Bors: 84

Heldengeschichte

Bor. 84-4

<36620504580015

<36620504580015

Bayer. Staatsbibliothek

R

FREDERIC
Roi de Prusse et Electeur de Brandenbourg

Helden=
Staats= und LebensGeschichte

Des

Allerdurchlauchtigsten, und Grosmächtigsten
Fürsten und Herrn,

HERRN

Friedrichs des Andern

Jetzt glorwürdigst regierenden

Königs in Preussen,

ChurFürstens zu Brandenburg,

auch souverainen und obersten Herzogs in Schlesien ꝛc. ꝛc.

Vierter Theil

Aus ächten Urkunden

bis auf heutige Zeit

pragmatisch und umständlich beschrieben

auch hin und wieder

Mit nützlichen Anmerkungen erläutert

und

mit saubern und nützlichen Kupfern gezieret.

Biblioth. Oberaltac.

Frankfurth und Leipzig,

1759.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Geehrtester Leser.

Indem der Verfasser dieses **vierten Theils** der Helden-Staats- und LebensGeschichte des **glorwürdigsten Königs in Preußen** seine Beschäftigung mit demselben endigt und mit einer diesen wichtigen Begebenheiten gemäßen Aufmerksamkeit und Betrachtung durch das verflossene 1757ste Jahr in das 1756ste auf den Anfang dieses Krieges zurück gehet, erinnert er sich billig desjenigen, was er im Anfang des **siebenden** Buchs §. 381. und im Anfang des **achten** §. 410. p. 587. dem geneigten Leser als einen **Eingang** und **Einleitung** vor Augen gelegt hatte, und zweifelt keinesweges, es werde das gesetzte Gemüth eines jeden verständigen Lesers bey Erzehlung so auserordentlicher Umstände nicht ungerühret noch ohne alle Empfindung bleiben. Wo nur eine mittelmäßige Kenntniß und Fähigkeit den Verstand, und Religion den Willen leitet, solte man alsdenn wohl den bald langsamern, bald geschwindern Fortgang der Waffen und die dabey vorfallende Abwechselungen in Erwegung ziehen können, ohne dabey die sich recht ausnehmend offenbahrende Vorsehung des alles regirenden höchsten Wesens in ihrer wahren Grösse zu erblicken? Wird es nicht durch alle diese Umstände zur grösten Ueberzeugung recht handgreiflich und sichtbar, der alles überwiegende Beystand des HErrn der Heerscharen sey bisher mit und für Preußen gewesen. Ist diß nicht ein nie zu vergessender noch weniger zu verschweigender Umstand in der LebensGeschichte dieses allertheuersten Königes, einen solchen BundesGenossen zu haben, und was läßt uns dieses nicht für gegründete Hofnung auf das Zukünftige machen? Ein ungenannter Freund hat die **Spuren der Vorsicht bey dem jetzigen Kriege in einem gedruckten Sendschreiben aufgesucht,** und sich darinn auf solche Art erkläret, daß man nicht um-

hin kann, dieses Sendschreiben als eine Anleitung zu einem gründlichen Nachdenken den auf die Sache selbst, auch ohne eigentlichen Antheil an einer von der Krieg führenden Partheyen zu nehmen, sehenden Leser bestens zu empfehlen, und um deswillen nur die vornehmsten Punkte auszugsweise anzuführen. Der HauptSatz: **GOtt streitet für Preußen, und Preußens Sache ist die Sache der Gerechtigkeit und die Sache GOttes selbst**; wird durch dreyzehn Anmerkungen, worinn so viel Spuren der göttlichen Vorsicht ausgeführt werden, bestätigt, nachdem das Gemüth durch folgende Vorstellung zur Aufmerksamkeit erweckt worden. „Wir mögen die Geschichte aller Jahr„hunderte durchgehen, wie wir wollen; so werden wir der„gleichen fürchterlichen Bund, Menge der Feinde und grosse „Gefahr, aber auch dergleichen schnelle Aenderung der Um„stände, herrlichen Wechsel, grosse Siege und Zerstreuung „der größten Heere, die jemahls in Europa zusammen ge„bracht worden, niemahls finden. Was ist verwundersa„mer? Die Vereinigung so vieler Staaten, deren Nutzen so „gar verschieden ist, die Größe der Heere, der Ernst der „Gegner; oder die kleine Zahl der Preußen, die schnellesten „Siege, die Größe derselben? Jedes dieser Stücke erreget „unser Erstaunen, und alle Welt muß sehen, daß GOtt mit „Preußen sey, und daß alles dieses der HErr gethan habe.„ Es zeigen sich aber bey diesen Thaten GOttes noch folgende besondere Umstände, welche diese Wahrheit in ein größeres Licht setzen.

1. **Die Entdeckungen aller geheimen Beredungen und Veranstaltungen, die zur Unterdrückung des preußischen Staats, mit grosser Behutsamkeit und Heimlichkeit, von langer Zeit her, waren behandelt worden.**

2. **Der Allwissende sahe lange die gegenwärtige Umstände und die Gefahr voraus, und bereitete die GegenMittel.** Er erweckte seinen Held und gab ihm einen

Fürsten zum Vorfahren, der durch gute Wirthschaft den nöthigen Vorrath sammlete, ohne welchen kein Krieg geführt werden kann, der eine Armee errichtete, deren Zubereitung, Einrichtung und erwiesene Tapferkeit, bis in die spätesten Zeiten ein Wunder der Welt bleiben wird. Diese bekam an dem grossen Friedrich einen Führer, dessen Muth Weisheit, Gerechtigkeits- und MenschenLiebe, Wachsamkeit und Klugheit sich zu Friedens- und KriegesZeiten auszeichnend erwies.

3. Die besondere Erhaltung dieses Monarchen, welchen GOtt als seinen Augapfel gegen verborgene Netze und heimliche Anschläge eben so wie auf dem SchlachtFelde unter dem größten Feuer und der unsäglichen Menge der Kugeln bewahrt

4. Das Gebet, zu welchem der Geist des Gebets so viele preußische Unterthanen besonders erweckt, u. ihnen eine starke Anzahl frommer Beter aus allen selbst den feindlichen Ländern, zugesellet hat.

5. Der widrige Ausgang der Action bey Collin, ist aus verschiedenen Gründen für eine HauptUrsache der darauf folgenden so glücklichen Begebenheiten anzusehen.

a. Die Preußen lernten dadurch erkennen, daß sie mit eigenen Kräften den Krieg nicht ausführen konnten. Dadurch ward

b. GOttes Macht und Ehre gerettet, und der Eifer im Gebet erneuret, hingegen ward

c. Der Feind kühner. Der Uebermuth, der Preußen vorher schädlich war, gieng zu den Feinden über, und brachte seine schädliche Wirkung mit dahin.

d. Unter dem preußischen Heere ward mehr Christenthum gespührt.

e. Es offenbarten sich bey dieser Gelegenheit viele verborgene Feinde und Freunde der guten Sache.

f. Die Umstände änderten sich so, daß alles menschliche Ansehen zum guten Ausgang verschwand, man ward genöthiget, seine Augen allein und ernstlich zu den Bergen aufzuheben, von welchen die Hülfe kömmt.

g) Widerwärtigkeit und UnglücksFälle sind sehr heilsam. Der 18te Junius 1757. hat den Grund zu den überaus herrlichen Siegen bey Roßbach und Lißa gelegt, und durch das finstere, so ihn umgiebt, die Heiterkeit dieser Tage nur desto mehr ins Licht gesetzt.

6. Der besondere Muth, der durch so oft wiederholte Schlachten, so lange und beschwerliche Märsche nicht ermüdeten preußischen Soldaten.

7. Die Erhaltung dieser braven Soldaten, welche GOtt so väterlich vor den Zufällen bewahret hat, die so manche Armee aufgerieben haben.

8. Die reiche Erndte u. gute Witterung bis in den spätesten Herbst.

9. Die Schnelligkeit der Folge der erhaltenen Siege u. Vortheile.

10. Die Strafe der göttlichen Rache, welche sich ganz deutlich an den feindlichen Heeren, welche die Pflichten der Menschlichkeit verletzten, offenbaret. Wie sind die Rußen in Preußen mit Weibern, Kindern, Predigern und unbewehrten Leuten umgegangen? Wie haben sich die Feinde bey Roßbach an den Gotteshäusern vergriffen, die Altaire verunehret, das Brod auf eine unehrbahre Weise besudelt? Lies die göttliche Gerechtigkeit nicht deren achtzig tausend Mann für zwanzig tausend Preußen fallen;

11. Die mächtige Zurückhaltung der grossen französischen Armee, die bey Halberstadt stehen blieb, daß ein Theil der preussischen Armee von Magdeburg nach Roßbach marschiren und den herrlichen Sieg konnte erfechten helfen. Warum saß die französische Armee so zur Unzeit stille? Warum hielt sie die Convention mit der Observations Armee nicht? Warum fieng sie so zur Unzeit den Feld Zug wieder an? und zog sich nach den am 5ten Novemb. erfochtenen Siege bey Roßbach, schon am 6ten so schnell zurück, daß ihr Abzug einer Flucht sehr ähnlich sahe. Der Schrecken GOttes schlug sie und jagte sie. Wie ist nicht die französische Armee in ihrem Rückzug aufgerieben worden?

12. Die glückliche Aufhebung und Auffangung feindlicher Briefe und Strafferen, dadurch viele ihrer Anschläge nicht nur entdeckt; sondern auch die Beschaffenheit ihrer Umstände zum Vortheil Preussens offenbar wurden.

13. Das menschliche Verhalten des grossen preußischen Monarchen. Hat GOtt das harte Verfahren der Feinde bestraft, so hat er die Tugend der Menschlichkeit auch an dem preußischen Monarchen sehr herrlich belohnet, und wie herrlich glänzet sie nicht, da sie alle Proben des Glücks und des Unglücks ausgehalten und unveränderlich geblieben ist.

Dieses alles, welches in angezeigten Schreiben etwas weitläuftiger enthalten, ja noch ein mehreres redet die wahre Geschichte von sich selbst. Es bediene sich der geneigte Leser dieser wichtigen Betrachtungen, als einer Vorrede, als einen Gefehrten bey jedem Umstand und als einer Nachrede. Gegeben gegen die leipziger Michaelis Messe 1758.

Der Helden-Staats- und Lebens-Geschichte Sr. jezt glorwürdigst regierenden Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Friedrichs des Andern,

Siebendes Buch,

Worinn dasjenige, was von der Schlacht bey Prag bis zur Retirade der Rußischen Armee aus Preussen vorgefallen, kürzlich und unpartheyisch erzehlet wird.

---

§. 381.

Eingang, welcher die Wichtigkeit der im Jahr 1757. vorgefallenen Begebenheiten in einem Blick vor Augen legt.

Es haben zu Ende des dritten Theils, dieser Helden-Staats- und Lebens-Geschichte des Preußischen Monarchen, die wichtigsten Begebenheiten, welche bey Eröfnung des böh-

mischen Feldzuges im 1757ten Jahre, und dem auf preußischer Seite so glücklichen Anfang desselben bis zu der gloriösen Bataille bey Prag vorgefallen, nur den Hauptumständen nach auf wenigen Blättern ganz kurz vorgetragen werden können; weil weder die zum Druck bestimmte Zeit, noch die schon auf drey Alphabet angewachsene Grösse des Werkes selbst, eine ausführlichere Vorstellung erlaubte, und man dennoch diese großen und damals erst kürzlich vorgefallenen Begebenheiten lieber kurz berühren, als gänzlich übergehen wollen. Der glückliche Fortgang der preußischen Waffen und die Schwierigkeit, welche die Operationen der an sich mächtigen und furchtbaren österreichischen Armee gar sehr gehemmet, gründen sich größten Theils in den genau nach ihrem Zweck eingerichteten Veranstaltungen, welche den Winter über von diesem weisesten Monarchen vorgekehret wurden, die Absichten der wieder ihn verbundenen Feinde zu vereiteln. In diesem Jahre solten nun die von seinen Feinden längst verabredeten Anschläge wider Ihn mit zusammengesetzten Kräften ausgeführet werden. Die im dritten Theil beygebrachten StaatsSchriften, welche von Seiten des preußischen Hofes heraus gegeben worden, haben der ganzen Welt das zwischen Oesterreich, Rußland und Sachsen wieder denselben gemachte Verbündnis klar vor Augen gelegt. Der wienerische Hof hatte Wege gefunden, die Macht Frankreichs auf eine gedoppelte Art wieder Preussen in Bewegung zu setzen: eine französische Armee solte, als Hülfs Trouppen der Kayserin Königin von Ungarn, agiren; die andere wolte Frankreich als Garant des westphälischen Friedens wieder Preussen stellen und

unter

unter eben demselben Namen des westphälischen Friedens wurde auch die Crone Schweden aufgebracht, ihre Macht gegen Preussen mit anzuwenden. Unter diesen Veranstaltungen war es ein leichtes, durch den Reichs-Hofrath, wie auch die kayserlichen und österreichischen Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg ein solch Conclusum zu Stande zu bringen, daß ein Reichs-Krieg wider Preussen beschlossen worden, und eine Reichs-Armee gestellet werden solte. So viel genau verbundene Feinde rüsteten sich mit einer weit überwiegenden Macht, die preußische Lande von allen Seiten zu überziehen, und Sachsen zu befreyen. Wie viel möchten wohl unter den größten Helden, welche die Welt bewundert, angetroffen werden, so sich nicht durch solche Umstände würden haben kleinmüthig machen und dahin bringen lassen, der Gewalt lieber in Zeiten nachzugeben, als sich so vielen Feinden ferner entgegen zu stellen. Nur unsers großen Königes über alles dieß erhabene Geist ward von keiner Kleinmüthigkeit angefochten: Seine alles durchdringende Einsicht sahe alle wider Ihn auch in Verborgenen gemachte Veranstaltungen vorher: Er durchschauete alle mögliche Fälle, und machte überall solche Einrichtungen, daß er die Absichten Seiner Feinde zu rechter Zeit, ja ehe sie sich es vermutheten, vernichten konnte. Die Munterkeit Seiner Entschließungen wird unter Seiner eigenen Anführung durch die Tapferkeit der königlichen Herren Brüder, der ganzen Generalität und sämtlicher Officiers, wie auch ganz nicht zu ermüdende Fertigkeit der ganzen Armee dergestallt unterstützt, daß die Feinde, ja die Welt über die Geschwindigkeit der so bald auf einander folgen-

den an weit von einander entlegenen Orten so glücklich und mehrentheils mit einer mittelmäßigen Anzahl von Trouppen ausgeführten Expeditionen in die größte Bewunderung, ja die äusserste Erstaunung gesetzt werden müssen. Je grösser allenthalben der Widerstand wurde, und je mehr die Feinde sich selbst zu übertreffen suchten; destomehr gaben sie diesem hohen Geiste nur Gelegenheit, sich in seiner wahren Grösse zu zeigen. Der beständig glückliche Fortgang der preußischen Unternehmungen hatten durch die in den vorigen schlesischen und böhmischen Kriegen erfochtenen herrlichen Siege, durch die im Anfang des jetzigen Krieges zu Kriegesgefangenen gemachte sächsische Armee, durch die zu gleicher Zeit bey Loweschütz geschlagene österreichische Armee und dadurch verhinderte Befreyung der Sachsen mit der Ehre des preußischen Namens zugleich die Furcht unter den Feinden allenthalben ausgebreitet. Dabey aber hatte sich auch in vielen Gemüthern der ungegründete Gedanke fest gesetzet, daß, wenn Preussen nur einmal unglücklich wäre, sodann auch mit einem mal alles verlohren seyn würde. Wie einige solches besorgeten und fürchteten, so liessen andere solche Wünsche öffentlich ausbrechen, andere behielten sie bey sich, oder liessen dieselben nur unter guten Freunden hören. Die Folge der Begebenheiten in diesem Jahre kann die also gesinneten überführen, daß sie viel zu kurz gesehen haben. Je grösser diese den Verlust bey **Collin** und vor **Breßlau** machen; destomehr müssen sie Theils erstaunt, Theils beschämt in sich gehen, wenn sie die Siege in Sachsen bey **Roßbach**, in Schlesien bey **Leuten** und die Wiedereroberung von **Breßlau** von

dem

dem Gegentheil ihrer Gedanken unwidersprechlich überzeugen. Zeigt sich eine nie genug zu bewundernde Höhe und Stärke des Geistes, der den Preußischen Monarchen beseelt, wenn sich die Anzahl seiner Feinde vermehrt; so bricht dieselbe mit einem die Wohlwollenden belebenden, die Nothleidenden erqvickenden, die Gleichgültigen entzückenden und die Feinde blendenden noch viel hellern Glanze hervor, nachdem einige Nebel und dunkele Wolken denselben unsern Augen in etwas entziehen wollen. Dies höchst merkwürdige Jahr, dies Jahr, in welchem der allmächtige Arm des Allerhöchsten durch seinen ganz besonders dazu mit Weißheit und Muth ausgerüsteten Friederich Wunder gethan, haben wir jetzo in einem historischen Zusammenhang nach der Pflicht eines Geschichtschreibers kürzlich, doch hinlänglich und unpartheyisch zu erzehlen. Es wird also dieser vierte Theil, nachdem einige Umstände aus dem dritten Theile nachgeholet worden, dem geneigten Leser durch eine blos historische Vorstellung einer bewundernswürdigen Kette von Begebenheiten in beständiger Aufmerksamkeit erhalten, ohne daß man um diesen Zweck zu erreichen eine oratorische oder poetische Schminke anzuwenden, und gewisse Umstände dem Andenken des Lesers zu entziehen nöthig hätte.

§. 382.

Der vortreflich veranstaltete und höchstglücklich ausgeführte Einmarsch der preußischen Armee in Böhmen.

In Wien war man mit eingetretenem Frühjahr mit Berathschlagungen beschäftiget, wie die

Absichten mögten hinausgeführt werden, in diesem Feldzuge mit der österreichischen Armee, welche sich in Böhmen gegen Schlesien, die Lausnitz, Sachsen und das Voigtland vortheilhaft postiret hatte, an verschiedenen Orten also vorzurücken, daß die in gedachten Gegenden verlegte und vertheilte preußische Armee sich nicht zusammen ziehen könnte. Man hatte zu dem Ende in ganz Böhmen, besonders nach den Grenzen zu, ansehnlige Magazine den Winter über zusammen gebracht, und man hofte, den Schauplatz des Krieges nach Schlesien und durch das Voigtland in das Magdeburgische zu versetzen, hiernächst auch Sachsen zu befreyen. Der preußische Held verfügte aber dagegen so weise Veranstaltungen, daß in der letzten Helfte des Martii die gesammte preußische bisher in den Winter-Quartieren gelegene Armee sich ganz ohnvermuthet in Bewegung setzte, und vier Corpo formirte. Mit dem HauptCorps brachen Se. Majestät den 20ten Aprill aus den HauptQuartier Lockwitz bey Pirna auf: der Fürst Moritz von Anhalt war kurz vorher durch das Voigtland gegen Eger zu in Böhmen eingedrungen, war aber wieder zurück marschirt, und über Annaberg und Gottesgab in den Saatzer Creys eingebrochen, daß er den 23ten bey Linay zu Sr. Königl. Majestät stossen konnte. Um eben die Zeit brach der Herzog von Bevern mit seinem Corps aus der Lausnitz auf, hatte sofort den 21ten das Glück, bey Reichenberg über eine österreichische Armee zu siegen, und den Feind bis Libenau zu verfolgen, (hievon beliebe der geneigte Leser die Relation vom 24ten Aprill im 3ten Theil p. 1077. nach zu sehen). Zu diesem

stieß

stieß die in verschiedenen Colonnen aus Schlesien angekommene und bey Trautenau zusammen gerückte Schwerinische Armee, bey Turnau. Nun waren zwey Armeen formirt. Die eine, unter höchst eigener Anführung Sr. Königl. Majestät, gieng, nachdem ein Corps bey Prag auf der linken Seite der Mulde unter Commando des Feldt-Marschall Keith stehen blieben, über diesen Fluß, bis den 5ten und 6ten May ein Theil derselben, und die andere Schwerinische Armee auf der rechten Seite der Mulde gegen Prag, und die österreichische Armee nahe bey einander zu stehen kamen. Durch diesen so vortreflich angegebenen und glücklich ausgeführten Einmarsch der Königlichen preußischen Truppen in Böhmen, sahen sich die österreichischen Völker allenthalben übereilt, sie zogen sich allenthalben mit Verlust zurück, und an den wenigen Orten, wo sie Widerstand thaten, verlohren sie am meisten. Bey einer so eilfertigen Retirade konnten die Oesterreicher an den wenigsten Orten etwas von ihren Magazinen retten, an einigen gelung es ihnen, solche zum Theil zu verderben, das allermeiste muste den schnell ankommenden Preußen in die Hände fallen. Diesen Schaden hat die feindliche Armee in der ganzen Campagne des 1757ten Jahres empfinden müssen, weil der Magazine viel und einige sehr beträchtlich gewesen sind. Umständlicher werden uns dieses die von beyden Theilen hievon bekannt gemachte Nachrichten vor Augen legen.

Hier ist das **Journal von der preußis. Armee.**

Den 21ten Aprill langte die Königl. preußis. Armee zu Ottendorf, auf der böhmischen Gränze, und des folgenden Tages zu Rollendorf hinter

Schönewalde in Böhmen, den 23sten aber zu Linay hinter Außig an, da sich inzwischen der Feind allenthalben zurück zog. Um eben diese Zeit fiel die Action bey Reichenberg vor, da der Herzog von Bevern, welcher ein Corps von 18. Bataillons und 25. Escadrons commandiret, das mit 36. Bataillons und 30. Escadrons besetzte feindliche Retranchement eroberte. Das HessenDarmstädtsche Regiment erstieg selbiges zuerst. Der Prinz Friedr. Eugenius von Würtenberg grif die Cavallerie aufs tapferste an, tödtete den General Purpurati, und erbeutete 3. Standarten, nebst einigen Canonen. Von den Feinden blieben 1000. Mann, und 500. wurden gefangen; dagegen sich unser Verlust nur ohngefehr auf 100. Todte und 200. bleßirte belief. Zu Commotau nahm der Fürst Moritz von Dessau ein Bataillon von Harsch gefangen, und der Herzog Ferdinand von Braunschweig eroberte den 23sten Aprill Außig, wo sich die feindliche Garnison zurück zog, nachdem sie vorhero das dasige Magazin grösstentheils in die Elbe geworfen hatte. Zu Töplitz wurden 7000. Scheffel Haber erbeutet. Den 24sten wolten wir den Feind, welcher den vor unserm Lager bey Linay befindlichen Paß mit 11. Bataillons und 16. Canonen besetzt hatte, angreifen; es fand aber derselbe vor gut, sich zurück zu ziehen, und uns den Paß frey zu lassen. Den 28sten langte die ganze Königl. Armee unter Sr. Majestät des Königs Commando von Lokowitz zu Corbatitz an, wobey alle sowohl durch Natur als Kunst wohlbefestigte und zahlreich besetzte Passagen und feindliche Posten, ganz leicht und geschwinde geöfnet wurden. Wir erbeuteten überall angefüllte Maga-

Magazine, und brachten eine Menge Gefangene und Ausreisser zusammen. Von dem Frey-Bataillon, welches der Obrist Mayer commandiret, wurde ein Corps Panduren gefangen genommen. Den Tag vorher, ehe wir zu Corbatitz anlangeten, hatten die Regimenter, Meinicke Dragoner, und Ziether Husaren, diesen Ort bereits von 2000. österreichischen Husaren, welche das dasige Magazin bedeckten, gesäubert, wobey sich die Feinde mit einem Verlust von 50. Todten und Bleßirten mit solcher Eil retirirten, daß sie uns eines der beträchtlichsten Magazine, worinn sich 6000. Strich Haber, und ein Vorrath von Erbsen, Gerste, Waizen und Mehl befand, unversehrt überliessen, wodurch der Feind in grossen Mangel und Verlegenheit, wir aber in den Stand gesetzt wurden, daß wir unsern Marsch nach Prag viel leichter und geschwinder fortsetzen konnten, weil wir nicht mehr nöthig hatten, so viel Provision aus Sachsen der Armee auf Wagens nachführen zu lassen. Vor der Flucht steckte der Feind noch ein Stroh- und Heu-Magazin zu Corbatitz in Brand, und wir vernahmen, daß es ihm bereits an den nöthigsten zu gebrechen anfienge, um so mehr, da die Armee so zahlreich und mit so vielen Fürstlichen Volontairs angefüllet ist, die mit ihren ansehnlichen Suiten und Equipagen einen guten Theil dessen, was man vor den Soldaten gesammlet hatte, aufzehren. Am meisten wunderte uns, daß der Feldmarschall Broun mit seiner überlegenen Armee, uns bey unserm den 28sten vorgenommenen Uebergang über die Eger, da wir über Berg und Thal und durch verschiedene gefährliche Defilees paßiren musten,

nicht im geringsten hinderte, und so gar sein vortheilhaftes Lager bey Budin bey unserer Annäherung aufhob und eiligst verließ; wozu ihn aber vielleicht die geschwinde Annäherung des ihm in den Rücken kommenden **Feldmarschalls Schwerin** bewogen haben mochte, als welcher sich den 29sten mit dem **Herzog von Bevern** glücklich vereinigte, nachdem er auf seinem Marsche aus Schlesien nach Böhmen verschiedene glückliche Scharmützel mit dem Feinde gehabt, und die zwey wichtige Magazine zu Alt- und Jung-Bunzlau, welches letztere auf 2. Millionen Gulden geschätzt wird, nebst der Bagage von 3. Regimentern, wie auch der Equipage zweyer Generals erbeutet, auch viele Gefangene gemacht hatte. Ueberhaupt haben wir bereits über 2000. Gefangene, worunter sich viele Officiers befinden, nach Dresden geschickt. Wir bedauren aber den Verlust des braven und erfahrnen Generals **von Jastrow**, welcher beym Recognosciren durch einen Schuß, der über die Elbe kam, das Leben verlohr. Den 30sten Aprill marschirten wir hinter Welwarn bis Mirkowitz, nachdem bereits Tetschen, Außig, Lowoschütz, Leutmeritz und Budin in unserer Gewalt war. Den 2ten May langten wir nach einem 14. stündigen Marsche des Abends um 6. Uhr im Lager bey Prag auf eben der Seite an, wo wir vor 13. Jahren stunden. Der Feind, welcher bisher beständig vor uns geflohen war, und viele Magazins verlassen, verbrannt und ins Wasser geworfen hatte, stand auf der andern Seite der Moldau, wo vormals der **Feldmarschall von Schwerin** gestanden hatte. Er hätte uns den Einmarsch in Böhmen gar

leicht

leicht verwehren können; wenigstens hätte er den Poscopol, dieses zwischen zweyen sehr hohen Bergen liegende Gebürge, besetzt lassen sollen; welches er aber bey unserer Annäherung verließ, ungeachtet uns sechs feindliche Regimenter entweder gänzlich aufhalten oder uns doch einige tausend Mann todt schiessen, und sich selbst zuletzt ganz gut hätten retiriren können. Wir musten auch hernach noch 2. bis 3. beschwerliche Defilees paßiren, die er uns zu seinem grösten Vortheil ebenfalls hätte streitig machen können. Den 1sten May nahmen die Ziethischen Husaren einen österreichischen Rittmeister, 1. Lieutenant, 50. Husaren und noch 30. ledige Pferde gefangen. Als Sr. Königl. Majestät an eben dem Tage Dero Quartier im Kloster Suchomirsky nahmen, so war der **Prinz Carl** nebst dem **Feldmarschall Browne** des Abends zuvor daselbst gewesen, welche sich beyde sehr brouillirt haben solten, weil keiner von ihnen das Commando haben will. Desselben Tages sind die Oesterreicher durch Prag defiliret, welches bis den folgenden Vormittag gedauret hat. Den 2ten ritte ein österreichischer Officier, welcher ein verstecktes Commando von dreyßig Mann bey sich hatte, auf einen unsern Vorposten, woselbst er einen Recruten von den grünen Husaren antraf, und denselben fragte: ob er Pardon haben wolte, welcher aber mit Nein antwortete, und seine Pistole loß drückte, wodurch der Officier auf der Stelle getödtet wurde. Das Commando brach darauf zwar hervor, es glückte aber dem Recruten, sich zu retiriren. Den 31ten May paßirte der **Feldmarschall Schwerin** bey Melnick die

Elbe.

Elbe. In eben dieser Nacht wurde zuweilen aus Prag auf uns canoniret. Den 5ten May griffen unsere Husaren die feindlichen an, und nahmen 100. Mann von der Leibwache des **Prinzen Carls** gefangen. Eben des Tages erhielte der Feind die Nachricht von dem Uebergange der Schwerinischen Armee, worauf er sich in Bewegung setzte und gegen 3. Uhr Nachmittags in vollem Marsche war. Der König brach eiligst mit den Grenadiers von seinem Bataillon, 23. Bataillons vom linken Flügel und 20. Escadrons auf, rückte aber nur bis an die Pontonbrücke über die Moldau, wo er die Nacht unter freyem Himmel stehen blieb, außer daß das Jägercorps übergegangen war, und die Panduren verjagt hatte. Unser rechter Flügel nebst der Mitte, die aus dem 2ten und 3ten Bataillon Garde und dem Retzowschen Bataillon bestand, blieben unter **Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Preußen**, Commando nebst 5. Compagnien des ersten Bataillons Garde, vor Prag stehen. Man urtheilte zwar, daß der Feind wieder fortgehen und Mähren zu gewinnen suchen würde; er veränderte aber nur sein Lager, und da er vorher seine Fronte gegen uns hatte, seine Flanque aber auf der Seite war, wo die Schwerinische Armee herkam; so gab er uns nunmehro die Flanque, und stellte seine Fronte gegen den **Feldmarschall von Schwerin**. Prag war inzwischen mit 8000. Croaten und 3. Infanterieregimentern besetzt worden; es wurde aber seit dem 5ten und 6ten weder von den Feinden auf uns, noch von uns auf sie canoniret. Der Feind setzte sich hinter verschiedenen Seen und Morästen aufs vortheilhafteste,

teste, und weil sich alles zu einem nahe bevorstehenden Treffen anließ, so wurden noch 6. Bataillon von uns nebst 36. Canonen auf der andern Seite der Moldau detachiret, um dem Feinde die Retraite abzuschneiden.

Das Journal von der unter dem Commando Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Carl von Lothringen zu Nußl stehenden Kayserlich-Königlichen Armee meldet uns folgendes: Vom 2. May.

Die Kayserl. Königl. Hauptarmee, welche seither noch nicht gänzlich versammlet gewesen, und sich eben desfalls von Budin über Welwaren, Tursko und Luchomirschitz hieher über die Moldau gezogen hat, ist jetzo dergestalt gelagert, daß deren linker Flügel auf die Anhöhen bey Prag stösset, und der Rechte sich gegen Brandeis, so weit es thunlich ist, erstrecket. Heute ist auch das Corps, welches unter Commando des Herrn General Feldzeugmeisters, Grafen von Königsegg, bey Brandeis gestanden, zur Armee gestossen, und von diesem Corps nur ein Husaren Regiment nebst einer Anzahl leichter Grenzmannschaft, allda zurück gelassen worden, um die feindliche Bewegungen an der Elbe zu beobachten. Die preußische Vortrouppen von der unter der eigenen Anführung des Königs befindlichen Armee haben sich diesen Morgen auf dem weißen Berge bey Prag sehen lassen, und es scheinet, daß die Armee selbst dahin folgen, und sich allda lagern werde. Nach den eingegangenen Berichten hat sich gestern fast alles, was von dem Feinde in Bunzlauer Kreise gestanden, in Bewegung gesetzt, und eine Colonne davon ist nach Melnick gezogen, woselbst eine Brücke über die Elbe geschlagen wird. In Jungbunzlau sollen sich nur

noch

noch 2000. Mann von dem Feinde befinden. Bey dem Corps der Kayserl. Königl. Truppen, welche bisher dem Commando des Herrn Generals der Cavallerie, **Grafens von Serbelloni**, untergeben, und bey Königgrätz gelagert gewesen, sind, weil der Feind sich aus dem dortigen Creiße anderwärts hingewendet hat, ein und andere Veranstaltungen vorgekehret worden. Solchen zufolge hat dieser General bereits gestern den Marsch nach Humburg angetreten, von da er solchen weiter an die Elbe fortsetzen wird. Zu gleicher Zeit ist der **General-Feldwachtmeister von Peck** mit 4000. Gränitzern nach Nimburg; der **GeneralFeldmarschallLieutenant, Graf von Puebla**, mit denen unterhabenen Grenadieren nach Königstädtl, und der **FeldmarschallLieutenant, Graf von Collowrath**, mit einem Infanterie- und zween CavallerieRegimentern nach Clumetz gerückt. Heute haben sich Se. Königl. Hoheit, der **Herzog Carl**, nebst dem Herrn **Feldmarschall Broune** nach Prag begeben, um eine und andere Anstalten zur Sicherheit dieser Hauptstadt zu treffen. Unter andern ist eine hinlängliche Besatzung hineingelegt, und die Stadt, besonders aber die Wischerad, mit genugsamen Geschütze versehen, das Commando aber dem **FeldmarschallLieutenant, Grafen von Thierheim**, aufgetragen, und demselben der **GeneralFeldwachtmeister Okelli**, der **Baron von Butlar**, und der **Graf von Draskowitz** beygegeben worden.

Den 3. May. Nachdem gestern Frühe die preußische sehr starke Avandgarde auf dem weißen Berge bey Prag Posto gefasset, so ist auch kurz darauf die ganze Armee, unter Anführung des Königes, dahin nachgefolget, und hat sich Theils auf diesem Berge,

und

und Theils in der Tiefe an demselben gelagert, so daß der rechte Flügel der Moldau, der linke aber der Stadt Prag sich nähert. Bey der von des commandirenden Herrn **Herzogs Carl von Lothringen**, Königl. Hoheit vorgenommenen Recognoscirung ist beobachtet worden, daß dieselbe sich über 50000. Mann erstrecke. Die Kayserl. Königl. Armee befindet sich noch in der gestrigen Stellung, und es sind nur die unter dem Herrn **General Feldzeugmeister, Grafen von Königsegg**, gestandene Regimenter unter dieselbe vertheilet worden. Desgleichen ist heute das so genannte rothe würzburgische Regiment allda eingerückt. Von dem aus Husaren und leichten Grenztrouppen bestehenden Detaschement, welches der Herr **General Feldzeugmeister, Graf von Königsegg**, bey seinem Abmarsche von Brandeis zu Altbunzlau, jenseit der Elbe gelassen hat, ist der Bericht eingelaufen, daß einige Trouppen von dem schwerinischen Corps, wovon ehedem eine Colonne sich nach Melnick gewendet, gestern gegen 3. Uhr Nachmittags bey Altbunzlau erschienen wären, und daß darauf der disseitige **Obriste, Mac Eligott**, erstlich nur einige Piketter, und, da die feindliche Mannschaft sich vermehret, alles, was an Leuten vorhanden gewesen, hätte ausrücken lassen; daß gegen 4. Uhr das Feuer von beyden Seiten angefangen, und unsere mit Croaten rechts und links unterstützte Husaren sich so lange gehalten, auch dem Feinde das Terrain Fuß für Fuß streitig gemacht hätten, bis endlich, ausser der preußischen Cavallerie, deren mit Canonen versehenen Infanterie allzustark angewachsen, und daher länger zu widerstehen nicht möglich gewesen wäre. Worauf der Obriste Mac

Eli-

Eligott sich zurück und über die Elbe gezogen, auch die Brücke selbst in Brand gestecket hätte. Bey diesem 4. Stunden lang gedauerten Scharmützel sollen disseits 4. Officiere, nebst einer noch nicht eigentlich bekannten Anzahl Gemeinen, geblieben seyn; der Feind aber ebenfalls einen beträchtlichen Verlust erlitten haben.

Den 4. May. Bey der Armee ist seit gestern nichts veränderliches vorgefallen, ausser daß man, wie es vortheilhaft zu seyn ermessen worden, das Lager nur etwas verändert hat, dergestalt, daß dessen rechter Flügel bis an die Straße, so gegen Böhmischbrodt führet, gelenkt; der linke aber, welcher an Prag stösset, in der alten Stellung geblieben ist. Es sind verschiedene starke Posten beständig so wohl an der Moldau, als gegen die Elbe, ausgestellet, um die feindliche Bewegung zu beobachten. Gestern ist auch der Oberste, **Fürst von Lobkowitz**, mit 500. deutschen Pferden und 300. Husaren gegen Mieschitz, so zwischen Brandeis und Kosteletz liegt, detaschirt worden, um die unter Commando des **Feldmarschalls Schwerin** stehende Trouppen näher zu beobachten. Ein bey der Leibhusaren Compagnie des commandirenden Herzogs Königl. Hoheit stehender Rittmeister, Namens Ernst, welcher zu patrouilliren ausgeschicket worden, berichtet, daß der **Feldmarschall von Schwerin** noch gestern mit einem beträchtlichen Corps bey Lieblitz jenseits der Elbe gelagert gewesen, und daß zu Horczin, ganz nahe bey Melnick, wo die Moldau in die Elbe fließet, eine Brücke geschlagen sey, welche die Communication zwischen der feindlichen Armee bey Prag und den schwerinischen Trouppen unterhält.

Den 5. May. Besage der von den aufgestellten

Vor-

Vorposten gestern Nachmittags eingelangten Rapporten, sind ohngefehr 10. bis 12000. Mann von dem schwerinischen Corpo nebst der dazu gehörigen leichten Artillerie, jedoch mit Zurücklassung ihrer Zelter und Bagage, mittelst zweyer Brücken, welche sie in der Gegend von Brandeis über die Elbe geworfen hatten, herüber gesetzet, und haben davon gegen 5000. Mann zu Fuß und Pferd bey Winorz detachiret, auch solche mit Geschütz unterstützet; nachdem aber disseits die vorausgestellte Commando derer Obristen, Fürsten von Lobkowitz, und Obristen von Nitrowsky, sich gesammlet, so hat sich auch das bis Winorz vorgerückte Corpetto bis nach Brandeis wiederum zurück gezogen; Die weitere Nachrichten aber geben, daß der Feind eben daselbst beschäftiget sey, die letztlich von dem Obrist Mac Eligott abgebrannte Brücke schleunigst herzustellen, um die schwere Artillerie darüber setzen zu können; auch soll der Feldmarschall Schwerin in eigener Person dabey vorhanden seyn. Ein anderes von dem Commando des besagten Feldmarschalls, abhangendes Corpo, hat sich noch gestern ohnweit Melmick befunden. Die Königliche jenseits der Moldau gelagerte Armee ist ebenfalls gestern in Bewegung gewesen. Der rechte Flügel hat die Anhöhe bey Zedlitz und Podbaba bezogen, solche mit Stücken stark besetzet, unter deren Begünstigung bey Zedlitz in der Nacht eine Brücke über die Moldau geschlagen, und zur zweyten bey Podbaba die Requisition beygeführet; und, wie der ohnweit Lieben, mit einigen Husaren-Regimentern, postirte General-Feldmarschall-Lieutenant, Baron Haddick, rapportiret, so hätte der Feind schon würklich angefangen, über die Moldau herüber zu paßi-

ren. Der Feldmarschall, Graf von Daun, ist bey dem serbellonischen Corpo bereits angelanget, und die Trouppen von besagtem Corpo nähern sich der Elbe stündlich mehr und mehr, wie sie dann diesen Fluß ehestens herüber paßiren, und die Conjunction mit der HauptArmee vornehmen werden. Inzwischen stehet der GeneralMajor Baron von Beck mit 4000. Mann, NationalGrenzInfanterie und Husaren zu Nimburg, und hat beyderseits der Elbe seine Posten ausgestellet. In verwichener Nacht wurde der Adjutant des Generals von Winterfeld, so von dem König an gedachten General nach Brandeis zurück geschicket wurde, ein paar Stunden unter Prag an der Moldau, von unseren Vorposten eingebracht; man hat aber keine schriftliche Depechen bey ihm gefunden.

Nach aufgehobener Belagerung der böhmischen Hauptstadt Prag ist daselbst eine ausführliche Relation von dem, was sich zwischen der Kayserlich-Königlichen und Königlich-Preußischen Armee seit der letztern ihrer Einrückung in das Königreich Böhmen vom 23ten April bis zu der Befreyung der Hauptstadt Prag zugetragen, heraus gekommen, welche folgendes hieher gehöriges berichtet:

Nachdem die Königlich-Preußischen Trouppen den 23. April 1757. aus drey Orten in das Königreich Böhmen eingefallen, und unsere Cantonirung über den Haufen geworfen, hat sich die Kayserlich-Königliche Armee gezwungen befunden, sich bis nach Prag zu retiriren. Indessen war in der Stadt Prag eine große Bestürzung und Furcht, sowohl die Herrschaften, Räthe, Studenten, Bürger, als auch die weltlich und klösterliche Clerisey flüchteten sich aus der Stadt, und wurde das Gefährt

fährt so theuer, daß man vor ein Pferd für eine Meile einen Ducaten bezahlen muste; alles Silber von denen Kirchen wurde theils vergraben, theils verschüttet, und so gar der heilige Leib des heiligen Johannis Nepomuceni, samt seinem silbernen Sarge wurde anderwärtig hingebracht. Endlichen den 28. eiusdem Aprilis langete unsere Armee unter Commando des Grafen von Broune auf dem weißen Berge an; weil er aber bey Anrückung der preußischen Trouppen sich nicht genugsam vortheilhaft situirt sahe, setzte er sich ausser dem Neu-Thor bey dem Invaliden-Haus fest, da inzwischen den andern Tag darauf die preußische Armee allda Posto faßte; in dieser üblen Verfassung wurden also gleich die drey auf der kleinen Seite stehende Thore geschlossen, die Brücken abgetragen, und die Schanzen mit Stück und Mannschaft stark besetzt, und also hat die Belagerung der Stadt Prag ihren Anfang genommen.

Den 1. May ist von denen löbl. Magistraten der drey Prager Städten publiciret worden, auf das Feuer Acht zu haben, die Dächer mit Wasser gut zu versehen, und vor denen Rathhäusern und Plätzen stunden die Spritzen samt der dazu nöthigen Mannschaft Tag und Nacht in Bereitschaft, es wurde auch publicirt, daß sich ein jedes Haus mit denen Lebens-Mitteln auf einige Zeit versehen solle; man konte aber schon wegen dem vor der Stadt stehenden Feind dergleichen nicht mehr von dem Land zuführen lassen.

Den 2. 3. 4. und 5. May. Zu unserer Armee posteten täglich neue Trouppen, und wurde ohne der Besatzung, so sich über 12000. Mann belief, 80000. Mann stark, der Feind aber so über 60000.

Mann unter Commando Ihro Majestät des Königes gehalten wurde, zog sich von dem weißen Berg an bis an unser Lager über das Wasser herunter, und machte mit seiner Armee einen halben Mond. In der Stadt paßirte nichts anders, als daß man bisweilen aus derselben auf die herumstreifende preußischen Husaren mit Canonen feuerte.

§. 383.

Die glorióse Bataille bey Prag am 6ten Maii.

Zur vollständigen Beschreibung dieser merkwürdigen Schlacht müssen wir bey demjenigen, was zu Ende unsers dritten Theils p. 1088. schon beygebracht worden, noch eine Nachricht aus dem Journal von der preußischen Armee, hiernächst die wiener Relation mit den zu Berlin dagegen bekannt gemachten Anmerkungen dem geneigten Leser vorlegen, und sodann die Liste des beyderseitigen Verlusts in dieser Schlacht hinzufügen. Das Journal von der preußischen Armee läßt sich folgender Gestallt vernehmen:

Den 6ten früh gegen 5. Uhr brachen Se. Königl. Majestät mit Dero Armee von Tschimmitz, wo Sie die Nacht über gestanden hatten, auf, und vereinigten sich mit der schwerinischen Armee, da inzwischen der Feind aus seinem Lager hervor rückte, sich in 3. Treffen postirte, alle umliegende Dörfer, Berge und Defilees mit Canonen besetzte und unsern Angrif erwartete. Der König defilirte darauf mit dem linken Flügel durch ein mit Sumpf und Morast dergestalt durchschnittenes Thal, daß die Passage dadurch sehr beschwerlich gemacht und

verzö-

verzögert wurde. Bey Annäherung des ersten Dorfes giengen die feindlichen Canonen so wohl von da her, als von einer gegen über stehenden Batterie mit solcher Heftigkeit loß, daß iedermann an der Ausführung eines förmlichen Angrifs zweifelte. Dem ungeachtet rückten unsere Trouppen unerschrocken an, und so bald nur ohngefehr 17. Bataillons die Anhöhe von gedachtem Dorfe erreicht hatten, so gieng unserer Seits ebenfalls das Canonen und Pelotonfeuer an, wodurch der Feind aus diesem Posten vertrieben, den nachfolgenden Trouppen aber Zeit gelassen wurde, sich schleunigst nach zu ziehen, und das Treffen zu formiren. Die Feinde zogen sich darauf nach ihrem auf einer sehr vortheilhaften Anhöhe befindlichem Lager; welches sie aber, ohngeachtet ihres entsetzlichen Canonirens auf unsere Infanterie, dennoch im Stiche lassen und ausweichen musten. Sie setzten sich inzwischen gleich wieder auf einem andern Berge, wo es die ganze Schlacht über am hitzigsten zugieng; allein sie musten sich auch von hier nach einem Gefechte von einer ganzen Stunde wieder entfernen, worauf sie eine andere gleich daran stossende Anhöhe einnahmen. Auf solche Art wurde der Feind von einem Berge zum andern, dergleichen wenigstens sieben waren, fortgetrieben, bis er sich endlich gegen 3. Uhr, da er bis vor Prag gejagt worden, mit gröster Geschwindigkeit und nach einem starken Verluste in die Stadt werfen konnte. So leicht indessen der Anfang des Treffens war; so schwer wurde das Mittel und Ende. Unsere Cavallerie vom linken Flügel, welche den Anfang der Schlacht machte, trieb die österreichische Cavallerie vom rechten

Flügel sogleich in die Flucht, und obgleich die feindliche Infanterie vom rechten Flügel noch eine zeitlang Stand hielte, so sahe sie sich doch gegen 11. Uhr gleichfalls nach der Flucht um, und zog sich hinter Prag nach der Sassawa zu. Der österreichische linke Flügel suchte uns inzwischen den Sieg noch über 3. Stunden lang streitig zu machen, indem er noch um 1. Uhr mit unserm rechten Flügel in der schärfsten Action begriffen war, und das entsetzliche Canoniren bis 2. Uhr fortdaurete, bis endlich die Oesterreicher Schaarenweise flohen, und von unsern Canonen bis halb 3. Uhr verfolgt wurden. Die Beschaffenheit des Schlachtfeldes und die Umstände des Treffens zeigen indessen zur Genüge, daß es kein Wunder gewesen sey, daß der feindliche rechte Flügel geflohen, und der linke so lange Stand gehalten habe. Der erstere stand nemlich auf einer Ebene, und muste also natürlicher Weise der Tapferkeit unserer Trouppen ausweichen; der linke Flügel hingegen hatte zu seiner Vertheidigung alles, was ihm Natur und Kunst nur geben konnten, daher sich die Feinde auch nicht einmal die Mühe gegeben hatten, ihre Zelter abzubrechen, weil sie es für unmöglich hielten, daß wir sie angreifen könnten. Anfangs hatte der Feind seine Flanque unserer Armee bloß gestellet, da er aber sahe, daß der König ihn im Ernst attaquiren würde, so änderte er seine Stellung, stellte seinen linken Flügel am Ziskaberge auf eine steile Anhöhe, zog vor selbiger einen Laufgraben, bepflanzte denselben mit Canonen, und stellte sich in einem vierfachen Treffen, davon jedes mit Laufgraben und Canonen versehen war, welche höchst vortheil-

hafte Stellung eine jede andere, als die preußische Armee, von einem Angriffe abgeschreckt haben würde. Doch dis waren bey weiten noch nicht alle Schwierigkeiten, die unser rechter Flügel um den feindlichen linken anzugreifen, übersteigen muste. Es befanden sich vor diesen steilen mit Infanterie und Canonen besetzten Anhöhen, auf welche die Unsrigen heran steigen musten, noch Moräste, die von ferne wie Wiesen aussahen, in welche unsere Völker bis über den Bauch einsunken. Sie musten demnach theils über Stege gehen, und theils einen Umweg von 700. Schritten nehmen, wodurch ihre Glieder getrennet wurden. Dennoch aber wurde ihr Muth dadurch eben so wenig, als durch das heftige Canoniren und durch die Cartetschen der Feinde geschwächet. Sie kletterten dem Feinde entgegen, verjagten denselben von einer Anhöhe zur andern, und obgleich unser rechter Flügel viel dabey gelitten hat, so ist doch auch der gröste Theil von dem feindlichen rechten Flügel gefänglich eingeholet worden, und der in Prag befindliche linke Flügel wird uns vermuthlich ebenfalls in die Hände gerathen. Die feindlichen Ueberläufer geben ihre Armee auf 150000. Mann an; da hingegen die unsrige nur 80000. Mann betragen hat. Unsere Cavallerie vom rechten Flügel ist gar nicht zum Schlagen gekommen, weil es das Terrain nicht verstatten wolte. Das Ziethensche Husarenregiment allein, und noch ein paar Husarenregimenter haben eine einzige Attaque glücklich ausgeführet. Die Regimenter von Anhalt, Winterfeld, Forcade, Manteufel, Würtenberg, und einige Grenadier-Bataillons haben viel gelitten. Indessen wird diese Schlacht un-

vergeßlich bleiben, weil bey dem unersteiglichen Terrain, welches unsere Infanterie paßiren muste, und bey den unbeschreiblichen Vortheilen, so der feindlichen Armee zu statten kamen, es gleichwol der erstern durch erstaunliche Bravour und unermüdetes Anhalten gelung, die letztere an sieben bis acht mahl über den Haufen zu werfen und endlich in die Flucht zu schlagen. An Gefangenen und Desertirten haben wir auf 12000. Mann, nebst den feindlichen Zelten, ihrer Bagage, 40. großen 24. pfündigen und über die 200. kleinen Canonen, imgleichen viele Standarten und Fahnen erhalten. Ueberhaupt wird man nicht zuviel thun, wenn man den feindlichen Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen auf 20000. Mann rechnet; wogegen der unsrige auf 2400. Todte, worunter sich 40. Staabs- und 230. SubalternOfficiers befinden, und auf 6000. Verwundte geschätzet wird. Die österreichische Generalität hatte das Treffen den 6ten noch nicht vermuthet; denn ihre Cavallerie fouragirte noch desselben Tages, das ganze Lager war aufgeschlagen, der Soldat kochte, und sie wuste überdem, daß die schwerinische Armee den 5ten noch viele Meilen weit entfernt war. Diese letztere hatte aber den 4ten und 5ten ihren Marsch eiligst beschleunigt, und als sie den 5ten des Nachts um 12. Uhr ins Lager rückte, erhielte sie Ordre, noch 2. und ½. Meile weit vorzurücken; bey Anbruch des Tages vereinigte sie sich darauf mit dem Könige, und so erfolgte auch schon, ohne daß diese Armee sich ausruhen konnte, der Angrif des Feindes, der nicht Zeit hatte sein Lager abzubrechen, oder solches für überflüßig hielte, welches daher,

nach

nach dem Siege, mit allen Zelten, Bagagen und Wagens, imgleichen nebst der KriegesCasse, die den Ziethenschen Husaren zu Theil wurde, in unsere Hände fiel. Die ermüdete schwerinische Armee hatte freylich Anfangs einen harten Stand, da sie durch Moräste marschiren, Höhen ersteigen und wieder Batterien kämpfen muste. Nur die Gegenwart Sr. Majestät des Königes, welche sich dem grösten Canonenfeuer aussetzten, konnte den Muth der Soldaten ermuntern; sie aber auch zugleich für das Leben ihres theuersten Monarchen zittern machen. Die CavallerieRegimenter, Buddenbrock, Geßler, Kyau, konnten wegen des Terrains nicht so agiren, als sie gern wolten. Sie litten Anfangs, wurden aber von dem InfanterieRegiment Treskow, welches dieser erfahrne General selbst anführte, unterstützet, indem er dem Feinde in die Flanque fiel, und ihn von dieser Seite in die Flucht brachte. Die Infanterie fand gleiche Widerwärtigkeiten vor sich. Hier geschahe es aber, daß viele Generals, nach dem Exempel ihres ersten Feldmarschalls, von den Pferden stiegen, und ihre Regimenter selbst, mit dem Degen in der Hand, durch Moräste und Anhöhen ins Feuer führten. Hier blieb der unersterbliche **Schwerin**, an der Spitze seines Regiments mit der LeibFahne in der Hand, von zweyen Kugeln durch den Leib und Kopf zugleich getroffen. Das grosse Beyspiel, welches hierauf des **Prinzen Heinrichs** Königl. Hoheit gaben, munterte einen jeden auf, auch selbst das Unmögliche zu wagen. Dieser heldenmüthige Prinz stieg vom Pferde, und nachdem er sich an der Spitze seiner Brigade gestellet hatte, so erstieg

er, oder erkletterte vielmehr die erste Anhöhe eines Berges zuerst, und nahm eine feindliche Batterie weg, die uns bisher so vielen Schaden gethan hatte, worauf der Angrif des feindlichen von Natur und Kunst bevestigten Lagers nicht mehr so unmöglich als Anfangs zu seyn schien.

Zu Wien hatte man den 14ten May folgende vorläufige Relation bekannt gemacht.

Da man von dem den 6ten dieses bey Prag, zwischen der Kayserl. Königl. und Königl. preußischen Armee vorgefallenen Treffen annoch keine hinlänglich-umständliche Relation erhalten können, so man aus denen sowohl von verschiedenen Officieren, als auch Deserteurs und KriegesGefangenen abgestatteten Rapporten indessen, (bis man eine weitläuftigere und zuverläßlichere Beschreibung davon zu machen, in den Stand seyn wird) folgendes in Eile aufgezeichnet: Den 4. May erhielten Se. Königliche Hoheit Prinz Carl von Lothringen die Nachricht, daß der König von Preußen unweit Rostow, und Podbaba Brücken schlagen lasse, um die Moldau zu paßiren, sohin nach Vereinigung mit der Armee des Marschalls von Schwerin bey Wirnez uns an der rechten Seite anzugreifen, oder aber uns von unseren zu Kolin und Kuttenberg errichteten Magazinen abzuschneiden. In Folge dieser Nachricht veränderten Höchstgedachte Se. Königl. Hoheit die Stellung unserer Armee dergestalten, daß der linke Flügel an die Stadt Prag anzustossen, der rechte aber gegen Meleschitz und Bichowitz zu stehen kam. Den 5ten trafen die Vortrouppen der feindlichen Armee würklich disseits der Moldau ein, man warf dahero unserer Seits verschiedene

schiedene Batterien längst der Fronte unsers Lagers auf. Um 11. Uhr Abends ließ der König von Preußen seine ganze Armee über die Moldau herüber marschiren, von welcher nur ein kleines Corpo, jedoch mit einer grossen Anzahl Stücken auf dem weissen Berg zurück blieb. Die Vereinigung seiner Trouppen mit den Schwerinischen geschahe den 6ten darauf bey anbrechendem Tage. Gleich darnach ruckte die gesamte preußische Armee, über 100000. Mann stark, gegen uns an. Der Marschall Schwerin, mit dem unter seiner Anführung gehabten linken Flügel, gienge mit grossen Schritten auf unseren rechten Flügel los, und suchte solchen einzuschliessen und über den Haufen zu werfen, da während deme der König von Preußen selbst unsern linken Flügel allarmirte. Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Lothringen, welcher nicht mehr als ungefehr 55000. Combattanten hatte, sahen sich bey dieser Begebenheit, und durch das Betragen des Marschalls Schwerin gezwungen, die andere Linie unserer Trouppen in die erste einrucken zu lassen, und sie dergestalten zu postiren, daß zuvorderst der rechte Flügel bedecket wurde. Und gleichwie der linke Flügel unserer Armee ohnedem von denen Stücken der Stadt Prag beschützet ware, so behielten Se. Königl. Hoheit nicht mehr als 2. Regimenter Cavallerie allda, und stelleten dagegen 13. andere in 3. Linien eingetheilt, gleichfalls auf unsern rechten Flügel, um solchen desto sicherer zu souteniren. Alle diese Bewegungen geschahen nach Maaß der Ausbreitung deren preußis. Trouppen, womit der Marschall Schwerin hauptsächlichen uns in die Flanqe zu kommen trachtete.

tete. Wir besetzten zugleich verschiedene Anhöhen, und der Marschall Schwerin hatte gleichfalls einige für sich, bevor er vollständig an uns gelangen konnte. Nach 7. Uhr fieng das Feuer von unserer Artillerie an, deme auch das von unserer Infanterie mit einer so erstaunenden Würkung folgte, daß gar bald die erste Schwerinische Linie (welche nach Aussag der Deserteurs den Befehl hatte, mit aufgepflantzten Bajonetten uns anzufallen) zu Boden geworfen wurde, da indessen auch unsere Cavallerie, auf die feindliche Schwerinische loß gienge, selbige zerstreuete, und dreymal zum Weichen brachte. Als die Ueberbleibsel von der ersten Linie derer Preußen auf ihre anderte Linie zurück prellete, gab solche ihre anderte Linie Feuer auf sie, und rückte über die aufgehäuft zur Erden gelegene Cörper ihrer getödteten und verwundeten Cammeraden gegen uns hervor: sie wurde aber eben also, wie die erstere empfangen, und gleichfalls über den Haufen geworfen. Unser rechte Flügel verfolgte in Fortsetzung seines erfochtenen Sieges den flüchtigen Feind in bester Ordnung über 600. Schritt weit, bemächtigte sich 16. preußis. Stücken, eroberte viele Fahnen, und machte eine grosse Anzahl Feinde zu Kriegsgefangenen; da aber durch solche Vorrückung unsers mehr gedachten rechten Flügels zwischen diesem und zwischen dem linken ein leerer Raum sich äusserte, marschirte der **König von Preußen** mit verschiedenen Colonnen ganz eilends darzwischen, und ließe zugleich ein Corps frischer Cavallerie in vollem Lauf auf den von seinem linken Flügel innen gehabten Platz anrücken, um hiermit unserm bemeldeter massen in Verfol-

gung

gung des Feindes vorwärts marschirten rechten Flügel in den Rücken zu kommen; wodurch dann viel erwehnt unser rechter Flügel, welcher 3. Stunden den Sieg auf seiner Seite gehabt, auf einmal von Feinden sich völlig umrungen sahe. Zu mehrerem Unglück erhube sich hiebey so ein erschrecklicher Staub, daß man einander nicht erkennen konnte; es geriethe mithin unser gesamter rechter Flügel in solche Verwirrung, daß es nicht mehr möglich war, die von einander gesonderte Trouppen zusammen zu bringen. Ein Theil unserer Infanterie thate hiebey jedoch das äusserste, um unsern linken Flügel zu erreichen, welches ihr auch dergestalten gelungen, daß sie endlich, während Schritt vor Schritt fortgedauertem Gefecht, samt erst berührt unserem linken Flügel sich in die Stadt Prag hinein werfen konnte; 2000. Reuter unseres rechten Flügels hielten sich unweit des Schlachtfeldes fest, und dieneten also denen übrigen in Verwirrung sich befundenen Trouppen zur Beschützung. Man hat die ganze Artillerie de Reserve, wie auch fast alle schwere Bagage, die Pontons und die KriegsCasse gerettet, welch alles den 8ten, nebst 16000. Mann von vielerbeuteten unserem rechten Flügel zu Beneschau anwiederum beysammen ware. Zu folge der einhelligen Aussage der preußischen Deserteurs (deren Anzahl in 2. Tägen auf 3000. Köpfe angewachsen) hat der König in Preußen bey dieser Action an Todt und Bleßirten über 20000. Mann eingebüsset. Da wir annoch keine Nachrichten von unserm linken Flügel, welcher besagter massen sich in Prag geworfen, erhalten haben, so vermögen wir dahero unseren Verlust noch nicht zu bestimmen, welcher

cher jedoch an Todten so stark nicht seyn kann. An Verwundeten und in die preußische Gefangenschaft gerathenen beläuft sich die Anzahl auf 2007. Mann, wie ein solches von denen Deserteurs, und verschiedenen unsrigen Soldaten, welche aus besagter Gefangenschaft entwischet, und anwiederum zu uns zurück gekommen seynd, angezeiget worden ist. Se. Excellenz der Herr **Feldmarschall Graf von Broun** ist bleßirt. Dem Vernehmen nach seynd preußischer Seits die **Feldmarschalle Schwerin** und **Fouquet**, nebst 4. bis 5. anderen Generals todt, der General **Winterfeld** aber gefährlich verwundet. Während der Schlacht hat unser General **Beck** mit einem Corpo Croaten die Stadt Brandeis angegriffen, allda selbst mit dem Säbel in der Hand eine preußis. Bataillon über den Haufen geworfen, davon 100. Mann ertödtet, und sohin nach ruinirter Brücken des Feindes, nebst 5. Fahnen, 2. Stücken, 500. Pferden und einer reichen Beute 678. preußische Soldaten als Kriegesgefangene in das Lager des Herrn **Feldmarschalls Grafens von Daun** mit sich gebracht. Unter diesen Gefangenen befindet sich ein Obrist-Lieutenant, und alle übrige Officiers von gedachtem Bataillon, welche nicht todt geblieben seynd. Erstermannter Herr **Feldmarschall Graf von Daun** fande bey seiner Ankunft, bey seiner Armee die Ordre, mit der unter Commando **Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carls von Lothringen** stehenden HauptArmee sich zu conjungiren. Er kehrete auch allen möglichsten Fleiß an, um annoch zu rechter Zeit dahin zu gelangen; er konte aber nicht ehender als bis den 6. zu Mittag Böhmischbrod erreichen, und ware folgsam den Tag der Bataille

noch

noch 2. Posten von Prag entfernet. Er bliebe einfolglich zu Böhmischbrod bis den 9ten May stehen, an welchem Tag er wiederum von dannen aufbrach, und nach Kolin zurück marschirte, allwo er von dem oberdeuteten Corpo von Beneschau, wie auch von denen Nadastischen und mehr anderen auf allwirklichem Marsch sich befindlichen so wohl aus Infanterie als Cavallerie bestehenden Troupen, verstärket wird. Uebrigens hat der allhiesige Kayserl. Königl. Hof gestern als den 13. dieses, die ganze zuverläßige Nachricht erhalten, daß des **Prinzen Carls** Königl. Hoheit und die ganze Generalität, nebst dem linken Flügel und Corpo de Bataille, in Prag sich befinde, und darinnen einen Vorrath von Mehl, Wein, Bier und Fleisch, sonderlich gesalzene auf verschiedene Monathe, wie auch eine große Quantität von Munition vorhanden seye. Ferner, daß der General **Lascy** vor etlichen Tagen einen starken Ausfall aus Prag unternommen, dem Feinde bey 1000. Mann todt geschossen, und etliche hundert Gefangene eingebracht habe. Die feindliche Armee habe sich auf den Weißen- und CiscaBerg postiret, aber noch keine Veranstaltung zur förmlichen Attaque gemacht.

So weit gehet die wiener Relation. Weil nun in derselben viele **Umstände** ganz anders, als sie wirklich vorgefallen, vorgestellet werden, so wurde solche von Berlin aus in darüber gemachten folgenden **Anmerkungen** widerlegt.

Die Glaubwürdigkeit dieser ganzen Relation ist leicht aus der Quelle derselben zu beurtheilen, da man selbst anführet, selbige nach den Berichten der Kriegesgefangenen und Deserteurs in Eit aufgesetzt zu haben. Wenn auch solches Geständnis nicht da wäre:

so

so würde man doch, bey Durchlesung dieser Relation, leicht von selbst merken, daß die Deserteurs grössern Antheil daran haben, als kriegeserfahrne Officiers. Die Position der österreichischen Armee war, daß ihr linker Flügel an Prag stieß, der rechte aber nicht gegen Maleschütz, sondern, Maleschütz im Rücken lassend, an einer Anhöhe, wo sie eine Batterie hatten, appuyirt war. Des Königes in Preussen Majestät paßirten nicht des Abends um 11. Uhr, sondern bey hellem Tage zwischen 3. und 4. Uhr des Nachmittags, die Moldau, und zwar nichts weniger, als mit Dero ganzen Armee, sondern nur mit 20. Bataillons und 35. Escadrons, welches kleine Corps die ganze Nacht durch allein jenseits der Moldau stund, ohne von der großen feindlichen Armee angegriffen oder beunruhiget zu werden, um sich erst um 6. Uhr des andern Morgens mit der Armee des Feldmarschalls von Schwerin zu vereinigen. Das Publicum mag also selbst nachrechnen, ob die preußische Armee 100000. Mann hat stark seyn können. Der Prinz Carl soll nicht mehr, als 55000. Combattanten gehabt haben; allein, nach dem Terrain, so dessen Armee besetzt, nach denen vielen Regimentern, und nach der Aussage der Gefangenen, (welches Zeugnis die Oesterreicher nicht verwerfen können, wenn es vor ihnen gelten soll,) hat selbige wenigstens in 100000. Mann bestanden. Es erhellet auch die Unrichtigkeit des dortseitigen Vorgebens selbst aus ihren Relationen. Denn in obenstehender Relation heißt es, daß den 8. 16000. Mann von dem geschlagenen rechten Flügel zu Beneschau zusammen gewesen, und in dem wienerischen Journal vom 18ten wird gemeldet, daß in Prag 46000. Mann

Infan-

Infanterie, und eine große Anzahl Cavallerie sey. Man gestehet dabey, 6500. Mann verlohren zu haben, so daß aus dieser ihrer eigenen Rechnung über 70000. Mann heraus kommen, ohne die zu Prag befindliche Cavallerie, deren Anzahl man nicht benennet. Es ist überdem bekannt, daß der **Prinz Carl** noch vor der Bataille die Corps des **Herzogs von Ahremberg** und des **Grafen von Königsegg** an sich gezogen, und es ist nicht zu begreifen, wo die große Macht von 185000. Mann, von welcher der wienerische Hof eine so genaue und glaubwürdige Liste vor ungefehr 6. Wochen in allen Zeitungen mitgetheilet, mit einmal verschwunden wäre. Natürlicher Weise hätte man sie bey Prag finden sollen, oder, wenn sie daselbst nicht gewesen, so müste der Ueberschuß der 55000. Mann, welcher nicht weniger denn 130000. Mann ausmacht, jetzo in dem noch inne habenden Winkel von Böhmen, oder bey der daunischen Armee, die aber, dem eigenen Angeben nach, nur noch von 50000. Mann ist, vorhanden seyn. Man muß also österreichischer Seits zugeben, daß man entweder vor oder nach der Bataille eine falsche Liste angegeben, so wie die preußische Armee im vorigen Winter nicht mehr denn 140000. Mann ausgegeben worden; nunmehro aber nach veränderten Umständen, plötzlich auf 406000. Mann vermehret worden. Eben so ungegründet ist die Nachricht von dem angegebenen Manoeuvre der österreichischen Armee. Es blieb dieselbe in ihrer Positur stehen, bis die Preußische bey Unter-Potschernitz ankam, und sich schwenkte, da merkte die österreichische Generalität erst, daß es Ernst war, und man ihrem

rechten Flügel in die Flanque kommen wolte, derowegen auch der Feind nicht allein alle Grenadiers, sondern auch die Helfte des zweyten Treffens, und zwar nicht in der gerühmten besten Ordnung, sondern in vollem Laufen nach seinen rechten Flügel, in Gestalt eines Hackens, zog. Folglich, so bald die Preussen an das Dorf Sterboholi kamen, und die Cavallerie den Damm ganz ruhig paßiret hatte, (NB. so der Feind ganz ruhig geschehen ließ) marschirte die Infanterie gerade auf den Feind. Es ist wahr, daß einige wenige Bataillons, aber nicht die ganze Linie, repoußiret worden, welches der Feind seiner Tapferkeit nicht zuschreiben kann, sondern bloß daher rührte, weil die Regimenter unter dem heftigen Feuer der feindlichen Batterien durch tiefe Moräste paßiren musten, und also nicht zugleich attaquiren und eine Linie formiren konnten. Allein, weil die preußische Cavallerie vom linken Flügel, aus 50. Escadrons bestehend, die Husaren mit dazu gerechnet, die feindliche Cavallerie, so 95. Escadrons stark war, dergestallt übern Haufen warf, daß sie die ganze Bataille durch nicht mehr zum Vorschein gekommen, so wurde dadurch die österreichische Infanterie entblößet, und verhindert, von ihrer ersten Avantage zu profitiren, und ist selbige weder 10. noch weniger 600. Schritte avanciret, sondern, bey Anrückung unsers 2ten Treffens, nach einem anderthalbstündigen Gefechte, gänzlich die Flucht zu ergreifen, gezwungen worden. Die 16. eroberten Canonen, und viele Fahnen, so sie ihrem Angeben nach erobert, und nach den neuern ZeitungsBerichten so gar in Prag eingebracht seyn sollen, können in nichts anders, als

im

im Traume bestehen, weil alle unsere Regimenter solche noch würklich haben. Die Unwahrheit dieses Vorgebens erhellet auch daraus, weil unsere Artillerie wegen der Moräste gar nicht vorwärts gebracht noch gebraucht worden, und da der österreichische rechte Flügel dieses SiegesZeichen erobert haben solle, welcher, dem eigenen Geständnisse nach, in die gröste Unordnung gerathen, und sich zerstreuet; wie kan der linke Flügel, der gewiß das Terrain des rechten Flügels nicht occupirt, mehrgedachte Canonen in seine Hände bekommen, und nach Prag gebracht haben. Der grosse Staub von Seiten der Infanterie bestehet gleichfalls in blossem Dunst; denn wir alle sehr gut gesehen haben, daß, da unser rechter Flügel den feindlichen linken von seiner auf lauter Anhöhen und Batterien besetzten Posten delogirt hatte, die ganze feindliche Armee nicht Schritt vor Schritt, wie gesaget wird, sondern in vollem Laufe dergestalt zerstreuet sich retiriret hat, daß weder die, so in Prag, noch die, so auswärts sich retiriret, wissen, wo ihre Regimenter und Officiers geblieben sind; und zeigt die österreichische Relation selbst genugsam an, wie groß ihre Niederlage gewesen seyn muß, da sie selbst sagen, sie hätten keine andere Nachricht von der Bataille, als nach den Rapports verschiedener Officiers, Deserteurs und Gefangenen. Wer nicht glauben will, daß man preußischer Seits die angegebene Anzahl der österreichischen Artillerie erobert, wiewol man nur 60. BatterieStücken angegeben, die FeldStücken aber nicht einmal gerechnet, der kann selbige in dem Lager vor Prag sehen. Ein jeder Kriegeserfahrner wird

auch leicht von selbst beurtheilen, ob eine Armee, die in ihrem Centro geschlagen, und deren ihre Flügel getrennet worden, davon der eine, dem eigenen Geständniße nach, sich in gröster Unordnung retiriret, Zeit und Gelegenheit gehabt haben könne, ihre Artillerie fortzubringen, zumal, da selbige grösstentheils BatterieStücken gewesen und auf den Bergen gestanden. Eben diese Ursache gilt auch von der Bagage und dem Lager, welches letztere noch nicht einmal abgeschlagen war, indem der Feind gar nicht geglaubt, daß es möglich sey, ihn aus seinem unüberwindlich geschienenen Lager zu vertreiben. Von den militär Cassen können unsere Husaren Rechnung ablegen, und mit den eroberten Pontons haben wir itzo auf unserm linken Flügel die 2te SchifBrücke über die Moldau geschlagen. Man überläßt dem Publico zu beurtheilen, ob es wahrscheinlich sey, daß von einer siegenden Armee in 2. Tagen 3000. Mann zu einem geschlagenen und zerstreueten Corps, dem es an Brod und allen fehlet, überlaufen werde. Nach dem glaubwürdigen Zeugniß dieser Deserteurs soll der **König in Preußen** 20000., nach der wiener Relation vom 18ten May aber gar 25000. Mann an Todten und Bleßirten verlohren haben. Es ist lächerlich, daß die Deserteurs, die in der Bataille, oder den Tag nachher, weggelaufen, den Verlust der verlassenen Armee besser wissen sollen, als derjenige, so dieselbe commandiret, und der Mühe hat, einige Tage nach der Schlacht eine genaue Liste davon zusammen zu bringen. Wenn die preußische Armee in der Schlacht 25000. Mann und

durch

durch Desertion in den ersten Tagen 3000. Mann verlohren; so hat man Ursache zu befragen, wie denn der König in Preußen noch im Stande sey, eine Armee von 50000. Mann in einer Stadt, so fast 2. Meilen im Umcreyse hat, einzuschliessen, und der daunischen Armee von 50000. Mann annoch ein solches Corps entgegen zu setzen, vor welchem sich jenes bis über die Zähne verschanzen muß, nicht zu gedenken der vielen Detachements, so in Böhmen und anderwärts zerstreuet sind. Es muß also entweder die österreichische Rechnung nicht richtig seyn, oder es folgt daraus ein für die Ehre der österreichischen Tapferkeit sehr nachtheiliger Schluß, wenn sie sich von einer schwächern Armee belagern lassen. Man hat den unserer Seits erlittenen Verlust in der hier publicirten Relation aufrichtig angegeben. Es ist derselbe auch ansehnlich genug, und stimmt mit der Wichtigkeit der Bataille genugsam überein. Den Verlust der Feinde verlangt man nicht zu bestimmen, da der Erfolg genugsam gezeiget, wie wichtig derselbe gewesen seyn müsse. Wenn man in der hier publicirten Relation nur 4000. Gefangene angegeben: so ist solches nur von denen zu verstehen, die sich gleich auf dem Wahlplatz ergeben, nicht aber von denen, so beym Verfolgen gemacht worden, noch von denen bleßirten Gefangenen, die anfänglich auf der Wahlstatt gelegen, bis sie untergebracht und verbunden werden können. Von der Action zu Brandeis, welche auf eine höchstfalsche und übertriebene Art vorgetragen ist, wird man mit ehestem die wahren Umstände melden; man

kann aber vorläufig versichern, daß es nicht ein preußisches, sondern ein sächsisches Bataillon gewesen, welches überfallen worden, und das derjenige Theil des Bataillons, so seine Schuldigkeit gethan, den Feind zurück geschlagen, und ohnerachtet der grossen Ueberlegenheit desselben, den Posten so lange mainteniret hat, bis er Succurs erhalten. Der Ausfall, welchen der General Lascy nach der wiener Zeitung vom 14. May aus Prag gethan, und dabey 1000. Mann getödtet haben soll, ist gänzlich erdichtet, so, wie man nach der Niederlage von Reichenberg eben dergleichen grossen Vortheil, welchen der General Maguire erhalten haben sollte, ersonnen, um die Leichtgläubigen damit zu trösten. Man kann mit Wahrheit versichern, daß die pragische Garnison nicht eher, als den 24. May den ersten grossen Ausfall gethan, welcher ihr bekannter maßen sehr übel gelungen ist, daß sie über 1000. Mann auf dem Platze verlohren. Vielleicht hat der wiener Zeitungs-Schreiber den 14. May den Ausfall vom 24sten im prophetischen Geiste vorher gesehen; aber sich, in Ansehung des glücklichen Erfolgs geirret. Wie nun aus allen angeführten Umständen der Widerspruch und Unwahrscheinlichkeit, so in allen bisherigen österreichischen Relationen von der Bataille herrschet; deutlich und ohnstreitig hervor leuchtet; so wird hingegen ein unpartheyischer Leser in der dißeitigen Relation so viel Mäßigung und Wahrscheinlichkeit finden, daß er derselben seinen Beyfall nicht wird versagen können, und werden vielleicht andere

Liste

wie viel bey der Königl. Preußl. Infanterie und Cavallerie bey der Schlacht bey Prag den 6ten May 1757. sind todt geschossen, bleßirt und vermisset worden.

	Namen der Infanterie-Regimenter und Bataillons.	Todte.				Bleßirte.				Vermißte.			
		Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Gemeine.	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Gemeine.	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Gemeine.
Grenadiers.	Bataillon v. Ingersleben	=	1	=	55	7	3	1	36	=	=	=	39
	= = = = v. Kahlden	=	2	2	58	6	1	=	70	=	=	=	20
	= = = v. Billerbeck	=	=	1	22	2	4	=	84	=	2	3	15
	= = = v. Möllendorf	1	=	=	30	2	5	2	128	=	=	=	26
	= = = v. Oesterreich	1	5	2	107	7	7	3	278	=	=	=	=
	= = = v. Waldau	3	1	=	18	4	12	=	194	=	=	=	=
	= = = v. Kanitz	2	=	=	57	8	7	1	266	=	=	=	=
	= = = v. Finck	1	2	=	61	3	7	3	282	=	=	=	=
	= = = v. Wedel	=	2	=	48	7	8	2	164	=	=	=	2
	= = = v. Wreden	2	3	1	66	10	9	3	250	=	=	=	33
Musquetiers.	Regimenter: v. Schwerin	3	2	=	99	11	20	5	356	1	3	3	41
	= = Pr. v. Preussen	2	=	=	6	=	=	=	14	=	=	=	=
	= = = v. Fouquet	2	6	3	436	16	12	4	148	1	4	=	362
	= = = v. Lestwitz	3	3	=	109	7	18	3	229	=	=	2	182
	= = = v. Hautcharmoi	=	5	1	80	13	17	=	281	=	1	=	56
	= = = v. Meyerinck	=	=	=	39	8	2	2	124	=	=	=	=
	= = = v. Forcade	1	4	=	132	20	15	3	448	=	=	=	=
	= = = v. Schultz	1	1	=	31	8	6	4	227	=	=	=	33
	= = Pr. v. H. Darmstadt	2	1	=	70	2	14	1	213	=	=	=	30
	2tes Bataillon v. Pr. Heinrich	2	1	1	41	2	7	=	141	=	=	=	=
	= = = Marggr. Heinrich	=	1	1	4	11	3	1	46	=	=	=	=
	= = = v. Treskow	1	3	=	110	8	5	1	197	=	=	=	=
	= = = v. Brandeis	=	1	=	13	=	2	=	12	=	=	=	=
	= = = v. Kreutzen	2	2	4	108	6	4	2	150	=	=	=	=
	= = = v. Amstel	4	5	=	324	9	19	1	302	=	=	=	=
	= = = v. Kleist	2	2	1	92	18	23	=	432	=	=	=	=
	= = Pr. v. Braunschweig	=	4	=	128	10	12	2	198	=	=	=	=
	= = = v. Kalkreuth	1	5	1	90	12	8	1	187	=	=	=	=
	= = = v. Mannstein	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	= = Pr. v. Würtenberg	1	1	=	5	9	11	=	51	=	4	1	265
	= = Pr. v. Anhalt	2	1	1	88	13	19	4	519	=	=	=	=
	= = = v. Winterfeld	8	10	1	145	15	21	7	756	=	=	=	228
	= = Pr. u. Marggr. Carl	=	=	=	1	=	1	1	13	=	=	=	=
	= = = v. Manteufel	=	=	=	=	2	1	=	59	=	=	=	=
	= = = v. Itzenblitz	=	=	=	17	7	6	1	170	=	=	=	=
	= = = v. Kannacher	=	=	=	=	3	5	=	66	=	=	=	=
	= = Gr. v. Neuwied	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Summa:	47	74	20	2680	273	314	58	7111	2	14	9	1332

TABVLA B.

Cavallerie.

ad pag 39

Namen der Regimenter.	Todte.					Bleßirte.					Vermißte.				
	Pferde.	Gemeine.	Spielleute.	UnterOffic.	OberOffic.	Pferde.	Gemeine.	Spielleute.	UnterOffic.	OberOffic.	Pferde.	Gemeine.	Spielleute.	UnterOffic.	OberOffic.
Leibregim. Carabinier.	=	2	11	=	=	=	2	=	=	=	=	=	=	=	=
= = = v. Gesler	2	40	180	7	14	3	42	=	2	=	=	=	=	=	=
= = = v. Kyau	1	17	101	3	8	1	81	17	=	=	=	=	=	41	=
= = Pr. v. Schönaich	2	28	170	4	6	1	54	10	1	=	=	=	=	50	=
= = = v. Krockau	=	26	=	3	7	1	66	141	=	=	=	=	=	54	=
= = Bar. v. Schönaich	2	25	138	1	4	=	33	31	=	=	=	=	=	=	=
= = = v. Driesen	=	3	13	=	=	=	2	=	=	=	=	=	=	3	=
= = = v. Blankensee	=	44	112	4	3	=	48	10	1	=	=	=	=	=	=
= = = v. Normann	=	30	60	=	1	=	14	=	=	=	=	=	=	=	=
= = = v. Katt	=	32	98	1	=	=	24	25	=	=	=	=	=	=	=
= = Pr. v. Würtenb.	=	7	57	1	=	1	12	12	=	1	1	46	=	=	=
Summa der Cavallerie	7	253	1	254	940	24	43	7	378	246	4	1	1	194	=
Summa der Infanterie	47	74	20	2680	=	273	314	58	7111	=	2	14	9	1332	=
Der ganze Verlust	54	87	21	2934	940	297	357	65	7489	246	6	15	10	1526	=

BALANCE.

Infanterie.

Todte.	OberOfficier	47
	UnterOfficier	74
	Spielleute	20
	Gemeine	2680
Bleßirte.	OberOfficier	273
	UnterOfficier	314
	Spielleute	58
	Gemeine	7111
Vermißte.	OberOfficier	2
	UnterOfficier	14
	Spielleute	9
	Gemeine	1332
Infanterie		11934

Cavallerie.

Todte.	OberOfficier	7	
	UnterOfficier	13	
	Spielleute	1	
	Gemeine	254	
	Pferde		940
Bleßirte.	OberOfficier	24	
	UnterOfficier	43	
	Spielleute	7	
	Gemeine	378	
	Pferde		246
Vermißte.	OberOfficier	4	
	UnterOfficier	1	
	Spielleute	1	
	Gemeine	194	
Cavallerie			927. 1186. Pferde.

Wenn die Bleßirten und Vermißten als verlohren angenommen werden:
so ist der Verlust an Menschen = = = 12861
an Pferden = = = 1186

daran auszusetzen finden, daß man die erhaltenen Vortheile nicht dergestalt geltend gemacht, wie sie es verdienet.

Bis hieher erstrecken sich die berliner Anmerkungen. Wobey jedermann, wer nur gehörig Achtung geben wollen und dazu fähig gewesen, aus der Erinnerung aller in den vorigen Kriegen von preußischer Seite publicirten Relationen von sich selbst diese Anmerkung hinzu fügen wird, daß man von dieser Seite niemahls gewohnt gewesen, seinen Verlust kleiner und die Vortheile größer abzumahlen, als sie in der That ausgefallen.

Von dem Verlust auf preußischer Seite hat man folgende genaue Liste.

Siehe Tabula A. und B.

Wir werden auch nicht unrecht thun, wenn wir die Namen derjenigen Oberofficier (wobey wir jedoch die Namen der von der Cavallerie nicht habhaft werden können, welche vor den Augen ihres siegenden Königes dem unvergeßlichen GeneralFeldMarschall von Schwerin darinn gleich geworden, daß sie ihr HeldenBlut auf dem Bette der Ehren verspritzt, hiebey abdrucken lassen.

Liste
Der Officiers von der Infanterie, so in der Bataille bey Prag den 6ten May sind todt geschossen worden.

Gren. Bataillon v. Möllendorf.

1. Lieutenant von Bülow.

Gren. Bataillon v. Oesterreich.

2. Lieutenant von Lesgewang.

Gren. Bataillon v. Waldow.

3. Capitain von Lignowsky.
4. = = von Krosigk.
5. = = von Kamcke.

Gren. Bataillon v. Kanitz.

6. Major von Kanitz.
7. Lieutenant von Thymen.

Gren. Bataillon v. Finck.

8. Lieutenant von Sydow.

Gren. Bataillon v. Wreeden.

9. Lieutenant von Lettow.
10. = = von Kenitz.

Regimenter.

Regiment v. Schwerin.

11. GeneralFeldMarschall von Schwerin.
12. Capitain von Platen.
13. Fähndrich von Wacknitz.

Regiment v. Fouquee.

14. Obrist von der Goltze.
15. Capitain von Grumbkow.

Regiment v. Lestwitz.

16. Obriste von Rohe.
17. Lieutenant von Bornstedt.
18. = = von Deginsky.

Regiment von Forcade.

19. Fähndrich von Blücher.

Regiment v. Schulze.

20. Capitain von Rahmel.

Regiment v. Darmstadt.

21. Lieutenant von Keyler.

22. = = von Geist.

Regiment Prinz von Preußen.

23. Obriste von Strauß, den andern Tag im Sturm des ZiskaBerges erschossen.

24. Fähndrich von Winning.

Das 2te Bataillon Prinz Heinrich.

25. Major von Dequede.

26. Capitain von Treskow.

Regiment von Treskow.

27. Fähndrich von Benkendorf.

Regiment von Kreytzen.

28. Lieutenant von Arnim.

29. Fähndrich von Butlar.

Regiment von Amstel.

30. GeneralMajor von Amstel.

31. Capitain von Puttkammer.

32. Lieutenant von Petersdorf.

33. = = von Lossow.

Regiment von Kleist.

34. Major von Zieten.

35. Capitain von Arnim.

Regiment von Kalkreuth.

36. Major von Lettow.

1ste Bataillon Regiment v. Würtemberg.

37. Obriste, Herzog von Holstein.

Regiment von Anhalt.

38. Obriste von Manstein.

39. Capitain von Herzberg.

Regiment von Winterfeld.

40. Capitain von Deging.
41. = = von Reck.
42. Lieutenant von Düren.
43. = = von Lotzow.
44. = = von Oppen.
45. = = von Schenkendorf.
46. = = von Muschwitz.
47. = = von Schreibersdorf.

Von des Königs Suite.

48. Obriste von Oelsnitz, den andern Tag bey Absteckung des Lagers von den Panduren erschossen.

Die im vorigen angeführte prager Relation setzt den preußischen Verlust auf 15000. Mann, und berechnet den Verlust auf österreichischer Seite folgender Gestalt.

	Todte.	Bleßirte.	Verlohrne.	Summe.
Officirs.	38.	236.	53.	327.
Gemeine.	1379.	3457.	6419.	11255.
Summa	1417.	3693.	6472.	11582.

§. 384.

Von der Belagerung der Stadt Prag, der indessen von dem Herzog von Bevern wider das feindliche daunische Corps gemachten Bewegungen, und der Action bey Collin oder Plaßian, nach denen preußischer Seits hievon gegebenen Berichten.

Man findet auf den letzten Blättern des dritten Theils dieser Geschichte im §. 380. einige Nachricht, wie die Belagerung der Stad

Regiment von Forcade.

19. Fähndrich von Blücher.

Regiment v. Schulze.

20. Capitain von Rahmel.

Regiment v. Darmstadt.

21. Lieutenant von Keyler.

22. = = von Geist.

Regiment Prinz von Preußen.

23. Obriste von Strauß, den andern Tag im Sturm des ZiskaBerges erschossen.

24. Fähndrich von Winning.

Das 2te Bataillon Prinz Heinrich.

25. Major von Dequede.

26. Capitain von Treskow.

Regiment von Treskow.

27. Fähndrich von Benkendorf.

Regiment von Kreytzen.

28. Lieutenant von Arnim.

29. Fähndrich von Butlar.

Regiment von Amstel.

30. GeneralMajor von Amstel.

31. Capitain von Puttkammer.

32. Lieutenant von Petersdorf.

33. = = von Lossow.

Regiment von Kleist.

34. Major von Zieten.

35. Capitain von Arnim.

Regiment von Kalkreuth.

36. Major von Lettow.

1ste Bataillon Regiment v. Würtemberg.

37. Obriste, Herzog von Holstein.

Regiment von Anhalt.

38. Obriste von Manstein.

39. Capitain von Herzberg.

Regiment von Winterfeld.

40. Capitain von Deging.
41. = = von Reck.
42. Lieutenant von Düren.
43. = = von Lotzow.
44. = = von Oppen.
45. = = von Schenkendorf.
46. = = von Muschwitz.
47. = = von Schreibersdorf.

Von des Königs Suite.

48. Obriste von Oelsnitz, den andern Tag bey Abstreckung des Lagers von den Panduren erschossen.

Die im vorigen angeführte prager Relation setzt den preußischen Verlust auf 15000. Mann, und berechnet den Verlust auf österreichischer Seite folgender Gestalt.

	Todte.	Bleßirte.	Verlohrne.	Summe.
Officirs.	38.	236.	53.	327.
Gemeine.	1379.	3457.	6419.	11255.
Summa	1417.	3693.	6472.	11582.

§. 384.

Von der Belagerung der Stadt Prag, der indessen von dem Herzog von Bevern wider das feindliche daunische Corps gemachten Bewegungen, und der Action bey Collin oder Planian, nach denen preußischer Seits hievon gegebenen Berichten.

Man findet auf den letzten Blättern des dritten Theils dieser Geschichte im §. 380. einige Nachricht, wie die Belagerung der Stadt

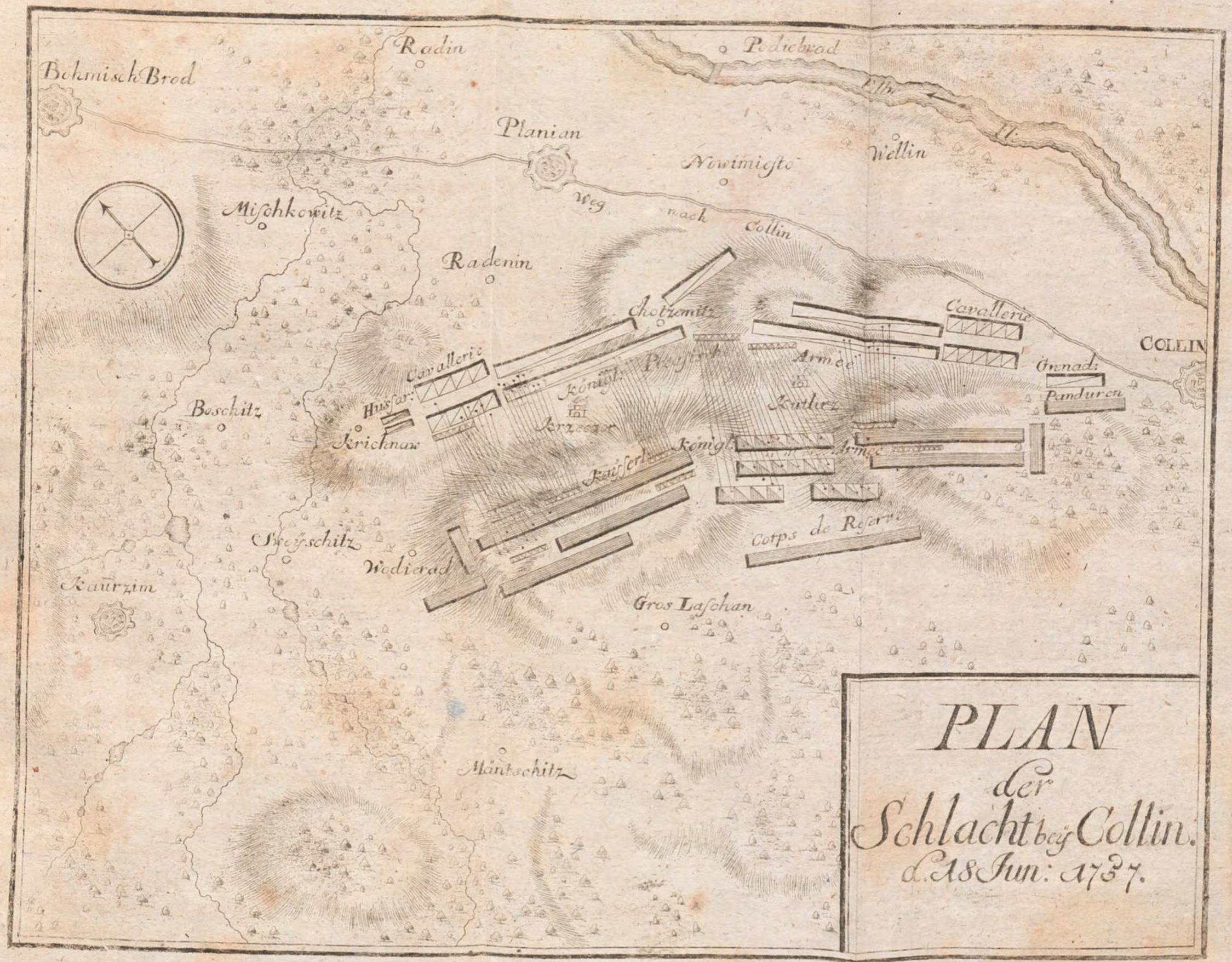

PLAN der Schlacht bey Collin. d. 18 Jun: 1757.

No. 2. P. IV. S. 385.

Prag von den Königl. preußischen Trouppen angefangen, und bis den 8ten Junii fortgesetzt worden. Allein weil, wegen der schon gleich im Anfang dieses vierten Theils angezeigten Ursachen, diese Erzehlung damals nicht nur abgebrochen, sondern auch dasjenige, was man davon beygebracht, sehr verkürzt und zusammen gezogen worden ist; so hat die Wichtigkeit der Sache erfordert, solche nach ihrem ganzen Zusammenhang hier vollständig beyzubringen. Die davon vorhandenen Nachrichten verbinden die während dieser Belagerung vorgefallene Beschäftigung des **Herzogs von Bevern** gegen die daunische Armee und endlich das Treffen bey **Collin**, oder, wie es auch genennet wird, bey **Planian** mit einander, daher wir solche auch in so fern zusammen lassen, jeden HauptUmstand aber auch besonders erläutern und zuerst vernehmen wollen, was der von preußischer Seite davon bekannt gemachte HauptBericht mit sich bringet.

Was unsere Stellung bey Prag betrift; so halten wir, unter Commando des FeldMarschalls von Keith, und der Generals, **Prinz von Preußen, Prinz Ferdinand, Prinz Moritz** und ErbPrinz **von Darmstadt**, die so genannte kleine Seite gedachter Stadt dießeits der Moldau eingeschlossen. Der rechte Flügel steht gegen den St. Laurentii Berg, der gewisser maßen den weissen Berg commandiret, und der linke Flügel an der Moldau hat eine grosse Plaine gegen den Ratschin vor sich, welche Ebene der Feind mit starken Schanzen bey Belvedere und gegen den ThierGarten zu besetzt hält. Ein paar feindliche Regimenter campiren auf dem HauptWalle. Die

König-

Königliche Armee jenseit der Moldau, unter Sr. Majestät Commando, schließt den übrigen Theil von Prag aufs genaueste ein. Da auch kein ander Mittel übrig ist, diesen Ort zur Uebergabe zu bringen, als ein Bombardement; so sind bereits viel Kessels errichtet worden, aus deren jedem man täglich 72. Bomben in die Stadt werfen, zugleich aber von der andern Seite derselben täglich mit 200. FeuerKugeln zusetzen wird. Die häufig aus Prag angekommenen Ueberläufer meldeten, daß es der Garnison daselbst an Fleisch und Fourage, vornemlich aber an Artillerie und Munition fehle, indem sie keine einzige 24. pfündige, sondern nur wenige 12. pfündige Canonen habe, weil die schwere Artilierie vor kurzen nach den Festungen in Mähren sey abgeführet worden. Auf den Wällen wimmelt es von Soldaten, und auf den Märkten und Strassen stehen auf 12000. Pferde, denen das Futter gebrechen will. Wir haben von jener Seite den Stroh-Hoff und alle umliegende Gärten und Lust-Häuser, worinn sich die aus Panduren bestehenden Vorposten lustig machten, in Brand gestecket. Seit dem 19ten war der Rest unserer schweren Artillerie angelangt, und seitdem arbeiteten wir an Errichtung der Kessels und mehrerer Batterien, die alle mit Schanzen und Redouten wider die Ausfälle gedeckt wurden, welches bey dem ersten und hitzigen Ausfalle, den die Feinde in der Nacht vom 23sten auf den 24sten unternahmen, gewiß nöthig war. Es langte nemlich in gedachter Nacht um 12. Uhr, ein Ueberläufer in unserm Lager bey des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit an, welcher aussagte, daß alles zu einem Ausfall von

12000.

12000. bis 19000. Mann, der nach dem weissen Berge zu geschehen solte, in Bereitschaft stünde. Es erfolgte dieser Ausfall auch würklich, bey welchem sich der gröste Theil der österreichischen Cavallerie, die sämmtlichen Grenadier-Compagnien, Panduren und die ungarische Infanterie, imgleichen 16. Freywillige von jeder Compagnie der übrigen Garnison befanden, da inzwischen der Rest der in Prag stehenden Armee auf den Wällen bereit stand, um, wenn der Ausfall gelungen wäre, sogleich auszuziehen, und sich mit vereinigten Kräften durchzuschlagen. Der Feind beobachtete dabey eine grosse Stille, und man konnte nichts eher von demselben entdecken, als bis er auf unsere Vorposten stieß. Um die Leute beherzt zu machen, war ihnen versichert worden, daß eine französische Armee um 2. Uhr dem keithschen Corps in den Rücken fallen würde, und überdem hatte man ihnen, nach Aussage der Deserteurs, eine gute Quantität Brandtwein austheilen lassen. Der Ausfall geschahe von der kleinen Seite, gegen das Lager des **Feldmarschalls von Keith**, nach unserm linken Flügel an der Moldau, um vielleicht unsere daselbst befindliche Brücke zu paßiren oder zu Grunde zu richten. Um 10. Uhr defilirte der Feind aus der Stadt, und um halb 2. Uhr stieß ein Regiment Grenadiers zu Pferde auf unsere vor dem Dorfe nahe bey dem ThierGarten angelegte Redoute, wo wir seit einigen Tagen an den Laufgraben zu arbeiten angefangen hatten. Die Grenadiers und die ungarische Infanterie thaten 3. Stürme auf dieses Werk, ohne daß sie solches ersteigen oder unsere Leute daraus vertreiben konnten, wobey ein

Bataillon

Bataillon von Ferdinand von Braunschweig, welches diesen Posten besetzt hatte, viel litte. Zu gleicher Zeit embraßirte der Angrif des Feindes mit kleinem Gewehr unsere ganze Fronte von Closter Margarethen, bis an die Moldau. Wir rückten um 3. Uhr aus unserm Lager dem Feinde entgegen. Das Bataillon von Pannewitz grif das vor Welleslawitz an der Anhöhe liegende rothe Hauß an, in welchem die Panduren aus allen Thüren und Fenstern feuerten. Unsere Bataillons musten das Feuer aus Canonen und Musqueten bis halb 6. Uhr aushalten, da sich der Feind nach der Stadt zurück zog, die Panduren aber das rothe Hauß wieder besetzten, weil der Feind, so lange wir es inne hatten, von den StadtWällen stark darauf canonirte. Der Feind ließ viele Todte und Bleßirten auf dem Wahl-Platz zurück, viele aber wurden von demselben mit in die Stadt geschleppet. Man schätzet seinen Verlust an Todten auf 1000. Mann, und die Anzahl der Bleßirten wird eben so hoch gerechnet. Wir haben auch einige Gefangene und 300. Deserteurs bekommen, dagegen aber auch viele Officiers und Gemeine verlohren. Das 2te und 3te Bataillon Garde hat einige Todte und Verwundete; das 1ste Bataillon aber keinen einzigen, ungeachtet es bis 6. Uhr eine beständige Canonade aushalten muste. Dem Prinzen Ferdinand, des Königs Bruder, ist nicht allein ein Pferd unter dem Leibe erschossen worden, sondern Se. Königliche Hoheit haben auch einen StreifSchuß am Kinne bekommen, so aber nicht gefährlich war, und sie haben sich dadurch nicht abhalten lassen, der Action bis zu Ende, nemlich bis 7. Uhr

Mor-

Morgens beyzuwohnen, nachdem sich solche um 2. Uhr in der Nacht angefangen hatte. Man muß gestehen, daß dieser Angrif überaus hitzig, und der Feind sehr schwer zum Weichen zu bringen war. Der **Herzog Carl von Lothringen** hat das feindliche Corps selbst angeführet, und der sächsische **Prinz Xaver**, dessen Muth von den Deserteurs sehr gerühmt wird, mit dabey commandiren helfen. Die Anzahl unserer Todten wird auf 150., und der Verwundeten auf 180. gerechnet. Das Piquet vom 3ten Bataillon Garde, welches aus 100. Mann bestand, hat nur 6. Todte und 22. Verwundete; das eben so starke Piquet vom 2ten Bataillon aber, welches sich unter Anführung des Capitain **Lohmanns** in die neue Redoute geworfen hatte, nur einen Todten und 6. Bleßirte bekommen. Dieser Officier und der Lieutenant **von Racul**, Adjutant vom 3ten Bataillon Garde, welcher am Ohr verwundet wurde, haben viel Ehre eingeleget. Von dem pannewitzischen Regimente, welches am linken Flügel anschloß, wurde der Capitain Mack mit einem abgeschossenen Beine, und der Capitain von Nielritz mit einer abgeschossenen Hand zurück getragen. Der Feind hatte sich in aller Stille nach unsern Arbeitern hingezogen, welche zum Glücke eine Viertelstunde vorher von der Arbeit gegangen waren. Auf den ersten Schuß, der auf unsere Bedeckung geschahe, rückte das Piquet vom ersten Bataillon Garde, unter dem Capitain Rodig an, um die in einige Unordnung gerathene Bedeckung zu unterstützen. Da er aber wegen der Dunkelheit der Nacht diese vom Feinde kaum unterscheiden konnte; so muste der Lieutenant von

Jork mit 2. Pelotons recognosciren, auf welche der Feind Feuer gab. Der Capitain Rodig, der bey diesem Feuern die Stellung des Feindes wahrnahm, beschloß sogleich ihm in die Flanque zu gehen! Er rief: Marsch! Sein Piquet folgte ihm, feuerte ordentlich Pelotonweise, und rief sich zu: Marsch! Marsch! Der Feind ergrif daher an diesem Orte die Flucht um desto geschwinder, da er die Schwäche des Piquets nicht wuste, und aus dem Geschrey ganze Bataillons vermuthete. Viele desertirten zu uns, viele liefen nach Prag zu, und noch mehrere wurden todt oder verwundet hinein geschleppet. Dieser Officier wurde mit Ehre und Ruhm überhäuft. Der **Prinz Ferdinand** und der **Feldmarschall Keith** machten ihm das Compliment, und das Piquet wurde von gedachter Sr. Königl. Hoheit reichlich beschenket, weil selbiges nebst denen übrigen Piquets den feindlichen Angrif mit solcher Herzhaftigkeit aufgehalten hatte, daß die ganze Armee Zeit gewann, unter die Waffen zu kommen, welches in Zeit von einer Viertelstunde geschahe, worauf der Feind völlig zurück getrieben wurde, ohne daß ein Mann durchgekommen war. Den 29sten May Abends stieg eines der schrecklichsten Gewitter in der Gegend von Prag auf, welches, unter einem heftigen PlatzRegen, bis nach Mitternacht daurete. Eine Menge Holz und todte Pferde, so die Moldau herunter getrieben kam, trennete unsere PontonBrücke am rechten Flügel dergestalt aus einander, daß einige Pontons in Prag, und andere auf unsere Seite antrieben. Die gegen den linken Flügel wurde dadurch gerettet, daß man die Pontons noch zu rechter

Zeit

Zeit aus einander nehmen konnte. Die Moldau trat auf 100. Schritte aus ihrem Ufer, wodurch in der Altstadt Prag die meisten Keller und Casematten, worinnen man das Mehl und andere Sachen zu bergen gesucht hatte, voller Wasser traten, und aller darinnen befindlicher Vorrath verderbt wurde. Durch diesen Zufall wurde die Communication zwischen dem königlichen und keithschen Lager unterbrochen. Die Garnison würde sich solches vielleicht zu Nutze gemacht und einen zweyten Ausfall gewagt haben, wenn man nicht kurz darauf den Anfang gemacht hätte, die Stadt von allen Seiten zu bombardiren. Das Zeichen zu diesem Bombardement wurde gleich nach Mitternacht mit einer aufsteigenden Raquete gegeben, worauf man sofort die Bomben und glüenden Kugeln von vier Seiten her auf Prag los fliegen sahe, welches Feuerwerk in seiner ersten Hitze bis halb 3. Uhr dauerte. Die Marggraf Carlsche Redoute, welche nebst zwey andern auf des Königs Seite liegt, spielte am stärksten. Aus einer kleinen Batterie wurden auf die nahe vor der LorenzSchanze liegenden maßiven Häuser, worinnen die Panduren ihr Quartier hatten, einige Bomben und glüende Kugeln geworfen, worauf man diese Leute die wunderlichsten Sprünge machen und die Flucht nehmen sahe. In Prag selbst muß wohl alles im ersten Schlaf gelegen haben; denn unsere Batterien hatten beynahe eine halbe Stunde gespielet, ehe ein Schuß von den Wällen geschah. Um halb 1. Uhr antwortete man endlich beydes mit Canonen und Bomben. Weil die Belagerten aber nur 2. Canonen und einen Mörser auf dieser Seite hatten;

so war ihr Feuer so wenig heftig, als von einiger Dauer; wie wir denn auf der ganzen Seite der kleinen Stadt nicht mehr als 6. Canonen auf den Wällen bemerkten. Indessen gelung es ihnen doch, ein GartenHauß, wobey ein Piquet vom bevernschen Regimente stand, in Brand zu stecken, und also das erste Feuer durch Bomben zu erregen. Auch fielen 2. Bomben würklich in unsere Redoute; die übrigen aber alle flogen über weg, und rollten ins Thal hinunter. Die unsrigen fielen zwar sämmtlich in die Stadt; konnten aber doch die sehr hoch gelegene CathedralKirche nicht erreichen. Endlich sahen wir um 2. Uhr hinter dieser Kirche ein starkes Feuer entstehen, welches die Batterie des Königs erregt hatte. Dieses war kaum gedämpfet; so sahe man ein weit stärkeres Feuer vor dieser Kirche aufgehen, welches eben diese Batterie bewürkt hatte, und durch beständiges Werfen von Bomben und FeuerKugeln den ganzen Vormittag durch unterhalten wurde. Auch entstand noch an zwey andern Orten ein Brand, und man konnte das Wehklagen der armen Einwohner deutlich hören. Indessen wurde mit Canoniren und Bombardiren unaufhörlich fortgefahren, wie denn überhaupt 12000. Bomben zum Bombardement waren bestimmt worden, und während desselben war man mit Wiederherstellung unserer Communications-Brücken beschäftiget, womit man auch im kurzen zu Stande kam. In der Nacht vom 31sten war das Feuer von den Wällen eben so matt, als in der vorigen Nacht. Von dem Feldmarschall Broune wurden AccordsPunkte vorgeschlagen, und darinn ein freyer Abzug verlanget. Er erhielte aber zur Antwort, man könne, um

der armen Stadt zu schonen, nur in so fern darein willigen, daß die ganze Garnison, oder alles, was von ihr nicht freywillig preußische Dienste nehmen wolle, in 6. Jahren nicht wider Se. Majestät dienen, und die etwanigen Deserteurs ausgeliefert werden solten. Den 31sten war das Feuer so heftig und anhaltend, daß auf der Neustadt eines der grösten Quartiere abbrannte. Auf dem Ratschin kam ebenfalls im Schlosse Feuer aus, das aber bald wieder gelöscht wurde. Den 1sten Junii Morgens um 4. Uhr marschirte ein grosses Corps feindlicher Infanterie und Cavallerie in 4. Colonnen zur Stadt heraus, gegen unsern linken Flügel dißeits der Moldau und machte Miene, einen neuen Ausfall zu unternehmen und sich durchzuschlagen. Da es aber unsere gute Anstalten und unübersteigliche Hindernisse vor sich fand; so zog sich selbiges, nach einigen von unserm linken Flügel ausgehaltenen Canonen-Schüssen mit einem Verluste von 40. Mann alsbald wieder unter die Wälle der Stadt zurück. Nachmittags wurde durch eine in die Neustadt gefallene FeuerKugel innerhalb 5. Stunden wieder ein ganzes Viertel in die Asche geleget. Gegen Abend brannte es abermals in eben der Neustadt, in der Gegend, wo sie an die Altstadt stösset, welches Feuer sich vermittelst eines starken Ostwindes in 3. Stunden auf einige 100. Schritt verbreitete. Die Ueberläufer versicherten, daß ein grosser Theil der Bäckerey vor die Garnison und verschiedene VorrathsHäuser mit aller darinn vorhandenen Provision im Rauch aufgegangen wären, imgleichen, daß der in der Stadt befindliche Vorrath an Brod zwar noch für einige Wo-

chen zureichen möchte; daß es aber an Fleisch und andern Bedürfnissen gänzlich gebreche, wie man denn den 5ten Junii den Anfang gemacht hätte, das Pfund PferdeFleisch um 2. Kreutzer zu verkaufen. Den 6ten Junii wurden über 12000. arme Einwohner aus Prag nach unserm Lager gejaget, weil sich die Garnison auf solche Art der überflüßigen Mäuler zu entledigen dachte; sie wurden aber dem Feinde wieder zurück in die Kost geschicket. Den 8ten lag bereits die ganze Neustadt in der Asche, von der Judenstadt standen nur noch wenige Häuser, und das Feuer wütete in der Altstadt beständig fort. Es soll auch eine grosse Anzahl Menschen, durch das Bombardement getödtet, und viele, die sich in die Keller und Gewölbe retiriret hatten, durch die zerschmetterten Häuser verschüttet worden seyn. Für die Garnison soll man aus Mangel viele Pferde geschlachtet haben, wovon auf 6. Mann 2. Pfund ausgetheilt würden, bey dessen Zurichtung es aber auch an Salz fehlete. Der Garnison wurde eingebildet, daß ein französischer Succurs im Anmarsch sey, welcher Sachsen bereits occupirt habe. Seit dem 9ten Junii wurde der Stadt nicht mehr so stark mit Bombardiren zugesetzet. In unserm Lager, dießeits der Moldau, flog ein Laboratorium mit gefüllten Bomben in die Luft, wodurch 13. Mann getödtet wurden. Aus dem Königlichen Lager jenseits der Moldau wurden nur noch am 15ten einige Bomben in die Stadt geworfen, die an 3. Orten zündeten. Man erfuhr aber auch, daß die Garnison sich an den Umsturz der Häuser nicht kehrete, und die Geistlichkeit, der Magistrat und die Bürgerschaft durch

ihre

ihre Vorstellungen, den Untergang der Stadt durch eine Uebergabe zu hintertreiben, wenig Gehör bey der Generalität fände, imgleichen, daß, ob zwar Fleisch und andere Nothdürftigkeiten in der Stadt mangelten, dennoch die Garnison und Bürgerschaft mit Brod bis auf den October nothdürftig versehen sey.

Von dem unter dem Generallieutenant Herzog von Bevern zu Collin gestandenen Corps d'Armee vernahm man, daß Se. Durchlauchten durch die gegen das feindliche daunische Corps gemachten Bewegungen dem Feinde einige Magazins, nemlich zu Nimburg, Collin und Suchdol genommen hätten. Letzteres ist der grosse Speicher, den die Oesterreicher zum Behuf ihrer seit den letzten Jahren bey Collin gehabten Campements erbauet haben. Dieses Magazin ist ziemlich beträchtlich gewesen, und die Entreprise um desto merkwürdiger, da solche gleichsam im Angesichte der feindlich daunischen Armee geschahe. Denn als des Herzogs von Bevern Durchlauchten den Generallieutenant von Ziethen, mit dem Generalmajor von Krakow und von Mannstein, nebst 4. Bataillons und 1100. Pferden an Cuirassiers, Dragonern und Husaren aus dem Lager bey Collin commandiret hatten, um sich dieses Magazins zu bemächtigen, so gelung dieses so glücklich, daß, obgleich nicht nur ein feindliches Lager von Croaten und Husaren gleich hinter Suchdol stand, sondern auch der ganze Berg bey der St. Johannis Capelle vom Feinde besetzt war, dennoch jene sich auf einige Canonenschüsse sofort zurück zogen, diese aber so wenig, als das hinter Collin stehende Husarenlager, sich getraueten, die

gemachte Chaine sonderlich zu beunruhigen, und die zugleich unternommene Fouragirung zu hindern. Der General Nadasti, welcher von der St. JohannisCapelle einen Zuschauer abgab, commandirte zwar einen Obrist Lieutenant baroniaischen Regiments mit einigen 100. Pferden, unsere Husaren anzugreifen, welche denn auch die Troupps vom puttkammerschen Regimente, so der Obrist-Lieutenant von Warnery anführte, attaquirten. Diese aber hieben so gleich auf den Feind ein, bekamen 8. Gefangene, und machten 11. bis 12. Mann nieder, ausser welchen noch einige durch die Canonen todt geschossen wurden; dagegen wir keinen Mann dabey verlohren, ausser daß ein paar Husaren und Pferde leicht verwundet wurden. Wir haben in gedachtem Magazin eine große Menge Haber und andere Fourage gefunden. Man konnte sich anfänglich nicht vorstellen, daß dieses so ganz stille abgehen würde, zumal da das ganze Manoeuvre von Anbruch des Tages bis gegen Abend daurete, und der Feind, dessen Corps d'Armee hinter den Bergen bey Kuttenberg stand, solches schwer machen konnte, weshalb man auch die nöthigen Précautiones genommen hatte; allein, so ist alles, auch bey der Arriergarde ganz ruhig gewesen, und vom Feinde nichts wahrgenommen worden. Ausser diesem erhaltenen Vortheile fügte es sich auch, daß der Oberste und Chef eines Husaren-Regiments, Herr von Werner, welcher von des Herzogs von Bevern Durchlaucht nach Krattenau commandiret wurde, um die daselbst herum streifenden feindlichen Husaren aufzusuchen, von 600. Mann derselben unter Commando der beyden Obersten von

Zobel und von Luzinsky von denen Regimentern Kallnocki, Nadasti, Festetitz und den rothen meliret, an vier Orten zugleich begegnet wurde, da denn gedachter Obrist von Werner solche attaquirte, über den Haufen warf, und zwey UnterOfficiers nebst 41. Gemeinen zu Gefangenen machte. Der Verlust des Feindes belief sich überhaupt auf 200. Mann, dagegen der Obrist von Werner den StaabsRittmeister von Paulowitz und 7. Gemeine, welche todt geschossen wurden, verlohr, und 9. Mann bleßirt bekam.

Den 5ten Junii traten des Herzogs von Bevern Durchlauchten, zu folge erhaltener Ordre, den Marsch mit Dero Corps d' Armee von Collin an, um das starke Corps ungarischer Trouppen, so unter dem General Nadasti auf der grossen Anhöhe bey der JohannisCapelle stehen geblieben war, von dort zu verjagen. Allein diese Trouppen unterstanden sich so wenig, ihren zuerst gehabten Posten bey der JohannisCapelle, als auch hiernächst die vortheilhaften Anhöhen bey Kank, zu behaupten, daß sie vielmehr so wohl von der Höhe der jetzt gedachten JohannisCapelle, als auch von denen dreyen Bergen bey Kank und zugleich aus der Stadt Kuttenberg völlig vertrieben wurden, wobey des Herzogs von Bevern Durchlaucht Verlust nur in einem Todten und 12. Bleßirten bestand, dagegen über 150. Feinde theils erlegt, theils verwundet, und 73. Mann zu Gefangenen gemacht wurden; welche letztern den 7. Junii bey der Armee eintrafen. Unter den feindlichen Todten befand sich ein Rittmeister. Die österreichischen Generals, so hierbey commandirten, waren: Nadasti, Moracz, Beck, Rudolph Palfi, Ester-

hasy und Haddeck. Der Herzog von Bevern hat bey dieser Gelegenheit 2. Depots von Fourage und Lebensmitteln, so der Feind zu Kuttenberg und Neuhof hatte, bekommen. Durch das Lager, welches Sr. Durchlauchten bey Neschkartzitz, zwischen Kuttenberg und Neuhof nahmen, wurde der Feldmarschall **Daun** genöthiget, sein festes und sehr vortheilhaftes Lager bey Czaslau zu verlassen, und sich nach GoltzJenkow, von da aber nach Haber zurück zu ziehen; welches Lager er aber auch zu verlassen, und sich noch weiter nach Teutschbrod zurück zu begeben, gezwungen seyn dürfte. Man würde demselben bey dieser Veränderung seines Lagers ohnfehlbar in die Arriergarde gefallen seyn, wenn es nicht die vielen Defilees und das so gar difficile Terrain an diesen Orten verhindert hätten. Der General **Nadasti** blieb inzwischen mit seinem Corps und 4. sächsischen CavallerieRegimentern hinter Czaslau stehen, von dannen ihn aber des Herzogs von **Bevern** Durchlauchten zu delogiren und weiter zurück zu treiben suchten; wie denn der Oberste von **Puttkammer**, welcher den 7. Junii mit seinem HusarenRegimente über das Defilee bey Czirkwitz paßirte, in gedachtem nadastischen Lager alles in Allarm setzte, bey welcher Gelegenheit die vorerwähnten 4. sächsischen CavallerieRegimenter, so aus Ungarn gekommen waren, und besonders campirten, nachdem einige Canonenschüsse auf sie geschehen waren, sich sofort zurück zu ziehen, vor gut fanden.

Den 13ten Junii erhoben Sich Se. Königliche Majestät aus Dero Lager vor Prag, unter Bedeckung einiger weniger Bataillons und Esquadrons, nach dem Corps des Herzogs von Bevern,

wel=

welcher demselben bis Böhmischbrod entgegen gerückt war; worauf Se. Königl. Majestät resolvirten, die feindliche Armee unter dem Feldmarschall von Daun zu attaquiren. Letztere hatte sich bey Collin gesetzt, nachdem sie alle noch übrige Troupen aus Mähren und Oesterreich an sich gezogen, auch die ganze schwere Artillerie von Ollmütz hatte nachkommen lassen. Die feindliche Infanterie war in drey Linien auf einer steilen Anhöhe, die überall mit Batterien besetzt, und an deren Fuß viele Defileen befindlich waren, postiret. Dieser vortheilhaften Stellung ungeachtet, griff unsere Armee die feindliche an, und eroberte zwey Batterien und zwey mit Infanterie besetzte Dörfer; wegen des heftigen Cartetschen Feuers war es aber nicht möglich, die Attaquen zu vollführen, weshalb Se. Königl. Majestät von Dero Entreprise abstunden, und sich mit Dero Armee in guter Ordnung nach Nienburg wendeten. Der rechte Flügel trieb den linken zweymal zurück, und der Feind unterstand sich so wenig, den Königl. Troupen nach der Action zu folgen, daß dessen Infanterie nicht einmal die Helfte des Berges herunter kam, woraus man urtheilen kann, daß die Oesterreicher einen starken Verlust erlitten haben müssen. Von den unsrigen kann man noch nichts zuverläßiges melden. An Bagage und Canonen haben wir nichts verlohren, dafern nicht einige Canonen, denen die Räder etwa abgeschossen gewesen, auf dem Platz stehen geblieben sind. Se. Königl. Majestät fanden inzwischen vor gut, die Blocquade von Prag aufzuheben, um ihre Armeen zusammen zu ziehen, und alsdenn mit vereinigten

Kräften ihre bisher in Böhmen gehabte Vortheile behaupten zu können.

Die nähern Umstände dieses mißgelungenen Angriffs des festen Lagers bey Collin sind folgende: Die daunische Armee hatte sich zwar, unter beständigen vor sie unglücklichen Scharmützeln, bis nach Haber und Teutschbrod zurück gezogen, aber auch daselbst an der mährischen Gränze ansehnliche Verstärkungen erhalten, und war sodann wiederum gegen Kuttenberg vorgerücket. Der Herzog von **Bevern** merkte bald, daß die Absicht des Feldmarschalls **Daun** dahin gienge, mit dem Groß seiner Armee gegen das Königl. Lager bey Prag, jenseits der Moldau anzurücken, und unterdessen, zur Verbergung seines Marsches, den Herzog durch das nadastische Corps angreifen zu lassen. Se. Durchlaucht stellten demnach diesem Corps unsere Husaren und einige Cavallerie entgegen; Sie selbst aber marschirten dem Feldmarschall **Daun** so lange zur Seite, bis Sie Böhmischbrod erreichen konnten, woselbst **Se. Majestät der König** zu ihnen stiessen. Man marschirte darauf der aufs vortheilhafteste bey Collin postirten und der unsrigen weit überlegenen feindlichen Armee entgegen. Zwey gleich vor uns gelegene Batterien, davon die eine mit 8. und die andere mit 12. Canonen besetzt war, wurde sogleich attaquirt und weggenommen, man jagte darauf den Feind aus zwey Dörfern heraus; das feindliche Feuer aus den übrigen Batterien machte es aber unmöglich, den dritten Posten zu forciren, wenn man nicht eine Menge Volks aufopfern wolte. Ungeachtet des besten Willens der Officiers und Soldaten, wurde demnach die Attaque aufgehoben. Die

zie=

ziethenschen Husaren deckten so lange das Schlachtfeld, bis unsere Bleßirten weggebracht werden konnten. Das erste Bataillon Garde, wie auch das Regiment Heinrich, haben in der Action Wunder gethan. Das erste hat gegen 4. Bataillons und 2. Escadrons über 3. Stunden im Feuer gestanden; hat aber auch am meisten gelitten, wie denn der General Major von Ingersleben und der Oberste von Tauenzin bleßirt, und 11. Subaltern Officiers todt sind. Se. Königl. Majestät, welche sich überall im grösten Feuer befunden haben, sind GOtt Lob unbeschädigt und bey höchstem Wohlseyn. Wenn die Feinde ihren dritten inprenablen Posten behauptet, aus zwey andern aber vertrieben worden; so hat es gewiß von Seiten ihrer nicht ohne großen Verlust geschehen können, welches auch daraus abzunehmen ist, daß sie nicht vorwärts gerückt sind, und das Feuer unserer Infanterie bekannter maßen das ihrige gar sehr übertrift. Bey dem allen kann auch unser Verlust, der Situation des Postens und der Dauer der verschiedenen Attaquen nach, nicht geringe seyn; man gewärtiget aber noch von allem nähere Nachricht. Nachdem die bevernsche Armee zu Nienburg angekommen war; so verfügten sich Se. Königl. Majestät den 19ten in Dero Lager vor Prag, und ertheilten daselbst Befehl, die Blocquade aufzuheben; um mit vereinigter Macht der feindlichen Armee entgegen zu gehen. Diesem zu folge wurde noch an eben dem Tage, so wohl in dem jenseitigen Königlichen als in dem disseitigen Keithischen Lager, alles zu Fortschaffung der schweren Artillerie, der Bagage, Pontons und recon-

valescirten Bleßirten mit so gutem Fortgange ver-

an-

anstaltet, daß Se. Majestät den 20sten frühe mit mit Dero Corps d'Armee aufbrechen, und sich an das bevernsche anschließen konnten. Dieser Aufbruch geschahe mit klingendem Spiele, und ohne daß sich von der Garnison etwas heraus zog, wie man gewünscht hatte. Das diesseitige keithische Lager wurde Nachmittags um halb 3. Uhr aufgehoben; aber hier machten die Feinde aus den Canonen des Walles ein zwar heftiges, aber wenig schädliches Feuer, indem die Kugeln und Kartetschen meist über das 2te und 3te Bataillon Garde, und über das retzowsche Bataillon, die demselben am meisten ausgesetzt waren, wegflogen, so daß nur überhaupt 5. Mann getödtet wurden. Unsere Leute giengen mit der größten Unerschrockenheit durch das Feuer; auch sogar die Packknechte hielten standhaft aus, wie denn nur in allen 17. Packpferde verlohren giengen. Bald darauf kamen auch die irregulirten Trouppen aus Prag zum Vorschein, welche aber von unsern FlügelGrenadiers, die nebst 5. andern GrenadierBataillons den Marsch deckten, mit blutigen Köpfen zurück gewiesen wurden. Bey diesem Scharmützel und überhaupt auf diesem Marsche haben wir einige wenige Mannschaft, jedoch keinen Officier verlohren. Der GeneralLieutenant Graf von Schmettau, commandirte die ArrierGarde, und man weiß seine gute Dispositionen nicht gnugsam zu rühmen, so wie auch besonders die kluge Führung des Feldmarschalls von Keith. Die Marschroute der keithischen Armee war folgende:

Den 21sten Morgens um 9. Uhr rückte sie in das Lager hinter Mickowitz; den 22sten gieng sie durch Budin, und nahm daselbst ihr Lager; den 23sten

früh

frühe um 6. Uhr marschirte sie nach gehaltenem Rast-Tage wieder von dort aus, und setzte sich zwischen Leutmeritz und Loboschütz, so daß der rechte Flügel an den letztern, der linke aber an den erstern Ort stieß. Den 27sten langten Se. Königl. Majestät von Dero Armee, die von Nienburg, Melnick, Brandeiß ꝛc. die Elbe herunter stand, in dem keithischen Lager unter Bedeckung des ersten Bataillons Garde, bey höchstem Wohlseyn an, und den 28sten erhielte die gesammte Königliche Armee Befehl, wieder vorwärts zu rücken.

§. 385.

Erläuterung einiger Umstände in den preußischen Berichten von der Belagerung der Stadt Prag und der Action bey Collin.

Es wird nicht undienlich seyn, einige Umstände der beverischen Action, der Schlacht bey Collin und der Aufhebung der Belagerung von Prag kürzlich anzuführen, damit die hiernächst in folgenden §. vorkommende Berichte, welche österreichischer Seits heraus gekommen, desto besser können beurtheilt werden.

Nach der Schlacht bey Prag war die österreichische Armee getheilet, indem der gröste Theil derselben mit dem Prinzen und der Generalität sich in die Stadt geworfen hatte; die Flüchtlinge aber jenseit der Zaßawa nach Beneschau gewichen waren, worauf von den unsrigen die Stadt sogleich berennet und alle Zugänge besetzt wurden, um ihre Armee einzuschliessen. Der Oberste von Puttkammer ist nachgeschicket worden, den fliehenden

henden Feinde nachzusetzen, von welchem di
Nachricht einlief, daß der Feldmarschall Dau
sich mit einem Corps Böhmischbrod nähere, d
denn der General von Zierhen und nachmals de
Prinz von Bevern dahin beordert wurde, un
den Feind abzuhalten, und der Armee, so Pra
eingeschlossen hielt, Zeit zu geben, sich gehörig
fest zusetzen. Wir bemächtigten uns des Ziska
Berges mit geringem Verlust, und die Arme
des Königes besetzte die Anhöhen von Potbaba
Lieben, Ziska, Micheln, bis nach Branitz, wo
die CommunicationsBrücke geschlagen wurde
Prag ist bekannter massen ein unhaltbarer und
von allen Seiten mit Anhöhen umgebener Ort
dessen Eroberung, wenn die Garnison schwach ist
ohne grossen Verlust zu befürchten, in kurzer Zei
geschehen kann. Damals befanden sich aber in
der Stadt nach aller wahrscheinlichen Muth-
massung 40000. Mann, und folglich war es un-
möglich, gegen eine ganze Armee die Laufgräben
zu öfnen. Sturm zu laufen hingegen wäre eben
so viel gewesen, als wenn man mit dem Leben
der Menschen spielen, oder mehr wagen wollen
als die Klugheit im Kriege erlaubt. Bey diesen
Umständen war uns folglich kein anderes Mittel
die Stadt zu bekommen, übrig, als sie auszu-
hungern. Dieselbe war mit allem hinlänglichen
Vorrathe versehen, und da wir Nachricht erhiel-
ten, in welchen Gegenden ihre Bäckereyen und
hautsächlichster Vorrath befindlich, wurde be-
schlossen, solche mittelst eines Bombardements z
verbrennen. Die Batterien wurden errichtet und
das Geschütz sogleich darauf geführet, dergestal
daß von Seiten des Königs eine auf dem Ziska
Berg

Berg, die andere gegen das neue Thor und die dritte gegen den Wischerad, von der Seite aber, wo der Feldmarschall Keith commandirte, eine gegen den StrohHof zu stehen kam. Der Feind, welcher dieses Werk zu Grunde richten wolte, that darauf einen heftigen Ausfall; wurde aber mit Verlust von 1200. Mann zurück geschlagen, und von dem Prinzen von Preußen bis auf 300. Schritte vom bedeckten Wege verfolgt, worauf sich gedachter Prinz wieder zurück zog. Etliche Tage nachher versuchten sie einen andern Ausfall von der Seite des Wischerad, wo er aber, indem er sich stellte, seine Flanque zweyen Redouten, so wir an der Moldau hatten, bloß gab, von welchen die Stücke ihn nöthigten, sich in Unordnung zurück zu ziehen, ohne etwas zu unternehmen. Einige Zeit glückte es ihm bey einem anderweitigen Ausfalle mit 4000. Mann, daß er sich auf der kleinen Seite einer Fläche, aus welcher 30. Mann, so darinn gelegen, sich zurück gezogen hatten, bemächtigte und 3. Stücke erbeutete. Außer den Feinden hatten wir auch wider die Elemente selbst zu streiten. Es entstund ein grosses Ungewitter mit Hagel und in dem Gebirge fiel ein WolkenBruch, wovon das Wasser in der Moldau in weniger als 2. Stunden über 8. Fuß anschwolle. Der Strom ergrif unsere Brücke bey Branitz, und führte sie im Augenblick, ohne daß man es im geringsten verhindern konnte, gerade nach Prag zu, wodurch 24. von unsern Pontons in des Feindes Hände geriethen: die übrigen 20. trieben nach Podoli, wo unsere 2te CommunicationsBrücke war, und woselbst solche wieder aufgefangen wurden. Dieser Verhinderung

ohner

ohnerachtet, wurde die Stadt beständig bombardiret, die feindliche Bäckereyen waren bereits abgebrannt, und nach Aussage der Ueberläufer fieng der Mangel an LebensMitteln in der Stadt täglich an, grösser zu werden. Indem man unserer Seits mit diesen Vorkehrungen beschäftiget war, um die Garnison zur Uebergabe zu bringen, hatte der Prinz von Bevern den Feldmarschall Daun zurück getrieben, sich eines kleinen Magazins zu Nimburg, eines andern zu Collin und einer Menge Haber zu Suchdol bemächtigt. Der Feldmarschall Daun hatte sich nach Czaslau zurück gezogen. Der General Nadasti, welcher die Anhöhen von Kuttenberg besetzt hatte, ward von dem Prinzen von Bevern angegriffen, und mit Verlust seines ganzen Lagers von diesem Posten delogiret, von dem Prinzen von Bevern aber sodenn dessen Lager zwischen Kuttenberg und Neuhof bezogen. Indessen näherte sich der Feldmarschall Daun, indem er sich zurück zog, seiner zu ihm eilenden Verstärkung. Er hatte die Flüchtlinge von der Armee des Prinzen Carls, welche von Beneschau ohnlängst dem Ufer der Zasawa fortgegangen waren, und um zu ihm zu stossen, über den Fluß gesetzt hatten, alle in Mähren vertheilt gewesene Regimenter, die wiener Garnison, ein starkes Corps Ungarn, und alles, was ihm nur die Zeit erlauben wollen, an sich gezogen. Seine Armee, welche, als er sich nach Böhmischbrod zurück gezogen, nur 14000. Mann stark gewesen, war dadurch über 50. bis gegen 60000. angewachsen; da hingegen der Prinz von Bevern nur 18. Bataillons und 70. Escadrons bey sich hatte, und folglich auf das geschwindeste

ver=

verstärkt werden muste, welches in Ansehung der Größe von Prag und des Umfangs unserer Linien sehr schwer zu bewerkstelligen war, wenn man bedenket, daß in der Stadt eine ganze Armee befindlich, welche keinen andern Weg vor sich sahe, als sich mit Gewalt durchzuschlagen, und der folglich von allen Seiten die gehörige Mannschaft entgegen gestellet werden muste, um ihr den Ausgang zu verwehren. Man fand indessen Mittel, die Stellung der Posten etwas näher zusammen zu ziehen, und 10. Bataillons nebst 20. Escadrons zu detaschiren, mit denen der König und der Prinz Moritz von Anhalt den 13ten über Costeletz gegen Zasmuek marschirten. Eben desselben Tages wurden die ausstehenden Posten des Prinzen von Bevern durch den General Nadasti angegriffen, welchen man zurück trieb, und zu gleicher Zeit machte die feindliche Armee eine Bewegung gegen die Flanque des Prinzen von Bevern, welche selbigen nöthigte, sich nach Collin, und den 14ten nach Kaurzim zu ziehen, woselbst er sich mit dem von Prag kommenden Detaschement vereinigte. Der 15te und 16te ward zugebracht, um von der Beschaffenheit der Wege gegen Wisocka, wo die österreichische Armee stund, Erkundigung einzuziehen, worunter man aber wegen der Menge der feindlichen Husaren und andern leichten Völkern den Endzweck nicht völlig erreichen konnte. Ein von Nimburg kommender Transport ward den 16ten von 4000. Husaren und Panduren angegriffen. Der Major von Billerbeck, Prinz heinrichschen Regiments, welcher die dabey befindliche Bedeckung von 200. Mann commandirte, wehrte sich gegen diese über-

legene Anzahl über 3. Stunden, bis zur Ankunft der ihm zugeschickten Verstärkung, und brachte den ganzen Transport, ohne mehr als 7. Mann verlohren zu haben, glücklich zur Armee. Den 17ten, als wir eben gegen Scwoichitz aufbrechen wolten, erschien die feindliche Armee, welche die dortigen Anhöhen besetzt hatte und in einem Hacken gestellet war, mit dem rechten Flügel gegen die Seite von Kuttenberg und Collin, und mit dem linken gegen Zasmuek; vor sich hatte sie eine Kette von aneinander hängenden Teichen und Morästen. Wir machten eine Bewegung mit der Armee, dergestalt, daß Kaurzim auf der rechten Hand zu liegen kam, und da wir den linken Flügel gegen Nimburg zu aus einander gezogen, so hatten wir Planian vor dem linken Flügel unserer Infanterie. Den 18ten besetzten wir die Anhöhen von Planian, und unsere Armee zog sich linker Hand der feindlichen entgegen, zu deren Angrif sogleich die erforderlichen Vorkehrungen gemacht, und unsere Reuterey der Ungarischen, welche sich uns an der Seite setzen wolte, entgegen gestellet wurde. Die Unsrigen trieben dieselbe über den Weg bey Collin bis auf eine Anhöhe, deren wir uns zuvor bemächtigen musten, um die rechte Seite des Feindes angreifen zu können. Der General Hülsen wurde mit 7. Bataillons beordert, sich ihrer zu bemächtigen. Diese Linie von FußVolk solte sich formiren, und, ohne mit ihrem rechten Flügel sich einzulassen, diesen Angrif unterstützen, wobey man es diesesmahl wolte bewenden lassen. Unsere Grenadiers erstiegen die Anhöhen, besetzten ein Dorf, welches der Feind verließ, und bemächtigten sich überdem 2.

Bat=

Batterien, jede von 12. bis 13. Canonen, als unsere Infanterie mit einer unzeitigen Hitze auf einmal, und ohne daß man sie aufhalten konnte, den ganzen vordersten Posten des Feindes angrif, welches uns verhinderte, die Attaque der Anhöhe unterstützen zu können; 4. Bataillons wären dazu hinlänglich, und die Schlacht unserer Seits gewonnen gewesen. Der Feind machte sich diesen Fehler geschickt zu Nutze, ließ einige Infanterie hinter seine Fronte defiliren, welche unsere 7. Bataillons, so durch 3 mahlige hinter einander folgende Chargirungen und ein unaufhörliches Feuer von 40. Canonen, dem sie ausgesetzt gewesen, schon sehr geschmolzen waren, angreifen muste. Sie wurde aber dem ohngeachtet repoußiret; das Dragoner Regiment von Normann drang in einige feindliche Bataillons, zerstreuete solche gänzlich, nahm ihnen 5. Fahnen und wandte sich darauf gegen die sächsische Carabiniers, welche es bis in die umliegenden Gegenden von Collin verfolgte. Währender Zeit, daß unsere Infanterie beständig gegen die feindliche avancirte, hatte selbige durch das Canonen Feuer stark gelitten, die Bataillons waren voller grossen Lücken, und die Cüraßiers von Prinz von **Preußen** stellten sich, um solche zu decken, hinter den Zwischenraum der Regimenter Prinz von **Bevern** und Prinz **Heinrich**, griffen ein österreichisches Infanterie Regiment, welches ihnen gegen über stund, an, und würden auch in selbiges eingedrungen seyn, wenn nicht zu gleicher Zeit von einer Batterie mit Cartetschen wäre auf sie geschossen worden, deren Feuer sie dergestalt zurück trieb, daß sie sich auf das beversche zurück drängeten, wohin sie die

österreichische Cavallerie verfolgte und wodurch beyde Regimenter von **Bevern** und Prinz **Heinrich** dergestalt einbüßten, daß man sie aus der Schlacht gänzlich heraus ziehen muste. Die hierdurch verursachte Oefnung benahm uns die Communication mit der Attaque der Anhöhen, und wir sahen uns dadurch genöthiget, uns zurück zu ziehen. Das Bataillon Garde, welches den rechten Flügel hatte, repoußirte 4. Bataillons Infanterie und 2. Cavallerie Regimenter, welche es umringen wolte, und bewieß überhaupt Wunder der Tapferkeit. Unsere Infanterie und Cavallerie vom linken Flügel blieb in der Gegend, welche die Oesterreicher im Anfange der Schlacht eingehabt, bis gegen 9. Uhr Abends stehen, worauf sie sich zurück zog. Die Armee wande sich gegen Nimburg ohne einen Oesterreicher zu sehen, und im geringsten von jemanden verfolgt zu werden. Wir haben 7. bis 8000. Mann verlohren, ingleichen verschiedene Canonen, welche man, da viel Pferde geblieben, und verschiedene Lavetten entzwey geschossen waren, stehen lassen müssen, und solche durch die Soldaten, welche bey der grossen Hitze, und da sie viele Berge ersteigen müssen, die Action auch überhaupt lange gedauert, ohnedem genug ermüdet gewesen, unmöglich fortgebracht werden können. Dieser Verlust hat uns genöthiget, die Bloquade von Prag aufzuheben. Die Armee, welche die grosse Seite eingeschlossen hatte, ist nach Brandeis marschiret, und hat sich daselbst mit derjenigen vereiniget, welche sich von Collin dahin gezogen. Der Feldmarschall **Keith** hingegen hat mit seiner unterhabenden Armee den Weg nach Budin genommen.

Denn

Denn da es Se. Königl. Majestät gut gefunden, die Bloquade von Prag aufzuheben, so brachte uns der Major Grand den 20sten des Morgens die Ordre, noch denselben Tag aufzubrechen. Es wurde gleich darauf Befehl ertheilet, daß die schwere Artillerie und Bagage nach Wellwaren aufbrechen sollte, welches auch um MittagsZeit geschahe. Zu gleicher Zeit wurden die Anstalten zur Retirade gemacht. Da der Feind aus den Bewegungen unsers Lagers merkte, daß wir uns zurück ziehen wolten; so fieng derselbe an, zwischen 1. und 2. Uhr heraus zu rücken. Ein starkes Corps Infanterie stellte sich in dem Grunde gegen den Kloster St. Margarethen, die übrigen formirten sich in verschiedenen Linien, zwischen der Stadt und dem Stroh-Hofe. Die Cavallerie hielte in der Fläche neben der Stadt. Um halb 3. Uhr liessen wir den GeneralMarsch schlagen, die Zelter wurden abgebrochen, und kurz vor 3. Uhr begaben wir uns auf den Marsch, unter Trommelschlag und mit fliegenden Fahnen. So bald als der linke Flügel den Marsch angetreten hatte, rückte der Feind auf die Höhe zwischen Welleslawin und St. Margarethen. Da er aber unsere Grenadiers in SchlachtOrdnung vor sich fand; so blieb er stehen, und begnügte sich, diese Colonne mit einem heftigen Canonen-Feuer zu begleiten, so lange bis daß die letzten über Welleslawitz paßiret waren. Unsre Arrier-Garde blieb diese ganze Zeit in SchlachtOrdnung vor dem Feinde stehen, bis die Colonnen so weit waren, daß der Feind ihre Flanquen nicht mehr angreifen konnte. Hierauf trat die Arrier-Garde gleichfalls den Marsch mit kurzen Schrit-

ten an, unter Verfolgung des Feindes, der zwar einigemahle Miene machte, angreifen zu wollen; allein die gute Contenance unserer Grenadiers, nebst den Anstalten des Generals von **Schmettau**, hielten denselben dergestalt in Furcht, daß er sich begnügte, ein starkes Canonen- und MusquetenFeuer zu machen, und alle leichte Trouppen zu detaschiren, um den Grenadiers in die Flanquen zu fallen und sie in Unordnung zu bringen. Da der Feind aber sahe, daß auch dieses ihm nicht angehen wolte, daß die ArrierGarde bereits das Kloster Victoria erreichet, und die beyden Colonnen unter Commando Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen **von Preußen**, sich auf einer Höhe, hinter Reesin, in SchlachtOrdnung gestellet hatten, um die ArrierGarde zu unterstützen; so blieben die irregulairen Trouppen stehen, und unser Marsch ward nicht weiter als durch einige Panduren und Husaren beunruhiget. Wir blieben um 7. Uhr des Abends auf dieser Höhe en Ordre de Bataille stehen, und da wir sahen, daß der Feind sich nicht von der Stelle rührte: so setzten wir unsern Marsch fort, und kamen den folgenden Morgen zu Michowitz an, wo wir campirten. Die ArrierGarde des rechten Flügels, ward gleichfalls, aber mit keinem sonderlichen Ernst, von den feindlichen irregulairen Trouppen angegriffen. Wir haben 200. Todte und eben soviel Bleßirte, meistentheils von dem CanonenFeuer gehabt, und der Feind hat zwey dreypfündige Canonen bekommen, denen die Räder und Lavetten abgeschossen worden, so daß man sie nicht fortbringen können. Den 22sten marschirten wir nach Budin, wo wir campiren und

Sr. Königlichen Majestät Befehle erwarten. Was aber in vorigen §. 384. von der Bewegung des Herzogs von Bevern mit vorgekommen, dazu kan noch folgendes mit angemerkt werden.

Nachdem des GeneralLieutenants, Herzogs von Bevern Durchlaucht, zufolge erhaltener Ordre, den 5ten dieses Monats den Marsch mit Dero Corps d'Armee von Collin angetreten, um das starke Corps ungarischer Trouppen, so unter dem Commando des Generals Nadasti auf der großen Anhöhe bey der JohannisCapelle stehen geblieben, von dort zu delogiren und zurück zu treiben; so haben diese so wenig ihren zuerst gehabten Posten bey der JohannisCapelle, als auch hiernächst die ungemein vortheilhaften Anhöhen bey Kank, zu behaupten sich unterstanden, sondern sind vielmehr sowohl von der Höhe der JohannisCapelle, als auch von den dreyen Bergen bey Kank, und zugleich aus der Stadt Kuttenberg, völlig delogiret worden. Der ganze Verlust, welchen des Herzogs Bevern Durchlaucht bey dieser Affaire gehabt, bestehet aus 1. Husaren todt, und 2. Dragonern und 10. Husaren bleßirt. Da hingegen von dem Feinde über 150. Mann niedergehauen und bleßirt, auch 73. Gefangene gemacht worden, welche des Herzogs Durchlaucht gestern nach der großen Armee abgeschickt haben. Unter den Todten vom Feinde ist ein Rittmeister, nebst einigen Officiers, deren Namen aber unbekannt geblieben. Die feindlichen Generals, so hierbey commandiret haben, sollen gewesen seyn, Nadasti, Morocz, Beck, RudolphPalfy, Esterhasi und Haddeck. Des Herzogs Durchlaucht haben bey dieser Gelegenheit 2.

Depots von Fourage und Vivres, so der Feind zu Kuttenberg und Neuhof gehabt, bekommen. Durch das Lager, so dieselben allhier genommen, ist der GeneralFeldmarschall Leopold **Daun**, obligiret worden, sein festes und avantageuses Lager bey Czaslau zu verlassen, und hat sich nach Golz-Jenkow und von dort nach Haber zurück gezogen, welches Lager er aber auch zu verlassen, und sich noch weiter nach Teutschbrod zurück zu ziehen genöthiget seyn wird. **Nadasti** ist mit seinem Corps und 4. sächsischen CavallerieRegimentern noch hinter Czaslau stehen geblieben; von da ihn aber zu delogiren, und noch weiter zurück zu jagen, des Herzogs von **Bevern** Durchlaucht im Begriffe sind. Der Obriste von **Puttkammer**, so mit seinem HusarenRegiment heute über das Defilee bey Czirkwitz paßiret ist, hat im nadastischen Lager alles in Allarm gesetzt, so, daß sehr zu vermuthen ist, daß derselbe noch heute von selbst decampiren werde. Man würde dem Feldmarschall **Daun** bey seiner Retraite aus dem Lager bey Czaslau nach GolzJenkow und nach Haber ohnfehlbar in die ArrierGarde gefallen seyn, daferne nicht die gar vielen Defileen und das so gar difficile Terrain an diesen Orten solches verhindert hätten. Bey der vorgedachten Affaire mit dem General **Nadasti** haben sich auch 4. sächsische Regimenter Cavallerie, so aus Ungarn gekommen, jedoch bey ihnen besonders campiret haben, befunden; die sich aber, nachdem einige Canonenschüsse auf sie geschehen, so fort zurück gezogen.

§. 386.

Prager Diarium von der Belagerung, so diese Stadt ausgestanden.

Weil Prag an der linken Seite der Moldau vom weißen Berge her schon von der preußischen Armee eingeschlossen war, und sich die österreichische Macht unter **Sr. Königl. Hoheit Prinz Carl von Lothringen** und dem **FeldMarschall Grafen Broune** auf der rechten Seite zusammen gezogen hatte, und man auch am 6ten May schon früh Morgens den Anmarsch eines Theils der preußischen Armee auf dieser Seite gewahr wurde; so war die erste Vorsorge in der Stadt, daß die Thore von allen drey Städten geschlossen wurden. Die Prager erlebten an diesem Tage einer der hitzigsten Schlachten vor ihren Thoren; sie empfiengen schon Nachmittage den bleßirten **Feldmarschall Grafen von Broun** in ihren Mauren, gegen Abend nahm die Retirade eines Theils ihrer Armee in die Stadt ihren Anfang, wozu die Nacht und der folgende Tag mit angewendet werden mußte; und den 9ten Nachmittags vermelden sie, daß die preußische schwere Artillerie auf die Stadt zu feuern angefangen, und fahren in ihrem Diario also fort:

Den 10ten May um 1. Uhr in der Nacht wurden zwey Bomben auf die Neustadt geworfen, welche beyde Brand erwecket haben; es wurde aber das Feuer gleich gelöschet. Auf denen Rath-Häusern wurde publiciret, daß sich die Leute auf denen Dächern, um die Bombardirung anzusehen, nicht einfinden solten: und daß ein jeder verbunden sey, das von Blech geschlagene Geld, bey Kopfverlieh-

rung, anzunehmen; der Feind ruhete sonst den ganzen Tag.

Den 11ten May. Der **Herzog von** *** begehrte von dem **König in Preussen** vor seine Person allein den freyen Auszug aus der Stadt; deme aber der König zur Antwort hat geben lassen, daß ihme kein Hund aus der Stadt hinaus kommen solle. Auf denen Schanzen wurde den ganzen Tag mit Zubereitung derer SchanzKörbe gearbeitet; Ihro **Hoheit der Prinz Carl** recognoscirte alle Schanzen der ganzen Stadt; der **König von Preussen** schickte zu dem **Prinz Carl** einen Obristen mit Depechen, darauf also gleich ein Courier nach Wien abgeschicket wurde.

Den 12ten May giebt man von Prag aus die oben schon angezeigte Anzahl von 11582. Mann an Todten, Bleßirten und Verlohrnen von österreichischer Seite in der Bataille vom 6ten an, mit den Worten: daß **dieses sey bey den Regimentern bekannt worden.** Da nun nicht abzusehen, wie der nach Prag geflüchtete Theil der österreichischen Armee am Tage ihrer Retraite wissen können, wie groß der Abgang des andern Theils ihrer Armee gewesen sey, welcher die freye Luft gesucht; auch nicht angegeben wird, wie in diesen Tagen von aussen eine Nachricht in die belagerte Stadt kommen können: so ist leicht zu sehen, daß die in Prag befindliche Regimenter allein über zwölftehalb tausend Mann verlohren haben müssen. Solte nun wohl der Verlust des andern Theils geringer gewesen seyn?

Den 13ten May ist die GeneralVisitation, auf Befehl Ihro **Königl. Hoheit des Prinz Carls,** von allen LebensMitteln, die in der Stadt sich befin-

finden, vorgenommen worden. Ein Pfund Fleisch hat schon heutigen Tag 12. Kr. gekostet, die Butter war nicht mehr zu bekommen, und ein Ey kostete 1. gl.

Den 14ten May haben die Victualien um ein ziemliches aufgeschlagen, und die wenigsten Leute konnten mehr in denen Fleisch-Bänken Fleisch bekommen.

Den 15ten May machte der Feind um die Stadt herum unterschiedliche Bewegungen, indessen geschahe dabey kein Schuß. Ausser dem Reichs-Thore wurde ein starkes Commando von unserer Cavallerie gestellet, ausser dem Wischräder-Thor aber wurden die Croaten und Panduren postiret. Die Schanzen wurden mit Munition gut versehen.

Den 16. May. Heut, als an dem Fest des Heil. Johannis Nepomuceni, ist auf der Brücken, wie sonst gewöhnlich ware, weder Musik noch andere Solennität gehalten worden.

Der 17. May. Die Noth an Fourage und Fleisch war so groß, daß die Pferde nur mit Stroh konnten gefüttert werden, und man eines, so 60. bis 70. fl. werth ware, um 10. fl. haben konnte. Wegen des großen Abgangs des Fleisches aber wurde denen Officiers nur dreymal in der Wochen Fleisch zu essen erlaubet. Die meisten Bürger und Klöster aber musten sich pur allein mit Mehl-Speißen ernähren.

Den 18. May. Heute ist in allen Klöstern, Herrschaft- und Bürgers-Häusern von dem Militari die Visitation wegen des Fleisches geschehen, und ist so wohl denen Klöstern, als Herrschaft- und Bürgers-Häusern aller Vorrath vom Fleisch hinweggenommen worden; muste mithin die Stadt sich mit

Mehl-

MehlSpeißen abfertigen lassen. Man konnte auch so gar weder ein Loth Fleisch vor eine Nachtigall bekommen.

Den 19. May ist von dem erzbischöflichen Consistorio an alle Klöster, Pfarreyen und Kirchen der Befehl ergangen, daß in allen Kirchen auf einem Altar nicht mehr, denn zwey zinnere Leuchter stehen sollen; die übrigen Leuchter aber alle, so von Zinn seyn, samt den Kandeln, Lampen, und dergleichen von Zinn gemachte Mobilien sollen in dem erzbischöflichen Consistorio deponiret werden. Item ist der Befehl ergangen, daß alle Klöster und Geistliche ihr äußerstes thun solten, um vor das Militare Geld darzuschießen. Die Panduren und Croaten haben täglich Scharmützel mit denen preußischen Vorposten, wie dieselbe auch so glücklich gewesen, preußische Zelter aufzuheben, und etliche Stücke zu erobern. Heut auf dem Abend seynd von dem Feind die ausser der Neustadt in denen Weingärten stehende Häuser zu Aschen verbrannt worden; das Feuer war ungemein groß.

Den 20. May seynd alle Zubereitungen zu einem Ausfall geschehen, und ist auf Anschaffung Ihro Hoheit des **Prinz Carls** einem jeden Soldaten ein Seidel Wein gegeben worden, hätte auch der Ausfall von drey Thoren geschehen sollen; da aber die Mannschaft bey denen Ausfällen stunde, hat sie ContraCommando bekommen, sich wiederum in ihr Quartier zu begeben. Aller Vorrath an Heu, Haber und Wein, so in denen Herrschafts-Häusern, aus welchen sich die Herrschaften flüchtig gemacht haben, gefunden wurde, ist von denen Soldaten abgeholet worden.

Den 21. May. Die Croaten und Panduren, so ausser denen Schanzen lagen, hatten bey dem ReichsThor eine starke Scharmutzierung mit dem Feinde, den sie auch in die Flucht gejaget haben.

Den 22. May. Es wurde sowohl bey dem Carls- als Reichs- Sand- und Wischerad- Thore stark mit den Stücken auf den Feind gefeuert, weil er sich mit seinen Schanzen annähern wolte.

Den 23. May. Es wurden von der ganzen Garnison, so in 48000. Mann bestunde, Freywillige heraus gesucht, um auf den ersten Befehl einen Ausfall auf den Feind zu wagen, es belief sich deren Anzahl ohne den Panduren auf 10000. Mann.

Den 24. May in aller Früh um 2. Uhr fielen wir bey dem ReichsThor mit 12000. Mann auf den Feind aus, den wir auch in dem ersten Angriff so glücklich repoußirt haben, daß die Panduren schon seine Zelter angegriffen. Da aber der Feind mehr und mehr verstärket wurde, hat er uns zurück getrieben; als aber wir unter die Stücke der Stadt kamen, wurde aus der Stadt der Feind erstaunlich mit Stücken begrüßet, daß er also, sich zu retiriren, gezwungen wurde. Alsdenn haben wir uns wieder erhohlet, und avancirten wir gegen den Feind, daß er sich also aus seinem vorig gehabten Lager ziehen, und ein anderes erwählen muste; wir hergegen aber haben von dem feindlichen Lager (so schon abgeraumt befunden wurde) Posto gefasset, und haben uns verstärket. Es hat diese Action von 2. Uhr frühe bis halb 6. Uhr Vormittage in einem Feuer gedauert, und seynd etliche feindliche CanonenKugeln zu 12. Pfund in die Stadt herein geflogen, wir haben dabey an Todten 120. an Bleßirten 750. Mann, darunter sich auch viele

Offi

Officiers befunden, verlohren; der Feind aber, so über 20000. Mann stark ware, hat auf dem Wahlplatz an Todten gegen 300. und an Blessirten gegen 800. Mann verlohren.

Den 25. May. Da sich die preußischen Jäger in denen Häusern vor dem RoßThore aufhielten, und bald einen, bald den andern von unsern Schanzen herunter schossen, wurden die Häuser, um dem Feinde den Unterschleif zu benehmen, von Panduren angezündet, und in die Aschen geleget.

Den 26. May. Die Noth an Victualien war schon so groß, daß die meisten Leute so wohl von der Bürgerschaft, als von Adel, wie auch die Klöster kein Stückgen Fleisch mehr zu essen hatten, und musten sich nur bloß allein von MehlSpeißen den Hunger stillen; die sie aber aus Mangel der Butter und Schmalz entweder mit Oel oder mit Inselt zurichten mußten, und war in der ganzen Stadt kein Loth Butter oder Schmalz mehr zu kaufen gewesen, sondern wurde an statt dessen Inselt verkauft, und so man etwa in denen PrivatHäusern ein und anderes Pfund von Butter erhaschete, wurde solches abgenommen, und der Generalität zugebracht, dafür vor 1. Pfund Butter 1. fl. 30. kr. bezahlt wurde, kein Kalb- oder KitzFleisch war nicht mehr vorhanden; das Pfund KühFleisch kostete 5. gl. ein Seidel Milch 3. gl. und eine Henne 2. fl. an Bier und Brod aber war noch genugsamer Vorrath. Ein Pferd, so um 60. Ducaten gekauft wurde, konnte man um 1. fl. haben, und musten die Pferde von der in der Stadt befindlichen Reuterey, und von der Generalität auf denen Schanzen und Gräben das Graß fressen. Viele Leute, so bevor vermögend zu seyn geschienen, haben

ben auf offener Gassen um Allmosen gebettelt, so groß war schon die Noth.

Den 27. May. Heute ist in der Stadt ein Deserteur aufgehängt worden. In der Nacht gegen halb 12. Uhr ist ein starker Ausfall von 2000. Mann Cavallerie bey dem Wischräder Thore, um zu fouragiren, geschehen. Diese Cavallerie wurde von 4000. Mann Infanterie, so mit dem Feind indessen chargirte, secundiret, und daurete das Gefechte unter starken Canoniren von beyden Seiten bis halb 6. Uhr frühe, und haben auch dabey das Glück gehabt, mit einem kleinen Verlust den Feind bis auf eine halbe Meile zurück zu jagen, und unsere Cavallerie hat indessen Zeit gewonnen, mit einer reichen Fouragirung wiederum in die Stadt zurück zu kehren.

Den 28. May. Allen Stadtleuten, wes Standes sie immer waren, wurde von hoher Obrigkeit aus, unter militarischer Execution anbefohlen, alles Geld, bis auf jenes, so man zur äussersten Nothdurft nöthig hatte, auf denen Rath-Häusern zu deponiren: item ist auf gleiche Weise einem jeden Innwohner anbefohlen worden, alle Victualien, was Namen sie immer haben können, mit Vorbehaltung auf 3. Tage ad eundem locum einzuliefern. Auf den Abend haben die Panduren einen Lauf-Graben, so der Feind bey dem Reichs-Thor verfertiget hatte, abgenommen, wobey wir kaum 7. Mann verlohren.

Den 29. May. In der Nacht um halb 12. Uhr hat der Feind von 3. Seiten, nemlich von dem neuen Roß- und Sand-Thore angefangen, die Stadt sowohl mit hundert pfündigen Bomben, als vier und zwanzig pfündigen feurigen und

andern StückKugeln auf eine erstaunliche Art zu beschiessen, dadurch 2. Brände erweckt worden, als nemlich bey denen Carmelitern auf der kleinen Seite, und in dem RathHause auf dem Ratschin; beydes Feuer aber ist durch die gute Veranstaltung gelöschet worden. Diese Bombardirung daurete die ganze Nacht hindurch, und hatte viele Leute, Pferde, am meisten aber die Häuser zu Schanden geschlagen; in der ganzen Stadt zitterten von diesem gemacht-feurigen Wetter die Häuser nicht anders, als von einem Erdbeben.

Den 30. May. Den ganzen Tag hindurch feuerte der Feind, mit Bomben, glüenden Kugeln, GrenadRoyal, und PechKränzen in die Stadt herein, also zwar, daß, ohne eine Minute auszusetzen, die Stadt in beständiger Bombardirung stunde; es ist aber dadurch kein grosser Schaden an Brand geschehen, wohl aber viele Leute und Vieh erschlagen worden.

Den 31. May. Daß feindliche Bombardiren hat die ganze Nacht und heutigen Tag ohne Unterlaß gedauert, wodurch nicht nur allein an 5. Orten der Stadt Feuer aufgestiegen ist, (so aber glücklich gedämpfet worden) sondern es hat über 100. Personen, sowohl vom Militair- als Civil-Stande, theils verwundet, theils getödtet. Die Bombardirung geschahe heute am meisten vom SchißgoffBerg, und von der am CarlsHof gemachten Batterie, und weilen um selbige Gegend sehr schöne Häuser und Kirchen anzutreffen, so wurde auf selbe absonderlich gefeuert, dahero sie auch jämmerlich sind zugerichtet worden, und seynd bey 60. Häuser im Brand aufgangen.

Den

Den 1. Jun. Heuntige Nacht und Tag ware die allerfürchterlichste, indem viel tausend feurige Kugeln, Bomben, PechKränze und CanonenSchüße in die Stadt sind geworfen, dadurch an 12. Orten Feuer erwecket, sie seynd aber alle bis auf eines, so 18. Häuser in die Asche geleget hat, erstücket worden.

Den 2. Jun. in aller Frühe um halb 3. Uhr ist bey dem StrackhoferThor von etlichen 100. Mann, unter Commando des Herrn Generals Buttlers, ein Ausfall geschehen; wir seynd aber mit sehr blutigen Köpfen zurück gekommen. Heute giengen auf der Alt- und NeuStadt über 40. Häuser im Rauch auf.

Den 3. Jun. wurde absonderlich die kleine Seite mit Bomben und feurigen Kugeln hergenommen; es wurden aber nicht mehr denn 6. Häuser in die Asche geleget, unter welchen die Schloß-Kirche das meiste gelitten, als in welche 3. Bomben und 20. feurige Kugeln hinein gefallen seyn, die vieles darinn verbrand haben. Indessen verbranden wiederum auf der NeuStadt etliche 60. Häuser.

Den 4. Jun. ist bey dem KaiserThore ein Ausfall von Panduren, etlichen Escadronen und regulirten Trouppen auf die neu aldort errichtete Batterie geschehen, und haben den Feind 3. Stück samt vieler Munition abgenommen, 4. andere aber seynd vernagelt worden. Auch ist der Befehl aus denen RathHäusern ergangen, alle SchindelDächer unter der Strafe der Plünderung abzudecken, item alle HaußThüren offen zu lassen. Die Noth wegen dem Fleisch hat schon so weit eingerissen, daß man RoßFleisch essen

müssen. Heute ist absonderlich von dem Strackhofer Thor herauf der Ratschin bombardiret worden; es ist aber dadurch kein Feuer entstanden.

Den 5. Jun. Es hat heute das immerwährende Schiessen der Canonen und Bomben von feindlichen Batterien auf die Stadt gedauert, und bis dato seynd vom Feinde 60000. Schüße aus Mörsern und Canonen geschehen.

Den 6. Jun. Auf die kleine Seite seynd mehr dann 200. Bomben dann 70. feurige Kugeln gespielet; es ist aber Gott Lob kein Brand erwecket worden.

Den 7. Jun. Heute ist das viertemal die Stadt aufgefordert, es ist aber des Feindes Begehren jedesmahl abgeschlagen worden; der Feind hat mit seiner Bombardirung in etwas nachgelassen.

Den 8. Jun. ist auf dem Ratschin sehr stark bombardiret worden, dadurch ein grosses Feuer geschahe, und seynd im Rauch aufgangen die Kaiserliche ReitSchul, BallHauß, StaubBrücken; samt denen daran liegenden Häusern. Die Bomben, so dieser Tagen seynd geworfen worden, haben 140. Pfund am Gewicht gehalten.

Den 9. Jun. Die Bombardirung war heute ganz gnädig; indessen hat man erfahren, daß bis dato von Stück Kugeln und Bomben von Geistlich- und Civil Personen seyn theils lädiret, theils todt geschossen worden 358. Personen, von dem militari 263.

Den 10. Jun. Etliche kommandirte Compagnien Panduren und Grenadiers haben den Feind aus der Batterie, so er außer der MarienSchanze hatte, vertrieben, und grosse Beute an Korn,

Vieh

Vieh und Getraide gemacht; und da der Feind nach Verlauf etlicher Stunden seinen verlassenen Posten wieder behaupten wolte, ist er das zweytemahl daraus delogiret worden.

Den 11. Jun. Die Bombardirung vom CisKaBerg und Klenarska war sehr stark, und wurden gegen 200. Bomben und 400. Stück Kugeln auf die Alt- und NeuStadt geworfen, doch ohne Feuer zu erwecken, die Cavallerie hat außer dem StrohHof weit herum fouragirt, und das Getraid alles abgeschnitten.

Den 12. Jun. Weilen die beständige Bombardirung, so auf die Alt- und NeuStadt geschehen ist, sowohl denen Militair- als CivilPersonen keinen einzigen sichern Platz vergonnte, so hat sich die ganze hohe Generalität, samt denen meisten Bürgern auf die kleine Seite gezogen, allwohin auch alle Proviant- Munitions- und andere Militair Wägen, samt der ganzen Cavallerie seynd transportiret worden.

Den 13. Jun. hat der Feind bey Bellvedere die Stadt, allwo sie am schwächsten ist, übersteigen wollen, und ist mit 12000. dorthin angerücket; weil er uns aber alldorten 4000. Mann stark verschanzt angetroffen, hat er sich, ohne einen Schuß zu thun, retiriret.

Den 14. 15. 16. 17. 18. 19. Der Feind hat von 4. Batterien Tag und Nacht die Alt- und NeuStadt beständig beschossen, Bomben hat er sehr wenig geworfen; übrigens hat unsere Cavallerie täglich ausser dem Reichs Thore eine halbe Stunde weit fouragiret; der Hunger hat sehr stark eingerissen, und war das Pferdfleisch nicht mehr genug zu bekommen, die Burgerschaft mußte al-

len ihren Vorrath an Butter, Mehl, Schmalz, Gemüse, Graupen und andern dergleichen Gezeug der Soldatesca überlassen, und also nur von Erbsen, Linsen, Reiß ꝛc. leben, so sie mit Inselt schmelzeten; es wurden auch über 100. Bürger, so ihre Victualien nicht getreulich angezeiget, auf den Bock gespannet, und militarisch abgestraft, dahero schon viele Leute theils vor Hunger, theils vor Schrecken, Kummer und Sorgen das Leben eingebüßet haben. Uebrigens hat der Feind diese Tage stärker als andere bombardiret, damit aber kein Feuer erwecken können. Unter andern Bomben hat der Feind zu einem Spott der Stadt einen Pöller von 60. Pfund herein geschossen, um zu zeigen, daß er der Stadt einen Pöller oder BombenKessel leihen wollte, weilen sie keinen haben, um mit Bomben hinaus zu schiessen.

Den 20. Jun. Nachdem der Feind, aus Ursach, weilen er von dem ankommenden Kaiserl. Königl. Succurs geschlagen ist worden, sich den 19. hujus in der Nacht auf den weißen Berg retirirte, und seine Batterie um die Stadt verlassen, und in Brand gestecket habe, haben unsere heut, als den 20. ejusd. gegen halb 2. Uhr frühe mit 40000. Mann Infanterie und 5000. Cavallerie einen UniversalAusfall auf dem ohnehin schon fliehenden Feind gewaget, selben auch so glücklich repoußirt, daß er die Stadt Prag völlig verlassen, und mit Verlust 10000. Mann das VersenGeld hat geben müssen. Dahingegen wir nicht mehr dann 200. Bleßirte und 30. Todte gehabt haben. Unsere haben auch dabey das ganze preußische Lager geräumet, auch viele Beute erobert.

Den 21. Jun. Heut seynd das erstemal wiederum die Glocken auf denen KirchenThürmen gelitten worden. Es ist nicht auszusprechen, was für Freud darüber in der Stadt gewesen sey; es seynd auch der Menge Victualien in die Stadt geführet worden, und ware wiederum auf denen Plätzen Butter, Schmalz, Hennen, Gänß, und dergleichen zu bekommen gewesen. Man redete in der Stadt, daß der FeldMarschall **Daun** bey Kostalitz samt dem FeldMarschall **Nadasti** mit einer Armee von 80000. Mann den Feind, so über 200000. Mann stark ware, also geschlagen habe, daß von feindlicher Seiten 30000. Mann Bleßirt und Todte sollen geblieben, darzu über 12000. zu uns desertirt seyn, wir haben auch darbey 85. Stück erobert, mithin durch diese so glorieuse Victorie von unserer Gefangenschaft und grossen Elend, so wir bey 8. Wochen in der Stadt Prag ausgestanden haben, befreyet worden. Man hat zusammen gerechnet, daß der Feind in der Zeit seiner Belagerung, so 21. Tage und Nächte ohne Aussetzen dauerte, 6700. Bomben, 125000. Kugeln, ohne von denen GrenadRoyal, Pechkränzen, feurigen Katzen, und dergleichen TeufelsGezeug zu melden, verschossen habe, es seynd in dieser Belagerung von dem CivilStand theils getödtet, theils bleßirt worden 1300. Personen, von dem Militair aber nicht mehr dann 700.

Den 22. Jun. Es ist erfahren worden, wie daß in der grossen Bataille bey Kostalitz den 18. hujus mit allgemeiner Victorie der Kaiserlichen Armee von preußischer Seits geblieben seyn, General **Zastrow** und **Mannstein** samt 12500. Mann; gefangen seynd worden General **Treskow**, Feld-

Marschall-Lieutenant Pannowitz, samt 123. Officiern, und 6000. vom Feldwebel an, dann seynd 6. bis 7000. desertiret; erobert seyn worden 23. Fahnen, 14. Standarten, 4. paar Paucken, 51. grosse Canonen, alle Munition, Zelten, und Bagage. Unserer Seits ist todt der Feldmarschall-Lieutenant Baron Lizow, Obriste Walt, Obriste Bomprati, Obrist-Lieutenant Prinz Scribenzky, Major Graf Pappenheim, Graf Antlar, Baron Vogt, in allen todt und verlohren 6841. bleßirt Feldmarschall Daun, General Cerbelloni, General Wolff, Officiers 139. Die Bataille hat um 2. Uhr Nachmittage angefangen, und bis in die Nacht gedauert. Heute ist die ganze in der Stadt gewesene Garnison, welche in 48000. gewehrhaften Männern bestanden, mit Hinterlassung einer Besatzung von 6. Bataillons und denen Bleßirten, so bis 5000. Mann gezählet worden, von der Stadt Prag abgezogen, und dem Feind entgegen gegangen, um selben aus ganz Böhmen zu verjagen.

Den 24. Jun. seynd viele Innwohner aus Prag zu denen Thoren hinaus spatzirt, um des Feindes Werker, die er um die ganze weitläuftige Stadt herum gemacht hat, zu betrachten, und man glaubete, er hätte ein ganzes Jahr daran arbeiten müssen, in Betrachtung der vesten Batterien, Redouten, Defensions-Linien, Bollwerkern, Courtinen, Francheen und dergleichen, die er mit einer erstaunlichen Mühe und Arbeit aufgeworfen hat. Auf dem Ciska- und Klenarska-Berg seynd von dem Feind noch 3000. Bomben, 6000. Stück Kugeln, 27. Kessel und Stückkavetten, samt 2000. Haber-Säcke gefunden, auch all-

dorten

dorten die Unterminirungen samt dem angelegten Pulver eröfnet worden, und mit diesem wurde dieses Diarium der preußischen Belagerung der Stadt Prag, wie selbe von Tag zu Tag annotiret, beschlossen.

§. 387.

Journal von der daunischen Armee von 11ten Junii bis nach der Action bey Collin.

Von der daunischen Armee und der mit dieser vorgefallenen Action bey Collin giebt man uns von österreichischer Seite folgendes Journal:

Nachdem der Feldmarschall Daun mit Infanterie, Cavallerie, Artillerie und übrigen Erfordernissen hinlänglich war verstärket und versehen worden, auch überhaupt alles zu einem nachdrücklichen Anfange der Operationen vorgekehret hatte; so wurde, zu folge des von ihm abgefaßten Operations-Plans, den 11ten Junii des Abends in dem Haupt-Quartier zu Jenikau ganz unvermuthet der Befehl ertheilet, daß sich die Armee marschfertig halten solte, um mit Anbruch des Tages aufbrechen zu können. Den 12ten trat selbige den Marsch en Ordre de Bataille in zwo Colonnen nach Jannovitzky an; wo sie aber, wegen der vielen vorgefundenen Anhöhen und Defileen, erst gegen 6. Uhr des Nachmittags anlangte. Die Cavallerie schlug zwar ihre Zelter auf; die Infanterie aber blieb die Nacht durch mit gestrecktem Gewehr en Ordre de Bataille stehen. Die Tête d'Armée hingegen, unter dem Commando des Generals von der Cavallerie, Grafen von Nadasti, hielte sich noch einige Stunden länger in

dem alten Lager auf, um nicht nur diesen Marsch zu masquiren, sondern auch, um dem Feinde, wenn er sich in Bewegung gesetzt hätte, sogleich in die Flanque fallen zu können. Da aber die Preußen ruhig in ihrem Lager stehen blieben, obgleich das nadastische Corps sich in Bewegung setzte, und zu Pickau Posto faßte; so gab solches Anlaß, daß noch denselben Abend alle Anstalten vorgekehret wurden, den Feind des folgenden Tages anzugreifen, zu welchem Ende auch die Armee mit Anbruch des Tages in 4. Colonnen aufbrach. Zu gleicher Zeit verfügte sich der commandirende General nach vorerwehnter zu Pickau stehenden Tête d' Armeé, um daselbst einige Anordnung zu machen, und den Feind nochmals selbst zu recognosciren. Kaum war aber derselbe allda eingetroffen, so fiengen die äussersten Vorposten bereits zu chargiren an, weil sich ein feindliches Corps genähert und zu attaquiren angefangen hatte. Es wurde sogleich aus Canonen und kleinem Gewehr gefeuert, welches so lange daurete, bis sich die Tête d' Armeé näherte, bey deren Gewahrnehmung der Feind sich sofort zurück zu ziehen anfieng. Unsere Husaren bezeigten sich ungemein standhaft. Der Herr General Nadasti bewieß die klügste Tapferkeit und machte die besten Dispositionen, desgleichen auch der Herr General Beck, welcher dem Feinde mit denen unter seinem Commando stehenden 3000. Sclavoniern, unter beständigen Feuern, auf dem Fuße folgte. Diese Zurückziehung des feindlichen Corps geschahe in der grösten Geschwindigkeit, und es eilte demselben auch die ganze feindliche Armee nach, um die bey Kuttenberg befindlichen Anhöhen

zu erreichen, und sich daselbsten in Sicherheit zu setzen. Es wurde auch zu Erleichterung dieses Marsches von dem Feinde das bey Kuttenberg gelegene Dorf Politschau in Brand gesteckt, welches auch völlig in Flammen aufgieng. Der Herr Feldmarschall hatte sich zwar alle Mühe gegeben, dem Feinde eine Schlacht zu liefern, zu welchem Ende auch die Grenadier- und CarabinierCompagnien zu Pferde, die mit den Grenadiers zu Fuß die Avantgarde hatten, nebst dem darmstädtischen DragonerRegimente, unter des Generals von der Cavallerie, Herrn Grafen von **Stampach**, Commando, nachgeschickt wurden; allein es war dieses unmöglich. Die Tête unserer Armee hat bey dieser Chargierung an Todten und Beßirten 150. die Avantgarde aber bey 50. Mann vermisset, wogegen der Feind ein weit mehreres verlohren haben muß, welches aus denen bey unserer Vorrückung vorgefundenen Todten zu ersehen war. Der Herr General, Graf **Nadasti**, eilte dem Feinde mit seinem übrigen Corps über Maleschau und Suckdol im Rücken nach, um seinen Marsch beschwerlich zu machen, und der Herr Feldmarschall Graf von **Daun** hatte noch denselben Tag in dem ohnweit Kuttenberg gelegenen HauptQuartier Krzestetitz noch keine Nachricht erhalten, wo gedachter Herr Graf **Nadasti** Posto gefasset, und was er dem Feinde für Schaden zugefüget hatte. Den 14ten Junii setzte sich die Kayserl. Königl. Armee abermals in Marsch, und langte zu Gintitz an; es ereignete sich aber den ganzen Tag keine Gelegenheit, an den Feind zu kommen, weil derselbe sein Lager bey Collin verlassen, und sich gegen Planian zurück gezogen hatte. Den 15ten hielte die Arme bey ge-

dachtem Gintitz Rast-Tag, und da des Morgens Nachricht einlief, daß der Feind in der vorigen Nacht von Planian nach Kaurzin geruckt sey; so gieng der Herr Feldmarschall von Daun des Vormittags selbst dahin ab, um die feindliche Stellung zu beobachten, und befand, daß der Feind merklich verstärkt worden sey, wie denn auch durch sichere Kundschaften bestätiget wurde, daß der König von Preussen Tages vorher mit einer Verstärkung von 10000. Mann, nebst einer zahlreichen Artillerie, daselbst angelangt sey. Den 16. Junii Morgens, wurde das feindliche Lager von dem Herrn Feldmarschall abermals recognosciret, und, weil der Feind in der vorigen Stellung geblieben war, so erhielt die Armee Ordre, aus dem Lager bey Gintitz aufzubrechen, und in die Gegend von Swoysitz zu rücken, um sich dem feindlichen linken Flügel zu nähern. Weil dieser Marsch beschwerlich war, so trafen die Trouppen erst des Abends um 8. Uhr ein, und das Haupt-Quartier wurde in dem Dorfe Kriechenau genommen. Den 17. Nachmittags setzte sich die feindliche Armee von Kaurzin gegen Planian in Marsch, nachdem sie ausser der bereits erhaltenen namhaften Verstärkung auch den Prinzen Moritz von Anhalt mit einem anderweitigen Corps an sich gezogen hatte, welches den Herrn Feldmarschall veranlassete, seine Stellung zu verändern, und die unterhabende Kayserl. Königl. Armee die ganze Nacht durch in Schlacht-Ordnung unter dem Gewehr verbleiben zu lassen, um so mehr, da er Nachricht erhalten hatte, daß der König von Preußen in Willens sey, die daunische Armee des andern Tages anzugreifen, auch dieses sein Vorhaben den preußischen Trouppen durch eine darauf eingerichtete

AufmunterungsAnrede bekannt gemacht hatte. Den 18ten wurde man schon in aller Frühe gewahr, daß der Feind, welcher noch in der vorigen Nacht eine neue Verstärkung aus seinem Lager vor Prag erhalten, und dadurch seine Stärke auf 60000. Mann vermehret hatte, sich aufs neue in Marsch gesetzt, und solchen längst der Chaussee gegen Collin gerichtet habe. Der Herr Feldmarschall, Graf von **Daun**, welcher angezeigter massen bereits den Abend vorher einige nöthige Dispositionen vorgekehret hatte, machte nur noch einige Veränderung in den Linien, Flanquen und dem Corps de Reserve, da inzwischen der Feind seinen Marsch fortsetzte, bis er endlich gegen 8. Uhr Morgens auf einmal Halte machte, seine Colonnen anschließen ließ, und hiernächst in guter Ordnung bis 12. Uhr des Mittags stehen blieb, woraus man diesseits fast zu muthmaßen anfieng, als ob das Absehen des Feindes keinesweges auf einen Angrif gerichtet sey; daher auch von Seiten des commandirenden Generals in Ueberlegung gezogen wurde, auf was Art derselbe die so nahe angerückte feindliche Armee bey Veränderung ihres Marsches anfallen könnte. Während dieser Zeit aber setzte sich der Feind längst der vorberührten Chaussee, wieder in Bewegung, wodurch er also zuverläßig zu erkennen gab, daß er aus keiner andern Ursache sich verweilt habe, als um die Stellung der disseitigen Armee besser wahrzunehmen. Nachdem nun derselbe vermuthlich befunden hatte, daß es für ihn nicht thunlich sey, en Fronte die Attaque zu führen; so richtete er auch seine Bewegungen so ein, damit er entweder der disseitigen Armee in die rechte Flanque fallen, oder auch solche von Collin abschneiden

den könnte. Der Feldmarschall, **Graf von Daun**, hatte aber, bey Bemerkung sothanen feindlichen Absehens, ohne den mindesten Zeitverlust, einige Infanterie und Cavallerie aus dem zweyten Treffen, nebst dem Corps de Reserve, beordert, um sich an den rechten disseitigen Flügel zu ziehen, und solchen dadurch hinlänglich zu verstärken. Die Anordnung wurde auch noch zu rechter Zeit in Erfüllung gebracht, indem gleich darauf gegen 2. Uhr des Nachmittags der Feind sich dem disseitigen rechten Flügel näherte, und selbigen mit solcher Heftigkeit anfiel, daß gleich Anfangs die daselbst postirt gewesene Kayserl. Königl. Cavallerie in einige Unordnung gerieth, welche jedoch durch die tapfere Anführung des Generals von der Cavallerie, Grafen **Serbelloni**, der beyden General-Feldmarschall-Lieutenants, Grafen von **Daun** und Grafen von **Odonell**, wie auch der General-Feldwachtmeister, Grafen von **Trautmannsdorf** und Grafen von **Aspermont**, sogleich wieder hergestellet, und mithin auch der Feind alsofort zurück getrieben wurde. Es blieb aber bey diesem feindlichen Angriffe nicht, sondern der **König in Preussen** unternahm deren noch sechs andere, und zwar immer weit heftigere, welche jedoch ein wie allemal mit einer heldenmüthigen Standhaftigkeit ausgehalten und abgeschlagen wurden. Der commandirende General bemerkte nicht so bald, daß der Feind auch auf seinem rechten Flügel eine Bewegung vornahm, als er sofort den Befehl ertheilte, daß die auf dem disseitigen linken Flügel gestandene Cavallerie den Feind auf dessen rechten Flügel anfallen solte, welches auch mit so gutem Fortgange geschahe, daß man sich nicht mehr getraue-

te, von jener Seite eine Bewegung zu machen; wie denn, nach siebenmaliger Zurückschlagung des Feindes, endlich der vollkommenste und herrlichste Sieg von der Kayserl. Königl. Armee erfochten wurde, nachdem diese Schlacht von 2. Uhr des Nachmittags, bis um 8. Uhr des Abends ununterbrochen fortgedauert hatte, welche wohl unter die merkwürdigste und hitzigste, so jemals gewesen ist, nicht nur wegen des entsetzlichen Feuers aus dem groben Geschütz und kleinen Gewehr, sondern auch deswegen zu zählen ist, weil von beyden Theilen die ganze Unterrehmung mit aller Ueberlegung und in der besten Ordnung so lange fortgesetzt worden, bis zuletzt der Feind in eine gänzliche Unordnung gerieth, und eine eilfertige Flucht auf zweenen Wegen in zerstreuten Haufen suchen muste. So wenig nun die bey diesem blutigen Treffen von den KayserlichKöniglichen Trouppen, und besonders von der Generalität bezeigte Herz- und Standhaftigkeit sich ihrem wahren Werthe nach beschreiben läßt, so wenig kann auch der klugen und vorsichtigen Anführung des commandirenden Generals das wohlverdiente Lob hinlänglich beygelegt werden, als welcher so wohl vor, als während der Schlacht auf die Beybehaltung guter Ordnung sein vornehmstes Augenmerk gerichtet, und mithin zu dem erfochtenen Siege das Mehreste beygetragen hat. Der Verlust des Feindes kan sicher auf 20000. Mann geschätzet werden; wie denn bloß an Todten 6500. Mann von ihm auf dem Wahl-Platze sind gezählet worden. Die in disseitigen Händen befindlichen Bleßirten und Gefangenen belaufen sich schon über 7000. Köpfe, der General-Lieutenant von **Treskow** und der GeneralMajor

von

von **Pannewitz**, nebst 120. Staabs- und Ober-Officiers, mit darunter begriffen. An Deserteurs sind schon bey der dißeitigen Armee allein über 3000. angelanget; deren aber noch eine weit grösfere Anzahl sich nach andern Gegenden gewendet hat. Uebrigens sind an SiegesZeichen 22. Fahnen und 45. Canonen, nebst verschiedenen MunitionsKarren und FeuerwerksKästen, erobert worden. Der dißeitige Verlust dürfte sich an Todten und Bleßirten auf 6000. Mann erstrecken, unter welchen erstern der GeneralFeldmarschallLieutenant, **Baron Luzow**, unter den letztern aber der General der Cavallerie, **Graf Serbelloni**, der GeneralFeldmarschallLieutenant von **Wöllwarth**, wie auch die beyden GeneralFeldwachtmeister, Fürst von **Lobkowitz** und von **Wolf**, befindlich sind. Die KayserlichKönigliche Armee verblieb, nebst dem commandirenden General, diese Nacht abermals unter dem Gewehr, und zwar in Schlacht-Ordnung, auf der Wahlstatt; die leichten Trouppen hingegen verfolgten den flüchtigen und zerstreueten Feind auf allen Seiten.

Am folgenden Tage, als den 19ten, vernahm man, daß ein Theil der preußischen Armee nach Nimburg; der Prinz von **Bevern** aber mit dem andern gegen Böhmischbrodt in der äussersten Confusion geflüchtet sey. Hingegen war die Kayserl. Königliche Armee um so mehr in dem grösten Vergnügen und Frolocken, als sie vernahm, daß die zwey Wunden, welche ihr commandirender General, durch beständige Aussetzung seiner Person der grösten Gefahren, empfangen hatte, von keiner weitern Folge waren. Es bezog dieselbe an eben dem Tage in aller Frühe ihr voriges Lager bey Kriechenau

inden

indem sie wegen der häufigen Todten nicht länger auf dem Wahlplatze verbleiben konnte. Den ganzen Tag hindurch sahe man beständig Kriegesgefangene zuführen, und häufig Deserteurs ankommen.

Den 20sten Vormittags, wurde dem allergütigsten Gott für diesen durch dessen Allmacht so herrlich erfochtenen Sieg, mittelst Absingung des ambrosianischen LobGesanges, der schuldigste Dank abgestattet; des Abends aber sowohl das grobe Geschütz als kleine Gewehr von der ganzen Armee zu dreymalen abgefeuert. Sonst langten noch in besonderer Menge feindliche Deserteurs an, desgleichen wurde auch eine Quantität KriegesGefangene, deren der meiste Theil in Bleßirten bestund, annoch eingebracht. Endlich wurde dieser Tag um so vergnügter beschlossen, als auch die Nachricht einlangte, daß der Feind denselben Morgen die Bloquade von Prag aufzuheben, und sich von dannen zu retiriren, angefangen hätte. Uebrigens ist bey Einberichtung des vorbeschriebenen herrlichen Sieges von dem commandirenden Feldmarschalln, Grafen von Daun, (dessen so kluge als vorsichtige Dispositionen man solchen nächst Gott zuvörderst zu verdanken hat) dem Generalen der Cavallerie, Grafen von Stambach, das Zeugniß beygelegt worden, daß dieser darzu vieles dadurch beygetragen habe, daß selbiger auf erhaltenen Befehl den Feind auf seinem rechten Flügel mit der Cavallerie anzugreifen, solches mit besonderer Behändigkeit und Tapferkeit befolget, als welches von sehr guter Würkung gewesen. Es wird nicht minder von ihm dem commandirenden General die von denen beyden

den FeldmarschallLieutenanten, Grafen von **Kollowrath**, und dem von **Welward**, dann denen zwey GeneralMajors, Grafen **Schallenberg** und le **Fevere**, bewiesene herzhafteste Behendigkeit gerühmet, und ein gleiches Lob denen beyden Feldmarschall-Lieutenants von der Infanterie, Grafen von **Wied**, und von **Sincere**, gegeben, als welche sich nebst dem GeneralfeldWachtmeister, Grafen Nicolas von **Esterhasy**, ganz ausnehmend hervor gethan haben; überhaupt lässet derselbe der sämtlichen Generalität und vorzüglich denen GeneralFeldzeugmeistern die Gerechtigkeit des sich erworbenen Ruhms wiederfahren und leget zugleich das gebührende Lob sowohl denen Stabs- als allen übrigen Officiers vom ersten bis zum letzten mit der Ausdrückung bey, daß selbige in dieser Schlacht allen erdenklichen Muth, schuldigen DienstEifer und ausserordentliche Begierde bezeigt hätten; das nemliche wird von den sämtlichen Trouppen angepriesen, mit dem alleinigen Unterschiede, daß der Infanterie wegen ihrer durchgehends darbey beobachteten vollkommenen Ordnung und bezeigter Standhaftigkeit vorzüglich zu gedenken sey, worunter das bottaische Regiment besonders benennet worden, als welches, nachdem es sich schon gänzlich verschossen gehabt, ohne mehr bey sich habenden Patronen dem Feinde beständig mit aufgepflanzten Bajonetten entgegen gestanden ist, worzu nicht wenig die Standhaftigkeit dessen Obristen, des Fürsten von **Kinsky**, beygetragen hat. Von der Cavallerie hätten folgende 4. Regimenter, als **Savoye**, **Ligne**, **Birkenfeld** und **Würtenberg**, vor allen andern sich besonders distinguiret, und des serbellonischen Regiments-

gimentsObrist Wachtmeister Boyanowsky nicht nur die geflissenste, sondern auch werkthätige Proben seiner Tapferkeit dargethan. Die Regimenter von Corps de Reserve und die Grenadiers hätten am meisten gelitten, weil sie beständig im Feuer gelegen und wie vollkommen brave Männer gestritten. Der unter der Aufsicht des Obristen von Feuerstein anwesenden Artillerie wird dabey das ihnen zukommende Lob keinesweges entzogen, sondern vielmehr von ihr gerühmet, daß sie durch ihre besondere Geschicklichkeit und gute Abfeurung dem Feinde einen beträchtlichen und solchen Schaden zugefüget habe, daß ihr der Sieg um vieles zuzuschreiben wäre. Von dem General der Cavallerie, Grafen von Nadasti, dessen unterhabendes Corps den in der Flucht sich befindenden Feind auf dem Fusse verfolget, meldet der commandirende Feldmarschall, daß derselbe an dem Tage der Action seine schon zum öftern bewiesene kluge und tapfere Anführung seiner Trouppen mehrmalen ganz ausnehmend bestätiget habe, und daß hingegen auch dieser Graf Nadasty die Bravour und bezeigte Conduite derer unter seinem Commando stehenden 1000. teutschen Pferden nicht genugsam rühmen könne, und zuförderst den GeneralFeldwachtmeister, Grafen von Strahremberg, den modenesischen DragonerRegiments-Commendanten, Obristen Grafen Odonel, den festetitzischen ObristLieutenant von Nauendorf, dann den ligneischen DragonerRegiments Obrist-Wachtmeister Thoricont, mit besondern Ausdrückungen, wegen ihres dabey bezeigten so rühmlichen und heldenmäßigen Verhaltens angeführet, auch dabey angezeigt hätte, daß er denen Chur-

sächsischen **Chevaux Legers**, welche auch einige feindliche Fahnen erobert, allen Ruhm beylegen müsse. Hauptsächlich sey der dieses Corps commandirende General, Graf von **Nostitz**, aller Achtung würdig, gleich dann auch der commandirende Feldmarschall, dem bey der Armee stehenden CarabiniersCorps gedachter Nation nebst ihrem General von **Czeswitz**, ihres distinguirten Wohlverhaltens willen, alle Attention schuldig zu seyn bekennet. Des regierenden Herrn Herzogs von **Würtemberg** Durchlaucht hätten währender Action einen ganz ausserordentlichen Eifer bezeiget, und Dero Person die ganze Zeit hindurch der grösten Gefahr ausgesetzet. Uebrigens hätte auch der Rußisch-Kayserl. GeneralMajor, Graf von **Czernichef**, welcher sich in der vorgewesenen Action so sehr als ein jeder anderer von denen in Kayserlich-Königlichen Diensten stehenden Generals beeifert, mithin auch beständig gebrauchet worden, in allen und jeden eine besitzende ausnehmende Kriegserfahrenheit zu erkennen gegeben, desfalls ihn der commandirende General nicht genugsam loben könne.

§. 388.

Bewegungen der preußischen und österreichischen Armeen nach aufgehobener Belagerung von Prag; Verzeichniß der in preußischer Gefangenschaft befindlichen K. K. österreichischen Officiers; Einnahme des Posten Gabel und Bombardirung der Stadt Zittau.

Nach den wichtigen Veränderungen der Umstände der Königl. preußischen und Kayserl. Königl. Armee, durch das Treffen bey Collin und

und die aufgehobene Belagerung von Prag, zogen sich die beyderseits bisher getheilt gewesene Armeen nach und nach zusammen und breiteten sich zu fernerer Fortsetzung der KriegesOperationen wieder aus, dabey es den Oesterreichern gelung, den Posten Gabel weg zu nehmen, und in die Lausnitz, jedoch mit Verwüstung der Stadt Zittau, ein zu dringen.

Von der Königl. preußischen Armee enthielten die fernern Berichte nach dem Abmarsche von Prag bis auf den Einmarsch in die Laußnitz, vom 27sten Junii bis Anfangs Augusti, folgendes:

Nachdem der König seine Armeen in Böhmen die bereits neulich angezeigten Stellungen hatte nehmen lassen; so waren Se. Majestät darauf bedacht, den Trouppen nach so vielen Strapazen und bey der heißen Witterung einige Ruhe zu gönnen, zugleich auch für die Fortbringung der Bleßirten, wie auch des schweren Geschützes und des zu JungBunzlau eroberten großen Magazins zu sorgen. Diese große und beständige Transporte auf der Elbe nach Leitmeritz und Dresden geschahen ohne Behinderung der feindlichen Armeen, die sich, nach der Action bey Collin und nach der aufgehobenen Belagerung von Prag, ganz ruhig hielten, und nur ihre Panduren und Husaren auf die dießeitigen Bedeckungen abschickten; von denen sie aber mehrentheils mit blutigen Köpfen zurück gewiesen wurden. Sie erbeuteten einmahl 13. ledige Kähne, die sie zerschlugen, und ein andermahl umzingelten sie einen Transport Bleßirten, worunter sich der General von Mannstein mit seinem Sohne und einigen andern Officiers befand, und welcher nur 100.

Mann zur Bedeckung hatte, mit 800. Panduren unter dem Obristen **Laudon**, und behandelten gedachte Bleßirten nebst dem Lazareth-Prediger **Bückling** aufs übelste. Es wurde aber bald darauf ein Haufen derselben ertappt und zu Bestrafung dieser Unthat in Stücken gehauen. Man erhaschte auch viele böhmische Bauren, die sich in PandurenKleidern unter ihnen befanden und mit raubten und plünderten, mit welchen man so gelinde verfuhr, daß man ihnen den verdienten Strang erließ, und nur die Dorfschaften zu doppelter Erstattung des Geraubten anhielte. Ein einziger Scharmützel, der von mehrerer Erheblichkeit war, ist derjenige, welcher den 4ten Julii zwischen dem vorerwehnten Obristen **Laudon** und dem dießeitigen Major von **Kleist** bey Welmina vorfiel. Der letztere befand sich daselbst mit einem Bataillon, gegen welches 1500. Croaten und 4. Escadrons Husaren linker Hand von Welmina anrückten, da es inzwischen rechter Hand von einer andern Colonne ungarischer Infanterie und Husaren umringet wurde. Dem ungeachtet vertheidigte sich der Major von Kleist so wohl, daß der Feind überall zurück getrieben wurde, und nur bey einer Compagnie, wo die Officiers waren erschossen worden, eindringen, und sich einer Canone bemächtigen konnte, welche der Major von **Kleist** gewiß wieder erobert haben würde, wenn er nicht hätte befürchten müssen, von den feindlichen Husaren angegriffen zu werden, so bald er den Berg verliesse. Er erhielte sich also auf seinem Posten, das Bataillon behielte nicht 50., sondern noch 300. Gesunde, und der Feind hatte nicht Ursache, von dieser Action viel Aufhebens zu machen, da

er

er bey einer so grossen Ueberlegenheit ein einziges Bataillon nicht hatte überwältigen können. Dieses war beynahe alles, was zwischen den streifenden Partheyen vorfiel. Die regulirten Trouppen von beyden Armeen stunden in ihren Lägern ganz ruhig. Ein Theil der dießeitigen Trouppen, die sich von Nienburg und Lissa nach JungBunzlau, von dort aber, nach Wegschaffung des daselbst eroberten grossen Magazins, nach BöhmischLeipa gezogen hatten, wurde nur von dem Preußen, unter Sr. Königl. Hoheit aber von des Generals, Prinz von **Bevern** und von **Winterfeld** commandiret, und von denenselben die Laußnitz und Schlesien bedeckt. Der **König** war schon vorher, und zwar den 23sten Junii, mit 14. Bataillons von Lissa nach Leitmeritz marschiret, und formirte daselbst mit dem keithischen Corps, welches noch gar nichts gelitten hat, die HauptArmee, um mit derselben die Eger frey zu halten und Sachsen zu bedecken. In dieser vortheilhaften Stellung, welche die feindliche Armeen unter Prinz **Carl** von Lothringen und dem Feldmarschall **Daun** nach ihrer Vereinigung bey Prag die dießeitigen Armeen ganz ruhig nehmen ließen, genossen dieselben bey 4. Wochen lang der zum Ausruhen der Trouppen nöthigen Stille. Des **Königs Majestät** beschäftigten sich mit Staats- und Krieges-Sachen, und bezeigten eine ungemeine Zufriedenheit über den Muth ihrer braven Soldaten, die nur bald wieder an dem Feind geführet zu werden, verlangten. Der Eifer des zweyten und dritten Bataillons Garde ließ sich nicht eher besänftigen, als bis der **König** ihnen versprach, sie bey der ersten Gelegenheit ins Treffen zu führen.

Außer der Ruhe genoß die Armee auch einen Ueberfluß an LebensMitteln. Die böhmischen Bauern fiengen wieder an, Früchte in das Lager zu bringen und verlangten dafür kein Geld, sondern Brodt, das ihnen die Croaten und Panduren, die größtentheils ohne Sold leben, vor dem Munde wegnehmen. So gerne man diese Leute mehr geschont hätte; so verstattete es doch die KriegesRaison nicht. Die feindliche Armee litte jenseits der Elbe und Iser den größten Mangel an Provision und Fourage, und man muste aus Ungarn nach Böhmen Relais anlegen, um ihr solche zuzuführen. Man konnte also glauben, daß sie vorwärts rücken würde, nicht um die disseitige Armee anzugreifen, sondern um sich das Nothwendige zu verschaffen, welches man ihr aber abschneiden muste; zu welchem Ende die Contributionen durch Böhmen mit mehrerer Schärfe beygetrieben, die Kornbodens ausgeräumet, die Felder abgemähet, und alles nach Sachsen und der Laußnitz geschaft, auch alles Vieh dahin getrieben wurde. Inzwischen trafen 4000. Reconvalescirte aus Dreßden ein, und es langten auch die Officiers aus ihren in dem Königl. preußischen Provinzien gelegenen Cantons mit den ausgehobenen Enrollirten an, und die InfanterieRegimenter wurden dadurch so gut vollzählig gemacht, nicht weniger die Cavallerie so wohl remontiret, daß von den RemontePferden 1000. Stück übrig blieben; von den erstern aber 4. Regimenter nach Pommern abgesendet, wie auch die Posten im schlesischen Gebürge und die Garnisonen in Sachsen verdoppelt werden konnten. In dieser Verfassung war die preußische Armee nach der

Action

Action bey Collin. Auf die erste Miene, die selbige machte, um vorzurücken, zogen sich die Feinde zurück, und vermeinten, solche aus einer Gegend des Ueberflusses in eine andere, wo der Mangel herrschte, zu locken. Vielleicht gedachten sie auch, dieselbe durch HusarenKriege zu ermüden, und da auf solche Art die Zeit durch längeres Erwarten eines feindlichen Angrifs nur unnütz verlohren gegangen seyn würde; sich auch mehrere Feinde den innern Staaten des Königs näherten: so fanden Se. Majestät für gut, vors erste den Theil Dero Armee unter des Prinzen von Preußen Commando nach der Laußnitz defiliren zu lassen, um die Oesterreicher dahin zu ziehen, und wo möglich zu einem HauptTreffen zu bringen. Währender Zeit, da gedachte Se. Königl. Hoheit in der Gegend von BöhmischLeipa den Marsch nach der Laußnitz veranstalteten, wurde der Posten Gabel, welcher mit 3. schwachen Bataillons und 500. Husaren besetzt war, von 16000. Oesterreichern überfallen. Die Garnison wehrte sich 36. Stunden lang mit der größten Tapferkeit, und schlug die Feinde jederzeit mit großem Verlust zurück, bis sie sich, nachdem sie ihre Munition verschossen hatte, und kein Succurs erfolgte, endlich ergeben mußte. Von den Husaren aber schlugen sich 400. Mann mit dem Säbel in der Faust durch, wobey sie eine ungemeine Anzahl Feinde niedermachten, und nach Aussage der feindlichen Deserteurs soll ihnen die Attaque auf 4000. Mann gekostet haben; kurz darauf folgte die feindliche HauptArmee, an die 90000. Mann stark, dem Corps des Prinzen von Preussen, welches etwa 40000. Mann beträgt, nach der Laußnitz, und rückte vor Zittau, wo

zwey preußische Regimenter in Besatzung lagen. An statt aber, diesen Ort durch einen förmlichen Angrif zu bezwingen, so faßte sie den Entschluß, demselben, wie verlautet, in Beyseyn des sächsischen Prinzen, mit FeuerKugeln und Pechkränzen dergestalt zuzusetzen, daß diese unglückliche Stadt, welche eine der besten und reichsten in Sachsen ist, den 23. Julii fast ganz in die Asche geleget wurde, nachdem vorher der Prinz von **Preussen** Gelegenheit gefunden hatte, die beyden Regimenter mit Verlassung der Stadt, an sich zu ziehen, und das darinn befindliche Magazin heraus zu nehmen; da inzwischen die Feinde vor Zittau ebenfalls einen großen Verlust erlitten haben sollen. **Se. Königl. Hoheit** zogen sich darauf, um die Ebene zu gewinnen, bis gen Bautzen, und der Feind rückte hinter Zittau weiter gegen Seyersdorf, so daß er den 25. das HauptQuartier zu Eckersberg hatte, und Löbau besetzt hielte. Des **Königs Majestät**, welche von dem Anmarsche der feindlichen Armee gegen die Laußnitz und gegen das Corps des Prinzen von **Preußen** zeitig unterrichtet waren, brachen den 20. Julii mit 20000. Mann von Leutmeritz auf, und langten den 23sten zu Pirna an, ohne auf diesem Marsche aus Böhmen nach Sachsen einen Mann verlohren zu haben. Des Prinzen **Heinrichs**, Königl. Hoheit deckten den Zug, und der Feldmarschall von **Keith**, der mit 16000. Mann in Böhmen stehen geblieben war, beobachtete indessen ein Corps von 19000. Oesterreichern unter dem General **Nadasti**. Den 26sten Julii giengen Se. Königl. Majestät mit Dero Corps, nach Zurücklassung der meisten Bagage, zu Pirna über die Elbe, und langten den 29sten bey Dero zweyten

ten bey Bautzen stehenden Armee an, um daselbst den Feind zu einer Schlacht zu nöthigen; daß also die Vereinigung beyder Armeen, die der Feind für unmöglich hielte, leicht und ohne Hindernis vollzogen wurde. Den 30sten marschirten Se. Majestät mit Dero Armeen gegen Görlitz, da denn die Feinde Löbau eiligst verließen, und sich zwischen Görlitz und Zittau auf einer Höhe setzten. Den 2ten August rückte die preußische Armee, welche ihre Subsistenz überflüßig aus der Laußnitz, Sachsen und Schlesien erhielte, bis Weißenberg in der Laußnitz vor, und der General Winterfeld wurde mit 14000. Mann abgeschicket, die Pässe im böhmischen Gebürge, wodurch die Feinde den Rückweg suchen dürften, zu besetzen, und ihnen die Zufuhr der Lebensmittel, woran sie Mangel litten, abzuschneiden. Man vernahm auch, daß das keithische Corps aus Böhmen im Lager zu Pirna ohne Verlust eingerückt, und auf dessen Marsche die Arriergarde von dem Corps des Obersten von Meyer formiret worden sey. Aus Schlesien erfuhr man, daß einige bey Schweidnitz an der Gränze streifende feindliche Husaren 40. mit Fourage beladene und nach gedachter Stadt bestimmte Wagens im Dorfe Stanowitz ohnweit Striegau aufgehoben und weggeführet hätten. Der daselbst commandirende GeneralMajor von Creutzen hätte selbigen demnach sogleich den Rittmeister von Klokotzky, von puttkammerischen HusarenRegimente, mit einigen 30. Pferden nachgeschickt, welcher auch die Feinde in AltReichenau des Abends um 5. Uhr erreichet, und ihnen nicht nur die sämtlichen Wagens wieder abgenommen, sondern auch 11. Husaren gefangen und 14. Pferde

erbeutet hätte. Bey dieser Gelegenheit wären österreichischer Seits 10. Mann getödtet; disseits aber nur 2. Husaren nebst einem Pferde verwundet und 1. Pferd todt geschossen worden. Auch lief folgender umständliche Bericht von einem auf Striegau gerichtet gewesenen feindlichem Angriffe aus Schweidnitz unter dem 26sten Julii ein:

Gestern als am 25sten dieses wurde der Major **von Heucking** mit 200. Mann von den beyden ersten Bataillons mitschephalischen Regiments nebst einigen Husaren in einer gewissen Absicht nach Striegau detachiret, allwo derselbe ohngefehr Abends um 9. Uhr anlangte, und sogleich alle mögliche Veranstaltung machte, um in dem Fall eines feindlichen Angrifs einen tapfern Widerstand zu thun. Der Feind, welcher auf alle unsere Bewegungen aus den nahe gelegenen Büschen eine genaue Aufmerksamkeit hatte, wurde solches nicht so bald gewahr, als er schon den Entschluß faßte, den Ort anzugreifen. Unsere Husaren-Patroullen, welche schon vor 12. Uhr in der Nacht auf die feindlichen Vortrouppen stießen, zogen sich in der Geschwindigkeit nach der Stadt zurück und machten Allarm; der Feind hingegen verdoppelte seine Geschwindigkeit dergestalt, daß er um halb 1. Uhr an verschiedenen Orten mit der grösten Hitze attaquirte. Es hatte derselbe auch bereits an einer Seite ein Vorderthor theils eingehauen und theils aufgesprengt, und ohnerachtet derselbe durch die vigoureuse Gegenwehr des Detachements einigemahl repoußiret wurde, so versuchte es derselbe doch noch einmal, das innerste Thor zu forciren. Die Attaque dauerte bis der Tag vollkommen angebrochen, und da ein

heran-

herannahender Succurs zu befürchten war, so retirirte sich derselbe in gröster Eil mit Hinterlassung verschiedener Todten, welche sie nicht mit wegschleppen konnten; desgleichen hat man auch verschiedene Wagens mit Bleßirten wahrgenommen. Die Eilfertigkeit der feindlichen Retraite war besonders aus der Hinterlassung einer Menge Ammunition und einiger MondirungsStücke wahrzunehmen. Es hat auch der Feind in der That sehr klug durch seine Retraite gehandelt; denn die feindliche Attaque wurde so gleich nach Schweidnitz an den commandirenden Herrn GeneralMajor von **Kreytzen** berichtet, welcher sofort den hierzu nöthigen Succurs unter Commando des Herrn Generals von **Wirschephal** abschickte. Es konnte aber dieser Succurs, aller Eilfertigkeit ohngeachtet, doch nicht eher, als nachdem der Feind sich bereits retiriret hatte, zu Striegau anlangen. Indessen müssen wir dem Herrn Major von **Heucking**, sowohl wegen seiner klugen Disposition, als dem ganzen Detachement wegen bezeigter Bravour, besonders den Herren Lieutenant von **Klock** und Fähndrichs von **Grollmann** und von **Brinkenhoff**, welche den Feind zu verschiedenen mahlen repoußiret haben, alles verdiente Lob beylegen. Von den Oesterreichischen theils bey Collin in der Action theils in Prag eingeschlossen gewesenen Armee lautet ihr eigener Bericht folgender Gestalt.

Den 24sten Junii verließ die bisher 7. Wochen lang in Prag gestandene Armee, unter Commando des Herzogs von **Lothringen** Königl. Hoheit, gedachte Garnison und trat in 5. Colonnen den

Marsch

Marsch nach Potschernitz an, wo sie noch denselben Abend eintraf, und sich dergestalt lagerte, daß der linke Flügel nicht weit von diesem Orte zu stehen kam, der rechte aber gegen Skworez gerichtet gewesen, wohin immittelst die daunische Armee vorgerückt war. In Prag ließen Se. Königl. Hoheit 5. Bataillons, unter dem Commando des GeneralFeldmarschallLieutenants, Freyherrn von Wetzel, zur Besatzung zurück. Den 26sten brach die daunische Armee von Skworez auf, und rückte in das Lager Koloding, so daß beyde Kayserlich Königliche Armeen nur eine halbe Stunde von einander entfernt waren. Eben des Tages bezog auch das nadastische Corps d' Armee das Lager bey Czelakowitz, worauf von diesem Corps ein Cordon von Bodiebrad bis über Brandeis dergestalt gezogen wurde, daß man von den gegenseitigen Bewegungen sogleich Wissenschaft haben konnte, wie denn von des commandirenden Herrn Generals, Grafen von Nadasti Excellenz berichtet wurde, daß der Feind sich von Nimburg gegen Lissau ziehe, und daß er dahero dem zu Sazka stehendem Commando bereits befohlen habe, Nimburg sogleich zu besetzen, wenn es von den Preußen würklich verlassen werden solte. Das von Raudnitz nach Doxon vorgerückte dißeitige Commando zu Pferde meldete, daß die jenseits der Eger bey Budin gestandene feindliche Trouppen den 25sten nach Leitmeritz marschiret wären; daß sich das Lager daselbst verstärke, auch sehr viel Bagage von Melnick dahin gekommen sey, wovon die dißeitigen Husaren einen Theil erbeutet hätten; wie denn auch sonst der Feind stets beunruhiget sey, und den 26sten in solchen

Allarm

Allarm gesetzt worden wäre, daß nicht nur die in dem Lager, sondern auch die zu Leitmeritz befindliche feindliche Trouppen zum Gewehr gelaufen und völlig eingerückt wären. Die den 27sten frühe von dem Herrn General Nadasti im Haupt-Quartier Koloding eingegangenen Berichte erwähnten, daß der Feind Brandeis verlassen, die Brücken über die Elbe in Brand gestecket, und sich in das Lager bey Lißau gezogen, der Herr Graf Nadasti auch sogleich eine Besatzung in Brandeis gelegt habe. Einige Tage vorher und zwar den 24sten wurde von dem Obristen Laudon, und dessen unterhabenden Croaten und einigen Husaren die von Loboschütz gegen Wellmina in Marsch begriffene feindliche Bagage und die dabey befindliche Eskorte angegriffen, letztere theils niedergemacht, theils gefangen genommen, dadurch auch die völlige Bagage erbeutet und 170. KriegesGefangene in das HauptQuartier abgeschicket. Da es auch die Umstände nicht verstatten wolten, die unter gedachten KriegesGefangenen befindlichen bleßirten Officiers sogleich hinweg, und in Sicherheit bringen zu lassen, so mußten sich folgende, als: Obrist Kleist, Major Winterfeld, Major Puttkammer, Capitain Varenne, Lieutenant Konke, und Fähndrich Mannstein, durch einen Revers anheischig machen, daß, weil sie ihrer schweren Blessuren halber einen fernern Transport zu ertragen außer Stande wären und ihnen in dem Schlosse zu Millischau zu bleiben gestattet würde, sie jederzeit auf Verlangen sich sistiren, dann wider Ihro Kayserl. Königl. Majestät vor geschehener Ranzion nicht dienen, sondern, wie es KriegesGefangenen gebühret,

bühret, sich verhalten, auch für die ihnen zugelassenen Bedienten haften wolten. Von dem zu Millischau zwischen Leutmeritz und Außig stehende Obristen von **Spleni** wurden zu gleicher Zeit zwischen Budin und Loboschütz einige Proviant-Wagens erbeutet, und die Strassen allenthalben so unsicher gemacht, daß sich der Feind genöthiget sahe, ein Bataillon mit 2. Canonen nebst einem Commando Dragoner nach Loboschütz abgehen zu lassen; wie denn auch zwey mit Bleßirten beladene Schiffe, so von Loboschütz gegen Außig bereits abgefahren waren, wegen der in dasiger Gegend überall herum streifenden Croaten wieder zurück kehren musten. Von dem Herrn General, Grafen von **Nadasti** lief der fernere Bericht ein, daß der Feind auch sein bey Lißau gehabtes Lager in Brand gestecket, und sich nach Benateck gezogen habe, wohin ihn die dißeitigen Husaren verfolgt und einige KriegesGefangene eingebracht hätten. Der General von der Cavallerie, Baron von **Bretlach**, welcher mit einem Corps von 5000. Pferden, nebst einem Bataillon von Erzherzog **Carl**, und 71. Pontons bisher in Stocken gestanden hat, wird mit diesen Trouppen und den Pontons auch andern FeldGeräthschaften den 30sten bey der Armee eintreffen, wo man alsdenn die nöthigen Brücken zu Paßirung der Elbe unverzüglich zu schlagen Vorhabens ist. Den 28sten erhielte man in dem HauptQuartier zu Koloding die fernere Nachricht, daß der Herr General **Nadasti** zwar dem von Brandeiß und Lißau aufgebrochenen Feinde den Obristen **Ried** mit 2. Bataillons und 500. Pferden zu Wasser nachgeschickt habe; welcher aber wegen der abgebrannten Brücken

cken mit dem ganzen Corps nicht folgen können, jedoch inzwischen schleunige Anstalten zur Wiederherstellung dieser Brücken gemacht hätte. Bey seiner Zurückziehung hat sich der Feind in zwey Corps getheilet, und das eine den Weg gegen Leitmeritz; das andere aber gegen Dobrawitz genommen. Der Graf Nadasti hat die Verfertigung der Brücken mit allem Ernst betrieben und gehoffet, noch an demselben Tage nach Benateck überkommen zu können. Er hat auch, nach neuern Berichten, schon den 27sten zu Brandeis auf der daselbst zu Stande gebrachten Brücke die Elbe wirklich paßiret, und sich mit seinen Trouppen zu AltBenateck gelagert, bey dessen Annäherung der zu Dobrawitz gestandene Feind bey JungBunzlau über die Iser gesetzt, und sein Lager bey Tschedits aufgeschlagen hat. Der Herr Graf Nadasti, hat demnach die ruinirte Brücke über der Iser bey AltBenateck so geschwinde als möglich wieder herstellen lassen, um dem Feinde in seinem vermuthlich über Weißwasser und Hirschberg zu nehmenden Marsche vorzukommen; wie er denn auf die Nachricht, daß die Preußen ihr Lager bey Dobrawitz verlassen haben, die GeneralFeldwachtmeisters von Baboczay und Beck mit beträchtlichen Commando nach Woditz; den Obristen Ried aber nach Stranow voraus geschickt hat. Die zu Raudnitz mit einem Cavallerie- und HusarenCommando stehenden Rittmeister Strobel und Ernst berichteten, daß den 27sten ein preußisches HusarenRegiment von Melnick nach Leitmeritz in guter Ordnung marschiret sey, sie aber gleichwohl einen Cornett nebst 6. Mann gefangen genommen, auch 2. ProviantWagen, Nachmittags noch 7. Mann,

9. Knech-

9. Knechte und 5. Kayserl. Königl. Soldaten, so in Gefangenschaft gerathen waren, nebst einigen Deserteurs eingebracht hätten. Die aus Leitmeritz selbst eingegangenen Nachrichten meldeten, daß dißeits der Stadt 16. feindliche Regimenter, so auf 30000. Mann geschätzt würden, jenseits der Stadt aber 2. Regimenter, so der König selbst den 26sten dahin geführet hätte, gelagert; in der Stadt aber nur 1. Bataillon befindlich, und alle Kirchen und Häuser mit Bleßirten angefüllet wären, nechstdem auch ein beträchtliches Magazin, besonders an Reiß und Gerste daselbst vorhanden sey: ferner, daß die schwere Artillerie noch immer auf der Elbe eingeschifft stünde, welche der Feind wegzuschicken Bedenken trüge, weil die bey Millischau stehende Croaten die Transports zu Wasser und zu Lande sehr unsicher machten. Den 28sten Junii sind des Herrn Feldmarschalls Graf von **Daun** Excellenz mit Dero Armee wieder aufgebrochen, um das Lager bey Mochow zu beziehen, wohin den 29sten frühe auch des Herzogs von **Lothringen** Königliche Hoheit mit den noch zu Kolloding stehen gebliebenen KriegesHeer nachfolgen wollen, und wo beyde Armeen, in SchlachtOrdnung eingetheilt, sich dergestalt lagern werden, daß der rechte Flügel gegen Mochow, der linke aber gegen Zap zu stehen kommen wird. Von denen in preußischer Gefangenschaft befindlichen Kayserl. Königl. Officiers ist folgendes Verzeichniß bekannt gemacht worden:

Vom Regiment Spleni, HusarenRittmeister **Johann Roßlewany**; Baronyay, HusarenLieutenant **Spiessico**; Stampach, Cuirassiers, Obrist-

Lieute-

Lieutenant von **Wallenstein**; Rittmeister von **Moser**, von **Wartenberg**, de la **Posta**; Lieutenant von **Raffler**. Erzherzog Ferdinand, Cüraßiers, Rittmeister von **Kaunitz**; Lieutenant von **Herrmann**, Cornet Graf von **Artems**. Anhalt Zerbst, Cüraßiers, Lieutenant von **Knanom**; Cornet von **Bendel**. Luchesi, Cüraßiers, Rittmeister von **Mallovetz**, von **Rosenwald**, von **Schönbugler**. Brettlach, Cüraßiers, Lieutenant von **Zedler**, Cornet von **Augustini**. Anspach, Cüraßiers, Cornet von **Quercin**. Carl **Palfi**, Cüraßiers, Lieutenant **Cravert**. Trautmannsdorf, Cüraßiers, Lieutenant **Kleversperg**. Erzherzog Leopold, Cüraßiers, Lieutenant von **Klier**; Cornet von **Ruderer**. Erzherzog Joseph, Dragoner, Hauptmann von **Scherzowky**. Lichtenstein, Dragoner, Hauptmann Graf **Kinsky**; Lieutenant von **Pabst**. Bathiany, Dragoner, Fähndriche, Graf **Klenau**, **Wratislaw**, **Nickesch**. B **Bichingen**. Löwenstein, Cüraßiers, Lieutenant **Lauterbach**. Esterhasy, Husaren, Lieutenant **Koberger**. Haddick, Husaren, Lieutenant **Mohr**. Harrach, Infanterie, Lieutenant **Regenspurger**. Paliavicini, Infanterie, Lieutenant **Liebesrau**. Waldeck, Infanterie, Lieutenant **Herrmann**. Broune, Infanterie, Lieutenant von **Gaboly**. Mercy, Infanterie, Hauptmann von **Müller**. Königseck, Infanterie, Hauptmann Graf **Bolignini**; Lieutenant von **Kolding**. Sincere, Infanterie, Hauptmann Baron d'**Argenfal**. Marschall, Infanterie, Hauptmann **Plaucket**. Betlem, Infanterie, Lieutenant **Petrasch**. Lamberg, Infanterie, Hauptmann Baron von **Nurach**, von **Stam**, von **Welsch**. Von der Armee, Hauptmann d'**Estiepignan**; Ober-

ster Graf von Schafgotsch. Von Joseph Esterhasi, Lieutenant von Keller.

Den 30sten Junii rückte der bey Kolloding stehengebliebene Theil der Armee in das neue Lager bey Czelackowitz, woselbst von dem bey AltBenateck stehenden General, Grafen von Nadasti, berichtet wurde, daß der Feind seine Magazins zu Bunzlau eiligst abführen ließe. Ausserdem lief von denen beyden ohnweit JungBunzlau postirten General FeldWachtmeisters, von Baboczai und Beck, die Nachricht ein, daß die allda befindlichen feindlichen Trouppen 18000. Mann stark wären, und daß sich die Prinzen von Bevern und Anhalt, wie auch 800. Wagens mit Bleßirten dabey befänden, von welchen letztern ein Theil nach Weißwasser sey abgeführet worden. JungBunzlau wäre sehr verpallisadiret, und mit Canonen versehen; dennoch aber hätten sich einige Freywillige von der Infanterie und den Husaren so nahe an der Stadt gemacht, daß sie schon in den Gärten Posto gefasset hätten. Ein anderer Bericht von dem zu Kostomlath stehenden Obristen von Laudon vom 28sten Junii enthielte, daß der Feind mit seinem ganzen Corps zwischen Leutmeritz und Loboschütz postirt geblieben sey, und eine Avantgarde nach Linay ausgesetzt habe, wobey des Feldmarschalls Reith Absicht dahin gehe, das dasige Magazin so lange zu bedecken, bis es nach Sachsen übergeführet werden könne. Den 1sten Julii paßirte die gesamte Kayserl. Königl. Armee, mittelst 5. über die Elbe geschlagenen Brücken gedachten Fluß bey Czelakowitz, und bezog das neue Lager bey Lissau. Gleichergestalt rückte das nadastische Corps bis JungBunzlau vor, so daß

es

es nur eine halbe Stunde vom Feinde entfernet war, da denn bereits einige Detachements bis Weißwasser und Hirschberg vordrungen. Von dem Obristen **Laudon** wurde gemeldet, daß er mit seiner Mannschaft im Gebürge oberhalb Milischau stünde, und ein Commando hinter Kulm postirt hätte, welches längst der Elbe bis nach Tetschen streifete, auch bereits 15. leere von Dreßden gekommene feindliche Schiffe auf der Elbe versenkt, und die Mannschaft zu Gefangenen gemacht hätte; preußischer Seits wären hingegen 2000. Mann Infanterie und 1000. Pferde nebst vielen Canonen von Leutmeritz über Loboschütz und Welmina auf Paspopol vorgerückt, vermuthlich um den weitern Rückmarsch zu bedecken: es solte auch, nach Aussage der Deserteurs, der König zu Leutmeritz eingetroffen seyn; die Armee aber, wenn sie die schwere Artillerie und Bagage theils auf der Elbe, theils zu Lande abgeschickt haben würde, den Marsch über Nollendorf nach Sachsen nehmen wollen. Dagegen berichtete der Graf **Nadasti**, daß das feindliche Lager bey Jung-Bunzlau mehr Zelter, als vorher, zu haben schiene, und er auch Kundschaft erhalten hätte, daß der Prinz von **Preußen** mit 12000. Mann Succurs daselbst eingetroffen sey. Eben des Tages wurden 8. feindliche Husaren, 1. Dragoner, 1. Jäger und 2. Becker zu Krieges-Gefangenen gemacht. Aus Laun wurde gemeldet, daß der daselbst stehende Oberste **Etwös** 120. feindliche Bagage-Wagen unter Bedeckung eines feindlichen Bataillons, welche aus Loboschütz nach Sachsen marschirten, beym Recognosciren wahrgenommen, die letztern Wagen mit seiner wenigen Mannschaft angegriffen, 13. davon erbeutet, und

dabey den Deserteurs Luft gemacht habe. Der Feind hätte die Besatzung zu Außig, Schrökenstein und Tetschen sehr verstärket, und ein Commando von 7. Bataillons und einem HusarenRegimente nebst 10. Kanonen und 1000. Husaren bey Linay postiret; dessen Armee aber befände sich nebst den Kranken, Bleßirten, der Bagage und Artillerie, noch bey Leutmeritz, wohin der König 8. Regimenter aus JungBunzlau abgeführet, und solche bey Dirnova und Budovin postirt hätte. Von dem General Nadasti aus Stranow vernahm man, daß er ein Bataillon Oguliner nebst 200. Pferden nach Melnick abgeschickt habe; dagegen sich die feindliche Armee zu JungBunzlau um 4000. Mann verstärket, auch die Fronte ihres Lagers mit 70. Canonen besetzt hätte. Diese Verstärkung rühre daher: Es sey nemlich vor kurzem ein beträchtlicher feindlicher Transport von Bagage unter starker Bedeckung aus dem Lager nach Hirschberg geschickt, auf dem Wege aber von dem nadastischen Commando bey Dauba und Weißwasser einige Wagen erbeutet worden, weshalb sich dieser Transport, ob er gleich aus 400. Wagen und einer grossen Escorte bestanden, wieder in das Lager hätten zurück ziehen müssen. Von den zu Raudnitz stehenden zwey Rittmeisters, Strobel und Ernst, wurde gemeldet, daß aus dem preußischen Lager zu Leutmeritz öfters des Nachts einige Trouppen ab und gegen Tetschen zurück marschiret wären, wodurch das hintere Treffen fast leer geblieben sey, ungeachtet in besagtem Lager fast keine Veränderung verspüret würde, weil der Feind den Abzug durch die stehen bleibenden Zelter zu bedecken suchte. Die feindliche bisher bey JungBunzlau jen-

seits

seits der Iser gestandene Armee, welche sich mit dem linken Flügel an gedachten kleinen Fluß angelehnet hatte, wurde durch die von dem General Nadasti ausgestellten Commando dergestalt eingeschränkt, daß ihr dadurch die Zufuhr abgeschnitten und sie genöthiget wurde, ihre Stellung zu ändern, und sich gegen Hirschberg zurück zu ziehen, bey welcher Gelegenheit denselben von gedachtem nadastischen Commando beständig zugesetzet, und deren linker Flügel, welcher das HinterTreffen ausmachte, von dem Obersten von Kied und seinen Gränitzern tapfer angegriffen, 200. Mann niedergemacht, und 50. Gefangene eingebracht wurden; dagegen sich der disseitige Verlust nur auf 18. Mann erstreckte. Der Graf Nadasti ließ indessen die von dem Feinde bey JungBunzlau ruinirten Brücken so fort wieder herstellen, den Ort besetzen, auch dem Feinde nacheilen, wobey die Husaren wieder 34. Gefangene einbrachten, und 300. Deserteurs Luft gemacht wurde. Den 4. Junii marschirte die Kayserl. Königl. Armee von Lissau bis AltBenateck, und der linke Flügel des Corps de Reserve rückte bis Benateck disseits der Iser, dessen rechter Flügel aber bis JungBunzlau als eine Avantgarde vor. Der GeneralFeldmarschallLieutenant von Morocz stand mit seinen Husaren und Gränitzern bey Weißwasser, und gieng bis gegen Nimes und BöhmischAicha patrouilliren; der GeneralFeldmarschallLieutenant von Haddick aber postirte sich bey Mscheno, und schickte von dannen Patrouillen gegen Hirschberg aus. Eben dahin nahm auch der General Nadasti seinen Marsch, um sich von dort aus dem feindlichen Corps bey Leutmeritz zu nähern. Des Herzogs von Lothrin-

ringen Königl. Hoheit waren inzwischen nebst des Herrn Feldmarschalls von Daun Excellenz beschäftiget, die fernern Operationen zu veranstalten, und hauptsächlich dem Feinde die Zurückziehung und die Zufuhre beschwerlich zu machen. Den 5ten Julii verließ die Kayserl. Königl. Armee das Lager bey Benateck, und bezog das bey Kosmonos, zwischen JungBunzlau und Backofen abgesteckte Lager, von dannen dem General Nadasti eine beträchtliche Verstärkung, um seine Vordringung zu unterstützen, zugesendet wurde, worauf der GeneralFeldmarschallLieutenant von Morocz bis Hünerwasser vorrückte, und seine Infanterie gegen Kummer postirte. Der Feind zog sich von Hirschberg bis Neuschloß zurück, wo er seinen rechten Flügel anlehnte; den linken aber gegen UnterMickenhan ausbreitete, und einen vor der Fronte befindlichen Teich sich zu Nutzen machte. Den 6ten Julii recognoscirte der Herr Feldmarschall von Daun, seiner Blessur ungeachtet, die Stellung des Vordertreffens und die vorliegenden Gegenden. Beyde Treffen hielten an dem Tage RastTag. Der General Nadasti rückte gegen Czebus vor, und detachirte den GeneralFeldwachtmeister Grafen Palfy mit 600. Croaten und 200. Pferden in der Gegend von Bleißwädel, um dem Feinde die Zufuhr beschwerlich zu machen. Es wurden auch noch verschiedene andere Partheyen nach Tamühle, Nimes, OberMickenhan, Holan und Asche abgesendet, um den bey Neuschloß stehenden Feind auf allen Seiten zu beunruhigen; in Hirschberg aber befand sich der Oberste von Ried mit Infanterie, und der ObristLieutenant Berthlem mit einem Commando Husaren. Von

dem bey Dlaskowitz stehenden Obersten Kamaroni erfuhr man, daß der Obrist Laudon den 4ten ein feindliches GrenadierBataillon mit einem Detachement von 260. Pferden bey Welmina angegriffen, demselben großen Schaden zugefüget, und dabey eine Canone nebst dem MunitionsWagen erbeutet habe. Den 7ten war das HauptQuartier zu Münchengrätz, und es wurde daselbst einberichtet, daß der General Morocz, die Befolgung der vom Feinde nach Reichstadt und Aicha gemachten Ausschreibungen zu hindern, dem Major Pallasti mit einem Commando nach Reichstadt abgeschickt, und der ObristLieutenant Semogy berichtet habe, daß er mit seinen Vortrouppen bis gegen Zittau gestreift, und die Preussen dadurch dergestalt allarmirt habe, daß sie die Brücken abgetragen, und sich mit dem linken Flügel nach Leipa gezogen hätten. Von dem General Beck wurde gemeldet, daß er die in Weßeln gestandenen Feinde angegriffen, sie zum Weichen gezwungen, auch bey Mickenhan 1. Bataillon mit 2. Canonen, von welchen er sogleich salutiret worden, angetroffen, und dabey beobachtet hätte, daß alle Berge von Hermsdorf an bis Mickenhan mit Infanterie, die Ebene aber mit Husaren besetzt, und, zu Bedeckung der feindlichen Fouragirung, ein ordentlicher Cordon formiret gewesen wäre. Von Raudnitz vernahm man, daß auf dem Wege von Loboschütz nach Welmina ein hitziges Gefechte vorgefallen sey, wobey preußischer Seits 300. geblieben und 350. Bleßirte nach Leutmeritz wären gebracht worden: daß ferner zu Leutmeritz die Abdeckung der Häuser angedeutet, in dem dortigen Creyse 300000. fl. ausgeschrieben und 260. HandArbeiter verlangt worden wären. Diese Nachricht wurde nachher dahin bestätiget; Es wären

nemlich 5. feindliche Bataillons zu Paskopol, und zu Welmina ein mit 3. Canonen versehenes GrenadierBataillon, nebst 100. Husaren zur Bedekung gelagert gewesen. Der Obrist **Laudon** hätte solche den 3ten des Abends mit 1000. Mann angegriffen, wobey seine Mannschaft mit besonderer Bravour in die Wagenburg eingedrungen, und zwey Canonen mit einem MunitionsWagen erobert hätte; er sey aber, wegen Annäherung eines Succurses von Loboschütz, und desperater Gegenwehr des Feindes, genöthiget gewesen, eine Canone im Stiche zu lassen. Dem ungeachtet sey dieses feindliche Corps ganz zu Grunde gerichtet worden, und keine 50. Mann unverwundet übrig geblieben. Er hätte den ObristLieutenant **Gerlichich** mit 300. Mann im Hinterhalt gestellet, welcher auch den von Paskopol herzugeeilten Succurs zurück getrieben, und eine feindliche Escadron gänzlich ruiniret hätte. Der Obrist **Kamaroni** hätte zu dieser Expedition viel beygetragen, und solche mit 260. Husaren unterstützet. Der disseitige Verlust bestünde an Todten in 1. Hauptmann von den Licanern, und 10. Gemeinen, und an Verwundeten in 4. Officiers und 66. Gemeinen. Den 8ten paßirte die Kayserl. Königl. Armee die Iser, und bezog das Lager zwischen Laukowetz und Daub, da dann das HauptQuartier nach Schwiegau verlegt wurde, nachdem man erfahren hatte, daß sich der Feind von Neuschloß in 2. Colonnen weggezogen, den Marsch über Leipa gerichtet, und sich mit dem rechten Flügel gegen Neustädtl, mit dem linken aber gegen Libich gelagert, und Leipa eingeschlossen hätte. Es wäre derselbe auf diesem Marsche von dem Major **Pallasti** mit seinen Husaren

beständig verfolgt worden, von welchem auch berichtet wurde, daß das bey Zittau gestandene preussische Corps über Gabel im Anzuge sey, um die Armee bey ihrem Rückmarsche zu verstärken; worauf der General Morocz beordert wurde, von Hünerwasser nach Nimes und Leipa vorzurücken, der General Bobaczai aber nach Neuschloß marschiren muste, um den Feind von dannen zu beunruhigen. Was derselbe für unerschwingliche Lieferungen in verschiedenen Districten ausschreibe, würde unglaublich scheinen, wenn man nicht die OriginalAusschreiben in Händen hätte, wie denn dergleichen unter andern auch nach Reichstadt und Wartenberg abgelassen wurden, weshalb ein disseitiges Commando von 400. Pferden dahin abgehen muste, diesen Executionen Einhalt zu thun. Den 9ten langten aus Prag 515. Reconvalescirte bey der Kayserl. Königl. Armee an, dagegen die Desertion bey der Preußischen noch immer stark fort daurete. Den 10ten hielte disseitige Armee noch zu Schwiegau RastTag, um die Anstalten zur nähern Anrückung gegen den Feind, besonders in Absicht der Fortbringung der Subsistenz, zu treffen, da inzwischen der General Nadasti die gegenseitigen bey Leutmeritz gelagerten Trouppen beobachtete, auch seine nach Enzowan ausgesetzten Vorposten verstärkte, selbst aber von Wagstadt nach Gastorf vorrückte. Bey einer von dem General Morocz bis nach Reichstadt vorgenommenen Recognoscirung erfuhr derselbe, daß sich der preußische General Winterfeld mit 3. Grenadier- und 3. FuselierBataillons, nebst dem würtenbergischen DragonerRegimente und 400. Husaren, zu gedachtem Reichstadt befände, und mit Canonen wohl ver-

sehen sey, auch den Succurs bedecken solte, welcher mit vieler Artillerie, Munition, MondirungsStüken und KriegesErfordernissen aus Zittau gekommen, und von Gabel theils über Reichsstadt gegen Leipa, theils über Prins nach Kamnitz zu defiliren beordert wäre. Den 11ten brach die Kayserl. Königl. Armee aus der Gegend von Schwiegau auf, und lagerte sich mit dem rechten Flügel nebst dem Corps de Reserve bey Newekłowitz seitwärts etwas näher gegen den Feind; mit dem linken aber bey Mankowitz, wobey das HauptQuartier nach Closter verlegt wurde. Von dem Obersten des PeterwardeinerRegiments, Freyherrn von Janus, welcher auf erhaltene Ordre mit einem Commando von Sclavoniern, Warasdienern und Husaren an die Gränzen des RiesenGebürges gerückt war, um gegen Schmiedeberg und Hirschberg vorzudringen, vernahm man, daß er sich auf die Nachricht, daß sich zu Landeshut 4. preußische Bataillons nebst 8. Stücken befänden, und weil er diesen Ort als eine HauptPassage ansahe, den 9ten Julii dahin gewendet, bey Libau an den Anhöhen und in der Stadt selbst Posto gefasset, und da kurz darauf diese 4. feindlichen Bataillons gedachte Stadt verlassen, und sich nach Schweidnitz, wo sich noch 3. andere Bataillons befanden, begeben hatten, anfänglich 500. Mann Infanterie und 150. Husaren dahin detachiret habe; Tages darauf aber mit seiner Mannschaft sogleich nachgefolget sey, und daselbst einen kleinen Vorrath von Haber und Heu, auch einige 1000. Portionen Brodt gefunden, sodann aber sich hinter der Stadt gelagert, und das Oeconomicum dem dahin gekommenen Landes-Commissario von Saldo zu besorgen überlassen

habe. Er wurde darauf beordert, sich gegen Freyburg bey Schweidnitz zu postiren, Friedland zu besetzen, und solchergestalt auch die böhmischen Gränzen zu bedecken, und die glatzischen Gegenden zu beobachten, in welcher letztern Absicht er zu Politsch zwischen Nachod und Braunau ein beträchtliches Commando hinterlassen hatte.

Einem von dem zu Tribisch stehenden General Palfy gegen die Elbe abgeschicktem Rittmeister gelung es, bey Tetschen vorzudringen, und einige mit Wein, Brandtewein und Bier beladene und nach Leutmeritz bestimmte Schiffe zu Grunde zu richten. Den 13ten vernahm man, daß das preußische Lager bey Tynowa, rechts der Elbe, welches auf 18. bis 19000. Mann angewachsen war, unabläßig beunruhiget und öfters Gefangene gemacht würden, weshalb der König die Vorposten selbst visitiret und das nadastische Lager recognoscirt hätte. Das Kayserl. Königl. Haupt-Quartier war selbigen Tages zu Hünerwasser, woselbst der linke Flügel anstieß, da sich der rechte bis Molschen ausbreitete. Den 14ten war es zu Nimes, und daselbst traten des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit nebst dem General-Feldmarschall von Daun in Berathschlagung, wie die unter dem Prinzen von Preußen bey Leipa stehende Armee zum Abzug zu zwingen, oder ihr der Rückweg über Gabel nach Zittau abzuschneiden wäre, worauf die Ordre ausgestellt wurde, daß die Armee näher gegen den Feind rücken, der rechte Flügel bey Rohrdörfel, der linke aber bey Höflicz und zwar in 4. Treffen sich lagern, die AvantGarde über Polzen sich postiren und der General Maguire noch denselben Abend mit

12. GrenadierCompagnien, 1500. Commandirten und 500. Pferden, nebst einer Anzahl Canonen, in die Gegend von Gabel marschiren solte. Der Herzog von **Aremberg** wurde, um den General **Maguire** zu unterstützen, mit dem Corps de Reserve nach Schwawitz und Wartenberg anzurücken befehliget, wohin auch der General **Morocz** mit einem Theil seines Corps avanciren, der General **Beck** hingegen mit seiner Mannschaft und einigem Geschütze sich Reichstadt nähern, und endlich der General **Haddick** sich, nach einem bey Neuschloß zurück gelaßenen Detachement, mit dem übrigen Commando gegen OberMickenhausen wenden muste, woselbst sich die Croaten in die Waldungen postiren, und die linke Flanque der Armee bedecken solten. Sobald nun der General **Magvire** bey Gabel anlangte, so warf sich alles, was von dem Feinde außerhalb des Ortes befindlich war, eiligst in die Stadt hinein. Die Kayserl. Königlichen Trouppen umringten die Stadt, führten das Geschütz auf und beschossen dieselbe. Man formirte 2. Attaquen, eine blinde unter dem General von **Wilsen**, und eine ernsthafte unter dem General **Magvire** selbst. Die Mannschaft lief an, suchte das doppelte Thor aufzuhauen, und eröfnete würklich das äussere; allein das zweyte Thor hielte alle Anfälle aus, die Munition fieng an zu gebrechen, und die Besatzung hatte bereits über 200. von den Anlaufenden getödtet und verwundet, weshalb man für rathsam fand, die Nacht über die Attaque auszusetzen, und von der HauptArmee neue Munition und eine TrouppenVerstärkung zu fordern. Diese letztere wurde auch eiligst commandiret, und

es

es marschirte nicht nur der Herzog von **Aremberg** mit der AvantGarde dahin an, sondern es wurden auch die Generals **Morocz** und **Beck** beordert, die Vorposten Prinz und Wokten zu besetzen, und die von Leipa dahin führenden holen Wege zu sperren, um allen Succurs abzuhalten. Hierauf rückte der Herzog von **Aremberg** an, und man schloß den Feind von allen Seiten ein, forderte ihn auf, und beschoß ihn, auf erfolgte abschlägige Antwort, von 4. Batterien mit 16. Canonen, worauf sich der Commendant zu ergeben erboth. Man versagte ihm aber solches und gab zur Antwort: daß sich alles zu KriegesGefangenen ergeben müsse. Nach Verlauf einer Viertelstunde fieng das Feuer von neuem an; kaum aber war dieses geschehen, so schlug man abermals Chamade, und alles ergab sich zu KriegesGefangenen. Diese bestunden in 4. Bataillons, nemlich 1. von Würtenberg Füseliers, 1. von Kalkreuther, Mousquetiers, 2. GrenadierBataillons von Möllendorf und von Billerbeck, und ein Escadron von dem wernerischen HusarenRegimente, zusammen in 66. Officiers und 1898. Gemeinen, welche über Wartenberg nach Prag abgesendet wurden. Unter den Officiers befanden sich: der GeneralMajor von **Puttkammer**, 1. ObristLieutenant, 4. Majors, 10. Capitains, 15. Prem. Lieutenants, 22. SecondLieutenants, 11. Fähndrichs, 1. Cornet und 1. Adjutant. An Pferden wurden 220. Stück, und an Canonen 7. dreypfündige erbeutet. Der dißeitige Verlust wurde überhaupt gegen 200. Mann an Todten und Bleßirten geschätzet, worunter sich an Officiers ein Todter, nemlich der ObristLieutenant

von

von Qualen, und 9. Verwundete, nemlich 3. Hauptleute, und 6. Lieutenants befanden. Die zwischen dem Kayserl. Königl. FeldmarschallLieutenant, Grafen von Magwire, und dem Königl. preußischen GeneralMajor von Puttkammer wegen der Uebergabe der Stadt Gabel geschlossene Capitulation enthielt folgende Punkte:

1) Es hätte der GeneralMajor von Puttkammer um den freyen Abzug des unter seinem Commando stehenden Corps angehalten; weil aber der GeneralFeldmarschallLieutenant, Graf von Magwire, auf keine andere Condition, als KriegesGefangene sie anzunehmen, sich erkläret, so hätte der Herr General von Puttkammer sich solches obgleich ungern gefallen lassen.

Dieser erste Punkt wird accordiret, und die Garnison als KriegesGefangene angenommen.

2) Der Herr GeneralMajor von Puttkammer ersuchet, daß den sämtlichen Officiers ihr Seiten-Gewehr, Wagen und Equipage, nebst sämmtlichen Bedienten, denen das ProviantFuhrwesen ihrer Compagnien, imgleichen ihnen ihre eigene Pferde gelassen werden möchten.

Sämmtlichen Herren Officiers wird ihrer tapfern Gegenwehr halber das Seiten-Gewehr zu tragen erlaubt; nicht minder soll ihnen ihre Equipage und Pferde, die ihnen eigen gehören, gelassen werden. Was aber die ProviantWagen, Pferde und Bediente betrift, so fallen solche, da sie als Königl. preußische DienstPferde angesehen werden, Ihro Kayserl. Königl. Majestät

Majestät anheim; und überhaupt macher sich der Herr GeneralMajor von Puttkammer anheischig, daß sowohl Artillerie- als DienstPferde der Cavallerie und HusarenRegimenter, welche sich gegenwärtig in Gabel befinden, sammt Munition und allem, was Sr. Majestät dem Könige zugehörig ist, treulich angezeiget und übergeben werden solle.

3) Der Herr GeneralMajor von Puttkammer reserviret sich, daß der UnterOfficier und der gemeine Mann ihre Tornister behalten dürfen.

Wird accordiret.

4) Nachdem auch das PostAmt, das Commißariat, und ein und andere Königl. Bediente sich allhier befinden, so ersuchet ebenfalls obiger Herr GeneralMajor, ihre Pferde und Equipage behalten zu dürfen, auch daß keine Marquetender spoliret werden.

Wird accordiret.

5) Kranke und Bleßirte wären der guten Versorgung bestens anbefohlen.

Wird accordiret, und man wird für selbige, da sie ohnedem, gleichwie die übrigen Theile der Trouppen, in Kayserl. Königl. Händen verbleiben, so gut als für die eigenen sorgen.

6) Sobald diese CapitulationsPunkte unterzeichnet, wird man die Thore dem Herrn GeneralFeldmarschallLieutenant überlassen.

Die Thore müssen sogleich eingeräumet werden.

7) Die

7) Die Herren Officiers bitten sämmtlich, auf ihre Parole entlassen zu werden.

Dieser Punkt kommt auf die hohe Entscheidung Sr. Königl. Hoheit des Herrn Herzogs von Lothringen an.

Sign. Gabel den 15. Jul. 1757. NB. ad num. 7. Dieser Punkt ist von Sr. Königl. Hoheit nicht accordiret worden.

Aus dem preußischen Lager hinter Leipa vernahm man, daß bereits viele Bagage über Oberlibich und Wolfersdorf zu defiliren den Anfang gemacht hätte, und die Armee beordert sey, sich von dort wegzuziehen, weshalb sich der General Norocz anschickte, dem Feinde nachzugehen, und eine FeldWacht von 60. Pferden aus Prins nach Liebenau voraus sendete, wohin auch der Obriste Uyhazy mit 600. Croaten und Husaren abgieng. Imgleichen erfuhr man aus Zittau, daß das feindliche Magazin daselbst auf Wagens geladen und nach Löbau gebracht würde: ferner, daß die feindliche Besatzung zu Görlitz aus 1500. Mann und einigen Husaren bestünde, und bereits die StadtThore gesperrt hätte. Den 16ten Julii in der Nacht verließ der Feind Reichstadt, worauf der Obrist, Graf Esterhasy aus Götzendorf mit 100. Husaren daselbst einrückte, und das Schloß mit Croaten besetzte. Den 18ten lief der Bericht ein, daß der Feind den 17ten des Abends würklich in 2. Colonnen aus dem Lager bey Leipa abmarschiret, und sich mit der einen zwischen NiederLibich und Straußnitz, mit der andern aber zwischen OberLibich und Langenau wieder gelagert, bey diesem kurzen Marsche ungemeine

Prä-

Précaution genommen, und aus Leipa einige Magistrats-Personen und 2. Augustiner mit sich weggeführet hätte. Um denselben auf diesem Marsche zu beunruhigen, ließ ihn der General Laudon durch verschiedene Commando theils auf den Fuß verfolgen, theils in den Flanquen belästigen, weshalb der Feind den Zug nur langsam fortsetzen konnte. Ein gleiches bewürkte der zu Zwickau stehende General Morocz, welcher ihn ebenfalls in der Flanque allarmirte, und Posten nach Krumbach und Harte ausstellte, auch von Kratzau aus nach Krotau, Grafenstein und Ullersdorf patrouilliren ließ; da inzwischen der General Nagvire näher gegen Zittau rückte, um die dasige Garnison desto mehr einzuschränken, zu welchem Ende sich auch der Herzog von Aremberg zu Gabel in stündlicher Bereitschaft halten, der General Rheul aber mit dem rechten Flügel des 2ten Treffens dahin defiliren muste, um die gegen Zittau stehenden Trouppen unterstützen zu können. Der General Nadasti hatte bey einer bis nach Trebitsch vorgenommenen Recognoscirung beobachtet, daß sich der Feind bey Leutmeritz noch in der alten Stellung befände, und daß dessen Lager rechts der Elbe eher zu- als abgenommen hätte. Die von dannen ausgegangenen feindlichen Fouragiers wurden von dem General Palfy bis an die Fronte ihres Lagers zurück getrieben. Eben des Tages wurden 47. Deserteurs und 13. durch eine Husaren-Parthey bey Kamnitz aufgehobene Krieges-Gefangene eingebracht, auch 37. Pferde erbeutet. Da inzwischen der Feind den Marsch nach der Ober-Laußnitz über Kamnitz, Kunnersdorf, Kaltenbach, Kreibitz und Rumburg beständig fortsetz-

te, so suchten ihm die dißeitigen theils von hinten, theils seitwärts nachfolgenden zum Theil auch vorwärts sich postirenden Commando leichter Trouppen den Weg in denen ohnedem schon beschwerlichen Defileen noch mühsamer zu machen; wie denn die unter dem Obristen Kleefeld auf dem Kaltenberg bey Kribitz postirten 2. Bataillons Granitzer nebst 150. Husaren von dem haddickischen Corps den 18ten eine Canone eroberten und verschiedene KriegesGefangene machten. Der ObristLieutenant **Samogyi** von dem morocziſchen Corps trachtete gegen Rumburg den Vorsprung abzugewinnen, und der Obrist **Brodanowich** begab sich mit 3. Bataillons Croaten und 2. GrenadierCompagnien nebst 6. Stücken auf den Weg von Zwickau nach Görgenthal, den feindlichen Marsch zu beunruhigen. Den 19ten zog der General **Rheul** die unter dem Herzog von **Aremberg** zu Gabel gestandene AvantGarde an sich, und rückte mit dem rechten Flügel des zweyten Treffens vor Zittau, um diesen Ort anzugreifen, vorher aber diese Besatzung aufzufordern, welche Attaque auf der linken Seite zu bedecken der General **Morocz** von Zwickau nach Krumbach und Ullersdorf marschirte, da inzwischen der General **Luchesi** mit dem rechten Flügel des ersten Treffens nach Gabel rückte, ein Rittmeister aber mit 60. Pferden nach Löbau detachiret wurde. Aus Schlesien vernahm man, daß der Kayserl. Königl. Obriste **Jahnus** 450. Mann nach Hirschberg, und 700. Mann nach Waldenburg und Gottesberg desgleichen ein Commando nach Frankenstein abgeschickt hätte, um der preußischen Recruten Aushebung Einhalt zu thun. Von der

feindlichen Armee lief Nachricht ein, daß die unter dem Prinzen von Bevern stehende Avant-Garde den 18ten aus dem Lager bey Kamnitz nach Kreywitz marschiret sey; der Prinz von Preußen hingegen an eben dem Tage das Lager bey Kamnitz bezogen, die Bagage aber unter Bedeckung eines Husaren- und eines CavallerieRegiments, auch 4. InfanterieRegimenter über Freydenberg, OberKamnitz und Hasel die Nacht durch fortgeschickt habe, da denn gedachte Bedeckung auf diesem Marsche von dem General Beck mit 1000. Warasdinern und Sclavoniern, auch 300. Husaren bey dem Dorfe Hasel sey angegriffen, und in die Flucht gejagt worden, bey welchem Scharmützel erwähntes dißeitige Commando die Pontons, Munitions- und BagageWagens ruiniret, und die beste Bagage nebst 4. bis 500. Pferden erbeutet, wegen eines dazu gekommenen feindlichen Succurses aber sich genöthiget gesehen hätte, nach Falkenau zurück zu marschiren. Indessen wären 2. feindliche Canonen vernagelt, 15. PontonWagens zu Grunde gerichtet und einige Pontons ins Gebürge geschleppet worden, welche der engen Wege halber, und weil die feindliche Armee ausgerücket wäre, nicht weiter hätten fortgebracht werden können. Der Feind sey in seinem alten Lager bey Kamnitz stehen geblieben, und die Bagage hätte wegen dieses Vorfalls Halte machen müssen. Der General Beck hingegen sey von Falkenau nach Tollenstein marschiret, woselbst er verschiedene Posten nach Kaltenberg und Neudorf, den Feind zu beobachten, ausgestellt hätte. Gedachte feindliche Bagage wurde in ihrem weiterm Zuge abermals angefallen, indem

der General Haddick 4. Bataillons Gradiscaner und Sluiner derselben entgegen geschickt hatte, welche die feindliche Bedeckung bey der Anhöhe des Kaltenberges auf 3. Seiten angriffen, sie zerstreueten, und Bagage, Pferde und 2. Canonen erbeuteten, welche letztern sie aber aus dem holen Wege nicht heraus bringen konnten; auch ungeachtet des von 6. feindlichen mit Stücken zu Hülfe herbey geeilten Bataillons gemachten starken CanonenFeuers dennoch den Gipfel des Berges bey einem dreystündigen Gefechte so lange behaupteten, bis sie sich völlig verschossen hatten. Ein anderes kleines Detachement von dem Corps des General Morocz griff selbige auch bey Kreybitz, Neudorff und Schönborn an, erbeutete aber nur 1. Wagen und 30. Pferde. Gedachter General Morocz, der sich zu Ullersdorf postirt hatte, schickte gegen Rumburg, Görlitz und Lauban streifende Partheyen aus; und der bey Gastorf stehende General Nadasti ließ bey Leutmeritz einen Teich abzapfen, um der feindlichen Cavallerie das Tränken beschwerlich zu machen. Den 21sten folgten die linken Flügel beyder Treffen der Kayserl. Königl. Armee dem rechten bis gegen Zittau nach, und lagerten sich zwischen Krottau und Tirchau, dagegen ein Theil der Armee unter dem General Lucchesi und dem Herzoge von Aremberg über die Neuß setzte, und sich der Stadt Zittau etwas näherte, nicht minder von dem General Bohn die umliegenden Gegenden recognosciret, und von dem General Feuerstein die Plätze zu Errichtung der Batterien ausersehen, überhaupt aber von dem Herrn Feldmarschall Daun alles und jedes in genauen Augenschein genommen

wurde.

wurde. Nachdem man darauf an den Batterien, um die Garnison mit Feuer zu bezwingen, gearbeitet, und über die Neuß, um die Communication zwischen den dieß- und jenseitigen Trouppen fest zu stellen, Ponton-Brücken geworfen, auch die Generalität, die den Angriff der Stadt anführen solte, bestimmt hatte; so wurde den 22sten der Artillerie-Obriste, von **Waldenau**, die Besatzung ordentlich aufzufordern, in die Stadt geschickt. Da sich aber der preußische General **Schmettau** und der vormals in holländischen Diensten gestandene Prinz von **Bevern** erklärten, daß sie sich ihrer Pflicht gemäß vertheidigen wolten; so war man im Begriff mit Beschiessung der Stadt den Anfang zu machen, als eben das bey Böhmisch-Leipa gestandene ganze feindliche Corps Abends gegen 5. Uhr aus dem Gebürge bey Utterwitz, durch welches es schon einige Tage unter öftern Anfällen unserer leichten Trouppen marschiret war, hervor brach, unter Begünstigung grosser Ravinen, welche ihm beyzukommen hinderten, der Stadt Zittau sich näherte, hinter diesen Ravinen ein unzugängiges Lager in einer Linie mit einem kleinem Winkel nahm, den rechten Flügel fast an die Stadt anlehnte, den linken aber durch einen Nordwärts Zittau gelegenen Berg sicher stellte, und in der Nacht den grösten Theil der Garnison an sich zog. Doch alles dieses änderte die Gestalt der Sachen nicht, und man machte aus einer wahren Krieges-Raison, um zu verhindern, damit das preußische Corps die Subsistenz nicht aus dem zittauischen Magazin erhalten könnte, den 23sten frühe den Anfang, den Ort zu beschiessen, solchen mit Werfung der Haubitzen-Granaten

zu beängstigen, und den darinnen befindlichen NaturalienVorrath würklich in Brand zu stecken; worauf die Stadt gegen Abend von den Kayserl. Königl. Trouppen besetzet wurde, welche so fort alle mögliche Anstalten zum Löschen vorkehreten, und noch über 400. Mann zu KriegesGefangenen machten. Bey der Eroberung von Gabel und Zittau sind dem Feinde zehn Fahnen abgenommen und solche nach Wien überbracht worden.

Den 24sten Julii war das HauptQuartier zu Ullersdorf; aus selbigem ward berichtet, daß, obzwar der General **Schmettau** und der Prinz von **Braunschweig** sich in der Nacht vom 22sten auf den 23sten, nebst einem Theil der Garnison, aus Zittau heraus in das preußische Lager gezogen, auch eine Quantität beladene ProviantWägen mit sich geführet, auch bereits vielen NaturalVorrath durch die HaubitzGranaten in Brand gerathen, und die halbe Stadt in Feuer gestanden, dennoch der Rest der Garnison sich noch immer wehren, und die übrigen Naturalien abführen zu wollen verlanget. Es habe daher Se. Königl. Hoheit den 23sten dieses gegen 3. Uhr, aus Mitleiden für die Einwohner, den Obrist **Waldenau** nochmals an die Garnison abgeschickt, sie aufzufordern, und ihr das betrübte Schicksal der Stadt bey so unfruchtbarer Defension vorzustellen. Allein, der darinnen commandirende Obriste von **Diricke** habe erwiedert: **Ohne seinen Kopf zu verliehren dürfe er sich nicht zu KriegesGefangenen ergeben, er müsse Ordre von dem Prinzen von Preußen einholen.** Man ließe solches zu, ohne mit den Operationen einzuhalten. Der Brand griff noch mehr um sich. Ein Theil

der

der Garnison flüchtete abermals in ihr Lager; die Kayserlichen ruckten unter dem General Major von **Buttler**, 1000. Mann zu Fuß stark, an das schon bald aufgeschlossene Frauen Thor, drangen würklich ein, und nahmen den Rest der Garnison, einen Major, 1. Hauptmann, 5. Lieutenants, Fähndriche und 260. Gemeine eben zu Krieges-Gefangenen, als am böhmischen Thor Ruf geschlagen ward. Man wolte auch den Commendanten in dieser Eigenschaft begreifen, weil er aber vorschützte, daß er darum da geblieben, um die Antwort des Prinzen von Preußen an das General Commando zu überbringen; so würden ihn Se. Hoheit, der Herzog, zurück geschickt haben, wenn sie nicht vor nöthig erachtet hätten, ihn bis zur Erörterung verschiedener gegen ihn eingekommenen Klagen zurück zu halten. Während diesen Verlangen sind einige 100. von der Garnison, besonders Sachsen, über die Mauer gesprungen, haben ihr Gewehr abgelegt, und sich als Deserteurs ins Haupt Quartier geflüchtet. So bald man eingedrungen war, wurden die Thore gegen den Feind zupallisadirt und verbollwerkt; gegen unsere Armee aber offen gehalten. Man commandirte zwar sogleich 2. Regimenter zum Löschen: Allein der gröste Theil der Stadt lag schon in der Asche; die Sprützen selbst waren verbrandt, das Feuer hat auch die Nacht hindurch noch weiter um sich gegriffen, so, daß wenige Gebäude unbeschädigt geblieben sind. Man bedauret die Stadt, welche aber diesem Schicksal, nach aller Krieges Raison nicht hat entrissen werden können. Der Feind nahete sich den 23sten dieses währender Operationen mit 10000. Mann zu

Pferde und zu Fuß, auch vielen Wagen, der Stadt, allein auf gegenseitige Bewegungen ließ er von allem Vorhaben ab, und zog sich zurück. Der General Nadasti hat Schreckenstein erobert, und daselbst 1. Major, 1. Hauptmann und 6. OberOfficiers, auch 220. Gemeine zu KriegesGefangenen gemacht, auch 2. Fahnen und 1. Canone erbeutet. Nach verlohrnem BrodMagazin zu Zittau, zog sich der Feind nach Bautzen. Der Adjutant des Prinzen von **Preußen**, von **Katzler**, ritt aus Irthum gerade auf unsere Vorposten, und ward gefangen. Die leichten Truppen, unserer Armee nöthigen öfters den Feind, mit Stücken und ganzen Regimentern auszurücken, bis aber diese kommen, so haben sie gemeiniglich das FuhrWesen ruiniret, und die Pferde davon geritten. Den 21sten dieses, Nachts um 12. Uhr, hat der HusarenLieutenant **Regalus** sich zu Görlitz eingefunden, und vernommen, daß die Garnison nebst 2. Canonen und 2000. Kranken und Bleßirten, Abends vorher nach Bautzen abmarschiret sey. Die Kayserl. Armee ist heute auch mit dem linken Flügel über die Neuß gegangen. Das Corps de Reserve stehet zu Behauptung der Communication mit Böhmen noch zu Ullersdorf. Auf der Seite von Leutmeritz ist Böhmen auch geräumet. Der Feind stehet völlig in Sachsen, und Tetschen ist von ihm verlassen worden, so bald sich das nadastische Corps genähert hatte.

Denen bisher beygebrachten Nachrichten von der Bataille bey Collin, wollen wir noch dasjenige hinzufügen, was preußischer Seits von dem Verlust dieser Armee bekannt gemacht worden.

Siehe Tabula C.

Liste

Von dem in der Schlacht bey Planian ohnweit Collin den 18. Junii 1757. gehabten Verlust bey der Königl. preußischen Infanterie.

Regimenter und Bataillons.	Todte und Vermißte.					Verwundete.				
	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Zimmerl.	Gemeine.	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Zimmerl.	Gemeine.
1. Grenad. Bat. v. Kahlden	4	9	1	1	129	3	3	1	1	49
2. = = = v. Fink = =	=	=	4	=	74	3	2	=	=	34
3. = = = v. Gemming =	1	=	1	=	33	=	=	=	=	5
4. = = = v. Möllendorf =	1	3	5	=	81	4	4	=	=	52
5. = = = v. Nimchewsky =	12	26	13	1	576	3	=	2	1	33
6. = = = v. Waldau = =	2	1	1	1	68	6	1	=	=	52
7. = = = v. Wangenheim =	=	4	5	3	177	4	2	2	4	37
8. 1te Bataillon Garde = = =	8	13	7	=	270	16	13	=	=	172
9. G. F. M. von Kalkstein = =	8	40	5	6	675	12	11	4	2	204
10. G. L. Fürst Moritz = = =	13	33	9	=	909	13	14	1	=	199
11. G. L. Herzog von Bevern = =	27	52	21	=	945	4	2	=	=	168
12. G. L. von Münchow = = =	6	21	4	7	622	15	15	1	4	234
13. G. L. von Schulz = = =	10	28	10	=	342	10	8	2	1	156
14. G. L. Prinz Heinrich = = = =	14	38	8	7	524	5	9	1	1	134
15. G. L. von Creytzen = = = =	2	8	2	1	193	2	8	1	3	83
16. G. M. Graf von Wiedt = =	16	26	11	=	606	8	15	2	=	330
17. G. M. von Hülsen = = = =	19	34	1	1	710	11	7	2	1	210
18. G. M. von Manteufel = = =	6	6	=	2	236	10	12	2	3	280
19. G. M. von Bornstedt = = =	8	19	3	=	336	12	17	=	4	339
20. Regiment von Anhalt = = =	5	25	3	1	556	23	21	3	2	418
Summa	162	386	114	31	8062	164	164	24	27	3189

An Cavallerie ist verlohren gegangen 1450. Mann.
und 1667. Pferde.

I

§. 389.

Der sächsische Hof publicirt eine Vertheidigungs- und respective Widerlegungs-Schrift des so genannten Memoire raisonnée oder gegründeten Anzeige von dem Betragen der Höfe zu Wien und Dresden.

Wer nur einiger maßen auf dasjenige, was in diesen unsern Tagen vorgegangen, sein Augenmerk gerichtet hat, der wird eine grosse Menge solcher Schriften wahrgenommen haben, welche sich auf die neuesten Begebenheiten beziehen, und das Publicum recht überschwemmen. Diese sind nun freylich nicht von gleicher Wichtigkeit. Was unmittelbar von den Höfen, Ministern, Gesandten und commandirenden Officiers herrühret, behauptet die erste Stelle: hierauf folgen diejenigen Schriften, welche man verständigen Rechts-Gelehrten und berühmten Publicisten entweder auf gegebenen Wink oder doch unter nachher erfolgeter Genehmhaltung der Höfe an das Licht getreten: diesen schleppet sich ein Schwarm schlechter um des lieben Brodtes willen gedruckter Blätter nach, welche das wohlverdiente Glück gar bald erleben, dem Privato auf mancherley Art zu dienen, und hiemit, wo sie nicht einige Zeit die Stelle einer Fenster-Scheibe vertreten, in die Finsterniß zurück zu gehen. Unser Gegenstand ist so groß und wichtig, und eigentlich auf die Helden-Staats- und Lebens-Geschichte unsers grossen Königes eingeschränkt, daß wir nicht einmahl alle Schriften der ersten unter den benannten Classen beybringen können; geschweige daß es möglich seyn würde, sich auch mit denen übrigen

ein zu lassen. Möchten wir nur alles dasjenige blos historisch, doch vollständig und nach Würden beschreiben können, was von seinem hohen und alles durchdringenden Geiste herrühret. Indessen wolten wir uns doch befleißigen, daß nichts zurück bleibe, was zur Vollständigkeit dieser würdigen Geschichte nothwendig erfordert wird, und dazu müssen auch die Feinde selbst durch ihre Berichte und von ihnen publicirte Urkunden den Stoff mit hergeben, und auch wider ihren Willen Steine zu diesen EhrenSäulen mit beytragen. Der sächsische Hof hatte eine geraume Zeit vorbey gehen lassen, ehe er eine eigentlich zu seiner Vetheidigung eingerichtete Schrift dem Publico vorlegen lassen; ob es gleich an vielen Anklagen und Beschwerden bey dem ReichsHofrathe, bey dem ReichsTage und an andern Höfen nicht fehlte, welche auch jedesmahl hinlänglich beantwortet worden. Endlich trat eine Schrift an das Licht unter der Aufschrift:

Natürliche Vorstellung der Wahrheit: entgegen gesetzt dem Preußischen so genannten gründlichen und überzeugenden Bericht von dem Betragen der Höfe zu Wien und Dresden.

Die Schrift selbst hieher abdrucken zu lassen, leidet so wenig ihre Weitläuftigkeit, als es auch zu unserm Zweck nicht nothwendig erfordert wird; aber wir können nicht unterlassen, auf die Beylagen, deren **neun und dreyßig** von sächsischer Seite denen **neun und zwanzig**, welche preußischer Seite bey den Memoire raisonnée angebracht worden, entgegen gesetzt sind, einige Absicht zu nehmen. Der Leser kan den Inhalt dieser ganzen

Schrift

Schrift einsehen, wenn er diese Beylagen nach der Ordnung, wie sie angeführt sind, mit Bedacht durchgehet. Wir können dazu um so viel leichter Gelegenheit machen, da schon viele dieser 39. Beylagen im vorhergehenden 3ten Theil dieser LebensGeschichte beygebracht sind, dahin wir also nur bey der Anzeige den Leser verweisen dürfen. Doch da dorten einige derselben aus guten Ursachen nicht ganz vollständig abgedruckt sind, so soll hier auf dieselbigen Stücke, so dorten vollständig dargelegt worden, nur lediglich verwiesen werden; diejenigen aber, von denen dort nur ein gewisser Theil zu lesen ist, nebst denen, so daselbst gar nicht vorkommen, werden wir hier wohlbedächtlich vollständig vor Augen legen.

No. I.

Auszug eines an den Herrn PremierMinister Grafen von Brühl Excellenz von dem Herrn ConferenzMinister von Bülow erlassenen Schreibens d. d. Berlin, den 28sten Aug. 1756.

Mit gegenwärtiger Estaffette berichte, daß Se. Excellenz, der Herr Graf von Podewils, mich heute gegen 1. Uhr Nachmittags zu sich ersuchen lassen; und darauf mir zu vernehmen gegeben, welchergestalt auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen Sie mir mündlich zu hinterbringen und zu erklären hätten, daß besagte Se. Majestät bereits unmittelbar an meinen Hof gelangen lassen, wie Selbige das Betragen des wienerschen Hofes in die Nothwendigkeit setze, mit Dero Armee in Böhmen einzurücken, und den Weg durch Sr. Königl. Majestät in Pohlen deutsche Lande zu nehmen; wobey jedoch nicht nur die beste MannsZucht und schärfste Ordnung unter Dero Trouppen gehalten, sondern auch alle respectuöse Aufmerksamkeit und ersinnliches Menagement beobach-

beobachtet werden solte, damit nichts geschehe, was Sr. Majestät dem Könige, Unserm allergnädigstem Herrn, zum Mißvergnügen gereichen, oder Dero Reise nach Pohlen das geringste Hinderniß bringen könnte; zu welchem letztern Ende die Postwechselungen auf beyden Strassen in Schlesien bereits angeordnet wären, und hätten sich Se. Majestät unter Weges aller möglichen Attention zu versehen. Solchen Vortrag endigte der Herr Graf von Podewils mit dem Hinzufügen: daß so wie dieser nothgedrungene Marsch und ohnschädliche Durchzug nicht die allermindeste Verletzung derjenigen Freundschaft und guten Eingeständnisse, welche zwischen beyden Höfen obwalte, zufügen solle; also hätten des Königs von Preußen Majestät denenselben noch insbesondere aufgegeben, mich zu versichern, daß ich mein Gesandtschafts Posto ruhig hier fortsetzen könnte, und würde man ohnverändert fort die meinem öffentlichen Charackter anklebende Achtung mir bezeigen.

Meines Ortes begnügte mich damit, daß ich von diesem unerwarteten Antrage Bericht zu erstatten mir vorbehielte, weil alles Gegeneinwenden doch nur vergeblich gewesen seyn würde: Uebrigens auch des wiener Hofes Antwort, worüber man sich dermahlen beschweret, noch dato nicht öffentlich bekannt geworden ist.

N. II.

Innhalt des von dem preußischen Gesandten zu Dresden ausgerichteten Auftrages.

Siehe im 3ten Theil p. 725. Das übel böse Verhalten 2c.

N. III.

Copie der von Sr. Königlichen Majestät in Pohlen wegen des requirirenden Königl. preußischen Durchzuges durch Sachsen ertheilten Antwort.

Siehe im 3ten Theil p. 726.

N. IV.

N. IV.

Uebersezung eines HandSchreibens von Sr. Königl Majestät in Pohlen an Se. Königl. Majestät in Preußen aus Dresden vom 29sten August 1756.

Siehe im 3ten Theil p. 774.

N. V.

Uebersezung eines HandSchreibens von Sr. Königl Majestät in Preußen an Se. Königl, Majestät in Pohlen aus Pretsch untern 1sten Sept. 1756.

Siehe im 3ten Theil p. 775.

N. VI.

Copie der von des Prinz Ferdinand von Braunschweig Durchlaucht an die Stadt Leipzig ergangenen Declaration.

Siehe im 3ten Theil p. 729.

N. VII.

Copie der Königl. preußischer Seits publicirten Gründe, um in die ChurSächsische Erb-Lande einzurücken.

Ist zu finden im 3ten Theil p. 733.

N. VIII.

Copie der von des Prinz Ferdinand von Braunschweig Durchlaucht fernerweit an die Churſächsischen Unterthanen ergangenen Declaration.

Siehe im 3ten Theil p. 730.

N. IX.

Uebersetzung eines Briefes von Sr. Königl. Majestät in Pohlen an des Königes in Preußen Majestät aus Dresden vom 3ten Sept. 1756.

Im dritten Theil p. 777.

N. X.

Uebersetzung eines Briefes von des Königes in Preußen Majestät an des Königes in Pohlen Majestät aus Lomitz den 5ten Sept. 1756.

Siehe im 3ten Theil p. 780.

N. XI.

Schreiben von des Königs von Pohlen Majest. an des Königs von Preußen Majestät aus dem HauptQuartier zu Struppen vom 10ten Sept. 1756.

Im 3ten Theil p. 780.

N. XII.

Schreiben von des Königs von Preußen Majestät an des Königs von Pohlen Majestät aus Sedlitz vom 11. Sept. 1756.

Im 3ten Theil p. 781.

N. XIII.

Uebersetzung eines Schreibens von Sr. Königl. Majestät in Pohlen an des Königs von Preußen Majestät aus Struppen den 12. Sept. 1756.

Im 3ten Theil p. 782.

N. XIV.

N. XIV.

Uebersetzung eines Schreibens von des Königs in Preußen Majestät an des Königs von Pohlen Majestät aus Sedlitz vom 12. Sept. 1756.

Siehe den 3ten Theil p. 784.

N. XV.

Uebersetzung eines Schreibens von des Königs in Pohlen Majestät an des Königs von Preußen Majestät aus Struppen vom 13. Sept. 1756.

Siehe im 3ten Theil p. 785.

N. XVI.

Uebersetzung eines Schreibens von des Königs von Preussen Majestät an des Königs von Pohlen Majestät d. d. Sedlitz den 13. Septembr. 1756.

Ist zu finden im 3ten Theil p. 785.

N. XVII.

Uebersetzung eines Schreibens von Sr. Königl. Majestät in Pohlen an des Königs von Preussen Majestät aus Struppen den 13. Sept. 1756.

Siehe im 3ten Theil p. 786.

N. XVIII.

Uebersetzung eines Schreibens von des Königs von Preussen Majestät an des Königs von Pohlen Majestät von Sedlitz unterm 14. Sept. 1756.

Siehe im 3ten Theil p. 786.

N. XIX.

Schreiben von des Königs in Pohlen Majestät an des Königs von Preussen Majestät aus Struppen unter dem 15. Sept. 1756.

Im 3ten Theil p. 787.

N. XX.

Uebersetzung eines Schreibens von des Königs in Preußen Majestät an des Königs in Pohlen Majestät aus Sedlitz unter dem 15. Sept. 1756.

Im 3ten Theil p. 788.

N. XXI.

Uebersetzung eines Schreibens von Ihro Kön. Majestät in Pohlen an des Königs in Preußen Majestät vom 15ten Septembr. 1756.

Da ich wegen des Unglücks, welches meine Erblande betroffen hat, dasjenige, was ich meinem Königreich schuldig bin, woselbst den 4ten des künftigen Monats der ordentliche ReichsTag seinen Anfang nehmen soll, keinesweges aus den Augen setzen kann; so mache ich mir die Versicherung zu Nutze, so mir Ew. Majestät noch in Dero Briefe vom 12. huius wiederholet haben, und ersuche Sie, zu gestatten, daß ich mich mit meinen beyden Prinzen, meinem Minister und meinem Gefolge von hier nach Pohlen frey, ungehindert, und in aller Sicherheit begeben könne. Ich werde über Breßlau gehen, auf welcher Route die benöthigte Pferde, an der Zahl 130. am leichtesten anzutreffen seyn werden.

Ich zweifle nicht, Ew Majestät werden mir in meinem Suchen nicht entstehen, und zugleich die Gütigkeit haben, mir ohne Vorschub ein paar Pässe vor zwey Officiers zu senden, die ich gerne voraus schicken wolte, um wegen der Pferde und NachtQuartiere Anstalt zu machen.

Ich bin ꝛc. ꝛc.

N. XXII.

Uebersetzung eines Schreibens von Sr. Königl. Majestät in Pohlen an des Königs in Preussen Majestät aus Struppen den 16. Sept. 1756.

Eben da ich im Begriffe stund, meinen andern Brief dem General von Arnimb durch einen Trompeter zuzuschiken, damit er solchen Ew. Majestät einzuhändigen die Ehre hätte, kam gedachter General zurück, und überbrachte mir nicht nur die Antwort, womit mich Dieselben beehrt, sondern wiederholte mir auch, was Dieselben ihnen mündlich gesagt hatten. Ew. Majestät ermessen zweifelsohne von Selbst, wie Dero auf meine viele, mehr als billig mäßige, Anträge ertheilte abschlägliche Antwort mir ganz unerwartet gewesen. Da Dieselben nichts wollen Platz finden lassen, als was wider meine Ehre, meine Redlichkeit und Königl. Wort lauft, so muß ich, der ich mir hierunter nichts vorzuwerfen habe, den Ausgang davon der göttlichen Vorsicht heimstellen. So viel ich aus des obgedachten Generals Bericht vernommen habe, gedenken Ew. Majestät zu Dreßden eine Besatzung zu lassen, und meine Residenz, wo die Königin und meine Königl. Familie sich aufhalten, zu einem Waffen Platz zu machen. In denen blutigsten Kriegen hat man allezeit gewisse Hochachtung vor Königl. Personen geheget, und ihre Residenzen nicht eingenommen. Der König in Schweden ist zu den Zeiten des höchstseligsten Königes, meines Herrn Vaters, als Feind in Sachsen gewesen; aber er hat nicht einen Soldaten in die Residenz gehen lassen. Ich überlasse dieses alles Dero Willkühr, und ersuche Dieselben inständig, so wohl um die Veranstaltung, daß man der Königin und meiner Familie Correspondenz nicht verhindere, als um die Gefälligkeit, bey meinem Hofe einen freyen Aus- und Eingang, auch meiner Equipage, und dem, was ich zu meinem Hof nach Pohlen nöthig haben möchte, die Nachfolge zu gestatten. Ich wiederhohle mein Bitten wegen der Achtung und Sicherheit für die Königin, meine Königl. Familie, meinen Hof, Residenz, und das ganze Land, dessen sich Dieselben bemächtiget, und verharre ꝛc. ꝛc.

N. XXIII.

Uebersetzung eines Schreibens des Königs in Preußen Majestät an Se. Königl. Majestät in Pohlen, aus Sedlitz, den 16ten September 1756.

Ich habe heute zwey Briefe von Ew. Majestät erhalten, der erste betrift Dero Residenz, der andere Dero Reise nach Pohlen. Die Beschwerden, welche Dieselben wegen der Stadt Dresden führen, sind von der Art, daß sie leicht gehoben werden können. Was Dero Reise nach Pohlen anbelangt, so hoffe ich, daß Sie die wegen der Armee angefangene Unterhandlung, als welche sich durch Dero Entfernung allzuweit hinaus ziehen dürfte, noch vorher zu Stande zu bringen belieben werden. Es kostet Ew. Majestät nur zwey Worte, die Sache hurtig und geschwinde abzuthun, ich werde sodann keinen Anstand nehmen, sowohl die verlangten Pässe zu geben, als auch die Relais durch Schlesien nach Dero Wohlgefallen anlegen zu lassen, indem ich nichts mehr wünsche, als Ihnen Kennzeichen derjenigen Hochachtung und Estim zu geben, mit welcher ich bin ꝛc. ꝛc.

N. XXIV.

Uebersetzung eines Schreibens Sr. Königl. Majestät in Pohlen an des Königs in Preußen Majestät aus Struppen den 17ten September 1756.

Aus der mir gestern von Ew. Majestät zugesendeten Antwort habe ich ersehen, daß Dieselben wünschen, ich möchte vor meiner Abreise nach Pohlen die wegen der Armee angefangene Unterhandlung zu Stande bringen; wie kann ich aber solche beendigen, da Ew Majestät Anträge so beschaffen sind, daß ich sie ohnmöglich eingehen kann? Ich habe Ew Majestät alles zu erkennen gegeben, wobey ich meine Beruhigung finden könnte. Sie haben aber solches anzunehmen, keine Neigung bezeiget.

Ich habe daher geglaubt, alle gütliche Vermittelung sey nunmehro aufgehoben, und mich lediglich begnüget, nichts

nichts weiter als eine ungehinderte Abreise nach Pohlen, wo meine Gegenwart wegen des bevorstehenden Reichs-Tages unumgänglich nöthig, zu verlangen. Ich hoffe, Ew. Majestät werden mir dieses zugestehen, und den Artikul wegen meiner Residenz auszumachen belieben. Was meine Armee anbelangt, so habe ich ihr Schicksahl entschieden. Mein Entschluß darüber ist gefaßt, wie er der Ehre und Nothwendigkeit gemäß ist. Ich bin mit vieler Hochachtung ꝛc. ꝛc.

N. XXV.

Uebersezung eines Schreibens von des Königs in Preußen Majestät an Se. Königl. Majestät in Pohlen, aus Sedlitz den 17ten September 1756.

Ich schicke an Ew. Majestät den General Winterfeld ab, um Dero lezte Entschliessung zu vernehmen, auf welche es lediglich ankömmt, was für eine Parthie ich alsdenn zu ergreifen mich werde gemüßiget sehen. Ich bin mit vieler Hochachtung ꝛc. ꝛc.

N. XXVI.

Uebersezung eines Schreibens von Sr. Königl. Majestät in Pohlen an des Königs von Preußen Majestät aus Struppen vom 18ten Sept. 1756.

Der Herr General Winterfeld wird Ew. Majestät alles dasjenige hinterbracht haben, was ich ihm nach meiner Ehre und Redlichkeit, die ich bis in mein 60stes Jahr unverletzt erhalten habe, antworten können. Ew. Majestät bemächtigen sich meiner Lande ohne Ursach; Europa mag über meiner Sache und über den mir angedichteten Plan urtheilen, dessen Unerfindlichkeit alle Höfe sehr leicht erkennen werden, indem ich dergleichen Vorschläge, als man mir wohl aufbürden will, niemals gethan. Ich weiß nicht, wie man solche Thathandlungen und Verfahren, welche weder ich; noch sonst jemand hätte vermuthen sollen, rechtfertigen werde. Ew. Majestät haben

vergessen, sich über meine Reise nach Pohlen zu erkläh-ren. Sie werden nicht ungeneigt vermerken, daß ich es nochmahls erinnere, weil meine Gegenwart in meinem Königreich nöthig ist. Ich bin ꝛc. ꝛc.

N. XXVII.

Uebersezung eines Schreibens von des Königs in Preußen Majestät an Se. Königl. Majestät in Pohlen aus Sedlitz vom 18ten Sept. 1756.

Im dritten Theil p. 791.

N. XXVIII.

Copie des von dem Königl. preußischen Feld-Krieges Directorio zu Torgau wegen Einlieferung sämmtlicher sächsischen Landes-Intraden ergangenen Ausschreibens.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen aus erheischender Nothwendigkeit gegenwärtiger Conjunkturen allergnädigst resolviret haben, ein FeldKriegsDirectorium in Torgau dergestalt zu bestellen, daß von demselben sämmtliche ChurfürstlichSächsische sowohl Kammer- als LandesIntraden, wie solche immer Namen haben können, wollen oder mögen, eingehoben und berechnet werden sollen: Als wird solches jedermänniglich, insonderheit sämmtlichen Einnehmern der General- und LandAccise, der Land- und Trank- wie auch Quatember- Pfennig- Kopf- und VermögenSteuer, imgleichen denen Pächtern, Verwaltern, oder Rendanten der Amts-Forst-Salz-Geleits-Post-Fähr-Brück-Geld-Bergwerks- auch aller andern Gefälle, ohne Unterschied und Ausnahme, hierdurch bekannt gemacht, und ihnen aufgegeben, so fort nach Publication dieses die vorhandene CassenBestände sogleich getreulich auf ihre Pflicht dem Königl. preußischen FeldKriegsDirectorio in Torgau anzuzeigen, und solche bey unausbleiblicher Strafe doppelter Erstattung, auch Cassation und, dem Befinden nach, VestungsStrafe sogleich baar anhero abzuliefern, und künftig alle Monath unausbleiblich, mit Beyfügung der

gewöhn-

gewöhnlichen Extracte, sofort nach Ablauf desselben, jedesmal baar einzusenden; an niemanden, wer es auch sey, ohne allein an den alhier bestellten Königl. preußischen Rendanten, gegen Quittung oder Aßignation des General-KriegsDirectorii, etwas zu bezahlen, und von nun an in CassenSachen von niemanden, als nur allein von mehrgedachtem KriegsDirectorio, Verordnungen anzunehmen.

Wie nun Höchstgedachter Sr. Königl. Majest. allergnädigste, zur allgemeinen LandesWolfarth abzielende Intention dahin gehet, daß in denen sämmtlichen ChurSächsischen Landen, als welche declarirter massen nur in Schutz und Verwahrung genommen werden, der KriegsUmstände halber kein Mensch mit neuen Abgaben beleget oder beschweret werde, in den Städten und auf dem Lande ein jeder seine Nahrung und Gewerbe in Ruhe und Frieden ungehindert treiben, Messen und Jahrmärkte ihren unveränderlichen Fortgang behalten können und sollen; zu welchem Ende den auswärtigen Commercianten, welche die leipziger und naumburger Messen, imgleichen die Jahrmärkte in denen ChurSächsischen Städten zu besuchen pflegen, zugleich hierdurch bekannt gemacht wird, daß hierzu sicheres Geleite gegeben werde, und solchergestalt jedermann im Stande bleibet, die ihm obliegende Pflichten und Gaben richtig und prompt abzuführen; Als wird ein jeder hierunter zu seiner Schuldigkeit ernstlich und nachdrücklich angewiesen; und werden die Säumigen sich selbst beyzumessen haben, wenn die Schärfe gegen sie gebraucht werden muß. Wobey Namens Sr. Königl. Majestät in Preußen allen und jeden, wes Standes sie seyn, bey unausbleiblich allerschwersten Strafe, alle Correspondenz mit denen Feinden Höchstgedachter Sr. Königl. Majestät und allen denenjenigen, welche mit Deroselben Feinden die allergeringste Connexion haben, auf das allerernstlichste hiermit verbothen wird.

Damit auch solches alles zu jedermanns Wissenschaft gelange, so soll dieses Proclama in denen Städten und Dörfern, und wo es sonst gebräuchlich ist, überall öffentlich angeschlagen, und, dem Befinden nach, von denen Kanzeln publicirt werden. Gegeben Torgau, den 14. Sept. 1756.

Königl. preußisches FeldKriegsDirectorium zu Torgau.

von Bork.

N. XXIX.

Copie der am 15ten und 16ten Oct. 1756. von des Königs von Preußen Majestät und dem Königl. Pohln. und Churfürstl. sächsischen Feld-Marschall, Grafen von Rutowsky unterzeichneten Capitulation.

Siehe im 3ten Theil p. 920.

N. XXX.

Copie der, wegen der Vestung Königstein, von dem Königl. preußischen GeneralLieutenant von Winterfeld und dem Königl. Pohln. und Churſächsischen GeneralMajor von Spörken unterzeichneten Capitulation.

Siehe im 3ten Theil p. 926.

N. XXXI.

Copie des Reverses, so die zu Krieges Gefangenen sächsischen Officiers ausstellen müssen.

Ich Endes Unterschriebener engagire mich hiermit auf das verbindlichste und auf meine Parole d'honneur, daß auf Sr. Königl. Majestät in Preußen allergnädigste Ordre ich mich allemahl, wenn und wohin Höchstdieselben es befehlen werden, stellen, insbesondere aber mich, in keiner andern Puißanz-Militair- und CivilDienste oder Negociations, sie haben Namen wie sie wollen, weder directement, noch indirectement, begeben noch einlassen, sondern mich vielmehr an den mir angewiesenen Orte ruhig halten will, bis Höchstgedachte Se. Königl. Majestät in Preußen über mich anderweit allergnädigst disponiren werden, und will ich mich allemahl einstellen, wo ich hingefordert werde. Hiernächst mache ich mich auf meine Honneur verbindlich: Diejenigen Gelder, so ich etwan dem Regimente oder der Compagnie annoch restiren möchte,

entwe-

entweder baar zu bezahlen, oder, nach abgelegter richtigen Rechnung, der Compagnie zu vergüten, wie ich dann auch die Regiments- oder CompagnieSachen, auch Leute, die dem Regiment obligat sind, und die ich nebst meiner Equipage aus dem sächsischen Lager zurück geschickt, wiederum herbey schaffen will. Urkundlich und zu mehrerer Gewißheit alles obigen habe ich diesen Revers eigenhändig unterschrieben, und mit meinem angebohrnen Petschaft besiegelt. Geschehen Pirna ꝛc. ꝛc.

N. XXXII.

Copie des von dem Königl. preußischen GeneralMajor von Retzow an die Churſächsische Creyß- und MarschCommißarios erlassenen Ausschreibens.

HochWohlgebohrner Herr!
Hochgeehrtester Herr Commißarius!

Da Se. Königl. Majestät in Preußen, mein allergnädigster König und Herr, der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, die in Höchstderoselben Dienste getretene ehemahlige Churſächsische Regimenter und ArtillerieCorps zu completiren, und eine gewisse Anzahl Recrouten auszuschreiben; so habe auf Höchstgedachter Sr. Königl. Majestät Befehl, Ew. HochWohlgebohrnen hierdurch bekannt machen sollen, daß mir die Direction dieser Sache allergnädigst aufgetragen worden, und hierbey diejenigen Principia zum Grunde gelegt werden, nach welchen sonst laut denen bey dem geheimen KriegsrathCollegio in dergleichen Fällen verhandelten Acten verfahren ist. Nach denen auf diese vorerwehnte Art zum Fundament genommenen principiis ist auf den N. N. Creyß ein Quantum von N. N. Mann repartiret worden, daß jederzeit bey dergleichen Recrouten-Ausschreibung Ew. HochWohlgebohrnen die Direction aufgetragen worden; so habe ich am dienstlichsten zu facilitirung dieser Sache zu seyn erachtet, Denenselben beyliegende Ordre zu zusenden, mit dem Ersuchen, solche dem Amte N. N. sogleich nach Erhaltung dieses zu zustellen,

und

und zu besorgen, daß den 22sten dieses diese Ordre dem Amte insinuiret sey, damit unausbleiblich den 30sten dieses mit der Aushebung der Mannschaften in diesem Amte der Anfang gemacht, und so bald als möglich nachhero die Ablieferung durch sichere Leute, es sey mit eines, oder succeßive, an die nächsten Königl preußischen Garnisons, vorzüglich an die von der Infanterie, vorgenommen werde, welche bereits instruiret, und selbige durch Escortes von Garnison zu Garnison bis an den Ort ihrer Bestimmung bringen wird. Bey der Aushebung sowohl als der Ablieferung an die hierzu commandirte Officiers werden Ew. HochWohlgebohrnen Selbsten zugegen seyn, wobey erinnert werden muß, daß niemand unter 18. und über 32. Jahre angenommen, auch keiner kleiner nach beygefügtem Maaß, und zwar auf Strümpfe gemessen, als 5. Fuß 5. Zoll seyn solle, es sey denn, daß sich ein junger Pursche darunter befinde, welcher etwa um einen Zoll kleiner, als das angegebene Maaß ist, und bey dem fernerer Wachsthum zu hoffen stehet, und leben Se. Königl. Majestät der Hofnung, daß Ew. ꝛc. ꝛc. das Beste, was Sie haben, abliefern werden. Solten auch einige Beweibte sich darunter befinden, so wird von denen Regimentern hierüber keine Schwürigkeit gemacht werden; das ausgeschriebene Quantum von N. N. Mann wird an das Regiment N. N. nach N. N. durch die Garnisons abgeliefert; und werden Ew. ꝛc. ꝛc. das Nöthige dieserhalb mit dem Amt abmachen, auch dafür sorgen, daß denen Leuten so viel Brodt, als sie unterwegens nöthig haben, mitgegeben werde, damit es Ihnen daran nicht fehle. Wenn die Mannschaften an die nächsten Garnisons abgegeben werden; so werden Ew. ꝛc. ꝛc. dem Commandeur daselbst eine Liste nach beyliegenden Schemate, wegen der Anzahl, des Alters, Maaßes ꝛc. ꝛc. eines jeden Mannes überliefern, und sich dafür quittiren lassen. Se. Königl. Majestät haben das Vertrauen, daß Ew. ꝛc. ꝛc. alles mögliche thun werden, um diese Sache zu facilitiren und zur Endschaft zu bringen, auch alles, was Ihnen hierdurch aufgetragen worden, wohl zu executiren, sonsten ich Denenselben auf höchste Ordre bekannt machen muß, daß Höchstgedachte Se. Königliche Majestät dieses höchst ungnädig vermerken, Sich an Ihnen, und zwar an Ihre

Person

Person selbst halten, sie darüber responsable machen, und es auf das schärfste ahnden werden. Ich beharre

Ew. Hochwohlgebohrnen

Dresden den 19. Nov. 1756.

ganz ergebenster Diener.
Retzow.

P. S. Hierbey muß noch anzeigen, daß keine weitere Anfragen statt finden, und ein jeder, so nicht alles exact expediret, mit seinem Kopf davor haften wird.

N. XXXIII.

Uebersetzung eines Schreibens von Sr. Königl. Hoheit dem ChurPrinz von Sachsen, an des Königs von Preußen Majestät aus Dresden den 8ten Nov. 1756.

Sire!

Nachdem ich durch den Baron von Gersdorf, Oberamtshauptmann der Oberlausitz, den Inhalt der Intimation vernommen, welche von dem zu Torgau errichteten KriegesDirectorio den 1. Nov. wegen Auftreibung der 600. Recruten in der Oberlausitz ergangen, habe ich nicht unterlassen können, mich an Ew. Majestät zu wenden, und Denenselben die Unmöglichkeit vorzustellen, in welcher sich dieses Marggrafthum befindet, um eine so grosse Anzahl Recruten zu stellen. Es stehet auch nicht in meiner Gewalt, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs, meines Herrn und Vaters, welcher mich mit der Verwaltung der LandVogtey beehret hat, eine dergleichen Enrollirung daselbst vornehmen zu lassen, und der Baron von Gersdorf, der meine Person in der Würde eines OberamtHauptmanns vorstellet, kann ohne meine Befehle nicht berechtiget seyn, in dieser Sache das geringste vorzunehmen. Weshalben ich mich auf die Billigkeit und Einsicht Ew. Majestät verlasse, und mich schmeichele, daß Dieselben die Gesetze des Landes und meine gerechte Vorstellung in Erwegung ziehen, auch die nöthigen

Mittel

Mittel vorkehren werden. Ew. Majestät werden dadurch meine Verbindlichkeiten denen ehrfurchtsvollen Gesinnungen beyfügen, mit welchen ich die Ehre habe zu seyn

Sire

Ew. Majestät

gehorsamster und ergebenster
Diener.

N. XXXIV.

Uebersetzung eines Schreibens von des Königs in Preußen Majestät an Se. Königl. Hoheit den ChurPrinz von Sachsen, den 8ten Nov. 1756.

Monsieur mon Cousin!

Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ew. Hoheit an mich ergehen zu lassen, sich die Mühe gegeben. Sie können überzeugt seyn, daß ich jederzeit mir ein Vergnügen daraus mache Gelegenheit zu finden, Denenselben meine Hochachtung zu bezeigen. Allein was dergleichen Sachen anbetrift, wovon Sie in Ihrem Schreiben Erwehnung thun, bitte ich Dieselben sehr, sich damit nicht zu befassen, noch dadurch meine Gelindigkeit zu misbrauchen, der ich sonsten mit der vollkommensten Consideration und Hochachtung bin

Monsieur mon Cousin

le bon Cousin.
Friedrich.

N. XXXV.

Uebersetzung des erstern Schreibens von dem GeneralMajor von Spörken an des Königs in Preußen Majestät unterm Dato Warschau den 3. Nov. 1736.

Nachdem es Ew. Majestät gefallen, mir die ausdrücklichsten Versicherungen zu ertheilen, daß der Lauf einer or-

den-

deutlichen Correspondenz zwischen dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, Ihro Majestät der Königin, und der Königl. Familie, auch in Ansehung anderer Particuliers Briefe, auf keine Weise untersaget werden würde, ja so gar der König mein Herr zum Behuf des Briefwechsels Uhlanen-Stattones durch Schlesien anlegen könnte; so habe ich nicht ermangelt, davon meinen allerunterthänigsten Rapport abzustatten, jedoch nunmehro mit schmerzhafter und gerechter Rührung vernommen, daß an statt dieser Ordre der Postmeister zu Crossen vielmehr unter dem 10ten October eine ganz entgegen laufende erhalten, nemlich weder Briefe noch Couriers noch Estaffeten, unter keinerley Vorwand paßiren zu lassen. Bey diesen Umständen kann auf Ew. Majestät Wort, welches auf eine gerechte Sache gegründet ist, ich mich zuversichtlich berufen, und nehme mir demnach, vermöge des von dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, mir dießhalb ertheilten Befehls, die Freyheit, bey Höchst Denenselben dahin allerunterthänigst anzutragen, damit Ew. Königl. Majestät die dieserwegen nöthigen Befehle ergehen zu lassen, geruhen möchten.

Ich bin mit dem tiefsten Respect ꝛc. ꝛc.

N. XXXVI.

Uebersetzung der erstern von des Königs von Preußen Majestät an den GeneralMajor von Spörken ertheilten Antwort, d. d. Sedlitz den 9. Nov. 1756.

Mein Herr Baron von Spörken! Ich habe das Schreiben erhalten, so Sie an Mich unterm 3ten dieses abgelassen haben. Ich werde niemals das Wort läugnen, so Ich Ihnen wegen derer zur Erleichterung des Briefswechsels Ihres Hofes von Warschau bis Dreßden anzulegenden UhlanenPostirungen gegeben habe. Allein Sie werden sich erinnern, daß dieses Versprechen Bedingungsweise geschehen, und daß Sie mich von wegen des Königs, Ihres Herrn, damals versichert haben, es würde Derselbe seine in Pohlen befindliche Trouppen keinesweges an den wienerischen Hof geben, um sich deren in gegenwärtigem Kriege zu bedienen.

In Erfolg dieser Verbindung geschiehet es, daß Ich Ihnen nochmals zusage, wie ich bereit sey, diese Anlegung der Uh-

lanen-

lanenPostirungen, mit aller darzu erforderlichen Sicherheit zu erlauben wann Ihro Majestät der König, Ihr Herr, so wie ich mich des von Seiner Treue und Glauben versichert halte, bey denen Mir von Ihnen in seinem Namen ertheilten Versicherungen, seine Trouppen nicht zum Dienst meiner Feinde herzugeben beharret. Woferne aber wider alles mein Erwarten Dieselben Ihre Gesinnungen und Zusagen deshalb ändern solten, so werden Sie selbst einräumen müssen, daß die Anlegung dergleichen UhlanenPostirungen etwas Unschickliches enthalte, indem die ganze Welt solche als Leute ansehen dürfte, deren hauptsächlichste Sorge seyn würde, alles, was sich auf der ganzen Route zutrüge, zu beobachten, und davon üblen Geruch zu machen. Solchergestalt richte ich mich hierunter nach der Antwort, so Ich von Ihnen erhalten werde, und bitte übrigens GOtt, daß er Sie, mein Herr Baron von Spörken, in seinen Schutz nehmen wolle ꝛc.

N. XXXVII.

Uebersetzung des zweyten Schreibens von dem GeneralMajor von Spörken an des Königs von Preußen Majestät aus Warschau unterm 24. Nov. 1756.

Am 21sten dieses habe ich die Antwort erhalten, mit welcher Ew. Königl. Majestät mich unterm 9ten zu beehren geruhet.

Höchst Denenselben kann ich allerunterthänigst nicht bergen, wie die Bedingungen, auf welche Ew. Majestät Dero ausdrückliches Versprechen, die Anlegung der UhlanenStationen zu Erleichterung der Correspondenz aus Pohlen nach Sachsen, und aus Sachsen nach Pohlen zu gestatten, gesetzet haben wollen, mich ungemein befremdet haben

Als ich zu Ew. Königl. Majestät in Dero HauptQuartier nach Struppen geschickt zu werden die Ehre hatte, um mit Höchst Denenselben die NeutralitätsConvention wegen der Vestung Königstein fest zu stellen, und zu unterzeichnen, hierbey aber in der von Ihnen mir allergnädigst gestatteten Audienz inständigst dahin antrug, daß die adeliche Compagnie Cadets, welche sich auf der Vestung befand, und ein Theil des LeibGrenadierGardeRegiments des Königes, meines

Herrn

Herrn, dem Schicksal der übrigen Armee nicht unterworfen seyn, sondern bey dem Könige, meinem Herrn zur Bewachung Seiner Person verbleiben möchten; so schlugen Ew. Majestät alles mein Anlangen unter dem Vorwurf: „Der König, ihr Herr, hat noch 5. CavallerieRegimenter „in Pohlen, und diese an meine Feinde überlassen,„ gänzlich ab: Ew. Majestät stellte ich hierauf geziemend vor, daß die Umstände, in welche Dieselben den König, meinen Herrn, durch die Bemächtigung aller Einkünfte Dero Churfürstenthums versetzet, Ihro Majestät die Entschließung abgedrungen, vor die Subsistenz und den Unterhalt der 4. Regimenter, welche Höchst Dieselben in Pohlen hätten, anderweit zu sorgen, und sie in dieser Absicht auf eine Zeitlang an die Kayserin Königin zu überlassen.

Ich setzte, obgleich, wie Ew. Königl. Majestät noch aus der Ungewißheit, in welcher ich mich befand, erinnerlich seyn wird, bloß aus eigenem Trieb, und ohne darzu gehabten besondern Befehl, annoch hinzu, daß mir zwar, was zwischen Ihro Majestät dem Könige, meinem Herrn, und Ihro Majestät der Kayserin, wegen der 4. Regimenter vor eine Convention obhanden, nicht bekannt, dennoch aber, wenn Ew. Königl. Majestät aus Gefälligkeit vor den König, meinen Herrn, Höchst Demselben die adeliche Compagnie Cadets und einen Theil Dero GrenadierGardeRegiments lassen wolten, ich es meinem allergnädigsten Herrn vielleicht nicht unmöglich zu seyn glaubte, zur Erwiederung dieses Betragens die Kayserin Königin zu bewegen, daß sie ein oder zwey Regimenter zu Dero Leibwacht in Pohlen ließe.

Ew. Majestät geruheten nicht, den dringenden Vorstellungen, welche Denenselben ich dieserhalb zu thun die Ehre hatte, statt zu geben, und verlangten vielmehr schlechterdings, daß das LeibGrenadierGardeRegiment, und die adeliche Compagnie Cadets des Schicksals der ganzen Armee theilhaftig seyn solten. Das war die einzige Bedingung, welche Ew. Königl. Majestät zur Unterzeichnung der NeutralitätsConvention vor die Vestung Königstein, und zu Ertheilung der Passeports, um welche Dieselben ich gebeten hatte, erforderten.

Ew. Königl. Majestät hatte ich nachgehends zu fragen die Ehre, ob die Correspondenz aus Sachsen nach Pohlen, und aus Pohlen nach Sachsen frey seyn würde? worauf

Sie mir die Gnade thaten, mit Ja! zu antworten. Ich fragte weiter: ob Dieselben für genehm hielten, daß man zu Beförderung dieser Correspondenz zwischen Ihro Majestät dem Könige, meinem Herrn, der Königin und der Königl. Familie die gewöhnlichen UhlanenStationen anlegte? Ew. Majestät antworteten mir mit diesen ausdrücklichen Worten: Ja! das hat keine Schwierigkeit, sie können es dem Könige, ihrem Herrn sagen; Er kann mit der Königin correspondiren, seine Uhlanen, welche Er will, kommen, und, wie gewöhnlich, postiren lassen, um seine Correspondenz zu erleichtern und zu beschleunigen.

Darauf gaben Ew. Königl. Majestät mir Dero Königl. Wort, ohne Bedingung, ohne Vorbehalt und ohne der 4. pohlnischen Regimenter Erwehnung zu thun.

Dieß ist, allergnädigster König und Herr, die getreue Erzählung der Audienz, welche Ew. Majestät mir in Dero HauptQuartier Struppen zu ertheilen, die Gnade gehabt.

Dem Könige, meinem Herrn habe ich von demjenigen, was Ew. Königl. Majestät mir zu schreiben geruhet, Vortrag gethan, und mich, wie mir obgelegen, wegen der Beschuldigung gerechtfertiget, welche Ew. Majestät in Dero Schreiben mir beyzumessen scheinen, als ob Höchst Denenselben ich das hohe Wort Ihro Königl. Majestät meines allergnädigsten Herrn, verbindlich gemacht, welches zwar, wenn es einmal gegeben, unverbrüchlich gehalten wird, hingegen aber wegen der 4. Regimenter von Allerhöchst Denenselben weder mir jemals aufgetragen, noch ohne Dero Ordre Ew. Majestät von mir gewiß nie ertheilet worden.

Ich nehme mir die Freyheit wegen alles desjenigen, was Ew. Königl. Majestät ich hierdurch allerunterthänigst vorstelle, auf Deroselben eigenes Geständnis mich zu berufen. Es geschiehet auf ausdrücklichen Befehl Ihro Königl. Majestät, meines allergnädigsten Herrns, das Ew. Königl. Majestät zu antworten, und Höchst Dieselben um Dero zuverläßige Erklärung, was Ihnen von Dero gegen mich beschehenen und unbedungenen Versprechungen, wegen Anlegung der UhlanenStationen und der Sicherheit der Correspondenz zwischen Sachsen und Pohlen, zur Erfüllung zu bringen, gefällig seyn möchte? nochmals allerunterthänigst anzulangen die Gnade habe.

Mit dem tiefsten Respect beharre ich ꝛc. ꝛc.

N.XXXVIII.

N. XXXVIII.

Uebersetzung der zweyten von des Königs in Preußen Majestät an den General-Major von Spörken ertheilten Antwort aus Dresden den 2. Decembr. 1756.

Ich habe Ihren Brief vom 24sten des vorigen Monats erhalten. Ich finde zuförderst meiner Würde entgegen, mich auf einige Erklärung über die Gewißheit und Ungewißheit verschiedener darinnen berührter Umstände einzulassen. Dieses ist indessen ausgemacht, daß man von Seiten Ihres Hofes bey Verfertigung der Capitulation mit wenig Aufrichtigkeit zu Werke gegangen. Man hat nicht nur zu eben der Zeit, da man daran arbeitete, 300. Mann vom rutowskischen Regimente und verschiedene Officier auf den Königstein gebracht, sondern auch, nachdem die Capitulation bereits vollzogen gewesen, kein Bedenken getragen, viele Soldaten, besonders von den Letztern, austreten, und selbige nach Böhmen zu den Oesterreichern, wie ich dieses ganz zuverläßig erfahren, gehen zu lassen. Aus eben dieser vorerwehnten Ursache mag ich auch nicht einmal dasjenige berühren, was man mit den sächsischen Regimentern, die in Pohlen stehen, gethan hat; Allein so viel ist gewiß, daß alles dieses Betragen mich zu fernern Gefälligkeiten keinesweges antreiben kann. Gleichwie ich auch bey den vielen Kunstgriffen und Bemühungen derer zu Kriegs-Gefangenen gemachten sächsischen Officiers, die Soldaten an sich zu ziehen, zum Desertiren zu verleiten, und dem Inhalte der Capitulation und ihrer pflichtig gemachten Ehre entgegen, heimlich nach Böhmen, Pohlen, und andere Orte zu schaffen, derselben unerlaubten Correspondenz zu geschweigen, gar nicht absehe, wie ich mich solchergestalt auf Treue und Glauben verlassen könne? Ich finde mich hingegen genöthiget, meinen bisher obgewalteten Gefälligkeiten Schranken zu setzen, und vielmehr vor meine eigene Sicherheit, und das Wohl meiner Lande bedacht zu seyn, folglich den Durchgang derer Uhlanen-Posten, durch solche, als eine Sache von bösen Folgen, und an welche weiter nicht zu gedenken ist, rund abzuschlagen ꝛc. ꝛc.

P. S. Von Sr. Königl. Majestät in Preussen eigener Hand.

Ich hoffe, es werde dieses der letzte Brief seyn, den Sie mir schreiben. Denn seitdem so wenig freundschaftlichem Bezeigen Ihres Hofes, bleibt mir weiter nichts übrig als das Recht der Waffen. Man mißbraucht meine Mäßigung ausserordentlich; treibt man mich aufs äußerste, so stehe ich für nichts, und diejenigen, welche mich vorjetzo trotzen, und so gröblich hintergehen, dürften es sich künftig gereuen zu lassen, Ursach haben; Aber man muß dem wiener Hof alles aufopfern, und man verblendet sich, weil man nicht sehen will; Ich wasche meine Hände. Das ist die letzte Antwort, die Sie von mir erhalten.

N. XXXIX.

Copie preußischen Ausschreibens wegen weiterer Getreyde und FourageLieferung.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen Unsers allergnädigsten Königs und Herrn ergangene sehr gemessene Ordre, soll ausserdem bereits ausgeschriebenen und von denen hier versammleten Herrn LandStänden repartirten Quanto annoch nach specificirte Fourage an folgende Oerter geliefert werden:

I. Anhero nach Dreßden.

a) 5000. Wispel Haber oder Gerste, Berliner Maaß oder 2581. Wispel 13. Scheffel Dresdner Maaß à 24. Dresdner Scheffel.

b) 45000. Centner Heu.

c) 6000. Schock Stroh, das Schock à 60. Schütten und die Schütte à 20. bis 24. Pfund.

II. Nach Meissen.

a) 5000. Wispel Haber, oder Gerste Berliner Maaß, oder 2581. Wispel 13. Scheffel Dresdner Maaß, à 24. Dresdner Scheffel.

b) 45000. Centner Heu.

c) 6000. Schock Stroh, das Schock à 60. Schütten, und die Schütte à 20. bis 24. Pfund.

III. Nach

III. Nach Torgau.

a) 5000. Wispel Haber oder Gerste, Berliner Maaß, oder 2581. Wispel 13. Scheffel Dresdner Maaß, à 24. Dresdner Scheffel.

b) 45000. Centner Heu.

c) 6000. Schock Stroh, das Schock à 60. Schütten, und die Schütte à 20. bis 24. Pfund.

Allhier zu Dresden sind zum Empfang der Fourage 3. ProviantCommissarien, nemlich: Rolhenow, Grave und Nadeborn bestellet, wovon derjenige, so die Liefe-rung bey dem ihm anvertrauten Magazin empfänget, über den Empfang jedesmahl quittiret; zu Meißen sind die ProviantCommissarien, Gutsche und Löwe gesetzt, wo-von einer oder der andere jedesmahl über die richtige Ab-lieferung quittiret.

Zu Torgau ist der Anfang der ausgeschriebenen Foura-ge denen Commissarien Diedering und Köpper anvertraut, welche denn ebenmäßig über den Empfang, nemlich ein oder der andere, quittiren. Eingangs erwähntes Fourage-Quantum muß ohnfehlbar so prompt, als immer mög-lich, abgeliefert werden, weshalb denen sämtlich allhier versammleten Churfächsischen Landständen, Namens Sr. Königlichen Majestät in Preußen, hiermit aufgegeben wird, bey Vermeidung schwerer Ahndung, und schärfster militarischer Execution dieserhalb alle ersinnliche und mög-liche Mittel vorzukehren, daß mit wirklicher Ablieferung dieser Fourage so fort der Anfang gemacht werde, der-gestalt, daß höchstens binnen 3. Wochen die völlige Ab-lieferung geschehe. Damit auch die Herren Landstände sich selbst die Lieferung nicht schwer, wo nicht gar un-möglich machen, werden sie die entlegene Kreise mit Lie-ferung von Heu und Stroh verschonen, und von andern denen LieferungsOrten näher gelegenen Kreisen, selbige darinn übertragen lassen, dahingegen auf erstere so viel mehr Haber, Gerste oder Rocken repartiren, massen man bereit ist, daß, wenn die nöthige Quantität an Hafer oder Gersten nicht erfolgen kann, statt dessen Rocken, und zwar vor 3. Malter Hafer oder Gerste, 2. Malter Rocken anzunehmen. Weil man auch dieser Lieferung halber kei-ne Entschuldigung annehmen kann, sie sey von welcher

Natur und Beschaffenheit sie immer wolle, und einige der hier versammleten Herren Landstände die Ausschreibung unter dem Vorwand von sich abzulehnen gesucht, daß sie vom Lande darüber nicht bevollmächtiget wären, wodurch denn die bisherige Lieferung sehr behindert worden, zum Theil aber gar zurück geblieben; So werden die hier versammleten Herren Landstände, Namens Sr. Königl. Majestät in Preußen, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, hiermit und Kraft dieses authorisiret, die Ausschreibung und Repartition sowohl auf ihre als andere Kreise, wovon sich allhier niemand eingefunden, dergestalt zu besorgen, wie sie es vor Gott und Sr. Königlichen Majestät in Preußen zu verantworten sich getrauen. Auf was massen die Lieferung geschehe, und welche Kreise zu diesem oder jenem Magazin angeleget worden, darüber erwartet man eine specifique von denen Herren Landständen unterschriebene Nachweisung, damit dem Erfordern nach, contra morosos militarische Execution veranlasset werden könne, wiewohl man sich hierinnen an die ausschreibende Herren Landstände insbesondere halten wird, und selbige vor ihre Person vor die prompte Lieferung responsable bleiben.

Hiernächst dienet denen ausschreibenden Herren Landständen zur Nachricht, daß diejenigen Dörfer, so zwischen Pirna und Dresden, sowohl dies als jenseit der Elbe belegen, zu dem ausschreibenden Quanto nicht zugezogen werden müssen, weilen die dort stehende preußische Armee ihre Subsistance aus selbigen mit nimmt. Sign. Dresden den 18. Sept. 1756.

(L. S.)

Königl. preußisches Feld-KriegsCommissariat,
Zinnow, Deutsch, Albrecht.

An die versammlete Churfächsischen Land-Stände.

§. 390.

§. 390.

Ihro Kayserlich Königliche Majestät lassen im September 1756. ein CircularRescript ergehen, welches Se. Königliche Majestät von Preußen beantworten.

Unter die wichtigsten Documente bey diesem Kriege gehören ohnstreitig diejenigen Schriften, welche unmittelbahr von den hohen Höfen gegen einander herausgekommen, wovon wir einige, wie solche dem Publico vorgelegt worden, beyzubringen nicht unterlassen können, und zuförderst dabey auf den wienerischen und sächsischen Hof sehen müssen, in der Folge aber auch die Declarationes derer andern Mächte, welche an diesem Kriege mit Theil genommen, nebst den dagegen ausgestellten Schriften, anzuführen nicht unterlassen werden. Im Monath September 1756. liessen **Ihro Kayserlich Königliche Majestät** folgendes **CircularRescript** bekannt machen.

Kayserlich Königlich CircularRescript vom 20. September 1756.

Maria Theresia ꝛc.

Durch was für Blendwerk der König in Preußen seine feindliche Absichten wider Uns und den zu deren Vorbereitung von ihm unternommenen gewaltthätigen Einfall in Sachsen zu beschönigen suche, erhellet sowohl aus denen an seine auswärtigen Ministers erlassenen und einigen ZeitungsBlättern einverleibten Rescripts, als auch aus der ebenfalls im Druck heraus gegebenen Erklärung derjenigen Gründe, die ihn bewogen hätten, mit seiner Armee in die Churſächsischen Erblande einzurücken.

Da in jenem Unsere KriegesZurüstungen, und desfalls ihm, König, erwiederte Antworten zum unstatthaften

Vorwand angeführet werden; so erfordert die Wichtigkeit des Erfolgs, den dortigen Hof und das Publicum von dem Ungrunde des ganzen preußischen Vorgebens mit folgenden der reinen und offenkündigen Wahrheit gemäßen Erläuterung vorläufig zu unterrichten, und dadurch in den Stand zu setzen, den Schein von der Wesenheit und das ungerechte Verfahren von der vorgespiegelten Veranlassung ohne Vorurtheil unterscheiden zu können.

Es war noch in den ersten Tagen des Monaths, wie von allen Orten her die Nachrichten einliefen, daß der König in Preußen gählling zu ausserordentlichen Krieges-Anstalten schreite, seine ganze KriegesMacht mit übergrossem Aufwand in Bewegung setze, zu deren Vermehrung neue Regimenter aufrichte, Geschütz und Fuhrwesen auf das eilfertigste bespannen, und überhaupt alles zubereiten lasse, um unverzüglich in das Feld zu rücken.

Obwohl nun Uns auf die erste davon erhaltene Benachrichtigung nicht allerdings glaubhaft zu seyn schiene, daß der besagte König, in Mitten des vorwährenden Ruhe- und FriedensStandes von Deutschland, mehrmahlige Feindseligkeiten wider seine Nachbaren im Schilde führen solte; so wurden dennoch die preußischen Zubereitungen immer ernsthafter, und die Nachrichten davon verläßiger, bis endlich die von Unsern Ministern aus Berlin und andern Orten einlangende Berichte desfalls keinen Zweifel mehr übrig liessen, und Wir so gar von freundschaftlichen Höfen, wegen der darunter hauptsächlich auf Uns gerichteten Absicht, widerholter gewarnet wurden.

Nachdem Wir also, die Sache schon für richtig angesehen, und von der Möglichkeit des Vorhabens aus dem überzeugt seyn konnten, was Uns vorhin mehrmahlen auch wider Vermuthen von jener Seite her Zudringliches widerfahren ist; so haben Wir endlich den 8. Julii zum erstenmahl in behörige Ueberlegung gezogen und vestgestellet, was Unserer Seits dagegen zur Bedeckung und mehrer Sicherheit Unserer böhmisch- und mährischen Landen für Maaßnehmungen einzuschlagen wären, wornach denn die ersten KriegesVeranstaltungen in der Mitte des besagten Monaths, mithin um so viele Wochen später als die Preußischen, ihren Anfang genommen haben, und dahe-

ro auch um so später, als jene, zu Stande gekommen, ja würklich noch nicht zu ihrer Vollkommenheit gelanget seynd.

Dafern Unser geheiligtes Wort zur Bestärkung dieser Wahrheit nicht alleinig zureichend wäre, oder noch einem fernern Zweifel unterworfen seyn möchte, was ohndem in ganz Deutschland bekannt ist; so könnten Wir Uns auf das diesfällige Zeugniß aller bey Unserm Hoflager anwesenden fremden Ministern, und zugleich auf die Data derer an Unsere Regimenter und übrigen MilitairStand durch die Behörde ergangener BereitschaftsOrdres beziehen, um die ganze Welt von der Richtigkeit des jetzt angemerkten ZeitPunkts Unserer angefangenen KriegesVeranstaltungen zu überführen. Wo Wir im Gegentheil auch versichert seynd, daß die Data derenjenigen Berichten, so die zu Berlin sich befindende fremde Ministers von dem Anfange der preußischen Rüstungen an ihre Höfe erstattet haben, mit deme, was Wir eben gemeldet, ganz genau übereinkommen, und zugleich bestätigen werden, daß es nichts weniger als so geringe Anstalten, und nur gewöhnliche Abwechselungen deren Besatzungen, wie nunmehro vorgegeben werden will, sondern gleich, von Anbeginn an, ungezweifelte Vorboten des gegenwärtigen Erfolgs gewesen seyn.

Von eben so wenigem Grunde und Erheblichkeit ist die weitere Ausflucht, als ob kein Mann mehr nach PreussischSchlesien beordert wäre, da allenfalls bey Niemanden in Vergessenheit gerathen seyn kann, daß noch mehrere Wege, als eben jener durch Schlesien, in die böhmische Lande führen, wie es leider Sachsen dermalen mit seinem Untergang zu bedauren hat.

Um so befremdlicher war es demnach, wie der preussische Minister am 25sten berührten Monaths Julii durch Unsern Hof- und StaatsKanzler um eine Audienz bey Uns ansuchte, um sich anzufragen: ob etwa die diesseitige KriegsAnstalten gegen seinen König gerichtet seyn?

Auf die von jetztberührtem Unsern Hof- und StaatsKanzlern vorläufig versetzte Erwiederung: daß man hierinfalls dem preußischen Vorgang folge, wolte der von Klinggräf solches in Abrede stellen, und behaupten, daß

sein König bloß etliche Garnisonen verwechselt, übrigens aber noch keine KriegesAnstalten vorgekehret hätte.

Nachdem jedoch über notorische Facta sich in einigen Widerspruch oder Wortstreit einzulassen, für unanständig gehalten worden; so hatte er, von Klinggräf, in der gleich des andern Tages ihm ertheilten Audienz aus Unserm eigenen Munde folgende Antwort zu vernehmen: „daß Wir nemlich bey denen häcklichten Umständen deren allgemeinen Weltgeschäften für nöthig angesehen hätten, zu denjenigen Maaßnehmungen zu schreiten, welche zu Unserer Sicherheit und zur Vertheidigung Unserer Bundesgenossen, keinesweges aber zum Nachtheil einer andern Macht, wer die auch immer sey, gerichtet„ wie die Beylage sub Nr. 1. es mit sich führet.

Hierauf erhielte der ernannte preußische Minister am 5. August den neuen Befehl, um eine abermalige Audienz bey Uns anzusuchen, um auf eine nähere Antwort und Erläuterung zu dringen; welche Audienz ihm auch sogleich unter der Bedingniß zugesaget worden, wenn er nach der Sachen Wichtig- und Häcklichkeit, vorher sein Anbringen schriftlich überreichen wolte. Da er aber ohne vorgängige Erlaubniß seines Hofes sich hierzu nicht einverstehen zu können bezeugte, und daher auch zur Audienz nicht gelassen worden; so hat er den Courier, um Einholung dienstfälliger VerhaltungsBefehle, zurück gefertiget, und am 19. darauf den Auftrag durch einen abermaligen Expressen erhalten, daß er sich zur Ueberreichung eines Memoire einverstehen sollte; welches dann auch den 20. ejusdem vermöge Anschlusses Nr. 2. von ihm übergeben worden.

Wir halten um so überflüßiger, in eine weitläuftige Zergliederung dieses Memoire einzugehen, da einem jeden bey dessen blosser Einsicht in die Augen fallen muß, in was für unanständigen, harten und bedrohlichen Ausdrückungen solches verfasset sey: und wie wenig preußischer Seits auf das, was Souverainen, die noch nicht die Feindseeligkeiten angefangen haben, einander schuldig seyn, zurück gesehen: ja wie Uns, so zu sagen, Befehlsweise darinnen vorgeschrieben werde, auf was Art die diesseitige Antwort eingerichtet seyn müsse, wann anders der feindliche Einfall unterbleiben solte.

Es hätte also keinesweges misdeutet werden können, wann Unsere Entschliessung dahin ausgefallen wäre, dem von Klinggräf sein Memoire zurück geben zu lassen, und ihm die angesonnene Audienz völlig abzuschlagen: da Wir aber ehender in der Mäßigung, als in der billigen Empfindlichkeit die behörige Grenzen überschreiten wollen; so haben Wir auch dem wiederholten preußischen Minister die Audienz ertheilet, seinen Vortrag, welcher mit dem Inhalte seines Memoire übereingekommen, angehöret, und ihm hierauf nur so vieles erwiedert, daß er von Unserm Hof- und Staats-Kanzlern die schriftliche Antwort empfangen würde, welche ihm auch laut der Beylage sub Nr. 3. zugestellet worden.

So wenig Wir nun in derselben ohne Beleidigung Unserer höchsten Würde alle billige Empfindlichkeit gänzlich verbergen können; so sorgfältig ist sich beflissen worden, sich nicht, wie anderer Seits geschehen ist, den Vorwurf unziemlicher Ausdrückungen bey der unpartheyischen Welt zu zu ziehen, noch in bedenkliche Erläuterungen einzugehen, hingegen das ganze Gebäude der preußischen Memoire und der uns zur Last legenden ersten Kriegs-Veranstaltungen durch die förmliche Erklärung, daß die angebliche Offensiv-Allianz mit der Rußischen Kayserin Majestät nach allen ihren Umständen grundfalsch und erdichtet sey, auf einmal übern Haufen zu werfen, und anDurch dem erwehnten König allen scheinbaren Vorwand zu einem gählingen Friedensbruch zu entziehen; als welches Uns um so nöthiger geschienen hat, je gewisser preußischer Seits der ohngesäumte feindliche Einbruch in Unsere Erblande schon vorhin vestgestellet, und die eigentliche Absicht nur dahin zu erfinden, und sich nicht als einen offenbaren Aggressorem der ganzen Welt darzustellen.

Allein auch bey dieser Antwort liesse es der König in Preussen noch keinesweges bewenden, sondern verlangte, mittelst eines an den von Klinggräf abermahlen abgefertigten Couriers, eine endliche und ausdrückliche Erklärung, daß Wir ihn weder in diesem noch in dem künftigen Jahre feindlich anzugreifen gedächten. Desfalls Wir dich auf die Anlage sub Nr. 4. verweisen.

Ehe und bevor aber dieser leztere Vortrag Uns von dem von Klinggräf geschehen konnte, war die Nachricht von

dem

dem wirklich erfolgten preußischen Einfall in Sachsen allschon eingeloffen; und zu gleicher Zeit gelangte das dieserwegen bekannt gemachte gegentheilige Manifest zu Unserer Einsicht, worinnen er, König, Uns noch ehender für seinen Feind öffentlich erklärte, und seinen bevorstehenden Einfall in Böhmen ankündigte, als er noch zu erwarten geschienen, wozu Wir Uns über seinen jetzt angeführten letzten Vortrag entschliessen würden; zum unwidersprechlichen Kennzeichen, daß Wir Uns in Unsern vorberührten ersten Urtheil nicht geirret, wohin nemlich alle dergleichen friedfertige Scheinanträge abzielten, und daß, wann Wir Uns überreden liessen, Unsere zur Verthätigung und Sicherheit in so weit zusammen gezogene Trouppen wieder auseinander gehen zu lassen, Wir ihm den suchenden Vortheil einräumten, Uns hiernächst desto leichter und mit wenigerm Widerstand überfallen, und zu Grunde richten zu können.

Dahero auch dem von Klinggräf auf sein leztes Memoire Ausweis Nr. 5. nur so viel bedeutet wurde, daß nach dem preußischer Seits erfolgten Friedensbruch von keiner andern Antwort die Frage mehr seyn könnte, als welche Wir für gut befinden würden, auf sein vorangezogenes Manifest zu seiner Zeit zu ertheilen, da im übrigen Wir mit Unserer Würde nicht vereinbarlich erachteten, die bis dahin bestandene feyerliche FriedensSchlüsse, nach der gegenseitigen wohl nie erhörten Zumuthung, in einen zweyjährigen Waffenstillstand wider die Natur jener Verbindlichkeiten zu verwandeln, und dadurch der Willkühr des Königs in Preussen die hernächstige Unterbrechung dieser Tractaten frey anheim zu stellen.

Aus dem bis hiehin angeführten Zusammenhang der Sachen legte sich ohne weitläuftigere Anführung Sonnenklar vor Augen, daß in denen vorangezogenen preußischen Rescriptis nicht eine einzige Stelle anzutreffen sey, welche mit der wahren Verhältniß deren Uns zur Last legenden gefährlichen Vorbereitungen übereinstimmet.

Wolte man aber blosse Worte und leere Anschuldigungen für unfehlbare Warheiten aufnehmen; so bliebe doch nicht der mindeste RechtsSchein übrig, warum ein dritter unschuldiger Theil, wie des Königs von Pohlen

Majestät

Majestät seynd, seiner Erblanden entsetzet, und auf eine so unerhörte Art mißhandelt werden.

Von deme, daß dieser König und Churfürst an Unseren wider Preussen höchstschädlichen führen sollenden Gesinnungen werkthätigen Antheil genommen, und dadurch zu seinem dermaligen harten Schicksal einigen Anlaß gegeben hätte, wird in der preußischen Declaration kein Wort gemeldet, und vielmehr darinnen deutlich eingestanden, daß der besagte König wider des Königs in Pohlen Majestät nicht die geringste Beschwerden zu führen habe, und daß er aus Freundschaft und Hochachtung nimmermehr zu dergleichen Maaßregeln geschritten wäre, wann nicht 1.) die Gesetze des Krieges, 2.) die ungleichen Zeitläuften, und 3.) die Sicherheit der preußischen Landen, ihn dazu gleichsam gezwungen hätten. Drey Ursachen, welche, wann sie wider Chursachsen gelten, auf gleiche Art und für beständig wider alle diejenige Reichsstände oder auswärtige Mächten gelten müssen, welche das Unglück haben, mit dem preußischen Gebiete anzugränzen, und demselbigen eine Beysorge erwecken, oder die preußische Convenienz anreitzen können.

Wann die Gesetze des Krieges darinnen bestehen sollen, daß man sich nach Willkühr berechtiget zu seyn glaubet, den Freund wie den Feind zu mißhandeln, nicht auf die Unschuld oder Beleidigung, sondern nur auf die dabey findende Anständigkeit zurück zu sehen; so hätte der König in Preussen weiter nicht nöthig gehabt, vor GOtt und der Welt zu bezeigen, daß er dergleichen Gesetze folge, und weder durch die Freundschaft und Humanität sich daran hindern lasse, welches ohnedem Niemand, der dessen Gewaltthaten in Sachsen betrachtet, in Abrede zu stellen vermag.

Die Gesetze des Krieges pflegen sonsten einzig und allein aus der Gerecht- und Billigkeit der Veranlassung, oder aus der Nothwendigkeit der Verthädigung zu entsteben; wo also weder ein feindseliges Betragen vorausgegangen, noch unfehlbare Anzeigen einer UeberfallsGefahr würklich vorhanden seyn, wie beydes dermalen bey Chursachsen eintrift; da lassen sich wider einen unschuldigen dritten vorgenommenen Gewaltthätigkeiten nicht unter die Gesetze des Krieges, noch unter die Regeln der gesetzmäsigen

Klug-

Klugheit begreifen, sondern diese werden vielmehr dadurch offenbar verletzet, und in einen unverantwortlichen Mißbrauch verstaltet; nicht zu gedenken, daß die Reichs-Verordnungen in dergleichen VergewaltigungsSachen denen ReichsStänden unter sich annoch besondere Schranken setzen, und sie an die Vorschrift des LandFriedens unter vorgesetzten schärfsten Strafen anweisen.

Die Begebenheiten, welche sich im Jahr 1744. ereignet, da die churſächsische KriegesMacht mit der Unsrigen wider Preussen vereiniget gewesen, mögen dem ernannten König wohl am allerwenigsten zu statten kommen, gestalten der darauf erfolgte feyerliche FriedensSchluß in dem ersten und andern Artikel eine ewige Vergessenheit des geschehenen zum HauptGrund leget, und folglich keine besondere Ausnahme von dem allgemeinen Lege Amneſtiae ſiue obliuionis in einigem Verstand leidet, um Churſachsen für einen ewigen Feind von Preussen ansehen zu machen, und ohne, daß der immittelst von Churſachsen gegen Preussen unverbrüchlich fortgesetzte Freund- und nachbarliche Betrag dem letzten eine hinlängliche Sicherheit gewähren könnte.

Alle übrige Mächte und ReichsStände, welche jemals mit dem König in Preussen in Mißhelligkeiten gerathen, und hernachmals mit ihme entweder auf feierliche Art wieder ausgesöhnet, oder zum Nachgeben gezwungen worden, finden an dem gegenwärtigen Vorgange mit Sachsen ein sehr nachdenkliches Beyspiel, was sie feindseliges zu gewarten haben, wann dem ernannten König eine anderweite Convenienz, oder die sogenannte KlugheitsRegeln anrathen, bey nicht vorfindenden MishelligkeitsUrsachen, die alte und längst abgethane wieder hervor zu suchen, um nur die Gelegenheit zu neuen Feindseligkeiten, oder eigenwilligen Beeinträchtigungen nicht zu verabsäumen.

Allenfalls muß der ermeldte König den nemlichen Satz auch gegen sich gelten lassen, da sodann alle seine vorhinnige Friedensbrüchige Unternehmungen wieder lebshaft werden, und sich mit dem dermaligen vereinigen.

Wie sehr ansonsten es wider die in der Declaration angezogene Neigung des Königs in Preussen gewesen sey, daß er den Einmarsch in die Churſächsische Lande vorgenommen, erhellet unter andern aus dem, daß er für Ungedult

gedult, solchen zu bewerkstelligen, nicht einmal damit so lange zurück gehalten, bis die zum Schein vorausgeschickte Requisition um den freyen Durchzug dem Könige in Pohlen hat beygebracht werden, vielweniger jenen die Antwort darauf zukommen können.

Und obschon die Königliche Pohlnische und Churfächsische Antwort dem preußischen Ansinnen durchgehends gemäß gewesen; so hat dannoch der ernannte König kein Bedenken getragen in dem nemlichen Augenblicke, da er den Churfächsischen Hof einer verstellten Freundschaft, eines unschädlichen Durchzugs und der schärfsten MannsZucht versichern lassen, seine Trouppen zu denen feindseligsten Gewaltthaten anzuführen, unerschwingliche Naturalien-Lieferungen unter Bedrohung der militarischen Execution auszuschreiben, alle LandesCassen an sich zu ziehen, und überhaupt solche Vergewaltigungen auszuüben, welche auf vorgängige Anzeige des Churfächsischen Hofes in einer so dringlichen und offenkündigen Begebenheit, daß bereits zu deiner Wissenschaft gelangte Reichshofräthliche Conclusum billig veranlasset haben; worauf Wir Uns dann, so viel die darinn angeführte erste Facta betrift, hiermit beziehen.

Seitdeme aber hat die in der preußischen Declaration angerühmte personelle Freundschaft und Hochachtung gegen des Königs in Pohlen Majestät, dem nicht nur die Residenz-Stadt Dreßden mit preußischer Mannschaft besetzet, und vor die innerste WohnZimmer der Königl. Gemahlin und Familie die Wachten gestellet, sondern auch die Person der Königin Majestät selbsten aus wiederholten Befehl des Königs in Preussen, mit der Gewalt bedrohet worden, falls Sie Sich weiter widersetzen würde, das geheime Königl. Cabinet erbrechen, und die darinnen aufbehaltene Schriften hinweg rauben zu lassen. Die Umstände davon seynd in dem Anschlusse sub Nr. 6. ausführlicher enthalten, und können nicht ohne Verabscheuung gelesen werden.

Das größte Ungewitter aber schwebe annoch über dem geheiligten Haupte des Königs in Pohlen Majestät, über Dero Königl. Prinzen, und über die zu deren Schutz bey Pirna zusammen gezogene Churfächsische Armee, als welche von den preußischen Trouppen dermalen völlig eingeschlossen, und in denen leidigen Umständen sich befindet,

daß

daß ihr alle Zufuhr von LebensMitteln abgeschnitten wor-
den; nachdem der König von Preussen weder gleich,
bey seinem ersten Eintritte, noch auf die nachherige Vor-
wendung des englischen Ministers, Mylord Stormond,
einigen NeutralitätsAnträgen Gehör geben, auch deren
selbsten keine machen wollen, mithin den König in Pohlen
genöthiget hat, seinen ungetreuen Freund auszuweichen,
die in seinen ChurLanden nirgendwo mehr gefundene
Sicherheit bey seiner Armee zu suchen, und allda die
Würkungen deren offensiven Absichten zu gewärtigen, wo-
von der König in Preussen so weit entfernt zu seyn vorgiebt,
daß er in seiner oft wiederholten Erklärung solches so gar
vor dem Angesichte von ganz Europa zu betheuren sich nicht
entblödet; wo doch der Himmelweite Unterschied zwischen
seinen Worten und Werken in dieser Verfallenheit der gan-
zen Welt auf das augenscheinlichste zu erkennen gegeben
wird.

Schwerlich dürfte ein Beyspiel in denen Geschichten letzterer Zeiten anzutreffen seyn, daß ein König und eines deren vornehmsten ReichsGliedern von einem in beyden diesen Eigenschaften seines gleichen ohne mindester Veranlassung, und, wie vorgegeben wird, bloß fremder Schulden halber unter falschen FreundschaftsBeteuerungen solchergestalten seiner Lande und Leute beraubet; durch die verletzte Achtung gegen Se. Königl. Gemahlin beleidiget, und endlich selbsten samt seinen Prinzen mit der nächsten Gefahr seines Lebens oder doch der Freyheit bedrohet worden.

Man kann demnach aus der Art, wie die bewirkte Entsetzung von Land und Leuten geschehen, auch die Aufrichtigkeit des Königl. preußischen Vergnügens leicht abnehmen, welchem dieser König entgegen zu sehen vorgiebt, um des Königs in Pohlen Majestät nicht zwar die gesamte Churfächsische Erblanden, worinnen die preußische Armee einmarschiret ist, sondern nur die ChurLanden, nach dem Ausdrucke der preußischen Declaration als ein Depot wiederum zu übergeben.

Uebrigens laufen die angebliche BewegUrsachen des mehr dann feindlichen Verfahrens gegen ChurSachsen in einem kurzen Begriffe dahin aus, daß Wir Uns von dem Könige in Preussen nicht ohne zubereitende Gegenwehr

über-

überfallen lassen wollen; die wahre und von ihm, König, sorgfältig verschwiegene GrundUrsache aber bestehet in seinem gefaßten Unwillen über Unsern mit der Krone Frankreich errichteten Neutralitäts- und DefensivTractat, als wodurch ihm die Hofnung vereitelt worden, daß Wir in die Amerikanischen Unruhen, und in den daraus in Europa entstandenen Krieg mit verwickelt, Unsere Niederlande, nach dem gegebenen Fingerzeig, deshalben feindlich überzogen, und ihme, König in Preussen, alsdann die vortheilhafte Gelegenheit an die Hand gegeben worden wäre, Unserm ErzHause einen in seinem unversöhnlichen Herzen längst vorbereiteten tödlichen Streich beyzubringen, und damit seiner unmäßigen VergrösserungsBegierde ein weites Feld zu eröfnen, so fort ganz Deutschland die Fesseln anzulegen.

Das mehrere bleibt der künftigen Beantwortung des preußischen Manifests, wegen des bereits erfolgten feindlichen Einbruchs in Unsere Böhmische Erblanden, annoch vorbehalten; Wir aber hegen indessen sowohl zu Unsern getreuen BundesGenossen, als übrigen freundschaftlichen Mächten und gesamten ReichsMitständen das zuversichtliche billige Vertrauen, dieselben werden allschon aus dem hier angeführten den Urheber des gegenwärtigen, in einem neutralen Reichslande angefangenen, und nunmehro gegen Unser ErbKönigreich Böheim fortsetzenden ungerechten Kriegs- und mehrmahligen FriedensBruchs, an der offenbaren Unstatthaftigkeit, oder vielmehr Nichtigkeit deren preußischen BewegUrsachen genugsam erkennen, Uns und des Königs in Pohlen Majestät und Churfürsten zu Sachsen Liebden, als die unrechtmäsig angegriffene Theile, mit kräftigen VertheidigungsMitteln, standhaften Entschliessungen, und aufrichtiger Theilnehmung nach Möglichkeit zu Hülfe eilen. Als wohin der Inhalt Unsers gegenwärtigen Rescripts abzielet, so du der Orten bekannt und bestens geltend zu machen wissen wirst. Und Wir verbleiben dir ꝛc. ꝛc. Wien den 20sten September 1756.

Beylagen.

N. 1.

Inhalt der mündlichen Antwort Ihro Majestät der KayserinKönigin.

Die bedenklichen Umstände der allgemeinen Sache haben mich bewogen, die MaaßRegeln für unumgänglich nothwendig anzusehen, welche ich zu meiner Sicherheit und zur Vertheidigung meiner BundesGenossen nehme, und die übrigens zu keines Nachtheile, wer es auch seyn möge, abzielen.

N. 2.

Erstes Memoire des Preußischen Ministers von Klinggräf.

Der Endes benannte hat die Ehre, der Kayserin Königin Majestät beyzubringen, daß der König, sein Herr, ihm eben jetzt den ausdrücklichen Befehl ertheilet, folgendes Ihro Kayserl. Majestät vorzustellen, nemlich: Daß es Sr. Majestät dem Könige in Preussen sehr leid sey, Ihro Kayserlichen Königlichen Majestät nochmals beschwerlich fallen zu müssen; daß es aber, bey gegenwärtiger Beschaffenheit deren Sachen, unvermeidlich wäre, als deren Wichtigkeit eine deutlichere Antwort erforderte, als diejenige wäre, so Ihro Majestät die Kayserin Königin letztlich besagter preußischer Majestät durch Endes unterschriebenen hätten ertheilen lassen; daß weder die Staaten der Kayserin Königin Majestät noch diejenigen von ihren BundesGenossen mit nirgend einem Ueberfall bedrohet wären, wohl aber die Staaten Sr. Majestät des Königs in Preussen. Denn dieser Fürst, um Ihro Majestät der Kayserin Königin nichts zu verheelen, könnte sich nicht entbrechen, Höchstderoselben zu erkennen zu geben, wie er zuverläßig unterrichtet sey, daß Ihro Kayserl. Königl. Majestät zu Anfange dieses Jahrs eine OffensivAllianz mit dem Rußischen Hofe wider ihn geschlossen hätten; in welcher festgestellet worden, daß beyde Kayserl. Majestäten besagten König unvermuthet überfallen wolten, und zwar die Kayserin von Rußland mit

120000.

120000. Mann, und die Kayserin Königin Majestät mit einem Kriegesheere von 80000. Mann. Daß dieser Entwurf, welcher zu Anfange des MayMonats dieses Jahres hätte ausgeführet werden sollen, bloß deswegen bis auf den künftigen Frühling wäre aufgeschoben worden, weil es den Rußischen Trouppen an Recruten, ihrer Flotte an Matrosen, und Finnland an Getrayde gemangelt hätte, um sie zu ernähren Daß, da nunmehr Sr. preußische Majestät von allen Seiten her vernehmen, wie der Kayserin Königin Majestät Dero vornehmste Macht in Bohmen und Mähren zusammen ziehen, wie die Trouppen ganz nahe an den Gränzen des gedachten Prinzen campirten; wie man Magazine errichtete, und einen ansehnlichen Vorrath von allerhand Kriegs- und Lebens-Erfordernissen zusammen brächte, wie man längsts den Gränzen des benannten Fürstens Cordons von Husaren und Croaten ziehen, nicht anders, als ob derselbe bereits mit der Kayserin Königin Majestät in öffentlichen Krieg begriffen wäre; so glaubte der König, berechtiget zu seyn, von Deroselben eine förmliche und deutliche Erklärung zu fordern, welche in der Versicherung zu bestehen hätte, daß Ihro Majestät die Kayserin Königin auf keine Art gesonnen, des Königs in Preussen Majestät weder in diesem Jahr noch in dem folgenden feindlich anzugreifen. Daß diesem Fürsten höchst daran gelegen sey, zu wissen: Ob er mit der Kayserin Königin Krieg oder Frieden habe? und daß er von beyden die Wahl dieser Fürstin überliesse. Daß, wann die Gesinnungen Ihro Kayserl. Königl. Majestät rein wären, anjetzo der ZeitPunkt vorhanden sey, selbige an den Tag zu legen; wenn aber im Gegentheil Sr. Preußischen Majestät eine ungewisse und unschlüßige Antwort ertheilen würde, so würde der Kayserin Königin Majestät alle die Folgen beyzumessen haben, welche diese Art des Stillschweigens nach sich ziehen wird; und daß Höchst Dieselben dadurch das gefährliche Vorhaben eingestehen würden, welches mit Rußland wider besagte Preußische Majestät wäre beschlossen worden; und daß endlich dieser Fürst den Himmel zum Zeugen anrufe, wie er an dem Unglück unschuldig sey, so daraus entstehen möchte. Endes Unterzeichneter hat Befehl, hierüber eine geschwinde, deutliche und ausdrückliche

Antwort, und zwar schriftlich zu begehren, so wie Ihro Kayserl. Königl. Majestät ihm solches letzthin durch des Herrn Hof- und StaatsKanzlers, Grafen von Caunitz-Rittberg Excellenz, haben versprechen lassen. Wien, den 18ten August 1756.

Klinggräf.

N. 3.

Antwort auf das von dem von Klinggräf den 20sten August übergebene Memoire.

Des Königs in Preussen Majestät waren schon eine Zeitlang mit allen Arten der beträchtlichsten und den öffentlichen RuheStand auf das heftigste zu beunruhigen vermögenden KriegesZubereitungen beschäftiget, als selbiger Fürst am 26sten vorigen Monaths für gut befunden, von der Kayserin Königin Majestät eine Erläuterung über die KriegsVerfassungen zu begehren, welche in Allerhöchst Dero Staaten vorgenommen worden, und zu welchen man sich disseits nicht eher entschlossen, als nachdem des Königs in Preussen Majestät damit den Anfang gemacht. Dieser Vorgang ist in ganz Europa bekannt. Der Kayserin Majestät hätten in Erwegung dessen entübriget seyn können, Erläuterungen über solche Gegenstände zu geben, welche keiner benöthiget waren. Dem ungeachtet aber haben Allerhöchst Dieselbe dem Herrn von Klinggräf in einer demselben am 26. Julii ertheilten Audienz zu erkennen geben wollen: „Daß Allerhöchst Dieselbe bey den bedenk„lichen Umständen der allgemeinen WeltGeschäfte, es für „nöthig angesehen hätten, zu denjenigen Maßnehmungen „zu schreiten, welche zu Höchst Deroselben Sicherheit und „zur Vertheidigung Dero BundesGenossen, keinesweges „aber zum Nachtheil einer andern Macht, wer sie auch „immer seyn möge, gereicheten.„ Ihro Kayserl. Königl. Majestät haben ohne Zweifel das Recht, die Umstände der Zeit nach eigenem Gutdünken zu beurtheilen, und niemanden andern kommt es zu, die Beschaffenheit der Gefahr zu bestimmen, welche Allerhöchst Dieselben zu besorgen haben. Ausserdem ist Allerhöchst Dero erwähnte Erklärung so deutlich, daß man sich nie vorgestellet, daß jenseits eine Dunkelheit darinn gefunden werden könnte. Da der

Kay-

Kayserin Königin Majestät die Achtung, welche hohe Mächte einander schuldig seyn, sowohl zu erhalten als zu beobachten gewohnt gewesen seynd; so haben Allerhöchst Dieselben nicht anders als mit der größten Befremdung und gerechtesten Empfindlichkeit den Inhalt des durch den Herrn von Klinggräf unterm 20sten dieses überreichten Memoirs vernehmen können. Der Grund und die Ausdrücke dieses Memoirs sind dergestalt beschaffen, daß der Kayserin Majestät die Schranken der Ihro vorgesetzten Mäßigung zu überschreiten gezwungen wären, wann Sie den ganzen Inhalt desselben beantworten wolten. Unterdessen wolten Allerhöchst Dieselben, daß man gleichwohl noch dem Herrn von Klinggräf zur weitern Antwort erkläre; Daß die Nachricht, welche man des Königs in Preussen Majestät von einer zwischen der Kayserin Königin und der Rußisch Kayserl. Majestät gegen Se. preußische Majestät errichteten OffensivAllianz beygebracht, so wie alle Umstände, und die in diesem vorgegebenen Bündniß befindlich seyn sollende Stipulationes, vollkommen falsch und erdichtet seyn, auch daß ein dergleichen Tractat gegen den König in Preussen nicht vorhanden, noch jemahls vorhanden gewesen. Diese Erklärung wird ganz Europa in den Stand setzen, zu beurtheilen, von welchem Werth und Eigenschaft die traurigen Folgen seyn würden, welche der Herr von Klinggräf in seinem Memoire ankündiget, auch einzusehen machen, daß solche auf keine Weise der Kayserin Majestät können beygemessen werden. Und dieses ist es, was man auf ausdrücklichen Befehl der Kayserin Majestät dem Herrn von Klinggräf auf sein Memoire zu antworten hat. Wien, den 21. August 1756.

N. 4.

Zweytes Memoire des Herrn von Klinggräf.

Dero Kayserin Königin Majestät werden sich zu erinnern geruhen, daß der HauptArtickel des Memoire, welches der Endes Unterschriebene, auf Befehl seines Königs, den 20. vorigen Monaths zu überreichen die Ehre gehabt, ein Begehren in sich enthalte, welches des Kö-

nigs in Preußen Majestät an der Kayserin Königin Majestät gelangen lassen zu können, sich berechtiget geglaubet, nemlich die Ertheilung einer förmlichen und deutlichen Erklärung, welche in der Versicherung bestehe; „Daß die Kayserin Königin Majestät nicht gesonnen seyn, des Königs in Preußen Majestät weder in diesem, noch im folgenden Jahre anzugreifen.„ Ungeachtet der Kayserin Königin Majestät in der dem Endes benannten, unterm 21sten August, auf sein Memoire zugestellten Antwort, dieser verlangten Erklärung nicht erwähnet, und dadurch dem Könige in Preußen nicht undeutlich vermerken lassen, wie wenig Höchstdieselben für diesen Fürsten gut gesinnet seyn, dergestalt, daß ihm nichts mehr übrig bleibe, als die Sie zu Seiner Sicherheit benöthigte Maaßregeln zu ergreifen; so hat dem ungeachtet dieser Fürst, um sein aufrichtiges Verlangen zu Erhaltung des Friedens, und der gemeinschaftlichen Ruhe zu erkennen zu geben, sich entschlossen, abermahlen dem Endes benannten Minister aufzutragen, nunmehro zum drittenmahle von der Kayserin Majestät die Versicherung zu verlangen; „Das Ihro Kayserlich Königliche Majestät nicht gesonnen seyn, Se Majestät den König in Preussen weder in diesem noch folgendem Jahre anzugreifen.„ Der Endes unterschriebene hat von dem Könige seinem Herrn ausdrücklichen Befehl, der Kayserin Majestät zu erklären, daß derselbe, sobald Allerhöchstdieselben die verlangte deutliche und ausdrückliche Versicherung würden von sich gegeben haben, also gleich seine Trouppen zurück ziehen, und alles in den gehörigen Stand wieder setzen würde. Der Endes benannte Minister erwartet demnach von der Kayserin Königin Majestät eine nach denen oben vorgeschriebenen Worten eingerichtete Antwort. Wien, den 2ten September 1756.

Klinggräf.

No. 5.

Antwort auf das zweyte Memoire des Herrn von Klinggräf vom 2ten September 1756.

Der Herr von Klinggräf hatte kaum sein unter den 2ten dieses unterzeichnetes Memoire übergeben, als

der

der Kayserin Majestät von dem Einbruche in Sachsen und dem bey solcher Gelegenheit wider Allerhöchdieselbe gerichteten Manifest Nachricht erhielten. Nach einem so offenbaren Angriffe würde also von keiner andern Antwort die Frage mehr seyn können, als von derjenigen, welche Ihro Majestät für gut befinden möchten, zu seiner Zeit auf gedachtes Manifest zu ertheilen, indem diejenige, welche Sie dem Herrn von Klinggräf zustellen lassen, alles in sich enthielte, was ohne Verletzung Ihro Allerhöchsten Würde erkläret werden können; da der Vorschlag, die bis dahin fortbestehende feyerlichen FriedensSchlüsse in einen WaffenStillstand zu verwandeln, natürlicher Weise keiner Erklärung fähig ist. Dieses hat man auf Allerhöchstem Befehl dem von Klinggräf in Antwort zu ertheilen. Wien den 6ten September 1756.

N. 6.

Extract Graf Sternbergischen Berichtschreibens, de dato Dresden, den 10ten September 1756.

Ungeachtet der geschehenen Versicherungen, für die Königliche Familie allen Regard haben zu wollen, hat man nicht nur in das Königliche Palais, worinn der Königin Majestät und Dero Familie wohnen, allenthalben, sondern auch vor das geheime Cabinet, worinn die geheime und auswärtige Affairen expediret werden, nicht nur preußische Wachten gestellet, mit Befehl, keine Briefschaften hinaus tragen zu lassen, sondern auch hiervon die Schlüssel hinweg genommen, ja gar die Aushändigung aller, auch der geringsten Schriften, anverlanget.

Nicht minder hat der GroßKanzler des Königs in Preußen das ganze hiesige Ministerium abgesetzet, und will eine neue AdministrationsCommißion ansetzen, und selbige den von Bork, als Präsidenten, vorsetzen.

Der Königin Majestät haben heute Vormittage alle hier befindliche fremde Ministers zu sich berufen lassen, und uns in höchster Person zu erkennen gegeben, was massen uns zwar alle bisherige preußische Zudringungen

und Feindseeligkeiten bekannt seyn, wollte uns dahero nur unverhalten, was Ihro ferner heute begegnet:

Höchstdieselbe hätten den König in Preußen eigends ersuchen lassen, in Gefolge seiner Versicherungen, allen Egard für sie und gesammte Königliche Familie haben zu wollen, die in dem Palais und auf denen Gängen gestellte preußische Wachten weg zu nehmen; anstatt dessen aber hätte besagter König nicht nur sothane Wachten verdoppeln, sondern auch durch einen Officier die Schlüssel von obbemeldtem Cabinet fordern lassen; da aber der Königin Majestät sich erboten, zur Sicherheit der darinn enthaltenen Schriften, die Thüren mit ihrem Siegel zu versiegeln, gleich auch wirklich geschehen, hätte der Officier so wenig Zutrauen und Respect gehabt, daß er sein eigenes darneben gedruckt. Man hätte sich aber noch mit dem nicht begnüget, sondern es sey dieser Officier wenige Zeit hernach zurück gekommen, und die Thüren eröfnen wollen; als solches aber Ihro der Königin Majestät gemeldet worden, wären Höchstdieselbe in eigener Person hinaus gegangen, und, selbst vor die Thüre stehend, demselben gemeldet, wie Höchstdieselbe auf obige des Königs in Preußen gegebene Versicherung allzu vieles baueten, als Sie glauben könnten, dergleichen Ordre von ihme, König, gegeben zu seyn; als aber der Officier hinwiederum versetzte, wie es ihm leyd sey, daß ihm diese Ordre zu exequiren aufgetragen worden, selbige aber sey so ernstlich und precise, daß er, auf nicht BefolgungsFall, sich der grösten Verantwortung aussetzen würde, wären Ihro Majestät vor der CabinetsThüre stehen geblieben, und ihme, dem Officier, gesagt: wann er denn Gewalt brauchen wollte, so möchte er an Ihr den Anfang machen, und hätte gleichwohl selbiger hierauf sich hinweg begeben, um dem Könige mehrmalen hievon Bericht zu erstatten, wo immittelst der Königin Majestät den preußischen und englischen Gesandten zu sich rufen lassen, selbigen obiges vorgestellet, und wiederholet, mit Ersuchen, durch ihre Vorstellungen den König in Preußen zu vermögen, in Gefolg versicherten Egards, mit solchen Gewaltthätigkeiten einzuhalten; anstatt aber, daß auf diese Vorstellungen etwas gefruchtet, wäre der schließliche Befehl gekommen, der Königin Majestät eigener höchsten

Person ungehindert, Gewalt zu gebrauchen. Es hätten mithin Ihro Majestät, um sich ferner keiner Gewalt und unangenehmen Thathandlungen auszusetzen, geschehen lassen müssen, daß bey eben nicht an Hand gewesenen Schlüsseln, die Thüren durch einen Schlösser eröfnet, die Schränke aufgemacht, und alle Schriften weggenommen worden; Ihro Majestät ersuchten mithin uns, dieses alles, und wie wenige Attention und Respect in dem auch für Ihro höchste Person bezeuget, und in was für einer Situation Höchstdieselbe sich befinden, an unsere Höfe zu berichten. Wormit ꝛc.

Se. Königliche Majestät in Preußen liessen dagegen folgendes CircularRescript an Dero an auswärtigen Höfen subsistirende ergehen.

CircularRescript Sr. Königlichen Majestät in Preußen an Dero Ministers an auswärtigen Höfen, in Antwort auf dasjenige, so die Kayserin Königin, unter dem 20sten September 1756. an die Ihrige erlassen hat.

Friederich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. Vermuthlich ist auch alldort das, mit der grössesten Animosität, und Hindansetzung aller, unter souverainen Mächten, sonsten herkommlichen recisproquen Achtung, gefaßte CircularRescript der Kayserin Königin, an Dero auswärtige Ministros, sub dato den 20. Sept. a. c. bekannt geworden; dessen Gegenstand und Absicht vornemlich dahin gerichtet ist, um die, zu Unserer nothwendigen Vertheidigung, abgedrungene Maaß-Regeln, und die nicht ehender, als bis nach aller fruchtloß angewandten äussersten Bemühung, ergriffene Waffen, vor eine Aggreßion auszugeben; Uns den Anfang der KriegesZurüstungen beyzumessen, den, zu Unserer ohnumgänglichen Sicherheit, mit Unserer Armee, durch die Churſächsischen Lande, angetretenen Marsch mit denen heßlichsten Farben abzuschildern, auch solches alles mit an sich grund falschen nnd erdichteten Umständen und

Exaggerationen zu begleiten, um dadurch das Publicum irre zu machen; alles, wo möglich gegen Uns aufzubringen, und die, de concert mit dem dresdenschen Hofe, wider Uns und Unsere Lande, geschmiedete, und zum Ausbruch gestandene gefährliche Deßeins, so man doch zu verneinen, sich bis dato nicht entröthet, der Attention des Publici zu entziehen. Nun würde es zwar wohl von niemanden verdacht werden können, wenn Wir auf gleiche Weise, und in eben solchen ungemessenen und anzüglichen Terminis Uns hierüber äusserten; da Wir aber nicht gewohnt sind, diejenige Consideration ausser Augen zu setzen, so das Decorum unter Souverainen erfordert, so wollen Wir Uns auch lediglich damit begnügen, den ganz ungegründeten und erdichteten Inhalt jenes Circular-Rescripts ins offene zu legen. Zuförderst ist es leicht zu erachten; warum der wienerische Hof, die, zu Vorkommung des Uns zugedachten Ueberfalles, abgedrungene vigoureuse DefensionsMittel, als feindliche Angriffe ausschreyen, ja gegen alle Notorietät, den ZeitPunkt derseitiger gegen Uns gemünzten formitablen KriegesZurüstungen, nach denen Unsrigen, festsetzen, und, als ob Wir den Anfang damit gemachet, Uns fälschlich aufbürden wolle; indem dessen gefährliche Absicht dahin gerichtet, und ihm allzusehr daran gelegen ist, unter solcher Vorspiegelung und Blendwerk, seine BundesGenossen und auswärtige Mächte, sowohl gegen Uns zu präveniren, als die an diesen Händeln keinen Antheil nehmende ReichsStände gegen Uns aufzubringen, und, wo möglich, diesen glaubend zu machen: daß, ob Uns gleich an der Conservation des teutschen Reichssystematis, als eines dessen ersten Mitgliedern, gewiß äusserst gelegen; Wir doch dessen Ruhe geflissentlich zu stöhren, und dessen Freyheit zu untergraben trachteten, um dadurch jene, dem Hause Oesterreich, von Seculis her, ganz eigene Maxime, zu verbergen, solche Uns zu imputiren, und das damit verknüpfte Odium auf Uns zu wälzen. Damit aber der eigentliche Zeitpunkt, in welchem die gegenseitige und Unsere Kriegeszurüstungen den Anfang genommen, ins Licht gesetzt werde; so will zwar von der Kayserin Königin behauptet werden, als wenn Wir im verwichenen Monath Junio damit den Vorgang gemacht

hät-

hätten; es beruhet aber in der Notorietät, daß, so wenig damahls, als vorhero, von Uns nicht die mindeste Krieges-Präparation angefangen; sondern Unsere Trouppen geruhig in ihren Standquartieren gewesen, noch auch sonsten die geringste ausserordentliche Bewegung vorgenommen worden. Wir können Uns deshalb auf das Zeugniß aller an Unserm Hoflager befindlichen auswärtigen Ministrorum ganz getrust beziehen; ja, Wir waren so weit entfernet, in dem Anfange dieses Jahres auf Kriegsrüstungen zu gedenken, da Wir Uns vielmehr die Hofnung machten, es würde durch die mit des Königs von Engelland Majestät geschlossene NeutralitätsConvention, Friede und Ruhe, besonders in Teutschland, erhalten werden. So groß das Vergnügen zu seyn schiene, so verschiedene Mächte über diese Convention bezeuget, und so ausnehmend die Freude war, welche der gröste Theil gesammter Chur- und Fürsten des Reichs über solches Evenement geäussert, wodurch Sie mit Uns die Ruhe in Teutschland befestiget hielten; so sehr schiene der wienerische Hof darüber Ombrage zu schöpfen. Es konnte auch derselbe, wegen seiner ihm einigermassen dadurch deconcertirten Anschläge, um den Krieg ins Herz von Teutschland zu spielen, seine Animosität darüber nicht bergen; sondern es wuste derselbe Unsere reineste Absichten, durch falsche und erdichtete Anstriche in der heßlichsten Gestalt abzubilden; allerley Kunstgriffe und sinistre Insinuationes an verschiedenen Höfen zu employren, um Unsere Bundesgenossen von Uns zu entfernen; durch neue Verbindungen die Unsrige zu schwächen; folglich die Anzahl Unserer Feinde zu vermehren; um dadurch desto ehender zu seinem Zweck und gefährlichen Absichten zu gelangen. So gewiß es nun dem wienerischen Hof in ein und andern Stück hierunter gelungen; so unstreitig ist es auch, daß in eben diesem Zeitpunkt, und gleich nach obgedachter im Jan. zwischen Uns und des Königs von Engelland Majestät, geschlossener NeutralitätsConvention, der Anfang derer kriegerischen Zubereitungen des wienerischen Hofes anzutreffen ist; als welche Situation der politischen Conjuncturen er, zu Ausführung seiner schon längst gegen Uns beschlossenen gefährlichen Absichten, am bequemsten gehalten. Dann es ist ganz zuverläßig, und

unwi-

unwidersprechlichen Nachrichten zufolge, bereits im Monath Februar. zu Wien der Anfang gemacht worden, zu denen resolvirten grossen Lägern in Böhmen und Mähren, durch Anlegung sehr ansehnlicher Magazine, und des Endes nach besagten Provinzen abgesendeten Commißionen, das nöthige zu arrangiren. Gleich darauf, und zu Anfang des Monaths Martii, wurde Ordre ertheilet, die vorhin nicht mehr als 500. Mann starke Husarenregimenter, und wovon etwan nur 300. beritten waren, auf 800. Mann zu vermehren, und zu denen Remontepferden die Veranstaltungen zu machen; es wurden zu gleicher Zeit die Kriegsrüstungen dermassen stark pouſsiret, daß bereits, zu Anfange des Aprils, diese und andere zum Marsch beorderte Regimenter in völligem marschfertigen Stande sich befanden, und deshalb nur auf die Ordre warteten, welche aber, vermuthlich aus denenjenigen Motiven, verschoben wurde, welche Wir in denen zum Druck beförderten, und euch zu seiner Zeit communicirten Ursachen, warum Wir den gefährlichen Absichten des wienerischen Hofes vorzukommen, Uns nothgedrungen gesehen, mit mehrern anführen lassen. Indessen hatte derselbe doch alle Hofnung nicht aufgegeben, sein gegen Uns geschmiedetes gefährliches Project eines gählingen Ueberfalls, noch im verwichenen Frühjahr, mit Hülfe des Rußischen und Churſächsischen Hofes, zur Execution zu bringen, indem mit denen KriegesAnstalten dermassen eyfrig fortgefahren wurde, daß in denen ersten Tagen des Maymonaths fast alle zu Wien anwesende fremde Ministri, über die ausserordentliche grosse kriegerische Rüstungen nicht wenig Ombrage schöpften, auch ein und andere, und unter diesen der sardinische Minister, auf Ordre seines Hofes, darüber bey dem Grafen von Kaunitz eine Anfrage zu thun gemüßiget, jedoch mit der gewöhnlichen, und dem wienerischen Hofe ganz eigenen hautainen, und generalen Antwort: daß diese Anstalten zu niemandes Präjuditz gereichen, abgespeiset worden: Anstatt aber, daß man bishero noch so viel möglich unter der Hand und allerley Prätext, die Kriegeszurüstungen poußiret hatte, so wurden solche nunmehro, gleich zu Anfang des nur besagten Monaths May, öffentlich, und mit der grösten Vigueur, fortgesetzet. Man

ließ

ließ nemlich noch eine weit grössere Anzahl schweren Geschützes nach Olmütz transportiren; der Fürst von Lichtenstein muste schleunig eine Reise nach Böhmen thun, um die Feldartillerie zu reguliren; die in denen innersten Comitaten des Königreichs Ungarn verlegte Cavallerieregimenter bekamen positive Marschordres; es defilirten bereits einige davon, und unter andern das anspachische Cüraßierregiment nach Böhmen, und an dessen statt mußte das kollowratische in die vorige Quartiere rücken, und zu gleicher Zeit wurden acht Cavallerieregimenter beordert, im Monath Julio bey Pest und Raab zu campiren, da immittelst verschiedene andere, denen österreichischen Gränzen sich täglich näherten. Gleich in denen ersten Tagen des Monaths Junii wurde abermals viele schwere Artillerie, nebst einer erstaunlichen Menge Ammunition nach Böhmen und Mähren gesandt, auch wurden die fernere Arrangements zu denen vorseyenden grossen Lägern mit aller Vigueur und Eilfertigkeit continuiret. Wolte man nun gleich den, von dem wienerschen Hof selbst willkührlich angenommenen Termin des Monaths Junii gelten lassen, in welchen Wir mit Unsern Kriegsrüstungen den Anfang gemacht haben sollen; so lieget es doch hergegen am Tage, daß die seinige, im Monath Februar. bereits den Anfang genommen, von daher beständig fortgesetzet, und den ganzen Maymonath hindurch mit aller Macht continuiret worden; so daß es gewiß wohl eines mehrern Beweises nicht bedarf, daß keinesweges von Uns, sondern von Seiten des wienerischen Hofes, mit ungemeinen Kriegespräparationen der Vorgang gemacht ist, und zwar zu einer Zeit, da Wir in Unsern Landen so wenig an einige Kriegesrüstung gedacht, daß wir vielmehr zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe, und besonders in Teutschland, Uns eifrig beschäftiget, und in solcher Absicht, Unsere äusserste Bemühung angewendet haben. Bereits in Unsern vorigen an Euch erlassenen Rescripten ist deutlich dargeleget worden, daß selbst im Monath Junio noch nicht die geringste Veranstaltung von Uns getroffen worden, so einiger Kriegesrüstung gleichen, oder Veranlassung zur Continuation dererjenigen geben können, welche von dem wienerschen Hofe bereits verschiedene Monathe vorhero angefangen worden. Zwar haben Wir damals

damals, zu Verwechselung der Garnisonen, vier Regimenter nach Pommern marschiren lassen; da aber diese von denen Gränzen der Oesterreichischen Erblanden weit entfernt geblieben, so kann auch hieraus ein Anfang der Kriegespräparatorien, und das uns angedichtete feindliche Vorhaben, wohl nicht erzwungen werden, da so wenige Regimenter dem wienerschen Hof keine Ombrage verursachen, am wenigsten aber eine wichtige Expedition unternehmen können: und bey so bewandten Umständen ist es fast nicht möglich, daß die von der Kayserin Königin angezogene Berichte ihrer an auswärtigen Höfen gestandenen Ministrorum andere Nachrichten von Unsern Militair-Arrangements enthalten haben, wann sie anders nicht, eben wie die angebentliche Warnungen freundschaftlicher Höfe erdichtet, und mit falschen Umständen geflissentlich angefüllet worden sind.

Je mehr Wir aber solcher Gestalt alle Gelegenheit sorgfältig vermieden, welche bey dem wienerschen Hofe einiges Aufsehen erwecken können, mit desto grösserm Eifer wurden die Kriegesanstalten in Böhmen und Mähren in dem vorbesagten Monath Junio fortgesetzet, indessen mit Transportirung vieler Kanonen und Mörser, auch einer grossen Menge an Kriegesmunition nach besagten Landen continuiret, auch von dem Fürsten von Lichtenstein, dahin eine anderweitige Reise, zu Einrichtung der Feld-Artillerie, vorgenommen wurde, und die in Ungarn stehende Regimenter waren bereits damals in vollem Marsch nach Böhmen und Mähren begriffen; welches auch so notorisch ist, daß alle öffentliche Zeitungen von diesen, zu Anfange des Junii, schon in Bereitschaft gestandenen österreichischen Kriegsrüstungen Meldung gethan, und muß es daher der ganzen unpartheyischen Welt nicht wenig befremden, wenn man mit der gegentheiligen gewöhnlichen Arroganz zu behaupten sich nicht entröthet, daß zu Wien allererst den 8. Julii a. c. zum erstenmal, über die Bedrückung und Sicherheit der böhmischen und mährischen Lande, deliberiret worden, folglich die erste Kriegesveranstaltungen in der Mitte besagten Monaths Julii, und also einige Wochen später den Anfang genommen hätten; weil Wir aber das klare Gegentheil vorhin deutlich gezeiget, so finden Wir auch nicht nöthig, Uns über diesen

ganz

ganz ausser allen Zweifel und Contestation gesetzten Punkt, im mindesten weiter aufzuhalten, zumalen Euch vorhin bereits rescribiret worden, daß wir zur Vermeidung aller Ombrage und zum deutlichsten Beweiß, wie sehr Wir Uns auf die Dispostion der feyerlich geschlossen- und garantirten Tractaten verlassen, keinen Mann mehr nach Schlesien marschiren lassen. So großen Eindruck dieses bey allen ohnbefangenen redlichen Gemüthern machen, und Uns nothwendig von der Uns fälschlich imputirten friedbrüchigen Gesinnung entledigen muß; eben so leicht würde es uns gewesen seyn, denen ausserordentlichen Veranstaltungen des wienerischen Hofes in Böhmen ein und andere DefensivArrangements in Unseren schlesischen Landen entgegen zu setzen, welches Wir aber, nach Unserer friedliebenden Gesinnung und Moderation, bis auf das äusserste verschoben, und nicht ehender darzu geschritten sind, bis Uns alle Hofnung, zu Erhaltung des Friedens, durch die von der Kayserin Königin, Uns zu geben, verweigerte Erklärung, gänzlich abgeschnitten worden, worauf Wir aber auch damit länger zu säumen nicht Ursache gehabt, sondern solche, zu Vorkommung des Uns angedroheten Ungewitters, aufs schleunigste veranstalten lassen. Wie unzulänglich und zweifelhaft die Antwort sey, so unserm zu Wien gevollmächtig gewesenem Ministro, dem ꝛc. von Klinggräfen, von der Kayserin Königin selbst, und Dero Ministerio gegeben worden, siehet ein jeder Unpartheyischer so leicht ein, als daß es gewiß ohne Efronterie nicht behauptet werden mag, daß Wir den fast auf allen Blättern des mehr erwehnten CircularRescripts repetirten Vorgang der KriegesRüstung gemachet haben sollen. Wenn Wir Uns aber in einer so wichtigen Angelegenheit, welche die Erhaltung des theuren Friedens, und die sorgfältig gesuchte Abwendung des Kriegs-Feuers betrift, so behutsam betragen, und mit so großer Moderation und Gelassenheit, über die auf Schrauben gestellte, und theils hautaine, dem ꝛc. von Klinggräfen ertheilte Antworten zu wiederhohlten malen eine deutliche und positive Erklärung nachsuchen, auch die gefährliche Folgen, so unserm äussersten Leidwesen, widrigenfalls entstehen dürften, dabey erwehnen lassen, solches ist lediglich eine Würkung Unserer friedliebenden und offenherzigen Gesinnung, und in der Absicht geschehen, um die Kayserin Köni-

Königin, wo möglich, auf eben solche friedfertige Gedanken zu bringen. Es kann aber dieses so wenig als bedrohentlich angesehen, oder vor unanständige Ausdrückungen angegeben werden, als die von Uns begehrte Erklärung nicht dem Schatten einer befehlsweise gegebenen Vorschrift gleichet, wie in dem Rescript der Kayserin Königin ganz unerfindlich debitiret werden wollen; jedoch ist das, von dem ꝛc. von Klinggräfen übergebene ProMemoria in der Maaße verfasset, wie ein Souverain gegen den andern, in solchen Fällen, sich durch seine Gesandschaft mit der gehörigen Dignität zu expliciren pfleget. Jedermann, der nur mit unpartheyischen Augen dessen Inhalt ansehen will, wird so wenig einen bedroheten feindlichen Einfall, als einen angedichteten Unglimpf darinn antreffen, es wäre denn, daß man zu Wien alle schriftliche Eingaben als unförmlich und unglimpflich ansehen wolte, welche nicht auf solchen Fuß, und in einer solchen Sprache eingerichtet sind, als man dort von denen reichsständischen Höfen fast gewohnt zu seyn, und dadurch ein Prärogativ zu affectiren scheinet, die in geziemenden, und der Sache gemeßne Ausdrückungen verfaßte Memoires derer auswärtigen Ministers, auf eine lakonische, unvernehmliche, und hautaine Art zu beantworten.

Aus eben solcher Gewohnheit und Arroganz scheint es herzurühren, wann in dem mehr erwehnten CircularRescript von einer bedrohentlichen Retradition des ProMemoria, und Abschlagung der von Unserm Minister dem ꝛc. von Klinggräfen nachgesuchten Audienz Erwehnung gethan werden will. Es ist auch nicht wohl abzusehen, was die Kayserin Königin dadurch vor einen Ruhm in Ansehung Dero Mäßigung erwerben können, wann sie demselben statt einer Antwort auf seinen mündlichen Vortrag, an Dero Hof- und StaatsCanzley zu verweisen gut gefunden. Dann ob gleich diese den von Klinggräfen, unterm 21sten Aug. a. c. eine schriftliche Antwort zustellen lassen, so ist doch solche der von der Kayserin Königin angerühmten Mäßigung so wenig gemäß, daß sie vielmehr in nichtsbedeutenden, und auf Schrauben gestellten Ausdrücken verfasset, auch darinnen zu unserer nicht geringen Disconsolation, diejenige Erläuterung und positive Antwort, so Wir doch eigentlich, zu Unserer Beruhigung und zur Conservation des lieben Friedens, verlangt, auf eine so unfreundliche als höchst

bedenkliche Art übergangen worden. Das bloße Leugnen, der mit Rußland gegen Uns geschlossenen OffensivAllianz, und der, in solcher Absicht von dem wienerschen Hofe zuerst gemachten KriegsZurüstungen, wird hoffentlich von Niemanden einigen Glauben finden, als welcher eben so wie der nur besagte Hof gegen Uns gesinnet ist, zumahlen Wir das erste durch unverwerfliche und authentische Urkunden, der ganzen Welt in öffentlichen Druck bereits bekannt machen lassen, und was das letztere betrift, so können Wir auf das Urtheil des unpartheyischen Publici dreist provociren: ob Wir oder die Kayserin Königin die erste Kriegsveranstaltungen gemacht haben? indem ein jeder vernünftiger Mensch aus oballegirten Umständen mit Händen greifen kann, daß die Zurüstungen des wienerschen Hofes bereits im Februario den Anfang genommen, folglich demjenigen willkührlich gesetztem ZeitPunkt, des Monats Junii, in welchem Wir, nach seiner eigenen Angabe, mit denen Unsrigen den Anfang gemacht haben sollen, über vier Monat zuvor gekommen sind; und eben diese Umstände rechtfertigen um desto mehr Unser Betragen vor der ganzen Welt, und es ist solchergestalt ganz unbegreiflich, wie man Uns ohne Erröthung eine Aggreßion aufbürden wolle, da Wir Unserer Seits nichts sehnlicher, als die Beybehaltung der Ruhe in Deutschland, gewünschet, und alle äusserste Bemühungen nur dahin gerichtet haben, so daß Wir auch nicht ehender, als bis Wir gesehen, daß alle, zu diesem Zweck von Uns angewandte Efforts, fruchtloß geblieben, zu denenjenigen RettungsMitteln zu greifen bewogen, und gedrungen worden, welche Wir Unserer Selbsterhaltung schuldig gewesen. Es wird niemand, als nur diejenige, welche das Recht der Natur, und die Regeln des Völkerrechts geflissentlich mißkennen wollen, in Abrede stellen, daß Uns keinesweges, eine Abweichung von der Vorschrift dieser Gesetze, noch auch eine Aggreßion beygemessen werden könne, da Wir den Uns geschwornen Untergang, und den Uns gedroheten, und auf den Ausbruch gestandenen Ueberfall vorzukommen, und solche von Uns und Unsern Ländern abzuwenden zu Unserer, und der Unsern Unterthanen schuldigen Vertheidigung, die Waffen zu ergreifen genöthiget worden. Hoffentlich wird man Uns in diesem Fall dasjenige nicht mißgönnen, sondern zugestehen wollen,

was die natürlichen und allgemeinen Rechte, auch einem jeden Privato, der in dem Stand einer Nothwehr gesetzt ist, bekannter maßen verstatten. Wann Wir sonsten von der Kayserin Königin zum drittenmale eine cathegorische Erklärung über Ihre Gesinnungen erfordern lassen, solches wird, ausser dem wienerschen Hofe, Uns niemand in der Welt verargen können. Es kann auch dieses gewiß nicht anders, als vor eine Folge Unserer Moderation und friedliebenden Absicht, betrachtet werden, wann Wir, bey denen österreichischen ausserordentlichen Kriegszurüstungen, und denen darunter steckenden und Uns nicht unbekannten gefährlichen Absichten, auf eine positive Declaration bestanden, daß es mit jenen großen Rüstungen nicht auf Uns gemünzet sey. Konnte wohl etwas billigers oder eine mehrere Nachgiebigkeit und Glimpf von Uns erwartet werden, als daß Wir Uns hierunter auf das Wort der Kayserin Königin lediglich reposiren, und hergegen Unsere Defensions Anstalten sogleich einstellen zu lassen, Uns ausdrücklich engagiren wolten? Wir konnten auch hierbey natürlicher Weise keinen andern Vortheil oder Absicht haben, als den lieben Frieden beyzubehalten, in der Hofnung, daß sich durch fernere Freundschafts Explicationes und Bemühungen wohlgesinnter Höfe das unter der Asche glimmende Krieges Feuer noch gänzlich ersticken lassen würde.

Unserer Seits haben Wir die von der Kayserin Königin reclamirte feyerliche Tractaten jedesmal heilig erfüllet, es ist Uns auch an deren Aufrechthaltung allzuviel gelegen, als daß Wir solche jemalen zu infringiren Uns beygehen lassen solten, folglich wird es jedermann unbegreiflich bleiben, wie jene verlangte positive Erklärung: daß man Uns, mit denen ausserordentlich großen Kriegsrüstungen in diesem und folgendem Jahre nicht anzugreifen, intendire, vor einen von Uns gesuchten Waffen Stillstand, gegen die Natur und Situation der Sache, ausgegeben werden könne; da man dero Zeit mitten im Frieden, und Unsere einzige Absicht war, selben beyzubehalten, und noch mehr zu befestigen, worunter Wir aber, bey denen gegen Uns einmal beschlossenen feindlichen Absichten und unversöhnlichern Haß des wieneriſchen Hofes, zu Unseren größten Leidwesen zu reußiren, nicht vermocht haben.

Es

Es wird hoffentlich hieraus zur Gnüge erhellen, daß alles dasjenige, was Uns der wienerische Hof, in Ansehung Unserer Absichten, KriegsRüstungen, und prämeditirten Anfalls, wie wohl fälschlich, anzuschuldigen sich bemühet, dergestalt mit der Wahrheit streite, daß solches vielmehr ihm selbst überall zur Last fallen müsse; das Publicum aber wird, auf eine noch mehr überzeugende Art hiervon, und zwar durch die von Uns mit authentischen Urkunden bestärkte Memoires, von welchen Ihr bereits einige Exemplaria bekommen, überführet worden seyn, in welchem die Briefe von dieses und des churſächsischen Hofes gegen Uns geschmiedeten und zu Unserm gänzlichen Untergang gerichteten gefährlichen Desseins, deshalb geführten Negociationen, und gespielten Intriguen, demselben nunmehro entdecket, und vor Augen geleget worden sind. Wann hiernächst die Kayserin Königin gut finden können, die Defension des dresdenschen Hofes, auf eine so heftige wiewohl ganz irrelevante Art, zu unternehmen; so müste Uns dieses billig noch mehr darinn bestärken, daß der churſächsische Hof von denjenigen einer mit gewesen, so an denen gegen Uns tramirten gefährlichen Desseins werkthätigen Antheil genommen, wann nicht obgedachte unverwerfliche Urkunden solches hinlänglich justificirten. Die BewegUrsachen, so Wir gehabt, mit Unserer Armee in die churſächsische Lande zu rücken, sind von Uns öffentlich bekannt gemacht worden; niemanden aber, als nur denenjenigen, so gegen Uns ein unversöhnliches Herz hegen, und Unsern Untergang geschworen haben, können jene Raisons unvollkommen und unzuläßig scheinen, und wer nicht von Mißgunst und Neid verblendet, wird Uns allen Beyfall geben, daß Wir hierunter mit aller Vorsichtigkeit zu Werke gehen, und solche Mesures ergreifen müssen, welche nicht allein die Regeln der Gerecht und Billigkeit, sondern auch die Nothwendigkeit der Vertheidigung, als in welchen die Gesetze des Krieges, nach dem eigenen Anführen der Kayserin Königin bestehen, ohnumgänglich erfordert haben, ohne dermalen zu erwähnen, daß die Lage der churſächsischen Lande und die Erinnerung der vorigen so bekannten als unangenehmen Umstände, welche im Jahr 1745 durch eine vor den König in Pohlen gehegte Condescendance, sich ereignet, bey Uns dermalen alle Attention erwecken müsse.

Wolten Wir einen mächtigen Feind, der Uns, so zu sagen, das Messer an die Gurgel setzte, noch in Zeiten präveniren, und waren Wir Uns dieses, Kraft der, in denen natürlichen Rechten, gegründeten Selbsterhaltung', und zu Bedeckung Unserer Lande und Leute, schuldig, so musten Wir den nächsten Weg darzu suchen, anbey die richtige Præcautiones nehmen, damit die chursächsische Einverständnis mit dem wienerschen Hof, und dessen entdeckte höchst widrige und auf Unsern gänzlichen Untergang gerichtete Anschläge, Uns und Unsern Landen zu keinen gefährlichen Folgen gereichen konnten; und dieses hatten Wir von ChurSachsen allerdinges zu besorgen, indem dessen feindliches Betragen, durch seine feindliche Menées und Verständnis mit Unsern Feinden, vorausgegangen, und davon so wohl unfehlbare Anzeige, als von einem meditirten, und beschlossenen Ueberfall Unserer von Trouppen entblößeten Landen, vorhanden war; folglich wird bey solchen Umständen die Kayserin Königin, nach obgedachten von ihr selbst als richtig angegebenen Principiis, auch wider ihren Willen, selbst anerkennen müssen, daß Unsere Veranlassung gegen ChurSachsen, denen Gesetzen des Krieges, des natürlichen Rechts, der Defension und Selbsterhaltung gemäß sind, wie denn alles dasjenige, so in Ansehung einer von dem chursächsischen Hofe anerbothenen, aber aus der Erfahrung nur zum Schein, und nichts weniger, als zu Unserer Sicherheit dienenden, hiernächst aber unter allerley Prätext leicht zu eludirenden Neutralität, ingleichen von denen, mit Uns gränzenden Mächten und ReichsStänden, zu Unserer Verunglimpfung, überhaupt angebracht werden wollen, hieher so wenig applicable, als dem Schein nach gegründet, und lediglich aus der Quelle der exorbitanten Animositäten des wienerischen Hofes entsprungen ist.

Es würde Uns nicht schwer fallen, die Uns in diesem Stück zur Ungebühr und fälschlich aufbürdende Imputationes, nur besagtem Hofe mit Wahrheit und Bestande beyzumessen, wenn nicht dessen im vorigen Kriege, gegen die churbayerische und churpfälzischen, theils auch selbst den chursächsischen Lande, bezeigtes feindseliges Betragen, ganz Europa bekannt, und noch im frischen Andenken wäre. Was von denen ReichsVerordnungen, von der Vorschrift des LandFriedens, und einem erlassenem Reichs-

Hof-

HofrathsConcluso berührt werden wollen, solches ist durch das, unterm 29sten passato euch zugefertigte, gedruckte, und auf den ReichsTag auch sonsten allenthalben bereits distribuirte ProMemoria hinlänglich entkräftet, und darinn besonders gewiesen worden, daß jenes ReichsHofrathsConclusum an sich illegal, denen ReichsConstitutionen und der WahlCapitulation zuwider, auch allenfalls denen reichsständischen Iuribus Comitialibus schnurstracks entgegen laufe, folglich seine Nullität und Cassation, selbst nach Vorschrift der Kayserlichen WahlCapitulation, schon auf den Rücken trage. Was in den dresdenschen Frieden und von der darinn enthaltenen Amnestie disponiret worden, ist Uns zur Gnüge bekannt; Wir haben aber dasjenige, so im vorigen Kriege geschehen, nicht als eine Ursache und Folge Unserer gegenwärtig genommenen Maaß-Reguln, sondern nur als ein Exempel angeführet, wessen Wir Uns vom churfächsischen Hofe zu versehen hätten, wann Wir bey seinen, nach dem dresdenschen Frieden, mit dem wiener- und rußischen Hofe gegen Uns von neuen machinirten gefährlichen Anschlägen, hinlängliche Präcautiones zu nehmen, und denselben Stand zu setzen, solche auszuführen, verabsäumen wolten; so viel ist indessen wohl unstreitig, daß er dadurch seiner Seits die Amnestie zuerst gebrochen, und den dresdenschen Frieden solchergestalt durchlöchert, auch seine undankbare Gesinnung gegen Uns, zu seiner unauslöschlichen Schande, um so viel mehr an den Tag geleget, da Unsere, bey dem dresdenschen FriedensSchluß, gegen ihn bezeigte Generosität und das uninteressirte Betragen, ob Wir gleich damals alle Avantage in Händen hatten, ihn billig davon abhalten, und zu einem beständigen freundnachtbärlichen Comportement anfrischen sollen. Unserer Seits haben Wir, zu Aufrechthaltung besagten Friedens, alles mögliche beygetragen, und wenn der wienersche Hof so wohl als der dresdensche gleiche Gesinnung geheget, und nicht auf Unsern Untergang sich Tag und Nacht bearbeitet, folglich jenen feyerlichen FriedensSchluß zu untergraben, sich bestrebet hätte, so würden Wir nach dem Ausdruck des Circular-Rescripts, letztern so wenig vor Unsern ewigen Feind anzusehen, als vielmehr dessen beständige Freundschaft so gerne zu conserviren gesucht haben, als von Uns alle mensch-mögliche Kräfte an-

gewandt worden, den gegen Uns tragenden unversöhnlichen, und ewigscheinenden Haß und Groll des wienerischen Hofes, gegen Uns zu mildern. Da Wir aber, zu Unserm Leidwesen, hierunter nicht zu reußiren vermocht, so kann auch der dresdensche Hof Uns so vielweniger etwas zur Last legen, da er vielmehr dem Betragen des wienerischen gegen Uns, und denen gefährlichen Rathschlägen seines eigenen Ministerii, alles ihm überkommende Ungemach lediglich zu verdanken und beyzumessen haben wird.

Unsere, gegen den König in Pohlen, hegende personelle Hochachtung und Freundschaft ist keinesweges verstellt. Wir haben demselben von Unserer Zuneigung und billigen Gesinnung, auch noch bey Unserer dermaligen Anwesenheit in Sachsen, thätige Proben gegeben, und ihm solche Vorschläge, zu einer äquitablen Auskunft, thun lassen, wodurch dessen Selbsteigene und Unsere Beruhigung gewiß befördert seyn würde; jedoch haben Wir in diesem Stücke leider erfahren müssen, daß Unser wohlgemeinter Antrag, durch die bekannten Rathgeber, denen der König fast blindlings folget, verworfen, und dadurch so wohl Ihm selbst, als dem Lande einige Ungemächlichkeit zugezogen worden, welche letztern Wir aber, und besonders die ohnumgängliche Lieferung der Provision vor Unsere Trouppen, so erträglich und milde, als es bey solchen Umständen immer möglich gewesen, veranstalten lassen. Man scheinet indessen die Regeln der Freundschaft zu weit treiben zu wollen, wann der wienerische Hof von Uns verlangen will, daß Wir, ihm und den König von Pohlen zur Gefälligkeit, das Principium des natürlichen Rechts, nach welchem sich ein jeder selbst der Nächste ist, und vor seine eigene Erhaltung vorzüglich sorgen muß, hindansetzen, und dadurch Unsere Lande und Leute ihren Untergang bloß stellen sollen.

Die übrige, so erdichtet als zerstümmelt, angeführte Veranstaltungen in denen churfächsischen Landen betreffend, da erachten Wir überflüßig zu seyn, auf die von Animosität und unversöhnlichen Haß dictirte, und mit denen anzüglichsten Ausdrückungen angeführte Passagen, Uns einzulassen, zumahlen dieselbe vermuthlich aus eben derselben Quelle, ursprünglich hergeflossen seyn werden, woher das ProMemoria originiret, so der churfächsische

Resi-

Resident im Haag am 29. Paß. alldort übergeben hat, und welches fast eben dieselbe Sprache führet. Es ist aber solches, wie ihr aus der abgedruckten Anlage ersehen werdet, von Unserm dasig n Minister den 2c. durch eine Antwort dergestalt gründlich widerleget worden, daß darauf mit Bestand, schwerlich etwas wird repliciret werden können. Es ist sonsten eine offenbahre Calumnie, daß das churſächsische Archiv spoliret worden. Wir haben nur einige wenige Originalien daraus erheben lassen, wovon Wir längstens die Copeyen in Händen hatten, und nur darzu dienen sollen, deren, von denen wienerischen und dresdenschen Ministeriis, sonsten gewiß geleugnete Authenticität ausser allen Zweifel zu stellen: Die übrigen Archiv-Acten sind so wenig angeführet worden, daß wir solche vielmehr sorgfältig bewahren lassen. Wie wenig überhaupt denen Vorspiegelungen des wienerischen Hofes zu trauen, und mit was vor falschen und erdichteten Umständen die Berichte ihrer an auswärtigen Höfen stehenden Ministrorum gröstentheils angefüllet seyn müssen, erhellet insonderheit aus der, dem Rescript der Kayserin Königin, sub No. 6. angefügten Relation des Grafen von Sternberg sub dato Dresden den 10ten Sept. a. c. als worinn unter andern, wider alle Wahrheit, angegeben ist, als ob Wir, durch Unsern GroßKanzler, das dresdensche Ministerium absetzen lassen. Es beruhet aber in der Notorietät, daß Unser GroßKanzler von Uns keinesweges nach Dresden berufen worden, sondern seit Unserer Anwesenheit in Sachsen, und bis diese Stunde, sich beständig in Unserer Residenz Berlin, aufgehalten habe. Wann Wir auch denen churſächsischen Ministers insinuiren lassen, ihre gewöhnliche Conferenzien vorerst in dieser Crisi, und bey Abwesenheit des Königs von Pohlen Majestät, einzustellen, da Uns die Veranlassung eines solchen Ministerii nicht anders als zum höchsten Nachtheil gereichen können, so ist dennoch denen churſächsischen Landen und Unterthanen so wenig Schaden oder Nachtheil daraus erwachsen, da alle JustitzCollegia in ihren Gang und behöriger Activität belassen, Handel und Wandel, so in- als außer denen leipziger Messen, geruhig fort getrieben, bey Unsern Trouppen aber die schärfste Manns-Zucht beständig unterhalten worden. Die übrige von Uns

Uns in Sachsen gemachte Arragements, sind lediglich zu Unserer Sicherheit genommen, und keinesweges auf solchen Fuß eingerichtet, wie es der wienerische Hof mit fälschlich erdichteten Umständen angeben wollen; ob Wir zwar ganz wohl überzeugt sind, daß man Deroseits gewiß solchergestalt, und noch weit ärger, als uns auf eine injurieuse Art aufgebürdet werden will, gegen Uns zu verfahren wünsche, und gewiß verfahren haben würde, wann die Hand des Höchsten nicht über Uns gewaltet, und Uns Kraft, Macht und Standhaftigkeit verliehen hätte, denen Uns zugedachten gefährlichen Desseins noch in Zeiten vorzukommen. Indessen aber ist es notorisch, daß Wir es an denjenigen nicht ermangeln lassen, so die Politesse und Achtung sowohl gegen des Königs von Pohlen Person, in hinlänglich verstatteter Zufuhr, der vor dessen Tafel benöthigten Victualien und Rafraichissements erfordert, als in Ansehung Dero Königlichen Gemahlin, welche, soviel Sie an Gelde verlangen, allemal erhalten, und noch nie daran den mindesten Abgang erlitten haben. Daß man aber auch so gar, von Seiten des wienerischen Hofes, sich nicht entblöde, Unsere Declaration, in Ansehung des Eintritts Unserer Armee in die churſächsischen Lande, gegen deren ausdrücklichen und buchstäblichen Inhalt, zu alteriren, auch derselben einen widrigen Sinn anzudichten, als ob Wir die Churlande, nicht aber gesammte churſächsische Erblande, als ein Depot, wiederum übergeben wolten, da Wir doch in besagter Unserer Declaration, Uns keines andern Ausdrucks, als der churſächsischen Erblande bedienet haben; solches muß abermahls der ganzen unpartheyischen Welt zum klaren Zeugniß dienen, daß nichts als nur vergallter Neid und Haß fähig sind, solche gegen den klaren Buchstaben laufende Ausdeutungen dem Publico aufzubürden. Um aber dieses von Unserer reinesten GedenkungsArt zu überzeugen; so wiederhohlen Wir hiermit Unsere vorige feyerliche Declaration, daß Wir die gesammte churſächsische Erblande, als ein Uns heiliges Depositum, dem König in Pohlen wiederum übergeben wollen, so bald Wir nur dieses, mit hinlänglicher Sicherheit in Ansehung Unserer eigenen Landen, zu thun vermögen werden, und welches grössesten Theils von des Königes in Pohlen eigenen Entschlies-

schliessungen abhangen wird. Von eben solchen falschen Schlag sind die Uns angedichtete BewegUrsachen, warum Wir, durch die churſächsischen Lande den Marsch, mit einem Theil Unserer Armee, antreten lassen; Wir haben davon die wahre Raison in obgedachter Declaration, und denen ebenmäßig zum Druck beförderten, und ganz Europa bereits bekannten Ursachen, welche Uns bewogen, Uns wider die gefährlichen Absichten des wiener- und des dresdenschen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen, hinlänglich dargeleget, und werdet Ihr solches aus denen Euch bereits zugesandten Memoires und andern mit authentischen Documenten angefüllten gedruckten Piecen, wodurch die Richtigkeit des Uns zugedachten gählingen Ueberfalles, und geschwornen Untergangs dem Publico klar vor Augen gestellet worden, mit mehrerem darzuthun, völlig im Stande seyn. Wir zweifeln auch keinesweges, es werde die ganze unpartheyische Welt die gegen Uns machinirte unerhörte Demarchen des wiener- und dresdenschen Hofes, aufs äusserste detestiren, und daraus völlig überführet werden, daß es weit von Uns entfernt, hergegen die Kayserin Königin und der churſächsische Hof es sey, welche sich daraus kein Gewissen machen, die feyerlichste Tractate zu infringiren, was sonsten unter Souverainen heilig ist, ausser Augen zu setzen, und alles darauf anzulegen, um Uns diejenige Lande durch unversehenen Ueberfall zu berauben, welche Uns von denen mächtigsten Puissancen von Europa garantiret worden; bey welchen Umständen Uns niemand in der Welt wird verargen können, wann Wir jenen Unsern Untergang drohenden gefährlichen Desseins, auf alle mögliche und schleunige Art, in Zeiten vorzukommen gesuchet, und des Endes die nöthige DefensionsAnstalten vorgekehret haben; Wobey Wir aber, ausser Unserer SelbstErhaltung und Errettung Unserer Lande von der ihnen bedroheten Gefahr, gewiß keine andere Absichten haben, und dem ganzen unbefangenen Publico zur Beurtheilung getrost überlassen können, auf welche Seite die gehäßige Imputation fallen müsse, welche in Ansehung einer VergrösserungsBegierde, und um Deutschland Fesseln anzulegen, Uns jener Seits, mit denen gewöhnlichen arroganten Ausdrückungen, fälschlich beygemessen

werden wollen. Wir können Uns daher die veste Hofnung machen, es werde jenes, mit falschen, erdichteten, und animosen Insinuationen angefülleten CircularRescript der Kayserin, bey niemanden einigen Ingreß finden, vielmehr dessen Ungrund und die Richtigkeit der darinn angebrachten Imputationen von jedermann hieraus überzeugend eingesehen werden, auch sattsam daraus erhellen, daß Wir Unserer Seits, den von der Kayserin Königin, mit Hülfe einiger mächtigen Höfe, Uns zubereiteten Ueberfall und gedroheten Untergang zuvor zukommen, die an Hand genommene RettungsMittel zu ergreifen, nothgedrungen worden. Wir versprechen Uns also billig, daß alle mit Uns alliirte, und wohlgesinnte auswärtige Mächte, auch Unsere gesammte ReichsMitstände Uns hierunter ihren Beyfall, Hülfe und Aßistenz nicht versagen, sondern, da des wienerischen Hofes gefährliche Absichten, nicht allein gegen Uns, sondern auch, wie wir zuverläßig wissen, hiernächst und nach vorgehabter Unterdrückung, wider andere ReichsMitstände ebenfalls gerichtet gewesen, dagegen wohl auf ihrer Huth, und Uns mit allen möglichen VertheidigungsMitteln, in Unserer gerechten Sache beyzutreten, nicht abgeneigt seyn werden, hergegen aber in allen Fällen sich von Uns eine gleiche Willfahrung versprechen können. Ihr habt dannenhero von dem Inhalte dieses Unsers gnädigsten Rescripts an allen dienlichen Orten den nöthigen Gebrauch, und solchen überall bestens geltend zu machen. Sind ꝛc.

Friederich.

H Gr. v. Podewils. C. W. Gr. v. Finkenstein.

§. 391.

Der Königlich pohlnische und churfächsische Hof giebt so wohl in Regenspurg als in Haag seine Beschwerden gegen den Königlich preußischen Hof ein; welche aber so fort preußischer Seits beantwortet werden.

Da der Ausbruch dieses Krieges den churfürstlichen sächsischen Landen am ersten zur

Last

Last ausfiel; so konnte es nicht fehlen, daß der Königlich pohlnische und churfürstlich sächsische Hof darüber vielfältige und oft wiederhohlte Beschwerungen öffentlich geführet. Wir wollen davon nur die beyden merkwürdigsten, nebst den dagegen gestellten Beantwortungen, beybringen. Die erstere ist ein churſächsisches ProMemoria, welches zu Regenspurg den 25sten September übergeben worden.

Einer Hochlöblichen ReichsVersammlung leget Endes unterschriebene Gesandtschaft, in Verfolg letztern ReichsDicktati, den Einfall Königlich preußischer Truppen in die churſächsische Lande und deren gewaltsame Occupationen betreffend, mit geziemender Ergebenheit vor Augen, was gestalt Königlich preußischer Seits wegen der schon vorhin Sr. Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen mit bloß willkührlicher Gewalt vorenthaltenen und entzogenen sämtlichen Landes- und CammerEinkünfte, wie sie nur Namen haben mögen, nunmehro so gar auch am 14. des laufenden Monaths ein öffentliches Proclama ungescheut ans Licht gestellet werden wollen, worinnen allen und jeden treu gehorsamsten churſächsischen Unterthanen, welche jenem sowohl general- als particular-CassenWesen vorstehen, die Einnahme und Berechnung davon, ohne Unterschied und mindeste Ausnahme, und unter Bedrohung von allerhärtesten ja selbst LeibesStrafen an Se. Königlichen Majestät in Preußen und die dazu von ihnen anmaßlich niedergesetzte Commißion zu Torgau schlechterdinges alleine abzugeben auferleget ist. Mitlerweile des Königs von Preußen Majestät die Klagen und das Bedrängniß allgemeiner churſächsischen Lande gegen sich häufen, und den Unterthanen darinnen, so ohnehin in dem heurigen Jahre mit Theurung und Mißwachs heimgesuchet worden, durch unerschwingliche Lieferungen, wodurch derselbe seiner eigenen Brodtung und SaamenKorns zum künftigen Jahr, nebst des Gebrauchs seines ZugViehes bey jetztmahliger Bestellzeit derer Felder ver-

verlustig wird, mithin auch in ganz kurzen nichts gewissers, als HungersNoth zu erwarten hat, gänzlich zu Grunde richten; So will gleichwohl ein solches besagter Ihro Majestät noch nicht genug seyn, sondern von daher, (was nur bloß zu denken schon erstaunlich ist) mittelst obiudicirter Verordnung solche Wege eingeschlagen werden, wodurch es Allerhöchst Ihro Königl. Majestät von Pohlen ꝛc. ꝛc. selbst und Dero allertheuresten Königl. Hause an der Subsistenz ermangeln solle; zugleich dann aber, und damit ein Betragen von dergleichen Art dem Publico verholen bleibe, annoch in nämlichen angeregten Proclama alle Correspondenz churſächsischer Unterthanen auf das schärfste eingeschränkt und untersaget wird. Kaum dürfte von denenjenigen Zeiten her, da das teutsche Vaterland eine förmliche Verfassung durch die Gesetze erhalten, dasselbe ein dergleichen Beyspiel, zumalen unter Gliedern und Ständen, die gegen einander ganz nicht im Kriege befangen sind, in sich aufzuweisen haben, noch minder aber möchte solches mit dem zu vereinbahren stehen, was doch selbst Ihro des Königs von Preussen Majestät, vermöge Dero gedruckten Declaration, gegen Se. Königl. Majestät in Pohlen ꝛc. ꝛc. allerhöchste Person, und Dero Chur- und Erblande im Angesicht des ganzen Reichs zu declariren, und zu versichern gefällig gewesen. Eben jedoch daher aber die äusserst dringende Nothwendigkeit von Seiten gesammter höchster und hoher ReichsStände erscheinen will, die würksamsten Wege in diesem Eil- und Gefahr-vollen Falle unverweilt auf eine Art einzuschlagen, wodurch jenem gemeinschädlichen Beginnen das Ziel gestecket, das Ansehen und Band der Gesetze im Reiche erhalten werden, und die Societätsmäßige Hülfe und Rettung dem gekränkten und beleidigten höchsten Theil so fort angedeyhen möge. Regensburg den 25. September 1756.

Johann George von Ponickau.

Diesem wurde durch die Königl. preußische und churfürstl. brandenburgische Gesandschaft folgende Antwort entgegen gesetzt:

Se. Königl. Majestät in Preussen hätten sich genöthiget gesehen, zu Dero unentbehrlichen Sicherheit, mit einem

Theil

Theil Ihrer Armee in Sachsen einzurücken, und die gegen Höchst Dieselbe von dem dresdner Hofe geschmiedete gefährliche Desseins zu präveniren Die von Sr. Königl. Majestät dem wienerschen Hof geschehene friedliebende Aeusserungen, und die von solchem gethane unvollkommene auf Schrauben gestellte und hautaine GegenDeclarationes, würden Höchst Deroselben jetzt genommene nachdrückliche Maaßregeln bey allen redlich gesinnten Ständen des Reichs völlig rechtfertigen.

Se. Königl Majestät hätten, nach Dero ReichsPatriotischen GedenkensArt, unmöglich die Gefahr gleichgültig ansehen können, worinnen sich das gesammte Reich, wegen der secreten Absichten des Hauses Oesterreich befindet, und wodurch zu Unterdrückung der Stände Freyheit und Gerechtsamen der Weg gebahnet wird. Da nun Höchstgedachte Se. Königl Majestät auser der dieselbe privative bedrohenden Gefahr vorzubeugen, hauptsächlich den Ihnen so sehr am Herzen liegenden RuheStandes des deutschen Vaterlandes beäuget, und dessen Erhaltung, theils durch die mit des Königs von England Majestät und Churfürsten zu BraunschweigLüneburg getroffenen NeutralitätsConvention, theils sonsten alle Mühe und Sorgfalt angewendet; so hätten Sie dadurch fast risquiret, das Opfer der Jalousie und des Hauses Oesterreich zu werden.

Es würden aber Se. Königl. Majestät dieses alles sich nicht abhalten lassen, den gefährlichen Desseins jener alliirten Höfe, um den Krieg in das Herz von Deutschland zu ziehen, und nach ihren besondern, theils öffentlichen, theils verborgenen Machinationen, im Trüben zu fischen, und ihre Absichten auf eine dicktatorische Art auszuführen, Dero von GOtt verliehene Macht entgegen zu setzen, und vor die Erhaltung des RuheStandes im Reich, auch der Freyheit der Stände, ehender alles daran zu setzen, als das deutsche Vaterland solchen beschwerlichen und gefährlichen Folgen exponiret zu sehen, in der Hofnung, daß die ReichsStände Höchst Deroselben solches verdanken, und hingegen alle mögliche und thätige Aßistenz in einer so lautern und zu ihrer Conservation abzweckenden Intention nicht versagen, im mindesten aber denen sinistren offenbahr falschen und aufgeraften Insinuationen

des

des wiener sowohl, als dresdner Hofes und dessen Adhärenten, einiges Gehör geben würden.

Wann jemahl die Gefahr groß gewesen, die deutsche ReichsStände, besonders evangelischen Theils, unterdrückt zu sehen, so seye es gewiß dermahlen, da das Haus Oesterreich nicht allein Sr. Königl. Majestät den Untergang drohe, sondern auch der dresdner Hof, wie davon unverwerfliche Proben gegeben werden könnten, die allergefährlichste Desseins wider Höchst Dieselbe geschmiedet, um Dero Königliches ChurHaus ganz herunter zu bringen, und dasselbe von seinen bisherigen durch die göttliche Providenz seit einem Seculo, durch desselben Verdienste, noch absonderlich gegen das deutsche Vaterland, erhaltenen Acquisitionen, zu depouilliren, und so klein, als es vor einem Jahrhundert gewesen, zu machen; als hätten die Stände des Reichs wohl auf ihrer Huth zu seyn, und zu erwegen, was sie auf der einen Seite vor Protection zu gewärtigen, und wie auf der andern Seite alle diese gefährliche Absichten mit denen gewöhnlichen Sincerationen der Kayserlichen Gesinnung, zu Conservation des Reichs-Systematis und Wohlfarth der Stände und denen angebrachten Beschwerden des dresdner Hofes zu concilii-ren sey, und was sämmtliche Stände vor einer Gefahr unterworfen, und vor ein Sort zu erwarten, wenn man Höchst Dieselbe als einen der mächtigsten gänzlich herunter gebracht und klein gemachet, und also Deutschland ohne Noth und Ursache in Feuer und Flamme zu versetzen drohe. Die zum Prätext gebrauchte Aufrechthaltung des RuheStandes und der dem Schein nach zum Grund gelegte westphälische FriedensSchluß könnte solchergestalt, und bey denen kriegerischen Dispositionen des Hauses Oesterreich, und denen gefährlichen Desseins des dresdner Hofes, gegen Se. Königl. Majestät wohl nichts anders als dessen Zernichtung, folglich die Einführung eines despotischen Regiments und die Unterdrückung derer Stände zum Zweck haben, wodurch denn deren Freyheit und Gerechtsamen auf einmal der letzte Stoß gegeben werden dörfte, als wozu das Haus Oesterreich das beste Tempo dermalen gefunden zu haben glaubet, um durch Gewalt seine längst gehegte ReichsSatzungswidrige Absichten auszuführen, da besagtes ErzHaus von der jetzo mit Ihme alliirten

Krone

Krone Frankreich nichts zu befürchten, noch auch zu besorgen scheinet, daß diese als eine der mächtigsten Garants des westphälischen Friedens, gegen die gefährlichen Absichten des Hauses Oesterreich, wider die deutsche Freyheit, dermalen einige Resistenz bezeigen werde. Se Königl. Majestät in Preussen, sollten dahero fast nicht zweifeln, daß nicht alle ReichsStände die allgemeine über ihrem Haupt schwebende Gefahr einsehen, und Höchst Deroselben die größte Obligation haben werden, daß Sie Sich vor den Riß stellen und die Aufrechthaltung sowohl der Ruhe im Reich als des so theuer erworbenen westphälischen Friedens, mit Exponirung Dero eigenen Person, Dero Armee und so grossen KostenAufwand, Sich so sehr angelegen seyn lassen, dessen Se. Königliche Majestät gewiß überhoben seyn können, wann Sie des Reichs wahre Wohlfarth und die Aufrechthaltung des protestantischen Wesens, auch Dero selbst eigene Sicherheit gegen dergleichen gefährliche Absichten und die mit Dero Alliirten getroffene Verbindung hindan setzen wollen. Weilen aber vorhin und dermaligen Conjuncturen, ausser Sr. Königl. Majestät eigenen Staaten Beschützung und Conservation, Höchst Deroselben nichts so sehr als die Wohlfarth Dero ReichsMitStänden am Herzen läge, allermassen deren Subjugirung nicht mehr problematic, und wo nicht alle auf einmal, dennoch das Beneficium ordinis Ihnen in gleicher Maaß übrig bleiben würde, wenn Se. Königl. Majestät die Hände in den Schooß legen, und jenen gefährlichen Absichten sich nicht mit Nachdruck widersetzen wolten, so wären Höchst Dieselben auch vollkommen persuadiret, daß die ReichsStände die Augen öfnen, den ungegründeten und zur Trennung der wohlgesinnten hervorgesuchten unstatthaften Insinuationen des wiener- und denen Klagen und ungegründeten Beschwerden des Sr. Königl Majestät so sehr gehäßigen dresdner Hofes. kein Gehör geben, noch sich zur Beystimmung dessen gefährlichen Absichten verleiten lassen, hergegen und vielmehr auch Ihrer Seits, nach Ihrer patriotischen Gesinnung und zum Besten des gemeinen Wesens führenden Absichten mit Deroselben zu dem vorgesetzten rühmlichen Endzweck cooperiren und mit gleichem Eifer und Kräften zu Aufrechthaltung und Liberirung des geliebten VaterLandes

von

von dem androhenden Joch und Gefahr, durch tapfere und einmüthige Zusammensetzung aller von GOtt verliehenen Kräften, ebenfalls den äussersten Effort anwenden würden.

Die andere von den Königl. pohlnischen und churſächsischen BeschwerungsSchriften, welche wir mit vorlegen wollen, ist diejenige, welche um eben die Zeit bey den GeneralStaaten im Haag übergeben worden.

Der Einfall der preußischen Trouppen in das Churfürstenthum Sachsen ist eine solche Thathandlung wider die vornehmsten Gesetze des Völkerrechts, die an sich selbst die Hülfe aller Mächte auffordert, als welche daran Theil nehmen müssen, um ihre Freyheit und Unabhängigkeit zu erhalten.

Der König, mein allergnädigster Herr, siehet sich mitten in dem tiefsten Frieden seiner Länder entrissen, obgleich Sr Majestät mit der grösten Sorgfalt alle Schritte vermieden haben, welche Dero Nachbaren, auch nur den geringsten Schatten einiger Unruhe hätten verursachen können. Gleich nach dem ersten Anschein des Mißverständnisses zwischen den Höfen von Wien und Berlin, haben Sr. Majestät Dero Ministern ausdrücklich aufgegeben, an allen europäischen Höfen zu erklären, daß sie entschlossen wären, bey den gegenwärtigen Zeitläuften die allergenaueste Neutralität zu beobachten. Eine blosse GeschichtsErzählung wird genug seyn, Ew. Hochmögenden zu zeigen, mit welcher Gewalt man wider die Erbstaaten des Königes verfähret, und von welcher Wichtigkeit es für alle Mächte ist, diesen Strohm aufzuhalten, welcher alle andere selbst in ihrem Laufe verschlingen kann. Sr. Majestät haben aus dem Berichte, welchen ich Deroselben von den ersten Eindrücken abgestattet, den der feindliche Eintritt des Königes von Preussen in Dero Churfürstenthum bey Ew. Hochmögenden gemacht, mit besonderer Danknehmigkeit die Gesinnungen der alten und beständigen Freundschaft ersehen, welche den König mit der Republik verbindet. Ew. Hochmögenden stellen sich einen freyen, ruhigen und neutralen Staat vor, von ei-

nem

nem Feinde an sich gerissen, der sich äusserlich mit der Freundschaft bedecket, der ohne die geringste habende Beschwerde oder Forderung, sondern bloß nach seinem Gutdünken sich mit gewafneter Hand aller Städte und selbst der Residenz bemächtiget, die festen Plätze, als Wittenberg schleifet, und dagegen andere, als Torgau, befestiget. Dieses sind nur schwache Züge von der Bedrückung, unter welcher die getreuen Unterthanen Sr. Majestät seufzen. Entwafnete Bürger; MagistratsPersonen als Geisseln weggeführet; ungeheure und unrechtsmäßige Contributionen, Lebensmittel und Fourage; entzogene Cassen; confiscirte Einkünfte des ganzen Churfürstenthums; aufgebrochene Zeughäuser zu Dresden, zu Leipzig, Weissenfels und Zeitz; weggenommene Artillerie und deren Abführung nach Magdeburg; alle diese Unternehmungen sind nichts anders, als eine Vorrede zu demjenigen unerhörten Tractement, welches eine Königin ausstehen muß, deren Tugenden selbst den Feinden Ehrerbietung einflössen solte. Es geschiehet mitten unter den geheiligten Händen dieser Durchlauchtigsten Fürstin, daß man mit Bedrohungen und Gewaltthaten die Archive des Staats wegführet, ungeachtet der Sicherheit, in welcher Ihro Majestät unter dem Schutze der göttlichen und menschlichen Gesetze zu seyn geglaubet, und ungeachtet der wiederholten Versicherungen, welche Ihro von Seiten des Königes von Preussen gegeben worden, daß nicht allein Dero Person und Dero Residenz in völliger Sicherheit seyn, sondern auch die preußische Garnison selbst unter Dero Befehlen stehen solte.

Diese Durchlauchtige und zärtliche Mutter ihrer getreuen Unterthanen, welche als ein Opfer für das Wohl der Sachsen zu Dresden blieb, wolte mitten in dem allgemeinen Tumulte die Staaten Dero Königlichen Gemahls in Sicherheit regieren, welcher durch gleichwichtige Sorgen an die Spitze seiner Armee geeilet war, um seine gekränkte Ehre zu beschützen, und seinem Volke denjenigen Eifer und die Liebe zu erweisen, welche dasselbe von der Tapferkeit und Standthaftigkeit eines so großmüthigen Prinzen zu erwarten, Ursache hatte. Diese Fürstin hat sehen müssen, daß dem geheimen Conseil alle Activität

genommen, und der rechtmäßigen Regierung ein willkührliches Directorium zugeordnet worden, welches keine andere Rechte, als seinen Willen erkennet.

Dieses sind, Hochmögende Herren! die ersten Handlungen eines Prinzen, welcher sagt, daß er den Krieg nicht anders als bloß zur Vertheidigung der deutschen Freyheit und zur Beschützung der protestantischen Religion unternähme, der er doch einen desto traurigern Streich versetzet, da er mit der Zertretung und Verheerung eines Landes den Anfang macht, welchem diese Religion ihren Ursprung und die Erhaltung ihrer kostbarsten Vorrechte zu danken hat, zu gleicher Zeit bricht er die ehrwürdigsten Gesetze, auf welchen die Vereinigung des deutschen StaatsKörpers beruhet, unter dem Vorwande einer Vertheidigung, deren das Reich gegenwärtig nicht anders bedarf als gegen ihn selbsten.

Ein von Sr. pohlnischen Majestät angebotener feyerlicher NeutralitätsTractat mit aller Sicherheit, welche nur mit Dero Souverainität zu vereinbaren gewesen, haben die Entwürfe, um Sachsen an sich zu reissen und zu verderben, nicht aufhalten können. Der König, welcher sich nach seinem Lager reteriret, hat nichts anders zu Rathe gezogen, als seine Ehre und den Eifer seiner Unterthanen, und daher alle unerhörte Propositionen, die ihm gemacht worden, nemlich: „während Kriegs die Verwaltung seiner Staaten und seiner Armee dem Könige von Preussen zu überlassen„ so wie sie es verdienet, verworfen.

Die Sache Sachsens ist die Sache aller Mächte, weil dessen Schicksal ihnen ankündiget, was sie zu erwarten haben, nachdem das Völkerrecht und der Glaube der Tractaten nicht mehr respectiret werden. Ew Hochmögenden werden aus der hier angeführten Abschrift einer Declaration, welche der König, mein Herr, in seinem Lager bekannt machen lassen, ersehen, daß der König von Preussen, indem er protestiret, daß er nicht anders, als ein Freund, in Sachsen komme, nichts geringers fordert, als die völlige Aufopferung dieses Churfürstenthums; und daß diese enorme Forderungen Sr. pohlnischen Majestät genöthiget haben, diesem Prinzen zu erklären: „daß Sie entschlossen wären, ihre gerechte Sache eher „bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen, als

„solche

„solche verhaßte und Dero Ruhm so schmählige Bedin„gungen anzunehmen.„ In der zwoten Anlage werden Ew. Hochmögenden bemerken, daß das so genannte preußische Directorium, in der Ausführung der Ursachen ꝛc. ꝛc welche dasselbe vor den Augen eines Prinzen heraus gegeben hat, der ein Freund seyn will, selbst allen Vorwand für überflüßig hält, um damit der Usurpation Sr. Majestät Länder und Einkünfte einen Anstrich zu geben.

In diesen Umständen erwartet der König von allen Staaten, die auf Ehre halten, und besonders von Ew. Hochmögenden, welche zu allen Zeiten so eifersüchtig über die Freyheit und Unabhängigkeit gewesen sind, daß sie Sr. Majestät, durch Anwendung ihrer guten Dienste und anderer nachdrücklichen Mittel, eine Hülfe nicht versagen werden, welche alle Staaten, um ihres eigenen Interesse willen, einem andern ungerechter Weise unterdrückten Staate schuldig sind; wenn sie auch gleich nicht durch einigen Tractat dazu verbunden wären. Haag, vom 20. Septembr. 1756.

Rauderbach.

Auch dieses ward von Königlicher preußischer Seite folgender Gestalt beantwortet:

Königlich preußische Vorstellung im Haag vom 29. Septembr.

Mein Herr, der König, hat nicht anders, als mit der grösten Empfindlichkeit die Nachricht von den Bemühungen vernehmen können, die sich der sächsische Resident in einem Memoire, welches den 29 des vorigen Monats überreichet ist, gegeben hat, um Euren Hochmögenden eine irrige Meinung von den Maaßregeln beyzubringen, wozu sich Sr. Majestät gegen den Hof von Dresden genöthiget gefunden, indem er dieselben unter falschen Farben vorgestellet, und auf eine arglistige Art die Umstände alles dessen vergrössert hat, was bey dieser Gelegenheit vorgegangen ist. Bey dem Verlangen, welches Sr. Majestät beständig gehabt haben, sich die Freundschaft und das Vertrauen Eurer Hochmögenden

zu versichern, und Denenselben Ihres gerechten Verfahrens wegen nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen, haben Sie mir ausdrücklich befohlen, keinen Augenblick zu versäumen, Denenselben die üble Gedanken zu benehmen, die man Ihnen beybringen wollen, und in dieser Absicht Ihnen einen kurzen Entwurf der gerechten Bewegungsgründe vorzulegen, wornach Se. Majestät in dieser Sache alle Ihre Schritte eingerichtet haben, bis die Zeit Deroselben erlaubet, das ungerechte und gefährliche Betragen, das der sächsische Hof gegen Dieselben bezeiget hat, den Augen des ganzen Europa deutlich aufzudecken.

Dieser Hof handelt unbillig, wenn er gegen den König sich auf die Gesetze berufet, die den Nationen heilig sind, und die er zuerst gegen Se. Majestät beleidiget hat. Das Publicum ist zum Theil schon und wird noch mehr von den gefährlichen Absichten unterrichtet werden, die der wienersche Hof gegen den König, meinen Herrn, gehabt hat, und die nichts Geringeres zum Zwecke hatten, als Ihm Schlesien wegzunehmen, und so gar seine ganze Macht zu Grunde zu richten. Der sächsische Hof hat sich in diesem Entwurf mit eingelassen, nur mit dem Vorbehalt, den die HauptPartheyen ihm bewilliget, nicht eher bekannt zu werden, als bis die Macht des Königes so geschwächet oder getheilet wäre, daß er ungestraft die Larve abnehmen könnte. Er ist so gar so weit gegangen, daß er mit dem Hofe von Wien der künftigen Theilung der Staaten Sr. Majestät wegen Unterhandlungen gepflogen, und sich für seinen Antheil das Herzogthum Magdeburg und Crossen, nebst den Kraisen, Züllichau, Cottbus und Schwibus ausbedungen hat.

Indessen haben so lange, bis sich eine Gelegenheit finden möchte, diese große Entwürfe auszuführen, die sächsischen Minister an allen Höfen in Europa alle Triebfedern einer unerlaubten Politick in Bewegung gesetzet, sich den Weg zur Ausführung ihres Plans zu bahnen. Sie haben sich bemühet, den unschuldigsten Handlungen des Königes ein verhaßtes Ansehen zu geben, und weder boshafte Einschmeichelungen, noch die schändlichsten Verleumdungen gesparet, alle Welt gegen Sr. Majestät gehäßig zu machen, und Deroselben allenthalben Feinde zu erwecken. Dieses sind würklich geschehene Dinge, die man in kurzem

dem

dem Publico bekannt machen, und mit den unverwerflichsten Beweisen erhärten wird.

Da die großen Zurüstungen des wienerischen Hofes, und noch andere Erscheinungen, welche die nahe Ausführung der großen Entwürfe dieses Hofes ankündigten, Se. Majestät gezwungen haben, denenselben vorzubeugen; so erhielten Dieselben von sicherer Hand Nachricht, daß der sächsische Hof gesonnen sey, Ihren Trouppen den freyen Durchmarsch zu verstatten, und hernach den Ausgang zu erwarten, und sich der Vortheile also zu bedienen, daß er sich entweder mit den Feinden vereinigte, oder in den Staaten des Königes eine Diversion machte. Jetzo ist man so gar im Stande, zu beweisen, daß diese Nachricht, die sonst dem bekannten System des sächsischen Hofes so sehr gemäß ist, nicht ohne Grund gewesen sey.

Bey diesen Gesinnungen dieses Hofes, und da Se. Majestät Sich von allen Seiten her von den wienerschen Hofe und seinen Alliirten bedrohet gesehen, haben Dieselben ohnmöglich umhin können, die einzigen Maaßregeln zu ergreifen, die Deroselben noch übrig waren, einem unvermeidlichen Verluste vorzubeugen, und dem sächsischen Hof bis zu einem künftigen Frieden ausser Stand zu setzen, daß er die Anzahl Dero Feinde nicht vermehren könne. Alle göttliche und menschliche Rechte, und selbst das eigene Betragen des Hofes von Dresden, billigen ein solches Verhalten, und die ganze unpartheyische Welt muß gestehen, daß Se. Majestät sich der Discretion eines heimlichen Feindes nicht überlassen können, der eben deswegen um so viel gefährlicher war, weil er sich hinter dem Vorhang versteckte, um Deroselben bey der ersten günstigen Gelegenheit den tödtlichen Streich in das Herz ihrer Staaten zu versetzen, wenn Sie von KriegesVölkern entblößt wären.

So dringende Bedenken, die Erfahrung dessen, was bereits geschehen, und die besondere DenkungsArt des sächsischen Ministerii haben dem Könige nicht erlauben wollen, den Vorschlägen einer Neutralität zu trauen, die man gewiß gebrochen haben würde, so bald es sicher hätte geschehen können, und die überdem dem gefährlichen System einer ScheinNeutralität vollkommen gleich sahe, die der sächsische Hof mit geheimer Bewilligung des wienerischen angenommen hatte.

Alle Maaßregeln die Se. Majestät in Sachsen ergriffen haben, die man unter so verhaßten Farben vorzustellen sich bemühet, sind nichts anders, als nothwendige Folgen des ersten Entschlusses, den Sie zu Ihrer eigenen Erhaltung zu nehmen gezwungen gewesen und Sie haben nur dem sächsischen Hofe die Mittel entzogen, Derofelben schaden zu können. Indessen hat man alle Mäßigung gebraucht, welche die Umstände erlauben wollen. Das Land hat alle Sicherheit und alle Ruhe, die es im Schoose des Friedens selbst hoffen kann Die Trouppen des Königes beobachten die strengste Mannszucht, und Sie halten sich nicht länger in Sachsen auf, als es nöthig ist, das Lager Sr. Königl. Majestät in Pohlen zu beobachten. Man bezeuget Ihrer Majestät der Königin von Pohlen, alle Ehrfurcht, die man Ihrem Stande schuldig ist, und man hat diese Prinzeßin durch keine andere, als die anständigsten Vorstellungen bewogen, nicht entgegen zu seyn, daß man aus dem Cabinete der Canzeley zu Dresden ohne das mindeste in andern Archiven anzurühren, einige Papiere wegnehmen möchte, wovon der König bereits Abschriften hatte, und deren sich Se Majestät zu versichern deswegen nöthig fanden, damit Sie die gefährlichen Absichten der sächsischen Minister gegen Sie wahr machen, und sich mit den Originalen versehen könnten, deren Existenz und Wahrheit man sonst geleugnet hätte.

Mit großem Widerwillen hat der König sich gegen Se. Majestät den König von Pohlen, zu so unangenehmen Maaßregeln gezwungen gesehen Die Hochachtung und persönliche Freundschaft Sr. Majestät gegen diesen Prinzen bleibet deswegen unverändert: aber Sie haben diesen Gesinnungen die Sicherheit aller Ihrer Staaten nicht aufopfern können, und Se. pohlnische Majestät dürfen Ihr Unheil niemand, als den üblen Rathgebungen bößgesinnter Personen zuschreiben, denen Sie sich gänzlich und mit gar zu großem Vertrauen überlassen haben.

In der kritischen Verfassung, worinnen Se. Majestät sich befinden, haben Sie auf keine andere Betrachtungen sehen können, als auf die wesentliche Pflicht, die Sie verbindet, für das Wohl Ihrer Unterthanen zu sorgen. Ein jeder hat das Recht dem Unglück vorzubeugen, das ihm droht,

drohet, und es auf den Urheber zurück zu schieben. Weder die Verfassungen, noch die Gesetze des Reichs können es verhindern, daß man sich nicht eines Rechts bediene, das so viel größer ist, als alle andere, nemlich das Recht seiner Erhaltung und Selbstvertheidigung, zumal da der Bewahrer dieser Gesetze mit der feindlichen Macht so genau verbunden ist, daß er seiner Gewalt offenbar mißbrauchet, um derselben Vorschub zu thun.

Das gesamte deutsche Reich darf von einem Fürsten nichts zu befürchten haben, dessen Interesse mit der Erhaltung desselben so sehr verbunden ist; und alle diejenigen, die einerley Interesse mit Sr. Majestät haben, die deutschen Freyheiten und die protestantische Sache zu erhalten, müssen für den glücklichen Fortgang Ihrer Waffen gute Wünsche thun, der mächtigsten Fürsten des deutschen Reichs und der protestantischen Gemeinschaft nothwendig die gänzliche Zerstöhrung aller andern nach sich ziehen muß: da hingegen derjenige Staat, wovon man rühmet, daß die protestantische Religion ihm ihren Anfang zu danken habe, nur eine schwache Vormauer seyn würde, diese Religion in Sicherheit zu erhalten, die unter der Direction der Sachen, die das Interesse der protestantischen Religion in der Reichs-Versammlung betreffen, von einem Prinzen einer andern Gemeinschaft schon gar zu sehr leidet.

Da dieses die wahre Verfassung der gegenwärtigen Crisis ist, so verhoft der König, mein Herr, daß Ew. Hochmögende, nach Dero Freundschaft und hohen Weißheit, die Gerechtigkeit der Maaßregeln erkennen werden, welche zu ergreifen Se. Majestät sich gezwungen gesehen, und, an statt den verhaßten Vorstellungen Ihrer Feinde Gehör zu geben, Dieselben vielmehr ihre gute Vermittelung anwenden werden, um den Puissancen eine Mäßigung einzuflößen, die den Ruin eines Staates geschworen zu haben scheinen, dessen Schicksal Ihrer Republik nicht gleichgültig seyn darf.

§. 392.

Königl. Majestät in Preussen lassen gegen das zweyte Kayserliche HofDecret eine Beantwortung zu Regensburg übergeben.

Daß der Kayserliche Hof durch den ReichsHofRath und auf dem ReichsTag zu Regensburg gegen **Se. Preußische Majestät** auf die ReichsAcht so wohl als wegen einer ReichsExecution angetragen, und was **Se. Königl. Majestät von Preussen** gegen solches Verfahren an den Tag gelegt, davon ist im dritten Theil §. 373. P. 956. und §. 376. P. 1071. etwas angezeiget, und einige theils von Königl. Majestät selbst, theils von Dero ReichsTagsGesandtschaft zu Regensburg unterschriebene VertheidigungsSchriften angeführet. Nachdem aber das gegenseitige Verfahren gegen **Se. Königl. Majestät** immer stark getrieben, und alles offenbar dahinaus abgezwecket worden, obgedachtes Vorhaben auszuführen, so hat man preußischer Seits nicht ermangelt, der Feder die Feder und dem Schwerd das Schwerd entgegen zu setzen. Ersteres hat uns die wichtigsten StaatsSchriften zuwege gebracht, aus welchen die friedliebende Gesinnungen **Sr. Königl. Majestät**, in Ansehung der ganzen ReichsVerfassung, Dero eigenen hohen Gerechtsame, des westphälischen Friedens, und der gegen Höchst Dieselbe aufgebrachten Mächte hervor leuchten. Wir können uns daher nicht entbrechen, zu demjenigen, was im dritten Theile vorgelegt worden, noch einige Schriften, so in den Zeitraum einschlagen, welchem wir dieses siebende Buch gewidmet, beyzubringen. Zuerst führen wir an die

Königl.

Königl. preußische Beantwortung auf das zweyte Kayserl. HofDecret vom 10ten October, oder ProMemoria, so der Königl. preußische Gesandte zu Regenspurg den 3. Nov. übergeben hat.

Obwohl Se. Königl. Majestät in Preussen der festen Zuversicht gelebet, daß dasjenige ProMemoria,* so Dero bey der allgemeinen ReichsVersammlung anwesende Gesandtschaft sub dato Regenspurg den 4ten October a. c. daselbst distribuiren lassen, allenthalben solchen Eindruck gemachet, besonders aber das ReichsHofRathsCollegium überzeugt haben würde, wie wenig dessen voriges, gegen Allerhöchst Deroselben anmaßlich erlassenes Conclusum, wegen des Durchmarsches Dero Armee durch die churs sächsische Lande, so nebst dem Kayserlichen HofDecret am 20ten Sept. a. c. zur öffentlichen Dictatur gebracht worden, mit denen ReichsSatzungen und der Kayserlichen WahlCapitulation zu conciliiren, vielmehr Allerhöchst Deroselben Betragen, in Ansehung der nothgedrungenen ergriffenen DefensionsMittel zu ihrer Sicherheit und abgenöthigten SelbstVertheidigung, in dem Natur- und VölkerRecht hinlänglich gegründet sey, so daß folglich von allen fernern Zudringlichkeiten abstrahiret seyn würde; So müssen Sie dennoch nicht ohne Befremdung vernehmen, daß am 18. October a. c. ein anderweites Kayserliches HofDecret, nebst dem beygefügten ReichsHofRäthlichen Conclusо vom 9ten ejusd. zur öffentlichen ReichsDictatur gebracht worden, worinnen die vorige Illegalität und Heftigkeit so wenig gemäßiget, daß solche vielmehr auf eine nicht leicht erhörte Art gehäufet, hauptsächlich aber die vorige vermeynentliche Verordnungen geschärfet, die von der Kayserin Königin an Hand genommene feindselige Demarschen, als Folgen derer kayserlichen, oder vielmehr ReichsHofRäthlichen Verfügungen ausgegeben, und dadurch alle Stände des Reichs, zu einem Beyspiel ange-

* Wir haben im 3ten Theil p. 957. dieses ProMemoria, worauf sich hier bezogen wird, dem geneigten Leser schon vor Augen gelegt.

frischet werden wollen. Was nun zuförderst in dem anmaßlichen ReichsHofRathsConcluso, als worauf sich das kayserliche HofDecret gegründet, von Sr. Königl. Majestät in denen churſächsischen Landen genommenen Arrangements, auf eine noch weit mehr, als vorhin exaggerirte Art angeführet wird, solches verdienet so wenig einer weitern Abfertigung als in dem Impresso: Das gerechtfertigte Betragen Sr. Königl. Majestät in Preussen, gegen die falsche Beschuldigungen des dresdenschen Hofes, und in dem, an Allerhöchst Deroselben an auswärtigen Höfen befindlichen Ministros am 18ten October a. c. erlassenen CircularRescript, welche in aller Händen sind, bereits auf das klärste dargelegt worden, daß alles auf falschen Imputatis, Erdichtungen und Exaggerationen beruhe, und dem Ausspruch des unpartheyischen Publici getrost überlassen werden könne: ob Se. Königl. Majestät, in Ansehung der von dem dresdenschen Hofe gegen Sie gehegten gefährlichen Absichten, nicht mit aller Moderation in denen churſächsischen Landen verfahren und mit dem grössesten Glimpf alles dergestalt einrichten lassen, wie es die dermalige Umstände, und Ihrer eigenen Lande Sicherheit nur immer erlauben können; dahero Sie dann als eine Ihro fälschlich aufgebürdete, und nie zu erweisende Imputation hiemit öffentlich zu declariren: als wann denen churſächsischen Unterthanen aufs schärfste verbothen sey, ihre Klagen zu melden; es sind denenselben keine neue Impositen oder Schatzungen auferleget, Sr. Königl. Majestät Trouppen halten die strengste MannsZucht, die JustitzCollegia sind in ihrer Activität, auch Handel und Wandel auf dem vorigen Fuß im Gange geblieben, folglich würde auch nicht abzusehen seyn, worinn ihre Beschwerden bestehen könnten, welche allenfalls, bewandten Umständen nach, von keiner Erheblichkeit seyn dürften; und was von andern benachbahrten mindermächtigen ReichsStänden erwähnt werden will, als ob selbige bey dieser Gelegenheit ebenfalls bedrucket seyn solten, ist eben wenig gegründet; von Seiten des ReichsHofRaths gestehet man zwar selbst, daß diese Stände keinesweges geklaget haben, man weiß auch die Stände so wenig zu nennen, als die Beschwerden anzugeben; dennoch aber will daraus gegen Se. Königl. Majestät ein gravamen ex officio formiret,

miret werden. Man kann, ohne weiteres Anführen, eines jeden Einsicht anheim geben, was dieses für ein neuer modus procedendi sey, da, ohne Benennung des Klägers und der Klage, jemand verdammet werden will; es ist aber dieses eine, nach Art der alten Fehn- und Rüge-Gerichten, abgemessenes Verfahren. Eine neue Probe, was von der so hochgerühmten unpartheyischen Justiz-Administration des Reichs-Hof-Raths, besonders, wenn es Se. Königl. Majestät betrift, zu halten sey. So sehr aber dieses Collegium sich über die in den churſächsischen genommene Maaß-Reguln zu moviren, und eine Verwunderung darüber zu bezeugen scheinet, so sehr wird die ganze unpartheyische Welt in Erstaunen gesetzt werden, wenn sie aus dem allenthalben bekannt gemachten Abdruck des Memoire raisonnee, und denen zum Beweiß dabey gefügten unverwerflichen Urkunden, ersehen haben wird, auf was vor eine ungerechte Art man, an denen wiener- und dresdenschen Höfen, gegen Se. Königl. Majestät Person und Lande die gefährlichsten Machinationes angesponnen, und Deroselben Untergang zubereitet habe; so daß Dero Betragen in denen churſächsischen Landen, in Vergleichung jener mehr als feindlichen Absichten, nicht anders, als höchst glimpflich, und Dero dagegen gebrauchte grosse Moderation nicht ohne Beyfall angesehen werden kann. Allerhöchst Dieselben sind auch zwar von des Königes in Pohlen personellen gerechten Gesinnung völlig überzeuget; jedoch lieget das höchst ungerechte Betragen Dero Ministri, dem Sie blindlings gefolget, und dessen höchst detestable Demarschen, zu Untergrabung der feyerlichsten Friedens-Schlüsse, aus vorgedachten authentiquen Piecen sonnenklar am Tage. Sonsten ist Sr. Königl. Majestät von dem erwehnten, an Sie ergangen seyn sollenden kayserlichen Schreiben vom 13ten Sept. a. c. nichts bekannt; es dienet aber dieses zur fernern Probe der Reichs-Hof-Räthlichen Justiz-Pflege, daß man ohne Bescheinigung dessen legalen Insinuationen mit jenen neuen fulminanten Concluso vom 9. October a. c. und Rescript von selbigem Dato hervor zu brechen, sich nicht entblödet; solte aber dasjenige gemeinet seyn, dessen am 20sten Sept. jüngsthin bey der Reichs-Dictatur des damaligen Hof-Decrets Erwehnung geschehen ist: so können Se. Königl. Majestät

Sich

Sich damit begnügen, daß Sie sich deshalb auf obgedachtes von Dero ComitialGesandschaft distribuirtes ProMemoria vom 4. October a. c. lediglich beziehen, und sich dagegen hiemit abermals protestando bestens verwahren. So viel aber mögen Allerhöchst Dieselben dermalen zu melden, sich nicht entbrechen, daß, da die Kayserin-Königin zu Ungarn und Böhmen, in solcher Qualität, und als eine souveraine Macht, gegen Se. Königl. Majestät zu Dero Unterdrückung und Ruin, mit auswärtigen Mächten Bündnisse geschlossen, und solche mit deren und besonders des churfächsischen Hofes Hülfe, Zuthun und Vorwissen, zur Ausführung zu bringen, intendiret hat: so ist wohl auf keine Weise abzusehen, wie Allerhöchst Deroselben, als einer ebenmäßig souverainen Macht, und gekrönten Haupte verwehret, oder verdacht werden könne, gegen solche, auf den Ausbruch gestandene gefährliche Absichten, sich zu setzen, und die von GOtt Ihro verliehene DefensionsMittel zu Dero und Ihrer Lande Sicherheit an Hand zu nehmen, ohne daß Sie jemanden in der Welt, wer es auch sey, davon Rechenschaft zu geben, sich verbunden erachten. Noch mehr aber muß es eines jeden unpartheyischen Verwunderung erwecken, daß, obgleich die Exemption der Krone Böhmen von der Reichsgerichtlichen Jurisdiction bekannt, nicht minder notorisch ist, in was vor naher Connexion der höchste ReichsRichter und OberHaupt des ReichsHofRathsCollegii mit jener Krone befangen, dennoch die gegen Se. Königl. Majestät anmaßlich ergangene Verordnungen, unter den so hoch gerühmten Schein der Gottgeheiligten JustizAdministration, jederman als legal und unpartheyisch vorgespiegelt werden wollen. Se. Königl. Majestät contestiren dem allen ohnerachtet, daß Sie vor Ihro Kayserliche Majestät hohe Person alle gebührende Hochachtung hegen; mögen aber nicht begreifen, wie Deroselben vorgebildet werden können, als ob Ihro dadurch eine Beleidigung wiederfahren, wann Se. Königl. Majestät eine Stütze der ReichsStände, besonders der augspurgischen ConfeßionsVerwandten, in denen herausgegebenen Impreßis genennet worden. Gleichwie nun einer Seits dem kayserlichen Ansehen dadurch nichts entgehet: so ist auf der andern ganz ohnstreitig, daß Sie, als einer der vornehmsten Churfürsten, nach der bekann-

kannten Sprache derer Reichs-Satzungen, absonderlich aber der kayserlichen Wahlcapitulation selbst, eine Grund-Säule des Reichs mit Recht zu nennen seyn, und da Sie nicht minder als ein Mitglied des Corporis Evangelici und Consors des westphälischen Friedens-Schlusses anzusehen; so werden sie auch dadurch, zu Behauptung der evangelischen; Ständen Freyheit und Vorrechten, das Ihrige beyzutragen, so berechtiget, als Sie willig seyn, sich deshalb ferner nach allen Kräften zu verwenden.

Nicht ohne besondere Affection geschiehet der mecklenburgischen Sache Erwehnung; da doch selbige, zu beyderseitigen Vergnügen, längst verglichen worden; unter benachbarten Ständen ereignen sich dergleichen Irrungen nicht selten, und wäre es überflüßig, davon Exempel anzuführen; will man aber solchen, wie geschehen, odieuse Namen und Absichten beylegen, so wird selbst das Ertz-Hauß Oesterreich und andere ihm ergebene Reichsstände sich von solchen gehäßigen Anschuldigungen zuforderst entladen müssen, ehe andere damit ohne Ursache bezüchtiget werden können.

Sr. Königl. Majestät ist sonsten mit Warheit nicht aufzubürden, daß Sie die Achtung, so Ihro, als Churfürst des Reichs, gegen Sr. Kayserl. Majestät hohe Person oblieget, jemals hindangesetzet hätten, es werden Dieselben sich auch, von demjenigen niemals entfernen, was die Reichsconstitution in solcher Qualität von Ihro erfordern; wenn aber von dem Reichshofrath, entweder willkührlich, oder wider die Vorschrift der Reichsgesetze und Wahlcapitulation gegen Sie procediret werden will, so sind Allerhöchst dieselben, nach dem klaren Inhalt eben dieser Gesetze, an jene illegale, und ausspührige Verordnungen nicht gebunden, noch denenselben zu geleben schuldig. Die Kayserin Königin sind es eigentlich, mit welcher Sr. Königl. Majestät, als Dero Reichsmitstand zerfallen sind, und Selbige haben nicht allein, mit Eintritt dieses Jahres, den Anfang mit denen grössesten Kriegeszurüstungen in Böhmen und Mähren gemacht, zu einer Zeit, da in Sr. Königlichen Majestät Landen, und alles im Reiche stille und ruhig war, wie solches in dem von Sr. Königl. Majestät an Dero auswärtige Ministers erlassenen Circularrescript vom 18ten October a. c. ganz

ohnwi-

ohnwiderleglich und mit allen Umständen gezeiget ist, sondern es sind auch von derselben andere mächtige Höfe, gegen Sr. Königl. Majestät aufgebracht, und ins Concert gezogen worden, so daß, wenn Sie nicht Ihre Land und Leute sacrificiren wollen, Sie sich nothgedrungen gesehen, zu Ihrer und Ihrer Lande Sicherheit, und Abwendung der Ihro imminirenden Gefahr, die schleunigsten Rettungsmittel zu ergreifen; es ist dahero nichts anders, als ein offenbares Blendwerk und Animosität, wenn wider besseres Wissen, und die Notorietät, die kriegerische, gegen Sr. Königl. Majestät gleich anfänglich gemünzte ausserordentliche Rüstungen in Böhmen und Mähren vor eine Befolgung der Reichshofräthlichen Verordnungen, und zu einem Beyspiel des intendirten allgemeinen Aufgeboths und Empörung derer gesamten Reichsständen, dargestellet werden wollen, um diese gegen Sr. Königl. Majestät aufzubringen, mit welchen Sie doch in keinen Irrungen, sondern in aller Freundschaft leben, auch gegen das gesammte Reich, in ganz Europa nochmals feyerlichst declariren, daß Sie von andern Reichsständen keinen Fuß breit Erde an sich zu reissen, sondern nur bey demjenigen, so Sie von Gott und Rechtswegen, und durch feyerliche Tractaten besitzen, sich mit denen von dem Höchsten verliehenen Kräften zu mainteniren suchen; dahero Sie dann durch jene fälschliche Beschuldigung sich nicht anders, als äusserst beleidiget finden können, und deshalb sich das weitere ausdrücklich reserviren.

Der Umsturz der Reichsverfassung, der gesammten Ständen des Reichs vorgebildeter Untergang und Ruin, sind in der That ein leeres Geschrey, womit der Reichshofrath seine in diesem Vorfall incompetente, und illegale Verfügungen zu beschönigen suchet; es mag die Situation des zwischen Sr. Königlichen Majestät und der Kayserin Königin ausgebrochenen Krieges, auch betrachtet werden, wie sie will, so ist doch der Umsturz des Reichs-Systematis, so wenig, als die Gefahr abzusehen, welche mit so viel gehäuften Exclamationen vorgebildet, und abzuwenden gesuchet werden will. Sr Königliche Majestät sind mit Kayser und dem Reiche in keinen Krieg verwickelt, sie sind auch als ein Reichsmitstand, daran

einsten

einsten zu gedenken, sehr weit entfernet, nur geben sie dieses dem unpartheyischen Publico zu erwegen anheim; ob nicht bey denen annoch im frischen Andenken schwebenden Kriegstroublen zwischen der Kayserin Königin, und dem in Gott ruhenden Kayser Carl dem siebenden, da des Reichs Oberhaupt sich dadurch in solche beschwerliche Umstände verwickelt sahe, weit ehender, als jetzo, ein Umsturz des Reichs Systematis zu beförchten gewesen sey? Dermalen aber haben Se. Königliche Majestät mit denen Ihro abgedrungenen vigoureusen Defensions-Rüstungen keine andere Absicht geheget, als Ihre eigene Sicherheit zu befördern, denen auf den Ausbruch gestandenen und Ihro zugedachten gefährlichen Anschlägen vorzukommen, zugleich auch diejenige Gefahr mit abzuwenden, so denen gesamten Reichsständen auf dem Haupte geschwebet, da von Seiten des Erzhauses Oesterreich nichtsweniger seither einiger Zeit intendiret worden ist, als, mit Zuthun mächtiger Hülfe, ganz Teutschland mit starken Kriegesheeren zu überziehen, und demnächst, nach seiner Convenienz, im Trüben zu fischen. Je mehr man indessen von Seiten des Reichshofraths sich bemühet, die Sr. Königlichen Majestät abgedrungene Rettungsmittel verhaßt, und Dero Verfahren verdächtig zu machen; mit desto grösserm Vertrauen, versprechen Sie sich von Dero Reichsmitständen, daß Sie den falschen Schein jener Vorspiegelungen von selbst erkennen; und da Sr. Königlichen Majestät die schlesischen Lande, so Ihro von den mächtigsten Puissancen, absonderlich aber auch von dem gesammten Reich, garantiret sind, von dem wienerischen Hof, gegen den dresdenschen Frieden, entrissen, auch ein Theil der Ihro Königlichen Churhause durch den westphälischen Friedensschluß zur Indemnisation zugelegten Lande, ebenfalls durch den chursächsischen Hof beraubet werden wollen, daß besagte Dero Reichsmitstände sich viel ehender bewegen lassen werden, Allerhöchstderoselben in Ihrer gerechten Nothwehr, und deshalb ergriffene Maaßreguln, alle mögliche Hülfe zu leisten, und zu Behauptung jener Lande, der Garantie gemäß, vors künftige alle Sicherheit verschaffen zu helffen, als denenjenigen Höfen einigen Vorschub zu geben, so Dero Untergang geschworen, und mit Untergrabung der feyerlichen Friedensschlüssen

und

und Verträgen, Sie Ihrer Land und Leute zu berauben, gesuchet haben.

Se. Königliche Majestät zweifeln zwar an der gerechten Gesinnung Ihro Kayserlichen Majestät zu Aufrechthaltung der Reichsgesetze, ohne Ansehung der Religion, keinesweges; da aber die reichsständische Angelegenheiten durch den Reichshofrath behandelt werden, so weiset die leidige Erfahrung, was absonderlich die Evangelische, bey einem Collegio zu gewärtigen haben, welches, nach Maaßgabe der Reichssatzungen, mit einer egalen Anzahl beyderseitigen Religionsverwandten nicht besetzt ist. Das evangelische Religionswesen ist seit kurzem mehr, wie jemalen in Gefahr, daselbst den letzten Stoß zu bekommen die in grosser Menge angebrachte Religionsgravamina, werden so wenig abgestellet, daß auch auf die häufige Interceßionsschreiben des Corporis Evangelici keine Resolution mehr erfolget, noch darauf die mindeste Reflexion genommen wird, gerade, als ob die evangelischen Stände zu Aufrechthaltung des westphälischen Friedens, kein Wort mehr zu sagen hätten; noch niemals aber hat sich die Ausschweifung des Reichshofraths so weit erstrecket, als in der dierdorfer KlosterbauSache ohnlängst geschehen, da man sich so gar gegen die Vorschrift der Reichsgesetze und kayserlichen Wahlcapitulation unternommen, gegen den Zustand des anni normalis und die klare Disposition des westphälischen Friedens, sich einer willkührlichen Interpretation derer ReichsConstitutionen, gegen die Evangelischen, anzumassen: der hohenlohische Vorfall ist noch in allzufrischem Andenken, als daß die evangelischen Stände sich nicht erinnern solten, wie der Reichshofrath, eine ansehnliche Caßation desjenigen zu veranlassen, sich nicht entsehen, was durch den Art. 17. des westphälischen Friedens, denen Consortibus pacis, ohnwidersprechlich eingeräumet und zugestanden worden. Diese und unzählich andere Exempel bewähren, daß die, von dem Reichshofrath, in Ansehung der evangelischen Stände, und solcher Religionssachen so hoch erhobene Versicherung, eine protestatio facto contraria sey, und leider, auch wohl bleiben werde, da die Erfahrung bezeuget, wie wenig die so heilig beschworne kayserliche Wahlcapitulation diesem Collegio zur Richtschnur dienen; obgleich

gleich sonsten dasjenige, was darinn, denen Reichssatzungen und Herkommen gemäß, zu der Stände Sicherheit Pactsweise zugesaget worden, diese so wenig, als einen Effect, der sonst in seinen Würden belassenen kayserlichen Liebe und Sorgfalt gewärtigen, als dessen genaue Beobachtung vielmehr, auf eine reichsgesätzmäßige Schuldig- und Verbindlichkeit zu gründen, glauben können; ob aber übrigens die Absichten des Hauses Oesterreich, zu Erhaltung der Reichsstände, Freyheiten, Hoheit und Vorrechte, so ungezweifelt, als vorgegeben werden will, gerichtet seyn, darüber lässet man einen jeden Unpartheyischen, dem die Geschichte des vorigen Seculi, und die nunmehro der Welt entdeckte gefährliche Anschläge gegen Se. Königliche Majestät bekannt geworden, ganz gerne urtheilen, wie auch, was von jenes ErzHauses theuren Versicherung zu halten sey, wenn dasselbe sich kein Gewissen machet, die feyerlichste und garantirte Friedens-Schlüsse, als das heilige Band der souverainen Mächten unter sich, auf alle Weise zu zernichten, und des Endes alle KunstGriffe und Intriguen ins Werk zu stellen; Se. Königliche Majestät wollen aber, aus besondern Menagement, mit ein und andern Entdeckungen annoch an sich halten, welche auf den Umsturz anderer, besonders einiger protestantischen ReichsStände, geziehlet gewesen, so bald man nur an Allerhöchstderoselben das Müthlein gekühlet, und Sie einiger Ihro vom Reich mit garantirten Provinzien beraubet haben würde.

Indem aber Allerhöchstdieselben zu Erhaltung und Sicherstellung Dero Landen denen gegen Sie geschmiedeten gefährlichen Anschlägen zuvor zu kommen, genöthiget worden, zugleich aber auch den dresdenschen Hof, welcher ebenfalls gegen Sie mit conspiriret, einsweilen ausser Stand setzen müssen, Ihro zu schaden, und den meditirten Streich zu versetzen; so haben Sie gewiß darunter nichts anders verfüget, als was Sie sich selbst, der in den natürlichen Rechten gegründeten Selbsterhaltung, auch zu Bedeckung Ihrer Land und Leute, schuldig gewesen. Die ReichsGesetze sind auf das Natur- und Völkers Recht gegründet; und so wenig sie jemanden authorisiren oder gestatten, feyerliche FriedensSchlüsse nach Gefallen zu infringiren, und einem andern das Seinige mit Ge-

walt zu entreissen, so wenig improbiren sie, sondern erlauben vielmehr einem jeden, gegen alles Unrecht androhende Gefahr und Vergewaltigung, so gut er kann, sich und das Seinige zu schützen und zu vertheidigen, auch des Endes alle dienliche MaaßRegeln zu ergreifen. Ob nun wohl Se. Königliche Majestät, als eine souveraine Macht, gekröntes Haupt und Besitzer so vieler souverainen Fürstenthümer und Staaten, die anmaßliche Competenz des ReichsHofraths wider Höchstdieselbe in solcher Qualität so wenig erkennen, als jemand in der Welt, wer der auch sey, von Ihrem Thun und Lassen Rede und Antwort zu geben schuldig; so sind Sie doch nicht minder versichert, daß durch die, zu Ihrer Rettung und Defension, nothgedrungen ergriffene Waffen, dem Sinn der ReichsConstitutionen, wann gegenwärtiger Vorfall darnach beurtheilet werden könnte, auf keine Weise zuwider gehandelt sey, indem besonders in dem LandFrieden und westphälischen FriedensSchluß nur öffentliche Aggreßiones und Vergewaltigungen, auch gefährliche Anschläge und Bündnisse, um einen Stand des Seinigen gewaltsam zu entsetzen und zu berauben, oder sonsten dem FriedensSchluß mit Rath und That entgegen zu handeln, als ein LandFriedensbruch angesehen, nicht aber die in denen natürlichen Rechten gegründete Selbsterhaltung, und Vertheidigung des Seinigen, gegen die androhende Gefahr, und deren Vorkommung, misbilliget worden; folglich kann alles dasjenige, was von Excitirung des Kayserlichen Hoffiscalis erwehnet werden wollen, auf seinen offenbahren Ungrunde beruhen bleiben, weit ehender aber wider den Gegentheil statt finden; wenigstens haben Se. Königliche Majestät sich dagegen auf das feyerlichste hiemit protestando verwahren wollen.

Daß man sonsten Se Königliche Majestät als einen Stöhrer der allgemeinen Ruhe, und, so zu sagen, vor einen ReichsFeind, auf eine so vorenlige als nichtige Art ansehen will, solches muste Deroselben billig zu Gemüthe dringen, da Sie von solchen Imputationen so sehr weit entfernet, daß Sie vielmehr, zu der ReichsRuhe und Sicherheit, die bekannte NeutralitätsConvention mit des Königs von Engelland Majestät, zu Anfang dieses Jahres, geschlossen, und zu Hintertreibung der Absichten des

wiene-

wienerischen Hofes, durch Negociationes und gütliche Wege, alles mögliche beyzutragen gesuchet; Sie sind aber dergleichen Zudringlichkeiten von dem Reichs-Hofrath bereits gewohnt, und wollen solche Animosität einer Beantwortung nicht einmal würdigen; wann auch diejenige patriotischgesinnte Reichs-Stände, so sich nicht blindlings, nach dem geblasenen Lerm, zu einen generalen Aufstand gegen Se. Königliche Majestät bewegen lassen wollen, als Mitstöhrer der Ruhe benennet, und zugleich bedrohet werden wollen; so hoffen Se. Königliche Majestät, es werden alle Dero Reichs-Mitstände, eben wie Sie, den Unwerth und die Illegalität dergleichen Reichs-Hofräthlichen an sich nichtigen, arroganten, aus den Schranken der Reichs-Gesetze schreitenden, und gegen die Ehre des teutschen Fürsten-Standes angehenden injurieusen Ausdrücke und Bedrohungen, um so vielmehr einsehen, und darüber ihre Indignation öffentlich zu erkennen geben, als dadurch nicht allein denen Juribus Comitialibus der Stände zugleich vorgegriffen, und deren Recht, Bündnisse zu schliessen, per indirectum anmaßlich infringiret, folglich abermals die Absicht verrathen wird, wie sehnlich man dahin trachte, die Stände, unter allerley Prätext, um ihre wichtigste durch den westphälischen Frieden gegründete Hoheit, Freyheit und Rechte zu bringen. So viel aber noch die auf eine höchst injustificirliche Weise ergangene Verordnung betrift, wodurch der Debit und Distribution, der von Seiten Sr. Königlichen Majestät zum Druck beförderten, und zu Ihrer Defension gereichenden Actorum publicorum verbothen werden will, solches ist eine abermahlige offenbahre Vergewaltigung der Reichsständischen Freyheit, um sie zu behindern, ihren Reichs-Mitständen ihr Anliegen und Justification nicht mittheilen zu können, Allerhöchstdieselben müssen dahero vor dem ganzen Reiche, gegen solche präjudicirliche Anmassung, hiemit feyerlichst protestiren. Es erhellet die Ungerechtigkeit dieser unbilligen Verfügung um so vielmehr daraus, als es dem Publico ohnentfallen ist, was von Seiten der Kayserin Königin in dem Kriege mit dem in Gott ruhenden Kayser, Karl VII. gegen denselben vor eine Menge der heftigsten Impressorum erschienen, worinnen dessen Kayserliche Wahl und persöhnliche Würde, auch

einige der vornehmsten Churfürsten des Reichs, ohne das geringste Menagement, angetastet, und dennoch damals öffentlich überall gedruckt und distribuirt, auch so gar ad dictaturam publicam gebracht und angenommen worden sind. Indessen siehet jedermann die Ursachen dieser illegalen Verfügung gar leicht ein, damit Sr. Königlichen Majestät gerechtsames Verfahren nicht an den Tag kommen, des wienerischen Hofes gefährliche Absichten verborgen bleiben, und die Stände des Reichs durch seine einseitigen Angaben präveniret werden mögen; es stehet aber zu hoffen, daß hieraus ein ganz contrairer Effect erfolgen werde, und diejenigen Acta publica, so Se. Königliche Majestät zum Druck befördern lassen, eben dieses anmaßlichen Verboths wegen, noch mehrern Abgang finden dürften. Und wie übrigens Allerhöchstdieselben gegen das bisherige und fernere ReichsHofräthliche anmaßliche Verfahren, und die dabey gebrauchte sehr beleidigende, selbst der Kayserlichen WahlCapitulation, in Ansehung der Churfürsten des Reichs, zuwiderlaufende Ausdrückungen, ihre feyerlichste Protestation nochmals wiederholen, und sich deshalb alle gebührende Genugthuung reserviren: So hoffen Sie auch, es werden sämmtliche Dero hohe Herren ReichsMitstände, von der reinsten Absicht ihrer Handlungen, auch sowohl der Gerechtigkeit, als ohnumgänglichen Nothwendigkeit, der Ihro gewiß abgedrungenen und an Hand genommenen RettungsMitteln überzeuget seyn, und sich von falschen Vorspiegelungen nicht verblenden, noch dadurch abhalten lassen werden, Deroselben zu Aufrechthaltung des westphälischen, und in Ansehung der von Reichswegen übernommenen Garantie des dresdenschen Friedens, alle Aßistenz und werkthätige Hülfe zu leisten, wogegen Allerhöchstdieselben, wie bishero, also auch noch fernerhin vor die Aufrechthaltung des ächten ReichsSystematis, und der teutschen Ständen Freyheit und Vorrechten, alles daran zu setzen, niemals entstehen werden.

§. 393.

Es widersetzen sich Se. Königliche Majestät in Preußen durch Dero Gesandschaft zu Regenspurg denen Kayserlichen bey denen Ständen des heil. Röm. Reichs angebrachten insinuationibus in einem ProMemoria d. d. Regenspurg den 15ten December 1756.

Se. Königliche Majestät fanden in dem Verfahren des Kayserlichen Hofes durch den Reichs-Hofrath und die eigendes gegen Höchstdieselbe in das Reich abgeschickte Kayserliche Gesandschaft immer mehr hochbedenkliches, daher sie dagegen im December 1756. folgendes Pro-Memoria zu Regenspurg übergeben liessen.

Churbrandenburgisches Gesandtschafts Pro-Memoria de dato Regenspurg den 10. December 1756.

Se. Königliche Majestät in Preußen haben auf die überzeugendeste Art und mit denen stärkesten und untrüglichsten Beweisthümern aller Welt vor Augen geleget, wie Sie sehr gewünschet und äusserst beflissen gewesen, Ruhe und Friede, besonders in dem lieben teutschen Vaterlande, zu erhalten, aber wegen derer von andern wider Ihro Crone und Landen geschmiedete gefährliche Desseins, mithin zu Behauptung Ihrer Gloire, und zu Abwendung Ihro Landen und Unterthanen drohenden grossen Gefahr und Ungewitters, Sich nothgedrungen gesehen, die Waffen zu ergreifen, und denen bevorstehenden Gefährlichkeiten zuvor zu kommen, als

welches nach allen Rechten erlaubet und nach aller Vernunft nicht verdacht und verarget werden könne. Hingegen gereichet es allen Höchsten und Hohen Ständen des Reichs zum grösten Nachtheil, und ist was unerhörtes, wenn der Kayserliche ReichsHofrath, mit gänzlicher Hindansetzung aller ReichsConstitutionen, WahlCapitulation, auch Reichs- und Creiß-Observanz, unternommen, gegen **Se. Königliche Majestät in Preußen** willkührlich zu Werke zu gehen, die mindermächtigen und schwachen Reichs-Stände durch despotische und ReichsSatzungs-widrige Gewalt zu zwingen, und heftiger als jemals geschehen zu verfahren. Die Schlüssel darzu sind leicht zu finden, indem das ReichsHofrathsCollegium nach dem Wink des wienerischen Hofes die Aussprüche zu thun sich verbunden erachtet, und nach solcher MaaßRegel tragen auch die an die teutschen Höfe und Creise von dem Kayserlichen Hofe abgeschickten Ministri keinen Scheu, ihre Vorstellungen auf solche Principia zu gründen, welche auf Schmälerung derer Reichsständischen Jurium, und gänzlichen Umsturz des ReichsSystematis abzielen, wie solches die Beylage sub Signo ⊙., so der Kayserliche Minister, der Herr **Baron von Wiedmann**, denen Ständen des fränkischen Creises bekannt gemachet, mit mehrerem zeigen wird.

Das Band zwischen ReichsOberhaupt und Gliedern ist die genaue Beobachtung der WahlCapitulation und derer ReichsGesetze, die Erhaltung derer ReichsVerfassungen, und die Unbekränkung derer Reichsständischen Jurium und Gerechtsamen. Wird darinne überschritten und ermangelt; so entstehet daraus Zerrüttung, und das billigste grösste Mißtrauen der Stände des Reichs, und das Oberhaupt,

statt

statt suchender Vermehrung der Auctorität, verliehret vielmehr die Kraft zu agiren, welches also die grossen Eiferer und Beförderer derer widrigen principiorum besser erwegen solten.

Eines derer wichtigsten in denen ReichsGesetzen ist wohl causa Banni; und wer in der ReichsHistorie und in den ReichsActis nur ein wenig bewandert, wird bemerket haben, wie schon unter dem Kayser Carolo V. und von der Zeit an bis hieher die Stände des Reichs jederzeit besonders sorgfältigst bedacht gewesen, bey diesem Puncte das ReichsOberhaupt auf alle möglichste Art einzuschränken, weil sehr wohl eingesehen und erkennet worden, wie sehr die Reichsständische Freyheit dabey Gefahr leiden, und wie leicht dadurch von einem ReichsOberhaupte die Bahn zu einer absoluten Souverainität gemachet werden, oder solches doch wenigstens, besonders denen mindermächtigen Ständen, höchst gefährlich seyn könnte, wie davon auch schon Exempel vorhanden.

Von jetzt Glorwürdigst regierender Kayserlichen Majestät Weltbekannten Gerechtigkeitsliebe und Großmuth ist zwar solches so wenig zu denken, als zu vermuthen; Ob aber Dero Ministri und das ReichsHofrathsCollegium nicht dahin das Ziel stecken, wird zu weiterer Beurtheilung gestellet: wenigstens kann das so illegale und ReichsGesetz widrige Verfahren gegen Sr. Königliche Majestät in Preussen, und einem der mächtigsten Stände im Reiche, nicht anders, als grosses Nachdenken verursachen.

Es sind sogleich Avocatoria, Inhibitoria und Excitatoria erlassen, so schon effectus Banni, ohne daß Se. Königliche Majestät in Preußen, als

Churfürst zu Brandenburg, vorhero gehöret und untersuchet worden, ob Höchstdieselbe Sich in Statu offensionis oder defensionis befinden, und was zu Ergreifung der Waffen Anlaß gegeben und darzu genöthiget. Zu gleicher Zeit ist die Sache durch ein Kayserlich HofDecret de dict. 20. Sept. an hiesige ReichsVersammlung gebracht, und derer Churfürsten, Fürsten und Ständen des ReichsGutachten verlanget, da **Se. Königliche Majestät in Preussen**, als Churfürst zu Brandenburg schon als würklich declarirter ReichsFeind angesehen, und in gleicher Maaße bereits ab executione angefangen worden. An sämtliche Creise des Reichs ist der Befehl ergangen, wegen schleuniger Hülfleistung und genauster Beobachtung und Vollstreckung derer Avocatorien. Ehe von gesammten Ständen des Reichs die deliberationes vorgenommen, und ohne richtige Anzeige der legalen Insinuation des an **Se. Königliche Majestät in Preußen** erlassenen Dehortatorii und abgewartete Verantwortung, was Höchstdieselbe zu Ergreifung der Waffen bewogen und genöthiget, ist mit einem ferneren wiederhohltem HofDecret de dict. 18. October hervorgegangen mit Schärfung aller vorher ergangenen Verordnungen. Bevor von sämtlichen Creisen des Reichs ein Schluß gefasset, sind die mindermächtigen Stände und ReichsStädte mit der grösten und despotischen Heftigkeit auch stärkesten Drohungen zu Affigirung derer Avocatorien und Stöhrung der Königlich preußischen Werbungen angehalten, und die darinne angestanden, und dagegen Vorstellung gethan, denen ist die ausdrückliche Vorbehaltung einer Bestrafung und Ahndung angedeutet worden; und dem hiesigen Magistrate, welcher sich damit entschuldiget, dem al-

hier-

hier versammleten Reiche hierinne nicht vorgreifen zu können, ist solches auf eine allen Höchsten und Hohen Ständen des Reichs zur grösten Verachtung gereichende Art ernstlich verwiesen worden, ohne zu gedenken, wie auch dadurch die Reichs Mahl Stadt- Freyheit und Sicherheit verletzet worden. Ferner will, nach einigen zum Vorschein gekommenen Reichs-Hofräthlichen Conclusis, und wie einige Kayserliche Ministri bey denen Creiß Versammlungen geäussert, behauptet werden: Es käme denen Ständen des Reichs nicht zu, über die Quæstionem an? des Verfahrens gegen Se. Königliche Majestät in Preussen zu urtheilen, sondern hätten nur zu berathen und zu überlegen, wie die Kayserlichen Verordnungen zu vollstrecken; denn eine andere Ueberlegung und Untersuchung der Sache, ja auch nur der mindeste Zweifel würde für eine Verletzung der Kayserlichen Auctorität aufgenommen, und als ein Ungehorsam gegen die Kayserlichen Gebote und Obristrichterlichen Erkenntnisse angesehen. Die Neutralitäts Erwählung und Ergreifung könne nicht gestattet werden, und würde solches inhibiret. Die Stände des Reichs solten sich der Kayserin Königin Majestät mit zuversichtlich versichert seyender Hülfe Dero Alliirten gefaßten ernsthaften Entschliessungen mit anschliessen, oder zu gewärtigen haben, daß Höchstdieselbe in Zukunft gegen einen jeden Reichs Stand in Verfallenheiten Sich auf die eigene Art und nach eben jener Maaße, wie gegen Ihro und des Königs von Pohlen Majestät bey gegenwärtigen Umständen geschehen, benehmen würden.

Se. Königliche Majestät in Preußen können, ohne eine offenbahre Paßion und vorsetzliche Partheilichkeit, gewiß nicht eines Land Friedens Bruches

und RuheStöhrung beschuldiget werden; da Sie vielmehr, Ruhe und Friede im teutschen Reiche zu erhalten, sorgfältigst bemühet gewesen, und zu diesem heilsamen Zwecke die NeutralitätsConvention mit **Sr. Königlichen Majestät von GroßBrittannien** geschlossen haben. Der wienerische Hof hat sich keines LandFriedensBruches beschuldigen lassen wollen, als **Kayser Carl der VII.** wegen des feindlichen Einfalls in die bayerischen Chur- und ErbLande die ReichsHülfe reclamiret; sondern hat solchen Einfall mit Umhüllung und Vorspiegelung einer besondern Reichs-patriotischen Gesinnung damit zu rechtfertigen und abzulehnen gesuchet, verbis:

„Wie man nemlich churbayerischer Seits vielmehr
„dadurch gegen den LandFrieden gehandelt, daß
„man durch Hereinziehung derer französischen
„Trouppen ins Reich dieses seine Suppreßion zu
„bewirken suche, und das Römische Reich daher
„wohl zu beherzigen habe, wo es in Zukunft Hülfe suchen solle, wenn die französische Krieges-
„Macht dasselbe erst überzogen habe.

Hingegen **Se. Königl. Majestät in Preußen** haben die Ihro Landen und Unterthanen gedrohete Gefahr abzuwenden, und die bereits gemachte Vertheilung derer durch den dresdenschen und westphälischen Frieden erhaltene, und von dem ganzen Reiche so wohl, als von fast allen hohen Puissancen garantirten Länder und Provinzen zu zernichten gesuchet, als welches in dem Natur- und VölkerRecht gegründet, auch nach dem Land- und westphälischen Frieden um so mehr erlaubet, da keine rechtliche Hülfe zu suchen, und zu hoffen gewesen, indem des ReichsOberhauptes Verbindung mit der **KayserinKönigin Majestät** so genau,

daß

daß auch nach denen Civil-Rechten die Entscheidung der Sache zu enthalten gewesen, und von Sr. Königl. Majestät in Preußen mit Recht zu recusiren sey, wie denn, wenn die heilige Justitz mit verbundenen Augen in dem Reichs-Hofraths-Collegio hätte sprechen können, nach dem Art. XVII. §. 4. des Instrumenti Pacis und dem Land-Frieden de anno 1548. in Proëm. §. 2. das bisherige Verfahren würde umgekehret worden, und der favor iustitiae nicht so groß und hellleuchtend wie jetzt würde gewesen seyn.

Es ist so gleich mit solcher Vehemenz, Illegalität, und so anmaßlich zu Werke gegangen, wie nach der klaren Vorschrift und Verbindung in der Wahl-Capitulation Art. XX. §. 2. Art. IV. §. 1. und Art. VI. §. 2. ohne rechtmäßige und gnugsame Ursache, auch ungehört und ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs nicht hat geschehen können, auch davon in denen Reichs-Tags-Actis seit Anno 1663. kein Exempel zu finden, wenn auch Fälle gewesen, daß fremde Trouppen im Reiche hinein gezogen worden, als in welchem Falle, und wenn ein Reichs-Glied mit dem Reiche im Kriege stehet, nur Avocatoria statt finden. Zwar will auf den casum anno 1675. gegen der Crone Schweden besonders sich berufen und gesteifet werden: Allein, wie solcher Casus in seinen Umständen von dem jetzigen sehr weit unterschieden, in den neuern Wahl-Capitulationen auch, als welche zur Richtschnur genommen werden müssen, die Restriction stärker als vorhero, so ist doch ohne allen Grund, daß auch nur damals von dem Reichs-Oberhaupte eigenmächtig Avocatoria erlassen worden, sondern es sind solche erst 6. Monate nach der Invasion in die churbrandenburgischen Länder und auf vorhergehende 2. Reichs-

Con-

Conclusa abgelassen, wie Beylagen sub No. I. et II. zeigen werden. Ja, nach Ausweisung derer ReichsTagsActen hat der Kayserl. Hof, ohnerachtet derer bereits vor sich gehabten ReichsConclusorum, zu der Zeit die größte Vorsichtigkeit gebrauchet, und ist so gar der damaligen Kayserl. PrincipalCommißion anbefohlen worden:

„Dem churbrandenburgischen Gesuch zwar zu sa„visiren, doch dergestalt, daß nicht so eilig etwas „gegen die Crone Schweden in Comitiis be„schlossen, noch deren Unternehmung für eine In„fraction des LandFriedens würklich anerkannt „werden möge, allermaßen Kayserl. Majestät „verhoffeten, durch reichsväterliche Abmahnungen „und Vermittelung, mit Concurrenz anderer hohen „ReichsStände, die Motus zu componiren, diese „allergerechteste Absicht aber nicht erreichet werden „möchte, daferne man gleich die Crone Schweden „eines LandFriedens Bruches beschuldigen, und „hiermit selbige irritiren würde.

Wenn also jetzt nicht auf eben so glimpflichen Wegen gegangen worden; so kann daher wohl nichts anders, als der größte Verdacht erwachsen, daß darunter verborgene Absichten, um so mehr, wenn nicht auch zu gleicher Zeit die Kayserin Königin Majestät von Ihro großen KriegesZurüstungen abgemahnet worden, wie nach einer unpartheyischen Justitz hätte geschehen müssen.

Wann nun, sonder Hindansetzung des allertiefsten Respects gegen Sr. Kayserl. Majestät allerhöchsten Person, daraus zugleich sattsam erhellet, wie wenig Justitz von dem reichsobristen Richter, und dessen ReichsHofrathsCollegio, zu hoffen gewesen; so können

nen

nen auch Se. Königl. Majestät in Preußen auf keine Weise eines LandFriedensBruches beschuldiget werden, wenn Sie, in Ermangelung eines unpartheyischen Richters, mit Ihro von GOtt verliehenen Macht Sich selbst zu schützen und zu vertheidigen suchen müssen; die ReichsHofräthlichen Conclusa aber, so der WahlCapitulation ganz zuwider, finden auch darinnen Art. XVI. §. 11. die Cassatoriam.

Ausserdem werden auch verhoffentlich alle Höchst und Hohe Stände des Reichs die so offenbaren und allzuanmaßlichen Vorgriffe des ReichsHofraths Collegii, wegen der allzugroßen Wichtigkeit, in besondere Attention nehmen und erkennen, daß, wenn dieses Collegium die Jurisdiction über die Status Imperii ungehindert so weit extendiren können, alle Stände des Reichs in der grösten Gefahr des Verlustes Ihres Ansehens, Freyheit, und Ihrer Gerechtsamen schweben, auch der Zuschnitt zum Despotismo im teutschen Reiche völlig gemachet sey, wovon sich die Probe, und zugleich mit nicht geringer Verachtung gegen alle Höchst und Hohe Stände des Reichs genugsam zeiget, wenn ohnerachtet die Sache vom Kayserl. Hof an hiesige ReichsVersammlung gebracht, dennoch mit vorgreiflichen Verfügungen beständig fortgefahren werde.

Eine gleichmäßige Vorgreifung geschiehet denen sämtlichen Creißen des Reichs, daß ohne Abwartung deren Berathschlagungen und zu fassenden Schlusses, wegen Affigirung derer Avocatorien und Vollstreckung derer Excitatorien in particulari, und besonders in die mindermächtigen Stände und ReichsStädte, auf das heftigste gedrungen worden, die Avocatoria zu affigiren, und die Königl. preußischen Werbungen zu stöhren.

Wie

Wie unstatthaft die Avocatoria, solches ist bereits gezeiget worden, und soll also nur gezeiget werden, wie ReichsConstitutionsOrdnungsObservanz- und Creiß-Verfassungswidrig, auch der Ehre und AmtsObliegenheit derer creißausschreibenden Fürsten nachtheilig verfahren worden. Die Einrichtung derer Creiße im teutschen Reiche ist, wie jedermann bekannt, zu besserer Ordnung und Beobachtung derer ReichsGesetze geschehen. Deren Erhaltung nach dem Instrumento Pacis und ReichsConstitutionen ist Art. XII. §. 3. der Kayserl. WahlCapitulation angelobet, und soll nicht gestattet werden, daß die ReichsGerichte in die KriegesCivil- und öconomische Verfassungen derer ReichsCreißen Hand einschlagen, darüber auf einerley Weiße erkennen, oder wohl gar Processe ausgehen lassen, Art. XII. §. 4. nicht minder, daß die denen Creißen einverleibten Stände und Lande entzogen und abgerissen werden, noch sich davon eigen selbst entziehen, Art. XII. §. 1. Ob nun hiernach das vorangeführte Verfahren des ReichsHofrathsCollegii zu rechtfertigen stehe, und ob nicht wider die ReichsGesetze angegangen, und alle ReichsVerfassungen über den Haufen geworfen werden, wird eines jeden Beurtheilung überlassen.

Eben so beschaffen ist es mit der allzu anmaßlichen Verbietung und Stöhrung der Königl. preußischen freywilligen Werbungen im Reiche. Aus was für einer Macht und Grunde kann und will solches geschehen? Die Erlaubungen und Gestattungen einer freywilligen Werbung sind LandesHoheitliche Iura statuum, die Ihnen ohne Bekränkung der LandesHoheit, und sonder offenbarer Verletzung des Instrumenti Pacis nicht können benommen und eingeschränket

ket werden. Denn, daß die Gestattung und Verbindung einer freywilligen Werbung in jeden Reichs-Standes Territorio von dessen alleinigen freyen Willen dependire, zeiget klar die Wahl-Capitulation, Art. IV. §. 7. wornach auch nicht der Kayser ohne Consens derer Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs eine Werbung im Reiche anstellen könne, und daß auch eben deßhalb Art. IV. §. 14. nicht untersaget und gehindert werden können, fremden Potentaten die Werbung zu gestatten. Vermeinet aber das Reichs-Hofraths-Collegium, Se. Königl. Majestät als einen bereits declarirten Reichs-Feind anzusehen, und zu halten; so wird solche affectirende Auctorität allen Höchsten und Hohen Ständen des Reichs gewiß nicht so gleichgültig seyn können.

Eine nicht geringe Ausschweifung ist es auch, wenn darauf so heftig gedrungen, daß so gar allhier, als die Mahl-Stadt des versammleten Reichs, zu offenbarer Verletzung dessen Würde, die Avocatoria affigiret werden müssen. Von Chur-Bayern ist 1703. solches aus eben diesen Gründen auch sehr gerühret worden; und wenn die hiesige Stadt, nach ihrer Situation und besondern Dependenz, sich zu solchen Verletzungen allezeit bereit und willig finden lassen muß; so wird denen Höchsten und Hohen Ständen des Reichs, welche nicht nöthig und schuldig finden, dergleichen gleichgültig anzusehen, nicht können verdacht werden, darauf zu dringen, daß zur Mahl-Stadt des versammleten Reichs ein solcher Ort erwählet werde, wo solche Dependenz nicht sey.

Daß behauptet werden wolle: Es gebühre denen Ständen des Reichs nicht, und wäre der Kayserlichen

Aucto-

Auctorität entgegen, über die Quaestionem an? zu deliberiren und zu beurtheilen, solches muß ein Grund-Satz seyn aus dem neuen Iure publico einer im teutschen Reiche einzuführenden monarchischen und despotischen RegimentsForm. Das Instrumentum pacis Art. VIII. §. Gaudeant, und die Kayserl. WahlCapitulation Art. IV. §. 1. et Art. VI. §. 2. widersprechen solchem ausdrücklich und buchstäblich: dahero es keiner weitern Widerlegung bedürfe.

Eben so läuft es auch wider das denen Ständen des Reichs zustehende Ius belli, pacis et foederis, wenn die Erwählung der Neutralität wolle untersagt werden; oder es müßte denn auf eine despotische dem teutschen ReichsSystemati und der Stände Freyheit und Ehre zuwiderlaufende Art davon wollen verdrungen werden. Die BewegUrsachen, warum die Stände des Reichs sich der **Kayserin Königin Majestät** anschließen sollen, sind nicht zu erfinden: **Se. Königl. Majestät in Preussen** haben mit dem teutschen Reiche nichts zu thun, und sind sehr weit entfernet, nur das geringste zu unternehmen, was zu dessen Nachtheil, sondern wollen Sich vielmehr herzhaft und standhaft vor den Riß stellen, die ReichsVerfassung und derer Stände des Reichs Rechte, Freyheiten und Gerechtsame aufrecht zu erhalten. Soll aber verholfen werden, **Sr. Königl. Majestät in Preußen** Schlesien und die durch den westphälischen Frieden erhaltene Provinzien wieder abzunehmen; so sind Höchst Dieselbe gewiß versichert, daß Dero Höchsten und Hohen MitStänden GewissensZärtlichkeit hierinn viel zu groß. Wenn aber durch die zugesicherte Aßistenz der **Kayserin Königin** Alliirten, nemlich der Cron **Frankreich** und der **Kayserin von Rußland**, die

Stände

Stände des Reichs zum Muth und Entschließung wollen angefrischet werden: So wird vielmehr dadurch in RückErinnerung gebracht die Gefahr vor das teutsche Reich, so der wienerische Hof so lebhaft vorgestellet, daß Kayser Carl der VII. auch in solcher Allianz gestanden. Was endlich die angehängte Bedrohung betrift, so wird solches allen höchst und hohen Ständen des Reichs zum weitern Nachdenken überlassen.

Es ist indessen aus allen diesen, was nur kürzlich gezeiget und angeführet, genugsam zu erkennen und wahrzunehmen, wie ReichsGesetzConstitutions- und Verfassungswidrig verfahren, und was hierbey allen Ständen des Reichs vor große Gefahr über dem Haupte schwebe. Se. Königl. Majestät sehen zwar, bey Ihrer gerechten Sache, und in zuversichtlichsten Vertrauen zu Ihrer höchsten und hohen MitStänden GemüthsBilligkeit, auch gewiß versichert seyender Treue Ihrer Vasallen, Unterthanen, und ganzen KriegsHeeres, alle die übermüthige Zudringlichkeiten mit großer Verachtung an: Allein nach Dero habenden und jederzeit zu bezeugenden patriotischen Gesinnung können Sie doch als ein Höchster MitStand des Reichs nicht unterlassen, allen solchen unerhörten ReichsGesetz- und Verfassungswidrigen Verfahren hiermit standhäftest zu widersprechen, und quam solennissime protestando quaeuis comperentia et vlteriora expresse zu reserviren. Regensburg, den 10. Dec. 1756.

Erich Christoph Freyherr
von Plotho.

Beylagen.

Sign. ⊙.

Gründlicher Beweiß, daß bey diesen jetztmaligen abseyenden ganz besondern Umständen eine Neutralität von und bey denen Ständen des Reichs nicht allein, vermög deren Gesetzen, nicht Statt haben könne, sondern auch deren Antrag Gesetz- und Societätswidrig seye, und jene, welche in diese gehelen wollen, sich damit der Handlung ihrer Gesetz- und Societätsmäßigen Gebühr entziehen, das Reich und dessen Stände verlassen, auch anbey dadurch deme entstehen, was Sie der allgemeinen, und ihrer ParticularSicherheit schuldig seyn.

Es kommt die Sache von sich selbsten. Alle Stände des Reichs seynd auf dem LandFrieden verpflichtet. Dieser leget das gemeine verbindliche Gesetz auf, daß einem vergewaltigtem MitStande nicht allein nach allen Kräften und Vermögen zu Hülfe geeilet, sondern auch diese Vergewaltigung von einem jeden so, als wäre sie ihm selbsten geschehen, angesehen und geachtet, und darnach getreulich gegen einander, und gemeinschaftlich gehandelt werden solte. In diesem Gesetz und dessen Vollzug gründet sich die gemeinsame und eines jeden Standes eigene Sicherheit. Der großmüthige Betrag der Kayserin Königin Majestät, wie nemlich Allerhöchst Dieselbe Ihro einziges Augenmerk dermalen dahin richten, damit mit Dero, obschon anfänglich zur Bedeckung Dero eigene Landen, zusammen gezogenen Trouppen Sr. Königl. Majestät von Pohlen, als Churfürsten von Sachsen, wider die preußischen Vergewaltigungen nach Möglichkeit zu Hülfe geeilet werde, ist ein unverwerfliches Zeugnis, daß Allerhöchst Dieselbe dieser Gesetz- und Societätsmäßigen Obliegenheit sich keineswegs zu entziehen gedenken.

Es seyn Allerhöchst Dieselbe vielmehr des Davorhaltens, daß eine Ihres Orts auch nur im geringsten hierunter bezeigende Saumseligkeit Ihro zu Schulden geleget, und dahin ausgedeutet werden könnte, als ob Dieselbe sich hierdurch dieser Obliegenheit zu entziehen, das Reich, und dessen Stände zu verlassen, und sich also gleicher Schuld mit dem dermaligen ReichsRuheStöhrer theilhaftig zu machen gedächten.

Ja, Dero großmüthige Absichten erstrecken sich über dieses dahin, daß Allerhöchst Dieselbe nicht allein auf die alleinige Vertheidigung Dero Erblande, sondern auch darauf bedacht seyn, wie die allgemeine und eines jeden Sicherheit, sonderlich denen Mindermächtigen zum Heil und Trost, verschaffet, die Bedruckten befreyet, anmit denen Stöhrern der ReichsRuhe und Vergewaltigern deren ReichsSänden Einhalt gethan werden könne. Wann nun dem also, und daß die Stände des Reichs durch den LandFrieden zu einer eilfertigen Hülfleistung gegen einander verbunden seyn, wie kan nun mit diesen so klar beschriebenen, des ReichsGrundSatz- und Ordnungen ein Gedanke von einer Neutralität vorgeblendet werden, ohne daß das Wesentliche der reichsständischen und societätsmäßigen Obliegenheit ausser Augen gesetzet würde?

Und wie wäre einem zeitlichen Römischen Kayser, nach der Verfassung des teutschen Vaterlandes, es eine Möglichkeit, beträngte Stände zu retten, wann bey dem entstehenden Fall einem, oder mehreren Ständen, die Ermäßigung, oder Willkühr verbleiben solte, die schuldige Hülfe zu leisten oder nicht? Bey dieser allen Ständen so verbindlich aufliegenden Schuldigkeit, für das gemeine Beste zu sorgen, könnten Kayserl. Majestät den Antrag einer Neutralität nicht anders ansehen, als für eine wissend und beflissentliche Absagung der ReichsSändischen Schuldigkeit, und, da eine so gestalte Absagung, nach der Maß der obseyenden Gefahr, weiter zu ermäßigen ist: so würden Allerhöchstdieselbe der Handlung Dero Kayserlichen Amts und der Obliegenheit gegen das Reich entstehen, wann Sie wider die, denen vordersten GrundGesetzen des Reichs, und der Societäts mäßigen Obliegenheit sich entziehende, und damit denen Stöhrern der ReichsRuhe, und denen Vergewaltigern deren Reichs-

Ständen und wesentliche Begünstigung erzeigen wollende, anbey denen Kayserlichen Geboten, und Obrisirichterlichen Erkenntnissen ungehorsame Stände nach der Schärfe deren Gesetzen nicht verfahren thäten. Die Frage: was von Seiten deren Ständen zu veranlassen? kann ohne Verletzung der Kayserlichen Allerhöchsten Auctorität nimmermehr in eine Untersuchung, Ueberlegung, oder sonstige Zweifel gezogen werden. Hierüber seyn die Allerhöchsten Kayserlichen Verordnungen bereits vorhanden, und wie solche zu befolgen, sollen billig gesammte Stände nicht in weitläuftige Ueberlegung ziehen, anmit aber die Bedruckten leiden lassen.

Die Reihe kann einem nach dem andern betreffen, und würde Ihnen gewißlich schmerzlich fallen, wann man in Ansehung Ihrer mit der nemlichen Gleichgültigkeit, oder vielmehr mit gleicher Lauigkeit, würde zu Werke gehen; Es hat sich aber solches zu seiner Zeit jeglicher allenfals selbsten zuzumessen, daß er in dergleichen androhenden Gefahr nicht mit Vereinigung seiner ReichsMitständen zu Werke gegangen, und zu Hülfe zu eilen gesuchet, und ist sicher, daß eine fürchterliche Vorbildung die allgemeine Rettung nicht nur hemmen, sondern gänzlich vereiteln muß, und wann jeglicher nur vor sich und auf seine alleinige Sicherheit gedenken wolte, es der gegentheiligen Uebermacht einen nach dem andern der Reihe nach unter das Joch zu bringen leicht fallen müsse, damit das traurige Sprüchwort: dum singuli pugnant, vniuersi vincuntur, leider erfüllet würde.

Diesem bevorstehenden Uebel noch in Zeiten vorzukommen und zu steuren, wird lediglich von dem dermaligen ZeitPunkte abhangen, wo nemlich der Kayserin Königin Majestät mit der von Gott Ihr verliehenen Macht für die Wohlfarth des teutschen Vaterlandes sich nicht nur standhaft an die Spitze stellen, sondern auch mit dem Beytrag Dero Alliirten, von deren Allianz mäßigen Hülfe Allerhöchstdieselbe, nach Maaß deren fürwaltenden DefensivBündnissen, erfreulich gesichert seyn, sich allerdings im Stande befinden werden, das gesammte Reich, und alle dessen Glieder von dem sonsten gewiß bevorstehenden allge-

allgemeinen Umsturz nicht allein sicher zu stellen, sondern auch denen zu diesem gemeinschädlichen Entzweck geschmiedeten Absichten solchen Einhalt zu thun, daß weder das gesammte Reich, noch ein oder anderer Stand desselben, für sich etwas zu besorgen haben werde, folgsam nur bey denenselben beruhen wird, mittelst ernsthafter und patriotischer Entschließungen, sich an Allerhöchstdieselbe anzuschließen, wo im widrigen es dennoch Ihrer Majestät weder an Standhaftigkeit, noch an Kräften und Mitteln gebrechen wird, Sich nebst ihren Gerechtsamen und Besitzungen aufrecht zu halten.

Anbey aber Allerhöchsideroselben nicht zu verdenken seyn würde, wenn Sie in Zukunft gegen einen jeden Reichs-Stand in Vorfallenheit sich auf die eigene Art, und nach eben jener Maaß benehmen, wie gegen Ihro, und des Königs von Pohlen Majestät, bey gegenwärtigen Umständen von ein oder andern sich wird benommen werden.

Es will dahero nur darauf ankommen, daß gesammte Stände des Reichs nach ihrer patriotischen Gesinnung, bey gegenwärtigen Umständen, und der alle betreffenden Gefahr standhaft zu Werk gehen, mithin die Kayserlichen Gebote, und vorzüglich die Kundmach- und Affigirung deren Allerhöchsten Excitatori- und Avocatorien, mithin auch die Aufheb- und Trennung deren etwa noch vorhandenen preußischen Werbungen, in starken Vollzug setzen, und hierinfalls um so weniger einen Anstand nehmen mögen, weilen eines Theils dieselbe mit besagten Kayserlichen Geboten gedecket seyn, andern Theils aber in geschwinden und ernsthaften Maaßnehmungen eben die sicherste und ergiebige Hülfe alleine zu finden ist.

Die beyden im ProMemoria sub n. I. und II. angeführten und demselben beygefügten Beylagen sind die unter der Regierung des Kayſers Leopoldi im Jahr 1675. gegen die Crone Schweden ergangene dehortatoria und avocatoria, welche hieselbst gleichfalls abdrucken zu lassen, wir glauben entübriget seyn zu können.

§. 394.

Declaration Sr. Königlichen Majestät von Preußen gegen einige Stände des heiligen Römischen Reichs wegen Beylegung des jetzigen Krieges.

Als diese Unternehmungen in ihren Betrieb waren, unterliessen einige Stände des heil. Röm. Reichs dennoch nicht, zur Beylegung dieses Streits einige Bemühungen anzuwenden. Welcher gestallt nun Se. Königliche Majestät von Preußen Dero Gesinnungen hierauf erklährt, erhellet aus folgendem Schreiben:

Schreiben von Sr. Königlichen Majestät in Preußen, an den Herrn Herzog zu Sachsen-Weimar und Eisenach, ingleichen *mut. mut.* an die Herren Herzoge zu SachsenGotha und Hildburghausen.

Friedrich König ꝛc. ꝛc.

Wir haben wohl erhalten, was Ew. Liebd. wegen Beylegung der im Reich entstandenen Mißhelligkeiten, und zu Beförderung der Restitution derer churfächsischen Lande, unterm 28sten December des jüngst verwichenen Jahrs an Uns gelangen lassen wollen. Ew. ꝛc. sind Wir zuförderst sehr verbunden, daß Dieselben Uns nicht allein hieserhalb Dero Freund-vetterliche Aeusserung auf eine so freundschaftliche als vertrauliche Art zu erkennen zu geben, sondern auch Unserer aufrichtigen Intention und Reichs patriotischen Gesinnung, in Ansehung Unsers eigenen Wunsches und sehnlichen Verlangens, in baldiger Herstellung der Ruhe im Reich, Justitz zu thun belieben wollen; von Ew. ꝛc und aller wohlgesinnten Reichs-Mitständen rühmlichsten GedenkungsArt sind Wir ebenfalls vollkommen versichert, daß Dieselbe zu solchen ersprießlichen Endzweck cooperiren, und es dahin einzuleiten

ten

ten ernstlich bedacht seyn werden, damit, unter Mediation des gesammten Reichs, die baldige Herstellung eines sichern und dauerhaften Friedens bewürket werden möge, wozu Wir Unserer Seits die Hände zu biethen gewiß nicht entstehen, vielmehr solchem Zeit-Punkt mit grössestem Verlangen entgegen sehen.

Je mehr nun Ew. ꝛc sich, in Ansehung der Restitution derer churſächsischen Lande, zu interessiren geruhen; je grösser wird hoffentlich diejenige rühmlichste und Uns gewiß nicht zu minderer Verbindlichkeit gereichende Bemühung seyn, so Dieselben zu Beförderung eines von gesammten Reich zu vermittelnden Friedens und Bewürkung einer von dem wiener und dreßdnischen Höfen zu leistenden hinlänglichen Sicherheit gegen alle Gefahr und Invasion Unserer eigenen Staaten und Landen, mit anzuwenden geruhen werden. Wogegen Wir auf das feyerlichste contestiren, daß Wir auf solchen Fall, und so bald es nur mit Unserer eigenen Sicherheit geschehen kann, die ohnverlängte Restitution der churſächsischen Lande zu bewerkstelligen, und Unsere deshalb so oft gethane Declaration so gewiß zu erfüllen nicht entstehen werden, als Wir Ew. ꝛc. hochvernünftigen Einsicht und Beurtheilung anheim geben können, ob nun solches ohne jenen Vorgang der hinlänglich zu prästirenden Securität, bey dermaliger Situation und der Uns offenbahr androhenden Gefahr, auch ohne vorgehende Communication mit des Königs von Groß-Brittannien Majestät gleich jetzo zu bewürken möglich, oder auch anzurathen sey? Immittelst aber setzen Wir auf aller wohlgesinnten Reichs-Mitstände, besonders aber in Ew. ꝛc. Uns zutragenden werthesten Freundschaft das veste Vertrauen, Dieselben werden, nach Dero Erleuchtung, Unserer so billig mäßigen Erklärung Dero Beyfall nicht versagen, und durch Dero Comitial-Gesandtschaft, in Rücksicht der von Uns nothgedrungenen ergriffenen Defensiv-Maaß-Reguln, alle widrige Absichten abzukehren, folglich zu dem höchsterwünschten, und unter der Reichs-Mediation zu erwürkenden sichern Frieden, alles äusserste zu cooperiren geneigt, dagegen aber auch von Uns versichert seyn, wie Wir diese wahre Marque Dero Freundvetterlichen Gesinnung bey

aller Gelegenheit werkthätig zu erkennen, und zu zeigen Uns ein Vergnügen seyn lassen wollen, wie Wir Ew. ꝛc. Berlin den 4. Januarii 1757.

Friedrich.

§. 395.

Was auf dem ReichsTag zu Regenspurg wegen der beschlossenen ReichsArmatur gegen Se. Königliche Majestät in Preußen vorgegangen.

Mit Anfang des 1757sten Jahres wurden die ReichsTags deliberationes wieder angefangen und die vom Kayserlichen Hofe an das gesammte Reich ergangene propositiones zum Vortrag gebracht und darüber votirt. Es ist dieses eine der wichtigsten Begebenheiten in den Geschichten des heil. Römischen Reichs und besonders dem höchst merkwürdigsten LebensLauf **Sr. Königlichen Majestät.** Es haben die hiebey sich von sämmtlichen ReichsStänden in den votis zu Tage gelegten Absichten, die Umstände in der Ausführung und dem daher entstandenen ReichsKrieg und die davon noch zu erwartende Folgen so viel besonders in sich, daß wir von diesem ReichsTags deliberationibus, den dabey vorgefallenen Votis und Schlüssen das nöthigste nothwendig in dieser LebensGeschichte mit vorlegen müssen. Bey der ersten Seßion und Proposition liessen **Se. Königliche Majestät von Preußen** durch Dero vortrefliche Gesandtschaft im churfürstlichen Collegio folgendes Votum ablegen.

„Sie

„Sie wolle sich gegen das vermeinte gesetzwidrige Verfahren des Reichs-Hofraths protestando verwahren, in der Sache selbst aber sich folgendermaßen vernehmen lassen: Ihro **Majestät der König in Preußen** gründeten die Gerechtigkeit Dero unternommenen Kriegs-Operationen auf das Natur- und Völker-Recht. Die in demselben gegründete Befugniß, sich selbst und das Seinige zu erhalten, erlaube es keinesweges, Dieselben als angreifenden Theil zu betrachten. Man habe wider Dero Crone, Unterthanen und Länder gefährliche Anschläge geschmiedet. Dero Absicht gehe lediglich dahin, sich bey dem Besitze derselben zu erhalten, keinesweges aber Conqueten zu machen. Weil aber die Länder, so man Ihnen zu entreissen gesucht habe, von so vielen hohen Puissancen und dem gesammten teutschen Reiche garantiret worden wären: so zweifelten Höchstdieselben keinesweges, es würden Ihre höchsten und hohen Mitstände zu der von Ihnen bereits gesuchten Hülfsleistung geneigtest und willig seyn; besonders da es auf den gänzlichen Umsturz des churbrandenburgischen Hauses, als eines der ansehnlichsten Reichs-Stände, abgesehen wäre. Dadurch aber würde dem teutschen Vaterlande die gröste Gefahr bevorstehen, wenn zu Ausführung dieser gefährlichen Absichten so grosse fremde Armeen, gegen den Inhalt der Reichs-Gesetze und Wahl-Capitulation, auf teutschen Boden geführet werden sollten. Ihro **Königliche Majestät in Preußen** verlangten nichts als die Erhaltung und völlige gewisseste Sicherheits-Stellung Ihrer Staaten und Länder, nebst der allgemeinen Ruhe und wahren Wohlfarth des teutschen Vaterlandes im ganzen, und eines jeden insbesondere. Höchstdieselben wiederhohlten nochmals die vorhin gegebene heilige Versicherung, daß die

Restitution aller churſächſiſchen Lande, ſo bald ſolches mit hinlänglicher Sicherheit und ohne Gefahr ihrer Lande möglich ſey, und zu einem dauerhaften Frieden gelanget werden könne, ohnverweilt geſchehen ſolle. Dieſes wäre an ſich ſo gerechteſt als billig, und Dero höchſte und hohe Mitſtände des Reichs würden, in Betrachtung ihrer Societätsmäßigen Pflichten und eigenen Erhaltung, mit kräftigſten Beyſtand hierinnen nicht entſtehen können. Dadurch würde die Herſtellung des Friedens am kürzeſten und beſten erfolgen, auch von dem teutſchen Reiche die gröſte Gefahr abgewendet werden können. Alle höchſte und hohe Stände des Reichs würden dieſes verhoffentlich Reichspatriotiſch erwegen, und die gegenwärtigen Entſchlieſſungen dahin zu nehmen, nicht ermangeln, wie durch gütliche Mittel und ſonſt erſprießliche Vorkehrungen **Se. Königliche Majeſtät von Preußen** bey dem ruhigen Beſitz aller Ihrer Staaten und Lande ungeſtöhrt erhalten, der ſo heilſame Friede und Ruhe wieder hergeſtellet, auch alle Gefahr von dem teutſchen Reiche abgewendet, mithin die teutſche ReichsVerfaſſung in ihren Weſen und Würden gehandhabet, und ReichsConſtitutionsmäßig befeſtiget werden möge.„

Im ReichsFürſtenRathe ward nomine derer dem Königlich preußiſchen Churhauſe zuſtehenden Stimmen folgendes Votum abgelegt:

Es müſte das Natur- und VölkerRecht gänzlich auſſer Augen geſetzet werden, wenn **Se. Königl. Majeſtät in Preußen** als ein angreifender Theil angeſehen werden wolten, da Sie ſich bey Ihren Landen zu erhalten geſucht, und deshalb denen wider Sie geſchmiedeten gefährlichen Anſchlägen zuvor kommen müſſen.

müssen. Sie suchten keine Eroberungen zu machen, und versicherten nochmals hiermit feyerlichst, daß die Restitution aller sächsischen Lande, so bald es mit Sicherheit und ohne Gefahr ihrer eigenen Lande möglich sey, und zu einem sichern und dauerhaften Frieden gelanget werden könne, unverweilt geschehen solle. Alle höchste und hohe MitStände würden also hoffentlich die gegenwärtige Entschließung dahin zu nehmen nicht ermangeln, wie durch gütliche Mittel oder sonst ersprießliche Vorkehrungen **Sr. Königl. Majestät** bey dem ruhigen Besitz aller Ihrer Staaten erhalten, auch alle Gefahr vom Reiche abgewendet, und Friede und Ruhe hergestellet werden möge.

ChurBraunschweig gieng mit seinen churfürstlichen und fürstlichen Stimmen dahin, daß durch eine von gesammten Reich zu übernehmende Mediation der Ausbruch eines Kriegs im Reich möchte verhindert, und die schon angegangene Feindseligkeiten gütlich beygeleget werden. Denn die churbraunschweigische Gesandtschaft ließ sich folgendergestalt vernehmen:

„Wie Se. Majestät von Großbrittannien den so unvermuthet im Reiche ausgebrochenen Krieg samt dessen bisherigen und noch zu befürchtenden Calamitäten aufs höchste bedaureten. Je grösser aber das Uebel und je fürchterlicher die Folgen wären, die daraus in mehr als einem Betracht für das ganze Reich entspringen könnten; destomehr Behutsamkeit sey bey der Wahl der zur Löschung zu gebrauchenden Mittel nöthig. Mit heftigen und Ahndungs-Mitteln pflege, zumal in Sachen, deren Ursprung und Grund noch nicht untersucht wäre, und schwerlich

lich ganz ins klare gesetzt werden könnte, der Anfang nicht gemacht zu werden; und daß dadurch im jetzigen Fall das Uebel nur vergrößert würde, das falle in die Augen. Hingegen werde kein Reichs-Stand, welcher an diesem Kriege keinen Gefallen trage, an der Erwünschlichkeit der baldigen Wiederherstellung des Friedens zweifeln. Und daher hielten sich Se. Königl. Majestät überzeugt, daß die gemeine Wohlfart, als das gröste Gesetz erfordere, mit Ausschließung jener heftigen Mittel den Weg der Güte, zu deren Würksamkeit ohnedem beyder hohen Theile Erklärungen Hofnung machten, zu versuchen, von gesamten Reichs wegen die Vermittelung einer fordersamsten Pacification zu übernehmen, und Sr. Kayserl. Majestät in dem zu erstattenden ReichsGutachten zugleich zu ersuchen, solche durch Dero Auctorität zu unterstützen, und dadurch die Vergießung mehrern MenschenBluts und die Hereinführung fremder Völker in das vieler Orten ohnedem einer HungersNoth ausgesetzte Reich abzuwenden. In dem Fall aber, da wider besseres Vermuthen die friedfertigen Mittel und insonderheit die vorgeschlagene Vermittelung des Reichs nicht angenommen, hingegen solche Mittel gewählet werden solten, durch welche einem oder dem andern im Kriege befangenem hohen Theile zu nahe getreten, und die Wiederherstellung der Ruhe so viel schwerer gemacht würde, so wolte man sich sodann das weitere und die fernere Vernehmlassung ausdrücklich vorbehalten haben. „

Von den übrigen Votis ist hier nur so viel zu berühren, daß ausser den dem Churhause Hannover zustehenden Votis SachsenGotha und Altenburg, SachsenWeimar und Eisenach, Brandenburg-

burg Culmbach, Braunschweig Wolfenbüttel, Baden Durlach und Hochberg, Würtemberg und Mömpelgard, Hollstein Glückstadt, Hessen-Cassel und Hirschfeld, Henneberg, Ratzeburg, Nassau Hadamar und Siegen, Nassau Dillenburg, Siegen und Dietz, Wetterauische, Fränkische und Westphälische Grafen dieser Meinung beygetreten. Dahingegen nicht nur sämtliche catholische Reichs Stände, sondern auch unter den Protestantischen Pfalz Zweybrücken, Brandenburg-Anspach, Mecklenburg Schwerin, Güstro, Schwerin, Hollstein Gottorp, Schwarzburg, Hessen Darmstadt und Anhalt der gegenseitigen Parthey beygefallen, wiewohl das anhaltische Votum nachdem zurück genommen worden. Wegen Schwedisch Pommern war noch keine Vollmacht eingelaufen. Die Stimmen von Bisanz, Sachsen Coburg, Lübeck und Savoyen, haben dismal geruhet. Es war also der Zweck des Kayserlichen Hofes in so weit erreicht, daß nach denen der Gesinnung desselben gemäßen vorhandenen maioribus die Concluſa der Reichs Collegiorum nun zu formiren waren. Dieses gieng den 17. Januarii vor sich, wobey abermal nachstehendes churbraunschweigisches Votum nicht unangemerkt bleiben kann.

„Wie man mit gröstem Leidwesen zu vernehmen gehabt, welchergestalt ein großer Theil der höchsten und hohen Mit Stände solche Mittel in Vorschlag gebracht, welche an statt Ruhe und Frieden im teutschen Reiche wiederum herzustellen, wegen ihrer Heftigkeit nur dahin den nothwendigen Ausgang haben müßten, daß das so unvermuthet ausgebrochene

Kriegs-

KriegsFeuer annoch länger unterhalten, auch leichtlich weiter verbreitet werden würde. Daß mit Ergreifung der Waffen bey Begebenheiten, deren Ursprung und Grund noch nicht gehörig untersuchet, und welche also so lange, bis dieses geschehen, annoch zweifelhaft und dunkel seyn, der Anfang nicht gemacht werden dürfe, sondern daß vielmehr die Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens durch solche Wege erhalten werden müsse, welche dem teutschen Vaterlande die wenigsten Beschwerlichkeiten und Ungelegenheiten zuzögen, solches würden alle diejenigen, welche an dem jetzo ausgebrochenen Kriege keinen Gefallen hätten, der gemeinen Wohlfart, als dem grössesten Gesetz, am gemäßesten zu seyn erachten. Selbst **Se. RömischKayserl. Majestät** hätten in denen zur Berathschlagung ausgestellten Kayserlichen HofDecreten Dero Vorsorge auf die Erreichung eines baldigen und dauerhaften Ruhe- und FriedensStandes vorzüglich gewendet. Nicht weniger hätten der **Kayserin Königin Majestät** ausdrücklich bezeuget, wie Dero vornehmste Sorge auf die Erhaltung der allgemeinen Wohlfart und Ruhe jederzeit gerichtet gewesen. Ja, des **Königs von Preußen Majestät** hätten Dero schon mehrmalen feyerlichst gethane Versicherung noch jetzo würklich dahin wiederhohlet, daß Sie, Conqueten zu machen, keine Absicht hätten, sondern die Restitution aller churfächsischen Lande, so bald es mit hinlänglicher Sicherheit, und ohne Gefahr ihrer Lande möglich sey, und zu einem sichern und dauerhaften Frieden zu gelangen stehe, unverweilt bewirken wolten. Mithin wäre um desto zuverläßiger zu hoffen, daß die schleunigste Dämpfung des ausgebrochenen leidigen KriegsFeuers, als derjenige wichtige Endzweck und Gegenstand, welchen alle Stände

des

des Reichs hauptsächlich vor Augen haben solten, durch die gütlichen und friedlichen Wege am sichersten erhalten werden könne. Gleichwie nun die Liebe zum Vaterlande erfordere, diesen so heilsamen Friedens-Stand auf das geschwindeste wiederum herzustellen, und, an statt der heftigen, weit aussehenden und höchst bedenklichen Maßnehmungen, gelindere und weniger Gefahr und Beschwerlichkeit ausgesetzte Vorkehrungen zu treffen, als hätte man sich nicht entbrechen können, die dissеitige wohl überlegte Meynung:

Daß nemlich unter Sr. Kayserlichen Majestät Unterstützung vom Reich ein Frieden zu vermitteln, und die Fortsetzung und Vorbereitung des Krieges, mithin die Hereinziehung fremder Trouppen und Verheerung des teutschen Bodens, damit abzuwenden wäre;

hiermit nochmals allerseits zu Gemüthe zu führen, und aus Freundschaft und patriotischer Gesinnung zur nähern und beliebigen Aeußerung anheim zu stellen: Ob es nicht räthlicher und ersprießlicher sey, sich über jetzt bemerkten Vorschlag gemeinsamlich zu vereinbaren oder wenigstens, in Ansehung obermeldeter Königlichpreußischen Declaration, die weitere BerichtsErstattung und InstructionsEinhohlung zu bewerkstelligen, hauptsächlich aber zu Verhütung mehrerern unverantwortlichen Blutvergießens, dessen man sich dissеits auf keine Weiße schuldig machen wolle, solche heilsame Entschließungen zu fassen, welche mit Beyseitsetzung aller heftigen und gefährlichen AhndungsMittel, die baldige Beruhigung, und die Wohlfart und Sicherheit des teutschen Reichs am besten zu bewürken vermögend wären?

Ob

Ob nun gleich die vorher am 10ten dieses nach der churbraunschweigischen Gesinnung ausgefallenen Vota dem diesmahligen wieder beytraten, so wurde doch den 18ten Januarii folgendes ReichsGutachten durch ChurMaynz zur Dictatur gebracht:

Allerunterthänigstes ReichsGutachten an Se. RömischKayserl. Majestät de Dato 17. Jan. 1757. den gewaltsamen churbrandenburgischen Einfall in die chursächsischen und churböhmischen Lande betreffend.

Der RömischKayserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Kayserś und Herrn, zu gegenwärtigen ReichsTag bevollmächtigten höchstansehnlichen PrincipalCommissarii, des Herrn Alexander Ferdinand, Fürstens von Thurn und Taxis ꝛc. hochfürstlichen Gnaden bleibet hiermit im Namen ChurFürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gebührend unverhalten:

Als man in allen dreyen ReichsCollegiis die wegen des KöniglichPreußischChurBrandenburgischen gewaltsamen Einfalls in Sachsen und Böhmen an das Reich gelangte, und unter dem 20sten September und 18ten October vorigen Jahrs durch die öffentliche Dictatur bekannt gemachte kayserliche HofDecreta, dann das Schreiben Ihro Majestät, der KayserinKönigin, de dictato den 21sten October 1756. und ferner die churśächsischen und churbrandenburgischen unter dem 23sten September und 20. Decembr. des nämlichen Jahres dictirte Gesandschafts-Memorialien in ordentlichen Vorschlag und Berathschlagung gestellet, und daraus sowohl den Hergang und die Umstände jenes aus den churbrandenburgischen in die churśächsischen und churböhmischen Lande geschehenen gewaltsamen Einfalls, und hierauf erfolgter Bemächtigung der bis nun zu vorenthaltenen Sächsischen Chur- und übrigen Lande, als auch die dagegen ergangene kayserliche Oberstrichterliche Verordnungen mit mehrerm zu vernehmen gehabt;

So

So ist hierauf nach gepflogener, zumal in dieser wichtigen Sache, erforderlicher reifer Ueberlegung dafür gehalten und beschlossen worden, daß Kayserliche Majestät für die zur Herstellung der gemeinen Ruhe geschehene Reichsväterliche Verwendung, und derselben an die Reichs-Versammlung gelangte allermildeste Bekanntmachung der geziemendeste Dank in tiefster Verehrung abzustatten, und Allerhöchst-Dieselbe zugleich allergehorsamst zu ersuchen seyn, in dem eingeschlagenen Weg der Obristrichterlichen Verfügungen nach den heilsamen Reichs-Satz- und Ordnungen überhaupt, insbesondere aber nach Maaßgabe der Executions-Ordnung des westphälischen Friedens und der kayserl. Wahl-Capitulation fortzufahren, und fernere Vorkehrung der bereits zu Händen genommenen Mittel, nicht allein des Konigs von Pohlen Majestät zu dem Besitze Ihrer Deroselben bis nun zu vorenthaltenen Chur- und Erblande, dann zur Ersetzung der erlittenen Schäden und Unkosten, sondern auch Höchst Deroselben und Ihro Majestät der Kayserin, als Königin und Chur-Fürstin von Böhmen, zur Erlangung hinlänglicher Genugthuung Oberstrichterlich zu verhelfen. Zu welchem Ende alle Reichs-Mitstände, denen die Aufrechthaltung der Grundveste des Vaterlandes am Herzen liegt, in Verfolg der ergangenen kayserlichen Excitatorien, das Ihrige nach den Reichs-Gesetzen und Ordnungen unweigerlich beyzutragen hätten, und wäre sofort zur Erreichung des Vollzuges jener kayserlichen Reichsväterlichen Absicht, und zum Behuf derer der Gefahr wirklich unterworfenen, und ferner ausgesetzten Lande von gesammten Reichs-Ständen und Kreisen die armatura ad Tripium, wo solche nicht bereits vorhanden, ungesäumt her- und in dienstbaren und marschfertigen Stand zu stellen, und mit allen des Endes nöthigen Erfordernissen zu versehen, anbey das ein und andere an Kayserliche Majestät durch ein allermildest erfordertes Reichs-Gutachten (wie hiermit geschiehet) allergehorsamst zu bringen Wo man übrigens über den weitern Inhalt der allergnädigsten Hof-Decreten, sich demnächst auch vernehmen zu lassen vorbehalte.

Womit des kayserl. Herrn Principal-Commissarii hochfürstlichen Gnaden der Chur-Fürsten, Fürsten und Stände

des Reichs anwesende Räthe, Bothschafter und Gesandte sich besten Fleisses und geziemend empfehlen

Signatum Regenspurg, den 17ten Januar. 1757.

(L.S.)

Churfürstl. maynzische Canzeley.

Seine Königl. Majestät von Preussen liesen dagegen durch Dero ComitialGesandten den Freyherrn von Plotho nachstehende vorläufige Protestation und Verwahrung gegen das am 17ten Jan. bey der ReichsVersammlung zu Regenspurg gemacht werden wollende Conclusum den 24. Januarii übergeben.

Es ist in denen ReichsGeschichten sine exemplo und unerhört, wie illegal, partheylich, ReichsGesetz- und Verfassungswidrig, und wider alles Recht und Billigkeit, auch zu Anzündung eines grössern KriegesFeuers im teutschen Reiche, in Sachen Sr. Königl. Majestät in Preussen am 17ten dieses ein ReichsGutachten abgefasset werden wollen. Es ist des kayserl. ReichsHofRaths offenbar und genugsam auf das gründlichste in bisherigen Schriften gezeigtes ReichsGesetz- und Verfassungswidriges, aller höchsten und hohen Ständen mit Gut und Blut so theuer erworbenen Ehre, Freyheiten und Gerechtsamen höchst nachtheiliges und gefährliches Verfahren vollkommen genehmiget, und als rechtmäßig anerkannt. Es soll ohne einmahl vorhergängiger Admonition so fort mit der Execution verfahren werden, obwohl in beyden höhern ReichsCollegiis die Vota vieler beträchtlichen und ansehnlichen Ständen des Reichs, so denen heftigsten MaaßReguln beygepflichtet, solchen selbst entgegen; wie denn eben auf solche Art noch solchen heftigen

tigen Maaßnehmungen sich kein Stand des Reichs von der wirklichen Hülfsleistung hat ausschliessen sollen, weil es in dem churfürstl. Collegio von Chur-Maynz und ChurTrier, in dem fürstlichen Collegio aber durch 21. Vota mehrentheils mindermächtigen so gut gefunden worden. Nach einem unerhörter Sachen und sehr schnell gefälleten Deciso sind Se. Königl. Majestät von Preussen sofort condemniret, Se. Königl. Majestät von Pohlen Dero Chur- und Erblande, mit Ersetzung derer erlittenen Schäden und Kosten, zu restituiren, und der Kayserin Königin Majestät eine hinlängliche Genugthuung zu geben. Sr. kayserl. Majestät aber, und welche dabey sehr mit interessiret, ist alles zur Ausführung und gut findenden Verfügungen völlig und lediglich überlassen. Von Sr. königl. Majestät in Preussen reclamirter ReichsGarantie, welches am 20. Dec. a. p. dictiret, auch in Proposition mit gestellet worden, ist weder in denen Votis, noch in dem vermeyntlichen ReichsGutachten die geringste Erwehnung geschehen; und ohnerachtet von wegen Allerhöchstgedachter Sr. königl. Majestät durch Dero treu allergehorsamste Gesandschaft die allerfriedfertigst gesinnte Erklärung der unter nöthigen Bedingungen offerirten Restitution derer churfächsischen Landen ad Protocollum gegeben, so ist doch darauf so wenig attendiret, als nach dem nöthigen und billigen Dafürhalten so vieler patriotisch gesinnten Gesandtschaften von denen anders gesinneten vor gut befunden, hierüber zuförderst an die höchst und hohe Höfe zu berichten, und für weitere Fortschreitung in der Sache nähere Instructiones deshalb einzuholen, obwohl durch oberwehnte Erklärung schon einiger massen demjenigen ein Genüge geschehen, was fast in al-

len Votis gewünschet, verhoffet und geglaubet worden. Eben so wenig sind die von so vielen höchst und hohen Ständen des Reichs vorgeschlagene ReichsGesetz- und Verfassungsmäsige, auch zu Herstellung und Erhaltung der Ruhe und Friedens im lieben teutschen Vaterlande am nächsten abzielende Mittel und Wege in einige Consideration gezogen, und das, was auch wegen Abhaltung des Einmarsches fremder Trouppen in das teutsche Reich denen klaren ReichsGesetzen gemäß und zur Sicherheit und ReichsWohlfarth verlanget worden, in einige Attention genommen worden. Ohnerachtet auch so viele Gesandschaften höchst und hoher und ansehnlichster Stände des Reichs, welche die Ruhe und Wohlfarth des Reichs zu Herzen nehmen, declariret, an solchen heftigen Verfahren, und solchen Maaßreguln, wodurch statt herzustellender Ruhe und Friedens solche noch mehr gestöhret und gehindert, auch zu grossem Blutvergiessen aller Anlaß gegeben werde, keinen Antheil nehmen zu wollen; so sind dennoch diese denen der ReichsWohlfarth und allgemeinen Besten gemässern MaaßReguln vorgezogen worden, und auf solche Art die vermeyntliche Conclusa gefasset. Ein solches ReichsGesetz- und Verfassungswidriges höchst ungerechtes und unbilliges Verfahren hat nimmer vermuthet werden können, und die Nachwelt wird solches sonder Erstaunen und Verwunderung kaum glauben, und daß auch so viele höchst und hohe Stände des Reichs zu Anlegung der Fesseln, zu Aufopferung derer reichsständischen Freyheiten und Gerechtsamen, und zum gänzlichen Umsturz des ReichsSistematis die eigene Hände darbiethen wollen. **Se. Königl. Majestät von Preussen** sind dahero genöthiget, gegen solches unerhörtes ReichsGesetz- und Verfassungswidriges, höchst ungerechtes, unbilliges,

partheyliches und zudringliches Verfahren auf das feyerlichste, wie hiermit geschiehet, protestiren, auch declariren zu lassen, ein solches Verfahren als null und nichtig und auf keinerley Weise verbindlich ansehen und halten zu wollen, auch wegen des daraus entstehenden viel unschuldigen Blutvergiessens ausser Schuld und aller Verantwortung zu seyn. Indessen Allerhöchstgedachte **Se. Königl. Majestät** es gegen alle die höchst und hohe Stände des Reichs, welche so reichspatriotisch, als nach Recht und Billigkeit sich vernehmen lassen, auch an solchen unerhörten tumultuarischen Verfahren keinen Antheil nehmen wollen, mit verbindlicher Danknehmigkeit erkennen, auch versichern, alle Ihro von GOtt verliehene Macht zu deren Beschützung und Aufrechthaltung derer Reichsständischen Freyheiten und Gerechtsame gemeinschaftlich mit anzuwenden. Hingegen ist Allerhöchst Deroselben lieb, diejenige höchst und hohe Stände nunmehro zu kennen, welche gut gefunden, sich so widrig zu erklären, um darnach auch mit Ihro hohen Alliirten sich benehmen zu können. Wie nun Endes unterschriebener von **Sr. Königl. Majestät von Preussen**, seines allergnädigsten Königs und Herrn, zu solcher Vorstellung, Protestation, Declaration, und Versicherung allergnädigst befehliget, auch nicht zu zweifeln ist, es werden vielleicht einige höchst und hohe Stände des Reichs die Sache näher zu erwägen gut finden: so hat man alles solches denen vortreflichen Gesandtschaften zu baldiger und beliebiger Berichts-Erstattung geziemend bestens empfehlen wollen.

Regenspurg, den 24. Jan. 1757.

Ehrich Christoph Freyherr von Plotho.

Man kann leicht erachten, daß man am kayser-

lichen Hofe nicht gesäumet habe, dem vorhabenden Geschäfte, das ganze Römische Reich in den Krieg gegen **Preußen** mit zu verwickeln, bald das letzte Gewicht zu geben. Daher erfolgte schon den 29sten Januarii das Kayserliche Commißions-RatificationsDecret, welches von **ChurMaynz** den 31sten dictirt wurde.

Der Römisch Kayserlichen Majestät Francisci, unsers allergnädigsten Kaysers und Herrn Herrn, zu gegenwärtigen ReichsTag gevollmächtigter höchstansehnlicher Herr PrincipalCommissarius, Herr Alexander Ferdinand, des heil. Römischen Reichs Fürst zu Thurn und Taxis, Graf zu Valsasina ꝛc. Lassen derer Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier anwesenden vortreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten ohnverhalten;

Ihro Römisch Kayserlichen Majestät sey allerunterthänigst vorgetragen worden, was gestalten auf Allerhöchstdero, wegen des Königlich preußischen und churbrandenburgischen Einfalls in Sachsen und Böhmen, an das Reich gebrachte, und unter dem 20sten September und 18ten October vorigen Jahres durch die öffentliche Dictatur bekannt gemachte Kayserliche HofDecreta, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch deren vortrefliche Räthe, Bothschafter und Gesandte, nach reifer Ueberlegung der Sachen, und nach vernommenen denen allbereits ergangenen Kayserlichen obristrichterlichen Verordnungen, wie auch denen von der churbrandenburgischen Gesandtschaft eingebrachten Vorstellungen beschlossen, und vermittelst eines darüber erstatteten ReichsGutachten an Allerhöchstdieselbe gebracht haben; daß Ihro Römisch Kayserliche Majestät vor die, zur Herstellung der gemeinen Ruhe, geschehene Reichsväterliche Verwendung und derselben an die ReichsVersammlung gelangte allermildeste Bekanntmachung der geziemenste Dank abzustatten, und Allerhöchstdieselbe zugleich allergehorsamst zu ersuchen seyn, in dem eingeschlagenen Weg deren obristrichterlichen Verfügungen, nach denen heilsamen Reichs-Satz und Ordnungen überhaupt, insbesondere aber nach Maaßgabe der ExecutionsOrdnung des westphälischen

Fries

Friedens, und Dero Kayserlichen WahlCapitulation fortzufahren, und durch fernere Vorkehrung derer bereits zu Handen genommenen Mitteln nicht allein des Königs von Pohlen Majestät zu den Besitz ihrer Deroselben bis nun zu vorenthaltenen Chur- und ErbLande, dann zu Ersetzung der erlittenen Schäden und Unkosten, sondern auch Höchstderoselben und Ihro Majestät der Kayserin als Königin und Churfürstin von Böhmen, zu Erlangung hinlänglicher Genugthuung obristrichterlich zu verhelfen, zu dem Ende alle ReichsMitstände, denen die Aufrechthaltung der Grundfeste des Vaterlandes am Herzen liege, in Verfolg deren ergangenen kayserlichen Excitatorien das Ihrige nach denen ReichsGesetzen und Ordnungen ohnweigerlich beyzutragen hätten, so fort zu Erreichung des Vollzugs jener Kayserlichen Reichsväterlichen Absicht, und zu Behuf deren der Gefahr, wirklich unterworfenen und ferner ausgesetzten Landen von gesammten ReichsStänden und Creisen, die Armatur ad triplum, wo solche bereits nicht vorhanden, ungesäumt her und in dienstbar und marschfertigen Stand zu stellen, und mit allen des Endes nöthigen Erfordernissen zu versehen wären, anbey auch Churfürsten, Fürsten und Stände über den weitern Inhalt des allergnädigsten HofDecreti sich demnächst ferner würden vernehmen lassen.

Ihro Römisch Kayserliche Majestät gereiche es vorderst zu allergnädigsten Gefallen, daß nicht weniger Churfürsten, Fürsten und Stände die Aufrechthaltung der Grundfeste des heil. Römischen Reichs in Abstellung alles eigenthätigen Gewalts, und in genauer Handhabung des LandFriedens, mit der darunter einem jeden Stande des Reichs ohne alle Ausnahme aufliegender gleicher Verbindlichkeit so patriotisch zu Gemüth genommen, und hiernach Ihro Römisch Kayserlichen Majestät die von Allerhöchstdieselbe, um in den eingeschlagenen Weg deren obristrichterlichen Verfügungen weiter fortzufahren ersuchen, und anbey allen Creisen und jeden dessen Ständen ohnweigerlicher HülfsLeistung, zu Vollstreckung deren obristrichterlichen Erkänntnissen durch einen, nach denen ReichsGesetzen alle und jede gleichfalls ohne Ausnahme verbindenden Schluß deren dreyen ReichsCollegiorum versichern wollen.

Gleichwie nun ein solcher standhafter Schluß um da mehr nöthig gewesen seye, als von einiger Zeit her Gesetz und Ordnung in mannigfaltiger Art außer Achtung gesetzet, und an statt der Beobachtung der gesetzmäßigen Gebühr und hiernach einen jeden bey dem Seinigen zu lassen, dann den Weg an Rechtens sich zu begnügen, vielmehr zu so vielen stillen Bedrück- und Bezwingungen, als auch öffentlichen, theils bedrohlich, theils werkthätigen Vergewaltigungen seyn vorgeschritten worden, bis daß endlichen die gegenwärtige Empörung ausgebrochen seye, welche nunmehr in ihrer Folge das ganze deutsche Vaterland und alle dessen Stände in gleiche Gefahr setzte; also werde dieser gesetzmäßige Schluß Churfürsten, Fürsten und Stände, wie auch deren vortreflichen Räthe, Bothschaften und Gesandtschaften, welche darunter zum gemeinen Besten des Vaterlandes sich verwendet haben, gegenwärtig den Ruhm einer patriotischen Gesinnung und bey der späten Nachkommenschaft die dankbahre Erinnerung erwerben, daß sie die gesetzmäßige Verfassung des Reichs mit erhalten, und in dem ihren vergewaltigten Mitständen leistenden Beystand ihre eigene und die gemeine Sicherheit, auch Freyheit gerettet haben.

Ihro Römisch Kayserliche Majestät begenehmigten solchemnach das in einer solchen patriotischen und gesetzmäßigen Entschliessung abgefaßte und darauf an Allerhöchstdieselbe gebrachte ReichsGutachten hiermit alles seines Inhalts allergnädigst, und gleichwie Allerhöchst Dero Reichs väterliche Sorgfalt und Kayserliche allergerechteste Absicht ebenmäßig allein dahin gerichtet sey, um die gesetzmäßige Verfassung des Reichs zu erhalten, und diese wider alle widrige Eingriffe, noch mehr aber wider solche gemeingefährliche Ermächtigungen und öffentliche Empörung mit Kayserlicher ohnwandelbarer Standhaftigkeit zu bewahren, somit denen Bedruckten die Gesetz- auch Societätsmäßige Hülfe und Rettung, und denen Beleidigten die Genugthuung, allen aber die erforderliche Sicherheit und Ruhe zu verschaffen, und diese durch Mittheilung starker Justitz zu befestigen; also würden Ihro Römisch Kayserliche Majestät nicht ermangeln, in Handlung Dero obristrichterlichen Amts, auf denen darzu allbereits eingeschlagenen Reichssatzungsmäßigen Wegen, mit genauer

Einhal-

Einhaltung dessen, was hierunter der Land-Frieden und dessen Executions-Ordnung samt dem westphälischen Frieden und Dero Kayserlichen Wahl-Capitulation mit sich bringen, weiter fortzufahren, und dieses gegen männiglich in seinen gebührenden Vollzug zu setzen, so fort den zu dessen würksamer Vollführung von Churfürsten, Fürsten und Ständen gesetzmäßig anerklärten, und auf das Triplum benannten gemeinsamen Beystand aller Kreisen, dahin anzuwenden, damit denen der Vergewaltigung auch weiteren Gefahr wirklich unterworfenen und solchen ferner ausgesetzten Landen, die werkthätige Hülfe des ehestens geleistet, auch alle weitere bedrohliche Gefahr abgewendet, und darmit nicht allein des Königs von Pohlen Majestät zu dem Besitz Ihrer Deroselben bis nun zu vorenthaltenen Chur- und Erb-Landen, dann zu Ersetzung derer erlittenen Schäden und Unkosten, sondern auch Höchstderoselben und Ihro Kayserlich Königlichen Majestät, der Kayserin Königin, zu Erlangung hinlänglicher Genugthuung und künftiger Denenselben sowohl, als dem ganzen Reich erforderlichen Sicherheit verholfen werde.

Wobey Ihro Römisch Kayserliche Majestät, zu Churfürsten, Fürsten und Ständen Sich allergnädigst versehesten, daß Dieselbe allerseits darob halten, und gemeinsamlich daran seyn würden, damit gegenwärtiger zu des deutschen Vaterlandes Ehre und Wohlfart, wie auch zu der Bewahrung der hinkünftigen Sicherheit gereichender gemeinverbindlicher Reichs-Schluß nach dißfallsiger ausdrücklicher Vorschrift deren Gesetzen, allerseits werde erfüllet, und das darzu weiter nöthige solchergestalten beschleuniget werden, damit das Uebel nicht noch grösser, und die Bedruckungen und landverderbliche Unternehmungen nicht gar zu einem ganz unersetzlichen Grad ansteigen können.

Dessen allerseits schleunige Forderung Ihro Römisch Kayserliche Majestät deren Churfürsten, Fürsten und Ständen vortreflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten anempfehleten, und hiernächst das fernere, wie auch wegen mehreren andern, was von des Königs in Preußen Majestät, Churfürsten zu Brandenburg, gegen die Kayserliche Majestät, das Reich, auch dessen Recht, Hoheit

und Würde weiter unternommen worden, das nöthige an Churfürsten, Fürsten und Ständen würde bringen lassen.

Solches alles haben in Allerhöchsten Kayserlichen Namen, und auf specialen allergnädigsten Kayserlichen Befehl, Se. Hochfürstliche Gnaden denen auf allhiesigen hochlöblichen ReichsConvent versammleten Räthen, Bothschaften und Gesandten nachrichtlich mittheilen wollen, Denenselben zu freund- auch günst- und gnädigen Willensverweisung so bereit als willig verbleibende. Signatum Regenspurg den 29. Januarii 1757.

(L. S.)

Alexander, Fürst von Thurn und Taxis.

Damit wir dem Leser eine Anleitung geben, die in dem nun beschlossenen ReichsKriege nach dessen Ausbruch erfolgte Begebenheiten und das Verhalten Sr. Königlichen Majestät von Preussen nach den eigentlichen Ursachen einzusehen, können wir demselben folgende in öffentlichen Druck erschienene Schrift nicht vorenthalten.

Vollständige und genuine Nachricht desjenigen, was am 11ten Febr. 1757. in dem churfürstlichen Collegio vorgefallen.

Veneris d. 11. Febr. 1757.
in Collegio Electorali.

Praesentibus
ChurMaynz,
- Trier p. ChurMaynz,
- Cölln,
- Böhmen,
- Bayern p. ChurCölln.

Chur-

Chur Sachsen,
. Brandenburg,
. Pfalz p. Chur Cölln,
. Braunschweig.

Chur Maynz *dictando:*

Habe zuförderst anzuzeigen, daß des Herrn churcöllnischen Gesandten Excellenz zu einstweiliger Verführung des churbayrischen Voti substituiret sey. Hoc praeuio wolle man den von denen mehresten churfürstlichen Gesandtschaften, wegen der neuerlich von der vortreflichen churbrandenburgischen Gesandtschaft distribuirten Druck-Schriften, und in specie der vom 24. Jan. und 8. dieses, zu fassen nöthig erachteten, auch im churfürstlichen Neben-Zimmer verlesenen und gut befundenen Schluß ad Protocollum geben.

Nachdem die vortrefliche churbrandenburgische Gesandtschaft einige Zeit her etwelche sehr anstößig gefaßte und mit höchstbedenklichen Ausdrückung angefüllete, mithin sowohl wegen der unglimpflichen Schreib-Art, als wegen ein und andern unstatthaften und verfassungswiderigen Inhalts, nicht anders, als höchstzudringlich anzusehende Druck-Schriften durch derselben Mittheilung, und sonsten bekannt machen, und sich von sothanen Unternehmen durch das von verschiedenen Gesandtschaften sowohl durch andere Wege, als durch Zurückgebung dergleichen Exemplarien bezeigte Mißfallen nicht abwendig machen lassen, vielmehr neuerlich wieder unter dem 24. Jan. ein überaus verfängliches Pro-Memoria, den 8. dieses aber ein eben so bedenkliches und anstößiges 5. Bogen starkes Impressum bekannt gemacht, und denen mehresten Comitial-Gesandten ad aedes geschicket

cket hat, in deren ersteren man Libertatem Suffragiorum hemmen will, und nicht nur denen bey letzterer Deliberation abgelegten Votis der mehresten hohen Stände Ausstellungen zu machen, und solche nach seiner Convenienz auszutheilen, sondern auch ein förmliches und ordentlich zu Stand gekommenes, und nunmehro auch von Kayserlichen Majestät ratificirtes ReichsGutachten zu widersprechen, dagegen vermeyntlich zu protestiren, und sothanen Aeusserungen sogar auch Bedrohungen hinzu zu fügen, sich angemaßet, in dem andern aber mit Aufferachtsetzung der Ihro Churfürstl. Gnaden zu **Maynz** schuldigsten Achtung Sich gegen Dieselbe sowohl sehr vergangen, als Sich dem ReichsDirectorio (an dessen Aufrechthaltung bey ohngeschmähleter Observanz und reichssatzungsmäßiger Ausübung dessen Directorial-Amts dem Publico gelegen, und solches zu Beybehaltung guter Ordnung höchstnöthig ist,) ungemein zugedrungen, in beyden sothanen Schriften aber verschiedenes ReichsVerfass- und Satzungswideriges, auch auf ungleichen Grund beruhendes, und vermuthlich zu Stiftung schädlichen Mißtrauens zwischen denen ReichsCollegiis abgesehenes mit eingemischet hat: Als hat man von Seiten des churfürstlichen Collegii nöthig erachtet, sothanen Unternehmungen, weilen sich solche also fort häufen, auch ohne Zeit-Verlust zu widersprechen, und hiermit zu erklären, wie man dieselbe von Seiten des churfürstlichen Collegii vor zudringlich, unstatthaft, Ordnungs- und Verfassungswidrig, mithin an und für sich null und nichtig ansehe und achte, auch wann gegen Vermuthen ferner dergleichen etwas erfolgen sollte, man weitere dienliche Maaßnehmungen dagegen zu ergreifen sich ausdrücklich vorbehalte, nicht minder auch

mit dem fürstlichen Collegio hierüber, wie diesem Unwesen am kürzesten abzuhelfen, und die in loco Comitiorum oder auswärts etwan ferner geschehen mögende Ausbreitung dergleichen der allgemeinen ReichsVersammlung nachtheilig und verkleinerliche Schriften zu hindern seyn mögte, Communication zu pflegen nicht unterlassen wolle, und da übrigens auch wahrzunehmen gewesen, daß in dem neuerlich den 8. dieses bekannt gemachten Impresso mehrmalen von einer Königl. ComitialGesandschaft Meldung geschehet, man aber keine dergleichen, wohl aber eine zu der churbrandenburgischen StimmVerführung und einigen fürstlichen Votis legitimirte churbrandenburgische Gesandtschaft kennet; Als hat man auch diese anmaßliche Neuerung hiermit solennissime widersprechen, und überhaupt quævis contradicenda hiermit contradiciren und reservanda reserviren wollen; Und wäre sothaner Schluß des churfürstlichen Collegii der vortreflichen churbrandenburgischen Gesandtschaft vermittelst Ertheilung einer Abschrift bekannt zu machen.

ChurBraunschweig *dictando:*

Da man bekannter Massen an allem demjenigen, was den 17ten passato gegen Se. Königl. Majestät von Preussen allhier vorgenommen werden wollen, keinen Antheil genommen, noch weniger darzu concurriret habe, vielmehr Sr. Königl. Majestät, seinem allergnädigsten Herrn, quæuis competentia, und alle in denen ReichsGesetzen fest gesetzte Maßnehmungen semel pro semper auf das feyerlichste reserviret hätte; also müsse man es bey diesem allergnädigst approbirten Betragen lediglich bewenden lassen, und wolle von dem gegenwärtigen Vorgange den allerunterthänigsten Bericht erstatten.

Chur-

ChurBrandenburg *dictando*:

Es ist eine reichskündige Sache, was die am 10. Jan. a. c. vorgewesene ComitialBerathschlagung über die an das Reich gebrachte Kayserl. HofDecreta veranlasset hat, es ergeben auch die chur- und fürstlichen Protocolla, wessen **Se. Königl. Majestät von Preussen**, als Churfürst zu Brandenburg, durch Dero treugehorsamste Gesandtschaft über diese Angelegenheit geäußert, in der gewissen Zuversicht, es würden gesamte höchst und hohe ReichsStände solcher auf Recht und Billigkeit gegründeten Erklärung und resp. Anerbiethen einen allgemeinen Beyfall gegönnet, und zu Herstellung Ruhe und Friedens im teutschen Reiche, und zu dessen Beförderung die von **Se. Königl. Majestät** Selbst angezeigte und dahin einschlagende Mittel weit ehender erwählet, als solchen Absichten Beyfall gegeben haben, wodurch, wann sie zu ihrem Effect gedeyhen solten, das Uebel ärger gemachet, und das KriegsFeuer, so **Se. Königl. Majestät** bekannter Massen durch die mit des **Königs von Groß-Britannien Majestät** den 16. Jan. vorigen Jahres geschlossenen Convention von Teutschland abzukehren, Ihre gröste Sorgfalt und Mühe angewendet, noch weiter um sich greifen dürfte.

Mit so großer Danknehmigkeit **Se. Königl. Majestät** dererjenigen höchst und hohe ReichsStände rühmlichste Sorgfalt erkennen, welche Ihro zu jenem von Allerhöchst Deroselben beäugten Endzweck abzielende patriotische GedenkungsArt geäußert, und in solchem Sinn Ihre Vota abgeleget haben; So sehr bedauren Allerhöchst Dieselbe, daß verschiedene höchst und hohe Herrn ReichsStände, vermuthlich aus allerley NebenAbsichten, Sich nicht auf eben diese Wei-

se

se vernehmen, sondern theils Ihre Gemüther gegen Sie präoccupiren, theils aber aus einer gewiß nicht verdienten Verbitterung aufbringen, und zu einem fast blindlings gethanen Beytritt und Beförderung derer Absichten des wiener Hofes verleiten lassen, als welches sich durch die theils stillschweigend, theils ausdrücklich gut geheissene Reichs-Constitutionswidrige aus dem Reichs-Hofrathe erlassene Mandaten, Dehortatorien, Avocatorien, und darauf sich gründende Kayserliche Hof-Decrete wider alles Vermuthen geäußert hat.

Seiner **Königl. Majestät in Preussen** lediglich auf die Beybehaltung der allgemeinen Reichs-Ruhe und Sicherheit im Anfang des verwichenen Jahres getroffene Arrangements, und demnächst auf die, zu selbst eigener Conservation und Beschützung Ihrer durch so viel feyerliche Friedens-Schlüsse und vom gesamten Reiche selbst garantirten besitzenden Landen und Provinzien, genommene Maßregeln könnten ohnmöglich dergleichen widrige Comitial-Berathschlagung gegen Sie veranlasset haben, wenn nicht durch die äusserste Bewegung Ihrer Feinde, deren im Reiche überall befindlichen Ministern und Emissarien, alle nur mögliche Intriguen gespielet, um durch Furcht, Zwang, Bedrohung, und Verheißung nach denen vorkommenden Umständen alles gegen Allerhöchst Deroselben auf- und in den Harnisch zu bringen, und alle Dero Actionen mit den heßlichsten Farben abzuschildern, worunter sie dann auch durch Hülfe derer unglaublichsten Vorspiegelungen, und falschen, ja erstaunlichen Insinuationen so weit reussiret, daß solches bey vielen höchst und hohen Ständen einen ganz unvermutheten Ingreß gefunden.

Bey

Bey so bewandten Umständen ist es keinesweges zu verwundern, wenn bey der den 10. Jan. vorgewesenen Proposition und Deliberation einige Vota denen Absichten des wiener Hofes favorable gewesen, vielmehr fället es in die Augen, und ein jeder Unpartheyischer wird es leicht beurtheilen können, was von einer solchen ReichsDeliberation, und einem darauf am 17. Jan. a. c. formirt werden wollenden so genannten Concluso zu halten, welches aus solchen unlautern Quellen hervor geflossen, und durch jene ungebührliche Wege befördert ist. Se. Königl. Majestät in Preußen, als Churfürst zu Brandenburg, gehen zwar, wie hiermit von Dero treugehorsamsten Gesandtschaft öffentlich betheuret wird, sehr ungerne daran, die evidente Partheylichkeit und vielfache Illegalitäten dieser ReichsDeliberation und gefaßten Conclusi nach allen Umständen zu beleuchten: Da aber Dero, als eines derer vornehmsten Chur- und Fürsten des Reichs, Ehre, Hoheit und Ansehen hiebey versiret; So sehen Allerhöchst Dieselbe Sich wider Willen genöthiget, dem gesamten teutschen Reiche und dem ganzen unpartheyischen Publico die offenbare Illegalität und den gänzlichen Unbestand mehrbesagten Reichs-Gutachtens ausführlich ins Offene zu legen.

Zuförderst verdienet angemerket zu werden, daß, gleichwie von dem Sr. Königl. Majestät so sehr abgeneigten churmaynzischen Directorio die Dictatur desjenigen Memorialis verweigert worden, so Sie wegen des aufgedeckten ReichsConstitutionswidrigen Verfahrens des Reichshofraths durch Dero ComitialGesandtschaft im Monat Decembr. a. p. an das Reich bringen lassen, so hatte eben besagtes Directorium sich auch schon vorhero eben diese Partheylichkeit zu

Schul-

Schulden kommen lassen, indem es ein von Seiner Königl. Majestät

Nota: Als man im Schreiben bis auf diese Worte gekommen war, so wurde solches von der churmaynzischen Gesandtschaft, nach vorhergegangener Unterredung mit denen churböhmischen und churſächsischen Herren Gesandten aus der ausdrücklichen angeführten Ursache unterbrochen, weilen es observanzmäßig seye, daß die Vota nur hergelesen, und alsdenn schriftlich zum Protocoll gegeben würden. Es könnte dahero das von der churbrandenburgischen Gesandtschaft angefangene Dictiren in die Feder um destoweniger gestattet werden, da die vortreflichen churfürstlichen Gesandtschaften mit dem Anhören, die LegationsSecretarii aber mit dem Schreiben dieses weitläuftigen churbrandenburgischen Voti allzu lange würden aufgehalten werden.

ChurBrandenburg und ChurBraunschweig widersprachen nun zwar dieser angeführten Observanz, zumalen noch letzthin unterm 17. passato die churbraunschweigische Aeusserungen eben auf diese Weiße in die Feder seyn dictiret worden, und das wahre ReichsHerkommen nothwendig darinnen bestehen müsse, daß denen höchst und hohen Ständen des Reichs die völlige Freyheit gelassen würde, Ihre etwa habende Nothdurft gebührend zu beobachten; man seye dieserwegen itzo im Collegio versammlet. Und von dem churbraunschweigischen Herrn Gesandten wurde ausdrücklich geäußert, wie Er der DienstBeobachtung und der Beywohnung des itzigen Vorgangs und Protocolls zu entziehen, sich nicht unterwinden könne.

DiesenVorstellungen ohngeachtet, bestundeChurMaynz darauf, daß das Dictiren in die Feder observanzwidrig seye, und wäre solches niemalen, ausgenommen letzthin von ChurBraunschweig, jedoch gegen das Herkommen des churfürstlichen Collegii, geschehen. Es würde diese Observanz, zumaln bey weitläuftigen Votis, wie das gegenwärtige ChurBrandenburgische seye, um desto mehrers statt haben müssen, da bekannt wäre, daß sogar die LegationsCanzellisten, vermöge eines errichteten Reichs-Schlusses, nicht schuldig seyn, die Dictata, welche über drey Bogen enthielten, zu schreiben, und könnte denen vor-

vortreflichen Gesandtschaften nicht zugemuthet werden, deterioris conditionis zu seyn, als die LegationsCanzellisten wären.

Ob nun gleich gegen die Vergleichung zwischen denen vortreflichen Gesandtschaften und denen Canzellisten, als hieher nicht quadrirend, sodann gegen die vermeintliche Observanz, wovon das Contrarium in unzählichen Gelegenheiten dargethan werden könnte, verschiedenes angeführet, auch sonsten gezeiget wurde, wie es höchst bedenklich seye, einem angesehenen MitGliede des hohen churfürstlichen Collegii auf so ohnstatthafte Weiße das Vernehmen zum Protocoll zu versagen, so bestunde dennoch ChurMaynz, auf Zureden der churböhmischen und chursächsischen Gesandtschaften, bey der gefaßten Meynung, bis endlich ChurCölln, welches die churbayerische und churpfälzische Vota mit vertritt, nebst ChurBraunschweig, den Vorschlag zur gütlichen Auskunft dahin thaten: Daß die vortrefliche churbrandenburgische Gesandtschaft das abzulesende vorerst ganz verlesen, sodann aber den Aufsatz davon, worinnen hin und wieder Correcturen anzutreffen seyn, dem churbrandenburgischen LegationsSecretario zu dem Ende zustellen solte, damit derselbe denen übrigen LegationsSecretarien solchen in die Feder dictiren, und diese ihm nachschreiben könnten.

ChurMaynz hatte Anfangs bey diesem Vorschlage weiter nichts, als dieses, auszusetzen, daß die Dictirung des Voti von dem churbrandenburgischen LegationsSecretario geschehen solte; äusserte jedoch endlich, daß solches um desto unpräjudicirlicher würde geschehen können, da der churmaynzische LegationsSecretarius Krankheits halber vorjetzo abwesend wäre.

Hierdurch schiene aller Zweifel aus dem Wege geräumet zu seyn Als aber die vortrefliche churSächsische Gesandtschaft ferner zu erkennen gab, wie nach der Verlesung des churbrandenburgischen Voti allererst beurtheilet werden müsse, ob auch der Inhalt davon so beschaffen sey, daß die LegationsSecretarien solchen zu Protocoll nehmen könnten? so erwiederte die churbrandenburgische Gesandtschaft: wie Sie darüber, ob das Votum zum Protocoll

tocoll zu bringen sey, keine Beurtheilung zulassen könne; und nachdem Sie nunmehro die führende Absichten deutlich zu erkennen habe, so verlange Sie, daß vor der Verlesung des oftbemeldeten Voti zuförderst fest gesetzet werde, daß solches auch nachhero von denen Legations-Secretarien zu Protocoll zu nehmen.

Auch führte Chur-Braunschweig zu Unterstützung dieses Verlangens an, wie solches um desto ohnbedenklicher seyn würde, da die so sehr verlangte Beurtheilung noch jederzeit bevor bleibe, und durch die Dictirung des Voti nicht das geringste Nachtheil erwachse.

Diesem allen nun ohngeachtet, bestunde die chursächsische Gesandschaft, welcher auch die churböhmische beytrat, auf Ihrer angenommenen Meynung, und redete der Chur-Maynzischen und Chur-Cöllnischen dergestalten ein, daß auch Dieselbe von dem vorhin gethanen, und von Ihnen Selbst, insonderheit von dem Chur-Cöllnischen, unterstützten Vorschlag wieder zurück traten. Nach einer zwischen denen Chur-Maynzischen, Chur-Cöllnischen, Chur-Böhmischen und Chursächsischen Herren Gesandten genommenen kurzen Verabredung, wurde darauf der churbrandenburgischen Gesandtschaft von der Chur-Maynzischen nachdrücklich und fast bedrohentlich zugeredet, um Dieselbe zu bewegen, das abzulegende Votum vorerst nur zu verlesen, und alsdann die Beurtheilung abzuwarten, ob auch solches zu Protocoll genommen werden könne, widrigenfalls, und da mit der angefangenen Dictirung fortgefahren werden wolle, man Sich genöthiget sehen würde, das Collegium Electorale, nebst denen Legations-Secretarien, zu verlassen.

Als aber die churbrandenburgische Gesandtschaft hingegen versetzete, wie Ihr das Votiren, worinnen Sie jetzo bey eröfnetem Protocoll würklich begriffen wäre, auf keinerley Weiße verwehret werden könnte noch würde; So dictirte das churmaynzische Directorium eine von denen churbrandenburgischen und churbraunschweigischen Legations-Secretariis nicht mit geschriebene Protestation folgenden Inhalts zu Protocoll:

Electorales præsentes, mit Ausnahme derer vortreflichen churbrandenburgischen und churbraunschweigischen Gesandtschaften: Nachdeme die vortrefliche churbrandenburgische Gesandtschaft einen weitläuftigen ohngefehr 15. enge geschriebene Bogen ausmachenden Aufsatz zu dictiren angefangen, und auf die geschehene Vorstellungen anderer Gesandtschaften, daß solche vornehmende Dictirung, welche bis in die späte Nacht andauern würde, unthunlich und observanzwidrig sey, nach welcher sogar alle Vota abgelesen, und in Abschrift zum Protocoll gegeben zu werden pflegten, ja auch bey denen gewöhnlichen ordentlichen Dictaturen, vermöge vorhandenen Schlusses, so gar die GesandtschaftsCanzellisten nicht mehr als 3. Bogen zu schreiben gewohnet seyen, mithin des Herrn churbrandenburgischen Excellenz sothanen Aufsatz verlesen, und sodann pro Stylo zum Protocoll geben möchten, dieselbe aber sich hiezu nicht verstehen wollen; Ab Seiten anderer Gesandtschaften hingegen man denen von ihme gemachten observanzwidrigen Vorschlägen keinen Platz geben, noch geschehen lassen können, daß etwas, so vorhero nicht abgelesen worden, zum Protocoll gegeben werde: So hat man sich in der Nothwendigkeit gesehen, ohne sothanen Aufsatz völlig gehöret, noch ad Protocollum genommen zu haben, Sich nebst denen LegationsSecretarien aus dem Collegio hinweg zu begeben, müsse anbey aber die aus mehr gedachtem Aufsatze würklich vernommene bedenkliche Ausdrückungen solennissime contradiciren, wie auch dieses widersprechen, was gegen den jüngsthin zu Stand gebrachten ReichsSchluß anmaßlich, doch unstatthaft, eingewendet und eingestreuet werden wollen.

Sonsten habe es auch bey dem heute gefaßten und genehmigten CollegialSchluß sein Verbleiben, und wäre nach dessen Inhalt mit dem fürstlichen Collegio zu communiciren, die Uebersendung sothanen in dem churfürstlichen Neben-Zimmer in Gegenwart der vortreflichen churbrandenburgischen Gesandtschaft verlesenen Schlusses nunmehro nicht mehr nöthig.

Nota: Die ChurMaynzische, ChurCöllnische, ChurBöhmische, Churſächsische vortrefliche Herren Gesandten trennteten Sich dahero von denen ChurBrandenburgischen

schen und Chur-Braunschweigischen, und begaben Sich, als durch das vielfältige Hin- und Wiederreden die Zeit, bis um halb 3. Uhr, verstrichen war, aus dem Chur-Fürstlichen Collegio hinweg, versammleten Sich sofort, nebst ihren Legations-Secretariis, in dem churfürstlichen Neben-Zimmer, sperreten dessen Thüren, und verweileten etwa eine Viertel-Stunde darinnen; weilen aber dieses Neben-Zimmer seinen Haupt-Ausgang durch das churfürstliche Collegium hat, überdem auch die Legations-Secretarii bey der allzu grossen Eilfertigkeit im Hinweggehen ihre Hüthe vergessen hatten; So mußten die vorgenannte vortrefliche Gesandtschaften sowohl, als auch die zu Ihnen gehörige Legations-Secretarii wieder zurückkehren, und durch das churfürstliche Collegium ihren Ausgang nehmen, da Sie denn, bey dem Austritt aus dem Zimmer, die churbrandenburgische und churbraunschweigische Gesandten, welche Ihre Amts-Obliegenheiten beharrlich fest verwalteten, freundlich begrüsseten.

Die churbrandenburgische Gesandtschaft hat sich inzwischen an alles dieses nicht gekehret, sondern, als die vorgedachten churfürstlichen Herren Gesandten zu sprechen aufgehöret hatten, und nebst Ihren Legations-Secretariis in das Neben-Zimmer giengen, hatte Selbe, in Beyseyn und Abwartung der vortreflichen churbraunschweigischen Gesandrschaft, nebst denen beyden Legations-Secretariis an eben dem Wort und Stelle, wo Sie in Verlesung des Voti war unterbrochen worden, solche nach folgendem Innhalt fortgesetzet.

an das versammlete Reich erlassenes und von Deroselben Höchsteigenhändig vollzogenes Schreiben vom 30. Octobr. a. p. zu dictiren platterdings refusiret, obgleich dieses Schreiben die eigentliche Veranlassung zu denen gegenwärtigen wider **Sr. Königlichen Majestät** Intention und Willen, Sich angesponnenen Krieges-Troublen in sich enthielten, zugleich die von Ihren Hohen Gegentheilen vorgenommene offenbahre Infraction des westphälischen Friedens darlegte, vornehmlich aber die Garantie des Reichs über den

dresdenschen Frieden reclamirte, und also ein nothwendiges Stück der ReichsDeliberation abgeben müssen, welche Verweigerung um desto unverantwortlicher gewesen, da Sr. Königl. Majestät dadurch kurz um das Gehör und Defension versaget und abgeschnitten, hergegen wenige Zeit vorhero am 21. Octobr. a. p. ein Schreiben der Kayserin Königin in eben dieser Materie ohnweigerlich und mit einer übertriebenen Eilfertigkeit ad Dictaturam befördert worden. Nun ist zwar diese offenbahre Partheylichkeit besagten maynzischen Directorii nichts ungewöhnliches, und es haben mehrere Stände vorhin mit Sr. Königl. Majestät hierunter gleiches Schicksal gehabt, so daß hieraus leicht abzunehmen ist, was man Sich unter solcher offenbahren partheylichen Direction versprechen, und keinen andern, als einen denen Absichten des wiener Hofes gemässen, wiewohl auf seiner Illegalität beruhenden, und folglich von keiner Kraft und Würkung seyenden Ausgang der vorgewesenen Deliberation gewärtigen können.

Indessen haben Se. Königl. Majestät gut befunden, die Remedur dieses in Ansehung der Dictatur so sehr beschwerlichen DirectorialGebrechens dem gesammten Reiche durch ein besonderes Impressum empfehlen zu lassen, worauf Sie Sich beziehen, und hoffen, es werde die Nothwendigkeit eingesehen werden, die Schranken des legitimi Muneris Directorialis, nach Anleitung des westphälischen Friedens, endlich einmahl fest zu setzen. Noch weit voreiliger ist man mit der Ansage dieser Sache zu Werke gegangen, indem durch die verweigerte Dictatur der disseitigen Schreiben und Memorialien, die Sache natürlicher Weise zu keiner legalen Ansage gelangen können.

Es

Es ist aber auch Reichstagskündig, was kurz vor denen letztern Weyhnachts Ferien deshalb vorgefallen, wie sehr man churmaynzischer Seits gesuchet, die Proposition und Deliberation dieser Sache zu überschnellen, ehe noch die Gesandten mit Instructionen überall versehen gewesen, so, daß es noch Mühe genug gekostet, durch gegründete Vorstellungen wohlgesinneter Gesandten das churmaynzische Directorium von Seiner vorsetzlichen Uebereilung, welche es so gar auch durch eine alsobaldige Verlaßnehmung zu bethätigen versuchet, abzuhalten, und die Proposition bis in das lauffende Jahr zu verschieben; Indessen hat doch dasselbe Sich nicht entbrechen mögen, diese Materie, weilen sie gegen Se. Königl. Majestät gerichtet war, dergestalt andern von alten und neuern Zeiten in legaler Ansage gestandenen wichtigen Materien vorzuziehen, den ordinem tractandarum causarum für sich feste zu stellen, und denen Reichs-Collegiis darunter kenntlich vorzugreifen.

Se. Königl. Majestät haben diese allzu klar vor Augen liegende ausspührige Demarchen des maynzischen Directorii sehr empfindlich und befremdlich fallen müssen, und können Sich dahero wegen der damit verknüpften offenbaren Partheylichkeit und illegalen Verfahrens nicht entlegen, der bereits in Dero eigenen und mehreren Angelegenheiten solennissime eingelegten Recusation wider das maynzische Directorium hiermit nochmahls standhaft zu inhäriren, und dabey in so lange zu beharren, bis die maynzische Directorial Function dem I. P. gemäß in Ihre gehörige Schranken comitialiter versetzt seyn wird. Niemand kan Allerhöchst Denselben dieses verdenken, da Sie Sich billig zu vertrösten haben, daß dasjenige, so denen Priuatis in Ansehung offenbar partheyischer Rich-

ter nach allen Rechten zu gute kommet, Ihro auch hierunter werde gegönnet, folglich diese Deliberation, und dasjenige, so von dem ChurMaynzischen längst recusirten Directorio hierunter verhänget, von allen unpartheyischen als offenbar partial und illegal, null und nichtig, wie es an sich selbst ist, werde angesehen und gehalten werden.

Was aber bey der gehäuften Illegalität dieses partialen und vorhin ein vor allemahl recusirten Directorii, unter dessen Vorsitz und Direction, für eine legale ComitialDeliberation zu erwarten gewesen seye, solches lässet sich zum Voraus leicht beurtheilen, indem, da nichts als Zudringlichkeit und Animosität gegen **Se. Königl. Majestät** in der Präparation zu dieser Berathschlagung geherrschet, so war diese auch bey der Proposition und erfolgten Ablegung des maynzischen Voti in vollem Umfang ersichtlich; die auf die ungerechteste Art geschehene Verweigerung der Dictatur derer zu **Sr. Königl. Majestät** Vertheidigung hauptsächlich gehörigen Piecen, welche, wie obgedacht, in Dero an das Reich erlassenen Schreiben vom 30. October und einem Memorial, so im December a. p. von Dero ComitialGesandtschaft präsentiret, folglich mit zur Deliberation zu stellen verlanget, und worinnen das ReichsConstitutionswidrige Verfahren des ReichsHofRaths auf das deutlichste an den Tag geleget, auch dargethan worden, wie **Sr. Königl. Majestät** DefensivMaßReguln den ReichsConstitutionen auf keine Weise zuwider seyn, sind in der Proposition übergangen, und von allem demjenigen geflissentlich abstrahiret, was **Se. Königl. Majestät** in Ansehung Dero friedfertigen Gesinnung, und an allen Höfen sowohl, als durch Dero Comitial-Gesandtschaft gethanen billigmäßigen Erklärung,

wegen

wegen der Restitution der chursächsischen Landen, auf den Fall geäussert, so bald Ihro von Reichs wegen hinlängliche Sicherheit gegen die wiener und dresdenschen Höfe und deren Alliirte, wegen Dero eigenen guten theils vom Reiche Selbst garantirten Landen, verschaffet seyn würde.

Auf dieses höchstbillige Anerbiethen **Sr. Königl. Majestät in Preussen** hätte um so mehr Reflexion genommen werden müssen, da man im Jahre 1706. von Reichs wegen dem **Könige in Schweden** nichts weiters angemuthet, als die sächsische Lande gegen genugsame Sicherheit zu räumen; allein dermalen hat sich die Animosität so weit blicken lassen, daß man Deroselben dasjenige nicht wiederfahren lassen wollen, was man damals für Recht gehalten, folglich auch dermalen um so weniger Unrecht seyn kan, da **Se. Königl. Majestät** unter der Bedingung, sobald Ihro nur gegen die wiener und dresdensche Höfe genugsame Sicherheit, wegen des Dero eigenen Landen angedrohenden Ueberfalls, von dem gesammten Reiche verschaffet seyn würde, Sich Selbst so oft zur Restitution der chursächsischen Lande erbothen haben.

Wann nun dergestalt diejenige Stücke, so **Sr. Königl. Majestät** gerechten Sache und Ansuchen zu statten kommen konnten, von der Dictatur und Proposition geflissentlich eloigniret, hergegen alles dasjenige darinne sorgfältig angebracht, was denen wiener und dresdenschen Höfen favorable, oder den geringsten Vortheil zu geben, vermögend seyn konnte, so ist es keinesweges befremdlich, wann dieses bey denen abgelegten Votis derjenigen Einfluß gehabt, welcher von dem churmaynzischen höchstpartheylichen Directorio beäuget, und gewünschet worden: Wie-

wohl hierbey nicht auſſer Acht zu laſſen, daß, wann es ſonſten überall mit einem legalen vollſtändigen Protocoll, wie es doch nicht geſchehen, ſeine Richtigkeit erlanget haben möchte, dennoch das zu formirende ProjectConcluſi der ReichsTagsObſervanz nach mit aller Zufriedenheit verglichen, und allenfalls auf eines jeden Commembri Begehren per dictaturam priuatam communiciret werden müſſen. Hieran fehlet es nun ſo weit, daß nicht allein im chur- ſondern auch fürſtlichen Collegio, da ein Concluſum am 17. Jan. a. c. zu Stande kommen und verglichen werden ſollen, die churbraunſchweigiſche und alle übrige fürſtliche evangeliſche Geſandten, einige wenige ausgenommen, (wovon man unten ein mehrers erwehnen wird,) ſelbſt in der CollegialVerſammlung öffentlich declariret haben, wie Sie an dem von denen chur- und fürſtlichen Directoriis verfaßten höchſtverfänglichen Concluſo im mindeſten keinen Antheil nehmen, noch auch Ihre höchſt und hohe Principalen zu einigen Sr. Königl. Majeſtät nachtheiligen und violenten Maßnehmungen auf keine Weiſe concurriren könnten, noch würden. Dieſen von denen evangeliſchen Chur- und Fürſten geſchehenen Diſſenſum und öffentlichen Widerſpruch haben Dero Geſandte nicht allein beſagter maſſen bey vermeynter Formirung des Concluſi ad Protocollum geäuſſert, ſondern auch Tages darauf, da man mit der größten Uebereilung aus denen contradicirten Concluſis ein ReichsGutachten herauskünſteln, und zu ſchleunigſter Beförderung der kayſerl. Ratification die Dictatur anſagen laſſen wollen, ipſo facto dadurch repetiret, da Sie die Dictatur über ein ſolches tumultuariſches Verfahren keinesweges beſchicken, folglich dadurch ſattſam zu erkennen geben laſſen, daß Sie ein ſolches unvollkommenes, partiales

und præcipitantes Verfahren nimmermehr anerkennen, noch für eine legale ReichsTagsBerathschlagung, am wenigsten aber das so genannte Reichs-Gutachten für gültig halten könnten. Dieser der evangelischen chur- und fürstlichen Gesandten gethanen Aeusserung wird jeder Unpartheyischer um so vielmehr den Beyfall gönnen, wann die bey der Deliberation wider Se. Königl. Majestät abgelegte chur- und fürstliche Vota ein wenig näher beleuchtet werden. Ueberhaupt stehen denenselben, welches man mit ausdrücklichem Vorbehalt aller geziemenden Hochachtung und Consideration zu äussern Noth gedrungen ist, eine offenbare Partialität, handgreifliche Animosität, und andere enge Verbindungen entgegen, in welchen Sie mit denen hohen Gegentheilen Sr. Königl. Majestät befangen seyn, welches dann solche Vota nach allen Rechten verdächtig, ungültig, kraftlos, und als wenn sie gar nicht abgeleget wären, überall nichtig machet.

Das churtrierische Votum giebt hiervon sogleich die deutlichste Probe: In selbigem wird dasjenige, was von dem Gegentheil zur Dictatur gebracht, nicht nur ausdrücklich angeführet, sondern auch votando der Bedacht darauf genommen, hingegen das gleichfalls dictirte churbrandenburgische Gesandtschafts-Memorial mit keinem Worte erwehnet. Ob hiernächst nicht einiger Respectus der Religion halber mit unter gelauffen, ob nicht die dem wiener Hofe schuldige Dankbarkeit wegen der ohnlängst facilitirten CoadjutorieWahl zu Trier, auch der neulichen Election zu Fulda, und überhaupt dasjenige, was in Ansehung der sämmtlichen Catholischen geistlichen ReichsStänden unten noch weiter angeführet werden wird, hieben die TriebFedern gewesen, lässet man unpartheyischer Beurtheilung anheim gestellet, jedoch ist

wohl

wohl so viel gewiß, daß, wann dieses Votum nicht durch den churmaynzischen Minister abgeleget, und vermuthlich auch nach dessen BeyRath und Zuthun stylisiret worden wäre, man sich billig von **Sr. churfürstlichen Gnaden** eines moderatern und patriotischern Voti, und auch dieses würde zu versehen gehabt haben, daß Sie nicht in demselben andern Reichs-Ständen vorzuschreiben Sich würden haben beygehen lassen, ob Sie Sich von der würklichen Hülfsleistung gegen **Sr. Königl. Majestät von Preussen** ausschliessen wollen, oder nicht?

Dem churcöllnischen Voto stehet zwar eben dieses gröstentheils entgegen, was von dem Chur-Trierischen erwehnet worden, nur kann solches noch um so viel weniger für unpartheyisch gehalten werden, da es hinlänglich bekannt, wie nahe **Jhro churfürstliche Durchlaucht von Cölln** mit dem churfächsischen Hofe, besonders dem **ChurPrinzen** alliiret sind, und daß Sie aus diesem Respect und der nahen Anverwandschaft wegen, dergestalt, wie Sie Jhre Stimmen abgeleget, einzig uud allein votiren lassen, ohne auf die Erheblichkeit der Sache selbst zu sehen; solches haben Sie durch ein von Dero GroßCanzlern auf Jhro SpecialBefehl an **Sr. Königl. Majestät** Ministerium jüngsthin gerichtetes Schreiben ausdrücklich von Sich kommen lassen. Man will dermalen derjenigen SubsidienTractaten nicht gedenken, welche zwischen Jhro churfürstlichen Durchlaucht und einer mit dem wiener Hofe sowohl, als den dresdenschen in naher Allianz und engester Connexion stehenden auswärtigen Macht würklich subsistiren, und was dieses alles für Influenz in das abgelegte Votum habe, dieses aber eben von daher unmöglich vor impartial, gültig und standhaft angesehen werden könne.

Das

Das churbayrische Votum ist aus eben diesen Gründen, wie nicht minder auch

Das churpfälzische aus denen nehmlichen Quellen entsprungen, und niemand in der Welt wird mit Grund behaupten können, daß solche Vota Ihrer offenbaren Partialität wegen wider Se. Königl. Majestät gelten, oder als Rechtsbeständig gerechnet werden mögen; Ueberhaupt aber ist in Ansehung dieser drey letzten churfürstlichen Votorum auch dieses zu gedenken, daß Sie nach denen gemachten HausVerträgen, und besonders der Union vom Jahre 1724. sich eines einstimmigen Voti in jenen ReichsAngelegenheiten zu vereinigen, verbunden, folglich kann es niemanden befremden, wann deren Vota fast gleichstimmig, jedoch aber auch in gegenwärtigem Vorfall gleich ungültig sind.

Das churmaynzische Votum betreffend, so kan man, nach der ohnehin vorlängst geschehenen Recusation, diese Stimme nicht anders, als höchst partial und illegal ansehen, allermassen derselben ausser demjenigen, was oben wegen ChurTrier angeführet ist, die bekannte engeste Connexion und Verbindung mit dem wiener Hofe und das mit demselben obhandene unzertrennliche Interesse augenscheinlich obstiret. Wann nun diese mit solcher Partheylichkeit behafteten Vota denen Rechten nach für gültig und standhaft nicht angesehen werden mögen, wann gleich von weit geringern Obiectis die Frage wäre, wie viel weniger werden solche in dieser wichtigsten Angelegenheit als standhaft und valable geachtet, oder auch zu Sr. Königl. Majestät Nachtheil angezogen werden können, so daß folglich zu einem ReichsSatzungsmäsigen und Reichsbeständigen Concluso des churfürstlichen Collegii dergestalt, wie geschehen wollen, gewiß nicht geschritten werden mögen,

In

In dem fürstlichen Collegio konnte eines theils das vorhin ratione Dictaturae und der Ansage beschehene churmaynzische partheyische Verfahren nichts anders, als einen widrigen und illegalen Eingang der Deliberation veranlassen.

Die salzburgische und österreichische DirectorialMinistri haben Sich andern theils dabey Ihrer Influenz dergestalt mit der gewöhnlichen Autorität zu bedienen gewußt, daß man zum Voraus leicht sehen können, wie von denen catholischen Votis um so viel weniger etwas gedeyliches zu hoffen gewesen, da deren geistlichen ReichsFürsten besondere und ganz bekannte Connexion mit dem Hause Oesterreich auch dermalen vorgedrungen, in deren Votis nicht geringer Fauor Religionis und überhaupt dieses zu verspühren ist, daß Ihnen das wahre Wohl und Wehe des geliebten teutschen Vaterlandes nur obenhin am Herzen liege, weilen Sie bekannter massen nur ad dies vitae Administratores Ihrer KirchenGüther, auch mehrentheils Ihrer bischöflichen Wahl halber dem wiener Hofe redeuable, verschiedene derselben Vasallen der Crone Böhmen und des ErzHauses Oesterreich, auch wohl gar von demselben mit geheimen RathsCaractern versehen sind.

Was aber die Neuen Fürstlichen Häuser betrift, welche mit jenen Geistlichen fast die mehrern Stimmen formiren wollen, so laboriren selbige auch an der nemlichen Partialität in Ansehung Ihrer Verbindung mit dem wiener Hofe. Ganz Teutschland ist es bekannt, wie fast aller neuen fürstlichen Häuser Häupter sowohl als Cadets, in des ErzHauses Oesterreich Hof- Militair- und CivilDiensten engagiret, auch größtentheils dessen Vasallen und respective Landsassen sind; es ist dahero so gewöhnlich als

bekannt,

bekannt, wie diese Sich nach dem Wink und Willen des wiener Hofes richten, und Ihre Vota nicht sowohl aus Conviction, als Obedienz, Pflicht, und PrivatInteresse dictiret worden, so daß nicht der geringste Zweifel übrig seyn kan, daß auch deren Vota als höchst partheyisch anzusehen, folglich unstatthaft und von keinem Effect sind, nicht zu gedenken, daß unter denen Geistlichen auch neuen weltfürstlichen Stimmen einige anzutreffen, welche nicht einen Fuß breit eines fürstlichen unmittelbaren Territorii besitzen, folglich Sich um die Wohlfahrt und RuheStand des Reichs um so weniger bekümmern, und solches denen Oesterreichischen, und Ihren damit verknüpften PrivatAbsichten um so leichter sacrificiren, je mehr im Gegentheil denen altweltfürstlichen Häusern die Erhaltung des RuheStandes in Teutschland und die Wohlfahrt Ihrer Staaten und Länder, zur Aufnahme Ihrer fürstlichen Posterität, an Herzen lieget.

Bey so bewandten Umständen nun war wohl an die legale Formirung eines Concluſi communis nicht zu gedenken, noch werden die vermeyntliche Majora die mindeste Reflexion an sich verdienen können; Es zerfallen aber die anmaßliche Concluſa von selbst in eine gänzliche Nichtigkeit, wann ausser vielen andern nur folgende Illegalitäten und augenscheinliche Colluſiones und Nullitäten bemerket werden.

Ein vor allemahl sollte und mußte der Schluß gegen Se. Königliche Majestät ganz widrig ausfallen; Es wurde dahero in zweyen Puncten das gekünstelte Concluſum selbst gegen den Inhalt der vermeyntlichen Majorum abgefasset, indem vornehmlich in denen churcölln-churbayer- und churpfälzischen Votis, und ein und andern diesen beygetre-

tenen

tenen geist- und weltlichen fürstlichen Stimmen, 40. an der Zahl, die ausdrückliche Condition beygefüget war, **wann Seine Königliche Majestät Sich denen ergangenen reichshofräthlichen Dehortatoriis** (welche aber **Sr. Königlichen Majestät** niemahlen zugekommen, noch legaliter insinuiret worden,) **nicht fügen würden**, alsdenn der **Kayser** weiter zu verfahren hätte. Es ist aber dieses aus Furcht, es möchte dadurch der Weg zur Negotiation und ReichsVermittelung gebahnet werden, gänzlich, und höchst unbefugt übergangen, auch von dem maynzischen Directorio das Conclusum denen Gesinnungen des wiener Hofes gemäß formiret worden, obgleich **Se. Königliche Majestät** Sich billig dieses versprechen können, daß man allenfalls, und da Sie Ihre Erklärung wegen Restitution der churSächsischen Lande auf die equitableste Art zu Protocoll geben lassen, und darunter schon der Haupt-Absicht derer mehresten Votorum von Selbst entgegen gegangen, Ihre nähere Erklärung nach Anleitung besagter drey churfürstlicher Votorum eingeholet, und gegen Ihro aufs wenigste eben das Menagement bezeiget seyn würde, wie per Conclusum vom 1. Febr. 1703. gegen **ChurBayern** geschehen, um zu Ihrer nähern Erklärung eine gewisse Frist zu bestimmen, ehe man zu einem Concluso geschritten wäre.

Ferner wurde dem churfürstlichen Concluso die Clausul: **daß sich kein Stand des Beytritts entziehen könne, einverleibet, obgleich nur Maynz und Trier darauf allein, und in dem fürstlichen Collegio etwan 21. Stimmen** minder-mächtiger Stände, votiret hatten. Nun war wohl **von ChurCölln und Bayern** auf diese Clausul vo-

tando

rando nicht gedacht; da man aber solche wegzulassen hiernächst gut befunden, haben deren Gesandte dagegen gleichsam sich bewegen wollen, zum augenscheinlichen Beweiß, wie einige Gesandtschaften gegen den Willen ihrer Principalen und deren Instruction Sich öfters ermächtigen, diese aus PrivatAbsichten zu ändern, oder doch nach Willkühr zu interpretiren. Man will nicht erwehnen, daß die churböhmen- und chursächsische Gesandten, nebst dem Herzoglich bayerischen und würzburgischen, nescio ex quo capite, bey der Formirung des Concluſi, auch bey der Re- und Correlation anwesend geblieben, und dazu cooperiret, auch was dieses für Impreßion auf verschiedener mindermächtigen Stände Gesandtschaften gemacht, auch sonsten in das Geschäfte selbst für Influenz gehabt habe, da doch erstere Sich billig bescheiden sollen, Ihren Abtritt, gleich wie der churbrandenburgische Gesandte von selbst gethan, ebenmäßig zu nehmen; Man übergehet, was bey der Formirung des Concluſi im fürstlichen Collegio ex Commissione von Oesterreich angemaßet worden, und daß, da verschiedene der ansehnlichsten reichsständischen Gesandten Ihre Ausstellungen gegen das höchst verfängliche Conclusum, der ComitialFreyheit und Herkommen nach, angezeiget, dagegen mit Heftigkeit ein Ius quaesitum eines favorablen Concluſi allzu frühzeitig souteniret, da man noch in der vollen Deliberation über das formirte Project begriffen gewesen; Nur dieses verdienet angemerket zu werden, daß, da derer evangelischen ansehnlichsten chur- und fürstlichen Gesandtschaften gegen die durch vermeynte liche Majora obtrudiret werden wollende Concluſa Ihre nachdrückliche Reservation und Verwahrung zu Protocoll gebracht, auch declariret, daß Ihre

re höchst und hohe Principalen an allen violenten Maaßnehmungen keinen Theil nehmen würden, sondern die Wohlfahrt des teutschen Vaterlandes, als dessen vornehmstes GrundGesetz, und dessen zu befördernden RuheStand hauptsächlich beäugeten, folglich auch, wegen Abkehrung des Einmarsches fremder Trouppen von dem ReichsBoden, Kayserliche Majestät Capitulationsmäßig zu ersuchen angetragen; Ferner auf Sr. Königlichen Majestät in Preussen so billigmäßige Declaration, in Ansehung der Restitution der churſächsischen Lande, wenigstens nähere Reflexion zu nehmen eingerathen, besonders auf eine Dilation zur BerichtsErstattung und nähere InstructionsEinholung über einen solchen wichtigen IncidentPunct bestanden worden, solches alles wider die bey Formirung der Conclusorum Imperii übliche und bey den wichtigsten das ganze Reich betreffenden Angelegenheiten kündige Observanz, und so viel besagte Dilation betrift, wie z. E. in der CameralSustentationsSache noch Anno 1729. vieler andern zu geschweigen, nicht verweigert worden, dennoch platterdings von der Hand gewiesen, und aller eingelegten Protestation und Reservation ohngeachtet, ein vermeyntliches Conclusum auf eine ganz despotische und dictatorische Art zu Stande gebracht werden sollen und müssen, dergestalt, wie es vorhin zwischen denen Ministris des wiener Hofes, und dem churmaynzischen Directorio verabredet, incaminiret und ausgekünstelt worden.

So partial, ReichsConstitutions- und Observanzwidrig, und so illegal alle diese Proceduren sind, so wenig konnte daherο mit Bestand zur Re- und Correlation zwischen beyden höhern Collegiis geschritten werden, indem im churfürstlichen Collegio kein standhafter

hafter Schluß, vorhin angeführter massen, gefasset, noch um so viel weniger gefasset werden mögen, weilen, da ChurSachsen und ChurBrandenburg als interessirte Theile abgetreten, und nicht votiret haben; ChurBraunschweig aber denen Majoribus derer catholischen Churfürsten entgegen gestanden, und davon gänzlich dissentiret hat, so folget ohnstreitig, daß in diesem hohen churfürstlichen Collegio der catholische Theil von einer, und der Evangelische von der andern Seite gestanden, folglich die Facultas et Ius eundi in partes allenfalls Platz gefunden hätte, und alsdann dem I. P. Art. 5. §. 52. gemäß verfahren werden sollen; daß aber diese Itio in partes nicht allein in dem fürstlichen, sondern auch in dem churfürstlichen Collegio dergestalt statt finde, solches haben die hohe Herren Churfürsten beyderseitigen Religion auf dem ReichsTage zu Regenspurg Anno 1653. Selbst ausdrücklich anerkannt, wie solches bey dem *Londorp.* Tom. 6. p. 61. ausführlich zu lesen ist, am wenigsten aber konnte also ein legales Conclusum trium Collegiorum mit dem Städtischen vereinbaret werden, als welches letztere ohnehin auf jene illegale und partheyliche Veranlassung nichts beständiges und ReichsVerfassungsmäßiges zu schliessen vermochte, wenn man auch gleich die Ihm bekannte Gloriam obsequii und genaue Relation der ReichsStädte mit dem Kayserlichen Hofe bey Seite setzen wollte.

Bey so vielen gehäuften Illegalitäten und offenbaren Partheylichkeiten vor- in- und bey der vorgewesenen Deliberation, auch Formirung des Concluſi, war es gewiß unmöglich, ein standhaftes ReichsGutachten zu fassen. Gekünstelte, partheyische, durch Furcht, Zwang, Verheissung und andere unerlaubte der ständischen StimmFreyheit offenbar entgegen stehende

Wege heraus gebrachte Vota, so guten Theils in vaguen und singulairen Meynungen bestehen, dann aus Animosität oder PrivatAbsichten dictiret, oder sonsten auspracticiret worden, sollen ohnstreitig als Majora gelten, und auf diese jenes Gutachten gegründet, hergegen der ansehnlichsten evangelischen Chur- und Fürsten Vota und Erinnerungen bey Formirung der anmaßlichen Conclusorum für nichts geachtet, und Ihre eingelegte Protestation keiner Attention gewürdiget werden.

Dahero **Se. Königliche Majestät in Preußen** auf das Urtheil des ohnpartheyischen Publici getrost provociren können, ob ein auf diese Weise durch illegales und partiales Verfahren, auch mit vorsetzlicher Uebereilung et inattenta Protestatione zu Stande gebrachter Schluß für ein standhaftes ReichsGutachten gehalten, oder auch von wohlgesinneten, besonders denen evangelischen ReichsStänden, in Ewigkeit dafür werde erkannt werden können? Fället nun hieraus die Illegalität und Partheylichkeit derer wider **Se. Königliche Majestät** abgelegten Votorum jederman in die Augen, so wird die unwidersprechliche Nichtigkeit derselben, und des daraus mit gröster Illegalität und gegen die ComitialObservanz formiret werden wollenden Concluſi ferner Sonnenklar daraus erhellen, wann diejenige BewegUrsachen beleuchtet, und die TriebFedern mehr entdecket werden, welche längst vorher geschmiedet, und zu denen vermeintlichen, aber an sich partheyischen, folglich irrelevanten Votis die Veranlassung gegeben. Ganz Teutschland ist es bekannt, wie sehr die im Reiche befindliche österreichische Ministri und Emissarien bey den ReichsCreysen und Höfen durch allerley Mittel und Wege die äusserste Bewegung gemacht, Sich

Ihrer

Ihrer Vororum nach der Absicht des wiener Hofes zu bemächtigen. Man weiß, wie die Creyse durch solche Prävention, Uebereilung und untergelauffene Drohung Sich verleiten lassen, und größten Theils Ihrer Neigung zuwider gehandelt, und Sich folglich Selbst dadurch ausser Stand gesetzet, zu einem ohnpartheylichen ReichsConcluso zu concurriren, da Sie mehrentheils diesem bereits durch Ihre Creyß-Vota vorgegriffen, und Ihnen durch die just zur Zeit der Berathschlagung aus denen österreichischen Niederlanden heraus und durch die vorliegende Creyß-Lande gezogene Trouppen zu einem freyen abzulegenden Voto der Muth und Freyheit vollends benommen worden. Es lieget hieraus zu hellem Tage, daß man die Stände des Reichs auf solche Weise in die österreichische Absichten hinein zu flechten, und zum Voraus zu vinculiren gewußt, um durch die vermeyntliche Majora heraus zu schnellen, was man sonsten von vorhero ungebundenen Stimmen Sich ohnmöglich versprechen mögen. Wie aber dieses mit der teutschen reichsständischen Hoheit, mit der Liberrate Comitiorum et Suffragiorum und Theilhabung am ReichsRegimente, als dem größten Kleinode der teutschen Fürsten, ja mit einem denen ReichsConstitutionen gemässen gemeinsamen und verbindlich seyn sollenden ReichsSchluß zu conciliiren, und wie es mit der reichsständischen Ehre und Vorrechten übereinstimmet, zu einem solchen im römischen Reiche fast nie erhörten Zwang und despotischen RegierungsArt Selbst die Hand zu biethen, und die mit Guth und Blut so theuer erworbene Freyheiten und Gerechtsame gleichsam mit eigenen Füssen treten zu helfen; dieses alles ist so unbegreiflich, als bedauernswürdig.

Sind nun also in der That die Stimmen schon vorhero particulatim gesammlet, und guten Theils precibus armatis sollicitiret, gleichwohl aber ex post und nur pro forma einige ComitialBerathschlagung vorgenommen, folglich durch die angebliche Majora der von dem wiener Hofe intendirte Schluß zum Voraus verfertiget; So folget daraus ganz ungezwungen, daß bereits vor der ComitialDeliberation die solche vermeyntliche Majora machende Stände in dem österreichischen Interesse verwickelt, und also auch aus dieser Ursache Ihre Stimmen augenscheinlich partial und keinesweges ungebunden gewesen, wie es die reichstägliche freye Bestimmung nach dem Art. 4. der Kayserlichen WahlCapitulation ansonsten allerdings erfordert.

Wären nun auch gleich die mehrgedachte anmaßliche Majora nicht mit allen vorerzählten vielen Mängeln und Nullitäten behaftet, so würde man doch Sich darauf von Seiten des wiener Hofes zu steiffen, um so viel weniger Ursache haben, da die Gültigkeit der Majorum bey dem Reich in diesem und dergleichen Vorfällen noch vielerley Zweifel unterworfen, und die vermeyntlich beschlossene violente Maaßnehmungen nur alsdenn allenfalls statt finden möchten, wenn Kayser und Reich angegriffen würden, mit welchen aber Se. Königl. Majestät in Preussen nicht die geringste Demelée haben, sondern, wann der Sache auf den Grund gesehen wird, so sind Allerhöchstdieselbe mit niemanden, als der Kayserin Königin und dem Hause Oesterreich, zerfallen, welche Sich Sr. Königlichen Majestät so sehr zugedrungen, daß Sie zu Ihrer Defension und Sicherstellung Dero eigenen Landen die bekannte MaaßRegeln zu ergreifen genöthiget worden.

Ohn-

Ohnstreitig ist es, daß die vornehmste Reichs-GrundGesetze und die Kayserl. WahlCapitulation unter denen Defensiv- und OffensivKriegen im Reiche großen Unterscheid machen; im letztern Fall sind die Maiora nicht zulänglich, sondern es wird nach solchen GrundGesetzen der sämtlichen Stände freye Stimme und gesamte Einwilligung erfordert. Hat nun der wiener Hof des lange zum voraus versicherten und dermalen formiret werden wollenden ReichsSchlusses sich dahin zu seiner eigenen PrivatConvenienz zu bedienen, und zugleich die von Seiten derer mächtigsten evangelischen Ständen ins Mittel gebrachte gütliche Vorschläge zu verwerfen gewußt, folglich durch vermeintliche Maiora das Reich gegen Se. Königl. Majestät aufzubringen, und gegen Sie offensive zu agiren instigiret; so zeiget dieses Vornehmen eben so sehr von jenes Hofes großen Animosität, als wie Er mit Durchlöcherung der ReichsGesetzen durch die in solchen Fällen ungültige Maiora seine Absichten durchzusetzen, und seine alte Maximen wiederum in den Gang zu bringen suche, der teutschen ReichsStände Gut und Blut seinen PrivatAbsichten zu sacrificiren, als worzu das ReichsHofraths Collegium unter dem Deckmantel der Kayserl. Autorität das Seinige getreulich beytragen muß; in Ansehung seiner bekannten Dependenz aber verfüget es in der That nichts anders, als in eigener Sache Klägers- und RichtersStelle zu vertreten, ohne sich an den Inhalt der Reichs-Gesetze und der Kayserl. WahlCapitulation im geringsten zu kehren.

Es ist bereits anderwärts gezeiget worden, daß man von Seiten des ReichsHofraths wider die ReichsConstitutiones gegen Se. Königl. Majestät schon zu solchen Vorkehrungen vorlängst geschritten, welche dem gesamten Reiche vorgreifen, und vor einer in Comitiis

fest gesetzten Reichs Kriegs Erklärung gegen keinen Stand vorgenommen werden können, noch vorhin jemals verhänget worden, und dieses lediglich aus der Ursache, um nur die PrivatAbsichten des Hauses Oesterreichs zu unterstützen.

Je mehr es aber in die Augen fällt, daß die gegenwärtige Mißhelligkeiten keine das Reich betreffende Sache sey, um so viel ehender hätten Se. Königl. Majestät Sich versehen, daß gesamte Dero höchst und hohe Herren MitStände dieses erwogen, und nach Ihrer reifen Einsicht die auf dem Reichs-Tage von denen ansehnlichst-und mächtigsten evangelischen Gliedern des chur- und fürstlichen Collegii proponirte Mittel zu Herstellung Friede und Ruhe im teutschen Vaterlande, und wozu Se. Königl. Majestät die Hand zu bieten Sich selbst bereitwillig erkläret, weit ehender befördert haben, als das österreichische PrivatInteresse und dieses Hauses Prädominat und Uebergewicht zu unterstützen Sich angelegen seyn, und dadurch in viele noch nicht abzusehende Weiterungen verwickeln lassen, die reichsständische Freyheit aber der grösten Gefahr und Nachtheil exponiren würden.

Dem sey aber, wie ihm wolle, so wird ein jeder Unpartheyischer leicht beurtheilen, daß in Betracht obangeführter Umstände die gegen Se. Königl. Majestät widrig ausgefallene Vota gegen Ihro nichts würken, am wenigsten die Kraft nach sich ziehen können, einen standhaften ReichsSchluß gegen Ihro zu fassen, so daß ad Effectum concludendi nichts übrig bleiben kann und wird, als worauf von ChurBraunschweig und damit übereinstimmenden ansehnlichsten evangelischen ReichsFürsten zur Wohlfart des Reichs angetragen worden.

So

So viel aber die Stimmen einiger wenigen evangelischen Fürsten betrift, welche denen Catholischen beyzutreten geschienen, diese werden nicht minder einige besondere Anmerkung verdienen, um auch das Publicum zu überzeugen, daß solche entweder an offenbarer Partialität ebenfalls laboriren, und sonsten aus andern Ursachen gegen Se. Königl. Majestät als gültig nicht angezogen werden können, oder auch daß es mit besagten evangelischen Votis eine ganz eigene und ganz andere Beschaffenheit habe, als die Directoria bey anmaßlicher Projectirung der Conclusorum sich davon vorgebildet haben.

Wann des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Durchl. sowohl schriftlich als mündlich durch den an Ihro von Sr. Königl. Majestät abgeschickten Minister noch wenige Tage vor dem Termino Propositionis zuverläßig versichern lassen, wie Dero ComitialVotum quiescire, Sie auch solches nicht in Activität setzen lassen würden; So ist das abgelegte Votum mit solcher fürstlichen Parole schwerlich zu conciliiren, und stehet es also dahin, ob die Legitimation des Stimmführers zu vollkommener Richtigkeit gelanget, und in gehöriger Form ante Propositionem übergeben seye; wenigstens hat sich hierbey das churmaynzische Directorium einer Collusion höchst verdächtig gemacht, da dem churbrandenburgischen Gesandten die auf das geziemenste und inständigste verlangte Einsehung solcher Legitimation schlechterdings versaget worden, und sonsten gemein kündig war, daß dazumahl keine ordentliche Vollmacht, sondern ein blosses Rescriptum nur vorhanden gewesen. Es wird aber dieses Votum dadurch noch mehr verdächtig, da es lediglich auf die Majora gehet, und Se. Durchl. doch nicht füglich vorhero wissen können,

nen, wohin selbige ausfallen dürften, wann Ihro nicht solches von denen Kayserlichen im Reich anwesenden Ministris vorhero eröfnet, und was zu Erhaltung der vermeintlichen Maiorum vor Intriguen und unerlaubte Mittel gebrauchet, Ihro als einem in österreichischen Diensten bekannter Maßen stehenden General confidentiiret, und Sie dieser und anderer bekannten domestiquen Angelegenheiten halber fast gezwungen worden, Ihrer reichsständischen StimmFreyheit zu renunciiren, und solche auf gut Glück zu sacrificiren. Von welcher Gültigkeit aber ein durch Dienst-Pflicht, Furcht, Zwang, Drohung und andere Absichten abgelegtes Votum seyn könne, und wie sehr dieses mit der Libertate Comitiorum et Suffragiorum streite, folglich an sich nichtig seye, darüber kann man die ganze unpartheyische Welt getrost urtheilen lassen.

Daß das **HollsteinGottorpische Votum** denen widrigen beygefallen, solches kann niemanden befremden, welchem die ganz genaue Verbindung und Allianz zwischen dem rußischkayserlichen und denen wiener und dresdenschen Höfen bekannt ist; und da also dieses Votum in Causa propria abgeleget, so ist es nicht zu bewundern, daß es dergestalten ausgefallen, indem es dahin gehet, daß der StimmVertreter in allen Angelegenheiten überhaupt sich **lediglich denen Sentiments derer zu Regensburg anwesenden Kayserlich und österreichischen Ministrorum zu conformiren habe**, welches genug bestätiget, daß jener über diese wichtige Sache mit keiner SpecialInstruction versehen gewesen seye.

VonMecklenburgSchwerin hätten Se. Königl. Majestät zwar vermuthen können, daß des Herzogs Durchl. sich der Pactorum Domus besser erinnern wollen, da es aber bekannt ist, wie sehr der wiener Hof

dem

dem Herzog angelegen, sich hierunter seinen Absichten zu zu fügen, und wobey es gewiß nicht an Drohungen wegen der von einigen Mitgliedern der mecklenburgischen Ritterschaft von neuem am ReichsHofrath angebrachten Beschwerden gefehlet, der herzogliche ComitialGesandte auch, als ein reichskündiger Partisan des Kayserlichen Hofes, nicht ermangelt haben wird, des Herzogs Durchl. seinen PrivatAbsichten gemäß zu dem abgelegten Voto zu verleiten, und wenn andere des Herzogen bekannte domestique Umstände, weshalben er den Kayserlichen Hof, oder vielmehr dessen ReichsHofrath, zu fürchten hat, zugleich consideriret werden, so siehet ein jeder leicht ein, daß dieses kein ReichsSatzungsmäßiges freyes, sondern ein partiales, wo nicht auch animoses Votum zu nennen sey.

Je mehr das BrandenburgOnolzbachische Votum das Publicum zu frappiren scheinet, je weniger wird dasselbe sich darüber verwundern, oder diese Stimme für gültig und standhaft erkennen, wann die besondere Umstände, so hierunter obwalten, bekannt gemachet werden. Se. Königl. Majestät lassen hiebey besonders contestiren, wie es Ihro sehr nahe gehe, daß Sie in Ansehung eines mit Ihro auf mehr als eine Weise alliirten Fürsten folgendes ins Offene zu legen, sich genöthiget sehen.

Gewiß ist es, und stündlich zu erweisen, daß des Herrn Marggrafen zu BrandenburgOnolzbach Durchl. sowohl selbst schriftlich, als auch durch Dero geheimes RathsCollegium Sr. Königl. Majestät in Preußen Ministerio versichern, auch noch solches zu Ende des abgewichenen Jahrs wiederhohlen lassen, wie Sie nicht allein nach der Gerechtigkeit Allerhöchst Deroselben Sache, sondern auch nach Maßgabe der HausVerträge Sich für Deroselben in Comitiis vernehmen

nehmen lassen, auch bey dermaliger Quiescenz Dero Voti dem landgräflichhessencasselischen Ministro solches auftragen würden, welches auch mit der favorablesten Instruction würklich erfolget ist, bis etwa ein paar Tage vor der geschehenen Proposition dieser Materie solches widerrufen, und ein marggräflicher Rath, Namens Seefried, der viele Jahre in Wien als Agent gestanden, sich eingefunden, den GesandtenCharacter mit der grösten Eilfertigkeit angenommen, und sich nach denen Absichten derer österreichischen Ministrorum votando vernehmen lassen.

Nun war es aber eines Theils nicht zu vermuthen, daß Se. Durchlaucht Dero einmal gegebenes fürstliches Worr retractiren würden, welches Sie auch andern Theils, nach Maßgabe der Ihro und Dero fürstlichen Posterität gewiß aufs äusserste angelegenen Haus-Verträgen, zu thun keinesweges befugt sind, und ist deßhalb Sr. Königl. Majestät dieses ein ganz unerwartetes Evenement gewesen, so aber niemand befremden wird, dem bekannt ist, was gewisse, in des wiener Hofes Eid, Pflicht und Besoldung stehende, und bey des Herrn Marggrafen Durchl. so groß Gehör findende Leute, sich für Ascendant anmaßen, und es dahin gebracht, daß Se. Durchlaucht Dero fürstlichen Parole, die Haus Verträge, und Dero eigenes Interesse hindan zu setzen bewogen worden, wie Sie dann Dero eigenem Ministerio hierunter die Hände binden, folglich Sich lediglich durch den wiener Hof, Seine Anhänger und Emissarien, dahin verleiten, zugleich auch die aus denen Niederlanden durch den fränkischen Creiß im Anmarsch gewesene österreichische Trouppen, oder auch durch Vorstellung fürchterlicher ReichsHofraths Conclusorum in Dero Proceß Angelegenheiten bedrohen, wo nicht auch in Absicht auf

Dero

Dero in österreichischen Kriegs-Diensten stehenden Herrn Erb-Prinzens Durchl. dahin bringen lassen, dergleichen ohnehin ganz vagues auf die Maiora gerichtetes, mithin aber auch ganz partiales und unstatthaftes, und mit der reichsständischen Stimm-Freyheit gewiß nicht zu vereinbarendes, und denen feyerlichsten Haus-Verträgen gerade entgegen gehendes gehässiges Votum ablegen lassen.

Was die fürstliche Pfalz-Zweybrückische Stimme betrift, solche kann und mag um dessentwillen für eine freye Reichs-Ständische und denen Reichs-Satzungen gemäße nicht gehalten werden, da es bekannt ist, daß zwischen denen Chur-Häusern, Bayern und Pfalz, im Jahre 1724. ein Haus-Vertrag errichtet, wodurch nicht allein die Häupter dieser Chur-Linien, sondern auch alle mit ihnen eines Stamms und Geschlechts seyende Fürsten vinculiret werden, sich in allen Reichs-Sachen eines gemeinsamen Voti zu concertiren, folglich haben des Herrn Herzogen von Pfalz-Zweybrücken Durchl. ein liberum Suffragium, wie es seyn soll, und sich nach der teutschen reichsfürstlichen Freyheit und Qualität eines Membri Corporis Evangelici gebühret, nicht ablegen können.

Des fürstlichen Hauses Anhalt Gesandter hat anfänglich Defectum Instructionis am 10. dieses vorgeschützet; am 17. darauf aber ohne weitere Anführung, ob die Instruction erfolget seye oder nicht, sich denen Maioribus eigenwillig conformiren wollen. Nun stehet noch dahin, ob er von seinen Herren Principalen, sich dergestalt zu expliciren, expresse Ordre erhalten habe; wann aber, nach denen eigentlichen ad Protocollum gegebenen Worten, dieses fürstliche Haus dasjenige mit angehen will, was zu Wieder-Herstellung und Befestigung des Ruhestandes

in

in Teutschlande, und was zur allgemeinen Sicherheit beförderlich, und denen ReichsSatzungen conform ist; So werden die österreichische Ministri sich nichts weniger, als von diesem Voto, wie äusserlich verlauten will, prävaliren können, sondern solches denen churbraunschweigischen und übrigen evangelischen Votis beygezählet werden müssen, welche auf eine von Reichs wegen zu entamirende gütliche Vermittelung angetragen. Es ist dahero auch keinesweges zu vermuthen, daß die Instruction des Gesandten auf die Maiora nach der österreichischen Intention gegangen seyn könne; daß aber auch diese Vermuthung ganz gegründet seye, solches hat der Erfolg bereits gewiesen, indem das **fürstliche Haus Anhalt** seinen denen österreichischen Ministris ganz ergebenen Gesandten nicht allein bereits schleunig rappelliret hat, um selbigen zur Justification zu ziehen, sondern auch **Sr. Königl. Majestät in Preußen** declariren lassen, wie wohlbesagten Fürstl. Hauses Gesandter gegen seiner Instruction votiret, und dasselbe sich von denen Maioribus Corporis Euangelici nicht trennen werde, folglich wird das abgelegte Votum dahin nächstens declariret werden.

Was endlich das **Fürstl. Haus Schwarzburg** belanget, von diesem ist es sattsam bekannt, in was für Lehns- und andern genauen und verschiedenen Verbindungen solches mit dem churSächsischen Hofe stehe; dahero Sich dasselbe auf eine positive Art zu explicíren nicht getrauet, folglich dadurch seine Partheylichkeit mehr als zu viel geäussert hat; wenn aber dessen österreichischgesinnter StimmVertreter sich der dunkeln Ausdrückungen: **Er ließe die ReichsSatzungen gewähren**, bedienet, so kann **Se. Königl. Majestät** solches nicht obstiren, da Sie gegen die Reichs-

Satzun-

Satzungen nichts vorgenommen, folglich dieses Votum Ihro so wenig entgegen, als denen österreichischen Absichten favorabel seyn mag, da es partial, obscur, und ganz singulair ist.

Bey so gestalten Sachen wird die ganze unpartheyische Welt **Sr. Königl. Majestät** auf keine Weiße verdenken, daß Sie die auf ein solches illegales DirectorialVerfahren ganz unpartheyisch und unstatthaft abgelegte Vota, und nach denen vermeintlichen Maioribus, aller dargegen geschehenen Contradiction ohngeachtet, verfaßte Conclusa und einen darauf gebauet werden wollenden so genannten ReichsSchluß nun und nimmermehr für gültig anerkennen können, noch werden; Wie denn Allerhöchst Dieselbe dagegen, mittelst dieser Declaration und Verwahrung, auf das feyerlichste protestiren, und Sich Dero Gerechtsame und alle Zuständnisse bestens reserviren.

Es mögen diejenige höchst und hohe Herren Reichs-Stände, welche sich gegen **Se. Königl. Majestät** mit Ihren Votis zu äussern kein Bedenken gemacht, die Folgen, so aus dem Beytritt zu denen gegen **Se. Königl. Majestät** an Hand zu nehmenden Offensiv-Maß-Regeln entstehen dürften, eingesehen haben, oder nicht; So können dennoch Allerhöchst Dieselbe Sich nicht entlegen, hiermit vor dem gesamten Reiche öffentlich zu declariren, wie Sie Ihres höchsten Orts an allen etwann daraus erwachsenden betrübten Weiterungen ohne alle Verantwortung seyn, und solche denenjenigen allein überlassen werden, welche die Billigkeit Allerhöchst Dero gethanen Declaration wegen der gegen hinreichende Sicherheit Dero eigenen Staaten zu verfügenden Restitution der churfächsischen Lande nicht einsehen, noch auf die von denen ansehnlichsten Chur- und Fürsten vorgeschlagene Mittel zu baldiger Herstellung

stellung des RuheStandes im Reiche Reflexion nehmen, hergegen zu violenten Rathschlägen gegen Allerhöchst Deroselben und Dero um das teutsche Reich in viele Wege so hoch meritirtes Königl. ChurHaus zu concurriren gut finden wollen.

Gleichwie aber alle diese Ihro zuwider abgelegte Vota deren catholischen Ständen aus obangeführten wichtigen Ursachen keinesweges als standhaft und gultig angesehen, auch so wenig, wie die, welche von sehr wenigen mindermächtigen evangelischen Ständen abgelegt und jenen beygetreten, aus denen angezeigten erheblichsten Gründen Allerhöchst Deroselben nicht entgegen stehen, noch gerechnet, am wenigsten aber der eingelegten Protestation derer ansehnlichsten und mächtigsten evangelischen Chur- und Fürsten ohnerachtet, ein legaler ReichsSchluß formiret werden können; So ist hergegen aus denen chur- und fürstlichen Protocollis ersichtlich, daß, wann auch ein oder andere von denen Sr. Königl. Majestät zuwider abgelegten Votis übrig bleiben möchten, welche noch einige Consideration verdieneten, solche dennoch denen unpartheyischen und gültig abgelegten Votis an der Zahl bey weitem nicht gleich kommen, und folglich gegen Allerhöchst Deroselben keine rechtsbeständige Maiora vorhanden gewesen seyn können, hiernächst auch die catholische Vota auf der einen, und die Evangelische auf der andern Seite gestanden, und also sowohl im chur- und fürstlichen Collegio zweyerley Meynungen um so mehr obgewaltet, als es unstreitig ist, daß die mehreste und ansehnlichste Membra des Corporis Evangelicorum auf die zur Wohlfart des Reichs an Hand zu nehmende friedfertige Maßnehmungen und eine Vermittelung von Reichs wegen angetragen, auch in Rücksicht deren Macht und Ansehen die wenige

evan-

evangelische mindermächtigen Vota gewiß in keinen Vergleich zu ziehen seyn, welche sich aber hoffentlich annoch in Zeiten begreifen, und mit Exponirung Ihrer eigenen Wohlfart und Interesse nicht von dem ansehnlichsten Theile des Corporis Evangelici zu trennen gemeynet seyn werden; Allein äussersten Falls wird diese sehr geringe Anzahl von Stimmen, wegen Ihrer oballegirten offenbaren Partialität und Ungültigkeit, als wann sie nicht vorhanden, anzusehen seyn, in keine Wege aber wider Se. Königl. Majestät als gültig gerechnet werden können.

Derohalben es dann ausser allem Streit bleiben wird, daß bey solchen gegen einander stehenden Meynungen derer catholisch- und evangelischen ReichsStänden keinesweges ein so violenter ReichsSchluß, wie anmaßlich geschehen, zu formiren möglich, sondern vielmehr nach Vorschrift des westphälischen Friedens und anderer ReichsSatzungen zu friedfertigen CompositionsMitteln zu schreiten nöthig gewesen seyn möchte, zu deren Beförderung dann Se. Königl. Majestät, der Ihro von so vielen Ständen remoignirten Abneigung ohnerachtet, aus wahrer Liebe zum Frieden und dessen Unterhaltung in Teutschland vor wie nach Selbst die Hände zu bieten willig sind.

Und wie Allerhöchst gedachte Se. Königl. Majestät denen höchst und hohen evangelischen Ständen, welche hierunter mit Ihro gleiche patriotische Sentiments geäussert, für Ihre rühmlichste Sorgfalt verbindlichst danken, und der gewissen Zuversicht leben, Sie werden bey Ihren einmal abgelegten Votis und patriotischen Gesinnungen unabbrüchlich und standhaft beharren, und ein dergleichen widriges ReichsConclusum, so gegen Ihre Vota und wider Ihre ausdrückliche Protestation und Reservation ReichsSatzungs-

widrig formiret werden wollen, Sie aufdringen zu lassen nicht gemeynet, sondern Allerhöchst Deroselben hiemit eingelegten standhaften Widerspruch, öffentlicher Protestation und Reservation, wegen der bey dieser Gelegenheit so sehr gekränkten reichsständischen Gerechtsamen und beeinträchtigten ComitialFreyheit und Observanz, samt und sonders beyzutreten und adhäriren zu lassen, geneigt seyn; So wiederholen Se. Königl. Majestät nicht allein jene Dero Protestation gegen das mehrgedachte anmaßliche nichtige und unverbindliche ReichsConclusum, sondern wollen auch solche auf alle zu Allerhöchst Deroselben etwanigen Präjudiz daraus erfolgende weitere Anmassungen hiemit eventualiter erstrecket, übrigens aber allen wohlgesinneten patriotischen ReichsStänden Sich zu fortdaurendem Wohlwollen, unter dessen reciproquen und fernern Zusicherung Allerhöchst Deroselben Assistenz, bestens empfohlen haben.

Und nachdem man nunmehro gegen die ChurMaynzische fast ohnheilbare gemein schädliche DirectorialGebrechen, und die darauf gebauete so partheyisch als illegale ReichsBerathschlagungen vom 10. und 17. Jan. vorstehende abgemüßigte ReichsGesetz-und Ordnungsmäßige Reservation und Protestation, aller ungebührlichen Behinderung ohnangesehen, in Vim realis Contradictionis mit gutem Muth und Vorsatz behörig ad Protocollum gebracht, so seye nichts weiters übrig, als dem von einzeln an dem Vitio Partialitatis et Animositatis so augenscheinlich laborirenden churfürstlichen Herren Gesandten, auf churmaynzisches paßionirtes Anstiften, ohne Instruction und sonder disseitige und churbraunschweigische Concurrenz zusammen gestoppelten vermeyntlichen Concluso, auch sonstigen ohngebührlichen Einstreuungen annoch auf

das

das feyerlichste zu widersprechen, dergleichen ohnerhörtes vermessenes Anmassen und Verfahren, welches ohnehin in seiner Futilität zerfallen müsse, nochmals für null und nichtig zu erklären, und seinem allergnädigsten Könige und Herrn hierwider die gebührende Satisfaction und Ahndung expresse vorzubehalten.

Chur Braunschweig nebst nochmaliger ausdrücklicher Inhärirung der vorhin schon mehrmalen gethanen Aeusserungen werde man von allem, was jetzo vorgegangen sey, den allerunterthänigsten Bericht erstatten.

Quibus peractis discessum.

§. 396.

Nachholung der wichtigsten Umstände bey Sr. Königl. Majestät von Preußen Aufenthalt in Dresden vom November 1756. bis April 1757.

Ehe wir zu den HauptUmständen des gegen Se. Königl. Majestät beschlossenen und nunmehro auf den Ausbruch stehenden ReichsKrieges fortgehen, müssen wir zu dem 371ten und 375ten §. §. des vorigen dritten Theils dieser LebensGeschichte unsers glorwürdigsten Monarchen noch einiges, was Dero Aufenthalt in Dresden den Winter über angehet, nachholen. Von Seiner Königl. Majestät Beschäftigungen ist unter andern folgendes öffentlich bekannt geworden: Allerhöchst Dieselbe sorgten zuförderst für die Recrutirung Dero Armeen, und wachten hiernächst für die Sicherheit der sächsischen Lande gegen feindliche Einfälle und Streifereyen: Sie ließen um Dresden und Torgau, als woselbst das GeneralFeldKrie-

gesDirectorium angelegt war, BefestigungsWerke aufführen: Sie besahen die Magazine, und besuchten die Lazarethe in allerhöchster Person: Sie gaben am 15ten November den in Dresden anwesenden englischen, dänischen, holländischen, bayrischen und pfälzischen Gesandten, wie auch den Königlichpolnischen Ministern und LandesStänden Audienz, hatten mehrmals Assemble und desAbends Dero gewöhnliches Concert: Sie bezeigten Sich gegen die Armuth in Dresden durch gute Veranstaltungen und thätige Hülfleistung liebreich und väterlich: Am 21ten November besuchten Höchst Dieselben nebst Dero drey Herren Brüder Königl. Hoheiten in Begleitung vieler Prinzen und Generals den Gottesdienst in der Creuzkirche, nachdem Sie dem Superintendenten D. AmEnde solches Tages zuvor hatten wissen lassen. Des folgenden Tages begaben sich Se. Königl. Majestät in eben dieser ansehnlichen Begleitung in die catholische Kirche, woselbst sich auch das gesamte Königlichpolnische Haus befand, um eine von dem Capellmeister Haßen auf das CöcilienFest componirte und von der Capelle und den italiänischen Sängern aufgeführte Music anzuhören. Den 23ten beliebte es Se. Königl. Majestät früh um 8. Uhr in Dero mit 8. PostPferden bespannten ReiseWagen über Freyberg nach Leipzig abzugehen, woselbst Sie schon desAbends um 7. Uhr eintrafen. Sie antworteten den Deputirten der Universität und des Raths in gnädigsten Terminis, und ließen sich gegen letztere also vernehmen: Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hätte gewünscht, daß man Sie mit den Winter-Quartieren hätte verschonen können; allein es

ist

ist nicht möglich gewesen zu ändern. Der Universität versprachen Sie Dero gnädigsten Schutz. Als Höchst Dieselbe Dero in dasigen Gegenden liegende Trouppen in Augenschein genommen, und dem in Leipzig commandirenden GeneralMaior von Mannstein verschiedene Ordres hinterlassen, so giengen Höchst Dieselben den 24ten nach Lützen, und hielten sich auf dortiger Ebene, wo vor 100. Jahren die merkwürdige Schlacht geschehen, bey 2. Stunden auf, beliebten auch unterschiedliches in Dero SchreibTafel anzumerken, besahen auch noch andere Gegenden dieser Nachbarschaft, und langten den 25ten wieder in Dresden an. Indessen hatten sich die drey Königlichpreußischen Prinzen Hoheiten alles Merkwürdige auf dem Schlosse, der BilderGallerie und dem Stalle zeigen lassen, und den CammerJunker von Marschall, welcher Dieselben herumgeführet, reichlich beschenkt, welches nachher auch von Se. Königl. Majestät selbst geschehen. Damit den Einwohnern zu Dresden die Einquartierung erleichtert würde, mußten aus den Königl. Forsten viele 1000. Klaftern Holz zum Heitzen für die Soldaten gefället werden. Se. Königl. Majestät ließen von Dresden bis an die böhmische Grenze PechSäulen aufrichten, damit bey einer feindlichen Streiferey sogleich Nachricht nach Dresden gegeben werden können. Der Universität Leipzig haben Höchst Dieselbe, auf geschehene allerunterthänigste Vorstellung, folgende nachher dort öffentlich angeschlagene Resolution ertheilet:

Se. Königl. Majestät in Preußen ertheilen dem Rectori, Magistris und Doctoribus der Universität Leipzig auf ihre Vorstellung vom

24ten dieses hiemit in Gnaden zur Resolution, wie Sie wegen derer dortigen Studiosorum ganz unbesorgt seyn, auch selbigen zu ihrer Beruhigung die Versicherung geben können, daß niemand von ihnen mit Gewalt zu KriegesDiensten engagiret werden soll. Und was die RecrutenLieferung aus hiesigen Landen betrift, solche haben Se. Königl. Majestät denen LandesStänden übergeben, und wird also von denenselben die Einrichtung und Regulirung dieser Sache lediglich und allein dependiren. Dresden, den 28. Nov. 1756.

Friedrich.

Im December 1756. wurden die Besoldungen für die hohen Collegia in Dresden, welche an zwey Tonnen Goldes sich belaufen, bis auf 30000. Rthlr. eingeschränkt. Dem BeichtVater der Königin Majestät blieben von 12000. Rthlr. nur 2000. der Director der Opern mußte an statt 15000. mit 2500. Rthlr. vor lieb nehmen. Bey der starken Garnison in Dresden wolten Se. Königl. Majestät von Preußen die Stadt dadurch in etwas erleichtern, daß auch die Häuser, worinn die Gesandten wohneten, nicht durften frey bleiben. Um nun denen hieraus zu besorgenden Difficultäten zuvor zu kommen, wurde durch den Commendanten, dem GeneralMajor von Wyllich, sämtlichen Ministern angedeutet, daß sie wohl thun würden, wenn sie sich an den Königlichpolnischen Hof nach Warschau verfügten, da dieselben an des Königs von Pohlen Majestät eigentlich accreditirt wären. Den zweyten WeyhnachtsFeyertag haben Se. Königl. Majestät abermal unter obgedachten ansehn-

sehnlichen Gefolge dem Gottesdienst in der Creuz-Kirche beygewohnet. Wegen Absterbens der verwittweten **Kayserin Majestät, Maria Amalia,** haben **Se. Königl. Majestät** durch den General-Feldmarschall von **Keith** an dem Hofe zu Dresden die Condolenz ablegen lassen. Es haben Dieselben auch um die Zeit die General Majors von **Itzenplitz** und von **Hülsen**, wie auch dem Major von **Stutterheim** bey dem manteufelschen und den Capitain von **Bornstedt** bey dem anhaltischen Regimente zu Belohnung ihrer erwiesenen Tapferkeit und wegen ihrer geleisteten besondern Dienste jeden mit 500. Rthlr. als einer Zulage zu Dero jährlichen Gehalt begnadiget; viele andere Officiers sind mit dem Orden pour le Merite beehrt, von dem itzenplitzischen Regiment aber sind sämtliche Officiers und Gemeine ansehnlich beschenket worden. Zu Ende des Jahrs haben **Se. Königl. Majestät** den General Lieutenant von der Infanterie Grafen von **Schmettau** nach Hannover abgesendet, die Unterhandlung wegen des in dem hannöverschen zu versammlenden Observations Corps zu Stande zu bringen. Bey dem Eintritt des 1757ten Jahres ließen **Se. Königl. Majestät von Preußen** Dero Glückwünsche an dem Königlichpolnischen Hof durch den General Feldmarschall von **Keith** ablegen, und nahmen hingegen selbige Wünsche in Dero Palais von Dero Herren Brüder Königl. Hoheiten, den übrigen Prinzen und der Generalität an; Sie liessen auch an demselben Tage die beyden churprinzlichen Ober-Hofmeister zur Audienz auf folgenden Tag erfordern. Den 4ten Januarii reiseten Ihro **Königl. Majestät** in Begleitung Ihro Königl. Hoheit des Prinzen **Heinrich** von Dresden ab,

und gelangeten noch denselben Tag Abends gegen 11. Uhr in Berlin zum größten Vergnügen des ganzen Königl. Hauses und zur allgemeinen Freude der sämtlichen getreuen Einwohner in höchst erwünschtem Wohlseyn an. Höchst Dieselbe nahmen, nachdem Sie noch denselben Abend von der Königin Frau Mutter Majestät mit der allergrößten Zärtlichkeit empfangen worden, folgenden Vormittags von den in und ausländischen Ministers und den Herren StaabsOfficiers der dortigen Garnison die allerunterthänigste Aufwartung an. Zu der MittagsTafel wurden verschiedene Herren StaatsMinister berufen. Von Dresden aus sind Seiner Majestät des Prinzen und Marggraf Carl Königl. Hoheit, wie auch der Königl. englische Minister am dasigen Hofe, Herr Mitschel und bald darauf des Prinzen von Preußen und Prinz Ferdinand Königl. Hoheiten nach Berlin gefolgt. Se. Königl. Majestät aber sind am 12ten in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs nach Potsdam abgegangen, und haben Dero Reise über Torgau nach Dresden also fortgesetzt, daß Höchst Dieselben allda den 14ten glücklich wieder angelangt. Als in Dresden und andern Orten in Sachsen eine gedruckte Schrift zum Vorschein gekommen, unter dem Titel: **Kurzer und doch gründlicher Beweiß, daß das Königreich Böhmen Sr. Königl. Majestät von Preußen zustehe**; so haben Höchst Dieselbe nicht allein den Inhalt derselben gänzlich gemißbilliget, sondern auch dafür gehalten, daß solche von übelgesinneten Leuten, in einer leicht zu errathenden böslichten Absicht, zum Druck befördert worden. Es ward also von Höchst Denselben befohlen, daß diese Schrift

in

in Dresden auf öffentlichem Platze durch des Scharfrichters Hand verbrannt werden müssen, welches auch den 16ten Januarii vollzogen und dabey bekannt gemacht worden, daß wenn sich von denjenigen, so diese Piece zum Druck befördert haben, etwas hervor gethan hätte, so würde man sich an der Person selbst gehalten, und ein so sträfliches Unternehmen an denselben nachdrücklich gealndet haben. Den 18ten Jan. ward das preußische Crönungs Fest zu Dresden feyerlichst begangen. Als der hohe Geburts Tag **Sr. Königl. Majestät von Preußen** den 24ten Januarii einfiel, so wurden **Sr. Majestät** von dem Königlichpolnischen Hofe durch die Herren Ober Hofmeistere Baron von **Westenberg** und Graf von **Wackerbart** ingleichen von dem Königlichsicilianischen und holländischen Gesandten complimentiret, welchen Dieselbe nicht nur in eigener höchsten Person die Danksagungs-Complimente wieder abgestattet, sondern auch selbige durch Dero General Feldmarschall von **Keith** besonders wiederholen lassen. Der dresdensche Commendant Herr General Major von **Wyllich** haben diesen erfreulichen Tag in Dero Behausung, ohnerachtet ihrer Krankheit mit einem kostbaren Tractament und Ball gefeyert, da indessen **Se. Königl. Majestät** diesen Tag über in Dero Cabinet gearbeitet. Sonst haben um diese Zeit Höchst Dieselben das durch gnädige Erlassung des General Feldmarschalls und Gouverneurs zu Wesel Herrn von **Dassow** erledigte Infanterie Regiment Sr. Hochfürstl. Durchl. dem General Lieutenant Erb Prinzen von **Hessen Cassel** ertheilt. Den 25ten Januarii sind **Se. Königl. Majestät** von Dresden nach der Oberlausnitz abgegangen, und

von da am 2ten Febr. in Begleitung des Fürsten von Schafgotsch, Bischofs von Breslau, wieder zurück in Dresden angelangt. Den 24ten Febr. begaben sich Se. preußische Majestät in Begleitung des Fürst Moritz von Anhalt zu Pferde nach der Ostraer Wiese, und besahen selbige Gegend, auch wurden sonst zum baldigen marschfertigen Stand der Armeen alle Anstalten gemacht. Den 16ten Martii fuhren Se. Königl. Majestät in aller Frühe in einem mit 8. Pferden bespanneten ReiseWagen zum pirnaischen Thore heraus, und kamen in der folgenden Nacht wieder zurück. Den 24ten Martii wurde den sämtlichen Einwohnern in Dresden von dem StadtMagistrate auf Verlangen des preußischen Commendanten angesagt, daß sie alles Ober- und UnterGewehr, womit sie noch versehen wären, im ZeugHaus abliefern solten. Ihro Majestät die Königin von Polen haben Se. Königlichpreußische Majestät mit einem kostbaren Gemählde, welches diesem Monarchen in der BilderGallerie vornemlich gefallen hatte, und eine Maria Magdalena vorstellete, beschenkt. Gegen dem instehenden Aufbruch der Armee haben Se. Majestät den Herren Officiers die WinterDouceurGelder u. zwar einem Capitain 500. Rthlr. einem subaltern Officier aber 50. Rthlr. reichen lassen. Dem Herrn Grafen von Metsch haben Se. preußische Majestät eine Summa von 4000. Rthlr. zustellen lassen, um dieselbe unter die armen Einwohner des gebürgischen Creißes auszutheilen, mit dem Beyfügen, daß, wenn diese Post nach gemachter Ausrechnung nicht zureichte, Sie noch ein mehreres hinzuthun wolten, wie Höchst Dieselbe denn auch schon vorher dem dresdner Superintendenten

Am Ende 500. Rthlr. haben zustellen lassen, daß solche unter dortige Arme solten vertheilt werden. Am 6. April begab sich die Gemahlin des Königlich-polnischen Premier-Ministers Grafen von Brühl auf die von Sr. Königl. Majestät in Preußen ihr geschehene Andeutung nebst ihren Enkeln, den gräflichen minszenkischen Kindern nach Warschau. Den 9ten wurde der Königlichpolnische Cabinets-Minister und Ober-Hofmeister Sr. Königl. Hoheit des Chur-Prinzen Herr Graf von Wackerbart auf Königlichpreußischen Befehl in seiner Wohnung arretiret, und des folgenden Tages mit einem Commando nach Cüstrin gebracht. Gegen Abend wurde der sächsischen Schweitzer-Garde von 100. Mann nebst dero Officiers durch den Königlichpreußischen Commendanten ihre Erlassung angekündiget, und ihnen frey gestellt hin zu gehen, wohin sie wolten. Es wurde ihnen darauf das Gewehr abgenommen, und das Schloß mit preußischer Mannschaft besetzt, ihren beyden Hauptleuten aber, den Herren Generals Meager und Horst angedeutet, daß sie sich nach ihren Gütern begeben könnten. Um eben diese Zeit wurden auch bey der Königlichpreußischen Hof-Statt einige verdächtige Personen ihrer Dienste entsetzt und in Verhaft genommen. Endlich erfolgte zu Ende dieses Monats der so unvergleichlich angegebene- und höchstglücklich ausgeführte Einmarsch der Königlichpreußischen Armeen in Böhmen, wovon der 378te und 379te §. im 3ten Theil kann nachgesehen werden. Wie wir nun die in diesem §. enthaltenen Umstände, um den Zusammenhang dieser Lebens-Geschichte her zu stellen, haben anführen müssen, also können wir uns auch nicht enthalten, diesen bewunderungswürdigen Ein-

marsch

marsch der so weit auseinander gelegenen Königlichpreußischen Armeen und das darauf erfolgte so punctuelle Zusammenstossen bey Prag dem geneigten Leser in einer KupferPlatte vor Augen zu legen.

Zur Erleuterung der KupferPlatte, welche den **Einmarsch** der Königl. Armeen in Böhmen vorstellet, dienet folgende Erklärung:

a) **Sr. Majestät des Königs von Preußen** HauptQuartier, aus welchem Höchst Dieselben mit Dero Corps den 20. April ausgerückt.
b) Tetschen, welches von den preußischen Trouppen beschossen, und den 27. April occupiret worden.
c) Marsch, welchen das Fürstmoritzische Corps nach der Gegend von Eger gethan.
d) Wildstein, wo ein kleines Scharmützel mit denen Vorposten des **Herzogs von Aremberg** vorgefallen.
e) RückMarsch dieses Corps in den SatzerCreiß, wo es den 21. April zu Commotau festen Fuß gefasset.
f) Linay, wo es sich mit dem Corps **Sr. Majestät** vereinigt.
g) Ort, wo die Königlichpreußische Armee den 26ten April über die Eger gegangen.
h) Seltz, wo die Armee den 6ten May über die Moldau gegangen.
i) Wo selbige vor der Vereinigung mit dem schwerinischen Corps gestanden.
k) Crottau, welches den 20. April von den Herzoglichbeverischen Corps occupiret worden.
l) Action bey Reichenberg, welche den 21. April mit diesem Corps und den Oesterreichischen des **Grafen von Königsegg** vorgegangen.

m) Lie-

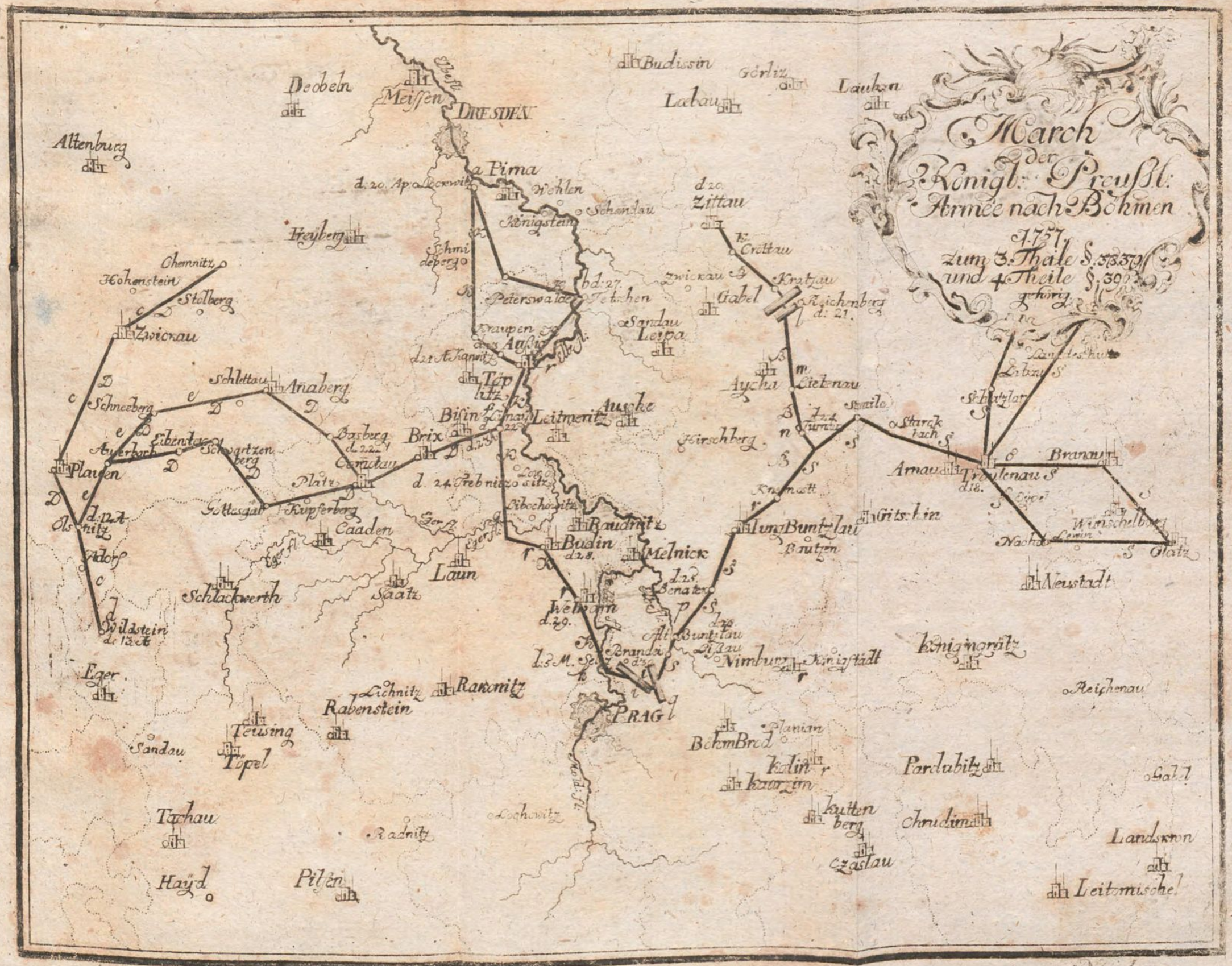
March
der
Königl: Preußl:
Armee nach Böhmen
1757.
zum 3. Theile §. 373.379
und 4. Theile §. 390
gehörig.
Deobeln
Meissen
DRESDEN
Budissin
Görlitz
Laubau
Altenburg
Pirna
Wehlen
Schandau
Königstein
Zittau
Freyberg
Chemnitz
Hohenstein
Stolberg
Zwickau
Peterswalde
Tetschen
Sandau
Leipa
Gabel
Kratzau
Reichenberg
Aussig
Töplitz
Schlettau
Anaberg
Schneeberg
Eibenstock
Auerbach
Schwartzenberg
Plauen
Bisin
Brix
Leitmeritz
Ausche
Aycha
Cielenau
Hirschberg
Starckbach
Arnau
Trautenau
Branau
Platz
Gottesgab
Kupferberg
Caaden
Laun
Saatz
Schlackwerth
Wildstein
Eger
Rabenstein
Rakonitz
Teusing
Töpel
Sandau
Tachau
Radnitz
Pilsen
Haÿd
Budin
Melnick
Raudnitz
Welwarn
Brandeis
PRAG
Nimburg
Königstadt
Königingrätz
Reichenau
Bohm Brod
Kolin
Kaurzim
Kuttenberg
Czaslau
Pardubitz
Chrudim
Landskron
Leitomischel
Glatz
Neustadt
Wünschelburg
Nachod
Gitschin
Bautzen
Lung Buntzlau
Knemostt
Senatz
Alt Buntzlau
Bissau
Lochowitz
Mold: fl.
Eger fl.
Elbe fl.
d. 20. Ap. Lockwitz
d. 20.
d. 27.
d. 21.
d. 24. Trebnitz
d. 28.
d. 29.
d. 25.
d. 18.
d. 12. A.
d. 13. A.
d. 21. A. Kanwitz
d. 22.
d. 23.
d. 24.
d. 25.
d. 26.
d. 30.
d. 3. M. Sept.
d. 24. Turnau
d. 18.
Schatzlar
Landeshut
Lebau
Eippel
Lewin
Schmideberg
Kraupen
Lichnitz
Lochowitz
Radnitz
Pilsen
Planian
Kolin
Kaurzim
Kuttenberg
Czaslau
Gabel
Reichenau
Landskron
Leitomischel
Nimburg
Königstadt
Bautzen
Gitschin
Wünschelburg
Nachod
Glatz
Neustadt
Schlackwerth
Wildstein
Adorf
Olsnitz
Eger
Hayd
Pilsen
Tachau
Sandau
Teusing
Töpel
Rabenstein
Lichnitz
Rakonitz
Eger fl.
Elbe fl.
Mold: fl.

No. 1.

m) Liebenau, wohin die Oesterreicher verfolget worden.
n) Ort, wo sich das Herzoglichbeverische Corps mit dem schwerinischen vereiniget.
o) Trautenau, wo nicht weit davon das schwerinische Corps mit denen Panduren charmuziret.
p) Uebergang dieses Corps über die Elbe den 4. May.
q) Ort, wo es gestanden, ehe es sich den 6. May mit der Armee Sr. Majestät des Königes vereiniget.
r) Orte, wo die Königlichpreußischen Trouppen denen Oesterreichern Magazine weggenommen.

K. Corps Sr. Majestät des Königs von Preußen.
D. Corps Fürst Moritzens von Dessau Durchl.
B. Corps des Herzogs von Bevern Durchl.
S. Corps des G. F. M. von Schwerin Excellenz.

§. 397.

Den übertriebenen Beschuldigungen und Beschwerungen der Sachsen wird Königlich-preußischer Seits widersprochen.

Gleich vom ersten Einmarsch der Königlichpreußischen Trouppen in Sachsen mußten zwar Se. Königl. Majestät alles dasjenige beobachten, was Dero eigene Sicherheit befestigen, und die Absichten der Feinde vereiteln konnte, indessen haben jedennoch Höchst Dieselbe denen sächsischen Landen und Unterthanen die ganze Zeit über, da der Krieg bisher gewähret, diese Last so wenig beschwerlich gemacht, als es nur die gemeldeten beyden Haupt-Absichten zugeben mögen. Es sind aber dem ohngeachtet häufige aus mancherley Bewegungs-Gründen und Absichten herrührende Klagen geführet, Beschwerungen über erdultete Bedrückungen angebracht,

bracht, und die würklich vorgefallenen Umstände ungemein vergrössert worden. Wenn würden wir fertig werden, wenn wir alle diese Beschwerungen, welche bey dem Reichs-Hof Rath, der Reichs-Versammlung zu Regenspurg und anl auswärtigen Höfen durch die Minister, auch sonst überall durch manche unbekannt gebliebene und sich verbergende Correspondenten sind bekannt gemacht worden, nebst den Widerlegungen derselben anführen wolten? Es mag der geneigte Leser dieses Verhältniß der Klagen gegen die Verantwortung aus dreyen Proben abnehmen, und darnach auch die übrigen beurtheilen. Die erste soll seyn.

Preußische Rechtfertigung gegen die Dresdner Hof Relation.

Wie unverschämt man, bey gegenwärtigem Kriege, das Betragen Sr. Königl. Majestät in Preussen gegen die churfächsischen Lande anzuschwärzen sich erdreiste, davon legt die denen auswärtigen Zeitungen jüngsthin einverleibte sogenannte dresdensche Hof-Relation vom 17. Febr. ein neues und unwidersprechliches Zeugniß ab. Man kan sich auch, wegen der darinn enthaltenen offenbahren Unwahrheiten, ohnmöglich vorstellen, daß solche aus der angezeigten Quelle hergeflossen seyn solte, sondern muß vielmehr vermuthen, daß selbige einen boßhaften und verläumderischen oder sonst einen Mann zum Verfasser habe, dessen eigennützige Absichten, durch die genommene Maaßreguln gänzlich vereitelt worden sind. Denn, um die Leser, zu den ihnen aufzubürdenden groben Lügen und Verläumdungen desto besser vorzubereiten, stellt der Verfasser dieser vermeintlichen Hof Relation,

die

die churſächſiſchen Erblande in einen ganz übertriebenen traurigem und bejammernswürdigem Zuſtande vor, welchem aber der Augenſchein und die Erfahrung, dieſe unverwerfliche Zeugen der Wahrheit, gänzlich widerſprechen. Seiner Anzeige nach, ſoll jeder Tag das Elend der churſächſiſchen Lande vergröſſern; Hunger und Krankheit ſollen den erzgebürgiſchen Kreis derſelben entvölkern, die noch am Leben gebliebene Unterthanen ſich der äuſſerſten Dürftigkeit bloß geſtellet ſehen, und die, zum Behuf jener Unglücklichen, zu veranſtalten nöthig gefundene Collecte nichts ſonderliches eingetragen haben. Allein alle dieſe Beſchuldigungen finden gröſtentheils bereits ihre gerechte Abfertigung in der Beantwortung der ſogenannten gerechten Sache Sachſens. Die von Sr. Königl. Majeſtät nach dem ErzGebürge veranſtaltete GetreideLieferung, und das an die ſächſiſchen Unterthanen überhaupt ausgetheilte Saat- und BrodKorn, ſind unumſtößliche Beweißthümer von der Vorſorge Sr. Königl. Majeſtät für die churſächſiſchen Unterthanen, welche der obgedachte Verfaſſer, mit allen ſeinen giftigen Verläumdungen, eben ſo wenig entkräften, als ſonſt einen vernünftigen Leſer von ſeinen andern wider den Augenſchein ſtreitenden falſchen Beſchuldigungen überreden wird. Seine Boßheit leget ſich hierbey aber auch unter andern daraus klar zu Tage, daß er die, zum Behuf der erzgebürgiſchen Armuth, obgedachter maſſen veranſtaltete Collecte, als etwas neues anführen will, da doch landkundig iſt, daß dergleichen vorhin alle Jahr zu gleichem Behuf ausgeſchrieben, und keinesweges erſt durch die jetzigen Umſtände veranlaſſet worden ſind. Mit eben ſolcher Frechheit übertreibet er dasjenige, was wegen der militairiſchen Executionen, zu Herbeyſchaffung der erfor-

forderten Recruten, vorgefallen. Man ist gar nicht in Abrede, daß dergleichen gegen ein und andere Stände veranlasset worden. Man läst aber jeden vernünftigen Menschen urtheilen, ob nicht zu dergleichen ernsthaften Mitteln wider diejenigen Stände schreiten müssen, welche mit der von ihnen selbst verwilligten und ausgeschriebenen Anzahl der Recruten, der ihnen zu verschiedenen mahlen geschehenen Erinnerungen ohnerachtet, bloß aus Widerspenstigkeit zurück geblieben sind. Von eben dieser Beschaffenheit ist das Vorgeben, als hätte die Stadt Leipzig ausser denen von ihr geforderten 500000. Rthlr. annoch 119000. Rthlr. an besondern Douceurgeldern hergeben müssen. Es ist wahr, man hat von derselben 583000. Rthlr. Vorschußweise gefordert. Allein, dieses sind Winterqnartiergelder, welche in dergleichen Fällen überall gewöhnlich sind, und von dem Lande, wo die WinterQuartiere genommen werden, aufgebracht werden müssen. Es kann aber Sr. Königl. Majestät keinesweges zur Last geleget werden, daß der Leipziger Magistrat solche, wider die eigentliche Natur und Beschaffenheit derselben, auf die liegende Gründe der Stadt angeschlagen, und dadurch die Armuth und den geringen Mann mehr als den bemittelten und reichen beschweret hat. Grundfalsch aber ist es, daß der oberlausitzsche ProvincialCommissarius von Kiesewetter, wegen Beobachtung seiner Unterthänigkeits-Pflicht, gefänglich eingezogen worden. Vielmehr ist sein verdächtiger BriefWechsel mit dem Feinde, und sein bekanntes übles Betragen, die wahre Ursache, warum man sich seiner Person versichern müssen. Eben so falsch und verdrehet ist das Vorgeben, wegen Niederreissung der Münzwerkstatt zu Grünthal, und Gefangennehmung des Directeurs derselben.

Erste-

Erstere, welche ganz nahe an denen böhmischen Gränzen lieget, und in welcher nichts anders als kleine pohlnische Münze, welche man heimlich, und wider das vorhin ergangene Verboth, in Pohlen eingeführet, gepräget worden, hat man nur daselbst eingehen, die Werkzeuge nach Dresden bringen, und dem vorigen Pachter, welcher solche vor sein eigenes Geld angeschaft gehabt, wieder zustellen lassen. So viel aber den Directeur derselben anbetrift, so ist es eine recht grobe Unwahrheit, daß derselbe, bloß weil er nicht gleich die verlangte Rechnungen einhändigen können, gefänglich nach Dresden eingebracht worden. Es ist vielmehr solches auf Anzeige seiner eigenen Unter-Bedienten geschehen, an deren einem er geschrieben, und die Rechnungen und Beylagen zu verbrennen gebethen, worauf er zwar, wegen beschuldigter starken Defraudation, gefänglich eingezogen und nach Dresden gebracht, die Sache aber gehörig untersucht, und, nachdem sich nichts mit Bestande gegen ihn hervor gethan, sogleich nach wenigen Tagen seines Arrestes erlassen, und auf freyem Fuß gestellet worden. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit der, dem Kammerrath von Heinicke, bey seiner Loßlassung angeblich gegebenen Warnung, welche eben so fälschlich erdichtet, und ein blosses Hirngespinste der sächsischen Correspondenten ist, als die, über die anjetzo auszumüntzende MüntzSorten, von dem Verfasser der mehrgedachten sogenannten dresdenschen HofRelation ausgesprengte boßhafte und lügnerische Gerüchte, deren Ungrund man in denen letztern ZeitungsBlättern bereits besonders dargethan hat, zu mehrerer Beschämung des Verfassers aber hier nur noch anführen will, daß die vorgegebene erneuerte Edicte keine andere als diejenige sind, welche der dresdensche Hof schon

lange vorher, gegen die Ausfuhr des Goldes und BruchSilbers, von Zeit zu Zeit publiciren lassen. Bey diesen der Sache wahren Umständen verspricht man sich von der Unpartheylichkeit des Publici, daß es dergleichen vergifteten und unverschämten Lügen und Verdrehungen an sich ganz unschuldig geschehener Sachen weiter keinen Glauben beymessen, sondern vielmehr sich an den Augenschein halten, nichts ohne vorhergängige genaue Prüfung und Zusammenhaltung der Umstände annehmen, und jenen boßhaften Erdichtungen mit der ihnen gebührenden Verachtung begegnen werde. ꝛc. ꝛc.

Die zweyte Probe von übertriebenen Beschuldigungen wollen wir aus einer Schrift nehmen, welche unter dem Titul: **Beantwortung** derer sogenannten **Anmerkungen** über die von Anbeginn des gegenwärtigen Krieges bis anher zum öffentlichen Druck gediehenen **Königl. Preußischen KriegsManifesten**, Circularien und Memoires, an das Licht getreten. In dieser Schrift sind die wienerischen Anmerkungen zergliedert, und jedem Artickul die preußische Beantwortung sofort beygefügt worden. Es soll vorjetzo nur eine Anmerkung mit ihrer Beantwortung beygebracht werden.

Wienerische Anmerkung.

Wer diejenige Macht sey, von welcher die ersten gewaltthätigen Feindseligkeiten ausgeübet worden, und der Angrif geschehen, ist keinem weiterm Zweifel unterworfen; nachdem der König in Preussen selbsten in seinen herausgegebenen KriegesUrsachen sich dazu ausdrücklich bekennet: wiewohl man nun preußischer Seits vielleicht gar gern behaupten mögte, nicht einmahl einen Fuß in das

Königreich Böhmen mit zweyen feindlichen Armeen gesetzet, noch einen Mann in Sachsen zurück gelassen zu haben, wie dann würklich gegen die offenbahreste Wahrheit ohne alle Schaamröthe vorgegeben wird, und die churſächsische Unterthanen es selbsten glauben sollen, daß ihre jetzige Umstände denen glückseligsten FriedensZeiten beynahe gleichten, und sie sich von ihren Gästen der besten Manns-Zucht zu erfreuen, anbey nicht den geringsten Zwang, zu Annehmung preußischer Diensten, ausser deren bey Pirna zu KriegesGefangenen gemachten 15000. Mann und deren kürzlich ausgeschriebenen 12000 Recruten zu befürchten, vielweniger andere MilitarErpressungen zu erleiden hätten; Ihro Majestät der Königin in Pohlen aber und Dero zu Dreßden anwesenden hohen Familie aus denen vorenthaltenen LandesEinkünften alles willig verabfolget würde, was zu deren unentbehrlichem Unterhalt anverlanget wird, mithin es eine lautere Erdichtung sey, wenn man sich wegen des geraden Gegentheils von Seiten des Königl. churſächsischen Hofes auf das heftigste beschweret.

Preußische Beantwortung.

Man hat gar nicht nöthig, und ist auch nicht gesonnen, in Abrede zu stellen, daß die Königl. preußische Armee zuerst in Sachsen und Böhmen eingerücket, wodurch man sich jedoch zu der Aggreßion gar nicht bekennet. Hergegen ist und bleibt es eine unstreitige kundbahre Wahrheit, ohngeachtet aller gegenseitigen verläumderischen Ausstreuungen, daß denen churſächsischen Landen so gelinde als möglich, und im geringsten nicht feindselig begegnet werde. Was hier von Militairerpressungen erwehnet wird, ist eine grobe Unwahrheit. Die sächsischen Unterthanen wissen von keinen Brandschatzungen, ausserordentlichen Contributionen und anderen zu KriegesZeiten sonst gewöhnlichen Abgaben, welche sonst hiebevor wohl von denen österreichischen Trouppen in neutralen Landen, als der OberPfaltz und PfaltzNeuburg, erpresset worden, dieselbe geben weiter nichts, als sie sonst an ihre Landes-Herrschaft abgetragen. Sie haben zwar zum Unterhalt der Armee einige Fouragelieferungen thun müssen, welches in solchen Fällen allezeit gewöhnlich ist; allein Se.

Königl. Majestät haben sich zum Ueberfluß gegen die sächsische Stände erkläret, selbige ihnen baar vergütigen zu wollen, so auch zum Theil geschehen. Es ist auch bey weitem nicht soviel ausgeschrieben als gebraucht worden, sondern Se. Königl. Majestät haben zu denen Lieferungen auf eigene Kosten Entrepreneurs angenommen. Ueberdem haben Sie aus Ihren eigenen Landen vor viele Millionen Getraide und Mehl nach Sachsen kommen lassen, wovon sie nicht allein allen ihren Trouppen das nöthige Brod reichen, sondern auch selbst denen sächsischen Unterthanen zu Brods- und SaatKorn aushelfen lassen; Wie sie denn auch alle mögliche Anstalten vorkehren, um die Theurung der LebensMitteln zu verringern, und deshalb die Auflagen auf dieselbe beträchtlich herunter setzen lassen. Daß die preußische Trouppen die beste MannsZucht in Sachsen beobachten, solches wird selbst von denen sächsischen Unterthanen gerühmet, dahingegen diejenige, so an der böhmischen Gränze wohnen, täglich die Grausamkeiten und Raubereyen ihrer angeblichen Freunde, derer österreichischen Trouppen erfahren. Man kann es getrost auf die eigene Wahl derer Sachsen ankommen lassen, ob sie nicht vorziehen werden, die Preussen als Feinde, denn die Oesterreicher als Freunde in ihrem Lande zu sehen. Die Anzahl derer ausgeschriebenen Recruten beläuft sich nicht auf 12000. wie hier böslich vorgegeben wird, sondern nur auf 9000. wobey noch zu merken, daß, zu folge derer in Sachsen gefundenen Nachrichten, die sächsischen Trouppen diesen Winter ohnedem bis auf dreyßig tausend Mann verstärket, und zu solchem Ende funfzehen tausend Recrouten von dem Lande aufgebracht werden sollen. Es ist auch unleugbar, daß der Königin von Pohlen Majestät anfänglich die nöthige Gelder zu Ders Unterhalt aus denen LandesEinkünften verabfolget worden, wie man denn selbst in denen sächsischen Schriften eine Summe von 7800. Rthlr. empfangen zu haben eingestehet; Da aber hochgedachte Königin nicht mehr, denn 174000. Rthlr. monatlich verlanget, welche damals in allen sächsischen Cassen nicht vorhanden waren, so haben Se. Königl. Majestät nichts anders thun können, denn Hoch Dieselbe an des Königs von Pohlen Majestät zu verweisen. Nachdem auch der König von Pohlen seine Trouppen zu denen

Oester-

Oesterreichern stossen lassen, und eine öffentliche Gesandtschaft nach Petersburg abgeschickt, um der Kayserin von Rußland Majestät zum Kriege gegen Preussen zu bewegen, folglich derselbe nunmehro sich als einen offenbaren Feind aufzuführen angefangen; so kann Sr. Königl. Majestät wohl nicht verdacht werden, wenn Sie nunmehro Anstand nehmen, einem so übelgesinnten Hofe fernerweit einigen Vorschub zu thun. Ueberhaupt wären Se. Königl. Majestät durch das anfangs heimliche, nunmehro aber offenbahr feindselige Betragen des churſächsischen Hofes genugsam berechtiget, demselben sowohl, als seinen Unterthanen hinwiederum feindselig zu begegnen, und es geschiehet bloß aus Menschenliebe und aus Mitleiden gegen die unschuldige sächsische Unterthanen, daß Höchst Dieselbe ihr Recht nicht in voller Maaß ausüben. Aus diesen nur kürzlich angeführten Umständen werden alle Unpartheyischgesinnete leicht urtheilen können, ob diejenige Beschuldigungen, so der wienerische Schriftsteller hier auf eine so verfängliche Art anzubringen bemühet ist, Sr. Königl. Majestät von Preussen mit Grunde zur Last geleget werden können. Vielmehr ist gewiß, daß Sachsen sein widriges Schicksahl lediglich dem wienerischen Hofe zuzuschreiben hat, und ein Opfer von dessen ehrgeizigen Absichten dadurch geworden, daß der wienerische Hof sich mit allen Kräften bemühet, den churſächsischen in sein friedensbrüchiges Bündniß und Concert hinein zu ziehen, wie solches unter andern aus den dringenden Vorstellungen des Grafen von Uhlefeld an den Grafen von Flemming, laut der zwölften Beylage des Memoire Raisonne, wie auch aus desselben dritten Beylage erhellet, wo der König von Pohlen ausdrücklich saget: Ayant pris en consideration l'affaire d'Accession, que les deux Cours imperiales demandent avec instance. Warum aber der wiener Hof den Beytritt des sächsischen Hofes so eifrig verlanget, solches ist leicht zu errathen. Es hatte derselbe sich vorgenommen, Schlesien wieder zu erobern, es koste was es wolle. Den Angrif in Schlesien selbst zu thun, schien ihm zu mißlich, weil in diesem Lande, sowohl seiner Lage, als der darinn befindlichen Vestungen halber, schwer ist, Krieg zu führen; hergegen glaubte gedachter Hof, daß es leichter seyn würde, aus Böhmen durch Sachsen in die

Mark Brandenburg einzudringen, dahero der Beytritt des dresdner Hofes zu Ausführung seiner Absichten unumgänglich nöthig war.

Die dritte Probe übertriebener Beschuldigungen und Beschwerungen gegen Preussen wollen wir aus folgenden Umständen nehmen. Es hatten Ihro Königl. Majestät gut befunden, am 13ten Junii an die Königin von Pohlen Majestät durch den Commendanten zu Dresden, den Herrn General-Major von Bornstedt Dero Gesinnung dahin erklären zu lassen, daß Allerhöchst Dieselben nebst Dero Prinzen und Prinzeßinnen, Königl. Hoheiten, die ResidenzStadt Dresden verlassen und Ihren Aufenthalt in Pohlen nehmen möchten. Dieses wurde von sächsischer Seite allenthalben beschwerend vorgestellet, daß auch Kayserl. Majestät deswegen ein eigenes CommißionsDecret an das ReichsConvent ergehen ließen.

Kayserliches CommißionsDecret *de dato 8. de dictato 9. Iulii 1757.*

Der Römisch Kayserlichen Majestät Francisci unsers allergnädigsten Kaysers und Herrn Herrn zu gegenwärtigen ReichsTag gevollmächtigter höchstansehnlicher Kayserlicher Herr PrincipalCommissarius, Herr Alexander Ferdinand, des Heil Röm. Reichs Fürst zu Thurn und Taxis ꝛc. lassen denen Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier anwesenden vortreflichen Räthen, Botschaftern und Gesandten hiermit ohnverhalten.

Ihro Römisch Kayserl. Majestät hätten allschon, vermittelst Dero Kayserl. CommißionsDecreten von dem 14. Sept. und 10 October vorigen Jahrs, Churfürsten, Fürsten und Ständen eröfnen lassen, welche unerhörte Bedrängnisse und äusserste Vergewaltigungen des Königs in Preußen Majestät, Churfürsten zu Brandenburg, wider Se. Majestät den König in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen und Dero

Königl.

Königl. Gemahlin, dann das gesamte churfürstl. Haus, nicht minder als gegen die churſächsischen Länder unternommen hätten.

Diese Bedrängnisse und Vergewaltigungen dauerten nicht allein die ganze Zeit her immerfort, sondern es hätten solche, nebst der gänzlichen Erschöpfung deren churſächsischen Landen an Geld und Mannschaft sich noch weiter, und zwar neuerlich dahin gehäufet, daß, nachdem die von des Königs in Pohlen Majestät, als Erz-Marschall des Reichs zu unterhalten habende Schweitzer-Garde vor einiger Zeit sey entwafnet und abgeschaffet, dargegen das Residenz-Schloß zu Dresden nebst allen dessen Zugängen mit fremden preußischen Wachten auf das schärfste besetzet, verfolglich aller Zutritt an dem Hofe aus- und inländischen Ministris und überhaupt auch die mindeste Communication von der Stadt in ersagte Königliche Residenz-Wohnung bey härtester Strafe untersaget, andurch über der Königin in Pohlen Majestät, gleichwie über gesamtes Königl. Chur-Haus die engste Einschränkung und Verwahrung von des Königs in Preußen Majestät angeordnet worden, nunmehro den 13. des jüngst abgewichenen Monats Junii des mehrbesagten Königs in Preußen Majestät, Churfürst zu Brandenburg, durch dero General-Feldwachtmeistern von Bornstädt der Königin in Pohlen Majestät, Churfürstin zu Sachsen, hätten andeuten lassen, daß Höchst Dieselbe nebst allen Dero Prinzen und Prinzeßinnen aus der churfürstlichen Hauptstadt Dresden, und aus dasigem Residenz-Schloß binnen einer dazu anberaumten Frist von 8. Tagen abziehen und ausser dem teutschen Reich in das Königreich Pohlen, durch eine so gar vorgeschriebene Route und mit der fernern Weisung, daß auf solcher sich nicht in mindesten aufgehalten werde, sich begeben solten. Ihro Kayserl. Majestät müsten die durch sothane neuerlich beschehene Anmuthung und Zudringung Sr. Majestät der Königin in Pohlen, Churfürstin zu Sachsen, und Dero churfürstlichen Haus zugegangene weitere Bedruckung, um da mehr empfindlich ansehen und aufnehmen, nachdem dadurch des Königs in Preußen Majestät, Chur-Fürst zu Brandenburg, sich ermächtigen wolten, eine Fürstin und Gemahlin eines deren ersteren Churfürsten des Reichs in Ihres Herrn Gemahls eigener Stadt und Residenz, ohne einige Rücksicht auf Dero tragende Königliche und churfürstliche

liche Würde in denen ReichsLanden, und, aller ergangenen Kayserlichen Verordnungen und des ReichsSchlusses ohngeachtet, so gar in eigener höchsten Person zu vergewaltigen, ja Höchst Dieselbe und Dero ganzes churfürstliches Haus von denen Ihrigen und des gesamten Reichs Landen mit Gewalt, gegen alle ersagte Kayserl. Verfügungen und des Reichs Entschließungen auszuschaffen.

Eine solche unerhörte, der Freyheit, Ehr und Würde aller Stände des Reichs, und aller sonstigen unter gekrönten Häuptern und Churfürsten herkommlichen Standes gebührlichen Achtung so nahe tretende, und diese offenbar verletzende verächtliche Zudringung, würden Churfürsten, Fürsten und Stände ohnzweifentlich in gleicher tiefesten Empfindung auf und hiernach der Königin in Pohlen Majestät, Churfürstin zu Sachsen, und Dero churfürstlichen Hauses sich in aller Art annehmen, so fort mit so viel mehrerem Eifer sich angelegen seyn lassen, auch allerseits werkthätig alles dahin beytragen, damit die übermüthigen stets angehäuften Vergehungen des in der Empörung befangenen und in solcher immer weiter greifenden Königs in Preußen Majestät, Churfürsten zu Brandenburg, in die Schranken deren Gesetze zurück gebracht und in den dem bedrängten Chur-Haus Sachsen leistenden schleunigsten Beystand Kayserl. Majestät und des Reichs Respect, auch die allerseitige Freyheit, Ehr und Würde aller Stände erhalten, und das gesamte Reich vor dergleichen ansonsten nicht ausbleibenden Beleidigungen, ja der gänzlichen Unterdrückung für jetzo und künftig sicher gestellet werden möge.

Solches alles haben in allerhöchsten Kayserl. Namen und auf speciellen allergnädigsten Kayserl. Befehl Sr. Hochfürstl. Gnaden denen auf allhiesigen hochlöbl. ReichsConvent versamleten Räthen, Bothschaftern und Gesandten nachrichtlich mittheilen wollen. Denenselben zu freundlich- auch günst- und gnädigen WillensErweisung so bereit als willig verbleibende. Signatum Regensburg, den 8. Jul. 1757.

Hierauf haben Se. Königl. Majestät von Preußen durch Dero churbrandenburgische Gesandtschaft zu Regensburg folgendes ProMemoria übergeben lassen.

Chur-

Churbrandenburgischer Gesandtschaft Pro-Memoria d. d. 30. Julii 1757.

Es hat die bisherige Erfahrung gewiesen, daß alle von Sr. Königl. Majestät in Preußen, während dem jetzigen Kriege, zu Dero Defension nothgedrungen an Hand genommene Maßregeln von dem Kayserlichen Reichshofrathe auf eine so Reichsconstitutionswidrige als unerfindliche Art behandelt, und dergestalt angesehen werden wollen, als ob Allerhöchst Dieselben besagtem Collegio, wegen der zwischen Ihro und dem wiener Hofe, und dem sich selbst damit willkührlich eingeflochtenen dresdenschen Hofe entstandenen Kriegestroublen, Rede und Antwort zu geben schuldig wären, da doch diese als publique Staats- und Kriegessachen keinesweges vor die Reichsgerichte und zu deren Ressort gehörig sind, noch auch möglicher Dingen seyn können; indem Se. Königl. Majestät als ein Souverain und ein gekröntes Haupt, von Ihren Handlungen niemanden in der Welt, wer es auch seye, Rede und Antwort in solchen Fällen zu geben verbunden seynd, und hiermit würden alle bisherige reichshofräthliche anmaßliche Proceduren, und daher originirende Kayserl. Commißionsdecrete, so auf dem Reichstage seither kurzen erschienen, hinlänglich beantwortet seyn.

Dann ob man zwar Sr. Königl. Majestät in solchen Fällen allemal, als Churfürsten von Brandenburg behandeln wollen; so ist doch eines Theils bekannt, daß denen Ständen des Reichs das Ius belli, pacis et foederum, nach Maßgabe des westphälischen Friedens, competire, in so ferne es nicht contra Caesarem et Imperium ist, mit welchen Se. Majestät nichts zu demeliren haben, allenfalls aber würde das gesam-

te Reich, und nicht die ReichsGerichte, solches zu entscheiden haben. Wenn man aber auch dieses auf die Seite setzet; so sind doch andern Theils **Se. Königl. Majestät in Preußen** keinesweges als ein ReichsStand, sondern, wie dem Publico vorhin durch verschiedene Impressa hinlänglich bekannt gemachet, als **König** und Souverain in dem jetzigen Krieg verwickelt, und von Ihro in solcher Qualität zu denen DefensivMaßnehmungen geschritten worden. Dieses ist nicht in Abrede zu stellen, oder man müßte behaupten wollen, daß in einer Person verschiedene Qualitäten befangen seyn, noch diese ihre ganz besondere Effectus haben könnten: wolte man aber ein anders gegen die Evidenz souteniren, und **Se. Königl. Majestät** nicht anders als einen ReichsStand in diesem Stücke willkührlich betrachten; so könnte man mit eben so vielem Grunde in Zweifel ziehen, ob die bisherigen Kayserlichen CommißionsDecrete von **Ihro Kayserl. Majestät**, und also von einem unpartheyischen ReichsOberhaupt in solcher Qualität emaniret wären. Ob man nun zwar dieses unter die feyerlichsten Protestationen aller **Sr. Kayserl. Majestät** Allerhöchsten Person gebührenden Veneration zu sagen sich gemüßiget siehet; so hätten doch **Se. Königl. Majestät in Preußen**, mein allergnädigster Herr, Sich wohl nimmer versehen, daß die reichshofräthliche Herrschsucht über souveraine und gekrönte Häupter sich so weit versteigen, und unter dem respectablen Namen **Ihro Kayserl. Majestät** ein anderweites CommißionsDecret, sub dict. den 9ten huius, veranlassen, und darinn eine von **Sr. Königl. Majestät** Generalen von **Bornstedt**, an der **Königin von Pohlen Majestät** in der besten Intention hinterbrachte und mündliche Ausrichtung, wegen der Ihro angetragenen Abreise zu Dero

Königl. Gemahls Majestät nach Warschau zu syndiciren, solches für Zudringlichkeit und Beleidigung ausgeben, und alle Churfürsten, Fürsten und Stände animiren wollen, daran einen Antheil zu nehmen. Nun können Se. Königl. Majestät von Dero gesamten höchst und hohen Herren Ständen zuversichtlich hoffen, daß Sie von Dero persönlichen und erhabenen Eigenschaften, und daß von Ihro einige imputirte impolitesse auch nur von weiten nicht zu vermuthen seye, vollkommen überzeugt seyn, folglich Sich durch diese und dergleichen zu Ihrer Denigrirung einzig und allein abzweckenden Insinuationes zu keinen widrigen Ideen bringen lassen werden; indessen aber haben Allerhöchst Dieselben Endes unterschriebenen allergnädigst aufgegeben, die wahre Beschaffenheit jenes Vorfalls dem gesamten Reiche lediglich in der Absicht ins Offene zu legen, um dasselbe je mehr und mehr zu überzeugen, wie Allerhöchst Dieselbe, in Betracht der von dem dresdenschen Hof wider Sie bishero geäußerten Conduite, dennoch mit aller Mäßigung und dem größten persönlichen Menagement gegen Ihro Majestät die Königin von Pohlen, und Dero Königl. Familie, so, wie überhaupt, also auch in diesem Vorfall, zu Werke gegangen seyn. Gewiß niemand, als Ihro Königl. Majestät in Preußen allein, würden die wider Allerhöchst Dero Person und Interesse von ein und andern Personen von der Hofstatt hochgedachter Königin Majestät ohnaufhörlich tramirten vielfachen Intriguen, ohne Resentiment angesehen, oder erdultet haben: Allerhöchst Dieselben aber haben dieses alles lieber vor der Hand niederschlagen, und aus bewegenden Ursachen bey dem Publico damit kein Aufsehen erwecken, sondern sich lediglich begnügen wollen, nur, in Ansehung jener so übel gesinneten Personen, einige mit

mög-

möglichster Mäßigung genommene Præcautiones zu gebrauchen, um diesen die Mittel und Gelegenheit, so sie zur Beförderung ihrer bösen Absichten gebrauchen können, einiger maßen einzuschränken.

An statt man nun billig verhoffen sollen, es würden die in diesem Stücke mit dem äußersten Menagement und lediglich aus persönlicher Hochachtung für der **Königin in Pohlen Majestät** genommenen Mesures in solcher Absicht aufgenommen und betrachtet seyn; So haben herentgegen **Se. Königl. Majestät in Preußen** wiederum erfahren müssen, wie solches gerade das Gegentheil gewürket, zu denen unerfindlichsten bruits Gelegenheit gegeben, und man aller Orten auszusprengen gesucht habe, als wenn Allerhöchst Dieselben der **Königin von Pohlen Majestät** und Dero **Königl. Familie** einzusperren, und fast wie in Arrest zu halten, veranstaltet hätten. Diesem fälschlich und nicht ohne Malice verbreiteten Gerüchte auf einmal ein Ende zu machen, und die ganze Welt von Allerhöchst Dero für der **Königin von Pohlen Majestät** hegenden und noch nie ausser Augen gesetzten persönlichen Egard zu überzeugen, so haben Sie davon kein deutlicheres Merkmal ablegen können, als Dero General von **Bornstedt** an Höchstgedachter **Königin Majestät** zu senden, und Ihro mit aller Politesse proponiren zu lassen: Ob Sie sich mit Dero **Königl. Familie** zu Dero Herrn **Gemahls, Königl. Majestät**, nach Warschau zu begeben incliniren möchten? Auf welchen Fall **Se. Königl. Majestät in Preussen** nicht allein hierzu mit allem nöthigen Vorschub willig und förderamst an Hand gehen, die nöthigen Passeports zur sichersten und geradesten Route durch Dero schlesische Lande ausfertigen, auch überhaupt alle mögliche Facilität und Bequemlichkeit zu dieser Rei-

se

se beytragen lassen wolten. Gleichwie aber der Königin von Pohlen Majestät in Ihrer ertheilten Antwort eine besondere Repugnance gegen eine solche Reise verspüren lassen, und der General von Bornstedt darüber an Se. Königliche Majestät in Preußen berichtet; So haben Allerhöchst Dieselben jener Proposition weder inhäriren lassen, oder auf die Abreise Höchstgedachter Königin bestanden, daß Sie vielmehr nicht das mindeste, so dahin einigen Rapport haben könnte, weiter an Höchst Dieselbe bringen lassen, hergegen aber dadurch die besondere Satisfaction erhalten, daß bey dieser Gelegenheit das Publicum handgreiflich überführet worden, wie wenig die vorhin fälschlich ausgesprengte engeste Einschränkung und Verwahrung Höchstgedachter Königin Majestät Person und Dero Königl. Familie gegründet, und daß vielmehr die freygestellte Reise nach Warschau, und des Endes allenfalls offerirte möglichste Facilitirung von Höchst Deroselben keinesweges goutiret, sondern von der Hand gewiesen seye, woselbst Sie doch bey Ihres Herrn Gemahls Majestät ohnstreitig weit mehrers Agrement gefunden haben, und dadurch ein und andern Incommoditäten, so aus den dermaligen Kriegs-Troublen ohnvermeidlich, und wider Sr. Königl. Majestät Willen entspringen, und worüber doch bey allen Gelegenheiten sonsten so viel Aufhebens gemachet wird, gänzlich überhoben gewesen seyn dürften.

Ob nun dieser in seiner wahren Beschaffenheit dargelegte Vorfall so ausserordentlich und darinnen etwas anzutreffen sey, woran dem ganzen Heil. Röm. Reiche so sehr gelegen, daß er durch ein besonderes Commißions-Decret, wiewohl mit unerfindlichen Umständen, an den Reichs-Tag gebracht werden müssen,

und

und ob nicht vielmehr daraus sich deutlich verrathe, daß man aus besonderer Animosität alle Sr. Königl. Majestät in Preußen Actiones, wann Sie aus noch so reinen Absichten entspringen, zu denigriren, und in der häßlichsten Gestalt, unter entlehnten Larven dem Publico aufzudringen, und dergestalt aus einem mit allem Egard und Politesse angebrachten mündlichen Compliment sogar Gift zu saugen suche, um, wo möglich, die wohlgesinneten ReichsStände gegen Se. Königl. Majestät aufzubringen, auch mit was für Grund jener wahre Vorgang den Namen der Zudringlichkeit und Verachtung verdiene? Solches alles kann man dem unbefangenen Publico zur unpartheyischen Beurtheilung getrost anheim geben.

Endes unterschriebener hat indessen auf erhaltenem allergnädigsten SpecialBefehl allerseits vortrefliche Gesandtschaften dieserhalb um geneigte BerichtsErstattung an Ihre höchst und hohe Herren Principalen, Obere und Committenten geziemend ersuchen, und sich übrigens zu Wohlwollen und Freundschaft sub oblatione reciproci bestens empfehlen wollen. Regensburg, den 30. Julii 1757.

Ehrich Christoph Freyherr von Plotho.

§. 398.

Es wird von des römischen Reichs gegen Se. Königl. Majestät in Preussen widrig gesinnete Stände eine ReichsExecutionsArmee zu Stande gebracht.

Nachdem einmahl auf dem ReichsTag der Entschluß zu einem ReichsKrieg wider Se. Königl. Majestät von Preussen zur völligen Con-

Consistenz gekommen, und das Contingent für jeden ReichsStand an Mannschaft auf 3. simpla oder das Triplum gesetzt worden, so folgte darauf von selbst, daß man auch auf eine ReichsOperationsCasse muste bedacht seyn. Es ergieng deshalb so fort ein neues kayserliches CommißionsDecret d. d. den 26ten und dictato den 28ten Febr. 1757. darinn bey dem ReichsTage vorgestellet wird, wie Se. Kayserl. Majestät von ChurFürsten, Fürsten und Ständen nicht allein eine ergiebige Verwilligung von RömerMonaten und diese zwar in alsbaldiger baarer Erlegung zu Herstellung einer ReichsOperationsCasse gewärtigten, sondern auch das fernere allerunterthänigste Gutachten, was sonsten in denen übrigen Vorsehungen, um ein KriegsHeer in das Feld zu stellen und in solchen zu erhalten, nach denen diesfalsigen bey dem Reiche allschon bestehenden alten Anordnungen, jedoch nach den Maaß deren jetztmahligen Umständen zu begehen seyn wolte, und ob zwar Se. Kayserl. Majestät beklagen müsten, daß nebstdem einem jeden Stand für sich in seiner Rüstung und bey den Creysen in ihrer Verfassung allschon auffallenden grossen Kosten, Dieselbe die Stände noch mit weiterer Abgabe zu einer OperationsCasse müsten beschweret wissen: so würden jedoch dieselben einsehen, daß diese weitere Vorsehung ein wesentlicher Theil der schon gefasten Entschliessung und unumgänglich nöthig sey, wenn man nicht das ganze Reich einer gleichen Vergewaltigung und seinem gänzlichen Untergang bloß stellen wolle; Dagegen Ihro Kayserl. Majestät die allergnädigste Versicherung ertheilen liessen, daß Dieselbe von der Handlung

Dero

Dero kayserl. Amts nicht ehender nachlassen würden, bis daß auch dem gesammten Reich der jetztmahlen von solchen zu machende Aufwand werde erstattet seyn. Wie nun hierauf die Stimmen gesammlet wurden, so musten diejenigen ReichsStände, welche das vorige Conclusum zum ReichsKrieg befördern helfen, auch in die davon abhängende OperationsCasse und übrige Puncte willigen; da hingegen diejenige, welche auf gelindere Wege und eine Reichs-Vermittelung angetragen, zu diesem Entschluß nicht beytraten. Der HauptInhalt des den 9ten May zu Stande gekommenen ReichsGutachten gieng dahin, daß 30. RömerMonate zum Beytrag pro rata auf jeden ReichsStand zu der ReichsOperationsCasse bestimmt wurden: daß wegen des Commando dieser ausrückenden Reichs-ExecutionsArmee und der dabey zu gebrauchenden Generalität Ihro kayserl. Majestät das erforderliche Reichsväterlich anzuordnen geruhen mögten: daß Kayserl. Majestät die Stände oder Creyse, welche wegen des Vollzugs ihrer Verbindlichkeit beunruhiget oder überfallen werden dürften, zu schützen allermildest geruhen werden; es sey auch die von Kayserl. Majestät abermalen bezeigte Reichsväterliche Sorgfalt allerunterthänigst zu verehren, auch die, von wegen künftiger Erstattung des dermahligen Executions-Aufwands, allermildest beygefügte Versicherung mit unterthänigsten Dank anzunehmen. Man kann leicht erachten, daß das hierauf erforderliche kayserliche CommißionsRatifications-Decret nicht lange ausgeblieben seyn wird; es erfolgte den 19ten May, und wurde den 20ten

sogleich

ad pag. 333.

Ordre de Bataille der ReichsArmee, im Lager zwischen Fürth und Farrenbach, im Monat August 1757.

GeneralFeldmarschall en Chef, Sr. Hochfürstl. Durchl. Prinz Joseph von Hildburghausen.

General der Cavallerie Prinz von BadenBaden.

GeneralMajor Wolfskeel.

- 5. Escadrons Anspachl. Dragoner.
- 4. Escadrons Trautmannsdorf.

G. M. Cronegk. 4. Canonen.

- 3. Bataillon Fränkisch Regim. Cronegk.

G. M. Effern. 4. Canonen.

- 3. Bataillon Fränkisch Regim. Ferntheil.

G. M. Prinz Stollberg. 4. Canon. 2. Canon.

- 3. Bataillon Fränkisch Regim. Varell.
- 1. Bataillon Darmstadt.

G. M. Rosenfeld. 3. Canon. 2. Canon.

- 2. Bataillon Pfalz.
- 2. Bataillon Trier.

Gen. der Cavallerie Prinz von Baden Baden

G. M. Graf Hollenstein. 8. Canonen.

- 4. Bataillon Maynz.

G. M. Prinz von Zollern.

- 4. Escadr. Breelach.
- 3. Escadr. Pfälzische Cürassier.
- 2. Escadr. Schwäbische Dragoner.

GeneralFeldZeugmeister Landgraf von Fürstenberg.

GeneralFeldmarschallLieutenant Prinz von HessenDarmstadt.

GeneralFeldZeugmeister Prinz von BadenDurlach.

GeneralFeldmarschallLieutenant Graf Wittgenstein.

GeneralMajor Wolfskeel.

- 3. Escadrons Trautmannsdorf.
- 4. Escadrons Schwäbische Cürassier.

Gen. Maj. Roth.

- 1. Bataillon Baden Durlach.
- 2. Bataillon BadenBaden.
- 2. Bataillon Fürstenberg.

G. M. Varell. 2. Canon. 2. Canon.

- 2. Bataillon Nassau.
- 3. Bataillon Zweybrücken.

G. M. Ferntheil. 2. Canon. 6. Canon.

- 1. Bataillon Salzburg.
- 3. Bataillon Bayern.

G. M. Zollern.

- 4. Escadrons Baireuthische Cürassier.
- 3. Escadrons Breelach.

GeneralFeldmarschallLieutenant Baron von Wildenstein.

sogleich dictiret, worinn das Reichs-Gutachten bestättiget und anbey dem Reiche vermeldet wird, daß Kayserl. Majestät das Commando der nun sogenannten Reichs-Executions-Armee für jetztmahlen des Herzogen zu Sachsen-Hildburghausen Durchlaucht als Ihro Kayserliche Majestät Feid-Marschall und des Reichs General-Feld-Zeugmeister dergestalt allergnädigst aufgetragen hätten, daß Dieselben solches unter der Mitein-verständniß Sr. des Herzogen zu Lothringen Königlichen Hoheit als Ihro Kayserl. Majestät und des Reichs ersten Feld-Marschalls führen solle ꝛc. Hierauf ergiengen nun immer mehrere und mehrere Veranstaltungen in denen Reichs-Landen zu Versammlung einer Reichs-Armee, welche endlich im Augusto zu Stande kam, und bey Nürnberg zwischen Fürth und Farrenbach in der Ordre de Bataille campirt wie beygehende Vorstellung ausweiset.

Siehe Tabula D.

§. 399.

Se. Königl. Majestät von Preussen bemühen sich, die Sachen zu einem Vergleich einzuleiten, oder doch wenigstens das Römische Reich für dem Kriegs-Feuer zu bewahren.

Ob nun gleich Se. Königl. Majestät in Preussen musten geschehen lassen, daß Dero patriotischen und friedliebenden Gesinnungen, welche Höchst Dieselbe gleich Anfangs in dem im 345. §. des dritten Theils dieser Lebens-Geschichte

angeführten Tractat mit **England** und hiernächst noch öfter an den Tag gelegt, zuwider, Dieselben von wegen des Reichs mit einer Reichs-ExecutionsArmee solten überzogen werden; so unterliessen Höchst Dieselbe dennoch nicht, die Ihnen widriggesinneten ReichsStände durch eine besondere Gesandtschaft eigendes dieserhalb anzugehen. Es wurde deswegen von Ihnen der Herr von **Eichstedt** so wohl nach Regensburg, allwo derselbe mit verschiedenen Gesandschaften in Unterredung gewesen, als auch an verschiedene chur- und fürstliche Höfe abgeschickt, da denn der HauptInhalt Dero Vortrags dieser gewesen:

Daß, da **Se. Königliche Majestät von Preussen** nichts mehr, als das Wohl des Corporis Germanici verlangten, Sr. Majestät eben so sehr wünschten, sich nicht gezwungen zu sehen, die Feindseligkeiten aufs neue anzufangen. Sie verlangten von den Höfen zu Wien und Dresden weiter nichts, als was sie vor dem Kriege von ihnen begehrt hätten, nemlich diejenige Sicherheit, welche Dero Länder auſſer Gefahr, überfallen zu werden, setzen könnte. Die Verweigerung dieser Sicherheit wäre die unmittelbare Ursache der Unruhen gewesen: wenn man dieselbe verwilligen würde, so würden auch die Unruhen, und mit ihnen die Beschwerlichkeiten des Krieges aufhören. So bald Sie diese Sicherheit erhalten haben würden, wollten Sie das ChurFürstenthum Sachsen räumen, und alles in seinen vorigen Stand setzen, auch dem **Könige von Pohlen** überzeugende Proben von Dero Freundschaft geben, und selbst Anstalten zur Wiederherstellung der guten

Nach-

Nachbarschaft zwischen beyden Staaten machen helfen.

Ja als endlich Ihro Majestät den würklichen Anfang zur Ausrüstung der wider Höchst Dieselben bestimmten ReichsArmee sahen, so schickten Dieselben zwar einige Trouppen in das Reich, liessen aber doch dabey eine solche Aeusserung an einigen Orten thun, welche die Abwendung der innern Zerrüttungen im Reich zur Absicht hatten. Man siehet dieses unter andern an derjenigen Erklährung, welche der Königl. preußische Flügel-Adjutant von Marwitz gegen den churmaynzischen Herrn Stadthalter zu Erfurt abgelegt hat.

Der König, mein Herr, ist zu mächtig und zu gerecht, um nöthig zu haben, sich Alliirte durch die Gewalt zu machen; Er will aber nicht, daß die Stände im Reich sich abusiren oder zwingen lassen, sich in den Krieg, so er mit der Königin von Hungarn hat, verwickeln zu lassen. Er schicket deshalb dis Corps Trouppen ins Reich, um diejenige Stände, so wider Ihn haben marschiren lassen oder wollen, zur Neutralität zu nöthigen. Wir haben Befehl, diejenige, so die Neutralität annehmen, und deshalb an ihn schicken, seiner Freundschaft zu versichern, und alle möglichste Ordre in ihren Ländern zu halten; diejenige aber, so HülfsVölker oder Geld zum Kriege gegen ihn geben, als Feinde zu tractiren, ihre Trouppen an allen Orten, wo wir können, zu attaquiren, ihre Länder in Contribution zu setzen und als Feind darinn zu leben.

§. 400.

Die Crone Frankreich erklärt sich wider Se. Königl. Majestät von Preussen, welche auch diese Erklärung durch eine GegenDeclaration beantworten lassen.

Die Verbindung, welche **Frankreich** mit dem Hause **Oesterreich** eingegangen; (siehe im dritten Theil §. 355.) die nahe Verwandschaft des Königl. französischen und königl. pohlnischen churfächsischen Hauses waren mit unter den Ursachen, welche den Königl. französischen Hof in Bewegung brachten, wozu die Garantie des westphälischen Friedens einen guten Vorwand mit hergeben muste. Schon im Sept. 1756. ergieng von französischer Seite ein CircularRescript an die Königl. französischen auswärtigen Ministros des Inhalts;

Man hätte aus denen öffentlichen Zeitungen vernommen, was für ungeheure KriegesRüstungen und mancherley Bewegungen die Könige in Preussen und Engelland an denen Gränzen ihrer Nachbaren, zu einer solchen Zeit machen lassen, da es keiner von Ihnen mit einem Feinde zu thun gehabt. In Frankreich wäre schon sowohl aus allgemeinen als besondern Nachrichten kund gewesen, daß der König in Preussen Sich gegen den König von Engelland verbindlich gemachet, die Kayserin in Teutschland anzugreifen, und daselbst einen Krieg anzuspinnen, in welchem die Crone Frankreich verwickelt werden könnte. Diese Könige führeten hierunter zweyerley Absichten: Der König von Engelland diese, durch solche Diversion die Macht Sr. AllerchristlichstenMajestät zu vermindern, welche Allerhöchst Dieselbe aus Eifer für die Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes, gegen die Engelländer bloß zur See hätten anwenden wollen; und alle beyde intendirten darunter, sich die von ihnen in Teutschland

land erregten Unruhen, zu Anzettelung eines Religions-Krieges, unter einem falschen Vorwand zu Nutze zu machen, und Ihre Macht und Ansehen im Reiche auf Kosten ihrer Nachbaren, beydes derer Catholischen und Protestantischen, zu vergrössern. Die Ausführung dieses Verständnisses zwischen dem Könige von Preußen und dem Könige von England, legten sich nunmehro völlig zu Tage. Se. Allerchristlichste Majestät hätten nach Dero lautern und aufrichtigen Beeiferung für die Erhaltung des allgemeinen Ruhestandes alle mögliche Mühe angewendet, den König in Preußen von seinem ungerechten Vorhaben abwendig zu machen. Sie hätten Demselben Dero Verbindlichkeit, der Kayserin Königin mit der im Tractat zu Versailles stipulirten Hülfleistung an die Hand zu gehen, und Dero Entschließung solches in der That zu bewerkstelligen, wie nicht minder die gefährliche Folge eines solchen unbefugten Krieges so wohl für die Ruhe von Europa, als für die eigene Sicherheit dieses Königes, zu Gemüthe geführet.

Der König in Preußen hätte immittelst zu Wien eine Declaration thun lassen, die nichts als ein Gewebe von falschen Beschuldigungen und Drohungen wäre. Die Kayserin Königin hätte hierauf mit aller Anständigkeit und Mäßigkeit geantwortet, da Sie dem Herrn von Klinggräf zu erkennen gegeben, daß Ihre Maßregeln zu niemandes Nachtheil, sondern zu Ihrer eigenen und Ihrer Bundes-Genossen Sicherheit abzwecketen; auch daß es mit dem Offensiv-Tractat, welchen Sie, nach dem preußischen Vorgeben, im verwichenen Januario mit Rußland geschlossen haben solte, eine bloße Erdichtung wäre. Dieser gründlichen Erklärung ohngeachtet, wäre der König in Preußen gleichwohlen am 29. Aug. an der Spitze seiner Armee in das Churfürstenthum Sachsen eingerücket. Man hätte nicht nöthig Worte zu suchen, um ein solches ungerechtes Beginnen gehörig auszudrucken, da sich solches schon von selbsten characterisiret, und zum wenigsten zur Trennung aller Gesellschafts-Bande zwischen souverainen Häuptern gereichet.

Es hätten Se. Allerchristlichste Majestät mit verschiedenen Reichs-Fürsten Tractate geschlossen, vermöge welcher Dieselben Ihro, in einer gewissen Zeit nach erfolgter Requisition, mit Trouppen an die Hand zu gehen hätten. Sie hege-

ten demnach von der Gesinnung dieser Fürsten eine solche gute Meynung, daß Sie Sich gänzlich versichert hielten, Dieselben würden von dem ungerechten und verhaßten Verfahren des Königs in Preußen ebenfalls gerühret seyn; folglich auch gemeinsame Sache machen, Se Allerchristlichste Majestät in der gerechten Vertheidigung Dero BundesGenossen zu secundiren; mithin da Allerhöchst Dieselben so willig als schuldig wären, der Kayserin Königin die im Tractate zu Versailles stipulirte Hülfe angedeyhen zu lassen, die Mannschaften, welche Sie zu fourniren Sich anheischig gemachet hätten, noch vor der abgeredeten drey monatlichen Frist in Bereitschaft halten.

Mittelst eines Post-Scripti ist noch folgendes beygefüget:

Se. Allerchristlichste Majestät hätte gleich noch die preussische Requisition an den König in Pohlen, um den Durchzug seiner Trouppen durchs Churfürstenthum Sachsen erhalten. Dieses wäre vielmehr für eine Usurpations-Declaration, als für eine Requisition um den Durchzug anzusehen. Durch dieses neue, gegen den König in Pohlen als Churfürsten zu Sachsen, bey vollem Frieden, ohne die allermindeste Ursache, und zu einer solchen Zeit, da Sich Derselbe auf die Freundschafts-Versicherungen verließ, verübte Attendat, verletzete der König in Preußen, den Land-Frieden, den westphälischen Frieden, alle ReichsGesetze und Verordnungen, und seinen eigenen Verband mit seinen Mit-Ständen. Man müßte nunmehr gewahr werden, daß das Systema des Königs in Preußen, und das darauf passende Systema des Königs von England auf nichts anders umgehe, als das VölkerRecht weiter gar nicht, weder zu Wasser noch zu Lande, zu respectiren, und alle göttliche und menschliche Gesetze zu brechen.

Die ReichsFürsten hätten allerdings gemeinsame Sache zu machen, um das Uebel, welches Sie selbst in denen von dem König in Preußen gegen den König in Pohlen begangenen Attentatis bedrohe, noch zu hemmen. Der König in Preußen hätte Sich dadurch aller Vortheile derer Defensiv-Bündnisse verlustig gemachet, und Se. Allerchristlichste

Maje-

Majestät zweifelten demnach keinesweges, daß selbst diejenigen ReichsFürsten, die mit dem Könige in Preußen in Allianz stehen möchten, die von denen vornehmsten Mächten in Europa zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe, und zur Wiederherstellung der geheiligten Bande, worauf sich die Sicherheit derer Souverainen Häupter gegründet, zu ergreifende Maßregeln, mit secundiren würden.

Ja es hat sich in dieser Sache der Königlichfranzösische Hof besonders an die ReichsVersammlung zu Regensburg gewendet, und daselbst noch zwey Declarationes nach einander übergeben lassen. Die erstere ist den 30ten Martii 1757. von dem Königlichfranzösischen Minister bey der ReichsVersammlung zu Regensburg übergeben und hierauf dictirt worden.

Königliche französische Declaration die Garantie des westphälischen Friedens betreffend.

Der König, mein Herr, hat nicht ohne äusserstes Mißvergnügen sehen können, daß sich in Teutschland ein Krieg erhoben, der die ansehnlichsten Stände des Reichs in die grausamste und unerhörte Unterdrückung versetzet, andere aber der Gefahr eines gleichmäsigen Unterganges bloß gestellet, und so fort den gänzlichen Umsturz der Gesetze und Constitutionen des Reichs, und des westphälischen FriedensSchlusses, und der ReichsGrundVerfassung, auf einmal androhete.

Diesen gegenwärtigen Uebeln nicht nur abzuhelfen, sondern auch denen, welche aus der Folge mehr entstehen könnten, vorzubauen, haben verschiedene der ansehnlichsten Stände des Reichs die Krone Frankreich und Schweden ersuchet, Dero übernommene Guarantie der westphälischen FriedensTractaten zur Würkung und Ausübung zu bringen: Da nun beyde Mächte von gleicher Begierde und Eifer sich belebet finden, die Stände des Reichs zu beschüz

schützen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, und besonders die Gerechtsame der dreyen in Deutschland üblichen Religionen zu vertheidigen; als haben Dieselbe den gemeinschaftlichen Entschluß unter sich gefasset, die geschwindeste und werkthätigste Mittel zu ergreifen, um in so wichtigen Vorwürfen und Anliegenheiten Ihren Verbindungen ein Genügen zu thun.

Diesemnach erkläret der König, zugleich mit dem Könige in Schweden, dem gesamten Reiche, daß Ihro Kön. Majestäten, als Garants der westphälischen Friedens-Tractaten alle in ihrer Macht stehende Kräfte nach des Reichs Wünschen, anwenden werden, um den Lauf derer das teutsche Reich verwüstenden Drangsalen zu hemmen, die Erstattung der Beschädigten zu verschaffen, und namentlich die Gerechtsame der drey im Reich bevestigten Religionen zu handhaben, anmit endlich überhaupt die teutsche Freyheit auf dem Grund der westphälischen Friedens-Schlüsse wider alle Eingriffe, welche Macht solche unternommen haben, oder noch unternehmen möchte, in Sicherheit zu stellen.

Se. Majestät hoffen also, wie des Königs in Schweden Majestät, daß das Reich die gänzliche Aufrichtigkeit und Vollständigkeit Ihres gemeinten Eifers für des Reichs Wohlfarth anerkennen werden, und zweifeln nicht, daß Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs diese gerechteste, heilsamste und großmüthigste Entschliessung ebenfalls mit allen ihren Kräften unterstützen werden.

von Mackau.

Die zweyte französische Declaration ist bald darauf, nemlich den 26ten Martii durch öffentliche Dictatur zu Regensburg bekannt gemacht worden, des Inhalts.

Die nemliche Gründe des Eifers, welche den König veranlasseten, im Jahre 1748. zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe beyzutragen, erregten in Ihm das Bestreben, daß sie beständig und dauerhaft seyn solte, und es ist niemanden unbekannt, daß Se. Majestät nichts verabsäumet haben, um denen Unglückseligkeiten eines neuen

Krieges

Krieges vorzukommen; allein da Sie Sich endlich gezwungen sahen, zu den Waffen zu greifen, um den ungerechten Anfall des Königs von Engelland zurück zu treiben; so haben Sie alle Dero Sorgfalt angewendet, zu verhindern, daß das KriegesFeuer sich in Europa und besonders in dem deutschen Reiche nicht ausbreite. Der König hat daher nicht anders, als mit einem empfindlichen Leidwesen Feindseligkeiten in Deutschland anfangen sehen, welche den Gesetzen und der deutschen ReichsVerfassung entgegen, als einigen der vornehmsten Ständen des Reichs nachtheilig sind. Es hat nicht an Sr. Majestät gelegen, dieser Flamme zuvor zu kommen; allein der König von Preussen hat weder auf Dero freundschaftliche Vorstellungen noch auf die Bekanntmachung geachtet, welche Sr. Majestät Ihm von den DefensivVerbindungen gethan, die Sie mit der KayserinKönigin so eben geschlossen hatten, und der Krieg ist in Deutschland dadurch ausgebrochen, daß Se preußische Majestät den Entschluß genommen, Sich Sachsens zu bemächtigen, um das Königreich Böhmen anzugreifen.

In solchem Zustande haben die Stände, welche von diesem Fürsten entweder unterdrückt, oder angegriffen, oder bedrohet worden, die Hülfe reclamiret, welche der König ihnen, sowohl in der Eigenschaft eines Alliirten des Reichs, als eines Garants des westphälischen Friedens, wie nicht weniger zufolge seiner besondern und schlechterdings defensiven Verbindungen schuldig ist. Die Nothwendigkeit, worinnen Se. Majestät Sich finden, einen persöhnlichen Krieg zu unterstützen, hat in Dero Herzen weder Ihre Treue, noch Ihre anderweitige Verbindungen, noch auch Ihren Eifer für die Sicherheit und Ruhe des deutschen StaatsCörpers geschwächet. Dem zufolge hat der König, nach denen sowohl von Seiner Seite als der KayserinKönigin von Ungarn und Böhmen vorhergegangenen Requisitorialien, seine Völcker in Deutschland einrücken lassen, um allda mit allen von demselben Eifer beseelten Ständen und besonders mit dem Könige von Schweden als Mitgarant des westphälischen Tractats dahin beyzutragen, daß die Beobachtung des öffentlichen Friedens, des westphälischen Tractats, und insonderheit die Freyheit der dreyen im Reiche vestgestellten Religionen be-

hauptet, den ungerechter Weise theils unterdrückten und theils angegriffenen BundesGenossen Sr. Majestät eine hinlängliche Genugthuung verschaffet, und endlich die Ordnung und die Ruhe in Deutschland auf billige und sichere Gründe hergestellet werde.

Solche reine Gesinnungen werden Zweifels ohne den verschiedenen Gliedern des deutschen StaatsCörpers das Vertrauen einflössen, das sie verdienen, und das Blendwerk einer eingebildeten Furcht vertreiben, welches man anwendet, um einen Theil der protestantischen ReichsFürsten zu verleiten. Weit entfernet, daß der Tractat von Versailles vom 1. May des vorigen Jahrs einen einzigen dieser Mächte beunruhigen kann, so ist er vielmehr ein neuer Grund der Sicherheit für sie durch die Aufmerksamkeit geworden, daß die contrahirenden Theile in demselben ausdrücklich den westphälischen FriedensTractat, als das allervesteste Bollwerk der deutschen Freyheit, erneuert und bestätiget haben. Der König hat sich bis hieher mit nichts mehr beschäftiget, als dem Kriege im Reiche vorzukommen, ehe er darinn angezündet worden; seit dem aber, um den Fortgang desselben zu vermindern, und durch dieses Mittel die Herstellung des Friedens zu verschaffen. In dieser Absicht haben Se. Majestät sowohl mit der Kayserin Königin, als mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande Conventionen und NeutralitätsErklärungen getroffen, und da Sie mehr von dem Unglücke des Reichs, als von den Empfindungen einer gerechten Rache gerühret sind, so haben Sie genehmiget, daß die Kayserin Königin Ihres Theils eine gleichmäßige Convention für die Staaten anbietet, welche der König von Engelland in Deutschland besitzet. Se Majestät wünschen, daß dieser Prinz in dieselben Absichten, wie Sie, für das Beste des Reichs einaehen möge.

Unterdessen erneuert der König bey allen Fürsten des deutschen StaatsCörpers die Versicherung, welche ihnen von seiner Seite bereits vorhin gegeben worden, daß das Bündniß, welches zwischen ihm und der Kayserin Königin so glücklich vorwaltet, weder einige directe noch indirecte Verabredungen wider die Rechte des Reichs und besonders wider die protestantische Religion enthält; daß der einzige Gegenstand des Tractas von Versailles vom

1. May

1. May 1756. die Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa und vornemlich von Deutschland ist: daß der König niemals den Antheil auſſer Augen setzen wird, welchen er an der Ehre und den Vortheilen des deutschen Staats-Cörpers, es sey als ein alter Freund, oder als ein Alliirter des Reichs, oder in der Eigenschaft eines Garants von dessen Gesetzen und dem westphälischen Frieden, zu nehmen schuldig ist: daß in dieser Absicht Se Majestät nach dem Wunsche der vornehmsten Stände, welche dasselbe ausmachen, eine Armee nach Deutschland haben gehen lassen, um mit diesen nemlichen Ständen zu Erhaltung ihrer Gesetze und ihrer Freyheiten beyzutragen, und allda denjenigen eine hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, welchen man sie schuldig ist, dabey auch das Elend eines innerlichen Krieges, so bald als es nur möglich seyn wird, aufhörend zu machen. Zu gleicher Zeit wird Namens Sr. Majestät auf die ausdrücklichste und feyerlichste Weise erkläret, daß Dieselbe auf dem Gebiete des Reichs nicht die geringste Eroberung zu machen verlangen: daß Dero Völcker darinn die genaueste MannsZucht halten sollen, und daß Se Majestät so bald allda der Friede hergestellet ist, solche unverzüglich zurück berufen werden. Der König hoffet, daß das deutsche Corpus der Reinigkeit der Gründe Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird, welche Se. Majestät zu diesen Entschliessungen bewogen haben, und daß die Churfürsten, Fürsten und Stände sich gemeinschaftlich verwenden werden, so gerechte und der allgemeinen Wohlfahrt des Reichs so gemässe Absichten befördern zu helfen.

von Mackau.

Ihro Königl. Majestät von Preussen unterliessen nicht, durch Dero ComitialGesandten zu Regensburg Dero Gesinnung gegen diese Königl. französische Erklährungen bekannt machen zu lassen in einer

GegenDeclaration auf die, so von der Crone Frankreich jüngsthin an den ReichsTag gebracht worden.

Es hat die Crone Frankreich durch ihren bey der allgemeinen Reichs-Versammlung subsistirenden gevollmächtigten Minister, eine am 14ten Martii a. c. datirte, und am 30sten ejusdem zur Dictatur gekommene Declaration, wegen Prästirung der Garantie des westphälischen Friedens, an das gesammte Reich bringen lassen, deren Veranlassung der gegenwärtige Krieg, die Beschützung derer dreyen in Deutschland etablirten Religionen, und überhaupt die Aufrechthaltung des ReichsSystematis zum Gegenstand genommen.

So löblich die geäusserte Entschliessung an sich, und so Reichskundig es ist, daß von Seiten Sr. Königlichen Majestät in Preussen so wenig in Religiosis als Profanis, denen ReichsConstitutionen der geringste Eintrag geschehen, da vielmehr Allerhöchst Dieselben deren Aufrechthaltung bey allen Vorfällen Sich jederzeit äusserst angelegen seyn lassen; so klar und überzeugend ist es hergegen, und der ganzen Welt bereits dargeleget, auch mit denen authentiquesten Urkunden erwiesen worden, welchergestalt der wienerische Hof die allergefährlichsten Anschläge wider Se. Königl. Majestät in Preussen, und Dero alte und neue Staaten, insbesondere zu Recuperirung derer, durch die feyerlichsten Friedens-Schlüsse und Garantien derer respectablesten Mächte von Europa, und des gesammten teutschen Reichs, Ihro versicherte schlesische Lande geschmiedet, und solche Ihro mit Hülfe seiner Alliirten zu entreissen gesuchet, der dresdensche Hof aber den unter dem 9ten

May 1745. mit ihm getroffenen Partage Tractat über einige Königl. preußische Länder, insonderheit das Herzogthum Magdeburg wieder auf das Tapis gebracht, und durch Aßistenz seiner mächtigen Alliirten aus einer unzeitigen Vergrösserungs Begierde zur Vollstreckung zu bringen, sich äusserst bestrebet habe. Ob nun wohl **Se. Königl. Majestät in Preussen** hierdurch nothgedrungen gewesen, zu Vorkommung dieser, auf den Ausbruch gestandenen Gefahr, und zu Rett- und Vertheidigung Ihrer rechtmäßigen Besitzungen, wider Willen die Waffen zu ergreiffen; So haben Dieselben dennoch dabey die feyerlichste Versicherung ertheilet, daß Sie nichts zu acquiriren gedächten, sondern auf nichts anders, als Ihre eigene Sicherheit, gegen die Ihro bedrohete, und vor der Thür gewesene Gefahr und Ueberfall, Ihr Absehen gerichtet hätten, und sobald Ihro solche zureichend verschaffet seyn würde, die einzig und allein zu ihrer Nothwehr ergriffene Waffen niederzulegen, bereit wären; Gestalten denn diese Declaration auch besonders wegen der churSächsischen Lande gegeben, und durch Allerhöchst Deroselben churbrandenburgische ComitialGesandtschaft am 10. Jan. a. c. auf öffentlichem ReichsTage zu denen chur- und fürstlichen Protocollis gebracht worden, gleichwie solche auf allergnädigsten SpecialBefehl hiermit abermahls wiederholet wird, dergestalt, daß **Se. Königl. Majestät** nichts von ChurSachsen und derselben incorporirten Landen zu acquiriren, verlangten, sondern so bald Ihro die nöthige Sicherheit, in Ansehung Dero eigenen alten und neuen Staaten verschaffet worden, Sie jene sächsische Lande unverzüglich und *ohne* Zurückhaltung des geringsten Theils zu evacuiren bereit wären.

Bey so gestalten Umständen kann es Allerhöchst Deroselben, unter keinem Schein Rechtens, zur Last geleget werden, daß Sie dadurch dem westphälischen Frieden zuwider gehandelt, wann Sie Sich bey denenjenigen Besitzungen und Landen zu schützen gesuchet, welche Dero Königlichem ChurHause selbst in besagten FriedensSchluß zur Indemnisation, und Titulo laris oneroso, cediret worden, so, daß folglich die Leistung der Garantie des westphälischen Friedens hierauf nicht wohl anders, als zu Dero Faveur zu gewärtigen im Gegentheil aber dieselbe ungleich verwendet seyn dürfte, wann **Sr. Königl. Majestät in Preussen** nothgedrungene und zu Ihrer Vertheidigung genommene MaaßReguln, nach denen Absichten Ihrer Feinde ausgeleget werden wolten, zumalen da das Recht der Natur, das erste GrundGesetze aller Nationen, Sie der Pflichten ihrer Selbsterhaltung erinnert, auch zu Beschützung Dero Land und Leuten, unter vollkommenen Beyfall derer bekannten ReichsConstitutionen, hinlänglich authorisiret hat.

Wie wenig hergegen der wiener- und dresdenschen Höfe, nach solchen GrundGesetzen abgemessen, und wie im Gegentheil durch obgedachten PartageTractat, und die gefährlichen Anschläge zu dessen gewaltsamen und schleunigen Ausführung, dem westphälischen Frieden, und besonders dessen Art. XVII. §. 4. zuwider gehandelt, und durch solche Demarchen derselbe nach seinem wörtlichen Ausdruck gebrochen, und die Strafe des LandFriedens verwürcket worden, solches alles lieget ohne weiteres Anführen klar am Tage; Es würde auch dieses **Sr. Königl. Majestät in Preussen** gewiß ehender, als denen wiener- und dresdenschen Höfen, oder wer es sonst seyn mag, zu Recla-

mirung

mirung der Garantie der Crone **Frankreich** die grössesten Befugnisse gegeben haben; nunmehro aber, da gedachte Crone, deren Prästirung dem gesammten Reiche öffentlich declariret hat, so wollen **Se. Königl. Majestät** von derselben billigmäßigen Gedenkungs-Art und erlauchteten Einsicht sich veste versprechen, daß diese Garantie des westphälischen Friedens zum Faveur Dero **Königl.** ChurHauses verwendet, und Allerhöchst Dieselben dadurch des fernern geruhigen Besitzes derer, durch nur besagten Frieden erworbenen, und Dero übrigen Staaten auf ewig incorporirten Landen, welche man Ihro guten Theils gewaltsam zu entreissen intendiret hat, völlig versichert werden mögen; Wie Sie Sich denn auch besonders flattiren, und von der Aequanimität der Crone Frankreich zuversichtlich hoffen, es werde Dieselbe nicht minder sich desjenigen erinnern, was in dem Anno 1748. zu Aachen geschlossenen Frieden Art. XXII. wegen des **Sr. Königl. Majestät in Preussen** garantirten Besitzes, Dero Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz auf die solenneste Art versichert worden, folglich nicht entstehen, auch in diesem Fall, Allerhöchst Deroselben gegen diejenige, so Ihro solche zu entreissen, sich verbunden, Ihre kräftigste Aßistenz und übernommene Garantie in voller Maasse angedeyhen zu lassen.

Was hiernächst den ReligionsZustand in Teutschland betrift, so ist es Reichskündig, daß von Seiten derer catholischen Stände wohl schwerlich das geringste Gravamen mit Grunde gegen die Evangelischen anzuführen seyn dürfte, und daß also diese sich ebenfalls der Garantie gegen die Bedrückung und Eingriffe der Catholischen zu versprechen haben würden, indem die evangelischen Stände die fast unzählbare,

und auf die nachdrücklichste Art betriebene Gravamina, worunter eines nicht der mindesten, die in denen österreichischen Erblanden dem Inhalt des Religions- und westphälischen Friedens zuwider, gegen die Evangelische bishero vorgenommene äusserste Bedrückungen ist, ihrer oft wiederholten Vorstellungen ohnerachtet, ganz unerlediget sehen, und täglich erfahren müssen, wie ein ReligionsGravamen mit dem andern gehäufet werde.

Dahero sich denn gedachte protestirende Stände billig getrösten, es werde die Crone Frankreich nach der, durch den westphälischen Frieden übernommenen Beschützung, derer drey Religionen ohne Unterscheid, hierauf ein besonderes Augenmerck zu richten nicht entstehen.

So viel endlich die Freyheit und Vorrechte derer ReichsStände belanget, da hat es die leidige Erfahrung gelehret, daß das Reich, nach dem westphälischen Frieden, eben derjenigen Gefahr sich exponiret sehen müssen, welche zu dem verderblichem Kriege, so sich vor besagten Frieden entsponnen, die vornehmste Gelegenheit gegeben; was zu jenen Zeiten das Haus **Oesterreich** zu Unterdrückung der ReichsStände, besonders evangelischen Theils, vor Mittel gebrauchet, wie es in denen nachherigen im Reiche willkührlich erregten Kriegen die Reichsständische durch den westphälischen Frieden, mit Auffsetzung Guths und Bluts, so theuer erworbene Rechte, behandelt, und wie heftig in denen letztern nach dem Tode Kayſers **Carl des VI.** entstandenen Unruhen, sowohl in Ansehung des damals neuerwählten ReichsOberHaupts, und derer, demselben der Reichsständischen Obliegenheit nach, attachirten Chur- und Fürsten nur besagten Freyheiten und Prärogativen zugesetzet, und

dadurch

dadurch das Reichs-Systema wanckend gemacht, und wie hergegen dasselbe von Seiten Sr. Königl. Majestät in Preussen, nach denen von GOtt verliehenen Kräften, aufrecht zu erhalten, gesuchet worden, dieses alles ist so weltkündig, als es besonders der Crone Frankreich im ohnentfallenen Andenken ruhen wird.

Weilen nun höchlich zu beklagen, daß der wiener Hof seine vormalige Absichten so wenig verlassen, daß er vielmehr fortfähret, die Gerechtsame und Freyheiten derer Reichs-Stände, und was davon nach Maßgabe des westphälischen Friedens Art. VIII. §. 2. abhänget, bey allen Gelegenheiten, zu kränken und zu schmälern, ihre Rechte des Krieges und des Friedens, und daraus fließende Neutralität zu vereiteln, und davon nichts als den Schatten und leeren Buchstaben übrig zu lassen, auch durch seine Präpotenz, Lock- und Drohungen, freye Reichs-Stände durch die nach Willkühr verlangte Contingentien und ausgeschriebene Römer-Monate contribuable zu machen, und die nicht consentirende mit Execution zu bedrohen sich unterfänget, folglich dasjenige, was der Art. V. §. 52. des westphälischen Friedens in der Materie von denen Reichs-Anlagen und Collecten verordnet, gänzlich hindansetzet, wie hiervon die neuerliche sowohl auf dem Reichs-Convent, als bey denen Creiß-Tagen vorgekommene Handlungen die deutlichste Proben geben; So können Se. Königl. Majestät in Preußen Sich um so viel ehender die feste Hofnung machen, es werde die Crone Frankreich, wegen solcher Anmaßungen, als dem wahren Ursprung, derer in ältern und neuern Zeiten dem Reichs-Systemati androhenden Zerrüttungen, zu der öffentlich declarirten Prästirung der Garantie des westphälischen Friedens bewogen, und in solcher Maße dieselbe zu verwenden, auch Sich dabey dergestalt zu be-

benehmen gemeynet seyn, wie es das VölkerRecht und Herkommen, auch der buchstäbliche Inhalt des westphälischen Friedens Art. XVII. §. 5. und 6. in Ansehung der hiebey zu beobachtenden Stufen würklich mit sich bringet, damit die geäußerte Entschließung und dessen Gegenstand, solchen Endzweck in der That befördern, und dem teutschen Reich ersprießlich seyn möge; Als welchenfalls **Se. Königliche Majestät in Preußen,** nach Dero ReichsStändischen Gesinnung, nebst andern patriotischdenkenden MitStänden Sich niemals entlegen werden, die zu Befestigung des ächten, und auf mehr besagten westphälischen Frieden gegründeten ReichsSystematis, und Erhaltung der teutschen Freyheit in geist- und weltlichen Sachen gerichteten rühmlichsten Absichten auch Dero Seits, nach allen Kräften, willigst unterstützen zu helfen. **Regensburg, den 14. April 1757.**

Erich Christoph Freyherr von Plotho.

§. 401.

Die Crone Schweden mischt sich gleichfalls unter dem Namen der Garantie des westphälischen Friedens in diese Sache, übergiebt deswegen eine Declaration zu Regensburg, welche preußischer Seits beantwortet wird.

Gleichwie die Crone **Schweden** so wohl als **Frankreich** den vor 100. Jahren geschlossenen westphälischen Reichs- und ReligionsFrieden garantirt hatte, als ließ sich selbe auch bewegen, unter dem Namen als Garant des westphälischen Friedens mit in diese Sache zu reden. Es wurde daher

daher den 30ten Martii, und also zugleich mit der erstern Königlichfranzösischen Erklärung auch eine KöniglichSchwedische durch den schwedischvorpommerschen ComitialGesandten übergeben und zur Dictatur gebracht.

Königlichschwedische Declaration, die Garantie des westphälischen Friedens betreffend.

Der König, mein allergnädigster Herr, hat es nicht anders als mit der größten Betrübnis wahrnehmen können, daß in Teutschland ein Krieg entstanden, durch welchen auf eine grausame und vorher noch nie erhörte Art die vornehmsten ReichsStände bedrucket werden, andern ein eben so hartes Schicksal bevorstehet, die Gesetze und teutschen Constitutionen, die westphälischen Verträge und das ReichsSystema dergestalt mißhandelt werden, daß sie völlig darnieder liegen.

Damit man nun dem gegenwärtigen Uebel entgegen gehen, und auch dem künftigen vorbeugen könnte, so haben die vornehmsten ReichsStände die Crone Schweden und Frankreich angelegentlichst ersuchet, daß die Garantie, nach welcher sie die westphälischen Verträge zu beschützen übernommen, nunmehro zur völligen Ausübung bringen möchten. Da nun diese Mächte von gleichem Eifer brennen, die ReichsStände zu vertheidigen, die ReichsVerfassung zu beschützen, und besonders die Rechte zu behaupten, deren sich die drey in Teutschland üblichen Religionen zu erfreuen haben; so haben sie sich einmüthiglich entschlossen, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, nach welchen eine jede ihrer Verbindlichkeit auf das fertigste und kräftigste genug thun kann. Mithin erklären der König, mein allergnädigster Herr, mit des Königs von Frankreich Majestät, dem ganzen Reiche, daß Sie in Ihrem und des Königreichs Schweden Namen, als Garant der westphälischen Tractaten, alle Sorgfalt und Kräfte, so viel an Ihnen ist, nach dem Verlangen des Reichs darzu anwenden wollen, daß dem weiter um sich greifenden Uebel, welches Teutschland empfindet, Einhalt geschehe, der Schaden und das Unrecht ersetzt, insbesondere, die Rechte der drey Religionen im Reiche unbeschädigt und aufrecht erhal-

halten; und endlich die deutsche Freyheit auf den Grund der westphälischen Verträge, wider alle verwegene Unternehmungen, von welcher Macht sie auch unternommen werden möchten, in Sicherheit gesetzt werde. Se. Königl Schwedische, ingleichen auch Se. Allerchristlichste Majestäten, hoffen, das Reich werde es erkennen, mit was für einem Eifer Sie sich der Wohlfart desselben annehmen; Sie zweiflen auch nicht, daß Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs einem so gesetzmäßigen, heilsamen und großmüthigen Entschluß beytreten und billigen werden.

von Greiffenheim.

Es konnte nun freylich nicht anders seyn, als daß Se. Königl. Majestät von Preußen durch Dero ComitialGesandten zu Regensburg auch diese schwedische Declaration beantworten ließen. Es erschien also im Publico

Königlichpreußische und churbrandenburgische GegenDeclaration auf die, so von der Crone Schweden jüngsthin an das versammlete Reich gebracht worden.

Es ist eine reichskündige Sache, was massen die Crone Schweden durch ihre zu dem vorpommerschen Voto legitimirte ComitialGesandtschaft eine am 14ten Martii a. c. datirte Declaration wegen der zu prästirenden Garantie des westphälischen Friedens am 30sten eiusdem zur öffentlichen Dictatur auf den ReichsTag bringen lassen, deren Inhalt die gegenwärtige Situation des teutschen Reichs dergestalt repräsentiret, als wann dermalen die Gerechtsame der dreyen im Reiche etablirten Religionen nebst der reichsständischen Freyheit Gefahr liefen, und eine gänzliche Zerrüttung des ReichsSystematis zu befürchten wäre.

So

So wenig Königlichpreußischer und churbrandenburgischer Seits zu einer solchen Besorgnis Gelegenheit gegeben, wodurch das Reich in Religiosis et profanis einiger Gefahr exponirt seyn könne, so Weltkündig ist es hergegen, und mit authentiquen Urkunden dem Publico vor Augen geleget worden, welchergestalt der wienerische Hof die allergefährlichste Anschläge wider Sr. Königl. Majestät in Preußen und Dero alte und neue Staaten, absonderlich zu Recuperirung des durch die solenneste Friedens-Schlüsse und Garantien derer respectabelsten Mächten von Europa und des gesamten teutschen Reichs selbst Ihro cedirten Herzogthums Schlesien, und dazu gehörigen Landen, geschmiedet, und solches Deroselben mit Beyhülfe dessen Alliirten zu entreissen gesuchet, der dresdensche Hof aber den unterm 9ten May 1745. mit ihm getroffenen Partage-Tractat über die Königlichpreußischen alte Länder, absonderlich das Herzogthum Magdeburg, wieder auf das Tapis gebracht, und durch Unterstützung seiner mächtigen Alliirten solchen zur Execution zu befördern aus einer unzeitigen Extensions-Begierde sich bearbeitet habe.

Es ist nicht minder der ganzen Welt bekannt gemachet und dargeleget worden, daß Se. Königl. Majestät zu Abwendung solcher gegen Dieselbe auf den Ausbruch gestandenen Gefahr bey Dero sonsten durch die bekannte mit des Königs von England Majestät am 16. Jan. 1756. getroffene Convention, wegen Erhaltung der öffentlichen Ruhe im Römischen Reich, und solches vor dem Einfall fremder Völker zu decken, genugsam an den Tag gelegten friedfertigen Gesinnung wider ihren Willen und zu ihrer Rettung und Vertheidigung die Waffen ergreifen müssen. Wobey Sie aber dennoch die genugsame Versicherung

fey-

feyerlich ertheilet haben, und solche hiermit abermals wiederholen lassen wollen, daß Allerhöchst Dieselben vor sich nichts zu acquiriren intendirten, sondern einzig und allein auf ihre Sicherheit gegen den Ihro bedroheten und so nahe gewesenen Ueberfall bedacht wären, und, sobald Ihro selbige zureichend verschaffet seyn würde, die lediglich zu ihrer Nothwehr ergriffene Waffen niederlegen würden und wolten, gestalten dann diese Declaration auch insbesondere wegen der churSächsischen Lande gegeben, und durch Sr. Königl. Majestät churbrandenburgische ComitialGesandtschaft am 10. Jan. a. c. öffentlichen zu den chur- und fürstlichen Protocollis gebracht, und dem ganzen Reiche wiederholt bekannt gemachet worden, dergestalt, daß Sie nichts von ChurSachsen und derselben incorporirten Landen zu acquiriren verlangten, sondern, so bald Ihro die nöthige Sicherheit verschaffet worden, solche Lande unverzüglich und ohne Zurückhaltung des geringsten Theils, sogleich zu evacuiren bereit wären.

Nun kan Allerhöchst Deroselben wohl mit keinem Schein Rechtens zur Last geleget werden, daß Sie dadurch den westphälischen Frieden gebrochen, indem Sie Sich lediglich gegen ungerechte Gewalt und Ueberfall zu vertheidigen, und nach Anleitung dieses FriedensSchlusses, bey denenjenigen Besitzungen und Landen zu schützen gesuchet, so Ihro Königl. ChurHause darinne zur Indemnisation und Titulo satis oneroso zugeleget worden, worunter Sie dann auch nichts mehr verhänget, als was einem Privato erlaubet, und in denen ReichsSatzungen keinesweges improbiret ist, überhaupt aber die in den natürlichen Rechten gegründete Pflichten der Selbsterhaltung und Sicherstellung Dero Land und Leuten ohnumgänglich erfordert haben. Da im Gegentheil von denen wiener und dresdenschen

Höfen

Höfen durch die vorgehabte Execution des obgedachten Partage-Tractats und die zu dessen jählicher Vollstreckung geschmiedete Anschläge dem Art. XVII. §. 4. mehrgedachten westphälischen Friedens offenbar zuwider gehandelt worden, und sie, nach dessen wörtlichen Ausdruck, sich des Friedens-Bruches ipso lure et Facto schuldig gemachet haben; so, daß Se. Königl. Majestät in Preußen höchstbefugt gewesen, die Garantie der Crone Schweden, in Ansehung des Ihro zu entreissen intendirten, durch oftbesagten Frieden Dero Königlichen Chur-Hause auf ewig incorporirten Herzogthums Magdeburg zu reclamiren, wie denn auch solches mittelst des von Ihro an Se. Königl. Majestät von Schweden am 22ten Nov. 1756. erlassenen Schreibens würklich geschehen.

Bey so bewandten Umständen wollen Se. Königl. Majestät in Preußen von der Freundschaft der mit Ihro ohnehin so nahe alliirten Crone Schweden die Prästation der nunmehro öffentlich zu leisten declarirten Garantie des westphälischen Friedens zum Faveur Dero Königl. Chur-Hauses sich um so viel ehender und sicherer versprechen, indem eines Theils die mit besagter Crone im Jahr 1746. geschlossene Defensiv-Allianz und reciproque Garantie beyderseitiger sämtlicher Staaten und Länder noch nicht expiriret gewesen, da diese Declaration geschehen ist, selbige auch andern Theils, Kraft der obhabenden Garantie des westphälischen Friedens, und sodann in der Qualität als ein Reichs-Mit-Stand durch die von gesamten Reiche übernommene Garantie des dresdenschen Friedens, Se. Königl. Majestät in Preußen bey dem geruhigen Besitz Dero durch beyde Friedens-Schlüsse erworbenen teutschen Reichs und schlesischen Landen zu schützen, hoffentlichen nicht entstehen wird, so daß Allerhöchst

höchst Dieselben der kräftigen Aßistenz der Crone Schweden auf alle Fälle sich willig zu getrösten haben.

So viel hiernächst die Gerechtsame derer in Teutschland etablirten dreyen Religionen betrift, so dürften die catholischen Stände wohl schwerlich das geringste Gravamen gegen die Evangelische mit Grunde anzuführen im Stande seyn, folglich würde allenfalls die Garantie hauptsächlich denen letztern gegen die Eingriffe und Bedruckungen derer Catholischen zu gute kommen müssen, wovon denn der reelle Effect um so viel mehr zu wünschen ist, da Sr. Königl. Majestät und der Crone Schweden, als einem evangelischen ReichsStand und Mitglied des Corporis Evangelicorum, die bey demselben vorgekommene und aufs nachdrücklichste betriebene, aber bis auf diese Stunde nicht remedirte häufige Gravamina genugsam bekannt, und Sie selbst so wohl durch die Garantie derer heßischen ReligionsReversalien, als durch Deroselben Concurrenz zu der Interposition, wegen der in denen österreichischen ErbLanden wider den klaren Inhalt des Religions- und westphälischen Friedens bis aufs äusserste verfolgten protestantischen Unterthanen, an Redreßirung solcher und so vieler andern höchstwichtigen ReligionsBeschwerden bereits Theil genommen, so, daß nicht anders zu hoffen, noch zu glauben, als daß sie durch die itzo geschehene publique Declaration dieses wichtige Object derer evangelischen Beschwerden zu redreßiren suchen, und zugleich ihren, nach dem westphälischen Frieden Art. V. §. 41. der österreichischen ReligionsBedrängnis wegen subsistirenden besondern Engagement dermalen den nöthigen Nachdruck geben werde.

Was

Was denn endlich die Beschützung der Freyheit und Vorrechte gesamter ReichsStände belanget, so ist es notorisch, von welcher Seite solche gekränkt und unterdrückt zu werden bishero Gefahr gelaufen. Die Zeiten des letztern Krieges und dasjenige, was damals im Reiche so wohl, als dermalen absonderlich auf dem ReichsTage und bey denen Creißen sich ergeben, bewähret ohne weiteres Anführen hinlänglich, wie die Freyheit und Prärogativen derer teutschen ReichsStände von dem wiener Hofe behandelt, und die Disposition des bekannten Paragraphi Gaudeant &c. des westphälischen Friedens Art. VIII. §. 2. auf mehr als eine despotische Art, und durch allerley Mittel und Wege durchlöchert, wie die denen Ständen daraus zustehende libertas Suffragiorum gekränket, die Rechte des Krieges und Friedens, und der daraus fließenden Neutralität, in ein leeres WortGepränge und eiteles Nichts verwandelt, die ReichsContingentien und RömerMonate nach Willkühr ausgeschrieben, die nicht consentirende Stände mit Execution bedrohet, folglich was der §. 52. des Art. V. mehrbesagten westphälischen Friedens in der Materie von Collecten verordnet, auch in diesem Stück gänzlich ausser Augen gesetzet werden wollen, anderer häufigen Contraventionen gegen diesen Frieden dermalen nicht zu gedenken.

Gleichwie nun Se. Königl. Majestät in Preussen Sich die feste Hofnung machen, es werde von Sr. Königl. Majestät und der Crone Schweden die Remedur vorbesagter gegen den westphälischen Frieden offenbar angehenden Beschwerden und Eingriffe, wodurch eigentlich das ReichsSystema so wohl in geist- als weltlichen Sachen endlich einer gänzlichen Zerrüttung exponiret werden könnte, vornemlich beäuget, selbige dadurch zu der erlassenen publiquen Declaration be-

bewogen worden, und die Garantie in der Maße, wie es das VölkerRecht mit sich bringet, und der westphälische Frieden es auch selbst nach Anleitung dessen Art. XVII. §. 5. und 6. erfordert, darunter die gehörige Gradus zu beobachten gemeynet seyn: So werden **Se. Königl. Majestät in Preußen** solchergestalt Ihrer reichsständischen Obliegenheit nach nebst andern wohlgesinnten patriotischen ReichsMitständen keinesweges entstehen, einer solchen, auf feste Begründung des ächten teutschen ReichsSystematis gerichteten rühmlichsten Absicht, nach allen Kräften williget die Hand zu biethen. Regensburg, den 14. April 1757.

Erich Christoph Freyherr von Plotho.

§. 402.

Se. Königl. Majestät schicken zwey Corps Dero Trouppen, eines in Franken, das andere nach Erfurt, und vertheidigen sich gegen die darüber geführte Beschwerungen.

Drey neue Feinde haben sich nun wider **Seine Königl. Majestät von Preußen** erkläret, und wir haben die ersten und vornehmsten Stücke des hierüber entstandenen SchriftenStreits beygebracht: nun aber müssen wir auch sehen, welchergestallt bey dem würklichen Ausbruch der Feindseligkeiten **Ihro Königl. Majestät** diesen drey Feinden begegnet, da hiernächst dasjenige, was Rußland betrift, gehöriger maßen folgen wird. In Ansehung der wider Höchst Dieselbe sich erklärenden ReichsStände und der zu versammlenden ReichsArmee

Armee wurde zum letzten Versuch, ob sich eine gütliche Auskunft möchte finden lassen, der Vortrag mit einem Ernst begleitet. Dieses ward eines Theils durch den Obersten von Meyer, welcher ein kleines Corps von ohngefehr 1200. bis 1400. Mann, worunter sein Frey-Bataillon mit war, anführete, bewürket, als welcher schon vor der Schlacht bey Prag von der Haupt-Armee abgeschickt worden, um die auf der linken Seite der Moldau nach der Ober-Pfalz zu liegende österreichische Magazine, als in Pilsen, Schebrack und Trinitz in Besitz zu nehmen oder zu ruiniren. Nachdem er dieses ausgeführt, begab er sich in die Ober-Pfalz und das Sulzbachische, endlich erreichte er das Nürnbergische, und trug zu Ende des May-Monats den nach Hersbruck zu sich geforderten nürnbergischen Abgeordneten die Neutralität an, und daß sie das zur Reichs-Armee gewidmete Contingent an Se. Königl. Majestät in Preußen überlassen, und zu Seinem Corps stossen lassen möchten. Er legte sich endlich den 29ten vor die Thore von Nürnberg, da sich denn die Nürnberger sowohl mit ihm in eine Unterhandlung einließen, als auch schriftlich und durch abgeschickte Deputirte sich an Ihro Königl. Majestät selbst wendeten. Worauf die Haupt-Sache angekommen, und was eigentlich Sr. Königl. Majestät Absichten hiebey gewesen, läßt sich am besten erkennen, wenn wir zwey Schreiben von der Stadt Nürnberg an Se. Königl. Majestät und die von Höchst Denenselben hierauf ergangene Antwort gegen einander halten.

Copia des ersten Schreibens vom Magistrat zu Nürnberg an Se. Königl. Majestät in Preußen d. d. Nürnberg den 31ten May 1757.

Als Ew. ꝛc.ꝛc. ObristLieutenant und FlügelAdjutant, Johann von Meyer, am 26. huius mit seinem unterhabenden Corps vor hiesige Stadt Nürnberg gerucket, hat derselbe von solcher die positive Erklärung:

„Daß sie, während gegenwärtigen im deutschen Reich „sich entsponnenen Kriege, die exacteste Neutralität „observiren, mithin auch von dem sie ordentlicher „Weise treffenden ReichsContingent, wider Ew. ꝛc. ꝛc. „und Allerhöchst Deroselben Alliirte, auch nicht einen „einzigen Mann geben und marschiren lassen wolle„ verlanget.

Nun sind wir zwar viel zu klein, Ew. ꝛc.ꝛc. glorieusen und mächtigen Waffen zu widerstehen.

Nachdeme aber solches für uns von äusserster Wichtigkeit seyn, und unsern Huldigungs- und LehensPflichten entgegen, mithin zur schwersten Verantwortung gereichen würde; So unterfangen wir uns, im Fall Ew. ꝛc. ꝛc. uns mit der angesonnenen Neutralität zu verschonen allergnädigst geruhen wollen, dagegen zu Ew. ꝛc. ꝛc. allerhöchsten Disposition achtzig tausend Gulden rheinisch zu offeriren.

Und gleichwie wir an allergnädigster Willfahrung bey obbemerkten Umständen keinesweges zweifeln; Also leben wir auch der allerunterthänigsten Hofnung, daß Ew. ꝛc. ꝛc. unsers armen Landes fernerhin allergnädigst eingedenk seyn, und mit fernerer Einquartirung

aller-

allermildest zu verschonen geruhen werden. Uns anbey zu Königl. Huld allersubmissest empfehlend

Ew. ꝛc. ꝛc.

Datum den 31. May 1757.

Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg.

Copia des zweyten Schreibens vom Magistrat zu Nürnberg, an Se. Königl. Majestät in Preußen, d. d. Nürnberg den 1ten Junii 1757.

Ew. ꝛc. ꝛc. geruhen Allerhöchst Deroselben allerunterthänigst vortragen zu lassen, welchergestalten Ew. ꝛc. ꝛc. bestellter Obrist Lieutenant von der Cavallerie, Commendant eines Corps Trouppen, Flügel Adjutant, und Chef eines Frey Bataillon, Herr **Johann von Meyer**, nicht nur am 22. May a. c. unsere Landschaft mit seinem unterhabenden Corps überzogen, sondern auch besonders an unsere Stadt den 25. dergestalt vorgerucket, daß wir genöthiget wurden, die Thore zu schließen, und auf möglichste Sicherheit bedacht zu seyn. Nun ermangelten wir zwar nicht, die kräftigsten Vorstellungen zu Abwendung der Bedrängnis, und deren leidigen Folgen, dem Herrn Commendanten dieser Völker machen zu lassen; Wir haben aber so wenig fruchtbarliches annoch erreichen können, daß vielmehr im Namen Ew. ꝛc. ꝛc. derselbe gegen uns behauptet, daß, woferne hiesige Stadt versäumen würde, die Neutralitäts Beobachtung bey jetzigen Kriegs Läuften zu ergreifen, er aufhabender Königl. Ordre gemäß mit seinen Leuten gegen hiesige Stadt und Landschaft verfahren müßte.

Gleichwie aber unsere, als eines zwar geringen Stands, societätsmäßige Obliegenheit, sowohl mit dem Reich als Creiß keinen Zweifel übrig lässet, daß Ew. ꝛc. ꝛc. nach Allerhöchst Dero weltbekannten Clemenz- und GerechtigkeitsLiebe, uns von der Trennung dieses Nexus nicht solten zu dispensiren allermildest geruhen wollen; Also haben wir gegen den HerrnObristLieutenant von Meyer zwar unsere Unvermögenheit in Willfahrung der Ansinnung des mehrern dargethan, anbenebenst jedoch, um die Entfernung dieser Truppen von hiesiger Stadt und Landschaft zu befördern, und die Verschonung von künftigen dergleichen harten und unser armes Land ruinirenden Ueberziehungen zu vergewissern, uns in die Nothwendigkeit gesetzet gesehen, unterm 31. May h. a. sub Lit. A. die Erlaubnis zu erbitten, bey Ew. ꝛc. ꝛc. um Allerhöchst Deroselben selbst eigene Enthebung von einer anverlangten NeutralitätsErklärung, und denen vorberührten Beschwerungen allerunterthänigste Instanz zu machen, und dagegen eine benannte Summa, so schwer es auch dem hiesigen Aerario fället, zu Ew. ꝛc. ꝛc. allergehorsamst niederlegen zu dörfen.

Nachdeme aber hiebey der mehrgedachte Herr ObristLieutenant von Meyer zu der Entlassung einiger ohne ihr Verschulden bey ihm enthaltenden Nürnbergern, namentlich unsern Pfleger zum heiligen Creuz, **Burchard Albrecht von Hallerstein**, nebst dessen Domestiquen, dann den nürnbergischen Hauptmann und CreißGeneralFeldmarschallLieutenantAdjutant, **Johann George Haller von Hallerstein**, nicht zu vermögen gewesen ist; Als gelanget an Ew. ꝛc. ꝛc. unser allerunterthänigstes Ansuchen und Bitten, Allerhöchst Dieselbe geruhen, wie mit einer anzumuthenden Absonderung von der gesetzlichen und gemeinsamen Reichs-

und

und creißständischen Verbindlichkeit, uns allerhuldreicheſt zu verschonen, so auch Allerhöchst Deroselben Königliche Huld und Clemenz dahin zu erstrecken, daß die benamste ohne Verschulden leidende Personen förderſamſt entlediget, mithin ohnbeschädiget und ohnentgeltlich ihrem Vaterlande zurück gestellet werden möchten. Unter welcher Anhoffung Ew. ꝛc. ꝛc. wir dem mächtigen Schutz GOttes getreulich, uns, und unsere Stadt aber zu Königlichen Hulden allersubmisseſt empfehlen, und in allertiefſten Respect verharren

Ew. ꝛc. ꝛc.

Datum 1. Junii 1757.

Burgermeister und Rath der Stadt Nürnberg.

Die auf das erstere nürnbergische Schreiben erfolgte Königl. Antwort ist folgende:

Sr. Königl. Majestät in Preußen ꝛc. ꝛc. ist allerunterthänigst vorgetragen worden, was ein edler Magistrat der freyen Reichs Stadt Nürnberg vermittelst deſſen Schreiben vom 31ten des letzt verwichenen Monats May an Höchst Dieselbe occasione des in dortiger Gegend befindlichen Obrist Lieutenant und Adjutanten von Meyer gelangen lassen wollen.

Da weltkündig, und der unpartheyischen Welt zur Gnüge dargeleget worden ist, durch was vor üble Procedées und offenbare Zunöthigungen des wienerischen Hofes Se. Königl. Majestät, ohnerachtet aller Bemühungen, so Sie angewandt haben, den Frieden, und die Ruhe in dem werthen Vaterlande zu erhalten, zu dem jetzigen Kriege gezwungen worden, und was für

illegale, und niemalen zu justificirende Proceduren Dero Feinde gebraucht haben, um die Stände des heiligen römischen Reichs wider alle Dero Prärogativen und Freyheiten, und wider alle ReichsConstitutionsVerfassungen in solchem das Haus Oesterreich einig und allein angehenden, und von solchem allein verursachten Krieg mit einzuflechten; so fehlet es wohl sehr weit an dem, daß gedachter Magistrat, wie er in seinem Schreiben anführen wollen, durch Beobachtung einer exacten Neutralität währendem diesem das Reich in nichts concernirenden Krieg seinen Huldigungs und Lehens-Pflichten entgegen handeln würde. Mit des Kayſers Majestät als Kayser haben Se. Königl. Majestät nichts zu demeliren. Niemalen aber ist es bishero, GOtt Lob! dahin gekommen, daß das deutsche Reich in einer solchen Dependence des wienerischen Hofes gestanden, daß solches, und dessen Stände den despotischen Willen des wienerischen Ministerii als ReichsGesetze erkennen und annehmen; die göttliche Providence wird auch hoffentlich nicht zulassen, daß erwehntes Ministerium in solchen seinen, obschon von vielen Zeiten her geführten Absichten jemalen reusiren werde. Jeglich redlich und patriotischgesinnter ReichsStand wird es, vermöge der dem Reiche und sich selbsten schuldigen Pflicht, detestiren müssen, wann es als eine gegen die Huldigungs- und LehensPflicht anlaufende Sache angesehen werden wolte, daferne solcher sich aus denen dem Reiche gar nichts interessirenden, noch angehenden privat Querelles des wienerischen Hofes heraus halten, und darunter eine exacte Neutralität beobachten wolle. Die ReichsVerfassungen nebst der von des Kayſers Majestät heilig beschwornen WahlCapitulation determiniren die Schranken zwischen dem Haupte und denen Gliedern des Reichs.

Will

Will ein OberHaupt sich solchen zuwider das Reich in fremden Krieg einflechten; so kann keine Autorität, noch weniger aber die denen Absichten des wienerischen Hofs gemäß gefaßte höchst illegale, und mit ohnerlaubten Drohungen abgefaßte ReichsHofraths Schlüsse das Reich, und dessen Stände darzu obligiren; Es wäre dann, daß die ganze ReichsVerfassung in ihren völligen Umsturz gesetzet, und ein völliger Despotismus des Hofes zu Wien auch über die respectablesten Stände eingeführet werden solle; worzu kein redlich-patriotischgesinnter Stand die Hand biethen wird. Wohl aber geben die gegen Se. Königl. Majestät bishero geschehene höchst illegale und unerhörte Procedées Deroselben die in allen Natur- und VölkerRechten gegründete Befugnis, daß Sie die gegen Dieselbe geschmiedete Complots nach aller Möglichkeit zu dißipiren, und diejenigen, welche intentioniret sind, Ihro durch unrechtmäßigen Beystand ungerechter Waffen übels zu thun, zu präveniren. Dieses ist die Motive, warum obgedachter ObristLieutenant von Meyer mit denen bey sich habenden Trouppen sich der Orten eingefunden, und von E. E. Magistrat die zu seinem eigenen und des Reichs Besten abzweckende Declaration gefordert hat. Wolte E. E. Magistrat nur erwähnte Trouppen als zu wenig ansehen, dergleichen billige Forderung zu appuiren; so finden Se. Königl. Majestät Sich GOtt Lob! im Stande, solche, wenn Sie es nöthig erachten werden, durch mehrere zu souteniren, und Dero Recht und billigem Verlangen den gehörigen Nachdruck zu geben. Und da endlich gedachter Magistrat sich selbst in seinem Schreiben als einen kleinen Stand zu qualificiren beliebet; so wird er auch hoffentlich einsehen, daß er nie eine bessere, und der Stadt ersprießlichere Parthie ergreifen könne, als

wann er sich aus dergleichen Querelles, die ihn und der Stadt auf keine Weise angehen, heraus halten, mithin um so mehr eine exacte Neutralität observiren wird, als es sonst gar leicht vor ihn und vor die gute Stadt **Nürnberg** zum Ruin und Verderb ausschlagen kann. Was die von **E. E. Magistrat** an **Se. Königliche Majestät** zu Abkaufung der Neutralität ultro offerirte 80000. Fl. anbetrift, da müssen Höchst Dieselbe erwehntem **Magistrat** darauf zu erkennen geben, wie Dieselbe allezeit sehr weit davon entfernet gewesen, Geldes halber Krieg zu führen, und hätte ermeldter **Magistrat** billig anstehen sollen, auf eine dergleichen indigne Art von **Sr. Königl. Majestät** zu denken. Sie wollen keinem Dero MitStänden Vexas machen, wohl aber sich bey Dero Gerechtsamen mainteniren, und wider alles unrechtmäßiges Zudringen Dero Feinden durch die Ihro von GOtt verliehene Mittel schützen, auch so viel an Deroselben ist, Dero MitStände im Reich bey ihren rechtmäßigen Freyheiten und Prärogativen, wider illegale Gewalt und Oppreßiones schützen. Nach diesen Umständen müssen Sie auch nunmehro gedachtem **Magistrat** überlassen, ob derselbe zum wahren Besten der seiner Vorsorge anvertrauten guten Stadt **Nürnberg** die verlangte exacte Neutralität bey jetzigem Kriege annehmen und observiren, oder aber durch das Gegentheil sich exponiren wolle, in Verfolg der Zeit, und vielleicht im kurzen seinen darwider anlaufenden Entschluß sehr zu bereuen. Im Lager vor Prag, den 5. Junii 1757.

Friederich Rex.

Am 11ten Junii entfernte sich das meyerische Corps von der Stadt **Nürnberg**, und gieng über **Fürth, Schwabach, Farrenbach** und **Wilhelmsdorf**, hob

hob im bayreuthischen zu **Mark Emskirchen** den 3. Junii einen würzburgischen HusarenLieutenant, UnterOfficier und 8. Gemeinen, welche nebst dem würzburgischen Commissario Hof Rath de **Haitte** abgeschickt waren, das bey **Emskirchen** für die würzburgische CreysTrouppen bestimmte Lager zu besichtigen, auf, nachdem schon vorher ein preussischer HusarenLieutenant von Szeckulischen Regiment mit 4. Husaren 13. Oesterreicher von colloredischen Regiment zu KriegesGefangenen gemacht. Als der Herr Obrist von **Meyer** zu **Wilhermsdorf** in Erfahrung gebracht, daß die fränkischen CreysTrouppen etwas wider ihn auszuführen im Sinn hatten, oder ihn wenigstens abzuschneiden suchten, so gieng er etwas zurück, worüber sein Corps mit einigen von den ReichsVölckern handgemein wurde. Es hat der Obriste von **Meyer** hievon selbst folgendergestalt berichtet:

Nachdem ich zu **Wilhermsdorf** erfahren, daß mich der General der würzburgischen Völker abschneiden wolte: so habe ich mich auf den Marsch gemacht, und sie abzuschneiden gesucht, welches ich auch zu **Veitsbrunn** gethan habe. Da aber auf der Höhe von **Herzogaurach** die bambergischen Völker dazu gestossen sind: so habe ich mich über **Fürth** gezogen, und alle Brücken der Redniz etliche Meilen weit besetzen, und allmählig abreissen lassen. Man fieng mit der zu **Stadling** an, hernach machte man sich über die zu **Mannhof**, und endlich fieng man auch an, die zu **Vach** zu Grunde zu richten. Während der Zeit, da diese Brücken abgerissen wurden, zogen

gen sich meine Völker längst dem Flusse hinunter, und verstärckten sich auf der Seite von Mannhof. Ich schickte auch ein Detaschement nach Bruck, um die Brücke daselbst abzureissen, und die dahin ziehende Bagage zu bedecken. Eben da man beschäftiget war, die Brücke zu Vach weg zureissen, erschien die erste Colonne würzburgischer Völcker, und gleich darauf stelte sie sich in Ordnung, und richtete zwey geladene Stücke gegen uns. Man feuerte sie sogleich auf uns ab, wir bekamen dadurch einige Verwundete, trieben aber diese Colonne gar bald zurück. Gleich darauf kam die zweyte Colonne, welche die BrückenWache angreiffen wolte, allein ich hatte meine Maasregeln, sie auf allen Seiten anzugreiffen, so wohl genommen, daß ihnen dieser Angrif viel Leute gekostet hat. Die würzburgische Reuterey stand zur Seite, da aber ihr FußVolck einmal in Unordnung kam: so konte sie nicht wohl mehr agiren. Der Feind ließ seine Stücke zurück, und wir hätten uns derselben bemächtigen können, wenn uns nicht die Brücke, die man in Brand gesteckt, daran verhindert hätte. Diese Sache hat mir etliche Verwundete, darunter einer eine tödliche Wunde empfangen, gekostet.

Die Nachricht, welche das Gegentheil bekannt gemacht, lautet also:

Die würzburgischen Völcker stiessen fast an die Preussen, als aber diese den Endzweck merckten, daß sie abgeschnitten werden solten, steckten sie die bey Vach über die Regnitz gebauete Brücke, welche bey 30000. Gulden gekostet haben soll, in Brand, mithin konten die verfolgenden würzburgschen Völcker nicht sogleich über den Fluß kommen, und es blieb also bey

dem

dem Stück Feuer, mit welchem die Preussen über den Fluß begrüsset wurden, wodurch ihnen ein Verlust von beynahe 40. Mann verursacht ward. Ein fast an den Fluß stossender Wald diente den Preussen zur Bedeckung, und sie zogen sich darauf nach Bruck, die KreisVölcker aber nach Herzogaurach, von da sie am 10. nach Büchenbach, einem bambergischen Dorfe bey Erlang, aufbrachen.

Diesem fügen wir billig noch folgendes aus einem Erlangischen Bericht hinzu.

Am 9ten Junio ist in Vach, 2. Stunden von hier, zwischen den Preussen und Würzburgern ein kleiner Scharmützel vorgefallen, der hiesige Gegend ziemlich beunruhiget hat. Die letztern stunden auf der vacher Brücke, die zwar nur hölzern, aber doch ziemlich breit und geräumig, und auch mit einem Dache versehen ist; die erstern aber disseits des Wassers bey Mannhof. Wenn man alles recht klein machet, so haben die Würzburger doch etliche und 20. Mann verlohren, da hingegen die Preussen nur 2. Verwundete bekamen. Währender Action suchten die Preussen ihre Bagage in Sicherheit zu bringen, und schaften sie unter starcker Bedeckung erstlich auf den Brückner-Anger, darauf gar vor das hiesige Nürnberger Thor. Ob sie solche gar in hiesige Stadt bringen wollen, läst sich nicht mit Gewißheit melden. Genug, sie kehrten bald wieder um, und übernachteten mit selbiger in Bruck. Die Brücke, worauf die CreyßTrouppen stunden, gerieth in Brand, und machte dem Gefechte ein Ende. Die Preussen haben nun alle Brücken an der Rednitz abgehoben, und diesen Morgen ist das ganze Corps hier vorbey gegen Bayerdorf marschiret.

Den

Den 10ten um 11. Uhr haben wir starck schiessen gehört, und man glaubt, es habe sich das preußische Corps nach Neukirchen gewendet. Nürnberg ist gestern um 12. Uhr wieder gesperret, und erst Abends geöfnet worden. Auch hiesige Stadt Erlangen hat man bis auf 2. HauptThore geschlossen; und ist noch alles mit verstärckten Wachten besetzt, und der Durchmarsch den Königl. preußischen Trouppen und ihrer Bagage nicht gestattet worden.

Indessen sind die preußische Völcker Erlangen vorbey nach Reesbach im bambergischen marschirt. Im bambergischen wurden die Bauern aufgebothen bey 40. Rthlr. Strafe sich mit dem Gewehr zu stellen, ihre AmtLeute solten sie anführen, die LandMiliz oder der Ausschuß war ihnen zur Bedeckung, sie bekamen auch etwas Geschütz aus Forchheim, da indessen der Regnitz Fluß hinderte, daß die Preußischen und einige tausend von den ReichsTrouppen nicht aneinander kommen konnten. Als die Preussen am 16ten Junii vor die Thore des ambergischen Städtchen Weismayn ankamen, fanden sie die Thore versperrt, und die Bürger hatten sich mit der darinn befindlichen LandMiliz auf die Mauern gestellt, und von dem Corps des Obristen von Meyer einige todt geschossen, weswegen dieser nicht nur ebenfalls scharf feuern, sondern auch die Vorstadt mit Pech-Kränzen anstecken ließ, und hierauf seinen Marsch durch das Coburgische und so weiter zurück nahm, daß seine Völcker in Julio wieder zur Königl. preußischen Armee in Böhmen stiessen, er selbst aber den 9ten in Dresden wieder anlangte.

Indem diese Expedition auf der einen Seite ausgeführt wurde, ward auf einer andern Seite

eine

eine nicht weniger merkwürdige vorgenommen. Den 19ten Junii kam ein preußisches Detachement von 2000. bis 3000. Mann in der Gegend von Erfurth an, nachdem man aber daselbst die Thore zugehalten, so schickte der commandirende GeneralMajor von Oldenburg einen Major nebst einem Tambour vor die Stadt, der Apell schlagen muste. Nach einer Stunde sendete der Stadthalter von Warsberg einen Capitain an den preußischen Major, der ihn um sein Begehren fragte. Der Major verlangte nichts, als zu dem Herrn Stadthalter selbst gebracht zu werden, massen er von seinem Könige an ihn etwas auszurichten hätte. Eine Stunde darauf wurde er eingelassen, worauf sein Compliment war: er bedaure sehr, dem Herrn Stadthalter beschwerlich zu fallen, er wäre aber von seinem Herrn GeneralMajor, der ohnweit der Stadt mit seinem Corps stünde, abgeschickt worden, um ihm zu sagen: Daß Se. Majestät der König von Preussen dem General eine Ordre, mit dem Befehl, solche in des Herrn Stadthalters-Zimmer zu öfnen, und solche punctuell zu befolgen, geschickt hätten; hier wäre die unentsiegelte Königl. Ordre, der Herr Stadthalter mögte solche recognosciren und selbst eröfnen. Da der Herr Stadthalter solches deprecirte; so entsiegelte solche der Herr Major selbst, die folgenden Inhalts war:

Se. Majestät der König wüsten aus dem bisherigen Betragen des Herrn ChurFürsten von Maynz, welche in allen Stücken Ihrem Reichs-TagsGesandten zu Regenspurg partheyisch begegnet, Ihnen selbst alldorten allenthalben Feinde zu werben gesucht, und so gar Trouppen gegen Sie in Subsidien

gege-

gegeben hätten, daß Sie Ihr Feind wären; um sich dafür Genugthuung zu verschaffen, solte er, General **Oldenburg**, die Stadt und Citadelle auffordern, beyde, sowohl Kayserliche als churmaynzische Besatzung zu KriegesGefangenen machen, und die Stadt occupiren; im VerweigerungsFalle aber solche forciren. Vor des Herrn **Stadthalters** Particulier hätten der **König** alle gnädige Consideration, zumal da Dieselben wüsten, daß der Herr **Stadthalter** hierinnen ganz unschuldig wären. Der Herr **Stadthalter** bat sich hierauf nur die Erlaubniß aus, jemanden nach **Maynz** abfertigen zu dörfen. Der Major gab ihm aber nicht länger als eine Stunde Bedenck-Zeit, und eine wiederholte Bitte um Aufschub vermochte nichts. Hierauf versammlete der Herr **Stadthalter** in seinem NebenZimmer die Herren Räthe, und gab sodann dem Herrn Major die Antwort: **Weil er nicht erst bey seinem Herrn in Maynz anfragen dürfte, und viel zu schwach sey, Sr. Majestät zu resistiren; so möchten Ihro Majestät der König gegen die Stadt thun, was sie sich vor GOtt und der Welt zu verantworten getraueten, er möchte dieses dem Herrn General hinterbringen, und die Stadt solte übergeben werden, die Citadelle aber durchaus nicht, bevor er Befehl von dem Chur Fürsten hätte, und bäte er sich nur 24. Stunden aus, einen Officier nach Maynz zu schicken.** Hierauf kam der General, bewilligte das letzte, und rückte nach übergebenen ThorSchlüsseln in die Stadt. Die kayserl. und maynzische Garnison bestehend in 1200. Mann, zog mit der Artillerie auf die Citadelle. Den 21. in der Nacht kam der abgeschickte Capitain von **Kottolinsky** aus

Maynz

Maynz zurücke, mit dem Befehle: sich auf den letzten Mann in der Citadelle zu wehren. Es war der Tag der Uebergabe der Stadt eben das Fronleichnams Fest. Die Procession wurde, weil man alle Andacht verlohren, eingestellt, obgleich der General sich erboth, dieselbe, wie sonst die Garnison pflegt, bedecken zu lassen.

Dieses Detaschement gieng den 22. Junii wieder von Erfurth nach Böhmen zu der Königl. preußischen Armee. Ueber diese Einrückungen preußischer Trouppen in einige Reichs Länder, daselbst geschehene Erklärungen und diesen Völkern zu reichenden geforderten Unterhalt, Lieferungen und andere Abgaben wurden bald an den Reichs Tag zu Regensburg, bald an den kayserlichen Hof die empfindlichsten Beschwerungen angebracht. Es ist deswegen auch ein kayserliches Commißions Decret de dato Regensburg den 9ten Julii an die Reichs-Versammlung ergangen, und daselbst den 11ten dictirt worden, auch darauf im Drucke erschienen. Es ist diesem Commißions Decrete auch eine Erklärung angefügt, welche der preußische Flügel-Adjutante von Marwitz an den churmaynzischen Stadthalter zu Erfurth abgegeben hat. Sie lautet folgender Gestalt:

„Der König, mein Herr, ist zu mächtig und zu „gerecht, um nöthig zu haben, sich Alliirte durch die „Gewalt zu machen, Er will aber nicht, daß die Stände „im Reich sich abusiren oder zwingen lassen, sich in „den Krieg, so er mit der Königin von Hungarn „hat, verwicklen zu lassen; er schicket deshalb dies „Corps Trouppen ins Reich, um diejenigen Stände, „so wider Ihn haben marschiren lassen oder wollen, „zur

„zur Neutralität zu nöthigen. Wir haben Befehl, „diejenige, so die Neutralität annehmen, und deshalb „an ihn schicken, seiner Freundschaft zu versichern, und „alle möglichste Ordre in ihren Ländern zu halten; „diejenige aber, so HülfsVölcker oder Geld zum „Kriege gegen ihn geben, als Feinde zu tractiren, ihre „Trouppen an allen Orten, wo wir können, zu attaqui„ren, ihre Länder in Contribution zu setzen, und als „Feind darinn zu leben.„

Bey dem allen konnten aber den preußischen Völckern, als welche die beste MannsZucht und Ordre hielten, keine Ungebühr zur Last gelegt werden, indem sie keine Gewalt gebraucht, als wo sie Widerstand gefunden. **Königl. Majestät von Preussen** liessen wegen dieser erhobenen Klagen und Beschwerungen folgende Vorstellungen zu Regensburg eingeben.

ChurBrandenburgischer Gesandtschaft Pro-Memoria, *de dato* 4. Augusti 1757.

Se. Königl. Majestät in Preussen, mein allergnädigster Herr, können zu nothgedrungener Defension und zu Prävenirung bevorstehender Gefahr und Nachtheils nicht so bald einen Schritt thun, als nicht auch der kayserl. ReichsHofRath sich sogleich ungebührlich angemasset, darüber die grosse SturmGlocke zu läuten, solche Unternehmungen und Vorkehrungen mit denen häßlichsten Farben und gehäßigsten Ausdrücken abschildert und vorstellet, auch alle Stände des Reichs zu animiren, und gegen Se. Königl. Majestät aufzubringen suchet; hingegen die von andern geschehene Vergewaltigung und

Un-

Unterdrückung vieler hohen und einiger niedermächtigen Stände des Reichs werden nicht nur mit grossem Stillschweigen übersehen, sondern deren darüber anbringende Beschwerden, nebst suchender Hülfe und Errettung nach denen ReichsGesetzen und der kayserl. WahlCapitulation, werden vielmehr gänzlich zurück gehalten und untergeschlagen, wie solches die Reichs-Städte Cölln und Franckfurth erfahren, und von deren angebrachten Beschwerden der hiesigen Reichs-Versammlung nichts bekannt gemacht, sondern aus leicht zu errathenden Ursachen vorsichtlich verhehlet worden ist. Ob aber dieses eine Unpartheylichkeit, solches wird niemand zu beurtheilen sich unterstehen dürfen. **Se. Königl. Majestät in Preussen** nur können durch nothgedrungene DefensivMaasnehmungen Unrecht thun, und durch Vertheidigung und Beschützung derer Reichsständischen Freyheiten und Gerechtsamen gegen die ReichsGesetze handeln; dagegen muß alsofort geschrien, die Gefahr auf das höchste vorgestellet, und die geschwindeste Hülfe verfüget werden, und solches zeigen auch die zwey am 11. Junii und 11. Jul. dictirten kayserlichen Commißions-Decreta.

Wie hoch wird es nicht genommen, und wie groß wird nicht die Gefahr für das gesammte teutsche Reich beschrieben und vorgestellet, wenn **Se. Königl. Majestät in Preussen** vor einiger Zeit zu Ihrer Sicherheit nöthig gefunden, ein Corps leichter Trouppen in den fränckischen Creiß einrücken, und durch ein ander Corps Trouppen die Stadt Erfurth occupiren zu lassen?

So viel die Einrückung eines Corps leichter Trouppen in den fränckischen Creiß belanget, dessen Anführer der Herr Obriste von **Meyer**, um so viel weni-

weniger solche injurieuse Prädicate, als ihm beygeleget werden wollen, verdienet, da derselbe um keiner andern Ursache willen, als wegen einer Affaire d'honneur mit dem churſächsischen Obristen, Grafen von **Vitzthum**, bekannter massen einige Zeit Arrest gehalten; so hat solches zur Sicherheit, um nicht überrumpelt zu werden, und um die Mouvemens der Reichs-Trouppen zu beobachten, geschehen müssen, da von Seiten der vorliegenden Creise mit dem Anzuge einer ReichsArmee gedrohet worden, und hat solches **Se. Königl. Majestät** um so viel weniger verdacht werden können, da statt der von denen Ständen des Reichs geleisteten Garantie des Besitzes Dero schlesischen Landen gerade das Gegentheil vorgenommen wird, obwohl die Stände des Reichs weit ehender verbunden wären, die denen ReichsSatzungen und der kayserlichen WahlCapitulation zuwider laufende Einführung fremder Völcker abzuhalten; und ihre Creis-Contingente zu Erfüllung der vom Reiche geleisteten Garantie derer Schlesischen und übrigen Lande herzugeben; Dahero Höchst Dieselbe auch auf alle Fälle, so gut Sie können, zu prospiciren haben suchen müssen. Indessen hat es noch nicht die Absicht gehabt, den versammleten ReichsTag zu beunruhigen, und dessen MahlStadt zu occupiren, wie die fürchterliche Vorspiegelung in dem kayserl. CommißionsDecret und deshalb schon mehr unsichere, als sichere Verfügungen gemacht werden wollen, sondern **Se. Königl. Majestät** werden vielmehr auf die Sicherheit des ReichsTages sowohl mit bedacht seyn, als auch dessen MahlStadt und andere ReichsStädte gegen alle Vergewaltigungen und Bekränckungen Ihrer Reichsständischen Freyheiten und Gerechtsamen Reichspatriotisch kräftigst mit zu vertheidigen und zu beschü-

n suchen. Die

Die Ruhe des hiesigen ReichsTages wird aber dadurch auf das empfindlichste gestöhret, wenn wider die ReichsGesetze, kayserl. WahlCapitulation, und ReichsConclusa denen ReichsTagsGesandten ihre Freyheiten und Prärogativen wollen eingeschränckt und benommen werden, da der kayserliche ConCommissarius, Herr Graf von **Seydewitz**, ganz neuerlich und in diesen Tagen wohl bedächtig und zu wiederholten mahlen dem hiesigen StadtMagistrate auctoritative declariret hat, wie keinem ReichsTagsGesandten diejenigen Rechte und Freyheiten, so die kayserliche Ministri nur allein haben müsten und exerciren könnten, ein- und zugestanden würden, mithin die hiesige ReichsVersammlung nur als ein ReichsHofRaths-Collegium scheinet angesehen zu werden, worinn ein VicePräsidium affectiret werden wolle.

Ob aber alle höchst und hohe Stände des Reichs solches für so bekannt annehmen, und dergleichen Geringschätzigkeit gleichgültig angesehen werden, daran ist billig zu zweifeln, und dahin muß man auch voritzt dieses gestellet seyn lassen.

In Ansehung der Stadt Erfurt kann es Sr. Königl. Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, eben so wenig verdacht werden, wenn Höchst Dieselbe gegen die Stände des Reichs, so Sich wider Sie so feindselig bezeigen, Ihre Präcautiones nehmen, und ex ratione belli das Prävenire spielen müssen, da, ohne dermalen zu gedencken, wie man einigen Königlichen preußischen Officiers und Soldaten in dem erfurtischen Territorio begegnet, und dadurch alle Achtung bey Seite gesetzet, die CreißTrouppen nicht allein, sondern so gar auch die französischen Völcker, solche Stadt

zu besetzen Mine gemacht haben, daß also Se. Königl. Majestät, wie es die natürlichen Rechte der Selbst-Erhaltung erfordern, auf solche Mittel bedacht seyn müssen, wodurch Sie Sich bey Ihren rechtmäßigen Possessionen zu schützen, und die dagegen drohenden Gewaltthätigkeiten von allen Seiten, so gut Sie können, abzuwehren vermögen.

Ueberdem es Reichs- und Weltkündig ist, daß der Wiener Hof fremde Trouppen gegen die Reichs-Constitutiones und WahlCapitulation ins teutsche Reich gerufen, Ihro Königl. Majestät westphälische Lande invadiren, und dessen Unterthanen und Einsassen bis auf das Blut aussaugen und verheeren, ja sich damit noch nicht begnügen, sondern die Clev-Meurs Märckische und übrige in dem westphälischen Creise gelegene Lande als conquerirte Provinzien ausschreyen und behandeln lassen. Und obgleich bey dem Reiche Schutz und Hülfe gegen solche Reichs-Constitutionswidrige Bedrückung gesuchet worden; so haben dennoch ein und andere Stände dem Gegentheile und dessen Alliirten öffentlichen Beystand und Hülfe geleistet, so daß es Ihro Königl. Majestät von niemanden in der Welt zu verdencken wäre, wenn Sie gegen diejenige, so sich mit Ihren Feinden associiren, Repressalien zu gebrauchen, und eben so, wie im Clevischen geschehen, verfahren zu lassen, aus gerechter Nothwehr sich gedrungen sähen; dahero diejenigen Stände, so Ihrer zu leistenden Garantie ohnerachtet Sich wider Se. Königl. Majestät offenbahr erkläret und armiret haben, es Sich selbst beyzumessen haben werden, wenn Sie durch Ihre Demarches Sich einiges Ungemach zugezogen, allenfalls aber an diejenigen Ihren Regreß nehmen kön-

können, von welchen Sie zu solchen der übernommenen ReichsGarantie offenbar zuwiderlaufenden Verfahren vermogt worden.

Wie dieses nun in Beantwortung der vorangeführten beyden Kayserl. CommißionsDecreten habe vorstellen sollen; So ersuche allerseits vortrefliche Gesandtschaften geziemend um geneigte BerichtsErstattung, und empfehle mich zu Wohlwollen und Freundschaft. **Regensburg**, den 4. Aug.

Erich Christoph Freyherr von Plotho.

ChurBrandenburgischer Gesandtschaft Pro-Memoria, *de dato* 18. Sept. 1757. **dem churmaynzischen GesandtschaftsMemoriale an dem ReichsConvent**, *de dict.* 27. Aug. 1757. **entgegen gesetzet.**

Obwohl Se. Königl. Majestät in Preußen leicht vermuthen können, daß, in Ansehung der von einem Corps Ihrer Trouppen im verwichenen Monat Junius geschehenen Occupation der Stadt **Erfurt**, viel Aufhebens gemachet, und deshalb, wie es in der That erfolget, durch reichshofräthliche Veranlassung ein Kayserl. CommißionsDecret an den ReichsTag gelangen würde; So hätten Allerhöchst Dieselbe Sich doch wohl nicht versehen, daß man von Seiten **Chur-Maynz**, welches seine vermeintliche Beschwerde bereits vorhin bey dem ReichsHofrath angebracht, nunmehro auch deshalb noch besonders das versammlete Reich behelligen, also an zweyen Orten Klage führen,

und durch ein am 27. passato zur Dictatur gebrachtes churmaynzisches GesandtschaftsMemoriale eben dieselbe angebentliche Querelen wiederholen würden, als wodurch zugleich intendiret werden wollen, das gesamte Reich gegen Se. Königl. Majestät aufzubringen, und dasselbe dahin zu disponiren, um wegen einer vermeintlichen Satisfaction ein ReichsGutachten an Kayserl. Majestät zu erstatten.

Man könnte nun zwar von Seiten Sr. Königl. Majestät in Preußen diese aufgewärmte und an sich ungleich vorgestellte Beschwerden ganz unbeantwortet lassen, und sich auf dasjenige ProMemoria lediglich beziehen, welches von Dero treugehorsamsten churbrandenburgischen ComitialGesandtschaft am 4. Aug. ad ædes legatorum distribuiret worden, worinnen unter andern dieser erfurtischen Sache halber eine hinlängliche Auskunft gegeben, und vornemlich dieses gründlich gezeiget worden, durch was für beträchtliche Umstände Se. Königl. Majestät in Preußen hierzu bewogen, und wie nach der KriegsRaison ohnvermeidlich gewesen, Sich eines Orts zu versichern, wovon man nicht ohne Grund und Ursache soubsonnirt, daß die französische Völker sich dessen bemächtigen, und zum Nachtheil Sr. Königl. Majestät bedienen, solcher von ChurMaynz besagten Trouppen willigst eingeräumet, auch Ihnen alle Hülfe und Beystand obenhin geleistet, folglich die Gelegenheit erleichtert werden würde, wider den Inhalt der bekannten Reichs-Constitutionen, fremde Völker in das Herz von Teutschland zu ziehen, und sich zu dessen augenscheinlichen Ruin und besorgenden Umsturz des ReichsSystematis darinn fest setzen zu lassen. Je weniger man aber einer solchen Reichsconstitutionswidrigen Demarche und Einverständnisses von dem ersten Churfürsten des

Reichs

Reichs und dessen ErzCanzler sich versehen sollen; destomehr erfordert es die Nothdurft, daß alle patriotischgesinnete ReichsStände darauf besondere Attention nehmen; zumalen, da nunmehro, leider! zu hellem Tage lieget, daß alles dasjenige, was man **Königl. preußischer** Seits wegen der Stadt **Erfurt** vorher gesehen und befürchtet, sich dermalen in der That verificiret habe, indem nicht allein mehr besagte Stadt von französischen Völkern occupiret, daraus ein Waffenplaz gemachet, und intendiret wird, **Se. Königl. Majestät in Preußen** von daher zu bekriegen, und Sie sowohl, als alle benachtbarte ReichsStände, noch mehr zu beunruhigen, und deren Land und Leute vollends zu verheeren.

So sehr man **churmaynzischer** Seits in dem vorigen Kriege gegen den Einmarsch der französischen Völker auf teutschen Grund und Boden geschrien, und so bekannt dessen damals angewandte Bemühungen sind, um alle ReichsStände dagegen aufzubringen; So sehr fället es jezo einem jeden in die Augen, warum dasjenige, so vorhin als ReichsConstitutionswidrig, der teutschen Freyheit gefährlich, und zu des ReichsSystematis Umsturz abzielend öffentlich behauptet worden, dermalen mit gänzlichem Stillschweigen übergangen, deshalb nicht die mindeste Beschwerde geführet, vielmehr alle Facilität zum Untergange der teutschen Freyheit und Ruin der reichsständischen Land und Leute beygetragen, und wie solchergestalt das geheime Verständnis mit dem wiener Hofe und dessen auswärtigen Alliirten verrathen, zugleich aber auch an den Tag geleget werde, was dieses vor patriotische Gesinnungen seyn, welche zwar den ReichsVerband und die Aufrechthaltung dessen Verfassung im Munde führen, in der That aber das Gegentheil und mehr als zu deut-

lich zeigen, daß nur dem Interesse des wiener Hofes alles sacrificiret werden, PrivatAbsichten aber und Animosität der Wohlfart des Vaterlandes vordringen müsse, es möge gleich mit der teutschen Freyheit und Beobachtung der ReichsSatzungen, dann der Vorschrift der WahlCapitulation, wegen Abhaltung derer fremden Trouppen aus dem Reiche, beschaffen seyn, wie es immer wolle.

Wann sonsten **Sr. Königl. Majestät in Preussen** gegen diejenige Stände, so sich Ihren abgedrungenen DefensivMaßnehmungen mit Gewalt widersetzet, und durch Fournirung Trouppen und Geld Dero Feinden Parthie ergriffen haben, Sich nicht freundlich bezeigen lassen können, solches werden Sie Sich selbst beyzumessen haben. Und wie ist es mit Billigkeit zu verlangen, daß Allerhöchst Dieselben die Ihro angethane Beleidigungen ganz obenhin und mit geschlossenen Armen ansehen sollen, ohne Sich dagegen zu vertheidigen? Im Gegentheil aber ist es bekannt, wie diejenige ReichsStände, so sich wider Allerhöchst Dieselben nicht erkläret, sondern neutral gehalten, von Dero Trouppen nicht das mindeste Ungemach empfunden, sondern thätig verspüret haben, daß, wenn dieselben neutraler Stände Territoria berühret, darinnen die allerstrengeste Mannszucht beobachtet worden sey.

Aus der **churmaynzischer** Seits angeführten Declaration des Capitains und Adjutanten von **Marwitz** erhellet das gerade Gegentheil dessen, so daraus erzwungen werden will; Man ersiehet vielmehr daraus, daß **Sr. Königl. Majestät in Preußen** Intention niemalen gewesen, Sich Alliirte durch Gewalt der Waffen zu machen, sondern nur eine Erklärung zu erfordern, ob man sich offenbar zu Ihren Feinden gesellen, und deren Parthie ergreifen, oder sich zu einer

Neu-

Neutralität in dem gegenwärtigen Kriege verstehen wolle? Und diese Erklärung war allerdings nöthig, damit die Königlichpreußische Trouppen darnach ihre Mesures nehmen können. Hergegen wäre es überflüßig zu erwehnen, von welcher Seite her man die Hülfe auswärtiger Mächte, die ReichsStände von Ihren durch den westphälischen Frieden bestätigten Rechten des Krieges, FriedensBündnisse und davon dependirende Neutralität mit Gewalt zu verdrängen suche. Churmaynzischer Seits übergehet man solches mit tiefem Stillschweigen, jedoch consolirein Sich **Se. Königl. Majestät in Preußen** mit der Hofnung, daß endlich noch die Zeit kommen werde, wo einmal die ReichsStände dieses einsehen, und aus ihrem Schlummer erwachen dürften. Wann übrigens so sehr reloviret werden will, als wann in jener Declaration etwas eingeflossen, so bedrohlich scheinen möchte; so ist eines Theils bekannt, daß von einem jeden in dem Felde stehenden Officier nicht verlanget werden könne, noch ihm die Zeit gestattete, alle Worte auf die Wagschale zu legen, die an sich nicht anders zu verstehen, als in so fern sie der von **Sr. Königl. Majestät** ertheilten Ordre und Ihro höchsten Intention auf obgedachte Weise gemäß gewesen sind; obwohl andern Theils Allerhöchst Deroselben unterm Beyfall der natürlichen Rechte und selbst derer ReichsSatzungen nicht verdacht werden könnte, sich wider Dero Feinde, und deren Alliirte, so gut sie können, zu vertheidigen, zumalen es auch keines Anführens bedarf, wie wenig das ChurMaynzische und anderer mit dem wiener Hofe associirten Stände Betragen mit der von dem gesamten Reiche übernommenen Garantie des dresdenschen Friedens zu conciliiren, folglich an sich nichts billiger noch natürlicher sey, als daß sie wegen des

aus Prädilection vor solchem Hofe selbst zugezogenen Ungemachs auch lediglich Sich an denselben halten, und der vermeintlichen Indemnisation wegen zu erhohlen suchen. Se. Königl. Majestät in Preussen leben dannenhero der Hofnung, es werden alle höchst und hohe Stände des Reichs dieser der Sachen wahren Hergang und eigentliche Beschaffenheit einzusehen, und darnach zu beurtheilen geneigt, folglich dem churmaynzischen Ansinnen keinesweges zu deferiren gemeynet seyn; wie denn in solcher Maße allerseitige vortrefliche Gesandtschaften um baldige BerichtsErstattung und InstructionsEinhohlung von Dero höchst und hohen Principalen, Obern und Committenten von EndesUnterschriebenen geziemend und auf das angelegentlichste ersuchet werden. Regensburg, den 18. Sept. 1757.

Erich Christoph, Freyherr von Plotho.

§. 403.

Frankreich schickt eine starke Armee nach dem NiederRhein, gegen dieselbe wird die ObservationsArmee formirt. Die dortigen preussischen Länder werden ohne Widerstand überschwemmt.

Was Frankreich versprochen, und sich auszuführen vorgenommen, was es vor BewegungsUrsachen darzu angegeben, und welcherley Vorwand es sich bedienet, wie aber solches preussischer Seits abgelehnt und ungegründet zu seyn erwiesen worden, solches kann im §. 400. nachgesehen werden. Nun müssen wir, so viel eigentlich hievon unmittelbar die Königlichpreußische Länder an-

angehet und sich zunächst auf die Lebens-Geschichte unsers glorwürdigsten Monarchen beziehet, auch sehen, wie solches ausgeführet worden. Zuerst merken wir an, wie von französischer Seite selbst die nach dem Nieder-Rhein zu sendende Krieges-Macht beschrieben worden. Das Commando en Chef war dem Marschall Grafen von Etrees anvertrauet. Unter ihm war folgende Generalität ernennet:

Der Herzog von Orleans. Der Prinz von Soubise, welcher ein besonders Corps commandiren wird. Der Graf von Maillebois. Von Valliere, Commendant der Artillerie.

General-Lieutenants.

von Berchiny. Willemur. Herzog von Randan. Contade. Darmentiers. Herzog von Brißac. von Souvray. Herzog von Chevreuse. Courtin. Herzog von Ayen. Herzog von Chaulnes. Fremur. Moringues. Souveches. Graf von Fitz-James. von Chevert. Graf von Noailles. Herzog von Broglio. Baron von Montmorency. von Pourprye. Ritter von May. Graf von Lorge. von Herronville. Herzog von Lauvagnain. Herzog von Duras. Graf von Mally Pandelot. Montboißier. Casale. Lo Vauguyon. Guerchy. Herzog von Aurain. St. Serve. St. Germain.

Marschälle de Camp.

von Crillon. Toroy. Valence. du Chatelet. Vaubon. la Chaise. Ritter Dailly. Payanne. Barbancon. Perujee. Berville. Cartellane. Vauguet. Graf von Montmorency. Beauguaire.

Ru-

Rufeilz. Jousack. Cartella. Planta. Herzog d' Ollone. St. Simon. Baautard. Lusbourg. Douet. Gustine. Rouger Descart. Dreux. Desale. Dusfeld. Rougrave. Boilleaume. du Luc. de Venu. Berguer. Marquis von Brancas. St. Chamont. Darumin. Despars. von Voyer. de la Touche. la Ral. la Valette. Lamacee. Prinz von Beauveau. la Guiche. Graf von Pont. Meaupeau Fouquet, Prinz Camillo. Prinz von Turenne. Herzog von Anthin. von Thournelle. Segure. Cursay, von Leyde. Vorseil. Lartil. Ritter von Fontenay.

Hierauf folget das

Verzeichnis derer Trouppen, woraus die am NiederRhein zu versammlende französische Armee bestehen soll.

Die Königl. große Armee, die sich in Bewegung setzen soll, wird aus 110000. Mann bestehen, und in 2. große Divisionen vertheilet seyn. Die erste Division marschiret in 2. Colonnen. Die eine versammlet sich zu Sedan und Givet, und die andere zu Saarlouis. Die ganze Division wird den 28. Merz wieder zusammen stoßen, um aufs neue längstens den 1. April in Teutschland einzurücken. Die Regimenter der ersten Division sind folgende:

Französische Infanterie: Picardie, 4. Bataillons; Belsunee, 4. Bataillons; Aquitaine, 2. Bataillons; la Couronne, 2. Bataillons; Conti, 2. Bataillons; lothringische Garde, 2. Bataillons; Champagne, 4. Bataillons; la Marine, 4. Bataillons; Eu, 2. Bataillons; Dauphin, 2. Ba-

2. Bataillons; Chartres, 2. Bataillons; Perigord, 2. Bataillons; Mailly, 4. Bataillons; Poitou, 2. Bataillons; Lionnois, 2. Bataillons; Vatan, 2. Bataillons; Provence, 2. Bataillons; Foix, 2. Bataillons. Zusammen 46. Bataillons.

Teutsche Infanterie: Bentheim, 2. Bataillons; Löwendahl, 2. Bataillons; Royal Pologne, 2. Bataillons; Royal Suedois, 2. Bataillons; Saarbrücken, 1. Bataillon; St. Germain, 1. Bataillon; Royal Baviere, 2. Bataillons; Dauphine, 1. Bataillon. Zusammen 13. Bataillons.

Schweitzer: Jenner, 2. Bataillons; Lochmann. 2. Bataillons; Salis, 2. Bataillons; Reding, 2. Bataillons; zusammen 8. Bataillons. Also 66. Bataillons, jedes zu 750. Manns, beträgt die Infanterie 49500. Mann.

Cüraßiers: Commissaire, 2. Escadrons; Royal, 2. Escadrons; Beauvilliers, 2. Escadrons; Bourdon, 2. Escadrons; Berry, 2. Escadrons; Talleyrand, 2. Escadrons; Royal Pologne, 2. Escadr. Vienne, 2. Escadrons; Saluces, 2. Escadrons; Büßi, 2. Escadrons; Clermont, 2. Escadrons; la Motte, 2. Escadrons; Bulfonds, 2. Escadrons; zusammen 26. Escadrons, zu 180. Mann, betragen 4680. Mann.

Dragoner: Das Regiment von Aubigne, 640. Mann; Volontairs, Royaux 660. Mann; die Fischerischen Jäger, 500. Mann. Zusammen 1800. Mann.

Beträgt also die ganze erste Division zusammen 56090.

Artil-

Artillerie: la Motte, 1. Bataillon Canoniers und Bombardiers; Menouville, 1. Bataillon von 800. Mann; 2. Compagnien Minirer, jede zu 60. Mann; 2. Compagnien Sappeurs; jede zu 40. Mann. Zur Artillerie gehörige zusammen 1800. Mann.

ArtillerieParc für die gesammte Armee: 102. BatterieStücke, worunter 60. 24. pfündige, und die übrigen 16. pfündig; 54. Mörser, worunter 30. zu 200. Pfund; 30. Haubitzen: 10000. Centner Pulver; 300000. Bomben von verschiedenen Calibre; 10000. Bomben und Grenades Royales; 100. FeldStücke.

Diese Trouppen sollten in folgender Ordre de Bataille rangiret werden.

Ordre de Bataille der Königlich französischen Armee in Westphalen.

Im Centro der ersten Linie, 40. Bataillons, welche 9. Brigaden formiren, deren 2. von 6. Bataillons und 7. von 4. sind. Unter dem Marschall von Etrees commandiren in diesem Centro die Herren von Villemur, von Courten, der Graf von Noailles, la Vaugvyon, von Guerchy und von Souvre, Generallieutenants; die Herren von Prreuse, von Auvet, von Laval, von Manpeou, von Segur, der Herzog von Autin, der Prinz von Beauveau, von Olonne und von Vence, Marechaux de Camp.

Auf dem linken Flügel, 18. Escadrons Cavallerie, welche 3. Brigaden, jede von 6. Escadrons, ausmachen. Der Herzog von Orleans commandirt diesen Flügel, und hat unter sich

den

den Herzog von Chaulnes, den Ritter du Muy, den Herzog von Fitz James, GeneralLieutenants, die Herren von Vauban, von Lastic, von Barbanson, von Brancas, von Fouquet, von Rumain, Marechaux de Camp.

Auf dem rechten Flügel, 19. Escadrons Cavallerie, welche 3. Brigaden formiren, worunter 2. von 6., und eine von 7. Escadrons, unter Commando der Herrn von Berchiay, des Herzogs von Ayen, von Paulvry, von Sourches, GeneralLieutenants, und des Ritters d'Aully, der Herren von Jonsac, du Chatelet, de la Gutsche, und du Luc, Marechaux de Camp. Auf eben dem Flügel, 3. Brigaden Dragoner, jede von 4. Escadrons, unter den Herren von Beaufremont, de la Salle, dem Herzoge von Chevreuse, GeneralLieutenants, und den Herren von Champignelles, von Voyer, von Escorailles, Marechaux de Camp.

Im Centro der andern Linie, 36. Bataillons, welche 9. Brigaden formiren, jede von 4. Bataillons. Der Marquis von Contades commandirt daselbst mit dem Grafen von FitzJames, dem Herzoge von Duras, dem Herzoge von Havre, dem Herzoge von Lauraguais, dem Herrn von Chevert, GeneralLieutenant, und dem Herrn von Ruffey, von Sparre, von Orlick, von Bergeyck, von Planta, von Leyde, de la Maßais, d'Escars, und von Montmorency, Marechaux de Camp.

Auf dem linken Flügel, 12. Escadrons Cavallerie, welche 2. Brigaden von 6. Escadrons ausmachen, die von dem Herzoge von Brissac,

dem Herzoge von Fleury, den Herren von Montboißier und Morangies, GeneralLieutenants, und den Herren von Montmort, von Lützelburg, von Verceil, Marechaux de Camp, commandiret werden.

Auf dem rechten Flügel, 18. Escadrons Cavallerie in 3. Brigaden, jede von 6. Escadrons, unter dem Herzoge von Randan, dem Baron von Montmorency, den Herren von Andlau und von Fremur, GeneralLieutenants, und den Herren von Beaucaire, von St. Simon, und de la Chaise, Marechaux de Camp.

Bey dem ArtillerieCorps, 12. Bataillons und 90. Canonen, unter dem Herrn von Valiere, GeneralLieutenant; dem Ritter von Fontenay, Marechal de Camp, und dem Herrn d'Epictieres, Brigadier.

Zu Bedeckung des HauptQuartiers sind 3. BrigadenGrenadiers Royaux, davon die eine aus 4. Bataillons Grenadiers von Frankreich, die andere aus 2. von Modena, und 2. von Chantilly, und die dritte aus 2. von Daulons und 2. von Bergeret, benebst den Volontaires Royaux und den fischerischen Jägern bestehet, unter Commando des Herrn von St. Pere, GeneralLieutenants, und den Herren von Beausobre und von Dreux, Marechaux de Camp.

Die vorwärts zu den Märschen detachirten Corps sind die Königlichen Grenadiers von Solar 2. Bataillons, die Volontairs von Flandern und die Volontairs von Hennegau.

Die detachirten Regimenter, 12. Bataillons und 6. Escadrons, welche die Brigade von Chabot formiren.

Husa-

Husaren, 12. Escadrons unter dem Herrn Turpin, Brigadier.

Reserve, unter Commando des Prinzen von Soubise, welcher dieses Commando hernach dem Herrn von Armentieres überließ, 16. Bataillons, 24. Escadrons und 10. Stücken.

Carabiniers, 8. Escadrons, unter Anführung Poyanne, der Herren de la Valette, d'Estourmel, von Poyanne, Marechaux de Camp, und des Herrn von Maison, Brigadier.

Diese Armee bestehet aus 110405. Combattanten, nemlich 86835. Mann Infanterie, und 23570. Reutern, Dragonern und Husaren.

Se. Königliche Majestät von Preussen fanden daher für gut bey dem Königlichen großbrittannischen Hofe vorstellen zu lassen, daß die gegenwärtigen Umstände mehr, wie jemahls, verlangten, daß beyde Mächte gemeinschaftlich die Maaßregeln ergriffen, welche jetzo nothwendig wären: daß von Ihrer Seite bereits Anstalten wären vorgekehret worden, die Streiche, womit Dero Feinde Sie bedroheten, abzuwenden: daß nicht nur Dero eigenen, sondern auch die churhannöverischen Staaten einen Einfall zu befürchten hätten, und daß es folglich von der äußersten Nothwendigkeit wäre, daß Großbrittannien mit an den Mitteln zur Vertheidigung arbeitete, welche wegen der allgemeinen Sicherheit, zumahl bey so bedenklichen Zeitläuften, keinen fernern Anstand verstatteten.

Es erfolgte hierauf so fort die Veranstaltung, daß die bisher in England gewesenen deutschen Trouppen nach Deutschland hinüber geführt und

eine Armee formirt wurde, welche den Namen einer ObservationsArmee erhielt, weil dieselbe nicht offensive gegen die französischen Völker zu agiren, sondern eigentlich die hannöverschen und theils die preußischen Lande in Westphalen zu bedecken, bestimmt war. Denn es hatten Se. Königliche Majestät von Preußen beschlossen, ihre Trouppen aus den am weitesten entlegenen Theilen ihrer Besitzungen an dem NiederRhein und in Westphalen zurück zu ziehen. Sie liessen eigentlich nur die Festung Geldern besetzt, Wesel aber evacuiren, die Artillerie in Sicherheit bringen, und einige FestungsWerke sprengen. Die ObservationsArmee bestund aus 28. bis 30000. Hannoveranern, welche erst unter dem Commando des General von Zastrow stunden, bis das den 16ten April des aus England zu Hannover angelangte **Prinz von Cumberland** Königliche Hoheit das Commando en Chef der ganzen ObservationsArmee übernahmen. Hierzu kamen noch 5000. Preußen, welche des **Erbprinzen von** HessenCassel Durchlaucht commandirten, ferner 13000. Hessen unter dem GeneralLieutenant von **Wurgenau**, 6000. Braunschweiger unter dem GeneralLieutenant von Imhof und 3. Bataillon gothische und bückeburgische Völker. Diese machten zusammen zwischen 50. und 60000. Mann aus.

Die französische Armee, zu welcher noch einige Kayserlich Königliche Regimenter aus den NiederLanden gestossen, hatte sich schon zu Ende des März zusammen gezogen, und im März und April Geldern, ausser der Festung, wie auch die übrigen preußischen Länder in Westphalen in Besitz genom-

genommen. Mit Anfang des Julii ward auch OstFriesland von den französischen Völkern occupirt, welches französischer Seits also berichtet wird:

Den 5ten erhielte der Marschall d'Etrees durch einen Courier die Nachricht, daß sich der Marechal de Camp, Marquis von Auvet, mit einem von Münster aus detachirten Corps von 900. Mann Infanterie und 200. Dragonern den 3ten Julii der Stadt Emden in OstFriesland bemächtiget hätte, wovon zugleich folgende nähere Umstände berichtet wurden:

Nachdem der Marquis d'Auvet die Schleussen, wodurch OstFriesland unter Wasser gesetzt werden kann, occupiret hatte, so ließ er den 2ten Julii die Stadt Emden auf 2. Seiten, nemlich am aurischer und leerer Thore durch etliche 100. Mann, unter dem Commando der Herren de Lillebonne, de la Chartre, und de Scey, recognosciren. Man that einige Canonen- und MusquetenSchüsse auf sie, und sie zogen sich darauf zurück. Um Mitternacht kamen sie wieder, und näherten sich den Thoren, um deren Stärke und Befestigung zu beobachten. Man feuerte abermals auf sie, ohne ihnen jedoch Schaden zu thun, und sie entfernten sich gegen Anbruch des Tages. Den 3ten erhielte der Herr von Lillebonne durch 70. aus der Stadt eingetroffene Deserteurs die Nachricht, daß alles daselbst in Unordnung, und es den Officiers unmöglich sey, die Besatzung länger im Zaum zu halten. Er ließ demnach die Trouppen nebst verschiedenen Wagens mit Faschinen auf beyden Seiten aufs neue anrücken, und machte Anstalten, die Stadt zu bestürmen. Vorher aber

wurde der Commendant aufgefordert, und der Herr von Lillebonne faste nächst an dem auricher Thore Posten, da indessen der Herr von Chartre an dem leerer Thore aufmarschirte. Eine Stunde darauf rückte der Herr von Auvet mit seinem Detachement hinein, und nahm die Stadt ohne Widerstand in Besitz, worauf sogleich zur Capitulation geschritten wurde. Die Anzahl der Gefangenen belief sich auf 400. Mann, und es wurden 30. Canonen und 15. Schiffe, worunter sich ein preussisches ostindisches CompagnieSchiff befand, vorgefunden. Die mit der Garnison geschlossene Capitulation war folgendes Inhalts:

Art. 1. Alle Officiers von der Besatzung sollen Krieges-Gefangene seyn.

Art. 2. Alle ihnen zugehörige Equipage und Effecten sollen ihnen, nach von sich gestellter Parole, wieder gegeben werden.

Art. 3. Alle Officiers sind gehalten, ihre in der Stadt gemachten Schulden aufzuzeichnen, und den Bürgern dasjenige wieder zu zustellen, was diese mit Recht von ihnen verlangen können.

Art. 4. Sie sollen die Freyheit haben in der Stadt umher zu gehen, und ihre Affairen abzuwarten, aber, auf ihr gegebenes EhrenWort, nicht aus der Stadt zu weichen.

Art. 5. Dem Major von den Trouppen Sr. Allerchristlichsten Majestät sollen die Schlüsseln zu den Zeug- und ProviantHäusern, und auch zu denen Orten überliefert werden, worinn Sr. preußischen Majestät Effecten verwahret sind, imgleichen auch alle benannte Kriegs- und MundProvision, und übrige Effecten, welche Sr. preußischen Majestät zuständig sind.

Art. 6. Man wird besagtem Major die KriegesCasse überliefern, und ein genaues Verzeichniß von den darinn

inn sich befindlichen Geldern geben, und zugleich sein Wort von sich stellen, daß nichts davon gekommen sey.

Art. 7. Alle Soldaten von der Besatzung, und alle Officiers, welche sich in der Stadt befinden, sollen Krieges Gefangene seyn, die Unterofficiers auf ihr Ehren Wort, nach dem 4ten Articul dieser Capitulation, und die Soldaten in dem Quartier, welches man ihnen anweisen wird.

Art. 8. Der Sold der Officier, Unterofficier und Soldaten soll auf dem Fuß ihrer Capitulation mit dem Könige von Preußen verbleiben. Sr. Allerchristlichsten Majestät aber soll alles Geschütze, alle Munition und andere Kriegs Geräthschaft, welche der Stadt zugehöret, und deren sich der Soldat würde bemächtiget haben, in die Hände geliefert werden.

So geschehen Emden, den 3ten Julii 1757.

Ausser dieser Capitulation zeichnete man noch eine andere mit dem Magistrat und der Bürgerschaft, so aus 4. Artickeln bestehet:

Art. 1.) Alle Bürger, Eingesessene, Fremde, Kaufleute und andere, die sich aus Furcht einer Belagerung weg begeben haben, können geruhig wieder zurück kehren, und man wird ihnen deshalb die nöthigen Pässe ertheilen.

Art. 2.) In einer Zeit von 24. Stunden soll der Magistrat ein genaues Verzeichniß von denen Sr. preussischen Majestät zugehörigen Fonds machen, wie auch von den verschiedenen Auflagen, die sie an den König liefern müssen, und von den Leuten, die bestellt sind, diese Gelder einzuheben. Besagter Magistrat wird auch für die Richtigkeit dieser Verzeichnisse einstehen, und ihm zugleich ernstlich anbefehlen, nichts von diesen Fonds abhänden kommen zu lassen, mit dem Bedrohen, im Uebertretungsfall arretiret, und nach Beschaffenheit der Umstände gestraft zu werden. Die der Stadt zugehörige Länder und Oerter

sollen gleiche Rechte und Freyheiten genieſſen, als man vorher bemerkt hat.

Art. 3.) Beſagte Stadt ſoll den Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät zu leiſtenden Eyd in die Hände des Herrn Marquis d'Auvet, Marechal des Camps, und der Armeen des Königs und Commendant in Oſtfrießland, ablegen.

Art. 4. Was die Magazine, Geſchütze, Munition, und Kriegs-Inſtrumente anlanget, deſſen ſich die Beſatzung könnte bemächtiget haben, und von welchen man beweiſen kann, daß ſie der Stadt zugehören, ſo ſollen dieſelben der Diſpoſition derjenigen überlaſſen werden, welche der Commendeur der Troupen Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät dazu ernennen wird.

Gegeben zu Emden den 3ten Julii 1757.

(war gezeichnet.)

Binet von Varenne.

Da die bisher überſchwemmten Königlich preuſſiſchen Länder von den franzöſchen Trouppen für die Kayſerin Königin waren in Beſitz genommen worden, nach der emdiſchen Capitulation aber der Eyd an Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät den König von Frankreich ſolte abgelegt werden, ſo muſte dieſes wie überall, alſo beſonders bey denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande groſſes Aufſehen machen. Es bekam daher der Königlich franzöſiſche Miniſter im Haag, Herr Graf von Affry Befehl, folgende Declaration von ſich zu ſtellen.

Franzöſiſche Declaration im Haag.

Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät könnten leicht erachten, daß das Gerücht, als ob Sie die Stadt Emden und das platte Land von Oſtfrießland in Dero eigenen Namen in Beſitz genommen hätten, auch bey Ihro Hochmögen-

den

den erschollen seyn würde. Se. Majestät hätten ihm demnach ausdrücklich befohlen, den Herren General Staaten zu declariren, daß diese Einnehmung von Ost Frießland in Ihrem Namen ohne Ihren Befehl geschehen, und aus Mißverständniß des Commendanten Ihrer Trouppen, der sich dessen bemächtiget, geschehen sey; daß bereits die Ordre nach Emden ergangen, diesen Irthum zum Vortheil der Kayserin Königin zu verbessern; und Se Majestät erklärten nochmals dem zu folge, was Dieselben jederzeit durch Ihre Minister bezeuget hätten, daß sie nicht einen Fuß breit Landes im deutschen Reiche verlangten, und überdem Ihro Hochmögenden noch versichern liessen, daß, da das Interesse des Hauses Oesterreich erforderte, daß Se. Majestät Ihre Trouppen zu dessen Besten in Deutschland agiren liessen, und die Uebelgesinnten daher Gelegenheit nehmen könnten, der Republick widrige Gedanken zu erregen, als ob sie sich mit französischen Trouppen umringet befände, sie dennoch versichert seyn könnte, wie Se. Majestät sich niemahls auf einige Weise von den Versicherungen der Freundschaft und des Wohlwollens entfernen würden, welche Sie so oft Ihro Hochmögenden hätten wiederhohlen lassen, und itzo nochmahls durch ihn, den Grafen von Affry, wirklich wiederhohlten; und daß die Republick sichere Rechnung darauf machen könnte, daß die an ihren Grenzen sich itzo befindenden Trouppen gleichfalls zur Erhaltung ihrer Rechte, Freyheiten und der Handlung dienen solten, im Fall sich jemand unterstehen würde, sie in dem ruhigen Besitz, aus Haß gegen die Neutralität, welche die vereinigten Provinzen bisher mit so vieler Klugheit ergriffen hätten, zu stöhren.

Am 26sten Julii gieng das Treffen bey Hastenbeck vor, und den 23sten August muste sich endlich die so lange Zeit eingeschlossene preußische Festung Geldern an die französische Trouppen durch eine solche Capitulation übergeben, daß die darinn befindliche etwa 700. Preußen, mit welchen der commandirende Obriste von

Salmuth solche Festung etliche Monathe vertheidigt hatte, freyen Abzug erhielten. Was das Verhalten der französischen Trouppen in den preußischen Ländern betrift, so ist es an dem, daß solche sich anfangs gegen die Einwohner ganz leidlich aufgeführt, aber mit der Zeit immer mehr sehen liessen, daß sie nicht auf Erhaltung, sondern das Verderben der Länder ihr Absehen gerichtet. Wir wollen davon nur zwey Nachrichten mittheilen. Die eine ist aus Cleve vom 12ten Junius.

Am 9ten dieses haben die Catholischen hier eine solenne Procession gehalten, welcher der österreichische Commißarius von der Velde mit beygewohnet, wobey auch die Garnison in vollem Gewehr aufgezogen und dreymal Salve gegeben. Bey dieser Gelegenheit sind viele Excesse vorgefallen, einigen die Fenster eingeschlagen, auch Schlägereyen unter den Catholischen selbst ausgeübt worden.

Die andere ist aus der Grafschaft Mark von 20sten Junii.

Die französischen Trouppen wirthschaften in hiesiger Gegend zu unserm gänzlichen Verderben. Der von ihnen im Clevischen gesetzte JustitzPräsident Schmidt hat Ordre, die Magistrate zu verändern, und selbige in halb catholische, und halb protestantische einzurichten. Bielefeld ist von denen Franzosen 3. Stunden lang geplündert worden. Man kann sich ohnmöglich den elenden Zustand der hiesigen Lande so vorstellen, als er würklich ist. Ein Scheffel Rocken kostet allhier 3. thlr. 16. gr. Nun sollen wir gezwungen werden, das Mehl zu essen,

so

so besagte Trouppen mit gebracht haben, und welches dergestalt verdorben ist, daß es kein Vieh fressen will. Dieses gleichsam vergiftete Mehl sollen wir ihnen für baares Geld, so viel, als sie dafür verlangen, abkaufen, und damit wir durch die Noth dazu vermocht werden, so wollen sie die Mühlen verschliessen, wogegen sie uns unser noch übriges weniges Brod Korn mit Gewalt wegnehmen. Gott erbarme sich, und erlöse uns bald. Künftige Woche haben wir einen Durchmarsch von 6000. Mann pfälzischer Trouppen, die uns wohl das letzte noch verzehren werden.

Wie aber bey dieser Occupation der preußischen Länder gegen Se. Königliche Majestät von Preußen als deren rechtmäßigen Besitzer verfahren, daß man solche als eroberte Lande ansehen und unter andern auch das sämmtliche preussische Post-Regal zu der gräflichen thurn und taxischen Reichs-Post-Amts-Verwaltung ziehen wollen, mag aus beygehenden beyden Königlich preußischen zu Regenspurg angebrachten Vorstellungen ersehen werden. Die erstere ist ein

Königlich preußisch und churbrandenburgisches Memoire an die Reichs-Versammlung wegen des Einfalls der französischen Armee in die clev- meurs- und märkische Länder.

Es hatte sich das churmaynzische Directorium zu Regenspurg lange geweigert, solches zur Dictatur zu bringen; endlich aber ward dasselbe am 10ten Maii bewerkstelliget. Es war dieses Inhalts;

„Es

„Es könne nicht unbekannt geblieben seyn, daß Dero clev-meurs-und märksche, dem niederrheinisch-westphälischen Kraise incorporirte Lande jüngsthin von französischen Völkern überzogen, die haltbaren Oerter schleunigst occupiret, unerschwingliche und alle Contributionen übersteigende FourageLieferungen ausgeschrieben, die LandesEinkünfte und Cassen eingezogen, die Königlich preußischen Wappen abgenommen, dagegen andere angeschlagen, und überall, gleich wie in Feindes Landen, zu Werk gegangen, auch öffentlich declariret, daß man gedachte Länder für conquetirte Provinzen hälte. Dieses ganz ausserordentliche Betragen hätte **Se. Königliche Majestät** um so mehr befremden, und billig jederman surpreniren müssen, da Sie weltkündiger maßen mit der **Crone Frankreich** so wenig, als das deutsche Reich in Krieg befangen sind, diese aber dennoch ohne die mindeste Declaration und Manifestirung der Ursachen eine solche jählinge Invasion gegen alles VölkerRecht zu unternehmen kein Bedenken getragen. Hätte aber hierauf etwan mit der an den ReichsConvent ohnlängst gebrachten Declaration wegen Leistung der Garantie des westphälischen Friedens gedeutet werden sollen, oder vermeynte man auch durch eine angenommene Qualität österreichischer und chursächsischer HülfsVölker diese gewaltsame Occupation zu beschönigen; so könne doch so wenig der eine, als der andere Vorwand aus den umständlich angeführten Ursachen die **Crone Frankreich** dazu im mindesten berechtigen. Man wolle demnach hiermit gebeten haben, sich von Reichswegen **Sr. Königlichen Majestät in Preussen**, als eines ReichsMitstandes, kräftigst anzunehmen, und die **Crone Frankreich** nachdrücklich

und

und auf beste thunlichste Art dahin förderſamſt zu vermögen, damit die clev- meurs- und märkiſche Lande von ihren Völkern ohnverweilt geräumet, alles auf den vorigen Fuß hergeſtellet, mithin die den gedachten Provinzen zugefügte Schäden, Geld Erpreſſung und andere Beſchwerniß billigmäßig erſtattet, Höchſtdenenſelben auch gegen dergleichen Invaſionen Ihrer Länder fürs künftige hinlängliche Sicherheit verſchaffet werden möge.„

Das zweyte iſt ein

Königlich preußiſch und churbrandenburgiſches Geſandſchafts Promemoria, welches zu Regenſpurg den 11ten Julii 1757. übergeben worden.

Es haben Se. Königliche Majeſtät in Preuſſen, mein allergnädigſter Herr, per dictata vom 10ten und 24ſten May a. c. allen Ihren Hohen Reichs Mitſtänden bereits beſchwerend vorlegen und vorſtellen laſſen, wie Dero clev- meurs- und märkiſche, dem niederreiniſch- weſtphäliſchen Craiſe incorporirte Lande von den Königlich franzöſiſchen Völkern überzogen, die haltbaren Orte ſchleunigſt occupiret, unerſchwingliche und alle Contributiones überſteigende Fourage Lieferungen ausgeſchrieben, die Landes Einkünfte und Caſſen eingezogen, die Königlich preußiſchen Wappen abgenommen, dagegen andere angeſchlagen, und überall gleichwie in Feindes Landen zu Werke gegangen, auch öffentlich declariret worden; daß man gedachte Provinzen für conquetirte halte und anſehe.

Wie Reichs Geſetz widrig, und dem Völker Recht, auch dem weſtphäliſchen Friedens Schluſſe ſolches Ver-

Verfahren und Unternehmen entgegen sey, ist zugleich so klar und gründlich dargethan und gezeiget worden, daß **Se. Königliche Majestät in Preussen** Sich billig von Dero Hohen ReichsMitständen mit Zuversicht versprechen können, daß Dieselben, mittelst kräftigster Leistung derjenigen Garantie, Assistenz und RettungsMittel, so die ReichsConstitutiones dem wider den allgemeinen FriedensSchluß angegriffenen und vergewaltigten Stande zu gute verordnen, allen denenjenigen üblen Folgen noch in Zeiten vorzubeugen belieben werden, welche der ReichsGrundVerfassung, der gemeinsamen Freyheit, und eines jeden Standes Sicherheit auf so vielfältige Weise, und nach dem beneficio ordinis, den Untergang androhen und bereiten.

Immittelst hat man es bey obigen ohngemessenen Vornehmungen nicht bewenden lassen wollen, sondern es hat vielmehr der fürstlich taxische GeheimeRath und OberPostmeister zu Cölln am Rhein, der von **Beckers**, in Befolgung derer Anlagen sub No. I. II. und ex commissione der **Kayserin Königin Majestät** unternommen, das Königlich preußische PostAmt in Wesel zu occupiren, das ReichsWappen, den gedoppelten Adler, mit der Unterschrift, Salvaguardia, zu affigiren, denen Postillions die Königlich preußische PostLivree aus- und dagegen die Kayserliche ReichsPostLivree anzuziehen, auch denen Königlich preußischen PostBedienten anzusinnen, in Kayserliche ReichsPflichten zu treten, mit dem weitern Vorhaben, in denen übrigen Königlich preußischen PostAemtern derer clevischen und übrigen in dem niederrheinisch westphälischen Craise gelegenen Landen eben dergleichen Verfügungen zu machen, und mithin **Se. Königliche Majestät**

in

in Preußen von Ihren Gerechtsamen und Regalien de facto, jedoch widerrechtlich, zu entsetzen.

Es ist dieses ein Verfahren, welches mit denen Reichs-Satzungen und der beschwornen Kayserlichen Wahl-Capitulation unmöglich zu vereinbaren, und bey allen höchst- und hohen Ständen des Reichs billig die größte Attention und tieferes Nachdenken erwecken muß.

Denn wie überhaupt in dem Instrumento Pacis Westphalicae Art. VIII. §. 1. mit dürren Worten ausgemachet und festgesetzet ist, daß alle und jede Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs bey Ihren uhralten Gerechtigkeiten, Vorzügen, Privilegien, freyen exercitio der landes obrigkeitlichen Gewalt, sowohl in geistlichen als weltlichen Herrschaften, Regalien, und dieser aller Possession, Kraft gegenwärtiger Transaction, dergestalt bestätiget und bekräftet seyn, daß sie von niemand, unter was vor Schein es auch immer seyn möge, de facto daraus getrieben werden können, noch sollen; als haben auch besonders Ihro Kayserliche Majestät durch Dero theuer beschworne Wahl-Capitulation Art. I. §. 9. Sich zu Aufrechthaltung dieser reichsständischen Gerechtsamen, Regalien und obrigkeitlichen Rechten auf das heiligste anheischig gemachet.

Es stehet demnach auf keine Art und Weise zu begreifen, wie die Kayserin Königin Majestät unter dem Vorschub Ihrer Alliirten, als ein Reichs-Mitstand Sich solcher Unternehmungen theilhaftig machen können, worzu das Reichs-Oberhaupt selbst nicht einmahl authorisiret ist, (und wodurch die Iura statuum communia, zur allgemeinen Beschwerde, auf das äusserste bekränket werden.

Noch

Noch weit befremdlicher ist es, wie so gar Ihro hochfürstliche Gnaden von **Thurn und Taxis**, als ReichsGeneralPostmeister, auf bloßes Ansinnen der **Kayserin Königin Majestät**, mit Vorbeygehung des Kayſers und gesamten Reichs, ohne deren Reichsgesetzmäßigen Verfügung nichts geschehen kann, noch soll, hierzu die Hände biethen, und eine ganz unerlaubte Extension Ihres PostDirectorii zur Ungebühr verfügen, und zugleich gänzlich auſſer Augen setzen mögen, wie Dieselbe in dem neuerlich mit **Sr. Königl. Majestät in Preußen** geschlossenen Receß feyerlich versprochen, das Königl. PostInteresse Ihrer Seits mit befördern zu helfen.

Bey dieser angeführten ohnjustificirlichen Beschaffenheit werden demnach alle höchst und hohe Stände des Reichs, zumalen in Betrachtung derer Selbst in particulari habenden vielfältigen Beschwerden gegen die Eingriffe des ReichsGeneralPostamts nicht allein von Selbst einzusehen wissen, wohin es endlich mit Ihnen kommen werde, wenn man auf Unkosten eines derer mächtigsten und ansehnlichsten ReichsStände die Verbreitung des noch unberüchtigten PostWesens impune vornehmen, über die Gebühr erstrecken, und andere solcher Regalien berauben könne, sondern auch dermalen den ernstlichen Bedacht darauf zu nehmen geruhen, damit obermeldete Reichssatzungswidrige Unternehmungen gänzlich abgestellet, **Ihro Königliche Majestät von Preußen** deshalb hinreichende Genugthuung verschaffet, nach Maßgabe des Instrumenti pacis und der Kayserl. WahlCapitulation das Reichs-Postwesen in der gehörigen Ordnung und Schranken gehalten werde, damit die reichsständischen Regalien und Zuständigkeiten gegen dessen ungebührliche Extendirung

dirung und Vergrößerung auf jetzt und allezeit sicher gestellet werden mögen.

Es werden dahero allerseits vortrefliche Gesandtschaften um geneigte Berichts-Erstattung an Ihro höchst und hohe Höfe, zu Einhohlung deren Instructionen, geziemend ersuchet, mit Empfehlung zu Wohlwollen und Freundschaft. Regensburg, den 11. Jul. 1757.

Erich Christoph, Freyherr von Plotho.

Beylagen.

Num. I.

Hochgeborner Herr Graf!

Unterm 29ten April jüngsthin wurde von dem fürstlichen tour und taxischen geheimden Rathe und Ober-Post-Meister zu Cölln, Herrn von Becker, der Post-Commissarius Heeger mit einem verschlossenem Schreiben von dem hier anwesenden Kayserlich-Königlichen Kriegs-Commissario, Herrn Hofrath von Kinkel, auf Trappensee, an mich abgeschicket, dessen Inhalt und Ueberschrift folgendergestalt lautet:

Nachdem Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst befohlen haben, daß die sämtlichen Posten des Herzogthums Cleve und zugehörigen Landen abgeändert, und künftighin durch den Kayserlichen und Reichs-Ober-Postmeister zu Cölln, Herrn von Beckers, administriret werden sollen; Als wird solches von obhabender Kayserlich-Königlichen dem bisherig Herzogthum-Clevischen Post-Directori, Herrn von Weiler, des Endes hiermit bekannt gemacht, damit derselbe solche seine Direction mit all dazu gehörigen Briefschaften und Gel[illegible]ern ihme, Herrn von Beckers, unverweilt übergebe; gestalten dann auch alle desselben Subalternen und Post-Of-

ficianten hierdurch an ihn, Herrn von Beckers, angewiesen werden. Wesel, den 29ten April 1757.

Ex Commissione Sacræ Cæsareæ et Regiæ Majestatis.

Augustus von Kinkel, auf Trappensee.

Ueberschrift:
Dem HerzoglichClevischen PostDirectori zu Wesel, Herrn von Weiler, zu behändigen.

Num. II.

Louis Cesar,

Comte d'Estrées, Maréchal de France, Gouverneur du Païs d'Aulnis, Chevalier des Ordres du Roi etc. General des Armées auxiliares de Sa Majesté l'Imperatrice Reine de Hongrie et de Bohéme et Commendant en Chef de l'Armée combinée.

Il est ordonné à tous Monseigneurs les Officiers Généraux et autres, de préter main forte sur la premiere requisition de Mr. de Becker, Directeur Général des Postes de l'Empire, et de lui donner tous les secours dont il aura besoin pour déposséder les anciens maitres des Postes du Roi de Prusse, et établir à leurs places les Postes Imperiales. Fait à Wesel, le 29. Avril 1757.

L. M. d'Estrées.

ParMonseigneur.

Bezoteux.

Diesem fügen wir noch folgendes Publicatum bey.

Im Namen der KayserinKönigin.

Ludwig von Reerle, Ritter, Ihro Majestät Finanz- und Domainen-Rath, Deroselben Commissarius zur Administration von PreußischGeldern, des Herzogthums Cleve, der Graf

Grafschaft Mark, Meurs, Ravensberg und der davon abhangenden Districte, entbietet allen Administratoren, Unterhangenden Districte, entbietet allen Administratoren, Unter-Einnehmern und Empfängern der Einkünfte im Clevischen, welche einige Gelder aus den Subsidien, Domainen, Posten, einkommenden und ausgehenden Rechten, oder andere öffentliche Gelder, sie mögen Namen haben wie sie wollen, in Händen haben, und sich noch in ihrer Casse befinden, und vorher an den König von Preußen bezahlt worden sind, selbige zu bewahren, und sich solcher ohne unsern Befehl nicht zu entladen, bey Strafe, daß man sich deshalb an ihren Eigenthum und ihren Personen halten werde. Rüremonde, den 15. April 1757.

von Keerle.

§. 404.

Die rußische Armee bricht in das Königreich Preußen ein, erobert Memel, und es werden daselbst Declarationen, Patente und Gegen-Declarationen publicirt.

Welchergestalt der rußische Hof schon von einigen Jahren her in die Verbindung mit dem Hause Oesterreich wider Preußen geflochten worden, und was man sich vor Mühe gegeben, die rußische Macht auf die Beine und zur Activität gegen Preußen zu bringen, muß in dem dritten Theil dieser LebensGeschichte nachgesehen werden. Es ward auch würklich eine mächtige Armee unter dem Commando des General Feldmarschall von Apraxin in Curland und Liefland zusammen gezogen. Es solte diese rußische Armee aus 31. InfanterieRegimentern, welche 99000. Mann betragen, aus 19. CavallerieRegimentern, die 19000. Mann ausmachen, und 16000. Mann irregulirten Trouppen bestehen, und also insgesamt 134000. Mann stark seyn. Nachdem man auch Mittel gefunden, das gute Vernehmen zwischen Frankreich und Rußland

and wieder herzustellen, so traten der rußischen Kayserin Majestät dem AllianzTractate zwischen den Höfen zu Wien und Versailles förmlich bey, worüber die ausgestellten Acten am 11. Jan. 1757. unterzeichnet und ausgewechselt worden.

Da es nun zum Ernst wider Preußen kommen solte, so ließen Ihro RußischKayserl. Majestät folgendes Rescript, welches man gleichsam als eine Art eines Manifestes ansehen kann, an alle Dero an auswärtigen Höfen befindliche Ministers ergehen:

Da Wir bereits durch verschiedene Erklärungen an allen Höfen gnugsam zu erkennen gegeben haben, wie unzufrieden Wir über die Art und Weise sind, wie der König von Preußen unsere Bundesgenossen überfällt, und daß Wir gesonnen sind, ihm, zum besten unserer Alliirten, eine mächtige Diversion zu machen; so wollen Wir solches hier nicht aufs neue wiederhohlen. Da Wir aber unsern Alliirten nicht anders Beystand leisten, noch das KriegsFeuer von ihren Staaten abwenden können, als wenn Wir die Länder des Königs von Preußen gleichfalls angreifen; so haben Wir sofort Befehl ertheilet, zuförderst alle Häfen seines Königreichs zu bloquiren, um auf solche Art alle Aus- und Einfuhre der LebensMittel, und selbst alle Handlung nach seinen Ländern nach Kriegsgebrauch zu verhindern. Wir befehlen demnach allen Unsern Ministern an den auswärtigen Höfen, solches daselbst bekannt zu machen, und zugleich anzudeuten, daß man nicht nur keinem Schiffe weiter in den preußischen Häfen zu landen verstatten, sondern auch solche Schiffe, deren Eigenthümer es unternehmen solten, preußische

Trouppen, Geschütze und Krieges-Bedürfnisse dahin zu überbringen, sogleich nach den Krieges-Gesetzen für eine gute Priese erklären werde.

Zufolge dieses Rescripts wurde an den Grafen von Apraxin die Ordre ausgefertiget, unverzüglich einen Theil seiner Trouppen nach der Seite von Curland, mit Artillerie, Bagage und Ammunition, marschiren zu lassen, alle Gemeinschaft mit dem brandenburgischen Preußen aufzuheben, und die Passage dahin durch das Herzogthum Curland nicht weiter zu verstatten, auch selbst keine Couriers durch zu lassen. An die rußischen Krieges-Schiffe ergieng ebenfalls die Ordre zum Auslaufen, und es ließen sich kurz darauf verschiedene derselben in der Ostsee sehen, von welchen einige vor Memel, Pillau und dem Eilande Hela kreutzten, die ein und ausgehenden Schiffe untersuchten, ihre Namen, Ladungen und Bestimmungs-Oerter verzeichneten, einige preußische von einem Hafen zum andern gehende und mit Kaufmanns-Waaren oder Provision versehene Schiffe wegnahmen, und solche nach dem Hafen von Reval und Cronstadt schickten. Als sich unter andern eines dieser rußischen Schiffe vor Memel sehen ließ, und ein Schwedisches von dort abgehendes Schiff anhielt, so schickte der Commendant zu Memel einen Officier an den Capitain des rußischen Schiffes, und ließ denselben fragen: ob er als Freund oder Feind käme, und was die Absicht sey, warum er auf den dasigen Höhen kreutzte? worauf der russische Capitain zur Antwort gab: „Ob man schon „dießfalls in Preußen unterrichtet seyn müsse, weil „die Absichten der Kayserin aller Reußen bekannt

„genug wären; so wolle er doch noch ausführlicher „erklären: wie nemlich nicht nur seine, sondern „auch der übrigen rußischen Commandeurs Be„fehle mit sich brächten, daß sie sich aller preußi„schen Schiffe, die sie antreffen würden, bemächti„gen solten;„ nach welcher erhaltenen Antwort, der Commendant die Canonen von Memel dergestalt richten ließ, um auf alle rußische Schiffe, die sich diesem Platze auf eine gewisse Weite nähern würden, feuern zu können. Auch der Briefwechsel zwischen beyderseits Staaten wurde ebenfalls, wie das Commercium, gesperret, und den Correspondirenden bekannt gemacht, daß die Post über Memel durch Preußen aufgehoben sey, hingegen die Briefe nach Warschau, Italien und den österreichischen Ländern über Mietau und die nach den übrigen europäischen Staaten über Schweden und Hamburg befördert werden solten; welche Einrichtung jedoch kurz darauf wieder geändert, auf die von dem Königlichpreußischen Postmeister zu Memel, **Conradi**, geschehene Versicherung: „daß der „PostCours in preußischen Landen bey allen Con„junctur en freyen und ungehinderten Lauf behal„ten solle,„ die Verfügung getroffen wurde, daß mit Beybehaltung des über Schweden und Hamburg schon eingerichteten PostCourses, auch die Post über Memel ihren Gang nach wie vor wieder nehmen solle. Doch auch diese Verfügung wurde kurz darauf wieder geändert, der PostCours aus Rußland über Memel aufgehoben, und alles bey der ersten Einrichtung gelassen, dergestalt, daß die Briefe aus Rußland nach den übrigen europäischen Ländern und vice versa nur über Stockholm und Warschau gehen solten. Uebrigens

wurde

wurde wegen gedachter Bloquade der preußischen Häfen nachstehende Declaration zu Danzig von dem daselbst befindlichen rußischen Secretair dem Herrn Stadt-Präsidenten übergeben.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, welchergestalt von Seiten des Rußisch-Kayserlichen Hofes allhier bekannt gemacht wird, daß ohnlängst Rußisch-Kayserliche Krieges-Schiffe ausgelaufen sind, welche die Ordre haben, die Königlich-Preussische Häfen zu bloquiren, auch alle Königlich-Preußische Schiffe als gute Prisen aufzubringen, sonst aber andern Schiffen, wenn sie nicht Krieges-Ammunition nach Königlich-Preußischen Häfen führen, eine freye Fahrt nach wie vor zu gestatten. Danzig, den 3ten Junii 1757.

Ingleichen ließen Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät folgende Ukase zu Petersburg unterm 5ten Junii publiciren:

Elisabeth die erste 2c. 2c. Thun hiermit kund, welchergestalt Wir mit dem äußersten Mißfallen vernommen haben, daß etliche so wohl von Unsern Unterthanen, als von Ausländern, so hier wohnen, auch bey uns in Dienst und Pflicht stehen, allerhand falsche Gerüchte wegen der ausländischen Staats- und Krieges-Begebenheit ausstreuen, auch ungewöhnliche Erklärungen und ganz ungereimte Urtheile hinzufügen, und solches mit desto größerer Dreistigkeit, je minder dieselben Wissenschaft und Begriffe davon haben: Achten derohalben für nöthig mittelst dieses überall bekannt zu machen, daß, falls nach diesem jemand einige Gerüchte ausbrei-

ten oder erdichten, und über sothane sie gar nichts angehende politische und KriegesBegebenheiten seine Auslegungen und Gedancken eröfnen solte, und wir davon benachrichtiget würden, sich derselbe unausbleiblich die Wirkungen unserer Ungnade zu gewärtigen habe; gleichwie hingegen ein jeder, welcher hierunter seiner Schuldigkeit, dann seiner Handthierung und Verrichtung folgt, Unsers Kayserlichen Wohlwollens versichert seyn kann.

Indessen war durch den von der Kayserin Königin Majestät nach Petersburg geschickte GeneralLieutenant von St. Andres, und den dasigen Kayserlichköniglichen Gesandten, Graf von Esterhasi, der OperationsPlan mit des Kayserl. rußischen GroßCanzler Grafen von Bestuchef, und den FeldMarschall Grafen von Apraxin eingerichtet und hauptsächlich die Abkürtzung des von der rußischen Armee durch Pohlen zu nehmenden Weges betrieben worden; so ließ der FeldMarschall Apraxin die erste Colonne nach Curland aufbrechen, und begab sich nach Mietau, um daselbst das HauptQuartier zu errichten. Die Colonne des lincken Flügels marschirte durch Bausk über Kieydani in Samogitien, und wurde von dem General Lapuchin geführet. Ueber Janitzky an den Gränzen zwischen Curland und Samogitien gieng diejenige, welche der Herr FeldMarschall selbst commandirte, und der General Fermer ließ den rechten Flügel der Armee nach Memel vorrücken, um den Feldzug mit der Belagerung dieses Ortes zu eröfnen. Den 28. May rückte das HauptCorps unter dem Commando des Grafen von Apraxin in Litthauen

ein, woselbst sich solches bey Jamiska lagerte. Den 30sten traf dasselbe bey dem Flecken Mischkuteck, den 31sten bey dem Flecken Schawle, den 3ten Junii bey Radziwilika, und den 4ten bey Schadow ein, an welchem letztern Orte Rast-Tag gehalten wurde. Inzwischen waren auch der General Lapuchin den 29. May ebenfalls in Litthauen eingetroffen, wo sie bey Linckow ein Lager auffschlugen, den 30sten bey Klawan Rast-Tag hielten, und den 31sten von dort weiter marschirten. Der GeneralLieutenant Liewen, die das HauptCommando über die aus Smolensko, Starodub, Czernigow ꝛc. ꝛc. in verschiedenen Colonnen ausgerückte Cavallerie und über die unregulirten leichten Trouppen haben, befanden sich den 20sten May mit ihrer Colonne 10. Meilen von Kowno, und erwarteten die übrigen unter ihnen stehenden Colonnen, von welchen diejenige, so am weitesten entfernt war, bereits den 20sten May Grodnow erreichet hatte. Der GeneralMajor, Graf Rumanzow, war inzwischen mit den Cuiraßiers und einem HusarenRegimente wircklich in die Willkomir angekommen, so daß die ganze Armee Anfangs Junii beynahe beysammen war, und die Flüsse Willma, Wilia und Niemen um so leichter paßiren konnte, da der Herr GeneralMajor von Manteufel bereits vorher mit 4. Infanterie- und einem HusarenRegimente über die Willma gesetzet, und sein Lager jenseits Kowno aufgeschlagen hatte. Von denen aus Reval mit 4. InfanterieRegimentern ausgelaufenen Galeeren lief unter den 27sten May die Nachricht ein, daß selbige bey der Insel Kuposaz

saz auf günstigen Wind gewartet hätten, und daß sich die BombardierGallioten und Prahmen an den curländischen Küsten befänden; ingleichen, daß sich die unter des ViceAdmirals Louis Commando aus Reval ausgelaufene Eskadre Memel und Pillau schon würcklich genähert und bereits einige Prisen gemacht hätte. Ueberdem befänden sich auch noch 7. Infanterie- und 1. HusarenRegiment, nebst 2000. donischen Cosacken, bereits in der Gegend von Liebau, um zu gedachten auf denen Galeeren befindlichen 4. Regimentern zu stossen. Jetztgedachte Galeeren-Eskadre war die erste, welche die Küsten des Königreichs Preussen erreichte, und ohnweit Memel 9000. Mann ans Land setzte, zu welchen noch 28000. Mann unter dem Commando des Generals **Braun** und **Fermer** stiessen, worauf von diesen Trouppen der Anfang mit den Feindseligkeiten gemacht, und die Stadt Memel den 30sten Junii sowohl von der Land- als SeeSeite heftig beschossen und bombardiret, von der Besatzung aber ebenfalls ein starckes Feuer gemacht und 2. BombardierPrahmen in den Grund geschossen wurden, da sich denn dieser kleine und nicht sonderlich befestigte, auch mit einer schwachen Besatzung versehene Ort, den 5ten Julii mit Capitulation ergeben muste, dergestalt, daß die Garnison den freyen Abzug mit Ober- und Unter-Gewehr erhielte. Es musten auch die Einwohner daselbst der Kayserin Majestät den Eid der Treue ablegen. Die mit dem preußischen Commendanten, dem ObristLieutenant von **Rummel**, geschlossene Capitulation war folgendes Inhalts-

1) Wird

1) Wird der Königl. preußischen Garnison in Memel, welche sich als brave Leute gewehret, der Abzug nebst 5tägigen Brod zugestanden, nachdem sie sich vorhero schriftlich reversiret, wider Ihro Kayserl. Majestät aller Reussen, und Dero hohen Alliirten, unter keinerley Vorwand in Jahres-Frist a Dato zu dienen.

2) Ausser den Militair Bedienten wird der Abzug niemanden gestattet, sondern dieselben verbleiben in ihren vorigen Aemtern und Verrichtungen unter dem höchsten Schutz und der Gnade Ihrer Kayserl. Majestät, laut dem bereits ihnen gestern zugeschickten 4ten Punkt.

3) Die Officiers sollen den freyen Abzug mit ihren Weibern haben, und den ausgebetenen Vorspann bekommen.

4) Die königl. Cassen, so viel ihrer in Memel sind, und was an Registraturen vorhanden, fallen Ihro rußischkayserl. Majestät Waffen anheim.

5) Die Garnison, und alles, was gegenwärtiger Capitulation zu folge den freyen Abzug zu geniessen hat, soll solchen bis Königsberg ohne Schwürigkeit haben.

6) Die Plünderung der Stadt wird keinesweges vorgenommen werden.

7) Auch wird dieselbe in ihren Rechten und Gerechtigkeiten erhalten werden.

8) Den Einwohnern adelichen und bürgerlichen Standes wird der ruhige Besitz ihres Eigenthums, und alles desjenigen, so sie in ihren Häusern, Speichern, Kellern, oder bey andern Bürgern in der Stadt in Verwahrung gebracht haben, unter

dieser

dieser Bedingung versichert, daß unter solchen Effecten keine Königliche oder der Krone Preussen zugehörige Sachen vorhanden, noch verholen werden.

9) Laut dem bereits gestern zugeschickten 4ten Punkt, hat die Stadt sich auf Ihro Kayserl. Majestät allerhöchste Gnade und Huld zu verlassen, und solchemnach vor Brandschatzung sich gesichert zu halten.

10) Die Stadt und Vestung wird mit regulairen Trouppen besetzt, ohne Beschwerde der Einwohner.

11) Die Geistliche und Prediger beyder Religion, ingleichen SchulBediente, und was sonst zur Kirche gehöret, soll in dieser Capitulation mit einbegriffen seyn.

12) Der Gottesdienst soll in beyden Lutherischen und einer reformirten Kirche ungehindert frey und öffentlich gehalten werden.

13) Alles, was den dreyen Kirchen eigenthümlich zugehöret, wird ihnen ungekränckt und unbeschädigt gelassen.

14) Die Posten auf Riga, Liefland, Königsberg, und Berlin sollen wieder hergestellet werden.

Besonderer Artikul.

Vor allen Dingen wird darauf feyerlichst bestanden, daß von der aus- und abziehenden Garnison dieser Vestung einem jeden MilitairBedienten durchaus frey stehen soll, nicht allein die Königl. preußische Krieges- und CivilDienste zu quitiren, sondern auch ein

Gewer-

Gewerbe würcklich zu erwählen, und sich in die Rußische oder andere benachtbahrte Städte nach eigenem Gefallen zu etabliren; wie nicht weniger soll von besagter Garnison in Rußisch Kayserl. oder derer mit dieser Puissance in Bündniß stehender hohen Mächte Krieges- und Civil Dienste zu treten, und sich zu engagiren, einem jeden unbehindert und unverwehrt seyn und bleiben.

Bey dem Einmarsch der rußischen Armee in Preussen hatte der commandirende General Feld-Marschall unterschiedliche Manifeste ausgehen lassen, von welchen einige hiebey folgen:

Manifest des rußisch Kayserlichen Feld-Marschalls, Grafen von Apraxin.

Ich Endes unterschriebener, General, Marschall Ihro Kayserl. Majestät aller Reussen, commandirender Chef sowohl zu Lande als zu Wasser derer zum Beystande Dero Alliirten bestimmten Trouppen, Ritter der St. Andreas- und St. Alexander-Newsky-Orden, Oberstlieutenant des Garde-Regiments vom Corps Semenovsky, Stephan Apraxin, füge hiemit, Kraft der von besagter Ihro Kayserl Majestät empfangenen Ordre und Vollmacht, jedermann so dieses lesen wird, zu wissen:

Da eine blosse Angabe, als ob Ihro Majestät, die Kayserin Königin, unbillige Absichten hätten, Sr. Königl. preußischen Majestät ein zulängliches Recht zu seyn geschienen, den Krieg in Dero Staaten zu ziehen, um die Erblande Sr. Majestät des Königs von Pohlen, mit einer zahlreichen Armee zu überheeren, und sich deren Besitz anzumassen, ehe man Ihnen den mindesten Widerstand gethan, noch zu klagen den geringsten Anlaß gegeben, die einmüthigen Freundschafts- und Vertheidigungs-Verträge nach der allgemeinen Kenntniß aber zwischen Ihro Kayserl. Majestät, meiner Durchlauchtigsten Monarchinn, und der zwey gedachten angegriffenen

Höfe

Höfe bestehen; so wird sowohl die Billigkeit als Nothwendigkeit den Entschluß rechtfertigen, welchen Ihro Majestät gefast haben, ihnen Dero Trouppen zu Hülfe zu senden, und deren Marsch durch Pohlen einzurichten. Es bleibet mir demnach nichts übrig, als daß ich zu erkennen gebe, daß auf einer Seite, Ihro Kayserl. Majestät überzeugt sind, daß das Königreich und die Republick Pohlen sowohl wegen der Freundschaft, als wegen des zwischen beyden Höfen bestehenden guten Verständnisses, und wegen des Antheils, den Ihro Kayserl. Majestät an allem nehmen, was deren Wohlseyn und Vortheile betrift, so wie auch wegen der Begierde der Republick, deren Eifer für ihren König in einer so wichtigen Begebenheit zu zeigen, ohne sich dem Marsch dieser HülfsTrouppen entgegen zu stellen, sie um so vielmehr Sorgfalt tragen werden, ihnen allen auf ihrem Marsche nöthigen Beystand zu leisten. Anderer Seits habe ich die ausdrücklichsten Befehle, die meinem Commando anvertrauten Trouppen die strengste MannsZucht beobachten zu lassen, und auf keine Weise einige Gewaltthätigkeiten zu erlauben, zugleich aber auch alles zu bezahlen, was man braucht, damit der Marsch der Trouppen Ihro Majestät selbst dieser benachbahrten Nation zum Beweise Ihro Wohlwollens dienen möge.

Ich unterzeichneter ꝛc. ꝛc. thue kund:

Dem ganzen Europa sind die Tractaten der Freundschaft und der wechselsweisen Vertheidigung, welche seit langer Zeit zwischen Ihro Majestät, der Kayserinn von Rußland, Ihro Majestät, der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, und Sr. Majestät, dem Könige von Pohlen, ChurFürsten von Sachsen, bestehen, so wie der Einfall des Königs von Preussen in die Staaten beyder Mächte, bekannt. Es sind auch die in der Folge geschehenen Requisitionen so notorisch, daß sie selbst Ihro Kayserl. Majestät das Recht geben könnten, mit aller Billigkeit, zur Vertheidigung der zwey Höfe, Sr. Königl. Majestät von Preussen den Krieg zu declariren. Nachdem man alle nur erdenckliche Kräfte angewandt, um den gänzlichen Ausbruch des KriegesFeuers zu verhindern; so borniren sich doch Ihro Kayserl. Majestät nichts desto weniger für das

gegenwärtige, Ihren so unbillig angegriffenen Alliirten einen mächtigen Beystand zu leisten, und eine Diversion in die Staaten des Königs von Preussen zu machen. Niemand, als dieser Prinz ist es, den die unpartheyische Welt für den einzigen Urheber des gegenwärtigen Krieges erkennet, und welchem man alle das Uebel und die Unglücks-Fälle zuschreiben darf, denen diese Lande und deren Einwohner ausgesetzet werden.

Ich unterzeichneter, ꝛc. ꝛc. mache hiemit bekannt:

Da die Ursachen, welche Ihro Majestät, die Kayserin aller Reussen, meine allergnädigste Souverainin bewogen haben, mit Dero Armee, welche in dieses Land gerücket, dem König von Preussen eine Diversion zu machen, bereits durch ein Manifest von diesem 1757sten Jahre bekannt sind; so habe ich für nothwendig erachtet, allen denen, welche in diesem Lande angesessen, wes Standes und Profeßion sie auch seyn mögen, bekannt zu machen, daß, da Ihro Kayserl. Majestät keine andere Absichten hegen, als die Verbindung zu erfüllen, welche Sie mit Dero hohen Alliirten contrahiret haben, um den König von Preussen zu nöthigen, daß er denselben eine gerechte Genugthuung und proportionirte Schadloshaltung wegen des Unrechtes und Verlustes, so sie durch den Einfall in ihre Staaten erlitten, verschaffe, und da sie zu gleicher Zeit sehr entfernet sind, den Beyspielen der unauslöschlichen Grausamkeit dieses Prinzen zu folgen, die Einwohner, welche sich mit nichts, als ihrer Profeßion, und vornemlich mit dem Ackerbau beschäftigen, anstatt etwas zu befürchten, vielmehr alles Schutzes, welchen die Kriegs-Raison und die Umstände nur erlauben mögen, gewärtig seyn können. Man wird hingegen wider diejenigen nach aller Schärfe der Kriegs-Gesetze verfahren, welche die Waffen ergreifen, oder ihre Wohnungen und ihr Vaterland verlassen haben.

Ich unterschriebener ꝛc. ꝛc. mache zu wissen:

Da sich eine sehr beträchtliche Anzahl von Unterthanen Ihro Majestät, der Kayserin aller Reussen, so wie

es bekannt ist, in dem Dienste und in den Staaten des Königs von Preussen, befindet, und es vornemlich bey gegenwärtigen Umständen auf keine Weise zuträglich ist, daß sie länger in besagtem Dienst oder Staaten bleiben: so werden alle Unterthanen Ihro Kayserl. Majestät, sie mögen sich entweder in Militair- oder Civil-Diensten bey Sr. Königl. preußischen Majestät befinden, sie mögen sich entweder in disseitigen Staaten niedergelassen haben, um als Particuliers zu leben, oder nach ihrer Neigung, auf Ordre, oder mit Bewilligung des rußischkayserlichen Hofes dahin gereiset seyn, durch Gegenwärtiges aufs ernstlichste und nachdrücklichste benachrichtiget, die Königlich preußischen Dienste und Staaten sogleich bey dessen Ersehung zu verlassen, und sich ohne Verzug in die Staaten Ihro Kayserl. Majestät ihrer angebohrnen Souverainin, zu verfügen. Zu diesem Endzweck werden sie sich bey mir angeben, und sie können in diesem Falle alles Schutzes Ihro Kayserl. Majestät gewärtig seyn, welche nach ihren Qualitäten und Verdiensten für sie sorgen, und sie befördern wird.

Ich Endes unterzeichneter, ꝛc. ꝛc. mache bekannt:

Wenn jemand von dem Militair- oder Civil-Stande, Soldat, Bürger, Bauer, Fabricanten, kurz, von welcher Profeßion oder Religion er sey, welcher gezwungen worden, sich in den preußischen Landen zu setzen, oder in des Königs Dienste zu treten, sich den erstaunlichen Abgaben und der bekannten gewaltsamen Härte entziehen, und sich in den an Rußland gränzenden, oder andern Landen niederlassen wollte, um allda unter einem mildern Regimente in Freyheit zu leben; so soll ihm solches nicht nur erlaubt seyn, sondern man wird ihm auch hierzu allen nöthigen Vorschub leisten, daß es also einem jeden frey stehen wird, sich einen Aufenthalt zu erwählen und sein Gewerbe nach Willkühr zu treiben. Wie es aber denenjenigen, die im Krieges-Dienste stehen, und die sich gerne dem harten Zwange entziehen möchten, oft an den nöthigen Unterhalt fehlet; so wird hiermit betheuret, daß jeglicher von diesen, welcher sich bey meiner Armee, oder zu Riga

und Reval meldet, und gehörig legitimiret, nicht allein 15. Rubeln empfangen, sondern auch die freye Wahl haben soll, Krieges- oder CivilDienste zu nehmen, oder auch als eine privat Person zu leben, ja nachdem es sich für seinen Stand, oder seine Profeßion schicket; wie ihm denn bey der freyen ReligionsUebung erlaubet seyn soll, sich in Liefland, Esthland, Petersburg und Moskau zu setzen, oder auch ausserhalb Landes zu gehen, in welchem letztern Falle man ihm allen nöthigen Beystand leisten wird.

Es ward hierauf im Namen Sr. Königlichen Majestät von Preußen durch den in Preußen en Chef commandirenden GeneralFeldmarschall von Lehwald nachstehende Declaration bekannt gemacht:

Declaration Sr. Königlichen Majestät in Preußen, wegen des von Rußland gegen Dero Lande unternommenen feindlichen Anfalls 1757.

Es ist weltbekannt, daß Se. Königliche Majestät in Preußen nach dem Beyspiel ihrer glorwürdigsten Vorfahren, während ihrer ganzen Regierung, zum besondern Augenmerk gehabt, sich die Freundschaft des Rußisch Kayserlichen Hofes zu versichern, und dieselbe auf alle mögliche Weise zu unterhalten. Sie haben auch das Vergnügen gehabt, mit der jetzt regierenden Kayserin viele nach einander folgende Jahre in dem engsten guten Vernehmen zu leben, bis die bekannte übel gesinnte Höfe endlich Mittel gefunden, selbiges durch ihre heimliche Machinationen zu unterbrechen, und es dahin zu bringen, daß die Gesandten von beyden Seiten zurück berufen, und die Correspondenz aufgehoben worden. So schmerzlich nun dieses Sr. Königlichen

lichen Majestät gefallen, so sehr haben Sie sich nachher bemühet, alles zu vermeiden, was das Mißvergnügen des Rußisch Kayserlichen Hofes vermehren könnte, und selbst bey den gegenwärtig entstandenen unglücklichen KriegesUnruhen haben Sie alle Ihre Sorgfalt dahin angewendet, um mit besagtem Rußisch Kayserlichen Hofe in keine Weiterungen zu gerathen, ob Sie gleich die gerechtesten Beschwerden gegen denselben gehabt, und es weltkündig ist, daß der wienerische Hof selbigen in sein gefährliches Vorhaben gegen Se. Königliche Majestät mit einzuflechten, und zu einem Werkzeuge seiner ehrgeitzigen Absichten zu gebrauchen gewust. Se. Königliche Majestät haben vor der ganzen Welt mit unwidersprechlichen Beweißthümern dargethan, daß Sie zu denen gegen den wienerischen sowohl als sächsischen Hof genommenen MaaßRegeln durch das eigene Betragen dieser Höfe genöthiget worden, und daß Sie selbige lediglich zu ihrer Vertheidigung ergriffen. Sie haben Sich vielfältig erboten, die Waffen nieder zu legen, so bald Ihnen nur gehörige Sicherheit verschaffet würde. Sie haben auch zugleich die Kunstgriffe gezeiget, durch welche man den Rußisch Kayserlichen Hof in einen Plan verwickelt, welcher der bekannten hohen GedenkungsArt der Rußischen Kayserin Majestät gänzlich zuwider ist, und welchen Sie gewiß verabscheuen würde, wenn die Wahrheit zu ihrer selbst eigenen Einsicht gelangen könnte. Eben dadurch haben Se. Königliche Majestät hochgedachter Kayserin genugsame Gründe an die Hand gegeben, um an dem gegenwärtigem Kriege keinen Antheil zu nehmen, und sich mit grösstem Rechte der Erfüllung solcher Verbindungen zu entziehen, die der wienerische Hof offenbahr zu seinen unerlaubten

Absichten mißbraucht. Ja, Sie haben eben dieser Princeßin die Mittel dargeboten, das KriegsFeuer ohne SchwerdStreich und auf solche Art und Weise zu dämpfen, welche das Andenken Ihrer Regierung bey ganz Europa unsterblich gemacht, und Ihro einen viel dauerhaftern Ruhm erworben haben würde, als Sie durch die grösten Vortheile der Waffen niemahls erhalten kann. Se. Königliche Majestät müssen aber mit Leidwesen erfahren, daß alle Ihre Mäßigung und alle Ihre Bemühung, um mit dem rußischen Reiche in Frieden zu leben, vergebens angewandt ist, und die Intriquen Ihrer Feinde endlich die Oberhand behalten. Sie sehen, daß der rußisch Kayserliche Hof aller Rücksicht einer guten Freund- und Nachbarschaft sowohl, als der mit Ihro habenden Bündnisse, bey Seite setzet, und mit Passirung des Territorii einer fremden Macht, wider den Willen derselben, und wider alles, was die Tractaten dagegen mit sich führen, Ihre Lande feindlich angreifen lassen, und an einem Kriege Antheil nehmen will, der Ihro von Ihren Feinden abgedrungen worden. Bey solchen Umständen bleibt Sr. Königlichen Majestät nichts weiter übrig, als daß Sie die Ihro von Gott verliehene Macht gebrauchen, und zu einer rechtmäßigen Defension schreiten, um Ihre Unterthanen zu schützen, und einer unrechtmäßigen Gewalt gehörig zu begegnen. Höchstdieselben werden dabey die Regeln, welche unter gesitteten Völkern mitten im Kriege gebräuchlich sind, niemahls ausser den Augen setzen. Wenn aber solches wider besseres Hoffen und Vermuthen von den rußischen Trouppen geschehen, und von selbigen in ihren Landen Grausamkeiten und ungewöhnliche Gewaltthätigkeiten ausgeübet

werden solten, so wird Sr. Königlichen Majestät nicht zu verdenken seyn, wenn Sie in Sachsen, wo Dieselbe bis jetzo, wie männlich bekannt, die schärfste Disciplin und Mannszucht, mit sorgfältiger Vermeidung aller Excesse, von ihrer Armee beobachten lassen, wider Ihren Willen und Neigung, sodenn Represalien gebrauchen, und mit den sächsischen Provinzen und Unterthanen eben so umgehen müssen, wie denen Ihrigen begegnet wird. Uebrigens werden Se. Königliche Majestät nicht ermangeln, den Ungrund derjenigen Ursachen, deren der rußisch Kayserliche Hof sich bedienet, um seinen feindlichen Angrif zu rechtfertigen, mit ehesten der ganzen Welt vor Augen zu legen; und da Sie Sich in dem Falle einer abgedrungenen Nothwehre befinden, so könnte Sie mit Zuversicht hoffen, daß der Gott der Heerschaaren Ihre gerechte Waffen segnen, die ungerechten Anschläge ihrer Feinde zernichten, und Ihro gegen dieselbe kräftigen Beystand verleihen werde.

Es erfolgte hiernächst noch eine

Königlich preußische Declaration gegen Rußland.

Da man rußisch Kayserlicher Seits bey dem jüngsthin gegen die hiesige Königliche Lande unternommenen Anfall so gar in einem öffentlichem Manifest die Einwohner des Königreichs Preußen ohne Unterscheid ihres Standes und Religion durch mancherley denen KriegesGebräuchen und selbst dem VölkerRecht entgegen laufende Lockungen von ihrem rechtmäßigen LandesHerrn ab- und an sich in das rußische Reich zu ziehen versuchet; so ist zwar die gegensei-

genseitige Absicht hieben auf die Depeuplirung des Landes gerichtet, dasjenige aber offenbahr ungegründet, was man zu Erreichung dieses unbilligen Endzwecks in besagtem Manifest anzuführen kein Bedenken getragen. Denn niemahls ist ein Fremder sich in hiesigen Landen zu etabliren wider seinen Willen gezwungen, wohl aber denenjenigen, so sich freywillig allhier gesaßet haben, auf Verlangen der Abzug wieder gestattet, und von denen im Lande etablirten auswärtigen und bemittelten Particuliers sowohl als derselben Erben, wann sie sich wieder wegbegeben wollen, zufolge der im Druck publicirten Königlichen Patente vom 1. September 1747. und 3. September 1749. nicht einstens das bey Emigrations-Fällen in allen Ländern gewöhnliche AbzugsGeld wegen ihres mitgebrachten Vermögens gefordert worden. Zudem ist es notorisch, daß die Königlich preußische LandesEinsassen sich nicht nur aller bey gesitteten Völkern erlaubten Freyheiten, und bey jedem Vorfall einer unpartheyischen RechtsPflege, sondern auch unter der beglückten und weisen Regierung Ihres huldreichen Monarchen noch besonderer Vortheile zu erfreuen haben. Dahingegen kann es niemanden verborgen seyn, in welchem Druck und grossem Zwange die Einwohner der rußisch Kayserlichen Provinzien sich befinden, und wie leicht sie die härtesten Begegnungen und bey dem geringsten Vorfall das Exilium nach Siberien zu gewärtigen haben, auch wie schwer und fast unmöglich es denen sich daselbst niedergelassenen Fremden gemachet werde, in ihr Vaterland zurück zu ziehen, oder sich mit ihrem Vermögen unter eine andere Herrschaft und Regierung zu begeben. Wie wenig auch auf die gegenseitige Versprechungen zu bauen, davon sind

schon bey den jetzigen KriegesTroublen betrübte Beyspiele und überzeugende Beweißthümer vorhanden, indem viele Leute, so sich durch die ihnen verheissene vollkommene Sicherheit und ertheilte Pässe nach Memel zurück zu kehren, oder auch in denen dasigen Gegenden sich zu submittiren bewegen lassen, nach den eingekommenen Berichten bereits das traurige Schicksahl gehabt, theils fortgeführet, theils mit ungewöhnlichen Erpressungen und Gewaltthätigkeiten belegt, theils auch der PlünderBegierde und dem Marodiren der irregulairen Trouppen ausgesetzt zu werden. Selbst die memelsche Garnison wird noch bis dato unter nichtigem Vorwande zurück gehalten, und der gemeine Mann Dienste zu nehmen durch Drohungen genöthiget, ohngeachtet derselben in der Capitulation ein freyer Abzug zugestanden worden, und dergleichen öffentliche Verträge heilig und unverletzt gehalten werden müssen. Ob nun gleich bey so bewandten Umständen ein jeder selbst erkennen wird, in was für grosse Gefahr er sich durch Annehmung des im oberwehntem Manifest enthaltenen Antrages stürzen würde, Se. Königliche Majestät auch zu der Devotion Dero gesammten Vasallen, Unterthanen und LandesEinsassen das allergnädigste feste Zutrauen haben, daß sie sich durch die gegenseitige Vorspiegelungen und unbefugte Einladungen nicht irre, noch von der Ihro und dem Lande schuldigen Treue und beschwornen Pflicht abwendig machen lassen werden; so werden dennoch alle und jede preußische Einsassen, wes Standes und Condition sie seyn mögen, hiermit annoch zum Ueberfluß erinnert, und zugleich alles Ernstes gewarnet, denen feindlichen gefährlichen Anmahnungen und leeren Versprechungen keinesweges Gehör zu geben, sondern noch fernerhin

ihrem theuer geleistetem Eide, mit welchem sie höchstgedachter **Ihro Königlichen Majestät** als ihrem einzigen souverainen Oberherrn und dem Lande verbunden sind, getreu und unverbrüchlich nachzukommen, da ohnedem diejenige, so solchen wider Verhoffen aus Einfalt, Leichtsinnigkeit oder Boßheit aus den Augen setzen möchten, als Treulose und Meineydige über kurz oder lang die schärfste Beahndung deshalb gewiß zu erwarten haben werden. Urkundlich habe ich Kraft der von **Sr. Königlichen Majestät** mir allergnädigst beygelegten Auctorität dieses Patent, so aller Orten gehörig publiciret werden soll, eigenhändig unterschrieben und gewöhnlicher maßen besieglen lassen. Gegeben im Lager bey Wehlau, den 3. Aug. 1757.

(L. S.)

Sr. Königlichen Majestät in Preußen ꝛc. bestallter GeneralFeldmarschall, commandirender General en Chef aller Königlichen Trouppen in Preußen, Gouverneur der preußischen Festungen, Ritter des schwarzen AdlerOrdens, Obrister über ein Regiment Infanterie und Amts-Hauptmann zu Tangermünde.

von Lehwald.

§. 405.

Der Königlich preußische GeneralFeldmarschall von Lehwald stellt sich der rußischen Armee entgegen, und schlägt mit ihnen bey Groß Jägerndorf, worauf die Rußen sich aus Preussen zurück ziehen.

Man hatte bey der langen Verzögerung des Einmarsches der rußischen Armee in Preus-

sen nichts von dem unterlassen, was die Umständen zugeben wollten, sich in den Stand der Gegenwehre zu setzen. Und ob es schiene, daß man dem eindringenden Feinde hieselbst die gehörige Macht nicht völlig mögte entgegen stellen können, so waren doch durch den daselbst commandirenden GeneralFeldmarschall von **Lehwald** alle mögliche Anstalten vorgekehret worden. Es waren die in Preußen liegende Trouppen zusammen gezogen, die LandMiliz, aus welcher die regulirte Völker verstärkt werden konnten, war in Ordnung gebracht. Zu Anfange des Mays ward ein Lager zwischen Memel und Tilsit bezogen, das HauptQuartier war zu Insterburg, wobey der äusserste schmahle Strich von Preussen zwar nicht mit bedeckt werden konnte, doch wurde durch ein Detachement unter dem GeneralMajor von Kanitz zu verhüten gesucht, daß die Russen von der Seite nicht weiter eindringen mögten, welches dieselben jedoch zu Anfang Augusti von einer andern Seite thaten, Tilsit und Gumbinnen besetzten, und durch die Cosacken das platte Land verwüsteten. Der GeneralFeldmarschall von **Lehwald** verlegte sein HauptQuartier nach Wehlau, und lies durch den Obristen von **Malachovsky** mit einem Corps Husaren und Boßniacken die rußische Völker beobachten, wobey gleich den 3ten August ein Scharmützel vorgefallen. Denn der Obriste von **Malachovsky** erhielte den 1sten dieses Monats die Nachricht, daß in Niebudczen und der Gegend die Cosacken eingefallen wären. Um solche aufzusuchen, wurden 200. Pferde commandirt. Sie hatten sich aber schon 2. Stunden weit zurück gezogen; und unsere Husaren fanden vor

dem

dem Dorfe Kumlen die feindlichen Grenadier a Cheval und Cosacken bereits aufmarschiret stehen. Sie erwarteten uns mit Contenance, rückten ein paar 100. Schritte vor, thaten einige Schüße, und fiengen an mit dem linken Flügel durchs Dorf zu defiliren. Der Obriste von Malachovsky attaquirte sie mit einigen 70. Pferden, warf sie über den Hauffen, verfolgte sie bis durch Mikuthelen ohnweit Kattenau, und verlohr nicht einen einzigen Mann, sondern erhielte nur einen stark und 3. leicht Bleßirte, wie denn auch ein Pferd getödtet und ein paar verwundet wurden. Hingegen sind vom Feinde 2. Lieutenants und 73. Gemeine, worunter einige Cosacken auf dem Platze tod geblieben, und 26. Mann, wovon aber 2. gleich gestorben und die übrigen, außer einem, bleßirt sind, gefangen genommen. Nach derselben Aussage hat der Feind, unter Commando eines Majors la Rue, aus 160. Grenadiers a Cheval und 100. Cosacken bestanden. Durch Kattenau sollen sie 7. Wagen voll Bleßirte und einen Major, der an seinen Wunden gestorben, geführet haben. Bey diesem ersten kleinen Choc hat sich der Herr Obriste ausnehmend durch seine guten Dispositiones und tapfere Anführung, und der Major von Beust, Lieutenant von Isedom und Cornet Kopka, vom rueschischen und vom malachovskyschen Regiment die Lieutenants von Zedmar und von Collas und der Cornet von Berg, besonders, wie auch die übrigen Herren Officiers ebenfalls distinguiret, und der gemeine Mann viel Bravour geäussert, indem nur ein Schuß aus dem Carabiner geschehen, alles übrige aber mit dem Säbel in der Faust ausgeführet

ret wurde. Die Armee des Feldmarschalls von Aprapin stehet noch in ihrer vorigen Position, ohnweit der preußischen Grenze.

In der Nacht vom 7ten bis zum 8ten dieses Monats hatte der Obriste von Malachovsky mit einigen 100. Pferden aus Gerwischkehmen sich aufgemacht, um die Situation des Feindes zu recognosciren. Er näherte sich ihrer Armee bis zu einer Distanz von noch keiner halben Meile. Der starke Nebel und die Dunkelheit liessen ihm nicht völlig seinen Endzweck erreichen, daher er im Begrif war auf seinen Posten zurück zu kehren, als aber der Feind, welcher schon von seiner Heranäherung benachrichtiget war, unter dem General Stoffel, mit einer uns dreyfach überlegenen Anzahl entgegen rückte, so kam es zwischen solchen und des Obristen Vortrouppen zum choquiren und heftigem Feuer, welches an 2. Stunden dauerte. Wir repoußirten den Feind, der sich in den Wald zurück zog, und dieses verhinderte die Unsrigen, weiter etwas auszurichten. Außer den häufigen Bleßirten und einem gefangenen Husaren hat der Feind hierbey über 50. Todte eingebüsset. Von uns hingegen ist nur 1. Mann geblieben, 2. vermißt und 4. bleßirt; an Pferden aber 2. todt, 2. vermißt und 7. verwundet. So wie man überhaupt jederzeit in den dißeitigen Relationen die Wahrheit aufs genaueste beybehalten, und weder unsere Vortheile, oder den feindlichen Verlust vergrößern, noch von unserem etwanigen Nachtheil etwas verheelen wird; so muß man auch dem Feinde Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß derselbe bey diesem Choc, insbesondere aber die feindlichen Husaren tapfern

Widerstand gethan, und von den Cosacken verschiedene so gar abgesessen, und zu Fuß gefeuert haben.

Nachdem indessen die Russen verstärkt worden, und bis Georgenburg vorgerückt waren; fiel wieder ein Scharmützel vor, davon folgender Bericht eingelaufen.

Wehlau vom 22ten Aug. Nach dem letzt gemeldeten Scharmützel blieb der Obriste von Niazlachovsky noch in den Gegenden zwischen Gumbinen und Insterburg. Der Feind verstärkte sich daselbst, und zog eine Menge leichter Trouppen herbey. Wir schickten daher ein Bataillon Grenadier nach Bubähnen und unter Commando des GeneralMajors von **Platen**, dessen DragonerRegiment nach Althof und Insterburg mehr in der Absicht, den Feind zu observiren, als mit demselben sich einzulassen. Es recognoscirte erwehnter Obrister mit 200. Pferden das feindliche Lager bey Staneitschen. Auf seinem Rückmarsch durch den Wald wurde er von mehr denn 2000. Cosacken und Calmucken überfallen, jedoch ward der Feind mit Verlust von 20. Todten repoußiret. Von uns blieben 2. Mann und 4. wurden bleßiret. Der Feind machte Mine, die Inster bey Georgenburg zu paßiren; man detachirte deshalb unter Commando des GeneralLieutenants **Burggrafen und Grafen zu Dohna** 4. Bataillons und 10. Escadrons, die auf ihrem Marsch den Pregel zur Rechten behielten, und nachdem zugleich das kanitzische Corps zur Armee gezogen worden, solte dieses den Tag darauf folgen. Zu eben der Zeit aber war die feindliche Avantgarde und 10. bis 12000. Mann leichte Trouppen bis Peroginen, zwischen

der

der Inster und Angerop, und zwischen Georgenburg und Insterburg gekommen. Der Obriste von Malachovsky harcelirte selbige wiederum, und der Feind verlohr hiebey einige 30. Mann, bekam aber zum erstenmal einen Husaren von Kuesch gefangen, und wir hatten 4. Bleßirte und einen Todten. Auf die Nachricht, daß die feindliche Armee ihr Lager bey Peroginen, zwischen Georgenburg und Insterburg, aufgeschlagen hätte, machten der GeneralLieutenant, Graf zu Dohna, Halte, zogen unsere Vortrouppen an sich und zusammen, und setzten sich bey Collehnen. Der Feind occupirte Georgenburg auf einer und Bubáhnen auf der andern Seite des Pregels, schickte auch auf jeder Seite 5. bis 6000. Husaren, Cosacken, Calmucken und Carkolpacken voraus, besetzte Insterburg, und nahm sein HauptQuartier in Sterkeninken. Die Avant-Garde von 10000. Mann aber stand bey Lasenin-ken, und die fliegende Armee bey Salau. Wir zogen uns indessen bey Wehlau zusammen, nur blieb der GeneralLieutenant von Dohna mit 6. Bataillons und 15. Escadrons 2. Meilen von Wehlau bey Taplacken stehen. Vor Bubáhnen und Norckitten, jenseit des Pregels, hatten wir 200. Husaren. Nachdem der Posten vor Norckitten abgegangen, streiften die feindlichen leichten Troupen in der Gegend herum, und plünderten Vieh und was sie vor sich fanden. Durch die Klagen der geflüchteten Leute und durch einige Deserteurs, die den Feind nur etliche hundert Mann stark angaben, erhielte der HusarenOfficier, welcher den Posten in Gaschdorf commandirte, hievon Nachricht. Er folgte nur seiner Bravour und den Empfindungen, welche der Anblick der beraubten Leute

in ihm würkte, und ließ sich dadurch bewegen, mit 200. Pferden nach Norckitten vorzurücken, um den Cosacken das weggeschlepte Vieh abzujagen; es umringten ihn aber auf einmal 3000. derselben, und 300. kamen ihm von Plibischken her in die Flanken, so daß er sich zurück ziehen, und während der Retraite, da er Defileen zu passiren hatte, in beständigen Scharmützeln bleiben muste. Dieses kosteten uns 32. Todten und 10. Bleßirte, 1. Trompeter und 8. Mann aber wurden vermisset, welche vielleicht gefangen sind. Was vom Feinde hiebey geblieben, hat man nicht erfahren können. Den Tag darauf wurde ein Husar von Ruesch von der Patrouille gefangen genommen, vom Feinde hingegen haben wir verschiedene Deserteurs, auch beym Patrouilliren und Fouragiren einige Gefangene bekommen. Den 19ten rückte die feindliche fliegende Armee bey Plibischken vor, die Avant Garde bis Salau, und die Haupt Armee, nachdem mit solcher das fermersche Corps von Tilsit und das Sibilskysche von Oletzko sich conjungiret gehabt, hinter Salau. Wir besetzten demnach Kugelack und die Höhe von Colehnen. Den 20ten des Abends kamen von Plibischken dem Anschein nach 10000. Mann von ihrer fliegenden Armee auf Colehnen zu. Unsere Feldwache hatte 3. Stunden lang einen Scharmützel mit ihnen, und zog sich unter das Grenadier Bataillon, welches die Höhe von Colehnen besetzt hatte. Hiebey wurde nichts verlohren, vielmehr bekamen wir einen Unterofficier vom Feinde gefangen, und ein anderer ward erschossen. Von uns aber desertirte ein Husar, welches überhaupt der 5te Deserteur ist, den wir verlohren. Den 21ten Früh des Morgens kam von Plibischken hinter Colehnen

lehnen abermals der ganze Schwarm feindlicher leichter Trouppen hervor, und attaquirte auf Cosacken Art von weiten mit Schießen und Geschrey unsere Feldwache, durfte sich aber wegen der Canonen des GrenadierBataillons, wodurch mit 5. Schuß einige erreicht wurden, nicht zu nahe wagen. Einige unserer Husaren schossen einzelne Calmucken bey und in Colehnen todt. Worauf der Feind das ganze Dorf Colehnen, welches ihm weder schaden noch helfen konnte, muthwillig, und zwar an verschiedenen Orten, weil es nicht gleich brennen wolte, ansteckte. Während dessen zog sich ein großer Schwarm Taplacken nach dem Walde herum, und überfiel zwey Compagnien LandMilitz in Illischken. Derselbe Commandeur hatte nicht genugsame Précautiones genommen, war auch selbst nicht gegenwärtig, sondern patrouilliren geritten, und es wurden 10. Mann davon massacrirt und 2. bleßiret. Der Lieutenant von Losch repoußirte den Feind zu zweymalen, 6. oder 8. Cosacken blieben, und die LandMilitz zog sich laut habender Ordre in die nächsten Wälder zurück. Drey Pferde von derselben verbrannten in Illischken, da der Feind diesen Ort auch ansteckte. Und so siehet man hier und da Dörfer im Rauch aufgehen. Das Bataillon zog hierauf von der Höhe von Colehnen herunter, wir besetzten Taplacken, ließen die Husaren daselbst verbleiben, und erhielten die Communication der taplackschen Brücken auf der andern Seite. Der Feind schickte desselben Tages durch den Pregel bey Wipeninken 4000. Cosacken und Calmucken, welche um die astrawischkische und bubähnische Heide, über Goldlauken und Mulzen nach Allenburg und der Orten gegan-

gangen, und weiter zu streifen willens sind. Wir haben in Wehlau die nöthige Besatzung und um diesen Ort Detaschements gelassen. Die Armee aber machte eine Bewegung, und rückte vorwärts in ein neues Lager zwischen Taplacken und Wehlau. In dieser Position erwarten wir den sich dreyfach stärker angebenden Feind mit Begierde. Es ist höchst falsch, was in den fremden Zeitungen vorgegeben wird, daß wir uns zurück und näher nach Königsberg gezogen hätten. Seitdem wir das Lager von Insterburg verlassen, welches geschehen, ehe noch die Armee des Feldmarschalls Apraxin in Preußen gerucket, sind wir beständig bey Wehlau gewesen, und vermöge der jetzo bey Taplacken genommenen Position sind jene über eine Meile vorwärts gegen den Feind gerücket, den wir im freyen Felde zu sehen vermuthet. Es verschanzet sich aber derselbe ohngeachtet seiner großen Ueberlegenheit und suchet nur das Land auf eine barbarische Art zu ruiniren. Diesen Herbst wird nicht gesäet, und der Feind fouragiret in der grösten Unordnung wegen Mangel der Subsistence vor seine große Bagage und Menge der Cavallerie, vielleicht zu seinem eigenen Schaden, alles weg. Man muß es der fermerschen Armee zum Lobe nachsagen, daß sie möglichst gute Ordre gehalten, wenigstens bey allen Plündern nicht Grausamkeiten ausgeübet, weshalb auch die mehresten Leute von daher zu Hause geblieben, und den zwanzigmal an einem Ort kommenden Feind nach Möglichkeit contentiret. Hingegen erfüllet die HauptArmee das Land mit Grausamkeiten, alles flüchtet vor derselben. Es werden aus bloßem Uebermuth manchem Landmann, weil er nichts mehr zu geben hat, oder

ihm

ihm unwissende Dinge sagen soll, Nasen und Ohren abgehauen, alles Vieh weggeraubet, und solches bey der feindlichen Armee vor 8. gl. verkauft, weil, wie sie selber sagen, der Cosacke sich Geld und LebensUnterhalt schaffen muß, wobey denn Excesse begangen werden, für welche die Natur einen Abscheu hat. Man erdrosselt viele, schneidet Leuten die Lenden ab, und halb lebendig den Leib auf, reisset ihnen das Herz heraus, raubet so gar die Kinder, und begehet mehrere Unmenschlichkeiten, die alle Ausdrücke übertreffen. Was dieses einem christlichen Feinde, der in publicirten Schriften alle Menschlichkeit verspricht, vor Ehre macht, mag ein jeder Vernünftiger selbst urtheilen. Der alles des Seinigen beraubte Landmann wird dadurch zur äußersten Wuth gebracht, er bettelt sich Gewehr und Munition, wo er es nur haben kann, und suchet sich und das wenige, so er noch gerettet, an den Oertern seiner Retraite zu vertheidigen. Wie man denn schon an 200. Cosacken und Husaren zehlet, die von den Bauern hie und da erschossen worden, weil man sie noch weiter plündern und vertreiben wollen. Der Feind hat sich dieses selbst beyzumessen, da er durch sein Verfahren den Landmann zur höchsten Desperation bringet. Weil aber die rußische Armee durch ihre Verschanzungen und andere Anstalten bezeigte, daß sie in ihrem vortheilhaften Lager wolten stehen bleiben, so entschloß sich der Feldmarschall von **Lehwald**, dieselbe anzugreifen. Es kam daher zu einer hitzigen Schlacht, von welcher folgender Bericht vom preussischen Hofe publicirt worden:

Da die rußische Armee, welche ihrem Angeben nach aus 80000. Mann regulairen Trouppen besteht,

steht, sich nicht auf das freye Feld wagen wollen, sondern sich vielmehr in ihrem vortheilhaftesten Lager dergestalt verschanzet, daß sie ordentliche Lauf-Gräben vor den 4. Linien, welche sie formirt gehabt, aufgeworfen, und selbige mit 200. Stücken besetzt, indessen aber durch ihre leichten Völker die entsetzlichsten Verwüstungen angerichtet: so haben des Herrn General-Feld-Marschalls von Lehwald Excellenz selbige, unerachtet der dreyfachen Ueberlegenheit, am 30. August um 5. Uhr des Morgens mit solchem Nachdruck angegriffen, daß die ganze erste feindliche Linie und besonders die feindliche Reuterey vom linken Flügel gänzlich über den Haufen geworfen, auch 3. Batterien und überhaupt etliche und sechzig Stücke erobert worden. Da es aber nicht möglich gewesen, alle folgende Retrenschements mit einer so ungleichen Macht zu erobern: so haben Se. Excellenz die schon in Händen gehabten Vortheile verlassen müssen, und haben sich in der besten Ordnung wieder in ihr voriges Lager bey Wehlau gezogen, ohne daß der Feind sie weder mit Fuß-Volk noch Reuterey zu verfolgen, oder sich nur aus seinem Lager zu rücken getrauet. Die Königliche preußische Armee hat an Todten, Vermißten und Verwundeten 3000. Mann verlohren, welcher Verlust jedoch sogleich durch die bey der Armee befindlich gewesene übercomplete Mannschaft ersetzt worden ist. Unter den Verwundeten befindet sich der General-Lieutenant Graf von **Dohna**, so aber ausser Gefahr ist; so ist von unserer Seite keine Generals-Person geblieben oder verwundet. Die rußische Armee hat 9000. Todte auf dem Wahl-Platze gezählet, woraus man die Anzahl der Verwundeten leicht schliessen kan, ihr General en Chef, **Lapuchin**, ist gefangen, aber an seinen Wunden gestorben.

Diesen kurzgefaßten HauptBericht erleutern wir billig durch folgende ausführlichere Nachricht, um den Zusammenhang mit dem vorhergehenden deutlicher zu machen.

Bericht von der Schlacht bey Groß-Jägersdorf.

Ich habe ihnen bereits gemeldet, daß wir unser Lager bey Wehlau veränderten, und mehr vorwärts nach Taplacken, dem Feinde näher, aufschlugen. Selbiger hat den Gebrauch, seine Menge leichte Trouppen vor und um sich zu halten. Durch solche zu dringen, und die eigentliche Situation der feindlichen Armee zu recognosciren, wurden den 26sten August unter dem Herrn GeneralMajor von Ruesch 1200. Husaren und 5. Escadrons Dragoner von den Schorlemmerischen Regimente, zu deren Unterstützung aber, unter dem GeneralMajor von Kanitz dessen erstes Bataillon, und 1000. Commandirte an Infanterie, voraus geschicket, und die Höhen von Callehaan mit Grenadiers besetzt gehalten. Kaum hatten die Unsrigen diesen Ort paßiret, so zog sich ein ganzer Schwarm von Cosacken, Kalmucken und Karkolpatschen zur Seite von Pliebischken hervor, welchen Ort sie, ohne die allergeringste Ursache, aus blossem Muthwillen, ansteckten. Die Unsrigen wurden hierdurch erbittert, und es jagten 60. Husaren mit so vieler Hitze vor, daß sie nicht sogleich unterstützt werden konnten, und daher 2. UnterOfficiers und 4. Mann einbüsten, auch 16. Bleßirte bekamen. Wie sich aber unser Commando näherte; so zog der Feind von allen Seiten Husaren und Dragoner an sich, und wurde zwar dadurch über 6000. Mann verstärket, dem ohngeachtet

aber

aber von uns bis zur Anhöhe der WindMühle, hinter Pliebischken zurück getrieben. Von hier konnte man des Feindes Position übersehen. Dessen grosse Armee hatte den tiefen QuerGraben vor sich, und auf gemeldeter Anhöhe standen Grenadiers zu Pferde aufmarschiret, welche bey sich Artillerie, und zur Unterstützung hinter dem Berge Infanterie hatten; allein sich nicht weiter als den halben Berg herunter zu kommen wagten. Wir hatten unsern Endzweck erreicht, uns aber dadurch über eine Meile von unserer Armee und Unterstützung entfernet, daher wir uns in der besten Ordnung, und ohne einen Mann auf der Retraite zu verliehren, zurück zogen. Man that noch einige CanonenSchüsse hinter uns her, und einige Cosacken wolten an die Malachovskischen Husaren sprengen; wurden aber von selbigen niedergemacht. Ausserdem, so oben angemerkt ist, haben wir bey dieser Affaire annoch 2. Husären durch Desertion und 4. Pferde verlohren, 7. Pferde aber sind uns bleßiret worden. Der feindliche Verlust hingegen ist an Verwundeten und Todten weit über 300. Mann, unter welchen jemand von Distinction gewesen seyn muß, weil man ein Gewehr mit Silber beschlagen, und einen daran hangenden mit Seide und Silber durchwirkten Riem, erbeutet. Sonst haben wir hiebey auch eine Donische Cosackenfahne bekommen, welche aus einem rothwollenem Zeuge, mit weisser Einfassung bestehet, worauf Türkische oder Arabische Characteres schwarz gedruckt sind. Gegen Abend brandte der Feind aus Rache über seinen Verlust erwehnte WindMühle, und das dabey stehende Müllergebäude ab. Den 27sten erhielten wir die Nachricht, daß der Feind jenseits des Pregels zu defiliren anfieng. Solches wurde den 28sten durch die

Flüchtlinge aus Salau bestätiget, welchen Ort der Feind vor seinem Abzuge völlig eingeäschert hatte. Wir brachen daher noch denselben Tag auf, und nahmen unser Lager ebenfalls auf jener Seite des Pregels bey Buschdorf. Den 29sten recognoscirte der GeneralLieutenant von Schorlemmer mit 20. Escadrons Husaren, und 20. Escadrons Dragonern, die Situation der feindlichen Armee, welche ihren linken Flügel bey Uderballen und den rechten nach Norkitten hin, ausgedehnet hatte. Es wurde beschlossen, den 30sten den Feind anzugreifen. Wir attaquirten den feindlichen linken Flügel zuerst. Das Regiment von Hollstein, unter Anführung seines Durchl. Chefs, nebst dem zweyten Bataillon von Schorlemmer, und dem Regimente von Ruesch, distinguirten sich ganz ausnehmend. Sie erstiegen eine Batterie, und warfen die feindliche Cavallerie gänzlich über den Haufen. Wir avancirten über eine Menge Leichen auf die Mitte und den rechten Flügel der feindlichen Armee, die sich stark retranchiret und durch viele hintereinander folgende Batterien gedeckt hatte. Wir nahmen deren im Walde von Dopotcken drey, jede von 10. bis 12. Canonen weg. In einer gaben des Herrn GeneralFeldMarschalls Excellenz selbst einem Rußischen Obersten Quartier, in der andern wurde der General Lapuchin gefangen, welcher seinen Orden an einen UnterOfficier von Kanitz überreichte. Wir würden den WahlPlatz vermuthlich behauptet haben, wenn nicht unglücklicher Weise unser zweytes Treffen, welches das erste wegen des grossen Dampfs vom Canoniren, und von zweyen vom Feinde angesteckten Dörfern, nicht sehen konnte, selbst auf dasselbe gefeuert hätte, und eingedrungen wäre, so, daß das erste Treffen sowohl das

Feuer

Feuer der feindlichen Artillerie von mehr als 150. Canonen, und Mortiers, so er gleichfalls gebraucht, als auch unser eigenes, ausstehen müssen. Hierdurch gewann der Feind Zeit sich zu setzen, und wir zogen, ohne verfolgt zu werden, von dem WahlPlatze ab, wobey wir 11. Canonen nicht mit fortbringen konnten. Die Disposition des GeneralFeldMarschalls von Lehwald, dessen Pferd zweymal bleßirt worden, und die juste Execution der gesammten Generalität wird ein jeder rühmen müssen. Die Infanterie hat die gröste Bravour geäussert, und ausser den bereits genannten Regimentern Cavallerie, hat sich das Malachovskysche ungemein hervor gethan. Die feindliche Armee war in dieser Action über 100000. Mann stark. Wir bedauren besonders den Tod des würdigen und braven Majors, Barons von der Goltze, der durch eine CanonenKugel an der Seite des GeneralFeldMarschalls Excellenz sein rühmliches Leben einbüßte. Den 31sten August haben wir das jetzige Lager bey Peterswalde bezogen. Der feindliche GeneralFeldMarschall, Graf von Apraxin schickte durch einen Trompeter ein Schreiben an den Unsrigen, des Inhalts: Daß er die Capitains von Collrepp und von Reder, und die Lieutenants von Kuhnheim, von Derschau und von Scholten gefangen hätte, und solche wohl gehalten würden, welches auch diese Officiers überschrieben, und daß man auf dem Champ de Bataille einen Cörper gefunden, welchen man vor den Leichnam des General-Lieutenant, Grafen von Dohna, hielte, und er bereit wäre, solchen auszuliefern, oder Standesmäßig begraben zu lassen. Es ist aber bekannt, daß dieser würdige General nicht geblieben,

sondern nur stark, jedoch ohne Gefahr, verwundet worden ist. Diese Politesse machte uns Hofnung, daß die Grausamkeiten, und das Anstecken der Dörfer aufhören würden, zumahl da man unserer Seits deshalb Vorstellungen gethan, und darum gebethen hatte; allein, nachdem den 3ten und 4ten September die feindliche Armee sich ohnweit Wehlau uns näherte, so, daß uns nur die Aller separirte, und ihr Lager zwischen Groß- und Klein-Uhr nahm; so solennisirten die leichten Trouppen ihren Anmarsch wieder durch Ansteckung einiger Dörfer, und insbesondere Bergersdorff, welches vor unsern Augen lag. Schwerlich wird man ihnen die Aller, ohne disputirlich zu machen, und ohne Widerstand paßiren lassen. Durch die guten Anstalten des GeneralFeldMarschalls, welche bey Zeiten an denen am mehresten exponirt gewesenen Gegenden die Cantonnisten einziehen lassen, sind wir bereits completiret, und es wird wenige Tage anstehen, daß die Leute auch Montirung erhalten, wie sie denn in den Exercitiis schon vorher geübt worden, und darinnen bereits fertig sind, so daß wir immer wieder Tête bieten können.

Diesem Berichte fügen wir folgendes Verzeichniß der Königl. preußischen Generalität, wie auch der Cavallerie- und InfanterieRegimenter bey, aus welchen die LehwaldischeArmee bey vorerwähnter Schlacht und Bestürmung des rußischkayserlichen Lagers bestanden hat:

Generalität: Se. Excellenz der Herr GeneralFeldMarschall von Lehwald. GeneralLieutenant von der Infanterie: Se. Excellenz Herr Graf zu Dohna. GeneralLieutenants von der Cavallerie: Se. Excellenz Herr Marschall von Biberstein, Se. Excellenz Herr von Schorlemmer; Se.

Durchl.

Durchl. der Printz von Hollstein. General-Majors von der Infanterie: Herr von Below, Herr von Kanitz. General-Majors von der Cavallerie: Herr Baron von Ruesch, Herr von Platen. Obristen, so Regimenter haben, von der Infanterie, Herr von Manteufel; von der Cavallerie, Herr von Malachovsky.

Cavallerie. Dragoner. 10. Escadrons von Schorlemmer, 5. Escadrons von Hollstein, 5. Escadrons von Finckenstein, 5. Escadrons von Plettenberg, 5. Escadrons von Platen.

Husaren. 10. Escadrons von Ruesch, 10. Escadrons von Malachovsky. Zusammen 50. Escadrons.

Infanterie. Grenadiers. 1. Bataillon von Gohr, 1. Bataillon Lassow, 1. Bataillon von Polenz. 1. Bataillon von Mannstein. Musquetiers: 2. Bataillon von Lehwald, 2. Bataillon von Dohna, 2. Bataillon von Kalnein, 2. Bataillon von Below, 2. Bataillon von Kanitz, 4. Bataillon von Manteufel, 4. Bataillon von Sydow. Zusammen 22. Bataillons.

Diese 30. Escadr. Dragoner machten 5112. Mann.
= 20. = Husaren = = 2502. =
= 4. Bataillons Grenadiers = 2752. =
= 18. = = Musquetiers = 14310. =

Summa 24676. Mann.

Weil aber davon am Tage der Schlacht 894. Kranke und Verwundete im Lazareth zu Königsberg zurück geblieben waren; so betrug die Stärke der preußischen Armee überhaupt nur 23782. Mann.

Mann, dagegen die Rußische 92000. Mann stark geschätzet wurde.

Wie hoch sich der preußischer Seits bey diesem Treffen erlittene Verlust sowohl bey der Cavallerie als Infanterie, wie auch bey der Artillerie an Mannschaft und Pferden, eigentlich belaufen habe, solches erhellet aus folgender richtigen und zuverläßigen Liste, welcher zugleich die Namen der getödteten und bleßirten Officiers beygefüget sind.

Siehe Tabula E.

Recapitulation.

Todte sind gewesen:	Von der Cavallerie	225.
" " "	Von der Infanterie	1592.
	Zusammen	1817.
Bleßirte "	Von der Cavallerie	188.
" " "	Von der Infanterie	2149.
	Zusammen	2337.
Vermißte "	Von der Cavallerie	12.
" " "	Von der Infanterie	445.
	Zusammen	457.

Hat also der ganze Verlust bey der Cavallerie und Infanterie, die Artillerie mitgerechnet, an Todten, Verwundeten und Vermißten, überhaupt bestanden in " " 4611. Mann.

Die Namen der in dieser Liste aufgeführten todten, verwundeten und gefangenen Officiers sind folgende;

Obrist-

TABVLA E.

Liste
des preußischen Verlusts bey GroßJägerndorf.

Infanterie.

Regimenter und Bataillons.	Todte.					Bleßirte.					Vermißte.						
	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Zimmerl.	Gemeine.	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Zimmerl.	Gemeine.	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Zimmerl.	Gemeine.	Summa der Mannsch.
Grenad Batail. v. Gohr.	4	2	1	"	189	9	12	6	2	227	"	"	"	"	"	452
" " " v. Polen.	"	"	"	"	9	1	2	2	1	60	"	"	"	"	3	78
" " " v. Manstein.	"	"	"	1	21	6	5	"	"	60	"	"	"	"	"	93
" " " v. Lassow.	3	5	5	"	173	7	5	5	"	103	"	"	"	"	"	306
Regiment v. Lehwald.	5	9	2	2	305	9	13	2	2	388	"	"	"	"	"	737
" " v. Dohna.	1	"	2	"	43	3	6	2	"	154	1	2	1	3	48	266
" " v. Kallnein.	1	1	3	3	146	13	19	2	1	343	1	4	1	"	141	679
" " v. Below.	1	6	2	"	38	3	1	"	1	74	1	"	"	2	26	155
" " v. Kanitz.	2	5	1	3	81	9	6	3	1	225	1	"	"	"	97	434
" " v. Sydow.	1	7	5	2	225	8	6	2	"	107	"	"	"	"	60	423
" " v. Manteufel.	5	7	5	"	237	9	14	3	"	173	1	"	"	"	48	502
Artillerie. " " " "	"	3	"	"	Canon 18 Bomb. 2	1	3	2	"	Canon 25 Bomb. 3	"	"	"	"	4	61
Summa:	23	45	26	11	1487	78	92	29	8	1942	5	6	2	5	427	4186

Cavallerie.

	Todte.					Bleßirte.					Vermißte.									
	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Zimmerl.	Gemeine.	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Zimmerl.	Gemeine.	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Zimmerl.	Gemeine.	Todte.	Bleßirte.	Vermißte.	Summa der Mannsch.	Summa der Pferde.
																			Gemißte Pferde.	
																			Bleßirte.	
																			Todte.	
Regim. v. Schorlemmer.	3	5	"	"	54	1	2	"	"	44	"	"	"	"	"	109	105	59	"	164
" Herz. v. Hollstein.	2	3	"	"	"	6	2	"	"	42	"	"	"	"	"	55	"	30	"	30
" " v. Finkenstein.	"	"	"	"	5	"	2	"	"	27	"	"	"	"	"	34	19	38	"	57
" " v. Plettenberg.	"	1	"	"	77	"	1	"	"	23	"	"	"	"	"	102	110	26	"	136
" " v. Platen.	2	"	"	"	45	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	48	31	"	24	55
" " v. Ruesch.	"	"	"	"	6	"	"	"	"	15	"	"	"	"	12	33	"	11	16	27
" " v. Malachovsky.	1	"	"	"	21	"	"	"	"	22	"	"	"	"	"	44	34	26	3	63
Summa:	8	9	"	"	208	8	7	"	"	173	"	"	"	"	12	425	299	190	43	532

Obrist Lieutenants.

1. von Kanacher, vom Regim. Kanitz.
2. " Grumbkow, " " Manteufel.
3. " Billerbeck, " " Manteufel.
4. " Buddenbrock, " " "
5. " Gohr, vom Grenadier Bataillon.
6. " Strachowsky, " Sydow.

Capitains.

7. von Billerbeck, von Laßow.
8. " Bandemer, " Lehwald.
9. " Lettow, " " "
10. " Glöden, " Sydow.
11. " Persode, " Schorlemmer.

Rittmeister.

12. von Dölke, " Malachovsky.

Lieutenants.

13. von Landsberg, " Gohr.
14. " Strzela, " "
15. " Schau, " "
16. " Grumbkow, " Laßow.
17. " Boyen, d. 1ste " Lehwald.
18. " Gerstenzweig, " "
19. " Kunheim, " Dohna.
20. " Rochow, " Kalnein.
21. " Kalkstein, " Below.
22. " Langheim, " Kanitz.
23. " Kleist, " Manteufel.
24. " Hopfgarten, " Schorlemmer.
25. " Schierstedt, " "
26. " Schimansky, " Hollstein.
27. " Reibnitz, " "
28. " Mirande, " Platen.

Fähndrichs.

29. von Regler, = Laßow.
30. = Düsterlow, = Lehwald.
31. = Schurz, = Platen.

Außer diesen 31. Officiers ist auch noch der FlügelAdjutant, Herr Major von der Golz, geblieben.

Wir sehen auch nun, was diese Schlacht auf rußischer Seite vor Folgen gehabt, und wie sie sich endlich gar aus Preußen zurückgezogen haben.

Nach der Schlacht bey GroßJägerndorf ließ der Feind alle Nothwendigkeiten zum Brücken-Bau anführen, und machte Miene, die vor sich habende Aller bey Richau zu paßiren. Wir legten ihm Redouten entgegen, welches ihn bewog, seinen Vorsatz zu ändern, und die Brücke wieder abzuhauen, wovon viel Holz nach Wehlau geschwommen kam. Den 6ten bemerkte man im feindlichen Lager eine Bewegung, und erhielte durch unsere Patrouillen den 7ten die Nachricht, daß der Feind sich bey Allenburg dergestalt gesetzet, daß er diesen Ort hinter sich und die Aller vor sich hätte, auch wiederum an Brücken zu arbeiten anfienge. Um ihm vorzukommen, und über Uderwangen und Abschwangen bey Friedland ums ihm wieder entgegen zu setzen, marschirten wir den 8ten und 9ten um den Frischingswald nach Borchersdorf. Der Feind, so hierdurch seine Absicht, ohne unserer Armee sich zu nähern, auf Königsberg zu gehen, vereitelt sahe, ruinirte seine bereits bey Allenburg geschlagene Brücke, und zog sich eilig zurücke, hinterließ aber in dasigen

Gegen-

Gegenden die Ordres, daß ihm Fourage und allerhand Vivres nachgefahren werden solten, wie dann seine leichte Trouppen bis nach Domua, Schippenbeil und der Orten herauf streiften und vieles Vieh forttrieben. Solches ihm sowohl abzujagen, als auch die neue Position des Feindes zu recognoseiren, wurde der General Major von Ruesch mit 600. Pferden detaschiret, wodurch nicht allein die feindliche irregulaire Trouppen verjaget, sondern ihnen auch einige 100. Stück Vieh wiederum abgenommen wurden. Zu gleicher Zeit erfuhr man, daß die Cosacken bey Klein- und Großuhr und nach Wehlau schwärmeten, weshalb man den Herrn Major von Beust mit einigen 100. Husaren dahin schickte, welche die dasige Gegend auch bald reinigten. Es giengen hiernächst des Prinzen von Hollstein Gottorp Durchlaucht mit einem considerablen Corps weiter vorwärts, und cottoyirten den Feind auf seinem Rückmarsch. Unsere Armee brach den 15ten nach Geeselack auf, und continuirte ihren Marsch über Petersdorf, Kugelack, Loseninken auf Georgenburg, allwo sie den 20sten ihr Lager nahm, da inzwischen der Feind nach und nach bey Muldczen zwischen Jenischken und Pabblen, Astrawischken, Jorlanken und Althof Insterburg campirete, und seine Bagage, imgleichen über 600. Wagen voll Bleßirte, unter Bedeckung einer Menge Cosacken, nach Tilsit voraus geschickt hatte, zog sich auch immer so, wie wir uns näherten, weiter zurück. Inzwischen waren unsere verschiedene Husaren Detachements mit den feindlichen leichten Trouppen in beständiger Arbeit. Bey Remerischken wurde ihnen eine Menge Vieh

abgejaget, und ohnweit davon in einem Dorfe 8. Cosacken getödtet, 7. Pferde erbeutet, und 8. Pferde nebst dem Gewehr musten sie in Lausenin-ken auf ihrer eilfertigen Flucht zurück lassen. Bey der bubänschen Mühle traf der Cornet von **Kopka** auf einen feindlichen Troupp, bleßirte davon verschiedene, und nahm 3. Musquetiers, 4. Knechte und 13. Pferde weg. Nachdem die feindliche Armee sich von Insterburg retiriret, und den dasigen Burgermeister nebst zwey Rathsverwandten als Geißel mitgenommen, so setzte sich selbige bey Seßlacken. Unsere AvantGarde, unter des Prinzen von **HollsteinGottorp** Durchlaucht Commando, folgte ihr auf dem Fuße nach, und wir brachen mit der Armee den 22sten nach Aulowehnen auf. Unterdeßen war der Lieutenant, Baron von **Stackelberg**, als KriegesGefangener eingebracht; der Cornet von **Albrechtowiz** befreiete bey Seirandsen 60. unserer Bauern, und nahm 4. feindliche Husaren gefangen; so wie im Lappönschen, bey einem Scharmützel, verschiedene Cosacken getödtet, und 2. Pferde erbeutet, ohnweit Strigenen und Curaiten aber ein Cosacken Officier und 12. Mann niedergehauen, und 1. Pferd erbeutet, vom Feinde hingegen aus Rache diese beyden Oerter in den Brand gesetzet wurden. Auf unsern Marsch nach Aulowehnen wurde durch den seßlackischen Wald das Corps des Prinzen von **HollsteinGottorp** Durchlaucht, welches unterdessen nach Oswethen vorrückte, unter Commando des Herrn Obristen von **Knoblauch** mit 2. Bataillon Infanterie cottoyret, welche über Seirandsen zu erwehntem Corps stiessen, und der Feind continuirte seinen Rückzug nach Szillen

fort.

fort. Weil dessen leichte Trouppen bis Molinen streiften, so wurde dahin etwas detachiret, und 5. Cosacken getödtet, viele bleßiret, 2. gefangen genommen, und 9. Pferde erbeutet, auch von dem Lieutenant von Thor, ohnweit Aulowehnen ein Gefangener und 18. Pferde eingeschickt. Während der Zeit die feindliche HauptArmee nach Ermeiten aufbrach, blieb derselben ArrierGarde in Szillen, und wie solche ihr den 23sten folgen wolte, wurde sie von unsern Vortrouppen attaquiret, viele davon die Berge herab von beyden Seiten in die Moräste gejaget, und unsere Avant-Garde nahm Possession von Szillen, so wie wir zu gleicher Zeit viele Gefangene machten. Den Tag darauf bezog unsere Armee das Lager bey Schillupischken, mittlerweile hatten unsere verschiedene HusarenDetaschements, bey welchen sich unter andern der StaabsRittmeister von Jedma, die Lieutenants **Du Tay**, von **Grabowsky** und Cornet von **Albrechtowitz**, distinguirten, dem Feinde hie und da verschiedenen Abbruch gethan, indem demselben bey Gumbinnen ein Magazin von Mehl, Grütze und dergleichen, so am Werth auf 12000. Thlr. betragen, ruiniret, der Sergeant von **Wiedenhof** und 2. Cosacken gefangen genommen, deren zu Malwischken 9. niedergemacht, ohnweit Pilkallen 60. Wagen mit Fourage aufgehoben, zu Stollupöhnen der MagazinVorrath von Mehl, Korn, Haber, Grütze ꝛc. verdorben, 2. Husaren und 1. Musquetier gefangen, bey Budeweiten 5. Husaren getödtet, viele bleßiret, 12. gefangen und 17. Pferde abgenommen, auch zwischen Oletzko und Lyck 6. mit podolischen Ochsen bespannte BrandweinWagen

abgejaget, 6. Husaren und 5. OfficierKnechte zu Gefangenen gemacht, imgleichen die Obristen von **Puget** und **Towarsysz Sulersysky**, welche als Volontairs bey der feindlichen Armee gestanden, wie KriegesGefangene, auch anderweit 18. mit Brandwein und Vivres beladene Wagens eingebracht worden. Es würden grössere Coups haben gemacht werden können, wenn die Unsrigen nicht öfters wären verrathen worden, so wie solches durch 2. Deserteurs geschahe, da am 24sten der Obriste von **Malachovsky** bereits bis Ragnit vorgerücket gewesen, sich aber, weil ein starkes Corps von Infanterie, Dragonern und Cosacken ihn aufzuheben anmarschirten, doch sonder Verlust wieder zurück ziehen müssen, weshalb der Feind aus Rache über diesen mißlungenen Anschlag die Dörfer Paskallen, Bergolen, Gerschunen, Paszuzen, Stepponathen und mehrere, imgleichen Ragnit mit der Vorstadt Preußen und denen Aemtern Alt- und Neuhoff in Brand gesetzet, die Einwohner theils ins Feuer gejaget, theils massacriret, und andere dergleichen barbarische Grausamkeiten vorgenommen, die selbst unter heydnischen und den wildesten Völkern unerhört sind, und für die sich die Menschheit empöret und Abscheu haben muß, indem dem einen Geistlichen lebendig der Leib aufgeschnitten, und mit dem andern auf eine so schändliche Weise verfahren worden, daß es den Ausdruck übersteiget, und die Erzählung davon die Schaamhaftigkeit gesitteter Personen verletzen würde. Es ist unmöglich, nur durch Schein, vielweniger durch wahre Gründe ein so abscheuliches Verfahren, welches wider alle Ehre, Sitten, Religion und KriegesGebräuche

bräuche läuft, zu rechtfertigen, oder auch nur zu entschuldigen. Die 2000. Mann Russen, so mit Galeeren aus dem churischen Hafen eine Landung versuchet, sind von 600. Mann LandMiliz zurück geschlagen, und nachdem sie sich nach Regeln mit 10. Galeeren und 22. Schiffen retiriret, und bey Scharfenorth ohnweit Nidden sich auch 10. Galeeren vor Anker geleget, so haben solche vereinigt Schacken und Labiau zu forciren gedrohet, solches aber ohnausgeführt gelassen, indem sie vermuthlich von dem Corps, so dahin detachiret, benachrichtiget worden, und sind zwar diejenigen bey Scharfenorth liegen geblieben, die vor Regeln aber nach der Bucht bey dem Dorfe Minge gegangen, allwo sie Proviant und Beuthe auf Kähne geladen, um der Angabe nach beydes nach Tilsit zu führen. In und um dieser Stadt war die feindliche Armee vertheilet, welche an Subsistence Mangel zu leiden anfieng, inzwischen diesen Ort fortificirte, mehrere Brücken über den Memelstrohm schlagen, und einen Theil ihrer Trouppen darüber defiliren und jenseits campiren ließ. Den 27sten September hatte die rußische Armee den Memelfluß völlig paßiret, und die Stadt Tilsit gänzlich verlassen, nachdem die Vorstädte waren ausgeplündert und sonst viele andere Grausamkeiten verübet, auch viele Magistrats-Personen als Geißeln mitgenommen worden. Den Tag des Abzuges richteten die Rußen ihre ganze Artillerie auf Tilsit, und behiengen alle Häuser mit PechKränzen, unter der Drohung, die Stadt zu Grunde zu richten, wenn sie die Königlich preußischen Trouppen den Tag ihres Abmarsches einliesse. In der Nacht vom 29sten

September rückten darauf 4. Bataillons von der dießeitigen Armee, mit der schweren Artillerie, in Tilsit ein, und es wurden gleich einige Batterien gegen die rußischen Trouppen, welche jenseits des Memelstroms campirten und 8. Canonen auf die Stadt gerichtet hatten, angeleget. Man wolte dießeits auf den Feind nicht feuern, theils um die Stadt zu schonen, theils um die Zurückkunft eines wegen der Auswechselung der Gefangenen und der wiederholten Mordbrennerey halber in das feindliche Lager abgeschickten Trompeters abzuwarten. Weil aber die Rußen den ersten Schuß thaten; so wurde solcher durch unsere Artillerie so nachdrücklich beantwortet, daß über 50. Mann getödtet, und viele Zelter umgestürzet wurden. Das Feuer wurde von beyden Seiten 4. Stunden lang fortgesetzet, und der Feind warf viele Bomben und Granaten in die Stadt, welche aber nichts als einige Dächer und Fenster beschädigten, und einen Canonier verwundeten. Die rußische Armee defilirte hierauf nach der Gegend von Memel, ohne weiter etwas zu unternehmen, als daß sie wieder verschiedene Dörfer abbrennen ließ. Der obgedachte dießeitige Trompeter kam nicht wieder, sondern die Rußen schickten dessen Trompete durch einen Bauer zurück, mit einem Zettul ohne Unterschrift, des Inhalts: **daß der Trompeter von uns selbst erschossen worden sey, und daß wir uns, weil wir die Canonade angefangen, der Antwort verlustig gemachet hätten.** Da aber dieses Vorgeben der Wahrheit nicht gemäß war, so konnte man nicht anders glauben, als daß der Feind die Correspondenz mit Fleiß abgebrochen hätte, weil er

sich

sich nicht getrauen mochte, sein wider alle Menschlichkeit streitendes Verfahren zu entschuldigen. Die feindlichen Galeeren hatten sich inzwischen ebenfalls ganz nach Memel gezogen, nachdem sie die bey sich gehabten 70. Kähne verbrennet und 1000. Säcke Mehl ins Wasser geworfen hatten. Bey Karken war ihnen von den unsrigen ein Schiff mit 4. Mann und 200. Scheffel Mehl abgenommen worden. Die rußische Armee setzte darauf ihren Rückzug immer weiter fort. Anfangs Octobers war die eine Colonne, welche ihren Marsch auf Memel richtete, bereits bis Heydekrug gekommen; die andere aber campirte zwischen Kuleweitschen und Palumpen, und ließ bey Szagmante drey Brücken über den Jura Strohm schlagen, welchen Fluß selbige sodann paßirte und in Pohlen einrückte. Diese Colonne bestand fast aus lauter Kranken, wovon täglich eine grosse Menge starb. Von beyden Corps wurde auf ihrem Marsche alles Fuß vor Fuß weggebrennet, welches unsere Armee nicht sogleich verhindern konnte, weil die Gewalt des Strohms die Brücken, welche über die Memel geschlagen waren, von einander gerissen hatte. Indessen wurden doch noch viele feindliche Gefangene eingebracht, worunter sich ein Lieutenant und ein französischer Major, Namens **Arrigoni**, befanden. Zu Bartschetten lagen 4000. rußische Bleßirte und eine Menge von Officiers, womit alle Häuser angefüllet waren. Den 18ten October trafen die von denen Russen am 16. September aus Gumbinnen ein, nachdem sie auf Ordre des FeldMarschalls von **Apraxin** in der pohlnischen Stadt Wilke, 3. Meilen dießeits Cauen, einige Tage

vorher waren loßgelassen worden. An eben dem Tage kamen auch die MagistratsPersonen und übrige von Insterburg, Wehlau, Allenburg und Friedland, auch zum Theil aus den Dörfern mitgenommene Einwohner, deren Zahl sich auf 52. belief, wiederum zurück, da hingegen die aus Tilsit und der Gegend mitgeführten Gefangenen noch bey der rußischen HauptArmee geblieben waren, welche aber, dem Verlaut nach, ebenfalls Hofnung haben solten, ehestens wieder frey gestellt zu werden. Den 23sten October waren auch die 5. rußischen Schiffe, welche bis dahin noch auf der danziger Rhede gelegen hatten, saintlich unter Seegel gegangen. Ueberhaupt hatten die rußischen Trouppen Ausgangs Octobers das ganze Königreich Preußen bis auf Memel, geräumet. Die Unsrigen, welche ihnen auf dem Fuß folgten, fanden die von ihnen verlassenen Oerter, und die LandStrassen, durch welche sie marschiret waren, mit Leichen von Menschen und mit todten Pferden gleichsam besäet. Die Cosacken machten sich am allergeschwindesten aus dem Staube, weil ihnen so wenig von den diesseitigen Husaren, als von den bewafneten Bauern Quartier gegeben wurde.

Zur Erläuterung der in diesen Berichten angeführten Grausamkeiten, so von den rußischen Völkern ausgeübt worden, wollen wir noch folgenden besondern Bericht beyfügen.

Gleich nach der Plünderung und Abbrennung der unglücklichen Stadt Ragnit, nemlich den 25sten September früh, ward das Amt Absteimen von den Rußen überfallen, und damit

bis

bis den 6ten October dergestalt fortgefahren, daß in dieser Zeit nicht allein alle Königliche Vorwerker, Köllmische und Bauer-Höfe, gänzlich ausgeplündert, von demselben alles Vieh, als Pferde, Schafe, Schweine, Gänse, Enten, Hüner ꝛc. weggeraubet und fortgetrieben, sondern auch so gar sämtliche Vorwerker, Güter, und ganze Dorfschaften, ausser, daß hin und wieder nur einige Bauer-Höfe stehen blieben, gänzlich in die Asche geleget, die Leute nackend ausgezogen, viele von den Einwohnern todt geschossen, andere im Feuer übel zugerichtet, einige gar verbrandt, die WeibesLeute geschändet, und viele Menschen, besonders junge Knaben von 12. 14. bis 16. Jahren mitgeschleppt wurden, wie denn solcher räuberische Schwarm von Cosacken und Calmucken den Schreiber Alberti des Amts Absteimen nackend ausgezogen, mit Kantschuhen zerhauen, mit einem Strick um den Halß fest gebunden, und sodenn mit einer Pistole nach ihm geschossen hat. Weil jedoch zum Glück die Pistole nicht geladen war; so ist doch sein Leben noch gerettet worden. Eben dergleichen betrübte Nachrichten von den grausamsten Excessen dieses barbarischen Feindes wurden auch aus dem Amte Heinrichswalde einberichtet, indem man anzeigte, daß sowohl das Amt Kaßigkehnen, nebst den mehresten Dörfern, als das Amt Baublee, mit allen dazu gehörigen Vorwerkern, das cöllmische Guth Gegenberg, und das adeliche Guth Schillgallen abgebrannt sind, so, daß nicht einmahl ein Gärtner-Hauß stehen geblieben ist. Das Dienst-Hauß Dingeken ward gleichfalls eingeäschert, und denn sind folgende Dörfer, Neupreus-

preußen, Schatken, Lacupehnen, Bardehnen, Straßden, Trackeninken, Birschdonischken, Pickdupehnen, Renigkeiten, Pogegen, Schillgallen, Rücken, Midkieten und Schinkeiten, gleichfalls in die Asche geleget, auch noch verschiedene Dörfer theils zur Hälfte, theils einige Häuser abgebrannt worden. Die Kirchen in Pickdupehnen, Coadjuten und Plaschken, sollen zwar noch stehen, aber inwendig ganz ruiniret seyn. Die Prediger hingegen sind theils mit Kantschuhen, theils durch andere Marter, indem man ihnen glüende Kohlen auf den Rücken legte, in die elendesten Umstände gesetzt worden, daß sogar einige davon bis Szmaiten flüchteten. Gleichmäßige betrübte Umstände liefen auch aus dem Amte Gaudischkehnen ein, allwo der Feind nicht nur die Kirche zu Didlacken spolirt, das vorhanden gewesene KirchenGeräthe, und eine Glocke geraubet, sondern auch sogar die Cörper in der Erde sowohl in der Kirche, und auf dem KirchHof, als auf den besondern Mogillen der Dörfer nicht verschonet hat. Das auf dem didlacker KirchHofe über der Erde befindliche gemauerte Begräbniß des Generals de la Cave ist von den Feinden ebenfalls spolirt, die Särge der voriger Lehnhaber zerschlagen, das taugliche selbst von den balsamirt gewesenen Cörpern geplündert, derselben Beine herum geworfen, dagegen ein Schaf im Gewölbe aufgehangen, und darauf unmenschlich zu Grabe geläutet worden.

Wir müssen aber unserer Absicht und Einrichtung gemäß auch die rußischer Seits bekannt gemachte Erzehlungen von diesen Umständen unsern

Lesern

Lesern nicht vorenthalten. Die Berichte bis zum Treffen bey Jägerndorf lauten also:

Nachdem der General Feld Marschall, Graf von Apraxin, nach einem beschwerlichen Marsche den 15ten Junii mit dem Haupt Corps zu Kowno angelanget waren: so säumten auch die andern Corps der Armee nicht, nachzufolgen, und den Fluß Wilia zu paßiren. Da aber bey der beständig anhaltenden sehr grossen Hitze die Anzahl der Kranken sich zu vermehren anfieng, auch die Equipagen wegen der beschwerlichen schmahlen Wege viel gelitten hatten, und zum Theil eine ganz neue Einrichtung getroffen werden muste, so konnte die Armee bis den 27sten keinen weitern Marsch von Kowno aus unternehmen, sondern der General Feld Marschall trug mittlerweile Vorsorge, daß der künftige Marsch und die Zufuhr aller Nothwendigkeiten erleichtert werden möchte; worauf die Armee den 27sten den Anfang machte, den Niemen zu paßiren. Nachdem der Herr General Feld Marschall einige Couriers mit dieser Nachricht nach Hofe abgefertiget hatte, so giengen Se. Excellenz den 30sten selbst über gedachten Fluß, als an welchem Tage sich die Armee bereits fast völlig dießeits des Niemens befand. Den 1sten Julii wurden einige Regimenter nach dem Flecken Togy vorausgeschickt, wohin Se. Excellenz des folgenden Tages aufbrachen. Die grossen Beschwerlichkeiten und Hindernisse, welche den Marsch bis Kowno aufgehalten hatten, waren indessen mit denenjenigen gar nicht zu vergleichen, welche die Armee von Kowno aus bis Werschbolow, welcher Ort nur eine halbe Meile von der preußischen Gränze liegt, überwinden muste. Bis nach gedachtem Kowno waren

zwar

zwar mit vielen Kosten Magazine angeleget worden, allein die Nachbarschaft der preußischen Trouppen hinderte, dergleichen weiter vorwärts ebenfalls zu errichten. Die unerträgliche Hitze, die schon vor sich allein vermögend ist, einen Marsch beschwerlich zu machen, verursachte auch dieses, daß den Trouppen kein Proviant und keine Fourage zu Wasser nachgeführet werden konnte, weil die Flüsse ausgetrocknet waren. Die Nothwendigkeit erforderte also, den Proviant der Armee durch die LandesEinwohner auf Wagens zuführen zu lassen, welches eben so viel Mühe als Zeit erforderte. Endlich aber wurden alle diese Hindernisse durch die unermüdete Sorgfalt des FeldMarschalls gehoben, und die HauptArmee langte den 25sten Julii zu Werschbolow an, wohin ihr die übrigen Trouppen, die wegen der engen Wege nicht mit einander marschiren konnten, auf dem Fusse folgten. Mittlerweile traf auch das Commando von Calmucken, so an der Wolga wohnen, nebst der aus Petersburg abgeschickten neuen Artillerie, imgleichen der in Königlich pohlnischen Diensten stehende General von Sibilsky auf erhaltene Erlaubniß, bey der Armee als Volontair zu dienen, daselbst ein, und es wurden dem letztern in Ansehung seines besondern Eifers das Commando über ein abgesondertes aus Cavallerie und leichten Trouppen bestehendes Corps aufgetragen, mit welchem sich gedachter Herr General den 28sten aus Grodno auf den Marsch begab, um eine gewisse ihm anvertraute Expedition auszuführen. Den 31sten rückte die rußisch Kayserliche AvantGarde in das Königliche preußische Gebiete, wohin ihr den 1sten August und die folgende Tage die ganze Armee in 3. Divisionen folgte. Gleich nach diesem Einmarsche der Armee

mee in Preussen sahe man aus vielen Städten und Flecken die MagistratsPersonen, Amtleute und Aeltesten täglich ankommen, und bitten, daß man sie vorläufig in den Schutz Ihro RußischKayserl. Majestät nehmen möchte, welches ihnen auch bewilliget wurde. Den 2ten langte die erste Division, bey welcher sich der Herr Feldmarschall befand, bey Stollupjahnen, der ersten preußischen Stadt an, und Se. Excellenz erhielten sogleich Nachricht, daß auch die zweyte Division in Kattenau, und die dritte in Miliuni eingetroffen sey, so daß die Armee, ob sie gleich in drey Divisionen vertheilt war, dennoch fast in einer geraden Linie, und zwar so nahe bey einander stand, daß ihre Vereinigung nicht nur auf keinerley Weise gehindert werden, sondern auch eine Division von der andern alle Stunden Nachricht einziehen konnte. Die preußische Armee stand hingegen bey Wehlau, und es ließen sich von derselben bereits einige HusarenPartheyen sehen; wie sich denn den 1ten August folgender Vorfall ereignete, mit welchem der Anfang der Feindseligkeiten gemacht wurde:

Es hatte nemlich der GeneralFeldmarschall gedachten Tages Nachricht erhalten, daß sich eine preußische HusarenParthey etwa anderthalb Meilen hinter Stollupöhnen im Walde aufhielte, und des Nachts herauskäme, die Bewegungen der rußischen Armee auszukundschaften. Es wurden also verschiedene Partheyen von den AvantGarden, sie zu vertreiben, ausgeschickt. Eine von diesen Partheyen, so in einer geringen Anzahl donischer Cosacken bestund, kam in ein Dorf etwa eine Meile von Stollupöhnen, welches auf eigenes Gesuch in Ihro Kayserl. Majestät Protection schon aufgenommen war, wurde von den Einwohnern versichert, daß keine Preußen in der Nähe wären, und hielte sich also daselbst auf, um die Pferde sich etwas erhohlen zu

lassen.

lassen. Einer von denen Cosacken dagegen wurde auf einem BauernHofe eines preußischen Husaren gewahr, der sich allda versteckt hatte, und da er diesen verfolgte, erblickte er derselben wider alles Vermuthen noch einige. Ihrer Anzahl aber ungeachtet, gab er seinem Commando durch einen FlintenSchuß ein Signal. Die preußischen Husaren nahmen auf dieses Signal so gleich die Flucht, die Cosacken aber setzten ihnen bis an den Wald nach. Allein daselbst begegnete ihnen eine andere Parthey preußischer Husaren, so in mehr als 800. Mann bestund. Auch diese Anzahl aber erschreckte sie nicht, und es fieng sich also ein heftiges Feuer an. Der Major des narwischen GrenadierRegiments zu Pferde, **de la Roux**, welcher mit seinem aus etwa 400. Mann Grenadiers und Cosacken bestehenden Commando nicht weit davon war, eilete sogleich herzu. Da er indessen die ihm überlegene Anzahl Preußen vor sich sahe, wolte er sich schon zurück ziehen, allein indem er durch seinen Widerstand andern sich gleichfalls in der Nähe aufhaltenden Partheyen Zeit gab, ihm zu Hülfe zu kommen, so nahmen dagegen die Preußen die Flucht, und wurden von dem Obristen **Strojanof** und **Bulazel** auf 5. Meilen verfolget, so daß die einbrechende Nacht und ein in dieser Gegend gelegener Wald das weitere Nachsetzen verhinderte, und die preußische Parthey in Sicherheit brachte.

Den 5ten August brach die Armee auf, um weiter gegen Gumbinnen vorzurücken, welche Stadt man bereits, auf Anhalten ihres Magistrats, in Rußisch Kayserlichen Schutz aufgenommen hatte. Den 6ten langten die sämtlichen drey Divisionen der Armee daselbst an, und marschirten, nachdem sie sich vereinigt hatten, durch die Stadt, worauf sie sich auf einem bequemen großem Felde in SchlachtOrdnung lagerten. In-

zwi-

zwischen befand sich auch der General Sibilsky mit seinem Corps ebenfalls schon auf preußischem Gebiete, und zwar 4. Meilen von der Armee, in welcher Gegend er Goldap und Oletzko mit ihren Creysen in Besitz genommen hatte. Den 7ten vernahm man, daß in dem vorliegenden pitschkinskischen Walde einige preußische Trouppen befindlich wären, um die disseitige Armee zu beunruhigen, wenn sie den engen Weg dadurch paßiren würde. Dieselben zu vertreiben, brach den 8ten Frühe der General Quartiermeister von Stoffel mit 300. Husaren, eben so viel tschagujawischen und 500. donischen Cosacken, nebst noch 5. Escadrons Cavallerie dahin auf. Weil die leichten Trouppen ziemlich weit voraus waren, so geriethen selbige auch zuerst auf eine Preußische zwischen dem Flusse Pissa und dem großen Walde sehr vortheilhaft stehende Husaren Parthey, welche aus 600. Mann bestand, und von 60. Boschniaken auch vielen Schützen und bewafneten Bauern unterstützet wurde. Ob nun gleich die Cavallerie etwas entfernt war, so griff der General Quartiermeister von Stoffel diese preußische Parthey dennoch mit den leichten Trouppen allein an, und dieses mit solcher Tapferkeit, daß die Preußen mit Verlust von 50. Mann und 1. Officier aus dem Walde bis hinter Insterburg verjaget, disseits aber nur 6. Mann getödtet, und 15. verwundet, dagegen aber 1. preußischer Husar, 1. Schüze und 21. bewafnete Bauern gefangen genommen wurden. Der General Quartiermeister von Stoffel hat sich dabey durch seine kluge Anführung, und der Obrist von Strojanof durch seine unerschrockene Tapferkeit besondern Ruhm erworben. Man muß aber auch gestehen, daß die Husaren und Cosacken ihre Pflicht gethan haben. Von den Volontairs befanden sich der Graf Apraxin, Graf Bruce, Fürst Repnin, und

der Baron de l'Hopital, Vetter des zu Petersburg befindlichen KöniglichFranzösischen Ambassadeurs, bey diesem Scharmützel nicht nur zugegen, sondern legten auch dabey würkliche Proben ihrer Tapferkeit an den Tag. Der Wald wurde darauf mit 2. Brigaden Infanterie besetzt, und da der Feldmarschall erfuhr, daß einige donische Cosacken den Einwohnern in diesen Gegenden einiges Leid zugefüget, und andere Ausschweifungen begangen hatten, so ließen sie die Schuldigen so gleich aufsuchen, und mit aller Strenge bestrafen. Den 9ten brach die Armee von Gumbinnen auf, und nahm ihr Lager anderthalb Meilen weiter. GegenAbend lief die Nachricht ein, daß die Preußen von Insterburg vorgerückt wären, worauf die disseitige Armee sofort in Bewegung gesetzt, und ein Corps Husaren und Cosaken voraus detachirt wurde. Der Feind, der aus 6. Escadrons Husaren und einem Regiment Dragoner bestand, die der GeneralMajor von Platen commandirte, hatte solches nicht erwartet. Er zog sich von Insterburg zurück, und die allda befindliche Brücke wurde von ihm abgebrochen. Nachdem man selbige aber disseits wieder hergestellet hatte, so nahm die Armee von diesem vortheilhaften Orte Besitz, schlug darauf den 11ten daselbst ihr Lager auf, und der Feldmarschall ließ aufs neue die Rußisch-Kayserlichen Patente, Kraft deren die Unterthanen auf ein ganzes Jahr von allen GeldAbgaben frey seyn solten, aller Orten bekannt machen. Den 18ten vereinigte sich das Corps des Generals von Fermer mit der HauptArmee, so wie solches einige Zeit vorher auch der General Sibilsky mit seinem leichten Corps gethan hatte. Inzwischen rückte die disseitige Armee der Preußischen, welche sich am Pregel nicht weit von Wehlau an einem sehr vortheilhaften Orte eingegraben und verschanzt hatte, immer näher, so daß beyde Armeen

meen nicht weiter als zwo Meilen von einander entfernet waren. Die leichten Trouppen scharmuzirten beständig mit einander fort, und es wurden täglich gefangene preußische Husaren eingebracht. An eben dem 18ten des Nachmittags um 2. Uhr streiften 6. donische Cosacken auf jener Seite des Pregels und geriethen, als sie durch das Dorf Markitin ritten, auf eine preussische Patrouille, die von 24. Husaren unter Anführung des Fähndrichs Bois von dem malachovskyschen HusarenRegimente, diese aber wiederum von 2. Escadrons schwarzer und gelber Husaren unterstützt wurden. Die disseitige Parthey zog sich demnach wegen der Ueberlegenheit der Feinde zurück. Als man aber davon Nachricht erhielte, so commandirte der Feldmarschall den Obristen der donischen Cosacken **Diatschkow** mit 250. Cosacken und Stawropolzen dahin, welche zufälliger Weise bey gedachtem Dorfe von dem Obersten **Serebräckow** noch mit 250. Mann Cosacken und Meschtscheräcken verstärkt wurden. Diese hohlten die preußischen Escadrons, welche schon zur Gegenwehr in Bereitschaft waren, ein, und nachdem sie zwo Salven ausgehalten halten, so fielen sie mit solcher Tapferkeit auf den Feind, daß sie ihn sogleich in die Flucht trieben. Die Verwundeten zu geschweigen, so wurden gegen 100. auf dem WahlPlatze todt gefunden, und 6. Mann zu KriegesGefangenen gemacht. Der disseitige Verlust hingegen war sehr geringe und bestand nur in 3. Todten und 3. Bleßirten, nebst einigen verwundeten Pferden.

Um eben diese Zeit, nemlich den 19ten August, verließ die RußischKayserliche Flotte, welche bey 6. Wochen lang vor Danzig gelegen, und die Kranken in der Gegend des Forts ausgesetzt hatte, die danziger Rhede, und gieng, nach vorher gegangener Einnehmung ge-

dachter Kranken, mit günstigem Winde in See, um Divisionsweise auf der Ostsee zu kreutzen. Von der einen dieser Divisionen, aus 9. KriegesSchiffen und 3. Fregatten bestehend, vernahm man darauf, daß selbige zu Carlshaven eingelaufen sey, um daselbst Erfrischungen zu hohlen, da hingegen der Admiral Metlef mit 10. Schiffen zurück geblieben wäre, um die preussischen Küsten zu beunruhigen.

Von der Bataille selbst wollen wir nur einen Auszug aus demjenigen Bericht geben, welchen der rußische GeneralFeldmarschall Graf von Apraxin an der rußischen KayserinMajestät selbst abgestattet.

Ich habe die Ehre gehabt, Eurer Kayserl. Majestät schon vorher unterthänigst zu berichten, daß es wegen der unüberwindlichen Hindernisse nicht möglich gewesen, sich dem auf der rechten Seite des Pregels aufhaltenden Feinde geraden Weges zu nähern. Ich nahm mir also vor, den Pregel zu paßiren, und ihn so fort durch einen Umweg zur Schlacht zu nöthigen.

Diesem zufolge hat die Armee Eurer Kayserlichen Majestät den 28ten dieses würklich den Fluß paßiret; und als der Feind hieraus schließen konnte, daß wir ihn durch diese Bewegung und durch unsern weitern Marsch die Communication mit den Gegenden, von welchen er seinen Unterhalt erhalten muß, und sich auch dahin zurück ziehen konnte, abschneiden würden, sahe er sich genöthiget, sein von Natur unersteigliches Lager zu verlassen, und selbst den 28ten dieses gedachten Pregel-Fluß zu paßiren.

Von der Zeit an machte er beständig Mine, als wolte er Eurer Kayserl. Majestät Armee angreifen. Da er aber sahe, daß dem ungeachtet unser Marsch immer

fort-

fortgesetzet, und derselbe auch bloß durch den Anschein nicht unterbrochen werden würde; so faßte der Feind endlich den kühnen Entschluß, uns zu attaquiren.

Den 30ten, als an welchem Tage der Sieg erfochten worden, hielt sich die Armee Eurer **Kayserl. Majestät**, vermöge des noch Abends vorher erhaltenen Befehls marschfertig, und die AvantGarde nebst einem Theil der Armee war schon würklich im Marsche begriffen, als des Morgens nach 4. Uhr der Wald, der vor uns lag, und durch welchen die feindlichen Bewegungen bedeckt wurden, schon mit feindlichen Trouppen auf einmal angefüllet war.

Wir hatten uns noch nicht in SchlachtOrdnung stellen können, als der Feind schon aus dem Walde in bester Ordnung ins Feld ausrückte; und da er sogleich aus dem groben Geschütz, und gleich darauf auch aus dem kleinen Gewehr zu schießen anfieng, so daß das Feuer bis zu Ende der Bataille fortdauerte, und nicht unterbrochen wurde: so gieng er mit gesamter Macht und solcher Furie auf unsere Fronte loß, daß gewiß eine große Tapferkeit und Unerschrockenheit dazu erfordert wurde, daß Eurer **Kayserl. Majestät** Trouppen nicht in Unordnung geriethen, da sie fast erst angefangen hatten, sich in Ordnung zu stellen.

Sein erster und stärkster Angrif war auf unsern linken Flügel. Er ließ eine Colonne bis auf einen MußqueteSchuß anrücken. Erst zu dieser Zeit, und nicht eher, fieng unser Feuer an; der Feind aber machte aus seinen Colonnen eine Fronte. Als beyde Armeen auf solche Art einander gegen über in Fronte stunden, machten sie auf einander sowohl aus dem groben Geschütz, als kleinen Gewehr, fast 3. Stunden lang so ein entsetzliches Feuer, daß, da jeder Theil den Sieg davon zu tragen bemühet war, derselbe diese ganze Zeit über

zweifelhaft blieb. Denn, so sehr der Feind auch alle Kräfte anwendete, unsere Fronte zu trennen; so wurde derselbe doch durch unser heftiges Feuer jederzeit zurück getrieben. Ob er nun gleich so oft mit Verlust zurück geschlagen wurde, so schien es doch, als wolte er von seinem einmal gefaßten Vorsatze nicht abstehen.

Während dieses von beyden Seiten sehr hitzigen und hartnäckigen Gefechtes griff der Feind, ausser seinem Corps de Bataille, noch mit 2. besondern Corps Cavallerie, so von Infanterie unterstützet wurden, unsern rechten Flügel und AvantGarde an, welche wegen der Lage des SchlachtFeldes etwas vorwärts nach unserm linken Flügel zustund. Allein auch an diesen beyden Orten wurde er mit gleicher Tapferkeit empfangen. Unsere Artillerie, und besonders das von dem General-Feldzeugmeister, Grafen **Schuwalow**, erfundene neue Geschütz, so auch nach dessen Namen schuwalowsche Haubitzen genennet werden, haben so gute Würkung gethan, daß sie ihm wahre Ehre bringen, indem sie den Feind nicht nur abhielten in unsere Linien einzudringen, sondern es wurde auch durch sie die feindliche Cavallerie in die gröste Unordnung gebracht.

Da es dem Feind solchergestalt nirgends gelingen wolte, versuchte er endlich noch das Letzte. Er hatte bemerkt, daß auf unsern linken Flügel in dem ersten Treffen eine Lücke war, weil der Wald und der gar zu sumpfige Boden es nicht anders verstatten wolten. Er hofte also hierdurch einen Vortheil zu erhalten, und drang mit seiner ganzen Macht hinein, um unsere Linien auf solche Art zu trennen, und ihnen in die Flanke zu kommen. Allein der Feind betrog sich hierinn sehr: denn wir hatten aus unserm zweyten Treffen noch Mannschaften stehen, so daß, da die Preußen kaum in gedachten Wald eingetreten waren, sie so gleich mit aufgepflanzten Ba-

jonet-

jonetten empfangen, über den Haufen geworfen, und in die Flucht geschlagen wurden.

Dieses entschied den Sieg. Denn da die übrige feindliche Armee ihre Cameraden laufen sahe, auch ihren starken Verlust inneward, indem ihre Linien kürzer und dünner wurden, folgten sie den Flüchtlingen dergestalt eilig nach, daß, so hitzig und desperat auch ihr Angriff war, so eilfertig auch zuletzt ihre Flucht ausfiel. Man kann sie auf keine Art eine Retirade nennen, indem niemals eine so große Unordnung und Verwirrung gesehen worden.

Nach der zu Wien heraus gekommenen Relation von dieser Schlacht, beläuft sich der rußische Verlust:

1) An todten Officiers = = = =	30.
2) An gemeinen Todten, regulairen nebst Husaren = = =	824.
3) An todten Cosacken und Calmucken	300.
	1154. Todte.
4) An verwundeten Officiers = =	180
5) An vermißten regulairen Gemeinen nebst Husaren = = =	466.
6) An Bleßirten ditto = = =	4059.
7) An bleßirten Cosacken u. Calmucken	600.
Bleßirte und Vermißte	5305.
Ueberhaupt der ganze Verlust in	6359.

Nun wollen wir auch vernehmen, wie von rußischer Seite der Abmarsch dieser Armee, welche sich den völligsten Sieg beymessen, beschrieben wird.

Den Tag nach der Schlacht, als den 31sten August, wurde in dem Lager das Te Deum ꝛc. ꝛc.

angestimmet. Man feuerte dabey aus der erbeuteten preußischen Artillerie 301. CanonenSchüsse ab, und die in Parade gestellte Armee machte dazu ein dreymaliges LaufFeuer. An eben dem Tage wurden die beyderseitigen Todten begraben, da es sich dann zeigte, daß diesseits mehr geblieben waren, als man Anfangs, da man bloß den Verlust der regulirten Trouppen rechnete, wegen Kürze der Zeit in Erfahrung bringen konnte; indem würklich in allem 1411. beerdiget wurden. Man fand auch, daß der feindliche Verlust ansehnlicher sey, weil auf der Wahlstatt über 3000. Todte und eine grosse Anzahl derselben in den Gebüschen, in welche sie die disseitigen unregulirten Trouppen gejagt und niedergemacht hatten, zerstreut herum lagen. Auch waren in den zweyen vor der Fronte an beyden Seiten von GroßJägerndorf gelegenen Dörfern sehr viele umgekommen, indem man fast alle Verwundete dahin gebracht hatte. Da aber zu gleicher Zeit diese Dörfer dem Feinde zu einer wichtigen Bedeckung gedienet hatten, so wurden sie, weil es die Umstände nicht anders leiden wolten, von den kayserlichen Trouppen in Brand gestecket, so daß diejenigen, welche daselbst ihre Rettung zu finden hofften, ebenfalls darinn umkommen musten. Die Anzahl der disseitigen in dieser Schlacht getödteten Officiers belief sich überhaupt auf: 3. Staabs-Officiers, 5. Capitains, 23. Lieutenants und 4. Fähndrichs. Unter den Verwundeten aber befanden sich 3. Obristen, 6. ObristLieutenants, 11. Majors, 52. Capitains, 136. Lieutenants und 23. Fähndrichs. Den in grosser Anzahl ankommenden Deserteurs wurde ein Vorschub an Gelde, ingleichen Pässe und zugleich die Erlaubniß gegeben, zu gehen, wohin sie wolten. Auch wurde dem Magistrate in allen den rußischen

Waffen

Waffen unterworfenen Städten, wo sich ebenfalls viele Ausreisser meldeten, ein gleiches zu thun anbefohlen. Weil inzwischen die Armee den Marsch weiter fortsetzen wolte, so wurde der Obriste, Baron von **Moukin**, mit einem Commando Ingenieurs nach Wehlau abgesendet, die dasigen Wege und Gegenden zu untersuchen. Den 1ten September schickte man alle Gefangene und zum Dienst untüchtige Kranken über Insterburg nach Tilsit. Den 2ten marschirte die Armee aus dem Dorfe Großjägerndorf bis zu dem Dorfe Eschenbrück, und zwar 9. Werste. Den 3ten legte selbige einen Weg von 15. Werstен bis zu dem AllerFluß zurück und schlug daselbst ihr Lager auf. Den 4ten wurde eine GeneralFouragirung vorgenommen. Der Feind verließ sein Lager bey Wehlau, und setzte sich jenseits des AllerFlusses, 6. bis 7. Werste, von der disseitigen Armee, derselben gegen über, so daß sein rechter Flügel bis an das Dorf Peterswalde, und der linke bis an Wehlau reichte, wobey er gedachten Fluß vor seine Fronte hatte. Des Herrn FeldMarschalls von **Apraxin** Excellenz waren gesonnen, über den Fluß zu setzen, und den Feind in seinem Lager anzugreifen. Weil man aber beym Recognosciren die Sache ganz unmöglich gefunden hatte; so wurde man genöthiget, längst dem Flusse bis Allerburg hinauf zu marschiren, und zwar um so viel mehr, weil man vernahm, daß der Feind eben dahin und nach Friedland 5. bis 6000. Mann detaschiret hätte. Es wurden aber doch einige Cosacken und Calmucken über den Fluß geschickt, die feindlichen verlohrnen Schildwachten aufzuheben, welche aber so eilig die Flucht nahmen, daß nicht mehr als 5. Husaren eingeholt werden konnten. Die Aussage derselben stimmte mit den Reden der übrigen

Gefangenen und Deserteurs darinn überein, daß die Preussen in der Schlacht vom 30sten August über 9000. Mann an Todten, Verwundeten und Ausreissern eingebüsset hätten. Den 6ten des Abends erreichte die rußischkayserl. Armee, unter einem beschwerlichen RegenWetter, Allerburg, nachdem man den Tag vorher die Wege dahin ausgebessert hatte. Obgleich die Herbenschaffung des Proviants bisher sehr viel Mühe gekostet, und die Armee auch bereits würklichen Mangel an Fourage erlitten hatte; so war es doch gar nicht damit zu vergleichen, was die Trouppen an diesem Orte erfahren musten. Denn die überall auf mehr als 60. Werste herum ausgeschickten Partheyen konten nicht die geringste Spur von Fourage finden, so daß man den 7ten in einem allgemeinem KriegesRathe mit dem grösten Widerwillen einsahe, daß kein anderes Mittel übrig sey, als sich den disseitigen Magazinen auf eine Zeitlang wiederum zu nähern. Man wurde durch viele und wichtige Ursachen gezwungen, diesen Schritt, wiewohl ungern, zu thun. Denn ausser dem gänzlichen Mangel, der sich geäussert hatte, erhielte man auch noch Nachricht, daß der Feind, ohne den disseitigen Angrif abzuwarten, sich weiter nach Königsberg über den Fluß Dain, gezogen hätte, wobey der zum Recognosciren ausgeschickt gewesene Oberste **Krasnoschtschokow** bey seiner Zurückkunft meldete, wie er bis 8. Werste von Königsberg gewesen wäre, und auf diesem ganzen Wege nichts als Spuren einer recht erbärmlichen Verwüstung, die der Feind selbst in seinem eigenem Lande, um den Marsch der rußischkayserl. Trouppen beschwerlich zu machen, angerichtet, wahrgenommen hätte, dergestalt, daß die Einwohner nicht nur um ihr Korn und Vieh gekommen,

son=

sondern auch alles ihr Haus-Geräth zerbrochen und verderbt worden wäre. Nachdem sich also die Armee den 8ten und 9ten zu Allerburg aufgehalten hatte, so sahe sie sich aus unumgänglicher Nothwendigkeit gedrungen, wieder von dort umzukehren, und kam demnach den 11. Sept. in die Gegend des Dorfs Janeschken zurück, ohne jedoch die Absicht zu haben, den Feld-Zug mit diesem Zurückzuge zu beschliessen. Den 14ten wurde der Marsch über Insterburg, Tilsit und Ragnetten, ꝛc. ꝛc. nach den Gränzen des Königreichs Preussen vermittelst dreyer über den Memel-Fluß geschlagener Brücken fortgesetzet. Zugleich verließ auch der Theil der rußischen Flotte, welcher sich bis dahin in den dasigen Gewässern, um solche zu beunruhigen, aufgehalten hatte, die preußischen Küsten. Zu Memel wurde indessen eine beträchtliche Garnison zurück gelassen, um diesen Gränz-Ort besetzt zu behalten. Die übrigen Trouppen aber marschirten nach Samogitien und Curland, um den Magazinen näher zu seyn, und die stärkste Colonne derselben defilirte durch Pohlnisch-Litthauen; da hingegen die von ihnen verlassenen Oerter in Preussen von den preußischen Trouppen wiederum in Besitz genommen wurden.

§. 406.

Die unerhörten Grausamkeiten der rußischen Trouppen in Preussen.

Wer in der kurz vorher erzehlten rußischen Expedition in dem Königreiche Preussen die erstaunliche und allen Glauben übersteigende Grausamkeiten, welche durch die Rußischen, sonderlich

derlich irregulirten Völker, ausgeübet worden, gelesen hat, könnte vielleicht auf die Gedanken kommen, als ob solches von denen, so die Berichte preußischer Seits aufgesetzt haben, erdichtet, oder doch ungemein vergrössert worden wären. Damit wir diesen Zweifel abhelfen, wollen wir die dießfalls unter den beyderseitigen Chefs der Armeen gewechselten Schreiben beybringen, und denenselben noch ein unpartheyisches Zeugniß eines ganz ohnverdächtigen auswärtigen Zeugen beyfügen.

Schreiben des Herrn FeldMarschalls Grafen von Apraxin Excellenz an des Herrn Feld-Marschalls von Lehwald Excellenz *d. d.* 1⅞ Sept. 1757.

P. P.

Wenn Ew. Excellenz auf Deroselben ersteres Schreiben keine GegenAntwort ertheilet; so ist solches bloß in der Betrachtung geschehen, weil keine Ursache fand, in dem denen KriegesGefangenen der mir untergebenen Armee von Ew. Excellenz beliebig accordirten Entrentien eine Aenderung noch vermehrte Zulage anzuverlangen, um so mehr als dasjenige, was Dieselben ihnen zuzugestehen, beliebet, dem KriegsGebrauch gemäß und zum Unterhalt eines Prisonniers genüglich zu seyn befunden; so wie ich denn meines Theils Ew. Excellenz die gewisseste Versicherung geben kann, daß die Gefangene von Deroselben unterhabenden Armee auf eine sehr gute und dem Character eines jeden anständige Art verpfleget, und dergestalt gehalten werden, daß ihnen meines

Erach-

Erachtens sonst nichts, als nur die Freyheit abgehet. Da Ew. Excellenz nun in eben derselben ersten Zuschrift von der Auswechselung der Gefangenen zwar zu erwehnen beliebten, ohne gleichwohl die Anzahl und den Character dererjenigen zu bestimmen, welche Dieselben von unserer Seite haben, und in sehr geringer Anzahl seyn dörften, so erwartete dieserhalben eine nähere Erläuterung von Ew. Excellenz, ehe und bevor mich in etwas mehrerem einlassen konnte. Da aber Dieselben durch Dero vom 15ten dieses aus dem Lager bey Genslack erlassenen Zuschrift, die erst gestern Abend erhalten, diesen letztern Punct nochmahlen zu berühren, und solcherhalben eine Liste von denen Prisonniers Dero unterhabenden Armee von mir zu überkommen Verlangen tragen: so kann in dem ersten Fall Ew. Excellenz die Versicherung geben, daß ich in der Auswechselung der beyderseitigen Gefangenen nicht die geringste Schwürigkeit finde, wenn eine solche auf dem Fuß vorgenommen werden kann, daß eine gleiche Anzahl von gleichen Characters ausgewechselt werden; im letztern Falle aber bin, wegen Kürze der Zeit und da den Trompeter nicht gerne länger aufhalten mögen, nicht vermögend, Ew. Excellenz Verlangen anders nachzukommen, als daß Denenselben hierdurch mitzutheilen die Ehre habe, daß ausser einer grossen Menge gefangenen UnterOfficiers, Gemeinen ꝛc. ꝛc. nachdem gleich auf der Wahlstatt an seiner tödtlichen Wunde verstorbenen Major Roscius, sich überhaupt noch 5. OberOfficiers, nämlich die Capitains von Röder, von Kanitz, von Collrepp, von dem Regiment von Dohna; die Lieutenants von Derschau, von Belowischen; von Scholten, vom Manteufelischen Regimente, und der Adjutant von Kühnheim, von dem Herrn General-

Lieu-

Lieutenant von Kallnein, befinden; vorjetzt aber nebst allen übrigen Gefangenen um so mehr nach den GrenzOrten der Staaten meiner Allerdurchlauchtigsten und allergnädigsten Souveraine abgefertiget worden, als Ew. Excellenz von selbsten zu ermessen belieben, daß es einer im Felde und Marsche sich befindenden Armee zum nicht geringen Embarras gereichet, eine solche Menge Prisonniers bey sich zu führen, ihnen auch nicht alle diejenige Bequemlichkeit und Verpflegung bey solcher so gut als in denen Garnisons gegeben werden kann; als woselbst sie gegenwärtig nach denen von mir deshalb gegebenen Verordnungen so gut als möglich gehalten werden. Daferne nun Ew. Excellenz auf die Auswechselung der Gefangenen bestehen, und mir die Anzahl und den Character derjenigen, die von meiner Armee bey Deroselben unterhabenden Armee sich befinden, bekannt machen wollen; so will, so bald solche Nachricht erhalte, und der Ort der Auswechselung fest gesetzet und ausgemacht seyn wird, eben eine solche Anzahl und von gleichen Characters der Gefangenen Dero Armee, zu der gleichfalls zu verabredenden Zeit zustellen nicht ermangeln. Da Ew. Excellenz auch übrigens in Dero ersterem Schreiben mich zu ersuchen beliebet, daß dem Sengen und Brennen der irregulairen Trouppen Einhalt thun möchte; so kann Ew. Excellenz die feyerlichste Versicherung geben, daß, wie an solchen niemals einiges Gefallen getragen, ich gleichwohl das auf einer von Ew. Excellenz selbsten nicht zu tadelnden Ahndung sich fussende Betragen dieser irregulairen Trouppen nicht eher füglich zu hemmen mich im Stande gesehen, als bis der rasende Landmann sein unerhörtes und mehr wie feindseeliges Verfahren einigermassen eingestellet. Und da man

viel-

vielleicht Ew. Excellenz dessen sträfliche Conduite nicht in seiner wahren Beschaffenheit vorgetragen; so werden Dieselben durch den Anschluß gerechtest zu urtheilen sich im Stande gesetzt sehen, ob nicht der Landmann selbsten die Cosacken und Calmucken zu der äussersten Verbitterung gereizet; mithin an dem ihm wiederfahrenen Unheil die eigene und wahre Ursache sey. Wie nun dessen Wuth sich einiger massen zu legen beginnet; so höret auch nicht nur das Sengen und Brennen der Dörfer (als die gleichwohl nicht durchgehends durch Vorsatz, sondern grösstentheils zufälliger Weise geschehen) sondern auch die übrigen harten Begegnungen auf, ja es würden solche auch gänzlich eingestellet, und gehemmet worden seyn, wenn nur die erforderten Ordnungen vom Lande hätten beobachtet werden, und ein jeder in seiner Wohnung und an seinem Gewerbe bleiben wollen.

Ich beharre mit besonderer Hochachtung

Ew. Excellenz

Im Lager ohnweit Insterburg
den $1\frac{8}{9}$ Sept. 1757.

ganz ergebenster Diener
von Apraxin.

Beylage.

Ursachen, welche zu denen in Preussen hie und da durch Callmucken, Cosacken und andere Völker, die zu diesen Trouppen gerechnet werden, begangene Excessen die Veranlassungen gegeben haben.

Gleich beym Eintritt der rußischkayserl. Armee und zwar denselben Tag sind von denen feindlichen Hus-

Husaren einzelne Personen, die man zu Sauvegarden in denen Dörfern und Fleckens zur Beschützung vor die streifende Partheyen gesetzt hatte, aufgehoben worden, folglich hat man dieses Mittel zu Verhütung des Unrechts, sich weiter nicht bedienen können. 2) Ein kleines Commando, welches bey Kattenau einen Halt gemacht, ist durch die Einwohner dieses Dorfs verrathen, und von dem Feinde überfallen. Die Bauern, welche von ihrer Obrigkeit auf das nachdrücklichste befehliget sind, bey aller Gelegenheit denen rußischkayserl. Trouppen Schaden zuzufügen, haben nicht allein auf dieses Commando, aus ihren Häusern Feuer gegeben; sondern auch diejenigen, die entkommen, und sich im Dorfe und in denen Gärten versteckt, auf die grausamste Weise ermordet, und unter denen auch einen mit Steinen todt geschlagen, welches die Thäter selbst, deren man ein paar habhaft geworden, nachdem sie durch Zeugen von ihrer eigenen Nation überführet worden, bey der Befragung eingestanden, auch da sie zum Tode von ihrer Geistlichkeit bereitet, öffentlich bekannt. 3) Ausser denen Flinten hat man unterschiedliches MordGewehr, als Hellebarden, auf langen Stangen eingesetzte Sensen, wie auch auf dergleichen Holtz auf beyden Enden angesetzte spitzige Gabeln, fast in allen Dörfern gefunden. 4) Sehr oft haben diese Bauren die Fouragirer, welche sich nur etwas von dem Trupp entfernet, oder denen Wäldern zu nahe gekommen, ermordet. 5) Bey verschiedenen Scharmützeln sind diese mit Gewehr versehene Bauern an den Defilees ihren Husaren zu Hülfe gekommen, und haben aus denen Wäldern Feuer auf die Unsrigen gegeben. 6) Man hat noch neulich von feindlicher Seite sehr viele Fuhren mit Gewehr, denen in Wäldern und

Verhauungen sich befindlichen Bauern zugeschicket. Ob solches Verfahren mit der Raison des Krieges bestehen kann, überlässet man denen billigen Beurtheilungen eines jeden. Man will hier nicht behaupten, daß oberwähnte Nationen eine strenge MannsZucht beobachten. Dieses aber ist doch eine ausgemachte Wahrheit, daß selbige anfänglich zu Begehung verschiedener Unordnungen durch vorberegtes Verfahren sind gereitzet worden, wiewohl die Verbrecher auf das schärfste gestraft sind, und noch gestrafet werden. Ueberdem hat sichs erwiesen, daß von denen hiesigen Einwohnern aus Boßheit sich zu Führern derer Cosacken angegeben, und ihren eigenen Nachtbaren Schaden und Unheil dadurch verursachet. Nicht minder ist es durch die LandesEinwohner und deren schriftliche Gezeugnisse selbsten erweißlich, in welchen die hiesige Einwohner über die feindliche Husaren, wegen Plünderungen und KirchenRaub die bittersten Klagen führen, welche es denn auf Rechnung der Callmucken und Cosacken werden gethan haben. Da ohngeachtet vielfacher und öfters wiederholter Ausschreibungen weder das zur Subsistence der Armee nöthige Vieh, noch die Lieferung der übrigen unumgänglichen Naturalien keinesweges erfolget, und von dem noch in seiner Wohnung gebliebenen Landmann unter diesem Vorwande nicht prästiret worden, weil die AmtLeute und alle dergleichen Personen, durch welche solche Lieferungen geschehen und facilitiret werden müssen, nicht allein aus eigenem Antriebe, sondern vielmehr auf ausdrücklichen Befehl der LandesObrigkeit geflüchtet, auch das gröste Theil des Viehes in denen Wäldern getrieben, und solchergestalt es ausdrücklich darauf angeleget worden, der Armee alle Arten der Subsistence entgehen zu machen: so hat

man, um in diese Exträmität nicht zu verfallen, nach öftern, wiewohl unbefolgerten Publications, sich des gewaltsamen Mittels der Zusammentreibung des Viehes bedienen müssen; dabey es denn um so weniger ohne Excessen abgehen können, als der halsstarrige LandMann zu Vertheidigung seines Viehes sich zur Gegenwehr gesetzet, und darinnen nicht nur von seiner Obrigkeit gestärket; sondern auch so gar zu dem Ende mit Gewehr und Munition versehen, und von denen Trouppen der Land-Militz in denen Wäldern und gemachten Verhauungen souteniret worden; daher auch mit gedachter LandMilitz um so mehr ein gleiches Schicksahl erfahren müssen, als beyde nicht durch die geringsten Zeichen ihrer Kleidung und Bewafnung nach unterschieden worden.

Schreiben, so unterm 26sten September a. c. an den Herrn FeldMarschallen, Grafen von Apraxin Excellenz von dem Herrn FeldMarschall von Lehwalds Excellenz abgelassen.

Ob zwar Ew. Excellenz in Dero gefälligen AntwortsSchreiben vom $\frac{8}{19}$ten dieses Monats bey der Versicherung, daß die KriegesGefangene von der mir untergebenen Armee gut und ihrem Character gemäß verpfleget und gehalten würden, sich nicht näher über die Art, wie solches geschiehet, zu erklären beliebet: so zweifle dennoch nicht an der Gewißheit dieser Assurance, und daß denenselben auf eine denen KriegesGebräuchen gemässe und convenable Weise werde begegnet werden, wie solches Ew. Excellenz in Ansehung des Deroselben en Detail angezeigten, und von mir denen Prisoniers de Guerre

von

von der Ew. Excellenz anvertrauten Armee accordirten Entrentien anerkannt haben. Von solcher würde die Liste heute hier schon beygeleget haben, wenn selbige nach deren Anfertigung durch die anderweit gemachte mehrere KriegesGefangene nicht wäre alteriret worden. Daher vorläufig nur soviel anzeigen kann, wie deren Anzahl ausser verschiedenen Unterofficiers, worunter auch der Sergeant vom radoschischen InfanterieRegiment von **Wiedehof**, sich über einige 100. Gemeine betrage, und sonsten der Lieutenant Baron von **Stackelberg**, welcher als Adjutant bey der Brigade des Herrn GeneralMajors von **Berg** gestanden, auch in unsern Händen ist, und ihm nicht allein anständig begegnet, sondern auch an Gelde zu seinen nöthigen Ausgaben Vorschuß gethan wird. Sonsten aber sind auch von unsern Husaren, der Obriste Baron von **Püget** und der **Towarzyz Zulerziski** als KriegesGefangene eingebracht worden. Beyde haben bey Ew. Excellenz Armee ihrer Angabe nach als Volontairs gestanden, die rußisch Kayserliche Uniforme hingegen, welche der erstere träget, zeiget an, daß derselbe im Dienst bereits engagirt gewesen seyn müsse. Zu Ew. Excellenz Neigung zur Gerechtigkeit und Wahrheit habe ich das stärkste Vertrauen, daß Dieselben kein Bedenken nehmen werden, in welcher Qualität und auf welchem Fuß ermeldete zwo Personen bey Deroselben Armee gestanden, mir geneigt zu eröffnen, auch sonsten beliebige Vorschläge zu thun, welchen Ort Dieselben zu näherer Regulirung des AuswechselungsGeschäftes derer beyderseitigen KriegesGefangenen zu wählen und zu benennen etwan für gut befänden. Anbey kann Ew. Excellenz zuverläßig versichern, daß es ohne meine Bewilligung und Vor-

wissen geschehen, wenn zu der Zeit, da der letztere Trompeter von uns zu Ew. Excellenz abgeschicket gewesen, auf die Vorposten Dero Armee ein Commando Husaren gestossen, welches die damalige Absendung des DragonerTrompeters gar nicht gewust hat; sonsten es zuwider der Usance die Attaque gewiß nicht unternommen haben würde. Ich laße Ew. Excellenz DenkungsArt alle Justice wiederfahren, und daß Dieselben keinen Gefallen weder an denen Cruautäten noch dem Sengen und Brennen haben, so die irregulaire Trouppen von Dero Armee ausüben. Ich kann aber nicht unangeführt lassen, daß, wie die Anlage solches umständlicher erweiset, unserer Seits dazu kein Anlaß gegeben worden; vielmehr alle Beyspiele zu erkennen geben, daß man bloß aus einer Art der Rache, die dem Metier eines rechtschaffenen Soldaten unanständig ist, wegen des durch unsere regulaire Trouppen hie und da erlittenen Verlustes, zu dergleichen auch unter den Heyden ungewöhnlichen Verfahren geschritten sey. Zu Collehnen, Plibischken, Saalan, Jägersdorf, Uderballen, Puschdorf, Richau, Bergersdorf und mehreren Orten haben unsere Husaren sich kaum gezeiget: so wurden von den Cosacken bemeldete Oerter schon muthwillig in den Brand gesetzet, und dadurch der feindlichen Armee selbsten die Subsistence, so sie daselbst gefunden haben würden, benommen. Dieses allen KriegesGebräuchen und der Menschlichkeit entgegen stehende Verfahren wird bis dato noch continuiret. Strigehnen und Kuraiten sind angesteckt, weil unsere Husaren ohnweit davon über eine CosackenParthey Vortheile erfochten. Man hat Ragnit, die dazu gehörige Vorstadt und beyde Aemter, die Dörfer Paskollen, Berjohlen, Girschunen,

Pas-

Paszusen, Stepponahten und mehrere eingeäschert, einen Theil der Einwohner verbrandt, andere massacriret, und noch andere auf solche Art gemißhandelt, daß die Natur Abscheu und Schaudern dafür empfinden muß. Es ist unmöglich, nur scheinbar, vielweniger mit Grunde ein dergleichen Betragen zu rechtfertigen, oder aus Gründen, welche denen KriegesGebräuchen gemäß, herzuleiten. Die Sache selbst wird die Ausdrücke, deren ich mich bediene, vertheidigen; und ich kann es mich nicht überreden, daß Ew. Excellenz länger ein Verfahren, so Dero Armee zu so weniger Honneur und selbst zum Nachtheil gereichet, die LandesEinwohner aber zur äussersten Desperation bringen muß, dulten, noch solches aufs schärfeste zu ahnden, und dadurch demselben Einhalt zu thun, Anstand nehmen sollten, weil es an Mitteln nicht fehlen kann, auch rasende Leute im Zaum und Ordnung zu halten, und dessen Verabsäumung selbst bey Sr. rußisch Kayserlichen Majestät keinen Beyfall finden kann. Ich beharre ꝛc.

Beylage.

Beantwortung derer vermeintlichen Ursachen, so die Veranlassung zu denen Excessen gegeben haben sollen, welche die feindlichen irregulairen Trouppen in Preußen hie und da begangen.

An den preußischen Gränzen haben bey Ankunft der feindlichen Trouppen die unsrigen sich zuerst bey dem zwischen Kumehlen und Kartenau vorgefallenen Choc gezeiget, und weder von einigen Sauvegarden etwas gewust, noch solche aufgehoben; obgleich man nachher in Erfahrung gebracht, daß der-

gleichen selbst von denen feindlichen leichten Trouppen, wie es zu Darkeimen und anderwärts geschehen, nicht respectiret worden. Von dem feindlichen Commando in Kartenau sind wir gar nicht durch die LandesEinwohner benachrichtiget, sondern solches durch unsere Patrouillen entdeckt worden. Wir attaquirten solches auch nur mit einigen 90. Pferden. Und ob wir es gleich an der Anzahl dreymal stärker, auch bereits ordentlich aufmarschiret fanden; so wurde doch solches mit unserer Avantage geschlagen. Diese Umstände erweisen, daß man feindlicher Seits zwar von unserer Ankunft, wir aber nicht von ihrem Daseyn im voraus avertirt gewesen, und man hierunter unsern Bauern unverschuldet zur Last legen wollen; wie man denn auch zuverläßig weiß, daß von selbigen, durch die härtesten Methoden ein Geständniß von Dingen, die sie niemahls gethan, erpresset worden. Es gehöret zu den guten Ordnungen in einem Lande, und es sind darüber vor vielen Jahren schon emanirte Königliche Edicte vorhanden, zufolge welchen allemahl zu Friedens-Zeiten, ein jeder Einwohner mit einer Art von HaußGewehr versehen seyn müsse, und hat es in derselben Wahl gestanden, ob sie dazu Flinten oder andere VertheidigungsInstrumente nehmen wollen; und daher gar nicht befremdlich, wenn dergleichen bey ihnen gefunden worden. Sie haben aber keine Ordre gehabt, sich derselben wider regulaire Trouppen, noch solche, so nach KriegesUsancen verfahren, zu gebrauchen. Es ist dieses von ihnen auch nicht geschehen. Die Armee, so unter dem Herrn General Fermer über Memel gekommen, wird solches einzeugen müssen. Der KriegesGebrauch hingegen rechtfertiget es, wenn gegen Marodeurs und

der-

dergleichen Leute, so nur auf Rauben, Plündern und Brennen ausgehen, die Einwohner sich auf alle Weise zu vertheidigen suchen. Man gestehet von feindlicher Seite, daß die irregulairen Trouppen eben keine ordentliche MannsZucht beobachten. Demohngeachtet sind solche bey der fermerschen Armee, wie man es derselben zum Ruhm nachsagen muß, dazu in gewisser massen angehalten worden, und daher vor selbiger die Einwohner weder geflüchtet, noch zu einigem Widerstande gereitzet worden. Vielmehr haben dieselbe gern und willig alles dasjenige geliefert, so sie gehabt, und man verlanget. Ein gleiches thaten anfänglich die Einwohner an den andern GränzOertern. Es kamen aber die feindlichen leichten Trouppen, und eine und dieselbe Parthey zu dreyen und mehreren mahlen an einen Ort, fouragirten und nahmen alles mit so weniger Ordnung weg, daß denen, so zuletzt eintrafen, nichts mehr zu geben übrig war. Weil sie, ihre Raub-Begierde zu befriedigen, nichts mehr fanden; so fiengen sie an, die Einwohner auf eine barbarische Art zu tractiren, viele davon unverschuldet aus dem schändlichsten Muthwillen zu tödten, und dergleichen Grausamkeiten auszuüben, wofür die Menschheit einen Abscheu hat. Daher das Flüchten der Leute entstehen muste. Und weil man sie an die Oerter ihrer Retraite verfolgte, und ihnen auch den wenigen Ueberrest ihres Viehes, so sie zu ihrem dürftigen Unterhalt gebrauchten, rauben wolte: so wurde der Landmann zur Desperation und Gegenwehr wider dergleichen Marodeurs getrieben, die vieles Vieh bloß niederstachen und liegen liessen, anderes aber für weniges Geld an die Juden verkauften. Aus einer Art der Rache, die dem Me-

tier eines rechtschaffenen Soldaten unanständig, signalisirten die Cosacken bey nahe jeden in den mit unsern Husaren vorgefallenen Scharmützeln gehabten Verlust durch in Brandsetzung einiger Dörfer, und benahmen dadurch ihrer eigenen Armee die Fourage, so sie darinnen würden gefunden haben. Daß das Land ungeheure Quantitäten Getraide, Vivres und Fütterung für die Pferde an die feindliche Armee geliefert, zeigen die vom Obristen von Gersdorf darüber vorhandene Briefe. Man kann also das Verfahren der Cosacken hieraus um so weniger rechtfertigen, als selbige, wie es zu Tage lieget, sowohl vorhin die Oerter Collehnen, Plibischken, Saalau, Uderballen, Jägersdorf, Richdorf, Richau, Bergersdorf und mehrere als nur kürzlich Strigehnen, Kuraiten, Pasmelen, Berjohten, Girschunen, Paschazen, Stappohnahten, und andere Dörfer, imgleichen Ragnit mit der Vorstadt und den beyden Aemtern Alt- und NeuHof, aus dem abominablesten Muthwillen angestecket, die Einwohner theils verbrannt, theils massacriret, und an andern solche Cruautäten ausgeübet, welche selbst unter heydnischen Völkern ungewöhnlich, und bey denen die Natur sich empöret und einen Abscheu hat. An allen diesen benannten Orten hat der Einwohner sich nicht widersetzet. Und solten selbige zu tadeln seyn, wenn sie wider dergleichen Leute, so sie in die äusserste Wuth bringen, sich zu vertheidigen suchen? Die Cosacken sind im Grunde nichts anders als bewafnete Bauern, die sich durch kein Abzeichen unterscheiden. Die Unsrigen könnten also auch Litthauische, Natangsche, Samländsche und so weiter mit dem beygefügten Namen Cosacken characterisiret werden; ob sie gleich niemahls denselben ähnliche Handlungen

vor-

vorgenommen. Es ist unmöglich, nur mit Scheingründen, vielweniger mit Ueberzeugung das Betragen der feindlichen irregulairen Trouppen in Preussen zu rechtfertigen, da solches wider alle Krieges-Gebräuche, Ehre, Sitten und Religion läuft, und selbst von Ihro rußischen Kayserlichen Majestät nicht anders als mit höchstem Mißfallen vernommen werden kann. Unsere LandMilice unterscheidet sich sowohl durch die Püschel auf den Hüten, als durch die colleurte Auffschläge und grau und weisse Röcke. Man wird es ihr weder verübeln, wenn sie Verhacke macht, und sich und die durch ein unmenschliches Verfahren dahin vertriebene Einwohner daraus vertheidiget; man wird vielmehr gestehen müssen, daß sie darunter ihr Devoir und den KriegesGebräuchen gemäß gethan, und kann man, wo man anders solche beobachten will, selbigen entgegen, ihnen desfalls nicht anders, als nach KriegesManier begegnen.

Des bey der rußisch Kayserlichen Armee gestandenen sächsischen Generals Sibilsky Schreiben an die rußische Kayserin.

Allerdurchlauchtigste Kayserin!

Ihro Kayserliche Majestät haben mir, da Allerhöchstdieselben mir das Commando über ein Corpo Trouppen von Dero Armee, die in dem Königreich Preußen ist gebraucht worden, anvertraueten, ein so ausnehmendes und theures Merkmal von Dero höchsten Wohlgewogenheit gegeben, daß die allerstärksten Ausdrücke, welche die lebhafteste Dankbarkeit an die Hand geben kann, nicht fähig sind, diejenige Dankbarkeit, mit welcher mein Herz

gegen Ihro Kayserliche Majestät erfüllet ist, auszudrücken. Der Eifer, welchen so viele Wohlthaten mir eingeflößet haben, ist dergestalt beschaffen, daß es rühmlich für mich gewesen seyn würde, den Pflichten der Dankbarkeit, durch das Opfer meines Lebens, auf dem Bette der Ehre genug zu thun; an statt, da ich jetzo, da ich mich auf solcher Seite noch im Rückstande befinde, diese Schuld vielleicht mit mir ins Grab nehmen werde.

Aber, Allerdurchlauchtigste Kayserin, wie groß ward meine Bestürzung, als ich, bey meiner Ankunft auf dem feindlichen Gebiete brennen und verheeren sahe, und ein Zeuge der übrigen Ausschweifungen der Grausamkeit war, welche die Cosacken daselbst wider alle Regeln, die das Recht des Krieges zuläßt, oder authorisiret, begiengen; welches mir von der Stunde an den Mangel einsehen ließe, welcher daher für die Subsistenz Ihro Kayserl. Majestät Armee natürlicher Weiße erfolgen muste! Jedoch ward meine Bestürzung noch viel größer, und ward ich wie erstarret, als ich, nach dem von Ihro Kayserl. Majestät Trouppen erhaltenen vollständigen Siege, und nachdem die Feinde in die Flucht und in eine solche Unordnung waren gebracht worden, von welcher es leicht gewesen seyn würde, Nutzen zu ziehen, um ihre Niederlage totaler zu machen, und ihnen einen Streich beyzubringen, von welchem dieselben sich nicht hätten erhohlen können, den Verfolg so großer Vortheile vernachläßigen sahe, und hatte ich den Verdruß, daß ich nicht einmal 3. InfanterieRegimenter erhalten konnte, mit deren Hülfe ich es selbst hätte unternehmen können, die Feinde zu verfolgen.

Die Vorschläge, die ich zu diesem Ende that, waren auf der Erfahrung und auf der Erwegung der Umstän-

de

de gegründet, in welchen man sich damals befand, und die allen Anlaß gaben, sich eine Fortdauer ununterbrochener Successe zu versprechen. Allein, ich hatte das Unglück, nicht gehöret zu werden, obgleich meine Gründe auf Gewißheiten beruheten, deren Möglichkeiten ich klärlich zeigete, und ob ich gleich bey allen Gelegenheiten das Anerbieten that, die Ausführung der Dinge, die ich vorschlug, in Person zu unterstützen. Ich bekam bald nachher Ursache, das unvermuthete Resultat des KriegesRaths, in welchem die Retraite Ihro Kayserl. Majestät Armee beschlossen ward, zu beklagen; eine Retraite, die so unzeitig, als übereilt war, und die nichts desto minder mit einer siegreichen Armee geschahe, deren Helfte hinreichend gewesen wäre, die feindliche, die von Furcht und Schrecken eingenommen war, zu schlagen, da indessen Ihro Kayserl. Majestät Trouppen das größte Verlangen bezeigten, wieder zum Schlagen zu kommen, und mit LebensMitteln und KriegesMunitionen noch genugsam versehen waren. Ich habe weder dem Resultat dieses Raths beygepflichtet, weil ich sonst wider meine Schuldigkeit hätte handeln müssen, noch dasselbe, um nicht mein Gewissen zu verletzen, unterschrieben. Dieserwegen, da ich sahe, daß die KriegesOperationen für dieses Jahr geendiget wären; daß man Königsberg liegen ließe, obgleich diese Stadt, wo man schon eine Capitulation entworfen hatte, nur den Augenblick erwartete, sich Ihro Kayserl. Majestät zu unterwerfen, und um Dero allergnädigsten Schutz anzuflehen; und da ich sonst sahe, daß von nichts anderem weiter die Rede war, als vor der Zeit die WinterQuartiere zu nehmen, so urtheilte ich, daß meine Gegenwart bey der Armee von gar keinem Nutzen mehr seyn könnte, und bath ich den Herrn Feldmarschall, Grafen von Apraxin, mir ver-

vermöge der Vollmacht, mit der er versehen wäre, meine Erlassung zu ertheilen, und zu gestatten, daß ich wieder nach Warschau gehen könnte, worinn er willigte; und nahm er auf sich, bey Ihro Kayserl. Majestät dafür einzustehen, wie solches die eigenhändig von ihm gezeichnete Schrift, von der ich eine Abschrift hier beylege, ausweißet.

Ich hoffe derowegen, Ihro Kayserl. Majestät werden meine Abreise von der Armee mir nicht zum Fehler zurechnen, und allergnädigst zu gestatten geruhen, daß, indem ich mich Allerhöchst Deroselben zu Fuße werfe, Ihnen das Anerbieten meiner Dienste, so mittelmäßig selbige gleich sind, erneuere, und dieselben in dem Falle, da Ihro Kayserl. Majestät die KriegesOperationen wieder vornehmen zu lassen, für gut befinden solten, allergnädigst anzunehmen, allerunterthänigst bitte, weil ich voll Unterwürfigkeit für Dero allerhöchste WillensMeynung nach nichts anderm strebe, als Ihnen meine Dienste nützlich zu machen, und, selbst auf Kosten meines Lebens, den allertiefsten Respect zu erkennen zu geben, womit für Ihro Kayserl. Majestät durchdrungen bin, ꝛc. Warschau, den 14ten Novembr. 1757.

Gezeichnet: Sibilsky, Baron von Wolfsberg.

§. 407.

Von dem AchtsProceß, welchen der Reichs-Hofrath wider Ihro Königl. Majestät von Preussen angestellt.

Wir können diese Begegnung ohnmöglich ganz übergehen, und legen also hiebey folgende Citation:

Num.

Num. 92.

Citatio ad videndum et audiendum, se declarari in poenam Banni Imperii et privari omnibus feudis, Iuribus, gratiis, Privilegiis et exspectativis in Sachen des gewaltsamen Königlich-Preußischen, Chur-Brandenburgischen Einfalls in die Königlich-Pohlnische Chur-Sächsische Lande, auch weitern Anzug in die Reichs-Lande betreffend, in specie Fiscalis Imperialis aulicus contra den König in Preußen, als Churfürsten zu Brandenburg. Wien, den 22. Augusti 1757.

Wir Franz, von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Herzog zu Lothringen und Baar, Groß-Herzog zu Toscana, Fürst zu Charleville, Marggraf zu Nomeny, Graf zu Falkenstein ꝛc. ꝛc.

Fügen dem Durchlauchtigsten, Großmächtigen Fürsten, Herrn Friederich zu Preußen König, als Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. hiemit zu wissen. Es habe bey Uns Unser Kayserl. Reichs-Hof-Fiscal und Lieber Getreuer Emilian Gottfried Helm in beykommenden Exhibito No. I. de Præsentato 31. Martii laufenden Jahres allerunterthänigst an- und fürgebracht, daß, obwohlen in des Heil. Römischen Reichs-Land-Frieden und der darüber zu Worms im Jahr 1521. aufgerichteten Ordnung, gleich in dem Eingang, nicht weniger in denen zu dessen Bestätigung nachhero erfolgten Reichs-Satzungen, insonderheit in der Cammer-Gerichts-Ordnung pag. 2. Tit. 9. die heilsame Vorsehung geschehen, daß niemand, von was Würden, Stand oder Wesens der seye, den andern befehden, bekriegen, berauben, überziehen oder belagern, noch auch einig Schloß, Stadt, Mark, Befestigung, Dörfer, Höf oder Weyler, ohne des andern Willen mit gewaltsamer That freventlich einnehmen, und ob jemand hohen oder niedrigen Standes, wer der oder die wären, gegen diese Verordnung sich unterfangen würde, mit der That von Recht zusamt andern Pönen in die Kayserl. und des Reichs Acht gefallen, mithin, sobald sie dessen schuldig erklärt werden, (wie die Formalia in titulo 31io besagter Ordnung

nung de 1521. lauten) ihr Leib und Gut erlaubt seyn, darzu aller Verschreibung, Pflicht oder Bündnis ihnen zustehend, und darauf sie Forderung oder Zuspruch haben möchten, gegen denjenigen, die in Verhaft wären, ab und todt, auch die Lehen, so viel der Ueberfahrer deren gebraucht, dem Lehen-Herrn verfallen seyn, und sie dieselben Lehen, oder derselben Theil, so lang der Friedbrecher lebet, ihm oder andern Erben nicht leihen, noch den seinen Theil oder Abnutzung folgen lassen sollen, mit der ausdrücklichen Tit. V ibidem enthaltenen weitern Verfügung, daß gegen den Ueberfahrer dieser Ordnung mit Erklärung, Execution, strenglich und unabläßig procediret, fürgenommen und gehandelt werden solle und möge; welchem auch die weitere Declaration und Erläuterung des LandFriedens de anno 1548. Tit. 2. ausdrücklich hinzu füge: daß ein LandFriedstöhrer aller Freyheit und Recht, so er von Uns und dem Reich hat, verlustiget seyn solle.

So hätte sich dennoch in der That ergeben, daß beklagter Churfürst zu Brandenburg gegen den klaren Inhalt erstberührter ReichsGesetzen (wie solches in denen von ihm selbst ins publicum gegebenen Impressis vielfältig eingestanden worden, folglich keines weitern Beweises bedörfe) mit einer gegen 60000. Mann starken KriegsMacht in die Churfächsische ReichsLande gewaltthätig eingefallen. und dieser sich mit härtester Bedruckung deren Unterthanen bemächtiget, also zwar, daß gleich bey dem Eintritt der Anfang mit Erforderung deren die Kräfte des Landes weit übersteigenden Portionen gemacht, denen Unterthanen das Vieh hinweg genommen, Leipzig gleich andern Städten besetzet, alle Churfürstliche Cassen spoliiret, denen Cassirern und Unterthanen bey LebensStrafe verboten worden, nichts mehr an den König von Pohlen, Churfürst von Sachsen, ihren rechtmäßigen LandesHerrn auszuzahlen, sondern alle LandesAbgaben an ihn, Churfürsten zu Brandenburg, für das künftige zu entrichten; welche an sich äusserst feindliche Vergewaltigung nachhero so weit erstrecket worden, daß der König von Pohlen, Churfürst in Sachsen, sich selbst gemüßiget gesehen, die churfürstliche Residenz-Stadt Dresden zu verlassen, um sich mit seiner KriegsMannschaft in möglichste Sicherheit zu setzen.

Wir hätten zwar auf die von Ihme, König von Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, dieserhalb geschehene beschwe-

schwerende Anzeige nach Anleitung der vorangezogenen CammerGerichtsOrdnung (als worinnen P. 2. T. 9. §. 3. ausdrücklich enthalten, daß, wann jemand dem LandsFrieden zuwider den andern mit HeersKraft und sonst gewaltthätig überziehen würde, Wir alsdann denen, so in Rüstung stünden, bey der Poen, und Strafe der Acht gebieten solten, von solchem ihrem gewaltthätigen thätlichen Fürnehmen und Ueberzug abzustehen,) ihme, dem Churfürsten zu Brandenburg, von Kayserlichen Obristrichterlichen Amts und Gewalts wegen, ernstlich anbefohlen, daß er von aller Empöhrung, friedbrüchiger Vergewaltigung und feindlichen An- und Ueberziehung derer Churfächsischen und anderen ReichsLanden abstehen, seine KriegsMannschaft also gleich ab- und zurückführen, auch die denen Ständen des Reichs und derenselben gemeinsamen Sicherheit gefährliche Rüstung trennen und entlassen, alles abgenommene zurück geben, den verursachten Schaden ohnweigerlich erstatten, so fort, wie all solches geschehen, ohne mindesten Anstand also gleich gehorsamst anzeigen solte.

Es hätte sich aber im Erfolg dargethan, wie derselbe dieser Unserer Ihme, vermöge eigener in der Beylage des fiscalischen Exhibiti sub Lit. A. enthaltenen Bekenntniß, zu Handen gekommenen gesetzmäßigen Kayserlichen Verordnung stracks zuwider, die in Sachsen unternommene landfriedbrüchige Vergewaltigung dahin vermehret hätte, daß die VestungsWerker zu Wittenberg demoliret, die churfürstliche ResidenzStadt Dreßden eingenommen, die ZeugHäuser überall ausgeleeret, ja des Königs in Pohlen, Churfürsten in Sachsen eigene Person selbsten samt Dero Trouppen in der Gegend von Pirna dergestalt eingeschlossen worden, daß selbiger sich nach einer fast zwey Monath angedauerten förmlichen Bloquirung in die Veste Königstein hätte reteriren, seine sämtliche Trouppen aber dem weitern Schicksahl überlassen müssen, welche, da sie wegen Abgang deren LebensMitteln sich genöthiget gesehen, an Ihn, Churfürsten zu Brandenburg, sich als KriegesGefangene zu ergeben, zu Annehmung dessen eigenen KriegesDiensten durch unerlaubte ZwangsMittel angehalten worden seyn.

Bey allen diesen an den König von Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, dessen Land und Leuten auf eine nie erhörte Weiß ausgeübten Landfriedbrüchigen Thätlichkeiten und Vergewaltigung hätte Er, Churfürst zu Brandenburg, es nicht bewenden lassen, sondern nachdem Er die sämmtliche churſächsische ReichsLande durch die Gewalt der Waffen unter seine Bothmäßigkeit gebracht, seine Landfriedbrüchige Empöhrung weiter fortgesetzt, und der Ordnung nach ein gleichmäßiges Schicksahl denen angränzenden churböhmischen ReichsLanden widerfahren lassen, also zwar, daß derselbe mit einer gegen 80000. Mann starken KriegesMacht in das Königreich Böhmen von zweyen Seiten her eingefallen, und in selbigem, mit offenbahrer Verachtung aller ReichsGesetzen und deren nach dieser Anleitung ergangenen Obristrichterlichen Dehortatorien unter Bezeigung eines auf den höchsten Grad aufgestiegenen Ungehorsams, die größte Feindseeligkeiten und äusserste Bedruckungen in voller Maaß ausgeübet.

2. Ueber dieses hat gedachter Unser Kayserlicher ReichsHofFiscal sub praesentato 15. Julii dieses Jahrs in beygehendem Exhibito sub N. 2. fernerweit allerunterthänigst angezeigt: Es habe sich immittelst in facto ergeben, daß mehrgedachter Churfürst seine unternommene Landfriedsbrüchige Empöhrung in mehrere andere ReichsLande ausgebreitet. Dann es sey Reichs kündig, daß ein Regiment von 1500. Mann unter Commando des GeneralMajor von Junken, im Monath April dieses Jahres, in die ReichsGrafschaft Rittberg eingerücket, die Stadt dieses Namens besetzt, und solche aus eigener Gewalt und Anordnung mit der schärfesten Quartierung beleget hätte, also zwar, daß diesem ganzen Regiment die Zeit seines dasigen Aufenthalts, das tägliche Brod, Bier und Fleisch ohnentgeltlich habe müssen abgereichet werden; wobenebens dasiges Schloß durch einen Hauptmann aufgefordert, und da solches nicht gutwillig wollen übergeben werden, mit Niederreissung und Abhauung der Pallisaden Gewalt angeleget, sofort dadurch der Commendant des Schlosses, nach vorhergängiger wiederholter Bedrohung, daß man den mindesten Schuß aus der Vestung das Land und die Stadt mit gewafneter Hand auf das schärfeste würde empfinden lassen, endlich gezwungen worden, des-

sagtes Schloß an ermeldtem General-Major von Junken mit Capitulation zu übergeben.

Kaum aber wären diese Landfriedbrüchige Gewaltthätigkeiten an der Reichs-Grafschaft Rittberg in Westphalen vollbracht gewesen; sey ein anderes Corps Königlich preußischer churbrandenburgischer Völker unter Commando des Partheygänger Meyer in die Ober-Pfalz eingefallen, welches nach einem kurzen dasigen Aufenthalt seinen Marsch nach Franken fortgesetzet, den größten Theil dieses Landes durchstreifet, daselbst ansehnliche Geld-Summen erpresset, und beträchtliche Lieferungen ausgeschrieben; endlichen aber gar vor die Thore der Reichsstadt Nürnberg angerücket, und von selbiger die Erklärung anverlanget, daß sie, währendem gegenwärtigen im teutschen Reich sich angesponnenen Krieg, die genaueste Neutralität beobachten, mithin von dem sie treffenden Reichs-Contingent wider Ihn, Churfürsten zu Brandenburg, und seine Alliirte nicht einen einzigen Mann marschiren lassen wolte, welche von ersagtem Meyer gemachte Anforderung er, Churfürst, in der an den Magistrat ermeldter Stadt Nürnberg erlassenen Antwort d. d. 5. Junii jüngsthin selbst gut geheissen und bestätiget, mit hinzugefügter ausdrücklichen Warnung, wie es ihme, Magistrate, nunmehro frey stehe, die anverlangte Neutralität zu ergreifen, oder aber im Gegentheil sich zu exponiren, mit der Zeit und vielleicht in kurzem seine widrige Entschliessung zu bereuen.

Währender Zeit, daß diese Königl. preußische churbrandenburgische Frey-Parthey einen Stand nach dem andern im fränkischen Creiß vergewaltiget, hatte er, Churfürst, ein drittes Corps seiner Völker unter Commando des General von Oldenburg gegen Thüringen anrücken, und damit ganz ohnvermuthet die Chur-Fürstl. mayuzische Stadt Erfurth samt zugehörigen Landen überfallen lassen, welche Trouppen sich alsogleich in besagte Stadt Erfurth eigenmächtig einquartiret, und nachdem durch den Flügel-Adjutanten Marwitz eine Erklärung von den dasigen churfürstl. Stadthalter schriftlich abgegeben worden, die Veste Petersberg aufgefordert, und davor würkliche Bat-

terien aufgeworfen, im übrigen aber die daselbstige Einwohner währenden ihrem dasigen Aufenhalt nicht minder bedrücket, als mehrere andere Erpressungen gegen selbige unternommen, und zu deren Versicherung so gar einige angesehene Personen als Geisseln mit sich hinweg geschleppet hätten.

Da alle diese Vergewaltigungen gegen den klaren Buchstaben des so hoch verpönten LandFrieden in Westphalen, Franken und Thüringen gegen unschuldige ReichsStände ausgeübet worden, hätten sich die Bedruckungen in denen churfächsischen ReichsLanden nicht vermindert, sondern es wären solche im Gegentheil in diesem nunmehro von Volk und Geld entblößtem Lande so hoch angestiegen, daß endlichen Er, ChurFürst zu Brandenburg, sich gar ermächtiget, seine Vergewaltigung bis auf die Person der Königin von Pohlen, ChurFürstin von Sachsen, als Gemahlin des rechtmäßigen LandesHerrn zu erstrecken, gestalten Derselbe durch den GeneralFeldWachtmeister von Bornstedt besagter Königin hätte andeuten lassen, daß Sie, nebst allen Prinzen und Prinzeßinnen des churfürstlichen Hauses, aus Dero Gemahls Stadt Dreßden und dasigem Residenz-Schloß binnen einer darzu anberaumten Frist von 8. Tägen abziehen, und sich ausser dem teutschen Reich in das Königreich Pohlen durch eine so gar vorgeschriebene Route, ohne sich auf selbiger im mindesten aufzuhalten, hinweg begeben solle.

Wann nun ab diesem von Ihme, ChurFürsten zu Brandenburg, sowohl an ChurSächsischen als Chur-Böhmischen und anderen ReichsLanden ausgeübten Gewaltthätigkeiten sich ein solcher LandFriedensBruch verofenbahrete, welcher wegen der damit verknüpften förmlichen Empörung, und darunter bezeigten offenbahren Verachtung aller gesetzmäßigen Unser kayserl. Abmahnungen auf den höchsten Grad angestiegen, und hauptsächlich dadurch erschweret worden, daß er, ChurFürst, mit gänzlicher ausser Achtsetzung dessen, so ein ChurFürst dem ReichsOberHaupt schuldig unter beständiger geflissentlicher Fortsetzung deren LandFriedbrüchigen Vergewaltigungen seine übrige MitStände zu gleichmäßiger Empörung aufzubringen getrachtet; jene ReichsStände aber, so entweder in Handlung ihrer Obliegenheit sich willig finden lassen, oder in

Gele-

Gelebung der gesetzlichen Gebühr würklich begriffen, durch unerlaubte Gewaltthätigkeiten davon zurück gehalten, und zu Ergreifung der widerrechtlichen anverlangten Neutralität, gegen den klaren Inhalt des jüngern Reichs-Schlusses, und den ausdrücklichen Verboth deren älteren ReichsConstitutionen, insonderheit des ReichsAbschiedes de Anno 1640. (als in welchem §. 86. ein jeder Chur-Fürst und Stand des Reichs schuldig erkennet wird, vermög LandFriedens, das heilige römische Reich vor aus-, wärtig- und inwendigen Feinden nach Möglichkeit schützen zu helfen, so fort die darzu nöthige Mittel pro quota beyzutragen, und dahero Neutralität ein für allemal verboten worden) gewaltthätig zu vermögen. Und da auch sonsten unter obberührter anmaßlichen Hinwegschaffung der Königin von Pohlen, ChurFürstin zu Sachsen, aus Dero Gemahls eigenen und sämmtlichen Reichslanden sich eine solche verächtliche Zudringung veroffenbahre, daß dadurch aller unter gekrönten Häuptern und ChurFürsten herkömmlichen Achtung zu nahe getreten, und dabenebenst die Freyheit, Ehre und Würde aller ReichsStände auf das empfindlichste verletzet, ja eine ganze churfürstliche Familie in eigenen Personen auf eine nie erhörte Weise gegen alle ergangene kayserliche Verfügungen und erfolgte Reichs-Schlüsse vergewaltiget werde.

Bey solchen Landfriedbrüchigen und mit offenbahrer Stöhrung der gemeinen ReichsRuhe und gefließentlicher Gefährde ausgeübten Vergewaltigungen aber in mehr erwähnter CammerGerichtsOrdnung in schon berührtem Tit. 9. §. 4. ausdrücklich vorgesehen seye, daß, wo der, deme das Kayserliche AbmahnungsGeboth geschehen, ungehorsam seyn würde, alsbald der Kayserliche Fiscal gegen diesen Ungehorsamen zu der Declaration auf ermeldtes Mandat ohnverzüglich und zum forderlichsten verfahren, auch derselbe Ungehorsame in die Acht und andere Pönen des LandFriedens, wie sich gebühret, erkannt und erkläret werden solle, sofort dießfalls Eingangs benannter Unser Kayserlicher Fiscal seines Amts bereits unterm Octobris vorigen Jahres erinnert, immittelst auch noch ohngeachtet, der von Zeit solcher excitatione Fiscalis bishero gegönnten längeren Nachsicht, mit Verachtung aller Reichs-Satzungsmäßigen Unseren kayserl. Abmahnungen, die

Landfriedbrüchige gewaltsame Empörung durch die vorangeführte tägliche Häufungen auf den höchsten Grad getrieben worden;

Als hat Uns solchemnach mehr ermeldeter ReichsHofFiscal allerunterthänigst angerufen, und gebeten, daß Wir gegen Ihn, ChurFürsten zu Brandenburg, wegen denen vorangeführten in eigenen Confessatis beruhenden Landfriedbrüchigen Factis und dem mit deren geflissentlicher Fortsetzung bezeigten vorsetzlichen Ungehorsam und dadurch an Tag gelegter Verachtung Unserer auf den klaren Buchstab der ReichsGesetze beruhenden Obristrichterlichen Geboten, Citationem ad videndum et audiendum se declarari in poenam Banni Imperii et priuari omnibus feudis, Iuribus, gratiis, priuilegiis et expectatiuis allergerechtest ergehen zu lassen geruheten.

Gleichwie dann auch derselbe erlanget hat, daß solche gebetene Citation heut Dato zu Recht erkannt worden:

Also heischen und laden Wir Ihn, ChurFürsten zu Brandenburg, von Römischkayserl Macht, auch Gericht und Rechtswegen hiemit ernstlich, und wollen, daß derselbe innerhalb zwey Monathen dem nächsten nach Insinuir- oder Verkündigung dieser Unser kayserl. Ladung, so Wir Ihm für den ersten, anderten, dritten, letzten und endlichen GerichtsTag setzen und benennen, peremptorie, oder ob derselbe kein GerichtsTag seyn wird, dem nächsten GerichtsTag hernach selbst oder durch einen gevollmächtigten Anwald an Unserm kayserl. Hof, welcher Orten derselbe alsdann seyn wird, erscheine, um zu sehen und zu hören, daß er, ChurFürst zu Brandenburg, oberzählter Ursachen wegen, nach Vorschrift des LandFriedens, der CammerGerichtsOrdnung, und nach Maaßgab Unserer kayserl. WahlCapitulation, in Unsere und der ReichsAcht, mit Verlustigung aller von Uns und dem Reich habenden Lehen, Gnaden, Privilegien, Expectatiuen und Freyheiten mit Urthel und Recht gesprochen und erkläret werde, oder aber erheblich beständige Ursachen, ob er einige hätte, warum sothane Erklärung nicht geschehen solle, dargegen in Rechten fürzubringen, und darauf der Sachen und allen deren GerichtsTägen und Terminen bis zum Beschluß und endlichen Endscheid abzuwarten.

Wann Er, Chur Fürst nun komme und erscheine, alsdann also oder nicht, so wird nichts desto weniger auf Unsers kayserlichen Reichs Hof Fiscalis ferner allerunterthänigstes Anrufen, mit obbemeldter Erkenntniß und Erklärung, auch anderen hierinnen ferner in Rechten verfahren, gehandlet und procediret werden, wie sich das nach rechtlicher und Unserer kayserl. Wahl Capitulation Art. XX. §. 4. et 5. enthaltenen Ordnung eignet und gebühret. Darnach weiß Er, Chur Fürst sich zu richten. Gegeben zu Wien den zwey und zwanzigsten Augusti, Anno siebenzehen hundert sieben und funfzig, Unsers Reichs im zwölften.

Franz

Vt Reichs Graf Colloredo.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium.

Johann Georg Reitzer.

Beylagen.

Num. 1.

An die Römisch Kayserliche, auch in Germanien, und zu Jerusalem Königl. Majestät allerunterthänigstes Reichs Hof Fiscalisches Ansuchen und Bitten pro clementissime decernenda citatione ad videndum et audiendum se declarari in poenam Banni Imperii, et priuari omnibus feudis, Iuribus, Gratiis, Priuilegiis et Expectatiuis, in Sachen, den gewaltsamen Königl. preußischen churbrandenburgischen Einfall in die Königl. pohlnische chursächsische Lande, auch weiteren Anzug in die Reichslande betreffend. In specie Fiscalis Imperialis Aulicus contra Se. Majestät den König von Preussen, als Chur Fürsten zu Brandenburg. Mit Beylagen Lit. A. et B.

Diese Haupt Beylage ist Kürze wegen mit Fleis weggelassen, die Neben Beylage ist oben schon beygebracht, denn es ist solche das Königl. preußische Pro Memoria auf das kayserl. Hof-

Decret an eine hochlöbliche Reichs-Versammlung zu Regensburg d. d. 14. Sept. 1756.

§. 408.

Absterben Ihro Majestät der Königin Frau Mutter.

Den Schluß dieses Buchs müssen wir mit einem Umstand machen, welcher den über alles erhabenen Geist unsers wahrhaftig großen Monarchen so viel empfindlicher gerühret, je höher bey Demselben die Hochachtung und je zärtlicher die Liebe gegen Dero mit allen königlichen Eigenschaften vorzüglich begabten und von Höchst Denenselben ausnehmend geliebten und geehrten Frau Mutter Kön. Majestät war. Es verließ nemlich am 28. Jun. die Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Frau, Frau Sophia Dorothea, verwittwete Königin von Preußen, Churfürstin zu Brandenburg, ꝛc. gebohrne Prinzeßin aus dem Königl. Großbritannischen und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Hause dieses Zeitliche im 71ten Jahre Dero glorreichen Alters in Dero Sommer-Palais Montbijou, zu welcher Veränderung eine Engbrüstigkeit die Ursache gegeben. Sie war eine Tochter Georgii des Ersten, Königes von Großbritannien und Chur-Fürsten von Braunschweig und Lüneburg, und Sophien Dorotheen, gebohrnen Prinzeßin von Braunschweig-Zelle, und ward den 27ten Merz 1687. an das Licht dieser Welt gebohren. Den 28ten Nov. 1706. wurden Ihro Majestät mit des in GOtt ruhenden Königes in Preußen, Friedrich Wilhelms Majestät, glorwürdigsten Andenkens, vermählt. Aus dieser königlichen höchstgesegneten Ehe, sind

von

von Höchst Denenselben, ausser Ihro des jetzt regierenden Königs in Preußen Majestät, noch drey Prinzen und 6. Prinzeßinnen zur Welt gebracht worden, und von diesen hatte Ihro Majestät 22. Enkel und Enkelinnen nebst 2. Urenkeln erlebt. Die göttliche Vorsehung gönnete dieser eines ewigen Andenkens werthen Königin die ausserordentlichen Vorzüge, daß Sie die Tochter eines Königes, die Gemahlin eines Königes, die Schwieger-Tochter eines Königes, die Mutter eines Königes, die Schwester eines Königes, die Schwieger-Mutter einer Königin, die Schwieger-Mutter eines Königes, und die Mutter einer Königin war.*) Bey der mütterlichen Vorsorge, welche in den letzten Feldzügen für die von Höchst-Denenselben auf das zärtlichste geliebtesten Ihro Majestät des regierenden Königes und dessen heldenmüthigen Herrn Brüdern Königl. Hoheiten, welche insgesamt Ihr theuer geachtetes Leben für die Wohlfart Ihrer Unterthanen an die Spitze setzen, hatte Sie noch das einige Vergnügen, daß das gute Vernehmen zwischen Dero Herrn Bruders, des Königes von England, und Dero Herrn Sohnes, des Königes von Preussen Majestäten, dergestalt befestiget gesehen, daß die glückliche und seegensvolle Vereinigung der beyden mächtigsten protestantischen Cronen, England und Preußen dadurch bis an das Ende der Tage zu beyderseitigen und mehrerer Völker Ruhe und Aufnehmen dauern werde. Da bey dießmaliger Abwesenheit Ihro Majestät des Königes keine solenne Leichen-Bestättigung veranstaltet werden

*) siehe im 1ten Theil die genealogische Tabelle sub lit. D. pag. 79.

konnte, so ward der entseelte Leichnam den 4ten Julii bis auf Einlangung weiterer Ordre in aller Stille in der DomKirche zu Berlin beygesetzet.

§. 409.

Es werden einige Vorstellungen, welche Se. Königl. Majestät von Preußen am churpfälzischen Hofe und zu Regensburg übergeben lassen, zu nothwendiger Vollständigkeit der Geschichte, Erläuterung des vorhergehenden und Einleitung in das folgende beygebracht.

Nachdem mit dem 408. §. das siebende Buch dieser LebensGeschichte an sich selbst hätte sollen geschlossen werden, so finden sich noch zwey nothwendige Zusätze, welche nunmehro den Beschluß dieses siebenden Buchs machen sollen. Es sind nemlich dem Verfasser noch einige Schriften zu Handen gekommen, welche schon vorhero an gehörigen Orten wären eingerücket worden, wenn man ihrer zu rechter Zeit hätte können habhaft werden: Einige könnte man zwar der Zeit nach zu dem folgenden achten Buch bringen; sie werden aber nach dem Zusammenhang des Innhalts besser in dieses Buch gebracht, als der Zeit nach geordnet, und zu weit von demjenigen, worauf sie sich beziehen, entfernet. Die Wichtigkeit ihres Innhalts läßt nicht zu, daß wir solche übergehen könnten, daher dieselben hier theils als ein Nachtrag folgen sollen. Nemlich:

Memoire des Königlich preußischen Ministers, Baron von Eichstedt, an Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz ꝛc. die Ueberlassung eines Corps Ihrer Trouppen an die Crone Frankreich betreffend.

Der König, mein Herr, hat nicht anders, als mit der äussersten Befremdung vernehmen können, daß Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz nicht nur 6000. Mann an die Crone Frankreich abgeben, sondern solche so gar noch, ohngeachtet der zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz im Jahr 1666. errichteten, und 1742. erneuerten Convention, wegen der beyderseitigen Garantie aller Ihrer Staaten, zu der Armee stossen lassen, die bereits den Anfang gemacht, die clevischen, märkischen und ravensbergischen Lande zu überziehen. Diese Garantie ist der Grund von solchem Tractat, und er würde ohne derselben nicht vorhanden seyn. Selbige nun nicht wirklich leisten, ist nichts anders, als sein Versprechen nicht zur Erfüllung bringen. Biethet man aber auch so gar noch die Hand zu demjenigen, das man hindern solte; so ist dieses in der That ein solches Beginnen, das, indem es die reciprocirliche Verbindlichkeit bricht, den andern Theil berechtiget, diesem Vorgang nachzufolgen. Se. Königliche Majestät waren von einem solchen Gedanken so weit entfernt, daß Sie vielmehr sowohl schriftlich, als nachgehends auch durch mich verlanget haben, Ihro Churfürstliche Durchlauchten möchten geruhen, Dero gute Dienste bey den Höfen zu Wien und zu Versailles anzuwenden, daß die Invasion, womit die garantirten Lande bedrohet waren, unterbliebe. Behutsamer könnte man

in Wahrheit eine erlangte Befugnis nicht gebrauchen.

Die von dem SubsidienTractat mit **Frankreich** hergenommenen Ausreden, welcher unter den Augen des **Königes**, meines Herrn, abgeschlossen worden, laufen eben diesem Tractate gerade zuwider. Sie hätten gegen **Frankreich** vorgebracht werden sollen, um so mehr, da eigentlich diese Crone die Convention vom Jahr 1742. veranlasset hat, und ältere Verbindungen, nach dem Natur und VölkerRecht, denen jüngern mit einem dritten vorgehen, übrigens auch dem anderweitigen Tertio nicht nachtheilig seyn können. Der **König** ist seinen Versprechungen aufs genaueste nachgekommen. Er hat hiervon nicht nur durch seine beyden FriedensSchlüße mit dem Hausse **Oesterreich**, sondern auch durch seine Desmarschen am wienerischen Hofe, zum Besten Ihrer **Churfürstlichen Durchlaucht**, die deutlichsten Proben gegeben.

Se. Königliche Majestät leben demnach der festen Hofnung, daß Ihro **Churfürstliche Durchlaucht** sowohl aus Erkenntlichkeit, als Dero Verbindungen zu folge, diejenigen MaasRegeln ergreiffen werden, welche sothane Verbindungen von selbsten erheischen, und die Endes unterschriebener in denen dießfalls anverlangten Conferenzen anzuzeigen bedacht seyn wird.

Was das zweyte Stück meines Auftrags anbelanget, das Ihro **Churfürstliche Durchlaucht**, als ein Mitglied des Reichs, angehet; so hätte der **König**, mein Herr, gewünschet, daß man ihm auf dem ReichsTage zu Regenspurg die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die seiner DenkungsArt und der Rechtmäßigkeit seines Betragens gebühret.

Es ist dieses in einer Menge Schriften an das helleste Licht gesetzet worden, worauf man sich hiermit nur beziehen kann, indem man Ihro Churfürstliche Durchlauchten blos den zweyten Absatz des achten Artickels und den siebenden Absatz des siebenzehnden Arrickels des westphälischen Friedens in Erinnerung bringt. Die Thaten, auf welche dieses GrundGesetz angewendet werden soll, sind so klar als möglich gemacht. Was ist der geheime petersburger TheilungsTractat anders, als eine Verbindung gegen den westphälischen Frieden. Es war mit demselben keinesweges auf eine Vertheidigung, sondern offenbar auf eine Beleidigung angesehen, und es würde solcher vollstreckt worden seyn, wenn der König diesem ungerechten Vorhaben nicht vorgekommen wäre.

Die kriegerischen Zurüstungen des sächsischen Hofes; die Zusammenziehung verschiedener Armeen an den Grenzen von Mähren und Schlesien, wohin die Trouppen seit dem Frühjahr 1756. aus dem Herzen von Ungarn im Anmarsch waren, die Ziehung eines ordentlichen Cordons an den schlesischen Gränzen, zu einer Zeit, da man abseiten des Königs nicht an den Krieg gedachte, sind lauter offenbare Merkmale von vorgehabten Feindseligkeiten. Es erhellet dieses auch klärlich aus der Anfrage des Königlichen Ministers zu Wien, Herrn von Klinggräf, und aus der auf sein Memoire vom 26. Jul. verwichenen Jahrs ertheilten eben so dunklen als zweydeutigen Antwort. Der wienerische Hof gestehet darinn die Zurüstungen, womit er beschäftiget war, ohne der Zurüstungen des Königes zu erwehnen, obschon solcher Hof sonst vorgab, daß diese jene veranlas-

anlasset hätten. Hieraus folget also, daß die **Kayserin Königin** diejenige ist, die die ersten Krieges-Rüstungen gemacht hat. Die absolute Verweigerung der von dem Könige verlangten deutlichen Erklärung muste **Sr. Königl. Majestät** nothwendig zur Ergreifung der einzigen für Dero und Dero Staaten Sicherheit schicklichen Partie vermögen. In Ansehung **Sr. Königl. Majestät von Pohlen**, als ChurFürstens zu Sachsen, walten die nämlichen Umstände vor. Ob man gleich das BeytrittsInstrument selbsten zum Petersburger Tractat nicht zur Hand bringen können: so ist die Sache nichts desto weniger durch die dem Memoire raisonne beygefügten Urkunden erwiesen.

Die vertrauliche Communication des Grafen von **Kaunitz** mit dem Grafen von **Flemming** über die Ausführung des Plans; ingleichen die vertrauliche Communication zwischen den FeldMarschällen **Broun** und **Rutowsky**; die Vermehrung der sächsischen Trouppen in einem verschanzten und mit einer zahlreichen Artillerie versehenen Lager, selbst zu der Zeit, da man den freyen Durchzug zugestanden hatte; alles dieses verräth nicht nur das genaue Verständnis, sondern es zeiget auch, daß die Vollstreckung dieser MaasRegeln auf dem Ausbruch gestanden. Hätte sich wohl der **König** eine Armee im Rücken lassen können, die gleich nach Endigung seines Durchzuges in seine völlig offene Staaten eingefallen seyn würde, solche mit Feuer und Schwerdt heimzusuchen. Hätte er sich wieder auf eine Neutralität verlassen sollen, die nur in blossen Worten bestanden seyn würde, da doch **Se. Königl. Majestät** im Jahr 1744. thätige Proben vom Widerspiel gehabt hatten, und überzeugt waren, daß es anjetzo wieder

eben

eben so gehen würde? Es ist zwar andem, daß das, was vor dem Dresdner Frieden vorgegangen ist, durch die darinnen verglichene Amnestie abgethan worden: allein dieses kann doch nicht hindern, daß man sich die Erfahrung darzu dienen lasse, vorsichtiger zu gehen. Der König hat dadurch weder die Bande der Gesellschaft zerrissen, noch die Reichs-Gesetze verletzet. Er hat sich blos dem im Werk gewesenen Friedens-Bruch entgegen gesetzet, und der sächsische Hof hat sich selbsten aller gesellschaftlichen Vortheile verlustig gemacht, indem er sich unterfangen, das dem westphälischen Frieden offenbar zuwider lauffende Project zu schmieden, den König, meinen Herrn, um das Magdeburgische ꝛc. zu bringen, unter welchen Bedingungen sich solcher zugleich zu allem angeboten. Se. Königl. Majestät haben Dero Orts bey dieser Gelegenheit nichts anders gethan, als was von der Gegenpartie selbsten sehr oft geschehen. Zu Anfange dieses Jahrhunderts grief Kayser Leopold Bayern an, unter Anführung der Ursache, daß sich selbiges angeschickt hätte, den wienerischen Hof zu beeinträchtigen, und daß der Kayser, als Erz-Herzog von Oesterreich, berechtiget wäre, wegen vieler Vermuthungen und Beweisthümer, die er von den Anschlägen hätte, so wider das Haus Oesterreich gefaßt zu seyn schienen, den Krieg anzufangen. Der Chur-Fürst zu Cölln ward seiner Staaten von dem Kayser, ohne Einwilligung des Reichs blos deshalber beraubt, weil er neutral bleiben wolte. Was Mecklenburg, obschon es ein neutrales Land war, von Sachsen erlitten, ist jedermann bekannt. Man kann demnach dem Könige, meinem Herrn, nicht verdenken, daß er dergleichen Maas-Regeln gegen würkliche Feinde genommen.

Endes

Endes unterzogener kann anbey nicht umhin, denen falschen und in alle Wege verläumderischen Beschuldigungen hierdurch frey zu widersprechen, womit die Höfe zu Wien und Warschau das Betragen Se. Königl. Majestät anzuschwärzen, und zu beschreyen bemühet sind. Man beruffet sich disfalls auf das Zeugniß der Einwohner von Sachsen selbsten, die dergleichen boshafte Gerüchte zuerst für falsch erklären werden. Es hat auch nicht der mindeste Excess nahmhaft gemacht werden können, und was insbesondere wegen der Hinwegnehmung von 700. Livree-Bedienten zu Dresden ausgestreuet worden, ist eine von den gröbsten Unwahrheiten, die man nur ersinnen kann.

Der König, mein Herr, hält sich versichert, daß man bey dem gegenwärtigen Hofe zu seiner Denkungs-Art so viel Zutrauen hat, daß man dergleichen falschen Einstreuungen nicht leicht Gehör geben, sondern hieran vielmehr den gewöhnlichen KunstGrief des wienerischen Hofes, das Reich in seine HausKriege hinein zu ziehen, und dasselbe dahin zu bringen, daß es sich selbsten zu seiner Unterdrückung die Fesseln schmiede, gewahr werden wird: folglich versprechen sich auch Se. Königl. Majestät, daß Ihro ChurFürstliche Durchl. in anderweitige heftige MaasRegeln nicht eingehen, noch Dero Einwilligung zu denenjenigen geben werden, die der wienerische Hof noch ergreiffen möchte, das Reich je mehr und mehr in sein besonderes Interesse mit zu verwickeln.

ChurBrandenburgischer Gesandschaft *Memoriale ad Comitia, de dato 30. Aprilis et dicteto 10. Maii 1757.*

Einer hochlöblichen allgemeinen ReichsVersammlung kan es nicht unbekannt geblieben seyn, was gestalten Se. Königl. Majestät in Preußen, meines allergnädigsten Herrn, Clev, Meurs und Märkscbe, dem Niederrheinischwestphälischen Creise incorporirte Lande jüngsthin von französischen Völkern, unter dem Commando des Prinzen von Rohan Soubise, überzogen, die haltbare Oerter schleunigst occupiret, unerschwingliche, und alle Contributiones übersteigende FourageLieferungen ausgeschrieben, die LandesEinkünfte und Cassen eingezogen, die KöniglichPreußische Wapen abgenommen, dagegen andere angeschlagen, und überall gleichwie in FeindesLanden zuWerke gegangen, auch öffentlich declariret seye, daß man gedachte Länder vor conquetirte Provinzen halte. Es hat dieses ganz ausserordentliche Betragen Se. Königl. Majestät um so vielmehr befremden, und billig jedermann surpreniren müssen, da Sie weltkündigermaßen mit der Crone Frankreich so wenig, als das teutsche Reich, im Krieg befangen sind, diese aber dennoch ohne die mindeste Declaration und Manifestirung derer Ursachen eine solche jählinge Invasion, gegen alles VölkerRecht, zu unternehmen kein Bedenken getragen. Solte hierauf etwann mit der an die allgemeine ReichsVersammlung durch den allhier anwesenden französischen Herrn Ministre unterm 14. Mart. a. c. wegen der Leistung der Garantie des westphälischen Friedens, gebrachte Declaration gedeutet, oder auch durch eine angenommene Qualität österreichischer HülfsVölker diese gewaltsame Occupation beschöniget werden wollen, so könnte

doch

doch so wenig ein als anderer Vorwand die Crone **Frankreich** dazu im mindesten berechtigen.

Dann, so viel die GarantieLeistung des westphälischen Friedens betrift, darüber haben Se. **Königliche Majestät in Preußen** durch das jüngsthin allhier bekannt gemachte Pro Memoria vom 27ten dieses sich bereits hinlänglich geäussert, und vorläufig darlegen lassen, daß die zu Ihrer Sicherheit und Selbsterhaltung ohnumgänglich geschehene Einrückung Dero Armee in die ChurSächsischen Lande die Garantie gedachter Crone wider Allerhöchst Dieselben zu verwenden, um so vielweniger berechtigen könne, da Se. **Königl. Majestät** der ganzen Welt, und besonders dem teutschen Reiche, zu wiederhohlten malen declariren lassen, wie Sie von denen chursächsischen Landen nichts zu conquetiren verlangten, sondern solche stündlich zu restituiren erböthig wären, sobald Ihro wegen Dero eigenen Landen, und in specie derer gegen den resp. westphälischen und dresdenschen Frieden Ihro von denen wiener und dresdenschen Höfen zu entreissen intendirten magdeburg und schlesischen Herzogthümern hinlängliche Sicherheit verschaffet seyn würde, Allerhöchst Dieselben aber Sich von der Crone **Frankreich** billig alle Aßistenz zu versprechen haben dürften, da Sie nicht allein zu Garantirung derer Schlesischen, sondern auch derer dem KöniglichPreußischen ChurHause Brandenburg zur Indemnisation auf ewig incorporirten magdeburgischen Lande, durch die resp. westphälischen und achenschen FriedensSchlüsse Sich auf das feyerlichste verbindlich gemacht habe.

Da nun solchergestalt nicht wohl abzusehen, wie die Crone **Frankreich** in der Maße, wie mit denen KöniglichPreußischwestphälischen Landen geschiehet, Sich

mit

mit Fug und Recht benehmen könne; So fället es hingegen jedermann in die Augen, daß eines Theils wann die Crone **Frankreich** sich als Beschirmerin des westphälischen Friedens und der teutschen Freyheit geriren will, deren gewaltthätiges Verfahren denen Pflichten, so damit verbunden, offenbar zuwider lauffe, indem es keines Anführens bedarf, daß dabey die von einem Garant vornemlich erforderte Unpartheilichkeit außer Augen gesetzet, und die in dem westphälischen Frieden Art. XVII. §. 5. et 6. vorgeschriebene Gradus gänzlich übergangen, noch auch die geringste derer unter gekrönten Häuptern sonst gebührenden Anständigkeiten und Glimpf in vorgängigen reciproquen Explicationen über die etwann vorgekommenen Mißverständnisse beobachtet, sondern **Sr. Königl. Majestät** westphälische Lande durch eine schleunige und gewaltsame Invasion überzogen worden; Andern Theils aber, und wann etwann die während denen jetzigen Troublen einstweilig geschehene Occupation derer churfächsischen Landen hierzu einen Vorwand abgeben solte, so könnte doch dieser eben so wenig erheblich oder gegründet angesehen werden, allermassen in denen verschiedenen Königlich-Preußischer Seits herausgegebenen Impreßis unwiderleglich und mit authentiquen Urkunden dargethan worden, daß **Se. Königl. Majestät** durch das Betragen des dresdenschen Hofes, in Ansehung der vorgehabten Execution des bekannten PartageTractats, Sich wider Willen gezwungen gesehen, zu Beschützung dererjenigen Landen, die Waffen zu ergreifen, so Ihro durch den westphälischen und dresdenschen Frieden cediret und zugeeignet worden, wozu Sie dann die natürlichen Pflichten der Selbsterhaltung um so vielmehr authorisiret haben, da man sich auf das Urtheil des unpartheiischen Publici getrost berufen kan, ob Aller-

höchst Dieselben zu Rettung Ihrer Glorie und zum Schutz der Ihro anvertrauten Land und Leute wohl weniger thun können, als Sich mit Ernst zum schleunigen Gebrauch der zur Vereitelung sothaner feindlichen Anschläge erforderlichen Mittel bestmöglichst anzuschicken, um Sich dadurch eine solide Sicherstellung Ihrer alten und neuen Staaten zu verschaffen.

Bey solchen Umständen aber kan der dresdensche Hof wohl ohnmöglich die Garantie des westphälischen Friedens vor sich reclamiren, welchem Er, obangeführter maßen, durch die gefährlichsten Anschläge gegen **Sr. Königl Majestät** Lande selbst so offenbar zuwider gehandelt, und denselben, nach dessen wörtlichem Inhalt, Art. XVII. §. 4. würklich gebrochen hat; indem es bekannter maßen Rechtens ist, daß derjenige sich ganz vergeblich auf die Hülfe derer Gesetze berufe, welcher dagegen zuerst angegangen; weilen nun der dresdensche Hof wider den westphälischen Frieden kundbarlich gehandelt, da er **Sr. Königl. Majestät in Preußen** Dero Herzogthum Magdeburg entziehen, und deshalb den PartageTractat von Anno 1745. wiederum auf die Bahn und durch Hülfe seiner mächtigen Alliirten zur Execution zu bringen getrachtet, als welches dem Publico, bekannter maßen, durch die kläresten Beweisthümer vor Augen geleget worden, so ergiebet sich der Schluß von selbst, daß der dresdensche Hof, da er, dem westphälischen Frieden zuwider, zu denen entstandenen Troublen die erste Gelegenheit und Anlaß gegeben, derselbe sich dadurch nicht allein aller Reichsconstitutionsmäßigen Hülfe, und der etwann aus obbesagtem FriedensSchluß reclamirten Garantie allerdings verlustig, sondern vielmehr Reichssatzungsmäßiger Ahndung, und der auf den Friedens-

Bruch gesetzten Strafe vollkommen schuldig gemachet, folglich sich der affectirten Qualität eines bedrängten ReichsStandes, welche Er unter allerley unerfindlichen, durch die KöniglichPreußischer Seits emanirte Impressa aber hinlänglich widerlegten Vorspiegelungen sich in und ausser Reichs zu erwerben, und dabey auf verstellte Art eine Compaßion zu erwecken gesuchet, desfalls auf keine Weise anzumaßen, vielmehr sich selbst beyzumessen habe, daß **Sr. Königl. Majestät in Preußen** gegen die andringende österreichische Macht alle Präcaution nehmen müssen, damit Dero Feinde nicht wiederum zu Dero Nachtheil sich der churſächsischen Lande bedienen, darinnen allerley Gefährlichkeiten gegen Dero eigene Staaten aufs neue anspinnen, der dresdensche Hof aber, der gehegten Intention nach, solchen Dero Feinden, nach wie vor, beyfallen und allen Vorschub leisten, mithin das letztere ärger, als das erste, machen möge: Ueberhaupt aber ist so viel gewiß, daß die churſächsischen Lande, mit möglichster Douceur, und keinesweges als feindlich behandelt, die ordinaire Abgaben nicht vermehret, Handel und Wandel, nebst der JustitzPflege, der freye Lauf gelassen, folglich das Land, nach vorliegenden Umständen, möglichst menagiret werde; gestalten dann besagte churſächsische Lande mit nichten, wie mit den clev- und gelderschen Grenzen geschiehet, als conquetirt geachtet, sandern deren völlige Restitution, nach erhaltener Sicherstellung, bewürket werden wird, als welches auf **Sr. Königlichen Majestät**, meines allergnädigsten Herrn, erhaltenen Special Befehl, hiermit wiederhohlen, und feyerlichst versichern solle. Kan nun in dieser Absicht die Garantie der Crone **Frankreich**, nach Anleitung des westphälischen Friedens, **wider Se. Königl. Majestät** ohnmöglich und auf

keine Weiße statt finden; So werden Allerhöchst Dieselbe des ganzen Reichs Beystand Sich auch darunter zu versprechen haben, daß, wenn besagter Crone gestattet werden wolte, unter dem Deckmantel der Garantie des westphälischen Friedens, den ReichsGrund und Boden sogleich mit bewafneter Hand zu betreten, und dieses Vorwandes sich nach oder auf einseitige partialische Insinuation ein oder anderer Höfe zu bedienen, so würde es um die ReichsGrundVerfassung, um die gemeinsame Freyheit, und eines jeden Standes Sicherheit gar bald gethan seyn; Es dürften auch andere, weniger als **Se. Königliche Majestät** mit zulänglicher Macht, zu Abkehrung ungerechten Gewalts, versehene Stände bey solchen Principiis Ihre Rechnung vors künftige keinesweges finden, noch auch sich zu einem Beyfall dieses, von der Crone **Frankreich** unternommenen, dem Sinn und Vorschrift des westphälischen Friedens, in Ansehung dessen Garantie, schnurstracks entgegen stehenden Betragens Sich verstehen, oder darzu Sich öffentlich bekennen wollen, vielmehr wird bey denen vorliegenden Umständen niemand in Abrede stellen können, daß die Invasion derer Königlichpreußischwestphälischen Provinzien, es geschehe selbe unter was vor Prätext sie immer wolle, nicht eine offenbare Infraction des am 18. Nov. 1738. zwischen gedachter Crone und dem teutschen Reiche geschlossenen Friedens würklich seye, und von einem jeden, um seine Ehre und Freyheit beeiferten ReichsStande, insbesondere dafür gehalten werden müsse.

Wolte man aber diesen außerordentlichen Vorfall auf einer andern Seite, und die französische Völker, nach der, dem Verlaut nach, angenommenen Qualität österreichischer Hülfstrouppen ansehen; so müßte Se.

Kö,

Königl. Majestät in Preussen zwar dahin gestellt seyn lassen, was die Crone **Frankreich** bewegen könne, zu Allerhöchst Deroselben Nachtheil mit dem wiener Hofe ein oder andere Engagements einzugeben, welche denenjenigen Verbindungen und ältern Tractaten, so zwischen Ihro und besagter Crone subsistiren, offenbar entgegen stehen mögten. Zu Vermeidung aller Weitläuftigkeit, und mit Uebergehung anderer Conventionen, darf man nur den Art. 22. des aachenschen Friedens einsehen, um überzeuget zu werden, wie die Crone **Frankreich Sr. Königl. Majestät in Preussen** Dero Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz feyerlichst garantiret habe; Dieser Friedensschluß ist nun ohnstreitig in seinem vollen Vigeur, nirgend aufgehoben, noch widerrufen, und ohne Zweifel weit älter, als diejenige besondere Engagements, so die Crone **Frankreich** mit dem wiener Hofe getroffen haben mag; folglich bleibt es so unbegreiflich, als es wider das Völkerrecht offenbar angehet, daß mit Hindansetzung jener feyerlichsten Gewährung **Sr. Königl. Majestät in Preussen** Feinden Hülfe geleistet werden könne, welche zumalen die Ihro von der Crone **Frankreich** nicht minder, als dem ganzen Reiche garantirte schlesische Lande, wie auch das durch den westphälischen Frieden cedirte Herzogthum Magdeburg zu entreissen sich vorgenommen, und des Endes, wie auch durch die authentiqueste Urkunden sonnenklar an den Tag geleget worden, die gefährlichste und auf dem Ausbruch gestandene Anschläge geschmiedet haben. Es kan dahero eine solche **Sr. Königl. Majestät** Feinden geleistete Hülfe mit jenen von der Crone **Frankreich** übernommenen und obhabenden zweyfachen Garantien sich ohnmöglich conciliiren lassen, es siehet auch das ohnpartheiische Publicum

sogleich ein, daß dadurch die Grenzen einer ordentlichen Hülfsleistung sehr überschritten werden, wann mit einer französischen Armee, welche durch die Generalität dieser Crone allein commandiret wird, ansehnliche teutsche Reichsprovinzien mit gewafneter Hand occupiret und anmaßlich conquetiret werden wollen: Eine solche Demarche muß nothwendig die grösseste Aufmerksamkeit aller europäischen Mächte erwecken, von denen teutschen Reichsständen aber am wenigsten mit indifferenten Augen angesehen werden, wann mit Hindansetzung mehrbesagter, feyerlichsten Friedensschlüsse und Tractaten, ohne die geringste gegebene Ursache, und ohne vorgängige Explication, mit gewaltsamer Ueberziehung ansehnlicher teutschen Reichslande in grössester Eilfertigkeit herfürgebrochen, und dadurch alles, was unter Völkern bishero heilig geheissen, samt denen ReichsFundamentalGesetzen, auf einmal zu untergraben gesuchet wird.

So wenig nun die Crone **Frankreich** sich auf einige Weise berechtiget halten kan, einen teutschen ReichsStand auf diese Art willkührlich zu behandeln, und mit Gewalt zu überziehen, wenn gleich vorangezogene Tractaten nicht in mitten wären; so gewiß ist es hergegen auch, daß, sobald diese Crone ihre Völker unter angenommener Qualität als AuxiliarTrouppen des Hauses **Oesterreich**, und des mit demselben auf das genaueste alliirten dresdenschen Hofes gegen **Se. Königl. Majestät** agiren, und durch französische Generalität commandiren lässet, sie sich dadurch selbst unfähig mache, als Garant des westphälischen Friedens sich zu geriren, geschweige, daß es möglich, in solcher Qualität, und mit der angefangenen Gewaltthätigkeit sich dem Reiche aufzudringen, indem, wann man auch das Völkerrecht und Herkommen in solchen

Fällen

Fällen nicht betrachten wolte, so bringet dennoch die Natur der Sache es mit sich, daß ein Garant sich vollkommen neutral halten, und mit der exactesten Impartialität zu Werke gehen müsse, so, daß er weder des einen, noch des andern Theils Parthie ergreifen, am wenigsten aber, ohne vorhergehende freundschaftliche Explication sogleich mit gewafneter Hand einem Theil aßistiren könne; durch welche Partheilichkeit der Qualität eines Garants von selbst entsaget, auch bey solchem fortdaurenden gewaltthätigen Betragen gegen teutsche Reichslande von keinem patriotisch denkenden ReichsStand dafür unmöglich, und um so weniger agnosciret werden wird, noch kan, da die, in dem westphälischen Frieden selbst vorgeschriebene Gradus nicht beobachtet, und samt allem Glimpf gänzlich ausser Augen gesetzet worden.

Was das gesamte teutsche Reich von solchem gewaltsamen und willkührlichen Einfall fremder Völker zu gewärtigen habe, wie weit aussehend diese Demarchen sind, wie wenig solche mit denen von der Crone **Frankreich** dem teutschen Reiche, bey so vielen Gelegenheiten, gegebenen Sinceritionen der Freundschaft, und der Disposition des obgedachten Friedens vom Jahre 1738. zu conciliiren seye, was hierunter vor besondere Absichten, in Ansehung der überwiegenden Macht des mit oftbesagter Crone dermalen alliirten Hauses **Oesterreich** verborgen liegen, und ob dadurch das Gleichgewichte derer dreyen durch den westphälischen Frieden im Reiche zugelassenen Religionen befestiget sey, auch ob nicht vielmehr die Gerechtsame und Freyheit der teutschen ReichsStände dadurch Gefahr laufen dörften, dieses alles läßt man eines jeden nähern Einsicht und reifen Ueberlegung anheim gestellet.

Indessen leben **Se. Königl. Majestät in Preussen** der festen Zuversicht, es werde das gesamte Reich den gewaltsamen Ueberfall von fremden KriegsVölkern, so AllerhöchstDeroselben, als eines ansehnlichsten ReichsStandes, westphälische Länder dermalen so hart betroffen, hoffentlich keinesweges billigen, zumalen die bekannte ReichsConstitutiones nicht allein dergleichen Invasiones und Ueberzüge höchstens improbiren, und dagegen die hinlängliche Mittel und Vorkehrungen an Hand geben, sondern es ist auch in demselben und der Kayserl. Wahl-Capitulation ausdrücklich versehen worden, welchergestalt das Reich und dessen Stände, dagegen gedecket, geschirmet und gesichert seyn, folglich dergleichen gewaltthätigen Invasionen mit aller Kraft und Nachdruck gesteuret werden solle. Gleichwie aber die Königlichpreußisch-clev-meurs- und märkische Lande bereits unter dem Joch und Gewalt fremder Völker seufzen, und also hiebey morae periculum obhanden ist; So habe auf erhaltenen allergnädigsten SpecialBefehl Ew. Excellenzien ꝛc. ꝛc. auf das inständigste und geziemenden Fleißes ersuchen sollen, nicht allein nach Dero Erleuchtung und Aequanimität in reiffe Erwegung zu ziehen, sondern auch, nach Dero vor die standhafte Aufrechthaltung derer ReichsGrundSatzungen hegenden Eifer, sich mittelst förderlichsten BerichtsErstattung bey Dero höchst und hohen Herren Principalen, auch Obern und Committenten, dahin beliebig und vermögend zu verwenden, damit dieselben die grosse, dem gesamten teutschen Vaterlande androhende, und in der Folge allen Ständen bevorstehende Gefahr wohl erwägen, und so lieb Ihnen allerseits Ihre eigene Erhaltung und Freyheit, nebst der von dem gesamten teutschen Reiche ist, Sich **Sr. Königl. Majestät in Preussen**, als eines Reichs-

Mit-

Mitstandes, kräftig annehmen, und Ihro diejenige Garantie, Aßistenz und Rettung, welche die Reichs-Constitutionen denen also wider den allgemeinen Friedens-Schluß angegriffenen und vergewaltigten Ständen zu gute verordnet, durch zulängliche Reichs verfassungsmäßige Mittel und Wege werkthätig angedeyhen lassen, und die Crone **Frankreich** nachdrücklich und auf best thunlichste Art dahin förderlichst vermögen wollen, damit die clev-meurs- und märkische Lande von denen französischen Völkern ohnverweilt geräumet, alles auf vorigen Fuß hergestellet, und die darauf gedachten Provinzien zugefügte Schäden, Geld-Erpressung, und andere Beschwerniß billigmäßig erstattet, auch Allerhöchst gedachter **Sr. Königlichen Majestät** gegen dergleichen Invasiones Ihrer Länder vors künftige hinlängliche Sicherheit verschaffet werden möge.

Se. Königliche Majestät in Preußen versehen Sich dieser an sich Reichssatzungsmäßigen Willfahrung um so viel ehender, als eines theils von oftgedachter Crone dadurch nichts verlanget wird, wessen Sie Sich nach denen bekannten Regeln des Natur- und Völker-Rechts, ohne offenbare feindliche Zudringung gegen das gesammte teutsche Reich, verweigern könnte, auch andern theils verschiedene derer ansehnlichsten Chur- und Fürsten des Reichs bey der am 10. Jan. a. c. vorgewesenen Comitial-Deliberation schon von selbst darauf angetragen haben, den bedroheten Einfall fremder Völker von des Reichs Boden auf bestmöglichste Art abzuwenden, und dadurch das werthe teutsche Vaterland vor allgemeine Kriegs und andere Calamitäten sicher zu stellen. Es werden **Se. Königliche Majestät in Preußen** eine solche Reichsconstitutionsmäßige Aßistenz und pa-

triotische Gesinnung gegen allerseitige Dero höchst und hohe Herren ReichsMitstände mit aller ersinnlichen Danknehmigkeit in vorkommenden Fällen zu erwiedern nicht ermangeln, auch gegen Ew. Excellenzien, 2c. in königlicher Huld und Zuneigung gnädigst zu erkennen geneigt seyn; gestalten dann vor mich darum angelegentlich ersuche, und dagegen allstets verbleibe 2c.

Erich Christoph Freyherr von Plotho.

Churbrandenburgischer Gesandschaft *Memoriale ad Comitia de dato* 12ten *et dictato* 26. Maii 1757. zu Beantwortung der am 26. April nur bemeldeten Jahres dictirten anderweiten Declaration der Crone Frankreich an die ReichsVersammlung.

Es haben Se. Königliche Majestät in Preussen, mein Allergnädigster Herr, mich bereits gemessen instruiret gehabt, wegen der von französischen Völkern geschehenen Occupation Ihro clevmeurs- und märkischen Landen, Einer Hochlöblichen allgemeinen ReichsVersammlung die von mir sub dato den 30sten April et dict. den 10. May a. c. geschehene Anzeige zu thun, da Allerhöchstdieselben vernehmen müssen, wie abseiten der Crone **Frankreich**, durch Dero allhier anwesenden gevollmächtigten Ministrum, eine anderweite Declaration an das Reich gebracht, und am 26. April a. c. zur Dictatur befördert sey, deren Inhalt aber um so vielmehr befremdlich ist, als der Einmarsch der französischen Völker ins Reich, unter dem Deckmantel der Prästirung der Garantie des westphälischen Friedens dargestellet; ferner auch, des mit dem wiener Hofe geschlossenen

Trac-

Tractats von Versailles vom 1. May 1756. als eines anderweiten Motivs Erwähnung gethan; und endlich das Ansuchen einiger ansehnlichen Stände des Reichs, und, was am wenigsten zu vermuthen gewesen, die von Ihro Römisch Kayserlichen Majestät Allerhöchsten Person Selbst geschehen seyn sollende Requisition allegiret; Diese angebentliche BegebungsGründe aber dergestalt untereinander zu vermengen gesuchet worden, um dieser, der ReichsGrundVerfassung, dem münster- und osnabrückischen Frieden, ja der Kayserlichen WahlCapitulation selbst offenbar zuwider laufenden Einführung solcher fremden Völker die beste Farbe anzustreichen, auch durch die zugleich vorgespiegelte Beförderung der Sicherheit und des Ruhestandes des Reichs gesammte dessen Stände, wo möglich, einzuschläfern.

Es wird aber das unpartheiische Publicum, und am wenigsten werden patriotischdenkende ReichsStände Sich durch jene Prätexte nimmermehr blenden noch überreden lassen, daß die Invasion der französischen Völker in die Königlich preußische westphälische Lande, und dadurch geschehene Unterstützung der gefährlichen Absichten des wiener Hofes nicht eine offenbare Violation des im Jahre 1738. mit dem Reiche geschlossenen Friedens, auch des aachenschen vom Jahre 1748. seye; und daß diese gewaltsame Demarchen so wenig mit nur besagten Tractaten, als dem westphälischen Frieden, auf einige Weise und um so viel weniger zu conciliiren seyn werden, da die Kayserliche WahlCapitulation Art. IV. §. 7. et 9. ausdrücklich disponiret, daß die Einführung fremder Völker ins Reich, unter was Schein und Vorwand es immer wolle, ohne vorherigen Consens gesammter Churfürsten, Fürsten und Stände keineswegs

weges geschehen solle, noch dürfe. Man könnte sich also mit diesem Gegensatz durchaus begnügen, weilen besonders durch die allegirte WahlCapitulation, als der Grundveste der jetzigen Kayserlichen Regierung in Deutschland, das ganze Gebäude dieser neuerlichen Declaration der Crone **Frankreich** von selbst zerfallen muß: Wann man aber auch die darinne angebrachte ScheinGründe näher beleuchten wollte; so kan Endes unterschriebener sich zuförderst, so viel die vorgeschützte GarantieLeistung des westphälischen Friedens betrift, auf diejenige GegenDeclaration, welche er unter dem 14. passato deshalb an das Reich gebracht, und, bey der von dem churmaynzischen Herrn DirectorialGesandten verweigerten Dictatur, ad aedes legatorum distribuiren zu lassen, gemüßiget worden, nur lediglich beziehen, als worinne mit mehrerm ins Offene geleget ist, in welcher Art und Weise, und zu welchem Zweck die Garantie, daferne es in der That nöthig wäre, verwendet werden könnte, wann nur die in dem westphälischen Frieden selbst vorgeschriebene, und sonsten dem VölkerRecht und Herkommen nach erforderliche Maße, Ordnung und Glimpf beobachtet, und gütliche ConciliationsMittel zur Hand genommen würden, so, daß folglich die fort gebrauchte Gewaltthaten sich nun und nimmermehr werden justificiren lassen.

Hiernechst ist auch in der von Endes unterzogenem an das gesammte Reich' gebrachten Vorstellung de dato 30. April et dictato den 10. hujus des mehrern dargeleget, daß die zwischen **Sr. Königlichen Majestät in Preußen** und dem wiener und dreßdenschen Hofe entstandene Mißhelligkeiten die Crone **Frankreich** zu der gewaltthätigen Occupation der Königlich preußisch-westphälischen Provinzien so we-

nig

nig authorisiren können, als es vielmehr Reichs kündig ist, daß diese Crone durch solche Invasion, und dabey öffentlich und ohne Scheu an den Tag gegebene Intention, gedachte Lande vor conquetirte Provinzien zu halten, nicht allein verborgene und gemein schädliche Absichten hegen, sondern auch dadurch selbst zu erkennen gebe, daß die in Ihrer Declaration vom 26. passato gethane Versicherung, keine Acquisitiones in Deutschland machen zu wollen, in der That nichts anders, als eine Protestatio facto contraria seye. Es kan auch der Tractat von Versailles vom 1. May 1756. als ein Behelf dieser Demarchen ohnmöglich angeführet, oder als gültig angenommen werden, indem die Schranken eines DefensivBündnisses, wofür man es so gerne debitiren will, und das darin stipulirte HülfsQuantum gewiß noch niemalen so weit erstrecket worden, noch auch, nach dem VölkerRecht, erstrecket werden möge. Mehrgedachte Crone bemühet sich, wiewohl vergeblich, der Welt vorzubilden, daß durch die geschehene Ueberschwemmung Deutschlandes mit Ihren KriegsHeeren der RuheStand und Sicherheit des Reichs befördert seyn solle; indem es einem jeden in die Augen fället, was eine Armee von mehr, als 100000. Mann, vor Unruhe, Bedruck, Theurung und HungersNoth, sammt andern unzähligen Calamitäten in denen ober- und niederrheinisch- auch westphälischen Provinzen causiren, und wie solches den gänzlichen Ruin von Land und Leuten in einem so ansehnlichen Theil des teutschen Reichs nach sich ziehen müsse, statt daß man in solchem vorhin die süsseste Ruhe und Frieden genossen hat.

Niemand der ReichsStände, welcher nicht die Wohlfahrt des teutschen Vaterlandes seinen Privat-

Absichten aufzuopfern gedenket, wird in der Reichsconstitutionswidrigen Einführung fremder Völker dessen Ruhe und Sicherheit suchen, noch dieselbe allenfalls mit gänzlichem Ruin seiner Land und Leute so theuer erkauffen wollen, hergegen durch die traurige Beyspiele voriger Zeiten überführet seyn, daß die Crone **Frankreich** durch die Ueberziehung Deutschlands mit Ihren Trouppen nichts, als die Schwächung des teutschen Reichs, und eines jeden deren Stände insonderheit, und mit einem Worte, lediglich Ihre Convenienz gesuchet, so daß die vorgesetzte Aufrechthaltung des teutschen ReichsSystematis denenjenigen HülfsMitteln jedesmal ähnlich gewesen und bleiben wird, deren Wirkung das Uebel ärger machet, als es an sich gewesen. Das Vorgeben der, von einigen derer ansehnlichsten, und doch nicht benannten, ReichsStände, geschehenen Requisition der fremden Völker wäre an sich, falls sie wirklich gegründet ist, so wenig hinreichend, die geschehene Invasion der französischen Trouppen zu rechtfertigen, da ein oder andre mit **Sr. Königlichen Majestät in Preußen** in Krieg verwickelte Puissancen keinesweges den ganzen ReichsCörper ausmachen, als mit welchem **Se. Königliche Majestät** in keinen Demelees befangen sind; hergegen aber ist es in denen ReichsSatzungen ohnstreitig gegründet, und in der Kayserlichen WahlCapitulation Art. IV. §. 7. et 9. mit dürren Worten versehen, daß ohne gesammter Churfürsten, Fürsten und Stände vorherige Einwilligung keine fremde Trouppen ins Reich gezogen werden sollen. Falls nun die Crone **Frankreich** in der That, und nicht mit leeren Worten, Sich um die Beförderung der Ruhe und Aufrechthaltung der ReichsGrundGesetze beeiferte; so würde Dieselbe gar

leicht

leicht wissen und einsehen können, wie weit es gefehlet seye, daß zu der Einführung Ihrer Kriegs-Heere die vorgehende Einwilligung, wie sie nach denen Reichs-Grund-Satzungen erfordert wird, vorhanden seye, deren Beschirmung sie dennoch beständig mit eiteln Selbst-Ruhm im Munde führet.

Es blicket aber aus diesem ganzen Benehmen die Partheilichkeit der Crone Frankreich offenbar herfür, welche sich kaum mit der Qualität eines selbst aufgeworfenen willkührlichen Schied-Richters, geschweige eines Garants vereinbaren lässet, von diesem aber billig entfernet seyn muß, geschweige, daß von selbigem offenbare Gewalt sogleich zur Hand genommen, am wenigsten aber diejenige Stuffen und gütliche Wege bis zur Auswartung einer drey jährigen Frist übergangen werden können, welche in dem westphälischen Frieden Art. XVII. §. 5. et 6. mit dürren Worten vorgeschrieben sind.

Daß aber Ihro Römisch Kayserliche Majestät Selbst die Crone Frankreich zu Ueberziehung des teutschen Grund und Bodens mit einer zahlreichen Armee, und Occupation der Königlich preußischen und anderer in Westphalen gelegenen Reichsständischen Landen requiriret haben sollen, dieses würde einem jeden der teutschen Reichs-Verfassung kundigen Patrioten fast unglaublich scheinen, wann man nicht vermuthen müßte, daß besagte Crone in einer an das Reich gebrachten Declaration schwerlich einen so notablen Umstand avanciren wollen, wann er nicht einen vollkommenen Grund hätte. So sehr aber Se. Königliche Majestät in Preußen, als Churfürst zu Brandenburg, nebst allen andern patriotisch gesinneten höchst- und hohen Reichs-Ständen,

den, durch eine solche geschehen seyn sollende Kayserliche Requisition disconsoliret seyn; so empfindlich muß es Ihnen allerseits, besonders denen in denen ober- und niederrheinisch westphälischen Creisen befindlichen Ständen fallen, daß durch dieses Ihnen zubereitete Ungemach Dero Land und Leute durch die excessive Lieferungen an Fourage und Vivres, dann andern hundertfältigen Bedrückungen, dem gänzlichen Ruin und Untergange exponiret werden, welches niemanden ohnverborgen, und eine Reichskündige Sache ist: Jedoch würde dieses dem werthen teutschen Vaterlande dadurch zugezogene harte Schicksal noch ehender zu verschmerzen seyn, wann nicht dadurch dessen GrundVerfassung, und dem westphälischen Frieden, als der Grundveste der teutschen Freyheit, offenbar zu nahe getreten wäre, deren Beschirmung und Beschützung man sich doch von Ihro **Kayserlichen Majestät**, als des teutschen Reichs Oberhaupt, nach Maaßgabe Dero beschwornen Wahl-Capitulation Art. II. §. 1. weit ehender versprechen, als dieses versehen können, daß Allerhöchstdieselbe zu diesem unglücklichen Schicksal des teutschen Reichs Selbst die Hand zu bieten, Sich bewegen lassen, und die Crone **Frankreich** deshalb Selbst requiriret haben sollen.

Ihro Königliche Majestät in Preußen, als Churfürst zu Brandenburg, gehen zwar nach der vor **Ihro Kayserlichen Majestät** hegenden persöhnlichen Hochachtung, ganz ungern daran, Sich über diesen Umstand weiter vernehmen zu lassen; wann Sie aber auf der einen Seite die dermalige Situation der mehresten ReichsStände betrachten, welche theils in besondern und nicht unbekannten Liaisons mit dem wiener Hofe und der Crone Frankreich

reich stehen, theils Ihrer mindern Macht und der Lage Ihrer Länder nach, über die dermalige deplorable Umstände Sich nicht patriotisch expectoriren dörfen, noch können, auf der andern Seite aber den Inhalt der von Ihro Kayserlichen Majestät beschwornen WahlCapitulation Art. IV. §. 7. et 9. erwägen, woselbst es wörtlich heisset:

> Daß Ihro Kayserliche Majestät ohne vorhergehende Einwilligung gesammter Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs kein KriegesVolk ins Reich führen lassen, sondern da von einem oder mehrern Ständen des Reichs **ein fremdes KriegsVolk** in- oder durch das Reich, wem sie auch gehören, **und unter was Schein und Vorwand es immer seyn mögte**, gegen den münster- und osnabrückischen FriedensSchluß geführet würde, dasselbe mit Ernst abschaffen, Gewalt mit Gewalt hintertreiben, dem Beleidigten hülfliche Hand bieten, und RettungsMittel kräftiglich widerfahren, noch auch Einquartirungen, ohne obbesagte vorherige Einwilligung, im Reiche machen, auch über das, zu keiner Zeit, keinen Stand des Reichs **mit Einquartirungen, Musterplätzen, Durchzügen** und dergleichen KriegsBeschwerden wider die ReichsConstitutiones Selbst belegen, **noch durch jemand anders beschweren lassen wollen.**

So können Se. Königliche Majestät Sich nicht entbrechen, und wird es Ihro, als einem der vornehmsten Churfürsten und GrundSäulen des Reichs, wohl von niemanden in der Welt verarget werden,

wann Sie um die Aufrechthaltung derer ReichsGesetze und der beschwornen Kayserlichen WahlCapitulation beeifert, und besonders bey der Ihro westphälischen Länder resp. bereits betroffenen Bedrückungen und noch weiter bevorstehenden Gefahr, Dero allerseits höchst und hohen Herren ReichsMitständen dieses vor Augen zu legen und vorzustellen, gemüßiget sind, wohin es endlich in Deutschland kommen, und was es mit dessen GrundVerfassung für ein Ansehen gewinnen werde, wann auch die kläreste und sowohl bedächtlich und expreßiv gefaßte Verbindungen und Zusagen der Kayserlichen WahlCapitulation dergestalt hindangesetzet werden, und ob dieser Vorfall nicht so beschaffen, daß es mit Händen zu greifen, wie denen ReichsStänden nichts, als der leere Schatten und WörterLaut ihrer durch den westphälischen Frieden Art. VIII. §. 2. Gaudeant &c. befestigten Theilhabung am ReichsRegiment und Einwilligung zu denen wichtigsten Vorfällen und Geschäften übrig gelassen, auch solches alles Ihnen durch verschiedene Mittel und Wege in der That zu entreissen gesuchet werde, und ob Sie dergestalt mit geschlossenen Händen länger zusehen wollen, daß Ihre so theuer erworbene Freyheit und Gerechtsame, samt des ReichsGrundGesetzen, und ihre damit unabläßlich verknüpfte Wohlfahrt gänzlich untergraben und in die Schanze geschlagen werde, folglich, wann dieses alles nicht lediglich denen Absichten des wiener Hofes ohne Rücksicht auf die ReichsGesetze und eidlich bestärkte WahlCapitulation, sacrificiret werden solle, ob nicht zu Aufrechthaltung des so sehr wankenden ReichsSystematis von der äussersten Nothwendigkeit sey, auf solche hinlängliche Mittel und Wege so schleunig und ernstlich zu gedenken, wodurch

Sich

Sich die ReichsStände einer mehrern Verbindlichkeit der Kayserlichen WahlCapitulation versprechen können, um so vielmehr, da bey dem vorliegenden Betragen so wenig in derselben, als denen ReichsGesetzen und der GrundVerfassung keine Sicherheit mehr zu finden seyn will?

Die gerechte Empfindung, so **Se. Königl. Majestät in Preussen**, Ihrer vorjetzo so sehr bedrängten clev- meurs- und märkischen Landen wegen, bey Sich spüren, die Bedrückung und Violentien, so Ihro dasige getreue Unterthanen unschuldig betreffen, nicht minder die Ihro als ChurFürsten des Reichs, für dessen Wohlfahrt überhaupt tragende Sorgfalt verbindet Sie zu dieser fernern mir allergnädigst aufgegebenen Anzeige: Es leben auch Allerhöchst Dieselbe der gewissen Zuversicht, es werden Dero höchst und hohe Herren MitStände, bey diesen beklagenswürdigen, und der teutschen ReichsVerfassung den gänzlichen Umsturz drohenden Umständen, noch in Zeiten die Augen öfnen, des Reichs und eines jeden Standes insbesondere damit verknüpftes Wohl und Wehe, nebst der so theuer erworbenen teutschen Freyheit und GrundVerfassung näher zu Herzen nehmen, folglich nicht allein nach der, von Endes Unterzogenen am 30. April a. c. gethanen Anzeige, und hiermit angelegentlich wiederholten Ansuchen, Sich **Sr. Königl. Majestät in Preussen**, als eines ReichsMitStandes, nach Maßgabe der bekannten ReichsConstitutionen, hierunter um so vielmehr anzunehmen belieben, da, ausser Dero benannten Provinzien, noch mehrere Dero westphälischen Landen mit Ueberziehung der französischen Völker immer weiter bedrohet werden; diese aber es gewiß nicht allein sind, noch bleiben wer-

den, welche das dem Reiche durch die Einführung der fremden Völker zugestossene harte Schicksal empfinden, da solches bereits verschiedene ReichsStände aller Classen, Reichskündiger massen, wirklich betroffen hat, und noch mehrern eben diese Gefahr, leider! bevorstehet, sondern auch bey **Ihro römischkayserl. Majestät** durch ein ReichsGutachten Sich auf das förderſamste dahin nachdrücklich zu verwenden, damit Allerhöchst Dieselbe, nach dem Inhalt Dero beschworenen WahlCapitulation, das teutsche Reich von der Ueberschwemmung fremder KriegsVölker ohngesäumt befreyen, und denen Beleidigten alle Hülfe und RettungsMittel, denen ReichsConstitutionen gemäß, angedeyhen, und die Crone **Frankreich** dahin auf das baldigste zu vermögen geruhen wollen. Welche zu der gesammten höchst und hohen Ständen des Reichs Selbst eigenen Wohlfahrt und Beruhigung gereichende, in den ReichsSatzungen auf das deutlichste gegründete Vorstellung und Ansuchen Endes Unterschriebener auf erhaltenen allergnädigsten Special-Befehl Ew. Excellenzien ꝛc. ꝛc. hiermit zur favorablen BerichtsErstattung an allerseits höchst und hohe Herren Principalen, auch Obere und Committenten, so angelegentlich, als inständigst abermals empfehlen sollen.

Wogegen allstets verharre

Erich Christoph Freyherr
von Plotho.

Chur-

Chur-Brandenburgischer Gesandschaft *Memoriale ad Comitia de dato* 16ten *et dictato* 30. Dec. 1757. des fränkischen Creyses Schreiben an den Reichs-Convent *de dictato* 27ten Oct. *ejusd. anni* betreffend.

Es ist unterm 27. Octobr. a. c. ein von dem zu Nürnberg versammleten fränkischen Creis-Convent an die allgemeine Reichs-Versammlung gerichtetes Schreiben zur Dictatur gebracht worden, welches verschiedene Beschwerden gegen den Königl. preußischen Obristen und nunmehrigen General-Major von **Mayer** enthält, die aber in einer solchen fürchterlichen Gestalt abgebildet, mit denen allergehäßigsten Ausdrückungen vorgebracht, und überhaupt davon so vieles Geschrey und grosses Aufheben gemachet worden, als wenn der Durchzug des mayerischen Corps des löblichen fränkischen Creises gänzlichen Untergang und Ruin nach sich gezogen hätte, da doch jedermann weiß, wie derselbe in seinem unverrückten Flor und Wesen bis dato bestehet, und eine nicht geringe Anzahl Trouppen auf den Beinen zu erhalten vermag; Es scheinet dahero, daß denen angebrachten vermeyntlichen Beschwerden nur deshalb ein so fürchterliches Ansehen gegeben seye, um durch die in dem Schreiben gebrauchte Ausdrückungen, dann die der Species facti beygefügte so weitläuftige, fast auf ein halb Rieß Papier angewachsene Anlagen den angeblichen Schaden zu vergrössern, und als excessiv und unwiederbringlich vorzubilden, welcher jedoch, nach aller angewandten Mühe, und nach denen sorgfältig zusammen gestoppelten, aber an sich unerfindlichen und mit nichts bescheinigten Rechnungen, an vorgegebenen Lieferungen, Schäden, Kosten und Verlust nicht höher,

her, als auf 54689. Gulden aus dem Bambergischen hinauf zu treiben, und zu vergrössern gewesen, und was man von denen geforderten Lieferungen in den anspach- und hohenlohischen Landen, dann dem nürnbergischen Gebiethe, liquidiren und angeben können, solches will sich insgesammt noch bey weitem nicht so hoch belaufen. Sollte es mit diesen angebrachten ganz unerfindlichen Beschwerden die Absicht haben, um **Sr. Königl. Majestät in Preussen** dadurch etwas zur Last zu legen, und Dero bey itzigen Conjuncturen in Deutschland zu Ihrer unumgänglichen eigenen Sicherheit und Vertheidigung genommene Maaß-Reguln als verdächtig und gehäßig vorzuspiegeln, und die wohlgesinnte ReichsStände in ihren patriotischen Gesinnungen irre zu machen; so kan man sich deshalb auf den Inhalt der von Endes unterzogenen Ew. Excellenzien ꝛc. ꝛc. mitgetheilten Pro Memoria sub datis den 4. Aug. und 18. Sept. a. c. lediglich und um so vielmehr beziehen, als darinne auf eine ohnwiderlegte Art gezeiget worden, daß **Se. Königl. Majestät** bey der gegen Sie von verschiedenen Reichs-Ständen genommenen widrigen Entschliessung und offenbar bezeigten feindlichen Betragen nicht wohl anders gekonnt, als auf Ihre Vertheidigung den ernstlichen Bedacht zu nehmen, und in solche Gegenden ein Corps Ihrer Trouppen detachiren zu lassen, woher Allerhöchst Deroselben die mehreste Gefahr zu bedrohen geschienen; weilen auch darinne mit mehrern angeführet worden, daß es mit diesen Präcautionen auf keine Vergewaltigung noch Bekriegung dererjenigen ReichsStänden, deren Lande jenes Corps betroffen haben mag, angesehen, sondern nur dasjenige veranlasset seye, was die KriegsRaison und das Recht der Natur zur eigenen Sicherheit und Vertheidigung ge-

gen

gen die feindliche gefährliche Absichten erfordern, welche kenntlich in dem fränkischen Creise auf alle Weise befördert, und zu Sr. Königl. Majestät Nachtheil faciliriret, vornämlich auch dasige Stände die Ihnen bekannter massen obgelegene Verbindlichkeit, wegen der Garantie des dresdenschen Friedens, so sehr ausser Augen gesetzet, daß Sie die von denen wiener und dresdenschen Höfen gegen Se. Königl. Majestät in Preussen concertirte und angemassere lediglich auf die Recuperirung der schlesischen Lande bezielte Infraction besagten Friedens durchaus favorisiret, und solche nach allen Kräften zu unterstützen gesuchet, folglich Sr. Königl. Majestät in Preussen, der obhabenden solennen ReichsGarantie und Verbindlichkeit ohnerachtet, sich offenbar feindselig zugedrungen, und sogar die angetragene Neutralität zu beobachten verwegert; so können mehrgedachte Stände des löblichen fränkischen Creises, falls sie auch einiges Ungemach von dem mayerischen Corps erlitten haben möchten, solches niemanden, als sich selbst, und ihrer Prädilection für dem wiener Hofe, und dessen Alliirten, zuschreiben, an welche Sie sich auch allenfals, ratione der vermeyntlich prätendirten Indemnisation, lediglich zu erholen haben werden.

Je mehr Aufhebens aber der löblichfränkische Creiß-Convent von der Aufrechthaltung der ReichsGrund-Gesetze und daher genommenen Veranlassung der nachgesuchten reichsständischen Aßistenz zu machen weiß; je weniger ist es abzusehen, warum diese Gesetze einzig und allein wider Se. Königl. Majestät angezogen, und wider Ihro allein gültig, hergegen aber diejenige Anmaßungen, so den gänzlichen Umsturz des Reichs-Systematis drohen, und von andern Orten her denen ReichsSatzungen zuwider ungescheuet an Hand genom-

men werden, als wenn diese nicht vorhanden, mit Stillschweigen übergangen, und vieler hohen und niedrigen Ständen des Reichs Land und Leute dem Rauben, Plündern, Sengen und Brennen fremder Kriegs-Völker Preiß gegeben werden sollen? welche offenkündiger maßen in neutraler Stände, in Freund und Feindes Landen, ohne Unterschied der Religion, auf solchen Fuß gehauset, und wie diese, denen kläresten ReichsConstitutionen und der Kayserlichen WahlCapitulation zuwider, nicht allein in Teutschland gerufen, sondern ihnen auch, zu Beförderung des Ruins von Land und Leuten, aller Vorschub geleistet, folglich von einigen sich sonst nennenden patriotischen Ständen der Umsturz des ReichsSystematis selbst befördert, und zu Untergrabung der teutschen Freyheit auf eine erstaunliche Art die Hand geboten werden könne? Es würde nicht schwer fallen, die Stände des löblichfränkischen Creißes mit ihrem eigenen von Ihnen selbst und Ihren Vorfahren bey vorigen Kriegen bezeigten Ernst und Eifer gegen die Invasion der französischen Völker auf teutschen Boden zu überführen, daß entweder ihre damalige Aeußerung und Betragen nicht ReichsConstitutionsmäßig gewesen, oder deren zu itzigen Zeiten bezeigende Gesinnung nicht allzu patriotisch seye; folglich bey ihnen der GrundSatz prävaliren müsse, daß, denen Absichten des wiener Hofes zu gefallen, die Constitutionen des Reichs und dessen Wohlfart hindan gesetzet, und diejenigen, so sich vor den Riß der teutschen Freyheit stellen, und zu Aufrechthaltung des ächten ReichsSystematis, wie auch des GleichGewichts derer drey Religionen, nach allen äußersten Kräften sich verwenden, aus PrivatAbsichten angefeindet werden können, und woher solchergestalt sich deutlich ergiebt, daß die allenthalben im Mun-

de

de führende ReichsWohlfart keinesweges beherziget, sondern nur bloß dem Namen und der Gewohnheit nach herbey gezogen werde.

Auf diese weitläufige Anlagen und specifique Designationes, welche in der That lauter Rechnungen ohne Wirth sind, hat man sich KöniglichPreußischer Seits um so viel weniger einzulassen Ursache, da bereits oben angezeiget worden, an wem der löblichfränkische Creiß sich deshalb allenfalls zu erhohlen habe. Was aber die angebentliche Excesse, so von dem mayerischen Corps begangen seyn sollen, betrift, solche können **Seiner Königl. Majestät**, als welche bekannter maßen bey Ihrer Armee die beste Mannszucht halten lassen, so wenig imputiret werden, als die Commandeurs dafür responsable seyn, wann ihnen nicht sofort davon die Anzeige geschiehet; Es weißet auch selbst die gegentheilige Anlage, daß, wann von denen Unterthanen geklaget worden, es an Bestrafung der Schuldigbefundenen nicht ermangelt habe; man gestehet in der gegentheiligen Species facti auch selbst ausdrücklich ein, daß die mehresten Excesse vom liederlichen Gesindel aus dasiger Nachbarschaft, so dem mayerischen Corps gefolget, und sich dessen Anwesenheit zum Deckmantel bedienet haben mag, und also folglich nicht von diesem begangen seyn.

So viel aber kan man doch in Ansehung derer gewiß übertriebenen, mit nichts justificirten, und überhaupt aus denen größesten Kleinigkeiten zusammen gestoppelten Liquidationen nicht unberühret lassen, daß, wann auch die geschehene Lieferungen und verursachten Kosten, wie doch nicht ist, gehörig bescheiniget und erwiesen wären, die Unterthanen in den fränkischen CreißLanden allerdings zu wünschen Ursache hätten,

alle ihre Victualien nach dem angekreideten Preiße loß zu werden, und ihre OchsenFuhren dergestalt, wie sie designiret, fast PostTaxmäßig, vergütet zu erhalten.

Man will bey dieser Gelegenheit nicht wiederhohlen, was **Sr. Königl. Majestät in Preußen** westphälische und andere Provinzien von denen französischen und österreichischen Völkern erlitten, und auf was für erstaunliche und viele Millionen betragende Summen solche hinauf steigen, sondern deshalb auf das jüngsthin von Endes unterzogenen distribuirte ProMemoria vom 1. huius sich beziehen, wiewohl darinnen nur die Geld- und FourageLieferungen an sich, die übrige Erpressungen, Schäden, Kosten und Verlust aber keinesweges specificiret worden, noch auch bis dato, wegen der denen Königlichen Unterthanen bey harter Strafe verbotenen Correspondenz angegeben werden können; Wolte man aber dieserhalb, nach dem Exempel des fränkischen löblichen Creiß Convents, die Liquidationes formiren; so würden auf solchen Fuß gar leicht so viele Tonnen Goldes mehr zu specificiren möglich gewesen seyn, als man von Seiten oftgedachten löblichen Creises Tausende an Gulden mit äusserster Mühe heraus zu bringen vermocht.

Endes Unterschriebener hat dieses auf erhaltenen allerhöchsten SpecialBefehl Ew. Excellenzien, ꝛc. anzuzeigen nicht Umgang nehmen können, und annebenst zu fernern Wohlwollen und Freundschaft sich bestens empfehlen wollen, beharrend ꝛc.

Erich Christoph Freyherr
von Plotho.

Pro-

Pro Memoria der Königlich Preußisch Churbrandenburgischen Comitial Gesandtschaft, *de dato* den 1. Decembr. 1757. zur Beantwortung derer vermeintlichen Beschwerden, so von der churſächsischen Comitial Gesandtschaft unterm 23. Julii a. c. an den Reichs Tag gebracht worden, 1757.

Wann es damit genug und ausgemachet wäre, falsche Geschichte und übertriebene Umstände durch die Benennung, Reichsnotorisch, zu erweisen, und wahr zu machen, so würde dasjenige Pro Memoria, welches die churſächsische Comitial Gesandtschaft sub dato 23. Julii a. c. auf der Reichs Versammlung distribuiren lassen, diejenige Attention verdienen, so man demselben dadurch zu erwerben gesuchet haben mag.

Gleichwie aber Se. Königl. Majestät in Preussen Dero höchstes Wort heilig zu halten gewohnet sind, und die gleich bey Einrückung Dero Armee in die churſächsischen Lande geäusserte Gesinnung niemals abgeändert, noch etwas veranlasset haben, so damit nicht zu vereinbaren stehet, so ist auch der vermeintliche Beweiß des Gegentheils, so specieux derselbe auch vorgestellet werden wollen, auf keine Weise gegründet, noch der Sachen eigentlichen Umständen gemäß; hergegen aber kan mit weit mehrerem Rechte reichsnotorisch, ja weltkündig genennet werden, auf was für eine harte, mit gänzlichem Ruin von Land und Leuten verknüpfte Weiße, die österreichisch und französische Trouppen in denen Königlich Preußischen westphälischen auch niedersächsischen Provinzen verfahren, wie auch die unerschwingliche Contributions- und Fourage Lieferungen, Kopf Steuern, Fuhren und Hand Arbeiten, auch andere Executiones, die Unterthanen aufs Blut ausgesogen,

gen, und solche Lande bey denen hinzutretenden rigoureusesten militarischen Executionen auf den Grund ruiniret werden, wie dann solche härteste Vergewaltigungen und Pressuren sich von Tage zu Tage vermehren, auch davon das Ende noch nicht abzusehen ist; welches alles so beschaffen und auf das äusserste getrieben wird, daß die so oft wiederhohlte chursächsische Klagen damit gewiß in keine Vergleichung zu stellen, vielmehr **Sr. Königl. Majestät in Preussen** Betragen überhaupt so beschaffen ist, daß Allerhöchst Deroselben Moderation und genereuseste DenkungsArt daraus auf das deutlichste wahrzunehmen, und wie Sie weit entfernet sind, in denen chursächsischen Landen solche Retorsions-Mittel vorzukehren, worzu Sie doch sonsten in Ansehung des exorbitanten Verfahrens und unerschwinglichen Geld- und FourageLieferungen, so von denen Trouppen derer mit dem dresdenschen Hofe alliirten Mächten in Dero Landen erpresset werden, allerdings wohl befugt wären. Indem aber **Se. Königliche Majestät in Preussen**, nach Dero MenschenLiebe und Großmuth, davon abstrahiren, so ist eines Theils nichts so gewiß, als daß Sie fortfahren, die chursächsische Lande, so viel es die dermalige turbulente Zeiten und Umstände nur erlauben wollen, möglichst zu verschonen, und worüber Sie Sich vorhin bey verschiedenen Gelegenheiten, sowohl gegen das versammlete Reich, als sonsten ausführlich, zu expliciren nicht ermangelt haben. Andern Theils aber kan mit standhaften Gründen dargethan werden, daß die so sehr verdrehete als exaggerirte Angabe der eigentlichen Sachen Beschaffenheit keinesweges gemäß, am wenigsten aber als unwidersprechliche Wahrheiten anzusehen sind, wie man selbige darstellet, und ihnen dergleichen Anstrich zu geben sich gegenseitig bemühen wollen.

Es

Es wird dieses auf das deutlichste daraus erhellen, wenn die so sehr relevirte Gravamina, welche größtentheils nur Wiederhohlungen der vorigen, so aber auch vorhin schon widerleget sind, genauer examiniret, und deren Unerheblichkeit und Ungrund etwas näher ins Offene geleget werden.

Zuförderst wird das **Werbungs- und Recrouten-Wesen** an die Spitze derer Gravaminum gestellet, und damit solche desto ansehnlicher und glaubhafter sich darstellen mögen, dieser Punct mit einer Menge von Beylagen à Num. I. bis XII. vermeintlich bestärket, auch das ganze Quantum der in Königlich preußische KriegesDienste gegangenen sächsischen Unterthanen auf 30000. Mann ohnbedenklich angegeben.

Ob nun wohl hiernächst nachgewiesen werden wird, daß churSächsischer Seits ein ungemeiner Error in Calculo hiebey begangen sey, so will man nur vorläufig berühren, daß, wann auch dieses angebliche MannschaftsQuantum in KöniglichPreußische Kriegs-Dienste getreten wäre, es dennoch nicht möglich sey, daraus ein solches Gravamen zu erzwingen, als wenn diese MannschaftsGestellung den totalen Ruin der churSächsischen Lande nach sich zöge; indem eines Theils dieses kein übermäßiges Quantum für so importante, weitläuftige und peuplirte Lande bedeuten will; und andern Theils sind diejenige churSächsische Regimenter unter obgedachtem Quanto schon begriffen, welche in **Se. Königl. Majestät in Preussen** KriegsGefangenschaft gerathen, und nachhero in Dero KriegsDienste größtentheils freywillig getreten sind, folglich dörfte vom obigen angeblichen Quanto von 30000. Mann nicht einst die Helfte übrig bleiben, welche die so sehr beschwerlich angegebene Stellung der

Re-

RecroutenZahl ausmachen soll; allein, auch diese ist nicht einmal vom Lande geliefert worden. Man will keinesweges in Abrede stellen, daß nicht zuerst 9284. Mann ausgeschrieben worden, es ist aber auch schon ehemals angezeiget, warum eine solche Recroutenlieferung von denen churſächsischen Ständen als ein erhebliches Gravamen nicht angeführet werden könne. Dann da, verschiedener Ursachen zu geschweigen, das ganze bey Lilienstein zu KriegsGefangenen gemachte sächsische Corps, welches in KöniglichPreußische Dienste zu treten sich engagiret hatte, bey dem ersten Marsche fast auf zwey Drittel aus einander lief, und Eid- und Pflichtwidrig, nebst verschiedenen Ober- und Unter-Officiers, desertirte: so konnte es wohl nicht anders seyn, als daß zu Completirung dieser Regimenter die benöthigte Mannschaft vom Lande geliefert werden mußte, worüber aber die Stände sich zu beschweren um so vielweniger Ursache haben, da man aus sichern Nachrichten weiß, daß der dresdensche Hof beschlossen hatte, sobald der Krieg angegangen seyn würde, die Armee bis auf 30000. Mann zu vermehren, und darzu vomLande 15000. Recrouten stellen zu lassen. Hiernächst ist es zwar andem, daß ausser jenen 9284. Mann noch diejenigen Recrouten ausgeschrieben und zu liefern verlanget worden, deren die Anlagen des gegenseitigen Memorials sub Num. I. II. III. IV. V. erwähnen. Wenn aber hiebey in Erwegung gezogen wird, daß die Lieferung von Num. I. et II. biß auf diese Stunde noch nicht complet geschehen, und von dieser Mannschaft annoch weniger geliefert, auch auf die drey letztere Ausschreibungen bis dato noch kein einziger Mann gestellet worden: so ist es handgreiflich, daß alles, was von der durch das Werbungs- und RecroutirungsWesen erlittenen Depeuplirung

rung und Ruin des Landes vorgegeben werden wollen, an sich nichtig und ungegründet sey, zumalen wenn man in Erwegung ziehet, daß die allegirte Ausschreibung sub Num. IV. der Abgang billiger massen ersetzet werden sollte, welchen die Regimenter, von Loen und Jung Bevern, Infanterie, und Würtemberg, Dragoner, durch die bekannte grosse Desertion, wozu dieselbe meistentheils von den sächsischen Unterthanen, und durch allerhand unerlaubte Intriguen verleitet worden, erlitten haben. Da nun diese desertirte Mannschaft theils nach Pohlen, theils nach ihrer Heymath, in Sachsen, sich begeben, so müßte deren Anzahl von der Haupt Summe derer in Königlich preußische Kriegs Dienste getretenen sächsischen Regimenter, und der auf die erste Ausschreibung gelieferten Recrouten abgezogen werden. Indessen ist obgedachter massen auf das Quantum sub Num. IV. kein einziger Recroute abgeliefert, und fället also das ganze Quantum hinweg; und wann endlich bemerket wird, daß die letztere Ausschreibung derer 4200. Mann, nach der gegenseitigen Anlage sub Num. V., in der That eben dieselbe ist, welche nach den Beylagen sub Num. III. et IV. gefodert worden, wie solches aus der gegenseitigen Beylage sub Num. X. selbst erhellet, daß also statt der anfänglich geforderten respective 2500. und 2487. Mann, welches zusammen 4987. Mann ausmachet, effective nur 4200. Recrouten verlanget worden; und da auch auf diese nicht ein einziger Mann abgeliefert ist, so bleibet von allen geschehen seyn sollenden Recruten Lieferungen weiter nichts übrig, als die annoch incomplete Ablieferung auf die erst geschehene Ausschreibung, wegen Completirung derer von den sächsischen in Königlich preußische Dienste getretenen

Regi-

Regimenter. Wenn man aber auch, in Ansehung dieser, consideriret, daß der grösseste Theil derselben meineidig geworden, und desertiret, auch man zuverläßig benachrichtiget, daß diese Deserteurs, worunter sogar viele Officiers befindlich, und zu welchen sich nicht minder, von denen zu KriegsGefangenen gemachten Officiers eingefunden, welche, ihren schriftlich ausgestellten Reversalien und der gegebenen Parole zuwider, den angewiesenen Ort ihres Aufenthalts verlassen, sich in Böhmen, Mähren, Oesterreich und Ungarn wieder versammlet, und Regimenter daraus formiret worden, welche folglich dereinsten in die churfächsischen Lande wieder zurücke kommen werden: so dürfte, wenn alles zusammen gerechnet wird, von der gegenseitig angegebenen Anzahl der churfächsischen in Königlich preußische Kriegs-Dienste genommenen Unterthanen wohl sehr wenig übrig bleiben, und dieses Gravamen von selbst zerfallen. Jedermann wird aus diesen wahren Umständen beurtheilen können, wie wenig Staat auf die gegenseitige Angaben zu machen, und daß nur alles darauf angesehen sey, auch die billigste Verfügungen zu denigriren, alles zu vergrössern, und die unerfindlichste Dinge für baares Geld dem Publico aufzudringen. In solcher Absicht sind auch die, dem Major von Blume noch besonders ertheilte Werbungs-Concessionen angeführet, allein die wahren Umstände davon verheelet worden. Es haben aber die churfächsische Stände solche dadurch selbst veranlasset, daß sie die zu Completirung des salderschen Regiments ausgeschriebene Recrouten, theils gar nicht, theils statt tauglicher Mannschaft die schlechteste Leute gestellet; dahero besagtem Major die Ordre ertheilet werden müssen, 200. Recrouten für dieses Regiment

auszuheben; er hat aber in allen nicht mehr als 40. Mann angeworben, welche, in so ferne sie bey den GrenadierCompagnien gesetzet, auch demnächst wieder desertiret sind.

Daß übrigens Königlich preußischer Seits die zu KriegesGefangenen gemachte churſächsische Regimenter mit Gewalt zum EidBruch, und Annehmung preußischer Dienste gezwungen seyn solten, solches ist eine offenbare Unwahrheit, und bereits vorhin dem Publico überzeugend dargeleget worden, wie niemand von Officieren und Gemeinen gezwungen, sondern denenjenigen, so zu dienen nicht Lust bezeiget, nach KriegsGebrauch, gewisse Oerter zu ihrem Aufenthalt angewiesen worden. Wann aber von denen Regimentern, Loen, JungBevern und Würtemberg, welche einmal freywillig in Königlich preußische Dienste getreten, bald darauf der größte Theil, mit respective Ober- und UnterGewehr, auch Pferden, desertirt, und meineidig geworden, sodann in Ansehung der bey solcher Gelegenheit bey den Regimentern entstandenen Revolte verschiedene Officiers ihre Equipage eingebüsset, und **Se. Königliche Majestät in Preußen** den Ersatz der EquipageGelder sowohl, als jener entwandten Armatur und MontirungsStücken, nach der gegenseitigen Anlage Num. XIII., von dem Lande verlangen lassen, worinnen diese meineidige und Pflicht vergessene Leute theils angesessen, theils ihr Vermögen und Verwandten haben, darinnen wird wohl kein Unpartheiischer eine Unbilligkeit finden können; und dieses um so viel weniger, da nach der von denen Ständen gemachten Subrepartition auf die Creise solche auf jedes Schock etwann $3\frac{1}{2}$. Pfund betragen hat. Indessen ist aber so viel gewiß, daß auf diese Kleinigkeit, wovon so

grosses Aufheben gemachet wird, bis dato sehr wenig bezahlet und abgeliefert ist.

Die fernere Beschwerden wegen der **geforderten Fuhren**, als welchen die Anlagen des gegenseitigen Memorials von Num. XIV. bis XX. ein vermeyntliches Gewicht geben sollen, sind nicht besser, als die vorige, gegründet.

Niemanden ist verborgen, daß die Gestellung der Fourage- und anderer Fuhren bey Krieges Troublen ganz unvermeidlich sind; jedoch können solche einem Lande nicht so sehr zur Last fallen, wann dabey mit gehöriger Ueberlegung verfahren wird. Denen churSächsischen Ständen ist jedesmal selbst committiret worden, dieses FuhrWesen zu besorgen; indem aber sich ergeben hat, daß die vorfallende Fuhren denen immediaten AmtsUnterthanen allein aufgebürdet, die Adeliche hergegen gänzlich übersehen werden wollen, so ist es dadurch geschehen, daß erstere freylich prägraviret worden, und da man sich darunter nichts anders, als nach der alten Quotisation auf alle Creise, und von diesen wiederum auf die Aemter geschehenen Repartition, benehmen, und davon nicht abgehen wollen, so ist das Inconveniens daraus entstanden, daß manches Dorf zwölf und mehr Meilen fahren müssen, ehe es an den Ort der Destination angekommen. Es fället dahero denen LandesStänden blos allein die Verantwortung anheim, wann durch solche Veranstaltungen nach denen alten Regeln einer oder anderer Gegend ein Nachtheil zugewachsen ist. Aus welcher Disposition dann auch noch dieses entstanden, daß zu einer Fuhre 3. bis 4. Dörfer die Pferde stellen müssen; und weil die schlechteste gewiß darzu ausgesuchet, so sind solche meh-

mehrentheils marode worden, ehe sie an Ort und Stelle gekommen. Dahero es dann geschehen, daß eine grössere Anzahl Fuhren ausgeschrieben werden müssen, als wirklich seyn würden, wann tüchtige Pferde gestellet wären. Ungeachtet nun dieses alles in der gegenseitigen Anlage sub Num. XVIII. denen deputirten Ständen deutlich genug zu erkennen gegeben worden, so hat doch die Erfahrung stets das Gegentheil gelehret. So viel die zur Anfuhre der 500000. Pallisaden ausgeschriebene Fuhren betrift, so ist es überall bekannt, daß solche ihren Fortgang nicht gehabt.

Da aber von denen zum Einmarsch der Königlich preußischen Armee nach Böhmen benöthigt gewesenen Fuhren sehr viele ausgeblieben, auch, wie gewöhnlich, das untüchtigste und schlechteste Gespann gestellet wurde: so sahe man sich zwar ohnumgänglich genöthiget, die in Dreßden befindliche Pferde mit zu nehmen; jedoch sind solche nach einem kurzen Gebrauch ganz wohl behalten zurück geliefert worden.

Was zur Verlängerung der Reihe von Klagen, wegen **Depeuplirung des Landes**, durch die bey dem CommissariatProviantAmte, und sonsten engagirte Bediente und Knechte, angeführet werden wollen, ist grösstentheils unerwiesen, auch sonsten sehr weit hergeholet. Indessen so wird diesen Leuten allemal die Freyheit bleiben, wiederum ausser Dienst zu gehen, und nach geendigtem Kriege zurück zu kehren, da sie indessen nicht umsonst gedienet, sondern gut bezahlet worden.

Solten aber beweibte und angesessene Leute zu Recrouten abgeliefert seyn: so werden die deputirte Stände und CreisBediente solches zu verantworten haben,

indem die Aushebung der Mannschaft denenselben lediglich überlassen worden.

Daß man aber durch Anführung dieses Umstandes die Sache nur gehäßiger, und die Zahl der Beschwerden grösser machen wollen, solches wird daraus mehr als wahrscheinlich, indem man ledige, junge und gar wohl zu missende Leute, wann selbige sich gehörig abgefunden, durchgeholfen, auch wohl selbst auf die Seite gebracht, und dagegen verheyrathete Leute als Recrouten sistiret hat.

Solten aber auch von denen Regimentern selbst in den WinterQuartieren ein oder anderer kleiner Excess untergelaufen seyn, so ist auf die deshalb geschehene Anzeige sofort Remedur verschaffet worden, so daß die gefährliche Einflüsse, welche en general gefolgert werden wollen, daraus so wenig entstehen können, als solche erwiesen sind.

Wann aber noch ferner von **Stöhrung der Nahrung, unerschwinglichen GeldContributionen** und sonstigen **Lieferungen** Erwähnung gethan, und so grosses Aufheben gemachet worden: So dienet dagegen angemerket zu werden, daß, ausser der im September verwichenen Jahres geschehenen Fourage-Lieferung, noch nicht das mindeste weiter ausgeschrieben worden; es wird auch selbige baar bezahlet werden, sobald die vom neustädtischen und vogtländischen Creise noch nicht eingesendete und wiederholt erforderte HauptLiquidation eingelauffen seyn wird. Indessen ist nicht abzusehen, wie man gegenseits von diesen Lieferungen so viel Wesens machen könne; indem nach denen von denen sämtlichen übrigen Creisen eingesandten Tabellen, alles, was bishero zur Königlich preußischen Armee geliefert worden, oder

durch

durch Fouragirung eingebüsset seyn soll, ohngefehr 500000. Rthlr. angegeben wird, wovon aber, wie sehr wohl zu merken, das allerwenigste annoch gehörig justificiret und bewiesen, hergegen alles auf den höchsten Werth angesetzt, so gar die auf vorfallenden Märschen und Commando der Mannschaft gelieferte MundPortionen, und die hin und wieder zu Schaden gekommene Utensilien, in Summa die allergeringste Kleinigkeiten mit aufgeführet sind, daß also, wann dieserhalb eine ordentliche Berechnung angeleget werden wird, ein sehr ansehnliches davon wegfallen dörfte.

Sonsten ist es nicht zu begreiffen, wie ohne allem Beweiß über GeldContributionen und Lieferungen en general so grosses Geschrey gemachet werden könne, da es in der Notorietät beruhet, daß ausser denen vorhin gebräuchlich gewesenen Abgaben dem Lande keine neue Contribution, oder GeldAuflage, angesonnen, und von demselben prästiret worden, ausser was von oberwähnten aber bis dato auch noch nicht bezahlten Armatur- Montirungs- und Equipage-Geldern angezeiget worden. Vielmehr kan diesseits unwidersprechlich dargethan werden, daß, ausser denen sehr beträchtlichen Resten, an Steuer- Amts- und MilitzGefällen, welche noch von dem Jahre 1756. zurück stehen, das Land mit der äussersten Nachsicht, in Beytreibung der schuldigen Abgaben, behandelt worden, so daß, ohnerachtet ein ganzes Jahr verlaufen, dennoch bey weitem nicht die Hälfte derer bereits fälligen Abgaben eingezogen ist, dergestalt, daß 5. und mehrmal so viel, als die gelieferte Fourage beträgt, annoch wirklich ausstehet.

Einer derer beträchtlichsten Umständen aber ist derjenige Vortheil, welchen die sächsischen Unterthanen

von dem hohen KornPreise gehabt, womit di. Fourage in die errichtete Magazine für baares, und viele Millionen betragendes Geld, welches alles aus denen königlichpreußischen Landen nach Sachsen gebracht worden, bezahlet ist, und wovon, ohne allem Zweifel, sowohl der Adel und dessen Pächter, als die AmtsVorwerksPächter und die Bauren selbsten, ungemein profitiret haben.

Auf eben so seichtem Grunde beruhet das Vorgeben, als wann der Einmarsch und Aufenthalt derer Königl. preußischen Trouppen den **Verfall der Nahrung** in denen churſächsischen Städten nach sich gezogen hätte, indem ganze Gegenden, als nämlich der neustädtische und thüringische Creiß, exclusiue des weissenfelsischen Bezirks, vorhanden, welche weder Durchmarsch noch Einquartierung erlitten haben; andere sind mit letztern gänzlich verschont geblieben, da in dem ganzen ChurCreisse nur allein zu Wittenberg ein einziges Regiment gestanden, und die Niederlausnitz ebenfalls nur mit einem Regimente beleget gewesen. Ob es nun zwar andem ist, daß der Verfall der Nahrung eine allgemeine Klage sey, nichts destoweniger aber ist gewiß, daß solche weit älter, als die gegenwärtige Troublen, und vor der Einrückung der Königl. preußischen Trouppen in Sachsen bereits zu hören gewesen, wie dann schon vor Jahr und Tag zu Wittenberg und Torgau sehr viele wüste und eingefallene, und noch mehr ledige und unbewohnte Häuser gefunden worden, andere churſächsische Städte und selbst Leipzig sind davon nicht befreyet, und wann man vollends Merseburg, Weissenfels, Meissen, Eulenburg ꝛc. nur dem Namen nach anführet, so werden diese Oerter den unwidersprechlichsten Beweis darstellen, daß der Verfall der Nahrung einen weit ältern

Ursprung

Ursprung, als von denen itzigen Zeitläuften her habe; und eben so alt sind auch die Klagen über Armuth, Verminderung der Menschenzahl, Aufbringung unerschwinglichen Gaben und Steuren, und wovon fast alle bey dem Königl. preußischen Feld Krieges Directorio gleich zu Anfang der Troublen übergebene Supplicata angefüllet sind. Man könnte zwar, nach dem gegenseitigen Vorgange, davon ein ganzes Register als Anlagen hierneben fügen, um das Publicum von der Wahrheit der dißeitigen Angaben zu überführen; man reserviret sich aber dieses, und will dermalen nur so viel melden, daß aus einer Beschreibung der Stadt Wittenberg, so, wie solche von dem Chur Creiß-Einnehmer eingesandt worden, klärlich erhelle, daß in nurbesagter Stadt Wittenberg schon bey dem Einmarsche der preußischen Trouppen in Sachsen im Sept. 1756. bereits etliche und 90. Häuser theils wüste, theils unbewohnt gewesen, die Armuth aber so groß darinnen seye, daß schon seither einigen Jahren die Steuern durch militarische Execution beygetrieben, die Soldaten aber durch Prügel zu dergleichen Executionen erst gezwungen werden müssen, weilen sie nicht nur Widersetzung besorget, sondern auch gemeiniglich keine Executions Gebühren bekommen können. Von dem Creiß Einnehmer zu Langensalze, thüringischen Creises, hergegen ist über den Zustand derer zu dieser Creiß Einnahme gehörigen Dörfer, und besonders des Dorfs Grossengottern, auch schon zu damahligen Zeiten an das Königl. preußische Feld Kriegs-Directorium der kläglichste Bericht erstattet worden, dergestalt, daß alle Hofnung weggefallen, Steuer und Gaben von daher zu erhalten, indem, nach seiner Anzeige, in demselben an die 70. Häuser ledig und wüste stehen, und für 16. ggr. Einschreibe Gebühren

ein BauerGut daselbst zu haben; von dem ganzen Bezirke aber versichert wird, daß die Leute von Zeit zu Zeit, wegen Mangel der Nahrung, und verhöheten Abgaben, sich von dort weg begeben, weshalben auch von Jahr zu Jahr sehr considerable Reste aufgeschwollen wären, kein Executor gienge dahin, weil sie mit Prügeln abgewiesen würden. Denen DorfEinnehmern aber würden, wann sie die Abgaben etwas scharf einforderten, die Häuser angestochen, wovon verschiedene in denen vorigen Jahren sich wirklich zugetragene Exempel umständlich angeführet worden. Dergleichen Nachrichten sind viel mehrere, besonders von Städten und Dörfern des thüringischen Creises, vorhanden, und welche doch mit Durchmärschen, Einquartirungen und Vorspann fast gänzlich verschonet geblieben sind. Was die von der Stadt Leipzig geforderte und bezahlte VorschußGelder von 500000. Rthlr. betrift, so werden Se. Königl. Majestät nicht ermangeln, sich der deshalb gegebenen Versicherung zu erinnern. Und was den Posten der DouceurGelder wegen der WinterQuartiere belanget, so weiß man, was solcherhalb überall der Kriegs-Gebrauch mit sich bringet.

In Ansehung des Quanti von 900000. Rthlrn. ist zwischen dem **Rathe zu Leipzig** und dem Intendanten der Königl. preußischen Armee ein besonders Negotium vorgewesen, und darüber, gleichwie es auch selbst aus der gegenseitigen Beylage sub Num. XXII. erhellet, eine Art von Convention getroffen worden.

Ob nun wohl der **Rath zu Leipzig** zu deren Erfüllung verschiedentlich erinnert worden, indessen aber doch auf solche Summe nichts bezahlet hat: so hat diese unerlaubte Verzögerung nichts anders nach sich ziehen können, als einige Membra des Raths

und

und der Kaufmannschaft nach Magdeburg bringen zu lassen, wo sie jedoch aller erlaubten Freyheit und Bequemlichkeit geniessen. Se. Königl. Majestät in Preussen aber würden wohl niemals zu diesem Mittel geschritten seyn, wenn der Rath die mit dem Intendanten der Königl. Armee dieserhalb gepflogene Verabredung zur Erfüllung gebracht, und wenigstens mit Abführung einer ansehnlichen Post den Anfang gemachet hätte. Und eben so wenig verdienet die vermeyntliche Beschwerde, wegen des von der Ritterschaft geforderten Don gratuit, den gehäßigen Nahmen eines Bedrucks.

Die Ursachen, welche Se. Königl. Majestät in Preussen bewogen, solches zu begehren, sind in dem dieserhalb erlassenen Ausschreiben angeführet worden. Dann da Allerhöchst Dieselben die Beschützung derer churfächsischen Lande übernommen, so ist wohl nichts billiger, noch natürlicher, als daß der Adel, der ohnehin bey nahe zwey Drittel vom ganzen Lande besitzet, dazu aus seinen Mitteln etwas beyträget, zumalen da der Unterthan durch die ordinaire Abgaben ohnedem schon ziemlich belästiget ist. Diese Anforderung ist auch nicht so wundersam und ausserordentlich, wie gegenseitig angegeben werden will, indem zu Anfang dieses Seculi bey denen schwedischen Unruhen der Adel ebenfalls ein sehr ansehnliches Don gratuit entrichtet hat.

Man will dermalen nicht erwähnen, daß die Besitzer der RitterGüther von dem ungemein hohen Korn- und FouragePreiß ein sehr ansehnliches profitiret, und also eben nicht Ursache haben, hierüber so grosses Aufheben zu machen, zumalen es auf ein jedes RitterGuth eine Kleinigkeit betragen wird. Jedoch ist, aller dieser Umstände ohnerachtet, auf diese Summe bis

dato noch nicht das mindeste abgeführet und bezahlet worden, und fället dahero diese ganze Beschwerde über den Haufen.

Hiernechst ist in dem churſächsischen Gesandtschafts-Memoriali, auf eine so ungleiche als höchst übertriebene Art, des MünzWesens Erwähnung geschehen, und davon eine solche Vorstellung gemacht worden, als wenn es damit zum gänzlichen Verderben derer churſächsischen Lande abgezielt wäre. Es wird aber das Gegentheil, und daß es mit der MünzEinrichtung keine dem Lande schädliche vielmehr vortheilhafte Absichten gehabt, und daß am wenigsten dem gesammten teutschen Reiche dadurch einiger Nachtheil zugewachsen seyn könne, von jedem Unpartheiischen sofort anerkennet werden, wann die verschiedene hiebey zur Verunglimpfung derer Königl. preußischer Seits deshalb getroffenen Arrangemens ungleich angeführte Umstände beleuchtet, und in ihrer wahren Gestalt dargeleget werden.

Wann zuförderst Gegenseits auf die durch öffentliche Zeitungen dieserhalb bekannt gemachten Nachrichten provociret wird, so kan man mit eben so vielem Fug sich auf dasjenige beruffen, was auf den in denen mehresten holländischen Zeitungen über dieses Sujet inserirten ungegründeten Articul von Warschau, durch eben diese und andere öffentliche Nachrichten, ins besondere die Altonauer und Hamburger, geantwortet worden, wovon aus letzteren sub Num. 134. a. c. der Articul sub dato Torgau, vom 12. Aug. dieses Jahrs, zur geschwinden Einsicht und Erläuterung der Sache überhaupt in der Anlage sub Num. I. hierneben gefüget wird. Demnechst aber ist wohl zu bemerken, daß, da Se. Königl. Majestät in Preussen die churſächsischen Lande in Dero

Schutz

Schutz und Verwahrung genommen, Allerhöchst Dieselben mit keinem andern, als dem bis dahin daselbst gebräuchlich gewesenem Stempel münzen lassen können noch wollen.

Der Mangel, welcher bey Sistirung der Ausmünzung, an denen kleinen GeldSorten sich, vornämlich in Sachsen, geäussert haben dürfte, und die viele sächsische MünzOfficianten, Bedienten, und andere Leute, so davon ihren Unterhalt und Nahrung zu Dreßden und Leipzig gefunden, die nützliche Emploirung der im Lande erworbenen Metalle, und die vortheilhafte Gelegenheit, daß sowohl die LandesEinnehmer, als Banquiers und Kaufleute, die in denen sächsischen Landen coursirende schlechte und geringhaltige ausländische Münzen, ohne allzumerklichem Schaden und mit leichter Mühe, umsetzen lassen können, sind solche unwiderlegliche Gründe, welche das gerade Gegentheil des ungleichen Vorgebens des dresdenschen Hofes klärlich an den Tag legen, und daß denen churSächsischen Landen durch die geschehene Ausmünzung kein Nachtheil, sondern allerdings Nutzen und Vortheil erwachsen seyn müsse.

Erwäget man nun ferner, daß in der Münze zu Leipzig keine Reichs- sondern pohlnische Münze geprüget wird, wie davon das Bildniß auf denen Münz-Sorten, so mit der Königl. Crone gezieret ist, ein unverwerfliches Zeugniß giebet, und daß, da dieses pohlnische Geld in denen churSächsischen Landen nicht coursiren kan, nach Pohlen, Preussen nnd Danzig, auch Hamburg hin debitiret, auch solches von denen Banquiers mehr als an einem Orte mit Agio eingewechselt worden: so ist solches eines Theils ein hinlänglicher Beweis von seinem innern Valeur, und andern Theils kan dem teutschen Reiche, und dessen

Ver-

Verfassung, hieraus kein Nachtheil zugezogen seyn. Und da bey gedachter Münze zu Leipzig noch einige brauchbare Stempel vorhanden gewesen, so hat man kein Bedenken gefunden, sich derselben zu bedienen. Zu Dresden ist hergegen nichts anders, als nach dem vorigen daselbst üblich gewesenen MünzFuß, und selbst unter der Aufsicht des dasigen sächsischen Waradeins, gemünzet worden. Indessen ist mit der Ausmünzung, besonders in Leipzig, allererst medio Ianuarii a. c. der Anfang gemacht, und Anfangs Augusti mit der Silber-Münze angehalten; daß also leicht zu ermessen, was in so kurzer Zeit gemünzet worden, und ob daher eine dem Lande schädliche Einbuße so vieler Tonnen Goldes, wie fälschlich angegeben werden will, entstehen könne; zumalen, da obgedachter maßen das Geld größtentheils nach Polen, Preußen, Danzig und Hamburg versendet worden.

Sonsten ist durch vorgedachte Beylage sub Num. I. dem Publico bereits bekannt gemacht worden, und wird hiermit wiederhohlentlich declariret, daß die Juden, und Königl. Hof Jubeliers, **Ephraim** und Söhne, keinesweges MünzPächter sind, sondern nur als SilberLieferanten angenommen worden.

Ob nun von Christen oder Juden dergleichen Lieferungen geschehen, solches hat wohl um so vielweniger einige Influenz auf das MünzRegal selbst, als sich wenige MünzStädte in Teutschland finden dürften, wo nicht bey denen Gold- nnd SilberLieferungen ein oder andere von der jüdischen Nation mit interessirer sind; Genug, daß bey denen dresden und leipziger Münz-Wesen der **Ephraim** und Söhne auch keine andere Influenz gehabt: Hergegen das Ausprägen der Münze von Christlichen, in Eid und Pflicht stehenden, theils eige-

eigenen churſächſiſchen Officianten und Bedienten verrichtet, und das Nöthige bey denen MünzStellen gehörig beobachtet worden. Wann aber aus denen Creiß Steuer Caſſen zu Leipzig einige eingegangene, theils auswärtige geringhaltige und in Sachſen nicht gangbare Gelder zur MünzCaſſe abgeliefert worden, ſo iſt dieſes hauptſächlich zu Erſparung der Unkoſten des Transports geſchehen, jedoch iſt ſolches auch nur in denen Monaten vom Februario bis Junio a. c. und von ſolcher Zeit an nicht weiter geſchehen, ſo, daß ohne Mühe die Rechnung zu machen iſt, daß das ganze Quantum von gar wenigem Betrage ſeyn könne. Es iſt aber auſſer dieſem annoch eine beträchtliche Urſache obhanden, welche dieſe Verfügung faſt nothwendig gemachet, indem die churbraunſchweigiſche Hypothequen-Caſſe zu Eisleben, nach Maßgabe der ſubſiſtirenden Convention, die Zinſen in keinen andern MünzSorten, als alten $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, jedoch, daß letztere nicht nach 1750. gepraget ſind, annehmen will. Da aber bey denen zur Hypotheque verſchriebenen mannsfeldiſchen, thüringiſchen und hennebergiſchen Caſſen, und beſonders bey letzterer, viele geringhaltige und verrufene MünzSorten, als ſchlechte Batzen und Kreutzer ꝛc. eingehen, welche an die leipziger CreißSteuerEinnahme geſendet, daſelbſt umgeſetzet, und ſolche Münze mit 10. 12. und mehr pro Cento Verluſt, in Conventionsmäßige Sorten umgewechſelt, auch zu Erſparung des Agio die bey dieſen CreißCaſſen eingegangene beſte MünzSorten mit emploiret werden müſſen, ſo iſt hieraus der Schluß gar leicht zu machen, was für ſchlechte MünzSorten in denen leipziger SteuerCaſſen übrig geblieben; dahero dann, zum augenſcheinlichen Beſten des Landes, und deſſen Einwohnern, die Verfügung getroffen, daß dieſes ſo häufig eingekommene

mene schlechte Kreutzer- und BatzenGeld gar nicht wieder ausgegeben, sondern gewiß mit Schaden eingeschmolzen und umgepräget worden ist. Ausserdem aber ist notorisch, daß zur Bezahlung der Königlich-Preußischen Trouppen, und der Fourage, viele Millionen preußisches Geld in die churſächsische Lande gekommen, und darinne bis dato circuliret. Um nun dieses darinne zu conservіren, und zum Besten der Unterthanen und des Commercii, dadurch jene schlechte Kreutzer- und BatzenSorten, so viel möglich, ausser Cours zu halten, und damit zugleich denen Einnehmern, und andern CassenBedienten, alle Gelegenheit benommen werden möchte, die armen Contribuenten mit unerlaubten, vorhin aber sehr gebräuchlich gewesenen Agio und Wucher zu drucken: so ist öffentlich bekannt gemachet worden, daß die KöniglichPreußische GeldSorten bey allen Cassen angenommen werden solten, und es kan, wann anders diese notorische Sache eines Beweises bedürfte, durch tausend und mehre SortenZettul der sächsischen Einnehmer dargethan werden, daß vom Anfange der allergrösseste Theil der Steuern und CammerGefälle in preußische GeldSorten abgeliefert worden, und was ja noch in sächsischen sogenannten SteuerGelde bezahlet ist, hat in Groschen, Sechspfennig und DreyerStücken bestanden. Ein jeder Unpartheiischer wird hieraus von selbst abnehmen, daß bey Anweisung der leipziger SteuerGelder zur MünzCasse der Gegenseits angegebene chimerique Endzweck keinesweges Plaz finden, am wenigsten daraus der aufs äusserste exaggerirte Effect entstehen, im Gegentheil aber den für die churſächsische Lande und Unterthanen daraus erwachsenden Vortheil, so zu reden, mit Händen greifen können.

Ueber-

Ueberhaupt aber ist es eine ganz bekannte Sache, daß das Silber in Holland und Hamburg fur einen billigen Preiß zu haben gewesen, und ist der holländische Wechsel-Cours noch nicht über 45½. pro Cento gegangen, folglich hat die Mark fein Silber bis Leipzig etwann 13. Rthlr. 18. Gr. gekostet. So sind auch die sächsischen Groschen zu 14½. auch wohl zu 15. Rthlr. die Mark fein ausgemünzet, so, daß es ohne Kunst und Mühe leicht auszurechnen seyn wird, ob solche mit Vortheil haben eingeschmolzen werden können, und zerfället dahero das gegenseitige unstatthafte und ganz ungegründete Vorgeben hierdurch von selbst. Endlich ist das aus der gegenseits allegirten Beylage sub Num. XXV. hieben formirte Gravamen so unerheblich, daß es keiner Beantwortung bedarf, indem es der churfächsischen Landes-Verfassung und Edictis gemäß ist, daß alles Silber und Kupfer im Lande bleiben, und was die Ouvriers nicht gebrauchen, zur Münze geliefert werden muß. Da nun in besagter Anlage das Publicum deshalb auf die Edicte und Landes-Verfassung verwiesen worden, so ist nicht abzusehen, was darinne als präjudicirlich oder anstößig zu finden sey. Wie dann auch die Sache, wegen der eislebenschen Bergwerke, wovon der ꝛc. von Schnurbein Entrepreneur ist, dahin eingeleitet worden, daß er alles Silber und Kupfer, welches die Gold- und Silber-Fabrique zu Zerbst nöthig hat, behalten, und nur den Ueberrest gegen baare Bezahlung, nach dem currenten Preiß, zur Münze liefern dörfen.

Auf eben solchem Ungrund beruhet das Vorgeben, wegen der geschehen seyn sollenden Holz-Verschwendung, indem überall dabey mit möglichster Menage verfahren, und die Anweisung durch die churfächsische Forst-Bediente selbst geschehen ist. Nun hat es zwar

aus

aus denen gegentheiligen Vorspiegelungen fast den Anschein, als wenn die Consumtion an Brennholz, wegen des denen preußischen Regimentern in denen Winter-Quartieren, zur unumgänglichen Nothdurft, angewiesenen Deputat-Holzes, weit beträchtlicher, als in denen vorigen Jahren gewesen seyn müste. Wenn man aber dagegen betrachtet, daß der Bürger und Bauer davon mit profitiret, und mit denen Soldaten zusammen gebrannt, in mancher großen Wirthschaft, auch im vorigen Winter, ungleich weniger Holz, als sonsten verbrannt seyn dürfte; und weilen der Aufbruch aus denen Winter-Quartieren früher, als vermuthet, vor sich gegangen, und der dadurch zurück gebliebene Vorrath dem Bequartirten zu gute gekommen; so ist es zwar daher geschehen, daß weniger Holz, besage der Forst-Rechnungen, verkauft worden; allein die Consumtion, in der Totalität genommen, wird gewiß auf sehr weniges höher gegangen seyn.

Was die hin und wieder gemachte **Verhacke** betrift, so sind solche zur Landes-Defension nothwendig und unvermeidlich gewesen; indessen aber hat das darzu niedergeschlagene Holz im verwichenen Sommer versilbert werden können.

Die in dem gegentheiligen Pro-Memoria als eine ungeheure Menge **Holz** vergeblich ausgeschriebene, und auf 500000. Pallisaden geschehen seyn sollende **Forderung**, ist niemalen zum Effect gekommen. Es sind deren zwar überhaupt nur auf 20000. Stück geschlagen, welche aber auch nicht einmal gebrauchet, sondern in denen Forsten liegen geblieben, und zu Brenn-Holz verkaufet worden.

Eben so wenig sind in denen torgauischen, annabergisch- und wittenbergischen Waldungen, die angegebene viele 1000. Eichen niedergehauen worden. Wor-

aus

aus dann erhellet, wie sehr man Gegentheils genei.gt sey, auch Unwahrheiten zu erfinden, und zu Hülfe zu nehmen, um nur die ungegründete Gravamina zu häufen. Was aber wirklich gefället worden, solches bestehet in 304. Eichen, und 4000. Fichten, welche zu den VestungsWerkern ohnumgänglich gebrauchet worden; und was in denen gommerischen Revieren, zum Behuf der SalzCocturen, geschlagen worden, solches ist Tarmäsig bezahlet, und hat daher nicht den mindesten Schein einer Beschwerde.

Wie dann auch dasjenige, so wegen vorgeblicher Ruinirung der JagdFluren angebracht worden, um so vielweniger einige Attention meritiret, da, wegen Conservation der WildBahn, alle mögliche Verfügungen getroffen, und die etwan vorgekommene Excesse gewiß nicht ungeahndet geblieben sind.

Es ist auch, wie der Augenschein und die tägliche Erfahrung es zeiget; der WildStand so wenig ruiniret, daß vielmehr, wann derselbe an einigen Orten vermindert worden, solches zum Soulagement des armen LandMannes, und auf dessen aus allen Gegenden oft wiederholtes inständiges Suppliciren geschehen, daß man deßhalb das allzuhäufige Wildpret niederschiessen lassen müssen; indem der Schade, welcher ihnen durch den Wildfraß wiederfahren, mehr als die Hälfte der ordentlichen Steuren und Abgaben betragen hat.

In die JustizSachen hat das Königlich preussische FeldKriegesDirectorium sich wohl so wenig als möglich meliret; sondern es sind die sich angemeldete Supplicanten insgemein ad Forum ordinarium verwiesen, und sie aufs höchste mit Rescriptis justitiae dahin remittiret worden. Und aus diesem Gleis-

se ist dasselbe niemals geschritten, ausser in gar wenigen Fällen, wo es gar zu klar in die Augen geleuchtet, daß eine oder andere Parthey ganz offenbares und unstreitiges Recht gehabt, aber blos aus einem Haß, wann es preußische Unterthanen gewesen, nicht nur kein Recht, sondern so gar in vielen Jahren nicht einmal einen Bescheid, geschweige Urtheil, erhalten können, immittelst aber durch die KunstGriffe der sächsischen RechtsGelehrten in die schwereste Kosten gestürzet worden.

Sonsten würde es besser gewesen seyn, wann, wegen der itzo allererst geschehenen Anzeige, über die von einigen Officiers unbefugt geschehen seyn sollende **Befreyung einiger Gefangenen**, ehender gehörigen Orts Beschwerde geführet wäre, da sodann die Remedur unausbleiblich erfolget seyn würde. Weilen aber verschiedene von denen namhaft gemachten Officiers in der Campagne geblieben, alle aber abwesend sind: so ist man dermalen nicht im Stande, zu untersuchen, wie weit das Angeben in Facto gegründet seyn mag. Die in der gegentheiligen Anlage sub Num. XXVI. allegirte Casus sind gehörigen Orts niemals klagend angebracht, sonsten es an einer Untersuchung, und, dem Befinden nach, nöthigen Remedur nicht ermangelt haben würde. Die Beschwerde über den Commandeur Prinz friedrichischen Regiments, wegen des Auditeur **Hinzsch**, giebt davon die deutlichste Probe, indem demselben, sobald darüber geklaget, die nöthige Remonstration geschehen, worauf er von seinem Vorhaben auch sogleich desistiret hat. Da auch der Major von **Geusau** die Königlich preußische KriegsDienste wieder verlassen, so kan derselbe als ein sächsischer Cavalier allenfals an der Behörde annoch in Anspruch genommen werden.

Mit

Mit Erlassung einiger BauGefangenen hat es diese wahre Beschaffenheit, daß eines Theils solche cum Causae cognitione geschehen, und andern Theils nur solche Gefangene dimittiret worden, die entweder ihre Strafe bis auf eine kurze Zeit abgesessen, oder nach Beschaffenheit ihrer geringen Verbrechen hinlänglich genug gezüchtiget waren.

Da aber hievon so vieles Aufheben, ohne Ursache, gemachet wird, so kan man sich nicht entbrechen, hiebey zu gedenken, wie aus gar vielen Exempeln dargethan werden könne, daß fast durchgängig in allen churSächsischen Gerichten die SportulSucht die vornehmste TriebFeder des JustitzEifers, absonderlich bey Inquisitionen, zu seyn scheine. Man ist im Stande, Acta zu produciren, da, wegen einiger gestohlenen Hüner, InquisitionsProcesse geführet, solche Jahr und Tag verschleppet, die Inculpaten so lange im Gefängnisse gehalten, und ihnen 30. bis 40. Rthlr. Kosten causiret sind.

Ob nun in solchen und andern ähnlichen Fällen, da die Inculpati wegen geringer Verbrechen auf viele Jahre zum VestungsBau condemniret worden, durch Dimittirung derselben nicht ein Werk der Billigkeit und MenschenLiebe gestiftet worden, solches mag das unpartheiische Publicum selbst beurtheilen.

Wegen Besoldung derer Bedienten und des Aufenthalts derer sächsischen Kriegsgefangenen Officiers, wird ein ungemeines Aufheben ganz ohne Grund gemachet. Irrig ist es, daß denen sämtlichen Bedienten, ohne Unterscheid, ihre Besoldungen genommen seyn sollen: indem denen in gar grosser Anzahl vorhandenen Creis- und UnterSteuer-Einnehmern, General- auch Land- Accisen- Geleite- Salz-

Salz-Factorey- wie auch denen RationsEinnehmern, nicht minder denen PostBedienten, Beamten, sämtlichen AmtsBedienten, auch denen Geistlichen ꝛc. die gehabte Gages und Emolumenten völlig und unverkürzt gelassen sind.

Die ForstBedienten haben nach Beschaffenheit der Umstände solche zum Theil ganz, zum Theil zur Hälfte bekommen.

Denen CammerBedienten zu Merseburg und Zeitz ist bis Weyhnachten 1756. alles gelassen, nachhero aber, da sich die Arbeit ziemlich vermindert, ihnen die Hälfte ausgemachet worden. Hergegen sind zu Salarirung derer Bedienten bey dem Cammer-Obersteuer- und AccisCollegio zu Dreßden von **Sr. Königlichen Majestät in Preußen** 30000. Rthlr. ausgesetzt, welche auch quartaliter mit 7500. Rthlrn promt ausgezahlet worden, besonders aber sind vielen Nothleidenden, so sich gemeldet, zu ihrem Unterhalt die rückständige Pensiones ausgezahlet; Ueberhaupt aber kan mit vielen Exempeln bewiesen werden, daß die allermehreste Bedienten 2, 4, 6. 8. und mehr Quartale an Gage und Besoldung zu fordern haben, woraus gar leicht abzunehmen, wie richtig die Auszahlung derer Besoldungen vorhin geschehen seyn müsse.

Sonsten haben **Se. Königliche Majestät in Preußen** die allerwichtigsten Ursachen gehabt, deren churſächsischen Kriegsgefangenen Officiers vier Oerter zu bestimmen, wovon sie einen zum Aufenthalt wählen können. Die jenseits vorgegebene Raison, daß man dadurch die Officiers nöthigen wollen, Königlich preußische Dienste zu nehmen, verliehret gewiß alle Wahrscheinlichkeit, wenn man erwäget, daß niemand derselben sich bey der Königlichen Armee engagiret

giret hat, und dieselbe in ihrem Vaterlande sowohl an ein als anderm Orte die Subsistenz zu finden Gelegenheit haben können. Wie denn auch sehr vielen erlaubet worden, sich andere Orte in Sachsen zu ihrem Aufenthalt zu choisiren. Es ist aber folgender Umstand der Sache wahren Beschaffenheit gemässer; daß nämlich **Se. Königliche Majestät in Preussen** in Erfahrung gebracht, wie einige derer besagten Officiers sich damit abgegeben, denen in Königlich preußischen Dienst- und Pflichten getretenen sächsischen Soldaten diejenige Sentiments zu inspiriren, die sich nachhero bey einigen Regimentern, und zwar zuerst an solchen Orten geäussert, wo dergleichen Kriegsgefangene Officiers sich aufgehalten. Es hat auch die Folge selbst gelehret, daß **Se. Königliche Majestät in Preußen** allerdings Ursache gehabt, dieserhalb gewisse MaaßRegeln zu ergreifen; indem über 200. von diesen Officiers, und so gar Generals-Personen, ungeachtet ihrer gegebenen Parole, und schriftlich von sich gestellten Reversen, mit gänzlicher Hindansetzung Ehre und Reputation, den zum Aufenthalt erwählten Ort verlassen, und wohl gar zu denen Feinden **Sr. Königlichen Majestät in Preussen** überzutreten, sich kein Gewissen gemachet haben.

Was hiernächst **wegen der Stutereyen, Porcellain-Niederlage**, und sonsten angebracht werden wollen, sind theils wiederholte Beschwerden, worüber man sich diesseits bereits vorhin zur Gnüge expliciret hat, theils sind selbige ganz ungleich vorgestellet.

Dann was die Stutereyen betrift, so sind dieselben in ihrer vorigen Verfassung überall gelassen, und alles, was zu deren Unterhaltung vorhin angewiesen ist, unverkürzet dahin verabfolget worden, und wird damit ferner continuiret werden.

Besage der gegentheiligen Anlage sub Num. XXVII. sind nur Stuten ausgehoben, und man verlanget nicht, in Abrede zu stellen, daß solches einige 90. Stück gewesen, welche geringe Nutzung, bewandten Umständen nach, wohl kein grosses Aufheben verdienet; zumalen da keine Wallachen in diesen Stutereyen befindlich; die Hengste hergegen und alle belegte Stuten sind sämtlich zurück gelassen worden. Wie dann auch aus dem MaulthierGestüte zu Rossen und dem PferdeGestüte zu Beßra, in welchem die schönsten Pferde befindlich, kein Stück ausgehoben ist.

Die bey dieser Gelegenheit aufgewärmte Querelen, **wegen angeblicher Ausleerung der Cassen, Arsenals, Magazine** 2c. sind zwar schon vorhin und zu wiederholtenmalen generaliter berühret worden; jedoch ist man diesseits darauf die Antwort auch niemals schuldig geblieben, sondern es ist deutlich gewiesen worden, daß bey dem Einmarsch der Königlich preußischen Armee in Sachsen, nicht nur die baaren Vorräthe und Bestände aus sämtlichen Cassen gänzlich aufgeräumet und eingezogen gewesen, sondern es hatte auch der dreßdensche Hof auf die Michael 1756. allererst fällige Revenües über 500000. Rthlr. anticipando erhoben.

Man hat überdem kein Bedenken, auf die churfächsischen HauptCassenBedienten zu provociren, als welchen es sehr wohl bekannt ist, daß auf der MichaelisMesse 1756. sehr wenig baares Geld eingekommen; hergegen aber mit Quittungen, von denen unbezahlt gelassenen Ausgaben, sehr grosse und ansehnliche Summen beleget worden. Daß Se. Königliche Majestät Sich der Vorräthe in denen Arsenalen versichern, und solche in gute Verwahrung brin-

bringen lassen müssen, diese Präcaution kan Deroselben wohl um so vielweniger verdacht werden, da sonsten nichts gewisser gewesen, als daß solche wider Allerhöchstdieselben gebrauchet seyn würden.

Ein ganz vergebliches Aufheben wird von denen ausgeleert seyn sollenden Magazinen gemachet, indem bey dem Einmarsch der preußischen Armee in Sachsen dergleichen nicht vorgefunden sind. Ehedem mögen vielleicht dergleichen gewesen seyn, weilen die Gebäude noch vorhanden. Solte aber damit auf die in Churſachsen übliche Veranstaltung gezielet werden, wornach von jeder contribualen Hufe ein gewisses Quantum an Roggen und Hafer jährlich um Martini an das sogenannte CreisMagazin geliefert werden müssen: so verdienet darüber angemerket zu werden, daß solches theils zur Verpflegung der in der Nähe gestandenen churſächsischen Regimenter, theils zum Unterhalt der nothleidenden und verunglückten Unterthanen verwandt, und beym Schluß des Jahres jedesmal aufgeräumet gewesen. Es ist also in solchen Magazinen, wie leicht zu erachten, bey dem Einmarsch der Königlich preußischen Armee im Sept. a. p. kein Vorrath gefunden, und das wenige, so etwan in Leipzig und Zeitz befindlich, von denen Magistraten an sich genommen, und das in dem Zwickauischen ist denen armen Leuten im erzgebürgischen Amte Schwarzenberg ohnentgeldlich ausgetheilet worden; endlich hat auch der Beamte zu Langensalza den daselbst befindlich gewesenen Vorrath, zum Behuf der Armuth, um einen billigen Preiß im abgewichenen FrühJahre verkaufen sollen, welches, seinem Vorgeben nach, aus Mangel der Käufer unterblieben; anitzo aber hat sich geäussert, daß solches längst geschehen, das daraus gelöfete

Geld aber so lange zurück gehalten worden, bis es mit verschiedenen andern alldort vorhanden gewesenen CassenVorräthen am 1. Aug. a. c. von denen französischen Husaren weggenommen worden.

Wegen der PorcellainNiederlage hat man zu oft wiederholtenmalen ein Inventarium gefordert, aber solches bis diese Stunde nicht zu erhalten vermocht, sobald aber dieses erfolget, wird man sich darüber hinlänglich zu expliciren nicht ermangeln. Indessen muß man hiebey anzeigen, daß zu Dreßden, Leipzig und Meissen, noch sehr ansehnliche Vorräthe davon vorhanden seyn, und wird am letztern Orte noch beständig gearbeitet.

Was endlich die vorgebliche engeste **Einschränkung und Verwahrung der Königin von Pohlen Majestät und Dero Königliche Familie** betrift, darüber haben **Se. Königliche Majestät in Preußen** durch Endes unterschriebenen, mittels des allhier distribuirten ProMemoria sub dato den 30. Jul. a. c. die wahre Umstände bekannt machen, und dem Publico klärlich darlegen lassen, wie jenes Vorgeben eine lautere Erdichtung, hergegen Höchstgedachter **Königin Majestät** die Reise zu Dero Herrn **Gemahls** Majestät nach Warschau, und deßhalb zu verschaffende möglichste Facilitirung, auf die politeste Art vorgeschlagen, aber auch davon nichts weiter erwähnet worden seye, als die **Königin von Pohlen Majestät** dagegen eine Repugnance blicken lassen.

Wegen der Frau **Gräfin von Brühl** angerathenen Abreise zu ihrem Herrn Gemahl nach Warschau, ingleichen des Vorganges mit dem Herrn Grafen von **Wackerbarth**, sind schon vorhin die

Be-

Beweg-Ursachen öffentlich bekannt gemachet worden, welche gewiß von äusserster Erheblichkeit sind, und ist die solcherhalb getroffene Verfügung, in Ansehung der **Sr. Königlichen Majestät** darzu gegebenen Veranlassung, die allerdeutlichste Probe Dero moderatesten und genereusesten Gesinnung. Wiewohl auch der Frau **Gräfin von Brühl**, bey ihrer Abreise sowohl, als auch dem Herrn Grafen von **Wackerbarth**, alle ihrem Stande gemässe Achtung bezeiget ist. Und hiemit hoffet man, alle in dem Eingangs gedachten Pro Memoria vorgebrachte Beschwerden hinlänglich abgelehnet, das unpartheiische Publicum aber überführet zu haben, wie das ganze gegentheilige Anbringen in nichts anders, als übertriebenen und unerheblichen, theils aber ganz unrichtigen Factis bestehe, und daß alles Ungemach, so denen churSächsischen Landen durch den Einmarsch derer Königlich preußischen Trouppen causiret seyn mag, eine nothwendige Folge derer jetzigen critischen Zeitläuften, und dabey unumgänglich zu nehmenden Vorsicht und Maaßreguln sey, welche wider **Sr. Königlichen Majestät in Preußen** Willen und Gesinnung bey solchen Umständen nicht zu ändern gewesen. Indessen ist dabey mit der grössesten Moderation und Billigkeit, so viel es die jetzigen Conjuncturen nur immer gestatten wollen, auch mit Beachtung der allerstrengesten Mannszucht verfahren, und **Se. Königliche Majestät in Preußen** haben dabey niemalen die gleich anfänglich von Allerhöchstderoselben ertheilete Versicherung hindangesetzt, daß Sie die churSächsischen Lande in Dero Schutz und Verwahrung genommen, folglich darinnen nach solchen Principiis bishero verfahren, und das Land und dessen Einwohner mit keinen ausserordentlichen

Steuern beleget, sondern auf alle nur in solchen Zeitläuften mögliche und thunliche Art schonen, und dessen Conservation sich angelegen seyn, die Justiz-Pflege in ihrem starken Laufe, auch einen jeden bey seinem Gewerbe und Handthierung geruhig und ungestöhrt verbleiben und schützen lassen.

Sr. Königlichen Majestät in Preußen westphälische und andere Provinzien, welche bekannter massen von österreichischen und französischen Völkern occupirt und gewaltthätig überzogen sind, würden sich gewiß glücklich schätzen können, wann darinnen auf eben solche Weise, wie in denen churfächsischen Landen, verfahren, und sie nicht auf eine feindselige den gänzlichen Ruin von Land und Leuten nach sich ziehende Art behandelt würden.

Gewiß ist es, und bereits in- und ausser Deutschland offenkündig, wie weit die Erpressungen getrieben, und die Unterthanen aufs Blut ausgesogen werden, dergestalt, daß die von churfächsischer Seits gegen Se. Königliche Majestät in Preußen angebrachte Beschwerden, falls sie auch gegründet wären, dagegen in gar keine Vergleichung zu ziehen sind.

Dann wann auch die sächsischen Lande das Ungemach des Krieges einiger massen empfinden, so ist doch kein einziger Fall auszudenken, dem Sr. Königlichen Majestät Unterthanen in vorbesagten Dero Provinzien nicht zehenfach mehr ausgesetzt, und fast täglich neuen alle Kräfte des Landes übersteigenden Anforderungen, unaufhörlichem Bedrucke, und selbst gegen allen KriegesGebrauch angehenden Vexationen unterworfen sind. Um dieses auf das deutlichste an den Tag zu legen, hat man nicht nöthig, in ein weitsichtiges Detail zu gehen, und so, wie

man

man von Seiten des dreßdenschen Hofes gut gefunden, alle Kleinigkeiten anzuführen, sondern es wird das Publicum von der Wahrheit überzeuget seyn, und erstaunen, wann dasselbe von dem Verfahren der österreich- und französischen Trouppen, und der anmaßlich angeordneten Administration gegen Sr. Königl. Majestät in Preussen Lande und Unterthanen, nur en gros informiret werden wird.

Die clevisch-meurs- und märkischen Lande, welche dem feindlichen Anfalle zuerst exponirt gewesen, haben auch vornehmlich das härteste Schicksal und die unaussprechlichste Drangsalen empfunden.

Zu Folge zweyer Ordres des französischen Intendanten, de Luce, beyde vom 7. April 1757. wurde von dem Herzogthum Cleve eine ungeheure Menge von Rationen gefordert, und der Commissair, de Foulon, schrieb auf die Grafschaft Mark eine besondere Fourageliefering aus, welche, da im Lande ein solcher Vorrath nicht vorhanden, noch in vielen Jahren darinnen gewesen, ausserhalb mit baarem Gelde angeschaffet werden mußte.

Man übergehet die diesem armen Lande zur Last gefallene häufige Durchmärsche, die Versorg- und Verpflegung der Garnisonen, die ohnentgeldliche Transportirungen der Bagage der Armeen und häufiger Fourage bis in das Hochstift Münster, welche mit Verlust so vieler Wagen und Pferden verknüpfet gewesen, wobey Menschen und Vieh crepiret, und der Acker ohnbestellet geblieben ist. Es wurden vom Lande besondere Summen zu Anlegung Brücken, Backöfen, Zelten, Stangen, und eine ansehnliche Menge Brennholz gefordert, ausserdem alle Cassen-Vorräthe von denen feindlichen Commissarien eingezogen, und expresse darauf bestanden, daß die Fourage-

und

und GeldLieferungen extraordinair vom Lande aufgebracht werden solten; Obnun zwar jene exorbitante FourageLieferungen und übrige Prätensiones, zu Gelde angeschlagen, sich bereits auf 666000. Rthlr. beliefen, so mußte, ausser einer ansehnlichen NaturalLieferung, an geforderten Decken, Lacken und Hemdern annoch zum Lazareth besonders baar bezahlet werden 2500. Rthlr. ausser dem in grosser Quantität verlangten und in Natura gelieferten Holze mußte noch besonders für dasjenige, so vom Rhein herunter gebracht worden, baar erleget werden 10000. Rthlr.

Es wurden ferner einhundert und funfzig Stück ArtilleriePferde vom Lande gefordert, und die Unterthanen durch das verordnete Karren- und HandArbeiten zu denen wehselschen VestungsWerken sehr mitgenommen.

Es musten 20000. Paar Schuhe ohnentgeldlich geliefert werden; und man zählete im Monat Jun. dieses Jahrs bereits über 1000. Pferde, so durch das beständige Fuhrwerk theils crepiret, theils gänzlich ruiniret sind.

Man fande für gut, gegen den Inhalt des westphälischen FriedensInstruments, und darinne fest gesetzten Statum anni decretorii, und wider die Disposition der bekannten ReligionsRecesse, mit vielen Solennitäten, öffentliche catholische Processiones einzuführen; einige evangelische Kirchen aber, und besonders die, so dem lutherischen Gottesdienste in Wesel gewiedmet, zum Magazin zu nehmen; und denen Predigern dieser Religion, zu Cleve, wurde die Auszahlung ihrer gewöhnlichen Besoldung aus der OberSteuerCasse gänzlich denegiret.

Die

Die LandesDeputirte, der RegierungsRath, de la Roque, und der Baron von Romberg, wurden sofort in Arrest gezogen, und mit 25. Mann bewachet, weilen einige zum Vorspann bestellte Bauern sich nicht sogleich eingefunden. Der Richter Steling, zu Reeß, ist mit 24. Mann auf das Schloß nach Cleve gebracht, weilen er ein seiner Pflicht und Gewissen anstößiges Patent zu publiciren verwegert, worüber, nebst 200. Ducaten Strafe, annoch 45. Rthlr. ExecutionsKosten von ihm erpresset worden. Ferner wurde der KriegesRath, Hofmeister, RegierungsRath, la Roque, und Scheffen, Hanneß, arretiret, und scharf bewachet, weilen die Lieferungen nicht so schnell geschehen konnten, als sie nach der Caprice des französischen Commissairs verlanget worden. Es wurden den 25. Julii a. c. 60. Mann von französischer Militz, und 40. Mann Cuiraßiers, zu Emmerich, auf Execution eingeleget, weilen einige Fuhren ausgeblieben, so ohnmöglich bey der verlangten grossen Anzahl geschaffet werden können. Wie denn auch 2. Receptores aus eben dem Districte dasselbe Sort hatten, und nach Wesel zur Vestung gebracht wurden.

Gleich zu Anfange des Julii musten 500. Wagen aus dem Clevischen und eben so viel aus der Grafschaft Mark, mit Pferden und Geschirre, zu Transportirung vieler Fourage und der Bagage, gestellet werden; und nach der Mitte dieses Monats wurden wiederum alle Pferde, Wagen und Karren, so nur im ganzen clevischen Lande aufzutreiben waren, zu ferneren Transportirungen nach Wesel bestellet.

Alles dieses schiene noch nicht genug zu seyn, das arme Land, und dessen Unterthanen völlig zu ruiniren. Man war dahero auf neue Prätensiones bedacht:

zu

zu dem Ende verlangte der französische Grand-Commissaire, **Vaugaine**, daß, auf Kosten des Landes, zu Wesel, ein neues HaferMagazin am Rheinstrohme aufgerichtet werden solte: alle Remonstrationes, und besonders, daß auf dasigen Böden Platz genug darzu vorhanden sey, waren ganz vergeblich.

Zu Cleve wuste der französische Commissaire, **Fourmerou**, durch die befohlene Anschaffung neuer Betten und leinen Geräthe, für die Garnison und Lazarethe, die arme Bürgerschaft zu tormentiren. Vermöge eines Schreibens des Intendanten, de **Luce**, an die clevische Deputation, wurde von diesen Provinzien verlanget eine Summe von 260000. Rthlrn. mit der ausdrücklichen Bedrohung, wann diese nicht auf das schleunigste erfolgte, solten die Membra der LandesDeputation allesamt in persönlichen Haft gezogen, und zur Vestung gebracht werden. Es wurde auch, ehe noch der gesetzte Termin verstrichen, der Deputatus **von Plettenberg** zu Lippstadt arretiret. Aus Sevenaer wurden dieserwegen die Scheffen, von der **Sande** und **Vermeer**, und aus Huysen der Burgermeister **Barts**, durch ein ExecutionsCommando aufgehoben; und ein gleiches Schicksal war denen noch in Zeiten entkommenen, Richter **Henning**, und Rentmeister **Plenker**, zugedacht.

Hiernächst, und um mit denen bedruckten Unterthanen das Garaus zu machen, fieng man an, noch eine ganz besondere Prätension zu formiren, und zum Behuf der Reparation der VestungsWerke zu Wesel, Hamm und Lippstadt, eine Summe von 40000. Rthlrn. vom Lande zu fordern; und damit endlich der Landmann für Noth und Jammer vollends

umkommen mögte, so wurde gleich zu Anfangs Augusti a. c. da in dasigen Gegenden die Erndte noch nicht geschehen, eine neue FourageLieferung von 80000. Rationen aufs schleunigste herbey zu schaffen, befohlen. In der darauf eintretenden ErndteZeit aber ist durch eine Ordre von dem Commissaire, Vaugaine, die Gestellung von 3000. Karren, jeder mit zwey Pferden, um von Wesel nach Dulmen Mehl zu transportiren, ausser einer grossen Anzahl Hand-Arbeiter, verlanget worden.

Bey allen diesen das Land so sehr drückenden ausserordentlichen Abgaben und Pressuren blieb dasselbe von der ordinairen ContributionsLast keineswegs befreyet; sondern die von der österreichischen sogenannten Administration besoldete LandesDeputirte musten durch eine Ordre vom 17. Aug. a. c. die bis vltimo Maii ruckständige ordinaire Contributions-Reste, so sich auf 58844. Rthlr. 45. St. belaufen, binnen 14. Tage, bey Strafe militarischer Execution, einfordern.

Ob nun gleich bey einer jeden derer vorgedachten Prätensionen die Versicherungen ertheilet wurden, daß keine neue gemachet werden solten: so wurde diesem zuwider dennoch damit nicht aufgehöret. Man hatte sich an allen jenen Exactionen und Pressuren noch nicht ersättiget; sondern es muste in diesen clevmeurs- und märkischen Landen noch eine Kopf-Steuer ausgeschrieben, und dadurch eine Summe von 250000. Rthlr. beygeschaffet werden; wobey die evangelische Geistlichkeit annoch besonders zu Erlegung einer Summe von 30000. Rthlrn. taxiret wurde.

Und damit dem armen Landmanne von der mit grössester Noth eingesammleten und zu seiner eigenen

Unter-

Unterhaltung kaum hinreichenden Erndte nichts übrig gelassen werden möchte, so wurden von der Grafschaft Mark allein noch 1400000. Rationen gefordert.

Ausser diesem aber von dem Intendanten, de Luce, im Sept. a. c. von den clev- und meursischen Landen besonders verlanget noch drey Millionen, und 340000. Rationen, auch 1000000. Bund Stroh.

Wie weit nun die dagegen gethane Vorstellung der puren Ohnmöglichkeit Platz greifen, oder ob man nicht mit der bedrohenden, und schon so oft zur Execution gebrachten Arretirung einiger LandesStänden und Einwohnern vorschreiten, und statt jener Prätensionen unerschwingliche GeldSummen von neuem zu erpressen suchen werde, solches stehet zu gewärtigen; indessen hat man so viel in zuverläßige Erfahrung gebracht, daß von eben besagten Intendanten eine Ordre eingelaufen sey, 800000. Rthlr. an baarem Gelde schleunig herbey zu schaffen, wovon die Halbscheid, bey Vermeidung militarischer Execution, in der Mitte des jüngst abgelaufenen Monats October bereits bezahlet werden sollen. Deren neuerlich zum Behuf der WinterQuartiere verlangten exceßiven HolzLieferungen, und der erhobenen auf einige Tonnen Goldes sich belaufenden Königl. DomainenRevenüen nicht zu gedenken.

Auf was Weise man in dem Herzogthume Geldern gehauset, ingleichen, was man von der Grafschaft Tecklenburg eingetrieben, und woselbst, dem Vernehmen nach, die Executionen und Pressuren, nach Proportion der Lande, nicht geringer gewesen, davon ist man, eine positive Nachricht zu ertheilen, dermalen nicht im Stande, nachdem allen Eingesessenen und Unterthanen, bey Leib- und LebensStrafe, von der feindlichen anmaßlichen Administration anbefohlen

len worden, sich aller Correspondenz und Communication mit denen übrigen Königlichpreußischen Provinzien gänzlich zu enthalten. Man reserviret sich aber ausdrücklich, eine Designation der in solchen Provinzien gemachten Exactionen nachzufügen, sobald man davon die eigentlichen Nachrichten einzuziehen Gelegenheit finden wird.

Wegen der Grafschaft **Lingen** hat man noch so viel erfahren, daß, ausser einer geforderten ansehnlichen Naturallieferung, an baarem Gelde anfänglich 18000. Rthlr. bezahlet werden müssen; vorjetzo werden für die WinterQuartiere gefordert 75000. Rthlr. EineQuantität Schuhe, zu Gelde gerechnet, 1288. Rthlr. 18. Gr. Camisöler, Caputs, und eine große Menge Holz in natura zu liefern; und an gelieferten und resp. von neuen geforderten Rationen an Hafer, Heu, Stroh, ꝛc. belauft sich das ganze Quantum von dieser kleinen Grafschaft auf 145000. Rationen.

Dem **Fürstenthum Minden** ist, so viel man davon in Erfahrung bringen können, ausser denen ebenfalls ausgestandenen starken Durchmärschen, besonders von dem Corps des Generals d'Armentiers, welches en passant über 20000. Rationen genossen, und der Gestellung einer großen Anzahl Wagen und Pferde, zu denen TransportFuhren, deren etliche 1000. gewesen, nicht weniger eine des Landes Kräfte übersteigende Lieferung von 100000. Rationen, laut einer Ordre des Intendanten, de **Luce**, de dato Wall, den 3. Sept. zu thun, und ausser Landes zu transportiren, unter der schärfesten Drohung, auferleget, obgleich dieses eine Summe ist, welche in dem ganzen Fürstenthum kaum in 4. Jahren an Hafer und Heu wächset, und zu Gelde gerechnet, über 400000. Rthlr. betragen wird.

Auſſer dem ſollen, nach einem von dem franzöſiſchen Commiſſaire, **de Villeman**, gemachten, und denen LandesCollegiis übergebenen Etat, für die nächſtens in die WinterQuartiere der Provinz einzurückende Trouppen täglich 2500. Rationen geliefert werden; nach welchem Ertrag, auf ſechs Monate gerechnet, annoch 452000. Rationen erforderlich ſeyn werden. Ob nun die lamentableſte Vorſtellung der LandesCollegien und Ständen hierunter einen Nachlaß zu erwürken vermögend ſeyn werden, ſtehet mehr zu wünſchen, als zu hoffen. Indeſſen verlautet ſo viel für gewiß, daß, auſſer obgedachter Prätenſion an Rationen, noch 200000. Rthlr. baares Geld vom Lande angeſchaffet, und davon der erſte Termin bereits am 20. Octobr. jüngſthin bezahlet werden ſollen.

Insbeſondere iſt in der Stadt **Minden** die evangeliſche HauptKirche zu St. Martin, zu einem Lazareth für die franzöſiſchen Trouppen gemachet, und der Magiſtrat hat zum Behuf deſſelben einen Aufwand von 32956. Rthlr. 22. Gr. machen müſſen.

Die anſehnliche DouceurGelder für den Commendanten, welcher neuerlich annoch gewiſſe TafelGelder gefordert, dann einige Präſente an den Marſchall de Logis, und ſonſten ohngerechnet, wodurch aber denen armen Unterthanen die an ſich unerträgliche Laſt und Bürde nicht wenig vergröſſert wird.

Von der **Grafſchaft Ravensberg** hat gleich nach erfolgtem Eintritt der franzöſiſchen Trouppen der Intendant, **de Luce**, nach dem von ihm denen Deputirten zugeſtellten Etat an Rationen, zu Gelde gerechnet, ver-

verlanget die Summa von 144430. Rthlrn.
und an Brandschatzung für die
Salzwerke daselbst 12000. Rthlr.

in Summa: 156430. Rthlr.

mit der beygefügten mündlichen Bedeutung, daß, wann solches Quantum nicht binnen 8. Tagen erfolgte, sodann alle Dörfer ausfouragiret, und mit Feuer und Schwerdt verheeret werden sollten. Ueberdem hat der österreichische anmaßliche AdministrationsCommissarius **Rinkel**, declariret, daß, sobald jenes Quantum erleget seyn würde, die ordinaire Contribution weiter reguliret werden sollte.

Indessen ist es bey diesen für eine so kleine Provinz formirten höchstdisproportionirten und unerschwinglichen Prätensionen noch nicht geblieben, sondern man hat neuerlich von Seiten der französischen Trouppen eine anderweite Forderung von 50000. Rationen gemachet, und deren Lieferung, unter Bedrohung militarischer Execution, auf das schleunigste verlanget.

Das **Fürstenthum Ostfriesland** hat gewiß kein gelinderes Sort gehabt, sondern empfinden müssen, daß die französischen Völker ihre dasige Entree, mit einer ganz exorbitanten Forderung, signalisiret haben: indem der oft erwähnte Intendant, **de Luce**, alsofort von dem Lande folgende Lieferung verlanget:

1) 25000. Scheffel, Berliner Maas, an Weitzen,
25000. dito Roggen
25000. dito Gersten
100000. dito Hafer
300000. FourageRationen, à 18. Pf. Heu, und dreyviertel Scheffel Hafer, Pariser Maaß,

alles nach Münster und Paderborn zu liefern, und zwar ein Drittel den 1. Septembr. ein Drittel den 1. Octobr. ein Drittel den 1. Nov.

2) Denen in Ostfriesland eingerückten Trouppen die freye Subsistenz zu verschaffen, welches an MundPortionen und Rationen, zu Gelde gerechnet, dem Lande gekostet täglich à 600. Rthlr.

3) Jedem Soldaten ein paar Schuhe.

4) Zu denen Fortificationen 40000. Livres.

5) Eine annoch zu determinirende Summe an Gelde, und sonsten in natura, zum Hospital.

6) Binnen Monats Frist zur Armee zu liefern 100000. Stück Säcke, so zu Gelde gerechnet, ohngefehr betragen wird 60000. Rthlr.

7) Sofort 200. Wagen, jeden mit 4. Pferden bespannet, in Wesel zu stellen. Ob nun gleich gegen diese in Ansehung des kleinen, durch die Ueberschwemmung und ViehSeuche ohnehin sehr verarmeten Landes, höchst disproportionirte, und unmöglich aufzubringende Anforderungen alle ersinnliche Vorstellungen geschehen, so ist dennoch darüber keine Diminution zu erhalten möglich gewesen. Welchergestalt aber nunmehr die Städte und Aemter dieser kleinen, durch obgedachte Calamitäten, so sehr betroffenen Provinz, mit einer anderweiten schweren GeldContribution von 370000. Rthlrn. heimgesuchet, und solche durch die strengeste militarische Execution beygetrieben worden seye, davon sind bereits alle öffentliche Zeitungen voll.

Ueberhaupt würde man nicht ermangelt haben, nach dem Vorgange des chursächsischen ProMemoria, eine ganze Reihe von Beylagen, zu Bescheinigung aller vorstehenden Exactionen, anzufügen; Weilen aber von

der sogenannten österreichischen Administrations-Commißion denen Unterthanen in sämtlichen obgedachten Provinzen alle Correspondenz und Commercium mit denen übrigen Landen **Seiner Königl. Majestät in Preußen** und dessen Alliirten bey Leib- und Lebens-Strafe verboten worden: so hat man vor der Hand die deshalb erlassene schriftliche Ordres nicht beybringen können. Indessen aber ist an der Richtigkeit disseitiger Angaben nicht zu zweifeln, da solche sich auf die glaubhafteste Berichte gründen, und von dem Gegentheil hoffentlich nicht in Abrede gestellet werden dörfen; allenfalls reserviret wird, solche Ordres hiernechst nachzufügen.

Wie nunmehro auch in dem Herzogthum Magdeburg, und dem Fürstenthum Halberstadt von denen französischen Trouppen gehaußet, und darinnen so wohl als in der

Altenmark die Unterthanen überall auf das empfindlichste betroffen, nach Belieben fouragiret, und gewaltthätig pilliret werden; wie die Eingesessene von Adel durch die auf wenige Monate gestellete, aber sonst das Stück auf 90. Rthlr. taxirte sogenannte Sauvegarde-Briefe mitgenommen, auch wohl gar 3. derselben auf ein Guth aufgedrungen werden wollen; wie alle Landes-Stände von Adel und Städten, auch Königl. Räthe, unter Bedrohung militarischer Execution, zu Regulirung der Anforderungen und Lieferungen aus denen altmärkischen Landen und der Priegnitz, nach den 4. Anlagen sub Num. II. III. IV. V. auſſer Landes zu erscheinen citiret worden, solcher und anderer dergleichen Excesse und Vexationen will man dermalen nicht erwähnen, sondern nur dieses berühren, daß denen altmärkischen Landes-Ständen eine unerschwingliche Ausschreibung von dem französischen Brigadier,

de Pollerezky, sub Num. VI. auf eine Million Rationen, an Korn 1500. an Weitzen 1000. an Gerste 1000. Sack, unter Bedrohung militarischer Execution, binnen 4mal 24. Stunden zu liefern, intimiret sey. Es haben auch nunmehro die schwedische Trouppen, nach der geschehenen Invasion in die preußische pommersche Lande, und in denenselben geschehenen Erequirung starker Contributions- und FourageLieferungen, sich denen churmärkischen Provinzien genähert, und bereits von der Uckermark 500000. Rthlr. an Contribution, unter ebenmäßiger Bedrohung militarischer Execution, gefordert, und sind des Endes bey Vermeidung persönlichen Arrests, die LandRäthe in das schwedische HauptQuartier citiret. Ueber dieses werden die Aemter und Unterthanen durch particulaire Exactiones auf das äusserste mitgenommen, wovon man nur ein Exempel zur Probe anführen will.

Der Amtmann **Albinius**, zu Himmelpfort, wurde nemlich den 5. Octobr. jüngsthin mit einem starken ExecutionsCommando heimgesucht, das AmtHaus geplündert, 200. Rthlr. an ExecutionsGebühren sogleich erpreßt, auch ihme 3000. Rthlr. Contribution längstens auf den 25. eiusdem zu erlegen, unter der Verwahrung anbefohlen, daß man ihm sonsten das Haus über dem Kopf anzünden werde; auch ist durch eine Ordre des schwedischen Generals, **Graf Liewen**, vom 17. eiusdem besagtem Amte noch eine besondere Lieferung von 3000 Centner Heu, 336. Wispel Getraide, 770. Wispel Hafer, 300. Schock Stroh, und zwar die Helfte binnen 3. Tagen zu prästiren, auferleget worden. Ob nun gleich die Unmöglichkeit einer solchen excessiven Forderung von einem einzigen Amte in die Augen leuchtet: so hat doch der Beamte, zu Abwendung der angedroheten anderweiten Execution, so-

gleich

gleich ein ansehnliches darauf abliefern lassen müssen. Ja, der gegebenen Versicherung zuwider, sind in denen Preußischpommerischen Landen sogar an einigen Orten die Einwohner und Unterthanen dermassen hart bedränget, daß ihnen ihre Schiffe und Kähne, nebst darzu gehöriger Geräthschaften, mit Gewalt und de Facto geraubet worden. Se. Königl. Majestät in Preussen erleiden nun zwar Selbst, durch Ihro aus vorgedachten Provinzien entzogene, und an ordentlicher LandesContribution, DomainenGefällen, Post-Accise- Salz- und andern sich auf Millionen belaufenden Revenüen, einen gar merklichen Abgang und Schaden; Allerhöchst Dieselben aber achten diesen obgleich nicht geringen Verlust bey weiten nicht so sehr, als Sie das Ihren getreuen Unterthanen durch die von allen Seiten einbrechende feindliche Gewalt so hart betroffene Schicksal, welches durch die besonders in denen clevmeurs- und märkischen Landen, auch in Ostfriesland angesagten WinterQuartiere, und des Endes vom neuen geforderte exceßive Lieferungen an Rationen und Portionen noch mehr erschweret wird, Landesväterlich gerühret hat. Weilen aber, wie aus dem wider Allerhöchst Dieselben längstens concertirten feindlichen Betragen nunmehro klärlich abzunehmen, es lediglich darauf angesehen ist, die Königlichpreußischen Lande von Grund aus zu verheeren, und deren Eingesessene und Unterthanen bis aufs Blut auszusaugen: So vertrauen Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majestät auf die höchste Vorsehung, und daß diese denen gefährlichen Absichten Dero Feinden zu rechter Zeit das Ziel zu stecken wissen werde. In welcher festen Zuversicht Sie den Muth nicht sinken lassen, sondern, unter göttlichem Beystand, auf Dero gerechte Sache vertrauen, denenjenigen Höfen aber die Verantwortung

lediglich überlassen, welche durch ihre Intriquen und Concerts zu denen itzigen betrübten Unruhen und Verheerung Teutschlandes Gelegenheit gegeben, und dabey ihre despotische Absichten auszuführen gesuchet haben.

Uebrigens aber hegen Se. Königliche Majestät keinen Zweifel, es werde durch diese ausführliche Vorstellung einem jeden in die Augen fallen, wie nichtig, ungegründet und übertrieben die churfächsische wider Allerhöchstdieselben angebrachte Beschwerden; und wie selbige, in Vergleichung mit denenjenigen, so obgedachte Dero alte Erbländer erdulten müssen, fast in keine Consideration zu ziehen seyn; und da besagte theils durch den westphälischen Frieden Titulo oneroso Dero Königlichen ChurHause auf ewig incorporirte Erbländer selbst von denen Hohen Garants dieses Friedens Ihro gewaltthätig entzogen, und solche in den Grund gerichtet werden wollen: So machen Se. Königliche Majestät sich die feste und Reichssatzungsmäßige Hofnung, es werden Dero höchst und hohe Herren ReichsMitstände, als Consortes Pacis Westphalicae, alles dieses nicht allein, sondern auch besonders ihrer eigenen Wohlfahrt und der Folgen halber, zu erwegen geruhen, wie sowohl in Freund- als Feindes Landen von denen österreichischen und französischen Völkern Reichskundiger massen bishero gehauset, und kein ReichsStand, auch diejenige, so sich ganz neutral gehalten, deren Lande oder Gebiethe sie betroffen, vorhanden seye, so nicht auf das äusserste bedränget, und deren Unterthanen nicht durch unzählbare Exactiones, Lieferungen, Fuhren, Einquartierungen, und sonstiges Ungemach sehr vieles erlitten, und noch ferner zu befahren haben, folglich Allerhöchstderoselb-

roselben um so vielweniger die Reichsconstitutionsmäßige Hülfe und Aßistenz länger versagen, sondern in Ansehung des, wegen Restitution der churſächsischen Landen, vorlängst geschehenen höchstbilligen Erbiethens solche endlich und in der Masse Ihro angedeyhen lassen werden, wie von Endes unterzogenem in denen zur öffentlichen Dictatur am 10. und 25. May a. c. gebrachten Anzeige, auf erhaltenen Allergnädigsten SpecialBefehl, geziemend nachgesuchet worden. Se. Königliche Majestät versehen Sich dessen zu Dero höchst und hohe Herren ReichsMitständen um so viel ehender, als durch deren Aßistenz und kräftige MitWirkung die bekannte ReichsSatzungen, wider die unter einem ungegründeten Vorwand, und ohne Vorwissen und Consens aller Stände, geschehene Einführung fremder Völker in Deutschland, aufrecht, und das sonst seinen Untergang drohende ReichsSystema, sammt eines jeden Freyheit und Gerechtsame, in seinem Wesen erhalten, auch dadurch zugleich die Herstellung des RuheStandes in dem geliebten teutschen Vaterlande zum allgemeinen Besten und eines jeden insbesondere unstreitig befördert werden wird. Worzu dann Allerhöchstdieselben die Hand zu biethen jedesmal geneigt gewesen, und in solchen patriotischen Gesinnungen ohnabläßig beharren. Welches ich auf fernerweit erhaltenen allergnädigsten SpecialBefehl Einer Hochansehnlichen ReichsVersammlung respective zu eröfnen, und bestens zu empfehlen ohnermangeln sollen. Regensburg, den 1. December 1757.

Erich Christoph, Freyherr
von Plotho.

Beylagen.

Num. I.

Torgau den 12. August.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Beschwerde des churſächsischen Herrn Gesandten zu Regensburg gegen Se. Königliche Majestät in Preußen, daß nämlich Allerhöchstdieselben, den ReichsGesetzen zuwider, die Pacht der dreßdner und leipziger Münze einem Juden, Ephraim genannt, anvertrauet, oder verpachtet, alle bey den sächsischen Cassen befindliche SteuerSorten an denselben abzuliefern, um daraus geringhaltige GeldSorten zu prägen, grundfalsch und erdichtet sey; immassen dieser Jude und Königliche Juwelier, Ephraim, niemals ein MünzPachter, sondern nur der Lieferant des zu der Münze nöthig seyenden Silbers und anderer MünzMaterialien gewesen, zugleich aber auch zur Auswechselung der bey den Cassen häufig eingekommenen schlechten und ungültigen GeldSorten gegen andere gute SteuerSorten auszuwechseln, auf Ersuchen der CassenOfficianten, darzu engagiret worden. Es ist auch die Ausmünzung an und vor sich selbst in eben der Art und Valeur, wie vormals die 'pohlnische Münze, welche mit der Königlich pohlnischen Crone zu unterscheiden ist, und also gar keine ReichsMünze von geringem Valeur gemünzet, noch weniger die SteuerSorten dazu eingeschmolzen worden. Man erwege nur den Silber-Preiß in Holland, allwo die Stücken von Achten zu 22. Gulden, 11. bis 12. Stüber häufig zu haben, und die holländischen Wechsel zu Berlin, Leipzig, und an andern Plätzen zu 45. bis $45\frac{1}{2}$. pro Cent auch genug zu bekommen sind; daß also die Mark

fein

fein Silber etwa bis 13. Rthlr. 18. Gr. und noch weniger zu stehen kommt, anstatt wenn die Steuer-Sorten, welche bekannter massen zu 14. Rthlr. 10. Gr. bis 15. Rthlr. ausgemünzet sind, an jeder Mark fein wenigstens 18. Gr. bis 1. Rthlr. Schaden seyn würde. Ein gleiches ist auch auf der hamburger Börse von den Silber-Preißen, welche eben so viel daselbst als in Holland, gelten, bekannt. Es ist auch, wenn man die in den Zeitungs-Blättern gesetzte Elevation gegen einander hält, und nachrechnet, die Contradiction und Unrichtigkeit des Eingangs gemeldeten erdichteten Vorgebens dergestalt offenbar, daß man das Publicum davon durch gegenwärtiges zu überzeugen, unmöglich unterlassen können.

Num. II.

Nous *André* de *Pollerezky*, Chevalier de l'Ordre militaire de St. Louis, Brigadier des Armées du Roi, Maître de Camp d'un Regiment Cavallerie Hongroise de notre Nom, Commendant pour le Roi à Dannenberg, Hitzacker, Ultzen et des Environs jusqu' à Lunebourg.

Ordonnons à Messieur les Barons de *Buttlitz*, *Piberling Lattorf*, Directeurs du pays, aussitot le present Ordre reçu de se rendre à Dannenberg, pour leurs communiquer les Ordres du Roi mon Maître de même que ceux de Monseigneur le Marechal Duc de *Richelieu*, pour regler la demande du pays de Sa Majesté le Roi de Prusse et ce en deux fois vingt quatres heures sans faute, sous peide d'execution militaire en toute rigeur. Fait à Dannenberg le 25. Sept. 1757.

De

De plus il est defendu à tous les Receveurs des Domaines de Sa *Majesté le Roy de Prusse*, de lui delivrer aucun argent sous quelque pretexte que ce soit, sous peine non seulement d'execution militaire, mais aussi corporelle, jusqu' à nouvelle Ordre de Monseigneur le Duc de *Richelieu*. à Dannenberg, le dit jour et an cy-dessus.

(L. S.)

de Pollerezky.

Num. III.

Nous *André* de *Pollerezky*, &c. Ordonnons à Monsieur de *Kramer*, Conseiller de Guerre et des Domaines, aussitot le present Ordre reçu, de se rendre à Dannenberg, pour lui communiquer les Ordres du Roy mon Maitre, de même que ceux de Mr. le Marechal Duc de *Richelieu*, pour regler la demande du pays de *Sa Majesté le Roy de Prusse*, et ce en deux fois vingt quatres heures sans faute, sous peine d'execution militaire en toute rigeur. Fait à Dannenberg, le 25. Sept. 1757.

De plus il est defendu à tous les Receveurs des Domaines de *Sa Majesté le Roy de Prusse*, de lui delivrer aucun argent sous quelque pretexte que ce soit, sous peine non seulement d'execution militaire, mais aussi corporelle, jusqu' à nouvelle Ordre de Mr. le Marechal Duc de *Richelieu*. à Dannenberg, le dit jour et an cy-dessus.

(L. S.)

de Pollerezky.

Num.

Num. IV.

Nous *André* de *Pollerezky*, &c. Ordonnons à Monsieur *Sobbe*, Conseiller de Guerre et des Domaines, aussitot le present Ordre reçu de se rendre ici à Dannenberg, pour lui communiquer les Ordres du Roy mon Maître, et de même ceux de Mr. le Marechal Duc de *Richelieu*, pour regler la demande du pays de *Sa Majesté le Roy de Prusse*, et ce en deux fois vingt quatres heures sans faute, sous peine d'execution militaire en toute rigeur. Fait à Dannenberg, le 25. Sept. 1757.

De plus il est defendu à tous les Receveurs des Domaines de *Sa Majesté le Roy de Prusse*, de lui delivrer aucun argent sous quelque pretexte que se soit, sous peine non seulement d'execution militaire, mais aussi corporelle jusqu' à nouvelle Ordre de Mr. le Marechal Duc de *Richelieu*. à Dannenberg, le dit jour et an cy-dessus.

(L.S.)

de Pollerezky.

Num. V.

Nous *André* de *Pollerezky*, &c. Befehlen hierdurch dem Burgermeister Schmidt zu Pritzwalk, alsofort nach Erhaltung dieses anhero zu erscheinen, um demselben die Ordre des Feldmarschalls Herzogs von Richelieu, bekannt zu machen, und mit denen anwesenden Ständen der Altenmark und Priegnitz deshalb zu conferiren, im ausbleibenden Fall aber militarische Execution zu gewärtigen. Bey etwaniger Abwesenheit muß dieses sofort per Estaffetta an denselben nachgesandt werden. Dannenberg, den 27. Sept. 1757.

(L.S.)

de Pollerezky.

Num.

Num. VI.

Nous *André* de *Pollerezky*, &c. Ordonnons à toute la Nobleſſe, Directeurs, Baillifs Royals, Villes, Bourgs, Chataux, Villages, hamaux de l'Electorat et Marquiſat de Brandenbourg, de fournir et livrer pour l'Armée Françoiſe dans le pays de Lunebourg la quantité d'un million de Rations de foin, paille et avoine; en outre mille cinq cent ſacs de froument, mille ſacs de ſeigle et autant d'orge en quatre fois vingt quatre heures, ſous peine d'execution militaire, et autre ſans exception en toute rigeur. Nous nous ſoignons de recevoir ſept cent ſauvegardes par les mêmes Ordres à raiſon de vingt ſix Ducats chacun pour deux mois, qui ſeront diſtribuée dans le Pays entre touts ſans diſtinction. Fait à Dannenberg, le vingt quatrieme jour du mois Sept. mille ſept cent cinquante ſept.

(L.S.)

de Pollerezky.

Der
Helden-Staats- und Lebens-Geschichte
Sr. jezt glorwürdigst regierenden Königl.
Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Friedrichs des Andern,
Achtes Buch,
So die merkwürdigsten Begebenheiten und grossen Unternehmungen der höchst beglückten und weisen Regierung dieses unvergleichlichen Monarchen von der Mitte des 1757sten Jahres bis zu der WiederEroberung von Breßlau, und also bis zum Ende desselben Jahres kürzlich und unpartheiisch erzehlet.

§. 410.
Eingang zu diesem achten Buch.

Indem Se. Königl. Majestät in Preussen Dero Armee aus Böhmen zurück zogen, wie wir im siebenden Buch §. 388. gesehen haben, so glaubten die wider Dieselbe verbundene Feinde, daß nunmehro der Zeit-Punct eingetroffen sey, da sie mit zusammen gesetzten Kräften auf die preußischen Völker loßgehen, Sachsen befreyen, Schlesien, nebst den Magdeburgischen und Halberstädtschen wegnehmen, die übrigen Länder auch eben so, wie das Königreich Preußen und die westphälischen Lande in Besitz nehmen könnten; ja da dieselbe in Erfahrung brachten, daß sich die rußische Armee zurück gezogen, so feuer-

feuerte dieser ihnen unerwartete Umstand den Eyfer, ihr Vorhaben ins Werk zu stellen, desto mehr an, als durch die Convention zu Kloster Seven die hannöversche Armee in eine inaction versetzt worden. Schweden fieng um diese Zeit an, wirkliche Feindseligkeiten gegen Preussen auszuüben, und also war die durch Abgang der Russen verminderte Zahl der Feinde destomehr wieder ersetzt, da auch nun die ReichsExecutionsArmee eines sehr ansehnlichen Theils der Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Röm. Reichs in Activität gesetzt wurde. Oesterreich wendete seine meisten Kräfte gegen Schlesien, die Lausnitz und Sachsen; doch gab es einige Völker zu der ReichsArmee, welche durch eine besondere französische Armee unterstützt ward. Diese mit österreichischen und französischen Völkern combinirte ReichsArmee zog sich durch Thüringen, Franken und das Voigtland gegen Leipzig und den SaalCreiß; indessen daß die französische HauptArmee durch das Hannöverische und Braunschweigische nach den Magdeburgischen und der HauptFestung dieses Herzogthums ihren Marsch richtete. Die feindlichen Anfälle kamen also von forn und auf den Seiten immer näher, da die schwedische Völker von der pommerschen Seite anrücken, und zu Erhaltung des vorgesetzten Zwecks das so gesegnete und mächtige preußisch brandenburgische Hauß zu erniedrigen, das Ihrige beytragen sollten. Den Feinden war der Muth gewachsen, nachdem sie gesehen, daß die Absichten Sr Königlichen Majestät in Preußen, die österreichische Armee unter dem GeneralFeldMarschall Daun zu schlagen, und in die Flucht zu bringen, Prag

zu erobern, und sich der darinn eingeschlossenen österreichischen Armee zu bemächtigen, rückgängig geworden. Sie fiengen nunmehr an zu hoffen, daß die in ihren Augen schon klein gemachte preussische Armee durch ihre vielen ungleich zahlreicheren Armeen endlich vernichtet und ganz aufgerieben werden müsse. So gedachte man, und so mußte es gehen, damit die Welt überzeuget würde, daß die Feinde Preußens diese Umstände ganz von der unrechten Seite angesehen, ja damit die Feinde so wohl, als die in diesem Krieg nicht verwickelten Völker mit Erstaunen gewahr werden müssen, daß der allmächtige Herr der Heerschaaren den Muth und Arm unsers Helden gestärkt, denen Officiern von den höchsten bis zu den niedrigsten, den gemeinen Soldaten und der ganzen Armee, worunter viele rechtschaffene Verehrer des höchsten Wesens angetroffen werden, sichtbarlich beygestanden, und das ernstliche Gebeth so vieler preußischer Unterthanen, wie auch so vieler Tausend anderer in und ausser Teutschland erhört habe. Dieß zeigt der höchst merkwürdige Ausgang dieses 1757ten Jahres, dergleichen die Welt, ehe es in die Erfüllung gieng, nicht vermuthen können, und die Nachwelt, in der Folge der Zeiten kaum als würklich also geschehen, wird annehmen wollen. So sehr übersteigt die Größe und Geschwindigkeit der durch kleine Armeen gegen mächtige große Heere, unter höchst eigenem Commando ihres allerdurchlauchtigsten, sich selbst allemahl gleichenden Heerführers, erfochtenen Siegs alles dasjenige, was man von damahligem Zeit-Puncte als möglich und wahrscheinlich gedenken können. In gegenwärtigem

achten Buche unserer LebensGeschichte wollen wir diese Begebenheiten kürzlich jedoch hinlänglich erzählen.

§. 411.

Anfang der KriegesOperation in Böhmen, der Lausnitz und Schlesien.

Nachdem die Belagerung vor Prag war aufgehoben worden; so formirten die preußischen Trouppen zwey Armeen, eine zu Lissa, und die andere bey Leutmeritz. Die erstere marschirte auf JungBunzlau, und von dort nach BömischLeipa. Die andere aber schickte ein Corps unter der Anführung des Prinzen Heinrichs, Königliche Hoheit, zur rechten über die Elbe. Das auf der linken Seite dieses Flusses befindliche Corps besetzte die Ebene zwischen Leutmeritz und Lowositz, und versicherte sich durch abgeschickte Detachements der Anhöhen des Pascopols, und der Eingänge von Sachsen gegen Peterswalde. Die Stadt Leutmeritz, wo wir unser Magazin, unser Lazareth, und die unsere vor Prag gebrauchte Artillerie, hatten, konnte sich durch nichts, als durch die Corps, welche selbige umgaben, vertheidigen. Wir waren bis den 20. Julii beschäftigt, unsere Kranken, und unser Geschütz, auf der Elbe fortzuschaffen. Der General Nadasti lagerte sich mit einem Corps von ohngefehr 13000. Mann bey Gastdorf, um uns die Communication mit unserm Lager bey Leipa abzuschneiden, welche uns auch wirklich wegen der Berge, Gehölze und Defileen, die der Feind mit seinen leichten Trouppen angefüllet hatte, sehr beschwerlich gemacht wurde. Da die seit 5.

Wochen in Prag eingeschlossenen Trouppen durch die aufgehobene Belagerung ihre Freyheit erhalten hatten; so verließ der Prinz **Carl von Lothringen** die Stadt, und vereinigte sich mit der bey Brandeis stehenden Armee des FeldMarschalls **Daun**. Diese Trouppen giengen über die Elbe, und folgten der Armee, welche der **Prinz von Preußen** commandirte. Sie rückten vor seiner linken Flanke vorbey nach Nimes, und gewonnen ihm einen Marsch nach Gabel ab, wo 4. preußische Bataillons postirt waren, um die Bedeckung der Zufuhren aus Zittau, von dannen die Armee ihre MundBedürfniße erhielt, zu erleichtern. Die Stadt Gabel wurde von 20000. Mann angegriffen, und gieng den 15. Julii durch Capitulation über *, wodurch unsere Armee genöthigt ward, ihre Stellung zu verändern, und den Weg auf Numburg zu richten, um Zittau zu gewinnen. Die Armee gelangte dahin, sie verlohr aber viele Bagage, nebst ihren Pontons, weil unsere Wagens, wegen der weiten Geleise, durch die engen in Felsen gehauene Wege nicht durchkommen konnten. Die Stellung und der Marsch beyder Armeen war so beschaffen, daß die Oesterreicher ihren Weg gerade zu nehmen konnten, die preußische Armee aber einen Bogen machen muste, um nach Zittau zu gelangen. Der General von **Schmettau**, welcher die Avant-Garde anführte, fand bey seiner Ankunft bey Zittau, daß sich die Oesterreicher des wichtigen Postens Eckartsberg, welcher die Stadt, und die umliegenden Gegenden, commandirte, bemächtiget hatten. Er konnte sich also blos in der Vorstadt postiren.

* (Siehe oben p. 124.)

Unsere Armee setzte sich bey ihrer Ankunft dem Feinde gegen über, und richtete den rechten Flügel gegen Zittau, den linken aber gegen den Berg bey Hennersdorf. Bey dieser Stellung schien Zittau gesichert zu seyn. Die guten Mauern dieser Stadt schützten sie vor einem Ueberfall, und der Feind hätte ordentliche Lauf-Gräben eröfnen müssen, um sie einzunehmen; er entschloß sich aber, selbige zu bombardiren. Die Gassen sind daselbst enge, und viele Häuser mit Schindeln gedeckt. Das Feuer grif bald um sich, die Häuser fielen ein, die hölzernen Dächer breiteten die Flammen nach allen vier Theilen der Stadt aus, und man sahe sich gezwungen, die Garnison herauszuziehen. Weil aber die eingestürzten Häuser den Weg durch die Gassen gehemmet hatten; so konnte die Besatzung, die sich am äussersten Theile der Stadt befand, nicht durchkommen, und es wurde demnach der Oberste von Dierke mit 150. Pionniers, und der Major von Kleist mit 80. Mann, vom marggräflich heinrichschen Regimente zu Gefangenen gemacht, inzwischen rückte unsere Armee, nachdem sie Zittau verlassen hatte, in das Lager bey Bauzen. So bald unsere Armee bey Leutmeritz die Einnahme von Gabel erfahren hatte, schickte man sich an, Böhmen zu verlassen. Nachdem man also unsere Magazins nach Sachsen gebracht hatte; so wurde Leutmeritz geräumet, und die Armee lagerte sich bey Sulowiz. Der General Nadasti, welcher uns folgte, suchte unsere ausgestelten Posten anzugreifen; er wurde aber mit Verlust zurück getrieben. Wir marschierten nach Linay, ohne daß sich der

Oberste

Oberste Laudohn, der die Panduren commandirte, getrauete, sich sehen zu lassen. Von dort giengen wir auf Nollendorf. Der Feind that einen Angrif auf den Posten Schreckenstein, welcher von 200. Mann Neuangeworbenen vertheidiget ward, und nahm selbigen weg. Wir verliessen darauf Tetschen und Außig, und die Armee lagerte sich bey Cotta. Der König gieng über die Elbe, und stieß mit einem Detaschement zu der Armee bey Bauzen. Er drung bis Weissenberg, wo die Generals, Beck, und Haddick, nebst andern, deren Namen uns unbekannt sind, von unsern leichten Trouppen übel zugerichtet wurden. Wir blieben bis den 15. August in diesem Lager, um die letzte Hand an unsere genommene MaaßRegeln zu legen. Den 16. marschirte der König, nebst der Armee, nach Bernstädt, wo wir viele von dem Corps des Generals Beck zu Gefangenen machten, und die Equipage dieses Generals erbeuteten. Bey unserer Ankunft zu Bernstädt erfuhren wir, daß sich ein Corps Oesterreicher zu Ostritz befände. Der Oberste Werner wurde sofort dahin abgesendet, welcher sich beynahe des Generals Nadasti bemächtiget hätte, ihm seine ganze Equipage nahm, und viele zu Gefangenen machte. Den 17ten rückten wir gegen den Feind, nicht so sehr in der Absicht ihn anzugreiffen, als vielmehr ihm die Stadt Görlitz zu nehmen. Wir fanden wirklich, daß sein Lager nicht anzugreiffen war. Sein linker Flügel wurde durch einen mit 60. Canonen bepflanzten Berg bedeckt. Der rechte war an dem Fluß Neisse angelehnet, und nicht weit davon hatte sich seine Reserve gelagert, welche alle

Anhöhen, die sich auf beyden Seiten der in einer Linie gepflanzten Canonen befanden, besetzt hatte. Vor seiner Fronte war das Dorf Wittgenau, welches in einem Grunde liegt, woselbst ein Bach fliest, dessen Ufer sehr verschanzt waren, und durch welchen nur 3. Passagen von der Breite gewöhnlicher Wege giengen. Den 18ten wurde ein Corps unter dem General **Winrerfeld** über die Neisse bey Hirschfeld zu gehen beordert; allein, die Gegend war auf der andern Seite der Neisse noch viel beschwerlicher, als auf dieser. Den 20sten verliessen wir unser Lager, nachdem wir Görlitz, welches der Feind verließ, besetzt hatten. Wir haben auf unserm ganzen Marsche nicht mehr, als etwa 100. Panduren, gesehen, welche, ob sie gleich die Gebüsche zum Vortheil hatten, es dennoch nicht wagten, sich sehen zu lassen, oder einen muthigen Streich zu unternehmen. Die Armee campirte von Bernstädt längs den Anhöhen von Javernic, bis an die Neisse, wo sich das Lager des Generals von **Winterfeld** anfieng, welches sich bis Radowitz ausbreitete. Den 25ten verließ der König diese Armee und marschirte mit einem Detaschement gegen Dresden.

Hiemit vergleiche man folgendes Schreiben eines preußischen Officiers, aus Bernstädtel vom 21ten Augusti.

Es ist bereits bekannt, daß, wie des **Prinzen von Preussen** Königliche Hoheit sich mit Dero Corps d'Armee von Böhmisch-Leipa nach Zittau und Bauzen zurück gezogen, um die Communication mit Sachsen und Schlesien zu decken, der Feiud aber

fast

fast seine ganze Macht bey Zittau zusammen gezogen, des Königs Majestät nöthig gefunden, sich mit Dero Armee von Leutmeritz ebenfalls zurück zu ziehen, um sich mit dem Prinzen von Preussen bey Bautzen zu vereinigen. Der Abmarsch aus Böhmen über das Gebürge, und den so fürchterlichen Pascopol, hat nicht mehr als 2. PackPferde, und einen PackKnecht gekostet, vielmehr haben unsere Husaren, als eine feindliche Parthey bey Welmina in unsere ArrierGarde einbrechen wollen, einen Lieutenant und einige Gemeine gefänglich eingebracht. Des Königs Majestät paßirten also mit Dero Corps bey Pirna die Elbe, und kamen in zweyen Märschen dahin nach Bauzen, wobey der Feind sich überall versteckt gehalten. Nachdem die Armee allhier Rast-Tag gehalten, giengen des Königs Majestät von Bautzen nach Weissenberg, und verblieben daselbst so lange, bis die Armee verpflegt werden, und der FeldMarschall von Keith sowohl, als des Herzogs von Bevern Durchlaucht, mit Dero unterhabenden Corps, sich anschliessen konnten. Währender Zeit hat der Feind bey Zittau mit dem Gros d'Armee sich ganz stille gehalten, und dessen verschiedene detachirte Corps haben nichts weiter gethan, als die Strasse von Dresden bis Bautzen unsicher zu machen, von unsern Convoys aber keinen Wagen bekommen, vielmehr haben unsere Husaren verschiedene Officiers und über 100. Gemeine von ihren Patrouillen gefangen genommen. Den 15ten brachen des Königs Majestät von Weissenberg auf, und giengen bis Bernstädtel. Der Feind, so in seiner Position ruhig stehen blieb, und so wenig von diesen Marsche wuste, als gewiß er sich einbildete, daß die Operationes von unserer Seite in dieser Campagne nur noch defensive seyn könn-

könnten, gerieth so fort in die gröste Consternation. Unsere Husaren von der AvantGarde bekamen die sämtliche Bagage des Generals Beck, der sich mit der Flucht zu retten kaum Zeit gehabt, und brachten etliche 40. Panduren und Husaren gefänglich ein. Eben diese AvantGarde poußirte selbige bis Ostritz, allwo sie den General Nadasti an der Tafel surprennirte, und letzterer konnte kaum einen Moment gewinnen, sich auf das Pferd zu werfen, und davon zu kommen. Inzwischen fiel dessen sämtliche FeldEquipage, an Wagens, Pferden, Casse, Geräthschaft, nebst allen Domestiquen, worunter auch dessen Canzler, Bereuter, CammerDiener ꝛc. nebst 72. Gefangenen in der Husaren Hände. So bald der Feind von unserm Anmarsch Nachricht bekam, zog er seine detachirten Corps, und insonderheit die Garnison aus Görlitz, an sich, um sich möglichst zu verstärken, in der Furcht, von dem Könige angegriffen zu werden. Se. Königl. Majestät rückten den 16ten mit der AvantGarde von Bernstädtel gegen das feindliche Lager bis auf einen CanonenSchuß an; der Feind fand aber nicht rathsam, sich seine Superiorität zu Nutze zu machen, sondern blieb, nachdem dessen Vorposten bis in das Lager zurück getrieben waren, unter den Waffen die ganze Nacht stehen; schoß aber dennoch in der ersten Bestürtzung von seinen auf dem Berge befindlichen Batterien einige 50. CanonenKugeln auf unsere AvantGarde ab, so aber ohne den geringsten Effect gewesen. Die Armee, so eine halbe Meile zurück war, kam endlich um 4. Uhr, Nachmittags an. Der König nahm das Lager einen CanonenSchuß weit längst der feindlichen Linie gegen über im Angesicht des Feindes und dessen Canonade. Des andern Morgens detachirten Se. Königl. Majestät den

Generallieutenant von **Winterfeld** mit einem Corps über die Neisse, allwo der General **Wied**, mit 16000. Mann leichten und andern Trouppen in den Gebüschen postirt war, und zwar in der Absicht, zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, den Feind auf dem rechten Flügel zum Treffen zu bringen. Die Passage geschahe im Angesicht des Feindes, und unter dessen unabläßiger Canonade, wovon jedoch nur ein einziger Grenadier bleßirt worden. Als indessen der General **Winterfeld** jenseits der Neisse die Anhöhe mit seinem Corps ohne den geringsten Widerstand gewonnen, blieb unsere Armee bis den 20sten dieses, des Morgens um 6. Uhr stehen. Da aber des **Königs Majestät** befanden, daß der Feind in Ansehung seines vortheilhaften Lagers, nicht anzugreifen war, indem dessen rechter Flügel an der Neiß sich stützte, und überdieß dessen Flanke mit engen Defilees und Morästen gedeckt, der linke aber an einem hohen Berge, so mit dreyfachen Batterien über einander gespickt, postirt war, auch längs vor der Linie ein tiefes Defile befindlich, dessen Rücken aber durch die Gebürge bedeckt waren, besonders aber, nach Aussage aller Deserteurs, die Linie mit 340. Canonen garnirt, und die Nächte angewendet worden, längs vor selbiger WolfsGruben zu verfertigen; so liessen Höchst Dieselben den 20ten, frühe um 4. Uhr, die Zelter abbrechen, blieben bis um 6. Uhr in SchlachtOrdnung stehen, invitirten solchergestalt den Feind zum Treffen, und da sich in dessen Lager nicht die geringste Bewegung äusserte, folglich derselbe mit seiner überlegenen Macht sich nicht herauswagte, wurde GeneralMarsch geschlagen, die Armee zog in schönster Ordnung ab, der Feind that keinen einzigen Schuß von seinen Batterien, vielweniger schickte

derselbe ein Corps zum Harzeliren nach, sondern man hat nichts als einige PanduренSchüsse in dem Walde gehöret, allwo unsere FreyPartheyen und Jäger einiges von diesem Gesindel bey der Arrier-Garde niedergemacht, und sich sodann an die Armee angeschlossen, die bey Bernstädtel wieder das Lager genommen. Ausser den Plan, so Se. Königl. Majestät gehabt, den Feind, mit seiner so grossen Uebermacht, auf die Ebene und zum Treffen zu locken, war insonderheit die Absicht, von Görlitz Possession zu nehmen, welches auch durch den General Grumbkow würklich geschehen, als wodurch die Communication mit Schlesien gesichert bleibt. Ueberdies stehet der Fürst Moritz von Anhalt noch mit einem starken Corps bey Pirna und Dresden, dergestalt, daß die Kette von da bis Schlesien gezogen. Dresden und Bautzen sind auch hinlänglich besetzt. Der Mangel der LebensMittel sowohl als die Desertion bey der österreichischen Armee ist sehr stark.

Aus gedachtem Lager des Fürsten Moritz bey Pirna vernahm man, daß den 8ten dieses ein Corps von 4000. mit Cavallerie unterstützten Croaten auf das zu Gottleube befindlich gewesene HessenDarmstädtische InfanterieRegiment einen Angrif gethan, und ein Commando von 60. Mann, so in einer Redoute ausserhalb der Stadt gestanden, daraus vertrieben, auch ein FeldStück, so von einem Berge in das Thal herunter gestürzt war, fortgebracht; allein da das Regiment unter Anführung des GeneralMajors von Itzenblitz sich versammlet gehabt, so hat selbiges die Feinde aus dem eingenommenen Posten und dem nahe daran gelegenen Walde wieder verjaget, wobey derselbe 38. Todte, und 6. Gefangene auf dem Platze gelassen, und 70. Wagen voll Bleßirte fortgeschleppt.

Unse-

Unserer Seits sind 25. Mann geblieben und 133. Mann verwundet worden.

Bey der Equipage des Generals Nadasti fiel Sr. Königl. Majestät zugleich ein Höchst Deroselben nachtheiliger Briefwechsel, welchen gewisse Personen aus Dresden mit der feindlichen Armee unterhalten hatten, in die Hände, welcher nebst einer besondern Nachricht auf hohen Befehl unter folgender Aufschrift im September gedruckt worden.

Anzeige einer von einigen zu dem dresdenschen Hofe gehörigen Personen, zum Nachtheil Sr. Königl. Majestät in Preußen, mit Deroselben Feinden gepflogenen Correspondenz. Mit Beylagen.

Da vor einiger Zeit die Bagage des österreichischen Generals, Grafen von Nadasti, denen Königlichpreußischen Trouppen in die Hände gefallen, hat man darunter verschiedene Original Briefe gefunden, aus welchen sich klar am Tage geleget, daß einige dem Hofe von Dresden angehörige Personen, mit denen Feinden Sr. Königl. Majestät von Preussen, zu Dero grösten Nachtheil nach wie vor einen gefährlichen Briefwechsel unterhalten, ohngeachtet gedachter Hof so oft die Versicherung ertheilet, daß er seinen Bedienten nicht gestatten wolle, einige Correspondenz mit den Feinden Sr. Königl. Majestät von Preussen zu unterhalten. Es wird auch ein jeder Unpartheiischer und billig Denkender leicht von selbst erkennen, daß bey denen Umständen, darinn sich Sachsen anjetzo befindet, ein solcher Briefwechsel höchst unerlaubt sey, wie denn auch die Feinde Sr. Königl. Majestät in denen von ihnen eingenommenen Landen, denen königlichen Unterthanen

thanen bey Leib- und Lebens Strafe verboten, nach denen übrigen Königlichpreußischen Landen zu correspondiren.

Se. Königl. Majestät sind also durch die in obgedachten Briefen entdeckte Umstände bewogen worden, den Königlichpolnischen und churfächsischen Cammer-Junker von Schönberg in Verhaft nehmen zu lassen, auch dem zu Meissen commandirenden Officier anzubefehlen, daß er einen Theil der dort befindlichen Elbe-Brücke abtragen lasse, der aber aus Mißverstand und Uebereilung solche Brücke in Brand gestecket, und dadurch Gelegenheit gegeben, daß zwey nahe an der Brüke stehende Häuser von der Flamme ergriffen worden, welche man doch bald zu löschen Mittel gefunden.

Da man nun schon gewohnt ist, daß alle Handlungen und Unternehmungen Sr. Königl. Majestät in Preussen von Dero Widerwärtigen auf eine verkehrte Art vorgestellet, und mit den schwärzesten Farben abgeschildert werden; so hat man mehrgedachte Correspondenz nach den Originalien abdrucken lassen wollen, damit das unpartheiische Publicum aus dieser Probe beurtheilen könne, ob Se. Königl. Majestät von Preussen nicht gegründete Ursach gehabt, wenn sie vorhin gegen den dresdenschen Hof zu Dero Sicherheit einige wiewohl sehr glimpfliche Maßregeln genommen, und der von Demselben gewißbrauchten Freyheit, einige Schranken gesetzet. Es erhellet aus denen beygefügten Briefen, daß der Hof zu Dresden der österreichischen Generalität die Anschläge, um Meissen und Dresden zu überrumpeln, an Hand gegeben, und die feindliche Spione so gar unter der Livree des Hofes in die Stadt gebracht, und darinn herumgeführet worden, um dem Feinde von dem disseitigen Anstalten Nachricht zu bringen. Ausser diesem hat der Cammer Junker

ker von Schönberg sich noch besonders einer großen Vergehung schuldig gemacht, daß er den im Königl. Militair Diensten stehenden Grafen von Frankenberg, einen gebohrnen Königl. Unterthanen und Vasallen zur Desertion verleitet, und ihn durch seine Leute zu den Oesterreichern durchbringen lassen, worzu er von der Königin von Pohlen Majestät wohl keinen Befehl gehabt haben kan, und ist dieses Unterfangen um desto strafbarer, da im vorigen Winter die wiederhohlte Edicte in Sachsen publiciret worden, daß diejenige, so jemanden von denen preußischen Trouppen zur Desertion behülflich seyn würden, ohne Unterscheid des Standes und der Person, mit Leib- und Lebens Strafe, beleget werden solten.

Num. I.

Schreiben des Königlichpolnischen chursächsischen Cammer Junkers, Otto von Schönberg, an den österreichischen Obristen von Laudohn, d. d. Weesenstein, den 6. Aug. 1757.

Ich bin heunte von Ihro Majestät der Königin, meiner allergnädigsten Frauen, abgeschicket worden, Ueberbringern dieses den Cammer Herrn von Bünau, von beykommenden Commißions, so Er bey Ew. Hochwohlgebl. ausrichten soll, zu instruiren, ich wünschete, daß mir die Umstände erlaubeten, Ew. Hochwohlgebl. selbst aufzuwarten, um von der Bekanntschaft, so ich mit Ihnen zu machen, die Ehre gehabt, zu profitiren, ich behalte mir aber vor, solche vielleicht bald in der Residenz selbst zu cultiviren zu können. Was die Beylage nicht ausführlich besaget, wird der Ueberbringer mündlich en detail ausrichten. Ihro Majestät haben mir besonders anbefohlen, Ew. Hochwohlgebl. vor die in hiesigen Landen so gut getroffene Anstalten und strenge Manns Zucht, Dank zu sagen, und Dieselben Allerhöchst Dero gnädigste Gesinnung zu versichern, in der Hofnung, Ew. Hochwohlgebl.

ders-

dereinst reelle Marquen davon ablegen zu können; Es ist an Sr. des Herzogs Carls von Lothringen Durchlaucht, ein Anschlag überschicket worden, ob es nicht thunlich, daß die Stadt Meissen, nebst daliger ElbBrücke, (welche sonst auf den Point stehet, von denen Preussen abgetragen zu werden,) occupiret werden könnte, indem nicht mehr als der Rest von der KöniglichPreußischen LeibGarde von ohngefehr 200. Mann daselbst liegen, und dieses die Communication von beyden Armeen unterhielte, auch dem König von Preussen die Elbe völlig coupirte, ich zweifle nicht, daß über diese Idee mit Ew. Hochwohlgebl. communiciret werden dürfte.

Ein junger Cavalier aus Schlesien, Graf von Frankenberg, so nach Dresden gebracht, und forciret worden, preußische Dienste zu nehmen, wird, um diesem Schicksal zu entgehen, übermorgen von dort abreisen, und durch einen von meinen Leuten bis zu Ew. Hochwohlgebl. gebracht werden, ich bitte sehr, solchen aufzunehmen, und dessen weiteres Fortkommen zu besorgen, um so mehr da er sich bereits als einen zukünftigen Vasallen von Ihro Majestät der Kayserin Königin ansiehet.

Die Zeit erlaubet mir nicht, Ew. Hochwohlgebl. ausführlicher zu schreiben, ich berufe mich dannenhero nochmalen auf die mündliche Instruction, so der von Bünau erhalten, wiederhohle nochmalen meinen aufrichtigen Wunsch, Ew Hochwohlgebl. bald in Dresden zu bedienen, und denenselben persönlich zeigen zu können, mit was vor besonderer Hochachtung, und wie vollkommen ich zu seyn die Ehre habe.

Otto von Schönberg.

Num. II.

Wann die dermaligen KriegesOperationes ein oder das andere Corps KayserlichKöniglicher Trouppen in die Gegend solcher Städte und Orte in Sachsen führet, wo königliche publique Cassen, als Steuer-Accis- und andere Einnahmen sind, so könnten die daselbst eingegangene Cassen-Gelder gegen auszustellende Quittungen aufgehoben, und in Depositum genommen werden.

Von der Accis Einnahme zu Freyberg, weiß man, daß daselbst eine gute Summa in Cassa sey, jedoch müßte die Expedition beschleuniget werden.

Es wäre die Menagirung derer sämtlichen Cammer Pachter dabey zu recommandiren, die persönlich vor ihre Pacht-Quanta haften, und also nur exponiret werden würden.

Stadt Altenberg, Amts Steuer Einnehmer Grolmann
" Rosen " " " Grafe,
" Meissen " " " Richter,
" Augustburg " " " Braune,
" Gemnitz " " " Taube,
" Stolpen " " " Barthel,
" Hohenstein " " " Hese,
" Radeberg " " " Klette,
" Rochlitz " " " Richter,
" Zwickau " " " Richter,
" Annaberg " " " Wolf,
" Hayn " " " Müller,
" Freyberg, Creiß Steuer Einnehmer Aster,
" " " " Tschökel,
" " " " Reuchel.

Num. III.

Schreiben des österreichischen Obristen von Laudohn, an den General, Graf von Nadasti.

Ihro Excellenz

Hochgeborner Graf,

Hochgebietenster Herr General der Cavallerie!

Ew Excellenz werden mein gehorsamstes Rapport Schreiben vom heutigen Dato, zweifels ohne bereits erhalten haben, ich bin würklich im Begrif, mit meinem unterhabenden Commando nacher Höllendorf abzugehen, dem zu Gottleben wohl verschanzt und mit 16. Canonen besetzten Feind durch stetes Allarmiren zu drucken, oder aber dessen Deser-

tion

tion zu facilitiren: Wobey ganz gehorsamst ferneres berichte, daß nunmehro sich würklich verificire, daß der Feind das in Pirna habende Magazin verkaufen thue, wobey auch ganz verläßig ist, daß das Prinz moritzsche Corps ehester Tagen von Gotta aufbrechen, und bey Dresden, um dieses zu bedecken, sich lagern werde. Falls nun dieses geschiehet, als gewärtige Ew. Excellenz vorläufig hohen Befehl, ob denselben (gleichwie es meine ohnvorgreifliche ganz unterthänigste Meynung wäre,) noch fernerhin diſſeits observiren, oder aber die Elbe paßiren, und zu Ew. Excellenz stossen solle.

Gegenwärtiges Schreiben von Herrn von Schönberg, (welches durch den CammerHerrn von Bünau erhalte) schließe Ew. Excellenz zu gnädigsten Ersehen hiemit in Copia bey, und da ich von Ihro Königl. Majestät der Königin von Pohlen durch den Herrn von Bünau zugleich den Vorschlag mündlich vernommen, alle denen nachstehenden Ortschaften Rochlitz, Rosen, Augustburg, Chemnitz, Zwickau, Annaberg und Freyberg die Accise- und SteuerGelder, von denen daselbst bestellten Einnehmern gegen Quittung ad Depositum zu nehmen; als habe den Hauptmann Stommensbach samt einem Husarenlieutenant mit 45. Pferden, um alle diese Gelder ad Depositum gegen Quittung zu nehmen, mit aller Präcaution abgeschicket, nicht zweifelnd, daß hierinfalls Ihro Königl. Majestät von Pohlen allergnädigster Wille, mittelst meiner dießfällig gegebenen Instruction vollkommen nachgelebet werden wird.

Womit mich zu hohen Gnaden empfehle, in aller Unterthänigkeit ersterbe

Ew. Excellenz

Sign. Pretenau, den 7. Aug. 1757.

ganz unterthänigst gehorsamster
Laudohn, Obrister.

Num.

Num. IV.

Schreiben des Prinzen Carl von Lothringen, an den General Nadasti, d. d. 8. Aug. 1757.

Hoch- und Wohlgebohrner Graf!

Ew. Excellenz gestrigen Bericht habe ich heut um 7. Uhr früh richtig erhalten, und gleich darauf denen bey hiesiger Armee befindlichen zwey sächsischen Prinzen Liebd. die Päße mitgetheilet, womit der mit 218. Stück Ochsen gehaltene FleischHacker versehen gewesen. Sie haben auf sich genommen, nacher Dresden schreiben und verläßige Nachricht einziehen zu wollen, ob es mit besagtem FleischHacker und denen Paßporten seine Richtigkeit habe, auch ob die etwas stark scheinende ZahlOchsen für die Königlich pohlnisch- und churfächsische Hofstatt würklich gewidmet seye. Man hat mich dabey versichert, daß dießfällige Auskunft in ein paar Tagen hier eintreffen würde, und kommt es also darauf an, daß wiederhohlter FleischHacker nebst dem SchlachtViehe bis dahin in Verwahr gehalten werde.

Obgemeldte Prinzen von Sachsen Liebd. haben mich belanget, die Verfügung zu treffen; daß die von der Königin in Pohlen Majestät an Sie mit Briefschaften beladene Expressen auf unseren Vorposten ungehindert paßiret, und mit einer Ordonanz in das geweilige HauptQuartier geschicket werden möchten.

Unter diesen Expressen wäre ein so genanter Rum, der am öftersten anhero und wiederum zurück gesendet würde, dessen Name besonders unseren Vorposten bekant gemacht werden möchte. Ew. Excellenz belieben solchemnach die so gestaltige Ordre sogleich auszustellen, und daß sie genau befolget werde, mit allem Ernst darob zu halten.

Die in Rumburg gestern entstandene Feuersbrunst ist mir bedauerlich, zugleich aber zu meiner Befremdung zu vernehmen gewesen, daß Ew. Excellenz mein vorgestern Abends um 10. Uhr an Sie erlassenes Schreiben, worin-

nen die Nachricht wegen des gehaltenen Te Deum begriffen ware, noch gestern um 8. Uhr Abends nicht empfangen; bey der darüber angeordneten Untersuchung hat sich gezeiget, daß dieses Schreiben auf der Post erliegen geblieben, welches ich dem hiesigen FeldPostmeister bereits ernstlich mit dem ausdrücklichen Befehl verheben lassen, daß er in Zukunft meine Briefe an Ew. Excellenz jedesmalen mittelst eigenen Estaffetten expediren solle. Dieselbe können ebenfals Dero beyhabenden PostOfficier gemessen auftragen, daß er Dero mir erstattende Berichte mit einem PostZettel begleite, und dariun die Stunde des Abgangs allezeit bemerke.

Dem Feind hat es seit wenig Tagen gelungen, daß er ein zwischen Görlitz und Weissenberg gestandenes Detachement von 30. deutschen Pferden mit dießeitigem Verlust repoußiret, und wie ich eben vom General Haddick vernehme, ist der Rittmeister, Graf Czyracky, mit seinen bey sich gehabten 120. Pferden, unweit dem keithischen Corps, überfallen und zersprenget worden. Diese in sich geringe, der Folgen halber aber gleichwolen bedenkliche Vorfälle, machen mich glauben, daß die detachirte Commandi und Partheyen sich öfters gar zu weit von denen Corps, worzu sie gehörig, entfernen, zertheilen, auch vielleicht nicht allezeit gnug auf ihrer Huth seyn, um sich für einen Ueberfall sicher zu stellen.

Der Feind wird also andurch nur kühner und bey unseren Leuten hingegen ein schädlicher Eindruck gemacht; obigen Rittmeister, Grafen von Czyracky, werde ich dahero bey seiner Einrückung zur Verantwortung ziehen lassen, und befehle zugleich denen Generalen Haddick, Morocz, Beck und übrig mit besondern Commandi nahe am Feind stehenden Officiers, daß sie nicht allein für sich die nöthige Vorsichtigkeit gebrauchen, sondern auch ihre ausschickende Detachements darnach richten und belehren, folglich die Surprisen und mindeste Affronts auf das sorgfältigste vermeiden sollen.

Von Ew. Excellenz bin ohnehin persuadiret, daß sie das nemliche bey Dero unterhabenden Corps beobachten lassen,

und

und bleibt mir dahero ein mehreres hiebey zu rücken nicht übrig, als daß ich ein für allemal mit besonderer Consideration verharre

Ew. Excellenz

HauptQuartier KleinSchönau,
den 8. Aug. 1757.

dienstwilligster Diener
Carl von Lothringen.

P. S. Was oben wegen eines sogenannten Rum, gemeldet worden, ist ein Misverstand, wie man sich jetzo näher expliciret, ist dieser Name nur die Losung vor alle aus Dresden hiehero, oder von hier nacher Dresden geschickt werdende Expressen; worüber also Ew. Excellenz Dero Vorposten zu belehren sich angelegen seyn lassen wollen.

Num. V.

Schreiben des GeneralMajors, Grafen Palfi, an den General Nadasti, d. d. Stolpe den 12. Aug. 1757.

Ich habe vorgestern meinen Läufer nacher Dresden abgeschickt, welcher dann eben gestern revertiret, und die Nachricht mitgebracht, wie er im Königl. Lauffers-Habit, so ihme der HofLäufer aus Dresden gebracht, glücklich hineingekommen, und die Gnade gehabt, mit der Königin und dem CronPrinzen bis 2. Stund zu sprechen, die ihme dann um alle unsere Umstände auf das genaueste gefraget, und eine ausnehmende Zufriedenheit über unsere Trouppen bezeiget. Sie eröffnete ihme, daß zwar bis 8000 Mann feindliche Trouppen in Dresden liegen, worunter aber bis 5000. Marodeurs, 3000. Mann aber von den so genannten 6. Gröschlern zur Besatzung wären, dann befänden sich 2000. Mann unserige Krieges-Gefangene alda, die in der ReitSchule liegeten; Verschanzung, Palisadirung, LaufGräben, und Minen würden an mehrern Orten in Dresden herum angeleget, Sie befürchte, wann sich etwann unsere Trouppen näher an Dresden

ziehen solten, daß der Feind, wie er sich auch öffentlich verlauten läßt, entweder plündern, oder gar anzünden würde, dahero sie Ew. Excellenz nebst ihrer Empfehlung ersuchen liesse, nur solche Veranstaltungen vorzukehren, damit weder ihr Hof, noch die Stadt, etwas Uebels hievon zu besorgen hätte; der mehreste Theil der Bürgerschaft sey noch sehr gut Preußisch, wie auch ein und anderem bey Hofe selbsten wäre nicht sonderlich zu trauen. Um und in der Residenz stünden gedoppelte Wachten.

An Magazin befinde sich noch bis etlich und zwanzig tausend Faß Mehl und etwan 50000. Strich Haber vorräthig.

Die letzthin von uns erbeutete Ochsen wären nicht für Sie, sondern für die dortige Garnison geführet worden.

Sie liesse bitten, wenn etwas wichtiges Neues sich äusserte, daß man es Ihro schriftlich durch einen vertrauten Menschen (welches sich ganz leicht thun liesse) zuschicke, Sie hat auch gedachten Läufer durch ihre HofBediente in und um die Stadt führen lassen, um sich der feindlichen Position und sonstig machenden Anstalten mehreres informiren zu können. Welcher dann mir erzehlet, daß der mehreste Theil vom Feind in der AltStadt über dem Wasser herüber stünde, und am Wasser 14. eiserne Canonen aufgepflanzt hätte, jenseits des Wassers aber in denen Vorstädten und zwar meistens in denen Gärten wären 14. Redouten, jede mit 4. Stück und Palisaden versehen, angeleget, sie fahreten auch noch Actu beym schwarzen Thore mit Verschanzungen und Anlegungen der Minen fort. Husaren stünden nicht mehr dann 30. Mann mit einem Lieutenant zu Recognoscirung da. In dem Dorf Lußwitz, so über dem Wasser gelegen, stünden nur 6. Mann und 1. Corporal von gedachten Husaren.

Der gesamten Generals und des Königs Bagage stünde in der Altstadt am Wasser bey obbesagten Canonen. Ohngeachtet aller obmachenden Dispositionen ist doch der Befehl, sich allstündlich Marsch fertig zu halten.

Auf der Elbe stünden zwar bis etlich und zwanzig leere Schiffe, doch könne man nicht erfahren, ob in selben etwas hinweg transportirt werden solle oder nicht.

J. R. Palfi, GeneralMajor.

Aus

Aus Lignitz vernahm man unter dem 13ten August, daß der Commandeur der dasigen Garnison, Herr Major von **Reichmann**, auf erhaltene Nachricht, daß ein feindliches Commando in Goldberg eingetroffen sey, um den dasigen Heu-Vorrath abzuführen, ein Commando zu Hintertreibung dieses Vorhabens dahin abgesendet habe, welches auch so glücklich gelungen sey, daß die bereits damit beladene Wagen wieder hätten umkehren müssen. Das feindliche Commando hätte sich indessen aus Erbitterung über diesen misgelungenen Anschlag nach dem Abmarsch des dießeitigen Detachements abermals daselbst eingefunden, und wider allen KriegsGebrauch allerhand Excesse verübt, worauf ein abermaliges Commando dahin abgegangen sey, welches die Feinde überfallen, einen davon erschossen, 2. blessiret und 12. Mann zu Gefangenen gemacht, selbst aber nur einen Todten und keinen Verwundeten gehabt hätte. Nachdem auch **Se. Königliche Majestät** obgedachter massen den Herrn GeneralMajor von **Grumkow** mit einem ansehnlichen Corps Infanterie und Cavallerie nach Schlesien detaschiret hatten, um das Land von dergleichen einige Zeit her gedauerten feindlichen Streifereyen zu befreyen; so lief die Nachricht ein, daß ein Detaschement von diesen Trouppen den 22. August ein feindliches Commando, von 1. Cornet und 22. Reutern, und Tages darauf eine ganze feindliche JägerCompagnie, aus 1. Capitain, 2. Subalternen und 52. Mann bestehend, in Greiffenberg aufgehoben hätte. Auch vernahm man aus Schweidnitz, daß der Herr Rittmeister von **Klokotzsky** puttkammerischen und der Lieutenant von

Maguier wernerischen HusarenRegiments mit einem Detaschement von 40. Pferden ein feindliches aus 1. Lieutenant und 23. Mann bestehendes Commando in der Gegend von Zoten gefangen hätten, ohne dabey weder einen Todten noch Bleßirten zu bekommen.

Von einer Action bey Landeshut in Schlesien stattete der Obriste **Janus** an des **Herzogs von Lothringen** Königliche Hoheit folgenden Bericht ab:

Euer Königlichen Hoheit soll unterthänigst melden, daß mich gestern, Nachmittag um 3. Uhr, die Generals, **Kreutzen** und **Nitschephal**, mit 8000. Mann, ohngefehr 16. Stück und 4. Escadrons Husaren attaquiret. Die Nacht machte den Thätlichkeiten Feyerabend, hergegen diesen Morgen, mit Anbruch des Tages, da der Feind seine Attaque continuiren wolte, machte ich den Anfang, welches dann Gott so geseegnet, daß wir eine complete Victorie erhalten, massen bis um 10. Uhr der Feind das Feld flüchtig verlassen müssen, und eine Menge Todte auf dem Platz gelassen, wir haben über 400. bleßirte KriegsGefangene, und über 1000. gesunde Gefangene, und sehr viel Deserteurs; dann haben wir 6. Stück und einen MunitionsKasten erbeutet, viele TrommelSpiele und Gewehr. Keine Fahnen kann ich nicht mitschicken, weilen der Feind keine mit sich hatte. Unserer Seits habe 2. Hauptleute und 1. Lieutenant verlohren, von Gemeinen aber, an Todten und Bleßirten nicht über 40. Köpfe. Ich füge daran folgende Relation bey:

Auf des Herrn ObristWachtmeisters, Grafens Tafe, Rapport, welcher mit dem Lieutenant Saly

und

und 25. Husaren den Feind näher recognoſciret, wurde berichtet, daß der Feind nach Proportion unſer ſtark, und wenigſtens mit 8, oder 10. Bataillons avancirte, worauf ich erſt die Zelter abbrechen, und die Bagage laden lieſſe, mit ſcharfem Befehl, daß alle Bagage im Lager bleiben, und nicht ein Rad von der Stelle ſolle geführet werden, folglich kein Gedanken ſeyn ſolte, dieſen Platz zu abandonniren, ſondern alle bis auf den letzten Mann zu bleiben.

Um halb 11. Uhr des Nachts, ließ ich durch einen Feldwebel mit 50. Freywilligen das feindliche Lager attaquiren, mit ſolchem Effect, daß, da ſie ſämtlich wegen des langen Marſches ermüdet waren, ſie ſich nicht genug recolligirten. Sie lagen einigermaſſen in einem Quarre, die Stücke, Munition- und ProviantWagen ſamt den Pferden zwiſchen ſich habend. Die Pferde wurden ſcheu, zogen die Stücke und Wägen herum, die Mannſchaften ſchoſſen ſelbſten auf einander, welche Confuſion bey nahe eine halbe Stunde währete, wodurch unſere Freywillige über 30. Pferde erbeuteten, und etlichen 100. Deſerteurs Luft machten.

Als es Tag zu werden anfieng, ſahe man, daß der nächtliche Allarm den Feind eine andere Poſition nehmen gemacht, da er bis an die Vorſtadt zwar mit der Infanterie auch angerücket, ſich aber en Quarre poſtiret, und hinter einer Anhöhe verſteckt halten wollen, um ſo geſicherter, als er uns keine Stücke zu haben glaubte. Auf dieſe Entdeckung ließ ich in Gottes Namen, kaum als man recht leſen konnte, mit denen mir erſt zugeſchickten 4. Canonen anfangen. Der zweyte Schuß that ſchon Effect. Meine 2. Bataillons auf dem Flügel richteten ſich desgleichen, und beunruhigten den Feind mit kleinen

Trouppen, also, daß, da der Feind bey einer Stunde nicht antwortete, es schiene, als wann er sich ausser denen CanonenSchüssen ziehen und eine Anhöhe etwann occupiren wolte. Allein er schwenkte sich, und zog sich links rückwärts, und gieng die erste Attaque auf das Wäldchen, wo der Hauptmann Lackopich mit den warasdiener Bataillon war. Die Attaque war vive und mit acht Canonen begleitet, die andere acht giengen auf das Corps. Der Hauptmann soutenirte sich bey einer Stunde, muste aber endlich weichen, und zog sich und die Stücke, mit sehr wenigem Verlust, herüber, worauf der Feind in egaler Front en Forme attaquirte, wegen seiner Ueberlegenheit auch uns auf den nunmehrigen rechten Flügel gar wohl überflügelt hätte, wann ich ihm durch den Verhack mit den 2. GrenadierCompagnien und 2. kleinen Stücken nicht zuvor gekommen wäre, auch alle 4. RegimentsStücke nicht auf den rechten Flügel gezogen hätte.

Es war eine Furie vom Feind, und kein Attaquiren, massen unter beständigem MusqueterieFeuer von beyden Theilen in gleicher Fronte wahrhaftig bis an die Sträucher, in welche sich unsere Leute zurück gezogen, ohngeachtet unserer Cartätschen, gerücket wurde, da ich den Wind contrair hatte, war nicht sogleich der Effect der Cartätschen wahrzunehmen, allein ich sahe den Feind stutzen, und da er par Reprise attaquiren wolte, ließ ich die Mannschaft gleichsam debandiren, und mit Bajonets, Säbeln und Geschrey, ausfallen, worüber eine GeneralConfusion unter dem Feinde entstunde, und derselbe von Infanterie und Cavallerie recht über Reichenau, und links über Reichenbank verfolget wurde.

Den sichern Verlust des Feindes kann man wenigstens auf 3000. Mann rechnen. Die Todte werden heute bis den 3ten Tag noch begraben, und von den Bleßirten sterben sehr viele. Die Beute bestehet in 6. Canonen, als einer vier pfündigen und 5. drey pfündigen, sehr vielem Gewehr, und etlichen Trommeln, welches alles die Artillerie übernommen, und die Bleßirten wurden in das Spital geführet.

Unterdessen hat uns Gott an den Feinden eine grosse Niederlage, in Ansehung der ungleichen Force, nicht allein sehen, sondern auch uns vornemlich beschützen wollen, da wir an Officiers nicht mehr als 17. Todte und 81. Bleßirte überkommen: mir selbst aber ist das Pferd durch einen StückSchuß weggeschossen worden.

Es kommen Nachrichten von Schweidnitz, daß nicht gar 1000. Mann in Reih und Gliedern eingerücket, auch nur etliche und 30. Husaren und nur 6. Stücke, hingegen gar kein MunitionsKarrn dort angelanget seyn, 26. Wägen mit Bleßirten hätten sie mit geführet, ohne jene zu rechnen, welche noch marschiren können. Etliche Officiers wurden von Dorf zu Dorf getragen. In Betracht, daß wenig Stücke zurück gegangen, habe ich 2. Rittmeister mit 150. Husaren auf Patrouillen aller Strassen und Pässe ausgeschickt, um dergleichen Artillerie requisiten, so etwan verstecket oder versenket worden, auf zu suchen, und habe heute den Zeiskenberg bey Freyburg wieder hinlänglich besetzen lassen, und die gemessene weitere Befehle, bis ich wieder vorrücken kann, mitgetheilet. Feldlager bey Landshut, den 16ten Aug. 1757.

Franz, Baron von Jahnus,
Obrister.

Nachdem nun die österreichischen Trouppen einiger massen in Schlesien eingedrungen waren, so konnte man bald aus den wiener Berichten ersehen, wie der Verfasser derselben unter andern das Publicum überreden wollen, daß der gröste Theil von Schlesien bereits durch die österreichische Trouppen occupirt, auch die Festung Cosel schon in österreichischen Händen, überhaupt aber die Furcht in Schlesien so groß sey, daß man nicht nur die Magazine schon nach den Festungen geschaft; sondern auch die Archive schon besser die Oder hinunter gebracht habe. Da aber die Unwahrheit dieser Zeitung landkündig, und dergleichen Erdichtungen weiter keinen Nutzen haben, als daß sie auf eine kurze Zeit die Unwissenden einnehmen; so hat man nicht erst der Mühe werth zu seyn erachtet, das Publicum desfalls zu desabusiren, da indessen durch andere Zeitungs Schreiber diese ungegründete Nachricht weiter verbreitet werden will, so wurde solchem öffentlich widersprochen, daß an allen dergleichen Erzählungen kein wahres Wort, und an die erdichtete Verfügungen nicht einmal gedacht sey, sondern alles sich in den nämlichen Umständen befinde. Uebrigens aber die sichere Hoffnung gefaßt, daß, obgleich einige feindliche Trouppen sich auf einige Zeit von denen von Garnisons entblößten Gegengenden Meister gemacht, dennoch diese Freude des Feindes nicht lange dauern, sondern Se. Königliche Majestät, so bald nur die vorhabende Deßeins ausgeführt, den vermeindlichen feindlichen Eroberungen durch Gottes Beystand wieder ein Ende zu machen wissen würden. Die schlesische LandesEinwohner haben indessen bey dieser

Gelegenheit abermals erkennen lernen, was sie sich zu ihren angeblichen Beschützern vor das künftige zu versehen haben würden, wenn es der göttlichen Vorsehung gefallen solte, selbige ihrer ehemaligen Oberherrschaft wieder zu unterwerfen, und was sonderlich die protestantische Religion davon zu gewarten habe.

§. 412.

Actionen in der Lausnitz bey Moys und Hennersdorf, wobey der Königlich preußische General von Winterfeld geblieben. Canonade bey Barschdorf.

Die unter Commando des Herzoges von Bevern Durchlaucht stehende Armee war zu Ende des Augusti in drey Corps vertheilt, eines unter dem Commando des GeneralLieutenant von Leßewitz bey Bernstädtel; das zweyte bey Alt-Schönau, bey welchen des Herrn Herzogs von Bevern Durchlaucht selbst waren; das dritte über der Neisse bey Rademiez, welches der GeneralLieutenant von Winterfeld commandirte. Ehe sich diese Corps den 31sten Augusti bey Görlitz zusammen gezogen, ereignete sich den 30. bey dem winterfeldischen Corps folgende Affaire. Es wurde nemlich die Husaren FeldWacht auf dem linken Flügel bey Lomnitz, welche in Ansehung der dasigen Gegend nicht anders, als nahe an dem Walde gesetzet werden konnte, von denen feindlichen Husaren des gerade gegen über stehenden nadastischen Corps, welche von Panduren und ungarischer Infanterie unterstützet waren, attaquiret, und genöthiget, sich zurück zu ziehen; weil

nun

nun aber die Helfte der bey diesem Corps befindlichen Cavallerie auf Fouragirung ausgeschicket war, so muste das GrenadierBataillon von Manteuffel, welches dem Walde am nähesten stand, vorrücken, 3. Compagnien davon in den Wald marschiren, die 4te aber mit einer Canone auf der Plaine halten bleiben, um auf allen Fall die Retraite unserer im Lager von der Fouragirung zurück gebliebenen Husaren, die währender Zeit auch schon vorgerücket waren, zu decken; das 2te Bataillon vom manteuflischen Regiment muste hinter dem Walde vor Lomnitz sich verdeckt en reserve setzen, und das 2te Bataillon von Pannewitz vorzurücken sich parat halten; die 3. Compagnien vom manteuflischen GrenadierBataillon vertrieben sodann nicht allein sogleich die Panduren von der Spitze des Waldes, jagten sie durch ihr eigenes Lager durch, ruinirten solches, nahmen die daselbst im Stich gelassenen Sachen mit, und verzehrten das daselbst beym Feuer vorgefundene Essen, sondern nöthigten sie auch, daß sie ihre Flucht bis auf der andern Spitze des Waldes nach Schönberg zu nehmen musten; unsere Husaren waren attent genung, die flüchtigen Panduren zu coupiren, allein der Feind ließ sowohl alle leichte Trouppen an Husaren und ungarischer Infanterie, wie auch die DragonerRegimenter aus der Gegend OberRudelsdorf und Tschirnhauß anmarschiren, welche unsere Husaren sowohl von vorne als in die Flanque nehmen konnten, so daß selbige nicht mehr als 20. Panduren niederzuhauen, einen hart Bleßirten mit sich zu schleppen, und sich so zurück zu ziehen Zeit hatten; damit aber auch die 3. Compagnien manteuflischen Gre-

nadier Bataillons nicht im Walde überflügelt und im Rücken genommen werden möchten, so ward das 2te Bataillon vom pannewitzschen Regiment demselben im Walde nachgeschicket, selbiges kam zu rechter Zeit, um den mit Verstärkung in den Wald wieder hinein gezogenen Feind unter beständigen Feuern bis in die Dicke des Waldes, wo der Feind so zu sagen hindurch kriechen muste, und unmöglich zu verfolgen war, zurück zu jagen: auch hatten sich in dem Dorfe Nieder Rudelsdorf einige 100. Panduren hinein gezogen; um nun selbige in Respect zu halten, muste das 2te Bataillon vom manteuflischen Regiment bis an das Dorf anrücken, und weil dem ohngeachtet einige Schüsse aus dem Dorfe geschahen, so wurden etwan 40. Mann von diesem Bataillon ausgezogen, welche von beyden Seiten in das Dorf hinein prellen, und die Panduren herausjagen musten, welche sie dann auch sowohl auf dem Hofe als in der Gasse vom Dorfe, im Anschlage liegend antrafen, die aber ohne abzuschiessen mit der grösten Eilfertigkeit die Flucht ergriffen, auch, so lange noch ein Mann von uns im Dorfe war, sich nicht wieder blicken liessen; inzwischen war das ganze feindliche Corps, an Husaren und Dragonern gegen unsere wenige Husaren aufmarschiret, nachdem aber die beyden Dragoner Regimenter Normann und Würtenberg von der Fouragirung kommend etwas vorrückten, und sich bey unsern Husaren sehen liessen, so zog sich die feindliche Cavallerie bis auf einige wenige Husaren, die ihrer Gewohnheit nach nur ganz von ferne sich hin und wieder zeigten, zurück, welches denn gleichfalls unserer Seits, zumal da die Nacht herein brach, geschahe. Die

bey-

beyden Bataillons zogen sich nachmals so geruhig aus dem Busche, daß man auch nicht einen einzigen Schuß hinter ihnen hörte, und man konnte daraus schließen, daß der Wald ganz und gar vom Feinde leer, oder ihm die Lust, vom neuen anzubeissen, vergangen seyn müste. Wir haben bey dieser ganzen Affaire nicht mehr als 6. Grenadiers und zwar ehe selbige noch in den Wald kamen, wie auch einige Husaren und Pferde leicht bleßiret; der Feind hat nach Aussage der Bauern ausser einer starken Anzahl Bleßirten 50. Todte auf dem Platze gelassen, obwohl unsere Husaren nicht mehr als 20. niedergehauen zu haben angegeben, und unsere Infanterie 10. Todte, so sie liegen gefunden, auch einige ungarische GrenadierMützen mitgebracht, und alßo zusammen 30. Todte vom Feinde angegeben. Unsere Husaren und Grenadiers haben viele Gewehre im Walde gefunden, welches die Panduren auf ihrer Flucht selbst weggeworfen, und ein Desertirter Husar von Nadasti saget aus, daß eine Sorte von 6. Bataillons irregulairer ungarischer Infanterie Capucinerbraun gekleidet, mit da gewesen wären, ingleichen daß das so genannte KayserRegiment Husaren sein ProbeStück bey dieser Gelegenheit hätte machen sollen, und daß auch ein General geblieben, und von unsern Husaren niedergehauen wäre; ob solches an dem, lasse ich dahin gestellet seyn; so viel aber ist gewiß, daß die sächsischen Dragoner auch mit im Anmarsch gewesen seyn, indem man sie von ferne hat trommeln und blasen gehört. So gern nun auch wegen dieses, ob gleich mit aller Avantage unserer Seits vorgefallenen Scharmützels, der GeneralLieutenant von Winterfeld seinen Abmarsch noch einige Tage

auf-

aufgeschoben hätte, damit sich der Feind, seiner Gewohnheit nach, nicht breit machen und ausprengen möchte, als wenn er uns dadurch genöthiget, zurück zu gehen, so war es dennoch, wegen der schon einmal regulirten Anstalten, und weilen die andern beyden Corps ihre Einrichtungen auch schon zum Abmarsch gemacht hatten, nicht möglich, solchen länger aufzuschieben, indessen kann der Feind nicht sagen, daß man sich heimlich von ihm abgezogen, sondern es ist vorhero General-Marsch geschlagen, und erstlich bey schon hellem Tage abmarschiret worden, damit, wann er etwas von uns haben wolte, er seine Mesures darnach nehmen könnte; er hat sich aber nicht gerühret, sondern wir haben unsern Marsch ganz ruhig fortgesetzt, ausser daß hinter unserer Arriergarde auf einige 1000. Schritte von ferne ein paar 100. Husaren nachgefolget, geschossen, und unsern Marsch observiret haben, wie man denn auch durch ein Perspectiv gesehen, daß auf eine halbe Meile weit, ohngefehr ein Bataillon Panduren nachgekommen, welches sich aber, da es angefangen, frey Feld zu werden, in dem lezten Busch verlohren. Der General Nadasti soll darauf sein Haupt-Quartier in Seidenberg genommen, und sein Corps um sich herum gezogen haben. Uebrigens habe ich noch vergessen zu sagen, daß wir auf unserm letzten Marsch von Radmiritz nach Moys den 31. 9. nadastische Husaren gefangen genommen, ich würde dieser Kleinigkeit nicht erst erwähnen, wann ich nicht gefunden, daß der wiener Journalist alle Bagatelles relevirte, und, wann durch Unachtsamkeit eines Pack-Knechts ein Pferd verlohren gehet, es mit anmerkete, und darüber ein groß Aufheben machte.

Den

Den 7ten September wurden abermals 2. Bataillons von gedachtem winterfeldischen Corps, die jenseits der Neiße bey Hennersdorf ohnweit Görlitz auf einer Anhöhe stunden, von einem Corps österreicher Trouppen, welche auf 15000. Mann geschäzet wurden, angegriffen, auch solche Anhöhe von den Feinden, nachdem sie einigemal mit größter Tapferkeit waren zurück getrieben worden, eingenommen, welche sie aber nachher von selbst wieder verlassen musten. Es wurden dabey an Todten und Bleßirten 800. Mann gezählet, dagegen die Feinde an 3000. Mann eingebüßet haben sollen. Was aber den disseitigen Verlust unersetzlich machte, war dieses, daß der brave GeneralLieutenant **von Winterfeld**, der sich nicht weniger durch seine Leutseligkeit, als durch seine große kriegerische Eigenschaft bey der Armee und sonst bey jedermäniglich eine allgemeine Hochachtung und Liebe erworben hat, bey dieser an sich selbst unerheblichen Action, da er den angegriffenen Bataillons einige Trouppen zuführen wolte, einen Schuß bekam, und an der dadurch empfangenen Wunde in der folgenden Nacht seinen heldenmüthigen Geist aufgeben mußte.

Diese Umstände wurden von der österreichischen Seite folgender Gestalt berichtet:

Nachdem die Kayserlich-Königliche Armee den 6ten September von Bernstädtel in das neue Lager von Schönau eingerucket, und damit der Preußischen, welche herwärts Görlitz sich befindet, genähert war, begaben sich des commandirenden Herrn Herzogen **Carls von Lothringen**, Königl. Hoheit unverweilt jenseits der Neuß, um daselbst die Anstalten zu treffen, durch

welche

welche der herwärts Moys gelegene so genannte Holzberg als ein beträchtlicher Posten behauptet, und endlich das winterfeldische Corpo von dannen delogiret werden möchte.

Nach einer kurzen mit dem General der Cavallerie, Grafen von Nadasti, und General Feldmarschall Lieutenant, Herzogen von Aremberg, gepflogenen Unterredung, verordneten Höchst Dieselbe, daß das nadastische Corpo von Schönberg nach Ober Schönborn und gegen Hermsdorf, nicht minder das Corps de Reserve von Groß Katmeritz über Khnua marschiren, und dem Feind sich nähern solte, um künftigen Tages solchen unverlängt attaquiren zu können.

Das winterfeldische Corpo, welches man ohngefehr auf 10000. Mann geschätzet hatte, stunde in Form eines Triangels dergestalt gelagert, daß der rechte Flügel von der Neuß gegen den herwärts Moys gelegenen Holzberg, der linke aber über Leopoldshayn bis wiederum an die Neuß sich erstreckte, mithin durch das diesseits befindliche Görlitz bedecket wurde, und berührter Holzberg den Punct des Angels formirte, welcher Berg mit 2. Bataillonen Grenadiers, 2. Bataillonen Fusiliers, 1. Regiment Husaren, dann mit Stücken und Haubizen besetzet, auch mit einer beträchtlichen Verschanzung versehen war. Diesen Berg zu erobern, mithin vielleicht eben dadurch das winterfeldische Corpo völlig weichend zu machen, war die Absicht der Unternehmung.

Hierzu wurde die Maß genommen, daß der Herzog von Aremberg, welcher an Platz des General Feldzeugmeisters Grafen von Colloredo, so Tages vorhero mit dem Pferde gestürzet war, das Corpo de Reserve zu commandiren hatte, mit denen Generalen Feldwachtmeistern von Preysack, und Prinzen von Stollberg,

dann sämtlich bey sich habenden GrenadierCompagnien die erste Colonne formiren, sofort von dem Feldmarschall Lieutenant Marquis de Clerici unterstützet werden solte; daß ferner der Feldmarschall Lieutenant, Graf von Esterhasi, die 2te, und der gleichmäßige Feldmarschall-Lieutenant, Graf von Wied, die dritte Colonne zu führen; die zwey Kayserlich Königliche DragonerRegimenter SachsenGotha und Modena aber, dann die sächsische Chevaurlegers die Flanque der Infanterie zu bedecken haben würden. In solcher Eintheilung marschirten demnach die Colonnen den 7ten vor anbrechenden Tag, und da solche den Gegenden von Hermsdorf sich genähert hatten, rückten sie in bester Ordnung vor, formirten sich ohne aller Anstößigkeit, um so leichter, als Winterfeld die Bewegungen bloß allein für den Versuch einer Fouragirung angesehen haben soll; avancirten sodann gegen den sogenannten Holzberg, und gegen 11. Uhr Vormittags fieng daselbst die völlige Attaque an. Man canonirte auf den Feind, worauf selbiger erst ordentlich Allarm schlagen ließ, und sich formirte. Die GrenadierCompagnien marschirten unter Anführung der General Feldwachtmeistern, Grafen von Wurben, Preysack, und Fürsten von Stollberg gegen ermeldetem Holzberg unter dem feindlichen Feuer und Granaten herzhaft an, drungen zur recht und linken Seiten mit gepflanzten Bajonetten stürmend den Berg hinauf. Der General Nadasti sprengte in eigener Person in das Retrenchement, die Grenadiers folgten seinem Beyspiel, überstiegen die Brustwehr, brachten die daselbst gestandene 4. feindliche Bataillons nach vielem Widerderstand zum Weichen, und endlich in die Flucht; verfolgte solche über die Anhöhe hinunter, und gegen die feindliche HauptPosition weiter zurück.

Zu

Zu gleicher Zeit rückte auch der General-Feldwachtmeister, Graf von **Draskowitz**, auf der linken Seite der Grenadiers mit den Bannalisten an, und war zwischen beyden Gattungen der Militz gleichsam ein Wettstreit, welche am ersten in das feindliche Lager eindringen würde. Zur Bedeckung der Flanque stunde das nadastische Husaren-Regiment bey dem Bach Tottwasser, welches die feindliche Infanterie, da solche von dem Berg herab getrieben, und in Unordnung gebracht war, einhauete, und drey Fahnen eroberte. Die Grenadiers verfolgten den Feind in ihrer ersten Hitze immer weiter, säbelten viele davon nieder, machten Krieges-Gefangene, und drungen in das Husaren-Lager ein, da aber die Zelter verhinderten, daß die Grenadiers nicht geschlossen bleiben konnten, so versammlete sich der Feind, wurde auch durch die 2. Regimenter **Treskow** und **Manteufel** verstärket, und repoußirte dißeitige schon geschwächte Grenadier und Croaten bis auf den Berg zurück.

Der Herzog von **Aremberg** rangirte sie daselbst aufs neue, ließ einige Bataillons zu deren Unterstützung schleunig anmarschiren, worauf das Feuern aufs neue, und noch heftiger als ehedem anfienge, auch so gute Würkung machte, daß der Feind nochmals zu weichen, und dißeitigen Trouppen den Vortheil zu überlassen, gezwungen wurde; während dem suchte zwar die winterfeldische Cavallerie durch das Dorf Leopoldsheim denen dißeitigen Trouppen in die Flanque zu kommen; der General **Nadasti** aber hatte dem bey erster Stellung der Regimenter schon vorgebeuget, den Obersten **Wela** mit Licänern, Bannalisten und Sclavoniern, dann den Grafen von **Kalnocki** mit 3. Husaren-Regimentern, als des **Kaysers**, von **Soffi** und **Kalnocki** in die Gegenden postiret, welche den

anruckenden Feind so wohl empfiengen, daß solcher mit Hinterlassung gegen 100. auf dem Platz gebliebener Todten sich zurück ziehen muste.

Da man nun den sich zum Ziel gesetzten Vortheil behauptet, und den Feind von dem Holzberg delogiret hatte, so wurde auch der Attaque, welche bis ungefehr 2. Uhr Nachmittags fortgedauret, ein Ende gemacht. Man besetzte den Wahl-Platz mit dem Commando des Grafens von **Draskowitz**, und ließ die übrige Troupen in ihr Lager wiederum einrücken.

Bey dieser Affaire ist das Lager, welches der Feind bey seiner Zurückweichung zwar in Brand gestecket, diesseitige Mannschaft aber gleich wiederum gelöschet hat, hiernächst auch 5. Canonen, als 2. zwölfpfündige, und 2. dreypfündige, dann 1. sechspfündiges, wie auch 7. Fahnen, als Sieges-Zeichen erobert worden. Die Kayserlich-Königliche Armee hat an Ober-Officiers 6. Todte und 47. Verwundete bekommen. Der preußische Verlust wird aufs allermindeste auf 2000. Köpfe geachtet, und ist der General-Lieutenant **Winterfeld** unter der Anzahl derer Todten begriffen, welcher ungemein bedauret wird. Ausser dem General-Major von **Kannacher**, den Majors Graf von **Anhalt** und von **Plotho**, sind 2. Capitains, 5. Lieutenants und 333. Unter-Officiers zu Gefangenen gemacht worden.

Es ist hiebey zu bemerken, daß, gleichwie der General **Nadasti**, welcher auch mit einer Kugel auf dem Schulterblat eine Contusion empfangen, seine Erfahrenheit, Klugheit und Tapferkeit, also der Herzog von **Aremberg** nebst der übrigen Generalität, Staabs- und Ober-Officiers ihren Eifer und tapfern Muth bethätiget; und endlich der gemeine Mann nicht nur allen guten Willen, sondern seine brave Bravour in der That erwiesen;

wiesen; die wallonische Trouppen auch die in diesem Feldzug erworbene Ehre durch neue Proben mehrmalen bestärket haben.

So groß übrigens der Verlust des grossen preußischen Generals von Winterfeld auf Königl. preußischer Seite war, so sehr erhoben sich die Oesterreicher über den hierbey erhaltenen Vortheil, daher ihre Berichte von preußischer Seits beantwortet wurden. Weil sich diese Beantwortung auf die Canonade bey Barschdorf mit beziehet, so wollen wir von dieser erst beyderseitige Berichte anführen. Der preußische lautet also:

Unsere Armee brach den 18ten Sept. von Buntzlau auf, und langte den 19ten des Abends bey Liegnitz an, allwo wir ein festes Lager bezogen, dergestalt, daß die Stadt Liegnitz hinter unserm rechten Flügel lag, der linke Flügel aber sich über Barschdorf hinaus erstreckte. Der Feind marschirte uns beständig mit seiner ganzen Macht zu unserer rechten Seite, und nahm sein Lager eine halbe Meile gegen uns über auf den Höhen bey Kloster Wahlstadt. Ohngeachtet dieser nahen Nachbarschaft, war der Feind doch nicht vermögend, an uns zu kommen, ausser auf unserer linken Flanque, bey dem Dorfe Barschdorf, welches aber mit guten Redouten versehen, und mit verschiedenen Bataillons besetzt war. Der Feind versuchte, am 26ten bey diesen Posten durchzubrechen, und uns in unsere linke Flanque zu kommen. Er kam Nachmittags gegen 3. Uhr in verschiedenen Colonnen, sowohl Cavallerie als Infanterie, mit vielen schweren Canonen, von seinen innhabenden Bergen auf den

Posten Barschdorf hinunter avanciret, legte seine Batterien an, und attaquirte diesen Posten mit einer heftigen Canonade. Unserer Seits wurden alle nöthige GegenAnstalten gemacht, und das Feuer aus dem groben Geschütz wurde dergestalt stark, daß es einer formellen Bataille ähnlich war. Die ganze Armee nahm das Gewehr in die Hand; es blieb aber jedes Regiment auf seinem Platze stehen. Unsere Artillerie, welche in der Anzahl der Oesterreichischen gar nicht gleich war, hielte sich dermassen wohl, daß, nachdem das heftige Feuer aus Kanonen, Bomben, Haubitzen, Granaten über drittehalb Stunden gedauret hatte, die Oesterreicher genöthiget wurden, sich vollkommen zurück zu ziehen, indem der gröste Theil von ihrer Artillerie durch die Unsrige völlig demontirt worden war. Die Bataillons, so diesen Posten defendirten, insonderheit das Regiment **Prinz von Preussen** und **Pannewitz**, haben einigen Verlust gehabt, der sich aber nicht über 100. Mann an Todten und Bleßirten erstrecket. Unter den erstern ist der Capitain von **Mehlen** und der Lieutenant von **Woiske**.

Die Oesterreicher beschreiben nebst einigen vorhergehenden Umständen diese Canonade folgender Gestalt:

Weil der Feind bis Haynau im Liegnizischen vorrückte, so zog sich die kayserl. Königl. Armee ebenfalls nach dieser Gegend, und nahm den 17. Sept. das HauptQuartier zu Hohendorf, 2. Meilen von Liegnitz. Das sprecherische GrenadierCorps, das arembergische Corps de Reserve, der General

Nadasti mit seinen Husaren veränderten gleichfals ihre Stellung, und der General Beck setzte sich mit seiner Mannschaft bey Naumburg am Queiß. Der Verlust, welchen jetzterwähnter General in dem Scharmützel bey Burkenbruck erlitten, und Anfangs nur von 1. Officier, 30. Infanteristen, und 8. Husaren bekannt war, hat sich seitdem etwas stärker geoffenbaret, immassen denselben Tag noch 1. Officier nebst 65. Gränitzern, welche in dem Walde gegen Toberau recognoseiret hatten, von dem Feinde umringet, und als Kriegs Gefangene nach Bunzlau gebracht wurden. Uebrigens wurde dem Feinde sein Eintritt in Schlesien schwer genug gemacht, indem unsere Avant-Garde in sein Hinter Treffen fiel, von welchem bey 1000. Mann blieben. Den 18. Sept. marschirte die K. K. Armee bis Jauer, und der Feind gieng mit 8. Bataillons, 2. Dragoner Regimentern und einigen Husaren nach der Gegend von Liegniz, nachdem er vorher die Bober Brücke bey Buntzlau abgebrochen hatte, welche aber von dem General Beck gleich wieder hergestellet, auch gedachter Ort von ihm besetzet, und einiger Mehl Vorrath daselbst angetroffen wurde. Der General Nadasti cotoyirte denselben, und der General Jahnus zog sich gegen Striegau; wie denn auch die übrigen Corps ihre Stellung änderten. Den 19ten wurde in dem K. K. Lager ein feyerliches Dank Fest wegen des den 30sten August in Preussen von der rußischkayserl. Armee über die Königlichpreussische erfochtenen Sieges, unter Anstimmung des ambrosianischen Lob Gesanges und dreymaliger Abfeurung des grossen und kleinen Geschützes, gehalten. An eben dem Tage nahm die feindliche Armee unter dem Prinzen von Bevern, nach einem forcirten Marsche, das Lager bey Rudolphsbach unweit Liegniz, worauf

auch die diesseitige Armee den 20sten eine Bewegung machte, und sich mit dem rechten Flügel gegen Klein-Rose, und mit dem linken an Jauer, wo das Haupt-Quartier blieb, anlehnte. Den 21sten und 22sten blieben beyde Armeen ruhig in ihrem vorigen Lager. Inzwischen wurden dem Feinden 700. nach Liegnitz bestimmte BrodPortionen von einem Vorposten des General Morocz abgenommen, und nach Goldberg eingebracht.

Den 23ten marschirte das nadastische Corps nach dem Striegauischen. Hiernächst rückten auch die churbayerischen HülfsVölker unter dem General-Major von Seissel bis Landshut an, welchen ein kayserl. Königl. Corps unter dem General Krottendorf von Königsgrätz über Trautenau auf dem Fusse folgte. Feindlicher Seits fuhr man fort, die Festungen und Plätze in Schlesien zu verstärken und sicher zu stellen, in welcher Absicht die Ueberschwemmung bey Neuß eifrigst betrieben, auch dahin angetragen wurde, die dasige bereits aus 3000. Mann bestehende Garnison, wie auch die Besatzungen zu Cosel, Brieg, Breslau, Glogau und Glaz zu vermehren. Insbesondere wurden zu Schweidnitz wegen einer zu besorgenden Belagerung alle Anstalten gemacht, woselbst die Garnison unter Commando des GeneralMajors von Seer, aus 3. Bataillons von Mitschephal, einem Bataillon Sachsen von Jung Bevern, und einem Bataillon Grenadiers bestehen, ausser der Stadt aber einige zum Theil schwache Regimenter campiren solten. Den 24sten brach die kayserl. Königl. Armee von Jauer auf, und lagerte sich mit dem rechten Flügel bey Kunzendorf und mit dem linken vor Wahlstadt. Das HauptQuartier wurde zu Nicolstadt angelegt, und das Corps de Reserve von Mankelwitz bis

Tisch-

Tischlau; der General Norocz auf den Weg gegen Neudorf; der General Beck bey Oyas, und endlich der General Schröger auſſer Kunzendorf postiret. Den 25sten wurde man gewahr, daß der Feind seine Trouppen in den Gegenden von Liegnitz, um sich mehr auszubreiten, in ein Treffen zusammen gezogen, und die vor der Fronte gelegenen Dörfer Barschdorf und Koischwitz stark besetzt und mit Artillerie bespickt hätte; worauf die kayserl. Königl. Armee mit dem rechten Flügel über Seifersdorf, mit dem linken aber eine Stunde weit, vorwärts Wahlstadt, und also auf beyden Seiten gegen Liegnitz näher gegen den Feind anrückte, sich auf Anhöhen in Form eines Drey-Viertel Mondes lagerte, auch das Haupt-Quartier zu Greibuing anlegte. Es wurde darauf das Grenadier-Corps unter dem General Sprecher zu Delogirung der in dem Dorfe Koischwitz befindlichen preußischen Mannschaft beordert, welches auch darauf so stark auf gedachtes Dorf zu canoniren anfieng, daß sich die Feinde genöhiget sahen, selbiges zu verlassen, und sich hinter dem Dorfe zu postiren, von dannen sie aber ebenfalls, nachdem das Canoniren anderthalb Stunden gedauret hatte, noch weiter zurück getrieben wurden, worauf einige Grenadier-Compagnien Koischwitz sofort besetzten:

Den 26sten wurde auch Barschdorf, worinn 4. feindliche Bataillons und einige Husaren-Escadrons, lagen, von 3. Uhr Nachmittags bis gegen 6. Uhr Abends, mit Canonen beschossen. Der Feind pflanzte seine Artillerie vor Barschdorf der diesseitigen entgegen, jedoch mit so ungleicher Würkung, daß preußischer Seits gegen 400. Mann theils getödtet, theils verwundet, kayserl. königl. Seits hingegen nur 8. Mann an Todten und Verwundeten gezählet wurden.

Immittelst steckte der Feind Barschdorf in Brand, und da ohnedem die Dämmerung einfiel, so wurde befohlen, daß mit dem Canoniren aufgehöret werden, die Freywilligen die Nacht hindurch zu Koischwitz bleiben und die im Gewehr gestandene Armee wieder einrücken solte. Diese beyde Attaquen hatten ihre Würkung. Noch vor Mitternacht ließ der Feind seine Bagage, Artillerie und Pontons nach Marschwitz, mithin auf den Weg, so nach Steinau oder Parschwitz führet, abmarschieren, folgte darauf mit der Armee nach, und verließ Liegnitz, nebst einem MagazinsVorrath und einigen Bleßirten. Der General **Beck** nahm sogleich von diesem Orte Besitz, und der General **Morocz** wurde beordert, den Feind zu verfolgen, worauf sich des **Herzogs von Lothringen** Durchl. nebst des Herrn FeldMarschalls von **Daun** Excellenz sebst nach Liegnitz verfügten, um den Wall, den StadtGraben und das Schloß, mithin die Haltbarkeit des Platzes, im Augenschein zu nehmen. Der daselbst gefundene Vorrath bestand aus 400000. Portionen Heu, 30. Tonnen Mehl, 30. Scheffel Haber und über 128. Tonnen Saltz. Wegen Beträchtlichkeit dieses Orts wurden 2000. Mann Infanterie, nebst 100. Pferden zur Garnison eingeleget. Die feindliche Armee lagerte sich nach einem starken Marsche mit dem linken Flügel bey Merschwitz, mit dem rechten bey Herrendorf, mit dem JägerCorps bey Leschwitz, und die Bagage formirte eine Wagenburg. Von dem General **Beck** wurden derselben auf den Marsche 72. mit Haber, ingleichen 1. mit Brandewein beladener und 4. RüstWagens abgenommen, auch 3. Gemeine zu Gefangenen gemacht, wobey derselbe aber einen Verlust von 5. Todten und 7. Blessirten, nebst 6. verwundeten Pferden, erlitten.

Gleicher-

Gleichergestalt erbeutete auch der General Morocz in dem Verfolgen des Feindes 32. Wagens mit Haber; wie denn auch von dem General Schröger, welcher sich an der Oder, Lebus gegen über postirt hatte, und gegen Breßlau patrouilliren ließ, 500. Fässer Salz im Magazin zu Maltsch erobert wurden.

Hierauf folget nun die auf diesen §. sich beziehende preußische Beantwortung der österreichischen Berichte:

Unsere Gegner sind schon so gewohnt, die Welt mit übertriebenen Nachrichten von denen Vorfällen, da ihnen einiges Glück begegnet, zu unterhalten, daß sie gar nicht befremden würde, alles das wunderbare in den Berichten anzutreffen, so man von unserer Seite von der auf dem so genannten Jackels- oder Holzberge bey Moys, ohnweit Görlitz, am 7ten dieses Monats vorgefallenen Attaque dem Publico mittheilen wird. Der größte Sieg kann nicht prächtiger beschrieben werden, als die Oesterreicher eine Action beschreiben, in der sie mit 20000. Mann 2. Bataillons von einem Berge delogiret haben. Ich will mir den Ueberdruß des Widerlegens ersparen, und ihnen aufrichtig sagen, was an der Sache ist. Der vorgemeldete Berg war ein avancirter Posten, den der Generallieutenant von Winterfeld in keiner andern Absicht genommen hatte, als um die Bewegungen des Feindes besser beobachten zu können. Zwey Grenadier-Bataillons, die ihn besetzt hielten, aber nicht vier, wie fälschlich vorgegeben wird, waren mehr deswegen da, um den Aussen-Posten der Husaren zu unterstützen, als die Höhe selbst zu behaupten. Sie hatten auch würklich Ordre, sich bey einem ernsthaften

haften Angriffe auf die Linie zurück zu ziehen. Der Feind beschoß selbige mit 24. Canonen, und 64. GrenadierCompagnien machten die Attaque, da sich inzwischen verschiedene frische Linien präsentirten, um Jalousie zu geben. Unsere Grenadiers, welche den Posten nicht eher, als bis man darum gefochten hätte, verlassen wolten, repoußirten die Attaque zu zweyenmalen, konnten aber, mit aller ihrer Bravour, nicht verhindern, daß der so ungemein überlegene Feind nicht den Berg heran kam, und sich dessen bemächtigte. Der GeneralLieutenant von **Winterfeld**, welcher die beyden GrenadierBataillons wider seinen Willen engagirt sahe, marschirte ihnen mit zwey andern aus der Linie zu Hülfe, in Absicht, seine Grenadier an sich zu ziehen. Da nun dieser tapfere General gleich im Anfange tödtlich bleßiret ward, so bewerkstelligte man die Retraite in der besten Ordnung, und überließ dem Feinde die Höhe, die er mit einem ungemein starken Verlust erkauft hatte, und kurz darauf von selbst wieder verließ, ohne unsere abziehende Trouppen einen Schritt zu verfolgen, noch weniger das winterfeldische Corps selbst, so überhaupt nur aus 12. Bataillons bestanden, mit seiner so großen Ueberlegenheit anzugreifen. Weil auch in der Attaque die Pferde vor einigen Canonen todtgeschossen wurden; so war es nicht möglich, selbige mit zu nehmen, wie wir sonst gewiß hätten thun können. Man siehet also, daß dieser Scharmützel zwar hitzig genug, dessen Ausgang aber von keinem Gewichte gewesen ist, und daß man größere Ursache habe, die Herzhaftigkeit unserer Grenadiers zu bewundern, welche sich gegen einen sechsmal überlegenen Feind mehr, als man von ihnen forderte, vertheidigten, als

die

die Eroberung eines Hügels prahlerisch heraus zu streichen, den man zu behaupten auf keine Weiße nöthig fand. Eben so wenig hat man Ursache, den Marsch unserer Armee von Görlitz als eine Folge dieses Vorfalls anzugeben. Selbiger war lange vorher, um besserer Subsistenz halber, festgesetzt, und wurde, so bald die Convoy aus Bautzen ankam, und die Armee sich mit dem nöthigen versorgt hatte, vorgenommen. Der Feind sahe uns über die Neiße, einen halben CanonenSchuß weit von sich, defiliren, und es fehlte so viel daran, daraus Vortheil zu ziehen, daß selbiger, da er unsere Arrieregarde durch seine leichte Trouppen harzeliren ließ, ein ziemliches an Todten und Bleßirten verlohr, und der Hauptmann des mercyschen Regiments, Baron von Rosa, nebst etlichen 20. Gefangenen, eingebracht wurde. Unser Abmarsch geschahe bey hellem Tage, und das ganze nadastische Corps, so jenseits der Neiße stand, wagte es nicht, uns zu beunruhigen. Der General Beck ließ sich zwar gelüsten, dem GeneralLieutenant von Zierhen bis über den Bober zu folgen, da er ihm aber zu nahe kam, gieng gedachter GeneralLieutenant von Zierhen auf ihn loß, hieb über 100. Mann darnieder, und nahm 2. Officiers und 128. Mann gefangen.

Den 26ten September fiel zwischen beyden Armeen in der Gegend des schlesischen Städtleins Parchwitz eine heftige Canonade vor, wobey sich der disseitige Verlust etwa auf 100. Mann, der österreichische hingegen ungleich höher belief, wovon in folgenden Schreiben eines preußischen Officiers aus dem Lager bey Merschwitz ohnweit Liegnitz vom

27ten

27ten September einige nähere Umstände gemeldet worden:

Da ich mir leicht einbilden kann, daß die gestrige Canonade auch dortige Gegend werde allarmiret haben; so erachte ich mich verbunden, denenselben die wahre Umstände davon hierdurch mitzutheilen. Der Feind wolte sich des Dorfes Barschdorf, welches wir mit einigen Bataillons besetzt hatten, bemächtigen, weshalb er solches mit Canonen und Bomben heftig beschoß und in Brand steckte. Dem ohngeachtet ist diese Affaire zu unserer vollkommenen Avantage ausgeschlagen. Wir haben nicht allein diesen Posten ferner behauptet, sondern auch mit unserer Artillerie dem Feinde viele Croaten todt geschossen, und einige Batterien demontiret, worgegen unser Verlust nur sehr geringe ist. Der Feind wird zwar sonder Zweifel hievon wiederum viel Aufhebens machen, allein aus der Contenance, so die feindliche Armee bey dieser Canonade bewieß, läßt sich genug schließen, daß die wenigen Bataillons, so von unserer Seite ihren Posten mit der größten Bravour maintenirten, eine so überlegene feindliche Macht dergestalt in Respect hielten, daß sie bis in die sinkende Nacht unterm Gewehr gestanden. Im übrigen war unser Dessein, den folgenden Tag zu marschiren, schon wenigstens 24. Stunden vor Anfang der Canonade festgesetzet, auch bereits die Bagage zusammen gefahren, so daß, wenn der Feind unsern darauf erfolgten Abmarsch einiger uns zugefügten Desavantage zuschreiben solte, er uns groß Unrecht thun würde.

§. 413.

§. 413.

Se. Königl. Majestät gehen der Reichs-Executions-Armee entgegen, welche durch Thüringen einzudringen sucht.

Von der bey Fürth ohnweit Nürnberg zusammengebrachten Reichs Armee brach zu Ende des Julii das Kayserlich-Königliche blaue würzburgische Regiment zu Fuß auf nach Erfurt, die dortige Besatzung zu verstärken. Die Armee selbst, zu welcher noch die beyden Kayserlich-Königlichen Cüraßier-Regimenter Bretlach und Trautmannsdorf stießen, war im September völlig in der Gegend Erfurt beysammen. Ein Corps Croaten und zwey Regimenter Kayserlich-Königliche Husaren giengen aus Böhmen durch Sachsen zur Reichs-Armee. Der Prinz Soubise hatte schon zu Ende des Augusts sein Haupt-Quartier zu Erfurt, vereinigte daselbst seine Armee mit der Reichs-Armee, detachirte den Brigadier Graf **Turpin** mit seinen Husaren nach Merseburg, welche bis Halle streiften. Da nun **Se. Königl. Majestät von Preußen** die österreichische Armee in der Laußnitz nicht zu einem Treffen hatte bringen können, und es nicht thunlich fanden, solche bey ihrer Uebermacht in ihrem vortheilhaften Lager anzugreifen, auch den größten Theil Ihrer Armee in der Laußnitz unter des Herzogs von **Bevern** Durchlaucht gelassen, überdem einige Trouppen unter dem General von **Grumkow** nach Schlesien detaschirt; so giengen Höchst Dieselbe mit einem Theil Ihrer Armee über Dresden, zogen das Corps des Fürsten **Moritz von Anhalt** an sich, und giengen so geschwind

schwind diesem neueindringenden Feinde entgegen, daß Höchst Dieselbe schon den 7ten September zu Pegau ankamen, daselbst von den feindlichen Vortrouppen 500. österreichische Husaren antrafen, 3. Officiers und 106. Mann zu KriegsGefangenen machten, bald darauf in Naumburg wieder einen Officier und 15. Mann aufhoben, und die übrigen zerstreueten. Den 10ten giengen Seine **Königl. Majestät** bey Kösen ohnweit Naumburg über die Saale mit Dero Armee. Die feindlichen Armeen zogen sich allenthalben zurück. Um diese Zeit erfuhren Höchst Dieselben den Tod des tapfern Generals von **Winterfeld**, und den Einfall der schwedischen Armee in Pommern. Wie Allerhöchst Dieselben beydes angesehen, kann man aus folgendem Ausdruck erkennen, da Sie sich vernehmen ließen: **Wider die Menge meiner Feinde werde ich Mittel finden können: aber ich werde wenige Winterfelds wieder antreffen.** Den 13ten rückten Dieselben in Erfurt ein, aus welcher Gegend Höchst Dieselben ein Corps unter den Fürst **Moritz von Anhalt** nach Torgau und ein anderes unter den **Prinz Ferdinand** von Braunschweig ins halberstädtsche abschickten, um den Streifereyen der Oesterreicher und Franzosen Einhalt zu thun. Der Einmarsch in Erfurt ward von da her folgender Gestalt beschrieben:

Den 13ten September gegen 10. Uhr Vormittags erblickte man in unsern Feldern einige preußische Husaren, und man vernahm kurz darauf, daß die AvantGarde der aus Sachsen anrückenden Königlichen Armee im Anzuge sich be-

befände. Kaum aber war davon gesprochen, so sahe man selbige über die WeinBerge vor dem KrempferThor anmarschiret kommen. Dieselbe bestund aus etlichen tausend Mann Cavallerie, worunter 3. starke Escadrons Garde du Corps waren, und dann vieler Infanterie, welche in der Weite trouppweise einen halben Mond um die Stadt formirte; sie schickte einen Trompeter vor das KrempferThor, und verlangte, eingelassen zu werden. Niemand aber konnte sich einbilden, daß **Se. Majestät der König von Preußen** selbst gegenwärtig wären. Nach langen Deliberiren wurde endlich der Einmarsch bewilliget. Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr erfolgte alsdenn der Einzug folgender Gestalt: Erstlich kam eine Escadron Husaren vom Regiment **Seculi**, alsdann **Se. Majestät der König** mit Dero Herrn Bruder **Heinrichs**, Königliche Hoheit, in Begleitung einiger Generals und einer ansehnlichen Suite zu Pferde; hierauf folgte das ehemahlige rothenburgische nunmehro meinickische Dragoner-Regiment mit silbernen Paucken und Trompeten und fliegenden Estandarten; an dasselbe schlossen wiederum eine Escadron Husaren vom Regiment **Seydlitz**, und dann eine von dem Regiment **Seculi**. Jeder Theil zeigte sich mit entblößten Klingen während ihrem Zuge. Den Beschluß machte ein Corps Infanterie mit Hautboisten und einigen GeschwindStücken. Die übrige Cavallerie und Husaren, und was zur AvantGarde gehörig, schlug alsdenn vor dem JohannisThore, dem eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Dorfe Ilversgehofen gegen über, ein Lager auf, und fieng an zu campiren, bis die Armee völlig

herbey gerücket war. Der obangezeigte Zug aber wurde in der Stadt einquartiret, und das DragonerRegiment besetzte die Thore und einige Posten in der Stadt. Die FeldPosten wurden von denen außerhalb der Stadt campirenden Husaren besorget. Heute Nachmittage ist die Cavallerie der AvantGarde aus ihrem Lager weiter gegen das SchmittstetterThor vorgerücket, und Morgen soll, dem Verlaut nach, dieselbe weiter marschiren.

Den 15ten trafen die Königlichen preußischen Trouppen in Gotha ein, wo sie die HauptWache und StadtThore besetzten, nachdem die den 13ten daselbst eingeruckten 2. ungarische und 1. französisches HusarenEscadron von dort nach Eisenach einige Stunden vorher abmarschiret waren. Se. Königliche Majestät aber langeten in höchster Person mit Dero Herrn Bruder, des Prinzen Heinrich Königliche Hoheit, unter einer Bedeckung von Husaren in Gotha an. Sie fertigten so fort einen von Dero Officiers mit einem Compliment an den gothaischen Herzog ab, und liessen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht melden: Daß Sie gern das Vergnügen geniessen möchten, mit Ihnen zu Mittage zu speisen. Dieser Officier traf gerade zu der Zeit auf dem Schlosse Friedenstein ein, da sich der Herzog an die Tafel setzen wolte. Einen Augenblick darauf erschien der König selbst, und sagte, indem Er den Herzog umarmete, zu ihm: Ich habe mit Fleiß den Augenblick erwählt, da ich glaubte, daß Ew. Durchlaucht an der Tafel seyn würden, um ohne Umstände empfangen zu werden, und die Mittags-Mahlzeit mit Ihnen freundschaftlich einzunehmen.

So unvermuthet dieser Besuch geschahe; so kann man doch die Freude, welche solcher bey dem Herzoge und der Herzogin verursachte, nicht genug ausdrücken, indem beyderseits Hochfürstliche Durchlauchten durch die Ehre der Gegenwart eines so grossen Königes auf das zärtlichste gerühret wurden. Se. Majestät baten, daß die Frau von Buchwald, HofDame bey unserer gnädigsten Herzogin, deren Verdienste Se. Majestät hochschätzen, mit speisen möchte. Die ganze höchste und hohe Gesellschaft war während der Tafel ungemein aufgereimt. Der Monarch bezeigte Sich vollkommen vergnügt, und Seine lebhaften, geistreichen, und jedermann ermunternden Gespräche liessen nicht das allergeringste von den wichtigen Bemühungen, womit sich seine Aufmerksamkeit beschäftigte, an sich spühren, und jemehr dieser Bemühungen damals waren, je weniger durften selbige die edle Freymüthigkeit seiner erhabenen Seele, die sich durch nichts niederschlagen läßt, binden. Nachdem Se. Königliche Majestät von dem Herzoge und der Herzogin Abschied genommen, auch den vornemsten des gothaischen Hofes beyderley Geschlechts die Ehre, Ihnen ihre Aufwartung zu machen, gegönnet hatten, kehrten Sie wieder zu Dero Armee zurück. Die Freude dieses Hofes über die Anwesenheit des preußischen Monarchens wurde durch die Gegenwart des Prinzen Heinrichs, eines Herrn, den jedermann verehren und lieben muß, zu ihrer rechten Vollkommenheit gebracht. Des andern Tages sendeten Se. Hochfürstliche Durchlaucht, der Herzog, Dero CammerJunker, Herrn von Einsiedel, an den König, um Ihn zu complimenti-

ren, und dieser Cavallier überreichte bey seiner Zurückkunft unserer gnädigsten Herzogin ein eigenhändiges Schreiben von Sr. preußischen Majestät, welches in den sinnreichesten und vortreflichsten Ausdrücken abgefaßt war.

Den 19ten fiel zwischen den preußischen Vorposten bey Gotha und einem Corps Kayserlich Königlich wie auch Französischer und ReichsTrouppen ein Scharmützel vor, wovon folgendes aus dem Königlich preußischen HauptQuartier Kerspleben bey Erfurth unter dem 20sten berichtet wurde:

Der GeneralMajor von Seydlitz von der Cavallerie, welcher mit dem meinickischen DragonerRegimente, und den Husaren von Szeckuly einen Vorposten bey Gotha hatte, wurde gestern frühe gewahr, daß sich ein sehr starkes Corps Feinde von Husaren, Infanterie und Cavallerie gegen ihn zöge. Dieses feindliche Corps bestand aus 3. Regimentern Husaren, als zwey österreichischen und dem französischen Regimente von NassauSaarbrück, ferner aus den sämtlichen GrenadierCompagnien der französischen und ReichsTrouppen auch Croaten und Panduren, welchen die beyden österreichischen Regimenter Cavallerie von **Trautmannsdorf** und von **Pretlach** folgten, um die Infanterie zu unterstützen, bey welcher sehr überlegenen Macht denn der GeneralMajor von **Seydlitz**, sich zur Stadt heraus zog; sich aber in einer Distance davon wieder setzte, worauf denn auch sogleich die feindliche Husaren und Grenadiers nebst der Generalität und übrigen, in Gotha einrückten, und sowohl die Stadt

als das Schloß, besetzten. Als er aber bald nachher das Regiment von Katt zum Succurs an sich gezogen und erhalten hatte, ließ er so gleich die feindlichen Posten in der Stadt durch die Husaren, welche er mit seinen Dragonern unterstützte, mit Vigueur angreifen, so auch von dem Effect war, daß darauf, und da zugleich das Gericht in der Stadt entstand, daß Se. Königliche Majestät mit Dero Macht im Anmarsch wären, sich sowohl die feindlichen Trouppen, als auch die commandirende Generalität, in größter Eyl und Confusion aus der Stadt, und so weiter, retirirten, und zurück zogen, wie denn unsere Husaren die 4. feindlichen GrenadierCompagnien, so das Schloß besetzt hatten, delogirten, und nebst Croaten und Panduren und allen übrigen zur Stadt hinaus jagten. Nach dem Rapport des GeneralMajors von Seydlitz sind die Dragoner mit dem Feinde nicht Handgemein geworden; wohl aber die Husaren desto öfter. Die Staabs- und übrigen Officiers von den DragonerRegimentern haben sich überall so distinguiret, wie es geschehen muß, wenn man sich mit so wenigen Trouppen vor einem Feinde von 8000. Mann in Ordnung und ohne Nachtheil zurück ziehen, und bis zur Verstärkung souteniren will. Unserer Seits sind bey diesem Vorfall 2. Officiers, und an Gemeinen 2. getödtet, und 10. blessiret worden, da hingegen von dem Feinde 30. Todte gefunden, die Anzahl der Bleßirten aber bis dato nicht bekannt geworden, indem der Feind solche größtentheils mit sich genommen. An Gefangenen hat der GeneralMajor von Seydlitz heute 62. gemeine Grenadiers und Husaren, 1. Obrist-

ObristLieutenant, 3. Majors, 4. Lieutenants, von welchen einige bleßirt, und 2. französische ProviantOfficiers, Knechte und dergleichen nicht gerechnet, hieher geschicket, wie denn auch die Husaren viele Pferde, und verschiedene unter solchen einige mit reichen Equipagen erbeutet haben. Der Prinz von Soubise sowohl, als der Prinz von Hildburghausen, sind, nebst der andern feindlichen Generalität, gegenwärtig in Gotha gewesen, bey welcher sich denn auch der sächsische GeneralLieutenant von Rochau wider seine Parole d'Honneur, so er, als ein hiesiger KriegesGefangener, vorhin von sich gegeben, mit aufgehalten, darüber aber seine Equipage verlohren hat, und sich vor seine Person kaum retten können. Der GeneralMajor von Seydlitz ist wie vorhin auf seinem Posten stehen geblieben.

An eben dem Tage nemlich den 19ten September wurde ein österreichischer Courier aufgehoben, welcher dem Obristen von Laudon das GeneralMajorsPatent überbringen solte, welches Patent aber Se. Königliche Majestät gedachtem Obristen durch einen Trompeter überschicken und ihm dazu gratuliren liessen, wie denn auch Höchstdieselben dem General Nadasti sein Patent zum Banno Croatiæ, welches man unter seiner in der Laußnitz weggenommenen Equipage gefunden hatte, nebst seinem Secretaire und übrigen Domestiquen, demselben wieder zustellen, auch die im vorgedachtem Scharmützel bey Gotha gefangen genommene ProviantOfficiers, Domestiquen und Knechte gleichfalls zurück schicken liessen.

Den 21sten marschirte das in Gotha gestandene Königlich preußische Corps nach Erfurth zu-

rück,

rück, worauf gedachte Stadt wiederum von französischen Trouppen noch denselben Tag besetzt wurde. Aus erwähntem Erfurth rückte den 21sten abermahls ein starkes preußisches Corps gegen Gotha aus, welches ein Lager aufschlug, und den 25sten liessen sich Husaren von der Reichs-Armee vor den Thoren von Erfurth sehen, auf welche aber die preußische Grenadiers, so die Thore besetzt hielten, stark feuerten, und einige Husaren ihnen nachsetzten. Von Seiten der combinirten feindlichen Armeen wurden diese Umstände also berichtet.

Nachdem die commandirenden Generals der vereinigten reichs und französischen Trouppen den Entschluß gefasset, die feindliche Stellung in der Gegend von Gotha selbst im Augenschein zu nehmen, und von solcher nähere Kundschaft einzuhohlen: so ward den 17ten Abends von Seiten der deutschen Trouppen ein Detaschement von 3000. Mann Reuterey und den Kayserlich Königl. Husaren-Regimentern Spleni und Sceczeni, nebst den 13. Grenadier-Compagnien mit 4. Feld-Stücken unter Commando des Generals der Reuterey, Prinzen August von Baaden-Baaden auszurücken befohlen, französischer Seits marschirten 20. Grenadier-Compagnien und 100. Dragoner, unter Anführung des General-Lieutenant Pitters von Nicolni. Dieses Detaschement marschirte in der Nacht gerade gegen Gotha, und traf den 18ten früh gegen 9. Uhr in selbigen Gegenden ein. Noch vor Tages erhoben sich des commandirenden Prinzen von Sachsen-Hildburghausen Durchlaucht, denn der Prinz von Soubise dahin, es wurde nichts angetroffen, als 2. preußische Husaren-

Regimenter und 1. DragonerRegiment, und da diese bey dem Anmarsch der reichs und französischen Völker sich zurück zogen, und über eine Stunde von den vereinigten Völkern verfolget wurden: so geschahe keine sonderliche Thätlichkeit, ausser einen kleinen Scharmützel zwischen beyderseitigen Husaren, wobey die Preußen beyläufig 30. Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verlohren, die Kayserlich Königlichen Husaren haben dabey einen Rittmeister, der ein Vetter des commandirenden GeneralMajors, Grafen Sceczeni ist, eingebüst, welcher wegen seiner Erfahrenheit und Tapferkeit ungemein bedauret wird. Sämmtliche Herzoglich sachsengothaische Herrschaften konnten besagtem Scharmützel, welcher in einer Ebene vor dem Schlosse zu Gotha vorgegangen, gleichsam als ein Schauspiel aus ihren Fenstern zusehen. Die anwesende deutsche und französische Generalität stattete Hochdenenselben einen Besuch ab, nachgehends aber kehrten sie wieder anhero zurück. Bey dieser Unternehmung sind dem Vernehmen nach die fränkischen CreisAdjutanten, von Eisenberg und von Guttenberg durch eine Irrung in feindliche Hände gerathen. Uebrigens hat man dadurch den Vortheil erhalten, daß man gewis weiß, wie der König von Preussen nur 20000. Mann stark ist, und daß der gröste Theil in Reuterey bestehet. Hiesiger Seits sind 10. Husaren und einige Pferde verlohren gegangen.

Hierauf ward von beyden Seiten mit feindseligen Operationen einige Tage nichts hauptsächliches vorgenommen, bis den 28sten Septembris die preußischen Trouppen Erfurth verliessen, und sich nach Kerspleben, dem HauptQuartier des Königes

zogen.

zogen. Die combinirte feindliche Armee brach aus ihrem Lager hinter Eisenach auf, und setzte sich auf der grossen Ebene zwischen Gotha und Langensalze bey Friedrichswerth, da denn die erste Colonne der ReichsArmee unter dem Prinz von HessenDarmstadt zu derselben stieß. Die preussische Armee wolte die feindliche in ihren Verschanzungen nicht angreifen, zog sich daher über Erfurth zurück, das HauptQuartier war den 29sten September zu Buttelstädt. Von da gieng sie weiter über Buttstädt nach Naumburg, wo sie den 13ten October ankam; Se. Königliche Majestät von Preußen erfuhren hieselbst, daß der österreichische General Haddick in die Mark eingefallen. Höchstdieselbe brachen deswegen von hier auf, und giengen über Weissenfels, Lützen, Leipzig und Eulenburg nach Torgau, wo Dieselbe den 18ten October anlangten: aber den GeneralFeldMarschall von Keith mit einem Corps bey Naumburg zurück liessen, um die Bewegung der combinirten feindlichen Armee zu beobachten. Diese hatten sich zu Ende des Septembris in die Gegend Langensalze gezogen, brachen den 16ten October von da auf, und standen den 18ten bey Erfurth. Den 24sten verlegte der Prinz von Hildburghausen sein HauptQuartier nach Pegau und der Prinz von Soubise nach Weissenfels. Die Armee selbst ruckte gegen Leipzig, und lies die darinn liegende preußische Trouppen auffordern.

Der Marggraf von BaadenDurlach gieng mit seinem Corps am 18ten October bey Kahla über die Saale, und zog sich nach Gera. Die Reichs-Armee aber marschirte am 19ten von Erfurth nach

Weimar, und am 20sten bis Dornburg, wo 4. Battaillon und 8. Escadrons französische Hülfs-Völker unter dem GeneralLieutenant Marquis de Mailly zu ihr stiessen. Die Preußen verliessen am 20sten Naumburg, nebst der stark besetzten Brücke bey Kösen, und zogen sich gegen Merseburg und Weissenfels. Dagegen der General-Lieutenant Graf von St. Germain mit der Reuterey bis Droysig unweit Zeitz, und die Generals Laudohn und Graf Szeczeni mit den Croaten und Husaren in die Gegend von Pegau vorrücketen. Am 19ten erbeutete ein von dem General Laudohn ausgesendetes HusarenCommando zu Merseburg 11000. Rthl. CammerGelder, welche nach Leipzig gesendet werden solten, und am 22sten gieng die sämtliche Reuterey der ReichsArmee über die Saale. Am 23sten folgte die ganze Armee nach, und ward das HauptQuartier zu Skölln genommen, dagegen die Vortrouppen unter den Generals Marquis de Mailly, St. Germain, Szeczeni und Laudohn bis Stössen, Pegau, Rotha und Hohenmölsen vorrückten. Am 24sten marschirte die Armee bis Taucha, der commandirende GeneralFeldMarschall Herzog von Hildburghausen mit der AvantGarde bis in die Gegend von Leipzig, und die vorgedachten Generals bis Tocka, Lützen, Kleinkonnewitz und Gautsch. Hingegen verliessen die Preußen den 23sten Nachts um 10. Uhr Weissenfels, zogen sich nach Leipzig, liessen aber Merseburg mit dem meyerischen Corps besetzt. Am 25sten marschirte die Armee bis Pegau, wo das HauptQuartier genommen ward, und das Corps des Marggrafen von Baaden-Durlach von Gera nach Zeitz. An eben diesem

Tage rückte der König von Preußen mit einem starken Corps bis Eulenburg, und die Leipziger Besatzung rückte gegen 2. Uhr Nachmittags auf den General Sceczeni an, es blieb aber bey einigen Stück Schüssen, und wir verlohren dabey nur ein Husaren Pferd.

Den 24ten October Tages langte ein österreichischer Trompeter zu Leipzig an, welcher dem Commendanten, Herrn General von Hauß, ein Aufforderungs Schreiben von des Prinzen von Hildburghausen Durchlaucht überbrachte. Ob nun gleich gedachter Herr General damals nicht mehr als ein Regiment Infanterie, einige 100. Grenadiers, nebst einem Corps Dragoner und Husaren bey sich hatte; so fand er dennoch nicht für nöthig, die Stadt so bald zu räumen. Er hielte den Trompeter vielmehr auf, um Zeit zu gewinnen, und ließ ihm sagen: „Daß er ihm „Antwort ertheilen würde, sobald er Sr. Königl. „Majestät Befehle darüber aus Jüterbock er„halten hätte.„ Inzwischen wurden von des Herrn Feld Marschalls von Keith Excellenz, so sich ebenfalls zu Leipzig befanden, schleunigst Staffetten nach Weissenfels, Halle, Merseburg und andere benachbahrte Oerter, wo sich preußische Trouppen befanden, abgesendet, und des Abends um 5. Uhr sahe man bereits Regimenter einrücken, welcher Einmarsch die ganze Nacht hindurch dauerte. Des Morgens als den 25sten schickte der Herr General von Hauß den Trompeter mit der Antwort zurück: Daß er die Stadt nicht eher übergeben würde, als bis er sich auf den letzten Mann gewehret hätte. Kurz darauf ließ der Herr Feld Marschall von Keith den Magistrat zu

sich

sich fordern, und sagte zu ihnen: Ich muß Ihnen, meine Herren anzeigen, daß mir der Prinz von Hildburghausen ein Aufforderungs-Schreiben, ihm die Stadt Leipzig zu übergeben, zugeschickt hat, welches ich aber gar nicht Willens bin. Er droht im Weigerungs-Fall zu den äussersten Mitteln zu greifen. Er wird mir also ein Beyspiel geben, eben so zu verfahren, und man muß ihm das Unglück zuschreiben, welchem ihre Stadt sich ausgesetzet siehet. Wenn sie solches abwenden wollen, so rathe ich ihnen, zu ihm zu gehen, und ihn zu bewegen, daß er in Ansehung ihrer und der Einwohner die Stadt schonen, weil ich sonst auf die erste Nachricht von der Annäherung der Feinde, die Vorstädte abbrennen lassen, und wenn auch dieses das Vorhaben des Feindes nicht ändern solte, noch viel weiter gehen, und die Stadt selbst nicht schonen würde. Ich werde mich mit dem grösten Leid Wesen dazu gebracht sehen; es wird bloß das äusserste seyn, welches mich diese Parthey zu ergreifen zwingen wird. Auf diesen Antrag wurde sofort eine Deputation an den Prinzen von Hildburghausen abgesendet, und in diesem Zustande langte aufs neue ein Trompeter mit einer wiederholten Aufforderung an, welche aber ebenfalls von der Hand gewiesen wurde.

Den 25sten fiel ein zweytes Gefechte von einigen Stunden vor, während dessen, des Herrn Feld-Marschalls von Keith Excellenz ein Corps Grenadier und 500. Dragoner nebst einigen Husaren und 2. Canonen zusammen zogen, um den

Feind

Feind aus seinen VorPosten zu vertreiben; nach einer kleinen Canonade aber und da man preußischer Seits wahrnahm, daß die gegenseitigen Trouppen ihnen den Rückweg nach der Stadt abzuschneiden suchten, kehrten die erstern nach Leipzig zurück, und die leztern rückten würklich bis auf einen CanonenSchuß von den Mauern gedachter Stadt an. Der Herr FeldMarschall ließ darauf Anstalten zur Vertheidigung der Stadt machen. Es wurden BrustWehren und Grabens aufgeworfen, einige Thore zugemauert und alle Brücken, durch welche der Feind eindringen könnte, abgeworfen. Den 28sten trafen Se. Majestät der König, unter einer Begleitung von verschiedenen Generals, wie auch eines Corps Jäger und Husaren, selbst wiederum in Leipzig ein, nachdem Sie vorher den Herrn General Hauß durch einen Courier beordert hatten: sich so lange zu halten, bis der zu seiner Unterstützung auf dem Marsche befindliche Succurs angelanget seyn würde. Kurtz darauf folgte Höchst Denenselben ein Regiment Dragoner, welches sofort beordert wurde, dem von Lützen her sich näherndem Feinde entgegen zu eilen, wohin auch ein Corps Grenadiers nebst dem FreyBataillon des Herrn Obersten von Meyer den Weg nehmen muste. Einige Zeit nach dem Abmarsche dieser Trouppen hörte man ein starkes Schiessen, und man vernahm, daß es zwischen den beyderseitigen Partheyen zu einem Gefechte gekommen sey; daß sich die Feinde, wiewohl nur auf eine kleine Strecke, entfernet, und der Prinz von Hildburghausen das HauptQuartier zu MarkLobricht, eine Meile von Leipzig, der Prinz von Soubise

aber

aber nebst dem kayserl. Königl. General **Laudon** das Ihrige zu Connowitz, eine halbe Meile von Leipzig, genommen hätten, an welchem letzterm Orte auch bereits ein grosser Theil des schweren Geschützes angekommen wäre. Preußischer Seits wurden inzwischen auf die neuen Festungs-Werker zu Leipzig, auch überall, wo es nöthig war, Canonen gepflanzet, und alle Anstalten zur Gegenwehr gemacht; wie sich denn die ganze Anzahl der daselbst befindlichen preußischen Trouppen auf 25000. Mann belief.

Den 27sten October Vormittags ließ sich ein Commando von 40. Pferden vor dem Schiefer-Thore zu Halle sehen, und verlangte eingelassen zu werden; welches aber abgeschlagen wurde. Den 29sten Mittags zeigte sich der Obrist-Lieutenant des französischen HusarenRegiments von **Turpin**, dessen Name uns schon vorher durch die von ihm in Beuchlitz vorgenommene Plünderung bekannt geworden war, und erboth sich, uns, gegen Auslösung von 51. Sauvegarde-Briefen, gegen sich selbst zu schützen; verlangte auch für seine Escadron zu essen.

Unterdessen sprengete der ObristLieutenant **Normann** mit 2. Escadrons das Neumärckische Thor auf, jagte durch die Stadt, verlangte für 250. Mann Quartier und freye Zehrung, und erneuerte die Forderung der Sauvegarden im Namen des Herzogs von **Richelieu**. Sie bekamen 6000. Rthlr. und zogen denselben Tag damit fort. Daß wir aber für diese 6000. Rthlr. ein grosses Nichts erstanden hatten, erfuhren wir den 31sten, da ein Commando Reuterey unter Anführung des **Chevalier d'Arci** ankam, und binnen 5. Tagen

200000. Rationen und eben so viel Portionen verlangte, welches nach unserm Getreyde-Preise 26838. Rthlr. beträgt. Hierauf nahm er 3. Deputirte als Geissel zum Prinz von Soubise. Gegen Abend entstand ein Gerüchte, als ob Merseburg im Feuer stünde; allein die Oesterreicher und Reichs-Armee hatten nur die Brücken abgebrannt. Noch denselben Abend kamen Oesterreicher an, und forderten sogleich Quartier für 2. Regimenter Croaten und 1. Regiment Husaren und droheten mit Plündern und Anstecken. Sie giengen in einige Häuser, und fielen Leute auf der Strassen an, um uns zu überführen, daß sie würklich plündern könnten. Sie bekamen 2000. Ducaten, und zum Beweise, daß sie auch im Stande wären, etwas anzuzünden, brannten sie die Schiefer-Brücke ab, und packten sich wieder fort. Den 1ten Nov. aber hatten wir das Glück, durch die Ankunft unserer Trouppen für dergleichen täglichen Beunruhigungen, Geld-Erpressungen und Feuer-Drohungen geschützet zu werden.

§. 414.

Se. Königl. Majestät von Preussen erfechten den 5ten November einen completen Sieg über die combinirte französische und Reichs-Armee in der Gegend von Weissenfels und Merseburg bey Roßbach.

Da sich die feindliche Macht gegen Leipzig zusammen zog, und zugleich den Saal-Creis und das Mannsfeldische feindlich zu tractiren anfieng, so brachen Se. Königl. Majestät von Preus-

Preussen den 24ten von Torgau auf, giengen über Eulenburg nach Leipzig, woselbst Sie den 26ten mit Ihrer Armee ankamen. Höchst Dieselben zogen den 27ten das Corps des Fürsten Moritz von Anhalt und den 28ten, das aus dem Magdeburgischen angekommene Corps des Herzogs Ferdinand von Braunschweig an sich. Sie rückten darauf bis Lützen gegen die Feinde vor, welche über die Saale zurück giengen, den 1ten November die Brücken zu Weissenfels, Merseburg, Halle, auch einige Fähren verbrannten, einige versenkte, und sich in der Gegend zwischen Merseburg, Weissenfels, Naumburg und Freyburg, auf der MichelHöhe in einer vortheilhaften Stellung setzten. Sr. Königl. Majestät von Preussen wurden dadurch um etwas zurück gehalten, den Feinden nicht sofort auf dem Fusse zu folgen, und diese konnten desto eher die erwartete Verstärkung, welche der Duc de Broglio ihnen von der grossen französischen Armee zuführte, an sich ziehen. Hier kam es nun am 5ten November zu einer HauptBataille, von welcher wir zuerst die authentique Relation, wie solche preußischer Seits herausgekommen, vorlegen wollen:

Authentique Relation von dem Siege, welchen Se. Königl. Majestät von Preussen, den 5ten November 1757. bey Rosbach in Sachsen über die vereinigte Französische Oesterreichische und sogenannte ReichsTrouppen unter Commando der Prinzen von Hildburghausen und Soubise erhalten haben.

Es war im Anfange des Septembers, da sich die sogenannte ReichsArmee und das Corps

des

des Prinzen von Soubise, zu Erfurt versammleten, um in Sachsen einzudringen, und sich Meister von der Elbe zu machen. Auf diese Bewegung marschirte ein Theil der preußischen Armee nach Naumburg. Unsere leichte Trouppen hatten unterwegens einige Scharmützel mit den feindlichen, in welchen sie ansehnliche Vortheile erhielten. Die Armee paßirte über die Saale bey Naumburg, und gieng bis Buttelstädt. Um diese Zeit wurde die Convention von Bremerförde zwischen den Franzosen und der hannöverischen Armee geschlossen. Ein starkes Corps von der Armee des Herzogs von **Richelieu** drang in das Fürstenthum Halberstadt ein. Der Prinz **Ferdinand von Braunschweig** wurde nach Halberstadt detachiret; er befreyete das Land von denen Franzosen, und hob eines von ihren Quartieren zu Egeln auf, wo 20. Officiers und 400. Gemeine gefangen gemacht wurden. Da die grosse französische Armee unter dem Herzoge von **Richelieu** anrückte, so setzte sich der **Prinz von Braunschweig** mit seinem kleinen Corps bey Wansleben, von da er ihnen die Subsistence schwer machen konnte. Die Armee **Sr. Majestät des Königs** marschirte nach Erfurt, von wo die Feinde sich retirirten, und bis in die Gebürge bey Eisenach getrieben wurden. Wir hatten zu Gotha einen Vorposten von Dragonern und Husaren. Der **Prinz von Hildburghausen** marschirte mit einem grossem Corps, um diesen Posten aufzuheben, allein es gelung ihm nicht, sondern er muste sich mit einem starken Verlust retiriren. Die beyderseitigen Armeen blieben in dieser Stellung bis zu Ende October, da ein Corps ungarischer Trouppen durch

die Laußnitz in die Mark Brandenburg eindrang. Man glaubte, daß das Corps des General Marschalls dem andern Corps folgen würde. Es wurde also der Fürst von Anhalt detachiret, um sich demselben entgegen zu setzen, und Se. Königl. Majestät marschirten bis Annaberg, um dem Feinde in den Rücken zu fallen. Diese Expedition des Feindes gieng aber nicht weiter, als daß er einige Contribution einzog, welche er aber wegen der Annäherung des Prinzen von Anhalt und desselben geschwinden Marsches nicht völlig einsammlen konnte. Während der Zeit, daß ein Theil der Armee dem Churfürstenthum zu Hülfe marschirete, so zog sich der FeldMarschall von Keith mit dem Ueberrest nach Leipzig. Die feindliche Armee glaubte nunmehr, daß der günstige ZeitPunkt vorhanden wäre, um das so lange im Schilde geführte Vorhaben auszuführen. Sie marschirte mit beständigem Cantoniren, theils über Naumburg und Zeitz, theils auch über Weissenfels, in der Absicht, sich der Saale, der Stadt Leipzig, und unserer Magazine zu Torgau, zu bemächtigen. Unsere Armee erhielte Befehl, sich zu Leipzig zu versammlen, die Trouppen langten sämtlich aus der Laußnitz und aus dem Magdeburgischen den 26. October daselbst an. Den 31ten trat die ganze Armee den Marsch an, um auf die feindliche Quartiere loszugehen. Man machte einige Gefangene, man konnte aber nicht weiter als bis Lützen kommen. Da man die Nachricht erhielte, daß die Feinde sich von allen Seiten retirirten, marschirten Se. Königl. Majestät mit der AvantGarde nach Weissenfels. Diese Stadt wurde von denen Bayern und

Creyß-

Creyß Trouppen defendiret. Wir griffen dieselbe an, eroberten sie, und machten 300. Gefangene; die Feinde aber verbrannten die Brücke über die Saale, um ihre Flucht zu erleichtern. Es äusserte sich nunmehro, daß die Feinde uns den Uebergang über die Saale streitig machen wolten. Die sogenannten Reichs Trouppen campirten jenseits dieses Strohmes gegen Weissenfels über, und postirten sich hinter den Zäunen der Weinberge und den Häusern, um uns die Herstellung der abgebrandten Brücken zu verwehren. Sie zogen einen Cordon längst der linken Seite des Strohms, und der FeldMarschall von Keith, welcher mit dem Gros der Armee auf Merseburg marschirte, fand, daß daselbst die Brücke verbrannt, und die Stadt mit 14. Bataillons Franzosen besetzet war, da zugleich ein Detachement Franzosen die Brücke über die Saale bey Halle abgebrannt hatte. Der FeldMarschall wandte sich mit einem Detachement nach Halle, und ließ die Brücke wieder herstellen, wodurch die Feinde gezwungen wurden, alle ihre Posten, so sie jenseits der Saale hatten, zu verlassen, und sich nach Mücheln zu retiriren. Wir reparirten sogleich die Brücken und paßirten den Strohm bey Merseburg, Halle und Weissenfels. Die drey Colonnen vereinigten sich an einem Tage bey dem Dorfe Rosbach. Der König recognoscirte das feindliche Lager, und da Se. Majestät fanden, daß selbiges auf der rechten Seite anzugreifen wäre, so ward beschlossen, den folgenden Tag gegen den Feind zu marschiren. Man wolte den 4ten dieses Vorhaben ausführen. Die Cavallerie hatte die AvantGarde. Da sie auf den Höhen anlangete, wo man den Tag

vorher recognosciret hatte, so fand man, daß die Feinde ihr Lager verändert hatten. Es both selbiges nicht allein unserer Armee die Fronte dar, sondern es war auch auf seiner Fronte durch ein ansehnliches Ravin bedecket. Der rechte Flügel des Feindes stand auf einer Höhe im Holze, welche mit drey Redouten und starken Verhacken versehen war. Wir hielten also nicht rathsam, diesen starken Posten anzugreifen, sondern zogen uns in unser Lager zurück. Da der Feind sahe, daß wir ihn nicht angreifen wolten, so ließ er aus seinem Lager einige Detachements ausrücken, und einige CanonenSchüsse auf unsere Cavallerie thun, welche aber ohne sonderliche Würkung waren. Den 5ten des Morgens erfuhren wir, daß der Feind eine Bewegung nach seiner Rechten machte, und bald darauf wurden wir benachrichtiget, daß ihre ganze Armee sich in Marsch gesetzet. Gegen Mittag sahen wir den Anfang von ihren Colonnen gegen das Ende unsers linken Flügels. Man wolte nicht eher eine Parthie ergreifen, ehe man von ihren Absichten mehr versichert wäre. Um 2. Uhr Nachmittags ward man gewahr, daß sie unsern linken Flügel überflügeln, und ihren Marsch nach der Seite von Merseburg richten wolten. Unsere Armee stellete sich also in Schlacht-Ordnung, und begleitete die feindliche durch eine halbe Wendung zur Linken. Wir erreichten die Anhöhen, wovon unsere Cavallerie sowohl zu profitiren wuste, daß sie der feindlichen in die Flanque kam, und nach einigen Angriffen selbige gänzlich zerstreuete. Die Infanterie erreichte das Dorf Reicherswerben, auf welches sie sich appuirte, und da wir sahen, daß die französische Infanterie sich in

Colon-

Colonnen formirte, und sich in SchlachtOrdnung setzte, um uns zu attaquiren, so marschirten wir auf dieselbe los. Das Gefechte dauerte nur anderthalben Stunden. Von unserm linken Flügel sind nur 6. Bataillons zur Action gekommen, und nachdem wir den flüchtigen Feind bis jenseits Burgwerben verfolget, so verhinderte uns die einfallende Nacht von unserm Siege noch mehr zu profitiren. Den folgenden Tag marschirte die Armee nach Freyburg. Den 7ten paßirte ein starkes Detachement die Saale, und rückte bis Eckartsberg. Den 8ten und 9ten hat man die Flüchtlinge bis Erfurt verfolget. An Gefangenen haben wir 8. französische Generals, 250. Officiers von verschiedenen Rang, und 6000. Gemeine. Sonst haben wir 63. Canonen, 15. Standarten, 7. Fahnen und 2. Paar Paucken erobert. Von unserer Seite ist der Oberste von **Prignitz** geblieben, Se. Königl. Hoheit der **Prinz Heinrich**, und die GeneralMajors von **Seydlitz** und von **Meinicke** sind leicht bleßiret. Unser ganze Verlust an Todten und Verwundeten beläuft sich noch nicht völlig auf 300. Mann.

So weit gehet die authentique Relation, von welcher jedermann, der nur einige nähere Nachricht von der Wichtigkeit dieses Sieges hat haben können, mit Recht urtheilen wird, daß solche in den allergemäßigsten Ausdrücken abgefasset sey. Es ist dieser Nachricht ein namentliches Verzeichniß der gefangenen und bleßirten Officiers beygefügt, welches wir aus einer accuraten Abschrift, der fremden Nasen wegen, lieber in französischer Sprache beyfügen wollen.

Etat des Officiers Bleſſés et Briſonniers.

Monſ. Le Comte de Mailly, Lieutenant General.
Monſ. Le Chevalier d'Aylly, Marechal de Camp.
Monſ. Le Marquis de Cuſtin, Marechal de Camp.
Monſ. Le Marquis de Rougè, Marechal de Camp.
Monſ. de Rencroy, Brigadier et Colonel du Regim. Royal Lorraine Infant.
Monſ. de Guibert Aide, Major General.
Monſ. de Martinfort, Munitionaire General.
Monſ. Le Vi-Comte de Choiſens, Colonel aux Grenadiers de France.
Monſ. Le Comte de Duras, Colonel de L'Armée.
de la Rouſſiere, Capitain d'Artillerie.

1) *Regiment* de *Piemont.*

de Cray, Lieut. Colonel.

de la Corderie, } Commandants du Batall.
Fermont, }

Maloſa, }
Marigny, }
Chev. de la Rachaiſe, }
Le Perere, }
de Mons, } Capitains.
La Combe, }
Beſançon, }
Chev. de la Chevallerie, }
Verneuil, }
Bretigny, }

Regi-

Regiment de *Piemont*,

Dessone,
du Vergier,
de Valois,
Bragassane,
Baubert,
Tilly,
Boisondan,
Herivet,
Langlade,
d'Aillat,
Beaufort,
Rabignan,
Kerdenan,
Faure,
Buret,
St. Cerdos,
Pascal.
} Lieutenants.

Petiot Maitre de Mathematique.

2) *Regiment* de *Poitou*.

Monsr. du Fay, Lieut. Colonel.

St. Menin,
de Massan,
de Fontenaille,
Paly,
des Ausiers,
d'Auge,
Gallon,
Sabla,
Pichon,
Sozè,
du Vassal,
} Capitains

Regiment de *Poitou.*

Chev. deMartoni,
de Roujeat,
d'Inge,
du Perrcy,
Le Roi,
St. Oven,
de Lauſe,
d'Aldignier,
} Lieutenants.

3) *Regiment* de *Mailly.*

de Boisrenard, Lieut. Colonel.

de Coquebert,
La Molle,
de Roang,
de Chatenay,
de Vauuert,
Boisrenaut,
de Tréuil,
Montbel,
} Capitains.

Chev. de Montbel,
Garrigny,
Villau,
} Lieutenants.

4) *Regiment* de *Rohan.*

de Walbroc,
de Coquerel,
} Capitains.

Luſac,
La Line,
} Lieutenants.

5) *Re-*

5) *Regiment* de *Diesbach*.

de Carique, Capitain.

Baltasar, Borar, } Lieutenants.

6) *Regiment* de *Castella* Suisse.

Diefenthaler, Lieut. Colonel.

7) *Regiment* de *Chaumond*.

de Vernon, Lieut. Colonel.

La Motte, Chatellier, Droisy, Malhausier, Montignac, Chev. de Viguert, St. Florent, } Capitains.

La Grosle, Boislambert, Bussan, Bouret, } Lieutenants.

8) *Regiment* de *Provence*.

du Rivier, Lieut. Colonel.

de Thioumont, de Thessot, du Tertre, de Varignon, Clapier, Thaisy, } Capitains.

Isembert, Romas, } Lieutenants.

9) *Regiment* de *Touraine.*

de Moyencour, Lieutenant.

10) *Regiment* de *St. Germain.*

de Bittermarck, Lieutenant.

11) *Regiment* de *Beauvoisis.*

La Molere,
Champan,
de Bourdry,
du Lignon,
Fougere,
Rahoul,
} Capitains.

de Lorme,
du Hamel,
Rossan,
La Roque,
Peuie fort,
} Lieutenants.

12) *Regiment* de la *Marck.*

Chev. d'Egroles,
des Bareaux,
de Münch L'aiuè,
de Liman,
du Fort,
Liorery,
Grand Champ,
du Haussen,
Trichard.
} Capitains.

de Brancion et Seilz, Lieutenants.

13) Re-

13) *Regiment* de *Brisac.*

Le Duc de Coffé, Colonel.

Mauclere, Lieut. Colonel.

Bonneval, Morel, } Lieutenants.

14) *Regiment* de *Planta.*

d'Arbonnies, Brigad. et Colonel.

de Ioffaud, d'Harder, } Command. de Bataillons.

Tarreliny, Galatin, Grenud, Uffleger, 1. Bastensley, Bourcard, Foller, Uffleger, 2. Wieland, } Capitains.

Degrange, de Stehelin, Faciot Reynold, Cebery, Christen, } Lieutenants.

15) *Regiment* de *Wittmer* Suisse.

Galaty, Command. de Bataillon.

Regi-

Regiment de Wittmer Suisse.

Suzen
Perrier, } Capitains.
de Reynold,

Ling,
Gallaty,
Dileny, } Lieutenants.
Brillard,
Iacobel,

16) *Regiment* de *Reding.*

Witz,
La Chasser, } Capitains.
Chetzen,

Ganzin,
Odelin,
Pieterman, } Lieutenants.
Gentil,

17) *Regiment Keyserl. Würzbourg.*
de Lossow Enseigne.

18) *Regiment Royal Roussillon.*
Ioueau, Lieutenant.

19) *Regiment* de *Rocheaymont.*
Laugier, Lieutenant.

20) *Regiment Royal deux ponts.*
Stuart, Capitain.
Losch, Enseigne.
Kohlemann, Ministre de la parole de Dieu.

21) *Re-*

21) *Regiment v. Hillburghausen, K. K.*

Obrist Lieut. v. Friese.

22) *Regiment* de *Poly, Cavallerie.*

Le Comte de Pierclou, Cornett.
Desiverac, Volontaire.

23) *Regiment* de *Bourbon, Cavall.*

Iauvre,
de Chambon, } Capitains.

de la Borre, Cornett.

24) *Regiment* de *Bauvilliers, Cavall.*

Le Duc de Bauvillier, Colonel.
de la Bussière, Lieutenant.

Luigny,
Choupes, } Cornetts.

25) *Regiment* de la *Reine, Cavall.*

Le Chev. de Gallifet, Major.

26) *Regiment* de *Luzignem, Cavall.*

de Reac,
de Cirè, } Capitains.

de Ianson, Lieutenant.

27) *Regiment* de *Fitzjames, Cavall.*

de Nugent,
Ocallagnan, } Capitains.

Coulahan, Lieutenant.
Morres, Cornett.

28) Re-

28) *Regiment* de *Saluces*, *Cavall.*

Monſ. de Saluces, Brigad. et Colonel.

Le Chev. de Floigny,
Le Chev. de Caſternau,
de Foilire,
de Chauvet,
} Capitains.

La Fond,
du Mordale,
de Sepaut,
} Lieutenants.

Lafaye, Cornett.

29) *Regiment* de *Penthiere*, *Cavall.*

Le Comte de Saluces, Colonell.

Travers,
Lardenois,
de Langres,
} Capitains.

du Brivel, Lieutenant.
Le Gay, Cornett.

30) *Regiment* de *La Mette*, *Cavall.*

de Montjouvan, Lieut. Colonell.

de Contriſſon,
de Nouville,
de Pretenau,
} Capitains.

31) *Regiment Deſcar*, *Cavall.*

Le Chev. de Iupigny,
de Monſures,
} Capitains.

de Ponte, Lieutenant.

32) *Regiment Chur Pfalz, Cavall.*
Oberst Graf v. Wittgenstein.

33) *Trautmannsdorf, K. K. Cavall.*
Major, Baron v. Esmuth.
Rittm. v. Hartenstein.
Rittm. Graf v. Zinzendorf Vsalburg.
Lieut. Spitzel.

34) *Regiment v. Brettlach, Curass.*
Capitain v. Culmar.

35) *Hohenzollern, Cavall. Creiss Trouppen.*
Obrist Graf Druchses v. Wolfseck.

36) *Bayreuth. Creiss Regim. Cavall,*
Obrist Lieut. v. Zobel.

Prisonniers non *Militaires.*
Martinfort, Directeur des Vivres.
Mongè, Commissaire des Vivres.
1. Boulanger de L'Armee.

Somme Total 217. Officiers
et 4. non Militaires.

Wir können nicht umhin, noch zwey andere Nachrichten, so zwar von Privat-Personen herrühren, beyzubringen; welche aber nichts destoweniger glaubwürdig sind, und zur Erläuterung der Haupt-Sache vieles beytragen. Die erstere ist folgende:

Die

Die Königlich preußische Armee bestand aus 26. Bataillons und 33. Escadrons, welche nicht über 20000. Mann ausmachten; die feindliche hingegen betrug, laut aufgefangener OriginalBriefe, 80. Bataillons und 60. Escadrons, wozu hernach die Verstärkung von 20. Bataillons und eben soviel Escadrons unter dem **Duc de Broglio** kam, so daß selbige gewiß über 50000. Mann stark war. Die Zahl der Gefangenen würde weit beträchtlicher gewesen seyn, wenn nicht viele von denen, so bereits das Gewehr gestrecket hatten, sich die Dunkelheit der Nacht zu Nutze gemacht, und davon gegangen wären, wie denn auch viele der bereits Gefangenen, da sie in der Nacht fortgebracht wurden, wieder entwischten. Das Schrecken war unter den Flüchtigen so groß, daß sie fast alle ihr Gewehr von sich und in die Saale wurfen, so daß fast ¾. von dieser Armee ohne Gewehr sind. Von den CreisTrouppen nahmen sehr viele preußische Dienste an. Die österreichischen CavallerieRegimenter Bretlach und Trautmannsdorf litten sehr stark, sonderlich aber das erstere, wovon jede Compagnie 60. Mann stark aufmarschirte, hernach aber die stärkste Compagnie sich mit 13. Mann retirirte. An feindlichen Todten hat man nicht über 1500. auf dem WahlPlatz gefunden, ohne diejenigen, die im Verfolgen geblieben sind. Der preußische Verlust beträgt nicht mehr als 91. Todte und 250. Mann Bleßirte, welches billig zu verwundern, aber denen, so die Action angesehen haben, leicht zu begreifen ist. Die unter den SiegesZeichen nach Merseburg gebrachte Artillerie ist ganz neu und so schön als möglich. Die mehreste ist französisch,

sisch, verschiedene Stücke aber gehören nach Anspach, Nürnberg und andern ReichsStädten. Auf der Flucht bis Erfurth ist diesseits noch viel Equipage, nebst vielen mit Seide gefütterten Zeltern, erbeutet worden. Die gefangenen französischen Generals und Officiers haben Se. Königliche Majestät auf das gnädigste tractiret, sich mit ihnen unterredet, und verschiedene von ihnen zur Tafel gezogen. Die Ankunft der oberwähnten Verstärkung mußte die Feinde vermuthlich aufgemuntert haben, den Angrif zu wagen, da sie zuvor ein Treffen sorgfältig vermieden hatten. Sobald man sahe, daß die französische Armee auf die preußische anrückte, und sich gegen den linken Flügel derselben wenden wolte, so cottoyirte man sie durch eine halbe Schwenkung zur Linken, und ließ die zur Formirung der zweyten Linie bestimmten 4. Bataillons in die erste Linie rücken. Die Cavallerie zog sich gleichfalls nach dem linken Flügel, und gieng, ohne der feindlichen Reuterey Zeit zum Angrif zu lassen, so heftig auf selbige loß, daß sie eben so schleunig angegriffen als zerstreuet wurde. Zugleich rückte auch die Infanterie vor. Der König war an der Spitze des braunschweigischen Regiments über 20. Schritte voraus, und grif die feindliche Infanterie mit solchem Nachdruck an, daß sie eiligst die Flucht nahm, ungeachtet nur 6. Bataillons vom linken und eines vom rechten Flügel zum Feuern kamen. Die dießeitige Artillerie richtete eine um so grössere Verwüstung unter den Feinden an, als sie sich einfallen liessen, sich in Colonnen zu formiren. Ihre Verwirrung war so groß, daß sich alles zerstreuet fand, und daß zwey

Armeen sich in kleinen Troupps von etlichen 100. Mann nach Erfurth und Nordhausen retirirten. Die dießeitige Armee verfolgte selbige bis Eckartsberg, und der Obriste von **Lentulus** setzte ihnen mit der Cavallerie bis Erfurth nach. Bey dem Uebergange über die Unstrut wurden noch 6. Canonen erbeutet, und viele Gefangene gemacht.

Die zweyte Nachricht ist etwas ausführlicher:

Die ganze combinirte Armee machte, nach der am 4ten dieses Monats bey selbiger angelangten Verstärkung von des Herzogs von **Richelieu** Armee, nach dem eigenen Angeben vieler von ihren hohen Officiers, aufs wenigste über 60000. Combattanten aus. Daß sie mit Artillerie gut versehen gewesen, lässet sich daraus abnehmen, daß einige Tage vor der Bataille, ehe die Verstärkung angelanget war, in zwey sächsischen Dörfern 900. französische Artilleristen, nebst 100. Officiers von der Artillerie, gelegen, worunter sich der berühmte Grandmaitre, oder wie sein eigentlicher Character ist, der Colonel General des Königlichen Artillerie Corps, Graf von **Aumale**, nebst dessen Vetter, dem Ritter von **Aumale**, welcher sich in der Expedition auf Minorca besonders distinguiret, und dem Obristen **Briot**, befanden. Ihr Lager war vortheilhaft, und mit unterschiedenen sehr starken Redouten auf der Michel-Höhe versehen; jedoch muste die Armee das Wasser über anderthalb Stunden weit herhohlen, weswegen solches in ihrem Lager sehr theuer war, sie es auch nicht lange aushalten können, sondern, um nicht zu verdursten, sich entweder

weder weiter zurück ziehen oder vorwärts gehen, und die Preußen attaquiren müssen. Dieses letztere fand vor jenem statt, weil die Alliirten den Sieg, zumahl nach angelangter Verstärkung von des Herzogs von Richelieu Armee, schon in Händen zu haben glaubten. Sie sahen die preußische Armee für so klein an, daß gefragt ward: ob es auch Ehre bringe, mit einem so kleinen Haufen zu schlagen? Ihr Plan, den sie wegen der sich eingebildeten Gewißheit der glücklichen Ausführung, einiger Orten, wo sie stunden, gar nicht geheim hielten, war: die preußische kleine Armee in einem Triangel völlig einzuschliessen, ihr in die Flanque zu fallen, und mit gänzlicher Verhinderung der Retirade es dahin zu bringen, daß die preußische Armee niedergeschossen, oder des Königs in Preußen Majestät in dieser Verlegenheit zu allem, was sie Ihro vorschreiben würden, gezwungen werden sollten. Zu dem Ende marschirten sie am 5ten November in drey Colonnen würklich zur Bataille auf, davon aber nicht alle zum Schlagen gekommen, sondern bald Anfangs durch 20000. Mann Preußen, zu Ergreifung der Flucht bewogen worden. Einige Corps waren hin und wieder zertheilet; sie hatten nemlich auf der Michel-Höhe 3. masquirte Batterien angeleget, deren eine vor dem Dorfe Gröst mit 10. bis 11000. Mann besetzt war, die auch, weil die flüchtige Armee einen ganz andern Weg nehmen muste, bis zum Anbruche des andern Tages als den 6ten November stehen blieben, und sodenn durch einen andern Weg der Armee nachgiengen. Von diesen solten die flüchtigen Preußen übel empfangen

werden, wenn sie den Ausweg dorten suchen würden. Die leichten Trouppen und französischen Volontairs waren in den Defileen herum versteckt, theils befanden sie sich bey der einige Meilen von der Armee weg und weiter nach Thüringen hinein gesendeten grossen Bagage. Ein grosser Theil der französischen Trouppen marschirte, zu Formirung des Triangels, durch einen Umweg über die MichelHöhe und den KohlBerg herum, und nunmehro glaubten sie, und rühmten sichs so gar, den König in Preußen mit seinem kleinen Haufen um so gewisser eingeschlossen zu haben, da sie Ihm zu seiner von ihnen vermutheten Retraite nur einen Ort gelassen, diesen aber zu deren gänzlichen Abschneidung nur gedachter massen mit den masquirten Batterien, vornehmlich mit der größten derselben, und mit dem dabey gestandenen Corps besetzt, in den Defileen eine hinreichende Menge leichter Trouppen postiret, sodann die Disposition gemacht hatten, daß ein gewisses hinter den Batterien gelegenes sächsisches Dorf theils angesteckt, theils niedergeschossen und daselbst in der Geschwindigkeit einige Canonen zum Empfang der fliehenden Preussen aufgepflanzet werden solten. Sie hatten auch bereits einen Haken formiret, und schwenkten sich mit ganzen Colonnen en Ordre; aber ihr Anschlag ward plötzlich zernichtet. Des Königs in Preußen Majestät zogen, vermittelst einer scheinbaren kleinen Retirade, Ihro in ein Quadrat enge zusammen gezogene und auf den Flanquen gedeckte Armee aus dem intendirten Triangel heraus, marschirten hierauf, nachdem sie sich ausgebreitet, und die Flanquen in die Linie gezogen, vorwärts, thaten den eigentlichen ersten Angrif selbst, mit

der Canonade, auch mit Cavallerie und Infanterie, fielen der combinirten Armee in die Flanquen, und entgiengen nicht nur, durch Ihre weisen Dispositionen, und durch die Tapferkeit ihrer Armee, den aufgestellten Netzen ihrer weit überlegenen Feinde; sondern erfochten auch den herrlichen und glorreichen Sieg in sehr kurzer Zeit, und mit so geringer Einbusse an Volk, als man kein Exempel weiß. Die Dörfer, so zunächst am Champ de Bataille gelegen, sind Reichsartswerben, Keina und Laustedt. Die Flucht der combinirten Armee gieng übers Luftschiff, einem im Felde gelegenen Wirths-Hause, Markrögelitz, Pödlitz und Grossenjena, nach Freyburg an der Unstrut; wiewohl sie sich noch viel weiter herum zerstreuet, und weil die Nacht ihnen zu Hülfe gekommen, in Weinbergen, Büschen und Hölzern verborgen haben. Des Prinzen von Soubise Durchlaucht sind selbst am Ohr leicht bleßiret worden, und haben sich am Abend nach der Bataille zu Freyburg von einem dortigen Barbier verbinden lassen, von dannen sie aber so gleich weiter gegangen. Die preußische Cavallerie hat im Nachhauen Wunder der Tapferkeit bewiesen. Es sind auch vielmehr Franzosen im Nachhauen getödtet worden, als auf dem Wahl-Platze geblieben; wiewohl die Franzosen auf der Flucht auch von dem Feuern der Preußen bekenneten, es sey nicht auszustehen. Die Strassen waren an theils Orten mit französischen Cürassen, und großen Reuter-Stiefeln, in welche sie mit Schuhen und Strümpfen eintreten, die sie zur Erleichterung weggeworfen hatten, auch mit verlohrnen Hüten, wie besäet, und der hohle Weg von Markwerben

nach Weissenfels lag voll zerhauener Franzosen. An der Kösener Brücke, 2. Stunden über Naumburg, sind auch viele auf der Flucht niedergesäbelt worden, und viele in die Saale gesprungen. So sind sie über Eckartsberge bis gegen Erfurth von Husaren und Dragonern verfolgt worden. Mit Gesange und Klange zogen sie, auf ihre grosse Macht sich vollkommen verlassend, an manchen Orten aus, und mit gräßlichem Geschrey kamen sie, als die preußischen Husaren und Dragoner sie hinten nach ängstigten, wieder zurück. Um nur etwas von ihrer Furcht anzuführen; so haben in Reichartswerben 2. Dragoner beynahe 100. Mann, die sich in einem Garten verborgen, und ein einziger Husar eben daselbst 3. in einem Keller versteckte Officiers gefangen genommen und fortgeführet; anderer Exempel zu geschweigen. Das Land seufzt über die verübten Feindseligkeiten dieser HülfsVölker, wodurch viele Einwohner in die äusserste Armuth gesetzt sind. Es ist merkwürdig, daß am 6ten November der König Gustav Adolph einen Sieg, der von grossen Folgen war, nahe bey eben der Gegend erfochten, wo der König Friederich in Preußen am 5ten November durch Gottes Beystand gesieget hat.

Man halte nun dargegen den von dieser Bataille zu Wien bekannt gemachten Bericht; welcher nur von einem geringen Verlust und von keinem Verfolgen wissen will.

Wiener Bericht von der Bataille bey Roßbach.

Nachdem der König von Preußen mit seinen in Sachsen und aus dem Magdeburgischen verei-

vereinigten Kräften gegen die combinirte Armee anrucket, bevor dieselbe verschiedene ihrer kleinen Corps und das schwere Geschütz über die Saale hatten bringen können, und dahero, um denselben sich zu nähern, für gut befunden worden, über diesen Fluß sich wieder zurück zu ziehen: so ist von der combinirten Armee am 2. November das Lager bey Micheln in den Merseburgischen zwischen der Saale und der Unstrut, von der preußischen Armee aber bey Roßbach genommen worden. Den 4ten rückte ein starkes preußisches Corps gegen Micheln an, wurde aber von der dagegen commandirten combinirten Reuterey bis in ein Lager zurück getrieben, sothanes Lager auch aus dem mitgehabten schweren Geschütz so gar beschossen, ohne daß die preußische Armee dagegen ausgerücket wäre. Da nun der kalten Witterung halben die Campirung sowohl, als auch die Subsistenz selbst in diesen allenthalben aufgezehrten Gegenden sehr beschwerlich zu werden beginnete: so wurde beschlossen, nicht länger anzustehen, auf den Feind los zu gehen, und dahero brach die combinirte Armee folgenden Tages den 5ten um 1. Uhr Nachmittags in 2. Colonnen aus ihrem Lager bey Micheln auf, um der preußischen zu Roßbach ohnversehens in den Rücken zu fallen, weil derselben vortheilhafte Lage weder vor noch seitwärts beyzukommen war. Bey der erstern Anrückung zeigte der Feind, als wolte er sich gegen Merseburg zurück ziehen, stellte aber seine Reuterey hinter einer Anhöhe, welche die Kenntnis von seinen Bewegungen benahm, und brach nachhero in vollem Galopp hervor, bevor noch die combinirte Armee sich völlig in Ordnung stellen konnte. Um dahero den Feind aufzuhalten, gieng die auf dem rechten Flügel gestandene Kayserliche

liche und Reichs Reuterey der feindlichen sogleich mit solchem Muthe entgegen, daß die obgleich zahlreichere feindliche viermal zurück getrieben, dabey eine feindliche Standarte erobert, und sonderlich von den zwey Kayserlich Königlichen Reuterey Regimentern, **Bretlach** und **Trautmannsdorf** sich distinguirt, diese gesammte Reuterey auch von den dazu gestossenen zehn französischen Escadrons sehr tapfer unterstützet worden, denn die französische Völker nicht minder insgemein mit besonderm Muth gegen den Feind angezogen sind, auch die Reichs Infanterie mit dem Corps de Reserve herzhaft angerückt ist, und die französische Infanterie mit dem Bajonet in den Feind einzudringen gesucht hat. Da aber der mehrere Theil des schweren Geschützes nicht so geschwind herbey geschaffet werden konnte, anmit das feindliche besonders das aus sehr zahlreichen schweren Geschütz gemachte Feuer dem dießeitigen weit überlegen gewesen; so war mit dem Vorhaben nicht aus zu langen möglich, und da zugleich die Nacht bereits herangenahet: so machte dieselbe dem Treffen ein Ende, und hat die combinirte Armee sich nach Freyburg und nachhero alldort über die Unstrut gezogen, ohne daß feindlicher Seits wäre unternommen worden, selbige weder bey ihrem Marsch nach Freyburg zu verfolgen, noch auch bey dem Zuge über die Unstrut zu beunruhigen. Die Action hat nur gegen anderthalb Stunden gedauert, und ist der Verlust der combinirten Armee, so viel aus den ersten Berichten zu ersehen, von keiner Erheblichkeit.

So wenig nun nach dieser wiener Nachricht der Verlust der alliirten Armee soll erheblich gewesen seyn, so ergieng doch deswegen, daß sich

Se. Königliche Majestät von Preußen von einer so überlegenen Armee nicht hatten wollen schlagen lassen, folgendes Kayserliches CommißionsDecret an den ReichsConvent zu Regensburg.

Kayserliches CommißionsDecret vom 23. November.

Der Römisch Kayserlichen Majestät Francisci, unsers allergnädigsten Kaysers und Herrn Herrn zu gegenwärtigem ReichsTag gevollmächtigter höchstansehnlicher Kayserlicher Herr PrincipalCommissarius, Herr Alexander Ferdinand, des heil. Römischen Reichs Fürst zu Thurn und Taxis ꝛc. ꝛc. lassen denen Churfürsten und Ständen allhier anwesenden vortreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten hiermit ohnverhalten. Es sey Reichskündig, mit was großer und sorgsamer Anliegenheit Se. Römisch Kayserliche Majestät Sich verwendet hätten, damit die von Churfürsten, Fürsten und Ständen wider die von des Königs in Preußen Majestät, Churfürsten zu Brandenburg, angegangene Empörung, zu deren Dämpfung, und darmit zu jetztmahliger Rettung, auch künftiger Bewahrung der allgemeinen Freyheit des werthen deutschen Vaterlandes bewilligte Hülfe aller Creisen, förderſamst zusammen gestellet, und zu der einsmahligen Wiederentledigung der so härtiglich bedrückten churſächsischen Landen und Verhinderung eines weitern gewaltsamen Anzugs in weitere ReichsLande, auf das schleunigste angeführet werden möge.

Der rühmliche patriotische Eifer, welchen die mehreste Stände in der diesfalsigen Erfüllung ihrer reichsständischen Obliegenheit bezeiget hätten, haben Se. Kayserl. Majestät in den Stand gesetzet, daß Allerhöchst Dieselbe mit der zum Theil versammleten KriegsHülfe den Zug an die churſächsische Lande zu der Zeit hätten können antreten, als auch Se. allerchristlichste Majestät, aus sonderer hochrühmlichen Großmuth, ein eigenes Corpo hätten anziehen lassen, um förderſamst die Befreyung deren churſächsischen Landen bewürken, und darnach den allgemeinen

Friedens-Stand in dem werthen deutschen Vaterlande auf das baldeste anwiederum herstellen zu helfen. Kaum sey dieses erfolget, so hätten des Königs von Preussen Majestät, Chur-Fürst zu Brandenburg, eine ansehnliche Zahl Dero Kriegs-Völkern allenthalben gesammlet, und solche der Kayserl. zu Handhabung des Land-Friedens, durch einen allgemeinen Reichs-Schluß aufgestellten, und mit der Königl. französischen sich vereinigten Reichs-Armee in eigener Person entgegen gestellet, welches alles, da solches noch weiter eben zu der Zeit beschehen sey, da wider besagte Se. Majestät als Chur-Fürsten zu Brandenburg die kayserliche Ladung auch die Acht allschon erkennet war, klärlich zeige, wie dieselbe beharrlich gemeinet, und ohnabwendig entschlossen seye, nicht allein die angegangene Empörung auf alles äusserste auszuführen, sondern auch vor aller Welt darzuthun, daß Dieselbe die Kayserl. und des Reichs Entschliessungen ausser aller gebührenden Rücksicht setzeten, ja vielmehr diese öffentlich zu verachten unternehmeten.

Nachdem nun die beyderseitigen Armeen zeithero einander verschiedentlich gefolget seyn, und Se. Kayserl. Majestät in allermildesten Anbetracht, daß die denen churfächsischen Landen immer mehr und stärker zugedrungene Erpressungen auf einen solchen Grad angestiegen seyn, daß bey deren längern Fürdauerung diese ansehnliche Chur- und fürstliche Lande gänzlich zu Grund gerichtet würden, alles äusserste hätten versuchen und anwenden lassen wollen, um wo möglich noch in diesem Jahre sothane Lande von der erleidenden Plage und Qual zu befreyen, und hiernach des commandi enden Kayserl. und Reichs-General, Herrn Herzogen zu Sachsen Hildburghausen, Durchlaucht, die Ordre ertheilet hätten, mit Beyhülfe der Königl. französischen zu dem Ende mit jener des Reichs sich combinirten Armee alles äusserste anzugehen, um denen so sehr bedrängten churfächsischen Landen die erwünschte Hülfe und Freyheit zu verschaffen; so hatten auch besagt Seine Durchl. zwar nicht entstanden, unter Beywürkung der Königl. französischen Hülfs-Armee iener des Königs in Preussen Majestät, Chur-Fürsten zu Brandenburg, sich zu nähern, und endlich auch diese den 5ten dieses fürlaufenden Monaths in denen Gegenden von Rosbach in dem Herzog-

thum

thum Merseburg angegriffen, dermahlen jedoch nicht vermöget, dieses an der Empörung Theil nehmende Kriegs-Volk zu bezwingen, somit sich an den Thüringer Wald gezogen; da immittelst auch die Königl. französische Armee sich zurück zu ziehen für gut befunden habe, um die rückliegende Reichslande vor weiterer Vergewaltigung zu bewahren: der Verlust an der Mannschaft sey hiebey von keinem Betracht gewesen, wohl aber lege sich aus dieser Königs von Preussen Majestät ChurFürsten zu Brandenburg beharrlicher fortführender Widersetzlichkeit offenbahr zu Tag, wie des besagten Königs Majestät ChurFürsten zu Brandenburg Empörung auf alles äusserste gewagt werden wolle, somit auch es nöthig sey, einer so gefährlichen Empörung all immer möglichen Gegenstand zu setzen, und zu dessen Erwürkung allen innersten Kräften aufzubieten, wo zumahlen Se. Kayserl. Majestät in Allerhöchst Dero unterm 31ten May a. c. an die löbliche oberrhein-churrhein und schwäbische Creise erlassenen kayserl. Ausschreibung allschon erinnert hätten, obbesagten Königs in Preussen Majestät, ChurFürsten zu Brandenburg, sich vorgesetzet zu haben scheinen, aus einem in das andere Land sich zu werfen, und aus deren dadurch anrichtender Verderbung für sich eine neue Hülfe darinnen zu finden, daß der in das Verderben gesetzte LandMann sich alsdenn zu seinen Fahnen schlagen, und darmit eine allgemeine Verwüstung in denen Reichslanden angerichtet werden möge:

Se. Kayserl. Majestät versehetten sich demnach zu ChurFürsten, Fürsten und Ständen allergnädigst, daß sie sämtlich und ein jeder deren insbesondere, den bis anhero ruhmwürdig bezeigten Eifer nicht allein standhaft fortsetzen, sondern auch alle Kräfte verdoppeln, und Se. Kayserl. Majestät, und des Reichs commandirenden Generalen des Herrn Herzogs zu Hildburghausen Durchl. mit allem möglichen Beystand dessen, was zur Subsistenz der Reichs-Armee und er sonsten benöthiget seyn dörfte, an Handen gehen würden, um des nunmehro dem ganzen Reich sich zudringenden Königs in Preussen Majestät ChurFürsten zu Brandenburg allen möglichen Widerstand zu setzen, und sonderheitlich dessen allenfalls vorhabenden weitern Einbruch in die rückliegende Kreise abzuhalten: gleichwie denn

auch

auch Allerhöchst Dieselben die hiernach abgemessene Ordres Dero und des Reichs commandirenden Generalen des Herrn Herzogs zu Sachsen Hildburghausen Durchlaucht allschon ertheilet hätten, und alle weitere diensame Veranstaltung, auch sonstige Verfügungen zu treffen, nicht entstehen würden.

Solches alles haben in allerhöchsten Kayserl. Namen, und auf speciellen allergnädigsten kayserl. Befehl Sr. hochfürstl. Gnaden denen auf allhiesigem hochlöblichen ReichsConvent versammleten Räthen, Bothschaftern und Gesandten nachrichtlich mittheilen wollen, Denenselben zu freundlich- auch günst- und gnädigsten WillensErweisung so bereit als willig verbleibende. Signatum Regenspurg, den 23. November, 1757.

(L.S.)

Alexander,
Fürst von Thurn und Taxis.

Se. Königl. Majestät von Preussen liessen solches durch Dero ComitialGesandschaft, wie hiebey folget, beantworten:

Königl. preußische Antwort auf das vorstehende kayserl. CommißionsDecret.

Se. Königl. Majestät in Preussen, mein allergnädigster Herr, haben vernehmen müssen, daß bey Gelegenheit Dero jüngsthin über die combinirte sogenannte Reichs- und französische Armee am 5ten Nov. a. c. erfochtenen glorieüsen Sieges, ein kayserl. CommißionsDecret an das versammlete Reich gebracht, und am 24. Nov. a. c. zur Dictatur befördert sey, dessen Inhalt und Zweck dahin zu gehen scheinet, Se. Königl. Majestät in Preussen zum Schutz und Sicherheit Dero eigenen Landen an Hand genommene MaaßRegeln auf das gehäßigste

abzu-

abzubilden, und Ihro Absichten anzudichten, wovon sie in der That gar weit entfernet sind, sodenn um den churſächsischen Landen eine vorgebentliche Hülfe und Freyheit zu verschaffen, um des Endes an alle höchst und hohe Stände des Reichs zu gesinnen, alle Kräfte anzuspannen, um der sogenannten Reichs-Armee allen Beystand zur Subsistenz, und was sie sonsten vonnöthen, zu verschaffen, um gegen Se. Königl. Majestät in Preussen weiter agiren zu können. Allerhöchst Dieselben sind nun zwar, als ein souveraines und gekröntes Haupt, niemanden in der Welt von ihren Actionen Rechenschaft zu geben, verbunden, Sie haben aber lediglich, aus dem vor das gesammte deutsche Reich, und dessen höchst und hohe Stände tragenden besondern Egard, denenselben bereits zu oft wiederholten malen, diejenige gegründete Ursachen eröfnen, und mittheilen lassen, welche sie nothgedrungen bewogen, zu ihrer eigenen Sicherheit und Vertheidigung, die churſächsische Lande einstweilen zu occupiren; und eben diejenige Gründe, so Allerhöchst Dieselben solcherhalb unter Beyfall des unpartheiischen Publici, mehrmahlen angeführet und öffentlich darlegen lassen, folglich anhero zu repetiren überflüßig seyn würde, haben Sie billig bewegen müssen, sich wider alle diejenige zu vertheidigen, die Sie mit gewafneter Hand aus besagten Landen zu verdringen unternommen; in welchem Vorhaben dann auch die höchste Vorsicht Sr. Königl. Majestät gerechte Waffen augenscheinlich gesegnet hat.

Welchergestalt indessen Allerhöchst Dieselben gleich zu Anfang gegenwärtiger Troublen, und nachhero so oft und vielfach offeriren, auch selbst auf öffentlichem ReichsTag declariren lassen, die gesammte churſächsische Lande von selbst restituiren und räumen zu

wollen,

wollen, sobald Ihro, wegen Dero eigenen Landen, die nöthige Sicherheit verschaffet, und die von Dero Feinden, so Ihro von den wiener- und dresdenschen Höfen erwecket, auf allen Seiten mit starken Krieges-Heeren occupirte, und fast bis aufs Blut ausgesogene Provinzen wiederum geräumt, und der zureichenden Sicherheit halber, gegen die bekannte Machinationes und gefährliche Absichten gedachter Höfe und ihrer Alliirten hinlänglich prospiciret seyn würde, solches ist eine an sich reichs- ja weltkündige Sache, und gereichet dieses equitableste aber von mehrbesagten Höfen kennrlich verworfene Anerbieten Sr. Königl. Majestät nicht allein zur grössesten Consolation, indem Sie dadurch ihre Liebe und Neigung zum Frieden auf eine so ausnehmende Art bethätiget, sondern es entlediget auch dieses Allerhöchst Dieselben vor GOtt und der Welt von dem Vorwurf und Verantwortung des immittelst darüber vergossenen Menschen-Blutes und Verheerung so vieler Länder, so hergegen Dero unversöhnlichen Feinden lediglich zur Last fallen. Wann aber bey so gestalten Umständen Se. Königl. Majestät, bis zur erhaltenen Sicherheit vor Dero eigene alte und neue Possessionen und Provinzen und deren vollkommenen Restitution, die churfächsische Lande als ein Depot zu ihrer Sicherheit ansehen, und bis zur Herstellung des Friedens gegen jedermann, insonderheit diejenige Verwüstungen und Verheerungen, so die prätendirte Helfer und Erretter besagter churfächsischen Lande darinn anzurichten unternommen, diese dagegen zu schützen, und sich selbst darinn zu mainteniren suchen, solches wird Allerhöchst Deroselben wohl um so viel weniger verdacht werden können, da Sie gleich Anfangs denen churfächsischen Landen und Unterthanen Dero mächtigen Schutz und Protection heilig versichert haben. Son-

Sonsten ist es Sr. Königlichen Majestät in Preussen gewiß wohl niemahlen zu Gedanken gekommen, die oberrhein- churrhein- und schwäbische Creislande, wie Ihro ganz ungleich beygemessen werden will, zu überziehen; Sie haben auch mit denen dasigen CreisStänden in particulari bekanntermassen gar nichts zu demeliren, sondern es ist eigentlich der WienerHof, der zu denen jetzigen Unruhen durch die intendirte Recuperirung der schlesischen Lande die Veranlassung gegeben, und mit welchem Sie in Krieg befangen sind; wie aber im Gegentheil dieser Hof durch seine eigene, und die mit ihm alliirte fremde KriegesVölker, nicht allein in denen Königl. preußischen Provinzien, sondern auch in denen oberrhein- chur- rhein nieder -rhein- westphälischen, dann nieder- sächsischen, zum Theil auch obersächsischen Kreisen bishero gehäuset, wie auf Anstiften mehrbesagten WienerHofes fast alle Reichslande derer evangelischen Stände von denen sich nennenden hohen Garants des westphälischen Friedens dermahlen gemißhandelt, und gänzlich verheeret, weder Freund noch Feindes Lande dabey verschonet worden, auch selbst dieses catholische Stände betroffen, wie aus dem notorischen Exempel und gewaltthätigen Vorgang mit der ReichsStadt Cölln, und deren durch übermäßige Lieferung an Fourage und Fuhren so sehr mitgenommenen Erz- und Hoch-Stifter, Cölln, Paderborn, Münster, Hildesheim, Corvey und andern Landen mehr, sich genugsam gezeiget, auch ganz neutrale Stände von gewaltthätigen Ueberfällen und offenbaren Zunöthigungen, wie mit der ReichsStadt Bremen geschehen, keinesweges befreyet geblieben, und welche allesamt aus Furcht und Schrecken, worein sie durch die Gewaltthaten derer

Oester-

Oesterreichisch- und damit alliirten fremden Krieges-Völker gesetzt, deshalb ihre Beschwerden ad Comitia zu bringen, sich nicht getrauen, dieses alles ist dem ganzen Reiche, ja fast ganz Europa zur Gnüge bekannt, und dabey das allerbedaurenswürdigste, daß mit gänzlicher Hindansetzung der ReichsGrundGesetze, und der Kayserl. beschwornen WahlCapitulation, deshalb auf keine Remedur gedacht, noch von solchen die ganze ReichsVerfassung von Grund aus zerstöhrenden Beginnen einmal gesprochen, weniger darauf der ernstliche Bedacht genommen werde, denen bedrängten Ständen dagegen den so heilig versprochenen Schutz angedeyen zu lassen, und das teutsche Reich, dann die so theuer erworbene Freyheit derer Stände, welche noch nie so sehr als jetzo Gefahr gelaufen, wider die despotische Absichten des Wiener Hofes, und dessen Alliirte zu erhalten, und das Reich von dem bevorstehenden Untergang zu erretten.

Wie weit es übrigens gefehlet seye, daß die so genannte Reichs- und damit combinirt gewesene französische Armee die churfächsische Lande von der angeblichen Plage und Qual zu befreyen, sich vorgenommen, sondern daß sie solche vielmehr in den grössesten Grad empfunden und auszustehen gehabt, sobald solche Armee besagte Lande berühret, indem sie darinn gleich von Anfang ihres Eintritts die horribelste Excesse auf alle nur erdenkliche Art und Weise begangen, und sich nicht damit begnüget, ausser denen excessiven Fourageliefernngen die armen Unterthanen von allerley Stand und Condition, an Vieh, Getreyde, Geld und Mobilien rein auszuplündern, sondern auch mit Sengen und Brennen bey ihren Marschen und Stillager sich zu signalisiren, wie sie besonders der evangelischen Geistlichkeit zugesetzet,

diese

diese nicht allein des Ihrigen völlig beraubet, und an manchen Orten fast nackend ausgezogen, sondern ihnen allerley gebrandtes Herzeleid und nur auszudenkende Drangsal zugefüget, die Kirchen dieser Religion und die darinn vorhandene zum heiligen Gebrauch destinirte Gefässe auf eine dem Religions- und westphälischen Frieden schnurstracks entgegen laufende an sich fast unglaubliche Art mishandelt, und wie endlich der arme LandMann überhaupt von ihnen gänzlich ausgesogen, zu Grunde gerichtet, und damit auf eine recht barbarische Art verfahren worden, so daß die fast unmenschliche Aufführung und Ausgelassenheit eines gesitteten KriegesVolkes wohl noch nie in Feindes Landen auf solchen Grad getrieben seyn mag, als dermahlen im ChurSächsischen, als angeblichen Freundes Landen geschehen; es ist solches an sich offenkündig und stehet mit denen eigenen Zeugnissen derer churSächsischen Unterthanen genugsam zu beweisen, wovon zu allem Ueberfluß einige von ohngefehr zu Handen gekommene Piecen, als ein von dem Magistrat zu Sangerhausen an **Se. Königl. Majestät von Pohlen** unterm 23ten October a. c. erstatteter Bericht, dann der, so von dem AccisInspector **Nietzsche** zu Bibra bey Weissenfels am 9ten November a. c. erlassen, und ein ExtractSchreiben aus Freyburg in Sachsen, welche sub Lit. A. B. C. hierneben gefüget sind, die ohnverwerflichste Zeugnisse und Proben geben.

Ein jeder Unpartheiischer wird aus dieser Aufführung derer angebentlichen Erretter der churSächsischen Lande, und dem Betragen der preußischen Armee von selbst die Parallele zu machen wissen, auch gar leicht beurtheilen und einsehen können, wie alles bisherige ungegründete Vorgeben des WienerHofes keinen

Stich halte, und daß dessen Verfahren, heim- und öffentliche Negotiationes, welche man mit dem Schein der ReichsSatzungen, und mit falschen **Sr. Königl. Majestät** niemahlen zu Sinne gekommenen Andichtungen stets zu bemänteln gesuchet, sich jetzo in völliger Blösse darstellen, und daß es damit auf nichts weniger, als die angebentliche Befreyung der churfächsischen Lande angesehen sey, sondern wie es nunmehro sich mehr als zu viel äussert und am hellen Tage lieget, auch der Ausgang deutlich erweiset, daß mehr besagten Wiener Hofs friedbrüchige Absichten, und dessen RecuperationsBegierde der schlesischen Lande, der einzige Zweck, und die eigentliche TriebFeder von Anfang des jetzigen Krieges gewesen und noch sey, folglich es mit der so sehr beeiferten Errichtung einer sogenannten ReichsArmee, deren zum höchsten Bedruck der ReichsCreyse erforderlichen und immer mehr sich erschwehrenden Sustentation, wie auch mit der an sich ReichsConstitut- und kayserl. WahlCapitulationswidrigen Hereinziehung fremder Völker in Deutschland keine andere Absicht habe, und diese lediglich nur dazu emploiret werden wollen, um **Sr. Königl. Majestät in Preussen** durch Diversiones an Deroselben rechtmäßigen Vertheidigung zu behindern, zu gleicher Zeit aber auch die mächtigste evangelische ReichsStände mit ihren Land und Leuten, wie es von den Chur- und herzoglich Braunschweigischen, dann den herzogl. Sachsen-Gotha-Weimar- und Eisenachischen auch fürstlich Hessen-Casselschen Landen leider mehr, als zu bekannt ist, auf den Grund zu ruiniren, und folglich den protestantischen Ständen endlich das Garaus zu machen.

Se. Königl. Majestät in Preussen hoffen dahero zuversichtlich, es werden Dero höchst und hohe

Herren

Herren Reichs-Mitstände diese wahre der Sachen Beschaffenheit endlich einsehen, und je wichtiger dieselbe in Betracht des wankenden Reichs-Systematis, und eines jeden Standes davon abhängenden Ehre und Freyheit, auch Wohlfarth ihrer Land und Leute ist, je mehr werden dieselbe hoffentlich darauf Attention zu nehmen geneigt, auch keinesweges gemeinet seyn, den weitern gefährlichen Insinuationen des Wiener-Hofes Gehör zu geben, und dadurch sich selbst und ihrer Nachkommenschaft den ohnausbleiblich entstehenden betrübtesten Folgen exponiren, hergegen sich dahin vielmehr nach allen Kräften und zu Herstellung des Ruhe-Standes im Reiche standhaft verwenden, damit des Wiener-Hofes Recuperations-Begierde der schlesischen Lande gänzlich vereitelt, und in Kraft der von dem gesammten Reiche feyerlichst übernommenen Garantie des dresdenschen Friedens **Sr. Königl. Majestät in Preussen** in dem geruhigen Besitz besagter Lande kräftigst geschützet werden mögen; welche an sich recht- und billigmäßige Willfahrung Allerhöchst Dieselben gegen sämtliche Dero Herren Reichs-Mitstände auf alle möglichste Weise zu erkennen wissen werden. Wie dann Endes unterzogene Königl. preußische churbrandenburgische Comitial-Gesandschaft auf erhaltenen allergnädigsten Special-Befehl, nicht allein diese Reichs-Garantie hiemit anderweit ausdrücklich reclamiren, sondern auch sämmtlichen höchst und hohen Herren Reichs-Ständen allhier anwesenden ansehnlichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten dieses zur gewierigen Berichts-Erstattung bestens empfehlen sollen. Regensburg den 14. Dec. 1757.

Beylagen.

Num. I.

Abschrift eines OriginalSchreibens des Magistrats der churſächsischen Stadt Sangerhausen an des Königs von Pohlen Majestät, d. d. 23. October 1757.

Raum haben Ew. Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht wir unterm 13ten dieses allerunterthänigst angezeigt, wie hart wir von FourageLieferungen und Durchmärschen, und dem damit verknüpften Aufwande an Essen, Trinken, Hafer und Heu, so niemand bezahlet, bedränget worden; so ist gleich darauf am 14. October ein französisches Commando vom fischerischen Corps, von etliche 60. Mann zu Pferde, allhier in der Stadt wieder eingerücket, hat Essen, Trinken, Heu, Hafer und alles nöthige gefodert, von uns erhalten, und dafür nicht nur keinen Dreyer bezahlet, sondern es haben noch dazu einige davon, anstatt des Danks, dem einem Gastwirthe, Rossolden, Brantewein und eine Toute mit Gelde, gewaltsam aus seinem Schranke weggenommen: einem hiesigen Gerber, Lindauen, eine BocksHaut abgehandelt, und nicht bezahlt; auf dem RathsKeller vielen Wein getrunken, und dafür nichts gegeben; ja so gar bey dem Abmarsche, als kein reitender Bote bey der Hand gewesen, und ohnerachtet sie sich vorhero erkläret, daß sie dergleichen nicht verlangten, wie rasende Leute auf dem Markte und in den Strassen gewüthet, Leute geprügelt, gewaltsam mit fort- und umgerissen, erschrecklich geschimpfet, und alles Unglück angedrohet. Noch waren wir von dieser Bestürzung nicht wie-

der

der befreyet; so erschien am 21. October ein ganzer Schwarm von Pferden, Menschen, Weibern, Kindern und Wagen, so allerseits zum fischerschen Corps gehörten, und von dem Premier Lieutenant Schmids commandiret wurden, in unserer Stadt. Es bestand dieser Troupp aus 80. Mann, theils Infanterie, theils Cavallerie, aus etlichen 80. Dienst Pferden, aus 10. Wagens Bagage, aus 100. Personen, an Weibern und Kranken, und dergleichen. Sie blieben die ganze Nacht allhier, liessen sich insgesamt Essen, Trinken, Hafer, Heu und alles benöthigte reichen, und marschirten des andern Tages, ohne etwas zu bezahlen, fort. Nun waren unsere Gast-Höfe von Fourage, an Hafer und Heu, fast gänzlich erschöpfet; und wir wusten nicht, wovon wir bezahlen konnten, so wiederholten die 30. Mann leichte französische Reuterey, wovon wir unterm 13ten hujus Ew. Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht eine allerunterthänigste Anzeige gethan haben, unter dem Commando des Rittmeisters, de Moen, am 22. October ihren Besuch, ruckten gegen Abend in unsere Stadt, verzehrten an Essen, Trinken, Hafer, Heu und dergleichen, was sie bekommen konnten, reiseten folgendes Tages frühe wieder fort, und bezahlten, ihrer Gewohnheit nach, nichts. Nicht genug, ausser der grossen Fourage Lieferung, davon Ew. Königlichen Majestät und Churfürstl. Durchlaucht wir vorhin allerunterthänigste Anzeige gethan haben, ist auf vorher gegangene Ordre vom Duc de Broglio abermals eine Lieferung von 64. Säcken Waizen, und 32. Säcken Roggen in der abschriftlichen Beylage sub A. versprochen worden; und von Seiten der ReichsArmee hat der CreisCommißarius, von Helldorf, uns beygehende Verord-

nung sub B. zu ebenmäßiger ungesäumten Fourage-Lieferung zugeschicket. Bey so bewandten Umständen sollen wir an die Orte zugleich soviel liefern, als wir nicht erschwingen können, und nicht wissen, wenn oder wo wir weder für das bereits abgelieferte, noch für das abzuliefernde einen Dreyer Geld bekommen werden. Ja, wir sollen nicht allein alles dahin geben, sondern noch über dieses die vielen Durchmärsche erdulten, und denen Durchmarschirenden Essen, Trinken, Hafer, Heu und alles, ohne einen Pfennig Geld, Preiß geben. So unausstehlich und, wann alles dieß zusammen genommen wird, so hart beginnt uns dieß Verfahren von Trouppen, die als Freunde und Helfer sich zu uns machen, zu werden; und der Himmel weiß, wie lange bey mehrern dergleichen Fällen die Unterthanen, welche von dem im vorigen Jahre erlittenen HagelWetter ohnedem noch arm sind, dieß Geben ertragen werden. Wir wolten, wenn eine ordentliche Fourageliefrung gegen einen nur mäßigen Preiß veranstaltet, und von den Durchmarschirenden ihre Zährung nur zum Theil bezahlet würde, alles mögliche anwenden, die Last des Vaterlandes mit tragen zu helfen; allein bey dem Fortgange solcher Unternehmungen, wodurch uns nichts, als das Leben in leeren Hütten, gelassen wird, sehen wir nichts, als unsern endlichen Ruin und Untergang vor uns. Da aber **Ew. Königliche Majestät** und Churfürstl. Durchlaucht allergnädigster Wille nicht ist, daß wir als Allerhöchstderoselben allergetreueste Unterthanen, gänzlich verderben sollen: so wiederholen wir unsere bereits gethane allerunterthänigste Bitte nochmals mit heisser Wehmuth anhero, und seufzen allerunterthänigst nach derjenigen Hülfe, welche Allerhöchstdieselben durch allergnädig-

ste

ste Vermittelung bey dem Duc de Richelieu, bey der Reichs-Armee, oder sonsten uns vielleicht noch allergnädigst schenken werden. Die wir in tiefster Sehnsucht hiernach mit der allertiefsten Devotion verharren ꝛc.

Num. II.

Extract eines Berichts des Accise-Inspector, Nietzsche, zu Bibra bey Weissenfels, an des Königs von Pohlen Majestät, de dato 9. November 1757.

Ew. Königliche Majestät und Churfürstliche Durchlaucht geruhen in allerhöchsten Gnaden, aus beykommenden Registraturen sub signo Martis des mehreren allergnädigst zu ersehen, was bey hiesiger Accise-Inspection der Burgermeister, **Johann Adam Rathe** und Consorten, nomine sämtlicher Commun allhier vorgestellet, welchergestalt der Accise-Inspection bereits zur Genüge bekannt seyn würde, daß den 7. November a. c. die französische Armee hiesigem Orte dergestalt mit gespielet, daß selbige nicht nur denen Einwohnern alles Brod und andere Lebens-Mittel, sondern auch alle Kleider, Betten, Wäsche und andere Habseligkeiten mit Gewalt genommen, Kisten und Kästen, Laden und Schränke aufgebrochen, zerhauen, zerschlagen und ausgeleeret, alles Feder-Vieh, an Hünern, Gänsen, Tauben, in Höfen und auf den Stroh-Dächern tod geschossen, auch Schweine, Rind- Schaaf- und Pferde-Vieh mit sich fortgeschleppet; denen Einwohnern die Flinten, Degen und Pistolen auf die Brust gesetzet, und umzubringen gedrohet, wo sie nicht alle Habseligkeiten anzeigten und herbey schaften, oder sie ganz und gar aus denen Häusern gejaget, nach ihnen geschossen,

gehauen, geschlagen und endlich vertrieben, daß sie zum Rauben und Plündern destomehr Raum gehabt haben: Heu und andere Getraide aus den Scheunen in Koth und Mist geschmissen, und durch die Pferde zu Schanden machen lassen: ja auf eine solche unerlaubte Art mit hiesigem Orte umgegangen, daß es auch den allerunempfindlichsten Menschen erbarmen müste ꝛc. ꝛc.

Num. III.

Auszug eines OriginalSchreibens aus Freyburg in Sachsen.

Den 23. October 1757. als den Sonntag, war es, da wir hier die erste französische Einquartirung, welche aus einem Commando Cavallerie, von verschiedenen Regimentern, bestund, bekamen, und mit diesem Tage fiengen sich die Kriegesunruhen, und mithin auch die betrübten Folgerungen desselben bey uns und in hiesiger Gegend an. Denn von diesem Tage ist Freyburg nicht leer worden von ausserordentlich starker Einquartirung. Das Durchmarschiren dauerte ganzer 14. Tage, nämlich bis den 6. November und ist die Einquartirung oft so stark hier gewesen, daß in einem Hause 40. bis 50. Mann gelegen, welche allezeit haben müssen ohnentgeldlich verpfleget werden; ja, viele Wirthe haben müssen, über die ordentliche Mahlzeit, noch Geld darzu geben; und viele arme Leute, welche selber kaum den Bissen Brod für sich haben, sind so gepresset worden, daß sie haben gleich zu 16. 18. Groschen Wein auf einmal holen müssen, den Coffee und Zucker nicht zu gedenken, und war dabey allezeit ein Unglück, daß die Soldaten und gemeine Leute einander nicht verstehen konnten. Täglich haben müssen unglaubliche

und

und fast unerschwingliche Summen an Fourage und Proviant von hiesiger Stadt und Gegend geliefert werden. Anfangs konnte es noch in Körnern geliefert werden, hernach aber, und da alles alle war, so wurde fouragiret, und zwar so stark, daß nunmehro bey nahe alle Städte und Dörfer hiesiger Gegend, und fast in ganz Thüringen, rein aus fouragiret sind, wenigstens hierum siehet es in denen Scheunen sehr leer aus. Und ohngeachtet fast der Unmöglichkeit, so wurde doch allezeit gedrohet, die Städte und Dörfer in Grund und Boden schiessen zu lassen; wie denn der hier gelegene französische Obriste oft gesagt: **Er wolle die Canonen auf Freyburg richten lassen, wenn nicht genug würde geschaffet werden.** Doch, wenn es beym fouragiren noch geblieben, so hätte noch jedermann glücklich seyn können. Die Noth wurde von Tag zu Tage grösser, und nahm so gar das Plündern so sehr stark überhand. Fast alle Städte und Dörfer sind so ausgeplündert, daß viele nichts mehr haben, als was sie am Leibe gehabt. Das Plündern ist allgemein gewesen, und ist die Parthey weg gewesen, ist eine andere gekommen; und ist diese fortgegangen, so ist eine andere da gewesen, und ist oft ein einziges Haus drey bis viermal geplündert worden. Branderode, ein Dorf, zwey Stunden von hier, ist so ruiniret worden, daß niemand fast nichts hat; der Edelhof ist total ausgeplündert, und die Bauren haben nicht das allermindeste mehr. Balgstät und Zscheiplig, beyde Dörfer, eine halbe Stunde von hier, sind gleichfalls stark ausgeplündert; so gar haben sie dem Pfarrer nicht einmal gelassen, was er am Leibe getragen. Groest, welches dem Herrn CammerJunker, von

Helldorf, gehöret, ist ebenermassen geplündert, und dem Herrn von Helldorf zwey Coffres mit Gelde genommen worden, worein sich die Officiers, wie mir die gemeine Soldaten selbst gesagt, getheilet haben sollen. Das Dorf Zanchfeld, eine Stunde von hier, ist gleichfals ganz ausgeplündert; und ist von diesem Elende beyliegender Brief, von dasigem Herrn Pastor, ein Zeugniß: dieser Mann ist einer der besten Priester hiesiger Dioces, und war in den besten Umständen, nunmehro hat er nicht das mindeste mehr. Ueberhaupt aber hat man gefunden, daß die Priester am allerübelsten sind tractiret worden; und sie haben sich gar nicht dürfen sehen lassen. Hier haben wir auch eine ganze Woche keine Kirche halten können. In Weischutz hat müssen der dasige Pastor, M. Schren, einem französischen Obristen, da er hat wollen auf das Werk steigen, einen so genannten Bock stehen, und ist er von ihm auf das Pferd gestiegen. So gar die Kirchen sind ausgeplündert und nicht verschonet worden. In Zanchfeld, Branderode und vielen Orten, sind die Altäre, Kirchstühle und Canzeln zerhauen und ruiniret. In Braunersrode haben sie so gar die Kelche und Sacra verunehret, und, wofür jeder einen Abscheu träget, zur Nothdurft gebrauchet, und sind wieder auf den Altar gesetzet worden. Kurz, der elende Zustand war Gott zu erbarmen! und wer das Lamentiren und den Jammer hätte ansehen sollen, der würde haben müssen wehmüthig werden, und wenn er noch so gesetzt wäre. Dieses alles geschahe nun meistens vom 23. bis 31. Oct. also vor der Bataille.

Bis hieher die zu Regensburg von dem Königlich preußischen Gesandten mit übergebene Beylagen.

gen. Wir fügen noch eine merkwürdige Nachricht aus einem PrivatSchreiben hinzu.

Nunmehro ist das Land hier wieder sicher, und das Berauben und Martern der Reisenden, so wie das Plündern und Brennen der hiesigen churſächsischen Dörfer hat aufgehöret. Es sind bloß unsre vermeintlichen Beschützer und HülfsVölker gewesen, welche unsern GottesDienst verstöhrt, unser Land gänzlich verwüstet, die Einwohner in Armuth und Verzweifelung gebracht, auch überhaupt so hausgehalten haben, daß man diese Gegend nicht mehr kennet. Man könnte diesen Trouppen fast das allermeiste, was die Cosacken in Preußen ausgeübet haben, im Sächsischen nachrühmen. Es ist eines der allergeringsten, daß sie einen churſächsischen Prediger auf der HeerStrasse dreymal beraubet, nach ihm geschossen, ihn erbärmlich geschlagen, an einen PferdeSchwanz gebunden, und so mit fortgeschleppet haben, daß er in TodesGefahr darnieder liegt. Ueberhaupt hat die Prediger das Unglück am meisten betroffen, des Ihrigen gänzlich beraubet zu werden. Noch ungleich härter aber ist das Verfahren mit dem churſächsischen Oberaufseher von Bose zu Brandenrode gewesen, dessen Schloß mit allen prächtigen Zimmern die Franzosen gänzlich verwüstet, das Geld, Victualien, Kostbarkeiten, Mobilien, Kleider, Wäsche und Betten ihm genommen, diejenigen Sachen, so sie stehen lassen musten, zerschnitten, zerhauen und zerschmissen, die Weinfässer zerschlagen, auch so gar die auf dem Schlosse befindlichen Documente und Briefschaften zerrissen haben. Das Dorf Brandenrode wurde zweymal von ihnen angesteckt, und nebst dem churſächsischen AmtsDorfe Zeuchfeld, nachdem

beyde rein waren ausgeplündert worden, in die Asche geleget, diese und etliche andere Kirchen beraubt, die Altäre zerbrochen, die AltarTücher und andere Bekleidungen zerschnitten, und die KirchenGefässe und Kelche weggeschleppt, ausser daß sie nach Brandero-de den Kelch zurück gesendet haben. An die Besudelung der Altäre und an die in den Kirchen von ihnen angestimmten Gotteslästerlichen Lieder läßt sich ohne Entsetzen nicht gedenken. In der hiesigen Nachbarschaft allein könnten über 20. churSächsische Dörfer genennet werden, deren Einwohner eine gänzliche Plünderung und den völligen Ruin aller Habseeligkeiten erfahren haben. Auf vielen Dörfern sieht man die Bäume und Felder mit den Federn der zerschnittenen Betten bedeckt. Auf verschiedenen dem Königlich churfürstlichen GeheimenRathe, Herrn Grafen von Brühl, gehörigen Dörfern war die Plünderung ebenfals angegangen, und eine Anzahl von 100. Schweinen in Stücken zerhauen worden; allein mitten in der Arbeit hörten die BundesGenossen, daß es brühlische Güter wären, und liessen daher nach, selbige zu ruiniren. Diese Güter sind demnach die einzigen in der ganzen Gegend, deren Schicksahl erträglich gewesen ist. Der alle Augenblick wiederholte Name der Ketzer war der höflichste EhrenTitel vor unsre GlaubensGenossen. So ist es in der ganzen Gegend, wo die combinirte Armee seit 14. Tagen bis 3. Wochen gestanden hat, hergegangen. Ausser den Croaten und Warasdienern haben sich die Pfälzer, nebst den französischen Regimentern: Piemont, Beauvoisis, Fitzjames, Deux-PontNeuf, und einigen Schweitzern, in der ausgelassensten Barbarey vor andern hervorgethan.

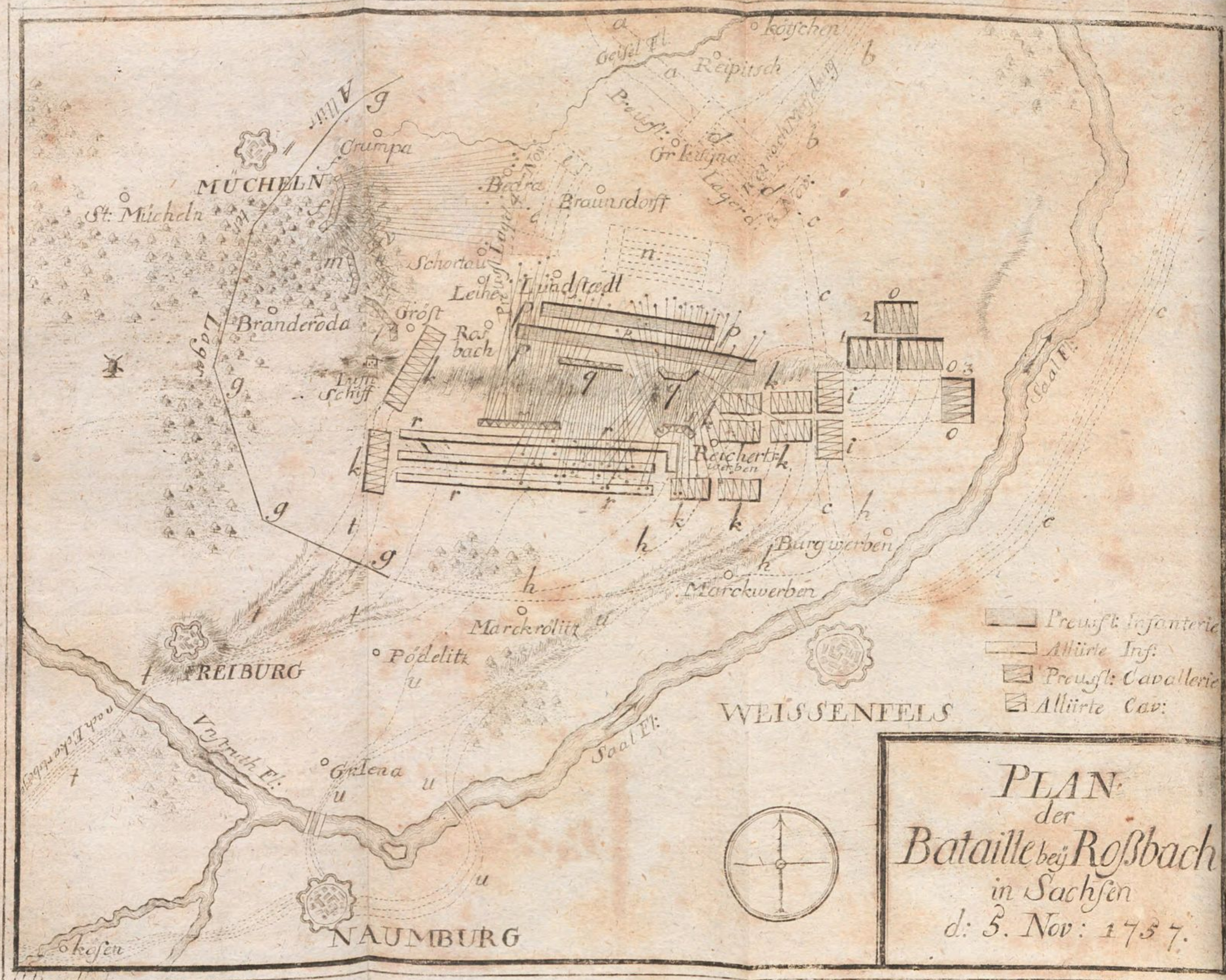
PLAN
der
Bataille bey Roßbach
in Sachsen
d: 5. Nov: 1757.
Preussl: Infanterie
Allürte Inf:
Preussl: Cavallerie
Allürte Cav:
MÜCHELN
St: Mücheln
Crumpa
Bedra
Braunsdorff
Schortau
Leihe
Lundstædt
Gröst
Ros bach
Branderoda
Lufft Schiff
Reichertswerben
Burgwerben
Marckwerben
Marckrölitz
Pödelitz
FREIBURG
WEISSENFELS
Gr: Iena
NAUMBURG
Saal Fl:
Vnstruth Fl:
Geisel Fl.
Reipitsch
Gr: Kugna
Lager
Allür
kösen

No. 3. P. IV. S. 414.

Erklährung des KupferStichs von der Bataille bey Roßbach.

Marsch der preußischen Armee

Die preußischen Trouppen, welche gegen Ende des Octobris in und bey Leipzig gestanden, suchten ihre Feinde auf, die sich unter einigen Scharmützeln über die Saale zurück zogen, und die Brücke zu Weissenfels, Merseburg, Halle, auch die Fähren dieser Gegend verbrannten. Es geschahe aber, nachdem die Passage über den Fluß durch SchiffBrücken, Flösen und schleunige Reparirung der Brücken wieder hergestellet, der Uebergang der Königlich preußischen Armee dennoch an 3. Orten den 2ten und 3ten November also, daß

a) eine Colonne von Halle

b) die 2te Colonne über Merseburg

c) die 3te über Weissenfels (bey welcher sich **Ihro Majestät der König von Preussen** selbst befanden) ihren Marsch nahmen, und sich

d) in der Gegend bey GroßKayna in dem ersten Lager conjungirt. Es veränderte die preußische Armee den 4ten November ihre Stellung, und formirte

e) das 2te Lager fast wie einen halben Mond bey Bedra, welches von

f) der feindlichen Batterie auf der MichelHöhe, jedoch ohne besondere Wirkung beschossen wurde.

Die Alliirten, welche aus der ReichsArmee, unter Commando des **Prinzen von Sachsen-**

Hild-

Hildburghausen, der französischen Armee, unter dem Prinzen von Soubise, mit einer von den Duc de Broglio zugeführten Verstärkung, und den Kayserlichen Trouppen, unter dem General Laudon bestund, hatte ihr

g) Lager bey Micheln, welches mit

γ) Verhauen

f) l) m) Redouten und Batterien wohl versehen war.

n) Den 5ten November stunden Ihro Königliche Majestät von Preußen mit Dero Lager bey Budstädt, hatten solches eben wie die vorigen Lager ganz enge zusammen gezogen, daß Dero etliche 20000. Mann ausmachende Armee dem Feinde kaum 10000. Mann zu seyn schiene. Daher bey der alliirten Armee beschlossen wurde, die Preußen zu umringen. Es setzte sich deswegen der größte Theil der alliirten Armee den 5ten gegen Mittag in den Marsch, und nahmen

h) die österreichische Cavallerie mit einigen französischen Regimentern den Marsch bey Weissenfels vorbey, und wolte nach der Seite von Merseburg gehen, um denen Preußen in den Rücken zu kommen: Ein Theil wolte die Preussen von forn attaquiren, ein Theil blieb in der Gegend Micheln. Diese 3. Corps wolten also de Concert agiren, daß sich die preußische Armee müßte eingeschlossen sehen und allenfals die Flucht über Gröst nehmen; welches aber mit

l) einer starken verdeckten Batterie und 10000. Mann von den ReichsTrouppen besetzt war,

die

die Flüchtigen recht zu empfangen. Als der 1ste Theil der alliirten Armee, die österreichische Cavallerie, wovon die beyden Regimenter, Bretlach und Trautmannsdorf die AvantGarde hatten, bey

i) angekommen, und ihr bey

k) die ReichsCavallerie auf den Fuß gefolgt, so stellte sich ihnen bey

l) die preußische Cavallerie, und zwar 1) die Gens d'armes und Cüraßiers 2) Dragoner und 3) Husaren entgegen, schlugen die österreichische AvantGarde, schwenkten sich alsdenn, und griffen hierauf die Cavallerie

k) von der ReichsArmee auf den rechten Flügel an, und jagten solche in die Flucht, wovon viele durch die Linien jagten, und sich alsbald retirirten

Nachdem sich vorher die preußische Armee ein wenig zurück gezogen, um sich zu formiren, welche die Alliirten für eine Retirade angesehen, so war bey

p) die Stellung der preußischen Armee in der Bataille, und hatten

q) ihre Batterien vor sich. Es rückte dagegen

r) die alliirte Armee in Ordre de Bataille mit

k) ihrer Cavallerie auf dem linken Flügel an, und hatte bey

s) ihre Batterien.

Sechs Bataillons preußische Infanterie waren einigemal zum Feuern gekommen, die Cavallerie des rechten Flügels war verjagt, die preußische

Artil-

Artillerie that indessen ihre Dienste vortreflich, die Flucht der Alliirten ward allgemein. Ein Theil derselben retirirte sich durch

t) die Defileen über Freyburg nach Eckartsberge, ein anderer über

u) Naumburg und Kösen, wohin solche mit ihrer grossen ferneren Niederlage verfolget wurden.

Wir müssen nun auch vernehmen, was von Seiten der combinirten Armee für Berichte von dieser Schlacht bekannt geworden. Ein Officier von der ReichsArmee meldet unter dem 7ten November folgendes:

Den 30. October Nachts um 1. Uhr verließen wir unsere CantonirungsQuartiere zu Stössen, und erhielten Befehl, nach Weißenfels zu marschiren. Das Regiment von Varel zog durch diese Stadt, gieng über die Saale, und postirte sich zu Bedern. Das Regiment von Zweybrücken, und das bayerische von Pechmann blieb nebst 2. Compagnien französischer Grenadier zu Weißenfels. Als am 31. früh um 5. Uhr die Preussen diese Stadt angegriffen, versammlete sich unsere ganze Armee, und da das HauptQuartier des Herzogs von Hildburghausen eine halbe Meile von der Stadt entfernet war: so commandirte der Prinz George von HessenDarmstadt in seiner Abwesenheit, und gab sich alle Mühe, guten Widerstand zu thun; es war aber zu späte, man muste sich zurück ziehen, und zu Bedeckung unsers Rückmarsches die Brücke, welche 100000. Thaler gekostet, abbrennen. Die Preussen machten aus ihrem Geschütz auf obgedachte zwey Regimenter ein entsetzliches Feuer. Zweybrücken verlohr

lohr dadurch die Hauptleute von **Münchrode** und **Damis**, nebst zwey Lieutenants und 10. Gemeinen; **Pechmann** aber 200. Mann, darunter 6. Officiers. Unsere ganze Armee blieb vor der Stadt, und der Marschall in seinem Quartier zu Burgenau. Des Abends bekam der Obristlieutenant von **Wurm** von Kayserl. Würzburg Befehl, mit 300. Mann sich zu Beobachtung des Feindes nach dem Ort, wo die Brücke gestanden, zu begeben. Während der ganzen Nacht hörte man in der Stadt arbeiten, und bey Anbruch des Tages bemerkte man, daß der Feind zwey Häuser abgedeckt, um Batterien darauf anzulegen; da sie aber noch nicht fertig, so schossen wir sie bald mit 6. uns zugeführten großen Stücken zu Grunde, tödteten auch dem Feinde 4. Soldaten und einen Arbeiter. Den 1. November hielt das Feuer aus dem groben Geschütz gegen einander bis um 10. Uhr Morgens an, da wir uns nach Merseburg in Marsch setzten. Unsere Bagage war nach Camburg geschickt, wir musten uns also ohne Holz und Stroh auf der bloßen Erde lagern, und die Franzosen wurden unter dem Herzoge von **Broglio** mit 20. Bataillons und 18. Escadrons verstärkt. Den 3. Nov. stellten wir uns in Ordnung, um den Feind zu erwarten. Um 1. Uhr Nachmittags aber zogen wir uns eine Stunde weit bis nach Freyburg zurück, wo wir Halte machten. Um 5. Uhr stellten wir uns in Schlacht-Ordnung, und während der Nacht rückten wir mit kleinen Schritten gegen den Feind an. Wir setzten uns in einem Gehölze, zu dessen Rechten wir Verhacke machten, und die an beyden Enden desselben liegenden Anhöhen wurden mit französischen Batterien versehen. Den 4ten befanden wir uns dem Feinde gegen über, und man fieng sogleich an, sich aus dem schweren Geschütz zu beschießen. Die feindliche Reu-

terey rückte mit sehr guter Contenance an; ward aber durch die Unserige, welche durch das schwere Geschütz unterstützt ward, zurück getrieben. Das feindliche FußVolk marschirte darauf in drey Colomnen vorwärts; ward aber gleichfalls sich zurück zu ziehen genöthiget. Den 5ten fieng man bey frühen Morgen an, aus dem schweren Geschütz auf einander zu feuren. Der feindliche rechte Flügel erstreckte sich bis Legen, und der linke bis Schorta; wir aber standen in dem Gehölze bey Wanerode. Gegen Mittag empfieng die combinirte Armee Befehl, sich in SchlachtOrdnung zu stellen, und aus den Verhauen vorzurücken. Wir zogen uns also etwas mehr gegen den feindlichen linken Flügel, und da er zum Rückzuge sich anschickte: so verdoppelten wir unsere Schritte; wurden aber bald gewahr, daß es nur eine verstellte Flucht war. Der Feind hatte, um uns noch mehr seine Flucht glaubend zu machen, etliche Escadrons nach Merseburg marschiren lassen, den Rest seiner Armee aber hinter einer Anhöhe gestellt, welche uns verhinderte, solche zu sehen. Man muß gestehen, daß wir recht in die Falle gelaufen. Die erstere französische Linie und unsere Reuterey rückten beständig weiter; allein auf einmal muste unser rechter Flügel ein schreckliches Feuer ausstehen. Wir antworteten zwar lebhaft; da aber durch das starke Anrücken unsere Glieder etwas getrennet waren: so that uns das feindliche Feuer destomehr Schaden. Unsere Reuterey zog sich am ersten in starken Galop zurück; unser Geschütz aber unterstützte uns noch einige Zeit. Da aber die Franzosen gleichmäßig die Flucht ergriffen: so konnten wir dem Feinde nicht länger widerstehen, und die Zerstreuung ward allgemein. Wir haben den größten Theil unsers Geschützes und der Bagage verlohren, auch an Todten, Verwun-

wundeten und Gefangenen einen ansehnlichen Verlust erlitten. Wir marschirten die ganze Nacht, und nachdem wir bey Freyburg über die Unstrut gegangen: kamen wir am 6ten früh um 6. Uhr zu Eckartsberge an. Um 2. Uhr Mittags kam der **Prinz von Hildburghausen**, und der **Prinz Georg von Hessen-Darmstadt** zu uns. Kurz nach ihrer Ankunft wurden wir gewahr, daß ein großes feindliches Corps uns folgte, wir begrüßten es etlichemal aus den Stücken; musten aber, da unsere Armee nicht beysammen war, uns wieder zurück ziehen, und kamen endlich heute, nachdem wir die ganze Nacht marschirt, hier nach Erfurt. Die französische Arme ist über Weißensee nach Langensalza gezogen.

Von eben dieser Schlacht hat ein französischer Officier folgenden Bericht gestellt:

Man hatte an diesem Tage, als den 5ten November vor, das preußische Lager zu entfernen, und es in seiner linken Flanque und an der Spitze anzugreifen, da solches Mine machte, als wolte es sich über Halle oder Merseburg zurück ziehen. Früh um 8. Uhr ward die General-Vergatterung geschlagen, und um 9. Uhr setzte sich der rechte Flügel in 2. Colonnen in Marsch. Da sie in 2. Linien campirt war, ließ man den Herrn **von St. Germain** mit 9. Bataillons und 14. bis 15. Escadrons an der Spitze unsers Lagers bey Micheln, um die Fronte des preußischen Lagers anzugreifen, wenn er sehen würde, daß wir es von hinten und in seiner linken Flanque attaquirten. Der **König von Preußen**, der von unsern Bewegungen, welche er nur wünschte, Berichte hatte, ließ Lager und Gezelte stehen, und jenen Theil seiner Armee in demselben, um dem Herrn **von St. Germain** zu widerstehen, und uns glaubend

zu machen, daß er in einer vollkommenen Sicherheit sey. Der linke Flügel seiner Armee war durch einen Hügel bedeckt, und hatte ein Dorf mit morastigen Gegenden vor sich; einen Theil seiner Armee stellte er hinter gedachten Hügel, und auf demselben eine starke Artillerie. Ohnweit diesem Hügel ist noch ein anderer, der gleichsam im Triangel an den andern stößt, und in der Ebene weit fortgehet. Hinter diesem Hügel stellte der König InfanterieCorps Colonnen weiße, Artillerie, und fast seine ganze Reuterey. Nachdem unsere Armee ohngefehr 2. Stunden marschiret, befand sie sich auf dem linken Winkel der preußischen Armee. Bis hiehin waren die Husaren von Nassau, die Dragoner von Nassau, die Dragoner von Dapchon und die Generalität uns zur Linken marschiret, indem sie den Feind beständig beobachtet; anjetzo aber hinderte der Morast um das Dorf ihren Marsch; die Generals und Husaren zogen sich dann an die Spitze der Cavallerie vom rechten Flügel, und die Dragoner postirten sich bey der Cavallerie, die auf dem linken in Reserve stund. Wir hatten damals nichts, als eine weite Ebene vor uns, und man sahe keinen Feind, daher man dann noch stärker fort marschirte. Hierauf hatte es das Ansehen, als fürchtete man, der Feind möchte entkommen, und man that nichts, als daß man seine Spitze recognoscirte; da man an seinen linken Flügel gar nicht dachte, so wurden wir bald aufs ärgste dafür gestraft; um halb 4. Uhr stieß die Spitze unserer Cavallerie auf die feindliche, welche unten an dem zweyten Hügel stund, und in guter Ordnung auf die unserige loß kam. Es war ihr leicht, selbige über den Haufen zu werfen, da die ReichsCavallerie so stark an sie schloß, daß sie nicht frey genug feuern konnte, indem sie nicht in Ordnung stunde. Bey dem ersten Anblicke der Feinde hatte

man die Cavallerie vom linken Flügel in vollem Galop berufen; die aber bey ihrer Ankunft die Reuterey vom rechten Flügel in großer Unordnung weichend fand. Ohngeachtet der Verwirrung feuerten doch die Kayserlichen Cüraßiers, die Regimenter von Bourbon, Lameth, und besonders Fizjames mit vollem Muth und Erfolg, wie dann auch die Dragoner und Husaren gute Dienste thaten. Kaum war das Gefecht mit der Cavallerie angegangen, so richtete der Feind sein Geschütz auf das Tete der Reuterey, Infanterie und unsrer Flanque.

Die Infanterie ward sogleich in Schlacht-Ordnung gestellt, sie war aber theils so enge eingeschlossen, und stand auch theils offen; sie wendete sich dann gegen den linken Flügel, auf welchem aber schon einige Brigaden von dem preußischen Feuer zur Niederlage gebracht waren; der Brigade von Mailly folgten im Nachgeben verschiedene andere nach, die wittmerische allein, wobey Diesbach war, hielt am längsten aus, so daß der Prinz von Soubise selbst den Herrn von Diesbach aus dem Feuer rufen müssen. Sein Regiment hat auch alle seine Fahnen behalten, und nur eine Canone verlohren.

Die preußischen Berichte von der Bataille bey Roßbach, und die der Beantwortung des Kayserl. Commißions-Decrets angefügte Beylagen, nebst andern sichern Nachrichten, geben den französischen Trouppen Schuld, daß sie, während ihrer Anwesenheit in Sachsen, die allergrößten Excesse begangen hätten, z. E. daß sie Leute geplündert und beraubt; daß sie solche nicht anders, als mit dem Prädicate von ketzerischen Hunden belegt; daß sie die evangelischen Kirchen, Altäre und heilige Geräthe auf eine so abscheuliche, als unflätige

Weiße entweihet hätten; daß ein sächsischer Prediger von einem französischen Obersten gezwungen worden, ihm, beym Pferdeaufsteigen, den Bock zu stehen ꝛc. Der französische Hof hat dieser Berichte wegen sich zu Regensburg und sonst auf folgende Art erkläret:

„Es sey daran gelegen, zu erklären, daß unsere (die französischen) Generals von den sächsischen Unterthanen niemals die geringste Beschwerde von dieser Art erhalten, und daß, wann einiger Officier oder Soldat sich einer so niederträchtigen Ausschweifung überlassen hätte, so würde er auf das schleunigste und strengste dafür gestraft worden seyn. Gesetzt auch so gar, daß einige Marodeurs dergleichen Unordnungen hätten begehen können, muß man daher wider die Meinung und die Ausführung der Befehle schliessen, welche die Klugheit und die Menschlichkeit erheischen? Das ist eben, als wenn wir, zum Gegenstande der Unternehmung von Rochefort, die Vertilgung der Religion voraus gesetzet hätten, weil die besoffene englische Soldaten auf der kleinen Insel Aix grosse Ausgelassenheiten begangen haben. Die Befehlshaber der französischen Armeen in Deutschland haben nicht nur die im Reiche zugelassene unterschiedene Gottesdienste überhaupt beschützet, sondern sie verleihen selbst den Geistlichen, die es nöthig haben, zur Sicherheit für sich und ihre Kirchen jedesmal die verlangende Wachten.„

Ist diese Erklärung wohl hinlänglich, die angeschuldigten Excesse als ungeschehen zu behaupten? Wer hat sich vor der Niederlage der Franzosen bey Roßbach unterstehen dürfen, zu klagen?

und wer hat nach der Flucht derselben ihnen nicht vielmehr eine unglückliche Reise, als, um die Klage anbringen zu können, einen längern Aufenthalt an seinem Ort oder gar eine Zurückkunft angewünscht?

§. 415.

Die französische Armee unter dem Marschall von Richelieu dringt in das Halberstädtische, Magdeburgische und die Mark ein, wogegen Se. Königl. Majestät von Preussen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig Durchlaucht detachiren.

Nach der zu Ende des Julii bey Hastenbeck vorgefallenen Schlacht zwischen der hannöverischen ObservationsArmee, unter Commando des Herzogs von **Cumberland** Durchlaucht, und der grossen französischen Armee, unter dem Marschall d'**Etrees**, zog sich die ObservationsArmee nach den Bremischen zu, die Französische hingegen breitete sich nicht nur immer mehr aus; sondern es gedieh auch endlich im Anfang des Septembris, unter Vermittelung des Königl. dänischen Hofes, zu Tractaten wegen eines Stillstandes, es ward auch darüber zwischen des Herzogs von **Cumberland** Durchlaucht und dem Marschalle Herzoge von **Richelieu**, der indessen das Commando dieser französischen Armee bekommen hatte, im französischen Lager zu **Closter Zeeven** den 8ten September eine Convention geschlossen, Kraft welcher die Hannöverischen und mit denselben verbundenen Heßischen, Braunschweigischen, Gothaischen

und Bückeburgischen Trouppen in eine Unthätigkeit versetzt wurden. Wir müssen dieses Umstandes in unserer vorhabenden LebensGeschichte um deswillen gedenken, weil dadurch der französischen HauptArmee der freye Raum gelassen ward, sich unsers grossen Königes weiter in Deutschland hinein gelegenen Lande, des Magdeburgischen, des Halberstädtischen, und der Mark zu nähern, diese zu überziehen, und dadurch die Erreichung des der ganzen feindlichen Allianz vorgesetzten und mit dem Namen der **gemeinen Sache** belegten Zwecks zu befördern. Es rückten würklich die Franzosen in das Halberstädtische und Magdeburgische ein, besetzten die unhaltbaren Oerter, machten die auf den alten BergSchlosse, **Regenstein**, aus ohngefehr hundert Mann bestehende Besatzung zu KriegesGefangenen, und besetzten diesen Ort. Um diese Zeit stunden **Se. Majestät** gegen die combinirte ReichsArmee in der Gegend von Erfurth. Da nun die feindlichen vereinigten Trouppen, ihrer Ueberlegenheit ohngeachtet, bey Erfurth nicht Stand hielten, so fanden **Se. Königl. Majestät** vor gut, von dort zwey Corps, und zwar eines unter des Fürsten **Moritz von Anhalt** Durchlaucht nach Meissen; das andere aber unter des Herzogs **Ferdinand von Braunschweig** Durchlaucht Commando nach Halberstadt und Magdeburg abzuschicken, um die französischen Trouppen, welche sich seit einiger Zeit in diesen beyden Provinzen eingefunden hatten, daraus zu vertreiben. Den 20sten war der **Herzog von Braunschweig** auch bereits zu Halberstadt eingetroffen, und man vernahm, daß ein von demselben unter dem Herrn Obrist-

Lieutenant von Horn voraus detachirtes Corps, aus 200. Reutern, 100. Husaren und 300. Mann Infanterie bestehend, in der Stadt Egeln eine starke Anzahl französischer Trouppen überfallen, 60. davon getödtet, und 1. Obristen nebst 18. Subalterns Officiers und 400. Mann theils Cuiraßiers, theils Infanterie, auch zu Halberstadt 1. Officier mit 40. Mann vom Regiment Poitou zu Kriegesgefangenen gemacht, selbst aber dabey nur 1. Cuiraßier und 1. Husaren verlohren hätte. Es wurde zugleich berichtet, daß die Franzosen darauf das Halberstädtische und Magdeburgische gänzlich geräumet, auch die Stadt Osterwyck, so sie bevestiget, nebst dem daselbst angelegten Magazin, verlassen hätten. Auf dem Regenstein, welches gar kein wichtiger Ort, sondern ein verfallenes und insoutenables Berg-Schloß ist, hatten sie nicht 120. Mann, wie sie vorgaben, sondern nur 80. Invaliden gefangen bekommen.

Die Namen der zu Egeln und sonst im Halberstädtischen bis zum 23sten gefangen genommenen Officiers waren folgende:

Der Marquis von **Lusignan**, Oberster von der Cavallerie. Die Capitains: Graf **d'Arros**, von dem Regiment von Fleury Cavallerie; de la **Neufville**, von dem Regimente Dauphin-Etranger Cavallerie; Marquis **d'Alzeau**, von demselben Regimente; Chevalier **de Carles**, von dem Regiment von Poitou Infanterie; de **Saizenay**, von dem Regimente de la Marche Infanterie, und **Poibotier**, von demselben Regimente. Die Lieutenants: **d'Aurell**, von dem Regiment

Fleury Cavallerie; de Bourgneuf, von dem Regiment Dauphin-Etranger Cavallerie; de Sarcy, von demselben Regimente; de Rußigay, von dem Regiment Poitou Infanterie, und de Montfort, von dem Regiment Rohan Rochefort. Die Cornets: d'Aumelle, von dem Regiment Dauphin-Etranger Cavallerie; Baron de Varaville, und Chevalier de Hancelt, von demselben Regimente; Graf Turpin, von dem Regimente Lusignan Cavallerie; de la Faye, von demselben Regimente; de Questre, von dem Regiment Fleury Cavallerie, und Moneroc, von demselben Regimente. Die RegimentsQuartierMeister Carto und Tephain.

Die eigentlichen Umstände dieses detachirten Corps, und was solches ausgerichtet, verhielten sich also:

Am 13ten Sept. befahlen des Königs Majestät dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig, ins Halberstädtische zu marschiren, und dieses nebst dem Magdeburgischen zu decken. Se. Durchl. zogen das ihnen dazu angewiesene Corps den 14ten zusammen, paßirten noch desselben Tages die Unstrut, und verlegten ihre Trouppen in und um Freyburg in die Quartiere. Den 15ten marschirten Sie mit Infanterie und Cavallerie, bis Querfurth, und den 16ten bis Eißleben. Den 16ten rückten Se. Durchl. von dort nach Arnstädt fort. Sie detachirten den ObristLieutenant von Horn mit 300. Pferden, und 300. Mann Infanterie, auf Aschersleben. Der GeneralMajor von Grabow marschirte auf Quedlinburg, der

Her-

Herzog blieb mit dem Gros in der Mitte, um beyde zu souteniren, und den Feind, wenn er sich setzen solte, mit Nachdruck zu poußiren. Horn, welcher zu Aschersleben erfuhr, daß unter dem Obersten Grafen von **Lusignan**, ein starkes Detachement in Egeln wäre, marschirte ohne langes Bedenken dahin, forcirte die Thore, grif den Feind, welchen er auf den Gassen fand, mit dem Degen in der Faust an, und ließ alles, was sich zur Gegenwehr setzte, niederhauen. Ohngeachtet nun diejenigen, die sich in die Häuser retiriret hatten, aus den Fenstern auf die Unsrigen feuerten, einen Cuiraßier und 4. Husaren erschossen, auch 3. andere bleßirten; so muste sich doch alles ergeben, eine geringe Anzahl ausgenommen, die das Glück hatte, durch die Flucht zu entkommen. Nach des ObristLieutenants Bericht, hat der Feind 60. Mann auf dem Platze verlohren. Die Gefangenen belaufen sich nahe an 400. Mann nebst 18. Officiers, mehrentheils von der Cavallerie, worunter der Graf **Lusignan** selbst mit befindlich ist. Weil noch starke Detachements vom Feinde in der Nachbarschaft von Egeln, bey Erxleben und andern Orten stunden; des ObristLieutenants Leute hingegen sehr ermüdet, und absonderlich die Pferde sehr haraßirt waren; so kehrte selbiger nach Aschersleben zurück. Seine ArrierGarde hatte dabey das Glück, noch 9. Mann von den Entflohenen zu ertappen, und des andern Tages nachzubringen. Ein Cornet und 21. Mann vom Regiment **Fleury** Cavallerie, die der Graf von **Lusignan** weiter in das Land detachiret hatte, capitulirten auf die erste Nachricht von der Action zu Egeln mit dem preußischen PostMeister zu

Bern-

Bernburg, welcher sie insgesamt durch ein Commando von Bauern, nach Magdeburg transportiren lassen. Unsere Husaren haben bey dieser Gelegenheit, ausser den Pferden, nicht weniger Beute an Tabatieren, Uhren und baarem Gelde gemacht, so, daß mancher Gemeiner bis auf 100. Luisd'or davon getragen hat. Der General Grabow fand Quedlinburg vom Feinde verlassen. Der Herzog marschirte den 19ten bis Dilfurth, und sendete ein Detachement voraus nach Halberstadt, welches das Glück hatte, zwischen dieser Stadt und dem Regenstein, dasjenige Detachement noch einzuholen, welches den Cammer-Director Dieterich aus Halberstadt wegführen sollen; auf die Nachricht von dem Anmarsche der Preussen aber sich aus dem Staube machte. Zwanzig Husaren ritten, ohne diejenigen zu erwarten, welche sie souteniren solten, auf das Detachement loß. Selbiges warf auf das erste Zurufen das Gewehr weg, und bat um Pardon. Man bekam dabey 3. Officiers, 4. UnterOfficiers und 42. Gemeine gefangen. Der Herzog marschirte den 20sten nach Halberstadt, wo der General Grabow zu gleicher Zeit von Quedlinburg eintraf. Auf mündlichen Bericht, daß ein Detachement, mit 2. zwölfpfündigen Canonen, zur Verstärkung nach dem Regenstein marschirte, sendeten Se. Durchlaucht einen Trupp von Husaren und Reutern, mit 150. Mann Infanterie, die auf Wagens gesetzt wurden, um desto geschwinder zu marschiren, über Hagerstein nach dem Birckenthal; allein, man kam eine Stunde zu spät. Hingegen wurde den 21sten eine Patrouille von 7. Mann, mit einem Officier eingebracht. Die

Bauern

Bauern brachten nicht weniger verschiedene sich verspätete Reuter ein, auch kamen einige Deserteurs sowohl von dem fischerischen Corps, als der französischen Cavallerie und Infanterie zu Halberstadt an. Der Herzog detachirte den Obrist-Lieutenant von Horn mit einigen 100. Pferden, auch etwas Infanterie, dem Feinde zu folgen. Selbiger deplirte sich mit starken Schritten auf Osterwick, und aus dem Magdeburgischen auf Helmstädt und Schöningen. Den 21sten waren Wernigerode, Dernburg, Zilly und Osterwick, selbst verlassen. Der Feind setzte sich aber hinter Hornburg, woselbst er von dem sogenannten grossen Lager bey Achem soutenirt werden konnte. Den 22sten marschirte Horn mit einem Detachement von Infanterie und Cavallerie nach Osterwick. Der Herzog folgte ihm den 23sten mit einigen Bataillons und Escadrons bis Zilly, um ihn, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder zu souteniren, oder auch seine Retraite zu versichern. Zu gleicher Zeit wurde der Major Cordier detachirt, auf die Garnison vom Regenstein Acht zu haben und zu verhindern, daß solche den Dörfern, welche unter ihm liegen, keine weitere Beschwerlichkeiten verursachen konnte. Des Herzogs Absicht war, den zurückgelassenen Rest des Magazins zu Osterwick wegbringen zu lassen. Da die Franzosen alle Wagens und Pferde mit aus dem Lande weggeschleppet haben; so hatte man grosse Mühe, die dazu nöthigen Wagens zusammen zu treiben. Nichts destoweniger war man so glücklich, gleichsam unter den Augen vom feindlichen Lager diesen Transport zu vollenden, worauf der Herzog sein Detachement aus

Oster-

Osterwick nach Zilly zurück zog, und den 26sten nach Halberstadt wieder abmarschirte. Selbigen morgens griff eine von unsern Patrouillen, aus 4. Husaren bestehend, eine feindliche von 14. Mann, ohnweit des Heßendamms, mit dem Degen in der Faust an, jagte sie fort, bleßirte einen Dragoner, und nahm solchen gefangen. Hierauf setzten sich des **Herzogs Ferdinand von Braunschweig** Durchlaucht mit Dero Corps bey Wanzleben zwey Meilen von Magdeburg, postirten sich daselbst in einem vortheilhaften Lager und hielten die Armee des Herzoges von Richelieu von weitern Progressen ab.

§. 416.

Der österreichische General Haddick streift bis Berlin, treibt daselbst Contribution ein; retirirt sich aber wegen schleunigem Anmarsch des Fürst Moritz von Anhalt Durchlaucht gar bald.

Als sich in der Helfte des Octobris **Se. Königliche Majestät in Preußen**, wie vorher gedacht, bey Naumburg mit Dero Armee befanden, auch den vorher in das Sächsische abgeschickten **Fürst Moritz von Dessau** von Torgau her wieder näher an sich gezogen, und dieser bey Leipzig war, bekam ein Corps österreichischer Trouppen, welche in der Lausnitz stehen blieben, freye Hände, und that unter Anführung des österreichischen Generals **Haddick** einen Streif gegen die mit wenig Mannschaft versehene Königliche ResidenzStadt Berlin. Der Streich war kühn, der Schreck war groß, der Erfolg und Vortheil

davon

davon auf Seiten der Oesterreicher gering, wenn man es für einen Vortheil ansehen kann, daß durch forcirte Märsche mit einem Corps von etliche 1000. Mann bey 200000. Rthlr. Brandschatzung eingetrieben worden. Sollte aber nicht dieser Streich und die davon abhangende Entfernung des Prinzen Moritz mit seinem Corps von Leipzig, der Reichs- und damit verbundenen französischen Armee den Muth gemacht haben, sich Leipzig zu nähern, und sich endlich zur Bataille bey Roßbach darzustellen, da sie vorher der Königlich preußischen Armee allezeit ausgewichen? Ist dieses, wie es sehr wahrscheinlich ist, so sind die Folgen der haddickischen Streiferey, auf preußischer Seite sehr vortheilhaft, und der Schreck war größer als der Schaden. Indessen wird diese Expedition doch eine Einnahme der Königlich preussischen Haupt- und Residenz Stadt Berlin in folgender haddickischen Relation genennet.

Relation über die Expedition in die Mark Brandenburg und die Einnahme der Königlich preußischen Haupt- und Residenz Stadt Berlin. Datirt, Beeskow in der Mark den 19ten October 1757.

Nachdem den geäußerten Umständen nach erforderlich gewesen, daß ich einen Theil meines in die Mark destinirten Commando an der schwarzen Elster und Röder stehen lassen muste, so bin ich den 11ten dieses 3400. Mann verschiedener Trouppen, 2. Falkaunen und 2. Regiments Stücken von Elsterwerde aufgebrochen und nach 6. Märschen den 16ten gegen Mittags Zeit vor dem so genannten schlesischen Thore der Stadt Berlin unvermerkt angelangt, und habe mich bey dem Ausgange des grossen Königlichen Waldes so vortheilhaft postirt, daß ich ganz

nahe

nahe an dem Thor und der SpreBrücken gestanden, dennoch aber meine Force nicht entdecket werden konnte; in welcher Absicht eben mich vor Wusterhausen rechts gewendet, denen Plainen, wodurch die gewöhnliche LandStrasse gehet, ausgewichen, und durch die Alleen des ersibesagten Waldes hart an das Thor gekommen bin. Zu gleicher Zeit solte der Obriste von Uyhari, des baronyayschen Regiments, der sich während meinem Marsch mit 300. Pferden links halten müssen, auf der potsdammer Seite die Stadt allarmiren. Ich schickte sogleich einen Trompeter zu dem Magistrat mit einer BrandSteuerAnforderung von 300000. Rthlr. verlangte anbey vor Ausgang einer Stunde 4. Deputirte, und bedrohete im widrigen Fall gleich nach Umlauf dieser Zeit die Stadt zu kanoniren, und jene ZwangsMittel zu ergreifen, zu welchen die Waffen durch den Krieg, und die billige Repressalien berechtiget würden.

Der Präsident, Burgermeister und Rath gaben mir schriftlich zur Antwort: „Daß, da Sie von der Richtigkeit und Authenticite des erhaltenen Befehls nicht überzeuget wären, der Magistrat um so weniger eine Antwort zu ertheilen im Stande sey, als derselbe noch damalen unter den Ordres des in loco befindlichen Gouvernements stünde, welchem der angebliche Befehl communiciret, und von solchem zur Antwort gegeben worden seye; „ Daß, wenn ein commandirender General so nahe vor der Stadt wäre, derselbe Nachricht haben würde, daß ein Gouverneur mit einer hinlänglichen Garnison in der Residenz commandirte, mithin alles, was die Stadt angienge, an denselben gelangen müsse; allenfalls aber Magistratus dieses in RückAntwort zu melden habe.„

Weil nun der Trompeter über anderthalb Stunden mit dieser Antwort durch den Feind vorsetzlich zurück, und mein ausgesetzter Termin nicht gehalten worden, so bin ich ohne weitern Verzug zur Attaque geschritten, und zwar, wie folget:

Der Herr Obrist, Baron von Ried führte die Avant-Garde, welche aus 150. Freywilligen der grodiscaner und sluiner GrenadierCompagnien, und hierauf nebst 2. Feld-Stücken gefolgten übrigen Croaten bestunde. Nach die-

sem

sem marschirte der Herr Obriste Fürst von Sulkowsky, mit 12. Bataillonen commandirter teutscher Infanterie nebst 2. Falcaunen, welche zur Soutien des erstern ausser dem Graben, der von dem Thor ohngefehr 500. Schritt entfernet ist, postiret worden. Die Husaren stunden unter Anführung der Herren Generale von Boboczay und Baron von Nitrowsky, und die teutsche Cavallerie unter des Herrn Obristen des löblichen savoyischen Regiments, Grafens von Gourcy, auf einer kleinen Plaine hinter der teutschen Infanterie in 2. Linien etwas links gezogen, um, wann die Infanterie repoußiret würde, den Feind in die Flanque zu fallen. Dieser hatte die SpreeBrücke mit ohngefehr 300. Mann besetzet, und die AufzugBrücke in der Mitte aufgezogen, das schlesische Thor gesperret, und hinter demselben ein starkes Piquet gesetzt.

Ich ließ demnach durch die Freywillige die nächste Häuser besetzen, zugleich die 2. GrenadierCompagnien an die Brücke anrucken, und auf den Feind feuren. Die 2 Feld-Stücke habe ich auf das Ufer gesetzet, und befohlen, nicht allein auf die Trouppen, sondern auch auf die Ketten der FallBrücken daraus zu feuern. Die 2. Falcaunen agirten gegen das Thor; es hatten auch die erstere unter Anführung des als Feuerwerkers Georg Joseph Thum die Geschicklichkeit, mit dem dritten Schuß die Ketten entzwey zu schiessen, worauf die Brücke gefallen, und die Grenadiers mit aufgepflanzten Bajonetten auf den Feind eingedrungen, welcher in gröster Confusion die Brücke und jenseitige Vorstadt mit 14. Todten verlassen hat. Inzwischen wurde das schlesische Thor durch die Falcaunen und das kleine Feuer auch forciret, und ich ruckte mit 700. Croaten, 300. Husaren, (maßen die übrige alle anderswärts commandiret waren, und die Anwesende aus Commandirten der Regimenter Baronyay und Haddick, dann der Jazigern und Carlstädtern bestanden sind) und 400. deutschen Pferden durch das Thor in den Umfang der Stadt, und rangirte mich auf dem kleinen Felde, so zwischen dieser und denen Gärten gelegen ist.

Die deutsche Infanterie wurde nebst der übrigen Cavallerie vor dem Thore zur Reserve gelassen, und eine Gre-

nadierCompagnie nebst 200. Fußiliers von Croaten über und auf die SpreeBrücke gesetzet.

Ich avancirte demnach von innen gegen das so genannte cotbußische Thor (wobey ohngefähr 300. Mann bestanden) um mich dessen auch zu bemeistern. Der Commendant ließ bey so bewandten Umständen 2. nicht complete Bataillons anrücken; die näherten sich längst der Mauer gegen mir, da ich sie aber auf der Distanz gesehen, wo ich sie haben wolte, so ließ ich dieselbe durch die Husaren, so unter der tapfern Anführung beyder Herren Obristen Camaroni und Baron Orzy den ersten Angriff unternommen, und Cavallerie mit dem Säbel und Pallasch in der Faust in vollem Gallop anfallen, und durch Herrn Obristen Baron von Ried, mit denen Croaten mit aufgepflanzten Bajonetten längst der Mauer in der Flanque attaquiren. Unerachtet nun des starken GegenFeuers drange alles zugleich so glücklich ein, daß nicht ein einziger entronnen, alles todt geschossen, niedergehauen oder gefangen, und anbey 6. Fahnen erobert wurden. Die bey dem cotbusser Thor hinter denen ersteren in Reserve gestandene 3. bis 400. Mann ergriffen hierauf die Flucht; sie wurden aber durch die Cavallerie eingeholet, und ausser wenigen, die sich salviren können, alle gefangen oder niedergehauen.

Da mir nun viele Anstände in dem Weg gelegen, in eine so grosse, weitläuftige, und bevölkerte Stadt, (welche zu dato meine Force über 15000. Mann geschätzt hatte) mit so weniger Mannschaft, in der Ungewißheit, was annoch darinnen sey, und besorgenden Plünderung und Feuer, so schlechterdings einzurücken, so schickte ich den Rittmeister Baron von Walterskirchen des löbl. altmodenesischen Regiments, nebst einem Trompeter zu dem Präsidenten mit der letzten Erklärung, „daß, da ich bereits von der dießeitigen Stadt Meister wäre, der Magistrat die Milde, welche Ihro Kayserlich Königliche Majestät auch bewafneter beyzubehalten, gewohnet sind, nicht mißbrauchen, sondern sich also gleich unterwerfen, und von der über ihrem Haupte schwebenden äussersten Gefahr, nunmehro, da ich ihren Ungehorsam gezwungen, mit 500000. Reichsthaler Contribution, und 100000. zur

Befriedigung derer Trouppen, welchen nach allem Kriegesgebrauch die Plünderung der Stadt frey gelassen werden solte, ablösen solle. „

Indem ich nun erstbesagten Rittmeister abgefertiget habe, so verließ die Königliche Familie nebst dem Gouverneur, und der übrigen Garnison die ResidenzStadt, begab sich nach Spandau und letzterer schickte den PlatzMajor mit dem Vermelden zu mir, daß er die Stadt bereits geräumet, und meiner Discretion überlassen habe. Ich vermuthete diese Post wohl darum geschehen zu seyn, damit eine Residenz und grosse Stadt von weiterer Attaque, und daraus ganz ohnfehlbahr folgender Plünderung verhütet würde; nichts destoweniger waren in dem Schloß (nach) gleich förmiger Außage der Deserteurs) noch bis 1200. Mann bewafneter Recrouten verborgen.

In einer kleinen Weile erschien der Syndicus nebst zwey Deputirten des Raths, und erklärten, daß sich der Magistrat zur BrandSteuer ganz willig einverstehen wolte.

Mit kurzem, die Sache wurde so weit gebracht, daß die Stadt für BrandSteuer und Douceur für die Trouppen in 8. Stunden 185000. Reichsthaler zusammen gebracht, und durch den Burgermeister selbsten, nebst 2. Deputirten herausgeschicket hat.

Da ich nun bereits durch Couriers und Estaffetten benachrichtiget worden, daß der Prinz Moritz mit 2. Husaren, 2. Dragonern und 2. CavallerieRegimentern, nebst 7. Bataillons Infanterie, mit forcirten Märschen im Anzuge, den 14ten die Elbe bey Torgau paßiret, auch der König selbsten mit der Armee im Nachzug begriffen sey; so bestunde nunmehro die endliche HauptSache der Expedition darinnen, daß ich mich aus der Schlinge ziehen, und dem mit einer so überlegenden Macht auf mich eilenden Feind den Vorsprung abgewinnen solte. Ich setzte mich noch in der Nacht in Rückmarsch, und machte in einem Zug 6. Meilen, bis Storkow; wobey ich den Muth und Bereitwilligkeit der gesammten Trouppen, alle Fatiquen auszustehen, nicht genugsam beloben kann.

Es sind bey dieser Affaire 426. Mann von dem Feinde gefangen worden, worunter 1. ObristLieutenant, 1. Major und 11. Officiers befindlich. Die in dem Umfang der Königlich preußischen Haupt- und ResidenzStadt selbst eroberte 6. Fahnen, habe Sr Königlichen Hoheit dem Herzog Carl von Lothringen eingeschickt; den dießeitigen Verlust habe noch nicht in Ordnung nehmen können; welcher aber sehr gering ist, außer daß der General von Boboczay auf der Stelle in Berlin todt geblieben.

Ich muß hiebey deren sich verdient gemachten keinesweges vergessen, und das Zeugniß geben, daß die Troupen sowohl im Hin- als Rückmarsch die unevitirliche grosse Fatique bis heut schon 9. Tage mit aller Bereitwilligkeit und Gehorsam ausgestanden, die in der Action gewesne mit vollem Muth und Bravour gefochten, unter welchen der Herr GeneralMajor Baron von Mitrowsky, Obrist Graf Gourzy, des löblichen sovoyischen Regiments (der eine Contusion bekommen) Obrist Baron von Ried, dem 2. Pferde unter dem Leibe bleßirt worden, ObristWachtmeister Boßfort und Gröffen, welcher letztere selbsten bleßiret worden und ein Pferd unter ihm verlohren hat) sich nebst dem Prinzen von Lichtenstein, Hauptmann vom löblichen sovoyischen DragonerRegiment durch ihre Tapferkeit besonders hervor gethan haben, und die Reserve gehaltene unter Anführung des Obristen Fürstens Sulkowsky, ObristLieutenants Grafens von Gimlay, und Majors Baron von Neugant vollkommenen Eifer und Begierde zum Fechten erwiesen haben.

Beeskow in der Mark
den 19. Oct. 1757.

Andreas von Laudick.
GeneralFeldMarschallLieutenant.

Von Berlin aus aber hat man dieserwegen beykommenden Bericht.

Vor einigen Tagen hat auch diese Stadt die traurigen Folgen des Krieges erfahren müssen.

sen. Es war den 16ten dieses, als der österreichische General Laudick vor hiesiger Stadt anlangte. Sein Corps hat, nach Außage aller Deserteurs und Gefangenen, aus 8000. Mann regulirten Trouppen von Infanterie, Cüraßiers und Husaren bestanden, und war mit einem Train von Artillerie versehen. Er ließ die Stadt gegen 11. Uhr auffordern, und fast zu gleicher Zeit das Cöpenicker- und CottbußerThor angreifen, welcher beyder Thore er sich nach einigem Widerstande bemächtigte, nachdem er die bey dem Cöpenicker-Thor befindlichen Pallisaden über den Haufen schießen lassen, und also mit hellem Haufen in die VorStadt eingedrungen. Es ist bekannt, daß Berlin gar keinen Wall, und an den wenigsten Orten nur eine schwache Mauer, an andern aber gar nur Pallisaden hat. Ueberdem war es unmöglich, eine so weitläuftige ganz offene Stadt mit einer Garnison von 5. schwachen Bataillons, so sich darinnen befanden, zu vertheidigen, zumahl da selbige nur eigentlich zur Beschützung der Königlichen Familie bestimmt war.

Es begab sich also die hohe Königliche Familie, unter Bedeckung der ganzen Garnison, nach der zwey Meilen von hier entlegenen Vestung Spandau. Indessen wurde, um den eindringenden Feind abzuhalten, ein Commando von 400. Mann nach denen beyden von dem Feinde schon eingenommenen Thoren detaschirt, welches sich auch sowohl gehalten, daß die Oesterreicher einen grossen Verlust an Todten und Verwundeten gehabt, von welchen der General Babeczeni kurz nachhero an seinem Wunden hieselbst verstorben. Von den Unsrigen hat man 50. Todte gefunden,

verschiedene sind gefangen worden, die übrigen aber, da sie der überlegenen Macht eines Feindes, der sie zu gleicher Zeit mit Infanterie, Cavallerie und einem starken Cartetschen Feuer angegriffen, nicht länger widerstehen können, haben sich in die Stadt retiriret, und sind der Garnison gefolget. Da die Königliche Familie aus der Stadt war, schickte der Magistrat, auf Verlangen der Bürgerschaft, Deputirte zu dem General Laudick, um zu accordiren, und da derselbe hinwiederum einige Officiers auf das RathHauß gesandt; so wurde endlich eine Brandschatzung von 200tausend Rthlrn. verglichen. Sobald erwähnter General diese Summe um 5. Uhr Morgens des 17ten dieses empfangen, trat er mit seinem Corps den Rückmarsch in größter Eilfertigkeit an, weil er ohne Zweifel von der Annäherung des Fürsten **Moritz von Anhalt** Durchlaucht benachrichtiget war. Die österreichischen Trouppen sind in der Stadt selbst nicht gewesen, sondern nur in der cöpnicker Vorstadt geblieben, indem man die ZugBrücken des Strohms; und die Canäle, welche die Stadt von den Vorstädten unterscheiden, aufgezogen. Sie haben sich auch in keine Häuser einquartiret, sondern haben unter freyem Himmel campirt. Sowohl vor, als nach der Capitulation sind von ihnen grosse Excesse begangen, sehr viele Häuser geplündert, auch viele unschuldige Personen maßacrirt worden, unter welchen letztern sich auch der 80. jährige GeheimeRath von **Stoph** befindet.

So bald **Se. Königliche Majestät** von dem Marsch dieses Corps die erste Nachricht erhalten, haben Sie des Prinzen **Moritz von Anhalt**

Durch-

Durchlaucht, welche Sich mit Dero unterhabendem Corps zu Leipzig befanden, Befehl ertheilet, der Residenz Stadt zu Hülfe zu eilen. Hochgedachte Se. Durchlaucht haben auch Ihren Marsch so beschleunigt, daß, da Sie den 15ten von Torgau aufgebrochen, Sie bereits den 18ten zu Berlin angelanget. Da die feindlichen Trouppen aber 3. Märsche voraus gehabt; so ist es nicht möglich gewesen, selbigen zuvor zu kommen und sie einzuhohlen. Indessen muß man es diesem geschwinden Marsche billig zuschreiben, daß der Feind sich mit seiner erjagten Beute begnügt, und hiesige Gegend so bald verlassen. Es werden von demselben täglich Gefangene eingebracht, deren Anzahl sich schon über 60. beläuft. Man hat ihnen auch einen mit Gelde beladenen Wagen, welchen sie an Brandschatzungen auf dem platten Lande erpreßt, wieder abgenommen.

§. 417.

Se. Königliche Majestät gönnen mitten unter dem Geräusch der Waffen den Musen einen gnädigen Blick.

Wie geschäftig und wie würksam haben wir nicht des **Königs von Preußen Majestät** unter den nur in diesen letzten Monathen vorgefallenen Umständen angetroffen? Wie sorgfältig haben nicht Höchstdieselben außer dem das Beste Dero preußischen, pommerischen, schlesischen, ostfrießländischen und die westphälischen Lande beobachtet? Mit was für wichtigen Staats-Regierungs- und Kriegs-Angelegenheiten ist nicht De-

ro Geist sonst beschäftiget gewesen? der abgezielten ReichsAcht nicht zu gedenken: und dennoch herrschet die grosmüthigste Gelassenheit, Leutseligkeit und Liebe zu den schönen Wissenschaften ungehindert in einerley Maaße in Dero grossen Seele fort. Die Welt hat davon mehr als eine unwidersprechliche Probe, obgleich die meisten Aeußerungen dem Publico wenig bekannt werden. Diejenige, welche wir jetzt anführen wollen, ist bald öffentlich, aber unter einigen unrichtigen Umständen, ausgebreitet worden; daher wir uns an die zu Leipzig in der MonathSchrift, **das neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit**, 1758. n. I. II. vorkommende richtige Nachrichten halten wollen.

Se. Königliche Majestät in Preußen waren den 15. October 1757. als am Sonnabende der ZahlWoche der leipziger MichaelsMesse, um 11. Uhr Vormittags, kaum allhier eingetroffen, als Dieselbe um 1. Uhr dem Herrn Prof. Gottsched Befehl ertheilen liessen, Höchstdenenselben um 3. Uhr aufzuwarten. Nach 2. Uhren ward derselbe wiederholet, und dieser konnte also nicht umhin, unterthänigst zu gehorsamen. Se. Königliche Majestät geruheten, Sich mit demselben von vielerley Materien, die in die schönen Wissenschaften, sonderlich Philosophie, Historie, Poesie, Beredsamkeit, Sprachen und Uebersetzungen einschlugen, aufs gnädigste zu unterhalten; und diese Unterredungen bis um halb 7. Uhr fortzusetzen.

Als, unter vielen andern Dingen, auch von der Fähigkeit der teutschen Sprache im Ausdrucke sanfter Leidenschaften, und zärtlicher Empfindun-

gen,

gen, die Rede fiel; und gedachter Gelehrte versicherte: daß es derselben daran nicht fehle; wie denn sehr viele Schriften unserer besten Dichter solches sattsam erwiesen hätten: so schlugen Se. Majestät im Roußeau eine Ode auf, und äusserten die Meynung: daß es sehr schwer seyn würde, dieselbe mit gleicher Schönheit und Kürze deutsch zu geben. Nichts war natürlicher, als daß sich derselbe erbieten muste, einen Versuch mit einer Strophe zu machen, welche Se. Majestät für die beste halten würden: und er erhielt würklich Befehl, es mit folgender zu versuchen: sie stehet in der VII. Ode des II. Buchs.

Sous un plus heureux auſpice,
La Deeſſe des Amours
Veut, qu'un nouveau ſacrifice
Lui conſacre vos beaux Iours.
Deja le buches s'allume.
L'aurel brille, l'Encens fume,
La Victime s'embellit.
L'Amour meme la conſume,
Le Myſtere s'accomplit.

Bey vielen Zerstreuungen entwarf selbiger in einer halben Stunde folgende flüchtige Verdeutschung. Er setzte sich dabey noch keine andere Regeln; als weder durch eine matte Umschreibung, deren die deutschen Uebersetzer beschuldiget wurden, dem Grund-Texte die edle Einfalt und Kraft des Ausdruckes zu entziehen; noch durch harte Redens-Arten seiner Mutter-Sprache den Vorwurf der Rauhigkeit zu bestärken, der ihr

gleichfalls war gemacht worden. Wie weit es ihm gelungen, mag der geneigte Leser selbst beurtheilen.

Mit ungleich glücklichem Geschicke
Gebeuth die Göttin zarter Pein,
Ihr deine schöne Augenblicke
Zum Opfer noch einmal zu weihn.
Der HolzStoß hebt an aufzugehn,
Der Altar glänzt, des Weihrauchs Düfte
Durchdringen schon die weiten Lüfte,
Das Opfer wird gedoppelt schön.
Durch Amors Glut ist es verflogen,
Und das Geheimniß wird vollzogen.

Das gnädige Urtheil dieses großen Kenners und erleuchteten Richters fiel schriftlich folgender Gestalt:

Je vous remercie de la Strophe de Rousseau: Je m' étonne, que vous l' ayez pû rendre en Allemand.

Diese nun übersendete Herr Prof. Gottsched Tages darauf, den 16. Oct. gegen Abend, an Se. Königl. Majestät; und erhielt eine Stunde darauf folgendes poetisches Stück, von Dero eigenen Allerhöchsten Hand geschrieben und versiegelt: worinn Dieselben von einer Sache Dero Gedanken erklärten, davon Sie sich Tages vorher mündlich mit ihm zu unterreden geruhet hatten. Das Königl. SinnGedichte lautet also:

Le Ciel, en dispensant ses dons,
Ne les prodigue point d'une main liberale:
Il nous refuse plus que nous ne recevons,
Pour tout Peuple à peu près sa faveur est égale.
Les François sont legers, les Anglois sont profonds:
Et s' il denie à l' un, ce qu' il accorde à l' autre.

L'a-

L' amour propre, en changeant en Roſes ſes Chardons,
Au talent du Voiſin fait préferer le nôtre.
Sparte poſſedoit la Valeur;
Mars ſe plut d' y former de fameux Capitaines
Tandis que la molle douçeur
Des Arts et des Talents reſpiroit dans Athénes.
De Sparte nos vaillants Germains
Ont recueilli l' antique gloire:
Combien de grands exploits ont place en leur hiſtoire!
Mais s' ils ont trouvé les chemins,
A travers les perils, au Temple de Memoire;
Les fleurs ſe fanent dans leurs mains,
Dont ils couronnent la Victoire.
C' eſt à toi, le Cygne Saxon,
D' arracher ce Talent à la Nature avare:
D' adoucir par tes ſoins d' une Langue barbare,
La dure â preté de ſes Sons,
Ajoute par les Chants, que ta Muſe prépare,
Aux Lauriers des Vainqueurs, dont le Germain ſe pare,
Les plus beaux Lauriers d' Apollon.

Es war faſt um 9. Uhr, als Herr Prof. Gottſched ſolches erhielt, mit dem Vermelden, daß Seine Königl. Majeſtät Montags früh um 7. Uhr von hier abgehen würden. Um ſich alſo für die darinn erwieſene Gnade einiger maßen erkenntlich zu zeigen, ſetzte ſelbiger flüchtig folgende wenige Zeilen auf, die er, auch noch denſelben Abend halb 10. Uhr überſandte:

An Se. Königliche Majeſtät.

Den Cäſar dieſer Zeit, im Siegen, wie im Schreiben,
Ehrt längſt das deutſche Muſen Chor;
Sein eigner Werth hebt Ihn empor,
Wie könnt ihr Pindus Ihm die Lorbern ſchuldig bleiben?
Monarch, den Deines Vaters Knecht *)

Auch

*) Der Verfaſſer iſt ſchon unter des vorigen Königs in Preuſſen, Friedrich Wilhelms Regierung, aus Preuſſen nach Sachſen gekommen.

Auch ungenannt, durch manches Lied erhoben *)
Ist Dir kein deutscher Reim zu schlecht,
So wird er Dich gewiß bey später Nachwelt loben.
Doch, Helden pflanzen LorberHayne;
Der Dichter blöde Hand bricht Zweige für ihr Haupt:
Dein siegreich Schwert ist längst umlaubt,
Und Dein Bewundrer bleibt
der Deine.
G.

Wie nun hier an keine ausführliche Antwort zu gedenken Zeit und Gelegenheit war, also fällt auch der Umstand von sich selbst weg, den die utrechter und altonaer Zeitungen aus üblen Nachrichten angeben; als ob der Herr **Prof. Gottsched** hier die französische Parodie zur Antwort geschickt hätte. Er behielt sichs aber vor, seine Gegenmeinung von dem Flore der schönen Wissenschaften und Künste bey den Völkern in einem ausführlichen Gedichte mit der Zeit auszuführen. So wenig nun Herr **Prof. Gottsched** in Sachsen und auf den umliegenden hohen Schulen Abschriften davon ausbreitete; so kam doch auf eine unschuldige Art eine Abschrift des Königlichen Gedichtes nach Königsberg in Preussen, und zwar in die Hände des Herrn TribunalRaths **von Werner**, der es sogleich ins Deutsche übersetzte, wie folget:

Der Himmel pfleget nicht mit gar zu milden Händen
Der Gaben Reichthum zu verschwenden:
Er

*) In des Verfassers Gedichten stehen verschiedene Oden und andere Stücke, die derselbe in fremden Namen Sr. Königl. Majestät zu Ehren verfertigen müssen. Zugleichen ist die ZueignungsSchrift vor der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg, vor Fleschiers übersetzte Reden, von seiner Arbeit.

Er hält noch mehr zurück, als er uns zugewandt;
Er theilet seine Gunst fast gleich für jedes Land,
Wenn um den Vorzug schon von ihnen wird gestritten.
In Frankreich spielt der Geist, er denket bey den Britten.
Und ist dem einen nicht, was andern zugedacht:
So müssen dennoch unsre Gaben,
Wenn Eigenlieb aus Disteln Rosen macht,
Den Vorzug vor dem Nachbar haben.

War Sparta dort ein Sitz der Tapferkeit,
Wo Mars so manchen Held erzogen:
So hätte sich Athen der süssen Lust geweiht,
Die nur aus Wissenschaft und Künsten wird gesogen;
Nachdem ward Spartens alter Ruhm
Der braven Deutschen Eigenthum:
Wie mancher großen That gedenket die Geschichte!
Doch bahnten sie den Weg sich durch Gefahr und Streit
Zum Tempel der Unsterblichkeit;
Und machet keine Zeit ihr HeldenLob zunichte:
So schwindet doch, für einen SiegesKranz,
In ihrer Hand der Blumen feiner Glanz.

Nun magst du Schwan der Sachsen dich befleissen,
Der geitzigen Natur die Gäbe zu entreissen:
Daß eine Sprach, die rauch und widrig dröhnt,
Durch dein Bemühen sanfter tönt
Durch Lieder, die schon deine Muse stimmt,
Laß, wenn der Deutsche Lorbern nimmt,
Die seinem Sieg zur Crone dienen,
Auch noch im schönsten Flor Apollens Lorber grünen.

Von beyden Stücken breitete die Neugier in dieser großen ResidenzStadt Abschriften die Menge aus; ja ein anderer vornehmer königlicher Bedienter, der Herr HofgerichtsRath Baron von Bondley, ein Franzos von Geburt, setzte folgende Parodie davon auf:

Le Ciel, en dispensant ses dons,
Fût prodigue pour Vous, Monarque incomparable!

Par

Par les talens de Mars, et par ceux d' Apollon,
Aux Siecles à venir il Vous rend respectable.
Si d' un François leger, d' un Anglois trop profond,
Le caractère outré leur attire du blame,
Le Vôtre en equilibre est toujours sans passions,
Ne nous trace par tout que Sens et grandeur d' Ame.
C' est sous vos étendarts, Monarque valeureux,
Que Mars forme à present de fameux Capitaines.
Vos Germains animés par Vos faits glorieux,
Ternissent tout l' éclat de la grandeur Romaine,
Les Arts et le Sçavoir dans Athénes nourir,
Vont chercher au milieu de Vos braves cohortes,
Un asyle assuré, et fiers de cette escorte,
Suivent tranquillement leur Protecteur cheri.
C' est ainsi, Prince unique en Vos exploits guerries,
Qu' avec un livre en main Vous cueillés vos lauriers;
Laissant à ces temoins d' une immortelle gloire
Le Soin, de mediter la plus parfaite Histoire.
Usés de ces talens! mais que bientot Vos faits.
Ceignent ce front sacré de l' olive de paix!
Donnés la nous, grand Roi! surmontés tout obstacle,
Et laissés moi le soin de crier au Miracle.

Auch dieses Stück übersetzte obgedachter Herr TribunalsRath von **Werner** folgender Gestalt ins Deutsche:

Der Himmel schenket seine Gaben,
O großer König! Dir mit überhäufter Gunst,
Den Muth des Mars, Apollens Kunst:
Die Nachwelt wird an Dir ein seltnes Muster haben.
Wenn Frankreichs Flüchtigkeit, der Britten tiefer Sinn,
Sich bey verfehltem Maaß dem Tadel ausgesetzet:
Reißt keine Leidenschaft Dein Gleichgewicht dahin;
Die Seele wird so groß, wie Dein Verstand, geschätzet.
Mars ziehet Helden auch noch itzt,
Er will sie selbst bey Deinen Fahnen üben,
Und Deine Deutschen, die Dich lieben,
Verdunkeln Rom, wenn sie Dein Muth erhitzt.

Die Künste, die Athens geliebte Kinder waren,
Versammlen sich zu Deinen tapfern Schaaren:
Da finden sie Schirm, Zuflucht, Sicherheit,
Und folgen stolz dem Schutzherrn ihrer Zeit.
So kanst Du, Prinz! den man in Helden Stücken
Den einzigen und unvergleichlich preißt,
Mit nie zerstreutem großem Geist,
Bey Büchern in der Hand des Sieges Lorbern pflücken.
Laß diese, die das Lob den Ewigkeiten weihn,
Um Dein Geschichten Fuch bemüht und eifrig seyn:
Du aber brauche Deine Gaben
Nur laß den Oelzweig bald, o HErr! durch dein Bemühn,
Um Dein gesalbtes Haupt die schönste Crone ziehn,
Und uns den milden Frieden laben.
Zwing allen Widerstand, und zeig hier deine Stärke,
So preißt Dein Diener Wunderwerke.

Alle diese Stücke wurden zuerst in Königsberg gedruckt, und alsbald weiter ausgebreitet. Es kamen auch von dem Königlichen Gedichte mehrere Uebersetzungen in deutscher und andern Sprachen zum Vorschein. Mitwochs den 26ten October langten Se. Königl. Majestät von Preussen unverhoft zu Mittage vor 12. Uhren, aus Torgau wieder zu Leipzig an. Um 3. Uhr erhielte Herr Prof. Gottsched abermal Befehl, Höchst Denenselben aufzuwarten. Er gehorsamte abermals: und als dieser Monarch sich wiederum fast eine Stunde lang mit demselben, von eben dergleichen in die freyen Künste und schönen Wissenschaften einschlagenden Dingen zu unterreden geruhet; ihm auch befohlen hatte, folgendes Tages um eben die Zeit wieder zu kommen, und gewisse Stücke von der Arbeit seiner Ehegenoßin mitzubringen; bath sich derselbe die allergnädigste Erlaubniß aus, auch die Antwort auf Sr. Königl. Majestät vortreffliches Sinn Gedicht

dicht Höchst Denenselben zu Füssen legen zu dörfen. Diese erhielt er nun auf die gnädigste Art.

Er erschien, diesem zu Folge, den 27ten gegen 5. Uhr, und überbrachte theils das Anbefohlne, theils seine Antwort, die er Sr. Königl. Majestät zu Füssen legen wolte. Dieselbe ergriffen solche gnädigst, und geruheten, sie von einem Ende zum andern selbst, und zwar laut herzulesen. Wie nun dieses als ein besonderes Merkmal der Gnade dieses Monarchen auch gegen deutsche Sachen, anzusehen war; so hatte der Verfasser Gelegenheit dabey, auf höchsten Befehl, eine und die andere Stelle des Gedichts mündlich zu erläutern.

Auch diesesmal geruheten Se. Königl. Majestät, Dero Unterredungen von allerley gelehrten Sachen, sonderlich den berühmtesten französischen Tragödien-Schreibern, die Sie als ein Kenner und Meister beurtheileten, bis gegen 8. Uhr fortzusetzen: ungeachtet Dero Krieges-Heer eben den Tag bey Leipzig zusammen gekommen war; womit sie drey Tage hernach aufbrachen, und acht Tage darauf die bekannte Schlacht bey Roßbach lieferten. Es ist bey dem allen nichts mehr zu bewundern gewesen, als die ungemeine Lebhaftigkeit und Gegenwart des Geistes, womit Se. Königl. Majestät, bey so kritischen Umständen, die Verdienste der größten Weltweisen, Geschicht-Schreiber, Redner und Dichter; eines Aristotels, Des Cartes, Malebranische, Locke, Leibnitz und Wolfs, eines Grafen Bünau, Canzlers Bar, und Hofrath Mascovs, eines Ciceros, Mosheims, Reinbecks und Quandts, eines Virgils, Horatz, Corneille, Racine, Crebillons, Rousseaus, Voltairens, Canitzens

nizens und Pietschens, und das zwar mit der vollkommensten kritischen Einsicht, zu beurtheilen im Stande gewesen. Dero Gnade gegen den hiesigen Gelehrten aber ist so weit gegangen, daß Sie demselben auch einige Dero eigener Uebesetzungen aus dem Horaz, und von einigen Stellen aus Ciceros Reden, in französischen Versen, vorzulesen geruhet; die denselben in vollkommene Bewunderung gesetzet.

Im Anfange dieses Jahres haben Se. Königl. Majestät dem gedachten Gelehrten, von Breslau aus, eine sehr kostbare goldene Tabatiere, zum Merkmale Ihrer Gnade, zugefertiget.

Haben Se. Königl. Majestät allergnädigst Sich gefallen lassen, dieses gottschedische Gedicht in höchster Person laut zu verlesen, und sich darüber mit dem Verfasser zu unterhalten, unter so bedenklichen und weit aussehenden Umständen einen kostbaren Theil Dero unschätzbaren Zeit zu widmen; so würden wir zu verdenken seyn, wenn wir solches dem geehrtesten Leser nicht auch in unserer Lebens-Geschichte dieses in allen Stücken bewundernswürdigen Monarchen vor Augen legen wolten.

Herrn Prof. Gottscheds Antwort an Seine Königl. Majestät in Preussen.

Der Völker Tapferkeit ist ihres Ruhmes Wiege,
Der Künste Flor folgt auf die Siege;
Dem Witz und jeder Wissenschaft
Ertheilt der Ueberfluß und Reichthum erst die Kraft.
Als Griechenland der Trojer Reich zerstörte,
Sang noch kein Pindar, kein Homer;
Gab dem Euripides kein Schauplatz noch Gehör:
Als er den Perser schlug, der alles zittern lehrte,

War kein Corinth und kein Athen,
An Schnitzkunst, Malerey, an Geist und Gaben schön.
Die Künste keimten erst nach langen BürgerKriegen;
Nachdem Athen verjüngt aus seinem Schutt gestiegen.
Perikles baut und pflanzt, und sein Geschmack wird fein;
Nun stellt sich Geist und Weisheit ein!

Der Tafeln Fläche scheint durch Farben sich zu heben;
Ja Marmor, Erzt und Gold hebt gleichsam an zu leben.
Der Leyer zarter Ton ergetzt ein lüstern Ohr;
Ein Demosthen fängt an, die Herzen zu besiegen,
Die Bühne läutert sich zum Nutzen und Vergnügen:
Kurz, jede Kunst hob sich empor,
Indem der Heldenmuth sich in Athen verlohr.

Der Dinge Wechsel bringt den Menschen Lust und Plage:
Der Tag verdringt die Nacht, und diese weicht dem Tage.
Und dieß erfuhr auch Griechenland;
Als durch den Krieg die Kunst verschwand.
Es sieht Athen an seinen NorderGränzen,
BeyPhilippsTapferkeit, die strengenSchwerdter glänzen;
Davor die Freyheit bebt. Die Asiater Welt,
Egyptens Wissenschaft, der Grajer Witz verfällt.
Selbst Alexandern kann bey hundert edlen Siegen,
Kein Pindar, kein Homer, nur Chörilus vergnügen.
Er selber zwar liebt Geist und Witz;
Allein sein rauhes Land wird nicht der Musen Sitz.

Kein Römer hatte noch mit Künsten was zu schaffen,
Als Rom schon stieg, durch AckerBau und Waffen.
Sagunt, Karthago fällt, o Mars, auf dein Geheiß!
Mit wohlverdienten LorberKronen,
Belohnt ein Scipio zuerst der Musen Fleiß;
Und bessert an Terenzens Kiele,
Menanders sanfte SaytenSpiele.
Hierauf weicht Hellas zwar den strengen Legionen:
Doch der besiegten Witz und Kunst
Erwirbt sich ihrer Sieger Gunst,
Und mildert allgemach durch feiner Geister Werke,
Roms bäurischen Geschmack und der Quiriten Stärke.*)
Lucrez

*) Graecia capta ferum victorem coepit et artes
Intulit

Lucrez besingt, nach Art des Epikur,
Wie dort Empedokles, die Werke der Natur:
Pacuv und Accius erhöhn die TrauerBühne,
Wie Plautus die, so dort Philemons Vorrecht schiene;
Und ein Catull hebt an, auf neu gestimmten Sayten,
Die Kunst Anakreons im Singen zu bestreiten.

Nunmehr wird Rom der MusenSitz!
August, der Ruh im Schooß, liebt Wissenschaft und Witz:
Giebt allen Herrschern ein Exempel,
Und sein Pallast wird selbst Apollons Tempel.*)
Virgil besingt Aeneens Waffen,
Horaz sucht dem Latein des Pindars Schwung zu schaffen.
Ovids geläutert Rohr, das ganz nach Paphos klingt,
Reizt auch die Gratien mit seinen zarten Tönen:
Wenn Seneca sich Melpomenen
Auf Trauerbühnen weiht, Tibull in Herzen dringt.
Straft Juvenal die frechen Sitten;
Besingt Lucan Pharsalens blutigs Feld,
Wo Cäsars Stahl die Freyheit Roms beschnitten;
Indem das Recht verliert, die Bosheit recht behält.**)
Drauf weicht der Künste Flor der Kayser Tyranney;
Den Rest erstickt zuletzt der Gothen Barbarey.

Mit gleichem Schicksal hat der Deutschen wildes Schwert
Der Römer weites Reich bezwungen;
Ganz Wälschland, Gallien, Iberien verheert,
Und ist bis Africa gedrungen.
Der Heruler bemächtigt sich
Der stolzen Monarchie, die alles fast verschlungen.
Der Gothen Wuth folgt bald hernach,
Und rächet zwar der Römer Schmach:
Doch wird durch sie der Ueberrest der Künste,
In Wälschland ganz erstickt, und keinem zum Gewinste.

Intulit agresti Latio. Sic horridus ille
Defluxit numerus Saturnius, et graue virus
Munditiae pepulere. HOR.

*) Scripta Palatinus quaecunque recepit Apollo.
HOR. Ep. 3. L. I.

**) Bella per Aemathios plus quam ciuilia campos,
Iusque datum sceleri, canimus; etc.
LVC. L. I.

Die Völker, so anitzt, erhabner Friederich!
Dein HeldenSchwerdt und deinen Zepter ehren;
Wo sich der OderStrom in seinen fetten Röhren,
Bis in den kalten Belt ergießt;
Wo Peene, Spree und Havel fließt;
Die kühnen Wandaler, der Sueven tapfre Heere,
Bemeistern sich des Rheins, ziehn bis zum MittelMeere,
Ins Land, wo Tagus fleußt, wo Herkuls Säulen stehn.
Ins heisse Lybien zu gehn.
Der Longobarden Heer, Burgunder, Allemannen,
Erkühnen sich, ein Volk ins SklavenJoch zu spannen,
Das aller Völker Geissel war,
Und täglich neuen Krieg gebahr.
Der Frank hat Gallien, der Sachs die blauen Britten,
Mit seiner kecken Faust bestritten.
Bis gar der KayserSchmuck, den Wälschland längst entwöhnt,
Carls deutsche Stirn in Rom gekrönt.

Seit dem ist Deutschlands Witz gestiegen!
Der grosse Sieger hilft die Barbarey besiegen;
Liebt auch der rauhen Dichter Rohr;
Schreibt selbst der Sprache Regeln vor;
Giebt Monathen und Winden deutsche Namen *)
Und reizt die FolgeZeit, dem Muster nachzuahmen.
Nur Schade, daß der TheilungsGeist
Dem Reiche seine Kraft, der Kunst den Wuchs entreißt.

Mit ungleich besserm Glück und edler MusenLiebe,
Erweckten Deutschlands Volk zu gleichem DichterTriebe,
Der erst und zweyte Friederich **).
Die Fürsten selbst ermannen sich:
Die Faust, die sonst nur Lanz und Schild geführet,
Wird itzt durch Buch und Kiel gezieret.
Selbst Markgraf Otto mit dem Pfeil ***),
Aus Brandenburgs Geschlecht, hat an dem Pindus Theil.

Auf

*) S. Eginharts Leben Karls des Grossen, imgleichen Gesners Mithridates und Goldasts Scriptores Allemannicos.

**) S. die Proben der schwäbischen Poesie, a. d. 1. u. 2. S.

***) S. eben dieselben Proben a. d. 9. S.

Auf eben dieser Helden-Bahn
Gieng, durch sein Beyspiel auch, in aufgeklärtern Zeiten,
Sein rauhes Volk zum Helikon zu leiten,
Der erste Maximilian *).
Ein Opitz folgt in etwas spätern Jahren,
Als Geist und Wissenschaft in Deutschland reifer waren.
Und dieser Morgen-Röthe Schein,
Würd itzo längst in heitre Mittags-Stunden,
O Vaterland! erwachsen seyn;
Wenn nicht durch langen Krieg dieß schöne Licht verschwunden.

Betrübte Zeit, von dreyßig langen Jahren!
Darinn Germanien des Mavors wilde Wuth,
Und aller Künste Fall erfahren.
Alekto sprüht der schwarzen Fackeln Glut,
In alle Gränzen aus, die deutsche Namen führen.
Die Flammen lodern schnell empor:
Wie kann der blöden Musen Chor,
Wo alles dampft und raucht, die muntern Sayten rühren?
Apollo liebet Ruh und Stille,
Und seiner Schwestern Wunsch ist nicht Bellonens Wille.
In Flemmings Leyer wich ihr Ton durch Astrakan,
Weit über unsers Welt-Theils Gränzen,
Durchs kaspische Gestad zum fernen Ispahan;
Wo itzo Stahl und Glut in Bürger-Kriegen glänzen.
Sie flohn mit Opitzen ins nahe Preussenland:
Allwo, da dieser starb, ein Dach die Leyer fand:
Der sie am Pregel-Strom so reizend ließ erklingen,
Daß noch die Hügel um den Hayn,
Wo Albertinen sich die Musen-Söhne weihn,
Von seinen edlen Tönen singen.

Und wen befremdet wohl der Laute starker Klang;
Da sie vom Friedrich Wilhelm sang;
Dem Helden, dessen Ohr des Dichters Stärke fühlte,
Wenn er, wie Flaccus, sang und spielte **):

*) Von dessen eigenen Gedichten auf der kayserl. Bibl. zu Wien noch Abschriften vorhanden sind. S. auch Kauzens Historie der österreichischen Gelehrten.

**) Der Poet schreibt davon an einem Orte:

Mein

Die er ihm durch ein Feld und einen grünen Wald,
Darum er sehnlich bath *), recht königlich vergalt;
Der Deinem Anherrn auch die Krone prophezeihte **),
Als dessen Wiege dort sein Königsberg erfreute.

Aus dieses Meisters Zucht sind nun die drey entsprossen,
Die nachmals Friedrichs Huld, der Kenner Gunst genossen.
Mein Canitz erst, den Preussenland erzeugt,
Wiewohl die Mark ihn aufgesäugt:
Dann Besser auch, aus Curland zwar entsprungen,
Dem aber Dach am Pregel vorgesungen;
Als Königsberg ihm manches Jahr,
Mit süsser MusenKost, gleich Müttern, dienstbar war;
Und seine jungen Lippen tränkte,
Bis ihn das Glück an Friedrichs Hofstatt lenkte.
Zuletzt kam Pietsch, der für sein HeldenRohr
Eugens und Karls erhabnes Lob erkohr;
Jedoch viel eifriger von Preussens neuer Krone,
Von Friedrichs Majestät und seinem grossen Sohne,
Den deutschen Helikon belehrt;
In Liedern, die dereinst der Enkel Beyfall ehrt.

Herr! diese sinds, die Preussens Witz erhoben,
Die ganz Germanien und dessen Nachbarn loben!
Verlangst Du mehr, was Deine Zeiten schmückt;
Was Deine Länder Dir in reichem Maasse zollen?
Schau um Dich her; Du wirst nichts bessers wollen,
Als was Apollons Gunst Dir reichlich zugeschickt.

Von

Mein ChurFürst, sagt man mir, durch gründlichen Bericht,
Erkennt, ob ich ein Lied geschrieben, oder nicht;
So kundig bin ich ihm!

*) Thu, o ChurFürst, nach Belieben!
Such ich Hufen, zehnmal sieben?
Nein, auch zwanzig nicht einmal.
Andre mögen mit Vergnügen,
Auch mit hundert Ochsen pflügen,
Mir ist gnug ein grünes Thal.

**) Nascitur in Regis Fridericus monte: quid istud?
Praedicunt Musae: Rex Fridericus erit!

Von Derschau, Preussens Sohn, ist stark im TrauerSpiele:
Orest und Pylades *) von seinem DichterKiele,
Ist reich an Geist, Geschmack und Richtigkeit.
Bock singt manch HeldenLied auf Deine grosse Thaten;
Und Stöckels Muse sind sie Deiner werth gerathen.
Wo bleibt, was Pantke von Dir singt?
Wo Tralles, dessen Ton durch die Sudeten dringt?
Und Lindner, der den Bober oft gezwungen,
Entzückt zu stehn, wenn er ihm vorgesungen?
Was zeigt nicht Halberstadt durch seines Lichtwers Werke,
In weisen Fabeln schon für Stärke? **)
Die bald im Rechte der Vernunft,
Ihn noch weit höher wird erheben: ***)
Nachdem der zarte Gleim in der Verliebten Zunft,
Den Ton Anakreons so reizend angegeben.

O König! siehst Du nun, wie Deiner Staaten Gränzen,
Durch seinen Witz und Geist, so stark, als andre, glänzen;
Wie, da sich Dein Berlin zu allen Künsten neigt,
Dein weites Land sich auch an Musen fruchtbar zeigt?
Ein holder Wink von Dir wird sie noch mehr verstärken:
Sie streben schon, mit ungemeinen Werken,
Auch Dein erhabnes Lob der Ewigkeit zu weihn.
Laß Deine Blicke nur noch ferner kräftig seyn;
Wie sie bereits in Königsberg gewesen *),
Von dessen Pindus wir schon MeisterStücke lesen:
So fallen unter Dir die goldnen Zeiten ein.
Die rauhste Sprache wird sich bald gelinder zeigen,
Wird Friedrichs Ohr sich nur zu ihren Tönen neigen.

Ueberreicht in Leipzig
den 26. Oct. 1757.

Gottsched.

*) Denkmaal der Freundschaft, ein TrauerSpiel.
**) Vier Bücher äsopischer Fabeln.
***) Dieß ist nunmehr hier in Leipzig ans Licht getreten.
*) Die daselbst von Sr. Königl. Majestät gestiftete Königl. deutsche Gesellschaft; die, nebst vielen andern Gnaden-Bezeugungen, auch zu ihrem VersammlungsOrte auf dem Königl. ResidenzSchlosse ein Zimmer bekommen hat.

Bewundert man mit Recht in dem Königl. Gedichte die Schönheit der Gedanken, die Nettigkeit des fliessenden Ausdrucks und die Richtigkeit des SilbenMaasses, so leuchtet alles dieses bis zum Erstaunen gleich mit der über Glück und Unglück erhabenen Grösse und Standhaftigkeit des Muths aus einer, nach der Bataille bey Collin an den Herrn von Voltaire gegebenen Antwort hervor, welches an sich unvergeßliche Stück hie seinen Platz mit Recht behaupten wird.

Reponse de S. M. le Roi de Frusse, à Mr. de Voltaire.

Croyez, que si j'etois Voltaire,
Particulier aujourd' hui;
Me contentant du Necessaire,
Je verrois envoler la fortune legere,
Et m'en moquerois comme lui.
Je connois l'ennui des Grandeurs,
Le Fardeau de Devoirs, le jargon des Flatteurs,
Et tout l'amas de petitesses,
Et leur genres et leurs especes,
Dont il faut s'occuper dans le sein des Honneurs.
Je mepriſe la vaine gloire,
Quoique Poete et Souverain:
Quand du ciseau fatal retranchant mon destin,
Atropos m'aura vu plongé dans la nuit noire:
Qu' importe l'honneur incertain,
De vivre après ma Mort au Temple de Memoire?
Un instant de bonheur vaut mille ans dans l'Histoire!
Nos destins sons ils donc si beaux?
Le doux Plaisir, et la Molleſſe
La vive et naïve Allegresse,
Ont toujours fuï des Grands la Pompe et les Faiſceaux.
Nés pour la Liberté leur troupe enchantereſſe
Prefere l'aimable pareſſe,

Aux

Aux austeres devoirs, Guïdeo des nos Travaux.
Ainsi la Fortune volage
N'a jamais causé mes ennuis:
Ou qu'elle m'agace ou m'outrage,
J'en domirai toutes les Nuits,
En lui refusant mon Hommage.

Mais nôtre Etat nous fait la Loi,
Il nous oblige, il nous engage,
A mesurer nôtre courage
Sur ce qu'exige nôtre emploi.
Voltaire dans son Hermitage,
Dans un Païs, dont l'Heritage
Est son antique bonne foi.

Peut s'adonner en paix à la vertu du Sage,
Dont Platon nous marqua la Loi.
Pour moi, menacé du Naufrage,
Je dois, en affrontant l'Orage,
Penser, vivre et mourir en Roi.

Denen Lesern, welchen die französische Sprache die Vortreflichkeit dieser Gedanken unkenntlich macht, zu Gefallen, wollen wir eine, von mehrern teutschen Uebersetzungen, die davon an den Tag gekommen, hieher setzen.

Antwort des Königes an den Herrn von Voltaire.

In Wahrheit, wenn ich wie Voltäre,
Ein glücklicher Privat-Mann wäre,
So würd ich am Genuß der Nothdurft mich begnügen:
Ich säh das falsche Glück gelassen von mir fliegen,
Und spottete dabey, wie Er.
Ich kenne den Verdruß des hocherhabnen Standes,
Der Pflichten Last, der Schmäuchler Plaudereyn,
Der Kleinigkeiten Schwarm, fast nach der Zahl des Sandes,
Von was für Gattungen und Arten sie nur seyn;
Womit wir uns im Schooß der Ehre plagen.

Die Ruhmsucht hat mich nie geblähet,
Bin ich gleich König und Poet.
Trennt Atropos dereinst den Lauf von meinen Tagen,
Durch ihren strengen Schnitt, und stürzt mich in die Nacht:
Was Trostes wird mir dann die eitle Ehre geben,
Im Tempel des Gerüchts zu leben?
Ein Augenblick recht glücklich zugebracht,
Gilt mehr, als tausend Jahr' in preisenden Geschichten;
Ja in vergötternden Gedichten.
Ist unser Schicksal denn so schön?
Fürwahr, die sanfte Lust, das zärtliche Vergnügen,
Der Scherze Munterkeit, die Herzen kann besiegen,
Flohn allemal den Ort, wo Cron und Zepter stehn,
Den lauter Würd und Pracht erhöhn.
Dieß kleine ZauberVolk, zur Freyheit wie gebohren,
Zieht stets der harten Pflicht, dazu man uns erkohren,
Die liebenswürdge Muse vor,
Und gönnt Monarchen gar kein Ohr.

Drum hat das flatterhafte Glück
Mich niemals noch in Gram gestürzet.
Es locke mich, es stosse mich zurück:
So wird mir doch dadurch kein Schlaf gekürzet,
Und ich versag ihm stets der Ehrfurcht SclavenBlick,
Doch unser Stand schreibt uns ganz andre Regeln vor:
Er nöthigt uns, er weiß uns zu verbinden,
Daß unser Muth sich muß entzünden,
Zu dem, was unsre Pflicht erkohr.

Voltaire kann in seiner Hütte,
Bey Völkern, deren alte Sitte
Sich wahrer Treu und Redlichkeit geweiht,
Sich voller Ruh der Tugenden befleissen,
Die Platons Lehren nach, des weisen Antheil heissen.
Nur ich, dem itzt ein SchiffBruch dräut,
Muß, trotz dem Sturm und dem Verderben!
Als König denken, leben, sterben.

§. 418.

Der Achts-Proceß wird von dem Reichs-Hof-Rath gegen Se. Königliche Majest. fortgesetzt und deswegen die Insinuation der Reichs-Hof-Räthlichen Citation durch die Königlich Churfürstliche Gesandtschaft in Regensburg vergebens versucht.

Es ist schon mehreres davon vorgekommen, wie auf verschiedentlich von churſächsischer, Königlich und churfürstlich böhmischer, gräflich rittbergischer Seite und sonsten am Kayserlichen Hofe angebrachte und wiederholte Klagen der Reichs-Fiscal excidirt worden, gegen **Se. Königliche Majestät von Preußen** als Churfürst von Brandenburg zu agiren, damit für dem Reichs-Hof-Rath der Reichs-Achts-Proceß mögte angestellt, fortgesetzt und zu Ende gebracht werden. Es hatte auch der Reichs-Hof-Rath schon am 1sten April ein Votum ad Imperatorem ergehen lassen, den gewaltsamen Königlich preußisch churbrandenburgischen Einfall, in die Königlich pohlnische churſächsische Churlande, auch weiterm Anzug in die Reichslande betreffend, in specie Fiscalis Imperialis Aulicus contra den König von Preußen als Churfürst von Brandenburg Citat. siue ermeldeter Fiscalis Imperialis Aulicus sub præs. sust. supplicat humillime pro clementissime decernenda Citatione ad videndum et audiendum se declarari in poenam Banni Imperii, et priuari omnibus Feudis, juribus, gratiis, priuilegiis et expectatiuis.

Nun schien es der Gegen-Parthey ein bequemer Zeit-Punct zu seyn, mit diesem Proceß zum Ende zu eilen, und es war nothwendig, alles anzuwenden,

den, damit an den Formalien nichts möchte können ausgesetzet werden. Nach der Schlacht bey Collin hielt man dafür, daß die Königlich preussische HauptArmee so sehr geschwächt sey, daß solche fernern Widerstand zu thun nicht vermögend seyn könne. In Schlesien machten, wie wir bald sehen werden, die österreichischen Trouppen einige Progressen. Die grosse französische Armee rückte vom NiederRhein her immer näher auf das Brandenburgische, Magdeburgische und Halberstädtische ein, nachdem OstFriesland und die westphälischen Lande schon eingenommen und als für die Kayserin Königin eroberte Länder angesehen wurden. Die ObservationsArmee war ausser Stand gesetzt, etwas zu unternehmen, woraus Preußen einige Erleichterung gegen die andringende Uebermacht hätte hoffen können. Schweden griff die pommerschen und anliegenden churmärkischen Länder an; und endlich zog nun die mit österreichischen Völkern und einer ansehnlichen französischen Armee vereinigte ReichsExecutionsArmee daher, dasjenige im Namen des Römischen Kayſers als Obristen Reichs-Richters und des gesammten Römischen Reichs ins Werk zu stellen, was aus obrist-reichsrichterlichen Gewalt des Kayſers wider Königlich preußische Reichslande beschlossen werden sollen. Es ergieng also zu Wien den 22sten Augusti die Kayserliche Citation selbst unter der Aufschrift: *Citatio ad videndum et audiendum, se declarari in poenam Banni Imperii et priuari omnibus feudis, juribus, gratiis, priuilegiis et exspectatiuis* in Sachen den gewaltsamen Königlich preußischen churbrandenburgischen Einfall in die Königlich

pohl-

pohlnische churſächsische Lande, auch weitern Anzug in die Reichslande betreffend, *in ſpecie Fiſcalis Imperialis Aulicus contra* den König in Preußen, als Churfürſten zu Brandenburg. Da nun in den Herbſt ſich der Anſchein hervorthat, es mögte endlich dazu kommen, daß die zuſammengeſetzten Kräfte ſo vieler preußiſchen Feinde die Oberhand behielten, und die preuſ. Macht zu einem fernern Widerſtande ganz unvermögend worden, auch von hannöveriſcher Seits keine Diverſion zum Vortheil Preußens zu beſorgen war; ſo mußte, um den Achts-Proceß in rechten Gang zu bringen, dem für Gericht geladenen Beklagten die Citation gehörig inſinuirt werden. In Ermangelung anderer bequemer Gelegenheit erwählte man dieſes Mittel, daß ein regensburgiſcher Advocat und Notarius publicus, der Doctor Aprill am 14ten October den Verſuch machen mußte, dieſe Citation der Königlich preußiſchen churbrandenburgiſchen Reichs-Tags-Geſandtſchaft einzuhändigen. Wie ſolches abgelaufen, kann aus folgendem Pro-Memoria erſehen werden.

Churbrandenburgiſcher Geſandſchaft Pro-Memoria, *de dato* 29. Novembris 1757. den Notariats-Actum des Hoch-Stifts Advocati, April, vom 14. October 1757. betreffend.

Es iſt in verſchiedenen öffentlichen Zeitungen, unter dem Artickel von Regensburg, ohnlängſt recenſiret worden, was in dem churbrandenburgiſchen Quartier mit einem ſich für einen Notarium ausgebenden Menſchen, Namens April, wegen einer von ihm

ihm vermeintlich tentirten Insinuation vom 14. Oct. a. c. sich zugetragen haben solle.

Damit nun das Publicum von der eigentlichen Beschaffenheit dieser Sache benachrichtiget, und denen deshalb verschiedentlich ausgestreueten falschen Gerüchten begegnet werden möge: So hat man der Nothdurft zu seyn erachtet, den wahren Vorgang bekannt zu machen.

Den 13. October Nachmittags halb drey Uhr wurde der churbrandenburgischen ComitialGesandschaft gemeldet, daß ein sich angebender hiesiger hochstifts Advocat und Doctor, Namens **April**, Selbige zu sprechen verlangete, wurde aber, wegen Unpäßlichkeit, abgeschlagen, und daß, wenn etwas anzubringen, solches dem auf dem Archiv sich eben befindenden LegationsSecretario zu eröfnen wäre, durch welchen das Anbringen wolte vernommen, und die Antwort darauf gegeben werden. Allein hierauf wurde wieder gemeldet: Wie der hochstifts Advocat und Doctor **April**, nach habenden SpecialBefehl, die churbrandenburgische ComitialGesandschaft selbst zu sprechen verlangete, und also auf einen andern Tag Zeit und Stunde ausbitten liesse, welche denn auf den andern Tag Vormittags um 12. Uhr gegeben wurde. Selbiger fand sich auch zu gesetzter Zeit ein, und wurde, nach vorheriger Anmeldung, in das NebenZimmer geführet, worein die churbrandenburgische ComitialGesandschaft aus der Wohnstuben zu gleicher Zeit mit demselben eintrat, auch sogleich fragte: **Was das Begehren?** Worauf der oberwehnte **April** aus dem Busen ein in Folio zusammen gebogenes Paquet heraus zog, und solches stillschweigend überreichte, mit einer von dergleichen Art Leute

hier

hier nicht ungewöhnlichen Timiditat: dahero auch solches ohne Bedenken angenommen wurde, in der gewissesten Meynung, daß selbiges in einem bey hiesigen HochStifte ventilirter Proceß an ein Königlich preußisches Dicasterium erlassene Requisitoriales, um deren weitere und sichere Beförderung würde nachgesuchet werden. Als aber der **April** darauf zitternd zu sprechen anfieng: **die bey Kayserlicher Majestät angebrachte AchtsKlage**; so wurde derselbe so fort interrumpiret, wie mit allem Fug und Recht geschehen können, zur Zurücknahme genöthiget, und nach Verdienst zur Thüre hinaus gewiesen, und dieser ganze Actus hatte keine Minute gedauert.

Ein jeder Unpartheiischer wird hieraus von selbst ermessen, daß solches, was auch der sich nennende Notarius **April** von seiner vermeintlich intendirten Insinuation ausgesprenget und fälschlich venditiret haben mag, so wenig einem legalen InsinuationsActui ähnlich seye, daß vielmehr derselbe, unter falschem Vorwand, bey vorgedachter Gesandschaft um Audienz bitten lassen, und daß, so bald derselbe vorgelassen, und kaum einige Worte vorgebracht, diesem angebentlichen Notario so gleich nach Verdienst die Thüre gewiesen, und von der churbrandenburgischen ComitialGesandschaft dessen Anbringen mit nichten angehöret, weniger etwas von Ihr durchgelesen und durchgeblättert worden sey. Wobey man nur dieses erwähnen will, daß die von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs mit einem Charactere repræsentatitio versehene ComitialGesandschaften und welche sonsten niemanden in der Welt, als ihren höchst und hohen Principalen und Committenten Rede und Antwort zu geben schuldig sind, so wenig zur Annahme dergleichen Insinuandorum in reichsgerichts-

richtlichen ProceßualSachen bevollmächtiget sind, als hoffentlich wohl keiner unter Ihnen sich finden lassen wird, der auf eine seinem Character ganz unanständige Weise, gleich den Agenten und Procuratoren, sich dazu gebrauchen, oder etwas dergleichen aufdringen zu lassen, gemeinet seyn werde.

Welchergestalt hergegen die von denen höchsten ReichsGerichten an Churfürsten, Fürsten und Stände ergehende Verfügungen verkündet, und wie deren Insinuation verrichtet werden soll, darüber giebet die Reichs-Cammer-GerichtsOrdnung Part. I. Tit. 51. et 52. klare Maaß und Ziel, und in dem Art. 5. §. 54. des westphälischen Friedens wird das Reichs-HofrathsCollegium angewiesen, quoad processum judiciarium nach der CammerGerichtsOrdnung sich überall zu richten, auch wird selbigem eben dieses in der ReichsHofrathsOrdnung de Anno 1654. Tit. 2. §. 8. wörtlich vorgeschrieben.

Es wäre dahero überflüßig, anzumerken, daß es eine so offenbare Zudringlichkeit als Nullität sey, wann, in Ansehung **Sr. Königlichen Majestät in Preußen**, diese klare und Reichs satzungsmäßige Vorschrift hindangesetzt werden wolte; allermassen es wohl ohnstreitig bleiben wird, daß, wann jemand, er sey wer es wolle, an Allerhöchstdieselben in Dero Qualität als ein deutscher ReichsStand Zuspruch zu haben vermeinen möchte, derselbe sowohl als die ReichsGerichte, Sich nach jener Vorschrift, in Ansehung des allenfalßigen Modi insinuandi, achten müsse, und sub poena nullitatis davon nicht abgehen, noch eine illegale und Reichsconstitutionswidrige Neuerung nach Willkühr, und ohne sich bey dem gesamten Reiche responsable zu machen, impune zu tentiren, sich gelüsten lassen dürfen. Gestalten dann

die

die Endes unterzogene Königlich preußische churbrandenburgische ComitialGesandschaft sich wider alle etwa hiergegen anmaßlich vorzunehmende Neuerung und Illegalität, in was für Sache es auch sey, und auf was für Weise solches immer geschehen, oder noch geschehen möchte, hiermit vor einer hochansehnlichen allgemeinen ReichsVersammlung auf das feyerlichste verwahret, und gegen alle illegale Reichsconstitutionswidrige Zudringlichkeiten in bester Form Rechtens protestiret haben, auch deshalb eventualiter gesamter höchst und hoher Herren ReichsStände Aßistenz, Namens ihres Allerhöchsten Herrn Principalen, geziemend nach zu suchen, nicht Anstand nehmen wollen; denen sämtlichen anwesenden fürtreflichen Gesandschaften zu beständigem Wohlwollen und Freundschaft sich bestens empfehlend. Regensburg den 29. November 1757.

Erich Christoph Freyherr von Plotho.

Unser Vorhaben, welches eigentlich auf die Lebens- und HeldenGeschichte unsers so vielfältig angefochtenen Monarchen gehet, erlaubt nicht, daß wir uns da hinein lassen, wie weit nach den ReichsGrundGesetzen und der Observanz dieser RechtsKrieg vor den obersten ReichsRichter und dessen Judicio dem ReichsHofRath rechtmäßig gegründet, eingeleitet und geführet sey; wie weit sich die obrist Reichsrichterliche Gewalt des Kaysers erstrecke; was es mit dem veranlasseten ReichsKrieg und den ExecutionsAnstalten und der ReichsAcht selbst für eine Bewandniß haben solle und jetzo wirklich habe. Wir können aber nicht

umhin, bey diesen höchstwichtigen in die Lebens-Geschichte unsers Helden einschlagenden Umständen, unsere Leser auf einige desfalls herausgekommene Schriften zu verweisen. Der Fürstl. und Gräfl. ysenburgbüdingische Hofrath und Professor der Rechte zu Halle Herr **Joh. Philipp Carrach** hat bey Anfang des 1758sten Jahres eine lesenswürdige Schrift herausgegeben, unter dem Titul: **die unrichtigen Begriffe von der obrist Reichsrichterlichen Gewalt des Kayſers.** Nicht lange darauf erschien, vermuthlich von eben diesem Verfasser: **Schreiben eines Fürstlichen Raths aus der Wetterau an einen churſächsischen LandesStand in dem Weissenfelsischen, den jetzigen ReichsKrieg und die ExecutionsAnstalten im Reich betreffend**, worinn ausgeführt wird: 1) der **Sr. Königlichen Majestät in Preußen** angeschuldigte Reichs- und LandFriedensBruch: 2) der ReichsKrieg wider Preußen und Brandenburg: 3) die vorhabende ReichsAcht gegen Churbrandenburg: 4) die ReichsExecutionsAnstalten wider Churbrandenburg und die einverstandenen ReichsGlieder: 5) die französische und schwedische Garantie des westphälischen Friedens. Bey jedem Punkte wird mit Beybehaltung gehöriger Devotion gegen **Se. Kayserliche Majestät** und den wienerischen Hof, der auf dieser Seite und von deren Parthey begehende und vielfältige Verstoß wider die ReichsGrundGesetze und die ReichsVerfassung gezeigt. Ueber diese haben wir von dem bey der ersten Schrift benannten Verfasser **den Reichs-Grund-Gesetz- und Observanzmäßigen Bericht von der ReichsAcht.**

§. 419.

§. 419.

Die Königin Majestät begeben sich mit der Königlichen Familie nach Magdeburg, und halten sich daselbst bis zu Anfang folgenden Jahres auf.

Bey der von dem österreichischen General Haddick geschehenen Invasion in die Mark und Beunruhigung der Haupt- und Residenz-Stadt Berlin am 16ten October, fanden **Ihro Majestät die Königin** für gut, sich von Berlin, als einem offenen Orte, aus welchem auch eine stärkere Garnison keinen Widerstand thun kann, weg zu begeben. Es erhoben sich also Ihro der Königin Majestät mit der Königlichen Familie, unter Escortirung der berlinischen Garnison, noch denselben Tag nach der 2. Meilen davon liegenden Festung Spandau, von da Höchstdieselben aber schon den 18ten wieder nach Berlin zurück kehrten. Einige Tage nachher giengen **Ihro Majestät die Königin**, Ihro Königliche Hoheiten **die Prinzen und Prinzeßinnen** nach Magdeburg ab, wohin sich auch die Herren Ministri des Departements der ausländischen Affairen begaben. Höchstdieselben geruheten, sich daselbst bis zu Ende dieses Jahres auf zu halten, und giengen erst am 3ten Januarii 1758. mit Dero hohen Begleitung wieder nach Berlin zurück, woselbst den 4ten Ihro Königl. Hoheit die Princeßin **Amalia** aus Quedlinburg schon angelangt war.

§. 420.

Die französische Armee bricht aus dem Halberstädtischen auf, übt aber dennoch gegen die brandenburgischen Lande manche Bedrückung aus.

Als ein großer Theil der französischen Armee unter dem Commando des Herzogs von **Richelieu** noch bey Halberstadt stund, so erstreckte dieselbe ihre Contributions- und LieferungsForderungen in der Altmark und Priegnitz, trieben auch solche durch abgeschickte Detaschements möglichst ein. Es ward aber dagegen das Regiment LandMilitz des Herrn Obristen von **Bork** aus Magdeburg dahin abgeschickt, wodurch die feindlichen Trouppen aus beyden Provinzen vertrieben wurden. In Osterburg sind 150. feindliche Husaren überfallen, 4. Officier und 9. Gemeine davon zu Gefangenen gemacht und einige getödtet worden. Als aber am 6ten November der Herzog von **Richelieu** zu Halberstadt die Nachricht von der Niederlage der Armee des Prinzen von **Soubise** erhielt, so entstand darüber eine große Consternation, man fieng so fort an aufzupacken, und es entfernete sich sowohl der Herr Marschall, als die ganze französische Armee aus gedachter Stadt, und dem ganzen Fürstenthum; so daß nur der Regenstein, und die Stadt Osterwyck und Hornburg von den französischen Trouppen besetzt blieben. Den 10ten langte zwar der Obriste **Fischer** mit einigen 100. Mann wieder zu Halberstadt an, er gieng aber noch in der folgenden Nacht wieder nach Ellrich, in der Grafschaft Hohenstein, ab.

Den

Den 27. Nov. ließ sich auch der Comte de Turpin mit seinem Husaren Regimente wieder in Halberstadt sehen, woselbst er die gewöhnlichen Exactiones fortsetzte, und auf Discretion lebte. Es wurde ihm aber aus Magdeburg der General Major von Jungken mit seinem Infanterie Regimente und dem Leib Cüraßier-Regimente entgegen geschickt, welcher auch den 29. zu Halberstadt anlangte. Die turpinischen Husaren hatten sich aber schon Tages vorher nach Goßlar zurück gezogen, und zwey Kriegs Räthe zu Fuße, unter allerhand harten Begegnungen, mit sich genommen, worauf ihnen ein Commando von 20. preußischen Husaren nachgeschickt wurde, welches das feindliche aus 40. Husaren bestehende Detachement bey Ströpke einholeten, die beyden Krieges Räthe befreyeten, einen Husaren niedermachten, und fünf Gefangene einbrachten. Auf die Nachricht von dieser Ankunft der preußischen Trouppen wurde auch Osterwyk und Hornburg von ihnen verlassen, und das ganze Fürstenthum Halberstadt bis auf den Regenstein von den französischen Völkern befreyet; bey welcher Gelegenheit zu Osterwyk einige französische Proviant Bediente mit 3000. Rthlr. gefangen genommen, und an einem andern Orte 50. Wispel Hafer und 1200. Centner Heu gefunden wurden. Von einem nach Aschersleben abgeschickten Rittmeister des Leib Cüraßier Regiments war auch daselbst den 25ten ein französisches Detachement von 20. Husaren und einem Cornet, aufgehoben worden, welche Gefangene nach Halle gebracht wurden. Ingleichen langten gedachten Tages 2500. Mann französischer und Creiß Trouppen, welche man in der Schlacht bey Roßbach zu Gefangenen gemacht hatte, nebst 11. Officiers zu

Magdeburg an, da hingegen die übrigen in Sachsen zurück geblieben waren. Zugleich wurden auch 72. in erwähnter Schlacht erbeutete Canonen daselbst ausgeschiffet.

Ob nun gleich vorerwähnter GeneralMajor von **Jungken** Halberstadt besetzt hatte; so wurden dennoch die an der Grenze liegenden Dörfer von denen französischen Trouppen noch sehr beunruhiget. Insonderheit geschahe dieses von einem französischen PartheyGänger, Namens **Negre**, welcher sich unter andern auch den 15. Dec. in Deleben, 2. Meilen von Halberstadt, mit 200. Freywilligen einfand. Sobald solches nach Halberstadt berichtet wurde, so detachirte der General von **Jungken** den Obersten von **Küchmeister**, und den Major von **Bidersee**, nebst dem GeneralAdjutanten Grafen von **Henkel**, mit einiger Infanterie und Cavallerie dahin ab, von welchen auch die französischen Freywilligen zu Deleben noch angetroffen, und aufgefordert wurden. Sie wolten sich anfänglich an die Cavallerie nicht ergeben; da sie aber auch Infanterie sahen; so ergaben sie sich ohne Widerstand, und wurden nach Magdeburg gebracht. Diese KriegesGefangene bestanden, ausser dem Capitain **Negre**, und dreyen Lieutenants, in 17. UnterOfficiers und 120. Gemeinen. In der Altenmark und Priegnitz wurden die Forderungen der französischen Trouppen seit ihrer Niederlage bey Roßbach täglich strenger, und gedachte Provinzen sehr von ihnen mitgenommen, daß alle Einwohner, auch die Geistlichkeit nicht ausgenommen, diesen GeldEintreibungen unterworfen waren. Die fischerschen Husaren haben so gar an einigen Orten geplündert, auch zu Garlipp einen

alten

alten 65. jährigen Prediger sehr gemißhandelt, und ihm alles das Seinige genommen. Ueberhaupt beliefen sich die an der Altenmark und Priegnitz gemachten Forderungen auf 3. Millionen und 600000. Rthlr. nebst einer unaufbringlichen Summa von Korn und Fourage. Seine Königliche Majestät wendeten sich, wie wir bald sehen werden, mit dem größesten Theil Dero Macht nach Schlesien, besorgten aber indessen diese Dero Lande solchergestallt, daß Höchst Dieselben einen Dero vortreflichsten Generalen des Prinzen Ferdinands von Braunschweig Durchlaucht an Se. Königl. Majestät von GroßBrittannien, als Churfürsten von Hannover, überließen. Hochgedachter Prinz übernahm das Commando der ObservationsArmee, wodurch die Sachen gar bald eine ganz andere Gestalt bekamen.

§. 421.

Die hannöversche Armee wird in Bewegung gesetzt, und die Closter Zeevensche Convention aufgehoben.

Die ObservationsArmee hatte ihre Winter-Quartiere noch nicht bezogen, sondern bis dahin im Bremischen, der rauhen Witterung ohnerachtet, campiret, und die französische Armee hatte ein großes gewonnen, so lange die Hannoveraner und damit vereinigten Trouppen in Ruhe stehen mußten. Des Herrn Herzogs von Cumberland, Königl. Hoheit, waren nach England übergegangen, und die französische Generalität suchte sämtliche unter dessen Commando gestandene Trouppen, welche die ObservationsArmee ausmachten, zu ent-

entwafnen, wodurch die Closter Zeevensche Convention französischer Seite offenbar gebrochen, und die hannöversche Regierung berechtiget wurde, diese Convention, welche ohnedem nicht nach dem Geschmack des Königs von England gewesen, für verloschen zu erklären, die ObservationsArmee wieder in Bewegung zu setzen, und dieselbe feindselig gegen die Franzosen agiren zu lassen. Dieser Schritt ist in Ansehung seiner Folgen von der größten Wichtigkeit, ja als die erste und sehr merkwürdige Folge des vortreflichen Sieges bey Roßbach anzusehen, welcher mit so wenigem Blut erfochten worden. Folgende Declaration, welche von hannöverscher Seite heraus gekommen, wird jeden Unpartheiischgesinnten überzeugen, daß die zuerst sogenannte ObservationsArmee, welche, nachdem sie von den Franzosen angegriffen worden, eine DefensionsArmee geworden, nun mit Fug und Recht als eine OffensionsArmee agiren könne. Die hannöversche Erkärung hierüber ist also abgefaßt:

Vorläufige Anzeige der Ursachen, welche Ihro Königl. Majestät von GroßBritannien, als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. zu Wiederergreifung der Waffen, gegen die aufs neue im Anzuge begriffene französische Armee bewogen, 1757.

Es ist bekannt, daß zwischen Sr. Königl. Hoheit, dem Herrn Herzoge von Cumberland, und dem Herrn Marschall Duc de Richelieu respective zu Bremervörde und zu Closter Zeeven am 8. und 10. Sept. dieses Jahrs eine Convention geschlossen worden, davon die Abschrift in jedermanns Händen ist.

Der

Der französische Hof war nicht sobald davon unterrichtet, als er eines Theils declarirte, wie er die Gültigkeit besagter Convention bloß auf dem Fall agnosciren könne und wolle, wenn die Chur-Braunschweigischen Trouppen sich ausdrücklich verpflichteten, während des ganzen Krieges, gegen Frankreich und seine Alliirten nicht zu dienen, andern Theils zu erkennen gab, daß die Hülfs-Trouppen, wenn sie nach Hause kämen, schlechterdings entwafnet werden müsten.

Des Herzogs von Cumberland, Königl. Hoheiten, welche ihres Orts auf guten Treu und Glauben der Convention gemäß alles erfüllet, und einen Theil der resp. nach dem Lauenburgischen und nach ihrer Heimath bestimmten Trouppen bereits im Marsch gesetzet hatten, konnten dieses Begehren nicht anders, als eine offenbare Contravention betrachten, weil jenseits versprochen war, daß die Hülfs-Trouppen nicht nur frey abziehen, sondern auch als Krieges-Gefangene, bey denen allein, und sonst nicht, die Entwafnung statt findet, nicht angesehen werden solten, und also sandten Sie an gedachte Trouppen Ordre, Halte zu machen.

Man suchte zwar die Sache auf allerhand Weiße zu vermitteln, und es geschahen solche Vorschläge, wodurch aller Vorwand jenseits gänzlich gehoben ward. Allein man beharrete französischer Seits bey dieser schimpflichen Entwafnung schlechterdings, bis erst vor kurzer Zeit sich die Sprache deshalb verändert, da immittelst die Trouppen in dem ihnen angewiesenen engen Bezirk und bey der rauhen Witterung Kummer und Mangel auszustehen hatten.

Ob nun wohl Gegentheils anjetzo die Convention als ein bloßes Arrangement Militaire, wie es auch in der That anfänglich nichts anders war, angesehen werden

will, so hat sich doch die Natur derselben, theils durch anfangs erwähnte französische Declaration, so die Gültigkeit derselben ausdrücklich suspendiret, theils durch die Negociation wegen des Desarmements, da die Antworten nicht sofort von dem französischen General ertheilet sind, sondern erst von seinem Hofe eingewartet werden müssen, gänzlich verändert, und es ist aus der Sache des Generals eine Sache der Höfe geworden.

Se. KöniglichGroßBritannische Majestät, als Churfürst, würden indessen, so hart auch für Dero Trouppen die Bedingungen waren, es bey der Convention haben bewenden lassen, wenn Allerhöchst Dieselben die feindselige Absicht, Dero Armee und Lande gänzlich zu Grunde zu richten, nicht gar zu deutlich abgenommen, und man Gegentheils durch die offenbaresten Uebertretungen dieser Convention, was man im Schilde führe, nicht auf das offenbareste gezeiget, selbst dadurch aber Se. Majestät von aller Obligation gänzlich entbunden hätte.

Es war nemlich die Absicht, und selbst die Natur eines WaffenStillstandes bringt es mit sich, daß alsobald die Hand an das FriedensWerk geleget, und dadurch sowohl der völlige Untergang der churbraunschweigischen Lande abgewendet, als auch in Ansehung der Alliirten eine gütliche Abkunft getroffen werden solte, wozu aber der französische Hof so wenig geneigt war, daß derselbe nicht nur zu wiederhohlten malen, welchergestalt er einen Frieden und gänzlicher Aussöhnung mit Ihro Königl. Majestät als Churfürsten die Hände schlechterdings nicht biethen wolle, rund aus declariret, sondern auch durch die nach geschlossener Convention täglich vermehrte harte GeldErpressungen und Gewaltthätigkeiten genugsam zu Tage geleget, wie sein Zweck bloß dahin gehe, die churbraun-

schwei-

schweigische und der Alliirten Lande zum völligen Untergange zu bringen.

Mitten in dem Waffen-Stillstande hat man offenbare Feindseligkeiten unternommen, das feste Schloß Scharzfels erstiegen, geplündert, und die dißeitige Garnison zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Die vorherigen Kriegs-Gefangenen hat man nicht ausgeliefert, ohnerachtet solches in der zwischen den gegenseitigen Generalen getroffenen Verabredung ausdrücklich stipuliret, auch dißeits, mittelst Losgebung der französischen Gefangenen, sofort auf das genaueste erfüllet worden. Die Beamte derjenigen Districte, so dißeits vorbehalten waren, und wohinein keine französische Trouppen kommen solten, sind unter Androhung militairischer Execution zu dem französischen Commissariat gefordert, um von ihnen die Hebungen zu erpressen. Verschiedener von den Magazinen, welche dißeits in besagter Verabredung namentlich reserviret waren, hat man sich mit Gewalt angemaßet, und in der Stadt Bremen, welche doch, der verbindlichen Abrede nach, ein freyer Ort bleiben solte, der dort befindlichen Königlichen Häuser, Intraden und Korn-Vorräthe, nach wie vor, bemächtiget; nicht zu gedenken, der unter gesitteten Völkern schon längst nicht mehr erhörten Drohungen von Sengen, Brennen und Verwüsten; unter denen man die Vollstreckung der Convention gefordert hat.

Alle diese gewaltsame und wiederrechtliche Unternehmungen, welche deutlich zeigen, welchergestalt man bloß die Verbindlichkeit zu dißeitigen Schaden und Ruin an dieser Seite für bekannt annehmen; französischer Seite aber an nichts gebunden seyn, sondern schlechterdings willkührlich verfahren wollen, sind endlich zu einem so hohen Grade gestiegen, daß Sr. Königlich-Groß-Britannischen Majestät Gedult dadurch ermüdet

müdet ist, und Allerhöchst Dieselben Sich nicht nur vor GOtt und der ganzen unpartheiischen Welt befugt, sondern auch verbunden erachten, ohne fernere Rücksicht auf die jenseits so offenbar und vielfältig gebrochene Convention, die Waffen, als dasjenige Mittel wieder zu ergreifen, so GOtt Ihnen in die Hände gegeben, um Dero getreue Unterthanen, auch Alliirte, von dem Elende, Bedruck- und Drangsalen, worunter selbige seufzen, zu befreyen und zu retten.

Allerhöchst Ihro Majestät, welche, wie Dieselben es vom Anfange des vordauernden leidigen Krieges, der ganzen Welt und dem werthen deutschen Vaterlande besonders, aufs feyerlichste mehrmalen haben bezeugen lassen, die Waffen nie zu jemandes Beleidigung aufgenommen haben; sondern dazu lediglich zu Ihro und Ihrer BundesVerwandten Selbstverthädigung und abgedrungenen Nothwehr haben schreiten müssen, setzen in die göttliche Güte das gesicherte Zutrauen, dieselbige werde sothane Ihro Majestät rechtmäßige Unternehmungen nicht ungesegnet seyn lassen. Stade, den 26ten November 1757.

Solten die hannöversche und damit verbundene Trouppen von Braunschweigern, Hessen, Gothanern und Lippischen mit zusammen gesetzten Muth und Kräften, als **eine** Armee wider die Franzosen zu den Waffen greifen, und dieselben nicht nur zu Befreyung des einem jeden Theil von ihnen besonders eigenen Vaterlandes, sondern des ganzen Teutschlandes mit Erwartung eines guten Fortgangs führen; so mußten sie, nach Abgang des Herrn Herzogs von **Cumberland**, Königl. Hoheit, einen Heerführer haben, welcher sich des Eifers der Generale, Officiers und Gemeinen in gehöriger

Ver-

Vereinigung zu bedienen wüßte. Ihro Durchlauchten der Prinz **Ferdinand von Braunschweig** hatten unter dem größten Minister in der Kriegs-Kunst, des **Königs von Preussen Majestät**, solche Proben Dero zu einem en chef commandirenden General gehörigen tiefen Einsicht, muthigen Entschließung, wie auch glücklicher An- und Ausführung abgelegt, daß Ihnen mit Recht beyder **Könige von GroßBritannien und Preussen Majestäten** völliges Vertrauen zugewendet werden können. Es wurde also diesen Durchlauchten Prinzen das Commando en chef über die hannöversche und vereinigte Armee aufgetragen, und da Dieselben die LorberZweige des Sieges, welche Sie bey Roßbach erworben, mit sich brachten, so belebte dieses den Muth der in einer gezwungenen Stille bisher erhaltenen Völker aufs neue. Es giengen Ihro Durchlaucht den 21ten November von Magdeburg ab, kamen den 23ten in Stade an, und übernahmen den folgenden Tag das Commando der ganzen vereinigten Armee, und setzte solche gegen die Franzosen in Bewegung. Diese fiengen sofort an, sich aus dem Bremischen zurück zu ziehen, ließen jedoch in dem Schlosse zu Harburg eine hinlängliche Besatzung Als die sich retirirende Armee des Herzogs von **Richelieu** über die Aller gegangen, hielt sie Zelle stark besetzt, der **Prinz von Braunschweig** marschirte ihnen nach, da denn, als sich die VorTrouppen der Hannoveraner vor Zelle sehen ließen, von den Franzosen die Vorstädte und Schiffe, so auf der Aller lagen, angezündet wurden, wodurch den Einwohnern dieser Stadt und den Fremden ein unsäglicher Schaden verursacht worden, indem nur die in der Vorstadt befind-

findlichen neuerbauten und guten theils kostbaren Häuser auf eine Million Rthlr. geschätzet worden. Bey Zelle blieben die Hannoveraner stehen bis den 24sten December, da dieselbe wegen heftiger Kälte aufbrachen, und die WinterQuartiere den 26ten in der Gegend Ulzen bezogen. Hier liessen sich währenden Marsch keine Franzosen blicken, welche den Hannoveranern Abbruch zu thun gesucht hätten. Zu Ende des Jahres muste die französische Besatzuug das harburgische Schloß übergeben, und den 31sten December abziehen. Wie aber die französischen Völker ihren letzten Grimm an Halberstadt ausgelassen und hiernächst gar bald genöthiget worden in einem, einer völligen Flucht gleichenden RückMarsch, das Hannöverische und Westphälische zu verlassen, gehört in den folgenden Theil.

§. 422.

Schweden eröfnet im September den FeldZug in Pommern.

Wir haben oben §. 401. p. 350. dieses vierten Theils gesehen, welchergestalt die Crone **Schweden** schon im März dieses Jahres zu Regensburg die Erklährung thun lassen, daß dieselbe als Garant des westphälischen Friedens an diesem Kriege Theil nehmen wolle, und was **Se. Königl. Majestät von Preussen** dagegen vorstellig machen lassen. Da nun Schweden dieses Vorhaben ausführen wolte, so wurde die hiezu bestimmte Armee folgender Gestalt eingerichtet.

Etat

Etat der Königl. schwedischen Armee, welche in Pommern agiren soll.

1. Die Generalität.

General en Chef. Baron Matth. Alexander von Ungern-Sternberg, Feld-Marschall.

General Lieutenants? Baron Lorenz Ackerhielm; Graf Gustav David Hamilton; Graf Hans Heinr. Lieven; Graf Apel Jersen; Jacob Albr. Lantinghausen; GeneralMajors: Augustin Ehrensward: Baron Berndt Wilh. von Lieven; Graf Friedrich Wilh. von Hessenstein; Graf Adam Horn; Joh. Reinhard von Lingen; Baron Erich Lydecker.

GeneralAdjutante: Thure Gust. Rudleck, OberstLieutenant beym Uplandischen Infanterie-Regimente; Baron Carl Funck, OberstLieutenant bey der Artillerie.

2. Die Trouppen.

Cavallerie: Vom LeibRegiment 540. Mann, Westgothischen 500. Smålandischen 500. Ostgothischen 500. Süderschonischen 1000. Norderschonischen 1000. Summa 4040.

Infanterie: Von der LeibGarde 1000. Artillerie 800. Upländischen 920. Südermannländischen 1000. Ostgothischen 1000. Nericke und Wermeländischen 600. Ostbothnischen 900. Westbothnischen 900. Helsingischen 900. Dalekerlischen 600. Westgothischen ThalRegiment 680. Westmannländischen 1000. Aboischen 850. Nyländischen 850. CronPrinzens Regiment 1000. Summa 13000.

Im

Im May und Jun. wurden die 4. Bataillons von den deutschen Regimentern, welche in Schweden waren, nach Strahlsund zurück geschickt, welche mit den schon vorher da befindlichen Trouppen ausmachten 5000. Summa der ganzen schwedischen Armee 22040. Mann.

Die zu dieser Armee bestimmte Völker, welche noch nicht ohne dem in Pommern waren, wurden im August und September dahin überführt, in Pommern schwedischen Antheils verlegt, der GeneralStab aber blieb in Strahlsund. Im Anfang des Septembers gieng der in Schweden gewesene Königl. preußische Minister Herr Graf **von Solms** von da nach Berlin, und der am berlinischen Hofe bisher subsistirende Königl. schwedische Gesandte, Baron von **Wolfenstirn**, nach Schweden zurück.

Der FeldZug ward von den Schweden den 12ten September eröfnet. Der Aufbruch geschahe in 3. Colonnen, die in der Nacht auf den 13ten an drey Orten über die Peene giengen, und in das Königl. preußische Pommern eingerückt. Die eine solcher Colonnen, bey der sich ein Theil der Cavallerie befand, gieng bey Anclam über. Die andere Colonne, die ebenfalls durch Reuterey unterstützet wurde, richtete ihren Weg auf die Insel Usedom. Die Infanterie blieb vor der Penamünder Schanze; die Cavallerie breitete sich sofort über die ganze Insel aus; da unterdessen die dritte Colonne über Loitz marschirte. Die nähern Umstände dieser ersten schwedischen Unternehmungen erhellen aus folgenden von dem Herrn GeneralLieutenant von **Lantringsbausen**, an den en Chef commandirenden Herrn General,

Grafen

Grafen von Hamilton, unter dem 13ten September aus Anclam abgelassenen Schreiben.

Den Augenblick, da ich hier in Anclam eingetroffen bin, ist es meine erste Beschäftigung, die Ehre zu haben, dem Herrn GeneralLieutenant meinen Bericht von der in der Nacht zwischen den 12ten und 13ten dieses, Dero Ordre gemäß, unternommenen Expedition abzustatten. Nachdem eine jede Colonne der Trouppen gehörig angewiesen war, in der Nacht über die Peene anzurücken; so nahm ich selbst das Commando bey der Anclamer Fähre über mich. Den Uebergang der Trouppen aber von Wolgast nach Usedom trug ich dem Herrn GeneralMajor **Ehrenswerd**, und denjenigen von Loitz und Demin dem Herrn GeneralLieutenant **Liewen** auf, nachdem ich ihnen vorher die Dispositions und die Ordres zur Ausführung selbst übergeben hatte. Von bemeldten 2. Generalen habe ich noch keinen Rapport gehabt. Allein ich zweifele keinesweges, der Herr GeneralLieutenant **Liewen** werde ein Corps Reuterey weiter ins Land hinein haben gehen lassen, die Declaration kund zu machen, Fourage einzutreiben, und bis an die Ukermünde durchzudringen, um richtige Nachricht vom Feinde einzuziehen. Was des GeneralMajors **Ehrenswerds** Expedition betrift, so hat man mir nun eben gesagt, daß man ihn schon darüben auf Usedom gesehen habe. Er wird also nun damit beschäftiget seyn, die Penemünde zu masquiren. Heute früh schickte ich einen Lieutenant mit 50. Grenadiers aus, um die Anklamer Fähre zu überrumpeln, und sich derselben zu bemächtigen, welcher Coup sowohl glückte, daß die ganze Besatzung, die in 3. Officiers und 28. Mann bestund, gefangen genom-

men wurde, ohne daß ein einziger Schuß geschahe. Bey eben dieser Gelegenheit bemächtigten sie sich 11. Canonen und einer ansehnlichen Menge Ammunition. Alles gieng dabey in der anbefohlnen Ordnung, ohne die geringste Desordre, zu. Der Hauptmann Schanz hat auch heute früh auf gleiche Weise, ohne einen Schuß zu thun, Anclam überrumpelt, und dabey einen Lieutenant mit 19. Mann zu Gefangenen bekommen. Ein Ingenieur war ebenfalls hier in der Stadt, der zum Gefangenen gemacht wurde. Denen Officieren habe ich bis auf des Herrn General-Lieutenants weiteres Gutbefinden ihre Degen gegeben, wogegen sie sich auf Parole d'Honneur verpflichtet haben, nicht zu entweichen. Das vortheilhafteste hieben ist gewesen, daß ich mich hierdurch im Stand gesehen, die Versänkung bey der Anclamer Fähre zu verhindern. Man hat zwar schon verwichenen Sonntag 2. FahrZeuge daselbst niedergesenkt, allein dis wird auf keine Weise die Fahrt hindern, weil sie annoch, nach Aussage der Gefangenen, 500. Fuß breit ist. Die Zeit ist mir dismals so kurz, daß ich keine Besonderheiten von allem schreiben kann. Ich nehme mir noch die Freyheit zu erinnern, daß des Herrn GeneralGouverneurs Excellenz hievon Nachricht erhalten möge. Sobald die Partheyen, die voraus gegangen sind, nur einige Kundschaft bringen, will ich nicht unterlassen, sie zu überschreiben. Bey dem eingenommenen Posten, die Anclamer Fähre genannt, habe ich 80. Mann Besatzung lassen müssen; allein ich halte es für rathsam, die Canonen abholen zu lassen, und den ganzen Posten zu rasiren, weil er sich doch nicht souteniren kann, und nur Mannschaft zur Bewachung erfordert. Die Gefangenen werde ich alle mit einer Bedeckung nach Stralsund senden.

Eine

Eine andere Nachricht aus Pommern berichtet hievon folgendes:

Den 12ten September rückten die schwedischen Trouppen zuerst aus Greifswalde, um in das brandenburgische Preussen von verschiedenen Seiten einzudringen, ob es gleich verlautete, daß sie, um andern aus Schweden kommenden Trouppen Platz zu machen, nach den schwedischen Oertern Gützkow und Laßahn marschiren, und daselbst bleiben solten. Noch denselben Abend langte ein Parthey dieser Völker auf dem Peenedamm vor Anclam an, wo sie die Nacht über stehen blieben, und den 13ten des Morgens um 5. Uhr, als das PeeneThor in gedachter Stadt aufgemacht wurde, sofort einrückten, und Anclam, wo eben Markt war, besetzten; da unterdessen eine andere Parthey zum StolperThore einmarschirte. Sie bestanden aus 600. Mann Infanterie lauter gebohrnen Schweden, nebst einem Commando Artilleristen und 4. metallenen Canonen. Sie überrumpelten zugleich die Anclamer Fähre, und trafen in verschiedenen allda liegenden Schiffen noch 15. Lasten Rocken, und eben so viel Lasten Gerste, so nach Stettin in das preußische Magazin geliefert werden solten. Sie hielten diese Schiffe an, und nahmen auch alle übrige unbeladene Schiffe in Beschlag. Es marschirten darauf verschiedene andere Detachements vor Anclam vorbey, um Uckermünde, Treptow, Pasewalck ꝛc. ꝛc. zu besetzen. Eins derselben wendete sich gegen die PenamünderSchanze, von welcher Seite man darauf stark canoniren hörte. Die Schweden halten sonst gute MannsZucht. Sie haben ein gutes Ansehen, sie sind meistens groß und

wohl bey Leibe, auch allesamt von mittelmäßigem Alter, und scheinen dabey sehr dauerhaft zu seyn.

Von schwedischer Seits wurde beygehendes Patent in Pommern publicirt.

Patent, welches der Königl. schwedische GeneralLieutenant, Graf von Hamilton, in PreußischPommern publiciren lassen, *de dato* Stralsund den 10. Sept. 1757.

Von wegen Sr. Königl Majestät zu Schweden meines allergnädigsten Königs und Herrn, thue ich, unterzeichneter GeneralLieutenant der Königl. Armee, und derselben gegenwärtig commandirender Chef, Obrister eines geworbenen Regiments zu Fuß, wie auch Ritter und Commandeur des Königl. schwedischen Ordens, Graf Gustav David Hamilton, Graf zu Barsebeck, Herr zu Togaron, Londeca, Jotarop, Enkelsdorf und Albo ꝛc. ꝛc. allen königlichen Unterthanen in dem Herzogthum VorPommern jenseits der Peene hierdurch kund und zu wissen:

Demnach Se. Königl. Majestät zu Schweden in Folge der Höchst Deroselben obliegenden Garantie des westphälischen Friedens Sich veranlasset gefunden, ein Corps von Dero Trouppen in das Herzogthum VorPommern Königl. preußischen Antheils einrücken zu lassen, um die Reichs-Gesetze und den westphälischen Frieden zu handhaben, denen bedrückten ReichsStänden zu ihrer Schadloshaltung zu verhelfen, und die Ruhe im Reiche wieder herzustellen; So wird hiermit allen zur Einnahme der Königl. preußischen Gefälle in sothanem Herzogthume VorPommern jenseit der Peene bestellten Einnehmern und Bedienten, bey unausbleiblicher harter Strafe, anbefohlen, alle Gelder, so in denen publiquen Königl. Cassen vorräthig sind, wie auch alle Proviant-Fourage und MunitionMagazine fernerhin nicht mehr an die Königl. preußische Cammer, sondern an meine Gevollmächtigten ungesäumt und längstens innerhalb 8. Tagen à dato an abzuliefern, nicht weniger in solcher Frist einen vollständigen und richtigen Etat von

Con-

Contributionen, Zöllen, Licenten, Dominical-Arrenden, und sonsten Königlichen Revenüen im HauptQuartier abzugeben, damit darnach mit dem FinanzWesen die gehörige Einrichtung gemacht werden könne. Da auch die gesammleten Proviant- und FourageMagazine zum Unterhalt der Königlichen schwedischen Armee, dem Ansehen nach, nicht hinlänglich seyn werden; so haben die gesammten preußisch-vorpommerschen LandRäthe sich den 18. dieses in dem HauptQuartier, wo solches am besagten Tage seyn wird, einzufinden, und die Requisitionen zu Lieferung der benöthigten Portionen zu empfangen, und demnächst die Veranstaltung zu machen, daß solche ohne einigen Zeit-Verlust, gegen baare Bezahlung, nach den gangbaren Preissen, zum Unterhalt der Königlichen Trouppen geliefert werden. Wie nun die LandStände und gesammten Einwohner des Herzogthums VorPommern Königlichen preußischen Antheils hieraus beurtheilen werden, daß der König mein Herr, die gegenwärtigen unvermeidlichen Lasten ihnen, so viel möglich, zu erleichtern geneigt sind; So wollen auch Se. Königl. Majestät ferner in Gnaden, daß dieselben von nun an nichts weiter als die ordinairen Ausgaben und Contributionen in die Königl. schwedischen Cassen liefern, dagegen aber alle ausserordentliche Auflagen, welche von dem Könige in Preussen ausgeschrieben worden, hiemit gänzlich aufhören, und aboliret werden sollen, immassen denn auch Se. Königl. Majestät von Schweden den gesammten LandStänden und allen Einwohnern dieser Lande die gnädigste Versicherung ertheilen lassen, daß Dieselben weder auf dem Lande noch in den Städten mit einem ausserordentlichen Ausschreiben beschweret, sondern vielmehr ein jeder, bey seiner ordentlichen Nahrung und Handthierung gelassen, nicht weniger in alle Wege die geschärfte Disciplin unter den Trouppen gehalten, und diejenigen, so einen Excess begangen, mit exemplarischer Bestrafung angesehen werden sollen. Stralsund den 10. Sept. 1757.

(L.S.)

Gustav David Hamilton.

Gegen dieses schwedische Patent ließ der in PreußischPommern commandirende Königlich preußische GeneralMajor von Manteufel folgendes ausgehen.

Des Königl. preußischen GeneralMajors von Manteufel GegenPatent, *d. d.* Stettin den 15. September 1757.

Als nicht allein die Nachrichten eingelaufen, daß von Königlichschwedischer Seiten KriegsVölker in das Königl. preußische VorPommern eingefallen, sondern auch gar die Königl. preußischen Vasallen und Unterthanen von ihrer schuldigen Pflicht durch ein Patent des Königlich schwedischen GeneralLieutenants, Grafen Hamiltons vom 10ten dieses abgehalten werden wollen, sothaner unvermutheter Schritt aber so weniger zu erwarten gewesen, da geschweige des FriedensSchlusses von 1720. Se. Königl. preußische Majestät dem Publico am Reichs-Tage zu Regensburg den 14. April a. c. in Höchst-Dero GegenDeclaration, auf die, so von der Crone Schweden an das versammlete Reich gebracht, überzeugend schon zu erkennen gegeben, wie mit keinem Schein Rechtens allerhöchst Deroselben etwas, wodurch der westphälische Friede gebrochen, zur Last geleget werden können. So habe von wegen Sr. Königl. Majestät in Preussen meines allergnädigsten Königes und Herrn, und des mir allergnädigst anvertrauten Commando, sämmtlichen Höchst Deroselben VorPommerischen Vasallen, Magistraten und Unterthanen, besonders aber denen Beamten, Creiß-Einnehmern, Zoll- Licent- und AcciseVerwandten, obgleich allerhöchst Se. Königl. Majestät von Dero Treue und Devotion vollkommen versichert, dennoch hier-

hierdurch Dero Treue nicht allein zum Ueberfluß erinnern, sondern auch von wegen allerhöchst gedachter **Sr. Königl. Majestät in Preussen**, ihnen bey Vermeidung unausbleiblicher Beahndung anbefehlen lassen wollen, sich an das von Königl. schwedischer Seiten ergangene Verbot, in Ansehung der Ablieferung Dero LandesPrästandorum nicht zu kehren, sondern nach als vor ihre Prästanda an die Königl. preußische Cassen einzuliefern. Wornach sich männiglich zu achten. Stettin, den 15. Sept. 1757.

(L.S.)

Heinrich von Manteufel.

Auf dieses wird wiederum folgendes Ausschreiben schwedischer Seits entgegen gesetzt.

Als eine von dem Herrn GeneralMajor von Manteufel, sub Dato Stettin den 15ten Sept. ausgegebene Declaration durch die Posten in VorPommern, stettinischen Antheils, ausgebreitet worden, vermöge welcher alle in sothanem Lande befindliche Einwohner, besonders aber die zu Erhebung und Berechnung einiger Gefälle constituirten Beamten, angemahnet werden wollen, Sr. Königl. Majestät zu Schweden nicht die schuldige Unterwürfigkeit zu beweisen; so werden alle Vasallen und Unterthanen oberwähnter vorpommerschen Lande, stettinischen Antheils, und vornehmlich alle LandRäthe, Kreis, und StadtEinnehmer, wie auch Zoll = Licent = Accise = und ForstBedienten hierdurch ernstlich verwarnet, sich durch die oberwähnte Declaration des Herrn GeneralMajors von Manteufel nicht irre machen zu lassen, sondern vielmehr die rechtmäßige OberHerrschaft, welche Se. Königl. Majestät von Schweden durch das Recht der Waffen sich über sie erworben, gehorsamlich zu erkennen, und sich durch Untreue, Ungehorsam, oder Widersetzlichkeit nicht des Schutzes noch des Genusses von den gnädigen Versicherungen, welche ihnen im Namen Sr. Königl. Majestät zu Schweden bey Einrückung Deroselben Armee in diese Lande ertheilet sind, wieder verlustig zu machen.

§. 423.

Se. Königl. Majestät von Preussen beschweren sich des schwedischen Einfalls in Pommern wegen bey dem ReichsConvent zu Regensburg, lassen auch die Schwedischen daselbst und an andern Höfen ausgegangenen Declarationen beantworten.

Als nun die Crone Schweden die würklichen Feindseligkeiten in Pommern angefangen; so liessen Se. Königl. Majestät von Preussen durch Dero ComitialGesandschaft in Regensburg bey dem ReichsConvent folgendes Pro Memoria übergeben:

Königl. preußisches *Pro Memoria*, welches wegen des schwedischen Einfalls in Pommern zu Regensburg übergeben worden *d. d.* 29ten Sept. *et dict.* 23. October 1757.

Welchergestalt Se. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. wegen Dero von denen französischen Völkern occupirten Provinzen, und davon geforderten unerschwinglichen Contributionen und Fourageliefernngen, welche sich bis dato täglich vermehren, und mit neuen Exactionen, zum gänzlichen Ruin der Unterthanen, gehäufet werden, durch Endes unterzogenen bey dem gesammten Reiche ohnlängst die Anzeige thun, und die ReichsGrundVerfassungsmäsige Aßistenz gegen solche feindselige Bedrängnisse nachsuchen lassen, solches wird Ew. Excellenzien, Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrnen ꝛc. erinnerlich beywohnen. Nachdem aber nunmehro auch

von

von andern Orten her Se. Königl. Majestät in Preussen pommerische Lande, leider! ein gleiches Schicksahl betroffen; so finden Sich allerhöchst Dieselben, wider Willen gemüßiget, Dero höchst und hohe Herrn ReichsMitStände anderweit behelligen, und Denenselben anzeigen zu lassen, wie die Crone Schweden, unter dem nichtigen Schein und ungegründeten Vorwande der Garantieleistung des westphälischen Friedens, kein Bedenken getragen, mit einem ansehnlichen Corps Trouppen in die Königl. preußische VorPommerische Lande jüngsthin einen feindlichen Einfall zu wagen, die von Garnison entblößte Städte, Anclam und Demmin occupiren, und durch den commandirenden GeneralLieutenant Grafen Hamilton ein, sub dato Stralsund den 10ten laufenden Monats, datirtes Manifest allenthalben ausstreuen zu lassen, wodurch die Königlich preußische VorPommersche Vasallen und Unterthanen zur Untreue und Ungehorsam gegen Ihren ErbGehuldigten LandesHerrn verleitet, und ihnen anmaßlich anbefohlen werden wollen, alle CassenGefälle, Proviant und Fourage nicht weiter an die Königl. preußische Officianten und Bediente, sondern an die angeordnete schwedische Gevollmächtigte abzuliefern, allen Unterthanen aber auferleget worden, ihre gewöhnliche Contributionen, Abgaben und Prästanda fordan in die Königl. schwedische Cassen zu liefern, daß ferner alle bisherige Königl. preußische Ausschreibungen gänzlich aufgehoben und abgestellet seyn, die Revenüen-Etats denen schwedischen Commissarien eingehändiget, auch endlich alle Königl. preußische VorPommersche LandRäthe, zu Einholung fernerer Ordre von der schwedischen Generalität, auf den 18ten des laufenden Monats, sich in dem HauptQuartier sistiren solten.

Durch welche anmaßliche gewaltthätige Verfügungen dann **Se. Königl. Majestät in Preussen** ipso facto der LandesRegierung über Dero VorPommerische Lande ReichsConstitutionswidrig entsetzet, und von gedachten schwedischen KriegesVölkern unternommen werden wollen, sich derselben auf eine im Reiche noch nie erhörte, und dem westphälischen Frieden selbst zuwider laufende Art, gewaltthätig zu bemeistern. Es würde überflüßig seyn, allhier weitläuftig zu wiederholen, daß **Se. Königl. Majestät in Preussen** Ihro Seits nichts veranlasset, wodurch der Crone **Schweden** zu solchem Verfahren Gelegenheit gegeben, noch auch dem westphälischen Frieden auf einige Weise zu nahe getreten sey, und daß die zu Ihrer Sicherheit und SelbstErhaltung nach dem Natur- und VölkerRecht erlaubte, und in denen Reichs-Satzungen festgesetzte Defensions- und Rettungs-Mittel, bey der ohnumgänglich gewesenen Einrückung Dero Armee in die churSächsische Lande, die hohe Garants des westphälischen Friedens auf keine Weise berechtigen können, die Garantie desselben wider **Se. Königl. Majestät von Preussen** zu verwenden, da allerhöchst Dieselben zu oft wiederholten mahlen feyerlichst declariren lassen, wie Sie die gesammten churSächsischen Lande stündlich zu evacuiren erböthig wären, so bald Ihro, wegen Dero eigenen, insbesondere auch wegen derjenigen Landen, so Dero Königl. ChurHause durch den westphälischen auch dresdenschen Frieden versichert, und vom ganzen Reiche, folglich der Crone Schweden selbst mit garantiret sind, die hinlängliche Sicherheit verschaffet seyn werde; allermassen dann diese von der ganzen unpartheiischen Welt als höchst billig betrachtete Aeusserung gleich zu Anfang der jetzigen Troublen, und nachhero

bey

bey allen Gelegenheiten geschehen, auch in denen Königlich preußischer Seits erschienenen und überall bekannt gemachten GegenDeclarationen auf die, so von denen Cronen **Frankreich** und **Schweden**, wegen der GarantieLeistung des westphälischen Friedens, an das Reich gebracht, nicht allein wiederholet, sondern auch insbesondere durch die von Endes unterschriebenen, wegen der von denen französischen Völkern unternommenen Invasion in die Königl. preußisch westphälische Lande, und ferner bey Gelegenheit der unterm 26sten April a. c. von der Crone **Frankreich** an das Reich gebrachten Declaration per dictaturam publicam unterm 10ten und 25sten May a. c. auf allergnädigsten SpecialBefehl insinuirte Vorstellungen zu allem Ueberfluß repetiret, und zugleich mit ganz unumstößlichen Gründen dargethan worden, daß die vorgeschützte GarantieLeistung hochgedachter Cronen in gegenwärtigem Vorfall wider **Se. Königl. Majestät in Preussen** auf keine Weise Platz greifen könne. Es ist ferner darinn klärlich gewiesen, daß, falls auch ein Schein übrig bleiben möchte, womit eine dergestaltige Invasion, unter dem Prätext der Garantie des westphälischen Friedens, beschöniget werden könnte, dennoch die nach dem Natur- und VölkerRecht von unpartheiischen Garants erforderte gütliche Explicationes so wenig, als die in dem westphälischen Frieden selbst Art. XVII. §. 5. et 6. vorgeschriebene gradus beobachtet, geschweige daß die von gesammten Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, erforderliche Einwilligung und Vorwissen zu Hereinziehung fremder Völker in Deutschland, so doch nach denen bekannten ReichsSatzungen, und insbesondere der Kayserl. WahlCapitulation Art. IV. §. 7. et 9. erfordert werden, nicht vorhanden, noch gesuchet; hingegen alles

dieses

dieses gänzlich hindangesetzet, Sr. Königl. Majestät in Preußen Lande gleich feindlich occupiret, und Sie deren de facto, dem Sinn und Disposition des westphälischen Friedens und andern ReichsSatzungen zuwider, entsetzet werden wollen; nicht zu gedenken, daß dergleichen Verfahren mit dem klaren Inhalte besagter Kayserl. WahlCapitulation Art. I. §. 4. Art. II. §. 1. und Art. XXI. §. 5. auf keine Weise zu conciliiren ist; woraus aber zu klarem Tage lieget, daß durch die Demarschen von hochgedachter Cronen, statt der Aufrechthaltung des ReichsSystematis, dessen Umsturz zu befördern gesuchet, und folglich dem westphälischen Frieden selbst entgegen gehandelt wird.

Se. Königliche Majestät in Preußen hätten Sich demnach billig versehen, daß die Crone Schweden, mit der Sie sonsten in gutem Vernehmen gestanden, und Ihrer Seits alles, was zu dessen Cultivirung gereichen können, sorgfältig beachtet, alles dieses, und was insbesondere wegen Anmaßung der Crone Frankreich gegen die Königlich preußische westphälische Provinzien angeführet worden, in reifliche Erwägung gezogen, und den jetzigen feindseligen Schritt nicht resolviret, vielmehr alle von dem wiener Hofe und dessen Alliirten gethane gehäßige Insinuationes von der Hand gewiesen, und wegen der allenfals nöthig gefundenen Anwendung der Garantie des westphälischen Friedens, die darinn ausdrücklich vorgeschriebene und an sich nach dem VölkerRechte erforderliche Gradus und gütliche Explicationes vorgängig beachtet, auch nur in der Maaße und an solchen Orten, wie in denen Königlich preußischen allenthalben bekannt gemachten GegenDeclarationen vom 14ten April a. c. gründlich bemerket ist, sich

von

von der Garantieleistung, insbesondere dem in dem westphälischen Frieden Art. V. §. 41. von dieser Crone übernommenen separaten Engagement nach, befangen haben würde; da aber das Gegentheil sich geäußert, und die schwedische Invasion in die Königlich preußische vorpommerische Lande, unter dem nichtigen Vorwand der Garantie des westphälischen Friedens würklich erfolget ist; so kann man sich deshalb auf die dießeitige unterm 10ten und 25sten May a. c. zur Dictatur beförderte Memorialien, wegen der von französischen Völkern geschehenen Occupation der Königlich preußisch westphälischen Provinzien, und die darinn angeführte Gründe um so viel mehr lediglich beziehen, da solche mit der gegenwärtigen unter einerley Prätext geschehen, und diese feindselige Ueberziehung eben wie jene dem westphälischen Frieden und andern Reichs-Satzungen offenbar zuwider ist.

Alle patriotisch gesinnte höchst und hohe Herren Reichs-Stände werden hoffentlich zu erwägen und einzusehen belieben, wohin es mit der Reichs-Verfassung und der in der Kayserlichen Wahl-Capitulation gegebenen Versicherung gedeyhen werde, wann, mit deren Hindansetzung, die Reichsständische Lande von französisch und schwedischen Krieges-Völkern, unter dem Deckmantel der Garantie des westphälischen Friedens, (worzu doch alle Compaciscentes und Pacis consortes gehören, und beyde hochgedachte Cronen sich dessen nicht allein anmassen, noch dazu aufwerfen können, wider den klaren Inhalt Art. XVII. §. 5. et 6.) nach Gefallen feindlich überzogen werden dürfen, die Landesfürsten sich der Regierung ipso facto entsetzet sehen, und ihre Land und Leute unter einem fremden Joch und Gewalt seufzen müssen; wie wenig durch dergleichen Invasiones das Gleichgewichte

derer

derer drey Religionen im Reiche befestiget, und was es überhaupt mit der deutschen Freyheit für einen bedauerlichen Ausgang gewinnen werde, wenn es dem wiener Hofe ferner glücken solte, durch die mit denen Cronen **Frankreich** und **Schweden** getroffene geheime Concertes auf Kosten der deutschen ReichsStände seine gefährliche Absichten weiter fort und vollends auszuführen. Bey alle dem aber lassen **Se. Königliche Majestät in Preußen** den Muth nicht sinken: sondern leben der Hofnung, daß, bey allen diesen Dero Lande und getreuen Unterthanen betroffenen Fatalitäten, die göttliche Vorsehung Dero gerechten Sache ferner beystehen, und die zu ihrer Defension nothgedrungene ergriffene Waffen seegnen werde; wie Sie dann in solcher festen Zuversicht Sich nicht entbrechen können, Dero höchst und hohe Herren ReichsMitstände angelegentlich zu ersuchen, diese in den ReichsGesetzen höchst improbirte Invasiones fremder Trouppen auf dem deutschen ReichsBoden, samt denen vor einem jeden in diesen und künftigen Zeiten daraus zu besorgenden betrübten Folgen dermahlen näher zu beherzigen, und Ihro alle mögliche Assistenz und den Effect der ReichsGarantie über den westphälischen und dresdenschen Frieden, auch besonders in Ansehung der von der Crone **Schweden** unternommenen feindlichen Invasion in die Königlich preußisch vorpommerische Lande angedeyhen zu lassen, und bey gedachter Crone Sich dahin nachdrücklich zu verwenden, damit Ihre Völker ohngesäumt zurück gezogen, und alle dadurch causirte Schäden, Fourage und GeldErpressungen, auch andere Beschwernisse billig mäßig erstattet, und gegen solche reichsconstitutionswidrige Invasiones vors künftige alle Sicherheit verschaffet werden möge. Wie

denn

denn auch Allerhöchstdieselben Dero höchst und hohe Herren Mitständen geziemend anheim stellen, Ihro Römisch Kayserlichen Majestät darüber ein Reichs-Gutachten zu erstatten, damit Allerhöchstdieselbe nach dem klaren Inhalte Dero beschwornen Wahl-Capitulation Art. XXI. §. 8. zu gleichem Ende sich bey der Crone Schweden förderamst zu interessiren, geruhen wollen. Se. Königliche Majestät in Preussen werden diese zur Beruhigung und Sicherheit aller Reichs-Stände in der Folge gereichenden Verfügung jedesmahl danknehmig erkennen, Sich in solchen und andern Fällen gegen Dero höchst und hohe Herren Mitstände willig finden, auch überhaupt zu Aufrechthaltung der deutschen Freyheit und reichsständischen Hoheit und Gerechtsame alle von Gott verliehene Kräfte fernerhin, ohnermüdet verwenden lassen. Gestalten ich dann Ew. Excellenzien, Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrnen ꝛc. dieses Ansuchen zu favorabler Berichts-Erstattung, auf erhaltenen allergnädigsten Special-Befehl hiermit aufs beste geziemend empfehlen sollen. Wogegen allstets verharre ꝛc. ꝛc.

ergebenst Dienstbereitwilligster

Erich Christoph Freyherr von Plotho.

Indem durch Königlich preußische churfürstliche brandenburgische Gesandschaft vorstehendes Pro-Memoria zu Regensburg übergeben wurde, ward auch von schwedischer Seite eine Declaration daselbst bekannt gemacht.

König-

Königlich schwedische Declaration zu Regensburg d. d. 13. et dict. 18. September 1757.

Se. Königliche Majestät von Schweden, mein allergnädigster Herr, nebst des Königs von Frankreich Majestät haben theils auf Ansuchen der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, und des Königs von Pohlen, als Churfürsten von Sachsen, theils auf Einrathen, des Römischen deutschen Reichs, vermittelst eines vom 17. Jan. des gegenwärtigen Jahres gefaßten Schlusses und darauf erfolgter feyerlicher Erklärung ad dictaturam vom 30. März ganz besonders bezeuget, wie bereits willig er sey, daß er zu dem westphälischen Frieden, wofür er garant ist, die Gerechtsame sowohl der freyen Religion als auch der bürgerlichen Gesetze zu beschützen und zu erhalten, freundschaftliche Hülfe leisten und dadurch die allgemeine Ruhe des Römischen deutschen Reichs beständig und immerwährend auch zu widerseitigen Zuwachs frey von aller Gefahr machen und erhalten wolle.

Se. Königliche Majestät haben gehoffet, es würde eine solche zugleich von Ihro Allerchristlichsten Majestät geschehene Erklärung sowohl als das Gewicht und Ansehen, welche sich der ReichsSchluß billig versichert, bey des Königs von Preußen Majestät ruhigere Gedanken erwecket, und die Ursachen seiner Handlungen, nach Mittel und Recht zu ordnen, an die Hand gegeben haben. Da aber die Flamme des Krieges annoch nichts destoweniger mit Hindansetzung aller dergleichen Ermahnungen wütet und nicht allein einige Stände des Reichs mit täglich schwerer Unterdrückung geplaget, sondern auch mehreren derselben die offenbahren Drohungen, daß sie eben so harter Weise begegnet werden solten geschehen sind, wie des Meyers Einfall in das Reich und des Oldenburgs wider Erfurth gethanes Unternehmen bezeuget.

Gleichwie aber alles dieses vorbedeuten will, daß den ReichsGesetzen und dem öffentlichen Frieden, hinführo keine Ehrfurcht mehr bezeuget, und die Freyheit der Stimmen durch bedrohliche Thaten und gewaltsamen Anfall ganz zernichtet werden solle; als sind Se. Königliche Majestät zu solcher Nothwendigkeit gebracht worden, daß

Sie

Sie zu Erhaltung der geheiligten Treue ihre Gewährleistung noch weiter, als Sie erstlich die Nothwendigkeit zu erfordern geglaubet, ihre wachsame Sorgfalt anwenden, und zu dem Ende ihre Trouppen in des Königs von Preußen Länder einrücken zu lassen befohlen, damit der Friede und die Ruhe Teutschlandes erhalten werde, deren man niemals beständig geniessen würde, so lange die Reichs-Gesetze nicht aufrecht erhalten würden.

Se. Königliche Majestät haben das feste Vertrauen, es werden die Stände des Reichs klar einsehen, daß durch diesen gefaßten Rath ihrer eigenen Sicherheit vorgesehen werden, und daß sie nicht etwa aus zweifelhaften, sondern vielmehr gemeinschaftlichen Sinne handeln, und sich im übrigen vollkommen versichern, daß Se. Majestät nicht anders als Dero glorwürdige Vorgänger auf dem schwedischen Throne mit äußerstem Fleiße, sowohl die Religion als die bürgerlichen freyen Rechte vertheidigen, und ihre Ruhe in Sicherheit stellen, ohne welche das System des Römischen deutschen Reichs geschwächet werden und über den Haufen fallen muß. Regensburg den 13ten September 1757.

Es wurde aber auch dieses schwedische Exhibitum bey dem Reichs-Tage durch die Königlich preussische churbrandenburgische Gesandschaft folgender Gestalt beantwortet.

Königlich preußisches Pro Memoria d.d. 24sten et dict. 29sten November 1757. zu Beantwortung der anderweitigen Declaration, so von der Königlich schwedischen und pommerschen Comitial-Gesandschaft an den Reichs-Tag gebracht worden.

Fast eben zu der Zeit, da Se. Königliche Majestät in Preußen, mein allergnädigster Herr, mich gemessen instruiret hatten, wegen des schwedischen Einfalls in Allerhöchst Dero vorpommerische Lande dem versammleten Reiche die Anzeige zu thun,

und dessen Aßistenz und Hülfe desfalls nachzusuchen, gleichwie von Endes unterzogenem mittelst Memorialis sub dato 29sten September et Dictato 13. October a. c. unterthänigst befolget worden, hat die Crone **Schweden** durch ihren allhier anwesenden pommerischen Herrn Gesandten eine so genannte fernerweite Declaration, wegen anmaßlicher Einrückung ihrer Trouppen in die Königlich preußische Lande sub dato 13ten September a. c. und Dictato 28sten ejusd. bekannt machen lassen, und dieses so feindselige als reichssatzungswidrige Verfahren, unter dem wiederholten Vorwand der Garantieleistung des westphälischen Friedens, zu justificiren vermeinet, zugleich aber auch gut gefunden, auf eine geschehen seyn sollende Requisition der **Kayserin Königin** und des **Königs von Pohlen Majestät Majestät** ferner auf einem vermeintlichen ReichsSchluß vom 17. Jan. a. c. und endlich mit Beziehung auf die erstere Declaration dieser Crone, auf eine vorgebentliche Oppreßion ein und anderer ReichsStände sich zu berufen, um dadurch dieser befremdlichen und an sich reichsconstitutionswidrigen Demarsche einen bessern Anstrich zu geben. Es würde überflüßig seyn, allhier zu wiederholen, was in verschiedenen Königlich preußischer Seits erschienenen Schriften bereits gründlich gezeiget ist, daß nemlich **Se. Königliche Majestät** durch die Einrückung Ihrer Armee in Sachsen keinesweges etwas veranlasset, wodurch Ihro eine Infraction des westphälischen Friedens zur Last geleget werden könne; Sie haben dadurch zu ihrer ohnumgänglichen Defension und Sicherheit dasjenige veranlasset, was der land und westphälische Friede nicht improbiren, sondern ausdrücklich erlauben, folglich muß jener Vorwand von der Ausübung

der

der Garantie dieses Friedens von selbst zerfallen, wenn zumahlen in Erwägung genommen wird, daß die in dessen Art. XVII. §. 5. et 6. vorgeschriebene Gradus zur Versuchung der gütlichen Auskunft, und die dazu vorgeschriebene dreyjährige Frist ausser Augen gesetzet, noch auch die, nach dem VölkerRechte, sonst gewöhnliche freundschaftliche Explicationes zu seiner Zeit beobachtet worden; man kann sich dieserhalb auf die Königlich preußische churbrandenburgische GegenDeclaration vom 14. April a. c. und das obgedachte Memoriale vom 29sten September a. c. lediglich beziehen. Erscheinet nun daraus Sonnenheiter, daß die vorgebliche Garantieleistung des westphälischen Friedens ein nichtiger Vorwand sey, der selbst in diesem FriedensSchlusse seine buchstäbliche Widerlegung findet; so kann auch der fernere Prätext, einer von der **Kayserin Königin** und des **Königs von Pohlen Majestät** Majestät geschehenen Requisition, den gewaltthätigen Ueberfall der Königlich preußischen Länder um so viel weniger rechtfertigen, da eines Theils diese Mächte mit **Sr. Königlichen Majestät in Preußen** im Krieg befangen, und durch die bekannte gefährliche Concerts der Disposition des westphälischen Friedens Art. XVII. §. 4. offenbar entgegen gehandelt, folglich eine solche Requisition weder als gültig noch erheblich angesehen werden mag, da im besagten Art. XVII. §. 5. et 6. alle Consortes und Compaciscentes des westphälischen Friedens für dessen Aufrechthaltung wachen, und darunter mit vereinigten Rathschlägen zu Werke gehen sollen; andern Theils der Kayserlichen WahlCapitulation Art. IV. §. 7. 8. auf das deutlichste versehen, daß keinesweges auf ein oder andern Standes Requisition, sondern allenfals nicht anders,

als mit gesammter Churfürsten, Fürsten und Ständen Vorwissen und Einwilligung, fremde Trouppen auf deutschen Reichs-Boden geführet werden sollen.

Nicht weniger kann der vermeintliche Reichs-Schluß vom 17. Januar. a. c. hieher gezogen, noch wider **Se. Königliche Majestät von Preußen** angewendet werden, da Sie dagegen zum öftern die nöthige Verwahrung ad protocollum thun, und mit Beyfall der angeführten Reichs-Gesetze die gegründete Ursachen öffentlich darlegen lassen, worauf man sich Kürze halber beziehen will. Und von keiner mehreren Erheblichkeit ist die geschehene Beziehung auf die erstere Declaration der Crone **Schweden**, als welche durch die obgedachte Königlich preußische Gegen-Declaration bereits hinlänglich beantwortet und solchergestalt widerleget worden, daß darauf mit Bestande schwerlich etwas zu versetzen seyn dürfte. Am wenigsten aber verdienet der Vorwurf einer angebentlichen Oppreßion mehrerer Reichs-Stände einige Attention; es ist mittelst derer dießeitigen distribuirten zwey Memorialien vom 4. August und 18. September a. c. dem ganzen Reiche bekannt gemacht worden, warum und in welcher Absicht **Se. Königliche Majestät in Preußen** ein Corps Ihrer Trouppen in den fränkischen Creiß und in das erfurtische Gebiethe einrücken zu lassen bewogen worden; und daß dadurch keine Vergewaltigung noch Bekriegung, weder etwas auf die vorgebentliche Unterdrückung der Reichsständischen, von **Sr. Königlichen Majestät in Preußen** wohl niemals, aber desto mehr von andern Orten bekränkten Stimm-Freyheit abzielendes, sondern nur dasjenige ohnumgänglich veranlasset worden sey, was die Krieges-Raison und das Recht der Natur in solchen Fällen erlauben, wann zur eigenen

Sicher-

Sicherheit und Vertheidigung wider die Veranstaltungen und Absichten der Feinde die nöthigen Maaß-Reguln zu nehmen seyn; es sind aber auch diejenigen Stände, so bey solcher Gelegenheit einiges Ungemach erlitten haben möchten, um so viel weniger befugt, sich darüber zu beschweren, da Sie, mit offenbahrer Hindansetzung der Reichs-Satzungen, den Einmarsch der fremden Völker ins Reich befördert, und auf alle Weise facilitiret, Sr. Königlichen Majestät Feinden allen Vorschub geleistet, folglich sich mit diesen wider Allerhöchstderoselben zu verbinden, und dabey besonders diejenige Obligation gänzlich aus den Augen zu setzen, gut gefunden haben, so ihnen, in Ansehung der Garantie des dresdenschen Friedens, obgelegen, und jedermann weiß es, daß die von Seiten der wiener und dresdenschen Höfe concertirte und angemaßte Infraction des nur besagten Friedens die einzige Quelle und Ursprung derer jetzigen leidigen Krieges-Troublen seye.

Hoffentlich werden alle höchst und hohe Herren Reichs-Stände hieraus von der offenbahren Hinfälligkeit und dem Ungrunde dererjenigen Bewegungs-Ursachen überzeuget seyn, welche die Crone Schweden in ihrer fernerweiten Declaration anzuführet vermeynet; jemehr dadurch der Haupt-Vorwand der Garantieleistung des westphälischen Friedens in seiner Blöße dargestellet ist, jemehr verräth das Betragen dieser Crone, wohin eigentlich deren Absehen gerichtet seyn mag. Die Invasion der durch den bekannten Tractat vom Jahre 1720. an die Crone Preussen, gegen Erlegung sehr importanter Geld-Summen, abgetretenen vorpommerischen Landen, der fernere Einmarsch in die hinterpommerische Provinz, die darauf erfolgte Occupation der Uckermark, und die

darinnen allenthalben ausgeschriebene Contributiones und unerschwingliche FourageLieferungen, von welchen man insbesondere in dem dießeitigen BeantwortungsMemorial auf die churſächsische vermeintliche Gravamina ein und anderes angeführet hat, und endlich die von der stralsundischen Regierung unterm 28. September a. c. gegen alle in preußischen Diensten stehende, in dem schwedischen Vorpommern und dem Fürstenthum Rügen gebohrne, daselbst gesessene, und der Crone **Schweden** mit Unterthänigkeits-Pflicht verbundene Vasallen und Unterthanen erlassene Avocatorien geben genugsam zu erkennen, daß es weder um die so hochgerühmte Erhaltung des Gleichgewichts der Religionen, weder um die Herstellung des Friedens und Ruhe in Teutschland, noch auch um die mit zum Stichblatt gebrauchte Sorgfalt, zu Aufrechthaltung derer ReichsSatzungen, als welche durch das Verfahren vorwohlgedachter Crone **Schweden** selbst so offenbahr infringiret worden, zu thun sey, sondern dieses alles nur zum eitlen Vorwande dienen müsse, um bey den gegenwärtigen Conjuncturen im Trüben, zu fischen und davon, wo möglich, zu profitiren. **Se. Königliche Majestät in Preußen** haben hergegen sich zu allen Zeiten eifrigst bemühet, das ReichsSystema in seinem rechten Wesen und Gleisse zu erhalten, auch durch Dero Betragen bey gegenwärtigen critischen Zeitläuften zur Genüge gezeiget, wie Sie Dero Seits von aller VergrößerungsBegierde soweit entfernet seyn, daß Sie nur einzig und allein das parta tueri beäuget, und in dieser lautern Absicht alle unumgänglich getroffene Arrangements zum Schutz der Ihro von Gott anvertrauten, aber von allen Seiten her so gefährlich bedrohten Land und Leuten zu ergreifen, gemüßiget gewesen;

wesen; wobey Sie aber das Gleichgewichte derer Religionen im Reiche so sehr, als die baldigste Herstellung des Friedens und RuheStandes, Sich bekannter massen zum vornemsten Ziel gesetzet, auch des Endes gegen die billigmäßig verlangte selbst eigene Sicherheit, zu Restitution derer chursächsischen Landen Sich zu oft wiederholten mahlen erboten haben. Es kann dahero Allerhöchstderoselben keinesweges einige Verantwortung zur Last geleget werden, es fället selbige vielmehr auf diejenigen lediglich zurücke, welche das leidige KriegesFeuer durch ganz Teutschland verbreitet, und dabey ihre Rechnung zu finden geglaubt haben, und in solcher Absicht denen equitablesten Offerten **Sr. Königlichen Majestät in Preussen** kein Gehör geben wollen, sondern vom Anfange her darauf bedacht gewesen, die, zu Beybehaltung der Ruhe in dem werthen teutschen Vaterlande, zwischen Allerhöchstderoselben und des **Königs von Großbrittannien Majestät** im Januar. 1756. bekanntermassen geschlossene NeutralitätsConvention und deren heilsamsten Endzweck zu vereiteln. Allerhöchstdieselben können Sich demnach um soviel gewissere Hofnung machen, daß das gesamte Reich dieses endlich einmahl einsehen, Sich durch die von der Crone **Schweden** vorgespiegelte ScheinGründe nicht irre machen lassen, sondern die Folgen erleuchtet erwägen, und keinen längern Anstand nehmen werde, bey diesen Umständen dessen kräftige Assistenz und Mitwürkung **Sr. Königlichen Majestät in Preußen** dergestalt Reichssatzungsmäßig angedeyhen zu lassen, wie sie in dem dießeitigen Memoriali vom 29sten September a. c. et Dictato 13. October jüngsthin von gesammten Dero höchst und hohen Herren Mitständen mit mehrern nachsuchen lassen; durch dessen förder-

dersamste Bewürkung dann Dieselben Ihre reichspatriotische Gesinnung auf eine ausnehmende Weise an den Tag legen, auch von ihrer sorgfältigen Bemühung, zu Erhaltung der so sehr periclitirenden reichsständischen Freyheit und Gerechtsamen, eine neue Probe und zugleich zu Beförderung Ihrer eigenen Wohlfarth, wahren Sicherheit und Ruhe, den nöthigen und ersprießlichsten Nachdruck geben werden. Se. Königliche Majestät in Preußen werden sowohl zu ein als andern Endzweck aus allen von Gott verliehenen Kräften ferner eiferigst zu cooperiren suchen. Endes unterzogener hat dahero auf erhaltenen allergnädigsten SpecialBefehl, Ew. Excellenzien, Hochwürden, Hoch- und Wohlgebohrnen ꝛc. dieses zu favorabler BerichtsErstattung an aller Seits höchst und hohe Herren Principalen, Obere und Committenten auf das beste und geziemenden Fleißes empfehlen sollen, beharrend ꝛc. ꝛc.

ergebenst Dienstbereitwilligster.

Erich Christoph Freyherr von Plotho.

Es mochte allerdings der schwedische Einfall in die preußischen Lande bey unterschiedenen Höfen in Europa ein Aufsehen machen und mancherley bedenkliche Considerations darüber angestelt worden, auch wohl ausgebrochen seyn. Es hatte deswegen die Crone Schweden für gut gefunden, durch ihre Gesandten an auswärtigen Höfen eine Declaration ausgehen zu lassen. Den Inhalt derselben können wir aus folgender aus Königlich preußischen Hofe dagegen ausgestellter Beantwortung erkennen.

Beant-

Beantwortung desjenigen Pro Memoria, welches der schwedische Hof, zu Rechtfertigung seines feindlichen Einfalls in die Königlich preußischen Provinzien und Lande, jüngsthin durch seine Gesandten an auswärtigen Höfen hat austheilen lassen.

Wenn das Unternehmen des Königlich schwedischen Hofes wider einen Fürsten, welcher Sich zu desselben Freundschaft zuversichtlich zu versehen, Ursach hatte, ganz Europa befremdet hat; so können diejenigen Gründe nicht weniger befremdlich vorgekommen seyn, welche derselbe, zur Bemäntelung eines so sonderbahren Betragens, der Welt vor Augen geleget hat.

Das bey solcher Gelegenheit zum Vorschein gekommene Memoire ist sowohl in Ansehung seines Stofs, als auch seiner SchreibArt dergestalt abgefasset, daß man es vor eine untergeschobene Schrift ansehen müßte, wenn nicht die schwedischen Gesandten solches selbst unter das Publicum verbreitet, und ausgetheilet hätten.

Der nichtige Vorwand einer Gewährleistung des westphälischen Friedens ist bereits durch die, Königlich preußischer Seits, auf dem ReichsTag übergebenen Schriften auf eine so gründliche Art beantwortet worden, daß man billig hätte hoffen sollen, man würde mit solchen nicht weiter hervortreten; und man darf auch nur dem ganzen Betragen des schwedischen Hofes, vom Anfang des gegenwärtigen Krieges bis auf jetzige Zeit, nachgehen, so wird man bald finden und überzeugt werden, daß derselbe, diesen Frieden eher zu durchlöchern, als aufrecht zu erhalten, sich bearbeitet habe.

Se. Königliche Majestät in Preußen waren vielmehr berechtiget, die Gewährleistung dieses Friedens zu begehren, und billig hätten die, wider Höchstderoselben Staaten eingegangene, durch den westphälischen Frieden aber verbothene ganz unerhörte Verbindungen die Garants desselben bewegen sollen, Höchstderoselben die Ihnen, nach solchen, schuldige Hülfe würklich angedeyhen zu lassen. Am allermeisten aber hatten Sie Sich solches von einer protestantischen Macht zu versprechen, welche denen Höfen von Wien und Dresden mit keinem einzigen Bündniß verwandt war.

Se. Königliche Majestät säumten auch nicht, solches alles bestens geltend zu machen, und der schwedische Hof ward im November 1756. ausdrücklich ersuchet, seine Vermittelung anzuwenden, und Höchstderoselben denjenigen Beystand zu leisten, welchen Dieselbe von Ihm, als Garants des westphälischen Friedens, mit so grossem Recht fordern konnten.

Nun war zwar die darauf erfolgte Antwort des schwedischen Hofs nicht von der Beschaffenheit, als man sich zu versprechen Ursache hatte, und man suchte, unter allerhand Scheingründen und Ausflüchten, Sich von der verlangten Gewährleistung des westphälischen Friedens loszumachen; inzwischen ließ solche doch wenigstens hoffen, daß man von Seiten des schwedischen Hofes eine genaue Neutralität zu erwarten, und nichts minder als einen FriedensBruch mit Schweden zu besorgen hätte.

Das schwedische Ministerium führte beständig eine dieser ersten Erklärung gemässe Sprache. Man wendete alles an, um den Graf Solms von der aufrichtigen und unwandelbahren Freundschaft der Crone

Schwe-

Schweden gegen Se. Königliche Majestät zu überreden, und man gab Ihm mehr als einmahl die bündigsten Versicherungen, daß, wenn die gegenwärtigen Umstände nicht zulassen wolten, mit Höchstderoselben gemeinschaftliche Sache zu machen, so könnten doch Se. Königliche Majestät darauf sicher rechnen; daß Sie Sich nimmermehr zur Parthey Ihrer Feinde schlagen würde.

Die Rolle, welche man inzwischen schwedischer Seits kurz nachher auf dem Reichs-Tage spielte, schien die Aufrichtigkeit dieser gegebenen Versicherungen verdächtig zu machen. Man nahm zu allerhand, dem ersten Ansehen nach, triftig scheinenden Gründen seine Zuflucht, um seinem Betragen den am wenigsten gehäßigen Anstrich zu geben. Man wandte vor, der Wohlstand liesse nicht zu, sich von Frankreich zu trennen, und man suchte sich mit der, wiewohl fälschlich so genannten, Mehrheit der Stimmen zu decken; zugleich aber gab man zu verstehen, daß solches nichts als eine Formalität sey, welche keine Folgen nach sich ziehen könnte.

Allein die kurz darauf, bey dem schwedischen Kriegs-Wesen gemachten Anstalten, setzten die wahren Absichten des schwedischen Hofes in ein helleres Licht, und der Graf Solms erhielte Befehl, darüber mit dem schwedischen Ministerio zu sprechen, und Ihm denjenigen Argwohn nicht zu verheelen, welchen dergleichen Anstalten natürlicher Weise erwecken müßten. Er erhielte aber darauf eine Antwort, welche deutlich genug zu verstehen gab, daß man würklich damit umgehe, dem Könige seine wahre Denkungs-Art zu verbergen. Man läugnete gänzlich, daß man an Kriegs-Zurüstungen gedächte; die nach Stralsund über-

zu-

zusetzende Regimenter wären nur eben diejenige, welche hiebevor einen Theil der dasigen Garnison ausgemacht; man suchte die Lage von Schweden und die Ursachen, welche selbiges abhalten müßten, einen Krieg anzufangen, bestens geltend zu machen, um nur gedachten Minister zu erkennen zu geben, daß Sein Hof von dieser Seite nichts zu befürchten hätte; und endlich gieng man gar so weit, daß man Ihn versicherte, wie die Crone Schweden wider Sr. Königlichen Majestät nicht einen einzigen Mann marschiren lassen; so, daß es das Ansehen gewann, als ob man sich nur äusserlich so freundschaftlich stellte, um Se. Königliche Majestät in eine falsche Sicherheit zu setzen, und hernachmahls Höchstderoselben desto sicherer den Stoß beyzubringen, welchen man wider Dieselbe im Schilde führte.

Indessen liessen Sich Se. Königliche Majestät dadurch nicht blenden. Sie wußten, wessen Sie Sich zu dem schwedischen Hofe zu versehen hätten, und was für Anschläge wider Sie geschmiedet würden. Eben so wenig war Höchstderoselben die geheime Verbindung unbekannt, mittelst welcher Schweden sich gegen Dero Feinde anheischig gemacht, Höchstdieselbe, durch einen Einfall in Dero Lande, zu Theilung Ihrer Macht zu zwingen; dagegen aber von dem wienerischen Hofe, welcher sich nicht begnügen lässet, anderer Länder vor sich an sich zu reissen, die Versicherung erhalten hatte, dasjenige Theil von Pommern, welches dem Höchstseeligen König von Preußen durch die allerfeyerlichsten Verträge und gegen Erlegung einer sehr ansehnlichen Summe Geldes war abgetreten worden, zur Belohnung davon zu tragen. Dieses Theil von Pommern war das

Ziel

Ziel der schwedischen Ehrbegierde und die wahre TriebFeder einer Unternehmung, welcher der westphälische Friede nur zum Deckmantel dienen mußte; ein Vorwurf, welchen der schwedische Hof niemals von sich wird ablehnen können.

Vielmehr hat derselbe seine hierunter verborgene Absichten und Gesinnungen selbst verrathen. Denn kaum war der Vorsatz gefasset, den König anzufallen, als man zu Stockholm von denen, gegen Se. Königl. Majestät, zu machenden Eroberungen öffentlich zu sprechen anfieng; und kaum hatten die schwedischen KriegesVölker den ersten Schritt auf preußischen Grund und Boden gethan, so eignete man sich, vermöge des Rechts der Waffen, durch öffentliche Aushänge und andere Ausschreiben, ganz Vorpommern zu. Man entließ die Unterthanen der Ihrem rechtmäßigen Herrn geleisteten EidesPflicht; man suchte sie zum Aufstand und Aufruhr zu verleiten, und die solche KriegesVölker anführende Officiers trugen Sorge, diejenigen Länder, wovon sich Schweden den Besitz ausbedungen hatte, von denenjenigen, welche man dem Könige von Preußen lassen wolte, gänzlich zu unterscheiden. Man verheelte so gar keinesweges, daß man jener schonen, diese aber nicht anders, als feindlich behandeln würde; so wie man denn auch würklich von letzteren, die stärksten FourageLieferungen und die unerschwinglichsten Brandschatzungen eingefordert hat.

Wenn man dieses Betragen des schwedischen Hofes mit demjenigen in Vergleichung stellet, welches der rühmliche Charakter eines Garants des westphälischen Friedens mit sich bringet, so wird man gleich bey dem ersten Anblick einsehen, wie wenig Schweden

den sich dieses letztern anzumassen, berechtiget sey, und Se. Königliche Majestät wollen solches der Beurtheilung der erleuchteten Welt ganz gerne überlassen. Hätte Schweden diejenige Verbindlichkeit würklich erfüllen wollen, welche Ihm die auf sich habende Gewährleistung dieses Friedens auferleget, und hätte dasselbe ernstlich geglaubt, daß es jetzt der Fall sey, solche gegen Se. Königliche Majestät geltend zu machen; so hätte dasselbe wenigstens, ehe und bevor es zu würcklichen Thätlichkeiten geschritten, die Wege der Güte einschlagen, und, in der durch die ReichsGesetze bestimmten Zeit, die gegenwärtigen KriegesUnruhen, durch seine Vermittelung beyzulegen suchen sollen. Es hätte Sr. Königlichen Majestät an statt Höchstdieselbe, durch eine verstellte Freundschaft zu hintergehen, die Nothwendigkeit, worinn es sich befände, seine Verbindungen als Garant des westphälischen Friedens zu erfüllen, vorher vorstellen, und nicht eher zu denen äussersten Mitteln schreiten sollen, als bis Höchstdieselbe alle Vermittelung gänzlich ausgeschlagen haben würden. Mit einem Wort, es hätte alle die verschiedene Stufen zur gütlichen Vermittelung beobachten sollen, welche in dem westphälischen Frieden, in dergleichen Fällen, mit ausdrücklichen Worten vorgeschrieben sind.

Es scheinet auch, daß man dieß wider alle Regeln laufende Betragen in Schweden gar wohl eingesehen hat, und vermuthlich hat der darinn herrschende Widerspruch den Schriftsteller des schwedischen Memoire verleitet, auf den ganz neuen und dunkeln Einfall zu gerathen, zwischen einem directen und relativen Krieg einen Unterschied zu machen, welcher aber so wenig in dem VölkerRecht zu finden,

daß

daß er vielmehr zur Beschönigung der allerungerechtesten Forderungen ganz neuerlich erdichtet zu seyn scheinet.

Sr. Königlichen Majestät sind auch diejenigen Beschwerden gänzlich unbekannt, welche Schweden über Höchstdieselbe zu führen Ursach haben solte. Man spricht zwar davon in dem schwedischen Memoire; allein es geschiehet solches nur überhaupt, und man hat nicht rathsam gefunden, solche näher und Stückweise anzuzeigen. Noch vielweniger können Sich Se. Königliche Majestät entsinnen, zu dergleichen jemahls Anlaß oder Ursach gegeben zu haben, welche einen öffentlichen FriedensBruch zwischen beyden Höfen hätten nach sich ziehen können. Vielmehr haben Höchstdieselbe alles, was in Ihrem Vermögen gestanden, angewandt, was Ihnen die Freundschaft des schwedischen Hofes gewinnen, und Sie mit solchem noch enger verbinden können. Sie haben zu dem Ende mit solchem, ein an sich zwar unschuldiges, Ihm aber sehr vortheilhaftes Bündniß errichtet, von welchem derselbe bey mehr als einer Gelegenheit die süssen Früchte eingesammlet und geschmecket hat. Niemahls haben Sie Sich in die einländischen Angelegenheiten des schwedischen Königreichs gemischet, ob Ihnen gleich hierunter der Vorgang anderer Mächte zum Beyspiel dienen, und Sie Sich dazu, eben sowohl als diese hätten berechtiget zu seyn erachten können. So gar in denen allerverwirrtesten Umständen haben Sie Sich verbunden geglaubt, die einer freyen und unabhänglichen Nation schuldige Achtung niemals aus den Augen zu setzen, und es hat einzig und allein an dem schwedischen Hof gelegen, Sich einen solchen Freund beständig zu erhalten, dessen Gesinnungen demselben um so weniger

verdächtig scheinen können, als solche auf die Gleichförmigkeit der Gemeinschaftlichen Vortheile beyder Höfe gegründet, und durch die Bande der Blut-Freundschaft noch mehr bewährt zu seyn, befunden worden.

Die Beschuldigungen, welche der schwedische Hof Sr. Königl. Majestät, in Ansehung der Abreise des Grafen von Solms aus Stockholm und der Zurücksendung des Freyherrn von Nolcken von Berlin, zur Last legen will, sind eben von so weniger Erheblichkeit, als die vorhergehenden, und man darf nur die wahren Umstände davon in ihr gehöriges Licht setzen, um derselben Ungrund deutlich einzusehen.

Der Graf von Solms ist niemals zurück berufen worden. Er hatte bey Sr. Majestät um die Erlaubniß angehalten, solche auch erhalten, auf einige Monate eine Reise in sein Vaterland vorzunehmen, nach deren Ablauf er wieder auf seinen Posten zurück zu kehren gedachte. Auf eben dem Fuß hat er auch seine bevorstehende Abreise dem schwedischen Ministerio angekündiget, und es war dahero gar nicht nöthig, sich in einer besondern AbschiedsAudienz zu beurlauben. Daß solches nur eine Ceremonie sey, welche allein bey ordentlicher Zurückberufung eines Gesandten beobachtet zu werden pflegt, kann dem schwedischen Hofe keinesweges unbekannt seyn. Der Graf von Solms begnügte sich dahero auch, sich von dem schwedischen Hofe und Ministerio auf eben die Art zu beurlauben, als solches von einem Gesandten, welcher nur auf kurze Zeit seinen Posten verläst, geschiehet, und die Besorgung der Geschäfte wurde inzwischen und bis zu seiner Zurückkunft dem Königl. GesandschaftsSecretaire aufgetragen. Hierinn findet

sich

sich aber gar nichts, woraus man eine Unterbrechung des guten Verständnisses folgern, oder sich zu einem directen oder relativen Krieg berechtiget erachten könnte. Der einzige Verlauf der Sache ist hinreichend, dem schwedischen Hof sein Unrecht zu zeigen, und das über sein Betragen gefällte eigene Urtheil ist zweifelsohne die Ursache, warum derselbe vermeinet, daß Se. Königl. Majestät solches natürlicher Weise nicht anders als übel aufgenommen haben könnten, und dahero auch solches nur allein die Abreise des Grafen von Solms veranlasset, und befördert haben müste.

Noch vielweniger aber berechtigen die, gegen den Freyherrn von Nolken, angeblich ausgeübte Gewaltthätigkeiten den schwedischen Hof, sich über Se. Königl. Majestät zu beklagen. Er hat niemals einige Geschäfte an den Königl. preußischen Hof zu besorgen gehabt, und ist dahero, so wenig an Sr. Königl. Majestät als an das Ministerium, mit ordentlichen BeglaubigungsSchreiben versehen worden. Was hingegen den Freyherrn von Wulfenstierna betrift, so gab man demselben, gleich nach dem schwedischen Einfall, zu erkennen, sich an dem Königl. Hofe nicht weiter sehen zu lassen; jedoch geschahe solches mit derjenigen Anständigkeit, welche die Mächte auch selbst in KriegesZeiten zu beobachten pflegen, und der König hat hierinn die Gewohnheit aller Zeiten vor sich. So bald der Friede zwischen zweyen Mächten gebrochen wird, so bald höret auch die Würksamkeit eines fremden Gesandten auf, und alle Mächte sind alsdenn befugt und berechtiget, dergleichen nicht weiter zu erkennen, noch ihnen einen weitern Zutritt an ihrem Hofe zu verstatten. Der Freyherr von Nolken aber konnte sich des Vorrechts und des

Schutzes, welchen das VölkerRecht denen fremden Gesandten beylegt, nur so lange zu erfreuen haben, als der schwedische Gesandte zu Berlin sich aufhielte, weil nur allein dessen Gegenwart ihn in den Genuß derselben gesetzet hatte, und man zweifelte dahero keinesweges, er würde nach dessen Abreise demselben so gleich von selbst folgen, und sich gleichfalls von Berlin weg begeben. Allein man erfuhr, daß er daselbst noch zurück geblieben sey, und man vermuthete, daß solches aus keiner andern Ursache geschehen seyn könnte, als um die Sache des Herrn von Wulfenstierna, welche er wegen seiner schleunigen Abreise nicht selbst hatte besorgen können, in gehörige Richtigkeit zu bringen. Es geschahe dahero auch, daß man ihm zu solchem Ende annoch eine gewisse Zeit gönnte. Nachdem man aber sahe, daß er, über den in dergleichen Fällen gewöhnlichen und durch den Wohlstand festgesetzten ZeitPunct, sich vor wie nach in Berlin verweilte; so ließ ihn der Graf von **Podewils** zu sich kommen, um ihm desfalls die benöthigten Vorstellungen zu thun, und ihm zu erkennen zu geben, wie wenig schicklich es sey, daß er seine Abreise von einem Tage zum andern verzögere. Er schützte zwar die Befehle seines Hofes vor; man gab ihm aber zu verstehen, daß kein Hof in denen Staaten eines Fürsten, mit welchem er in Krieg befangen, das geringste zu befehlen hätte. Er bat sich darauf die Erlaubniß aus, darüber an seinen Hof zu schreiben, und man ertheilte ihm solche; jedoch nur aus einer blossen Gefälligkeit, und weil man ganz schicklich fand, daß sein Hof von diesem neuen Vorfall benachrichtiget wurde, keinesweges aber, wie der SchriftSteller des schwedischen Memoire vorgiebt, weil man selbst anerkannte, daß er dergleichen zu fordern berechtiget sey.

Man

Man wolte auch dahero nicht einmal die Antwort seines Hofes abwarten, sondern man eröfnete ihm ganz deutlich, daß man, über seine hierunter bezeigende ganz sonderbare Widerspenstigkeit, des Königs Befehle einholen, er aber inzwischen wohl thun würde, sich zu seiner Abreise anzuschicken. Es erfolgten auch solche Befehle in der Masse, als man solche erwarten muste, und in deren Gefolge ward dem Freyherrn von Nolcken zu wissen gethan, sich innerhalb 24. Stunden aus Berlin wegzubegeben. Man ließ ihn zugleich ersuchen, sich hiezu um so mehr willig finden zu lassen, als man sich in entstehendem Fall nicht würde entbrechen können, zu unangenehmen ZwangsMitteln zu schreiten, und ihn, unter Bedeckung einiger Mannschaft, bis auf die Grenzen bringen zu lassen. Es erfolgte solches auch wirklich nicht eher, als bis man sahe, daß, der gegebenen Warnung ohnerachtet, gedachter Secretair, Freyherr von Nolcken, nach wie vor in seiner Hartnäckigkeit beharrte, und man sich endlich genöthiget fand, dieses harte Mittel an Hand zu nehmen, um auf solche Art einen Menschen los zu werden, welcher ohne jemals einen öffentlichen Character gehabt zu haben, sich dennoch beygehen ließ, das Handwerk eines Spions in denen Königl. Landen ungestraft treiben zu dürfen.

Es war dieses ein so neuer und ausserordentlicher Fall, daß man gleich Anfangs Ursach hatte, zu glauben, es gienge solcher dem schwedischen Hof im geringsten nicht an, und daß der Secretair hierunter alles vor seinem Kopf gethan, und sein Betragen von seinem Hofe keinesweges gebilliget werden würde. Man würde auch noch bis diese Stunde in eben den Gedanken stehen, wenn nicht aus dem schwedischen Memoire erhellte, daß er dazu, durch ausdrückliche

Befehle seines Hofes angewiesen worden, und dieser sich dieses Vorfalls bedienen wollen, um einen bereits angefangenen Krieg den Anstrich eines rechtmäßigen Krieges zu geben. Allein, wenn die Crone Schweden, wie man nicht in Abrede stellen kann, zu Rechtfertigung dieses Krieges eines Vorwandes benöthiget ist; so wird wenigstens dieser zu nichts anders helfen, als ganz Europa zu überzeugen, daß sie gar keine gegründete Ursache gehabt habe, mit Preussen zu brechen.

Es ist dannenhero auch ganz umsonst, wenn der schwedische Hof sein Betragen annoch zu rechtfertigen gedenket, und es wird solches gewiß bey keinem einigen Beyfall finden, als etwa bey denjenigen Höfen, deren Absichten derselbe zu befördern sucht. Wenigstens kann demselben die Zurückschickung des Freyherrn von Nolcken von Berlin, und die Abreise des Grafen von Solms von Stockholm, eben so wenig Macht und Freyheit geben, einen Krieg fortzusetzen, als die Gewährleistung des westphälischen Friedens ihn berechtigen können, denselben anzufangen.

Weit edler würde diese Crone gehandelt haben, wenn Sie Ihre Waffen zur Vertheidigung eines Fürsten angewandt hätte, welcher von einer ganzen Menge von Feinden unrechtmäßiger Weise überfallen worden. Ja die Nachwelt wird nicht anders als mit Erstaunen vernehmen können, daß Sie sich zu seinen Feinden geschlagen, um die Ketten, welche man Deutschland anlegen wollen, nur desto schwerer zu machen. Insbesondere aber wird derselben äusserst befremden müssen, daß man sich unterstanden, den grossen Namen des Königs Gustav Adolph, dieses würdigen und rühmlichen Beschützers der deutschen Freyheit und der Religion, bey einer Gelegenheit zu misbrauchen,

chen, wo man nichts anders gesucht, als ein Haus zu unterdrücken, dessen Macht von allen Zeiten her eine der stärksten Stützen der protestantischen Religion und der Freyheit von Deutschland gewesen, und noch bis auf den heutigen Tag ist und bleiben wird.

So weit gehet die Königl. preußische Beantwortung des schwedischen Pro Memoria.

Lies Schweden wegen seiner in preußischen Diensten stehenden Unterthanen bey Ausbruch ihrer Feindseligkeiten Avocatoria ausgehen, so geschahe von Rechtswegen von preußischer Seite desgleichen; welche wir aber in extenso beyzubringen für unnöthig halten.

§. 424.

Fortsetzung der schwedischen Feindseligkeiten in Pommern. Die Penamünder Schanze wird von ihnen eingenommen; sie treiben in Vor-Pommern und der Uckermark Contributiones ein; Rettung der uckermärkischen Unterthanen wider den Vorwurf untreuer Gesinnungen gegen ihrem Souverain. Scharmützel bey Wollin. Die Schweden werden von Wollin delogirt.

Se. Königl. Majestät von Preussen wolten aber nicht allein mit der Feder gegen die Schweden fechten lassen, sondern machten zur nothwendigen Gegenwehr die gehörigen Anstalten, ob gleich nicht so fort von Höchst Denenselben den schwedischen Trouppen eine besondere Armee ent-

gegen gesetzt und damit offensive agirt werden konnte. Es waren die preußischen Armeen in Böhmen, Sachsen, der Laußnitz, Schlesien und Preussen vertheilt, und in voller Beschäftigung. Es wurden jedoch einige Regimenter aus Schlesien nach Stettin geschickt, und besonders dieser importante Ort, welcher eine der ansehnlichsten Festungen ist, mit alle demjenigen versehen, was zu einer tapfern Gegenwehr erforderlich seyn möge, wenn es den Schweden hätte gelüsten sollen, sich in eine ernsthafte Belagerung dieses Ortes einzulassen. Es hatten auch die Stände der Pommerschen und anderer Provinzien zu Bezeugung ihrer allerunterthänigsten Treue von freyen Stücken mit allergnädigster Bewilligung auf solche Art eine LandMilitz aufgerichtet, daß den Cantons der Regimenter dadurch nichts an Mannschaft abgieng. Sämmtliche in Pommern befindliche Trouppen, wovon die stettinische Garnison an 12000. Mann vor der Festung campirte, stunden unter dem Commando des Königl. preussischen GeneralMajors von der Infanterie, Herrn von Manteufel. Es konnte aber doch nicht sogleich verhindert werden, daß die Schweden sich nicht einiger massen ausbreiteten, und aus einem Theil der Pommerschen und benachbarten märkischen Landen Contributiones und Lieferungen zogen. In der Mitte des Septembers fieng die Belagerung der Penamünder Schanze an. Diese gieng den 23ten an die Schweden über, welches schwedischer Seits also berichtet wird:

Nachdem unsere Artillerie, welche aus 22. Mörsern und eben so vielen Canonen bestand, ihre Ca-

nona-

nonade und Bombardirung gestern Morgen um 4. Uhr gegen die PenamünderSchanze angefangen, und jede Stunde 400. Schüsse gethan hatte; so capitulirte der daselbst commandirende preußische Capitain von Oppen gegen 10. Uhr Vormittags, und ergab sich und seine Garnison von 200. Mann dem disseits commandirenden ObristLieutenant von Bleßing zu KriegesGefangenen. Man hat 29. Stücke und allerhand Ammunition in dem Fort gefunden, und die Unsrigen haben bey dieser Expedition nicht mehr als 3. Todte und einen Verwundeten, vorher aber einen Mann und ein Pferd verlohren. Heute wird das HauptQuartier von Wolgast nach Anclam verlegt, woselbst die Garde zu Fuß nebst dem Gräflichen spensischen Regimente die Besatzung ausmachen. Auf jener Seite von Anclam aber sammlen sich bereits 7000. Mann, um daselbst vor der Hand ein Lager zu errichten. Zu gedachtem Anclam hat man ausser 14. Canonen und 2. Mörsern ein Magazin von 36000. Pfund Mehl, ein anderes von 800. Centner Heu, und 27. Fahrzeuge von 48. bis 60. Lasten Haber, Rocken und Gerste gefunden. Von Swinemünde hatten die Preussen noch Zeit gehabt, sich zu entfernen, und 4. FeldStücke mit sich zu nehmen. Die grosse Artillerie aber und ein Theil Ammunition fiel den Unsrigen in die Hände. Bey dem Posten gleich gegen Swinemünde über auf Wollin, den die Preussen verlassen hatten, ließ der Major Duriez, zufolge der aufhabenden Ordre, die Batterien und Verschanzungen verstören.

Hiebey aber sind billig folgende Umstände zu merken. Daß die Besatzung, welche nur in 171. Mann LandMiliz bestanden, sich vom 15ten

bis zum 23ten vertheidigt habe, und sich zu Krieges-Gefangenen ergeben müssen. Die Schweden hatten derselben zwar eine Capitulation angebothen, im Fall sie sich anheischig machen würde, binnen 2. Jahren nicht zu dienen. Der Capitain von Oppen antwortete aber, daß er lieber zum Gefangenen gemacht werden, als frey und dem Könige seinem Herrn unnütze seyn wolte. Auf diesem Fuß ist auch die Uebergabe des Forts bewerkstelliget worden. Der schwedische Commendant zu Anclam, Graf von Spens, hat diesem braven Officier den Degen wieder zustellen lassen, und ihm frey gestellet, zu gehen, wohin er will.

Den ersten October langte der Königl. schwedische FeldMarschall, Herr Baron von **Ungern-Sternberg**, in Stralsund an, von dannen derselbe den 8ten nach dem HauptQuartier zu Anclam abgieng, und daselbst den 9ten eintraf. Se. Excellenz liessen kurz nach Dero Ankunft eine neue Ordonanz bekannt machen, worinn sie den preußischen Unterthanen in Pommern ankündigten: „Daß sie keine andere Souverainität, als die von „der Crone Schweden erkennen solten; daß „dieselbe über sie, nach dem Rechte der Waffen, „ein unstreitiges Recht zu dem Gehorsam und zu „deren Unterwerfung erlangt hätte, wozu sie sich „hinführo gegen den neuen Souverain bekennen „müsten, dem sie zuzugehören gehalten würden, „und dessen Macht ansehnlich genug sey, um sie „wider die Drohungen der preußischen Regierung „sicher zu stellen.„ So deutlich auch hiedurch die Absichten der Crone **Schweden** an den Tag geleget wurden; so wenig waren doch die preussischen Pommern geneigt, sich dieser neuen Ober-

Herr-

Herrschaft mit gutem Willen zu unterwerffen, und es liessen die Stände in Pommern es öffentlich für eine boshafte Beschuldigung erklähren, als wenn sie sich über den Einmarsch der schwedischen Trouppen gefreuet haben solten. Von den schwedischen Trouppen wurde unter Commando des GeneralLieutenants, Graf **Lieven**, ein Detachement in die Uckermark abgeschickt, welches dieselbe in Contribution setzte. Es wurden 300000. Rthlr. nebst einer grossen Menge Fourage gefordert. Letzteres muste sogleich eingestanden werden, und von der Summe des Geldes wolte man, aller Vorstellung ohngeachtet, nichts erlassen. Worüber der GeneralLieutenant von **Lieven** folgendes Schreiben an die Stände der Uckermark ergehen lies.

Nachdem der Graf Putbus mir berichtet, welchergestalt er im Namen Sr. Excellenz des Herrn FeldMarschalls, Baron Ungern-Sternberg, mit Ew. HochWohlgebohrnen übereingekommen, so ist mir dieses so viel angenehmer, als dadurch denen Verdrießlichkeiten der Execution entgangen worden, welche sonst hätte erfolgen müssen. Die wenige Contribution, so man von ihnen gefordert, und welche fast diejenige nicht übersteiget, welche Sie dem Könige, Ihrem Herrn bezahlen, wird Ew. HochWohlgebohrnen überzeugen, daß man unserer Seits mehr als Garant des westphälischen Friedens als feindlich verfähret; ich werde selbst keine Fourage mehr eintreiben lassen, sondern der Herr Wachschlager wird Ew. HochWohlgebohrnen zu erkennen geben, wie viel Rationes wir gebrauchen, welche dieselben uns täglich liefern zu lassen, die Güte haben werden. Was übrigens das Anerbieten anbelanget, welches Ew. ꝛc. ꝛc. zu Bezeugung Dero Dankbarkeit für die unter unsern Trouppen beobachtete genaue Ordnung des Herrn Grafen Horn und mir gethan, so ist dieses eine Sache, wofür wir Ihnen danken, aber welche wir nicht annehmen. Die Manns-

Zucht bey unsern Leuten wird nicht erkaufet, sie ist ihnen natürlich, und was uns betrift, so ist Ew. ꝛc. ꝛc. Freundschaft und Hochachtung uns mehr werth als alle Schätze, daher ich denjenigen, der mich hievon weiter sprechen wolte, als einen Feind und einen solchen ansehen würde, der mich dieser Freundschaft zu berauben gedächte. Mit diesem GrundSatze und mit dieser Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn ꝛc. ꝛc.

Lieven.

Eine Höflichkeit war der andern werth, und man muste aus der Noth eine Tugend machen. Daher stellten die Stände der Uckermark auf voriges Schreiben ihre Antwort also:

Für Sr. Königl. Majestät von Schweden Gnade, gegen das Corps der Ritterschaft hiesiger Provinz, wie auch für die gute MannsZucht, welche Sr. Majestät hohe Generalität bey Dero Trouppen beobachten lassen, sind wir mit der tiefsten Dankbarkeit durchdrungen. Ob wir uns gleich in der Nothwendigkeit befunden, doppelt so viel Contribution zu accordiren, als wir dem Könige, Unserm Herrn, geben; so hat der Wunsch der ganzen Ritterschaft sich nichts destoweniger dahin vereiniget, Ew. Excellenz und dem Herrn General, Grafen Horn, eine geringe Probe unserer Erkenntlichkeit darzubieten, obgleich dieselben vielmehr nach dem entkräfteten Zustande der Provinz, als nach der Grösse Dero Wohlthaten abgemessen ist; da aber die Art, womit es Ew. Excellenz gefallen, sich hierüber zu äussern, uns nicht vergönnet, hievon weiter zu gedenken, so ist uns nichts mehr übrig, als Ew. Excellenz und den Herrn General, Grafen Horn, zu versichern, daß wir das Andenken Ihrer Güte nimmer vergessen werden, wie wir Sie denn um Erlaubniß bitten, dem Könige, unserm Herrn davon Theil zu geben, und der ganzen Welt die großmüthige Art kund zu machen, womit Ew. Excellenz unser Schicksal versüssen ꝛc. Prenzlau den 21sten October 1757.

Greiffenberg, Aschersleben, Wedel, Arnim.

Als diese Begegnung der uckermärkschen Landschaft bey Uebelunterrichteten einen Vorwurf zugezogen hatte, wurde öffentlich solcher also abgelehnet.

Man läßt den schwedischen Trouppen ihre gute Disciplin und alles übrige Gute, was sie an sich haben; aber wenn der geringste Unterthan sich über ihre Ankunft zu freuen Ursach hätte haben sollen; so hätten sie nicht als Feinde, sondern als Freunde unsers allertheuresten Königes zu uns kommen müssen. Wer in Schweden anders von uns denkt, der beleidigt uns mehr, als wenn er uns alles raubte. Als man auch selbst in Schweden auf das Bezeigen der uckermärkschen Stände groß that, so ward die Sache durch folgendes öffentlich bekanntgemachtes Schreiben ins Licht gesetzt:

Man wundert sich billig, daß die **Schweden** in allen Zeitungen so viel Aufhebens machen von einen paar Briefen, die ihnen die uckermärkische Land-Räthe zur Zeit, da sie in ihrer Gewalt gewesen, schreiben müssen. Es ist wahr, sie haben nicht gemordet und gebrennet, wie die Russen, sie haben nicht geplündert, wie die Franzosen; sie haben aber aus einer kleinen Provinz, die etwa aus 6. kleinen Städten und 180. Dörfern bestehet, binnen 6. Wochen über 200000. Rthlr. und also doppelt so viel, als der Landesherr in einem ganzen Jahre, daraus gezogen, ob sie wohl vorgegeben, daß sie nur die öffentliche Landes-Einkünfte verlangten. Die Uckermark solte überhaupt 300000. Rthlr. erlegen, sie wurde aber von dem übrigen auf eine sonderbare Art befreyet. Es war ein Detachement von 200. Grenadiers und 100. Cavalleristen von Prenzlow nach dem Amte Zehdenik commandirt,

dirt, um daselbst zu fouragiren. Da dieses Commando des Nachts marschirte, so geschahen aus einem Gebüsche von 5. als Husaren verkleideten berlinischen Postillons einige Schüsse, wodurch ein schwedischer Reuter verwundet wurde. Die **Schweden**, welche glaubten, ein ganzes Regiment Husaren zu sehen, jagten in vollem Gallop nach Prenzlow, und theilten ihr Schrecken dem dort befindlichen Corps dergestalt mit, daß selbiges den folgenden Tag in aller Frühe aufbrach, die ganze Uckermark verließ, und sich nach Pasewalk retirirte. Es ist dieses nicht eine von denen Anecdoten, welche bey gegenwärtigen Kriegesläuften nur gar zu oft erdichtet werden, sondern eine wahre Begebenheit, die mit dem Zeugnisse einer ganzen Provinz bewiesen werden kan, und wovon man noch mehrere Umstände, auch die Personen selbst, welchen diese Scene begegnet, nennen könnte, wenn sie geläugnet werden wolte.

So weit dieses Schreiben. Man halte einmal gegen diese geäußerten Gesinnungen der preußischen Unterthanen dasjenige, was man glaubwürdig aus Schweden vernimmt. Die frankfurter kayserliche ReichsPostZeitung giebt Num. 200. folgenden Auszug eines Schreibens aus Stockholm vom 28ten November. Jedermann verwundert sich über die unergründliche Verschwiegenheit, die der Senat bisher bey seinen Entschließungen beobachtet. Daß der Krieg von **Schweden** wider **Preussen** bloß auf Gutbefinden der ReichsRäthe unternommen worden; daß der König gleich Anfangs eine feyerliche Protestation dagegen zum Protocoll führen lassen, und daß folglich im Fall dieser Krieg unglücklich ablaufen solte, allem Ansehen nach eine gänzliche Revolution in der innern

Staats-

Staats-Verfassung des Reichs erfolgen würde. Dies ist alles, was man davon weis. Ehe wir noch die Feindseligkeiten angefangen, war die Parthey der Preußisch-Gesinnten allzu offenbar. Nach der Zeit hat sich die Zahl derselben zwar nicht vermindert, allein sie müssen doch nun in ihren Urtheilen behutsamer seyn. Unterdessen finden sich doch noch immer auch geborne **Schweden**, die für das Schicksal der schwedischen Armee in Pommern öffentlich eben solche Wünsche thun, dergleichen man in Berlin thut, und die Geistlichen, sonderlich die Deutschen, tragen kein Bedenken, die Sache des **Königes in Preussen** öffentlich zu vertheidigen.

Den 13ten October hat der schwedische Obrist-Lieutenant von **Blixen**, mit einem Detachement von 300. Mann Infanterie und 100. Mann Cavalleristen die Insel Wollin in Besitz genommen, woselbst den 17ten ein Scharmützel vorgefallen, wovon die **Schweden** also berichten:

Nachdem der Herr Obrist-Lieutenant von **Blixen** erfahren hatte, daß sich ein preußisches Detachement von 150. Husaren und einiger Infanterie auf jener Seite der Brücke, die von Wollin nach Hinter-Pommern geht, sehen ließe; so beschloß derselbe alsbald, solches mit 100. Mann Infanterie und 50. Reutern anzugreifen. Er fand die dort gelegenen Häuser und Gebüsche mit Husaren angefüllt, welche auf seine Leute feuerten. Dem ungeachtet erreichte er den Ort, wo die preußischen Haupt-Trouppen aufgeführt stunden, worauf er dieselben angrif, und, nach einem schwachen Widerstande, in die Flucht trieb; wobey die Preussen 7. Mann einbüßten; schwedischer Seits hingegen nur 3. Mann und 2. Pferde verwundet, 2. Pferde aber erschossen wurden.

Der

Der preußische Bericht lautet im Gegentheil also:

Unser commandirender Herr General wußte lange vor dem 17ten October, daß Wollin von dem Feinde mit 300. Mann theils Infanterie, theils Cavallerie besetzt war. Es wurden von Stettin aus 50. Husaren und 20. reitende Jäger abgeschickt, nicht um die Schweden, die ihnen fünfmal überlegen, und Meister einer mit Mauern verwahrten Stadt waren, zu delogiren, sondern nur theils zu recognosciren, theils zu beunruhigen, auch die gegen über gelegenen hinterpommerschen Oerter vor den Geld- und ProviantErpressungen des Feindes zu decken. Dieses kleine Commando, nicht aber 150. preußische Husaren, noch weniger einige Infanterie (als von welcher sich nicht ein Mann dabey befand) war es, welches den 17. October auf die Brücke vor Wollin bis an das StadtThor sprengte. Sobald die feindlichen Schildwachten dasselbe wahrnahmen, wurden die Thore der Stadt gesperret, und über die Mauern hinweg einige Schüsse auf die Unsrigen gethan. Unser Commando empfand hiervon so wenigen Schaden, daß es vielmehr die starke feindliche Besatzung länger als eine halbe Stunde bravirte. Nach Verlauf dieser Zeit rückte endlich die ganze aus 300. Mann an Infanterie und Cavallerie bestehende schwedische Besatzung aus der Stadt über die Brücke auf die Unsrigen loß. Diese würden unglücklich gehandelt haben, wenn sie sich mit einer so überlegenen Macht förmlich hätten einlassen wollen. Sie begnügten sich daher, einige Schüsse auf die Feinde zu thun, wodurch ein feindlicher Cornet und 5. Mann bleßirt wur-

wurden. Unter unserm ganzen Commando hingegen ist nicht ein einziger verwundet worden, viel weniger hat es einen, geschweige denn 7. Mann verlohren. Ganz Stettin hat dieses Commando in gleicher Anzahl aus und einrücken gesehen.

Den 26ten October brach die KöniglichSchwedische Armee aus ihrem Lager bey Anclam auf, und traf noch denselben Abend in der Gegend von Deckerow ein. Zu gedachtem Anclam wurden, ausser einer starken Einquartierung, noch 2000. Kranke, die bisher in den Dörfern geblieben waren, eingelegt, auch wurde die Stadt in aller Eil befestiget, und die SchanzArbeit bey den Wällen durch Soldaten, Bürger und Bauern verrichtet, wozu allein der anclamische Creiß 300. Mann liefern muste. Den 27ten October rückten die schwedischen Trouppen weiter bis FerdinandsHof, und es wurde von diesem Marsche folgendes bekannt gemacht:

Auf eingelaufene Nachricht, als wenn der **Prinz Moriz von Dessau** auf dieser Seite mit einem Corps von 10. bis 12000. Mann im Anmarsch wäre, faßte der Feldmarschall von **UngernSternberg** den Vorsatz, ihm entgegen zu gehen, weshalb die ganze Armee Befehl erhielte, sich auf den 23ten Marschfertig zu halten. Diese Ordre war nicht so bald gegeben worden, als die meisten Kranken sagten, daß sie gesund wären, wie sich denn auch über die Hälfte derselben aus den KrankenHäusern begab, und sich bey ihren Regimentern einfand. Allein weil den Tag darauf andere Nachrichten einliefen, so wurden die zum Aufbruch der Armee gegebene Ordres wiederrufen. Da man

aber

aber gleich darauf abermals hörete, daß die Preussen in Bewegung wären, so beschloß der Feldmarschall, den 26ten mit der Armee nach Deckerow und den folgenden Tag nach FerdinandsHof zu marschiren.

Weil man sich nun hier auf den Anmarsch des Fürsten von Dessau berufen, so wurde diesem Berichte aus dem preußischen HauptQuartier zu Stettin durch nachstehenden Gegenbericht widersprochen:

Wenn schwedischer Seits gesagt wird, es sey auf erhaltene Nachricht von dem Anmarsche des moritzischen Corps die Armee beordert worden, den 23ten October aus dem Lager bey Anclam auszubrechen; so wissen wir hier gerade das Gegentheil. Es ist freylich die feindliche Armee nach Ferdinandshof, 3. Meilen tiefer in unser Vorpommern vorgerücket; aber erst zu einer Zeit, wie alle Welt wuste, daß das dessauische Corps schon wieder nach Sachsen zurück gegangen war, und daß die ganze Absicht dieses schwedischen Vorrückens keine andere als diese gewesen sey, daß man die Einwohner des platten Landes destomehr schrecken und dadurch bewegen möchte, die geforderten Contributiones und Lieferungen desto schleuniger abzuführen. Wenn nächstdem feindlicher Seits vorgegeben wird, als wenn auf die Ordre zum Vormarsch die Kranken sich grösstentheils für gesund ausgegeben und zu ihren Fahnen verfüget hätten; so macht dieses eines Theils den MedicinalAnstalten bey der schwedischen Armee eben nicht Ehre, denn dergleichen Betragen würde voraus setzen, daß die schwedischen Soldaten nicht auf die Prüfung

fung und Anweisung der FeldAerzte, sondern auf ihre eigene Angabe in die Lazarether aufgenommen, und eben so wieder entlassen würden; theils aber stimmt es auch sehr schlecht mit dem Betragen überein, nach welchem die schwedischen Detachements bisher verfahren haben, als welche, so bald sich nur ein mäßiges Commando aus der hiesigen Vestung ihnen näherte, die besetzt gehaltenen Plätze so eiligst verließen, daß sie nicht mehr eingeholet werden konnten.

Den 22ten November hatten sich die **Schweden** aus der Uckermark und dem preußischen Pommern wieder zurück gezogen, nachdem sie aus der Uckermark Geißeln mitgenommen, und im preußischen Vorpommern starke Geld- und FourageLieferungen ausgeschrieben, nur hatten sie Anclam, Demin und die Insel Usedon noch besetzt. Uckermünde und Pasewalk wurden von den preußischen Völkern wieder besetzt. Als man zu Stettin erfuhr, daß von den **Schweden** intendirt wurde, zum großen Schaden für die preußischen Lande den Hafen zu Swinemünde zu versenken, so ließ der Herr GeneralMajor von **Manteufel** den 20ten dieses des Morgens von da aus ein Detachement von 500. Mann unter Commando des Majors von **Kahlenberg**, HerzoglichBeverschen Regiments, abgehen, welches, damit solches nicht möchte kundbar werden, seinen Weg über Massow, Gülzow bey Cammin, und so nach der Dievenow nehmen, daselbst aber sich mit 200. Husaren, und einigen Canonen übersetzen lassen solte, um den Feind in den Rücken zu fallen, und ihn von der Retraide nach der Swinemünde abzuschneiden. Auf dieser Seite von Wollin aber muste der Major von Kleist

aus Cammin mit 400. Mann und 100. Husaren eine verstellte Attaque machen, damit der Feind nicht nach der Dievenow und seinen dortstehenden Commando entgegen kommen könnte. Da die Disposition also von unserm Commendanten gemachet und reguliret worden, so war das Commando den 23ten auf seinem angewiesenen Posten, und mit Anbruch des folgenden Tages, als den 24ten wurde der Uebergang unternommen und glücklich ins Werk gerichtet. Sobald aber nur ein Theil unserer Trouppen herüber war, schickte der Major von **Kahlenberg** sogleich einen Lieutenant mit 40. Husaren voraus, welche an einen Ort hinkamen, wo 20. feindliche Cavalleristen gestanden, so sich aber über Hals und Kopf retirirten. Er gieng also weiter und kam auf die Infanterie, welches ein Commando von 1. Capitain, 2. andere Officiers und 90. Mann war, so sich gleich als Gefangene ergaben. Unterdessen wie die feindliche Besatzung in der Stadt Wollin Nachricht von allen bekommen hatte, auch die verstelte Attaque ihren Anfang nahm, so gieng selbige eiligst heraus. Die Cavallerie, welche bey nahe aus 100. Pferden bestand, gieng nach der Swinemünde zu, so weit voraus, und auf solche geschwinde Art, daß unsere Husaren sie nicht mehr einhohlen konnten. Die Infanterie retirirte sich nach Karzig, woselbst der Feind eine Galeere liegen hatte, in welcher sie sich werfen wolte. Der Trompeter, welchen der Major von **Kleist** nach der Stadt Wollin heran geschicket, in Meinung, die Besatzung noch darinnen zu finden, kam mit der Nachricht zurück, es sey kein Schwede mehr da. Die Stadt und Thore stünden offen. Weil aber die Brücke etwas ruiniret war, und selbige erstlich

zu

zu rechte gemacht werden muste, so dauerte es etwas, ehe man überkommen konnte. Immittelst langte das über der Dievenow kommende Detaschement an, und nachdem es auf den Feind zu marschirte, welcher beschäftiget war, sich einzuschiffen, so wurde selbiger attaquiret, und von unsern Husaren gleich umringt, da denn 121. Mann, nebst 2. Capitains und 1. Officier, auch 6. Canoniers gefangen gemacht wurden. Auf der Galeere hatte sich der ObristLieutenant von Blixen, als Commandeur von den feindlichen Trouppen, mit einigen 100. Mann retiriret, welchen auf der Art nicht beyzukommen war. Es marschirten also nach solcher in dem HauptWerke glücklichen Expedition unsere beyde Commando nach Wollin zurück, und brachten dorten 3. Capitains, 3. andere Officiers, 6. Canoniers, und 211. Gefangene ein, wobey auch einige kleine Canonen befindlich waren. Da aber von der Galeere noch 2. Espinger in der Dievenow lagen, worauf 1. Officier und 124. Gemeine, nebst 6. Canonen waren, selbige auch gar nicht durchkommen konnten, so kamen selbige ebenfals in unsere Gewalt, und musten sich gefangen geben. Von unserer Seite ist kein Mann geblieben, von dem Feinde sehr wenig, indem alles kurz und gut zu Gefangenen gemacht worden. Es belaufen sich also unsere Gefangene auf 3. Capitains, 4. andere Officiers, 335. UnterOfficiers und Gemeine, 6. Canoniers und 9. Canonen. Swinemünde ist zugleich verlassen, und von unsern Trouppen besetzt worden, auch sollen sich die Feinde von der Insel Usedom mehrentheils weggemachet haben. Diese Umstände wurden in

einer schwedischen Nachricht von Greifswalde aus also beschrieben.

Den 24sten November thaten die **Preußen** unserm Commando zu **Wollin**, so aus 400. Mann Infanterie unter Anführung des Obrist-Lieutenants **Blixen**, und in 100. Mann Cavallerie Westgothen, bestund, welche der Rittmeister **Falkenberg**, commandirte, die Ehre, dasselbe mit 4. Bataillons Infanterie, 2. Regimentern Husaren und ein Dragoner-Regiment zu attaquiren. Der Obrist-Lieutenant **Blixen** welcher sahe, daß er wider die grosse Ueberlegenheit nichts ausrichten würde, fassete die Entschliessung, sich rückzugsweise zu vertheidigen, und ließ die Cavallerie über die Swine marschiren, welches er so rühmlich bewerkstelligte, daß er nur einen einzigen Mann einbüssete, ob er gleich von einer Menge leichter und schwerer Cavallerie umzingelt war. Der Herr Obrist-Lieutenant ließ während seiner ganzen Retraite aus den Hand-Gewehren seines kleinen Infanterie-Corps und 2. kleinen Canonen so lange feuern, bis er sich an Bord der Galeere Malmö glücklich zurück gezogen hatte. Der Verlust, welcher mehrentheils in Deserteurs und einem kleinen Detaschement vom Regimente Nylännigs bestehet, das bey dem Nebel von mehr gedachtem Herrn Befehlshaber abgeschnitten wurde, war nur sehr geringe.

In Stockholm publicirte man hievon folgenden Bericht.

Der Obrist-Lieutenant von **Blixen**, der zur Eintreibung der Contributionen mit 400. Mann Infanterie und 100. Pferden auf der Insel Wollin postiret war und Ordres hatte, sich, so bald seine Ver-

Verrichtung zu Ende gelaufen, von da weg zu ziehen, indem es des Feld-Marschalls Absicht nicht war, diese Postirung den Winter über beyzubehalten, ist, zu folge des heute eingelaufenen Rapports von einem Corps preußischer Trouppen angegriffen worden, welches aus 4. Bataillons Infanterie, 2. Regimenter Husaren und 1. Dragoner-Regiment bestund und zusammen über 5000. Mann ausmachte. Der Obrist-Lieutenant **Blixen** hat seinen Ordres gemäß, gleich den Entschluß gefaßt, sich unter der Retraite zu vertheidigen, und der Cavallerie befohlen, sich gleich weg zu ziehen und über die Swine zu marschiren, welches auch der Rittmeister Baron **Falkenberg**, der dieselbe anführte, mit so guter Contenance und so ruhmwürdiger Aufführung bewerkstelligte, daß die **Preußen**, ob sie gleich 20. gegen 1. waren, ihn nicht hindern konnten, die Swine glücklich nur mit eines einzigen Mannes Verlust zu paßiren. Der Obrist-Lieutenant **Blixen** feuerte unter seiner ganzen Retraite mit seiner kleinen Infanterie und 2. Feld-Stücken, bis er endlich glücklich an Bord auf der Galeere Malmö kam. Doch wurden unter dieser Retraite 100. Mann von dem nyländischen Infanterie-Regiment unter einem entstandenen Nebel von dem übrigen Detaschement abgeschnitten. Von **Ihro Majestät der Königin** Leib-Regiment ist auch einige Mannschaft bey dieser Retraite desertirt, so, daß der ganze Verlust zusammen gerechnet auf 146. Mann steigt. Weil des Feindes Absicht seyn dürfte, von Wollin nach Usedom überzugehen; so sind die General-Majors **Ehrenschwerd** und Graf von **Hessenstein** commandiret worden, mit einem ansehnlichen Detaschement dahin zu marschiren.

Weilen aber diese beyden Berichte die Wahrheit sehr verstelleten, so ward von Stettin aus folgendes öffentlich dagegen erinnert.

Nichts ist mehr der Wahrheit entgegen, als was man von der letzten Affaire bey Wollin aus Greifswalde publiciret hat. Der Herr ObristLieutenant von **Blixen** thut sich selbst zu viel Ehre an, wenn er glaubt, daß wir ihn mit 4. Bataillons Infanterie und 3. CavallerieRegimentern angegriffen hätten. Es waren nur 900. Mann Infanterie und 300. Husaren, welche diese Expedition verrichteten. Er marschieret, seinem Vorgeben nach, mit seiner Cavallerie über die Swine, auf welchem Strome sich bekannter maßen keine Brücke befindet, und hat er also nicht herüber marschiren können, sondern er hat sich mit der Galeere salviret. Er macht ein grosses Feuer auf die **Preußen**, von denen aber kein Mann geblieben ist. Sein Verlust scheint ihm sehr geringe zu seyn, indessen sind von den 500. Mann, als so stark er sein Detaschement ausgiebt, 335. Gemeine und 7. Officiers als KriegesGefangene zu Stettin eingebracht worden, die hier jedermann siehet, und deren Daseyn man allenfals mit ihrem eigenem Zeugniß beweisen kann.

§. 425.

Lehwald gehet mit seiner Armee aus Preußen nach Pommern den Schweden entgegen.

Um die Zeit, da die schwedischen Operationen in Pommern anfingen, giengen die rußischen in Preußen zu Ende, wie oben §. 405. angezeigt wor-

worden. Es gaben demnach Se. Königliche Majestät Dero in Preußen bis dahin commandirenden GeneralFeldMarschall Herrn von Lehwald Ordre sich mit der unterhabenden Armee nach Pommern zu begeben. Nachdem nun der Abgang bey dieser Armee aus der LandMiliz und sonst wieder ersetzt worden, so war der

Etat
der Königlich preußischen aus Preußen nach Pommern marschirenden Armee folgender.

Generalität.

GeneralFeldMarschall: Hans von Lehwald.

GeneralLieutenants: Graf Christoph v. Dohna.
" " Ludwig Wilhelm von Schorlemmer.
" " Prinz George Ludwig von Holstein Gottorp.

GeneralMajors: Ludwig von Below.
" " Hans Wilhelm von Kanitz.
" " Baron Joseph Theodor von Ruesch.
" " Baron von Plettenberg.
" " Dubislav Friedrich v. Platen.
" " Carl Friedrich von Rauter.
" " JohannChristoph v. Bandemer.

Obristen, so Regimenter haben:
" " Franz Christoph von Mannteufel.
" " Hans Siegmund von Sydow.
" " Paul Joseph von Malachowsky.
" " Lorenz George von Putkammer.

Cavallerie.

Dragoner: 10. Escadrons Schorlemmer, 5. Escad. Holstein, 5. Escad. Finkenstein, 5. Escad. Plettenberg, 5. Escad. Platen. Zusammen 30. Escadrons.

Husaren: 10. Escad. Ruesch, schwarze. 10. Esc. Malachowsky, gelbe. Zusammen 20. Escadrons Husaren.

Grenadiers.

Bataillon des **Major von Petersdorf**, so aus 2. GrenadierCompagnien vom Regiment Lehwald, und 2. vom Regiment Below besteht = = 1. Bat.

Bataillon des **Major von Lossow**, aus 2. Compagnien von Putkammer bestehend = = 1. Bat.

Bataillon des **Major von Kleist**, 2. Comp. von Dohna, 2. von Rauter = 1. Bat.

Bataillon des **Major von Mannstein**, 2. Comp. von Kanitz, 2. von Mannteufel = = 1. Bat.

Zusammen 4. Bataillons.

Musquetiers.

2. Bataillons von Lehwald, 2. Dohna, 2. Below, 2. Kanitz, 2. Rauter, zusammen = = 10. Bat.

GarnisonRegimenter.

4. Bataillons von Mannteufel, 4. von Sy-

Sydow, 2. von Putkammer, zu-
sammen = = 10. Bat.
In allen 50. Escadrons und 24. Bataillons, nebst 2. Compagnien vom Feld Artillerie Regimente.

In der Haupt Stadt Königsberg und in der Festung Pillau blieben 2. Bataillons vom putkammerischen Garnison Regimente stehen, an welchem erstern Orte der Obrist Lieutenant, Herr von **Unruh**, in Pillau aber der Herr Obrist Lieutenant **von Wurhenau** commandirte; wie denn auch an der Gränze gegen Tauroggen etliche 100. Mann Land Militz und 80. Husaren stehen geblieben waren. Von diesen wenigen Trouppen wurde den rußischen Streifereyen, welche im December von Memel aus und von der pohlnischen Gränze her, meist durch irregulirte Völker unternommen worden, Einhalt gethan, und fiel den 28sten December noch das letzte Scharmützel vor. Ehe wir aber in unserer Geschichte mit der lehwaldischen Armee aus Preußen nach Pommern übergehen, müssen wir noch einiger fälschlich auszubreiten gesuchten Umstände erwähnen, welche zugleich mit ihrer Widerlegung aus folgenden können ersehen werden. Es wird in einigen Zeitungen, unter dem Artikel von Petersburg, vorgegeben, daß, da nach der Action von Buschdorf die rußische Armee bis Allenburg vorgerücket wäre, und die Bataille angeboten hätte, der Herr Feld Marschall von Lehwald sich unter die Canonen von Königsberg retirirt, vorher aber die ganze Gegend verwüstet habe, wodurch die rußische Armee gezwungen worden sey, sich zurück zu ziehen. Es ist aber das eine so erdichtet, als das andere. Der Herr Feld-

FeldMarschall von Lehwald, welcher den Feind in der Gegend von Buschdorf, ohngeachtet seiner dreyfachen Ueberlegenheit, angegriffen, hat denselben auch nachhero nicht gescheuet, da man mehr, denn zu wohl gewust, daß die feindliche Armee in dieser Schlacht grösstentheils ruiniret worden; der dießeitige mittelmäßige Verlust aber so gleich ersetzet gewesen ist. Da auch die Königliche Armee die Rußen über 30. Meilen verfolget hat, so ist wohl nicht zu glauben, daß selbige ein Treffen zu vermeiden gesucht habeu werde. Bey solchen Umständen hat der FeldMarschall von Lehwald auch nicht nöthig gehabt, seines Herrn eignes Land zu verwüsten. Dieses ist ein RettungsMittel, welches nur gewissen Nationen eigen ist.

Mit dem Marsch der preußischen Armee nach Pommern verhielt es sich also. Nachdem sich diese Armee in Marsch gesetzt hatte, so rückte der Herr General von Ruesch den 4ten November mit den schwarzen Husaren aus Marienwerder über die Weichsel nach Meve, einem Städtchen jenseits dieses Flußes in Pohlen, 2. Meilen von dem erstern, auf ein NachtQuartier, welchem den 6ten der Herr General Malachowsky mit den gelben Husaren; den 8ten die MehlWagens mit 1000. Pferden; den 14ten des Prinzen von Holstein Durchlauchten DragonerRegiment; den 16ten Se. Excellenz der Herr FeldMarschall von Lehwald nebst 2. GrenadierBataillons; den 18ten das lehwaldische InfanterieRegiment; den 20sten das rauterische, vormals kalneinsche; den 22sten das kanitzische; den 24sten das belowische; den 26sten das Gräfl. dohnaische Regiment, und den 28sten die FeldBeckerey, nebst der dazu gehörigen

Mann-

Mannschaft, folgten. Die Lieferungen an Roggen, Hafer, Heu, Stroh, Bier, Brandtewein und Fleisch wurden sogleich baar berichtiget, und die Helfte war davon schon zum voraus bezahlt worden. Während des Marsches dieser Regimenter giengen auch die Herren Generals: Graf v. **Finkenstein**, Baron v. **Plettenberg** und v. **Platen**, mit ihren Dragoner-Regimentern, imgleichen die Herrn Obristen von **Mannteufel** und von **Sydow**, mit ihren Garnison-Regimentern, davon jedes aus 4. Bataillons besteht, wie auch der Herr Obrist von **Purkammer** mit 2. Bataillons seines Garnison-Regiments, über die Weichsel 2. Meilen oberwärts Marienwerder von Newro nach Neienburg, einem gleichfals jenseits hart an der Weichsel in Pohlen gelegenem Städtchen. In der Stadt Mewe wurden auf jedes Nacht-Quartier für jeden Mann 1. Pfund Fleisch und für jedes Pferd 1. Pfund Heu, das übrige aber nach einer proportionirlichen Eintheilung; als für jedes Infanterie-Regiment 18. Tonnen Bier, für jedes Husaren-Regiment 15. Tonnen, und für ein Dragoner-Regiment von 5. Escadrons 12. Tonnen, für das schorlemmerische aber 24. Tonnen geliefert.

Den 27sten November langte der Herr General-Feld-Marschall von **Lehwald** in Stettin an, und im Monath December fiengen Se. Excellenz mit ihrer gleichfals in Vorpommern eingetroffenen Armee Ihre Unternehmungen an, welche zuerst auf die Städte Anclam und Demmin gerichtet wurden, wo man einen starken Widerstand vermuthete, weil die Schweden diese Städte möglichst fortificirt hatten.

Den

Den 29sten December wurde Demmin beschossen, wobey die Schweden 1. Officier und 40. Mann verlohren haben, worauf sie zu capituliren verlangten. Da man die Belagerung bey jetziger rauhen JahresZeit nicht aufhalten wolte, um die Trouppen zu schonen; so wurde den Schweden der freye Abzug verstattet, so, daß sie 2. FeldStücke mit nahmen, die übrige Artillerie aber zurück lassen musten, und wurde darauf Demmin den 1. Januar von den Königlichen Trouppen wieder besetzet. Den 30. December verliessen die Schweden Anclam, es wurden aber daselbst noch 150. KriegsGefangene gemacht, und ein ansehnlicher Vorrath an Victualien, Ammunition, eiserne Canonen und MontirungsStücke gefunden. Da also des Herrn GeneralFeldMarschalls von Lehwald Excellenz, Meister von dem PeeneStrom waren, so paßirten sie denselben, rückten in das schwedische Pommern und besetzten die schwedischen Städte, Guzkow, Lois, Tribsees und Nehringen. Zu gleicher Zeit gieng der GeneralLieutenant von Schorlemmer, mit einem besondern Corps von der Insel Wollin, nach der Insel Usedom über, und von letzterer Insel nach Wolgast, nachdem die Schweden nicht allein die auf Usedom gelegene Städte, Swinemünde, Usedom und das erste Fort Penamünde, sondern auch die in schwedisch Pommern gelegene Stadt Wolgast, verlassen hatten. Des Prinzen von Holstein Durchlaucht sind mit der AvantGarde bereits bis Grimen und Greifswalde angerücket. Die Schweden ziehen sich immer näher nach Stralsund. Wie es mit Wiedereinnehmung

mung der Stadt Anclam zugegangen, kann man aus folgenden zweyen Berichten ersehen.

Am 29sten December des abgewichenen Jahres wurde man vor hiesiger Stadt einige Escadrons preußischer Husaren gewahr, welche auf der Anhöhe des so genannten Schülerbrings bis gegen Mittag unbeweglich hielten. Die hiesige schwedische Besatzung, welche in ohngefehr 2000. Mann bestunde, ließ 2. FeldStücke gegen diese Anhöhe auffühen. Bey der ersten Abfeurung wurde ein Dragoner getödtet, worauf diese Cavallerie sich etwas zurück zog und halte machte. Bald darauf erblickte man auf der stettinischen LandStrasse hinter dem Hohenstein einige Colonnen Infanterie, die einige Escadrons Husaren bey sich hatten. Sie marschirten zusammen Divisionsweise in Fronte grade auf hiesige Stadt zu. Es wurde Lerm geschlagen, und man vermuthete so gleich den Angriff. Die Schweden steckten, jedoch nicht auf Ordre des Commandanten, in der steinthorischen Vorstadt 3. Häuser und einige Scheunen an; da aber der Wind Süden und stille war, griff das Feuer nicht um sich, sondern wurde bald gelöschet. Des Abends um 6. Uhr kam eine Staffette von dem FeldMarschall Unger von Sternberg an, und um 8. Uhr bemerkte man eine grosse Bewegung unter den schwedischen Trouppen; viele erschienen mit ihren Tornüstern, die Officiers liessen einpacken, und man merkte, daß sie uns heimlich verlassen würden, welches auch in der Nacht geschahe. Bey dem Abmarsche blieb 1. Capitain, 1. Lieutenant und 1. Fähndrich mit 100. Mann zurück, welche die ThorWachen und die hinter sich aufgezogene PeenBrücke besetzt hielten. Des folgenden Morgens marschirte das

zwey-

zweyte Bataillon des Gräflich dohnaischen Regiments, in Begleitung einiger Schwadrons Husaren ohne Blutvergiessen ein, und machten vorerwehnte Mannschaft zu KriegesGefangene; denen Officiers aber ward der Degen so fort wieder zu gestellet. Die Schweden haben allhier einen Vorrath an Getraide von mehr als 200. Lasten, 32. eiserne Canonen, bey 60. Artillerie-Amunitions- und BagageWagen, vieles Ober- und UnterGewehr, Hacken, Karsten, Spaden, Beile, Schanzkörbe, Wollsäcke, Fleisch, Butter, Mehl, jedes an Tonnen bey hunderten gerechnet, und noch eine Menge allerhand anderer LebensMittel zurück gelassen. Zwey schwedische Schiffe mit Rocken liegen am BollWerke und eins ist zu Schadefähr befrohren. Aus letzterm wird das Korn, im Angesichte eines schwedischen Commando von 100. Mann auf der Fähre, hierher gebracht. Die schwedische Armee wirft sich zum Theil in Stralsund, und was diese Vestung nicht in sich fassen kann, eilet nach Rügen über.

Der zweyte Bericht erläutert einige Umstände des vorhergehenden.

Heute Morgen als den 30sten haben die Königlich preußischen Trouppen Anclam wieder in Besitz genommen. Wir sind von unsern Gästen, den Schweden recht glücklich befreyet worden. Gestern rückte ein Theil von unserer Armee gegen diese Stadt, welches ein solches Schrecken unter den Feinden verursachte, daß sie die Nacht eilig aufbrachen und die Stadt verliessen. Unser SteinThor aber betraf ein Unglück, wodurch 6. Häuser durch Ansteckung des Feindes in der Flamme aufgiengen; es wurde aber noch auf Befehl des schwedischen Commandanten

bey

bey Zeiten wieder gelöscht, indem es ohne dessen Willen geschehen war. Jetzo sind unsere Trouppen beschäftiget, den Feind zu verfolgen. Sechs Canonen, ohne diejenigen, so auf den Wällen gestanden, nebst 200. Gefangenen, sind hier schon eingebracht worden. Unsere ganze Armee, so an 40000. Mann stark, ist gestern über das Eis ins Schwedische eingerückt, und nimmt ihren Marsch gerade gegen Stralsund.

Die schwedischer Seits von ihren Zurückzug bekannt gemachte Nachricht lautet also.

Nachdem kurz vor Weyhnachten eine ungewöhnliche Kälte eingefallen war, welche sich dergestalt vermehrte, daß die Peene den 28sten December Cavallerie tragen konnte; so wurde die Stellung der Armee um so mehr gefährlich; da die Sicherheit derselben in ihrem WinterQuartiere einzig und allein auf die Flüsse Peene und Trebel, welche mit Morästen, die selten zufrieren, umgeben sind, gegründet war. Anclam, Demmin und alle andere Postirungen in dieser Gegend waren dadurch zu ihrer Vertheydigung so geschwächet worden, daß sie nicht unterstützt werden konnten. Der Herr FeldMarschall beschloß demnach die in diesen Städten verlegte Trouppen, samt den übrigen Postirungen zur HauptArmee, die sich zwischen Richtenberg und Stralsund versammlen solte, zu ziehen. Zufolge dieses Entschlusses bewekstelligte der GeneralLieutenant Graf **Hamilton** in der Nacht zwischen den 28sten und 29sten December die Retraite von Anclam, und der ObristLieutenant Graf **Johann Warre**, von **Wollgast**, wohin er sich von der Postirung auf Usedom gewendet hatte, und beyde kamen den 29sten Abends in Greifswald

wald an. Der Posten Tribsees, wo der General-Major von **Lingen** commandirte, hatte einige Schwürigkeit wegen eines davon detaschirten Commando von 100. Mann Infanterie und Cavallerie unter dem Capitain **Stiernroos** vom westmannländischen Regimente welches allein war, und nicht im Stich gelassen werden konnte. Gedachter Capitain, der beym Paß Rossendorf stund, wurde von einem Regimente Husaren unter Anführung des Herrn Generals **Malachowsky** attaquirt und umringet, schlug alle Capitulation ab, die man ihm anboth, vertheidigte sich tapfer, zuerst in einem Hauß, und nachdem dieses in Brand gesetzet worden, aussen auf dem Felde, und zog sich mit seinem kleinem Haufen der Uebergenheit des Feindes ohngeachtet, unter einer so brafen Aufführung zurück, daß er endlich zu des General-Majors von **Lingen** Commando stieß. Der Capitain **Stiernroos** hatte bey diesem Vorfall, der ihm viel Ehre macht, den Rittmeister von **Essen** und den Lieutenant **Tollstedt**, mit 1. Canone bey sich. Der Obriste **Carpelan**, der in Demmin commandirte, erhielte erst den 29sten December früh Ordres, diesen Ort zu verlassen, und sich zur Armee zu ziehen; allein er konnte sie wegen der Stellung der **Preußen** nicht vollziehen, als welche sich schon aussen vor Demmin unter eigener Anführung des FeldMarschalls **Lehwald** gesammlet hatten, welches preußische Corps aus 10. Bataillons Infanterie und 34. Escadrons Cavallerie und Husaren bestund. Wohlbemeldter FeldMarschall ließ gleich noch selbigen Tag früh um 9. Uhr die Stadt auffordern, und der Garnison mit der Bedingung, sie solte sich zu KriegesGefangenen ergeben, Capitulation anbieten. Allein weil der **Obriste Carpelan** solches abschlug, so wurde die Attaque

taque gleich angefangen, wozu der Feind 3. Batterien von Canonen, Mörsern und Haubitzen errichtet hatte. Der Obriste **Carpelan** der alle mögliche Anstalten zur Gegenwehr gemacht hatte, antwortete dem Feinde mit seinen Canonen von den Wällen, und war auch so glücklich, daß er einige von des Feindes Canonen demontirte. Mit dem Schluß des Tages hörte diese Canonade auf, und der Herr Feld-Marschall **Lehwald** sandte den folgenden Morgen wiederum seinen Adjutanten mit neuen Propositionen in die Stadt, die der Obriste **Carpelan** wiederum abschlug. Doch sandte er zugleich die Majore **Duriez** und Baron **Wrangel** an den FeldMarschall und ließ ihm die Räumung der Stadt anbieten, im Fall die Garnison freyen Abzug erhielte mit allem was Sr. Königlichen Majestät und der Crone Schweden zugehörte. Der FeldMarschall **Lehwald** drang wohl äusserst auf eine Verschreibung, daß die Garnison wenigstens auf 1. Jahr nicht wider Se. Majestät den König von Preußen und dessen Alliirte dienen solte. Allein weil der Obriste **Carpelan** durchaus nicht darein willigen wolte, sondern sich erklärte, er wolte eher abwarten, was er auch für ein Schicksahl bey Vertheidigung der Stadt würde untergehen müssen, so erhielte er endlich eine solche Capitulation wie er gefordert hatte, und welche den 30sten December Abends vom Herrn Feld-Marschall **Lehwald** auf der einen, und den Major **Duriez** und Baron **Wrangel** auf der andern Seite unterzeichnet, den 31sten aber vom Obristen **Carpelan** ratificiret wurde. Den 1. Januar. marschirte der Obriste **Carpelan** mit der Garnison von Demmin aus, und ungeachtet die Capitulation enthielte, daß er auf dem Wege zur Armee alle Nacht gut

Quartier bekommen solte, so wurde ihm doch solches überall verweigert, so daß er und die Mannschaft den beschwerlichsten Marsch ausstehen mußte, bis er den 4ten Januar. zum GeneralMajor **Lübecker** bey Ladershagen stieß. Unterdessen, da der GeneralMajor von **Lingen** bey Tribsees postiret war, sandte er den 26sten December eine kleine Parthey von 50. Mann Infanterie unter dem Capitain **Pastelberger** und 50. Mann Cavallerie unter dem Rittmeister **Silfwersparre** zum Recognosciren aus. Diese Parthey wurde von einem Corps Husaren 3. bis 400. Mann stark angefallen und gezwungen, sich mit Verlust von 21. Mann zurück zu ziehen, welche zugleich mit dem Capitain **Pastelberger** und dem Lieutenant **Oedhel** auf dem WahlPlatz blieben.

§. 426.

Beyde hohe kriegende Theile publiciren wegen Schlesien unterschiedene Declarationen und Patente gegen einander.

Nunmehro muß Schlesien und was darinn zwischen beyderseits Trouppen vorgegangen unser Augenmerk seyn, als woselbst Oesterreich seine größte Macht angewendet, nachdem es die Situation der Sachen recht günstig für sich zu seyn erachtete, da die Reichs- und damit vereinigte französische Armee auf einer, die grosse französische Armee auf der andern und die Schweden auf der dritten Seite gegen **Preußen** in Bewegung waren. Als der **Duc de Fronsac**, ein Sohn des Marschalls von **Richelieu** den 19ten September zu Wien anlangete, so wurde er vornehmlich um der Closter zeevenschen Convention willen,

willen, welche er dahin überbrachte mit recht vorzüglich gnädigen Begegnungen aufgenommen. War die Unzufriedenheit über den rußischen Rückmarsch aus Preußen bey der französischen und österreichischen Parthey groß; so ward hingegen von beyden Theilen die Convention wegen ihrer Folgen für so wichtig angesehen, als wenn der Duc de Richelieu, eine zweyte hastenbeckische Bataille gewonnen hätte. Weil nun die grosse französische Armee völlig freye Hände bekam, so sollte sie nun desto nachdrücklicher gegen die preussischen Länder agiren und man machte schon die die Rechnung vor Ausgang dieses FeldZuges die Sachen dahin gebracht zu haben, wohin alle bisherige Bemühungen abgezielt hatten. Indessen, daß die preußische Macht, welche in den Augen der Feinde nach der Schlacht bey Collin und GroßJägerndorf Preußen auf das äusserste geschwächt zu seyn schien, sich an vier Orten zerstreuen und Pommern, die Mark, Magdeburg und Halberstadt vertheidigen sollte, war die sogenannte ReichsExecutionsArmee bestimmt die churſächsischen Lande von preußischer Bothmäßigkeit zu befreyen, als worauf der Königlich pohlnische churſächsische Hof allenthalben recht nachdrücklich drung; Oesterreich aber wollte nun Schlesien mit aller Macht behaupten. Wie wenig dieses in Ansehung der schwedischen, französischen und ReichsArmeen zugetroffen, haben wir gesehen. Nun kommt der merkwürdigste Auftritt in Schlesien, welches Oesterreich schon vor erobert hielt. Zu Regensburg und andern Höfen haben die Kayserin Königin Majestät eine Declaration ergehn lassen, welches auch in Schlesien durch Dero

daselbst commandirende Generals geschehen, deren vornehmster Inhalt dahin gieng, daß Ihro Majestät die Kayserin Königin durch das Königlich preußische Betragen sich von aller Verbindlichkeit der breßlauer, berliner, Reichs-Garantie und aachischen Tractaten, frey achtete; so daß diese Garantien ihre völlige Kraft verlohren hätten, indem dieser Monarch selbst die Tractaten gebrochen und also auch die Abtretung von Schlesien und Glatz vernichtiget, und Ihro Kayserl. Königl. Majestät in alle Recht und die Souverainität über diese Lande wieder hergestellt hätte. Aus dieser Gesinnung ist auch folgendes Patent bey den Einmarsch der österreichischen Armee in Schlesien von wegen der Kayserin Königin öffentlich bekannt gemacht.

Kayserl. Königl. Patent in Schlesien. D. d. Wien den 21ten Sept.

Maria Theresia ꝛc. ꝛc.

Allen denen getreuen Ständen, Unterthanen und Einwohnern unsers ErbFürstenthums von Ober- und NiederSchlesien, wie auch unserer Grafschaft Glatz, Heil, und Unsere Kayserl. Königl. Gnade.

Es ist genugsam bekannt, auf welche Art der König von Preussen verwichenes Jahr zum vierten mahle Unsere Erb-Lande mit einer furchtbahren Armee angefallen, indem er durch dieses Betragen auf eine unerhörte Weise wider die ReichsGesetze, besonders wider den öffentlichen LandFrieden, wie auch wider die mit ihm geschlossene feierlichste Tractaten gehandelt hat.

Dieser Schritt von seiner Seite macht uns vor GOtt und den Menschen von denen uns durch die Tractaten aufgelegten Verbindungen frey und giebt uns das Recht, die durch selbige Tractaten abgetretene Länder wieder zu erobern.

erobern. Wir haben demnach Unsern Generälen und Befehlshabern Unserer Trouppen ausdrückliche Ordres ertheilet, niemand zu stöhren, oder zu beschweren; sich dem gemäß zu halten, was das Recht und die Billigkeit bey ihrem Eintritte in die Staaten von Schlesien und in die Grafschaft von Glatz erfordern, einen jeden ohne Unterschied der Religion Unsers Kayserl. Königl. Schutzes geniessen zu lassen; nur die ordentlichen Contributionen zu ziehen; Recipiße und Quitungen von dem zu geben, was in Natur geliefert wird, damit man es nach und nach bezahle, oder es hiernächst von den Contributionen abziehe, welche zu seiner Zeit entrichtet werden, und endlich Unsere Trouppen die genaueste MannsZucht beobachten zu lassen, und dahin zu sehen, daß sie keine Ausschweifungen begehen.

Wir gewärtigen, daß die getreuen Stände, Unterthanen und Einwohner Unsers Erz-Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien und der Grafschaft Glatz ihrer Seits unsern Trouppen allen Beystand und mögliche Hülfe leisten werden, wie wir dann nicht unterlassen wollen, Unsern Schutz und Kayserl. Königl. Gnade, der Anklebung und Treue, eines jeden ohne Ansehen der Religion angedeihen zu lassen, vornemlich diejenigen hervor zu ziehen, welche die ausnehmensten Merkmale von ihrem patriotischen Eifer geben werden. Gegeben zu Wien, den 21ten September 1757.

Maria Theresia.

Gegen dieses Ausschreiben liessen des in Schlesien commandirenden Herrn Herzogs von Bevern Durchlaucht folgendes Patent in Schlesien publiciren.

Königl. preußisches Patent in Schlesien vom 1sten October.

Wir August Wilhelm von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, General en Chef der Königl. preußischen Armeen in Schle-

Schlesien, Ritter des schwarzen AdlerOrdens, Gouverneur der Festung Stettin, und Obrister über ein Regiment zu Fuß ꝛc.

Thun kund und fügen jedermänniglich zu wissen, daß obgleich **Se. Königl. Majestät in Preussen ꝛc.** Unser allergnädigster Herr, bereits sub dato Leutmeritz den 22. Jul. dieses Jahres denen gesammten Vasallen und Unterthanen des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz aufs ernstlichste und bey schwerster Ahndung untersagen lassen, denen feindlichen Insinuationen und Manifesten Gehör zu geben, und denenselben weder einige Hülfe noch Lieferung zu thun; Wir auch zu sämmtlichen Schlesischen und glatzischen Vasallen und Unterthanen das zuversichtliche Vertrauen hegen, es werden selbe sothaner Erinnerung gehorsamste Folge leisten, und sich dadurch als treue Unterthanen erweisen. Jedennoch aber, und da wir in zuverläßige Erfahrung bringen, daß feindlicher Seits dermals und zwar unterm 21sten verwichenen Monats, ein Patent hin und wieder ausgestreuet worden, wodurch die schlesische LandesEinwohner von der Treue und dem Gehorsam gegen **Se. Königl. Majestät** abgezogen, und im Gegentheil sich dem Hause Oesterreich zu unterwerfen, angemahnet werden. So können wir nicht umhin, sämmtliche treugehorsamste schlesische und glatzische Vasallen und Unterthanen, Namens mehr Allerhöchstgedachter **Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc.** Unsers allergnädigsten Herrn hierdurch zum Ueberfluß nochmals zu erinnern, sich durch die feindliche Insinuationes und Lockungen nicht hinreissen, noch in ihrer schuldigen Pflicht und Treue gegen Dero rechtmäßigen Souverain und LandesHerrn irre oder wankend machen zu lassen, sondern vielmehr sich noch demjenigen überall gebüh-

bührend und gehorsamlich zu achten, was in Eingangs angeführten Patent vom 22. Jul. anni currentis enthalten, mithin dieselbe zu errinnern und zu vermahnen, denen feindlichen Ordres kein Gehör zu geben, die ergehende Ausschreibungen von Mehl, Getrayde und Fourage oder Vivers nicht zu befolgen, die verlangende Anspannungen nicht zu gestellen, noch sonst den geringsten Vorschub oder Hülfe zu leisten, dahingegen aber das, was zum Behuf der Königl. Armee gefordert wird, aufs promteste und willigste zu prästiren, und sonderlich die gewöhnliche LandesAbgaben, auf den bisherigen Fuß zu den Königl. Cassen ferner unverrückt abzuliefern, dagegen aber sich versichert zu halten, daß Se. Königl. Majestät diejenigen, welche sich als treue und gehorsamste Vasallen und Unterthanen bezeigen, wider alle feindliche Gewalt schützen und mainteniren, so wie im Gegentheil wider diejenige, so sich übel gesinnet und renitent beweisen, mit der Strafe, welche auf den Meineyd gesetzet, ohnnachbleiblich vorgehen lassen werden. Gegeben im Lager bey Breßlau den 1. October 1757.

(L.S.)

August Wilhelm.

Als aber dem ohngeachtet österreichischer Seits alle Mühe angewendet wurde, mit Güte mit Drohungen und Gewalt die schlesischen Unterthanen an den Sr. Königl. Majestät in Preussen schuldigen Gehorsam zu hindern und zum Ungehorsam und Untreue zu bringen; so liessen Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig-Bevern als General en Chef der Königl. Armee in Schlesien den 23ten October ein anderweitig

Patent ausgehen, in dessen Schluß erwehnet wird, daß diejenigen im Lande, welche sich gegenwärtig offenbahr übelgesinnt und widerspenstig bezeigen, und dem Feinde in der ganz ohngegründeten Hofnung, daß nunmehro vor Se. Königl. Majestät alles verlohren, zufallen, gewiß gewärtigen können, daß zu seiner Zeit an selbige der begangene Meineyd auf das schärfeste werde gerächet, und sie mit Verlust Leibes und Lebens, Habes und Gutes angesehen werden. Ja zu Ende des Novembris ward folgendes Patent in Schlesien publiciret.

Königl. preußisches anderweitiges Patent, worinn den gesammten Vasallen und Unterthanen in Schlesien und Glatz aufs neue und bey schwerer Ahndung des Meineydes, untersaget wird, denen Oesterreich ungarischer Seits ausgestreueten Manifesten Gehör zu geben, noch denenselben einige Hülfe und Lieferung zu thun. *D. d.* Berlin den 29ten October 1757.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden König in Preussen 2c. 2c. Entbiethen allen und jeden Unsers souverainen Herzogthums Schlesien und Unserer Grafschaft Glatz getreuen Ständen, Einwohnern und Unterthanen Unsere Königl. Gnade und alles gutes. Wir haben zu Unserer nicht geringen Befremdung vernehmen müssen, daß die Kayserin Königin eine Menge von aufrührischen Patenten und Befehlen in Unserm Herzogthum Schlesien ausstreuen lässet, worinn sie mit Anführung von grundlosen Beschuldigungen und Ursachen, auch Vorbildung von

vielen

vielen citelen Versprechungen, Euch von der Uns schuldigen Treue und Gehorsam abwendig zu machen sich bemühet. Sie beschuldiget Uns darinn eines vierfachen FriedensBruches und will unter diesem so oft widerlegten Vorwande sich von der Verbindlichkeit der mit uns geschlossenen Tractaten losmachen und Euch als ihre eigenen Unterthanen tractiren. Es ist aber weltbekannt, und jedesmahl zu seiner Zeit genugsam gezeiget worden, daß, so oft Wir die Waffen gegen das Haus Oesterreich wider Unsern Willen zu ergreifen, Uns genöthiget gesehen, Wir jederzeit gerechte Ursachen dazu gehabt, und was insbesondere den gegenwärtigen Krieg anlanget, so haben Wir in denen auf Unsern Befehl herausgegebenen Schriften mit den untrüglichsten und von dem wienerschen Hofe selbst nicht abzuleugnenden Beweisthümern auf eine die ganze unpartheyische Welt überzeugende Art dargethan, daß gedachter Hof mit seinen Anhängern einen grossen Theil von Europa durch die schändlichste und niederträchtigste Mittel gegen Uns aufgehetzet, daß derselbe in ein friedbrüchiges und widerrechtliches geheimes Concert gegen Uns getreten, um Uns das Herzogthum Schlesien gegen die feyerlich getroffene öffentliche FriedensSchlüsse treuloser Weise zu entreissen, und endlich vor anderthalb Jahr eine grosse Armee an Unsern Gränzen zusammen gezogen, und alle Anstalten gemacht, um uns mit seinen Bundes-Genossen zu überfallen, und sein so lange geschmiedetes Vorhaben gegen Uns, und auf Schlesien auszuführen.

Wie wir nun dadurch genöthiget worden, die erforderliche GegenAnstalten vorzukehren, und nachdem Wir alle Mittel der Mäßigung erschöpfet, und dem wienerschen Hof den Frieden dreymal vergeblich an-

gebothen, endlich die Waffen zu ergreifen, um der Uns angedroheten offenbahren Gefahr zuvor zukommen, so fällt der Vorwurf des angegebenen Friedens-Bruches gänzlich auf den WienerHof zurück, und kann sich derselbe mit keinem Rechte von der Verbindlichkeit der mit Uns geschlossenen bündigsten Tractaten lossprechen: überdem streitet es wider das natürliche Recht und alle Gewohnheiten gesitteter Völker, daß man die Unterthanen einer Macht, mit der man im Kriege begriffen ist, sich zueigne, und als seine eigene Unterthanen tractire, ehe sie durch einen feyerlichen FriedensSchluß abgetreten sind, sonst Wir mit eben solchem Recht ein gleiches in Böhmen hätten thun können. Was die versprochene gute MannsZucht und SchutzLeistung ohne Unterscheid der Religion anlanget, so habt ihr nunmehro leyder mehr denn zu viel erfahren, wie weit die MannsZucht der Oesterreichischen ungezäumten Militz gehe, und nicht allein das Exempel aller Zeiten, sondern auch das Verfahren, so die **Kayserin Königin** noch jetzo gegen ihre unglückliche protestantische Unterthanen ausübet, kann euch zum Beyspiel dienen, was die Protestanten in Schlesien von dem angebohrnen VerfolgungsGeiste des Hauses **Oesterreich** zu gewarten haben.

Ob Wir nun wohl das zuversichtliche Vertrauen zu Euch hegen, daß ihr dieses alles von selbst einsehen, und nach wie vor bey der Uns schuldigen Treue beharren werdet; so haben Wir dennoch sämtliche treugehorsamste Schlesische und Glatzische Vasallen und Unterthanen hierdurch zum Ueberfluß nochmals erinnern wollen, sich durch die feindliche Insinuationes, heimliche und öffentliche Lockungen und Befehle nicht hinreissen, noch von der Uns, als ihrem rechtmäßigen Souverain und LandesHerrn schuldigen Pflicht und

Treue

Treue abwendig machen zu lassen, sondern sich vielmehr nach demjenigen überall gebührend und gehorsamst zu achten, was in denen von Uns unter dem 22. Julii und von Unsers GeneralLieutenants und in Schlesien en Chef commandirenden Generals des Herzogs von Braunschweig-Bevern Liebden unter dem 1ten und 23ten dieses Monats publicirten Patenten enthalten, mithin denen feindlichen Patenten und Ordres kein Gehör zu geben, die ergehenden Ausschreibungen von Fourage, Vivres und Geld-Prästationen nicht zu befolgen, die verlangende Vorspannungen nicht zugestellen, noch sonst den geringsten Vorschub oder Hülfe zu leisten, dahingegen aber das, was zum Behuf Unserer Armee gefordert wird, auf das promteste und willigste zu prästiren, und sonderlich die gewöhnliche LandesAbgaben auf den bisherigen Fuß zu Unsern Cassen ferner unverrückt abzuliefern, dagegen aber sich versichert zu halten, daß Wir diejenige, welche sich als getreue und gehorsame Vasallen und Unterthanen bezeigen, wider alle feindliche Gewalt schützen, gegen diejenige aber, so sich übelgesinnt und widerspenstig bezeigen, mit der auf den Meineyd gesetzten Strafe ohnnachbleiblich vorgehen lassen werden. Gegeben zu Berlin den 29ten October 1757.

(L.S.)

Friederich.

Graf Podewils. Graf Finkenstein.

§. 427.

Der Herzog von Bevern gehet mit der preußischen Armee über die Oder, rückt von jener Seite durch Breßlau wieder herüber, und setzt sich zwischen Breßlau und der österreichischen Armee, welche ihnen vorher den Zugang zu Breßlau versperret hatte.

Die KriegesOperationes in Schlesien waren einer Seite dahin gerichtet vornehmlich die HauptStadt Breßlau hernach Schweidnitz in Besitz zu bekommen und hiernächst das ganze Land zu occupiren, andern Theils seinen Feind hieran so viel möglich zu verhindern. Die Festungen in Schlesien, Cosel, Brieg, Glogau, Neiß und Schweidnitz waren gut besetzet, sonderlich die letztere. Die bisherigen Befestigungs-Werke waren ausgebessert, neue angelegt, auch wo sich es thun liesse Anstalt gemacht die Plätze deren sich der Feind bedienen konnte unter Wasser zu setzen. Im Glatzischen war auffer der Besatzung der Festung Glatz ein Corps von etliche tausend Mann welches in Böhmen und Mähren streifte. Die österreichische HauptArmee welche aus der Lausnitz in Schlesien eingedrungen war, um sich der Oder und vornehmlich Breßlau zu nähern, und campirte den 18ten bey Jauer also, daß sie Schweidnitz zu ihrer Rechten hatte damit sie der preußischen Armee die Communication mit Breßlau desto besser abschneiden möchte. Damit aber der Herzog von **Bevern** in der Situation bleiben möchte Breßlau zu beschützen, so führte er seine preußische Armee von Buntzlau über

Hay-

Haynau und Lignitz mit sehr starken Märschen nach Rudolphsbach woselbst sie den 16ten ankamen. Die österreichische Armee dagegen näherte sich der Oder also, daß sie die Preussen vor sich und Breßlau im Rücken hatten. Die österreichischen Generals von Arenberg, Nadasti, Beck und Janus hatten mit ihren besondern Corps leichter Völker öftere Scharmützel mit den Preussen, und da sich diese den 18ten gegen Liegnitz zurück zogen, so besetzte der General Beck den Posten zu Bunzlau. Nach einigen oben schon beygebrachten beyderseitigen Bewegungen, worunter die Canonade bey Parchwitz merkwürdig, paßirte die preußische Armee, anstatt nach Glogau zu gehen, wie man gegenseitig zu glauben schien, den 29ten die Oder mit aller Bagage, und zwar so geruhig, daß wohl kein Exempel vorhanden seyn mag, daß eine Armee in so naher Nachbarschaft des Feindes über einen Fluß gesetzt hat. Den 30sten marschirte selbige weiter die gerade Strasse nach Breßlau, und gieng noch denselben Abend über den kleinen Fluß Weida, blieb aber eine kleine Meile disseits Breßlau stehen. Die Oesterreicher marschirten jenseits der Oder immer gegen dieselbe, weil man ihnen aber einen Marsch abgewonnen hatte, so paßirte die Königl. Armee den 1sten October die Oder bey Breßlau, gieng durch die Stadt, und lagerte sich eine halbe Meile davon auf eben dem Platze, welchen der Feind zu seinem Lager auserseben hatte. Dieses Lager war sehr vortheilhaft und Breßlau lag denselben im Rücken. Des Herzogs von Bevern Durchlaucht welche dem Feind durch diese wohl eingerichteten Märsche seine Absicht auf Breßlau zernichtet hatten, nahmen ihr HauptQuartier zu

Peppel-

Peppelwitz. Der Feind versuchte zwar gleich Anfangs ein paarmal auf dem disseitigen rechten Flügel ein Dorf zu attaquiren, welche Absicht aber demselben nicht glücken wolte, worauf er sich ganz ruhig hielte. Die österreichische Relation beschreibet dieses umständlich also:

Den 28ten September rückte die Kayserlich Königliche Armee bis nach Royn vor, wo der rechte Flügel bey Großleschwitz, der linke aber bey Kumernick, und das Corps de Reserve bey Rosnick gelagert wurde. An eben dem Tage paßirte die feindliche Armee in der Gegend von Steinau auf SchiffBrücken die Oder, nachdem sie an dem Ufer eine Brustwehr aufgeworfen und solche mit einigen Bataillons und 8. Stücken besetzt hatte. Den 29ten rückte selbige jenseits des Flusses aufwärts und lagerte sich endlich bey Wohlau zwischen Munschwitz und Stuben, die Bagage aber setzte den Zug nach Breßlan fort. An eben dem Tage rückte die Kayserlich Königliche Armee der feindlichen weiter nach und lagerte sich bey Kamese eine Viertelstunde von der Oder. Den 30ten änderten die verschiedenen Corps der Kayserlich Königlichen Armee ihre Stellungen, und so wie die Feinde den Marsch nach Breßlau beschleunigten; so wurde auch der disseitige eiligst dahin gerichtet. In dem Fürstenthum Schweidnitz hatte sich inzwischen ein beträchtliches Corps Kayserlich-Königlicher Trouppen unter dem General Nadasti zusammen gezogen, und zwar befand sich gedachter General mit regulirter Cavallerie und Infanterie, nebst den bayerischen HülfsVölkern an Zothenberg; die Generals Kalnocky und Draskowitz auf dem Pitschenberg; der General Jahnus zu Reichenbach; der General Palfy auf den Ziegenberg, und der Ge-

neral

neral Pertaggi bey Strigau, auf welchem letztern der Feind aus Schweidnitz den 29ten einen Angrif mit 800. Mann Infanterie und 600. Husaren versuchte, hingegen mit einem Verlust von 10. Todten zu weichen genöthiget wurde. Den 1ten October bezog die Kayserlich Königliche Armee das Lager bey Lissa, da hingegen die Preußische, nachdem sie den 30ten bey Auras gestanden hatte, des folgenden Tages jenseits der Oder bis Breßlau rückte. Man hatte sich zwar disseits alle Mühe gegeben derselben vorzukommen; allein da gedachte feindliche Armee 5. Tage und 2. Nächte, ohne Rast Tag zu halten, marschiret war, so hatte sie ihr Vorhaben um desto eher bewirken und Breßlau erreichen können, als sie leicht und mit keiner Bagage beladen war. Es postirte sich derselbe unterhalb Breßlau an der Oder zwischen Popetwitz und Cosel, an welchen letztern Ort ihr linker Flügel befindlich war, da hingegen sich der rechte bis Höflichen ausbreitete, die Vorposten aber, die aus den ziethenschen und wernerischen Husaren bestunden, bey Groß Mochbar gestellet waren. Man setzte ihnen noch den 1ten das Kayserlich Königliche Corps de Reserve, ingleichen die Generals Morocz und Schröger entgegen, und ließ in der Nacht drey Ponton Brücken über das Schweidnitz-Wasser schlagen, worauf die sämtliche Armee den 2ten in 4. Colonnen über gedachtes Schweidnitz Wasser marschirt mithin näher an den Feind und an die breßlauischen Gegenden vorrückte, und das Lager von Strachwitz längs dem Floßgraben, so vor der Fronte blieb, bis an die Oder, bezog. Die feindlichen Vor Posten verließen darauf Klein Masselwitz und Neukirchen, deren jedes mit 800. Mann disseitiger Trouppen besetzt wurde. Zu Breßlau ließ der Feind Tag und Nacht an Verschanzungen, zu Vertheidigung der Vorstädte, arbeiten;

beiten, und die Verfertigten mit Artillerie versehen. Den 2ten rückte der ObristLieutenant von Riese, so zu KleinMasselwitz postirt war, gegen den Feind an, welcher aus dem großen und kleinen Geschütz heftig auf ihn feuerte. Die Croaten aber wichen keinen Schritt, feuerten ohne Aufhören, zwangen den Feind zum Weichen, verschanzten sich darauf, und wurden endlich mit einem Commando Infanterie verstärket. In der Nacht vom 2ten bis zum 3ten verließ der Feind das Dorf GroßMochbar, welches disseits sofort besetzet wurde. Hingegen wurde KleinMasselwitz den 3ten wiederum scharf von ihm beschossen; jedoch abermals vergeblich. Endlich attaquirte der Feind auf der Flanque mit dem kleinen Gewehr, wurde aber mit Hinterlassung einer beträchtlichen Anzahl Todten sich zurück zu ziehen gezwungen, wobey sich jedoch auch der dissеitige Verlust auf 75. Mann an Todten und Bleßirten belief. Sonst wurde berichtet, daß sich die preußische Armee in ihrem Lager zu verschanzen anfienge, und demnach Mine machte, daselbst festen Fuß zu halten. Aus OberSchlesien vernahm man, daß vor kurzem ein preußisches Corps von 5000. Mann über Batschkau nach Johannisberg und Weißwasser gekommen sey, und letztern Ort geplündert habe, weshalb sofort der General Jahnus mit einem starken Corps Infanterie und Cavallerie in diese Gegenden abgeschickt wurde. Auch erfuhr man, daß sich eine Patrouille von 1. Corporal und 15. Husaren, auch eben so viel Croaten der Festung Schweidnitz zu sehr genähert habe, und darüber größtentheils in feindliche Gefangenschaft gerathen sey. Den 5ten nahm die preußische Armee ihre Stellung dergestalt, daß ihr rechter Flügel gegen das Dorf Pilsnitz, der linke aber bis auf eine viertel Stunde von Breßlau sich erstreckte, wobey sie die

Loh vor der Fronte, die Oder im Rücken, und die vorgelegenen Dörfer Scheedefeld und Höflichen stark besetzt hatte. Hingegen befand sich die Kayserlich Königliche Armee mit dem linken Flügel noch an der Oder, und breitete den rechten bis Strachwitz aus. Den 6ten lief von dem bey Schweidnitz stehenden General Nadasti der Bericht ein, daß Tages vorher ein Detaschement aus besagter Festung ausgefallen wäre, und 24. auf dem Vorposten gestandene dissеitige Seressaner von ihren Trouppen abgeschnitten hätte, welche sich aber in einen Bauer Hof gezogen, sich bis in die Nacht tapfer gewehret, und die Feinde, nach Zurücklassung von mehr als 30. Todten, genöthiget hätten, wiederum abzuziehen, worauf sie ohne einigen Verlust zu ihren Trouppen gestossen wären. Den 17ten schickte der General Beck ein Commando von 100. Croaten auf kleinen Schiffen über die Oder. Dieses Commando überfiel daselbst 200. feindliche Husaren, welche in der Gegend von Ransern fouragirten, erlegte einige davon, zerstreute die übrigen, und erbeutete 12. Husaren Pferde, und 20. Zug Pferde. Hingegen gelung es dem Feinde, einen von dem General Jahnus in dem chlauischen Creiß mit 52. Pferden abgeschickten Rittmeister abzuschneiden, und ihn nebst dem Lieutenant und 14. Gemeinen zu Gefangenen zu machen. Den 8ten wurden bey der Armee abermals geschärfte Befehle zu Beobachtung der Kriegszucht bekannt gemacht. Bey der in der Gegend von Sandberg über die Oder geschlagenen Schiff Brücke wurde eine Tete du Pont errichtet und die Brücke besetzt. Den 9ten wurden 100. feindliche Husaren zwischen Pretsch und Humern von einem dissеitigen Commando angegriffen, zerstreuet, einige davon getödtet und 2. gefangen genommen. Man vernahm, daß den Einwohnern zu Breßlau sey angedeutet

worden, sich auf 4. Monat zu verproviantiren, und daß der Feind sein Lager etwas geändert, den linken Flügel an Breßlau angelehnet, und den rechten bey Pilsnitz gelassen hätte, wogegen aber die KayserlichKönigliche Armee in ihrer Stellung blieb, ausser daß die leichten Trouppen etwas vorrückten. Den 10ten rückte eine feindliche JägerPartheyen auf die disseitigen Croaten, die sich den preußischen VorPosten genähert hatten. Es wurde eine Zeitlang gefeuert, und der Oberst Baron von **Vettes**, von ErzHerzog **Carl**, welcher sich, um von diesem Gefechte nähere Kundschaft einzuziehen, etwas vorwärts begeben hatte, wurde dabey erschossen, und dessen Verlust sehr bedauret. Von dem nadastischen Corps vernahm man, daß solches nebst den bayrischen Völkern diese Festung zu berennen angefangen hätte, und daß von dem Königl. französischen Chef des Ingenieur Corps, Herrn **Riverson**, welcher die Belagerung zu führen ernennet war, alle dazu nöthige Anstalten vorgekehret würden. Weil übrigens die preußischen Commandos auf der Strasse nach Glogau jenseits der Oder sehr verstärkt wurden, um diesen Weg frey zu halten; so wurden nicht minder disseits stärkere Detaschements über den Flus gesetzt, und ein Bataillon Croaten bey Ransern gestellt, ein anders aber von 400. Mann längs der Oder aufwärts geschickt, und von dem General Beck bey Haßeley eine Brücke über den Waydabach geschlagen, um durch Pannewitz und Schebiz gegen Hünern patrouilliren zu lassen; auch nach Aurat und Wohlau Partheyen abgesendet. Den 12ten recognoscirten des Herrn Herzogs von **Lothringen** Königl. Hoheit das preußische Lager. Von dem auf dieser Seite der Oder beorderten Obersten von **Gerstorf** lief der Bericht ein, daß er zu Lissben und **Steinau** einige

Drago-

Dragoner und Husaren Monturen, nebst 10. Fässern Mehl und Kugeln erbeutet hätte, und von dem General Beck erfuhr man, daß er mit 800. Croaten und 50. Husaren bis nach Auras marschiret sey, die ihm entgegen gestandenen feindlichen Husaren vertrieben habe, auch ein preußisches Bataillon nebst 400. Husaren bey Strisa angegriffen haben würde, wenn sich solches nicht zurück gezogen hätte. Bey Klein-Lcipa sey es zwischen seinen Croaten und einer feindlichen Parthey zu grösserm Ernste gekommen; allein endlich sey der Feind auch hier mit Verlust einiger Todten und Bleßirten gewichen. Den 14ten war der General Nadasti mit seinem linken Flügel gegen Merzdorf vorgerücket, um sich der Festung Schweidniz je länger je mehr zu nähern. Sonst verlautete von dort, daß sich ein preußisch Husaren Commando bis Reichenbach gewagt und daselbst eine disseitige Patrouille von 8. Mann aufgehoben habe, welches Unglück auch einen Lieutenant nebst 15. Husaren betraf, die jenseits der Oder bey Auras standen, und vom Feinde abgeschnitten wurden. Weil die Preussen von Glogau bis Liegnitz stark zu streiffen anfiengen, so wurden dem daselbst stehenden Obersten Gerstorf mehrere Croaten und Husaren zur Verstärkung zugeschickt. In dem preußischen Lager wurde noch immer an Verschanzungen gearbeitet, dergleichen auch auf dem Dam bey Breslau errichtet, und die Alten vormals von den Schweden angelegten Werker hin und wieder ausgebessert. Von dem General Nadasti wurde berichtet, daß er Schweidnitz nunmehro näher investiret und das Lager von Beckendorf über Birckholz und Grosmerzdorf nach Kentichen gezogen, sodenn auch Trouppen zu Grodiz vorwärts hohen Gersdorf und weiter zu Knuzendorf und Jauernick gelagert,

die VorPosten aber auf allen Seiten weiter gegen die Festung gestellet hätte. Den 16ten wurden von der Kayserlich Königlichen Armee alle Anstalten gemacht, die feindlichen Trouppen, dießeits der Oder, stärker einzuschränken. An eben dem Tage trafen die Herzoglich würtenbergischen Trouppen in dem Bezirke von Schweidnitz ein.

§. 428.

Schweidnitz wird von den Oesterreichern belagert, und nach einer Capitulation eingenommen.

Die österreichische Armee hatte sich nun 2. HauptOperationen vorgenommen, nemlich sowohl **Schweidnitz** als **Breßlau** aus preußischen Händen zu reissen. Es waren aber den 20sten und 21sten October 15. complete Bataillons nebst 6. GrenadierCompagnien nach Schweidnitz zur Verstärkung der dasigen Besatzung abgesendet worden. Die Belagerung von Schweidnitz wurde nach dem österreichischen **Bericht** mit vielem Eyfer getrieben. Nachdem man nemlich den Trouppen in folgender Ordnung ihre Stellung um die Stadt angewiesen hatte: zur Linken 24. Kayserlich Königliche Bataillons, 24. GrenadierCompagnien, 10. Bataillons von Würtenberg, 10. Bataillons Croaten, 3. Regimenter sächsische Chevaux legers, und 5. auf verschiedene Posten vertheilte HusarenRegimenter; so wurden in der Nacht vom 26sten bis zum 27sten die LaufGräben nahe bey der Festung mit einem blossen Verlust von 2. Mann eröfnet. In der darauf folgenden Nacht wurden die LaufGräben von Croischwitz gegen

gen die feindlichen Werker ziemlich weit poußiret, einige grosse Ziques zaques verfertiget, und an der Errichtung dreyer Batterien, jede von 6. Stücken, dann zweyer Kessel, jeden von 4. Mörsern, zu arbeiten angefangen, desgleichen bey Schönbrunn die Trenchee um 60. Klafter verlängert; bey welchen Arbeiten von dem Feinde zwar heftig aus Canonen und Mörsern gefeuret, doch aber in erwähnter Nacht niemand beschädiget wurde. Von dem auf dem linken Flügel der Armee bey Sandberg an der Oder stehenden General Beck wurde den 28sten berichtet, daß einem feindlichen Corps von 600. Husaren und 1. Bataillon Infanterie, so bey Pannewitz und Schweinern zum Vorschein gekommen wäre, so fort 400. Croaten nebst 2. Canonen und 150. Husaren entgegen geschickt hätte, von welchen die Feinde unter beständigen Scharmutzieren theils nach Hünern, theils über Schebitz sich zurück zu ziehen wären genöthiget worden. In der Nacht vom 28sten bis zum 29sten wurde bey Schweidnitz die Parallele ziemlich weit fortgesetzt, auch dabey nicht mehr, als ein Mann durch eine Bombe getödtet, und einer verwundet. Hingegen hatte ein aus dem Lager vor Schweidnitz gegen Strehlen mit 40. Pferden abgeschickter Lieutenant das Unglück, von einem preußischen Commando meistens, und zwar bis auf 8. Mann und 7. Pferde, aufgehoben zu werden. Den 29sten rückte ein preußisches Corps, so aus 1. GrenadierBataillon, 300. Mann von den FreyCompagnien und 3. HusarenRegimenter bestanden haben soll, gegen ein dießeitiges bey Klettendorf und Hartlieb postirtes Commando an, canonirte und attaquirte solches, und brachte es

nach einer dreyviertel stündigen Gegenwehr, wegen der Uebermacht zwar zum Weichen; weil sich aber der Feind eilfertig wieder zurückzog, so nahm gedachtes dießeitige Commando wiederum seine vorige Stellung ein. Den 30sten that die Garnison aus Schweidnitz einen Ausfall, drung auch bis an die Approche vor, verwundete einige Arbeiter, und nahm den Obristen, Grafen **Nolza**, nebst dem Major **Utrenhorn** von Keul, dem Hauptmann **Schelheim** von Harrach, dem Lieutenant **Ramponi** von Hildburghausen, und dem IngenieurHauptmann von **Dekliere** zu Kriegs-Gefangenen, entfernte sich aber sobald, als der General Prinz von **Stolberg** und der Obrist von **Tillier** mit den Grenadiers, welche eine ziemliche Anzahl der Feinde tödteten, zum Succurs herbey eileten; da sich inzwischen die GrenadierCompagnie des churbayerischen LeibRegiments besonders dabey unterschieden hatte. Indessen wurde die Parallele, dieses Vorfalls ungehindert, würklich gezogen. Bey diesem Ausfall wurden Kayserlich Königlicher Seits 15. Officiers und 300. Gemeine an Todten, Bleßirten und Verlohrnen gezählet; da hingegen der feindliche Verlust ebenfals ziemlich beträchtlich gewesen seyn muste, weil die Besatzung einen WaffenStillstand zu Begrabung der Todten verlangte, welcher auch bewilliget wurde. Vorerwähnte Officiers wurden auf ihre Parole von der Besatzung losgelassen, und es gieng von selbiger 1. Officier mit 19. Mann über. Der ganze durch diesen Ausfall verursachte Schade wurde in einer Stunde wieder hergestellet, und der dießeitige Verlust, seit der Eröfnung des LaufGrabens, bestand überhaupt nur in 500.

Mann

Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. In der Nacht vom 30sten bis zum 31sten October wurden die LaufGrabens erweitert, verbessert, und die Banquets verfertiget, desgleichen auf der Anhöhe von Croischwitz 3. Batterien zu den Canonen und eine zu den Mörsern zu Stande gebracht, und unverweilt daraus zu spielen angefangen, auch bis dahin bey den Arbeiten kein weiterer Verlust als von 5. Todten und 6. Blessirten bemerket. Den 31sten gerieth ein HeuMagazin und durch dieses, wegen des starken Windes, die Stadt selbst in Feuer, wodurch sie bis zur Hälfte abbrandte. Während dieses Brandes hörten alle dießeitige Batterien auf zu schiessen, um selbst dem Feinde Raum zum Löschen zu geben. Den 1sten November wurde ein feindliches Werk durch die dießeitigen Batterien völlig demontiret, und man arbeitete eifrigst an den übrigen Batterien, um die andern Werker kreutzweise zu beschiessen. Den 4ten machte die Garnison ein so entsetzliches CanonenFeuer, daß dießeits 8. Mann getödtet und 24. verwundet wurden, worunter sich der Capitain, Graf von Dietrichstein, vom Heinr. daunischen InfanterieRegimente befand. Von dem Obersten Gerstorf wurde Rauden besetzt, um seine Patrouillen bis Glogau auszuschicken und die feindlichen Hin- und Hermärsche zu beobachten; wie denn auch die dießeitigen Partheyen in OberSchlesien bereits bis Cosel und Ratibar streiften. Den 5ten feuerte der Feind aus Schweidnitz öfters sehr stark und zwar hauptsächlich auf die dießeitigen noch nicht völlig fertigen Batterien, wobey 4. Mann getödtet und 2. blessiret, dagegen aber in der Stadt 3. Häuser von

den Bomben getroffen und verzehret wurden. Den 6ten früh feuerte man aus 50. Canonen und 10. Mörsern mit so guter Wirkung auf die Stadt, daß in wenig Stunden das feindliche Geschütz auf den Wällen nicht viel mehr gebraucht werden konnte. Jedoch bekam man dießeits 4. Todte und 6. Bleßirte. Hingegen entstand durch die Bomben abermals ein Brand in der Stadt, weil solche auf einen nahe an den feindlichen Werken befindlichen Schober Heu, oder Stroh gefallen waren, da denn der Wind, welcher den ganzen Tag sehr heftig war, das brennende Stroh in die Stadt führte, folglich solche hin und wieder anzündete, wobey zum grössern Unglück noch ein PulverMagazin in die Luft sprang. An eben dem Tage kam ein preußisches Fusilier Bataillon, nebst noch 200. Commandirten zu Fuß und 2. Canonen, ingleichen 1. Escadron Husaren von Glogau nach Rauden, forcirte solchen Ort auf 2. Seiten mit Canonen und MusqueterieFeuer, drang in selbigen ein, und zwang das darin befindliche dießeitige Commando zu Pferde, nebst der in 35. Jägern bestandenen FreyCompagnie unter dem Hauptmann **Paccala**, zu weichen, wobey der Hauptmann gefangen, 2. Mann getödtet, 1. bleßirt und 20. Mann, samt den Pferden, theils gefangen, theils verlohren wurden. Von dem Feinde sind ebenfals einige geblieben und dessen Verwundete auf 2. Wagens weggebracht worden. Nach diesem Scharmützel zog sich das preußische Detaschement wieder nach Glogau zurück, und das dießeitige wurde nach Thalbendorf, gegen Steinau und Lüben, übergesetzet. Vor Schweidnitz wurde in der Nacht vom 8ten

zum 9ten eine neue Batterie zu zwölf 24pfündigen Canonen bey der ersten Parallele zu Stande gebracht, und daraus mit solcher Wirkung zu spielen angefangen, daß die Mauren der Stadt sehr dadurch beschädiget wurden. Den 10ten waren bereits alle Batterien, so die Feinde in den abgesonderten Werken hatten, demontiret und das bögendorfer Thor gänzlich eingeschossen worden, worauf der General Nadasti den ObristLieutenant, Baron von Koch, in die Festung schickte, um selbige aufzufodern. Der Commendant gab zur Antwort: **daß er vorher die Ordre des Prinzen von Bevern einholen müste**, und bat sich zu dem Ende einen Stillstand von einigen Tagen aus. Weil aber der General Nadasti solchen zu bewilligen nicht für gut fand, so wurde das Feuer verdoppelt. Den 11ten zwischen 10. und 11. Uhr Abends wurden 3. Werker in folgender Ordnung angegriffen: die Capitains von **Rummel** und de **Vince**, vom daunschen und palfyschen Regimente drungen nebst 3. Grenadier-Compagnien von gedachten beyden Regimentern und von den würtenbergischen Trouppen mit aufgesteckten Bajonetten, in die Feinde, und vertrieben selbige aus dem einen Werke, dessen sie sich nebst 8. Canonen bemächtigten. Zugleich rückte der ObristLieutenant, Graf von **Redei**, mit 3. GrenadierCompagnien der Regimenter Lützan, Forgatsch und der bayerischen Völker, gegen das auf dem linken Flügel befindliche Werk, und eroberte solches mit eben so glücklichem Erfolge; da inzwischen der Major von **Schmidt**, vom brounischen Regimente, das andere auf dem rechten Flügel gelegene Werk mit 3. GrenadierCompag-

nien angrif. Weil aber der letztere gleich anfangs verwundet wurde, so übernahm der Obriste Annada, vom Regiment Esterhasy, an seiner Stelle das Commando, und überstieg das Werk, ungeachtet des feindlichen Widerstandes, und er wurde dabey von einem Bataillon Bannalisten, welche einen verstellten Angrif thaten, herzhaft unterstützet. Die Grenadiers fasten in jedem dieser Werke, deren man sich durch ihren Muth bemächtiget hatte, Posten. Die eroberten Canonen wurden auf die Flüchtigen gerichtet und daraus stark auf sie gefeuert, auch die Bataillons, welche zur Unterstützung der Grenadiers beordert waren, vor selbige gestellet. Während des Angrifs und des auf diese Werker gerichteten Sturms ließ der Feind verschiedene FlatterMinen springen, welche aber um so weniger Schaden anrichteten, als die dießseitigen Trouppen vor der Gegend, wo sie hätten Wirkung thun können, bereits vorbey waren. Man machte sofort den Anfang an der Communication der eroberten Werke mit der ersten Parallele zu arbeiten. Bey diesem Sturme, wobey das Feuer sehr lebhaft war, und bis um 2. Uhr nach Mitternacht dauerte, wurde dießeits ein Obrister getödtet, und einige StaabsOfficiers wurden bleßirt. Der Commendant verlangte einen 2tägigen WaffenStillstand, der ihm aber abgeschlagen, und nur 2. Stunden zu Begrabung seiner Todten bewilliget wurden. Den 12ten wurde bey hellen Tage gestürmet. Nach überstiegenen äußeren FestungsWerken, in welchen der Feind, sonderlich bey der letztern SternSchanze einen tapfern Widerstand geleistet hatte, und nachdem man sowohl bey dem bögendorfer Thor,

dessen

dessen Thurm völlig war zusammen geschossen worden, als auch sonst eine Breche in die Stadt-Mauer gelegt, auch mittlerweile immer mit heftigen Canoniren fortgefahren hatte, und man bis an den Zwinger der Stadt gekommen war; so wurde der Commendant veranlasset, die Capitulation anzubieten. Er schlug demnach Chamade, weshalb, sobald man es beobachtete, immassen es anfangs bey dem grossen Getöse nicht wahrgenommen werden konte, mit dem Canoniren sogleich aufgehöret, ein Waffen-Stillstand beliebet, die Proposition angehöret, Geisseln gewechselt, und endlich zur wirklichen Capitulation geschritten wurde, welche bald wird beygebracht werden. Den 14ten rückte darauf die Königlich preußische Garnison, der Capitulation zufolge, ohngefehr 6000. Mann stark mit ihrem Gewehr und fliegenden Fahnen aus, paßirete durch die Kayserlich Königliche Belagerungs-Trouppen, welche sich vom Thor an auf beyden Seiten gestellt hatten, streckte am Ende derselben das Gewehr und legte Spiel und Fahnen ab, wie denn auch die Husaren ihre Pferde abgaben. Bey Eroberung dieser Festung wurden auch die oberwähnter Maaßen bey einem Ausfall gefangen genommene 5. Kayserl. Königl. Officiers, nebst noch 307. Gemeinen, von solcher Gefangenschaft befreyet; dagegen aber wurden desselben Tages 18. österreichische Husaren, welche bey Groß-Tinz auf eine preußische Parthey von 100. Husaren gestossen waren, durch selbige zu Kriegs-Gefangenen gemacht.

Aus den von dem General Graf Nadasti dieser Belagerung wegen abgefaßten Haupt-Bericht,

wollen

wollen wir auch noch etwas Auszugsweise beybringen.

Nachdem durch sichere Kundschaften aus Schweidnitz in Erfahrung gebracht, daß die daselbst befindliche Garnison durch unser heftiges CanonenFeuer in grosse Bestürzung gesetzt, und decontenanciret sey, dabey aber wir auch mit unsern Operationen soweit avanciret, daß die Mauren beym BögenThor ziemlich herunter geschossen waren; als erachtete man allerdings dienlich zu seyn, einen Sturm auf die 2. SternSchanzen, dann in deren Mitte gelegene Lunette zu unternehmen, und war hierzu die Nacht des 11ten bis 12ten Novembris bestimmet. Ich beorderte solchemnach zu der Attaque 9. GrenadierCompagnien, die durch die auch zu dem Ende commandirte Bataillonen souteniret werden solten. Der GrenadierHauptmann des Heinrich daunischen InfanterieRegiments, Baron **Rummel**, machte mit seiner, dann der Leopold palfischen GrenadierCompagnie unter dem Hauptmann de **Vince**, wie auch einer würtemberger GrenadierCompagnie die Attaque auf die Lunette, und führte diese 3. Compagnien mit einer ganz besondern Herzhaftigkeit dergestalt an, daß selbe, ohne einen Schuß gethan zu haben, einzig mit dem Säbel in der Faust die Lunette überstiegen, und den Feind davon delogirten, auch 8. Canonen, so gedachter Hauptmann **Rummel** gleich wider den Feind richten, und daraus auf selben canoniren lassen, eroberten, gab auch mit lauter Stimme die Nachricht: **Ihro Excellenz, ich bin schon hier.**

Zu gleicher Zeit griff der ObristWachtmeister **Schmidt** des brounischen Regiments mit einer

luzani-

luzanischen, einer clerici, dann einer churbayerischen GrenadierCompagnie, auch die SternSchanze an, wurde aber gleich anfänglich bleßiret, und mußte also der mit denen Bataillons zu deren Unterstützung commandirte Obriste **Amadei**, des Niclas esterhasyschen Regiments, die Attaque weiter fortsetzen, der auch durch die bathyanische Bataillon, auf herzhafte Aufmunterung der Obrist-Wachtmeisters, mit dem blossen Säbel in der Faust die Schanze überstiegen, worauf der darauf gestandene Officier mit der bey sich habenden Mannschaft sich alsobald zu KriegesGefangenen ergeben.

Der ObristLieutenant des hallerischen InfanterieRegiments, Graf **Redey**, so auch mit 3. GrenadierCompagnien, als Clerici, Forgatsch, und einer von Churbayern, die zweyte SternSchanze attaquiren muste, hatte ein härteres, da der Feind nicht nur die vor dieser Schanze gewesene 3. FlatterMinen in die Luft gesprenget, sondern auch von der StadtMauer ein so heftiges Feuer aus Canonen und kleinem Gewehr auf solche that, daß die 3. Compagnien zur weichen gezwungen worden. Der ObristLieutenant ermunterte diese aufs neue; und da auch selbe durch die luzanische Bataillons secundiret worden, that derselbe aufs neue den Angriff, und eroberte, ungeachtet des grossen CartätschenFeuers, so der Feind machte, (wodurch auch die luzanische Bataillons vieles gelitten) auch diese SternSchanz, daß also um 2. Uhr nach Mitternacht alle 3. Schanzen glücklich emportiret waren.

Die Croaten musten inzwischen 3. verstellte Attaquen machen, und zwar der Obriste, Graf Or-

sich, mit der bannalischen Bataillon bey Croischwitz, der Obrist Lieutenant Habianecz mit denen Banderialisten bey Schreibendorf, und der Obrist Wela mit denen Carlstädtern bey dem Galgenberg, die es auch mit ruhmwürdiger Bravoure bewürkten, und besonders der Obrist Orsich, welcher, da es mit der Eroberung der zweyten Schanze etwas härter zugegangen, mit seiner Bataillon sich dahin verfüget, und rückwärts die Attaque um ein merkliches facilitirte; da nemlich die Croaten hiebey ein entsetzliches Geschrey und Feuer machten, und wurde andurch der Feind noch mehr decontenanciret.

Man arbeitete alsdann sogleich an denen Communications Gräben von diesen Schanzen bis auf die Parallele; der Feind aber schickte schon um 4. Uhr gegen Tag einen Hauptmann zu mir heraus, so aber erst um 6. Uhr nach Schönbrunn gebracht worden, und meldete, wie daß der Commandant zu capituliren verlange; worauf beyderseits das Feuer aufgehöret, und wir schlossen sodann die Capitulations Punkte.

Während der ganzen Attaque war ich nebst dem Herrn Herzog von Arenberg allstets in der Trenchee, unweit der Haupt Batterie, allwohin auch der beeden sächsischen Prinzen, Xaveri und Carls Hoheiten sich begaben, um mehr a portee zu seyn. Der Herzog von Arenberg hat in der That gewiesen, wie sehr er sich angelegen seyn lasse, den allerhöchsten Dienst zu befördern; ingleichen die beede sächsische Prinzen, welche eine besondere Valeur und Herzhaftigkeit zu bezeigen fortfahren, haben sich fast allzuvieler Gefahr exponiret.

Hier-

Hierauf wollen wir die Capitulation von Schweidnitz vorlegen.

Capitulations-Punkte, worauf der Commendant zu Schweidnitz zu capituliren begehret:

1. Wird verlanget, daß die ganze Garnison ohne einige Ausnahme einen freyen Abzug erhalte, und daß jedes Bataillon seine 2. Feld-Stücke mit sich nehme, und über dieses Geschütz noch 2. Mortiers, zu jeder Canone 120. Schuß und 60. Schuß für jeden Infanteristen und Husaren, daß sie, nemlich die Garnison, ihre sämtliche Bagage behalte; und was von dieser Bagage nicht gleich mitgenommen werden kann, erlaubt sey, nachkommen zu lassen, auch daß die Garnison mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel ausmarschiren könne.

2. Daß denen Officiers, so nicht mit genugsamen Pferden versehen, die benöthigte Vorspann-Pferde zur Transportirung ihrer Bagage vom Lande ohne Entgeld bis Breßlau oder Glogau gegeben werde, auch daß diejenige Bagage derer Officiers vom kalkreiterischen Regimente, so vorhero hier in Garnison gestanden, gleichfals verabfolget werde.

3. Daß die Garnison den nächsten Weg nach Breßlau oder Glogau escortiret werde.

Ad I. II. et III. Der erste, zweyte und dritte Punkt sind völlig abgeschlagen. Die Besatzung ist Kriegs-Gefangen. Man erlaubet der Garnison bey dem Börgerdorfer-Thor mit ihrem Gewehr und fliegenden Fahnen heraus, und durch die Kayserlich Königliche Armee zu marschiren, als-

alsdenn aber das Gewehr zu strecken. Alle HusarenPferde sind getreulich, samt ihrer Rüstung und Gewehr zu übergeben, alsdenn durch die Kayserlich Königliche Cavallerie zu übernehmen, um nach Königsgrätz und so weiter convoiret zu werden. Die Equipage aber, so denen Officiers, die würklich in der Garnison sind, zugehöret, nebst denen SchnapSäcken für die UnterOfficiers und Gemeine wird accordiret, die VorspannWägen aber absolute abgeschlagen.

4. Daß die KriegesCasse, so zur Verpflegung derer Regimenter sich hier befindet, mitgenommen werden könne.

Ad IV. Abgeschlagen; dann alle Königlich preussische, wie auch die RegimentsCassen, müssen dem Kayserlich Königlichen KriegsCommissariat übergeben werden.

5. Daß die Bataillons und Escadrons auf 6. Tage nach dem Ausmarsch mit Brod und Fourage versehen werden.

Ad V. In denen Stationen, wo sie hinkommen, werden sie verpflegt werden.

6. Daß die Kranken und Bleßirten, in specie der Obriste von Röbel, gut gehalten, und mit allem nöthigen versehen, und sodenn, sobald selbige reconvalesciret sind, mit nöthigen Päßen versehen und zu ihren Regimentern geschickt werden, auch daß es erlaubt sey, einen Officier dabey zu lassen.

Ad VI. Auf die Bleßirten wird man Obacht haben, sind aber KriegesGefangene, wie die übrige Garnison.

7. Daß

7. Daß alle KriegesGefangene, so vor und in der Belagerung gemacht worden, zur Auswechselung in Rechnung gebracht, oder gegen diejenigen, so diese Nacht von unserer Garnison zu Gefangenen gemacht, Kopf für Kopf ausgewechselt werden.

Ad VII. Wird abgeschlagen, und sind alle KriegesGefangene, so sich in Schweidnitz befinden, morgen um 8. Uhr abzugeben; imgleichen die Revers von denen auf Parole entlassenen, so bey dem Ausfall gefangen worden, zu extradiren.

8. Der Garnison 10. verdeckte Wägen zu accordiren, welche auf keinerley Weise können visitiret werden.

Ad VIII. Gänzlich abgeschlagen.

9. Den Magistrat und alle übrige Königliche Bediente in ihren Emplois zu erhalten; denenjenigen aber, so nicht bleiben wollen, soll frey stehen, ihr Amt niederzulegen, und sich mit ihren Habseeligkeiten hinweg zu begeben.

Ad IX. Abgeschlagen, und dependirt solches von Ihro Majestät, meiner allergnädigsten Frauen Gnade.

10. Und da der LandRath bereits vor Einsperrung der Festung vom Commendanten hieher beordert, und nachdem nicht mehr heraus gelassen worden, er gleichfals frey ausmarschiren, und sich auf das Land nach seinem Guth begeben kann.

Ad X. Abgeschlagen, und muß sich der LandRath bey dem Kayserlich Königlichen KriegsCommissa-

missariat stellen, auch alle Archiven, Kataster auch übrige Schriften, sowohl von der Stadt als schweidnitzer Creis, getreulich übergeben.

11. Daß die Garnison von dato an noch vier Tage hier verbleiben kann, um sich zum Abmarsch zu präpariren.

Ad XI. Die Garnison wird den 14ten um 8. Uhr frühe ausmarschiren.

12. Daß sogleich nach geschlossener Capitulation denen Kayserlich Königlichen ungarischen Trouppen ein Thor eingeräumet werden solle.

Ad XII. Das Bögendorfer- und NiederThor muß noch heut denen Kayserlich Königlichen Trouppen eingeräumet werden.

13. Daß vor der jetzigen Garnison Ausmarsch keine Kayserlich Königlich ungarische Trouppen in die Stadt gelassen werden; auch diese Garnison auf keine Art zu insultiren.

Ad XIII. Die Königlich preußischen Trouppen werden mit nichten insultiret werden.

14. Daß die Stadt bey allen Privilegien erhalten, auch die evangelische Religion ihr freyes Exercitium behalten möge.

Ad XIV. Dieses dependirt pur von Kayserlich Königlichen Gnaden.

15. Verspricht der Commendant auf seine Honneur, alle Magazins, sie haben Namen wie sie wollen, auch alle Minen derer Festungen getreulich autorisiren zu lassen.

Ad XV.

Ad XV. Die Magazins und Cassen werden dem Kayserl. Königl. General Commissariat heut und morgen übergeben werden: die Artillerie wird von dem Kayserl. Königl. Obristen von der Artillerie, alle Risse, Plans und Land Charten, und was die Fortification anlanget, sowohl von Schweidnitz als andern Festungen, sie mögen nun Sr. Majestät dem König, oder jemand Particularien zugehören, dem Ingenieur Obristen behändiget werden; ingleichen alle Minen und Souterrains angezeiget werden.

16. Daß dem Commendanten erlaubt sey, sofort nach geschlossener Capitulation einen Officier nach Breßlau an des Herzogen von Bevern Durchlaucht zu schicken.

Ad XVI. Ist accordiret.

17. Daß zu Beybehaltung dieser Capitulation beyderseits die Geissseln ausgeliefert werden.

Ad XVII. Der Major bleibt heraus als Geissel; wohingegen mit dem Hauptmann der Kayserl. Königl. Hauptmann Dragoni abgeschicket wird, und muß längstens diese Capitulation um 3. Uhr unterschrieben seyn.

Schweidnitz, den 12ten Nov. 1757.

Franz Graf von Nadasty m. p.
Sers m. p.

Diese Punkte sind zwar sehr hart, und hätte man sich einer bessern Capitulation gewärtigen können; jedoch muß man sich in die Zeit schicken; nur bittet

man noch Ew. Excellenz, denen 3. Generalen den Ort ihrer Bestimmung zu nennen, und ihnen zu erlauben, daß sie sich auf ihre Cavaliers- und Officiers-Parole allein dahin begeben können. Datum ut supra.

Sers m. p.

Nach der Uebergabe der Festung wurde daselbst an baarem Gelde, Artillerie, KriegesMunition und MagazinsVorrathe, folgendes vorgefunden:

Als an baarem Gelde 355576. fl.

An Artillerie und KriegesMunition

51. Stücke dreypfündige. }
40. Stücke sechspfündige. } metallene
22. Stücke zwölfpfündige. } Cano-
21. Stücke vier und zwanzigpfündige. } nen.

30. Stücke zwölfpfündige eiserne Canonen.

Summa 164. Stück.

14. Stücke funfzigpfündige metallene Mortiers.

2. Stücke hundert und vierzigpfündige SteinMortiers.

Summa 16. Stücke Mortiers.

145. HandMortiers.

Eine grosse Quantität KugelBley.

Eine

Eine Quantität zu reparirendes FeuerGewehr.
54000. dreypfündige,
39000. sechspfündige,
50000. zwölfpfündige,
15183. vier und zwanzigpfündige CanonenKugeln.

Summa 158183. Stücke CanonenKugeln.

Eine ganze Quantität KartätschenKugeln.
4500. Centner Pulver von verschiedenen Qualitäten.
13000. Stücke funfzigpfündige Bomben.
8900. HandMortiersGranaden.
3000000. Stücke FlintenSteine.
500000. Stücke CarabinierSteine.
Viele Sättel und ReitZeug für die Cavallerie.
Eine ganze Quantität SchanzZeug.
Eine grosse Quantität NutzHoltz.
Ueber 600000. scharfe FlintenPatronen.
400000. dito CarabinierPatronen.
43. ArtilleriePferde, ohne die bey denen Regimentern.

An MagazinsVorrath.

An Rocken	= =	30600. Metzen.
An Gersten	= =	3490. Metzen.
An Graupen	= =	186. Metzen.
An Erbsen	= =	120. Metzen.
An Haber	= =	80680. Metzen.
An Mehl	= =	12982. Metzen.
An Zwieback	= =	178. Tonnen.
An Heu	= =	400000. Portionen.

Die preußische Garnison, so sich in der Festung Schweidnitz befand, und zu Kriegesgefangenen gemacht wurde, bestund:

In 4. Generals:

Vom Stab.

3. Obristen.
4. ObristLieutenants.
13. Majors.
4. RegimentsQuartierMeistern.
2. Auditors.
4. RegimentsFeldScheerern.
34. Compagnie FeldScheerern.
4. Profosen.

Summa 72.

Von Regimentern.

130. Capitains.
137. PremieurLieutenants.
156. SousLieutenants.
143. Fähndrichs.
440. UnterOfficiers.
9. Hautboisten.
137. Tambours.
5005. Gemeinen.

Summa 5757.

Ingenieurs.

1. Major.
5. Ingenieurs.
1. Volontaire.

Summa 7.

Miniers.

Miniers.

1. Lieutenant.
2. UnterOfficiers.
1. Tambour.
22. Gemeine.

Summa 26.

Canoniers.

1. UnterOfficier.
31. Gemeine. ProviantBeckern 323.

Summa 32. Totale Summa 6217.

Denn kommen hierzu noch 545. preußische Pferde mit Satteln und Zeug, benebst noch mehr anderer Rüstung.

Summarische Specification, was von Kayserl. Königl. Seits bey der, den 12ten Nov. zu Eroberung der Festung Schweidnitz vorgenommenen Attaque an Todten, Bleßirten und Unwissenden gezählet worden, als: Deutsche Infanterie:

Staabs- und OberOfficiers.

Todte.
- Der Oberste und Major von Luzen: 1
- GrenadierHauptmann von Dose und Clerici = = 2
- GrenadierHauptmann Doupleux von Maquire = = 1
- FusilierHauptmann von Clerici 1
- OberOfficier von Maquire: 1

Summa 6

Todte.

Gemeine von teutscher Infanterie:	
Von Grenadiers	29
Von Fusiliers	15
Summa	44
Hungarische Infanterie:	
Gemeine	8
Summa Summarum an Todten	52

Staabs- und OberOfficiers.

Bleßirte.

ObristLieutenant von Faber von Leopold Palfy	1
Der Major von Brauner von Mercy	1
Hauptmann Curarco von Hildburghausen	1
Hauptmann von Luzan	1
UnterLieutenant von Staaten und Puebla	1
UnterLieutenant von Mercy	1
Von Bathyani	3
1. Ober- und 2. UnterLieutenants von Luzan	3
Grenadiers OberOfficiers von Kayserl. Trouppen	6
- Deto von ChurBayrischen	3
- Deto von Würtenbergischen	3
Summa	24

Gemeine

Blessirte.

Gemeine von teutscher Infanterie:

Von Grenadiers	=	103
Von Fusiliers	=	122
	Summa	225

Hungarische Infanterie:

Ober Officier	=	1
Gemeine	=	41
	Summa	42

Summa Summarum der Blessirten 291
An Verlohrnen und Unwissenden 99

Total 448

In Schweidnitz blieb eine österreichische Besatzung von 2000. Mann Kayserl. Königl. und 500. Mann Herzoglich würtenbergischen Trouppen, unter dem zum Commendanten dieser Festung bestellten General von Thierheim, welcher sich alle Mühe gab, die durch die Belagerung beschädigte Festungs-Werke wiederum in guten Vertheidigungs-Stand zu setzen. Ehe wir aber jetzo Schweidnitz in österreichischen Händen verlassen, müssen wir noch einige Umstände zum Ruhm der darinn gelegenen preußischen Besatzung anführen.

Den 12ten gieng die Stadt Schweidnitz an die österreichischen Trouppen durch Capitulation über, nachdem sie diesen Ort durch das Bombardement, eben so, wie Zittau, tractiret, und in einen Stein-Haufen verwandelt hatten. Diese Belagerung war vom 27sten October an mit desto grös-

serm Eifer getrieben worden, als man österreichischer Seits fremde Trouppen, nämlich die bayerischen und würtenbergischen HülfsVölker, die nicht geschont wurden, dazu brauchen konnte, wie denn auch gedachte Belagerung dem Feinde an 8000. Mann kostete: Den 11. November that derselbe einen GeneralSturm, welcher von der Garnison mit so vieler Tapferkeit abgeschlagen wurde, daß die Oesterreicher einige 1000. Mann dabey verlohren, und nur ein paar Redouten eroberten, ohne eine rechte Bresche gegen den HauptWall zu Stande zu bringen. Indessen fand die zu Schweidnitz commandirende Generalität vor gut, den 12. Nov. vorerwähnter massen zu capituliren, dergestalt, daß sich selbige mit der ohngefähr 4000. Mann ausmachenden Garnison zu KriegesGefangenen ergab, und den Oesterreichern, wie nicht zu leugnen ist, einen grossen Vorrath von LebensMitteln, Ammunition und Geld überließ. Gedachte Garnison, welche sich mit grossem Widerwillen zur Uebergabe verstanden, und sich mehr als einmahl erbothen hatte, sich durch die Belagerer durchzuschlagen, erfuhr auf dem Transport nach Böhmen die Nachricht von dem grossem Siege, welchen Se. Königl. Majestät bey Rosbach erhalten hatten. Sie gerieth darüber in solche Bewegung, daß sich der gröste Theil derselben, von der schwachen Bedeckung, von welcher sie begleitet wurde, losmachte, und sich wieder bey den Königl. Trouppen einfand, so daß nicht viel über 200. Mann von den KriegesGefangenen an Ort und Stelle gebracht worden.

§. 429.

§. 429.

Die preußische Armee unter des Herzogs von Bevern Durchlaucht hält sich 7. Wochen vor Breßlau, wird den 22ten November von der österreichischen Armee attaquirt, und gehet durch Breßlau auf die andere Seite der Oder.

Während der Belagerung von Schweidnitz hatte die Königl. preußische Armee unter dem Herzog von Bevern ihren vortheilhaften Posten, so sie den ersten October eingenommen, zwischen Breßlau und der österreichischen Armee dergestalt behauptet, daß diese HauptStadt dadurch bedeckt ward. Der tapfere und vorsichtige FeldHerr hatte die österreichische Armee so klüglich und glücklich übereilt, daß die preußische Armee in eben dem Lager hätte Platz nehmen können, in welches sich die österreichische Armee gegen Breßlau setzen wollen. Diese hatte nicht ehe Lust, die Preussen anzugreifen, bis sie nach geendigter Belagerung von Schweidnitz die dort gebrauchte Trouppen an sich gezogen hätte; indessen giengen manniche kleinere Bewegungen gegen einander vor. Dahin gehöret erstlich folgende Relation.

Von dem nach OberSchlesien und Mähren detaschirten Herrn Obristen von Werner vernahm man, daß derselbe zu Dörschel einen Rittmeister, 2. UnterOfficiers, 32. Gemeine, und 50. Pferde gefangen bekommen hätte. Aus Neiß wurde berichtet, daß der dasige Commandant, Herr GeneralMajor von Kleist den 21sten October einen ohnweit gedachter Stadt herumschweifenden

Ulanen-

UlanenSchwarm, ein Commando vom Seidlitzischen HusarenRegimente unter dem Herrn Obrist-Lieutenant von **Wartenberg**, nebst einem andern Commando vom wernerischen Regimente unter dem Herrn Rittmeister von **Haugwitz** entgegen geschickt hätte. Der Herr von **Wartenberg** sey auch so glücklich gewesen, den Feind zwischen den Dörfern Byla und Köpernick in einen Triangel aufmarschirt anzutreffen. Seine Husaren hätten sogleich auf selbigen hinein gesprenget, ihn, ungeachtet er ziemliche Contenance gehalten, aus einander gejaget, und ihn darauf, da er sich zu Köpernick nochmals gesetzet, auch von dort vertrieben und bis nach Weydenau verfolgt. Der Feind hätte dabey 30. Mann an Todten, Bleßirten und Gefangenen eingebüsset, dagegen disseits nur 2. Todten und 3. Verwundeten gezählt würden. Als zu Ende des Octobris bey des Herzogs von **Bevern** Durchlaucht die Nachricht eingegangen, daß zu Strehlen 40. feindliche Dragoner eingerückt wären, welche allerhand Exactiones verübten, und die Zufuhre verhinderten, commandirten dieselben den Rittmeister von **Pannewitz**, wernerischen HusarenRegiments mit 50. Pferden dahin, welcher das feindliche Commando vor der Stadt antraf, solches auseinander jagte, und 1. Lieutenant, 2. UnterOfficiers, und 33. Gemeine zu Gefangenen machte, die auch den 29sten October nebst den erbeuteten Pferden eingebracht wurden. Zwey Mann von gedachtem feindlichen Commando wurden überdies niedergehauen, und die übrigen 5. Mann retteten sich mit der Flucht. Auch wurde den 29sten October der feindliche Posten hinter Klettendorf, welcher aus dem De-

soffischen HusarenRegimente bestand, zu dessen Unterstützung 400. Croaten jenseits der Lohe in eben dem Dorfe waren, von dem Obersten Werner mit einem Commando von seinen und den ziethenschen Husaren, auch einigen Grenadiers, Fusiliers, und einigen von dem FreyBataillon von Angelelli, mit Tages Anbruch angegriffen, über 200. Mann vom Feinde niedergehauen, etliche 20. Husaren, 1. Hauptmann, welcher kurz darauf an seinen Wunden starb, 1. Lieutenant und über 80. Croaten gefangen genommen, und der Feind völlig von dort delogiret; wobey der disseitige Verlust in einem Todten, und 9. Bleßirten bestand. Den 3. November wurde das Dorf Bracke, auf dem linken Flügel des beverschen Corps, mit 600. Panduren, und 200. Husaren besetzt, welche aber durch ein disseitiges GrenadierCorps von 200. Mann und 100. Husaren daraus vertrieben, und dabey 200. Mann vom Feinde getödtet, 140. Mann aber zu Gefangenen gemacht wurden. Den 9ten November detachirten des Herzogs von Bevern Durchlaucht den Herrn Major von Owstien, wernerischen HusarenRegiments mit 300. Husaren von Ziethen und Werner, und 200. Dragonern zum Recognosciren. Dieses Detachement kam den 10ten bey Wiltschau an, woselbst von der vorausgeschickten AvantGarde berichtet wurde, daß sich eine feindliche Patrouille disseits der Loh sehen liesse, worauf der Lieutenant Hund mit der AvantGarde von 60. Husaren dahin abgeschickt wurde, welcher auch die Patrouille antraf, und selbige über den Loh-Fluß bis an ihr Lager bey Wiltschau zurück jagte. Dieses Lager bestand, unter dem Commando eines Rittmeisters, aus 100. Cürassiers und Dragonern,

welche

welche zwar bey der Annäherung der diesseitigen AvantGarde die Flucht nahmen, und ihr Lager von 19. Zeltern stehen liessen, jedoch bald eingeholet wurden, und sich ergeben musten: wie denn noch desselben Tages der Rittmeister, so bleßirt war, ferner 1. Lieutenant, 1. Wachtmeister, 1. Trompeter, 5. Corporals und 85. Gemeine nach Breßlau als Gefangene eingebracht wurden. Feindlicher Seits wurden dabey 12. Mann bleßirt, diesseits aber nur 1. Pferd verwundet. Den 14ten wurde zu Breßlau, wie auch bey der unter Commando des Herzogs von Bevern Durchlaucht ohnweit davon campirenden Königl. preußischen Armee wegen des den 5ten November bey Rosbach erfochtenen wichtigen Sieges ein Dank-Fest gefeuert, und sowohl aus dem groben Geschütz als dem kleinen Gewehr eine dreymalige Salve gegeben. Den 23. November langten Se. Königl. Majestät zu Naumburg am Queiß an, nachdem Sie den 19ten mit Dero Trouppen zu Königsbrück Rast-Tag gehalten hatten, und den 21sten zu Bautzen, den 22sten aber zu Görlitz eingetroffen waren. Bey Ihrer Annäherung hatten die österreichischen Corps, unter den Generals Marschall und Laudick, nirgends Stand gehalten, sondern sich nach den böhmischen Gebürgen gezogen; wiewohl ihnen doch 200. Krieges-Gefangene und 3. kleine Magazins waren abgenommen worden. Zugleich vernahm man auch von dem unter des Herrn General-Feld-Marschalls von Keith Excellenz Commando stehenden Corps, daß selbiges die feindlichen Trouppen auf der andern Seite aus dem erzgebürgischen Creyse vertrieben hätte, und darauf den 24. Nov. auf der Seite von Leutmeritz in Böhmen ein-

eingedrungen sey. Weil indessen die Oesterreicher von vorerwähntem Anmarsche Sr. Königl. Majestät, und daß Höchst Dieselben, ungeachtet der Ihnen entgegen gesetzten marschallschen und haddickschen Corps, bereits die Lausitz paßiret wären, Nachricht hatten, so entschlossen Sie Sich, die disseitige Armee bey Breßlau ohne Zeit Verlust, und ehe des Königs Majestät derselben zu Hülfe kommen könnten, anzugreifen; um so mehr, da sie nun mit Schweidnitz fertig waren, und das zur Belagerung gebrauchte Corps sich wieder mit ihrer HauptArmee bey Lissa vereiniget hatte. Was indessen bis zur Action vom 22ten November österreichischer Seits vorgegangen, erhellet aus folgenden etwas zusammen gezogenen Berichten.

Nachdem Schweidnitz von den Oesterreichern, wie vorher gemeldet, besetzt worden, so führte der General Nadasti alle bey der Belagerung gebrauchte Trouppen, Artillerie und Munition zu der bey Lissa campirenden HauptArmee, und stieß am 18ten November zu derselben. Vorher hatte der General von Jahnus die 2. bayreuthsche Bataillons zur Verstärkung in die Grafschaft Glatz bestimmet, worauf gedachter General Jahnus mit 8. Stücken und einem Theil seines Corps diesen 2. Bataillons bis Johannisberg und Patschkau entgegen rückte, in der Absicht, bey der Conjunction sich des festen Passes Wartha zu versichern. Allein der Feind erwartete die von 4. Orten auf ihn abgezielte Attaque nicht, sondern verließ die Wartha, nachdem er die zeithero daselbst gemachten BefestigungsWerke geschleifet hatte. Dagegen besetzte der General Jahnus diesen Paß, ordnete verschiedene Verhacke gegen Glatz an, und

schnitt

schnitt dadurch dem Feinde sowohl die Communication mit Neiß und andern Orten, als auch die Subsistenz aus dem Münsterbergischen ab, so daß Glatz auf solche Art von allen Seiten eingesperret wurde. Den 19ten langte der General Nadasti mit der bey Schweidnitz gestandenen Armee bey Klettendorf an, und lagerte sich an der Loh auf der linken Flanke des Feindes, welcher deshalb den 20sten seine Stellung veränderte, und seine erste Linie durch die Trouppen der zweyten bis das OhlauerThor verlängern ließ, dergestalt, daß er die Fronte dem nadastischen Corps entgegen machte, und mit dem Rücken gegen die Stadt gelagert war. Man vernahm auch, daß preußischer Seits noch eine CommunicationsBrücke von dem eine Insel formirenden Bürgerwerder über den jenseitigen Oder-Arm sey geworfen, und 900. Mann Infanterie nebst einigen Husaren nach Glogau abgeschickt worden, um MundirungsStücke von dort nach Breßlau zu begleiten. Aus Sachsen gaben die Berichte, daß den 17. November 10. feindliche Regimenter zu Fuß und zu Pferde von Mühlberg bis Grossen-Hayn, sodann den 18ten in 3. Colonnen weiter gegen Königsbrück angerückt wären, bey deren Vorrückung der General Haddick, so mit einiger Infanterie und Husaren bis dahin bey GrossenHayn gestanden, nach einigen Scharmuziren, sich über Tschorne und Königsbrück gegen Kamenz zurück gezogen hätte. So bemüht man indessen dissеits war, das preußische Lager näher zu beschränken und demselben Abbruch zu thun, so sehr verdoppelte der Feind seine Aufmerksamkeit, und man vernahm, daß er den 20sten in der Nacht beym Gewehr gelegen, die Bagagewagens aus dem

Lager

Lager weggeführet, und in Sicherheit gebracht hätte; wie er denn auch einige GrenadierBataillons näher an den bey der Oder befindlichen Verhack gestellet, und die Cavallerie aus dem zweyten Treffen in das erste hatte vorrücken und bey der alten Oder, imgleichen vor dem NicolaiThor bis an die Oder stark schanzen, in der Vorstadt aber viele Dächer abtragen lassen. Endlich aber wollte doch die Kayserlich Königliche Generalität dieser Campagne gerne ein Ende machen, und sowohl die bevorische Armee aus ihrem Lager vertreiben, als auch Breßlau in Besitz nehmen. Es wurden daher folgende nähere Einrichtungen gemacht, zu diesem Zweck zu gelangen. Die Kayserlich Königliche Armee, so ehedem, von Großmaßelwitz bis Strachwitz in 2. Treffen gestanden, und das Corps de Reserve im Rücken gehabt, nicht minder zur Bedeckung des linken Flügels einige Infanterie-Regimenter gegen Kleinmaßelwitz, dann zu Erbreitung des rechten Flügels das Corps der Grenadiers, von Strachwitz bis Großmochber poußiret hatte, änderte die Position, und extendirte sich, mittelst des erstbesagten GrenadierCorps, von Großmochber bis Opperau, wo sodann die von Schweidnitz angelangte Trouppen an der Loh aufwärts über Klettendorf, einige HusarenRegimenter und leichte GränzInfanterie aber jenseits der Loh sich postiren musten.

Die preußische Armee stand ebenfals in zweyen Treffen, und zwar die Infanterie in dem ersten, die Cavallerie aber im zweyten von Cosel über Schmidefeld gegen Kleinmochber, woselbst sie einen Winkel machte, und sodann gegen der Ni-

colai Vorstadt von Breßlau sich ausbreitete; so bald sie aber die dießeitige Dispositionen wahrnahm, so änderte sie ebenfals ihre Lage, und ließ das Treffen, so von Kleinmochber gegen der Nicolai Vorstadt sich befunden, an der Loh aufwärts marschiren, einige Anhöhen occupiren, auch die Dörfer Kleinberg und Kreitern besetzen, um dadurch gegen die Trouppen des Grafen von Nadasti Fronte zu machen. Sie hatte den Lohbach, welcher zwar nicht breit, jedoch meistentheils an beyden Ufern sumpfigt ist, vor sich, und hinter demselben FeldSchanzen und Redouten angeleget; auf ihrem rechten Flügel in der Waldung einen breiten Verhack gemacht, und solchen mit dem JägerCorps besetzt, nicht minder 6. Bataillons Grenadiers zur Bedeckung ihrer rechten Flanque gestellet, das Dorf Pilsnitz, wodurch die Loh fliesset, stark verschanzet, vor und hinter demselben eine Redoute nach der andern, um immer neue Defension zu haben, angeleget, desgleichen auch die Dörfer, Schmiedefeld, Höflichen, Kleinmochber und Grabischen mit BrustWehren, Graben und dreyfachen WolfsGruben dergestalt versichert, daß der Zugang fast unmöglich zu seyn schiene. Außerdem befanden sich zwischen und hinter den Dörfern immer neue Redouten und Batterien mit Epaulements angeleget, wovon eine die andere bis an die Vorstädte von Breßlau vertheidigen konnte. Jenseits der Oder waren die Dörfer, Protsch, Weida, Hünern, Simsdorf und Rosenthal, mit Infanterie besetzet, einige Cavallerie aber zwischen den Dörfern postiret, und auf dem linken Flügel der preußischen Armee stunden 2. HusarenRegimenter.

In solcher Position befanden sich beyde Armeen, wovon die Kayserlich Königliche auf 60000. dann die Königlich-preußische auf 40000. Mann in ihren Verschanzungen geschätzet wurde, als des Herrn Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit über die mit des Herrn FeldMarschalls, Grafen von Daun Excellenz verabredete Dispositionen die Ordre ertheilten. Faschinen, Würste, Schanz-Körbe, Pfosten und Bretter, waren schon verfertiget, auch an Ort und Stelle gebracht, sodann den 20sten und 21sten Nachts die Batterien errichtet, die Artillerie in solche aufgeführet, die Pontons in die Gegenden, wo die Brücken über die Loh zu werfen waren, überbracht, und die Armee marschirte den 22sten vor Tage in aller Stille aus dem Lager, und stellte sich in zwey Treffen, wovon das erstere aus Infanterie, das zweyte aber aus Cavallerie bestund, sämmtliche Bagage war beordert, sich hinter das schweidnitzer Wasser zu setzen, den Chirurgis aber waren die Oerter angewiesen, wo sie sich zur Besorgung der Bleßirten zu halten haben würden.

Der 22ste, als der bestimmte Tag des Angriffes, gieng mit einem starken Nebel ein, so dem Feinde günstig war, und bey welchem die Objecte nicht wahrgenommen, noch weniger entschieden werden konnten. Gleichwohl fienge man nach 9. Uhr Vormittags aus dießeitigen 4. Batterien, so mit 20. HalbCarthaunen und eben so vielen QuartierSchlangen bespicket waren, und woraus man die vom Feinde besetzte Dörfer, Pilsnitz, Schmickefeld, Höflichen, Kleinmochber und Grabischen, dann die Redouten bestreichen konnte, zu

kanoniren an, und auf solche Weise wurde bis nach 12. Uhr, mithin durch 3. Stunden fortgefahren. Immittelst hatte sich der Nebel ziemlich gemindert, worauf man also gleich zu Schlagung der Brücken vorschritte, und 7. derselben in einer Zeit von 3. Viertelstunden im Angesichte des Feindes und unter dessen Feuer über die Loh warf.

Se. Königliche Hoheit und des Herrn Feld-Marschalls, Grafen von **Daun** Excellenz, fanden sich bey Großmochber gegenwärtig, und auf Dero Ordre wurde hiernach das Signal zum Angriff durch Anzündung dreyer zu Opperau, Mochber und Neukirchen aufgesteckten mit PechKränzen belegten Tannenbäumen gegeben. Es marschirten hierauf unter Commando des FeldMarschallLieutenants von **Sprecher**, und des GeneralFeldWachtmeisters von **Reichlin** 35. GrenadierCompagnien, dann unter Anführung des GeneralFeldWachtmeisters, Fürstens von **Löwenstein**, 12. Carabinier- und GrenadierCompagnien zu Pferde über die bey Großmochber geschlagene Brücken, welche Mannschaft durch den rechten Flügel der Infanterie des vordern Treffens, unter Anführung des FeldMarschallLieutenants, Baron von **Andlau**, dann der GeneralFeldWachtmeister **Duc de Ursel**, und Baron **Unruhe**, sodann weiter durch die FeldMarschallLieutenants, Grafen von **Wied** und **Niclas Esterhasy**, und durch die GeneralFeldWachtmeistere **Blonquet**, **Wolf** und **Otterwolf**, mit dem Corps de Reserve unterstützet, und endlich mit dem rechten Flügel der Infanterie vom zweyten Treffen, unter dem FeldMarschallLieutenant **Pinulph**, Graf von Stahren.

renberg, und dem GeneralFeldWachtmeister Wölfen und Buttler noch mehr verstärket wurde.

Zu gleicher Zeit paßirte eben daselbst die Loh der General der Cavallerie, Graf von Luchesi, mit den FeldMarschallLieutenanten, Grafen von Spada und Wolwart, und den GeneralFeldWachtmeistern de Ville, Kölbel und Opremont, samt der Cavallerie des rechten Flügels vordern Treffens. Sämtliche Trouppen formirten sich jenseits des Ufers in 2. Treffen unter des Feindes beständigen CanonenFeuer, und avancirten auf die bereits anrückende preußische Infanterie- und CavallerieRegimenter. Nach 1. Uhr fieng das kleine Feuer von beyden Seiten mit guter Ordnung an, dauerte mit vieler Heftigkeit eine halbe Stunde, ohne daß ein oder anderer Theil nur einen Schritt gewichen wäre, darauf wurde sowohl die feindliche Infanterie als Cavallerie sich zum biegen und zurück zu ziehen bemüßiget, darauf von dießeitiger Infanterie das Dorf Grabischen, dann die grosse hinter demselben gelegene preußische Batterie behauptet.

Unsere Trouppen avancirten hernach immer weiter an das Retrenschement bey Kleinmochber, und obschon der Feind dasiger Orten mit Infanterie und Canonen und auch mit Cavallerie verstärket worden, und zu wiederholten mahlen andrunge, so wurde selbiger doch immer repoußiret.

Nebst dieser ersten, war zur zwoten Attaque der FeldMarschallLieutenant, Graf von Arberg, nebst dem GeneralFeldWachtmeister, Grafen Lascy, dann zu deren Unterstützung der FeldMar-

schallLieutenant, Graf Maquire, nebst dem GeneralMajor Marquis de los Rios, und Grafen Broune gewidmet, auch die Cavallerie des linken Flügels vom zweyten Treffen unter dem Herrn General der Cavallerie, Freyherrn von Strambach, dann dem FeldMarschallLieutenant, Ludwig Grafen von Strahrenberg, und den GeneralMajors Fürsten Lobkowitz, le Febure und Martigni, darzu angetragen. Diese Colonne solte den Angrif von Neukirchen, gegen Schmiedefeld und Höflichen machen. Sie setzten gegen 3. Uhr Nachmittags über die Lohe. Graf Arberg und Maquire attaquirten die Redouten von Schmiedefeld, und ungeachtet der Feind sich hinter solchen wohl vertheidigte, so wurde er doch nach einem hartnäckigen Gefechte daraus vertrieben. Zu gleicher Zeit führte auch der General Wied, so von dem Corps de Reserve sich getheilet, und den Weg nach Höflichen genommen hatte, gegen diesen mit WolfsGruben, Gräben und Brustwehren versehenen Ort den Angrif, und bemeisterte sich dessen sowohl, als einer unweit davon gelegenen Redoute.

Die dritte gegen Pilsnitz gerichtete Attaque war so lebhaft, als die Defension hartnäckig, mithin blutig und von langer Dauer. Die Zugänge dieses Orts sind sehr coupirt, dessen vorderer Theil von dem hinteren durch den mit hohen Ufern daselbst versehenen Lohbach getheilet, und bey dem Ein- und Ausgange waren Redouten angeleget. Um dieses best versichert und besetzten Ortes, dann der Verschanzungen sich zu bemeistern, war der GeneralFeldZeugmeister, Freyherr von Reuhl, nebst

nebst den FeldMarschallLieutenanten Grafen Peubla und Clerici, dann Baron Anger und Haller, sofort mit den GeneralFeldWachtmeistern, Marquis d'Aynse, Mayern, Okelli, Gemmingen, Würben und Cziskowitz, nebst dem linken Flügel der Infanterie, dann zur Unterstützung der General der Cavallerie, Graf Serbelloni, der FeldMarschallLieutenant, Baron Buckow, dann der GeneralFeldWachtmeister Hedwiger und Graf Stampa mit der Cavallerie des linken Flügels vom andern Treffen beordert. Erst erwähnter GeneralFeldZeugmeister fieng die Attaque auf das gegebene Signal mit den übrigen zu gleicher Zeit an, da aber die enge Defileen, starke Verschanzungen, und des Feindes Resistenz Leistung viele Hindernisse in den Weg legten, so kostete die Eroberung mehrere Zeit, Mühe und Leute.

Dreymal wurde dieses Dorf auf das lebhafteste angefallen, und dreymal muste man wiederum davon ablassen, jedoch war die Herzhaftigkeit der Trouppen viel zu groß, um das angefangene Werk nicht zu vollenden, und obschon es halb 6. Uhr, mithin dunkel war, so wagte man doch einen neuen Angriff, poußirte auch denselben mit solcher Herzhaftigkeit, daß endlich der Feind nebst dem Dorfe und der Brücke über den Bach eine Verschanzung nach der andern zu verlassen, und die Flucht zu ergreifen, genöthiget worden.

Man glaubte hiernächst mit dem Tage auch den Streit geendiget, und den Feind in diesen Gegenden durchgehends verdrungen zu haben; es präsentirte sich aber derselbe gegen 6. Uhr Abends neuerdinges mit einer Colonne gegen Kleinmoch-

ber, und trachtete den CavallerieRegimentern, Erzherzog Joseph, und Erzherzog Leopold in die Flanque zu kommen, jedoch da diese mit aller Standhaftigkeit sich derselben entgegen gesetzet, inzwischen auch 6. GrenadierCompagnien unter dem FeldMarschallLieutenant von Sprecher, und nach solchem unter Commando des ObristLieutenants von dem waldeckischen InfanterieRegiment, von dortiger Verschanzung Possession genommen hatten, so wurde der Feind durch geschickte Manoeuvers so lange aufgehalten, bis auch das InfanterieRegiment Carl Lothringen, unter dem Obristen Vogelsang, und das Cüraßier-Regiment Luchesi herbey eilen konnten, wornach er die Flucht zu ergreifen gezwungen worden, und nicht mehr zum Vorschein gekommen ist.

Unweit Pilsnitz, von dem rechten Ufer der Loh bis an die Oder, hatte der Feind einen starken Verhack, und daher wurde der Obrist Brentano mit seinen unterhabenden Croaten, weiter auch zu dessen Unterstützung der Obrist, Graf von Herberstein, mit 1000. Mann Infanterie beordert, solchen zu übersteigen. Er hatte das Glück hinüber zu kommen; da man aber mit der Eroberung Pilsnitz damals noch nicht ausgelanget, und der Feind, welcher am Verhack schon gewichen war, sich wiederum erholte, so muste er nach Zurücklassung einiger Todten, und Ueberkommung etlicher bleßirten Officiers, den schon zum Theil geöffneten Verhack wiederum repaßiren. Nach einer kurzen Frist wagte er den Angriff aufs neue, und indem zu gleicher Zeit auf dem linken Flügel der Armee bey Pilsnitz avanciret wurde, so drang

er

er über den Verhack weiter vor, und verursachte dem Feinde nicht geringe Confusion.

Dem GeneralFeldwachtmeister von Beck war ein Corpetto von ungefehr 4000. Mann zugetheilet, mit diesem setzte er sich früh Anfangs der Canonade nach paßirter Brücke bey Sanderberg in Marsch, um die feindlichen Posten jenseits der Oder zu verdringen, detaschirte 1000. Mann Croaten und teutsche Infanterie nach Ostwitz, 1500. Mann nebst 200. Pferden gegen zwey auf dem so genannten Weinberg angelegte Redouten, 200. Croaten, und 100. Pferde gegen Leippe, 2. GrenadierCompagnien, nebst 500. Croaten und 50. Husaren unter dem ObristLieutenant Riese nach Protsch, um daselbst eine falsche Attaque zu machen; und sämmtliche Angriffe gelungen sowohl, daß der Feind, ungeachtet er mit Canonen versehen war, zu weichen, und sich hinter das Retrenschement bey der alten Oder gegen Breßlau zu ziehen bemüßiget fande. Hierauf postirte der General Beck den Obristen, Graf Lamberg mit 500. Croaten, und 2. Bataillons teutscher Infanterie bey Ostwitz, u. canonirte von dannen den bey Cosel dießeits der Oder gestandenen Feind in den Rücken, wodurch er ihn zwunge, eben daselbst 2. zwölfpfündige Canonen gegen ihn aufzuführen. Da aber die Nacht eingebrochen war, und der Feind sich zurück gewendet hatte, so zog der General Beck seine Mannschaft wieder zusammen.

Alles Vorstehende geschahe ab Seiten der Armee, so zeithero immer in hiesigen Gegenden gestanden; ausser diesen aber waren die Belagerungs-Trouppen von Schweidnitz, bis auf einige davon

abgesonderte Bataillons, dem General Nadasti, bey welchem sich der Herzog von Ahremberg befande, überlassen; auch solche, unter dem Fürsten von Esterhasy, mit 4. CavallerieRegimentern verstärket, und der Antrag dahin gemacht worden, daß ermeldete Trouppen in 3. Colonnen abgetheilet, bey jeder die GrenadiersCompagnien a la Tete gesetzet, durch Bataillonen und Brigaden unterstützet, und solchergestalt nach Paßirung des Lohbachs der feindliche ihnen entgegen gesetzte Flügel attaquiret, vertrieben, und dessen Redouten erobert werden möchten.

Nach solchem Antrag eroberte gedachter General von Nadasti, schon Tages vorher das mit preußischer Infanterie und Cavallerie besetzte Dorf Kreitern, paßirte den 22sten mit Anbruch des Tages die Lohe in 5. Colonnen, formirte sich während der von der Armee gedauerten Canonade, postirte seinen rechten Flügel nach Oltaschin, und verbreitete den linken bis an das Dorf Kreitern, bey welchem auch die ReserveArtillerie aufgeführet wurde; der Feind hingegen, der sich mit seiner Cavallerie auf dortiger Plaine bis Durgan extendiret hatte, suchte dem dießeitigen Corps in die Flanque zu kommen, weshalben der General Nadasti seine Aufmerksamkeit dahin richten muste. Inzwischen attaquirte gleichwohl der GeneralFeldWachtmeister von Wolfersdorf mit 10. GrenadierCompagnien den Ort Kleinburg, vertrieb den Feind aus solchem, eroberte eine Canone und avancirte bis Voischwitz. Gleichergestalt wurden die sächsischen Chevauxlegers von dem rechten Flügel hinweg gezogen, und getrachtet, mit solchen die feindliche Cavallerie zu attaquiren; allein da der

Abend

Abend schon einbrach, und solche feindliche Cavallerie hinter eine auf der Anhöhe gelegene Redoute sich gesetzet hatte, so schiene es dem Grafen Nadasti nicht wohl thunlich, etwas mehreres dargegen vorzunehmen. Inzwischen hatte um diese Zeit der Feind in Kleinburg mit 7. Bataillonen und einiger Cavallerie eingedrungen, solchen Ort völlig in Brand gestecket, und sich sodann wiederum hinter obige nahe an der Vorstadt von Breßlau gelegene Redoute zurückgezogen, wo er noch eine kurze Zeit blieb, sodann aber solche, da die übrige Armee schon nach 6. Uhr völlig delogiret, und theils über die Oder, theils an die Stadt gewichen war, ebenfals verliesse, und sich in Breßlau warf. Solchergestalt war nun der Feind durch die Tapferkeit der Trouppen verdrungen, das Feld behauptet; und die Kayserlich Königliche Armee blieb dieselbe Nacht in dem feindlichen Lager unter dem Gewehr. So viel aus der in Wien publicirten Relation von dieser Schlacht. Wir wollen aber auch die Beschreibung derselben aus dem Tage-Register der österreichischen Armee beybringen.

Den 22sten faßten des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit den Endschluß, die preußische Armee in ihren Verschanzungen anzugreifen. In dieser Absicht wurde der General Nadasti insbesondere beordert, seine Unternehmungen über Kreitern und Kleinburg auszuführen, worauf der Herzog die grosse Armee in 4. Colonnen theilte, und von selbiger die Dörfer: Pilsnitz, Schmiedefeld, Höflichen und Mochber, wo sich die Preussen verschanzt hatten, angreifen ließ. Nach vie-

lem

lem Blutvergießen wurden die Feinde endlich aus diesen 4. Dörfern sowohl, als aus ihren Redouten vertrieben, und gezwungen, sich über die Oder zurück zu ziehen. Zugleich sahe sich auch das kleinere preußische Corps, welches der General Nadasti angegriffen hatte, bey eingetretener Nacht zum Zurückziehen genöthiget. Dieser Sieg war in Ansehung der Umstände unter die denkwürdigsten KriegesBegebenheiten dieser Zeiten zu zählen, immaßen alle Hindernisse und Beschwerlichkeiten, so nur immer Bravour und KriegesKunst den diesseitigen Trouppen entgegen setzen konnten, sehr mühsam aus dem Wege geräumet werden müssen. Man kann diese Schlacht mit Recht mit der bey Malplaquet vergleichen, indem der Verlust, nämlich nach Proportion der Armeen, die mit einander gestritten haben, wenig unterschieden seyn wird. Man muste jeden Vortritt mit Blut erkaufen, um das feindliche einer Citadell ähnliche Lager, welches man ganz bedächtlich zwischen der Stadt Breßlau und dem Lohfluß ausgesuchet, und an dessen Befestigung man sieben Wochen lang weder Kunst noch Fleiß gesparet hatte, zu übersteigen. Man hatte vielerley Angriffe zu formiren, und es musten außer den stark verschanzten Dörfern, auch die dazwischen gelegenen mit grossen Batterien versehenen Redouten, welche mit der äußersten Hartnäckigkeit vertheidiget wurden, forciret werden. Man muste über den Fluß, unter dem kleinen MusquetenFeuer des Feindes, Brücken schlagen, darüber gehen, sich stellen, und zum Angriff marschiren. Verschanzungen, die mit einer Menge Canonen bespickt waren, Graben, Pallisaden, mit Kunst gegrabene Brunnen,

kurz,

kurz, nichts war vergessen worden, den Vortheilen der Natur durch die Kunst zu Hülfe zu kommen, und die dießeitigen Angriffe fruchtloß zu machen; nichts war aber auch fähig, die Tapferkeit der Kayserlich Königlichen Trouppen aufzuhalten. Des Morgens um 10. Uhr marschirte man beherzt gegen den Feind an. Der Angriff geschahe mit einer erschrecklichen Canonade, welche von einem heftigen MusquetenFeuer unterstützet wurde. Die dißeitigen Soldaten rückten über Haufen von Todten, Sterbenden und Verwundeten unerschrocken an; endlich gegen 5. Uhr des Abends wurden die Verschanzungen überwältiget, von allen Seiten eingenommen, und die Feinde theils in die Stadt, theils bis an die Brücken der Oder getrieben, worüber sie durch Hülfe der Nacht eiligst zurück giengen, und einen großen Theil ihrer Artillerie und Equipagen im Stiche liessen. Noch in derselben Nacht bezogen die Kayserlich Königlichen Trouppen das von den Feinden verlassene Lager, und ein Theil derselben breitete sich so gar bis an das St. Nicolai-Schweidnitzer- und OderThor der HauptStadt Breßlau aus. Das HauptQuartier wurde nach Meckern verleget, und daselbst des folgenden Tages das Te Deum abgesungen. Der GeneralFeldMarschall Grafen von **Daun**, die Generals: **Lucchesi**, **Nadasti**, **Reuhl**, Herzog von **Ahrenberg**, und die Grafen von **Wied** und von **Lasey**, imgleichen die beyden Generals von **Sprecher**, und Prinz von **Löwenstein**, welche die Grenadiers und Carabiniers anführten, haben bey dieser Schlacht die stärksten Proben ihrer Einsicht, ihres Eifers und ihrer Tapferkeit gegeben. Auch haben die

Offi-

Officiers von der Artillerie und den Pontons sehr gute Dienste geleistet, indem 8. Brücken in einer halben Stunde unter dem grösten Feuer des Feindes abgeworfen wurden. Der General von **Stahrenberg** paßirte bey dem grösten Feuer mit einigen Escadrons den Fluß, nahm eine Redoute ein, und bemächtigte sich derselben nebst den Canonen und allen denen, welche sie vertheidigten. Von den Gemeinen haben sich zwar die sämmtlichen Trouppen hervorgethan, besonders aber die Grenadiers durch einen bey den unüberwindlichen Hindernissen unaufhaltsamen Muth sich unterschieden. Der dießeitige Verlust bestand in 666. Todten an Officiers und Gemeinen, ferner in 4602. Verwundeten und in 457. Vermißten; überhaupt also in 5725. Mann, nebst 368. getödteten, blessirten und vermißten Pferden. Unter den dießeitigen Todten befand sich der General-Major, Graf von **Würben**, und der Obrist-Lieutenant Graf von **Desoffi**; unter den Bleßirten aber die General-Majors von der Infanterie: Baron **Okelli**, **Gemmingen**, **Reichlin**, Graf **Meyern** und der Baron **Beck**, imgleichen der General-Major von der Cavallerie, Ritter **le Fevre**, und der Feld-Marschall-Lieutenant, Marquis von **Clerici**, wie auch der Obriste, Graf von **Broun**, nebst verschiedenen anderen. Von dem Feinde wurden 37. Stücke, 2. Mörser und 2. Haubitzen, wie auch eine Anzahl Fahnen erobert, und bey 2000. Mann an Krieges-Gefangenen und Ausreissern gezählet, unter welchen erstern sich 20. Officiers befanden, von welchen der preußische Verlust überhaupt auf 10000. Mann angegeben wurde. Dieser Sieg hatte unter andern auch diese vortheilhafte Folge,

daß

daß das unter Commando des Feld-Marschalls von **Keith** in Böhmen eingedrungene preußische Corps von 10000. Mann, wovon einige Partheyen bis Postelberg, Laun, Leitmeritz und Budin vorgerückt waren, wiederum seinen Rückmarsch über Commotau, nach Sachsen nehmen muste. Wie man vernahm, so waren von diesem keithischen Corps die böhmischen Unterthanen zwar verschonet; die Klöster und Herrschaften aber desto härter mitgenommen worden, unter welchen letztern die Fürstlich fürstenbergischen Güther allein bey 200000. Rthlr. hatten bezahlen müssen. Rühmen die Oesterreicher ihre Tapfferkeit bey dem Angrif, so gestehen sie doch auch zugleich, daß preußischer Seits eine vortrefliche Gegenwehr gegen Sie geführt worden. Der Bericht, welcher von dieser Haupt-Action preußischer Seits bekannt gemacht worden, verhält sich also:

Der Angrif geschahe den 22ten November Morgens um 9. Uhr. Die feindliche Armee war vollkommen 3mahl so stark als die Königliche, und der General Nadasti hatte sich mit einem besondern Corps auf die Flanque des disseitigen linken Flügels gesetzt. Die Attaque gerieth den Oesterreichern so übel, daß ihr rechter Flügel gänzlich geschlagen wurde, und sich nach Neumarkt zu retirirte. Der General-Lieutenant von **Ziethen**, welcher den disseitigen linken Flügel commandirte, warf das besonders stehende nadastische Corps gänzlich über den Haufen, und der Feind, welcher die Schlacht für verlohren hielte, sahe sich an den mehresten Orten nach der Flucht um. Da aber einige Regimenter auf dem rechten Flügel etwas litten, so fanden des Herzogs von

Bevern Durchlaucht vor gut, sich mit der Armee, nachdem selbige den Wahl-Platz bis um 5. Uhr behauptet hatte, wieder in das Lager zurück zu ziehen, und in der folgenden Nacht durch Breßlau über die Oder zu gehen. Da die Feinde sahen, daß alles bis an Breßlau ledig war, so kamen sie zurück, und bezogen den Wahlplatz, welchen die preußischen Trouppen zu ihrer Verwunderung verlassen hatten. Der diesseitige bey diesem Angrif erlittene Verlust war mittelmäßig; da hingegen die Oesterreicher, nach glaubwürdigen Nachrichten und aufgefangenen Briefen ihrer eigenen Officiers, in dieser Schlacht über 20000. Mann an Todten und Bleßirten gehabt haben sollen. Den 23sten blieb die Königl. Armee hinter Breßlau stehen. Den 24sten ritten des Herzogs von Bevern Durchlauchten des Morgens um 4. Uhr, ohne alle Bedeckung und Begleitung, nur mit einem ReitKnecht, recognosciren, und stiessen auf einen mit Croaten besetzten VorPosten, von welchen Sie gefangen genommen wurden, worauf der GeneralLieutenant von Kyau nach ihrer Anciennität das Commando übernahmen, eine Garnison von 8. Bataillons in Breßlau legten, und sodann die Oder herauf marschirten. Zu gedachten Breßlau führte der GeneralLieutenant von Lestwitz das Commando; da Sie aber einen so weitläuftigen und so schlecht befestigten Ort gegen eine so grosse feindliche Armee nicht lange vertheidigen konnten; so musten Sie sich begnügen, daß Sie einen freyen Abzug für die Garnison und die Kranken erhielten, so sich von unsern Völkern in Breßlau befanden. Zum Schluß dieses Berichts wird hinzugesetzt; so groß die UnglücksFälle sind,

welche

welche wir nicht durch das Verhalten unserer Völker, die sich allezeit ähnlich gewesen, sondern durch solche Ursachen erlitten, welche die Zeit offenbaren wird: so groß ist dennoch der Muth bey der ganzen Armee, die für Begierde brennet, unter der klugen und heldenmüthigen Anführung des Königs, den Feind allenthalben aufzusuchen, und alles wieder in den vorigen Stand zu setzen. Daß dieses kein seichtes Grossprechen, noch eine kahle Entschuldigung gewesen, sondern aus guter Einsicht in den wahren Zusammenhang der Dinge, in und ausser Breßlau, welcher auswärts wenig bekannt geworden, und sich nach und nach erst entwickelt, hergeflossen, hat die Folge gar bald offenbahr an den Tag gelegt. Denn das beversche Corps wurde von dem General Ziethen wieder über die Oder geführet, daselbst es sich den 4ten December mit der Armee, welche Se. Königl. Majestät aus Sachsen unter höchst eigener Anführung hieher marschiren lassen, bey Parchewitz glücklich vereinigte, und so gleich folgenden Tages den herrlichen Sieg mit erfechten half. Folgendes von guter Hand aus Breßlau eingegangenes Schreiben ist allerdings werth, daß es hie beygefügt werde:

Nachdem Schweidnitz den 12ten November an die Oesterreicher übergegangen war, so vereinigte sich das nadastische Corps, welches zur Belagerung dieser Festung war gebraucht worden, und sich gegen 30000. Mann stark befand, mit der HauptArmee des Prinzen von Lothringen. Diese von den Oesterreichern selbst über 100000. Mann angegebene Armee grif den 22ten Novem-

ber früh nach 8. Uhr die Königl. preußische unter dem Commando des Herzogs von **Bevern** damals gestandene und etwann 24000. Mann stark geschätzte Armee in ihrem verschantzten Lager an. Die Canonade war heftig, und dauerte über 9. Stunden. Um 3. Uhr Nachmittags hatte man preußischer Seits den österreichischen rechten Flügel geschlagen, und um 5. Uhr wurde auch der linke zum Weichen gebracht. Weil aber die Feinde zu stark waren, indem sie in 6. Treffen gestanden haben sollen, der Herzog von Bevern sich hingegen zu schwach befand, als daß er den auf den folgenden Morgen zu vermuthenden neuen und noch heftigern Angrif hätte erwarten können, so fanden Se. Durchlauchten vor gut, das Lager freywillig zu verlassen. Die Armee gieng demnach noch in derselben Nacht über die Oder, und nahm alle Bagage wie auch die Canonen mit sich, wodurch es das Ansehen gewann, als wenn man preußischer Seits dem Feinde den Sieg überlassen hätte. Man wuste auch würklich bey der österreichischen Armee diesen Umstand zu seinem Vortheil auszulegen, und man machte daselbst viel Schreibens von einem sich beygemessenem Siege.

Die Feinde faßten darauf in dem verlassenen preußischen Lager Posten. Ihr Verlust wurde von ihnen selbst über 10000. Mann geschätzet, dagegen sich der diesseitige kaum den 3ten Theil so hoch belief. So bald die Nachricht von der Retirade der beverschen Armee hier zu Breßlau einlief, so war unsere Bestürzung allgemein, und wir beklagten umsonst, daß selbige nicht noch 4. bis 5000. Mann gehabt hatte, um denen bey dem Angrif des Lagers zum Weichen gebrachten Feinden nachja-

gen

PLAN
der
Bataille bey Breslau
d: 22. Nov:
1757.
Protsch
Hunern
Weyda Fl:
Weyda
Klein Leipe
Ransern
Potano witz
Marschwitz
Stabel witz
Lissa
Sahra
Kl. Mas selwitz
Oder Fl:
Krotzeberg
Lilienthal
Ost witz
Pilsnitz
Goldschmi den
Rathen
Schweidnitzer Wasser
Corps de Reserve
Cosel
Rosenthal
Carlwitz
Görlitz
Wild schütz
Hermans dorf
Neukir chen
Schmide feld
Klein Gardau
Popelwitz
Lazareth
Alt Oder Fl:
Schwartz Wasser
Zehrbeutel
Alt Scheutnig
Gohlau
Floß Graben
Strachwitz
Kl. Mock ber
Dom
Neu Scheut nig
Romberg
Schalkau
BRESLAU
Sieben Huben
S. Salv
Groß Mock ber
Kentschkau
Grabischen
Morgenau
Oder fl:
Ottwitz
Kleinburg
Kreitern
Treschen
Klein Schmolz
Oberhof
Nider hof
Opperau
Althof
Kletten dorf

N C. 4. P. IV. § 429.

gen zu können. Indessen ist so viel gewiß, daß die preußischen Trouppen in der Schlacht einen solchen Heldenmuth bezeigt haben, den auch die Vernünftigen unter den Feinden nicht genug loben konnten; wie denn insbesondere das hier zu Breßlau gestandene FreyBataillon 6. österreichische Bataillons über den Haufen geworfen, und mit hinaus gejaget hat.

Indem wir einen genauen Plan von dieser merkwürdigen Action in Kupfer stechen lassen, so geben wir hiebey die

Erklärung der Buchstaben von der Bataille bey Breslau.

a. Position der österreichischen Armee vor der Bataille

b. GrenadiersCorps zu Erbreitung des rechten Flügels.

c. Einige InfanterieRegimenter zu Bedeckung des linken Flügels.

d. Position der Königl. preußischen Armee vor der Bataille, über Schmiedefeld gegen KleinMochber, und von da bis gegen die Nicolai Vorstadt.

e. Kayserl. Königl. Armee, wie sie zur Bataille angerücket, und sich bis Opperau extendirt.

f. Das nadastische Corps, welches sich über die Lohe aufwärts über Klettendorf postirt.

g. Einige Husaren und GrenzInfanterieRegimenter.

h. Königl. preußische Armee, wie sie ihre Position ebenfalls geändert, und das Treffen, welches gegen die Nicolai Vorstadt gestanden, an der Lohe aufwärts marschirt, um gegen das nadastische Corps Fronte zu machen.

i) Dörffer, welche besetzt gewesen.

k. Schanzen und Redouten, welche hinter der Lohe angelegt worden.

l. Ein breiter Verhack auf dem rechten Flügel, mit dem JägerCorps besetzt;

m. Pilsnitz, welches stark verschanzt gewesen.

n. Redouten und Batterien mit Epaulements.

o. 2. HusarenRegimenter zu Bedeckung des linken Flügels.

p. 4. Oesterreichische Batterien, aus welchen den 22. November Vormittags auf die Dörfer Pilsnitz, Schmiedefeld, Höflichen, Klein-Mochber und Grabischen, canonirt worden.

q. Brücken, welche über die Lohe geschlagen worden, und worüber die österreichische Armee zur Attaque marchirt.

r. Dörfer mit Redouten und Batterien versehen, welche nach und nach von denen Oesterreichern sind occupirt worden.

s. Einige Dörffer, welche jenseits der Oder mit preußischen Trouppen besetzt gewesen, und von dem GeneralFeldWachtmeister von Beck attaquirt worden.

t. Oesterreichische Batterie bey Ostwitz, von welcher den rechten Flügel der Königl. preußischen Armee in Rücken canonirt worden. n. Preus-

u. Preußische Batterie, welche dagegen aufgeworfen worden, um hinwieder auf die Oesterreicher zu canoniren.

v. Kleinburg, welches in Brand gerathen.

w. Oesterreichische Bagage, welche vor der Bataille hinter das schweidnitzer Wasser gesetzt worden.

§. 430.

Des Herrn Herzogs von Bevern Durchlaucht gerathen in Krieges Gefangenschaft. Breßlau wird von der österreichischen Armee occupirt.

Nachdem sich die preußische Armee unter des Herzogs von Bevern Commando nicht nur nach Breßlau zurück gezogen, sondern sich sogar auf die rechte Seite der Oder begeben, und Breßlau nur schwach besetzt bliebe; so wurde die österreichische Armee bald Meister von dieser Haupt-Stadt. Es ward gleich den 23ten früh der preußische GeneralLieutenant von Katt, welcher in Breßlau commandirte, aufgefordert; weil aber dieser die Stadt lieber vertheidigen, als so gleich ergeben wolte, so machte man feindlicher Seits alle Anstalt, die Stadt zu beschiessen. Den folgenden 24ten kamen des Herrn Herzogs von Bevern Durchlaucht, welche bey hellem Mond-Schein früh morgens ausgeritten, in österreichische Krieges Gefangenschaft. Der Herzog meldete dieses des **Königs von Preussen Majestät** in folgenden Schreiben:

Ew Königl. Majestät melde allerunterthänigst, daß, nachdem ich heute morgen bey hellem MondSchein ausgeritten, um unsere Husaren VorPosten zu visitiren, und zugleich bey Anbruch des Tages das Terrain zwischen Leipe und Ransen zu recognosciren, an statt den rechter Hand gehenden Weg gegen mein Quartier Protsch zu nehmen, ich zu weit links auf Ransern und dahinter auf eine Croaten VorPost, deren WachtFeuer ich vor eines unserer Husaren gehalten, gestossen, welche mich gefangen, und zu dem General Beck geführet, wo ich hieher gebracht worden. Diesen Vorfall habe sogleich, nachdem ich Erlaubniß zu schreiben erhalten, Ew. Königl. Majestät in aller Unterthänigkeit, jedoch mit äusserstem Chagrin melden sollen, und habe ich die Generalkieutenants von Kyow, von Lestwitz und von Zierhen davon avertirt, um Ew Königl Majestät dieses Schreiben zu allerhöchsten Händen kommen zu lassen. Stabelwitz den 24. November 1757.

Folgende Berichte werden ausführlich zeigen, was nach der Schlacht am 22ten bis zur Uebergabe von Breßlau und gleich nach derselben vorgegangen.

Nach gedachter Schlacht zog sich die preußische Armee in der Nacht vom 22sten bis den 23sten über die Oder, und versammlete sich in der Gegend von Protsch, die Kayserl. Königl. Armee aber blieb die Nacht über in dem eroberten feindlichen Lager unter dem Gewehr, und ein Theil der leichten GränzTrouppen hatte sich bereits in den Vorstädten einlogiret. Nachdem darauf die österreichischen Trouppen den 23sten das neue Lager, welches sich bey Breßlau, von Cosel bis an den Ohlaufluß erstreckte, bezogen hatten, so wurde gedachten Tages in der Frühe der Artillerie Obriste von Walther an den Commendanten zu Breßlau, den GeneralLieutenant von Katt, abgeschicket, um

die

die Stadt aufzufordern, welcher sich aber damit entschuldigte, daß sich der commandirende General, Prinz von **Bevern**, noch jenseits der Oder befände, und von solchem die Entschliessung eingeholet werden müste, von ihm dem Commendanten aber nichts anders abhienge, als sich zu vertheidigen. Hierauf wurden Kayserl. Königlicher Seits alle Anstalten zum Angrif der Stadt vorgekehret, und die Artillerie beordert, sich derselben zu nähern, Batterien zu errichten, und alles nöthige vorzubereiten; und hiemit war man bis den 24sten in der Frühe beschäftiget. An eben dem Tage, nemlich den 24sten November ritte der Prinz von **Bevern**, welcher sich bis dahin noch immer nebst der preussischen Armee bey Protsch aufgehalten hatte, mit einer Bedeckung von Husaren vor Anbruch des Tages recognosciren, und wurde von einer diesseitigen verdeckt gewesenen VorPost, welche der General **Beck** unter dem Hauptmann **Katinschitz** von dem KreuzerGränzRegimente daselbst ausgestellet hatte, ohne daß ihm die HusarenBedeckung zu Hülfe eilen konnte, umringet, zum Kriegesgefangenen gemacht, und Anfangs zu dem General **Beck** geführet. Auf die davon erhaltene Nachricht sendeten des Herzogs von **Lothringen** Königl. Hoheit sofort den General, Freyherrn von **Buttler**, ab, den Prinzen von **Bevern** zu empfangen, und ihn nach dem Schlosse Stahlwitz zu begleiten, wo Se. Durchlauchten einquartiret, und mit aller, ihrer Geburth und ihrem Range gemässen Sorgfalt aufgenommen wurden. Man gab ihnen einen Lieutenant nebst 30. Mann zu Dero Wache, wie auch einen Ordonanz-Officier, und sobald der Herzog von **Lothringen**

von des Prinzen Ankunft daselbst Nachricht erhielten, liessen Se. Königl. Hoheit denselben durch den GeneralAdjutanten, Grafen von **Stahrenberg**, complimentiren. Man machte darauf die Anstalten, die Equipage Sr. Durchlauchten kommen zu lassen, und den 26sten wurden Sie durch den Major von **Frauendienst**, nebst einem Detaschement Cavallerie, nach Znaim in Mähren begleitet. An eben dem Tage des Abends, da man mit den Anstalten zur Belagerung der Stadt Breßlau schon ziemlich vorgeschritten war, ließ der General **Nadasti** die Garnison durch den Artillerie-Obersten von **Walther** nochmahls auffordern, worauf ein preußischer Officier herausgeschickt, und von solchem, daß man endlich capituliren wolle, der Antrag gemacht wurde. Man verlangte hierauf einen Aufsatz der Capitulations-Puncte, welcher auch preußischer Seits von dem zu Breßlau immittelst sich eingefundenen Gouverneur, dem GeneralLieutenant von **Lestwitz** abgefasset wurde. Weil man aber das Verlangen allzuweit getrieben hatte, so wurde gedachter Aufsatz zum Theil geändert, und demselben ein Nachtrag beygefüget, worauf alsdenn sofort den 24sten gegen Abend die Unterschrift von dem Kayserl. Königl. General, Grafen von **Nadasti**, und dem preußischen Gouverneur von **Lestwitz**, erfolgte, nach deren Vollziehung das Schweidnitzer- und das OderThor von den diesseitigen Trouppen besetzt wurde. Die preußische Besatzung bestand:

in dem Regiment von Schultz 600. Mann.
= = = Lestwitz 640. =

1. Bataillon von Kalkreuth	=	300. =
= = = Treskow		300. =
= = Prinz von Bevern		600. =
= = von Creuzen		600. =
und dem Regiment von Brandeis		350. =

Zusammen also in 3390. Mann.

Von diesen 3390. Mann traten aber die meisten zu der Kayserl. Königl. Armee über, so daß bey dem Abzuge der Garnison nur 182. Mann in Reihen und Gliedern noch vorhanden waren, welche nebst den Officiers mit 48. Fahnen, ohne klingendes Spiel, zum OderThor hinaus marschirten, und von dem Obersten Ayasas, des darmstädtischen Regiments, mit 2. Escadrons nach Glogau begleitet wurden. Inzwischen wurden an Artillerie 43. metallene und 37. eiserne Canonen, ferner 32. Falkonetten, 4. Haubitzen, 6. metallene und 8. eiserne Mörser, 70000. dreypfündige, 5300. sechspfündige, 60000. zwölfpfündige, 8000. 24pfündige, und 18000. andere CanonenKugeln von verschiedenen Calibre, imgleichen ohngefehr 2. Millionen geladene Patronen, und eine Menge ArtillerieKasten; im Magazin aber an Waitzen 1264. an Korn 54365. an Gerste 5733. an Haber 29000. Metzen, und an Mehl 16512. Centner vorräthig gefunden. Der GeneralFeldMarschallLieutenant von Sprecher wurde zum Gouverneur von Breßlau ernennet, und rückte nebst den Generals Wolfersdorf und Broun mit 10. Bataillons daselbst ein. Inzwischen erfuhr man, daß sich der König von Preussen nebst dem Prinzen von Dessau mit einem

Corps von 18. bis 20000. Mann bis Naumburg am Queiß genähert habe, und daß die VorTrouppen von diesem Corps bis Löwenberg in Schlesien vorgerückt wären, weshalb die Besatzung von Liegnitz mit 1000. Mann verstärkt, und 2. Regimenter Husaren, unter dem Commando des Generals **Kalnocki**, nach Striegau abgeschickt wurden, die feindlichen Bewegungen zu beobachten. Gleich nach der Einnahme der Stadt Breßlau, hatten des Herrn FeldMarschalls von **Daun** Excellenz den Bischof von Breßlau, Fürsten von **Schafgotsch**, ins Lager berufen lassen, und demselben aufgegeben, in allen Kirchen das Te Deum Laudamus singen zu lassen, welches auch den 26sten sowohl in den Römischcatholischen als protestantischen Kirchen geschahe. Zu diesem Ende erhoben sich des Herzogs Königl. Hoheit gedachten Tages in die Stadt, und liessen in der CathedralKirche das **HErr GOtt dich loben wir** ꝛc. von dem FürstenBischof anstimmen, welchem Sie nebst der Generalität, der Geistlichkeit und dem Adel persönlich beywohneten. Den 29sten November gieng der ObristLieutenant und GeneralAdjutant, Freyherr von **Churfeld**, aus dem Kayserl. Königl. Lager ab, um den commandirenden Generals en Chef der Reichs- und französischen Armee die Nachricht von dem erfochtenen Siege und der Einnahme von Breßlau zu überbringen. Das Kayserl. Königl. Lager war bisher noch in der vorigen Stellung geblieben, und erstreckte sich zur Rechten bis Kosel, und zur Linken bis Ohlau. Zwischen diesem letztern Orte und der Oder hatte sich der General **Nadasti** gelagert. Von dem Feinde wurden täglich viele Gefangene und De-

ser-

serteurs durch das Corps des Generals **Beck** eingebracht, und man war beschäftiget, die Graben und Oefnungen, welche man in den Gegenden von Breßlau von beyden Theilen gemacht hatte, wieder auszufüllen. Aus Wien kam der Obriste von **Magazzi** mit Depeschen zurück, welche die Einrichtung der CantonirungsQuartiere betrafen. Von dem sich näherndem Corps des **Königes von Preußen Majestät** vernahm man, daß ein Theil desselben den 20sten zu Giersdorf und Löwenberg angelangt wäre, imgleichen daß diese Trouppen den 27sten zu Gassendorf, Löwenthau, Töllendorf und Rothkirchen cantoniret, und den 28sten ihren Marsch bis Schönborn und Muhlratitz, in dem Bezirk von Liegnitz, fortgesetzet hätten. Ein dießeitiges Detaschement wurde dadurch gezwungen, sich von Parchwitz nach Neumark zurück zu ziehen, welches nicht ohne allen Verlust geschehen konnte, indem sich die dießseitigen Trouppen vor einem weit überlegenem Feinde und unter einem beständigen sehr heftigem Feuer retiriren musten. Es wurden demnach Kayserlich Königlicher Seits bey dieser Gelegenheit 125. Mann und 77. Pferde eingebüsset. Man suchte darauf die Posten zu Neumark zu verstärken, weshalb einige Detaschements Infanterie und Cavallerie, aus Croaten und Husaren bestehend, dahin geschickt wurden. Den 1. December war der König zu Parchwitz, und seine Trouppen musten die Nacht über, um diese Stadt herum, ohne Zelter campiren. Die vormalige bevernsche Armee hingegen war bey Glogau von der rechten nach der linken Seite der Oder gegangen; die Kayserlich Königliche Armee aber

be-

befand sich noch in der vorigen Stellung bey Breßlau, ausser daß sie ihre Vorposten an den beyden Ufern der Oder verstärkt hatte, um ein Auge auf die feindlichen Bewegungen zu haben. Der Kayserlich Königliche General **Janus** hatte inzwischen die Stadt Glatz, welcher es an vielen nöthigen Dingen fehlte, sehr enge eingeschlossen, und die meisten umliegenden Oerter besetzt. Auch waren von dem Obristen **Simbschön** verschiedene Posten bey Neiß besetzt, und durch diese Stellung Schlesien nebst den mährischen Gränzen bedeckt worden. Es hatte der letztere so gar Partheyen, sowohl dießeits als jenseits der Oder ausgeschickt; und von einem aus Liegnitz detaschirten dießeitigen HusarenCommando waren in der Gegend dieser Stadt 17. Mann vom Feinde zu KriegesGefangenen gemacht, von einer andern aber bey Naumburg demselben 6. Pontons weggenommen worden. Von dem zu Leutmeritz befindlich gewesenen Magazin, welches den 26sten November von einem feindlichen zum keithischen Corps gehörigen Commando gänzlich zu Grunde gerichtet seyn solte, vernahm man, daß noch vieles an Haber gerettet worden sey, weil die Generals, **Marschall**, **Haddick** und **Campitelli** dem Feinde noch bey Zeiten auf den Hals gekommen wären. Die Berichte des jenseits der Oder befindlichen Generals von **Beck** vom 2ten December gaben zu vernehmen, daß er von seinen zu Steinau und Wehlau ausgestellten Posten in Erfahrung gebracht hätte, daß die bevernschen Trouppen von Glogau nach Parchwitz marschiren solten. Andere Nachrichten gaben, daß der König von Preußen die Oder an verschiedenen Orten hätte untersuchen lassen, um

allda Brücken zu schlagen, und daß gedachte bevernsche Trouppen Befehl erhalten hätten, sich längst dem Fluße hinauf zu ziehen, daher man glaubte, daß die feindliche Absicht dahin gienge, den einen Theil der Trouppen gegen Liegnitz zu wenden, da immittelst der andere nach Neumark marschiren dürfte. Diese Muthmaßung wurde einigermaßen dadurch wahrscheinlicher, daß den 1sten December 700. feindliche Husaren auf die dießeitigen kleinen Posten, welche zu Koitz und Maltsch unter einem Rittmeister und einem Lieutenant stunden, losgiengen, so daß sich erwähnte dießeitige Posten zu weichen genöthiget sahen.

Diesem fügen wir noch einen kurzen Auszug eines Berichts aus Breßlau hinzu:

Bey der Retirade der beverischen Armee wurde Breßlau meistens verlassen, und bald aufgefordert. Man lösete alsbald die Canonen auf den Feind. Die Croaten quartierten sich überall in den Vorstädten ein, und alles war zur Belagerung fertig, allein es kam nicht so weit. Die Stadt capitulirte, die preußische Besatzung erhielte einen freyen Abzug, und die Plünderung wurde verbethen. Den 25sten November früh um 2. Uhr ruckten einige österreichische GrenadierBataillons in die Stadt, und anfänglich belief sich die österreichische Garnison auf 12000. Mann. Die Stadt mußte auch so fort der **Kayserin Königin** durch einen Handschlag an den Grafen von **Collowrath** huldigen. Die MontirungsCammern wurden von den Soldaten geöfnet und Preiß gegeben. Den 26sten November kamen mehr Trouppen in die Stadt, so daß in einem Hause

6. 8. bis 16. Mann lagen. An eben dem Tage musten im Dohm und in der evangelischen Kirche zu St. Elisabeth, des folgenden Tages aber in den übrigen Kirchen Dank-Predigten gehalten werden.

Capitulation von Breßlau.

1. Die Besatzung sowohl als die in der Stadt befindliche bleßirte und kranke Officiers, UnterOfficiers und Gemeine, sollen mit allen EhrenZeichen frey den nächsten Weg nach Glogau abziehen, und unter keinerley Vorwand als KriegesGefangene angesehen werden.

In Betrachtung, daß die Stadt verschonet werden soll, so wird denen Königlich preußischen Trouppen, so dermalen in Garnison sind, erlaubet, mit allen Ehren auszuziehen, doch ohne Artillerie, Morgen um 2. Uhr Nachmittags, doch mit dieser Condition, daß solche, so lang dieser Krieg dauret, weder directe noch indirecte wider die Kayserlich. Königl. noch Dero alliirte Trouppen dienen sollen, den geraden Weg nach Frankfurth an der Oder marschiren, um von dannen in den Königlich preußischen Ländern einquartiret zu bleiben, wogegen denn alle Officiers ihren Revers geben müssen, und die Specification von allen, so ausziehen, eingegeben werden muß.

2. Sämmtliche Königlich preußische Cassen, die Artillerie, Munition, Gewehr, MontirungsStücken und überhaupt alles, was Königlich preußisch ist, soll ungehindert paßiret werden, und die erforderliche Vor-

Vorspann-Wagens und angeschirrte ledige Pferde zur Fortbringung dieser Sachen, sowohl als Kranken und Bleßirten herbeygeschaft, an den Commendanten abgeliefert, und unter sicherm Geleit nach Groß-Glogau gebracht werden.

Alles, was Sr. Königlichen Majestät in Preußen gehörig, es mögen Cassen, Artillerie und Munition, Gewehr, Montirungs-Stücke seyn, sollen frey denen benennenden Kayserlich Königlichen Commißarien von dem Herrn Commendanten übergeben werden.

3. Alle Königliche und städtische Officianten und Bediente sollen mit ihren Familien und Effecten in ihren Häusern sicher seyn, und ihnen gestattet werden, nach Verlangen mit den Ihrigen abzuziehen.

Alle Officianten sowohl Königlich preußische als städtische bleiben bis auf Allerhöchst Kayserlich Königlichen Befehl in der Stadt, sie werden mit ihren Familien und eigenen Effecten in ihren Häusern sicher seyn.

4. Die Officiers-Frauen, deren Familien und Vermögen, so sich hier befinden, ihre Männer mögen an oder abwärts seyn, sollen die Freyheit für sich und das Ihrige haben, entweder bald mit der Garnison oder nachhero, wann es ihre Umstände erlauben, ungehindert abzureisen, und bis dahin alle Sicherheit und Schutz genieſſen.

Denen Officiers-Frauen bleibet alle Bagage, doch müssen solche längstens in 8. Tagen die Stadt räumen, und werden selbe zu ihren Männern zu gehen Pässe bekommen.

5. Die

5. Die Königliche Archive und Registraturen sollen in Sicherheit seyn, damit davon nichts abhanden komme.

Alle Archive und Registraturen müssen dem GeneralLandCommißariat von Jhro Kayserlich Königlichen Majestät frey und ohne alle Listigkeit eingehändiget werden.

6. Daß der Magistrat der Stadt Breßlau die Stadt und Bürgerschaft mit sämtlichen Einwohnern, wie auch die zur Stadt gehörige Dorfschaften bey dem freyen ungekränkten ReligionsExercitio A. C. mögen gelassen werden.

Wird accordiret, vermöge bereits herausgegebenen Kayserlich Königlichen Allerhöchsten Patents.

7. Daß gedachte Stadt und Bürgerschaft mit allen und jeden Einwohnern ohne Ausnahme, was für Standes und Würden sie sind, mit aller Plünderung, Brandschatzung und andern thätlichen Handlungen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, verschont bleiben mögen.

Die Plünderungen werden auf das schärfeste verbothen seyn, und niemand, so sich in seinem Hause ruhig halten wird, gekränket werden.

8. Daß der Magistrat, die Stadt, Bürgerschaft, alle ihre Rechte, Gerechtigkeiten und Privilegien, sowohl in Ecclesiasticis als auch in Politicis und Oeconomicis ohne Aenderung fernerhin geniessen mögen.

Dieses dependiret von Jhrer Kayserlich Königlichen Majestät Gnade.

9. Die

9. Die Quartiere für die einmarschirende Garnison sollen von dem BilletirAmt ordentlich angewiesen, und von niemand eigenmächtig Quartier genommen werden, wie denn die Häuser, so bishero die EinquartirungsFreyheit genossen, fernerhin davon eximiret bleiben.

Eigenmächtig darf sich niemand einlogiren, die QuartiersFreyheit dependirt von Sr. Königlichen Hoheit, des commandirenden Herrn Herzogs Gnade.

10. Das Königliche Palais und die darinnen befindliche Meubles sind in Schutz zu nehmen, und deren Fortbringung zu seiner Zeit zu erlauben.

Alles, was Sr. Königlichen Majestät von Preußen gehörig, bleibt für ihre Majestät der Kayserin Königin, meiner allergnädigsten Frauen.

11. Sonsten behalte mir noch vor, nicht ehender als nach 24. Stunden a dato 4. Uhr Nachmittage an zu rechnen, ein Thor einzuräumen, und solte noch ein und anderes übrig seyn, binnen gesetzter Zeit solches noch vorzustellen, und in die förmliche Capitulation einrücken zu können.

Signatum Breßlau, den 24sten November 1757.

Lestwitz.

Das Schweidnitzer- und OderThor muß nebst der Brücken über die Oder noch vor Mitternacht den Kayserlich Königlichen Trouppen überliefert werden, dann bleibt der überschickte Ma-

jor so lange als Geisel allhier, bis die Capitulation und Besetzung der Thore erfüllet.

Signatum Klettendorf, den 24sten November 1757.

Fr. Gr. von Nadasti.

Nachtrag zu der Capitulation.

1. Die zu denen Bataillonen gehörige kleine Feld-Stücke, so in dem ersten Aufsatz vergessen worden, werden Ew. Excellenz mit zu nehmen, gnädig accordiren.

Ist accordirt.

2. Die Freyheit der augspurgischen Confessions- als auch reformirten zugethanen Religions-Verwandten werden bey ihren Religions-Freyheiten, nebst ihren Kirchen-Bedienten ersuchet, das Exercitium Religionis frey zu behalten.

Ist schon im Vorhergehenden accordirt worden.

3. Was den Punkt anbelangt, gegen Ihro Kayserlich Königliche Majestät nicht zu dienen, werden Ew. Excellenz abzuändern selbsten gnädigst einsehen, weil ich ohne Verlust meines Kopfs deshalben nicht zu entriren im Stande bin.

Dieweil der Herr Commendant bereits die Thore eingeräumet, als ist von diesem Punkt abgegangen worden, doch muß die Garnison absolute heute um 4. Uhr ausziehen, denn die Kayserlich Königl. Trouppen einrücken.

4. Für ein Bataillon liegen noch hier in Breßlau Montirungen, welches Ew. Excellenz gnädigst veracc-

cordi-

cordiren werden, daß dasselbige diese ihre Montirung anziehen und mit wegnehmen mögen.

Auch accordirt für die Garnison; alle übrige Montirungs-Stücke aber müssen treulich übergeben werden.

5. Die Bleßirte und Kranke werden bis zu ihrer Convalescirung in Breßlau verbleiben, und wird ihnen das Tractement und Brod gegeben werden, von Sr. Excellenz gegen künftige Bezahlung alsdenn auch der nöthige Transport bis Glogau besorget werden.

Breßlau, den 24sten November 1747.

Lestwitz.

Die Kranke werden wie die übrige tractiret werden.

Fr. Gr. von Nadasti.

§. 431.

Der Feld-Marschall Keith bricht zu Ende des Novembris in Böhmen ein.

Als des Königs von Preußen Majestät mit einem Theil seiner Armee, welche bey Roßbach geschlagen, den 12ten November von Leipzig auf Prag, um wo möglich der in Schlesien belagerten Festung Schweidnitz zu Hülfe zu kommen, detaschirten Dieselbe den General-Feld-Marschall von Keith mit einem Corpo nach Böhmen, welches den erzgebürgischen Creis von österreichischen Partheyen reinigte, durch die Enge von Pastberg in Böhmen einrückte, verschiedene Magazins, darunter dasjenige zu Leitmeritz das beträchtlichste war, wegnahm, und was sich nicht consumiren

oder in Sicherheit bringen lies, vernichtete, anbey ansehnliche Contributions insonderheit von den Clöstern in den Gegenden von Böhmen bis gegen Prag und Pilsen nebst starken Lieferungen an LebensMitteln und Fourage eingetrieben. In der HauptStadt Prag waren damahl nicht mehr als 5. Bataillons Infanterie und 1000. Croaten zur Besatzung, welche zu den ordentlichen Wachten und Bewahrung der darinn befindlichen preußischen KriegesGefangenen kaum hinreichte. Es wolte und konnte daher der österreichische Commendant keine Partheyen gegen die preußischen Partheyen ausschicken, damit er seine Besatzung nicht schwächen und die HauptStadt selbst in Gefahr, überrumpelt zu werden, setzen mögte. Indessen hatten **Ihro Majestät** auf Dero Marsch durch Sachsen und die Lausnitz nach Schlesien die Oesterreicher unter den Generalen **Marschall** und **Haddick** aus diesen Gegenden vertrieben. Diese mußten auf Ordre des **Herzogs von Lothringen** und des Generals **Daun** über Gabel nach Böhmen einen schnellen Marsch thun zur Sicherheit der HauptStadt Prag und des leutmeritzer Magazins, welches der General **Capitelli** retten sollte, aber zu spath ankahm, indem sich das keithische Corps zu Anfang des Decembris ohne Verlust nach Sachsen zurück gezogen. Es ist ihm zwar von einigen österreichischen Völkern nachgesetzt worden, allein diese sind darüber mit dem meyerischen Corps, welches in Zschopau gestanden, Handgemein, und zurück getrieben worden, ohne etwas von der Beute wieder erobert zu haben. Man vergleiche hiemit folgende Nachricht.

Nachdem der General-Feld-Marschall Keith die Oesterreicher aus dem erzgebürgischen Creise völlig vertrieben, marschirte derselbe mit seinem unterhabenden Corps den 25sten November nach Böhmen, und faßte bey Postelberg im Saatzer-Creise Posto, von wo Detaschements ausgeschickt wurden, die alle benachbarte Gegenden bis nahe vor Prag unter Contribution setzten, und starke Geld-Summen eintrieben. Zugleich wurde der General-Major von Itzenblitz mit zwey Grenadier-Bataillons und dem meyerischen Frey-Bataillon nach Leutmeritz detaschirt. Derselbe vertrieb die dort befindliche Garnison ohne Mühe, ruinirte das dort befindliche Magazin von 4000. grossen Tonnen Mehl, mit einem ansehnlichen Vorrath von allerley Getraide, ließ die Elb-Brücke abbrennen, und stieß darauf wieder zu dem Haupt-Corps.

Der österreichische General von Marschall that mit 6. Regimentern Infanterie und eben so vielen Regimentern Cavallerie forcirte Märsche, um das Magazin von Leutmeritz zu retten, er kam aber einen Tag zu spät, und setzte darauf seinen Marsch nach Prag fort, indem man glaubte, daß der Feld-Marschall von Keith einen Anschlag auf Prag hätte, weshalb alle vornehme Familien von Prag flüchteten. Es konnte aber der Feld-Marschall dergleichen Absicht bey jetziger Jahres-Zeit unmöglich haben, sondern muste vielmehr darauf bedacht seyn, aus Böhmen heraus zu kommen, ehe die engen Passagen der Gebürge mit Schnee angefüllet würden. Da nun derselbe seinen wahren Zweck völlig erreichet, indem er dem Feinde eine Diversion gemacht, das Magazin und die Brücke von

Leutmeritz ruiniret, und starke Contributiones in Böhmen eingetrieben hatte; so trat er den 1. December seinen Rückmarsch an, und kam den 5ten glücklich zu Chemnitz zurück, nachdem er keinen Mann auf dieser Expedition verlohren hatte.

§. 432.

Se. Königliche Majestät eilen aus Sachsen dem nothleidenden Schlesien zu Hülfe, und erhalten am 5ten December einen verwunderswürdigen Sieg über die östrreichische Armee.

Kaum hatte die Armee, welche unter höchsteigener Anführung des Königes bey Roßbach den 5ten November geschlagen, und sich nach der Verfolgung des fliehenden Feindes wieder in einige Ruhe zu setzen angefangen, so gieng, nachdem wenig Tage verflossen, Se. Königliche Majestät durch Sachsen und die Lausnitz nach Schlesien, trieben die unterwegens angetroffene Feinde vor sich her, schickten indessen den GeneralFeldMarschall von Keith mit einem Corps durch das Erzgebürge nach Böhmen, und schlugen endlich am 5ten December die österreichische Armee bey Lissa. Die Umstände dieser merkwürdigen Schlacht, welche man auch von den Oertern Borne und Leuthen benennet, werden aus folgenden Berichten zu ersehen seyn.

Authentique Relation von dem Marsch der Königlich preußischen Armee aus Sachsen, und den Operationen derselben seit der Schlacht von Weissenfels, bis nach dem Siege von Lissa, welchen Se. Königliche Majestät den 5ten December 1757. über die grosse österreichische Armee, unter Commando des Prinzen Carl von Lothringen und des FeldMarschalls Grafen von Daun erhalten.

Nachdem unsere Trouppen die so genannte Reichs-Armee bis Erfurth, und die französische bis Querfurth verfolget, so ward beschlossen, der Stadt Schweidnitz, welche der General Nadasti belagert, zu Hülfe zu eilen. Se. Königliche Majestät traten den 12ten November Dero Marsch von Leipzig mit 19. Bataillons und 28. Escadrons an. Während der Zeit, daß dieses Corps nach der Laußnitz marschirte, drang der GeneralFeldMarschall von Keith durch die Enge von Paßberg in Böhmen ein. Er bemächtigte sich eines ansehnlichen feindlichen Magazins zu Leutmeritz, ließ die daselbst befindliche ElbBrücke abbrennen, und richtete seinen Weg nach Prag. Unterdessen setzten wir unsern Marsch mit möglichster Geschwindigkeit fort. Zu Grossenhayn bekamen wir die unangenehme Nachricht, daß die Stadt Schweidnitz sich ergeben hätte. Wir vertrieben den General Marschall aus der Laußnitz ohne Mühe, und langten den 24sten zu Naumburg am Queiß an. Hier vernahmen wir, daß den 22sten eine Action zwischen dem FeldMarschall Daun und dem Herzog von Bevern vorgegangen, von welcher gesagt wurde, daß sie zu unserm Vortheil

ausgefallen wäre; man erfuhr aber des folgenden Tages, daß die Armee des Herzogs von **Bevern** in ihren Retranschement forciret worden, und sich jenseits der Oder gezogen habe, und kurz darauf kam auch die Nachricht ein, daß die Stadt Breßlau dem Feinde übergeben worden. Wir beschleunigten hierauf unsern Marsch, und langten den 28sten zu Parchwitz bey der Oder an, wo wir ein österreichisches Detaschement von 1100. Mann antrafen, von welchen 80. niedergehauen und 150. gefangen wurden. Die Armee des Herzogs von **Bevern** hatte die Oder bey Glogau paßiret, und vereinigte sich mit uns den 2ten December. Man ließ die Trouppen den 3ten ausruhen, weil sie von den gethanen starken Märschen sehr ermüdet waren. Den 4ten rückten wir bis Neumark, wo 600. Mann, größtentheils Husaren und Panduren zu KriegesGefangenen gemacht, und 300. Mann niedergemacht wurden. Man erfuhr hier, daß der Prinz **Carl** mit seiner Armee von Breßlau abmarschiret, und bis dießeits Lissa vorgerücket war, so daß er seinen rechten Flügel bey dem Dorfe Nipern, und den linken bey dem Dorfe Golau postiret, und das schweidnitzer Wasser im Rücken hatte. Unsere Armee trat den 5ten ganz frühe den Marsch an. Die dießeitige AvantGarde stieß bey dem Dorfe Borne auf die feindliche AvantGarde, so aus 2. Regimentern Husaren und den sächsischen Dragonern bestand, sie griff selbige an, trieb sie bis an das feindliche Lager, und machte 800. KriegesGefangene, worunter 6. Officiers waren. Da indessen unsere Armee die Höhen erreichet, so ward beschlossen, den linken feindlichen Flügel anzugreifen. Wir marschirten rechts auf, wodurch unser rechte Flügel an den schweidnitzer Bach zu stehen kam. Man fieng

den

den Angriff bey einem Gehölze an, welches der Feind mit Infanterie besetzt hatte, woraus wir sie aber bald vertrieben. Da der Feind sahe, daß wir ihn überflügelt und in die Flanque gekommen waren, so muste er seine Stellung ändern. Er hatte seinen Rückenhalt verlohren, und muste also nothwendig die erste beste Posten nehmen, um zu verhindern, daß wir nicht seine ganze Armee von einem Flügel zum andern bestreichen könnten. Er besetzte also eine hinter gedachtem Gehölze befindliche Höhe mit einigen Brigaden Infanterie, welche von unserm rechten Flügel angegriffen, und nach einem hartnäckigten Widerstande erstiegen wurde. Der Feind formirte eine neue Linie bey dem Dorfe Leuten, und vertheidigte sich dort mit grosser Tapferkeit, allein er ward doch endlich auch hier forciret. Hierauf griff die Cavallerie unsers rechten Flügels die feindliche an, und schlug selbige in die Flucht. Sie ward durch ein entsetzliches Cartetschen-Feuer zurück getrieben, allein sie setzte sich gleich wieder, griff die feindliche Infanterie an, und machte viele Gefangene. Während diesen verschiedenen Attaquen, langte der rechte österreichische Flügel an. Unsere Cavallerie vom linken Flügel griff die feindliche an, und warf selbige über den Haufen. Hier attaquirte das Dragoner Regiment von Bayreuth, die österreichische Infanterie, so auf einer Höhe stand, im Rücken, während daß unsere Infanterie sie von vorne angriff, dieses Corps wurde darauf ebenfals gänzlich in die Flucht geschlagen, und Se. Königliche Majestät verfolgten selbiges bis Lissa. Die Action fieng um 1. Uhr an, und endigte sich um 4. Uhr. Hätten wir noch eine Stunde Tag gehabt, so würde die Niederlage des Feindes noch viel grösser gewesen seyn. Den 6ten verfolgten wir denselben bis Breß-

lau. Den 7ten schloß man die Stadt ein, und wurden alle Anstalten gemacht, um selbige zu belagern. Eben denselben Tag ward der General von Ziethen mit einem starken Corps Infanterie und Cavallerie detaschiret, um den Feind zu verfolgen. Er hat demselben schon über 3000. Bagage- und Munitions-Wagen mit vielen Canonen abgenommen, und eine erstaunende Anzahl KriegesGefangene gemacht. Gedachter General setzet dem Feinde noch beständig nach. Sie marschiren nach Großburg, und man kann bishero noch nicht zuverläßig wissen, ob sie ihren Weg nach Schweidnitz oder nach Mähren nehmen. Wir haben in dieser Bataille 291. Officiers zu Krieges-Gefangenen gemacht, unter welchen sich die General-Lieutenants von **Odonel** und von **Nostitz**, der Obriste Graf von **Broun** und andere Officiers von Distinction befinden. Ueberhanpt haben wir in der Bataille und in dem Verfolgen bis zum 12ten December ein und zwanzig tausend und fünf hundert KriegesGefangene, 116. Canonen, 51. Fahnen und Standarten, und 4000. Wagens mit Equipage und Munition bekommen. Wir haben unserer Seits 500. Todte und 2300. Verwundete. An Generals haben wir niemanden verlohren als den General-Major von **Krockow**, der bey der Attaque unserer Cavallerie auf dem rechten Flügel, da selbige durch das CartetschenFeuer von den Batterien anfänglich repoußiret worden, verwundet wurde, und den Feinden in die Hände fiel. Es ist unnöthig zu erinnern, daß unsere ganze Armee vom Officier bis zu dem gemeinen Mann Wunder der Tapferkeit in dieser Bataille gethan. Man darf nur die That reden lassen.

Die

Die Wichtigkeit dieser außerordentlich beglückten Schlacht erlaubt, ja erfordert, daß wir noch einen noch etwas umständlichern Bericht von derselben hinzuthun.

Nachdem Se. Königl. Majestät nach der bey Weissenfels vorgefallenen glücklichen Schlacht gegen die vereinigte Französische und so genannte ReichsArmee für nöthig fanden, mit einem ansehnlichen Corps die in Schlesien befindliche Armee zu verstärken, um sich denen anscheinenden Progressen der dortigen österreichischen Macht mit Nachdruck zu widersetzen: so marschirten Höchst Dieselben den 13ten November mit 19. Bataillons Infanterie und 33. Escadrons Cavallerie von Leipzig ab, paßirten bey Torgau den 16ten die Elbe, und langten den 17ten über den RederFluß bey Grossen-Hayn an, allwo der österreichische General Haddick mit ohngefehr 2000. Panduren in Besatzung gestanden, und sich bey Benachrichtigung unserer Ankunft schon früh gegen Tage bey Königsbrück zurückgezogen, indessen aber doch hinter dem RederFluß noch ein Corps von 500. Husaren zur Observation zurück gelassen hatte. Die feindliche Husaren, die von den Unsrigen in ihrer Postirung beynahe überrumpelt wurden, ergriffen bey Erblickung derselben aufs schleunigste die Flucht, nachdem sie einige Todten und an 40. Gefangene eingebüsset hatten. Den folgenden Tag setzten Se. Majestät den Marsch bis Königsbrück fort, allwo wir den General Haddick mit seinen unterhabenden Panduren abermals einholten, und kaum so viel Zeit liessen, daß er sich über Hals und Kopf zu dem in der Oberlaußnitz befindlichen Corps des General Marschalls verfügen konnte. Dieses Corps zog

sich

sich ohne den geringsten Widerstand zu thun, zur rechten Seite nach Löbau zu, ohne daß sie uns während unserm ganzen Marsche weiter zu Gesichte gekommen wären. Auf solche Weise setzten wir unsern Weg über Camentz, Bautzen und Görlitz geruhig fort, und langten den 24ten November über die Queis auf der schlesischen Gränze in Naumburg an. Von dannen giengen wir den 26sten über Deutmannsdorf und Lobedau nach Parchwitz, allwo wir den 28ten Nachmittags um 6. Uhr ankamen, und daselbst den österreichischen Obristen von Gersdorf benebst 1100. aus feindlichen Cüraßiers, Dragonern, Husaren, Jägern und Panduren bestehenden Leuten, die erst vor einigen Stunden gleichfalls in Parchwitz angelanget waren, antraffen. Se. Königl. Majestät überrumpelten dieselben mit der AvantGarde, welche ganz unvermuthet in das Städtgen, wo eben Jahr-Markt gehalten wurde, einfiel, an 50. Mann niederhieb, 150. davon gefangen nahm, die übrigen aber zerstreuete. Se. Majestät blieben darauf mit Dero Corps in Parchwitz bis den 4ten December stehen, allwo sie sich mit dem schlesischen Corps den 2ten December conjungirten, und endlich den 4ten December mit der ganzen Armee den Marsch nach Neumarkt fortsetzten. Daselbst trafen wir ein feindliches Corps von einigen tausend Panduren und Husaren, welche die Thore der Stadt verschlossen hielten, und wegen unserer unvermutheten Ankunft sich auf der Seite nach Breßlau heraus zu retiriren suchten, während der Zeit ein Theil unserer Dragoner und Husaren sich um die Stadt herum zog, ein anderer Theil aber die verschlossenen Thore eröfnete, mit Gewalt hinein drang, und alles, was sich darinn verborgen hielte, heraus trieb, und unserer auf der andern Seite der Stadt

schon

schon festgesetzten Cavallerie in die Hände jagte. Hier gieng es an ein erbärmliches Metzeln. Die feindlichen Husaren kamen zu ihrem grösten Glück noch mit einem Theil Panduren, so sich an ihre Pferde hiengen, mit der Flucht davon. An 300. Panduren aber wurden niedergehauen, über 600. Mann hiernächst gefangen eingebracht, auch nebst der ganzen FeldBeckerey und einem kleinem Magazine, zwey Canonen erbeutet, welche die gefangene Panduren selbst in die Stadt schleppen musten. Wir büsten bey dieser Action nicht mehr als 5. Husaren ein. Bey dieser Gelegenheit erfuhren Se. Königl. Majestät, daß die ganze feindliche Armee, nachdem sie ihr festes Lager bey Lissa demoliret, und einige Bataillons in Breßlau zur Besatzung zurück gelassen, in vollem Anmarsch nach Neumark wäre, um nach ihrer Meynung den kleinen Rest der preußischen Armee vollends aufzureiben. Se. Majestät fanden dahero für gut, ihr entgegen zu gehen, und liessen Dero Armee den 5ten früh um 5. Uhr aufbrechen. Beym Anbruch des Tages erblickten wir auf einer Anhöhe eine halbe Meile von Neumark ein starkes Corps feindlicher Cavallerie, das wir in der Dämmerung vor die ganze feindliche Armee hielten. Unsre Armee marschirte dahero in 2. Colonnen; bey Annäherung der AvantGarde aber fand sich, daß die auf der Anhöhe stehende Linie nichts weiter als 4. sächsische Regimenter von den Chevaux legers ausmachten, und von dem sächsischen GeneralLieutenant, Grafen von Nostitz commandiret wurden, die aber von unsern Husaren sogleich angegriffen, und ohne den geringsten Verlust von unserer Seite in die Flucht getrieben wurden, wobey sie viele Todten, und an 300. Gefangene einbüssen musten. Wir marschirten in-

zwi-

zwischen bey einer dicken und feuchten Luft noch bey nahe eine Meile mit der Armee fort, und erblickten endlich kurz nach Mittag die ganze feindliche Armee in voller SchlachtOrdnung bey dem Dorfe Leuthen, welches sie im Rücken hatte. Nachdem Se. Majestät den Feind recognosciret und gefunden, daß er die sämtlichen Anhöhen in seiner Linie mit entsetzlich vielen Canonen besetzt, an seinem rechten Flügel besonders starke Batterien errichtet, an dem linken aber ausser einer stark mit Canonen besetzten Anhöhe ein starkes Verhack gemacht hatte, so beschlossen Höchst Dieselben, den feindlichen linken Flügel anzugreifen, und machten dahero zu dem Angrif die weisesten und glücklichsten Anstalten. Das Terrain, worauf sich die feindliche Armee befand, war für diesmal eine Ebene, die nur an einigen Orten kleine Anhöhen hatte, welche dem Feinde zu Batterien dienen musten. Sonst waren auf dem Terrain viele kleine Gebüsche, deren sich der Feind alle wohl zu Nutze gemacht, hinter dem feindlichen linken Flügel aber war ein ziemlicher Wald, worinn Verhacke gemacht, und sonsten alles vorgekehret war, um uns zu verhindern, daß wir nicht in ihre Flanquen kommen konnten, wie denn auch zum Ueberfluß der General Nadasti sich mit dem Corps de Reserve auf dem linken Flügel befand, und wohl nichts weniger zur Absicht hatte, als uns in die Flanque zu fallen. Se. Majestät hatten aus diesem Grunde 4. Bataillons Infanterie hinter der Cavallerie an unserm rechten Flügel postiret, welche klnge Anstalt denn auch in der Folge ihren guten Effect hatte. Denn da der General Nadasti gleich zu Anfang des Treffens auf unsere Cavallerie am rechten Flügel losgieng, und davon einige Regimenter zum Weichen nöthigte, so feuerten unsere 4. Batail-

lons

lons mit so guter Würkung auf die Oesterreicher, daß dieselben sich in voller Unordnung zurück ziehen musten, und dadurch wurde unsere Flanque auf einmal vom Feinde gereiniget, und unser rechter Flügel konnte sodenn mit Nachdruck auf den feindlichen linken Flügel agiren, der denn auch bald zum Zurückziehen genöthiget wurde. Unser rechte Flügel von der Infanterie avancirte also in der schönsten Ordnung fort, ohngeachtet ihm von allen Seiten nicht allein durch das entsetzliche CanonenFeuer, dergleichen man nie erhöret hat, sondern auch durch das heftige MusquetenFeuer unübersteigliche Hindernisse in den Weg geleget wurden. Unsere Artillerie aber, davon wir ebenfalls eine nicht geringe Menge hatten, that ihre gute Dienste nicht weniger, und unterstützte unsere avancirende Infanterie so gut, daß die feindliche Canonen nach und nach verstummen und stehen bleiben musten. Ob zwar der Feind sich das ganze Treffen hindurch sehr hartnäckigt bezeigte, und nicht anders als mit der grösten Gewalt zum Weichen genöthiget werden konnte, so schien derselbe doch seine Kräfte bey dem Dorfe Leuthen zu verdoppeln, welches von allen Seiten mit Redouten und Verschanzungen umgeben war. Das Gefechte in diesem Dorfe währete allein eine gute Stunde, während der Zeit unsre tapfere Bataillons einen Angrif über den andern wagten, und nach einer so heftigen Gegenwehr endlich doch Meister davon wurden. Das 2te und dritte Bataillon Garde haben sich hierbey besonders distinguiret. Die Eroberung dieses Dorfes Leuthen entschied inzwischen das Treffen. Denn sobald dasselbe verlassen, ergrif sowohl die feindliche Infanterie als Cavallerie in gröster Eilfertigkeit die Flucht, und sodann war an keinen sonderlichen Widerstand mehr zu

gedem-

gedenken. Unsere Cavallerie, und besonders unsere tapfere Husaren machten sich diese Gelegenheit zu Nuze, eileten dem flüchtigen Feinde bis in die sinkende Nacht behertzt nach, hieben eine unzählige Menge darnieder, und brachten viele tausend Gefangene ein. Se. Majestät verfolgten indessen den Feind noch denselben Tag bis Lissa, und liessen daselbst Dero Armee unterm Gewehr die Nacht campiren. Das Treffen fieng sich Nachmittags gegen 2. Uhr an, und währete bis in die späte Nacht. Unsere Infanterie hat dabey Wunder gethan. Man glaubte zwar anfänglich nicht, daß unser linker Flügel zum agiren kommen würde, weil der rechte so stark avancirte, allein die entsetzlich lange feindliche Linie, die kein Auge übersehen konnte, und die den Verlust auf den Oesterreichischen linken Flügel wieder mit frischen Trouppen ersetzte, brachte es endlich dahin, daß gegen 4. Uhr das Treffen allgemein wurde, und sogar unser kleines HinterTreffen vorrücken muste. Die Cavallerie konnte wegen der vielen Graben und Verhacke anfänglich nicht gar wohl agiren, zulezt aber fand sie Gelegenheit, sich ebenfalls hervor zu thun, wozu der brave General Zierhen, der sie en Chef commandirte, die besten Anstalten machte. Fürst Moritz von Anhalt commandirte unter Anführung Sr. Majestät den rechten, und der General Retzow den linken Flügel. Niemals sind Sr. Majestät Dispositiones so gut, so ordentlich und so glücklich ausgeführet worden, und eben dahero geschahe es auch, daß unsere Infanterie bey der höchsten Gegenwart ihres Königes nicht zum Weichen gebracht werden konnte. Denn man muß dem Feinde den Ruhm lassen, daß er niemals so hartnäckigt und mit so vieler Contenance gefochten als diesesmahl. Eben daher lässet sich der Verlust, den

der

der Feind ungemein stark erlitten, leicht begreifen. Man wird nicht zuviel sagen, wenn man von ihm 6000. Todten rechnet, die auf dem Platze geblieben, und noch höher beläuft sich die Menge der Bleßirten. Unser Verlust dagegen an Todten und Bleßirten wird überhaupt nicht über 4000. Mann betragen. Da Se. Majestät gleich bey Anbruch des Tages, als den 6ten December, den flüchtigen Feind, der sich nach Schweidnitz herunter ziehet, durch den General Ziethen verfolgen lassen, so ist dadurch die Menge der Gefangenen sehr stark angewachsen. Abends als den 7ten dieses haben wir deren schon 12500. gehabt. Die Menge der erbeuteten Canonen, Standarten, Fahnen und Bagage ist gleichfalls sehr groß. Wir zählen schon 200. Canonen, an 60. Fahnen und Standarten, und an die 2000. Bagage- und MunitionsWagen. Wir hoffen, daß sich die Anzahl von jeder espece noch ansehnlicher vermehren soll, weil der Feind in seiner deroute immerweg verfolget wird. Die Bestürzung ist bey demselben ungemein groß, welches man unter andern daraus schliessen kann, daß ein Cornet vom ziethenschen HusarenRegiment mit 10. Husaren allein 100. Oesterreicher gefangen genommen und eingebracht. Gedachter Cornet hat dafür den Orden pour le merite erhalten, und ist gleich zum Rittmeister declariret worden. Wir haben den österreichischen General **Odonel**, der stark bleßiret worden, wie auch den sächsischen General **Nostitz**, und den Sohn des verstorbenen Feld-Marschalls **Broune** gefangen, der Oberste Fürst **Lichtenstein** aber ist gefährlich bleßiret, und liegt in Breßlau. Auch soll der General **Lucheſi** stark verwundet, und gar schon todt seyn. Diesen Augenblick gehet wieder ein Transport von 1000. Gefangenen

nach Neumark, und wie es heisset, so sollen wir schon an 20000. Gefangene und 241. Canonen in unsrer Gewalt haben. Die feindliche Armee ist nach ihrer eigenen Aussage über 80000. Mann stark gewesen. Die Unsrige hat kaum aus 36000. Mann bestanden.

Nun wollen wir auch vernehmen, welcher Gestalt diese Schlacht von dem Gegentheil beschrieben wird.

Den 4ten December brach die Kayserl. Königl. Armee von Breßlau auf, um der Armee des **Königs von Preussen**, welche sich mit dem beverschen Corps nunmehro würklich vereinigt hatte, und im Anmarsch begriffen war, entgegen zu rücken. Beyde Armeen waren schon selbigen Tages nicht mehr weit von einander entfernet, und es war gleich zu vermuthen, daß es abermahls zu einer Schlacht kommen würde. Diese erfolgte auch des folgenden Tages gegen 1. Uhr Nachmittags zwischen Nypern und Leuthen, und der Feind machte damit den Anfang, daß er den diesseitigen linken Flügel mit dem grösten Theil seiner Macht angrif. Gedachter linke Flügel wurde zwar von dem zweyten Treffen des rechten Flügels, und von dem Corps de Reserve in Zeiten verstärket. Allein ein grosser Theil derer auf dem linken Flügel gestandenen Würtembergischen und anderer HülfsVölker fieng gleich Anfangs an zu weichen. Diesem Beyspiel folgten bald mehrere Trouppen, und die dadurch plötzlich verursachte grosse Oefnung brachte einige Kayserl. Königl. Regimenter in Unordnung, welche zwar zu verschiedenen mahlen wieder zurück, und gegen den Feind tapfer angeführet wurden. Dem ungeachtet

aber

aber war es nicht mehr möglich, die Oefnung zu stopfen, und den Feind zurück zu treiben. Die Kayserl. Königl. Trouppen, deren Canonen- und Musqueten Feuer von sehr guter Würkung gewesen war, und welche den Feind bis zum Einbruch der Nacht aufgehalten hatten, zogen sich demnach endlich in der besten Ordnung hinter dem Schweidnitz Fluß und der Lohe, unter beständigem Feuern, Schritt vor Schritt zurück, so, daß nur 20. Stücke, welche bey vorgedachter Oefnung gestanden hatten, verlohren wurden. Unter den Todten befanden sich die Generals: Marquis von **Lucchesi**, Prinz von **Stollberg**, **Breysack** und **Otterwolf**, deren Verlust sehr bedauert wird, unter den Bleßirten aber die Generals: Graf **Lasci**, Prinz von **Lobkowitz** und Herzog von **Ahremberg**.

Folgende österreichische Nachricht ist noch umständlicher.

Nachdem der **König von Preussen** letzthin mit einem beträchtlichen Corps seiner Trouppen aus Sachsen durch die Laußnitz in Schlesien ein und bis Parchwitz vorgerücket, daselbst die unter dem Prinzen von **Bevern** ehedem gestandene Regimenter an sich gezogen, dadurch auf 40000. Mann verstärket, nicht minder mit einer zahlreichen Artillerie, wovon ein grosser Theil von Glogau herbey geholet worden, sich versehen, hiernächst viele Faschinen, Schanz Körbe und Würste durch den Land Mann verfertiget und nach solchen Vorkehrungen sich an dem rechten Ufer des Katzbaches gesetzet hatte; so war hieraus die Folge ganz leicht zu ziehen, daß er suchen würde, weiter vorzudringen, anfänglich Neumark und Liegnitz sich zu

bemeistern, sodann entweder die Kayserl. Königl. Armee, so sich damals in dem eroberten preußischen Lager bey Breßlau befand, eine Schlacht zu liefern, oder derselben die Transporte aus Böhmen abzuschneiden, und sich in denen Gegenden von Striegau oder an denen böhmischen Gränzen zu postiren. In solcher Betrachtung entschlossen des **Herzogs von Lothringen** Königl. Hoheit und des FeldMarschall Grafens von **Daun** Excellenz, nach einmüthiger Meynung der Generalität mit der Kayserl. Königl. Armee ohne weiters aufzubrechen, bis über das Schweidnitz-Wasser zu marschiren, Liegnitz sicher zu stellen, und überhaupt dahin zu trachten, den feindlichen Absichten Hindernisse einzustreuen. In Liegnitz wurde diesemnach die Besatzung verstärket, in Neumark eine Tete von Banalisten, Husaren und commandirten Cavallerie gehalten, auch solche durch die churfächsische Chevaux legers unterstützet; die Armee selbst wurde den 3ten dieses mit aller Nothwendigkeit auf 4. Tage hinlänglich versehen, und auf alle Fälle in Bereitschaft gesetzet; sie brach sodann den 4ten aus dem Lager auf, und paßirte die Loh und die Schweidnitz, um die neue Position zu nehmen. Es defilirten eben die Trouppen, als die Raporten einlangten, daß der **König von Preussen** des nämlichen Tages frühe um 5. Uhr mit seiner Armee von Parchwitz ab, und nach Neumark marschiret wäre, folglich die diesseitige daselbst gestandene Tete zurück zu weichen sich bemüssiget fande. Man ließ dahero sämtliche Bagage hinter dem SchweidnitzWasser zurück. Die Colonnen beschleunigten ihren Marsch, stellten sich in Schlacht-Ordnung in zweyen Treffen, der General der Cavallerie, Graf von **Nadasti** formirte mit seinen unterhabenden Troup'pen ein drittes Treffen, so bestimmet war, die

linke

linke Flanque der Armee zu versichern, und das Corps de Reserve blieb zur Unterstützung des rechten Flügels destiniret; die Armee hatte auf dem rechten Flügel das Dorf Nypern, auf dem linken den Ort Leuthen, und im MittelPunkt Frobelwitz. Sämtliche 3. Oerter wurden mit Mannschaft und Artillerie bestens besetzet, zu Frobelwitz 8. GrenadierCompagnien nebst vielen Piketern; zu Leuthen 7. GrenadierCompagnien nebst Piketern und endlich zu Nypern ebenfalls Piketer eingeleget, sämtliche GrenadierCompagnien, nebst den Piketern vom Corps de Reserve aber auf den rechten Flügel der Cavallerie an der Spitze eines daselbst anstossenden Waldes postiret; weiter befand sich zu einiger Bedeckung des linken Flügels der GeneralFeldWachtmeister von **Lusinzky** mit 2. Regimentern Husaren und einiger GrenzMannschaft, auch zu dessen Unterstützung der Königl. pohlnische churfächsische GeneralFeldMarschallLieutenant, Graf von **Nostitz**, mit denen Chevaux legers, gegen den rechten Flügel aber der GeneralFeldMarschallLieutenant von **Morocz** mit 2. Regimentern Husaren und einer Anzahl Gränitzern. Inzwischen und da diesseits die so gestaltige Dispositionen getroffen worden, hatte auch der Feind seine Armee völlig über Neumark herwärts gezogen, seinen rechten Flügel zu Krietsch und den linken zu Bischdorf angelehnet, auch seine VorPosten bis Born poußiret. In solcher Position blieben beyderseitige Armeen die Nacht hindurch beym Gewehr; den 5ten hingegen noch vor Tages hatte sich der Kayserl. Königl. General der Cavallerie, Graf **Nadasti**, mit dem rechten Flügel seiner Trouppen, so ehedem als ein drittes Treffen gestanden, zufolge der geschehenen Verabredung, an die Cavallerie des linken Flügels der

Armee angeschlossen, von dannen die Flanque bis zu einer seitwärtigen Anhöhe, welche mit Artillerie bespicket worden, formiret, von dieser Anhöhe auch einen Hacken gemacht, und seine Mannschaft so gestellet, daß die Kayserl. Trouppen nächst an die Armee, sodann die Würtenbergische weiter in der Flanke und endlich die Baierische in der Spitze des Hackens zu stehen kamen. Nach Anbruch des Tages fieng der Feind an, verschiedene Bewegungen zu machen, sich bald links, bald rechts zu ziehen, und fuhr solchergestalt bis gegen Mittag fort; wo immittelst er immer den rechten Flügel der Kayserl. Königl. Armee mit dem ersten Anfall am meisten zu bedrohen schiene, weshalben auch der General der Cavallerie, Graf von **Lucheſi**, veranlasset worden, zu wiederholtenmahlen eine mehrere Unterstützung zu verlangen; besagter massen war das Corps de Reserve zu solchem bestimmet, gleichwohl aber wurde dessen Abschickung eine Zeit verschoben, um den feindlichen Antrag etwas sicherer abzunehmen; da aber der Graf von **Lucheſi** seinem Verlangen beständig insistirte, die Preußische hinter den Anhöhen geschehene Bewegungen auch nicht so verläßlich wahrgenommen werden konnten, und die Zeit sich schon gegen Mittag näherte, so wurde ihm endlich solche verabfolget; wie dann des FeldMarschall Grafens von **Daun** Excellenz sich selbst auf diesen Flügel begeben hatten, um, daferne es nöthig, in eigener Person daselbst Rath zu schaffen; allein kaum war das Corps de Reserve dahin marschiret, so ließ sich die feindliche Cavallerie gegen den linken Flügel bereits etwas näher blicken, der Feind zog sich mit schnellen Schritten immer fort rechts, und gab dadurch zu erkennen, daß es auf den Kayserl. Königl. linken Flügel und auf dessen Flanke angesehen war.

Se.

Se. Königl. Hoheit und des Herrn FeldMarschall Grafen von **Daun** Excellenz beorderten demnach den General, Fürsten **Esterhasi**, nebst den FeldMarschall-Lieutenants, Grafen **Maquire** und **Anger**, mit der ihnen zugetheilten Cavallerie und Infanterie und endlich das gesamte zweyte Treffen zu Unterstützung der Flanque anzurücken.

Gegen 1. Uhr Nachmittag hatte der Feind sich derselben genähert, das kleine Feuer fieng gegen die würtenbergische Trouppen an, und da es heftig war, so wichen solche mit Verlassung ihrer Stücke zurück, wodurch dann auch die churbayrische Trouppen, so die Hacken formirten, in Unordnung geriethen. Die gewichene HülfsTrouppen brachten sofort andere Kayserlich Königliche Regimenter ebenfals ausser Ordnung, und hinderten, daß jene, so zur Unterstützung angerücket waren, nicht ordentlich operiren konnten. Man trachtete mit vieler Mühe, sie wiederum herzustellen, es war aber alles vergeblich und konnten solche nicht mehr zu Stande gebracht werden. Während diesen Vorfällen hatte der Feind auch das Dorf Leuthen und den linken Flügel der Armee selbst attaquiret, auch seine meiste Force dahin angewendet, gleichwohl wurde dessen Mannschaft zu Fuß und zu Pferde durch die dießeitige Infanterie und Cavallerie zu drey verschiedenen mahlen mit vielem Verlust zurück getrieben, mithin denselben der Sieg geraume Zeit streitig und kostbar gemacht, nachdem aber preussischer Seits in der Oefnung der linken Flanque und folglich auch im Rücken immer weiter angedrungen und beobachtet wurde, daß solchergestalt nicht mehr auszulangen war, so sahe man endlich sich gemüßiget, aus der Gegend von Leuthen bis an das Schweidnitzwasser und an die Loh sich zurück zu ziehen; sol-

ches geschahe in beständigem Feuer mit guter Ordnung, und auf solche Weise wurde die Bataille, so von 1. bis 5. Uhr gedauert hatte, geendiget, folglich dem Feinde die WahlStatt überlassen.

Es muß hiebey, ungeachtet die Schlacht nicht gewonnen, der Kayserlich Königlichen Generalität, denen sämmtlichen Herrn Staabs- und OberOfficiers, nicht minder den UnterOfficiers und Gemeinen überhaupt das wahre Lob beygeleget werden, daß ein jeder seine Obliegenheit, in so weit, als es nur immer die Umstände zugelassen, in voller Maaß erfüllet habe. Unter die Todten wird gezählet der General der Cavallerie, Graf von **Lucchesi**, die GeneralFeldWachtmeistere, Fürst von **Stollberg**, **Otterwolf** und **Breysac**. Der GeneralMajor, Graf **Odonel** ist bleßirt, und in die preußische, der feindliche GeneralMajor **Krockow** aber in die dießeitige Kriegs-Gefangenschaft gefallen. Der sämmtliche Verlust der Todten, Verwund- und Verlohrnen ist dermalen, wo die Verzeichnißen noch nicht eingerichtet worden, noch unbekannt. Bey erwähnter Bataille haben des Herzogs **Carl** von Lothringen Königliche Hoheit und des FeldMarschalls Grafen von **Daun** Excellenz aller Orten, wo es am nöthigsten gewesen, sich gegenwärtig befunden, um Dero Ordres zu ertheilen, die Mannschaft herzustellen, und mit Dero Beyspiel den Muth des Soldatens zu erhalten. Eben gedachte Se. Excellenz haben eine starke Contusion dabey überkommen, wovon jedoch der Schmerz den angewohnten ganz entschiedenen Eifer für den Dienst Ihrer **Kayserlich Königlichen Majestät** im mindesten nicht gehindert. Der Königlich pohlnisch- und chursächsischen Prinzen **Xaveri** und **Carl** Königl. Hoheiten haben bey dieser, wie bey allen andern vorhergegangenen

Vor-

Vorfallenheiten ihre Tapferkeit vor dem Feind aufs neue zu Tage geleget und bewiesen.

Des folgenden Tages nach dieser Schlacht recognoscirte der **König von Preußen** die dießeitige Armee, und faßte den Endschluß, sie aufs neue anzugreifen. Dieser Angriff erfolgte auch würklich und es wurde eine Stunde lang canoniret. Als aber der König aus der guten Faßung der Kayserlich Königlichen Trouppen sahe, daß selbige abermals eine Schlacht wagen wolten, so fand er nicht vor gut, es darauf ankommen zu lassen. Die erste Sorge des **Herzogs von Lothringen** Königlichen Hoheit gieng sodenn dahin, eine Besatzung von 9000. Mann regulirter Infanterie, 1600. Sclavoniern und Croaten, und 800. Mann Cavallerie unter dem Commando der Generals, **Sprecher, Wolfersdorf, Crottendorf** und **Beck**, in Breßlau zu legen, und solche mit LebensMitteln auf 5. bis 6. Monath ferner mit 150. Canonen und Mörsern, und einem beträchtlichem Vorrath von KriegesMunition nebst einer hinlänglichen Anzahl Kanoniers, zu versehen. Nachdem solches geschehen, und dem Commendanten ernstlich war anbefohlen worden, keinen Capitulations-Vorschlägen Gehör zu geben; so setzte sich die Kayserlich Königliche Armee noch des Mittags gegen Schweidnitz in Marsch, um diesen Ort und das daselbst gebrauchte schwere Geschütz, nebst der FeldArtillerie und Bagage zu bedecken, wie auch die Zufuhr in der Nähe zu haben, und die Communication mit Böhmen frey zu behalten, welche Absicht auch vollkommen erreichet, und bereits den 9ten das HauptQuartier zu Bögendorf hinter Schweidnitz aufgeschlagen, auch daselbst den 10ten und 11ten Rastag gehalten wurde; nachdem die Armee den 6ten

zu Schmiedefeld, den 7ten zu Manze, und den 8ten zu Langenseiferstorf eingetroffen war. Des Herzogs Carl Königliche Hoheit beschäftigten sich darauf nebst des FeldMarschalls von Daun Excellenz, die Stadt Schweidnitz mit einer zahlreichen Garnison, sammt den dazu gehörigen Partheyen und aller Erforderniß, zu versorgen, so wie solches vorher bey Breßlau geschehen war.

Zufolge des von der Kayserlich Königlichen Armee nach Wien eingeschickten Verzeichnißes ist die Anzahl aller dießeitigen bey der Schlacht vom 5ten December Gebliebenen und Verwundeten folgende gewesen: An Officiers vom Stab an bis zum Fähndrich 384. Die Infanterie hat an Gemeinen Todten 1698. und an Bleßirten 3745. Mann gehabt. Bey der Cavallerie sind 144. Todte und 344. Verwundete gewesen. Bey der Artillerie sind 2. Officiers und 90. Gemeine getödtet, 10. Officiers aber und 158. Gemeine bleßiret worden:

Summa aller	Todten von der Infanterie	1741
= =	Bleßirten = =	4027
Summa aller	Todten von der Cavallerie	150
= =	Bleßirten = =	396
Summa aller	Todten bey der Artillerie	92
= =	Bleßirten = =	168
	Summa aller Todten	1983
	= = aller Bleßirten	4591
	Ganze Summa	6574

Was in dieser Nachricht davon gedacht worden, daß die österreichische Armee den 6ten sich in guter

ad pag. 935

Ordre de Bataille der Königlich Preußischen Armee bey Lissa den 5ten Decembr. 1757.

Zur AvantGarde und ersten Attaque.

- GeneralMajor Lattorf.
  - 2. Itzenblitz.
- Wedel.
  - 2. Meyerink.
- Prinz Carl.
  - 1. Bornstädt.
  - 1. Assenburg.
- Golz.
  - 1. Namin.
  - 1. Wedel.
- Kalkreuth.
  - 1. Manteufel.

GeneralLieutenant Driesen.

- Gen. Maj. Meyer.
  - Angenelli.
    - 1. Angenelli.
    - 1. Kalben.
  - 1. le Noble.
  - 10. Esc. Bayreuth.
- Normann.
  - 5. Driesen.
  - 5. Carabinier.
- Krockow.
  - 5. Esc. Krockow.

Retzow.

- Geist.
  - 1. Hack.
  - 1. Bat. Schenkendorf.
  - 2. Forcade.
  - 2. Ar-Braunschw.

Prinz Ferdinand.

- Münchow.
  - 2. Winterfeld.
  - 2. Geist.
- Kahlden.
  - 2. Pannewitz.
  - 2. Kannacker.
  - 1. Retzow.

FürstMoritz.

- Prinz Franz.
  - 2. Garde.
  - 2. Prinz Carl.
  - 1. Kremzow.

Ziethen.

- Schönaich.
  - 5. Esc. Schönaich.
- Schmettau.
  - 5. Pr. Friedrich.
  - 5. Seidlitz.
- Lentulus.
  - 1. Gens d'Armes.
  - 3. Esc. G. du Corps.

GeneralMajor Bornstädt. — 1. Düringshofen. 1. Kursel.

GeneralLieutenant Forcade.

- GeneralMajor Bredow.
  - 10. Puttkammer.
- Oldenburg.
  - 1. Ferdinand.
- Bühlow.
  - 1. Ja. Braunschweig.
  - 1. Würtenberg.
  - 1. Oesterreich.
  - 1. Plötz.
- Rohr.
  - 1. Pr. Preussen.
  - 1. Münchow.
  - 1. Unruh.
  - 1. Kleist.
- Krockow.
  - 5. Stechow.
- Dragoner.
  - 5. Krockow.
  - 10. Ziethen.
- Cetteritz.
  - 5. Cetteritz.
  - 5. Normann.

GeneralLieutenant Prinz von Würtenberg.

GeneralMajor von Stechow.

- 10. Werner.
- 5. Sekuli.
- 10. Seidlitz.
- 1. Würtenb.

B die dreyerley Stimme den einen sich in

Liste

wie viel bey der Königlich Preußischen Infanterie in der Bataille bey Lissa vom 5ten Dec. 1757. an Ober- und Unter Officiers, wie auch Gemeinen todt geschossen, verwundet und vermisset worden sind.

Namen der Regimenter und Bataillons.	Todtgeschossene.					Bleßirte.					Vermißte.				
	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Zimmerl.	Gemeine.	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Zimmerl.	Gemeine.	Ober Offic.	Unter Offic.	Spielleute.	Zimmerl.	Gemeine.
Grenadier.															
Bataillon v. Kahlden	=	=	=	=	1	=	=	=	=	3	=	=	1	=	=
= = v. Kleist	1	2	=	=	20	1	=	=	=	23	=	=	=	=	=
= = v. Heiden	=	=	=	=	7	=	=	=	=	28	=	=	=	=	=
= = v. Plötz	1	=	=	=	5	4	4	1	=	24	=	=	=	=	=
= = v. Düringshofen	1	=	=	=	8	5	2	2	=	60	=	=	=	=	=
= = v. Burgsdorf	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
= = v. Manteufel	1	=	=	=	15	1	1	=	=	13	=	=	=	=	=
= = v. Wedel	=	1	=	=	6	1	2	=	=	19	=	=	=	=	=
= = v. Kremtzow	=	1	=	=	11	6	8	=	=	142	=	=	=	=	=
= = v. Unruh	=	2	=	=	29	5	1	=	3	64	=	1	=	=	22
= = v. Hacke	1	1	=	=	10	=	3	=	=	79	=	=	=	=	=
= = v. Oesterreich	1	1	1	=	25	=	4	=	=	24	=	=	=	=	=
= = v. Schenkendorf	=	=	=	=	7	=	2	=	=	19	=	=	=	=	=
2te und 3te Bataillon Garde	1	1	=	=	71	16	24	4	8	393	=	=	=	=	=
1. Bataillon von Retzow	=	2	=	=	33	4	7	=	=	146	=	=	=	=	=
Regiment von Kalkstein	1	=	=	=	23	3	2	2	=	49	=	=	=	=	=
= = Marggraf Carl	1	2	=	=	58	19	17	7	=	604	=	=	=	=	24
= = Pr. von Preussen	1	1	=	=	40	1	3	2	=	41	=	=	=	=	=
= = alt Braunschweig	1	1	1	=	26	8	5	=	=	221	=	=	=	=	=
= = v. Meyrink	=	3	=	=	73	10	23	1	=	354	=	=	=	=	=
= = v. Forcade	1	2	=	=	24	6	14	3	1	237	=	=	=	=	=
= = v. Winterfeld	1	=	=	=	5	4	1	1	=	52	=	=	=	=	=
= = Pr. Ferdinand	=	=	=	=	22	2	1	=	=	41	=	=	=	=	=
= = v. Münchow	1	1	=	=	102	17	18	3	3	219	=	=	=	=	=
= = Pr. Heinrich	=	=	=	=	4	=	=	=	=	=	=	=	=	=	2
1. Bataillon von Würtenberg	1	1	=	=	13	10	9	=	=	75	=	=	=	=	=
Regiment von Itzenblitz	2	3	=	2	34	4	11	5	2	216	=	=	=	=	9
= = v. Kannacher	=	4	=	1	40	8	11	3	1	254	=	=	=	=	=
= = jung Braunschweig	=	2	=	=	18	3	13	1	1	107	=	=	=	=	15
= = von Bornstädt	=	=	=	=	3	2	2	1	=	13	=	=	=	=	5
= = v. Asseburg	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
= = v. Geist	=	1	1	=	42	10	16	=	1	223	=	=	=	=	40
= = v. Pannewitz	2	1	=	=	31	16	24	=	=	653	=	=	=	=	2
1. Bataillon von Kursel	=	=	=	=	24	4	6	=	=	54	=	=	=	=	6
Summa:	19	33	3	3	833	167	237	36	20	4450	=	1	1	=	125

guter

guter Contenanz gehalten und der preußischen Armee eine Schlacht angebothen, welches aber dießseits vermieden worden, davon werden wir bald Gelegenheit haben, eine Anmerkung beyzubringen.

Die Ordre de Bataille der Königlich preussischen Armee ist aus beyliegender Tabelle zu sehen.

Siehe Tabula F.

Auch hat man die vollständige Liste des preussischen Verlusts, jedoch nur von der Infanterie, erhalten.

Siehe Tabula G.

Es ist auch bekannt worden

Liste

Derer in der Bataille bey Lissa den 5ten December 1757. zu Kriegesgefangenen gemachten österreichischen, würtembergischen, sächsischen und bayerischen Officiers.

Oesterreicher:

GeneralMajor Graf Odonelli.

Von des Kaysers Regiment.

1. Capitains Gerieth.
2. " " Camus.
3. " " Waldeck.
4. " " Königsbrunn.

5. Capi-

5. Capitains Keßel.
6. = = Wustenberg.
7. = = Meienburg.
8. = = Kayser.
9. = = Polster.
10. Lieutenants Hannicart.
11. = = Römer.
12. = = Semprive.
13. = = Sonntag.
14. = = Wilzeck.
15. = = Stebber.
16. Fähndrichs Waldenoti.
17. = = du Mul.
18. = = Harbocas.
19. = = Pejot.

Von Neuperg.

1. Capitains Rolling.
2. = = Königsbrunn.
3. Lieutenants Toilliet.
4. = = Neuberg.
5. = = Bajennowitz.
6. Fähndrich Eckart.

Von Botta.

Lieutenant Graf Gallart.

Von Leop. Daun.

1. Capitains Graf Harrach.
2. = = Graf Kevenhüller.
3. = = Babest.
4. Lieutenants Meschmann.
5. = = Radowanzky.
6. = = Paulica.
7. = = Corvesy.

8. Lieu-

8. Lieutenants Gursany.
9. Fähndrich, Graf Dein.

Von Puebla.

1. Lieutenant, Nied.
2. Fähndrich, Graf St. Felix.

Von Ahremberg.

1. Capitain Kayser.
2. Lieutenants Branndsmandel.
3. = = Kramer.
4. = = Silberberg.
5. = = Vitzpater.
6. = = Püchler.
7. = = la Chevallerie.
8. = = Hirsch.

Von Alt Wolfenbüttel.

1. Major, Frölich.

Von Erz-Herzog Carl.

1. Fähndrich du Mül.

Von Prinz Carl von Lothringen.

1. Capitains le Mede.
2. = = de Zümmet.
3. Lieutenants Fleischmann.
4. = = Rogge.
5. = = Dorff.
6. Fähndrichs Graf Rückel.
7. = = Keuttel.

Von Waldeck.

1. Fähndrichs, Barinko.
2. = = Immenger.

Von Wallis.

1. Obriſte, Graf Broune.
2. ObriſtLieutenants Graf Wallis.
3. " " Baron Stein.
4. Major Raps.
5. Capitains, Seckendorff.
6. " " Wenkheim.
7. " " Graf Thurn.
8. " " Graf Mirabetti.
9. " " Tragner.
10. Lieutenants Schock.
11. " " Stübenberg.
12. " " Schüle.
13. " " Raff.
14. " " Signorini.
15. " " Habers.
16. " " Ruff.
17. " " Seltenhoff.
18. Fähndrich Apfalter.
19. Adjutant Friſecker.

Von Pallavicini.

1. Lieutenant Sobeck.

Von Collowrath.

1. Capitain, du Bois.
2. Lieutenants Stenz.
3. " " Fuhrmann.
4. " " Kopp.
5. " " Kayſer.
6. Fähndrichs de Lani.
7. " " Payger.
8. " " Klary.

Von

Von Broune.

1. Lieutenants Mückeburg.
2. = = Augustin.

Von BadenBaden.

1. Lieutenant, Dohler.
2. Fähndrich, Altmann.

Von ErzHerzog Joseph.

1. Fähndrich Graf Harrach.

Von BadenDurlach.

1. Obrister, Bülow.
2. Major, Freyenfells.
3. Capitains Sturetzky.
4. = = Logau.
5. = = Graf Edlingen.
6. PremierLieutenants Zenow.
7. = = = Okonor.
8. = = = Kollin.
9. = = = Stockmauß.
10. = = = Lasberg.
11. = = = Zamporv.
12. = = = Schönborn.
13. = = = Golsheit.
14. SecondeLieutenants, Küstero.
15. = = = Krümmel.
16. = = = Münsterheim.
17. = = = Couli.
18. = = = Beckhofen.
19. = = = Schilling.
20. = = = Culoz.
21. = = = Briggen.
22. Fähndrichs, Meßina.
23. = = Buchwald.

24. Fähn-

24. Fähndrichs, Gersdorff.
25. = = Ogelai.
26. = = Birkenfells.
27. = = Mellazow.
28. = = Girisch.
29. = = Rieben.
30. = = Betthoffmann.

Von Würzburg.

1. Capitains, Draxdorff.
2. = = Polster.
3. = = Rapius.
4. = = Edel.
5. = = Kolp.
6. Lieutenants, Cordonn.
7. = = Kolp.
8. = = Steinreder.
9. = = Bolsheim.
10. = = Trautenberg.
11. = = Kalbretter.
12. = = Raven.
13. = = Rieth.
14. = = Schal.
15. = = Fuchß.
16. = = Schneid.
17. = = Buchholz.
18. = = Müller.
19. = = Hellmuth.
20. = = Brand.
21. = = Maurer.

Geisrüg.

1. Lieutenants, Frohnmüller.
2. = = Neuberg.
3. = = Stebber.

Louis Wolfenbüttel.

1. Lieutenants, Müller.
2. = = Graf Breunette.
3. = = Graf Wratislaw.

Harrach.

1. Lieutenants, Graf Gallart.
2. = = Brosch.
3. Fähndrich, Brachner.

Los Rios.

1. Capitain von der Deyne.
2. Lieutenant, du Bois.

Andlau.

1. Fähndrich, Buttler.

Botta.

1. Lieutenant, Gallert.

Haller.

1. Capitain, Gemming.
2. Lieutenant, Devai.
3. Fähndrich, Jeckey.

Sachsengotha.

1. ObristLieutenants, Muffel.
2. = = Hacke.
3. Lieutenant, Okenedy.
4. Fähndrichs, Damiani.
5. = = Benzen.

Forgatsch.

1. Obrister, Altkirch.
2. Lieutenants, Nanes.
3. = = Unger.

4. Lieutenant, Rößler.

Joh. Palfi.

1. Capitain, Taßern.
2. Lieutenants, Supper.
3. = = Schmiedefeld.
4. = = Sonnelli.
5. = = Zimmer.
6. = = Daubi.

Luchesi.

1. Cornet, Tadrach.

Stampach.

1. Rittmeister, Niebelschütz.
2. Cornets, Bachmer.
3. = = Pelke.

Löwenstein.

1. Lieutenant, Ruppert.
2. Cornets, Graf Reißing.
3. = = Rauschenblatt.

Kalkreuth.

1. Cornet, Böhme.

Darmstadt.

1. Lieutenant, Hohnbaum.

Serbelloni.

1. Rittmeister, Franke.
2. Cornet, Greiff.

Odonelli.

1. Cornet, Damier.

Birkenfeld.

1. Rittmeister, Tyrion.

Trautmannsdorff.

1. Adjutant, Odowany.

Bathiany.

1. Capitain, Rosenkranz.

Maquieri.

1. Lieutenant, Salzgerber.

Adam Bathiany.

1. Lieutenants, Zoltom.
2. = = Sturzer.

Leopold Palfy.

1. Lieutenants, Ovimer.
2. = = Zambori.

Guisneggy.

1. Lieutenant, Hartmann.

Wallonen.

1. Lieutenants, Hannault.
2. = = Bibet.

Baroniay.

1. Cornet, Nagi.

Esterhasy.

1. ObristLieutenant, Graf Brenuert.
2. Capitains, Leopold du Vinotz.
3. Lieutenants, Ant. Filki.
4. = = Fagesch.

Morocz.

1. Lieutenant, Rath.

Bannalisten.

1. Lieutenant, Bajonowitz.

Croaten.

1. Croaten, Kulmer.
2. Capitain, Teruchewitz.
3. Lieutenants, Vierniech.
4. " " Gregorotzky.
5. " " Brevenieber.
6. " " Schackowitz.
7. " " Fellachi.
8. " " Salzgeber.

Carlstädter.

1. Capitain, Gniegen.

Warasdiener.

1. Lieutenant, Kovaschkowitz.

Carl Palfy.

1. Lieutenant, Sepenbourg.

Nadasti.

1. Lieutenants, Ehrne.
2. " " d'Etrees.

Heinrich Daun.

1. Lieutenants, Vitzthum.
2. " " Graf Colloredo.

Zweybrück.

1. Lieutenant, Hornung.

Prinz Modena.

1. Obriste, Graf Sternberg.
2. Capitain, Schmacher.
3. Fähndrich, Schaberelli.

Alt Modena.

1. Lieutenant, Lohmann.

Delinÿ.

1. Lieutenant, Bibaus.

Mercy.

1. Lieutenant, Bindewald.

Artillerie.

1. Lieutenants, Feldeck.
2. = = Koehler.
3. = = Stoßens.
4. = = Weinert.
5. = = Ravack.
6. = = Feigel.
7. = = Schleiffer.

Ingenieur.

1. Capitain, Bareith.
2. Lieutenants, Bachsbaum.
3. = = Dünzel.
4. = = Laver.
5. = = Lauen Conduct.

ProviantOfficier, Arrecker.

Würtenbergische Regimenter.

LeibRegiment.

1. ObristLieut. Klettenberg.
2. Capitain, Keßel.
3. Fähndrich, Weyser.

Prinz Louis.

1. Obristen, Bock.
2. = = Gemming.
3. Capitains, Reichmann.
4. = = de la Chevallerie.
5. = = Harter.

6. Lieutenants, Spitznase.
7. = = Kirchbach.
8. Fähndrichs, Frauenknecht.
9. = = Gerstner.
10. = = Kehler.
11. = = Jcky.
12. = = Kleritz.
13. = = Hartmann.
14. = = Eckart.

Spitznase.

1. Capitains, Spitznase.
2. = = Graf Löwenstein.
3. = = Sauerzapff.
4. = = Geelert.
5. = = Schock.
6. Lieutenants, Walther.
7. = = Schwarz.
8. = = Zimmelscheuer.
9. = = Pillfinger.
10. = = Lutzow.
11. = = Wolffskehl.
12. Fähndrichs, Wreeden.
13. = = Welzer.
14. = = Obenitz.

Röder.

1. Capitain, Obernitz.
2. Lieutenants, Frank.
3. = = Forst.
4. = = Harstall.
5. = = Metsch.

Truchs.

1. ObristLieutenant, Linkersdorff.
2. = = George.

3. Capi

3. Capitains, Harrach.
4. = = Craßenburg.
5. = = Wilfling.
6. = = Graf Hohenlohe.
7. Lieutenants, Herda.
8. = = Haltenthal.
9. Fähndrichs, Döbernitz.
10. = = Rabenow.
1. ObristLieutenant, Brunöffel.
2. Capitains, Breske.
3. = = Graf Surin.
4. = = Rofelsky.
5. = = Patz.
6. = = Thyrian.
7. Lieutenants, Ottowany.
8. = = Devai.
9. = = Theodor.
10. = = Glaubau.
11. = = Roth.
12. = = Greitzer.
13. = = Eichinger.
14. = = Braun.
15. = = Weppler.

Sächsische Officiers.

Regiment von Brühl.

1. GeneralLieut. Gr. Nostitz, ist an seinen Bleßuren gestorben.
2. Obriste von Schladen.
3. Major Schiebel.

Prinz Carl.

4. Capitain, Dresky.

Bayerische Officiers.

Regiment Marawitzky.

1. Major, Schober.

2. Capitain, Kohel.
3. Lieutenant, Mohr.

Minuci.

1. Major, Mouquee.
2. Capitain, Schönkind.

LeibRegiment.

1. Lieutenant, Kaltner.

Recapitulation.

GeneralLieutenant	1
GeneralMajor	1
Obristen	7
ObristLieutenants	9
Majors	6
Capitains und Rittmeisters	67
Lieutenants	159
Fähndrichs und Cornets	56
ProviantOfficier	1
	307

An KriegesGefangenen Officiers drey hundert und sieben. An gemeinen Soldaten ein und zwanzig tausend fünf hundert. Canonen, ein hundert ein und dreyßig. Fahnen und Standarten, ein und funfzig. Bagage- Munition- und Proviant-Wagens vier tausend.

Auf diesen herrlichen Sieg war die erste Folge, daß die flüchtige Armee verfolgt und aus Böhmen vertrieben, hiernächst Breßlau wieder unter preußische Bothmäßigkeit gebracht wurde. Von den erstern, nämlich der Verfolgung des sich nach Schweidnitz ziehenden Theils der geschlagenen Armee soll jetzo noch etwas gemeldet, von der Wiedereroberung Breßlau aber in folgenden §.

gehandelt werden. Die Verfolgung wird von den Preußen also beschrieben:

Nachdem die Oesterreicher ihr Lager bey Schweidnitz aufgehoben und über Freyburg nach Landshuth gegangen, hat man dieselben beständig in ihrem Quartier beunruhiget, und ist kein Tag vorbey gegangen, da ihm nicht Abbruch geschehen und Gefangene eingebracht worden, wie denn der Major von Kleist vom ßekulischen HusarenRegiment außer 80. dem Feinde bey Conradswalde abgenommenen MehlWagens, auch noch nahe bey Schweidnitz 18. ProviantWagens, einen Capitain und verschiedene Gefangene von einer aus Striegau nach Schweidnitz bestimmten Bedeckung eingebracht; ein andermal aber die feindliche aus 100. Mann zu Pferde bestehende FeldWacht vor Schweidnitz angegriffen, einige davon niedergehauen, 30. Gefangene gemacht, und die übrigen nach Schweidnitz zurück gejaget hat. Den 18ten wolte der GeneralMajor und Commandeur des bayreuthischen DragonerRegiments, von Meier, das kalnockische Corps bey Striegau angreifen, auf dessen Anmarsch aber der Feind eilend Striegau, und darinn einige Kranken, auch einiges Mehl, verließ, und sich nach Friedberg zurück zog, bis dahin derselbe verfolget wurde. An eben dem Tage marschirte ein Corps, welches Se. Königliche Majestät unter dem Generals la Motte, Fouquee beordert hatten, die flüchtigen Feinde weiter zu verfolgen, bis nach Freiburg, woselbst noch der österreichische General Buccow stund, wodurch die Feinde von dort sowohl, als aus Friedberg, Ronstock, Striegau und den umliegenden Gegenden vertrieben,

4. Officiers, und 200. Gemeine zu Gefangenen gemacht, auch etliche 60. Mehl-Wagen weggenommen wurden. Den 20sten verfolgte derselbe den Feind ferner bis Reichenau, durch welchen Marsch der österreichische General Schröger, nebst seinem Adjutanten, auch einige andere Officiers und etliche 30. Gemeine zu Gefangenen gemacht wurden. Die bisher bey Landshuth und Grissow gestandene österreichische Armee hatte bereits seit dem 18ten angefangen, sich zurück zu ziehen, jedoch noch ein Corps daselbst stehen lassen. Obgedachtes fouquetsche Corps marschirte den 21sten bis Hartmannsdorf und Ruhbank, woraus die Feinde ohne dießeitigen Verlust vertrieben und 28. Mann zu Gefangenen gemacht wurden. Den 22sten wurde der österreichische Posten bey Landshuth in dem Verhack des General Jahnus angegriffen. Ungeachtet nur die Feinde des Morgens von Liebau noch 2000. Mann zur Verstärkung erhalten hatten, und an Infanterie dem dießeitigen Corps weit überlegen waren, so wurden sie doch daraus vertrieben, und Landshuth sowohl, als auch Grißow und Libau, bis dahin man die Oesterreicher verfolgte, besetzt. Es wurden dabey wieder 5. Officiers und über 200. Gemeine gefangen genommen, und an 2000. Tonnen österreichisch Mehl, und ein beträchtlicher Vorrath an Fourage, ingleichen etliche tausend Kugeln, Bomben und Granaten, so die flüchtigen Feinde zurück gelassen hatten, gefunden. Bey der ganzen Expedition bekam man dießeits nicht mehr als 8. Todte, und 1. Officier nebst 20. Mann wurden bleßirt. Von der feindlichen Armee, welche an allen Nothwendigkeiten Mangel litte, lang-

ten täglich viele Ausreisser an. Das schlesische Gebürge war nunmehro völlig von den österreichischen Trouppen geräumet worden, und die ruinirte Armee defilirte über Schatzlar und Trautenau nach der Gegend von Königsgrätz, um daselbst die Winter-Quartiere zu beziehen. Laut des Herrn Obristen von Werner Berichten, hat derselbe den 20sten December mit einem Detaschement von Infanterie und Husaren den österreichischen Obristen Symbschön, in seinem bisherigen Posten bey Neustadt in Ober-Schlesien, wo er mit 400. Husaren, 260. Cüraßiers, 320. weißen Ulanen, 380. rothen Ulanen, ferner mit 4. Bataillons Symbschön von 2200. Mann in allen mit 3560. Mann seit einiger Zeit auf dem Cappellenberg gestanden und in Hütten campiret hatte, angreiffen wollen; weil er aber wegen des tiefen Schnees die gerade Strasse auf Neustadt halten muste und der Feind also von seiner Anrückung Nachricht erhielte, so war selbiger des Nachts vorher über Lobeschütz auf Jägerndorf mit allen seinen vorher an sich gezogenen kleinen Detaschements in solcher Eil abmarschiret, daß er auch nicht einmal die vorhin zusammen geschlepte kleine Caßen-Gelder mit sich genommen hatte, als wovon man noch baar 4000. Thaler antraf; worauf der Herr Obriste von Werner den Feind auf Lobeschütz und Jägerndorf, und so weiter in das mährische Gebürge poußirte, und auf solche Art die Oesterreicher, ungeachtet sie ihm an Mannschaft weit überlegen waren, nicht allein aus dem ganzen preußischen Ober-Schlesien, sondern auch grösstentheils aus dem österreichischen Antheil vertrieb, die Städte Jägerndorf und Troppau besetzte, auch von dort Contribu-

tiones in das Fürstenthum Leschen und Mähren auszuschreiben anfieng. Die Oesterreicher melden folgendes von ihrer Retirade.

Seit dem 11ten December hatte die Kayserlich Königliche Armee den Anfang gemacht über Landshuth nach Böhmen zu defiliren. Den 13ten rückte selbe von Bögendorf, wo sie einige Tage Rast-Tag gehalten hatte, nach Freyburg. Man erfuhr daselbst, daß ein preußisches Corps von 20000. Mann unter dem General Ziethen im Anzuge begriffen sey, und daß sich einige InfanterieRegimenter nach Reichenbach gewendet hätten; worauf sich der Kayserlich Königliche General **Draskowitz** mit den GränzTrouppen nach Burkersdorf, Stein- und Kunzendorf zog. Den 14ten und 15ten war zu Freyburg RastTag. Man fuhr fort die Garnison zu Schweidnitz mit Mehl und andern Nothwendigkeiten zu versorgen, und man vernahm, daß die feindlichen Trouppen bis Pfaffendorf, Faulbrücken, Leuthmannsdorf und Peterswalde anrückten, andere aber zu Langseifersdorf befindlich wären, imgleichen daß Breßlau von den Preußen beschossen würde. Den 16ten rückten die Trouppen, nachdem sie bis dahin noch immer campirt hatten, in die Cantonirungs-Quartiere, nachdem der General von **Buccow** mit einem Corps zu Freyburg zurück geblieben war, um den Feind zu beobachten, und die über Landshuth marschirende Armee, als ein HinterTreffen zu bedecken. Zugleich befand sich ein Commando unter dem General **Kalnocky** zu Striegau, und ein anderes unter dem General **Morocz** zu Pilzen; der General **Marschall** aber war beschäftiget, an den böhmischen und sächsischen Gränzen einen Cordon zu

ziehen,

ziehen, nachdem das keithische Corps Böhmen wieder verlassen, und sich zu Chemnitz, Oedern, Freyberg, Tschoppa, Zschierm und Schöne in Sachsen, und im Erzgebürge gesetzt hatte. Das HauptQuartier der cantonirenden Kayserlich Königlichen Armee wurde zu Königsgrätz angelegt, und man erfuhr daselbst, daß sich Breßlau den 20sten und Liegnitz den 26sten December ergeben habe. Zur Verfolgung der flüchtigen Armee gehört auch folgendes.

Königlich preußisches Patent in Schlesien vom 9ten December 1757.

Da, nach dem von uns durch den Allerhöchsten Beystand den 5ten dieses über die österreichische Armee erfochtenen herrlichen Siege, von derselben sich sehr viele Mannschaft abgesondert und verlaufen, welche sich darauf im Lande allenthalben ausgebreitet und um nur sicher fortzukommen für Deserteurs ausgegeben, alle diese Leute aber für nichts weniger als dafür anzusehen sind, da zumalen durch selbe bereits hin und wieder Excesse ausgeübet worden. Als wollen und befehlen Wir hierdurch allen Land-Räthen, Magistraten, auch Schulzen und Gemeinen auf dem Lande, so gnädig als ernstlich und bey Vermeidung schärfester Ahndung und nach Befinden Leib- und LebensStrafe, alle dergleichen feindliche Herumläufer, sie mögen sich für Deserteurs oder wofür es sonst wolle, ausgeben, ohne Unterscheid anzuhalten, und so fort an die nächste unserer Garnisons, oder fals dergleichen nicht in der Nähe befindlich, an die nächste Stadt und deren Magistrat zur sichern Aufbehaltung und gelegentlichen weitern Transportirung abzuliefern; und da auch, wie bey solchen Gelegenheiten nicht ungewöhnlich, von unserer als der

obsie-

obsiegenden Armee sich ebenfals ein und anderer Soldat fortgeschlichen haben, und im Lande herum vagiren möchte; So wollen und befehlen Wir hierdurch fernerweit, daß alle dergleichen von unserer Armee im Lande zu betretende Soldaten gleichfals arretiret, und es mit solchen eben auf die Art, als oben wegen derjenigen von der feindlichen Armee verordnet, gehalten werden solle. Wir haben zu Unsern treugehorsamsten Ständen und Unterthanen das allergnädigste Zutrauen, daß selbe diese Unsere allerhöchste WillensMeynung gebührend vollstrecken und sich dadurch Unserer fernern Gnade und Huld würdig zu machen suchen werden. Gegeben in Unserm Haupt-Quartier zu Dürgan, den 9ten December 1757.

(L. S.)

Friedrich.

Zu dem KupferStich von der Bataille bey Leuthen gehört folgende.

Erklärung der Buchstaben von der Bataille bey Leuthen.

a. Position der Königlich preußischen Armee den 4ten December.

b. Königlich preußische AvantGarde.

c. Oesterreichische AvantGarde, welche aus 2. HusarenRegimentern und denen sächsischen Chevaux legers bestanden, und den 5ten Dec. von der jenseitigen AvantGarde attaquiret, und bis in ihr Lager repoußirt worden.

d. Ordre de Bataille der Königl. preußischen Armee den 5ten December, wie solche rechts aufmarschirt

so

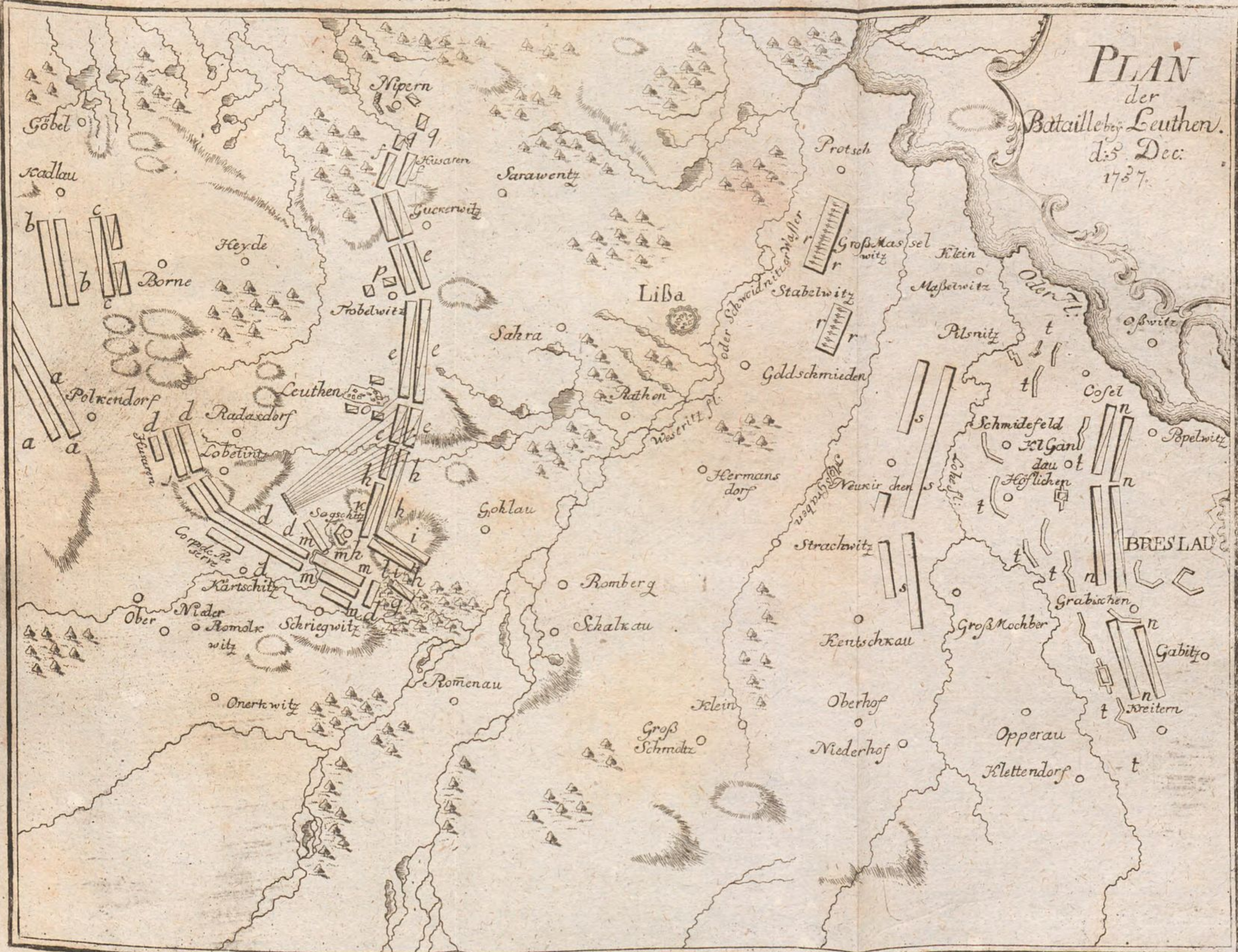
PLAN
der
Bataille bey Leuthen.
d. 5 Dec.
1757.
Nipern
Göbel
Kadlau
Husaren
Sarawentz
Guckerwitz
Heyde
Borne
Trobelwitz
Lißa
Sahra
Rathen
Polkendorf
Leuthen
Radaxdorf
Lobetintz
Husaren
Sagschitz
Goklau
Corps de Reserve
Kärtschitz
Ober
Nieder
Romolkwitz
Schriegwitz
Romberg
Schalkau
Romenau
Onerkwitz
Protsch
Groß Masselwitz
Klein
Maßelwitz
Stabelwitz
Oder Schweidnitzer Wasser
Goldschmieden
Pilsnitz
Oder Fl.
Oßwitz
Cosel
Schmidefeld
Kl. Gandau
Höflichen
Popelwitz
Westritz fl.
Hermansdorf
Neukirchen
Lohe fl.
Strachwitz
BRESLAU
Kentschkau
Groß Mochber
Grabischen
Gabitz
Kreitern
Klein
Groß Schmoltz
Oberhof
Niederhof
Opperau
Klettendorf

No 5 P. IV. §. 432.

so daß der rechte Flügel an den schweidnitzer Bach zu stehen gekommen.

e. Ordre de Bataille der Kayserl. Königl. ungarischen Armee, deren linker Flügel bey dem Dorfe Nipern, und der rechte bey dem Dorfe Golan postirt gestanden.

f. Corps de Reserve zu Unterstützung des rechten Flügels.

g. Ein Gehölze, welches mit österreichischer Infanterie besetzt gewesen, worauf Königl. preußischer Seits der Angrif geschehen, und die österreichische Infanterie daraus vertrieben worden.

h. Das Corps des General Grafen von Nadasti, welches sich, da die Königl. preußische Armee die Oesterreichische überflügelt, an die Cavallerie schloß.

i. Eine grosse Anhöhe, welche dieses Corps besetzt.

k. Würtembergische Trouppen.

l. Bayrische Trouppen.

m. Rechter Flügel der Königl. preußischen Armee, welcher die besetzte Anhöhe attaquiret, und nach einem tapfern Widerstande erstiegen, da alsdenn die Kayserl. Königl. ungarische Armee eine neue Linie bey dem Dorfe Leuthen formiret, aber auch daselbst forcirt worden, worauf die preußische Cavallerie vom linken Flügel die Oesterreichische angrif und repoußirte, daß sich endlich die Kayserl. Königl. ungarische Armee zu retiriren genöthiget sahe.

n. Position der österreichischen Armee den 6ten Dec. wohin sie von der Königl. preußischen Armee verfolgt worden, von da sie sich noch selbigen Tages nach Schweidnitz zu retiriret, und endlich den Weg nach Böhmen genommen.

o. Leu-

o. Leuthen, welches bey der Bataille mit 7. Grenadier-Compagnien besetzt gewesen.
p. Frobelwitz, darinnen 8. GrenadierCompagnien gelegen.
q. GrenadierCompagnien vom Corps de Reserve.
r. Oesterreichische Bagage, welche grösstentheils denen Königl. preußischen Trouppen in die Hände gefallen.
s. Position der Königl. preußischen Armee den 6ten December, von dar selbige bis Breßlau marschiret und solches erobert.
t. Alte Retranchements.

§. 433.

Breßlau geht mit Accord wieder an Se. Königl. Majestät von Preussen über, und die darin gelegene Kayserl. Königl. Generalität, nebst einer sehr starken Besatzung geräth in preußische KriegesGefangenschaft.

Hatte die österreichische Armee, nach der am 22ten November geschehenen Retirade der Preussen unter dem **Herzog von Bevern**, Breßlau den 25ten eingenommen; so konnte man nicht anders erwarten, als daß auch nunmehro, nach der so ausserordentlich vortheilhaft für Preussen am 5ten December ausgefallenen Schlacht, Breßlau wieder seinem rechtmäßigen OberHaupte würde zu Theil werden. Nur es liesse sich dieses vorjetzo nicht in so wenig Tagen zu Stande bringen; weil eine ansehnliche Garnison von der österreichischen Armee in diese Stadt gelegt worden, dieselbe zu vertheidigen. Man hatte sich auch auf feindlicher Seite desto sicherer darauf verlassen zu können geglaubt, Breßlau so bald nicht wieder in preußi-

schen

PLAN.
der Preussischen
Belagerung von Breslau
im Monath Decembr
1757.
Ransern
Weyda fl.
Oder fl.
Pilsnitz
Floß Graben
Rosenthal
Carlwitz
Alt Oder fl.
Schmidefeld
Popelwitz
Lazareth
Bürgerwerder
Schwartzwasser
Höflichen
Nicolai Thor
St. Mich.
Kl. Mockber
Brigitten Thal
Alt Scheutnig
Dom
Neu Scheutnig
Gryptau
BRESLAU
Schweidnitzer Thor
Salvator
Olauer Thor
Morgenau
Oder fl.
Oberhof
Ohla fl.
Opperau
Althof
Klettendorf

No: VI. PIV. §. 433.

schen Händen zu sehen, weil sie nicht vermuthen konnten, daß eine Armee, deren gröster Theil in der letzten Helfte des Novembris aus Sachsen nach Schlesien marschiret war, und im Anfange des Decembers geschlagen hatte, noch in demselben Monath eine Belagerung eines mit einer recht starken Besatzung versehenen Ortes unternehmen solte. Doch es unternahm diese Armee nicht nur solche, sondern brachte sie auch in nicht langer Zeit unter höchst eigener Anführung ihres Königes zum Ende. Die HauptSache werden wir sofort aus dem Diario der Belagerung von Breßlau ersehen, diesem die Capitulation und Liste der Gefangenen beyfügen, hiernächst einige Nachrichten zur Erläuterung beybringen, welche sich auf die nechst vorhergegangene merkwürdige Umstände mit beziehen.

Diarium der Belagerung von Breßlau.

Nach der am 5ten December 1757. bey Leuthen gewonnenen Bataille, paßirte die Königl. preußische Armee den 6ten das schweidnitzische Wasser, und nahm ihre CantonnirungsQuartiere längst der Lohe, so vor der Fronte bliebe, die AvantGarde aber paßirte die Lohe, und näherte sich der Stadt Breßlau.

Den 7ten gieng die sämtliche AvantGarde dem flüchtigen Feinde auf dem Fusse nach. Das Corps d'Armee berannte die Stadt Breßlau disseits der Oder.

Den 8. 9. und 10. wurden die Communications-Brücken über die Oder und die erforderliche Faschi-

nen und Schanz-Körbe verfertiget, und die schwere Artillerie langte nach und nach an.

In der Nacht vom 10. zum 11. wurde in der ohlauschen Vorstadt durch die Regimenter Kalckstein, Münchow und Würtemberg, nebst dem Frey-Bataillon le Noble, unter Commando des General-Lieutenants von **Forcade**, die General-Majors von **Oldenburg** und von **Bühlow**, und zwar in dem Kloster der barmherzigen Brüder, auf dem Moritz-Kirch-Hofe und denen daran gelegenen Häusern, Posto gefasset, und die Panduren daraus delogiret. Die Mauer des Kirch-Hofes zu St. Moritz wurde mit einem Banquet und 2. Feld-Kanonen versehen, und in denen Strassen Traversen gemacht.

Den 11ten wurde am hellen Tage en Faveur eines Zauns von Brettern in dem Garten der barmherzigen Brüder das Ensoncement zu einer Batterie von 10. Kanonen und 5. Mortiers gemacht, und die folgende Nacht damit continuiret.

Den 12ten setzte man die Arbeit an gedachter Batterie fort, und auf dem Moritz-Kirch-Hofe wurde mit einer neuen Batterie von 2. Canonen und 2. Mortiers der Anfang gemacht.

In der Nacht vom 12ten zum 13ten kamen beyde Batterien zum Stande, und des Prinzen **Ferdinands** Königl. Hoheit faßten auf dem Nicolai-Kirch-Hofe vor dem Nickels-Thore Posto, und errichteten daselbst eine Batterie von 3. Canonen, zur Bedeckung dieses Postens.

Den

Den 13ten wurde die Stadt von der Batterie bey dem barmherzigen Kloster, und von der auf dem Moritz Kirch-Hofe stark beschossen und bombardiret. Die Belagerten blieben uns nichts schuldig, und warfen dabey viele Bomben und Haubitz Granaden, wodurch einige Häuser, so nahe an dem ohlauschen Thore lagen, in Brand geriethen.

In der Nacht vom 13ten zum 14ten occupirte der General Major, Graf von Neuwied, die pohlnische Vorstadt jenseits der Oder, und nahm 51. Panduren gefangen.

Den 14ten wurde eine Communication von den barmherzigen Brüdern bis nach der Moritz Kirche gemacht, weil der Feind die ganze Vorstadt in Brand zu stecken suchte, um dadurch die Communication dieser Posten zu verhindern. Nachmittags in der dritten Stunde sprang in der Stadt das Laboratorium am Sand Thore, durch eigenes Versehen des Feindes, in die Luft, der dadurch 250. Todte und Bleßirte bekam.

In der Nacht zwischen den 14ten und 15ten hat man die grosse Batterie, so von den feindlichen Canonen stark beschädiget war, repariret, und mit 10. Canonen und 3. Mortiers auf dem linken Flügel vermehret, welche zur Demontir- und Ricoche Batterie dienen solte.

Den 15ten wurde an Verfertigung der Batterie continuiret.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten kam die Batterie des linken Flügels zu Stande, und fieng mit dem Morgen an zu feuern.

Den 16ten gegen Abend, zwischen 4. und 5. Uhr, fiel eine Bombe in den PulverThurm des attaquirten TaschenBastions, wodurch solcher in die Luft sprang, und durch sein Feuer die Helfte der Courtine und einen Theil der rechten Flanque der Erde gleich machten, wobey die Belagerten über 800. Todte und Bleßirte bekamen.

In der Nacht vom 16ten zum 17ten wurde die Parallele zu 1000. Schritt lang, bis auf 250. Schritte vor dem Anglesaillant des bedeckten Weges, und die Communication dahin verfertiget.

Den 17ten wurde die Parallele erweitert, und mit gehörigen Banquets versehen.

In der Nacht zwischen den 17ten und 18ten hat man eine RicochetBatterie, von 6. Canonen und 3. Mortiers, vor dem linken Flügel der Parallele angefangen. Die Belagerten suchten auf der pohlnischen Vorstadt, des Nachts um 11. Uhr, einen Ausfall zu thun, welcher ihnen aber mißlung. Nach Mitternacht gegen 2. Uhr tentirten sie dergleichen wieder, sie wurden aber beyde mahle mit Verlust zurück getrieben.

Den 18ten hat man Nachmittags um 2. Uhr mit der Sappe den Anfang gemacht.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten wurde mit der Sappe fleißig continuiret, und die RicochetBatterie kam völlig zum Stande, daß sie feuern konnte.

Den

Den 19ten wurde mit der Sappe fortgefahren bis gegen Abend um 10. Uhr, wo alsdenn alle Feindseligkeiten ceßirten und capituliret wurde.

Den 20ten wurden alle Thore der Stadt mit den Königl. preußischen Trouppen besetzt.

Den 21ten marschirte die Besatzung aus der Stadt zum schweidnitzschen Thore heraus, streckte das Gewehr und ergab sich zu Kriegesgefangenen.

Alle diese Arbeit ist unter starkem Regen, Schnee und zuletzt unter starkem Frost bis ans Ende ohnermüdet fortgesetzet worden.

Capitulationspuncte von der Uebergabe der Stadt Breßlau an Se. Königl. Majestät in Preussen.

1. Der Commendant von Breßlau wird mit seiner unterhabenden Garnison den 23. December durch dasjenige Thor, welches Ihro Königl. Majestät allergnädigst zu bestimmen geruhen werden, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, ausmarschiren, das Gewehr sodann ablegen, und sich als Kriegesgefangene ergeben.

Gut, Morgen früh um 8. Uhr als den 21ten. cur.

Die Garnison muß Bataillonweise das Gewehr strecken, und das Gewehr ablegen, ohne solches zu beschädigen oder zu zerbrechen.

2. Sämtliche Generalität, Stabs- und andere Officiers, so sich von Ihro Kayserl. Königl.

Majestät in hiesiger Stadt befinden, werden Ihro Königl. Majestät ihr Gewehr, und denen Unter-Officiers das SeitenGewehr, wie nicht minder

Gut.

3. Allen Generals, Stabs- und andern Officiers ihre BagagePferde, Domestiquen, FourierSchützen, und was ihnen zugehörig auch der Mannschaft, vom Feldwebel an, ihre SchnappSäcke, denen von der Cavallerie aber, vom Wachtmeister abwärts, die eigene BagagePferde und Bagage beyzulassen, allergnädigst verwilligen.

Alle Effecten, so der Königin von Ungarn Majestät gehören, als KriegesCasse, Wagens, so zur Armee und nicht zur Garnison gehören, müssen treulich abgegeben werden; was Dienst-Pferde sind, müssen sie abgeben; was aber ihre Bagage ist, können sie behalten.

4. Werden Ihro Königl. Majestät allergnädigst zu verstatten geruhen, daß diejenige Generals, Stabs- und andere Officiers, sowohl von Ihro Majestät der Kayserin Königin, als Ihren alliirten Trouppen, wie auch fremde Volontairs, so nicht von der Garnison sind, noch bey der Belagerung Dienste gethan, sondern nur wegen Blessuren oder Krankheit sich anhero transportiren lassen, von der Kriegs-Gefangenschaft eximiret, und nach ihrer Genesung, mit Passeports versehen, ihnen der freye Abzug gestattet, auch sonsten nach allerhöchster Königl. Gnade aller Vorschub geleistet werde.

Nein.

5. Diese allerhöchste Gnade wird nicht weniger auch denen nicht zur Garnison gehörigen Kranken und Bleßirten, vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, angedeyhen.

Sohin.

Sohin
Nichts.

6. Allergnädigst erlaubet werden, daß bey denen zu Breßlau zurückbleibenden Kranken und Bleßirten, sowohl bey denen von der Garnison, als bey jenen sonst herein gekommenen Officiers von denen Regimentern, Chirurgi und KriegesCommissariatische Beamte gelassen werden dörfen, welche für derselben Verpflegung und Nothdurft sorgen, und wie sie reconvalesciren, zu ihren respective Corps und Bataillons abschicken werden.

Es ist uns nicht verstattet worden, also ihnen auch nicht. Eine exacte Liste muß gegeben werden von denen Officiers, UnterOfficiers und Gemeinen, auch Kranken und Bleßirten.

7. Verhoft der Commandant, daß Ihro Königl. Majestät die allergnädigste Verfügung machen werden, daß die Bataillons und Corps nicht aus einander getheilet, sondern nebst denen dazu gehörigen Officiers beysammen gelassen, und, wenn die Officiers das allerunterthänigste Ansuchen machen, solche auf Parole in die Kayserl. Erblande entlassen werden.

Das wird mit denen Oesterreichern so gehalten werden als mit denen Preussen, so in der Oesterreicher Händen sind.

8. Ihro Königl. Majestät wollen denen Krieges-Gefangenen Officiers ihre caractermäßige Gage und Fourage, dem gemeinen Mann aber, vom Feldwebel an, auf die MundPortion täglich 7. Kreutzer nebst 2. Pfund Brod, wie er es dermahlen genieſſet, gegen gehörige Quittung allergnädigst verabreichen, wie nicht minder die benöthigte VorspannPferde denen Officiers bis an den Ort ihrer Bestimmung und daselbst das unentgeltliche competente Quartier anweisen lassen.

Ist billig.

9. Macht der Commandant das allerunterthänigste Ansuchen, einen oder 2. Officiers an Ihro Königl. Hoheit Carl von Lothringen abschicken zu dörfen.

Ist gut.

10. Zu Annehmung Königl. preußischer Dienste wird niemand gezwungen noch verleitet werden.

Niemand auf den Fuß, wie es die Oesterreicher bey Gabel und Schweidnitz, auch bey Collin gehalten haben.

11. Die Ingenieurs, Artilleristen, und was zu dieser Garnison gehörig, sind in der Capitulation mit eingeschlossen, hergegen werden

12. Dem seitherigen Gebrauch nach, die Medici, Chirurgi, das KriegesCommissariat und Proviant-Amt, samt deren Dependez, FeldPaters, Auditeurs, QuartierMeisters und RechnungsFührer, Marquenders und Fleischhackers, nicht als KriegesGefangene angesehen, sondern mit Passeports frey entlassen werden.

Medici, Chirurgi und Patres sind nicht gefangen, aber was zum KriegesCommissariat gehöret, kann nicht eximiret werden.

13. Nach geschehener Capitulation, wird Ihro Königl. Majestät Trouppen das Thor eingeräumet werden, so verlanget wird, jedoch getröstet sich der Commandant, daß bis zur völligen Uebergabe der Stadt, zu Vermeidung aller Unordnung, ohne Passeports

orts niemanden ein- und auszugehen werde gestattet
erden.

Das ist gut. Das Schweidnitzer- Ohlauer- und NickelsThor müssen sofort von preußischen Trouppen besetzt werden.

14. Artillerie, Munition, und in der Stadt wis-
ntlich sich befindendes Proviant, oder sonst Ihro Kayserl. Königl. Majestät zugehöriges Gut, wird etreulich angezeiget werden.

Alle Arten, wo Magazins von Pulver sind, müssen sofort treulich angewiesen und übergeben werden; Gelder, so von der Stadt sind erpresset worden, müssen restituiret werden: aber es ist schon was verkaufet worden, auch Mondirungs-Stücke.

15. Bis zur Vollstreckung dieser Capitulation
erden beyderseits Geisseln ausgewechselt werden, und
m Fall

16. Wegen Kürtze der Zeit noch etwas vergessen
vorden sey, so zur Erleichterung dieser Garnison ge-
eichen könnte, ist man ohnehin von Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Gnade überzeuget, solches derselben nicht zum Nachtheil gereichen, sondern der Capitulation noch einverleiben zu lassen. Signatum Breßlau, den 20ten December 1757.

Sprecher.

Commandant.

Die Schulden, so die österreichischen Officiers in Breßlau gemacht, müssen vor den Ausmarsch bezahlet, oder deshalb hinlängliche Sicherheit gegeben werden.

Alle gefangene Officiers, von der preußischen Armee, so in Breßlau befindlich, sollen frey seyn.

Weil dieser Uebergabe einer so ansehnlichen, fast einer Armee ausmachenden österreichischen Garnison in die preußische KriegesGefangenschaft bey der Nachwelt kaum Glauben finden wird, so hat man nicht ermangelt, sogar die namentliche Specification aller Gefangenen von der Generalität und OberOfficieren dem Publico mitzutheilen. Es ist nemlich zu Berlin in Druck auf 5½ Bogen erschienen: **Diarium der Belagerung von Breßlau und CapitulationsPuncte von der Uebergabe an Se. Königl. Majestät in Preussen. Nebst einem Verzeichniß mit Namen, derer Generals, StaabsOfficiers und andern Officiers, dann vom Feldwebel an summariter derer Kayserl. Königl. Trouppen, so den 21ten December 1757. zu Breßlau in die KriegesGefangenschaft verfallen, bey welchen Regimentern sie stehen. Abgedruckt nach der Original-Liste, welche der österreichische Commendant zu Breßlau, General von Sprecher, übergeben.**

Wir können nicht umhin, diese genaue Specification, darinne alle Gefangene hohe und niedere Officiers nach ihren Namen und Carakters gemeldet werden, zur Beschämung aller auch in den spätesten Zeiten dagegen zu machenden Zweifel vollständig beyzubringen.

Ver-

Verzeichnis mit Namen,

derer Herren Generals, Stabs- und andern Officiers, dann vom Feldwebel an summariter derer Kayserlich Königlichen Trouppen, so den 21. Dec. 1757. zu Breßlau in die Kriegs Gefangenschaft verfallen, bey welchen Regimentern sie stehen; als:

Köpfe.	General Stab.	Zur Garnison gehören.	Krank, bleßirt, dabey comand.	Summa.
1	Gen Feld M. Lieut. Salom. v. Sprecher de Bernegg	1	-	
1	Gen. Feld Wachtm. Freyh. v. Wolfersdorf.	1	-	
1	" " " " Freyh. v. Böck	1	-	
1	" " " " Freyh. v. Broune	1	-	
1	Obrist Lieut. Qua Platz Obrist Lieut. Gr. Baillet	1	-	
1	Feld Kriegs Commissarius Carl Spech	1	-	
1	Kriegs Casse Officier Wurzer	1	-	
1	Ingenieur, Obrist Lieut. d'Aymee	1	-	
1	" " " Lieuten. Montrosa	1	-	
1	" " " Ober Lieutenant Hirchenhahn	1	-	
1	" " " Unter Lieutenant Bernard	1	-	
1	" " Conducteur Kray	1	-	
1	" " " " " Marmy.	1	-	
13		13	-	13

Kön. Franz.

Bleßirt und Kranke.

1	Gen. Feld Zeugm. Freyh. v. Keubl	bleß.	-	1
1	Gen. Feld M. L. Gr. Winolph v. Stahrenberg	kr.	-	1
1	" " " " " Freyh. v. Haller	bleß.	-	1
1	Gen. Feld Wachtm. Freyh. v. Wolf	kr.	-	1
1	" " " " Freyh. v. Gemingen	bleß.	-	1
1	" " " " " Freyh. v. Reichlin	bleß.	-	1
1	" " " Graf v. Meyern	bleß.	-	1
1	" " " " " Graf v. Preysac	bleß.	-	1
1	" " " Graf le Fevre	bleß.	-	1
1	Obrist und General Adjutant von Schultz	bleß.	-	1
1	Ingenieur, Obrist Lieutenant von Rebain	bleß.	-	1
1	Kriegs Casse Officier, Seliger	kr.	-	1
12				12
	Latus	-	-	25

Von

Köpfe.	Von Ihro Majestät des Kayſers Regiment.	Bur Garniſon gehören.	Krank, bleßirt, dabey command. u. zugetheilt.	Summa.
	Transport	-	-	25
1	ObriſtLieut. Engelhard Bar. de Leuven bleß.	-	1	
1	Hauptmann, de Bourgogne : : : bleß.	-	1	
1	CapitainLieut. Petrus de Lanzinger : bleß.	-	1	
1	OberLieutenant, de Sayonzek : bleß.	-	1	
1	UnterLieutenant, de Belleau : : bleß.	-	1	
96	Fähndrich, de Rouſſeau : : : bleß.	-	1	
	Vom Feldwebel an : : : -	-	96	
102		-	102	102

Erz-Herzog Carl.

1	Obriſter, Ignatius von Zaloghy : : bleß.	-	1	
1	ObriſtWachtmeiſt. Joſeph von Oroß : bleß.	-	1	
1	RegimentsQuarierm. Schmalzigang : geſ.	1	-	
1	Fähndrich, Petrus Tarſy : : : : -	1	-	
1	MichaelWaldhütter : : bleß.	-	1	
1	Hauptmann, Petrus von Kyß : : -	1	-	
1	Anton Kitzing : : : -	1	-	
1	Alexander Ballogh : : bleß.	1	-	
1	Jacob Eckler : : : bleß.	1	-	
1	von Hopfern : : : : bleß.	1	-	
1	Gyomorey : : : bleß.	-	1	
1	CapitainLieutenant, Carl Karg : : -	1	-	
1	Joh. Nic. Philippi -	1	-	
1	OberLieutenant, Franz Kövesdy : bleß.	1	-	
1	Michael Horwath : bleß.	1	-	
1	Andreas Jakubicska -	1	-	
1	Bertele : -	1	-	
1	Stimm : bleß.	1	-	
1	Peter von Kyß : : bleß.	-	1	
1	Carl von Erdödy : bleß.	-	1	
1	Michael Schatz : : bleß.	-	1	
1	UnterLieutenant, Eſternel : : -	1	-	
1	Ant. Gr. v. Eſterhazy -	1	-	
1	Zimmerl. -	1	-	
1	Schreckinger -	1	-	
1	Joſeph Wagner : -	1	-	
1	Franz Koklos : : -	-	1	
1	GeorgSzedlinsky : -	-	1	
707	Adam Kövesdj : : -	-	1	
	VomFeldwebel an, worunter 89. Bleßirte -	558	149	
736		576	160	736
	Latus	-	-	363

Köpfe.	Herzog Carl von Lothringen.		Zur Garnison gehörig.	Krank, blessirt, dabey comand. u. zugetheilt.	Summa.
x		Transport	—	—	863
x	Obrist Lieut. Leopold v. Grävenitz	bleß.	—	x	
x	Hauptmann Ernest v. Kessel	bleß.	—	x	
x	" " Joseph von Lemede	fr.	—	x	
x	" " Max. v. Schorlemmer	bleß.	—	x	
x	" " Wilh. Bibo D'harsin	bleß.	—	x	
x	Capitain Lieut. Adam Bar. v. Edmens	bleß.	—	x	
x	Unter Lieut. Theodor Gr. v. Giusselli	bleß.	—	x	
x	" " Carl Graf von Circour	bleß.	—	x	
x	" " Friedrich v. Vogelsang	bleß.	—	x	
x	" " Carl de Ciruste	bleß.	—	x	
x	Fähndrich, Mathes Plonquet	Com.	—	x	
119	Vom Feldwebel an, worunt. 22.	Com.	—	119	
130			—	130	130

Harrach.

x	Obrist Wachtmeist. von Normann	bleß.	—	x	
x	Hauptmann von Gabelhofen	bleß.	—	x	
x	" " von Verga	bleß.	—	x	
x	Ober Lieut. von Cammerlohr	bleß.	—	x	
x	" " von Rumerskirchen	bleß.	—	x	
x	" " von Kirchmeyer	bleß.	—	x	
x	Unter Lieut. Baron Otternbach	bleß.	—	x	
x	" " Graf Naspp	bleß.	—	x	
x	" " Baron Apfalder	bleß.	—	x	
x	" " de Gerold	bleß.	—	x	
75	Vom Feldwebel an, worunt. 38	Bleß.	—	75	
85				85	85

Neipperg.

x	Hauptmann von Meyersfeld	bleß.	x	—	
x	" " Ernest von Münchrod		x	—	
x	" " Franz von Reisky		x	—	
x	Capitain Lieut. Thomas de Camely		x	—	
x	" " Nicol. de Leba		x	—	
x	Ober Lieut. Anton von Seau		x	—	
x	" " Carl von Balland		x	—	
x	" " Joseph von Kuhn		x	—	
x	Unter Lieut. Johann Kirschbaum		x	—	
x	" " Carl von Trautsohn		x	—	
x	" " Thomas von Lachowitz		x	—	
x	" " Johann Brady		x	—	
12			12	—	12
		Latus	—	—	1090

Köpfe.	Neipperg.		Bur Garnison gehörig.	Krank, bleßirt, dabey consiand. u. zugetheilt.	Summa.
	Transport	bleß.	—	—	1090
2 [1 1]	Fähndrich von Beutz	" "	1	—	
	" " de Fine	" "	1	—	
504	Vom Feldwebel an	"	504	—	
506			506	—	506
	Botta.				
1	Obrist Lieut. Fr. Wilh. Bar. v. Rieben	—	1	—	
1	Quartier Meist. Gottfr. Rehm	" —	1	—	
1	Hauptmann, Ludewig Eckermann	" —	1	—	
1	" " Joseph Rothkirch	" —	1	—	
1	" " Daniel Obermann	—	1	—	
1	" " Carl Bar. v. Wulfenbleß.		—	1	
2 { 1	" " Domin. Rotta	" bleß.	—	1	
1	" " J. Ge. v. Gottschamer	bleß.	—	1	
1	Capitain Lieut. Joh. Bapt. v. Rousill	—	1	—	
1	" " Gottfr. Hofmann	" bleß.	—	1	
1	Ober Lieut. Wilh. Bar. v Gabelhofen	—	1	—	
1	" " Ignaz Möhner	" " —	1	—	
1	" " Friedrich Pheninger	" —	1	—	
5 { 1	" " Stephan Klein	" " —	1	—	
1	" " Joseph Linde	" "	bleß.	—	1
1	Unter Lieut. Franz Tux	" "	—	1	—
1	" " Jungsbluth	" " —	1	—	
1	" " Ant. Paul v. Hohenburg	bleß.	—	1	
5 { 1	" " Joh. Lebrini	" " —	1	—	
1	" " Andreas del Cuore	" —	1	—	
1	Fähndrich, Friedr. Bar. v. Humm	—	1	—	
3 { 1	" " Johann von Corini	" —	1	—	
1	" " Carl von Felderndorf	" —	1	—	
599	Vom Feldw. an, wor. 47 Kr. u. 88 Bl.	—	450	149	
622			467	155	622
	Heinrich Daun.				
2 [1 1]	Hauptmann, Ferdinand von Cör	bleß.	—	1	
	" " Friedr. von Reichlin	bleß.	—	1	
67	Vom Feldwebel an, worunt. 42. Bl.	—	—	67	
69			—	69	69
		Latus	—	—	2287

Leopold

Leopold Daun.

Köpfe.				Bur. Garnison gehörig.	Krank, bleßirt. dabey comand. u. zugetheilt.	Summa.
		Transport	—	–	–	2287
2		Obriſtlieut. Maxim. Bar. von Zorn	—	1	–	
	1	Hauptmann, Richard de Bierce	—	1	–	
	1	" " Franz Graf v. Daun	—	1	–	
	1	" " Joseph Benzneder	—	1	1	
7	1	" " Jacob Rösler	—	1	–	
	1	" " Bernh. Steinbrügel	bleß.	–	1	
	1	" " Otto Phil. Gr. Hohenfeld	bleß.	–	–	
	1	" Marcus Eninger	bleß.	–	1	
	1	OberLieut. Georg Mihle	—	1	–	
	1	" Joseph Oppenrither	—	1	–	
	1	" Joh. von Unger	—	1	–	
	1	" Joseph Buchmeyer	—	1	–	
	1	" Wenzel von Harnach	—	1	–	
10	1	" Franz Gr. v. Stubenberg	bleß.	–	1	
	1	" Ferdin. Bar. v. Eisenstein	bleß.	–	1	
	1	" Louis von Pley	bleß.	–	1	
	1	" Johann del Adore	bleß.	–	1	
	1	" Franz Graf von Traun	zuge.	–	1	
	1	UnterLieut. Martin Stöber	—	1	–	
	1	" Johann Georg Herra	—	1	–	
	1	" Carl Streit	—	1	–	
7	1	" " Franz Baron Scherzer	bleß.	–	1	
	1	" " Joh. Schluderbach	bleß.	–	1	
	1	" " Johann Kinzell	bleß.	–	1	
	1	" " Leopold Roth	kr.	–	1	
668		Vom Feldwebel an, worunt. 56. Bl.	—	612	56	
693				625	68	693

Wenzel Wallis.

1		Hauptmann Jescheck Bellinger	bleß.	–	1	
1		OberLieut. Messind	bleß.	–	1	
	1	UnterLieut. Johann Scherenzky	bleß.	–	1	
	1	" Joseph Grandmenge	bleß.	–	1	
	1	Fähndrich Georg Mangety	bleß.	–	1	
4	1	" Carl Kratischdorf	bleß.	–	1	
	1	" Leopold Scheerfeld	com.	–	1	
	1	" Sigmund Schindler	com.	–	1	
1		Quartiermeister	gef.	–		
74		Vom Feldwebel an		–	74	
83				–	83	83
		Latus		–	–	3063

Molck.

Köpfe.	Volck.		Bur Garnison gehörig.	Krank, bleßirt, dabey comand. u. zugetheilt.	Summa.
	Transport				306
1	Obrister, Ludewig Graf v. Attemps	—	—	—	
1	ObristLieut. Planer von Plan	bleß.	1	1	
1	ObristWachtm. Franz Freyh. v Molk	gef.	—	—	
1	Hauptmann Seyfried von Manasser	—	1	—	
1	" " Engelbert von Felix	—	1	—	
1	" " Marcellus Ullmeyer	bleß.	1	—	
7 1	" " Franz von Gratta	bleß.	—	1	
1	" " Ludewig Gr. v. Ruttand	bleß.	—	1	
1	CapitainLieut. Leopold v. Cremery	—	1	—	
1	" " Freyh. v. Lazarini	—	1	—	
1	OberLieut. Phil. Heinr. Bar. v. Stetten	—	1	—	
1	" Joseph von Benzinger	—	1	—	
1	" Baron von Brabeck	—	1	—	
7 1	" Alexander Ossolini	—	1	—	
1	" Georg Roßler	—	1	—	
1	" Joseph Frischenschlager	—	—	1	
1	" Marquis de Grenada	—	—	1	
1	UnterLieut. Graf von Solms	—	1	—	
1	" Joseph Baron v Morsey	—	1	—	
1	" Baron de Hardoncour	—	1	—	
7 1	" Franz von Freywillig	—	1	—	
1	" Philipp Graf v. Neyerle	—	1	—	
1	" Gabriel Bar. v Marenzy	—	1	—	
1	" von Roboretti	—	1	—	
2 1	Fähndrich, Joseph von Cariano	—	1	—	
1	" Mosbammer de Mosberg	—	1	—	
698	Vom Feldwebel an	—	698	—	
724			715	9	724
	Hildburghausen				
1	ObristWachtm. Baron v. Langlois	bleß.	—	1	
2 1	Hauptmann, von Blanda	bleß.	—	1	
1	" de Perotti	bleß.	—	1	
1	" von Sterneeg	bleß.	—	1	
1	OberLieut. Orthmayer	bleß.	—	1	
3 1	UnterLieut. de Pittoni	bleß.	—	1	
1	" Torgau	bleß.	—	1	
1	" von Pöth	bleß.	—	1	
73	Vom Feldwebel an	—	—	73	
81			—	81	81
	Latus		—	—	3868

Waldeck-

Köpfe.		Waldegg.		Kr. bleß. dabey com. u. zugeh.	Summa.
		Transport	--	8	3868
		Obrist Lieut. Ludewig de Herd : : bleß.	--	I	
		Obrist Wachtm. Anton v. Fermentini bleß.	--	I	
	I	Hauptmann, James de Lockardt : bleß.	--	I	
	I	: Carl Graf de Vela : bleß.	--	I	
	I	: Franz de Herdt : : bleß.	--	I	
	I	Ober Lieut. Ernst Friedrich von Platen bleß.	--	I	
	I	: Heymann Bar. de Biela bleß.	--	I	
5	I	: Joseph de Mayerhoffen : bleß.	--	I	
	I	: Carl von Klock : bleß.	--	I	
	I	: Alexander de Humbracht : bleß.	--	I	
	I	: Carl von Pingenstein : kr.	--	I	
2	I	Unter Lieut. Heinrich Carl Schotte : bleß.	--	I	
	I	: Joh. Michael Stephany com.	--	I	
I		Fähndrich, Johann Ulrich : : bleß.	--	I	
I		Wachtmeister Lieut. Jacob Günther bleß.	--	I	
162		Vom Feldwebel an, worunter 30. Gef.	--	162	
177			--	177	177

Keuhl.

I		Obrist Lieut. Joh Christian v. Eichholz bleß.	--	I	
I		Regiments Quartierm. Andr Braun	--	I	
I		Wachtmeister Lieut. Ludewig Eberth bleß.	--	I	
I		Proviantmeister, Joseph Buchberger	--	I	
	I	Hauptmann, Carl Graf von Molza : bleß.	--	I	
3	I	: And. Holmer, Adj beym Reg. Inhaber	--	I	
	I	Captain Lieut. Leopold v Mönsterberg bleß.	--	I	
I		Unter Lieutenant, Bar. v. Grimmingen	--	I	
2	I	Fähndrich,	--	I	
	I	dito	--	I	
60		Vom Feldwebel an :	--	60	
70			--	70	70

Baaden Baaden.

I		Obrist Lieut. Alexander Gr. v. Harrach bleß.	--	I	
		Hauptmann. Leopold Strati : bleß.	--	I	
		Ober Lieut Carl Cogiary : : bleß.	--	I	
2	I	: Joseph Beck : : bleß.	--	I	
	I	Vom Feldwebel an, worunter 25. Bl.	--	69	
69					
73			--	73	73
		Latus	--	--	4188

Köpfe.		AltColloredo.		Zur Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. zugeth.	Summa.
		Transport	—	—	—	4188
I		Obrister, August Fürst von Lobkowitz	—	I	—	
I		ObristLieut. Blasius Columbus v. Bender	—	I	—	
I		dito Joseph Graf von Colloredo	—	I	—	
I		Obristwachtm. Robert Freyh. v Wallis	—	I	—	
	I	Hauptmann, Johann von Mertens	—	I	—	
	I	" Franz Marquis de Caßnetti	—	I	—	
	I	" Anton de Caßinelli "	—	I	—	
7	I	" Joh. Christ. von Freynfels	—	I	—	
	I	" Joh. Freyherr v. Abschanz	—	I	—	
	I	" Joh. Gottlieb de Helcher	—	I	—	
	I	" Philipp de Reich	—	I	—	
	I	Hauptmann, de Hoeger	—	I	—	
	I	" Hieronymus Turler	—	I	—	
	I	" Philipp Baron von Elmpt	—	I	—	
7	I	" Joseph de Schmidt	—	I	—	
	I	" Anton von Wolf	—	I	—	
	I	" Balthasar de Gessy	—	I	—	
	I	" Wenzel Graf v. Schafgotsch	—	I	—	
	I	Oberlieut. Jacob Augustin	—	I	—	
	I	" Anton Freyh. v. Mitrowsky	—	I	—	
	I	" Franz Freyh. v. Wachtenberg	—	I	—	
	I	" Joseph von Stadtler	—	I	—	
	I	" Philipp Baron von Nomis	—	I	—	
II	I	" Joseph del Coure	—	I	—	
	I	" Jacob de Beaumonde	—	I	—	
	I	" Carl de Mayno	—	I	—	
	I	" Anton von Lauch	—	I	—	
	I	" Franz Freyherr von Pittony	—	I	—	
	I	" Abraham von Warencourt	—	I	—	
	I	Unterlieut. Jacob Schilder	—	I	—	
	I	" Franz Dressel von Neipperg	—	I	—	
	I	" Johann von Stouard	—	I	—	
	I	" Ludwig von Bomburg	—	I	—	
	I	" Theodor Kolffy	—	I	—	
II	I	" Martius Graf v. Strasoldo	—	I	—	
	I	" Daniel Hoith	—	I	—	
	I	" Joseph von Upmark	—	I	—	
	I	" Philipp de Pateck	—	I	—	
	I	" Carl von Heydt	—	I	—	
	I	" Philipp Graf von Welsberg	—	I	—	
436		Latus	40	1	—	4188

Noch

Köpfe.	Noch AltColloredo.		Zur Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. zugeth.	Summa.
4:36		Transport	40	--	4188
2 [1	Unterlieut.	Marquis de Bousse - —	1	--	
1	-	Michael Bar. de Gudenus —	1	--	
1	Fähndrich,	Emanuel Altmann . —	1	--	
1	-	Carl Siegroth . - —	1	--	
1	-	Graf von Orlich - - —	1	--	
6 { 1	-	Egidius Brantten - —	1	--	
1	-	Georg Friedrich Dornblüth —	1	--	
1	-	Graf von Kevenhüller - —	1	--	
1	Quartiermeist.	Christian Wilh. Hizler —	1	--	
1	Auditeur,	Joseph Peter Müller - —	1	--	
1	Wachtmeisterlieut.	Mich Habermayer —	1	--	
6 { 1	Proviantmeister,	Sebastian Simon - —	1	--	
1	Wagenmeister,	Josias Reimarz - —	1	--	
1	Profos,	Franz Apold - - - —	1	--	
1551	Vom Feldwebel	an - - —	1551	--	
1605			—	—	1605

Kollowrath.

1	Obristlieut	Baron von Steinbach - —	--	1	
1	Hauptmann,	Joseph von Moskopp - —	--	1	
1	Capitainlieut.	Ludewig von Roseter - bleß.	--	1	
1	Oberlieut.	Johann von Prauß - - —	--	1	
1	-	Joseph von Kanoffsky - - —	--	1	
5 { 1	-	Michael Hirchenhann - - bleß.	--	1	
1	-	Anton von Perge - bleß.	--	1	
1	-	Friederich von Küster - Adj.	--	1	
1	Fähnrich,	Carl von Eberstein - bleß.	--	1	
176	Vom Feldwebel	an, worunter 52. Gef.	--	176	
185			--	185	185

Pallavicini.

1	Hauptmann,	Neugebauer - - bleß.	--	1	
1	Unterlieutenant,	Gärtner - - bleß.	--	1	
1	Fähndrich,	von Piccowany - - —	--	1	
3 { 1	-	von Puibnay - - —	--	1	
1	-	Carl von Colline - - —	--	1	
1	Gemeiner	- -	--	1	
6					
1796			--	6	1796
		Latus	—	—	5984

Köpfe.	Andlau.		Bur Garnison gehörig.	com. zugeth.	Kr. bleß. dabey	Summa.
	Transport		-	-		5984
2 [1 1	Hauptmann, Ludewig von Terzi	- ——	--	1		
	- Franz Graf von Arco	- bleß.	--	1		
1	OberLieutenant, Friedrich Jeissau	- ——	-	1		
[1	UnterLieutenant, Franz Baron v Hondt	bleß.	--	1		
4 [1	- Georg von Hilleprand	——	--	1		
[1	- Liborius von Libetrau	bleß.	--	1		
[1	- Friedrich Pigoni -	bleß.	--	1		
37	Vom Feldwebel an, worunter 5. Com.	——	--	37		
44			-	44	44	

Luzani.

1	Hauptmann, Graf Joseph von Perlas	bleß.	--	1		
71	VomFeldwebel an, wor. 20. Kr. u. Bleß.		--	71		
72			-	72	72	

Puebla.

1	Grenadier Hauptmann von Schröder	bleß.	--	1		
2 [1 1	OberLieutenant, Jacob Gampp -	bleß.	--	1		
	. Johann Georg Zoller	bleß.	--	1		
2 [1 1	UnterLieutenant, Joseph Beckers .	bleß.	--	1		
	. Michael Domonay .	bleß.	--	1		
2 [1 1	Fähndrich, Johann de Birago . .	bleß.	--	1		
	; Ludwig von Marcellet .	bleß.	--	1		
1	RegimentsQuartiermeister Hoyer .	——	--	1		
1	Auditor Washuben .	——	--	1		
7 6	Vom Feldwebel an . .	——	--	76		
85			-	85	85	

Tierheim.

1	ObristWachtmeister, von Scholderer	——	1	--		
7 [1 1 1 1 1 1 1	Hauptmann, Franz von Pompeati .	——	1	--		
	. Lucretio Venturi .	——	1	--		
	. Anton Colonna ;	——	1	--		
	. Ferdinand Bar. v. Kalkschmid	bleß.	--	1		
	. Rudolph Brackel .	bleß.	--	1		
	CapitainLieutenant, Anton von Orsi	——	1	--		
	; Gottlieb Steinert	——	1	--		
201			Latus	6	2	6185

Noch

pfe.		Noch Tierheim.		Zur Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. zugeth.	Summa.
7		Transport		6	2	6185
1	OberLieut.	Vrzichofsky	—	1	--	
1	.	Joseph Schneider	—	1	--	
1	.	Joseph Suber	—	1	--	
1	.	Joseph Irrico	—	1	--	
1	.	Georg Sedelmeyer	—	1	--	
1	.	Anton Schneider	bleß.	--	1	
1	.	Franz la Croce	bleß.	--	1	
1	.	Ludwig von Schrödder	bleß.	--	1	
1	.	Gottfried von Schrödder	bleß.	--	1	
1	UnterLieut.	Carl von Kettner	—	1	--	
1	.	Ferdinand Piati	kr.	--	1	
1	Fähndrich,	Xaverius Scholderer	—	1	--	
1	.	Baptist Brauner	—	1	--	
32	Vom Feldw. an, wor. 63. Bl. u. Kr. v. aussen her.			469	63	
53				483	70	553

Clerici.

1	Hauptmann,	Carl von Stozy	bleß.	--	1	
1	.	Franz Maxim. d'Elwenig	bleß.	--	1	
	Fähndrich,	Johann Rode	—	--	1	
	Vom Feldwebel an		—	--	68	
				-	71	71

Sprecher.

1	ObristWachtm.	Gottlieb von Carlowitz		1	--	
1	.	Galliazo Graf v. Origo	—	1	--	
1	GrenadierHauptm.	Marquis Sorty	—	1	--	
1	FüsilierHauptm.	Bonaventura Gr. Duval	—	1	--	
1	.	Joachim de Zambony	—	1	--	
1	.	Antoni de Bertolini	—	1	--	
1	CapitainLieut.	Ludwig Baron Glaubitz	—	1	--	
1	.	Bonaventura Nichtigall	—	1	--	
1	OberLieut.	Friedr. Aug. Bar. v Diesgau	—	1	--	
1	.	Anton Graf Kuhn	—	1	--	
1	.	Daniel Magaueran	—	1	--	
1	.	Jacob Ignatius Hopfenstock	—	1	--	
1	.	Wolfgang Ungelter	—	1	--	
1	.	Peter Deming	—	1	--	
1	.	Johann Georg Holl	—	1	--	
4		Latus		15	-	6809

Köpfe.	Noch Sprecher:		Burgarnison gehörig.	Kr. bleff. dabey com. u. zugeth.	Summa.
15		Transport	15	--	680
1	Oberlieut.	Ferdinand Lenzhüffer .	1	--	
1	Unterlieut.	Christ. Graf Fugger v. Boos	1	--	
1	.	Carl Friedr. Aug. Hellischer	1	--	
1	.	Damianus Albertini .	1	--	
1	.	Joachim Baron Egerer .	1	--	
9 1	.	Joseph de Barcena .	1	--	
1	.	Ludwig Dussong .	1	--	
1	.	Johann Steiner .	1	--	
1	.	Albertus Olewino .	1	--	
1	.	Thomas Visconti .	1	--	
1	Auditor,	Michael Hartenfels .	1	--	
1	Wachtmeisterlieut.	Ernst Hegemann	1	--	
5 1	Proviantmeister,	Joseph Kayser	1	--	
1	Wagenmeister,	Paulus Gaah .	1	--	
1	Profos,	Christoph Zebisch .	1	--	
1	Fähndrich,	Friedrich Müller .	1	--	
881	Vom Feldwebel an	. .	881	--	
912			912	-	912

D'Arberg.

1	Obrist Wachtmeister.	Baron Bleckem	bleß.	--	1
1	Oberlieutenant,	de Ponselet .	bleß.	--	1
1	Unterlieutenant,	von Emmersdorf .	bleß.	--	1
3 1	.	von Galler .	bleß.	--	1
1	.	Graf von Erpach .	—	--	1
1	Fähndrich,	Comte d'Erquellines ,	—	--	1
38	Vom Feldwebel an	. .	—	--	38
44				--	44	44

Aremberg.

1	Obrister,	Freyh. von Lindainer u. Rosen		—	1	--
1	Obrist Wachtmeist.	von Creutz .		—	1	--
1	Hauptmann,	von Wintschgau .	bleß.		1	--
1	.	Christ. de Binder .		—	1	--
1	.	Franz von Just .	kr.		1	--
7 1	.	Marquis de Trezegnies	bleß.		--	1
1	.	Maximil. von Sazenthal	bleß.		--	1
1	.	Maximil. von Raschütz		—	--	1
1	Capitainlieutenant,	von Terzi .		—	--	1
56			Latus		5	2	7765

Noch

Köpfe.	Noch Aremberg.		Zur Garnison gehörig.	Kr. bleß dabey com. u. zugeth.	Summa.
9		Transport	5	4	7765
1	Oberlieut. Joseph Ossendorf .	—	1	--	
1	. Leonhard de Jacobi .	—	1	--	
1	. Christian von Normann	bleß.	--	1	
1	. Franz von Weinzierle .	bleß.	--	1	
1	. Carl Moser .	bleß.	--	1	
1	. Wenzel Sadlo .	bleß.	--	1	
1	Unterlieut. Maximil. von Heiligenthal	—	1	--	
1	. Albrecht Graf Oeynhausen	—	1	--	
1	. Georg Adelhardt .	bleß.	--	1	
1	. Martin Kuppin .	bleß.	--	1	
1	. Carl de Villers .	kr.	--	1	
1	. Joseph v. Pelzenzweig Com. im	Spit.	--	1	
1	. Carl Peron .	bleß.	--	1	
1	Fähndrich, Heeden .	—	1	--	
1	. Schrick .	bleß.	--	1	
1	. Garzweiler .	—	--	1	
1	. Marqui .	—	--	1	
1	. le Duc .	—	1	--	
1	Quartiermeister, Hölzel .	—	1	--	
1	Auditor, Pusch .	—	1	--	
1	Wachtmeister Lieutenant, Purzer .	—	1	--	
1	Proviantmeister, Wick .	—	1	--	
662	Vom Feldw an, wor. 300. kr. bleß. u. zugeth.	—	362	300	
693			377	316	693

Maquire.

1	Oberlieutenant, von Setzhuber .	bleß.	--	1	
1	Fähndrich, von Lilieneegg .	bleß.	--	1	
1	. von Hueber .	—	--	1	
25	Vom Feldwebel an .	—	--	25	
28			--	28	28

Baaden Durlach.

1	Obrist Lieut. Rudolphi Bar. von Stein	bleß.	--	1	
1	Hauptm. Peter de Brünn	bleß.	--	1	
1	. Mauritius Bar. de Kavanagh	bleß.	--	1	
1	. Carl Schuchard .	bleß.	--	1	
1	Oberlieutenant, Simon von Wolf	bleß.	--	1	
1	Unterlieutenant, Carl Graf von Rubant	bleß.	--	1	
313					
721		Latus	--	6	8486

Köpfe.	Noch Baaden Durlach.		Zur Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. ungerh.	Summa.
33		Transport	--	6	8486
1	Unterlieutenant, Michael von Görz	bleß.	--	1	
1	. Franz Ignatz Lederer	bleß.	--	1	
1	. Christian Bogner .	bleß.	--	1	
46	Vom Feldwebel an . .	—	--	46	
55			--	55	55

Harsch.

1	Hauptmann von Gundermann .	bleß.	--	1	
1	. Baron de Ledebur .	bleß.	--	1	
1	. Friedrich von Russel .	bleß.	--	1	
1	. Georg von Schelheim .	bleß.	--	1	
1	. Graf Kayserstein .	bleß.	--	1	
1	Oberlieutenant, Valentin Potsch .	bleß.	--	1	
1	. Leopold Synn .	bleß.	--	1	
1	. Carl Putz .	bleß.	--	1	
1	Unterlieutenant, Michael Susch .	—	--	1	
1	. Wilhelm Batzendorf	—	--	1	
1	. Joseph Brennschütz	—	--	1	
1	Fähndrich, Graf Dehn .	—	--	1	
12			--	12	12

Nicolaus Esterhazy.

1	Hauptmann von Röder .	bleß.	--	1	
1	Oberlieutenant Zerboni .	bleß.	--	1	
1	Unterlieutenant Schnesch .	bleß.	--	1	
1	dito Graf Salins .	bleß.	--	1	
1	Fähndrich D'Anglure .	bleß.	--	1	
1	d to Rymel .	bleß.	--	1	
17	Vom Feldwebel an .		--	17	
23			--	23	23

Haller.

1	Obrister, Franciscus von Desek	bleß.	--	1	
1	Fähndrich, Anton Nicovini .	bleß.	--	1	
65	Vom Feldwebel an .		--	65	
67			--	67	67

Forgacs.

55	Vom Feldwebel an .		--	55	55
212		Latus	--	--	8698

Leopold

Köpfe.		Leopold Palffy.		Zur Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. zugeth.	Summa.
		Transport		--	--	8698
1		Unterlieutenant Andreas Goldt	bleß.	--	1	
34		Vom Feldwebel an		--	34	
35				--	35	35
		Johann Palffy.				
25		Vom Feldwebel an		--	25	25
		Giulay.				
2		Vom Feldwebel an		--	2	2
		de Ligne.				
17		Vom Feldwebel an		--	17	17
		Wied.				
1		Obrister Sigmund von Burrmann	—	1	--	
1		Obristlieut. Sigmund Bar. v. Gemmingen	bleß.	1	--	
1		Obristwachtmeister Ernst von Fischer	—	1	--	
1		Grenadierhauptm. Andreas v. Burrmann	—	1	--	
1		Füselierhauptm Baron von Bellenberg	—	1	--	
1		Philipp de Marchand	—	1	--	
1		Franz von Hülder	—	1	--	
1		Anton Graf v. Clerfait	—	1	--	
1		Phil. Alb. Chev. de Vinchant	—	1	--	
1		Anton Graf von Freschi	bleß.	1	--	
1		Capitainlieut. Hubert de Sollard	—	1	--	
1		Emanuel de Faßignies	bleß.	1	--	
1		Albert de Lalaumont	—	1	--	
1		Joseph de Possard	bleß.	1	--	
1		Oberlieut. Johann Haas	—	1	--	
1		Johann Georg von Pisport	bleß.	1	--	
1		Ferdinand Eder	—	1	--	
1		Franz d'Olivares	—	1	--	
1		Ludwig d'Okeilly	—	1	--	
1		Anton Fuhrmann	—	1	--	
1		Joseph de Cdlho	—	1	--	
1		Andreas de Gaggia	bleß.	1	--	
1		Joseph Baron de Mollowitz	—	1	--	
1		Anton von Warnstett	—	1	--	
1		Sigmund Bar. von Lüzow	bleß.	1	--	
1		Dieterich Bar. v. Gemmingen	bleß.	1	--	
1		Wenzel Baron v. Camoller	—	1	--	
1		Amade Baron v. Löwenthal	bleß.	1	--	
28			Latus	28	--	8777

Köpfe.	Noch Wied.		Zur Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. zugerh.	Summa.
28		Transport	28	--	877
1	UnterLieut. Thomas Büchler	—	1	--	
1	. Gottfried Kiseistein	—	1	--	
1	. Otto Baron von Luzow	—	1	--	
1	. Joseph de Madron	—	1	--	
1	. Carl de Raesfeldt	—	1	--	
1	. Ignatius de Loen	—	1	--	
12 1	. Joseph de Fiennes	—	1	--	
1	. Leopold Xilandre	—	1	--	
1	. Joseph Lucini	—	1	--	
1	. Anton Sax	—	1	--	
1	. Philipp de Louville	—	1	--	
1	. Hans Baron de Luzow	—	1	--	
1	Fähndrich, David Foost	bleß.	1	--	
1	. Albert Eder	—	1	--	
1	. Wilhelm Schulz	—	1	--	
8 1	. Franz de le Clerque	bleß.	1	--	
1	. Joseph Hanisch	bleß.	1	--	
1	. Matthias Baron von Sallie	—	1	--	
1	Quartiermeister, Ignatius Bayerle	—	1	--	
1	WachtmeisterLieut. Jacob Helmreich	—	1	--	
5 1	Proviantmeister, Johann Sonntag	—	1	--	
1	Wagenmeister, Adam Hofmann	—	1	--	
1	Profos	—	1	--	
1163	Vom Feldwebel an	—	1163	--	
1214			1214	--	1214

Joseph Esterhazy.

1	UnterLieutenant, Carl Igenise	bleß.	—	1	
20	Vom Feldwebel an	—	--	20	
21			--	21	21

Jung Colloredo.

64	Vom Feldwebel an	—	--	64	64

Bathiany.

40	Vom Feldwebel an	—	--	40	40

Bethlen.

1	Hauptman von Dullar	—	--	1	
115	Vom Feldwebel an	—	--	115	
116			--	116	116
		Latus	--	--	1023

Sächs

	Sachs Gotha.		Bur Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. zugeth.	Summa.
	Transport		--	--	10232
25	Vom Feldwebel an	—	--	25	25
	Los Rios.				
1	Hauptmann, Prince de Gavre	bleß.	--	1	
1	Unter Lieutenant, Peter Warnowick	bleß.	--	1	
1	Fähndrich, Joseph Faconvaldt	bleß.	--	1	
1	Auditor. Joseph Stasquin	—	--	1	
4	Vom Feldwebel an	—	--	4	
8			--	8	8
	Bayreuth.				
14	Vom Feldwebel an	—	--	14	14
	Alt Wolfenbüttel.				
1	Obrister, Pr. zu Sachs Cob. Saalfeld	bleß.	--	1	
1	Hauptm. Friedr. Wilh Gr. v. Hohenlohe	bleß.	--	1	
1	. Carl Baron von Brouylach	bleß.	--	1	
1	. von Schröder	—	--	1	
1	Capitain Lieut. Vincentius Hirones	bleß.	--	1	
1	Ober Lieut. Johann Neumüller	bleß.	--	1	
1	. Johann von Trippenbach	bleß.	--	1	
1	. Christ von Lampradius	bleß.	--	1	
1	Unter Lieut. Ernst Ludw. v Nostiz Com. in Hosp.		--	1	
1	. Joh. Bapt. d'Urbain	bleß.	--	1	
1	. Joh Bapt. Brechtl	bleß.	--	1	
1	Fähndrich Rudolph von Bienau	bleß.	--	1	
248	Vom Feldwebel an, worunter 76. Gef.	—	--	248	
260			--	260	260
	Louis Wolfenbüttel.				
1	Obrist Wachtmeist. Baron v. Haagen	bleß.	--	1	
1	Hauptmann von Schwarz	bleß.	--	1	
1	. von Capiet	bleß.	--	1	
1	. von Wieder	bleß.	--	1	
1	. von Jeglingen	bleß.	--	1	
1	. von Fischer	bleß.	--	1	
1	Ober Lieut. von Elbnig	bleß.	--	1	
1	. Joseph Knopf	bleß.	--	1	
1	. N. Wagner	bleß.	--	1	
1	Unter Lieutenant von Lengelfeld	bleß.	--	1	
1	. Graf Breiner	com.	--	1	
103	Vom Feldw. an, wor. 12. Krankenw.	com. —	--	103	
114			--	114	114
	Latus		--	--	106

Köpfe.	Mercy.		Bur Garnison gehörig.	Kr. bleib. dabey vom u. zugeth.	Summa.
1		Transport	--	--	10653
1	Unter Lieutenant de Messuille .	bleß.	--	1	
4	Vom Feldwebel an . . .	—	--	4	
5			--	5	5

Teutschmeister.

2	1	Hauptmann von Quanne .	—	--	1	
	1	. Baron von Rosenberg	—	--	1	
3	1	Ober Lieutenant von Mochne .	—	--	1	
	1	. de Mohris .	—	--	1	
	1	. de Massaffri .	—	--	1	
1		Unter Lieutenant von Roth .	—	--	1	
1		Profos	—	—	1	
36		Vom Feldwebel an .	—	--	36	
43				--	43	43

Würzburg.

1		Obrist. Wolfg. Heinr. Bar. v. Wurmsdorf	—	--	1	
1		Obrist Wachtm. Franz Joseph v. Wall	bleß.	—	1	
1		Hauptmann, Antoni Achtmann .	—	--	1	
1		Oberlieutenant Ignati von Klevi	—	--	1	
1		Unter Lieutenant, Carl von Zillerhard	—	--	1	
1		. Franz Heinr. v. Nitzky	—	—	1	
1		Regiments Quartierm Christ. Fischer	—	—	1	
127		Vom Feldwebel an . .	—	—	127	
134				--	134	134

Maynz.

1		Obrist u Regiments Inh. Gr. v. Lamberg	—	1	--	
1		Obrist Lieutenant, Freyherr v. Harstall	—	1	--	
7	1	Hauptmann Carl Philipp Wolf .	—	1	--	
	1	. Franz von Haagen .	—	1	--	
	1	. Jacob Kreuler . .	—	1	--	
	1	. Carl Jäger . :	—	1	--	
	1	. von Cottulinsky .	—	1	--	
	1	. Franz Heinr. v. Guttenberg	—	1	--	
	1	. Hermann von Dusler .	—	1	--	
4	1	Ober Lieutenant, Friedrich Stützer	—	1	--	
	1	. Damian v. Winkelmann	—	1	--	
	1	. Casimir von Dersch	—	1	--	
	1	. Franz Faber .		1	--	
2:11			Latus	13	--	10835

Noch

Köpfe.	Noch Maynz.		Gebühr.	Zur Garnison gehörig.	Kr. bleib. dabey com. u. zugeth.	Summa.
2:11		Transport	13	--		10835
1	OberLieut.	Carl von Winkelmann	1	--		
1	.	Johann Peter Nebel	1	--		
4 1	.	Franz Georg Haren	1	--		
1	.	Franz Emerich v. Rockoch	1	--		
1	UnterLieut.	Eberhard Serger .	1	--		
1	.	Paulus Bauer .	1	--		
1	.	Ignatius Vogt .	1	--		
7 1	.	Paul Witzleben .	1	--		
1	.	Georg Adam Reither	1	--		
1	.	Jacob Schneider .	1	--		
1	.	Franz Joseph Eickemeyer	1	--		
1	Fähndrich,	Johann Peter Humes	1	--		
4 1	.	von Seraing .	1	--		
1	.	Carl Stutzer . .	1	--		
1	.	Bernhard Inkebrand	1	--		
1	Auditor,	Andreas Serger . .	1	--		
2	Wachtm. Lieut.	Jos. Zuschl. u. Jos. Droß	2	--		
1	Proviantmeister,	Jos. Looß .	1	--		
723	Vom Feldwebel an	. .	723	--		
755			755	--		755

Mercy Sclavonier.

1	Obrister,	Michael von Prodanowitz	1	--		
1	ObristerLieut.	Andreas von Matthesen	1	--		
1	Grenadier Hauptmann,	N. N. .	1	--		
1	FüselierHauptmann,	Mar. von Tersich	1	--		
6 1	.	von Mirabelli	1	--		
1	.	Salkowich .	1	--		
1	CapitainLieutenant,	von Prodanovich	1	--		
1	.	Olujevich .	1	--		
1	OberLieutenant,	Vinczian .	1	--		
1	.	Luckacsich .	1	--		
1	.	Nickicsich .	1	--		
7 1	.	Anton Kovacsovich	1	--		
1	.	Dragojevich .	1	--		
1	.	von Monti .	1	--		
1	.	Johann Gallovich	1	--		
1	UnterLieutenant,	Paslinovich .	1	--		
3 1	.	Michich .	1	--		
1	.	Tkalosewich .	1	--		
2:16		Latus	12	--		11590

Noch

Köpfe.	Noch Mercy Sclavonier.		Zur Garnison gehörig.	Kr. bleib. dabey com. u. zugeth.	Summa.
		Transport	18	--	11590
1	Unterlieut.	Gyurissich	1	--	
1		Graf Munios	1	--	
1		Ivokovacsevich	1	--	
1		Ignatovich	1	--	
1	Fähndrich,	Nicolich	1	--	
1		Jacsich	1	--	
1		Zeko	1	--	
1	Wachtmeisterlieut.	Stephan Türson	1	--	
1	Auditor,	Johannes Botkay	1	--	
1	Proviantmeister,	Johannes Rector	1	--	
975	Vom Feldwel an		975	--	
1003			1003	--	1003

St. Andreä Sclavonier.

1	Hauptmann,	Joh. Bapt. Gr. Acugnia		--	
1		Illia Millievics		--	
1	Oberlieut.	Lucca Czakaries		--	
1		Ivo Dugocvics		--	
1		Joh. Osmkiz		--	
1	Unterlieutenant,	Anton Millievics		--	
1	Fähndrich,	Johann Holzner		--	
331	Vom Feldwebel an		331	--	
338			338	--	338

Creuz Warasdiner.

1	Obristlieutenant,	Franz Carl v. Riese	1	--	
1	Obristwachtm.	Samuel v. Zdellavovich	1	--	
1	Hauptmann,	Johann Horvatinowich	1	--	
1		Gabriel Jellich	1	--	
1		Galla Predragovich	1	--	
1		Johann Schneider	1	--	
1		Peter Fassollo	1	--	
1		Peter Barberissi	1	--	
1		Niccol. Perszin	1	--	
1	Capitainlieut.	Leopold Capler	1	--	
1		Carl Radinchich	1	--	
1	Oberlieut.	Georg Sussich	1	--	
1		Michael Rajakovich	1	--	
1		Joseph Syrmeyer	1	--	
1		Ign. Laug	1	--	
213					
		Latus	15	--	12931

Noch

Köpfe.	Noch Creuz Warasdiner.		Urlaubig.	Bur Garnison gehörig.	Kr. bleib. dabey com. u. tugeth.	Summa
15		Transport	15	--		1293
1	OberLieut.	Peter Cavallini	1	--		
1	.	Max. Antauer	1	--		
4 1	.	Andreas Lavarin	1	--		
1	.	Osztoia Broha	1	--		
1	UnterLieut.	Nicc. Ogniamcovich	1	--		
1	.	Martin Vidakovich	1	--		
1	.	Doszlen Prodragovich	1	--		
8 1	.	Tribun. Ratvitchich	1	--		
1	.	Georg Rotorich	1	--		
1	.	Anton Kurtich	1	--		
1	.	Matho Radanovich	1	--		
1	.	Ivo Heebeg	1	--		
1	Fähndrich,	Georg Kochevich	1	--		
3 1	.	Constantin Ivichich	1	--		
1	.	Joseph Gartner	1	--		
1	Proviantmeister,	N. N.	1	--		
1	Auditor,	N. N.	1	--		
1142	Vom Feldwebel an		1142	--		
1174			1174	--		1174

St. Görger Warasdiner.

1	Obrister,	Joseph von Brentano	1	--		
3 1	Obrist Lieutenant,	Petrus von Petardi	1	--		
1	Obrist Wachtm.	Wilhelm von Ludenz	1	--		
1	Hauptmann,	Johann von Kengyel	1	--		
1	.	Adam Storchich	1	--		
4 1	.	Vaidschedl	1	--		
1	Capitain Lieut.	Joseph Suarez	1	--		
1	OberLieut.	Elias Koch	1	--		
1	.	Matth. Badaneck	1	--		
1	.	Mart. Jabroczky	1	--		
1	.	Gregorich	1	--		
1	.	Hauzingen	1	--		
1	UnterLieut.	Johann Michler	1	--		
1	.	Joseph Tramusci	1	--		
4 1	.	Berszin	1	--		
1	.	Ternszky	1	--		
1	Fähndrich,	Johann Fuhrmacher	1	--		
1	Wachtmeist. Lieut.	Mathias Herschich	1	--		
437	Vom Feldwebel an		437	--		
455			455	--		455
		Latus	--	--		14560

Oguliner

Köpfe.	Oguliner Carlstädter.		Zur Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. zugeth.	Summa.
	Transport		--	--	14560
1	Hauptmann, Casimir von Müller	—	1	--	
3 1	. Stephan von Kovachich	—	1	--	
1	. Carl von Bellj	—	1	--	
1	OberLieut. Balthasar v. Michanovich	—	1	--	
3 1	. Anton Gerdich	—	1	--	
1	. Anton Pajanovich	—	1	--	
1	UnterLieut. Michael Zappou	—	1	--	
1	Fähndrich, Raymund Jacksul	—	1	--	
1	Proviantmeister, Joh. Weiß	—	1	--	
434	Vom Feldwebel an	—	434	--	
443			443	--	443

Szluiner Carlstädter.

1	Hauptmann, Georg de Pflacher	—	1	--	
3 1	. Cajetan von Rennery	—	1	--	
1	. Andreas von Juba	—	1	--	
1	OberLieut. Vuckosied	—	1	--	
3 1	. Peter Jankovich	—	1	--	
1	. Peter Gertich	—	1	--	
1	UnterLieut. Peter Quasdanovich	—	1	--	
3 1	. Joh. Vallichovich	—	1	--	
1	. Adam Popovich	—	1	--	
1	Fähndrich, Carl Graf Lodolli	—	1	--	
401	Vom Feldwebel an	—	401	--	
411			411	--	411

Würtenbergische Trouppen. LeibRegiment.

8	Vom Feldwebel an	—	--	8	8

Prinz Louis.

2 1	Lieutenant von Gollen	—	--	1	
1	. von Degenfeld	—	--	1	
11	Gemeine	—	--	11	
13			--	13	13

von Spitznaas.

1	Obrister von Larisch	—	--	1	
1	Major von Goeze	—	--	1	
1	Hauptmann von Schertell	—	--	1	
1	Fähndrich Otto	—	--	1	
8	Vom Feldwebel an	—	--	8	
12			--	12	12
	Latus		--	--	15447

Von

Köpfe.	Von Röder.			Bur Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. zugeth.	Summa.
			Transport	--	-	15447
1	Major von Stein		—	--	1	
1	Lieutenant von Adelsheim		—	--	1	
1	dito und Adjutant von Wogau		—	--	1	
1	Fähndrich von Ohlnhausen		—	--	1	
21	Vom Feldwebel an		—	--	21	
25				--	25	25
	Von Truchses.					
1	Lieutenant u. Adjutant Bartholomäi		—	--	1	
2	Vom Feldwebel an		—	--	2	
3				--	3	3
	ChurBayersche Trouppen. LeibRegiment.					
2 [1	GrenadierHauptm. Bar. v. Lerchenfeld		bleß.	--	1	
2 [1	FüselierHauptm. Baron v. Imbsland		bleß.	--	1	
1	Lieutenant Baron von Plaukenheim		bleß.	--	1	
33	Vom Feldwebel an		—	--	33	
36				--	36	36
	Chur Prinz.					
6	Vom Feldwebel an		—	--	6	6
	Clement.					
11	Vom Feldwebel an		—	--	11	11
	Minuzy.					
5	Vom Feldwebel an		—	--	5	5
	Moravizky.					
1	GrenadierLieut. Edler von Autlinger		bleß.	--	1	
1	FüselierLieut. von Schaffeln		—	--	1	
8	Vom Feldwebel an		—	--	8	
10				--	10	10
	Preysing.					
9	Vom Feldwebel an		—	--	9	9
	Dragoner. Erz-Herzog Joseph.					
13	Vom Wachtmeister an		—	--	13	13
	Bathiany.					
9	Vom Wachtmeister an		—	--	9	9
	Würtenberg.					
3	Vom Wachtmeister an		—	--	3	3
130				Latus --	--	15577

Köpfe.	Darmstadt.		Bur Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. zugeth.	Summa.
		Transport	--	--	1557
1	Obrist Lieutenant Bar. v. Pugnetti	—	--	1	
1	Hauptmann von Grieger	—	1	--	
2 [1	Lieutenant Anton von Doresin	—	1	--	
1	" Leopold Pankner	—	1	--	
2 [1	Fähndrich Graf von Sitzi	—	1	--	
1	" Bettelberger	—	--	1	
102	Vom Wachtmeister an	—	83	19	
108			87	21	108

Kollowrath.

1	Obrister Freyherr von Schackmin	—	1	-	
2 [1	Hauptmann Balthasar Sauer	—	1	-	
1	Capitain Lieut. Janatius Schendel	—	1	-	
73	Vom Wachtmeister an	—	68	5	
76			71	5	76

Jung Modena.

1	Gemeiner	—	--	1	1

Sachs Gotha.

3	Gemeine	—	--	3	3

Benedict Daun.

1	Capitain Lieutenant le Clerc	—	-	1	
1	Lieutenant Duvirn	—	-	1	
1	Fähndrich von Kurna	—	-	1	
1	Regiments Quartier Meister N. N.	—	-	1	
14	Vom Wachtmeister an	—	-	14	
18			--	18	18

Cüraßier. Erz-Herzog Ferdinand.

1	Obristwachtm. Jos. Carl v. Herrmann	—	1	-	
1	Rittmeister Carl Graf von Saracini	—	1	-	
3 [1	" Graf Hirzan	bleß.	-	1	
1	" Baron Kempfig	bleß.	-	1	
1	Cornet Matthias Hueber	—	1	-	
49	Vom Wachtmeister an	—	47	2	
54			50	4	54
		Latus	-	-	1581

Ein

Köpfe.	Erzherzog Leopold.		Bur-Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. zugeth.	Summa.
		Transport	-	-	15837
1	Obrister, Ludwig von Hofmann	bleß.	-	1	
1	Obristerwachtm. Franz Bar. v. Lanius	bleß.	-	1	
16	Vom Wachtmeister an	—	-	16	
18			-	18	18

Alt Modena.

2	Gemeine	—	-	2	2

Lucheſi.

1	Cornet, de Du Moulin	—	-	1	
7	Gemeine	—	-	7	
8			-	8	8

Birckenfeld.

1	Rittmeister, Felix von Lutter	—	1	-	
1	Cornet, Johann Vogt	—	1	-	
72	Vom Wachtmeister an	—	64	8	
74			66	8	74

Kalkreuter.

1	Obrister, Graf aon St. Ignon	bleß.	-	1	
1	Lieutenant, Dainti	bleß.	-	1	
1	Cornet, Franz Schluterbach	—	1	-	
60	Vom Wachtmeister an	—	28	12	
63			49	14	63

Serbelloni.

4	Gemeine	—	-	4	4

Schmerzing.

1	Lieutenant, Baron von Blankenstein	—	1	-	
44	Vom Wachtmeister an	—	4	-	
45			45	-	45

Gelhay.

1	Lieutenant, Sigmund Wilh. v. Szrzka	—	1	-	
1	Cornet, Martin de Noel	bleß.	-	1	
51	Vom Wachtmeister an	—	47	4	
53			48	5	53

Strambach.

1	Obrister, Anton Graf Carrazzioli	bleß.	-	1	
1	Obrist Wachtmeist. Anton v. Mackauer	bleß.	-	1	
1	Lieutenant, Carl von Niebelschutz	bleß.	-	1	
3		Latus	-	3	16130

Noch

Köpfe.	Noch Stambach.			Zur Garnison gehörig.	Kr. bleß dabey com. u. zugeth.	Summa.
2	1		Transport	-	-	161
3	1	Lieutenant, Johann Eyersberg	bleß.	-	1	
	1	" Joseph Plazer	" bleß.	-	1	
	1	" Anton Graf Chambre	" bleß.	-	1	
1		Cornet, Jos. Gr von Stambach	" bleß.	-	1	
21		Vom Wachtmeister an	" " —	-	21	
28				-	28	28
		O'donell.				
1		ObristLieutenant, Graf Parcissa	" bleß.	-	1	
1		Rittmeister, Graf Quarient	" bleß.	-	1	
1		Lieutenant, Anton von Jungburg	" —	1	-	
1		Cornet, Baron Bornovall	" bleß.	-	1	
1		" de Barz	" " —	-	1	
65		Vom Wachtmeister an	" " —	49	16	
70				50	20	70
		Anhalt Zerbst.				
1		Lieutenant, Kapaun	" " —	-	1	
4		Vom Wachtmeister an	" " —	-	4	
5				-	5	5
		Löwenstein.				
1		Obristwachtmeister, Graf St. Julien	bleß.	-	1	
6		Vom Wachtmeister an	" " —	-	6	
7				-	7	7
		Zweybrück.				
1		Gemeiner	" " —	-	-	1
		Anspach.				
38		Vom Wachtmeister an	" " —	34	4	38
		HussarenCommando.				
1		Obristwachtmeister, von Pallasti	" —	1	-	
3	1	Rittmeister, Josephus Niczky	" —	1	-	
	1	" Ladislaus Nagy	" —	1	-	
	1	CapitainLieut. Georgius Kovacs	" —	1	-	
3	1	OberLieut. Georgius Wadelhauer	—	1	-	
	1	" Alexander Ezilassy	" —	1	-	
	1	" Petrus Szabo	" " —	1	-	
3	1	UnterLieut. Joseph Sebessy	" —	1	-	
	1	" Ignatius Niczky	" —	1	-	
	1	" Ignatius Reither	" —	1	-	
119						
			Latus	10	-	16251

Noch

Köpfe.	Noch Husaren Commando.		Zur Garnison gehörig.	Kr. bleß. dabey com. u. zugeth.	Summa.
1 9		Transport	10	—	16251
2 [1 1	Cornet, Franciscus Nagy	—	1	—	
	" Fridericus Regulus	—	1	—	
319	Vom Wachtmeister an	—	319	—	
331			331	—	331

Von der FeldArtillerie.

1	Obristwachtmeister, Wenzel Gallot	—	1	—	
3 [1 1 1	Stükhptm Adjut. Steinbach v. Kranigstein	bleß.	—	1	
	" Carl Siegbert Triebel	—	1	—	
	" Jacob Adam Teissner	bleß.	—	1	
1	StückJunker, Johann Rosenzweig	—	1	—	
2 [1 1	AltFeuerwerker, Joh. Georg Hübner	—	1	—	
	" Joseph Urban	—	1	—	
2 [1 1	BrigadeAdjut Joh. Gottl. Reinwart	—	1	—	
	" Johann Knabe	—	1	—	
255	Vom JungFeuerwerker an	—	143	112	
264			150	114	264

Vom ZeugAmt.

1	Stückhauptm Mathes Joseph Antoni	—	1	—	
2 [1 1	Zeugdiener, Martin Johann Mach	—	1	—	
	" Joseph Wenzel Schlachta	—	1	—	
7	Handlanger	—	7	—	
10			10	—	10

Von der RoßPartney.

55	Wagenmeister, Geschirr- u. StückKn.	—	16	39	55

Von der churbayerischen Artillerie.

6	Fourier und Büchsenmeister	—	6	—	6

Von der niederländischen Artillerie.

3 [1 1 1	Stückhauptm. Franz Johann D'Anko	—	1	—	
	" Joseph le Comte	—	1	—	
	" Joh. Leopold Pfannzelter	—	1	—	
5 [1 1 1 1 1	Lieutenant, Alexander Massard	—	1	—	
	" Albert de Lansout	—	1	—	
	" Peter Tenoor	—	1	—	
	" Emanuel le Comte	—	1	—	
	" Heinrich Vanderbank	—	1	—	
2 [1 1	UnterLieutenant, Nicolaus Raubin	—	1	—	
	" Franz Cogeur	—	1	—	
10		Latus	10	—	16917

Köpfe.	Noch niederländische Artillerie.		Bur Garnison gehörig.	Kr. bleib. dabey com. u. zugeth.	Summa.
10	Transport		-	-	16917
1	Unter Lieutenant, Magnus Wiedmann	—	1	-	
1	" Jacob Niessemann	—	1	-	
1	" Albert Joseph Petit	—	1	-	
210	Vom JungFeuerwerker an "	—	120	-	
223			223	-	223
	Vom ZeugAmt.				
6	Vom Zeugschreiber bis zum Handlanger	—	6	-	6
	ProviantAmt.				
1	ProviantCommissarius, Joseph v Cäsar	—	1	-	
1	ProviantOfficier, Joh. Math. Winter	—	1	-	
1	" Franz Böhm "	—	1	-	
1	" Ant. Joseph Czukofsky	—	1	-	
1	" Benjamin Magistris	—	1	-	
1	ProviantAssistent, Leopold Kleinhans	—	1	-	
1	" Peter JosephKollmann	—	1	-	
1	" Franz Hofmann "	—	1	-	
1	" Franz Anton Reymann	—	1	-	
1	" Joseph Jlirich "	—	1	-	
1	" Andreas Stozeck "	—	1	-	
1	" Johann Stellebar "	—	1	-	
1	AmtsSchreiber, Joh. Ebert Steinitz	—	1	-	
1	" Friederich Neiffert	—	1	-	
1	LandCommissariatAssist. Lor. Waßmann	—	1	-	
1	" " Joh. Krumpholz	—	1	-	
154	Vom BeckerMeist. bis incl. Gemeinen	—	154	-	
170			170	-	170
	ProviantFuhrwesen.				
318	Vom Oberwagenmstr. bis incl. Knechten "		318	-	318
	Summa Summarum		-	-	17635

S. Sprecher,
FeldMarschallLieutenant.

Not. Da es nicht wohl möglich ist, in kurzer Zeit eine vollständige Liste von denen vielen KriegesGefangenen anzufertigen, so hat man die vorstehende so genommen, wie sie der österreichische General von Sprecher selbst angegeben, obschon hiernächst sich geäußert, daß die Anzahl derer gefangenen Officiers viel höher gehet, als welches noch zu supplieren man sich vorbehält, und rühret solches zum Theil daher, daß die Oesterreicher selbst nicht die Namens aller ihrer Officiers gewust, noch vollständige Listen gehabt. Es ist auch noch anzumerken, daß alle so auf dieser Liste stehen, sowohl Officiers als Gemeine zu Breßlau gefangen sind, und keine von denen, so bey der Bataille vom 5. December gefangen worden, sich darunter befinden.

Summa=

Summarischer Extract

derer am 21. December zu Breßlau gemachten Kayserl. Königl. KriegsGefangenen.

1. Von der Infanterie.

No.	Regimenter.	General Feldwachtmeist.	Gener. Feldmarsch. Lieut.	General Feldzeugmeist.	Obristen.	Obrist-Lieutenants.	Obrist-Wachtmeisters.	Obrist-Lieutenants.	Hauptleute.	Lieutenants.	Regiments Quartierm.	Conducteurs.	Fähndrichs.	Auditeurs.	Wachtmeister Lieuten.	Proviant- u. Wagenmei.	Unter-Officier u. Gemeine vom Feldwebel an.	Profos.	Summa totalis.
1	Hohe Generalität	1	3	9	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	13
2	GeneralStab =	=	=	=	1	1	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	2
3	Ingenieurs = =	=	=	=	=	2	=	=	3	=	2	=	=	=	=	=	=	=	7
4	Des Kayfers Regim.	=	=	=	=	1	=	2	2	1	=	=	=	=	=	=	96	=	102
5	ErzHerzog Carl =	=	=	=	1	=	1	8	16	2	=	1	=	=	=	=	707	=	736
6	Herz. Carl v. Lothr.	=	=	=	=	1	=	5	4	1	=	=	=	=	=	=	119	=	130
7	Harrach = =	=	=	=	=	=	1	2	5	2	=	=	=	=	=	=	75	=	85
8	Neuperg = =	=	=	=	=	=	=	5	7	2	=	=	=	=	=	=	504	=	518
9	Botta = =	=	=	=	=	1	=	8	10	3	=	1	=	=	=	=	599	=	622
10	Heinrich Daun =	=	=	=	=	=	=	2	=	=	=	=	=	=	=	=	67	=	69
11	Leopold Daun =	=	=	=	=	1	=	7	17	=	=	=	=	=	=	=	668	=	693
12	Wenzel Wallis =	=	=	=	=	=	=	1	3	4	=	1	=	=	=	=	74	=	83
13	Molck = =	=	=	=	1	1	1	7	14	2	=	=	=	=	=	=	698	=	724
14	Hildburgshausen	=	=	=	=	=	1	3	4	=	=	=	=	=	=	=	73	=	81
15	Waldeck = =	=	=	=	=	1	1	3	8	1	=	=	=	1	=	=	162	=	177
16	Keil = =	=	=	=	=	1	=	3	1	2	=	1	=	1	1	=	60	=	70
17	BaadenBaaden =	=	=	=	=	1	=	1	2	=	=	=	=	=	=	=	69	=	73
18	AltCollored =	=	=	=	1	2	1	14	24	6	=	1	1	1	2	=	1551	1	1605
19	Collowrath =	=	=	=	=	1	=	2	5	1	=	=	=	=	=	=	176	=	185
20	Pallavicini = =	=	=	=	=	=	=	1	1	3	=	=	=	=	=	=	1	=	6
21	Anthlau = =	=	=	=	=	=	=	2	5	=	=	=	=	=	=	=	37	=	44
22	Luzani = =	=	=	=	=	=	=	1	=	=	=	=	=	=	=	=	71	=	72
23	Puebla = =	=	=	=	=	=	=	1	4	2	=	1	1	=	=	=	76	=	85
	Latus	1	3	9	4	14	6	78	135	32	2	6	2	3	3	5883	1	6182

1. Von der Infanterie.

No.	Regimenter.	General Feldzeugmeister.	General Feldmarschallieut.	General Feldwachtmeister.	Obristen.	Obristlieutenants.	Obristwachtmeisters.	Hauptleute.	Lieutenants.	Fähndrichs.	Conducteurs.	Regiments Quartiermeisters.	Auditeurs.	Wachtmeisterlieutenant.	Profiantknecht und Wagenmeister.	Profos.	Unter Officier und Gemeine vom Feldwebel an.	Summa totalis.
	Transport	1	3	9	4	14	6	78	135	32	2	6	2	3	3	5883	1	6182
24	Thierheim	=	=	=	=	=	1	7	11	2		=	=	=	=	532	=	553
25	Clerici	=	=	=	=	=	=	2	=	1		=	=	=	=	68	=	71
26	Sprecher	=	=	=	=	=	2	6	17	1		=	1	1	2	881	1	912
27	d'Arberg	=	=	=	=	=	1	=	4	1		=	=	=	=	38	=	44
28	Ahremberg	=	=	=	1	=	1	7	13	5		1	1	1	1	662	=	693
29	Maquire	=	=	=	=	=	=	=	1	2		=	=	=	=	25	=	28
30	BaadenDurlach	=	=	=	=	1	=	3	5	=		=	=	=	=	46	=	55
31	Harsch	=	=	=	=	=	=	5	6	1		=	=	=	=	=	=	12
32	Nicolaus Esterhasi	=	=	=	=	=	=	1	3	2		=	=	=	=	17	=	23
33	Haller	=	=	=	1	=	=	=	=	1		=	=	=	=	65	=	67
34	Forgatsch	=	=	=	=	=	=	=	=	=		=	=	=	=	55	=	55
35	Leopold Palfy	=	=	=	=	=	=	=	=	1		=	=	=	=	34	=	35
36	Johann Palfy	=	=	=	=	=	=	=	=	=		=	=	=	=	25	=	25
37	Giulay	=	=	=	=	=	=	=	=	=		=	=	=	=	2	=	2
38	de Ligne	=	=	=	=	=	=	=	=	=		=	=	=	=	17	=	17
39	Wied	=	=	=	1	1	1	11	26	6		1	=	1	2	1163	1	1214
40	Joseph Esterhasi	=	=	=	=	=	=	=	1	=		=	=	=	=	20	=	21
41	Jung Colloredo	=	=	=	=	=	=	=	=	=		=	=	=	=	64	=	64
42	Bathiany	=	=	=	=	=	=	=	=	=		=	=	=	=	40	=	40
43	Berhlen	=	=	=	=	=	=	1	=	=		=	=	=	=	115	=	116
44	Sachsen Gotha	=	=	=	=	=	=	=	1	=		=	=	=	=	25	=	25
45	Los Rios	=	=	=	=	=	=	1	=	=		=	1	=	=	4	=	8
46	Bayreuth	=	=	=	=	=	=	=	=	1		=	=	=	=	14	=	14
47	AltWolfenbüttel	=	=	=	1	=	=	4	6	1		=	=	=	=	248	=	260
48	Louis Wolfenbüttel	=	=	=	=	=	1	5	5	=		=	=	=	=	103	=	114
	Latus	1	3	9	8	16	13	131	234	57	2	8	5	6	8	10146	2	10649

I. Von der Infanterie.

No.	Regimenter.	Feldzeugmeister.	GeneralFeldmarschallLieut.	GeneralFeldwachtmeister.	Obristen.	Obristlieutenants.	Obristwachtmeisters.	Hauptleute.	Lieutenants.	Fähndrichs.	Conducteurs.	RegimentsQuartiermeisters.	Aubiteurs.	Wachtmeisterlieutenant.	Proviantund Wagenmeister.	UnterOfficier und Gemeine vom Feldwebel an.	Profos.	Summa totalis.
	Transport	1	3	9	8	16	13	131	234	57	2	8	5	6	8	10146	2	10649
49	Merci	=	=	=	=	=	=	=	1	=	=	=	=	=	=	4	=	5
50	Teutschmeister	=	=	=	=	=	=	2	4	=	=	=	=	=	=	36	1	43
51	Würzburg	=	=	=	1	=	1	1	3	=	=	1	=	=	=	127	=	134
52	Maynz	=	=	=	1	1	=	7	15	4	=	=	1	1	1	723	=	755
53	Merci Sclavonier	=	=	=	1	1	=	6	14	3	=	=	1	1	1	975	=	1003
54	St. Andrä Slcavon.	=	=	=	=	=	=	2	4	1	=	=	=	=	=	331	=	338
55	Creuz, Warasdiner	=	=	=	=	1	1	9	16	3	=	=	1	=	1	1142	=	1174
56	St. GörgenWarasd.	=	=	=	1	1	1	4	9	1	=	=	=	1	=	437	=	455
57	Oguliner Carlstädt.	=	=	=	=	=	=	3	4	1	=	=	=	=	1	434	=	443
58	Szluiner Carlstädt.	=	=	=	=	=	=	3	6	1	=	=	=	=	=	401	=	411
	Würtenbergische Trouppen.																	
59	LeibRegiment	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	8	=	8
60	Prinz Louis	=	=	=	=	=	=	=	2	=	=	=	=	=	=	11	=	13
61	von Spitznase	=	=	=	1	=	1	1	=	1	=	=	=	=	=	8	=	12
62	von Röder	=	=	=	=	=	1	=	2	1	=	=	=	=	=	21	=	25
63	von Truchses	=	=	=	=	=	=	=	1	=	=	=	=	=	=	2	=	3
	Bayersche Trouppen.																	
64	LeibRegiment	=	=	=	=	=	=	2	1	=	=	=	=	=	=	33	=	36
65	ChurPrinz	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	6	=	6
66	Prinz Clemenz	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	11	=	11
67	Minuzzi	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	5	=	5
68	Moravitzky	=	=	=	=	=	=	=	2	=	=	=	=	=	=	8	=	10
69	Preysing	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	9	=	9
	Summa	1	3	9	13	20	18	171	318	73	2	9	8	9	12	14879	3	15548

2. Von der Cavallerie.

No.	Regimenter.	General Feldzeugmeist.	Gener. Feldmarsch. Lieut.	General Feldwachtmeist.	Obristen.	Obrist Lieutenants.	Obrist Wachtmeisters.	Haupt Leute oder Rittm.	Lieutenants.	Fähndrichs oder Cornet.	Conducteurs.	Regiments Quartierm.	Auditeurs.	Wachtmeister Lieuten.	Proviant- u. Wagenmei.	Unter Officier u. Gemeine vom Wachtmeister an.	Profos.	Summa totalis.
	Dragoner.																	
1	Erzherzog Joseph	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	13	"	13
2	Bathiani	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9	"	9
3	Würtenberg	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	3	"	3
4	Darmstadt	"	"	"	"	1	"	1	2	2	"	"	"	"	"	102	"	108
5	Collowrath	"	"	"	1	"	"	2	"	"	"	"	"	"	"	73	"	76
6	Jung Modena	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	"	1
7	Sachsen Gotha	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	3	"	3
8	Benedictus Daun	"	"	"	"	"	"	1	1	1	"	1	"	"	"	14	"	18
	Cüraßiers.																	
1	Erzherz. Ferdinand	"	"	"	"	"	1	3	"	1	"	"	"	"	"	49	"	54
2	Erzherzog Leopold	"	"	"	1	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"	16	"	18
3	Alt Modena	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	2	"	2
4	Lucheſi	"	"	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	7	"	8
5	Birkenfeld	"	"	"	"	"	"	1	"	1	"	"	"	"	"	72	"	74
6	Kalkreuth	"	"	"	1	"	"	"	1	1	"	"	"	"	"	60	"	63
7	Serbelloni	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	4	"	4
8	Schmerzing	"	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	44	"	45
9	Gelhay	"	"	"	"	"	"	"	1	1	"	"	"	"	"	51	"	53
10	Stampach	"	"	"	1	"	1	"	4	1	"	"	"	"	"	21	"	28
11	O Donell	"	"	"	"	1	"	1	1	2	"	"	"	"	"	65	"	70
12	Anhalt Zerbst	"	"	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	4	"	5
13	Löwenstein	"	"	"	"	"	1	"	"	"	"	"	"	"	"	6	"	7
14	Zweybrück	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	1	"	1
15	Anspach	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	38	"	38
	Husaren Commando	"	"	"	"	"	1	3	6	2	"	"	"	"	"	319	"	331
	Summa	"	"	"	4	2	5	12	18	13	"	1	"	"	"	977	"	1032
	Hierzu von der Inf.	1	3	9	13	20	18	171	318	73	2	9	8	9	12	14879	3	15548
	Summa	1	3	9	17	22	23	183	336	86	2	10	8	9	12	15856	3	16580

3. Von der Artillerie, ZeugAmt u. RoßPartey.

No.		Summa totalis.	Wagenm. Geschirr u. Sattler	Zeug Schreib. bis Handlanger.	Reitdiener.	Fourier und Büchsenmeister.	Von JungFeuerwerker.	BrigadeAdjutanten.	AltFeuerwerker.	Stuck Junker.	Leutenants.	Hauptleute.	ObristWachtmeister.
1	FeldArtillerie :	264	:	:	255	2	2	1	:	3	1	:	1
2	ZeugAmt : :	10	:	7	2	:	:	:	:	1	:	:	:
3	Von der RoßParth.	55	55	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
4	Churbayersche Art.	6	:	:	6	:	:	:	:	:	:	:	:
5	Von niederl. Artill.	223	:	:	210	:	:	:	:	3	10	3	:
6	Vom ZeugAmt	6	:	6	:	:	:	:	:	:	:	:	:
	Summa	564	55	13	465	2	2	1	2	7	10	1	2

4. Von dem Commissariat u. ProviantAmt.

No.		Summa totalis.	Vom Ober Wagenmeister bis inclusive Knechten.	Vom Becker Meister bis inclusive Gemeinen.	Land Commissariat Assistenten.	Amts Schreiber.	Proviant Assistenten.	Proviant Officiers.	Proviant Commissarius.	Feld Kriegs Cassen Officier.	Feld Kriegs Commissarius.
1	Commissariat :	3	:	:	:	:	:	:	1	2	1
2	ProviantAmt :	170	:	154	:	2	2	7	4	1	:
3	ProviantFuhrwesen. :	318	318	:	:	:	:	:	:	:	:
	Summa	491	318	154	:	2	2	7	4	1	1

C. H. Wilke,
OberAuditeur.

Reca-

No.	Recapitulation.	Köpfe.
1	Generals.	
	1) GeneralFeldzeugmeister	1
	2) GeneralFeldmarschallLieutenant	3
	3) GeneralFeldWachtmeister	9
		13
2	Obristen.	
	1) Von der Infanterie	13
	2) Von der Cavallerie	4
		17
3	ObristLieutenants.	
	1) Von der Infanterie	20
	2) Von der Cavallerie	2
		22
4	ObristWachtmeisters.	
	1) Von der Infanterie	18
	2) Von der Cavallerie	5
	3) Von der Artillerie	1
		24
5	Capitains.	
	1) Von der Infanterie	171
	2 Von der Cavallerie	12
	3) Von der Artillerie	7
		190
6	Lieutenants.	
	1) Von der Infanterie	318
	2) Von der Cavallerie	18
	3) Von der Artillerie	10
		346
7	Fähndrichs.	
	1) Von der Infanterie	73
	2) Von der Cavallerie	13
		86
8	Conducteurs	2
		9.Re

No.	Recapitulation.		Köpfe.
9	Regiments Quartiermeisters.		
	1) Von der Infanterie	9	
	2) Von der Cavallerie	1	
			10
10	Auditeurs.		8
11	Wachtmeisterlieutenants.		9
12	Proviant- und Wagenmeister.		12
13	Unter Officiers und Gemeine.		
	1) Von der Infant., vom Feldw. an	14879	
	2) Von der Cav., vom Wachtm. an	977	
			15856
14	Profos		3
15	Stück Junker		1
16	Alt Feuerwerker		2
17	Brigade Adjutanten		2
18	Vom Jung Feuerwerker an		465
19	Fourier und Büchsenmeister		6
20	Zeugdiener		2
21	Zeugschreiber bis Handlanger		13
22	Wagenmeister, Geschirr- und Stückknechte		55
23	Commissariat und Proviant Amt.		
	1) Feldkrieges Commissarius	1	
	2) Krieges Cassen Officiers	2	
	3) Proviant Commissarius	1	
	4) Proviant Officier	4	
	5) Proviant Aßistenten	7	
	6) Amts Schreiber	2	
	7) Landes Commissariats Aßistenten	2	
	8) Vom Beckenm. bis incl Gemeinen	154	
	9) V. Ober Wagenm. bis incl. Knechten	318	
			491
	Summa		17635

C. H. Wilcke,
Ober Auditeur.

Designation

des, bey der den 21. Dec. 1757. geschehenen Uebergabe von Breßlau, sowohl an preußisch- als österreichischen eroberten Geschützes, auser dem zur Defension schon vorhanden gewesenen preußischen Geschütze.

	Preußisch. erobertes Feldgesch. Stück.	Oesterreich erobertes Feldgesch. Stück.	Suma des preußisch. Geschützes. Stück.	Suma des österreich. Geschützes. Stück.
An metall. Kan.				
3 Viertelpfündige	- -	1		
3 pfündige	18	12		
6 pfündige	7			
12 pfündige	7			
24 pfündige	1	19		
	- -	- -	33	32
An metall. Haubiz.				
10 pfündige	- -	- -	2	6
An metall. Mort.				
25 pfündige	2	- -		
30 pfündige	- -	6	2	6
Sum. des erob. Gesch.	-.	—	37	44

C. W. von Dieskau.

Nota. Es ist anzumerken, daß diese Specification keine andere Kanons enthält, als die Preußische, so die Oesterreicher in der Action von dem 22. Nov. bekommen, und nun zu Breßlau wieder gefunden worden, und die österreichische Kanons, so die Oesterreicher nach der Eroberung von Breßlau in die Stadt gebracht. Alle übrige Artillerie aber, so vorher in Breßlau bey den FestungsWerken gewesen, und wovon die Oesterreicher in ihrer Relation von ihrer Einnahme von Breßlau eine so umständliche Specification bekannt gemacht, ist unter obiger Artillerie gar nicht mitgerechnet, und ist auser derselben zu Breßlau würklich befindlich.

Designation der in Breßlau gefundenen österreichischen Proviant Pferde und ProviantWagen:

1024. Stück ProviantPferde.
220. ProviantWagen.

Der vom Feind zurückgelassene MagazinVorrath hat bestanden:

1.	an Rogen	60185	Scheffel
2.	- Weizen	1445	-
3.	- Mehl	24606	-
4.	- Gerste	6670	-
5.	- Hafer	18663	- 3. Metzen
6.	- Stroh	1500	Schock

In der KriegesCasse hat man gefunden 144000. Gulden.

Eine

Eine sichere Nachricht, welche aber die Umstände der Stadt Breßlau von daher anfängt, als sie im November in österreichische Hände gerathen, lautet also:

Kaum hatten sich die österreichischen Truppen in der Stadt umgesehen, so erscholl die Nachricht, daß der König mit einem Corps, so 15000. Mann stark angegeben wurde, bey Liegnitz stünde, vielen der Einwohner kam dieses unglaublich, den Oesterreichern aber lächerlich vor, welche die preußische Armee nur die Wacht-Parade und ein Früh-Stück nenneten. Inzwischen rückte der König würklich näher herbey. Den 3ten December gieng der Prinz von Lothringen aus Breßlau ab. Den 4ten schlug der König den ihm in den Weg gekommenen Theil des nadastischen Corps. Den 5ten war die Schlacht, wo Se. Königliche Majestät siegeten; und dergleichen Vortheile ereigneten sich in der hiesigen Nachbarschaft die ganze Woche hindurch, von welchen wir aber in Breßlau, ungeachtet sie uns so nahe waren, dennoch nichts erfuhren, außer daß wir die Flucht der Oesterreicher bemerketen. Den 6ten fanden sich viele Flüchtlinge in Breßlau ein, so daß über 17000. österreichische Soldaten daselbst waren. Die Thore wurden geschlossen, und alle Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr vorgekehret. Der König rückte vor Breßlau und das Canoniren gieng an; alles bebete vor der Bombardirung; nur die höchste Gnade unsers rechtmäßigen Souverains ließ uns das beste hoffen. Den 13ten wurde heftig in die Stadt und aus

derselben canoniret; alle Fenster zitterten, und viele zersprungen gänzlich, auch erregten einige in die Stadt gefallene, aber nicht einmahl an die Oerter, wohin sie geflogen waren, bestimmte Bomben, hie und da Schaden; inzwischen konnte man überall spüren, wie gern der König unser schonete. Jedoch begegnete uns ein doppeltes Unglück: denn am 14ten sprang das Laboratorium im SandThore, welches an den Häusern und Fenstern erstaunenden Schaden that, und am 16ten fiel eine Bombe in ein Gewölbe auf der TaschenPastey, so mit Pulver angefüllt war, und sprengte solches entzwey, wodurch die Taschen-Weyde- und HarnischGassen sehr litten, und viele Häuser darinnen ruiniret wurden. Ueberdies ist die Vorstadt vor dem SandThor abgebranndt. Doch Gott sey für die Maaße der Züchtigung, welche zu unserm allergrößten Glück ausgeschlagen ist, unendlicher Dank gesagt! Das fortgegangene Canoniren hörte, nämlich am 19ten Abends um 7. Uhr, mit einemmahle auf; am 20sten des Morgens erfuhren wir den Abends vorher um 11. Uhr geschloßenen Accord, und kamen darauf zu Mittag vom neuen wieder völlig unter die Bothmäßigkeit unsers rechtmäßigen und geliebten Königes. Die Preußen marschirten um 3. Uhr ein, und besetzten die Thore; die ganze Stadt vergnügte sich hierüber, und wir empfinden nun die Freude treugesinnter Unterthanen über alle Siege des Königes. Die hier in Garnison gestandene österreichische Trouppen sind mit allen Ehrenbezeigungen zum SchweidnitzerThor aus- aber sodenn als KriegesGefangene zum NicolausThore wieder einmarschiret, nachdem sie die Fahnen und

das

das Gewehr, wovon jedoch die Officiers das ihrige behielten, in die vor dem Schweidnitzer Thore befindliche Scheunen hatten legen müssen. Die Soldaten haben ihr Quartier auf dem Dohm und in den Gast-Häusern bekommen; besonders liegen der Dohm und der Bischofs-Hof voller Panduren. Als dieses geschehen war, sahen wir mit unbeschreiblicher Freude 13. Bataillons Preussen einmarschiren. An dem feyerlichen Dank-Feste, wobey über Ps. 21, v. 2-4. gepredigt, auch die Canonen auf den Wällen nebst dem kleinen Gewehr abgefeuert wurden, wohneten Se. Majestät dem Gottes-Dienst zu St. Elisabeth bey. Den 26sten sind Allerhöchstderoselben in das Liegnitzische abgegangen, wo noch ein kleines Corps Oesterreicher stehen soll, und heute als den 31sten von dort wieder zurück gekommen.

Davon, was die Stadt währender Belagerung erlitten hat, ließe sich manches schreiben. Einige Kirchen sehen übel aus, und eine in die Bibliothek zu Marien Magdalenen gefallene Bombe hat darinnen ziemliche Zerrüttungen angerichtet. Am 19ten um 3. Uhr geschahe dergleichen in einem Hause auf der Graschen Gasse, woselbst wegen Mangels an Leuten zum Löschen, ein großes Feuer aufgieng. Vor dem Ohlauer Thore ist vieler, aber bey den barmherzigen Brüdern deswegen der meiste Schade geschehen, weil bey ihrem Kloster eine Batterie von 20. Canonen, ohne die Mörser zu rechnen, gestanden hat, auf welche man aus der Stadt gewaltig kanonirte und bombardirte. Die Lauf-Gräben gehen ziemlich um die Stadt herum, von einer Batterie zur

andern, sonderlich beym SchweidnitzerThor bis zur TaschenPastey. Die MauritiusKirche hat viel ausgestanden; des Erzpriesters Hauß liegt meist vom Schiessen darnieder, die andern voranstehenden Häuser sind weggebrannt. Das Lazareth ist gleichfalls vom Feuer verzehret, indem alldort eine Batterie war, so ins Bürgerwerder kanonirte. Unter den Vorstädten sind der HinterDohm und NeuScheiting von allem Ruin ganz frey geblieben, dahingegen die übrigen haben leiden müssen. In der Neustadt wissen wir 6. Bomben, die aber niemanden getödtet haben, weil sie in der Luft crepiret sind. Vor dem ZiegelThore ist wenig stehen geblieben, und eine ZiegelScheune bis auf den Grund eingerißen. Von der Theurung haben wir auch etwas empfunden: ein Brod vor 3. sgr. wog 4. Pfund 8. Loth, ein Quart Bier galt 7. sgr. und eine Mandel Eyer 9. sgr. Aber aller unser Schaden und Unbequemlichkeit ist eine unmerkliche Kleinigkeit gegen den unbeschreiblichen Verlust der Kayserin Königin. Während der Belagerung hat sie nicht wenig Leute eingebüßet: denn zu geschweigen, was das Laboratorium und das PulverGewölbe an Leuten weggenommen hat, so geschahen vorm Sand- und NicolausThore 2. den Oesterreichern sehr übel gelungene Ausfälle, wobey sich das hiesige Frey-Battaillon mit den Panduren gar lustig gemacht, und ihnen nach einer starken Niederlage den Rückweg gewiesen hat. Von der erstaunlichen Menge der Gefangenen nehmen täglich viele Dienste, außer den Kleinen, welche jedoch unter das Frey-Bataillon zu kommen suchen, auch außer den eifri-

gen

gen und den armen Panduren, aus welchen keine Soldaten zu machen sind, und deren sich noch wohl über 3. bis 4000. hier befinden.

Ein ander Schreiben aus Breßlau vom 21sten December bringt einige nicht zu übergehende Umstände bey.

Nachdem die beverische Armee uns verlassen hatte; so forderten die Oesterreicher den 23sten November die Stadt auf. Weder dieselbe, noch die für einen so großen Platz viel zu schwache Garnison, war im Stande, wider die mächtige feindliche Armee sich lange zu vertheidigen. Indessen verzog sich die Capitulation bis zum 25sten, an welchem Tage die Oesterreicher von der Stadt Besitz nahmen. Wir bekamen anfänglich eine Garnison von 12000. Mann. Die Stadt muste auch sofort der **Kayserin Königin** durch einen HandSchlag an den Grafen von **Collowrath**, huldigen. Gegen das Ende des Novembers erfuhren wir den Anmarsch **Sr. Majestät des Königes**. Die ganze österreichische Armee rückte demselben entgegen. Den 5ten dieses gab uns eine fürchterliche Canonade, nach der Seite von Neumark, deutlich zu verstehen, daß beyde Heere in Bataille mit einander gerathen wären, ungeachtet der WahlPlatz bey drey Meilen von hier entfernet war. Der Knall des großen und kleinen Gewehres kam einige Zeit hernach immer näher, woraus man abnehmen konnte, daß die Oesterreicher den Kürzern ziehen müsten. Einige in der Nacht angekommene Expresse, von deren Mitbringen aber nichts ins Publicum kam, lies-

sen uns dieses vollends muthmassen. Den 7ten in der Früh sahen wir die österreichische Armee in verschiedene Haufen getheilet, nebst der sämmtlichen Bagage den Weg sehr eilfertig nach Strehlen und Nimtsch nehmen. Den 8ten forderten die Preußen die österreichische Garnison in hiesiger Stadt auf; weil aber der General **Beck** dieselbe nach der Schlacht noch mit einigen tausend Mann verstärkt hatte, so erklärte sie sich zur Gegenwehr, brannte auch die ohlauische Vorstadt und einen Theil der Oder Vorstadt ab. Die Preußen hingegen fiengen ihren Angriff hauptsächlich zwischen dem Ohlauischen und SchweidnitzThore an, woselbst sie 3. Batterien errichteten. Durch die Bomben, die sie von denselben warfen, wurden 2. PulverMagazine in der TaschenPastey und beym SandThore angezündet. Sie flogen mit einem erschröcklichen Gerassel in die Luft. Der Schade, welcher dadurch sowohl, als durch das Canoniren an Gebäuden, Fenstern, Dächern ꝛc. verursachet worden, beläuft sich auf mehr als 1. Million Rthlr. ohne was an Soldaten und Einwohnern dabey das Leben verlohren hat, oder sonst zu Schaden gekommen ist. Der gröste Verlust ist auf der Weyde- und Taschen-Gasse, desgleichen an den ZuchnerGewerken geschehen. Da nun die österreichische Garnison von ihrer Armee keinen Entsatz zu hoffen hatte, auch von den Preußen auf das letzte übrig gebliebene PulverMagazin beständig Bomben geworfen wurden, um solches ebenfals anzusteecken, so blieb ihr nichts weiter übrig, als die Stadt zu übergeben, das Gewehr zu strecken und sich zu KriegsGefangenen zu ergeben. Am 21sten December kamen

Se.

Se. Majestät der König, in Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Ferdinands, Sr. Durchlaucht des Fürsten Moritz von Anhalt und anderer Generals Personen, in die Stadt, und bezogen Dero Palais. Des Tages vorhero begnadigten hochgedachte Se. Majestät Dero wirklich geheimen Staats- Kriegs- und Dirigirenden Minister, Herrn von Schlabrendorfs Excellenz, zu Bezeugung Dero allerhöchsten Zufriedenheit über die treugeleisteten Dienste, mit Dero großen Orden vom schwarzen Adler. Gestern wurde auf allerhöchsten Königlichen Befehl in allen hiesigen Kirchen ein feyerliches Lob- und DankFest gehalten. Se. Majestät geruheten, in höchster Person, nebst Dero hohen Suite, dem GottesDienste in der evangelischen HauptKirche zu St. Elisabeth bey zu wohnen, allwo der Königliche OberConsistorialRath und Inspector, Herr Burg, vor Allerhöchstdenenselben, über die Worte des 2ten 3ten und 4ten Verses aus dem 21. Psalm: HErr, der König freuet sich in deiner Kraft und wie sehr fröhlich ist er über deiner Hülfe. Du giebst ihm seines Herzens Wunsch und wegerst nicht, was sein Mund bittet, Sela. Denn du überschüttest ihn mit guten Segen. Du setzest eine güldene Crone auf sein Haupt, die Predigt hielt, die mit höchstem Beyfall aufgenommen ward. Nach derselben wurde das Herr Gott dich loben wir, unter Trompeten und PaukenSchall gesungen, unter welchen die Canonen von den Wällen gelöset und von der Garnison eine dreymalige Salve gegeben worden. Um 12. Uhr des Mittags ließe sich von den Thürmen eine schöne Vocal- und InstrumentalMusik hören, und überhaupt

wurde dieser freudige Tag mit Dank gegen Gott und mit eifrigen Wünschen für das hohe Wohl des Königes vergnügt geendiget. An eben diesem Tage hielte auch die hiesige Judenschaft ein DankFest, wobey das gewöhnliche Gebet, nebst dem 20. 46. 61. und 72. Psalm für die Wohlfart Sr. Königlichen Majestät und des gesammten Königlichen Hauses abgesungen wurde.

Endlich wollen wir mit einer österreichischen Nachricht schliessen.

Aus dem HauptQuartier des Herzogs Carl von Lothringen zu Königsgrätz, vom 28sten December.

Wir haben die betrübte Zeitung erhalten, daß die Besatzung von Breßlau capituliret und sich zu KriegsGefangenen ergeben habe. Der Obriste des Regiments von **Colloredo**, Prinz **Lobkowitz**, der das Instrument gewesen, dessen sich der General von **Sprecher**, zur Verfertigung dieser schönen Capitulation, bedienet, ist von dem **Könige von Preußen** hieher geschicket worden, um die Nachricht davon Sr. Königlichen Hoheit zu überbringen, welche von Dero Seite diesen Officier nach Wien abgefertiget haben. Wir sind bey einer so unerwarteten Zeitung, welche die MaasRegeln und klugen Veranstaltungen unsers Durchl. Generals moralisch nimmer nach sich ziehen musten, ganz bestürzt geworden. Die Generals und StaabsOfficiere sind nach Berlin gebracht; die Besatzung nach Frankfurth an der Oder, und der General **Beck**, der niemals diese demüthige Capitulation unterzeichnen wollen, mit allen

Croa-

Croaten und Husaren nach Küstrin, wohin ihn der gute Ruf, den er sich bey verschiedenen Gelegenheiten erworben, eben so gut begleiten wird, als wenn er seiner Allerdurchl. Souveraine mit so vieler Tapferkeit vor der Spitze seines Corps dienete. Alle Augenblicke vermuthen wir, eine gleiche Begebenheit von Liegnitz zu vernehmen, nachdem der **König in Preussen** nach der Einnahme von Breßlau seine Armee in 3. Corps vertheilet hat, wovon das eine gegen Liegnitz, das andere gegen Schweidnitz und das dritte über Neiß gegen das österreichische Schlesien marschiret ist. Auf diese Nachricht haben Se. Königliche Hoheit verschiedene nöthige Verfügungen getroffen und unter andern die sächsische Cavallerie mit einem Detaschement Infanterie dahin defiliren lassen. Der Rest der Armee stehet in den CantonirungsQuartieren; übrigens aber gebrauchen Se. Königliche Hoheit alle mögliche Vorsichtigkeit, um die Grenzen gegen die feindliche Streifereyen zu sichern. Das Corps des Generals **Marschall** cantoniret in dem leutmeritzer und Satzer Creisen und die würtenbergischen Trouppen, die Quelle so vieles Unglücks, wolte der Himmel, daß wir derselben entbehret hätten, sind nach Prag geschicket worden.

§. 434.

Liegnitz kommt auch noch zu Ende dieses Jahres in preußische Hände.

Was der österreichische Bericht zu Ende vorigen §. befürchtet, ist noch in diesem Jahre erfolgt. Denn am 29sten December ergab sich auch Liegnitz an das davor geschickte Corps preussischer

sischer Trouppen, da den darin befindlichen feindlichen Völkern ein freyer Abzug verstattet worden, wie aus folgenden erhellen wird.

Umständliche Nachricht von der Uebergabe der Stadt Liegnitz, nebst der Capitulation und dem Verzeichniß des daselbst angetroffenen Geschützes und der Munition.

Nachdem bereits den 16ten December der GeneralLieutenant von Driesen mit einem Corps Cavallerie die Avenües von Liegnitz besetzt hat, und solche patrouilliren laßen; so ist darauf den 25sten selbigen Monats dieser Ort durch ein detaschirtes Corps von Infanterie, näher eingeschlossen, und der darinn befindliche österreichische Commendant, Obrister von **Bülow**, von dem hildburghausischen Regimente, durch den dahin commandirten ObristLieutenant von **Düringshofen** aufgefordert worden; da es denn nach einigen Hin- und Herschicken so weit gekommen, daß den 26sten nachstehende Capitulation geschlossen, und den 28sten ratificiret worden.

Gedachte Garnison hat überhaupt in 2849. Köpfen Commandirten von unterschiedenen österreichischen Regimentern Infanterie, 488. Sclavoniern, 104. Husaren, 110. Artilleristen, 3. Ingenieurs, 2. CommißariatsBedienten und 183. Mann vom ProviantWesen bestanden, und ist den 29sten December ausmarschiret, nachdem dieselbe 135. Kranke als KriegesGefangene zurückgelassen, außerdem aber verschiedene Mannschaft, so vorher aus preußischen Diensten gefangen worden,

den, dadurch befreyet worden ist. Mehrgedachte Garnison ist darauf weiter mit einem Major und 100. Mann Cavallerie bis zur böhmischen Grenze escordiret worden, von dar solche weiter in Böhmen eingerücket ist, nachdem sie unterweges noch einen starken Abgang an Mannschaft, so dahin nicht folgen wollen, gelitten hat.

Capitulations-Punkte.

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preussen gestern Abends durch Höchstdero Obrist-Lieutenant von **Düringshofen**, die allhiesige Garnison auffordern und zugleich versichern lassen, derselben den freyen Abzug mit allen militairischen Ehren, ihrer Artillerie, Munition, auch derer Officiers und Gemeinen Bagage zu accordiren; als wird verlanget:

1. Die ganze Garnison, auch Husaren und Croaten, die Feld-Artillerie, Munition und ihrer Bespannung, soll mit Ober- und Unter-Gewehr und allen militairischen Ehren-Zeichen ausmarschiren können.

2. Jedem gemeinen Mann seine Munition gelassen werden.

3. Unter der Garnison, was zum Staat gehöret, auch das Kayserlich Königliche Commißariats- Proviants- Feld-Bäckerey, Feld- Post- Amts-Personale verstanden seyn.

4. Alle sowohl den Regimentern, als den Officiers und obbenannten Personales zugehörige Bagagen

gen sollen ungehindert paßiret werden, desgleichen was noch von des verstorbenen Commendantens, General von **Materne**, Verlassenschaft-Effecten vorhanden ist.

Aber keinen Plunder.

5. Der Marsch soll unter sicherm Geleit, den nächst und geradesten Weg, zur Kayserlich Königlichen Armee dirigiret und die nöthige Vorspann aßigniret werden.

Desgleichen auch so viel Vorspann, als zu Fortbringung der Kranken nöthig seyn wird.

Man verspricht sich, daß den Kayserlich Königlichen Trouppen sowohl allhier, bis zu ihrem Ausmarsch, als auch auf dem künftigen Marsche nichts im Wege geleget, und ein jeder zu dieser Garnison gehöriger bey seinem Trouppe gelassen werden wird.

Aber unsere Deserteurs nicht.

7. Wenn kranke Officiers dermalen nicht ausmarschiren können, sollen selbige bis zu ihrer Genesung ohngehindert bleiben können und dann mit Paßeports bis zur Kayserlich Königlichen Armee versehen werden.

8. Die zurück lassen müssende Kranke, wobey ein Officier und nöthige Feldscheers commandiret werden, sollen ebenfals bis zu ihrer Genesung im Hospital verbleiben können, und alsdenn samt den Commandirten zu ihren Regimentern mit nöthigen Paßeports abgeschicket werden,

Die

Die sind gefangen.

9. Die Kranke sollen mit nöthiger Verpflegung und Medicin gegen Bonification versehen werden.

Gut.

10. Die ausmarschirende Garnison soll aus dem Kayserlich Königlichen MagazinsVorrath mit Brod und Fourage auf 6. Tage versehen werden: hingegen

11. Verspricht man alles, was an Artillerie, Munition, Proviant und MagazinsVorrath zurück gelassen wird, treulich anzuzeigen.

12. Da man die 2. MarschCommißarien von Rothkirch, auch den lübenschen CreißCommißarium von Schweinitz, und den SteuerEinnehmer von Lüben, wider ihren Willen hier behalten und nicht hinaus gelassen, wolle denenselben dieserwegen nichts widriges angethan werden.

13. Zu Beybehaltung dieser Capitulation sollen von beyden Seiten Geißeln geschickt werden.

14. Nach Regulirung alles dergleichen wird den Königlich preußischen Trouppen, ein Thor, welches zu nennen beliebig seyn wird, eingeräumet werden, jedoch soll bis zum Ausmarsche der Garnison, niemand von Königlich preußischen Trouppen in die Stadt hereingelassen werden, als welche von Sr. Königlichen Majestät befehliget sind, um den MagazinsVorrath zu übernehmen.

15. Gleich

15. Gleich nach geschlossener Capitulation wird erlaubet werden, einen Officier zu Sr. Königlichen Hoheit, dem Herzog **Carl von Lothringen**, abzuschicken, welcher mit einem Königlich preußischen Paß zu versehen seyn wird.

16. Den ausmarschirenden Trouppen soll das benöthigte Unterkommen mit Dach und Fach, von Station zu Station, und die Ablösung der Vorspann während dem Marsche verschaffet werden.

17. Alles übrige, was für die Garnison hier nicht angeführet worden, behält man sich vor, bey der Ratification weiter zu erörtern.

In einem Jahre nicht gegen den König in Preußen noch seine Alliirten zu dienen.

Liegnitz den 26sten December 1757.

Bülow

Obrister.

Da die Capitulation so unverrückt verbleibet; wie Se. Königliche Majestät in Preußen sie verlanget, so erlassen Höchstgedachte Se. Königliche Majestät nunmehro die von Deroselben bey dem letztern Artikel ausbedungen gehabte Einschränkung, vermöge welcher die Garnison binnen JahresFrist nicht dienen solle, dergestalt, daß die Garnison von Liegnitz frey mit allen EhrenZeichen über Jauer und Löbau abziehen soll. Welches Namens Sr. Königlichen

lichen Majestät in Preußen ich hierdurch declarire. Prinkendorf den 28sten December 1757.

Brandes.
Generallieutenant.

Auf vorstehende Art habe ich die Capitulation unterm heutigen Dato eingegangen. Liegnitz den 28sten December 1757.

Bülow
Obrister.

Inventarium
was sich in der Stadt Liegnitz sowohl an Geschütz als Munition befunden. Liegnitz vom 28sten December 1757.

Königlich preußische Stücke.

3 3	3pfündige 6pfündige	} metallene Stücken.
6	12pfündige	eiserne Stücken.
12	Stück	

2 50pfündige metallene Mortiers.

Zu diesen 12. Königlich preußischen Stücken sind vorräthige Stück-Patronen vorhanden.

An vorräthigen Stück-Kugeln.

1500 1700 2060	3pfündige 6pfündige 12pfündige	} Kugeln.
300	50pfündige	Bomben.

An Munition.

100 Centner vorräthig Pulver.
200000 scharfe FlintenPatronen.
4400 FlintenSteine.
200 geschlagene BrandRöhren.
10 Centner Lunte.

An kleinem FeuerGewehr.

245 Stück Königlich preußisch Gewehr.
92 Stück österreichisch dito.

Oesterreichische FeldArtillerie hat sich in Liegnitz befunden, so die Garnison laut Capitulation mit herausgenommen:

4 6pfündige } Canons, wovon die zwey 1pfün-
4 3pfündige } dige die ungarische Militz bey
2 1pfündige } sich gehabt.

Summarischer Extract der im Magazin zu Liegnitz gefundenen Naturalien.

An Mehl.

4967 Centner in Fässern thut 303 Wispel 5 Schff.
7460 Scheffel berl. in Säcken 310 Wispel
Summa 613 Wispel 5 Scheffel berl.

An Brod 3966 Portiones.

Ueberdem alle Utensilien, so zu einer Bäckerey nöthig.

An Haber:

55945 Rationes thut 437 Wispel 1 Scheffel 11 Metzen.

An Heu:

19320 = = 1756 Centner.

An Salz:

57½ Tonne = 115 Scheffel.

An Holz: 90 Klafter.

§. 435.

Etat der Königlich preußischen, wie auch der Kayserlich Königlichen Armeen, wie solche vor Eröffnung der Campagne im Frühjahr 1757. im vollzähligen Stande gewesen.

Der größte Theil des theuren Lebens, welches wir nach seinen HauptUmständen zu beschreiben im Begriff sind, ist in diesem 1757sten Jahre mit KriegesExpeditionen zugebracht worden, und es wird ein jeder mit uns von Herzen wünschen, daß endlich der Schluß des folgenden Jahres diese FeldZüge mit einem festen und dauerhaften Frieden solchergestalt crönen möge, daß dadurch besonders in dem Römisch teutschen Reiche die allgemeine Ruhe hergestellt, die ganze StaatsVerfassung des Reichs nach dessen GrundGesetzen wieder in ihr wahres Wesen und die Religions-

Freyheit auf einen sichern Fuß gesetzt werde. Ist aber das verflossene 1757ste Jahr wegen seiner Staats- und KriegesBegebenheiten merkwürdig, so verdienen auch die dabey von allen Seiten gegen einander in das Feld geführte Armeen billig unsere Beobachtung. Haben wir in der vorhergehenden historischen Erzählung den Etat der Königlich französischen, der reichs, der rußischen und der schwedischen Armeen angeführt, so würde es uns um so viel weniger zu gute zu halten seyn, wenn wir der beyden mächtigsten Armeen so gegen einander agirt, nicht gedenken wollten. Wir legen also hier dem geneigten Leser 1) den Etat der Königlich preußischen, 2) der Kayserlich Königlichen Armeen vor Augen, so vollständig und glaubwürdig, als man solche habhaft werden können. Wir finden aber selbst, daß, außer dem mayerischen FreyBataillon, noch einige neu errichtete FreyBataillons und ein neues schwarzes Husaren Regiment fehlen, welcher Mangel sich hoffentlich künftig wird ersetzen lassen. Was die Farben bey der Uniform betrift, so ist nach den mit Farben angedeuteten Unterscheid nicht allenthalben der Unterscheid der Abänderungen in einer HauptFarbe zu erkennen gewesen, und man hat sich also dießmahl nicht im Stande gesehen, dieses mit Worten vollkommen auszudrücken. Man hat also nur die HauptCoulören mit folgenden Buchstaben angezeiget. Gr. Grün. G. Gelb. R. Roth. B Blau. W. Weiß. S. Schwarz. V. Violet. R u. S. Roth und Schwarz. R. u. B. Roth und Blau.

Etat

der Königlich Preußischen Armeen, wie solche 1757. effective bestehet.

Chef

Se. Königl. Majestät von Preussen

Friedrich.

Generalität.

General Feld Marschalls.

1) Graf Schwerin, Gouv. von Neiße und Brieg.
2) v. Bodenbrock, Gouv. von Breßlau.
3) v. Kalkstein, Gouv. von Glogau.
4) v. Keith, Gouv. von Berlin.
5) Graf Geßler.
6) v. Lehwald, Gouv. von Pillau und Memmel.

Generals.

1) Marggraf Carl.
2) Marggraf von Schwed.
3) Marggraf von Bayreuth.
4) Prinz Wilhelm von Preussen.
5) Fr. Moritz von Dessau, Gouv. Cüstrin.

General Lieutenants.

1) De la Motte, Gouv. von Geldern.
2) von Maßow, Lieferant.
3) von Münchow, Gouv. von Spandau.
4) von Rochow.
5) Hr. Ferdinand von Braunschweig und Lüneburg, Gouv. von Magdeburg.
6) Herz. von Bevern, Gouv. von Stettin.
7) de Fouquet, Commendant von Glatz.
8) Gr. Dohna, Commendant von Königsberg.
9) von Kyow.
10) von Kallnein.
11) Marschall von Bieberstein.
12) von Katzler.
13) Marggraf Heinrich.
14) von Borck, Commendant von Magdeburg.
15) von Leschwitz.
16) von Hautcharmoi, Commendant von Brieg.
17) Gr. Schmettow, General Quartier Meister.
18) von Schwerin.
19) von Schorlemmer.
20) Erb Prinz Louis von Darmstadt.

Generalitit.

General Lieutemnts.

21) von Winterfeld.
22) von Katt.
23) von Ziethen.
24) Pr. Heinrich von Preussen.
25) Erb Prinz von Hessen Casse Gouv. von Wesel.

General Majes.

1) von Schulze, Commendant von Breßlau.
2) von Meyring, Commendar von Berlin.
3) von Forcade.
4) Pr. Schönaich Carolath.
5) von Podewils.
6) Pr. von Hollstein Gottorp.
7) von Treßkow, Commendan von Neiße.
8) von Braddies.
9) von Jentze.
10) von Fink, Commendant z. Peitz.
11) von Below.
12) von Wiedersheim.
13) von Creutzen.
14) von Wartensleben, General Adjutant.
15) von Ruesch.
16) von Kanitz.
17) von Knoblauch.
18) von Phul.
19) von Itzenblitz.
20) von Neuwied.
21) von Langermann.
22) von Krockau.
23) Baron Schönaich.
24) Graf Truchses.
25) Wartenberg.
26) von Jungken.
27) von Driesen.
28) von Willich.
29) von Bodenbrock, General Adjutant.

Generalität.

General Majors.

30) von Kursel.
31) von Schöning.
32) von Amstel.
33) von Mittschwall.
34) von Lattorf.
35) von Retzow.
36) von Hulsen.
37) von Mannstein.
38) Gr. Finkenstein.
39) von Blankensee, Cavallerie.
40) von Normann.
41) von Stechow.
42) von Ingersleben, Königs Garde.
43) von Zastrow.
44) von Manteufel.
45) Prinz Ferdinand von Preussen.
46) Herzog zu Würtemberg.
47) von Seers.
48) von Katte.
49) von Kleist.
50) von Rohr.
51) von Saldern.
52) von Hauß.
53) von Mannstein.
54) Prinz Eugenius von Würtemberg.
55) von Brösigke.
56) von Schwerin.
57) von Loen.
58) von Asseburg.
59) von Salmuth.
60) von Kannacher.
61) Prinz Friederich Carl Ferdinand von Braunschweig Bevern.
62) von Kalkreuth.
63) Graf Flemming.

Cavallerie.

Rock.	Camisol.	Aufschlag.	Corps Feld Jäger.	Stand Quartiere.	Compagn.	Mann.	Pferde.
Gr.	Gr.	R.	1) Feld Jäger zu Pferde, Gen. Maj. von Buddenbrock,	Cöpenick.	2	284	280
Gr.	Gr.	R.	2) Feld Jäger zu Fuße, Obrist Aweyde,	Mittenwalde.	2	285	=
			Summa der Jägers:	= =	4	569	280

			Cavallerie 1.) Cüraßierer. Gardes und Regimenter.	Stand-Quartiere.	Compagn.	Eskadron.	Mann.	Pferde.
W.	G.	R.	1) Garde du Corps, Obristlieutenant Blumenthal,	Berlin u. Potsdam.	2	1	176	67
W.	G.	R.	2) Gens d'Armes, Generallieutenant Katzler,	Berlin.	10	5	843	05
W.	G.	B.	3) Leib Regiment, Generallieutenant v. Katte,	Schönebeck.	10	5	843	05
W.	G.	B.	4) Carabiniers,	Rathenau.	10	5	843	05
W.	G.	R.	5) Boddenbrock,	Breßlau.	10	5	843	05
W.	G.	S.	6) Graf Geßler,	Neustadt.	10	5	843	05
W.	G.	B.	7) Marggraf Friederich von Schwed,	Belgard.	10	5	843	05
W.	G.	R.	8) Prinz von Preussen,	Perlenberg.	10	5	843	05
W.	G.	B.	9) Rochow,	Ohlow.	10	5	843	05
W.	G.	R.	10) Kyow,	Ratibor.	10	5	843	05
W.	G.	R.	11) Prinz Schönaich Carolath,	Oppeln.	10	5	843	05
W.	G.	R.	12) Baron Schönaich,	Aschersleben.	10	5	843	05
W.	G.	G.	13) Driesen,	Salzwedel.	10	5	843	05
			Summa der Cüraßiers:	= =	122	61	10292	927

			Cavallerie 2.) Dragoner. Regimenter.	Stand-Quartiere.	Compagn.	Eskadron.	Mann.	Pferde.
B.	G.	R.	1) Marggraf von Bayreuth, Generallieut. Schwerin,	Pasewalk.	20	10	1722	1630
B.	G.	w.	2) Schorlemmer,	Königsberg.	10	5	871	820
B.	G.	B.	3) Prinz von Hollstein Gottorp,	Riesenburg.	20	10	1722	1630
B.	G.	R.	4) Langermann,	Insterburg,	10	5	871	820
B.	G.	R.	5) Graf Truckses,	Cüstrin,	20	10	1722	1630
B.	G.	R.	6) Graf Finkenstein,	Merungen,	10	5	871	820
B.	G.	w.	7) Blankensee,	Lieben,	10	5	871	820
B.	G.	S.	8) Normann,	Writzen,	10	5	871	820
B.	G.	G.	9) Stechow,	Grüneberg,	20	10	1722	1630
B.	G.	R.	10) Katte,	Landsberg,	10	5	871	820
B.	G.	R.	11) Rhuitz,	Tilsit,	10	5	871	820
B.	G.	S.	12) Jung Würtemberg mit Rutowsky,	Treptow,	20	10	1722	1630
			Summa der Dragoner:	= =	170	85	14707	13890

Rock.	Camisol.	Aufschlag.	Cavallerie 3.) Husaren.	Stand-Quartiere.	Compagn.	Eskadron.	Mann.	Pferde.
B.	R.	B.	1) Leib Regim. Generallieut. Ziethen,	Berlin.	=	10	1273	1233
S.	S.	S.	2) Ruesch,	Goldap.	=	10	1273	1233
B.	W.	W.	3) Wartenberg,	Bernstadt.	=	10	1273	1233
R.	R.	R.	4) Wechmar,	Beuthen.	=	10	1273	1233
R.	R.	R.	5) Seidlitz,	Stolpe.	=	10	1273	1233
Gr.	Gr.	Gr.	6) Speculi,	Herrenstadt.	=	10	1273	1233
G.	G.	G.	7) Malachowsky,	Schwed.	=	10	1273	1233
W.	B.	B.	8) Puttkammer,	Wartenberg.	=	10	1273	1233
B.	R.	R.	9) Boßniacken,	Oeltzau.	=	1	116	113
			Summa der Husaren:	= =	=	81	10300	9977

Recapitulation der Cavallerie.

Cavallerie.	Compagn.	Eskadrons.	Mann.	Pferde.
Feld Jäger,	2	=	284	280
Cüraßier,	122	61	10292	9827
Dragoner,	170	85	14707	13890
Husaren,	=	81	10300	9977
Summa der Cavallerie:	294	227	35583	33974

Infanterie.

Rock.	Camisol.	Aufschlag.	Gardes und Feld Regimenter.	Stand-Quartiere.	Compagn. Grenad.	Compagn. Ordinair.	Bataillons.	Mann.
B	G	R	1) Königs Garde, General Major Jngersleben,	Potsdam.	3	15	3	2593
B	G	R	2) Grenadier Garde, General Major Retzow,	Item.	6	=	1	953
B	G	R	3) Unrangirte Garde,	Item.	=	=	=	400
B	W	R	4) Graf Schwerin,	Frankfurt.	2	10	2	1729
B	G	R	5) Kalkstein,	Berlin.	2	10	2	1729
B	W	R	6) Lehwald,	Heiligenbeil.	2	10	2	1729
B	G	R	7) Marggraf Carl,	Berlin.	2	10	2	1729
B	G	R	8) Prinz von Preussen,	Spandow.	2	10	2	1729
B	G	R	9) Fürst Moritz von Dessau,	Stargardt.	2	10	2	1729
B	W	W	10) Münchow,	Brandenburg.	2	10	2	1729
B	G	G	11) Herzog von Braunschweig,	Magdeburg.	2	10	2	1729
B	G	R	12) = = Bevern,	Stettin.	2	10	2	1729
B	W	W	13) Fouquett,	Glaatz.	2	10	2	1729
B	W	R	14) Graf Dohna,	Königsberg.	2	10	2	1729
B	W	R	15) Kallnein,	Preußisch Holland.	2	10	2	1729
B	W	R	16) Marggraf Heinrich,	Reichenbach.	2	10	2	1729
B	W	R	17) Leschwitz,	Breßlau.	2	10	2	1729
B	W	B	18) Hautcharmoi,	Brieg.	2	10	2	1729
B	W	R	19) Erb Prinz Louis von Darmstadt,	Prenzlow.	2	10	2	1729
B	G	R	20) Winterfeld,	Berlin.	2	10	2	1729
B	G	G	21) Prinz Heinrich von Preussen,	Potzdam.	=	10	2	1427
B	W	R	22) Erb Prinz von Hessen Cassel	Wesel.	2	10	2	1729
B	W	W	23) Schulze,	Breßlau.	2	10	2	1729
B	W	R	24) Meyring,	Berlin.	2	10	2	1729
B	W	R	25) Forcade,	Item.	2	10	2	1729
B	W	B	26) Treskow,	Neiße.	2	10	2	1729
B	W	R	27) Brandies,	Liegnitz.	2	10	2	1729
B	W	R	28) Below,	Königsberg.	2	10	2	1729
B	R	R	29) Creutzen,	Breßlau.	2	10	2	1729
B	W	R	30) Canitz,	Ratheburg.	2	10	2	1729
B	G	G	31) Knoblauch,	Bielefeld.	2	10	2	1729
B	G	G	32) Itzenblitz,	Berlin.	2	10	2	1729
B	W	R	33) Graf Neuwied,	Mieden.	=	10	2	1417
B	W	R	34) Jungheim,	Wesel.	=	10	2	1417
B	W	R	35) Kursel,	Gr. Glogau.	2	10	2	1729
B	W	R	36) Amstel,	Stettin.	2	10	2	1729
B	G	R	37) Hülsen,	Halberstadt.	2	10	2	1729
B	W	R	38) Zastrow,	Magdeburg.	2	10	2	1729
B	W	W	39) Manteufel,	Cößlin.	=	10	2	1417
B	G	R	40) Prinz Ferdinand von Preussen,	Ruppin.	2	10	2	1729
B	W	S	41) Herzog von Würtenberg,	Berlin.	2	10	2	1729
B	G	G	42) Prinz Franz von Braunschweig,	Königsberg.	2	10	2	1729
B	G	B	43) Seers,	Neiße.	2	10	2	1729
B	W	R	44) Kleist,	Hamm und Söst.	2	10	2	1729
B	W	G	45) Rohr,	Burg.	2	10	2	1729
B	W	R	46) Asseburg,	Stendal.	2	10	2	1729
B	W	R	47) Salmuth,	Wesel.	2	10	2	1729
B	W	R	48) Kannacher,	Anclam.	2	10	2	1729
B	W	G	49) Kalkreuth,	Schweidnitz.	2	10	2	1729
B	W	R	50) Schwarzburg,	Wesel.	2	10	2	1729
B	W	R	51) Anhalt, General Major Mannstein,	Halle.	3	15	3	2582
B	G	r.s.	52) Obr. Ingersleben u. Maj. Gemming, Gren.	Magdeburg.	8	=	2	1745
B	G	r.b.	53) Kalden, Grenadier Bataillon,	Treuenbrietzen.	4	=	1	624
B	G	R	54) Frey Bataillon de Noble,		1	5	1	871
			Summa der Feld Infanterie:		111	505	105	89793

Rock.	Camisol.	Aufschlag.	Artillerie. Regimenter und Bataillons.	Stand-Quartiere.	Compagn. Grenad.	Compagn. Ordinair.	Bataillons.	Mann.
B	G	B	1) Feld Artillerie Regiment, Obr. v. d. Osten,	Berlin.	=	2	2	1489
B	G	B	2) Feld Artillerie Bataillon, Obr. Meerkatz,	Berlin.	=	6	1	752
			Summa der Artillerie:		=	18	3	2241

Garnisons.

B	B	B	1) De la Motte,	Geldern.	1	5	1	861
B	B	G	2) Mitscheval,	Züllichau.	=	10	2	1402
B	B	G	3) Lattorf,	Cosel,	2	10	2	1704
B	W	B	4) Ost Frießland, Obrist Kalkreuth,	Embden,	1	5	1	1860
B	B	G	5) Nettelhorst,	Habelswerth,	2	10	2	1714
B	B	B	6) Grapp,	Aacken,	=	5	1	704
B	B	G	7) Manteufel,	Angersburg,	2	10	2	1714
B	B	G	8) Blankensee,	Dutzdow,	2	10	2	1714
B	B	R	9) Sydow,	Pillow.	2	10	2	1714
B	B	B	10) Lück,	Memmel,	2	10	2	1714
B	B	R	11) Lange,	Templin,	2	10	2	1714
B	B	R	12) Grolmann,	Colberg.	1	5	1	860
			Summa der Garnisons:		=	17	100	20	17675

Recapitulation der Infanterie.

	Compagn. Grenad.	Compagn. Ordinair.	Bataillon.	Mann.
Feld Jäger:	=	2	=	285
Gardes und Feld Regimenter:	111	505	105	89793
Artillerie:	=	18	3	2241
Garnisons:	17	100	20	17675
Total Summa der Infanterie:	128	625	128	109994

Annoch neue Regimenter.

Rock.	Camisol.	Aufschlag.	Annoch neue Regimenter.	Stand-Quartiere.	Compagn. Grenad.	Compagn. Ordinair.	Bataillon.	Escadron.	Mann.	Pferde.
B	G	B	1) 5. Compagnien Artillerie,			5	1		613	
B	W	W	2) Wiedersheim, sonst Rochow,	Halle.	2	10	2		2181	
B	W	W	3) Willich, sonst Brühl,	Torgau.	2	10	2		2181	
B	W	W	4) Saldern, sonst Prinz Gotha,	Magdeburg.	2	10	2		2181	
B	W	W	5) Hauß, sonst Lubomirsky,	Halle.	2	10	2		2181	
B	W	W	6) Mannstein, sonst Minkwitz,	Frankfurt.	2	10	2		2181	
B	W	R	7) Loen, sonst Pr. Clemenz,	Halberstadt.	2	10	2		2181	
B	W	W	8) Pr. Friedrich von Preussen, sonst Pr. Friedrich,	Lübben und Guben.	2	10	2		2181	
B	W	W	9) Pr. Xavier,	Crossen und Cotbus.	2	10	2		2181	
B	W	W	10) Pr. Maximilian,	Wittenberg.	2	10	2		2181	
B	G	G	11) Oldenburg, sonst Garde und Gen. Major Blankensee,	Magdeburg.	2	10	2		2181	
			12) LeibGarde vertheilet,	vertheilet.	2	12	2		1300	
			13) Königin, vertheilet,	Item.	2	10	2		980	
			14) GrenadierBataillon vertheilet,	Item.	5		1		320	
			15) An Cavallerie,			56		22	8460	8460
			Summa der neuen Regimenter;		29	183	26	22	33483	8460

Rock.	Camisol.	Aufschlag.	Ferner neue Regimenter und Verstärkungen.	Stand-Quartiere.	Compagn. Grenad.	Compagn. Ordinair.	Bataillon.	Escadron.	Mann.	Pferde.
B	G	R	1) Cadets,	Berlin.		2			352	
B	R	R	2) Ingenieurs,	Vertheilt.					41	
B	G	B	3) Eine Compagnie Artillerie,	In Schlesien.		1			120	
B	B	B	4) Berliner, command. der Obr. Lüderitz, neue	Berlin.		8	2		820	
B	B	B	5) Königsberger command. der Obr. Hülsen, Garni-	Königsberg.		8	2		820	
B	B	B	6) Magdeburger, command. der Obr. Wegener, son Re-	Magdeburg.		8	2		820	
B	B	B	7) Stettiner, command. der Obr. Kallbutz. gimen-	Stettin.		8	2		820	
B	B	B	8) 14. zerstreuete Compagnien liegen in denen Vestungen vertheilet,	Zerstreuet.		14			1400	
B	B	B	9) 3. Compagnien Invaliden, jede von 200. Mann,	Berlin.		3			600	
			10) Uebercomplette von 1755. per Grenadier 10. und Musquetier 8. Mann, Dragoner, Cürassiers, per Escadr. 12. Husaren 10. Mann betragen	Zu denen Regimen-					8261	2632
			11) Uebercomplette von 1756. per Comp. Infant. 20. Mann, und per Escadron 24. Mann, betragen an	tern gehörige					20976	5205
			12) Uebercomplette von 1757. per Comp. Infant. 36. Mann, betragen inclusive der Cavallerie	Mannschaft.					32241	5205
			13) Artillerie- Proviant- und Wagen-Knechte,						5800	
			Summa der fernern neuen Regimenter und Verstärkungen;			52	8		73071	13042

General-Recapitulation.

	Compagnien. Grenadiers.	Compagnien. Ordinaire.	Bataillon.	Escadron.	Mann.	Pferde.
Cavallerie:		294		227	35583	33974
Infanterie:	128	625	128		109994	
Neue Regimenter:	29	183	26	22	33483	8360
Ferner neue Regimenter und Verstärkungen:		52	8		73071	13042
Summa Summarum aller Königlich Preußischen Armeen:	157	1154	162	249	252131	55476

Etat
der Römisch Kayserlich- auch Königlich Hungar- und Böhmischen
Regulair- und Irregulairen Armee,
wie solche nach Verstärkung der Cavallerie Anno 1757. effective bestehet.

Cavallerie.

Cavallerie. 1.) Cüraßiers.

Uniform. Rock	Uniform. Aufschlag	Regimenter, deren Chefs und Commandeurs.	Compagnien.	Escadrons.	Mann.	Pferde.
W	R	1) Prinz Leopold von Oesterreich, Obrister.	13	7	1050	1006
W	R	2) ErbPrinz von Anspach, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
W	R	3) Prinz von Birkenfeld, FeldMarschall.	13	7	1050	1006
W	R	4) Baron Bretlach, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
W	R	5) Graf Czerrini, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
W	R	6) = = Dollone, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
W	R	7) = = Hohen Embs, FeldMarschall.	13	7	1050	1006
W	R	8) Baron Kalkreuth, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
W	R	9) Graf Lucheſe, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
W	R	10) Fürst Carl Palffi, FeldMarschall.	13	7	1050	1006
W	R	11) Prinz Emanuel von Portugall, FeldMarschall.	13	7	1050	1006
W	R	12) Graf Radicati, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
W	R	13) Baron Schmertzing, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
W	R	14) Graf Serbelloni, FeldMarschall.	13	7	1050	1006
W	R	15) Trautmannsdorf, FeldWachtmeister.	13	7	1050	1006
W	R	16) FriederichAugust, Fürst von AnhaltZerbst, FeldWachtmeister.	13	7	1050	1006
W	B	17) Herzog von Modena, FeldWachtmeister.	13	7	1050	1006
W	R	18) Stambach, FeldWachtmeister.	13	7	1050	1006
		Summa der Cüraßiers:	234	126	18900	18108

Cavallerie. 2.) Dragoner.

Uniform. Rock	Uniform. Aufschlag	Regimenter, deren Chefs und Commandeurs.	Compagnien.	Escadrons.	Mann.	Pferde.
R	Gr	1) Cron- und ErbPrinz Erz-Herzog Joseph, Obrister.	13	7	1050	1006
B	R	2) Graf Bathiany, FeldMarschall.	13	7	1050	1006
B	R	3) = = Ballayra, General.	13	7	1050	1006
R	G	4) Prinz von Hessen Darmstadt, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
R	B	5) Baron Holly, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
W	R	6) Graf Kochary, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
R	B	7) Fürst von Lichtenstein, FeldMarschall.	13	7	1050	1006
Gr	R	8) Prinz Ferdinand de Ligne, FeldMarschall.	13	7	1050	1006
R	G	9) Savoyen, Chef des Regiments General Linden, von Aspermont.	13	7	1050	1006
Gr	R	10) Prinz von Sachsen Gotha, FeldMarschall.	13	7	1050	1006
R	G	11) Herzog zu Würtemberg, FeldMarschallLieutenant.	13	7	1050	1006
W	R	12) Vinulph, Graf Kollowrath, FeldWachtmeister.	13	7	1050	1006
		Summa der Dragoner:	156	84	12600	12072

Cavallerie. 3.) Husaren und Irregulaire.

Uniform. Rock	Uniform. Aufschlag	Regimenter, deren Chefs und Commandeurs.	Compagnien.	Escadron.	Mann.	Pferde.
G	Gr	1) Kayserliches Regiment, General Hollitzsch.	10	5	1020	960
Gr	G	2) Baroniay, General.	10	5	1020	960
R	B	3) Dessoffi, FeldMarschallLieutenant.	10	5	1020	960
B	G	4) Fürst Esterhasi, FeldMarschallLieutenant.	10	5	1020	960
B	R	5) Festetitz, FeldMarschallLieutenant.	10	5	1020	960
R	B	6) Baron Ghilany, FeldMarschallLieutenant.	10	5	1020	960
R	B	7) Gr. Kalnocki, FeldWachtmeister.	10	5	1020	960
R	B	8) Karoli, FeldMarschallLieutenant	10	5	1020	960
B	R	9) Gr. Nadasti, Feld-MarschallLieutenant.	10	5	1020	960
Gr	G	10) Baron Spleni, FeldMarschallLieutenant.	10	5	1020	960
Gr	R	11) Belesniay, FeldMarschallLieutenant.	10	5	1020	960
Gr	R	12) Aus dem WarasdienerGeneralat 8. Compagn. und Carlstädter 4. Compagnien, Obrist Mistrowsky.	12	6	1113	1072
		13) FreyParthey.	10	5	1020	960
		14) Aus dem Vespriner Comitat, errichtet 1757.	10	5	1020	960
		15) Aus dem Liccaner, Albaneser und Sclavonier, errichtet 1757.	20	10	2040	1920
		16) Irregulaire National Cavallerie.	=	=	8000	7300
		Summa der Husaren und Irregulairen:	162	81	24413	22772

Recapitulation der Cavallerie.

	Compagn.	Escadron.	Mann.	Pferde.
Cüraßiers.	234	126	18900	18108
Dragoner.	156	84	12600	12072
Husaren und Irregulaire.	162	81	24413	22772
Total Summa der Cavallerie:	552	291	55913	52952

Infanterie.

Uniform. Rock.	Uniform. Aufschlag.	Infanterie. Regimenter, deren Chefs und Commandeurs.	Compagn. Grenadiers.	Compagn. Ordinaire.	Bataillons.	Mann.
W	R	1) Kayserliches Regiment Pr. Franz von Lothringen.	2	16	4	2300
W	R	2) Pr. Carl von Lothringen, Gouv. in Niederlanden, FeldMarsch.	2	16	4	2300
W	G	3) Pr. Carl von Oesterreich, Obrister.	2	16	4	2300
W	B	4) Gr. Broune, Vicer. in Böhmen, u. Gouv. in Prag, Generalissim.	2	16	4	2300
W	Gr	5) Herzog von Ahremberg, FeldMarschall.	2	16	4	2300
W	B	6) Prinz von Ahremberg, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	7) Baron Anslau, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	B	8) = = Baron Andrasi, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	9) Gr. d'Arberg, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	B	10) Pr. BaadenBaaden, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	11) Marggraf von Bayreuth, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	Gr	12) Graf Bethlem, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	13) Marquis de Botta, FeldZeugMeister.	2	16	4	2300
W	B	14) Graf Clerici, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	B	15) AltGr. Colloredo, FeldWachtmeister.	2	16	4	2300
W	R	16) JungGr. Colloredo, FeldWachtmeister.	2	16	4	2300
W	B	17) Damnitz, FeldZeugmeister.	2	16	4	2300
W	B	18) Gr. Heinrich Daun, FeldMarschall.	2	16	4	2300
W	B	19) = = Leopold Daun, FeldZeugmeister.	2	16	4	2300
W	R	20) Fürst Esterhasi, FeldMarschallLieutenant	2	16	4	2300
W	R	21) Graf Forgatzsch, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	22) = = Gaisruck, FeldZeugmeister.	2	16	4	2300
W	R	23) = = Gyulai, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	24) Baron Hagenbach, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	B	25) = = Haller, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	B	26) Graf Harrach, FeldMarschall.	2	16	4	2300
W	R	27) Baron Harsch, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	B	28) Prinz Mar. von Hessen, FeldMarschall.	2	16	4	2300
W	R	29) Prinz Hildburghausen, FeldMarschall.	2	16	4	2300
W	R	30) Baron Keuhl, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	31) Gr. Jos. Königsegg, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	32) Graf Kollowrath, FeldZeugmeister.	2	16	4	2300
W	R	33) Prinz Claude Ligne, FeldZeugmeister.	2	16	4	2300
W	R	34) Baron Marschall, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	35) Graf Maquire, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	36) = = Mercy, FeldMarschallLieutenant	2	16	4	2300
W	B	37) Baron Molk, FeldZeugmeister.	2	16	4	2300
W	B	38) Graf Neuberg, FeldMarschall.	2	16	4	2300
W	B	39) Fürst Leopold Palffi, General.	2	16	4	2300
W	B	40) Gr. Pallavicini, FeldZeugmeister.	2	16	4	2300
W	R	41) Gr. Platz, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	42) Marquis de Prie, FeldZeugmeister.	2	16	4	2300
W	R	43) Gr. Puebla, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	Gr	44) Marquis de los Rios, FeldMarschall.	2	16	4	2300
W	S	45) Fürst Salm, FeldZeugmeister.	2	16	4	2300
W	R	46) Sincere, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	47) Sclavonier.	2	16	4	2300
W	B	48) Graf Stahrenberg, FeldWachtmeister.	2	16	4	2300
W	B	49) Teutschmeister, Clemens August, Churfürst zu Cölln.	2	16	4	2300
		Summa der Infanterie:	98	784	196	112700

Uniform. Rock.	Uniform. Aufschlag.	Infanterie. Regimenter, deren Chefs und Commandeurs.	Compagn. Grenadiers.	Compagn. Ordinaire.	Bataillon.	Mann.
W	B	50) Graf Thierheim, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	Gr	51) = = Vasquete, FeldMarschall.	2	16	4	2300
W	B	52) Baron Vettes, FeldMarschallLieutenant.	2	16	4	2300
W	R	53) Fürst Waldeck, FeldMarschall.	2	16	4	2300
W	R	54) Graf Wallis, FeldZeugmeister.	2	16	4	2300
W	R	55) Herzog von Wolfenbüttel, FeldMarschall.	2	16	4	2300
W	R	56) ArtillerieRegiment, Wachtmeister Feuerstein.	=	18	4	4400
		Summa der Infanterie:	12	114	28	18200
		Latus:	98	784	196	112700
		TotalSumma der Infanterie:	110	898	224	130900

Uniform. Rock.	Uniform. Aufschlag.	Neun regulaire Regimenter. Croaten und Sclavonier. deren Chefs und Commandeurs.	Compagn. Grenadiers.	Compagn. Ordinaire.	Bataillon.	Mann.
W	B	1) Guicciardi, Obrister.	2	16	4	2300
W	B	2) Graf Petazzi, Obrister.	2	16	4	2300
W	R	3) Petrandi, Obrister.	2	16	4	2300
W	B	4) Kengyel, Obrister.	2	16	4	2300
W	R	5) Baron Leytersberg, FeldWachtmeister.	2	16	4	2300
W	B	6) Schmidt, Obrister.	2	16	4	2300
W	R	7) Sincere, Obrister.	2	16	4	2300
W	B	8) Perroi, Obrister.	2	16	4	2300
G	R	9) Croatisches Regiment, Obrist Molza di Modena.	2	16	4	2300
		10) Irregulaire Siebenbürgen, Carlstädter, Croaten, Warasdiener, Sclavonier, Dalmatiener, Licaner und Panduren ꝛc.	=	=	=	30600
		Summa der Regulair- und Irregulairen:	18	144	36	51300
		TotalSumma der Regulair- und Irregulairen Infanterie:	128	1042	260	182200

General-Recapitulation.

	Compagnien. Grenadiers.	Compagnien. Ordinaire.	Bataillons.	Escadrons.	Mann.	Pferde.
Cavallerie.	=	552	=	291	55913	52952
Infanterie.	110	898	224	=	130900	=
Regulair- und Irregulaire Regimenter.	18	144	36	=	51300	=
Summa Summarum aller Römisch-KayserlichKöniglichen Armeen.	128	1594	260	291	238113	52952

Anhang.

Indem die Fortsetzung dieser **Lebens-Geschichte** in gegenwärtigem vierten Theile bis zum Schluß des 1757sten Jahres fortgeführet worden, und über deren Ausarbeitung und den Druck ein gutes Theil des 1758sten Jahres verflossen; so hat man, wie bey dem Schluß des zweyten Theiles geschehen, in diesem **Anhang** eine kurze Anzeige der in der ersten Hälfte dieses 1758sten Jahres vorgefallenen Umstände beyfügen wollen. Se. Königliche Majestät halten sich bis in die Mitte des Merz in Breßlau auf: Lassen die Conduite verschiedener vom Militair- und Civil-Stande untersuchen: werden von der Prinzeßin **Amalia**, der Gemahlin des Prinzen **Ferdinand** Königliche Hoheiten und der Gemahlin des Prinzen **Eugen** von Würtenberg, besucht. Begebenheit mit dem Grafen **Schafgotsch**, Fürsten Bischof von Breßlau. Die anklammer Fehr-Schanze gehet durch Capitulation an Preußen über. Die preußischen Truppen breiten sich im schwedisch Pommern und dem Mecklenburgischen aus. Die Franzosen wüten in Halberstadt. Se. Königliche Majestät schicken ein Corps aus dem Mecklenburgischen unter dem Prinz **Georgen** von Hollstein zur hannöverischen Armee. Des Prinz **Heinrichs** Königliche Hoheit übernehmen das Commando im Magdeburgischen und Halberstädtschen, und helfen die französischen Trouppen aus den Braunschweigischen, Hannöverischen, Heßischen und Westphälischen vertreiben. Merkwürdige und der französischen Armee auf vielerley Weise schädliche Flucht.

Min-

Minden gehet an die Alliirten über. Seine Königliche Majestät lassen durch den Prinz George von Hollstein OstFriesland wieder in Besitz nehmen. Affaire des Marquis de Fraygne. Das Testament der höchstseeligen Königin Frau Mutter Majestät. Auf einer Seite verbinden sich Oesterreich, Rußland, Frankreich und Schweden, auf der andern England und Preußen genauer mit einander. Die rußische Trouppen occupiren Preußen, und lassen daselbst der rußischen Kayserin Majestät huldigen, dagegen Se. Königliche Majestät von Preußen sich in den vornehmsten Städten von Sachsen huldigen lassen. Der Graf Wackerbarth erhält seine Freyheit. Die preußischen Husaren streifen aus OberSchlesien in OberUngarn. Auswechselung der KriegesGefangenen. Die KriegesOperationen in Böhmen und Schlesien gehen im Merz wieder an. Die Schweden thun einen vergeblichen Versuch auf die penamünder Schanze. Der Prinz von Bevern wird gegen den Baron von Haller ausgewechselt und gehet zu seinem Gouvernement nach Stettin ab. Schweidnitz gehet nach einer Capitulation, darinn die Besatzung zu KriegesGefangenen gemacht wird, an Preußen über. Die rußischen Trouppen nähern sich den pommerischen, neumärkischen und schlesischen Gränzen. Se. Königliche Majestät ermahnen die Danziger, bey der Neutralität unverrückt zu verharren, und lassen Dero in Pommern befindliche Armee unter dem GeneralLieutenant von Dohna gegen die Rußen marschiren. Die sächsischen LandesEinkünfte werden gegen einen gewissen Vorbehalt an

die

ie Landes-Stände abgetreten. Die Reichs-Armee versammlet sich im May bey Bayreuth, gehet nach Böhmen, und läßt einen Theil bey Bayreuth stehen. Des Prinzen Heinrich Königliche Hoheit übernehmen das Commando in Sachsen, und ziehen im Erzgebürge und dem Voigtlande eine Armee zusammen. Die österreichische Absichten auf Pirna und Dresden schlagen fehl. Ein Detaschement Preußen gehet nach Suhl und holt Gewehr. Die bey Bayreuth gebliebene Reichs-Trouppen werden zurück gejagt, die Ober-Pfalz und das Bambergische in Contribution gesetzt. Der Churfürst von Bayern fordert seine Trouppen von der Reichs-Armee zurück; wiederruft aber dieses, nachdem die Preußen zurück gegangen. Se. Königliche Majestät gehen nach Mähren, belagern Olmütz, ziehen hierdurch die große österreichische Armee unter dem Grafen Daun nach Mähren: Sie heben die Belagerung von Olmütz wieder auf, und thun einen bewundernswürdigen Marsch mit Dero Armee nach Königsgrätz in Böhmen. Se. Königliche Majestät ernennen den Chef der hannöverischen Alliirten-Armee, Dero General-Lieutenant der Herzog Ferdinand von Braunschweig zum General der Infanterie bey Dero Armeen. Der Prinz von Hollstein schreibt für das preußische Corps in April Lieferung im Bergischen aus. Die Alliirten gehen zu Anfang Junii über den Rhein, schlagen den 23sten die französische Armee bey Crevelt. Keyserswerth, Rüremond, Düßeldorf werden eingenommen, im Lüttigschen und den österreichischen Niederlanden Contributions und Lieferungen ausgeschrieben.

Aus

Aus England werden Trouppen nach Ost-Friesland übergeführt, und gehen zur alliirten Armee. Die im Hanauischen gestandene französische Trouppen rücken unter dem Prinz von Soubise in das Hessische. Absterben des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit. Dieses und was die Folge der Begebenheiten im 1758sten Jahr geben wird, gehört in den fünften Theil dieser Lebens-Geschichte.

E N D E.

Nachricht an den Buchbinder wegen der Kupfer und Tabellen.

I) Tabula A. und B. zu pag. 29.
II) Kupfer No. 2. welches die Schlacht bey Collin vorstellet, zu pag. 42.
III) Tabula C. zu pag. 136.
IV) Kupfer No. 1. welches den Marsch der Königl. preußischen Armee nach Böhmen vorstellet, zu pag. 312. u. 313.
V) Tabula D. zu pag. 333.
VI) Tabula E. zu pag. 444.
VII) Kupfer No. 3. welches die Bataille bey Roßbach vorstellet, zu pag. 697.
VIII) Kupfer No. 4. welches die Bataille bey Breßlau vorstellet, zu pag 895.
IX) Tabula F. und G. zu pag. 935.
X) Kupfer No. 5. welches die Bataille bey Leuthen oder Lißa vorstellet, zu pag. 954.
XI) Kupfer No. 6. welches die Eroberung von Breßlau vorstellet, zu pag. 956.
XII) Tabula pag. 1. 2. 3. 4. 5. 6. welche den Etat der Königlich preußischen und Römisch Kayserlichen Armeen vorstellen, zu pag. 1024.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hempel, Christian Friedrich, / Seyfart, Johann Friedrich, / Friedrich

Helden- Staats- und Lebens-Geschichte Des Allerdurchlauchtigsten und Grosmächtigsten Fürsten und Herrns, Herrn Friedrichs des Andern Jetzt glorwürdigst regirenden Königs in Preussen, Chur-Fürstens zu Brandenburg, und souverainen Herzogs in Schlesien, [et]c. [et]c
Bd.: 4

Franckfurth und Leipzig 1759

Bor. 84-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013163-2
VD18 90051238